

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





:-



• . l ! : 1

. • ÷ • •

• 

. • •

## FINANZVERHÄLTNISSE

DER

# STADT BASEL

IM

#### XIV. UND XV. JAHRHUNDERT

VON

DR GUSTAV SCHÖNBERG



TÜBINGEN 1879 VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG

246 6

Druck von H. Laupp in Tübingen.

# DER STADT BASEL

**GEWIDMET** 

# HERAUSGEGEBEN MIT UNTERSTÜTZUNG DER

HISTORISCHEN UND ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT ZUBASEL.

#### Vorrede.

Das vorliegende Werk enthält einen Theil der Untersuchungen, welche ich fiber die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im Mittelalter angestellt habe. Es behandelt vorzugsweise die in Basel in der Zeit von 1429 bis 1481 erhobenen ausserordentlichen Vermögens- und Personalsteuern, verbreitet sich aber auch fiber eine Reihe anderer Finanzverhältnisse aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die theils für das Verständniss jener Steuern theils für die richtige Würdigung einer Geschichte des Basler Stadthaushalts von 1361 bis gegen 1500, welche ich noch zu schreiben gedenke, wesentlich sind. Nähere Auskunft fiber den Gegenstand sowie fiber die Quellen, den Anlass und die besondere Bedeutung der unternommenen Arbeit giebt die Einleitung.

Dem dort Gesagten habe ich hier nur noch hinzuzufügen, dass ich mich nach dem Beginn des Druckes entschloss, aus den städtischen Jahresrechnungen für die Zeit von 1425—1482 ein umfangreicheres Material zu publiciren, als es vorher geplant war. Für die Jahre 1425—1433 und 1445—1482 geben nun besondere Zusammenstellungen (vgl. Nr. 3 der Nachträge S. XIV) aus den Rechnungen einen klaren Einblick in die Zustände des Stadthaushalts, namentlich in die Art und Grösse der Einnahmen und Ausgaben, in den einzelnen Jahren. In ihnen sind insbesondere auch alle ausserordentlichen

Ausgaben, welche irgendwie für die politische Geschichte der Stadt von Bedeutung sind, aus den Quellen abgedruckt. Indem zugleich die Finanzpolitik eine eingehendere Darstellung erfuhr, wurde schon diese Arbeit zu einer theilweisen Geschichte des Stadthaushalts jener Zeit.

Das Werk verbreitet nur über ein kleines Gebiet der grossen Geschichte des deutschen Finanzwesens Licht. Aber vielleicht hat es doch dadurch einen etwas höheren und auch allgemeinen Werth, dass es die erste Untersuchung dieser Art auf einem bisher völlig unbekannten Gebiet ist, zu dessen Erforschung in grösserm Umfange, die allein erst sichere allgemeine Urtheile gestattet, wir nur schrittweise und zunächst nur durch exacte Specialforschungen gelangen können.

Wenn ich, durch die Natur der Aufgabe gezwungen, es gewagt habe, ein umfangreicheres mittelalterliches Urkundenmaterial zu veröffentlichen, so darf ich als Nationalökonom für diesen Theil des Werkes wohl auf freundliche Nachsicht bei den eigentlichen Fachmännern rechnen. Ich habe mich nach besten Kräften bemüht, eine ihren heutigen Anforderungen entsprechende exacte Edition zu liefern, aber diese wird trotzdem zu wünschen übrig lassen. In der Hauptsache waren mir für die Edition die Regeln massgebend, welche J. Weizsäcker in seinem Vorwort zum ersten Bande der Deutschen Reichstagsakten aufstellt. Nur schien es mir hier im Allgemeinen richtiger, die Schreibart des Originals möglichst getreu wiederzugeben. Unbedingt erschien mir das für die Namen geboten. Was insbesondere die Behandlung der Zeichen über dem Vokal u angeht, so ist, wo im Original sicher zwei Punkte, die immer in schräg von links unten nach rechts oben aufsteigender Richtung geschrieben sind, stehen, hier ein e über oder neben u, wo aber nur ein Punkt oder, was die Regel, der Strich'

über dem u sich findet, ú gesetzt worden; wo ferner nicht sicher erkannt werden konnte, ob das Zeichen über u den Diphthong uo oder das abgeschwächte ue bedeutet, wurde uo (û) oder ue (û) gewählt, je nachdem es mir das Zeichen für o oder e zu sein schien. — Ich bitte ferner um Nachsicht, wenn bei den zahllosen Berechnungen und sonstigen statistischen Ermittlungen, die ich zu machen hatte, trotz aller Sorgfalt und trotzdem sie sämmtlich mehrfach vorgenommen wurden, einzelne Irrthümer vorgekommen sein sollten.

Der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel sage ich für die Unterstützung, die sie der Herausgabe dieses Werkes angedeihen liess, und der Basler Archivverwaltung für die liberale Ueberlassung der Archivalien an dieser Stelle meinen Dank.

Indem ich das Werk der Stadt Basel widme, will ich dafür danken, dass die Regierung dieses hochachtbaren Gemeinwesens mir heute vor zehn Jahren die Professur der Nationalökonomie an ihrer Universität übertrug und ich in Folge dieser Berufung eine Zeit in Basel verlebte, in welcher ich die nachhaltigste Förderung für meine ganze Berufsthätigkeit erhielt.

Tübingen, 12. Dezember 1878.

G. Schönberg.

#### Inhalt.

Die Basier Stadtwirthschaft beruhte von Anfang an auf Steuereinnahmen S.14. Entstehung d. Stadtgemeinde S.16.

Die höhern Finanzorgane S. 23 ff. Der Rath S. 23 ff. Die Sieben S. 28 ff. Die Dreizehn S. 36 ff. Die Dreyer S. 39 ff.

Die besondern Quellen für die Geschichte des Stadthaushalts S. 23. S. 50 ff.

Die allgemeine Bedeutung der Zeit von 1350 bis 1500 für die Geschichte der Stadt und der Stadtwirthschaft S. 55 ff. Insbes. der Erwerb der obrigkeitlichen Rechte S. 64 ff., des Rechts auf einen königlichen Transitzoll S. 64, der bischöflichen Zölle, der Fronwage, des Muttamts S. 66, der Münze S. 67, des Bannweins S. 68, des Schultheissengerichts S. 69, der Vogtei S. 70, des Rechts der Selbstbesteuerung S. 72, des Vitzthums- und Brodmeisteramts S. 74. Der Erwerb des Territorialbesitzes (Kleinbasel, Waldemburg, Honberg, Liestal, Farnsburg, Zuntzgen, Sissach, Betken, Itingen, Mönchenstein) S. 75 ff.

Der Stadthaushalt nach der ersten noch vorhandenen Jahresrechnung von 1361/2 und in der Folgezeit S. 79 ff. Insbes. die ausserordentlichen Steuern von 1361 bis 1500 S. 86 ff. Die Bedeutung des öffentlichen Credits S. 90 ff. Die Münzverhältnisse der Stadt v. 1360 bis 1500 S. 104 ff. Die ausserordentlichen Vermögenssteuern in der Zeit v. 1429 bis 1481 im Allgemeinen S. 129 ff.

Die Beilagen S. 140 ff.

## IX

IL Die Vermögens- und Personalsteuer v. 1429	Beite 144
III. Die Vermögenssteuer und die Personal-	
steuer von 1446	188
1. Anlass der Steuern	188
2. Die Art der Steuern	201
3. Die Steuerbücher und deren Ergebnisse	213
4. Der Ertrag u. die finanzielle Bedeutung der Steuern	242
5. Die Vermögensklassen der Bevölkerung	251
IV. Die Margzalsteuer von 1451	257
1. Die ausserordentl. Steuern v. 1451 im Allgemeinen	259
(1. Die Margzalsteuer S. 261. 2. Die Weinsteuer	
S. 262. 3. Der neue Pfundzoll S. 264 ff.)	
2. Die Margzalsteuer im Besondern	271
3. Die Ergebnisse der Margzalsteuerbücher	289
4. Der Ertrag der Margzalsteuer	308
5. Der Anlass und die finanzielle Bedeutung der aus-	
serordentlichen Steuern	310
V. Die Margzalsteuer i. d. Jahren 1453/4-1460/1 I. Die ausserordentlichen Weinsteuern, die Schilling-	387
steuer und die Rappensteuer	837
II. Die Margzalsteuer im Besondern	348
1. Die Steuerbücher	348
2. Die Art der Steuer	351
3. Die Ergebnisse der Steuerbächer	380
4. Der Ertrag und die finanzielle Bedeutung der Steuer	402
VI. Die Margzalsteuer von 1470/1 und 1471/2.	428
I. Die ausserordentliche Schilling- und Weinsteuer	428
II. Die Margzalsteuer im Besondern	430
VII. Die Margzalsteuer von 1474/6-1480/1	448
I. Die neuen Steuern des J. 1475/6 im Allgemeinen	452
(1. Die Fleischsteuer S. 452. 2. Das Fronfastengelt	
S. 453. 3. Die Margzalsteuer S. 456. 4. Die Schil-	
lingsteuer in den Aemtern S. 456. 5. Der böse Pfen-	
nig S. 456.)	
II. Die Margzalsteuer im Besondern	457
1. Die Steuerbücher	457
2. Die Art der Steuer	
3. Die Ergebnisse der Steuerbücher	475

III. Der Ertrag und die finanzielle Bedeutung der neuen	48 <b>9</b>
VIII. Die Bevölkerungszahl der Stadt	510
-	
speciment and the second secon	
Beilagen.	
I. Zur Steuer von 1429	
1. Das Steuerbuch von 1429	525
2. Die Löhne der Stadtbeamten zu Johanni 1430	558
3. Verschiedene Vermögens- und Personalsteuerent-	
	562
II. Die wohlhabenden und reichen Personen im J. 1446 .	578
III. 1. Die wohlhabenden und reichen Personen in den	
Kirchspielen St. Leonhard und St. Alban-Ulrich	
	588
	592
	594
	600
I. der grossen Stadt dissit dem Biraich	
	<b>6</b> 00
b. St. Alban und Ulrich	<b>6</b> 10
II. der grossen Stadt enhet dem Birsich (St. Peter	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	628
	677
	690
	711
	712
,	714
	715
	715
	721
*	729
***************************************	737 754
VI. Zur Margzalsteuer von 1470	759
	750
•	759
2. Berufstand und Vermögen der männlichen Steuer-	

### ΧI

zahler des St. Leonhard- und St. Peter-Kir	chs	pie	els	Beite
im J. 1470		٠.		763
VII. Die wohlbabenden und reichen weltlichen Pers	one	n i	m	
St. Martin-, St. Alban-Ulrich-Kirchspiel und in	K	lei	<b>n</b> -	
basel im Jahre 1475				767
VIII. Die Rathsbesatzungen von 1405/6-1481/2 .				772
IX. Das Collegium der Sieben von 1404/5—1482/3				801

#### Druckfehler.

- S. 64. Z. 4 v. u. lies 9. statt 10. August. Z. 1 v. u. l. keiser statt kaiser.
- S. 77. Z. 14 v. o. fehlt zwischen »im J. 1467« und »von«; von Herrn Wernher Truchsess das Dorf Betken für 1690 Gulden und
- S. 128. Z. 1 v. u. 1435/6 -1473/4 23 \$ 1474/5—1481/2,23—26  $\beta$  statt 1484/5—1481/2 23  $\beta$
- S. 132. Abs. 2. Statt >Jene Steuern . . . Klassensteuern « l.: Von jenen Steuern waren die beiden ersten reine Klassensteuern (vgl. S. 167. 207). Die übrigen vier sollten nicht eigentliche Klassensteuern sein, aber hatten doch auch durch die Art ihrer Durchführung den Charakter von Klassensteuern (vgl. S. 284. 378. 433. 467).
- S. 138. Z. 19 v. o. l. 147 statt 146.
  - 21 v. o. l. 2100 statt 2094.
  - 4 v. u. l. 708 statt 702.
- S. 143. Z. 6 v. o. l. 1481/2 statt 1480/1. 1482/3 statt 1476,7.
- S. 145. Z. 11 v. o. l. Hanns statt Hannez.
- S. 153. Z. 19 v. o. l. Húningen statt Húningeu. Z. 21 v. o. l. hofstette statt hofstetten.
- S. 162. Z. 6 v. o. l. 1423/4 statt 1423/5.
- S. 178. Z. 6 v. o. fehlt zwischen »Steuerfusses und «: nach oben
- S. 198. Z. 18 v. u. l. 32284 statt 38184. Z. 15 v. u. nach 5,67% fehlt ein Komma.
- S. 208. Z. 3 v. u. l. hatte statt hat
- S. 216. in Tab. I Nr. 8 l. nicolous statt incolous.
- S. 217. in Tab. II l. 4 \$ 6 \$ statt 4 \$ 9 \$.
- S. 261. Z. 1 v. u. l. einem Theil der Dienstknechte und Dienstjungfrauen statt allen Dienstknechten und D.j.

#### XIII

- S. 263. Seitenzahl 1. 263 statt 363.
- S. 324. Z. 17 v. u. l. 7737 statt 6837.
- S. 327. Seitenzahl 1. 327 statt 227.
- S. 386. in Tab. III Col. ritter u. burger Col. 2 l.: 8 statt 2 bei 300-500, 6 statt 5 in der Summe dieser Col. und 45 statt 44 in der Summe der Gesammt-Col., ferner Col. koufflüte in Col. 2 l.: 3 statt 1 Z. 6 v. o., 7 statt 8 als Summe dieser Col. und 48 statt 49 als Summe der Ges. Col.
- S. 387. Col. cremer. Col. 1 l.: 2 statt 1 Z. 6 v. o, 3 statt 2 Z. 7 v. o., 3 statt 2 Z. 9 v. o., 22 statt 19 als Summe dieser Col., ferner Col. 3 l.: 5 statt 6 Z. 7 v. o., 6 statt 7 Z. 9 v. o., 90 statt 92 als Summe dieser Col. und 120 statt 119 als Summe der Ges. Col. Col. winlute Col. 1 l.: 1 statt 2 Z. 6 v. o., 15 statt 16 als Summe der Col. und 48 statt 49 als Summe der Ges. Col.
- 8. 510. Capitelzahl l. VIII statt VII.
- S. 522. Z. 1. v. u. l. Gemeinsinns statt Gemeinsins.
- S. 528. Col. 1 Z. 12 v. u. l. hafengiesser statt Hafengiesser. Z. 5 v. u. l. kannengiessers statt Kannengiessers.
- S. 617. bei Nr. 418 fehlt in Col. 8: 407.
- S. 624. bei Nr. 572 Col. 3 l. Meister Uolman (? Vischer) kessler.
- S. 629. bei Nr. 729 Col. 8 l. 419.
- S. 648. bei Nr. 1126 Col. 8 l. 880°.
- 8. 659. bei Nr. 1364 Col. 8 L 536.
- 8. 661. bei Nr. 1396 Col. 8 l. 523. bei Nr. 1400 Col. 8 l. 683.
- S. 665. bei Nr. 1481 Col. 8 l. 636.
- S. 668. bei Nr. 1553 Col. 8 l. 482a.
- 8. 677. bei Nr. 1748 Col. 3 fehlt (Ennelin?)

#### Nachträge.

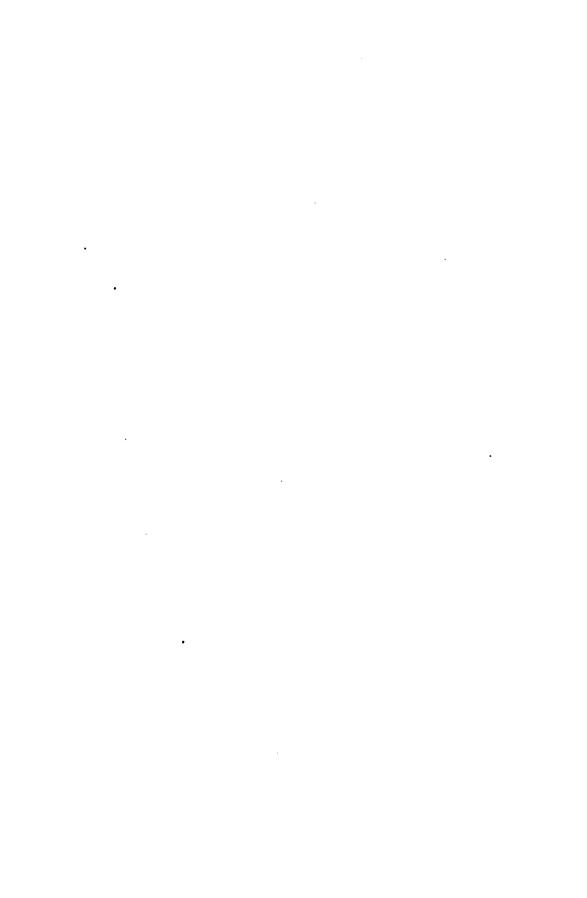
- 1. Zu S. 82 Z. 15 v. o. Zusammenstellungen der jährlichen Erträgnisse der beiden Hauptsteuern (des win und des mulinungelt) finden sich für die Jahre 1431/2—52/3 S. 311 A. 1, 1453/4—69/70 S. 425 A. 1, 1470/1—82/3 S. 492 A. 2.
- 2. Zu S. 84 Z. 2 v. o. Vgl. über die jährlichen Einnahmen aus dem Salzhause in der Stadt in den JJ. 1481/2-1482/3 die unter 1 angegebenen Zusammenstellungen.
- 3. Zu S. 85 Z. 6 v. o. Das vorliegende Werk enthält übersichtliche Zusammenstellungen aus den Jahres-Rechnungen für 1425/6-33/4 und für 1445/7-82/3. Diese finden sich für die Jahre

1425/6 - 29/80	8. 151 A. 2	1461/2	8.	419 A. 1
1430/1-31/2	8. 187 A. 2	1 <b>462/3-69/7</b> 0	8.	421 A. 2
1432/3 - 33/4	S. 189 A. 1	1470/1	8.	441 A. 2
1445/7	8. 245 A. 3	1471/2	8.	444 A. 1
1447/8	8. 313 A. 2	1472/3	8.	445 A. 1
1448/9	8. 316 A. 1	1478/4	8.	446 A. 1
1449/50	8. 319 A. 1	1474/5	8.	496 A. 2
1450/1	S. 323 A. 1	1475/6	8.	497 A. 1
1451/2	S. 327 A. 2	1476/7	8.	499 A. 1
1452/3	8. 333 A. 2	1477/8—78/9	8.	500 A. 1
1453/4 56/7	S. 407 A. 1	1479/80—80/1	S.	502 A. 2
1457/8—58/9	S. 413 A. 1	1481/2	8.	504 A. 1
1459/60	S. 416 A. 1	1482/3	8.	505 A. 2
1460/1	8. 418 A. 1.			

- 4. Zu S. 85 Z. 13 und S. 97 Z. 2. Vgl. fiber die verschiedenen Arten der ordentlichen Ausgaben und deren Höhe in der Zeit von 1425/6—82/3 bes. die Anm. S. 151 ff. und die unter 3 angegebenen J.R.B.
- 5. Zu S. 86 Z. 13 v. o. Vgl. über die einzelnen ordentlichen Einnahmen in der Zeit von 1425/6-82/3 insbes.

die Zusammenstellungen aus den J.R.R. v. 1425/6 (S. 152. 158 Anm.), 1448/9 (S. 316 A. 1), 1459/60 (S. 319 A. 1), 1455/6 (S. 409 Anm.) und 1480/1 (S. 502 A. 2).

- 6. Zu S. 104 Z. 10 v. o. Die Summen, welche die Stadt in der Zeit von 1425/6-82/3 jährlich durch Rentenverkäuse aufnahm und durch Rentenverkäuse ablöste, sind in den Zusammenstellungen S. 161 A. 1, S. 158 und 165, S. 193 A. 1, S. 197 A. 2, S. 425 A. 1 und S. 506 A. 2, die Summen, welche die Stadt jährlich als Zinse in der Zeit v. 1423/4-82/3 zahlte, in den Zusammenstellungen S. 162, S. 195, S. 311 A. 3, S. 425 A. 1 und S. 506 A. 2 angegeben.
- 7. Zu S. 197 A. 2. Die in der J.R. v. 1449/50 angegebene Zahl von 6819 % 9  $\beta$  muss auf einem Schreib- oder Rechnungsfehler beruhen; der wirkliche Betrag kann nur 6719 % 9  $\beta$  gewesen sein. (Vgl. S. 320 Anm.)
- 8. S. 228 Z. 13 v. u. ist einzuschalten hinter >51 minus  $7\frac{1}{2}$   $\mathcal{N}_{1}$  c: vielleicht auch zu lesen >2 $\frac{1}{4}$   $\mathcal{E}$  minus  $7\frac{1}{2}$   $\mathcal{N}_{2}$  sum der frowen an den steinen 51 c.



#### I. Einleitung.

Durch meine frühere Stellung an der Basler Hochschule wurde ich schon vor Jahren veranlasst, mich mit der wirthschaftlichen Geschichte der Stadt Basel zu be-Mein besonderes Interesse erregten die bisschäftigen. her wenig aufgeklärten Finanzverhältnisse der Stadt im Mittelalter, und unter ihnen vorzüglich die Entstehung und Entwickelung des städtischen Steuerwesens und der Als ich damals die erst zu einem Stadtwirthschaft. kleinen Theil geordneten und registrirten Archive, das alte Archiv im Rathhaus und das neue Archiv im St. Leonhardkreuzgang, wohin Ende der sechziger Jahre die Schriftstücke des bisherigen Münsterarchives gebracht waren, nach den auf jene Verhältnisse bezüglichen Materialien durchforschte, war die Ausbeute namentlich für die Zeit nach 1361 eine so überraschend grosse und werthvolle, dass ich mich zur speciellen Bearbeitung jenes Gegenstandes entschloss. Das vorhandene Material ist den vielen Bearbeitern der Stadtgeschichte zu einem grossen Theil nicht bekannt gewesen und zum andern Theile von ihnen nicht seinem Werth und seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt worden. Ich bin seitdem in der freien Zeit, welche andere Arbeiten mir liessen, mit der mühsamen und zeitraubenden Durcharbeitung jenes Materials beschäftigt, um die Finanzverhältnisse dieser Stadt im Mittelalter, insbesondere seit 1361 zu erforschen. Der vorliegende, mit Unterstützung der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel erscheinende Band enthält einen Theil meiner Untersuchungen und vorzugsweise diejenigen, welche eine Reihe von ausserordentlichen, in der Zeit von 1429—1481 erhobenen Vermögens- und Personalsteuern 1) betreffen.

Es bedarf der Erklärung, dass die Publication dieser Untersuchungen mit einem so speciellen Gegenstande der Finanzgeschichte jener Zeit beginnt. Dies war anfangs nicht die Absicht. Nach dem ursprünglichen Plan sollte vielmehr zuerst eine allgemeinere Darstellung des Stadthaushalts und der Finanzverwaltung in den einzelnen Jahren von 1361 bis gegen 1500, in Verbindung mit einer speciellen Geschichte der Ein-

<sup>1)</sup> Unter Personalsteuern verstehe ich diejenigen Steuern, deren Object die Person als solche ist. Es sind allgemeine, wenn jede Person als solche Steuerobject ist, partielle. wenn nur einzelne Classen der Bevölkerung das Object derselben bilden (z. B. nur Erwachsene, oder nur Unvermögende). Der Steuerfuss kann bei allgemeinen wie bei partiellen Personalsteuern ein gleicher oder ein verschiedener (z. B. nach dem Alter für Kinder und Erwachsene, nach dem Berufsstand für dienende und nicht dienende Personen, nach dem Geschlecht für männliche und weibliche Personen, nach dem Familienstand für verheirathete und unverheirathete Personen) sein. Personalsteuern mit gleichem Steuerfuss für alle Steuerpflichtigen sind Kopfsteuern. In Basel waren die in dem Zeitraum von 1429-1481 erhobenen Personalsteuern nur partielle Steuern. Entweder trafen sie nur Unvermögende oder nur alle Personen über 14 Jahre. Jene hatten stets die Natur einer Kopfsteuer, weil der Steuerfuss für alle Unvermögenden der gleiche war; von diesen, es waren drei, hatte die eine (die Rappensteuer von 1446) gleichfalls die Natur der Kopfsteuer, bei einer andern (der Schillingsteuer von 1475) war der Steuerfuss ein verschiedener (2 ß für Personen, welche eine eigene Wohnung hatten; 1 \( \beta \) für Dienstboten und Kinder über 14 Jahre). Bei der dritten (der Schillingsteuer von 1454) ist der Steuerfuss nicht sicher zu ermitteln.

nahmen, insbesondere der Steuern und einer ausführlichen Darlegung der Entwickelung des Selbstbesteuerungsrechts, um welches die Stadt lebhafte Kämpfe mit den Bischöfen zu führen hatte, veröffentlicht werden. Die Vorarbeiten waren weit gediehen. Diese Arbeiten führten mich auf die ansserordentlichen Vermögenssteuern im 15. Jahrhundert, für welche ein besonders grosses und neues Material vorlag. Ich glaubte anfangs diese Steuern in einer kleineren Arbeit behandeln und mit einer solchen dem Wunsche genügen zu können, der historischen Gesellschaft zu Basel für ihre »Beiträge zur vaterländischen Geschichte« auch meinerseits einen Beitrag liefern zu können. Je mehr ich aber in das Material eindrang, um so reicher und werthvoller zeigte sich dasselbe und die Verarbeitung auf einigen Bogen wurde immer weniger ausführbar. Ich liess nun die Grösse und den Werth des Stoffes für die Ausdehnung der Arbeit masssgebend sein und so erweiterte sich dieselbe zu dem vorliegenden Umfang. Vor die Alternative gestellt, sie zuerst zu veröffentlichen oder noch längere Zeit liegen zu lassen, bis sie als zweiter Band einem ersten mit dem vorerwähnten Inhalt folgen könnte, trage ich um so weniger Bedenken, das Erstere zu thun, als einerseits der Gegenstand dieser Arbeit auch für sich ein selbständiges und allgemeineres Interesse haben dürfte, andererseits aber ich noch nicht sicher bestimmen kann, in welcher Zeit jene Untersuchungen zum Abschluss gelangt sein werden.

Diese Aenderung des Planes macht es aber nothwendig, der Darstellung der Vermögens- und Personalsteuern aus der Zeit von 1429--1481 eine längere Einleitung vorauszuschicken, und in dieser auf eine Reihe von Verhältnissen der politischen und allgemeinen Finanzgeschichte der Stadt einzugehen, deren Kenntniss für das Verständniss und die richtige Würdigung dieser

Steuern wesentlich ist, deren Erörterung aber sonst in dem andern Bande erfolgt sein würde. Ein Theil derselben kann indess, um diese Einleitung nicht übermässig auszudehnen, hier nur vorläufig berührt werden und wird die eingehendere Behandlung erst im zweiten Bande finden. Dagegen erscheint es, weil die im Interesse jener Darstellung gebotene Einleitung nun thatsächlich zugleich der Anfang des Werkes über die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im Mittelalter ist, unabweislich, ihr auch noch den weiteren Character einer Einleitung in dies Werk zu geben und deshalb wenigstens in ihr zugleich die allgemeinere Bedeutung und das allgemeinere Interesse, welche eine Untersuchung jener Finanzverhältnisse haben dürfte näher zu zeigen.

Die vorliegen de Arbeit beruht, soweit sie sich auf die ausserordentlichen Vermögens- und Personalsteuern erstreckt, fast ausschliesslich auf bisher unbenutzten und unbekannten urkundlichen Materialien. einem völlig ungeordneten Theil des Leonhardarchivs entdeckte ich u. a. nach und nach eine grössere Zahl von Heften und Bänden (über 40), die sich bei näherer Prüfung als Steuerbücher über directe Steuern aus dem 14. und 15. Jahrhundert erwiesen. Dieselben waren in dem Archivraum zerstreut. Nur bei einem kleinen Theil liess sich aus Deckelaufschriften oder sonst leicht erkennen, welche Steuerart. resp. welches Jahr und welchen Steuerbezirk sie betrafen; bei den übrigen konnte dies nur durch besondere Untersuchungen festgestellt werden. Diese führten indess für jedes einzelne Buch bezüglich jener Puucte zu sichern Resultaten.

In der Zeit von 1429—1481 wurden in Basel sechs Mal (1429, 1446, 1451, 1454—1461, 1470/1—71/2, 1475—1480) Vermögenssteuern als ausserordentliche Steuern und jedes Mal in anderer Art erhoben.

Mit fünf derselben waren als Ergänzungssteuern partielle Personalsteuern von den unvermögenden oder sonst der Vermögenssteuer nicht unterliegenden Personen verbunden, drei Mal wurden selbständige ausserordentliche partielle Personalsteuern theils mit gleichem theils mit verschiedenem Steuerfuss von allen über 14 Jahr alten weltlichen Personen erhoben 1). Von allen diesen Steuern ist bisher wenig bekannt. Was P. Ochs in seiner umfangreichen »Geschichte der Stadt und Landschaft Basel « 3) über sie mittheilt - und Ochs ist noch am ausführlichsten - besteht nur aus einigen kurzen Angaben und diese sind noch zum Theil unrichtig. Die von mir aufgefundenen Materialien gewähren, wie die folgende Darstellung zu zeigen versuchen wird, einen klaren Einblick in die Art. den Anlass, den Ertrag und die finanzielle Bedeutung dieser Steuern und haben dadurch für die allgemeine Steuergeschichte einen nicht geringen Werth. Sie haben noch den weiteren Werth, dass wir in ihnen zugleich sehr wichtige und so genaue Aufschlüsse über Namen, Vermögen, Familien- und Berufsstand der damals in Basel lebenden Personen und über andere Familien und und Bevölkerungsverhältnisse der Stadt erhalten, wie sie bisher von keiner Stadt aus jener Zeit bekannt sind. Auf Grund derselben ist es z. B. möglich, wenigstens aus einem Jahre - 1454 - für den Anfang dieses Jahres den Namen und die Vermögenslage jedes einzelnen selbständigen Laien, der damals in Basel lebte, bei den meisten ferner ihren Beruf, ihr Verhältniss zu den Zünften resp. Gesellschaften, die Strasse, in der sie wohnten und die Zahl der zu ihrer Haushaltung gehörigen

<sup>1)</sup> S. die Anm. S. 2.

<sup>2)</sup> Basel 1786-1825.

Personen über 14 Jahre zu ermitteln. In den übrigen Steuerjahren ist die Ermittelung dieser Verhältnisse immer nur für einen Theil der Bevölkerung, in manchen allerdings für den weitaus grössten Theil derselben möglich.

Die Vermögenssteuerbücher sind nämlich stets so geführt, dass sie die Namen oft auch den Stand und die Wohnung aller selbständigen Personen, auch der Unvermögenden des betreffenden Steuerbezirks enthalten, und dass die Vermögensverhältnisse entweder ausdrücklich angegeben sind oder aus dem Steuerbetrag berechnet werden können. Die Personalsteuerbücher aber geben meist strassenweis die Namen der steuerpflichtigen Haushaltungsvorstände und in der Regel die Zahl der zu ihnen gehörigen steuerpflichtigen Personen an.

Dass die Ermittlung der Namen und Vermögensverhältnisse aller selbständigen weltlichen Personen der Stadt nur für das Jahr 1454 möglich ist, erklärt sich daraus, dass von den sechs Vermögenssteuern nur die Steuerbücher einer einzigen, — der im J. 1454 zuerst erhobenen — sämmtlich erhalten sind und bei dieser Steuer auch nur die Steuerbücher des ersten Jahres die sichere Feststellung jener Verhältnisse gestatten. (S. Cap. V.) Bei den fünf andern Steuern fehlt stets Etwas von dem ursprünglichen Gesammtmaterial. Trotz wiederholter Nachforschungen in den Archiven und an andern Orten war das Fehlende nicht aufzufinden. Vermuthlich ist es schon früher wie viele andere Steuer-, Zoll- und Rechnungsbücher jener Zeit verloren gegangen.

Es ist gewiss sehr zu bedauern, dass die über diese fünf Steuern vorhandenen Materialien nur Bruchstücke sind; aber wo so Viel verloren gegangen, weil frühere Generationen es der Aufbewahrung unwerth erachteten, ist es doch noch ein glücklicher Umstand, dass diese Bruchstücke vor dem Verderben gerettet wurden. Denn nicht

nur dass wir durch sie die Art und den Anlass der betreffenden Steuern erfahren, auch als Bruchstücke sind sie für die Feststellung und Vergleichung der Vermögensund Bevölkerungsverhältnisse in den verschiedenen Jahren von hohem Werthe. Es kommt hier in Betracht, dass in Bezug auf zwei Steuern (die von 1429 und 1446) sehr wenig fehlt, und in Bezug auf zwei andere (die von 1471 und 1475) die fehlenden und vorhandenen Steuerbücher sich ergänzen. Von dem Material der Steuer des J. 1429, welche u. a. von der zünftigen Bevölkerung durch Vermittlung der Zünfte erhoben wurde, fehlt nur die Steuerrolle der Schuhmacherzunft und von den die Steuer des J. 1446 betreffenden Steuerbüchern fehlt nur das Steuerbuch für einen der vier Steuerbezirke, in welche Grossbasel getheilt war, nämlich das Steuerbuch für das St. Martinkirchspiel. Bei den Vermögenssteuern von 1471 und 1475 war Grossbasel in zwei Steuerbezirke (die Stadttheile dissit und enhet dem Birsich) getheilt, den dritten Steuerbezirk bildete Kleinbasel. Von jener Steuer ist nun das Steuerbuch des Bezirks enhet dem Birsich (St. Peter und St. Leonhardkirchspiel), von dieser sind die Steuerbücher der beiden andern Bezirke, von Kleinbasel und dem Stadttheil dissit dem Birsich (St. Alban-Ulrich und Martinkirchspiel) erhalten.

Die nachstehende Arbeit, welche nur ausgeführt werden konnte, weil die Archivverwaltung des Kantons Basel Stadt mir Jahrelang mit grösster hoch anzuerkennender Liberalität die Materialien zur freien Verfügung anvertraute, sucht die Aufgabe zu lösen, mit Hilfe dieser und anderer Materialien Klarheit über ein bisher dunkles Gebiet der mittelalterlichen Finanzgeschichte der Stadt zu verbreiten.

Eine Ermittelung der Finanzverhältnisse der Stadt Basel im Mittelalter ist nicht bloss ein neuer Beitrag zu der Specialgeschichte dieses Ortes und eine Ergänzung der zahlreichen und werthvollen Untersuchungen auf anderen Gebieten der Basler Stadtgeschichte. Sie ist auch ein Beitrag zur Geschichte des Finanz-, insbesondere des Steuerwesens in Deutschland. Sie ist die erste specielle Untersuchung der Finanzwirthschaft einer deutschen Stadt im Mittelalter und in dieser Eigenschaft vielleicht schon von allgemeinerem Interesse. Es ist zwar nur ein sehr kleines Gebiet, das zunächst durch sie aufgehellt wird, aber für die Beurtheilung des Werths einer solchen Ermittelung dürfte ins Gewicht fallen, dass das grosse Gebiet der Geschichte des deutschen Finanzwesens, wenn wir von der allerneuesten Zeit absehen, bisher noch sehr wenig erforscht, dass insbesondere auch die Finanzwirthschaft der deutschen Städte im Mittelalter, welche in jener Geschichte eine besondere, wichtige Bedeutung hat, im Grunde noch eine terra incognita ist, dass wir aber andererseits durch die Geschichte der Finanzwirthschaft dieser Stadt nicht nur über das Wesen einer mittelalterlichen Stadtwirthschaft genau aufgeklärt, sondern auch zu weiteren und allgemeineren Vorstellungen über das Finanzwesen jener Zeit geführt werden.

Die besondere Bedeutung, welche in der Geschichte des deutschen Finanzwesens die Finanzwirthschaft der Städte des Mittelalters

und namentlich derjenigen Städte, die zu einem selbständigen Staatswesen gelangten, hat, besteht darin: in ihnen entwickelte sich zuerst ein geordneter öffentlicher Haushalt; in ihnen bildeten sich zuerst in deutschen Gemeinwesen Steuern im heutigen Sinnedes Worts¹) und eine Staatswirthschaft heraus, in welcher die Geldwirthschaft durchgeführt wurde, die Haupteinnahmequelle in Steuern bestand, in welcher auch der öffentliche Credit in mannigfacher Weise zur Bestreitung von ordentlichen und ausserordentlichen öffentlichen Ausgaben zur Anwendung kam und eigene Finanzorgane unter öffentlicher Controle nach gesetzlicher Vorschrift die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichrechtlichen Gemein-

<sup>1)</sup> Das Wesen der modernen Steuern besteht darin, dass in ihnen eine sittliche Zwangs-Gemeinschaft (Staat, Gemeinde, Kreis, Bezirk, Provinz) nach gesetzlicher Bestimmung ohne andern Grund und Zweck, als um den Bedarf der Gemeinwirthschaft zu befriedigen, materielle Beiträge von den Einzelwirthschaften, welche zur Gemeinschaft gehören, zwangsweise erhebt. Diese Beiträge sind nicht die Gegenleistung, das Aequivalent der Einzelnen für ihnen individuell erwiesene Leistungen der Gemeinschaft (wic die Gebühren) sondern die materiellen Leistungen der Einzelnen für die Erfüllung der Zwecke der Gemeinschaft; sie sind nicht freiwillige, sondern den Einzelwirthschaften, den Mitgliedern der Gemeinschaft zwangsweise auferlegte Abgaben, und sind Beiträge nicht für einzelne, besondere Zwecke sondern für die Aufgaben der Gemeinwirthschaft überhaupt. Die Steuern sind heute die gesetzlich bestimmten, in materiellen Producten bestehenden Zwangsbeiträge der Einzelwirthschaften für die Befriedigung der Bedärfnisse einer sittlichen Zwangsgemeinschaft. Das Besteuerungsrecht beruht auf der Nothwendigkeit, im Gesammtinteresse die Aufgaben der Gemeinschaft zu erfüllen, die Steuerpflicht aber beruht lediglich auf der Zugehörigkeit zu diesen sittlichen Gemeinschaften und entspringt der aus dem Wesen sittlicher Gemeinschaften folgenden allgemeinen sittlichen Pflicht der Mitglieder, als solche zur Verwirklichung der Aufgaben und Zwecke der Gemeinschaft thatkräftig mitzuwirken.

wirthschaft besorgten 2). Lange bevor in den Wirthschaften der Territorialstaaten die Naturalwirthschaft der

In den Städten sagt Arnold (Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte etc. 2 Bde. 1854. Bd. II. S. 138), habe der Begriff einer Steuer zuerst sich ausgebildet. »In den Territorien sind wahre Steuern nicht älter als geworbene Soldtruppen, oder wenn man will noch jünger. Ihre Entetehung fällt in das fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert als aus den Territorien Staaten wurden; denn die Beispiele, welche Lang aus früherer Zeit angiebt, sind sehr vereinzelt und scheinen noch weiter nichts als ausserordentliche Beden zu sein. Alle vorher unter den verschiedensten Namen vorkommenden Abgaben fallen nicht unter den Begriff einer Steuer: einer Leistung, die nur für die Bedürfnisse und Zwecke des Staats, und aus keinem andern Rechtsgrund gegeben wird, als weil die Existenz des Staats ohne sie unmöglich ist. Wohl kannte man ordentliche und ausserordentliche Beden, Subsidien und Adjutorien, Hostenditien und Adärationen, Reallasten und Frohnden; aber alle diese Leistungen ruhten auf besondern Rechtstiteln und wurden meist nur für bestimmte einzelne Zwecke gegeben. Steuern waren streng genommen nicht eher möglich, als bis die Geldwirthschaft auch in den Territorien das ältere System verdrängte, aus dem Territorium ein Staat und der Landesherr zum Princeps wurde. Ganz anders in den Städten. Hier gab es Bedürfnisse, deren Bestreitung zur Erhaltung der Stadt unbedingt nothwendig war; das Bedürfniss verlangte also als solches, ohne weiteren Rechtsgrund, die Leistung einer Abgabe. Das unmittelbarste Bedürfniss bestand in der Erhaltung der städtischen Festungswerke und Bauten, der Brücken, Wege und Stege: und für diesen handgreiflichen Zweck mussten sich Alle, welche die Vortheile der Stadt, namentlich Schutz und Sicherheit genossen, zur Entrichtung einer Beisteuer verstehen«. Und Gierke (Das deutsche Genossenschaftsrecht. Bd. II. 1873. S. 698): »Auf das Schärfste schieden sich vor Allem von den aus mannichfachen Titeln stammenden Abgaben und Zinsen alter Art die neuen öffentlichrechtlichen Abgaben, welche zum ersten Mal in Deutschland die Natur wirklicher Steuern hatten. Die städtischen Steuern waren

<sup>2)</sup> Auch W. Arnold und O. Gierke baben bereits jene Bedeutung der Städte für die Geschichte des deutschen Steuerwesens richtig hervorgehoben.

Geldwirthschaft wich, war diese bereits in vielen Stadtwirthschaften die Grundlage des öffentlichen Haushalts und Jahrhundertelang war bereits die Kunst der Besteuerung, die Benutzung des öffentlichen Credits und die zweckmässige Organisation der Finanzverwaltung in den Städten ein wichtiger Zweig der öffentlichen Verwaltung, ehe in den Territorialstaaten auch nur das Bedürfniss danach vorhanden war.

Die Städte jener Zeit sind ja auch sonst Vorbilder des modernen Staatswesens. Ist es aber in der Geschichte eines Volks vor Allem interessant, die Uebergangsperioden seiner Culturentwickelung, in denen es gewöhnlich die grössten Fortschritte zeigt, und in diesen Perioden die Entstehung, den Werdeprocess derjenigen fundamentalen Institutionen seines politischen, socialen und wirthschaftlichen Lebens zu erforschen, deren Bildung das Zeichen eines neuen wichtigen Culturfortschrittes ist und die nun — eine Errungenschaft des Volksgeistes —

die ersten Beiträge, welche ein Gemeinwesen allein um des öffentlichen Wohls willen von seinen Gliedern als solchen forderte. Einziger und zureichender Grund für die Erhebung einer städtischen Steuer war das städtische Bedürfniss, mochte nun, wie Anfangs der Fall, eine besondere Steuer nach dem jedesmaligen Bedürfniss ausgeschrieben, oder bei wachsendem Bedürfniss eine ständige Stener vorbehaltlich etwaiger Noth- oder Zusatzsteuern eingeführt werden. Und verpflichtet zur Tragung der Steuer waren alle Bürger und nur die Bürger allein um deshalb, weil sie Bürger waren. Es gab somit ausser dem Bürgerrecht weder einen besondern Rechtsgrund, der die Steuerpflicht des Einzelnen erzeugte and bestimmte, noch gab es irgend welche Rechtstitel, auf Grund deren für einen Bürger Steuerbefreiungen oder Steuerprivilegien eingetreten wären. An sich war daher auch die Steuerpflicht jedes vollberechtigten Bürgers gleich. Aber diese Pflicht bestand darin, nach Verhältniss und Vermögen beizutragen, und deshalb war der Erfolg für die Einzelnen ungleich«. S. auch Gierke a. a. O S. 742 ff. 754 ff.

für alle Zeiten oder doch auf Jahrhunderte hinaus die Fortentwickelung des Volkes beeinflussen, so gehört in der Geschichte des deutschen Finanzwesens zu den interessantesten Epochen zweifelsohne die Zeit der mittelalterlichen städtischen Finanzwirthschaft.

Ob und wie weit die frühere Entwicklung eines öffentlichen Finanz- und Steuerwesens in den Städten des Mittelalters die spätere Geschichte der eigentlichen Staatswirthschaften in den Territorien beeinflusste 1), ob und wie weit insbesondere der Ursprung vieler Steuern, welche in den Staaten seit Beginn der neueren Zeit eingeführt wurden, in mittelalterlichen städtischen Steuern zu suchen ist, wird sich nur auf Grund eingehenderer Untersuchungen, als sie bisher gemacht wurden, beantworten lassen. Jedenfalls ist, wenn der deutschen Nationalökonomie die Aufgabe obliegt, wie so viele andere dunkle Gebiete unserer Wirthschaftsgeschichte auch die Geschichte des Finanzwesens zu erforschen, für die Lösung dieser Aufgabe die exacte Erforschung der Finanzwirthschaft der deutschen Städte im Mittelalter eine wesentliche Vorbe-Historische Untersuchungen auf diesem Gebiet können bei methodisch richtiger Behandlung der allgemeinen Aufgabe einstweilen der Natur der Sache nach nur in Specialforschungen bestehen, die sich auf einzelne Orte oder Territorien beschränken und die thatsächlichen Zustände derselben genau feststellen, und müssen, sofern sie mittelalterliche städtische Finanzverhältnisse zum Gegenstande nehmen, sich namentlich auf solche Städte richten, welche in ihren Archiven ein für jenen Zweck genügendes Material darbieten und zugleich eine hervor-

<sup>1)</sup> Arnold behauptet (a. a. O. Bd. II. S. 138) direct, dass »die Territorien später die Finanzverwaltung der Städte zum Muster nahmen«.

ragendere wirthschaftliche und politische Stellung einnahmen.

Unter den mittelalterlichen Städten, deren Finanzwirthschaft für die allmählige Erforschung der Geschichte des deutschen Finanzwesens und namentlich des Steuerwesens ein werthvolles Untersuchungsobject bilden kann, dürfte Basel — trotzdem die Finanzverhältnisse dieser Stadt vorzugsweise nur seit der Mitte des 14. Jahrhunderts genauer er mittelt werden können, — jedenfalls mit in erster Reihe zu nennen sein. Dies soll nachstehend begründet werden. Die Darlegung wird zugleich die S. 3 und 4 angegebene Aufgabe dieser Einleitung im wesentlichen erfüllen, namentlich auch die allgemeinere Bedeutung der von mir unternommenen Untersuchungen noch näher zeigen.

Vor allem sind es zwei Umstände<sup>1</sup>), die gerade Basler Finanzverhältnisse als ein besonders geeignetes Untersuchungsobject erscheinen lassen.

Einmal besitzt diese Stadt, welche im Mittelalter eine der sieben Freistädte des Reichs war und an politischer wie wirthschaftlicher Bedeutung nur wenigen Städten nachstand, wenigstens seit dem J. 1361, obschon auch hier Vieles verloren gegangen, noch immer ein so umfangreiches und über einzelne Finanzverhältuisse, namentlich über die einzelnen Einnahmen und Ausgaben so

<sup>1)</sup> In Betracht kommt auch, dass A. Heusler's ausgezeichnete »Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter« (Basel 1860) und eine Reihe anderer exacter Arbeiten auf dem Gebiet der Stadtgeschichte vorliegen. Bei dem engen Zusammenhange zwischen den Finanzverhältnissen und der eigentlichen Stadtgeschichte sind diese Arbeiten für eine Untersuchung der Stadtwirthschaft nicht nur eine wesentliche Erleichterung, sondern eine fast unentbehrliche Grundlage.

vollständiges archivalisches Material, wie es nur noch in sehr wenigen Städten vorhanden sein dürfte. Auf Grund desselben lassen sich seit jener Zeit die thatsäch-lichen Zustände des städtischen Haushalts und der Finanzverwaltung Jahr für Jahr sicher verfolgen und vielfach bis ins kleinste Detail sicher und exact feststellen. Was freilich die Stadt an Rechnungsbüchern und andern die Finanzverhältnisse betreffenden Urkunden aus der Zeit vor 1356 besass, ging in dem Erdbeben am St. Lucastage (18. October) 1356 und in dem furchtbaren Brande, welcher dem Erdbeben folgte und die Stadt fast vollständig zerstörte, mit ganz wenigen Ausnahmen zu Grunde.

Zu diesem Reichthum an archivalischen Schätzen kommt zweitens, dass die Stadt von Beginn der Gemeinwirthschaft an kein irgend erhebliches Gemeindevermögen hatte, — wenn sie überhaupt ein solches besass. Von Anfang an war die Gemeindewirthschaft wesentlich auf Steuereinnahmen basirt und die Geldwirthschaft in ihr durchgeführt.

Beide Umstände bedürfen der näheren Erläuterung. Ich wende mich vorerst zu dem zweiten.

Dass die Stadt von Anfang an kein irgend wie für die Gemeindewirthschaft relevantes Vermögen besass 1)

<sup>1)</sup> Die Frage, ob die Stadtgemeinde von Anfang ihrer Existenz an und gleich beim Beginn der Gemeindewirthschaft ein Gemeinde vermögen besessen habe oder nicht, lässt sich an der Hand der bisher bekannten Quellen nicht sicher entscheiden. Die oben im Text geschilderte Entstehung der Stadtgemeinde macht indess einen Vermögensbesitz von Anfang an nicht wahrscheinlich.

Wir finden zwar später auch in Basel eine »städtische Almend« und dies könnte wie in andern Städten für ursprünglichen Vermögensbesitz sprechen. Es ist aber dunkel, wann und wie die Stadtgemeinde in den Besitz dieser »Almend« gelangte. Auch

und daher für die Befriedigung der Gemeindebedürfnisse ausschliesslich oder doch fast ganz auf Steuerein-

Heusler konnte die Sache nicht aufklären. Er vermuthet (Verf.Gesch. S. 92 ff.), dass diese Almend ursprüngliches Gemeinland der unter dem Castrum angesiedelten Freien gewesen, das mit Ausdehnung des bischöflichen Grundeigenthums und der Ausbildung der bischöflichen Herrschaft zwar auch unter dessen Hand gefallen aber doch eine Almend geblieben sei. Dieselbe habe den St. Leonhardhügel umfasst, sich über den Boden um die spätere Steinenvorstadt und vielleicht auch noch auf Wiesen vor dem spätern Steinenthor erstreckt. He usler ist aber bei dem Mangel an urkundlichem Material auch nicht in der Lage, angeben zu können, wie sich thatsächlich an diesem Lande die Eigenthumsund Nutzungerechte im Laufe der Zeit gestaltet haben und wie das Land aus einem Gemeinland der alten Freien Almendgut der spätern Stadtgemeinde geworden. Die hier wesentliche Frage, welches Rechtsverhältniss bei Entstehung der Stadtgemeinde zwischen dieser und jenem Lande bestanden, berührt er gar nicht, ebenso wenig die weitere, ob die Gemeinde überhaupt von Anfang an ein ertragsfähiges Vermögen gehabt habe.

Aber wenn auch diese Frage nicht sicher zu entscheiden ist, so ist jedenfalls sicher, dass selbst, wenn auch die neue Gemeinde gleich von Anfang an in Eigenthums- oder Nutzungsrechten an jenem Lande ein Vermögen besessen haben sollte, dieses für die Bestreitung von Gemeindeausgaben gar nicht oder doch kaum in Betracht kam, weil es entweder gar keine oder nur ganz geringe Einkunfte gewährte.

Einkünfte aus eigenem Vermögen waren auch später in Basel nie von Bedeutung.

Die erste uns erhaltene Jahresrechnung, vom Jahre 1361/2 — d. h. aus einer Zeit, vor der schon über 150 Jahre eine Gemeindewirthschaft bestand, — weist unter den Einnahmen auch Einnahmen aus einem Gemeindevermögen auf, aber diese bilden nur einen sehr kleinen Bruchtheil der Gesammteinnahmen. Die sämmtlichen Einnahmen aus dem damaligen Gemeindevermögen betrugen:

- 1. an zinsen der Schalen, d. h. der der Stadt gehörigen und von dieser vermietheten Metzgerbänke in dem J. 1361/2:50  $\mathcal{Z}$ , bis zum J. 1365/6 jährlich 50  $\mathcal{Z}$  16 d.
  - 2. an andern zinsen von husern hie dissit und enent Rines,

nahmen angewiesen und zur Ausbildung eines Steuersystems gezwungen war, hängt mit der Entstehung der Stadt und der Stadtgemeinde zusammen. Diese ist durch A. Heuslers Untersuchungen in ihren Hauptpunkten klar gelegt.

Basel hat sich nicht aus einem eigentlichen Dorf zu einer Stadt, nicht aus einer Dorf- oder Markgemeinde zu einer Stadtgemeinde entwickelt. Aus einem Castrum wurde es im 7. Jahrhundert ein befestigter Bischofssitz¹), der aber nur einen kleinen Theil der spätern »grossen Stadt«²) des 15. Jahrhunderts einnahm. Die Einwohnerschaft der kleinen bischöflichen Residenz bestand aus bischöflichen Dienstleuten und Hofhörigen sowie aus persönlich freien Grundeigenthümern. Die Lezteren — wahrscheinlich nur eine kleine Zahl — sassen aufangs auf ihrem Eigen, waren Ackerbauer, Viehzüchter, Weinbauer, manche von ihnen vielleicht auch nebenher Handwerker und Handelsleute; im Verlaufe der Zeit wurden sie sämmtlich Censualen des Bischofs ³) Diese Einwohnerklassen bildeten noch keine Gemeinde. Allmählig, namentlich seit

von vischebencken, von Thunis garten, vom kuttelhuse im J. 1361/2: 15 % 12  $\beta$  6 d, im J. 1362/3: 19 % 18  $\beta$  10 d, im J. 1363/4: 15 % 13  $\beta$  und ausserdem an zinsen von den hüsern uffe der nüwen brugge 11½ %, im J. 1364/5 ebenso 11 % 2  $\beta$  und 10 % 5  $\beta$ , im J. 1365/6 zusammen 25 % 16  $\beta$ .

<sup>3.</sup> an zinsen von den steinen im J. 1361/2:5 K 5  $\beta$  3 d, 1362/3:5 K 7  $\beta$  9 d, 1363/4:5 K 8  $\beta$  3 d, 1364/5:6 K.

Die Gesammteinnahmen (ohne Bestand des letzten Jahres) betrugen dagegen im J. 1361/2: 3342  $\mathcal{Z}$  15  $\beta$ , 1362/3: 4984  $\mathcal{Z}$  11  $\beta$ , 1363/4: 4459  $\mathcal{Z}$  15  $\beta$ , 1364/5: 4485  $\mathcal{Z}$  19  $\beta$ , 1365/6: 8275  $\mathcal{Z}$  4  $\beta$ .

<sup>1)</sup> Heusler, Verf.Gesch. S. 4.

<sup>2)</sup> Die »grosse Stadt« ist die Stadt Basel auf dem westlichen Rheinufer, im Unterschied von »Kleinbasel«, dem aus einem Dorf allmählig zur Stadt gewordenen Ort auf dem östlichen Rheinufer, welcher erst 1392 mit Grossbasel zu einer Stadt vereinigt wurde.

<sup>3)</sup> Heusler, Verf.Gesch. S. 64.

dem 11. Jahrhundert vermehrte sich die Einwohnerschaft durch Zuzug von aussen. Der Zuzug wurde hier wie in allen Bischofsstädten von den Bischöfen, die dadurch ihre politische Macht stärkten, begünstigt. Um die pengegründeten Klöster St. Alban und an den Steinen entstanden neue Vorstädte dissit dem Birsich, ebenso enhet dem Birsich in den spätern Kirchspielen St. Leonhard, St. Peter und St. Johann. Die Bischöfe begünstigten nun auch die Entstehung völlig freien Grundeigenthums in der Stadt wie im Stadtbann. Die Einwanderer waren freilich in der Mehrzahl bisher unfreie Handelsleute. Krämer und Handwerker und diese gelangten auch in Basel nicht gleich zu voller Freiheit; aber auch freie Leute liessen sich in Basel nieder, um dort Dienstmannen des Bischofs zu werden oder als freie Grundeigenthümer Handel zu treiben. Die freien Grundeigenthümer wurden zahlreicher und wohlhabender. Sie wurden eine selbständige, einflussreiche, allmählig vom Bischof bevorzugte höhere Einwohnerklasse, welche sich von den bischöflichen Dienstmannen, (den Rittern) und von den übrigen Einwohnern als Klasse der Burger absonderte 1). Im 12. Jahrhundert ist der Ort bereits eine für jene Zeit nicht unbedeutende Gewerbe- und Handelsstadt und der Marktplatz für ein grösseres Landgebiet geworden; damals wurden die bisher offenen Vorstädte befestigtes Stadtgebiet. Um die Mitte des Jahrhunderts begann in den Kreisen der freien und unfreien nicht zu den Burgern gehörenden Gewerbetreibenden die Bildung der Zünfte 2) und mit ihr die Bildung einer neuen besondern Einwohnerklasse, »Handwerker« genannt, obwohl darunter wie in andern Städten auch Kaufleute, Krämer, Wein-

<sup>1)</sup> Heusler a. a. O. S. 71 ff.

<sup>2)</sup> Heusler a. a. O. S. 117.

schenken und Rebleute begriffen waren. Es zeigt sich das Streben zur Vertretung gemeinsamer Interessen corporative Gebilde zu schaffen, aber noch immer waren die verschiedenen Einwohnerklassen nicht zu einer politischen Gemeinde consolidirt, noch gab es keine Stadtgemeinde.

Wann diese Consolidirung und die eigentliche Entstehung der Stadtgemeinde vor sich gegangen, lässt sich zeitlich nur ungefähr bestimmen. Sie erfolgte nicht durch einen die Gemeinde als solche constituirenden Act sondern dadurch, dass sich, (vielleicht anfangs mit bischöflicher Einwilligung), zur Vertretung und Wahrung gemeinsamer wirthschaftlicher und politischer Interessen für einen Theil der Einwohner (für Ritter und Burger) aus einem bischöflichen Richtercollegium ein administratives Organ (Rath) mit obrigkeitlichen Befugnissen herausbildete, das dann auch Vertreter der gemeinsamen Interessen und Obrigkeit für den übrigen Theil der Einwohnerschaft wurde und, da es seine Functionen nicht ohne materielle Mittel verrichten konnte, von der Einwohnerschaft solche erhielt und für die gemeinsamen Zwecke verwendete. Sorge für die Befestigung und Vertheidigung der Stadt, Pflege wirthschaftlicher Interessen, Ausübung einer Verkehrspolizei, vielleicht auch eine selbstständige niedere Gerichtsbarkeit sind wahrscheinlich auch hier die ersten administrativen und obrigkeitlichen Functionen dieses Raths gewesen, dessen Mitglieder theils Ritter theils Burger sein mussten. Eine solche organische Verbindung der verschiedenen Einwohnerklassen mit Vertretung und Förderung ihrer wirthschaftlichen und politischen Interessen durch einen Rath, der einerseits Organ anderseits Obrigkeit der Verbindung war, und eine eigene öffentlichrechtliche Gemeinwirthschaft, deren erste Ausgaben wahrscheinlich den Schutz von Leben und Vermögen der

Mitglieder betrafen, entstanden aber in Basel jedenfalls nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts.

Heusler<sup>1</sup>) hat den Nachweis geführt, dass dieser Rath, wie in andern Bischofsstädten, sich aus dem Consilium entwickelte, das schon lange vor dem Ende des 12. Jahrhunderts als ein rein bischöfliches richterliches Organ bestand. Dies Consilium war das Schöffencolleg im Vogtding<sup>2</sup>), in welchem ein Beamter des mit der Reichsvogtei beliehenen Bischofs den Vorsitz führte und Ritter und Burger die Mitglieder, die consules waren. Noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts übte dieses Consilium nur diese Funktion, einen Rath der Stadt neben ihm gab es nicht.

Dagegen hatten diese Consules schon damals eine weitere Bedeutung. Sie waren dem Bischof Rathgeber und Vertrauenspersonen. Erwählt aus den angesehensten Einwohnern, mussten sie dem Bischof als die geeignetsten Vertreter der Einwohnerschaft, namentlich der freien Einwohnerklasse in Fällen, wo derselbe solche gebrauchte, erscheinen. Der Bischof machte sie deshalb auch zu Mitgliedern seines vertraulichen Raths, des consilium clericorum et laicorum, mit dem er wichtigere Angelegenheiten seines Regiments zu berathen und namentlich solche Massregeln zu besprechen pflegte, für welche ihm auch die Meinungsäusserung und Zustimmung der in der Einwohnerschaft der Stadt angesehensten Männer erwünscht sein musste 3).

Dieses Consilium von Domherrn und Burgensen gelangte dann noch im 12. Jahrhundert zu grösserer Selbständigkeit und erwarb auch dem Bischof gegenüber selb-

Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Weimar 1872.
 153 ff. und Verf.Gesch. S. 104 ff. 146 ff.

<sup>2)</sup> Heusler Verf.Gesch. S. 171 ff.

<sup>3)</sup> Heusler Verf.Gesch. S. 104 ff.

ständige Rechte und Befugnisse <sup>1</sup>). Ohne seine Genehmigung durfte z. B. nach einem Schiedsspruch Friedrichs I. der Bischof Stiftsgut nicht veräussern noch verpfänden und ohne Zustimmung der Burgensen in jenem Consilium durfte er keine neuen Steuern auferlegen.

1

<sup>1)</sup> A. Heusler schildert Verf.Gesch. S. 104 die Entstehung des consilium clericorum et laicorum und fährt dann S. 105 fort: »das war nun freilich ein rein bischöflicher Rath, aber doch ein Rath der sich im 12. Jahrhundert schon ziemlich frei bewegte und selbst von Friedrich I. in seiner Stellung gegenüber dem Bischof bestätigt wurde. Ich meine jenen Spruch, worin der Kaiser auf Klage des Domcapitels über die Veräusserungen und Verpfändungen des Stiftsguts durch den Bischof entschied, es solle künftighin der Bischof absque consilio nostro et prudentiorum de ecclesia majori canonicorum et ministerialium Kirchengüter weder verpfänden noch zu Lehn geben (Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bale. Tome I. S. 354). Diese Urkunde eröffnet ums den ersten Einblick in die Art und Weise, wie sich der Rath vom Bischof unabhängiger machte und nach und nach aus einem bischöflichen ein städtischer wurde. Der Kaiser hatte das höchste Interesse, dass das Stiftsgut nicht in Lehen aufgelöst wurde, weil dadurch die Hofsteuer sich schmälerte. Wie Friedrich I. das Kölner Erzstift durch solche Verlehnungen heruntergekommen fand, wie überhaupt damals der Vergabung der Stiftsgüter zu Lehen entgegen gearbeitet wurde, so geschah es auch zu Basel: Friedrich 1. band den Bischof für solche Handlungen an seinen, des Königs Consens und räumte ebenso dem bischöflichen Rathe eine Mitwirkung ein. Und in engem Zusammenhange damit bildete sich ein bestimmteres Einspruchsrecht des Raths gegen beliebige Steuererhebungen von Seiten des Bischofs, die Nothwendigkeit einer förmlichen Steuerbewilligung von Seiten der Burgensen. Damit hatte sich der Rath im Grunde schon ein wichtiges Stück städtischer Verwaltung angeeignet, das Recht, die Abgaben an den Bischof zu decretiren, und der König sah es gern, weil er dadurch Einfluss behielt. Diese Wendung der Dinge tritt in den Urkunden auch äusserlich erkennbar hervor: die Zeit wo sich der alte bischöfliche Rath der Domherru und Burgensen aus einander schied, bezeichnet den Anfangspunkt der Bildung des reinen Stadtregiments«.

So erscheinen weltliche Mitglieder dieses bischöflichen Raths, die zugleich Schöffen im Vogtding waren, schon im 12. Jahrhundert auch als Vertreter der Interessen der Stadtbevölkerung, aber solange dieselben nur diese Befugnisse hatten und übten, existirte in Basel noch keine Stadtgemeinde. Dieselbe war erst vorhanden, seitdem die Befugnisse dieser Consules noch erweitert wurden. seitdem aus ihnen ein administratives und obrigkeitliches Organ zur directen Pflege und Förderung gemeinsamer wirthschaftlicher, socialer und politischer Interessen der Einwohner wurde und gleichzeitig eine Gemeinwirthschaft - das weitere wesentliche Merkmal einer Stadtgemeinde begründet ward. Wie und wann diese Entwickelung sich vollzogen, lässt sich im Einzelnen urkundlich nicht nachweisen. Sie muss am Ende des 12. oder am Anfang des 13. Jahrhunderts vor sich gegangen sein. Vollendet war sie jedenfalls schon im J. 1218. Denn damals übertrug Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstag zu Ulm dem Basler Bischof Heinrich von Thun auf dessen Klage den Bezug einer Steuer, deren Einführung und Erhebung er wenige Jahre vorher dem Rath der Stadt gewährt hatte 1). Erwiesen ist dadurch, dass damals bereits der Rath ein administratives und obrigkeitliches Organ war, dass eine Gemeinde und eine Gemeindewirthschaft bestanden und die Gemeinde, deren Vertreter und Obrigkeit der Rath war, nicht mehr bloss die beiden Stände, denen

<sup>1)</sup> S. Heusler Verf.Gesch. S. 111. 164. Die Stelle in dem kaiserlichen Privileg vom 12. September 1218 lautet: ... ad noticiam ... volumus.. pervenire, quod nos... attendentes devotionem dilecti principis nostri Heinrici Basiliensis episcopi ... novum theloneum quod vulgo appellatur Ungelt in civitate Basiliensi institutum de manu et largitione regia contulimus episcopo memorato... cf. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêshé de Bale. Tom. I. Porrentruy 1852 p. 474 und 713.

die Rathsmitglieder angehörten, die Ritter und Burger, sondern auch andere Einwohner, jedenfalls auch die »Handwerker« umfasste.

An der Spitze des Raths stand damals noch nicht ein Bürgermeister. Das Bürgermeisteramt wurde in Basel erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet 1).

Bei dieser Entstehung der Stadtgemeinde konnte nicht wohl die neue Gemeinde bei Beginn der Gemeindewirthschaft ein Gemeindevermögen 2) besitzen, dessen Ertrag zur Bestreitung der neuen Gemeindeausgaben hätte verwandt werden können, sondern musste dieselbe, was sie an materiellen Mitteln zu diesem Zweck gebrauchte. zunächst durch Steuerbeiträge ihrer Mitglieder aufbringen. Und das geschah. Zu den Steuern kamen später andere öffentlichrechtliche Einkünfte. Die Basler Gemeindewirthschaft war, im Unterschiede von der Wirthschaft anderer Städte, die aus Dorf- oder Markgemeinden Städte und Stadtgemeinden wurden, von Anfang an eine Steuerwirthschaft mit mindestens theilweis durchgeführter Geldwirthschaft, und die Vergrösserung der Gemeindeausgaben, die Erweiterung der Gemeindeaufgaben, die höhere Befriedigung von gemeinsamen Bedürfnissen war dort von der Gestaltung des Steuerwesens und anderer öffentlichrechtlicher Einnahmen abhängig. Die materielle und politische Entwickelung der Stadt ist daher eng mit der Entwickelung ihres Steuerwesens verknüpft. Eben des-

<sup>1)</sup> Heusler, Verf.Gesch. S. 154.

<sup>2)</sup> Es sei denn, dass — was bisher nicht erwiesen und nicht wahrscheinlich ist "— wirklich noch kurz vor der Entstehung der Stadtgemeinde eine Almend als Gemeinland eines Theils der Freien bestanden hätte und die Rechte dieser an dem Lande unentgeldlich gleich auf die neue Gemeinde übergegangen wären. Aber auch in diesem Falle war die Gemeinde für den Gemeindebedarf von Anfang an auf Steuereinnahmen angewiesen. S. Anm. 1. S. 14.

halb aber, weil die Stadtwirthschaft von Anfang an auf der Erhebung von Steuern beruhte und Steuern auch in der Folgezeit die Haupteinnahmequelle für den öffentlichen Bedarf bildeten, ist ihre Geschichte in der Geschichte mittelalterlicher Stadtwirthschaften und für die Geschichte des deutschen Steuerwesens von hervorragendem Interesse.

Ihre Geschichte ist aber auch für eine specielle Untersuchung, wie vorerwähnt, besonders qualificirt wegen der Menge der noch vorhandenen werthvollen urkundlichen Materialien, namentlich seit 1361.

Die weitaus wichtigsten derselben sind Jahresrechnungen, Fronfastenrechnungen, Wochen-Einnahme- und Ausgabebücher, Bücher über ausserordentliche Steuern und eine erhebliche Zahl von Gesetzen und Verordnungen, welche das Finanzwesen betreffen.

Ehe ich dieselben specieller angebe, ist es, um zugleich ihre Entstehung und Bedeutung zeigen zu können, geboten, zuvor auf die mit ihnen in Verbindung stehenden höheren ordentlichen Finanzorgane der Stadt, deren Darstellung auch sonst durch den besonderen Gegenstand dieses Bandes nothwendig sein würde, einzugehen. Ich beschränke mich aber hier auf eine nur vorläufige Erörterung und auf die Zeit seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Als solche Organe sind zu erwähnen der Rath, die Sieben, die Dreizehn und die Dreier.

1. Die oberste, gesetzgebende und administrative Befugnisse und Functionen in sich vereinigende Finanzbehörde war der Rath der Stadt. Er bestand im J. 1361 aus 28 Personen: dem Bürgermeister, vier Rittern, acht Burgern und je einem Vertreter der 15 Zünfte<sup>1</sup>).

<sup>1)</sup> S. Heusler. Verf.Gesch. S. 193 ff. S. 372 ff. Es waren

Die Zünfte hatten diese Vertretung im Rath ohne schwere Kämpfe, wie sie in andern Städten geführt wurden, 1336 oder 1337 durchgesetzt. Das Uebergewicht, das sie durch ihre Zahl schon damals im Rath hatten, wurde dadurch paralysirt, dass die Erwählung der Rathsmitglieder noch nach der alten Handveste Bischof Heinrichs von Neuenburg (1262-1274) 1) erfolgte, welche ein conservatives und oligarchisches Regiment sicherte. Der abgehende Rath wählte zwei Ritter (Gotteshausdienstleute) und vier Burger, diese sechs nahmen noch zwei Domherrn hinzu und von diesen acht »Kiesern« wurden dann die Rathsmitglieder mit dem Bürgermeister, der in der Regel ein Ritter sein musste und nicht das vorige Jahr das Amt bekleidet haben durfte, erwählt. Im J. 1382 wurde der Rath wesentlich umgestaltet. Zu den bisherigen, in der alten Weise auch ferner erwählten Mitgliedern kamen noch weitere 15 Vertreter der Zünfte, nämlich die 15 von den Zünften gewählten Zunftmeister 3) und der vom Bischof

dies die Zünfte der kouflute, husgenossen, winlute, cremer— (diese vier die sog. Herrenzünfte) — grawtücher und reblute, brotbecken, smide, schömacher und gerwer, snider und kürsener, gartener, metziger, zimberlute und murer, scherer moler sattler, linweter und weber, schifflute und vischer (diese 11 die sog. Meisterzünfte).

<sup>1)</sup> S. Och s. Geschichte von Basel. Bd. I. S. 365 ff. Heusler a. a. O. S. 127 ff.

<sup>2)</sup> Die Zunftmeister wurden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei den meisten Zünften in voller Zunftsitzung gewählt. Die Zunftmitglieder hatten das gleiche Wahlrecht. Dieser Rechtszustand ward durch das Rathserkenntniss vom 6. Juni 1401 abgeändert. Dasselbe war eine Folge der Rathsreform von 1382, um dem Regierungssystem den Character einer conservativen Oligarchie zu wahren. Bei der Leichtigkeit, in Basel das Bürgerrecht und die Mitgliedschaft einer Zunft zu erlangen erschien es dem Rath bedenklic, jedem Zunftmitgliede das gleiche Wahlrecht für die Zunftmeisterwahl d. h. seit 1382 für die Wahl eines Rathsherrn

gewählte Oberstzunftmeister 1) hinzu. Diese 16 Personen hatten bisher das Meistercollegium gebildet, Zunftsachen berathen und die Zunftpolizei gehandhabt. Der Rath bestand somit seitdem aus 44 Mitgliedern, von denen 30 den Zünften angehörten.

Der Rath wechselte alljährlich am Sonntag vor dem Johannistage. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wurde es Regel, dass sowohl von den Zünften wie von den Kiesern zu Rathsmitgliedern meist diejenigen erwählt wurden, welche im vorvergangenen Jahre im Rath gewesen waren. Man nannte diese die salten Räthek und im Unterschiede von ihnen die wirklichen Rathsmitglieder eines Jahres die sneuen Räthek. Seit jener Zeit wechselten also salte und neue Räthek thatsächlich, mit verhältnissmässig geringer Veränderung der Personen

zu belassen. Das active Wahlrecht wurde deshalb durch das Erk. v. 1401 in jeder Zunft auf 13 Personen beschränkt und zwar auf den Zunftmeister, auf die sechs Zunftmitglieder, welche mit dem Zunstmeister den Zunstvorstand bildeten und auf die sechs Zunstmitglieder, welche in gleicher Weise im vergangenen Jahre im Vorstande gewesen waren. Diese 13 (der Zunftmeister, die neuen und alten »Sechser«) sollten bei der Wahl vorhanden sein. War Jemand gestorben oder sonst nicht zum Wählen fähig, so mussten sich die Uebrigen aus der Zuuft ergänzen. (Die Urk. im Rothbuch. Staatsarchiv S. 138.) Damit aber nicht indirect durch die Sechser wahl die Masse der Zunftmitglieder auf die Wahl des Zunftmeisters den bestimmenden Einfluss ausüben könne, wurde auch die Wahl der Sechser geändert. Ursprünglich gingen dieselben aus der freien Wahl aller Zunftmitglieder hervor, aber im Verlaufe der Zeit wurde die Wahl der neuen Sechser den Meistern und den derzeitigen Sechsern überlassen und das führte im 15. Jahrhundert dazu, dass in allen Zünften in der Regel die alten und die neuen Sechser, der alte und der neue Meister als Zunftvorstände alljährlich abwechselten. S. Heusler a. a. O. S. 376. Ochsa. a. O. Bd. III. S. 14 ff. 165 ff.

<sup>1)</sup> Heusler a. a. O. S. 381.

ab 1). Dieser regelmässige Wechsel hatte zur weiteren Folge, dass der valte Rath« im 15. Jahrhundert ebenfalls zu einem obrigkeitlichen Organ wurde und bei wichtigen Angelegenheiten bei de Räthe, alte und neue, zusammen beriethen und gemeinsame Beschlüsse fassten 2).

Das Finanz- und Verwaltungsjahr lief vom Johannistag bis zum Johannistag.

Der Rath war das höchste und in gewissem Sinne souveraine Finanzorgan. Er entschied nach der Verfassung allein über die Art und Höhe der Einnahmen Nur bei neuen Steuern bedurfte er im und Ausgaben. 14. Jahrhundert noch des bischöflichen Consenses. dem der regelmässige Wechsel zwischen alten und neuen Räthen erfolgte, ward es üblich, bei Entscheidungen wichtiger Finanzfragen auch den alten Rath zuzuziehen. Bei Beschlüssen über neue Steuern holte man im 15. Jahrhundert in der Regel auch noch die Zustimmung der »Gemeinde« (des »grossen Raths«) ein. Die Gemeindes bestand aus den alten und neuen Sechsern der Zünfte (s. Anm. 2 S. 24) und nach Heusler 3) wahrscheinlich noch aus Mitgliedern des Schultheissengerichts, sowie aus dem Schultheissen und Vertretern der Gesellschaften von Kleinbasel. Ausnahmsweise versicherte sich bei Einführung ausserordentlicher Steuern der Rath auch wohl im Voraus der Geneigtheit der Stuben und Zünfte, so z. B. bei der Vermögenssteuer von 1429. Eine Controle der Finanzverwaltung des Raths gab es nicht. Verwaltung wurde als eine ganz interne Sache der Regierung angesehen und in Bezug auf sie die strenge Wah-

<sup>1)</sup> S. die Rathsbesatzung in der Beilage VIII.

<sup>2)</sup> Heusler a. a. O. S. 374 ff.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 382 ff.

rung des Amtsgeheimnisses gefordert 1) und durchgeführt. Nie wurde vom Rath der Bürgerschaft Rechenschaft abgelegt, nie wurde das Ergebniss einer Steuer, nie wurden die jährlichen Einnahmen und Ausgaben öffentlich bekannt gemacht. Alle Rechnungsbücher wurden in strengstem Verschluss gehalten. Kein Wunder, dass bei diesem Verfahren und bei der doch immerhin noch oligarchischen Zusammensetzung des Raths gelegentlich auch Zwistigkeiten zwischen demRath und dem von Regiment ausgechlossenen Theil der Bürgerschaft ausbrachen, aber diese führten nicht zu einer Aenderung der Rathsbefugnisse. Uebrigens missbrauchte der Rath seine Macht nicht. Das öffentliche Interesse und allgemeine Wohl war allein für die Finanzverwaltung massgebend. Derartige schlechte Zustände der Finanzwirthschaft, wie sie in andern Städten (z. B. in Nürnberg 2), Strassburg 3), Frankfurt a/M. 4), Braunschweig 5)

<sup>1)</sup> Im J. 1455 wurde von Neuem von beiden Räthen erkannt, dass man künftigshin ewiglich hälen solle, wie reich oder nöthig die Stadt je zu Zeiten sei, oder was von der Stadt Sachen wegen, in Ausgabe oder Einnahme, der Stadt Beschwärungen oder Vermögende halben, je zu Zeiten gelesen wird«. Die Urk. bei Ochs a. a. O. Bd. V. S. 16.

K. Hegel. Nürnbergs Stadthaushalt und Finanzverwaltung in Chroniken der deutschen Städte. Band I. 1862. Beil. XII. S. 295.

<sup>3)</sup> G. Schmoller. Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im XV. Jahrhundert 1875. S. 47.

<sup>4)</sup> B. J. Römer-Büchner. Die Entwickelung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a/M. 1855. S. 57 ff. Kriegk. Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. 1872. S. 28 ff. S. auch J. C. v. Fichard. Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a/M. 1849. S. 204 ff.

<sup>5)</sup> L. Hänselmann. Der Aufruhr des Jahres 1374 in Chroniken der deutschen Städte. Band VI. 1868. Beil. 4. S. 321.

zu jener Zeit das oligarchische Regiment herbeiführte, kamen in Basel nicht vor.

Der Rath versammelte sich zur Berathung der finanziellen Angelegenheiten in der Regel einmal in der
Woche. Nach einem Beschluss vom 17. Februar 1405 <sup>1</sup>)
sollte diese Sitzung Montags stattfinden. In derselben
wurden nach jenem Beschluss zunächst die Einnahmen
und Ausgaben der vergangenen Woche vorgetragen. Hierauf machten der Bürgermeister und der Oberstzunftmeister
ihre Vorschläge über etwaige neue Ausgaben im Interesse
der Stadt. Waren diese durch Umfrage erledigt, so
wurde jedes Rathsmitglied vom Bürgermeister gefragt,
ob es noch weitere Anträge in Bezug auf Ausgaben zu
stellen habe und eventuell wurde darüber verhandelt.

2. Die Aussührung der Rathsbeschlüsse in Finanzsachen und die eigentliche Finanzverwaltung unter der Oberaufsicht des Raths wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts einem besondern Collegium von 7 Personen übertragen, welches die »Sieben« genannt wurde ²). Es

<sup>1)</sup> S. das Rathserkenntniss vom 17. Februar 1405 im kleinen Weissbuch (Staatsarchiv) Fol. 42 (auch im Band II. der Leistungsbücher (Staatsarchiv) Fol. 46'): »Anno 1405 feria tertia proxima ante festum Matthie Apostoli hand Meister und Råte nuwe und alte bekant. das man alle mentage des ersten verhören sol das buch was der vergangenen wuchen die siben entphangen und wideruszgeben hand und wenne das verhöret wirt so söllent ein burgermeister und ein zunftmeister denne sagen wazz si wiszent das der Stette sache und notdurft sye. Und wenne die zwene das gesagent und umb jeklichs stüke ein frage geschicht darnach sol ein bürgermeister einen nach den andern fragen was jeglicher der Stette notdurft wisse, das weder in noch sin zunftbrüdere nit angange denne gemeyn stat« etc.

<sup>2)</sup> Heusler a. a. O. S. 241 ff. Im Rothbuch (Staatsarchiv) steht S. 335 die Abschrift der die Sieben betreffenden Rathsverordnung. Das Jahr, in welchem sie erlassen wurde, ist nicht angegeben. Ochs, welcher dieselbe a. a. O. Bd. II. S. 76 ff., aber

waren anfangs 5 Rathsherrn (und zwar 1 Ritter, der den Vorsitz hatte, 2 Burger und 2 zünftige Rathsherrn) und

nicht genau wie sie geschrieben abdruckt, setzt sie in die Zeit um das J. 1354. Die wichtige V. lautet:

Wir Cûnrat von Berenvels ritter burgermeister der Rat und die Zunftmeister von Basel tün kunt allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen, daz wir mit núwen und altem Rat und Zunftmeistern einhelliclich uber ein komen sint und besamenet hant dise nachgeschriben ding bi dem eide stete ze hande.

Dax ist des ersten daz man daz recht winungelt und daz núwe ungelt oder wenne man dehein núwe ungelt gebende wúrt ze samen und zû einander sol tûn und sol ein ieclich Rate der ie denne ist dar zû setzen und welen ein ritter zwene von den burgern zwene von den antwerke so des Jares ime Rate sint und zwene von den zunftmeistern so des Jares denne zunftmeister sint.

Die Siben ze den heiligen sweren süllent du ungelt bede oder daz ein ze samenende und ze verhütende ein fronvasten des besten und ouch gantz rechnunge von der fronvasten als si denne gesessen sint ze gebende umbe alles daz so sie enphangen oder usgeben hant ane alle geverde.

Und sol ouch ein ieclich Rat der ie denne ist die Siben alle fronvasten endern und wandelen.

Ouch sûllent die Siben so zû ieclicher fronvasten gesetzet werden verhûten der stette bûcher tavellen pantzer armbrost und alle den gezúg so die statt angehört.

Es süllent ouch drie under den Sibenen so zü ieclicher fronvasten gesetzet werdent Einer von den acht burgern Einer von den antwerken und Einer von den zunftmeistern drie slüssel han zü dem troge und ze der kisten dar in man der stette göt leit, die es ein fronvasten des besten behalten und besliessen süllent.

Ouch sol der stat grosse Ingesigel ligen in einer sunderigen ledelin und sol daz selbe ledeli stan in dem troge oder in der kisten dar zå die drie slüssel hörent. Und sol ein ieclich Burgermeister der ie denne ist ein slüssel han ze dem selben ledelin dar inne daz grosse Ingesigel lit. Und sol man ouch daz Ingesigel nút har us nemen deheinen brief da mitte ze besigelnde wonde vor offenen Rat und den zunftmeistern und wenne die brief besigelt werdent so mag si ein Burgermeister nemen und da mit tün und schaffen daz ime füget und wenet recht tün und weler ie under

2 Zunftmeister. Seit die Zunftmeister im Rathe sassen, bestand das Collegium nur aus Rathsmitgliedern. Die Sieben wurden vom Rath gewählt und wechselten fronfastenlich <sup>1</sup>).

den zunftmeistern den slüssel hat zü dem troge dar in man der stette güt leit der sol ouch den slüssel han ze der laden dar inne dirre brief leit.

Ouch súllent zwene erber manne uswendig Rates sweren úber der stet buwe und nútes ze buwendes wonde daz der stat wol kurnt.

Und wel ie bumeister sint die súllent den Sibenen so am ungelt sitzent allewuche rechnunge geben umbe daz si verbuwen hant und sol man ouch die bumeister endern ie zem jare.

Ouch sol man nieman deheim güt geben Rat und meister die heissent es denne.

Man sol ouch nieman enhein rokke noch gewant geben wonde des Rates schriber sinem schüler und den vier Rates knechten.

Man sol ouch den so an den unzüchten sitzent in den eit geben daz sie nieman dehein unzücht varen lassent Rat und meister heissent es denne. (Nach diesen Worten wurde später zugeschrieben: Man sol ouch den so an den unzüchten sitzend in den eit geben das si die unzüchte dem Rate richten und geben in dem nechsten manet dar noch so si dannen sint gegangen.)

Und alle dise vorgeschriben ding als si an disen brief geordnet und geschriben sint süllent niemer geendert noch gewandelt werden, es were denne daz Rat und meister erkandent daz .utes dar an ze besserende were und nút daran zu krenckende noch ze ergerende.

Und wenne der alt Rat und die alten zunftmeister abe gant so süllent si dem núwen Rat und den núwen zunftmeistern in den eit geben alle dise vorgeschriben ding stete ze haude und ze vollefürende des ouch der núwe Rath und die núwen zunftmeister zen heiligen sweren süllent ane alle geverde.

Ze eim urkunde daz dis stete und veste belibe so ist dirre brief mit unser stette Ingesigel besigelt der geben wart etc.

Ueber Finanzorgane in andern Städten s. G. L. v. Maurer. Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 1870. Bd. III. S. 140 ff.

 Die Fronfasten oder Angarien führen auch in Basel die Namen: die erste im Finanzjahre (d. i. die dritte im Kalenderjahr) angaria Crucis, die zweite ang. Lucie, die dritte ang. Cinerum, die vierte ang. Pentecostes. Sie waren das eigentliche administrative Centralfinanzorgan. Sie hatten die Stadtkasse hinter sich <sup>1</sup>), empfingen direct oder indirect durch andere Finanzbeamte die Einnahmen <sup>2</sup>) und besorgten nach den Anweisungen des Raths

Es ist möglich, dass sie Anfangs nur die Ungelteinahmen, welche zur Zeit der Errichtung dieses Amtes aus den Winungeltund Müliungelt-Einnahmen bestanden, übrigens noch im Anfang der sechsziger Jahre über 60% der ordentlichen Einnahmen ausmachten, in Empfang zu nehmen und mit ihnen nur einen Theil der Ausgaben zu bestreiten hatten. Jedenfalls war schon 1370 ihr Geschäftskreis ein weiterer. Aus dem noch in Leonhardarchiv vorhandenen Wochen-Einnahme- und Ausgabebuch der Sieben von 1370 ff. ergiebt sich, dass ihnen zu dieser Zeit auch der Bezug und die Verwendung anderer Einnahmen überwiesen war. Die Jahresrechnung von 1370/1 lässt sogar darauf schliessen, dass ihnen schon damals, wenn auch für einzelne Einnahmen noch besondere Erhebungsbeamte vorhanden waren, die allgemeine Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben übertragen war. Denn in der Rechnung beginnt nach der Zusammenstellung der Einnahmen die Ausgabenrechnung: »Dieselben Syben habent vergol-

<sup>1)</sup> Drei von ihnen, und zwar ein Burger, ein zünftiger Rathsherr und ein Zunstmeister hatten jeder einen der drei Schlüssel, mit welchen die Stadtkasse verschlossen war. S. d. Rathsverordnung. Anm. 2. S. 28.

<sup>2)</sup> S. Heusler a. a. O. S. 244. Die Rathsverordnung über die Errichtung des Siebneramts überträgt denselben nur die Einsammlung der beiden Ungelte (»die Siben ze den heiligen sweren süllent die ungelt bede oder daz ein ze samende und ze verhütende eine fronvasten des besten und ouch gantz rechnunge von der fronvasten als sie denne gesessen sint ze gebende umbe alles das so sie emphangen oder usgeben hant ane alle geverde«). Auch in dem älteren Eide der Sieben wurden von den Einnahmen, deren Einzug ihnen unterstellt wurde, nur die Ungelteinnahmen erwähnt. (S. Swerbüchlin im Staatsarchiv Fol. 9: »Juramentum illorum septem. Die siben die zü jeder fronfasten gesetzt werdent die ungelt ze samenende sweren sönt zü den heiligen die ungelt bede und ir yetweders des besten so si mögent one generde dieselben fronfasten ze samende und ze verhütende« etc. Gleichlautend im Rothbuch im Staatsarchiv S. 834.)

die Ausgaben 1). Ausserdem führten sie über der Stadt
bücher, tavellen, pantzer, armbrost und alle den gezüg

die Aufsicht. Sie kamen regelmässig am Samstag zusammen, theils um Einnahmen in Empfang zu nehmen und Zah-

ten und wider usgeben von dem vorgenanten güte die zinse« etc. es folgen dann die einzelnen Ausgaben. Was aus dieser Jahres-rechnung für jene Zeit zu entnehmen, folgt für die Zeit seit 1401 aus den Wochen-Einnahme- und Ausgabebüchern sowie aus den Fronfastenrechnungen der Sieben ganz unzweifelhaft.

Demgemäss ist in den spätern Eiden der Sieben nicht bloss von den Ungelteinnahmen sondern von diesen und allem sonstigen Nutzen der Stadt die Rede. (S. Swerbüchlin im Staatsarchiv Fol. 14°: Eid der Siben und Unzüchter. Die siben die zü yeder fronfasten an das Ungelt gesetzet werdent söllent sweren beide ungelt und der stette alle nutze dieselben fronvasten getruwelichen zu sammende und ze verhüttend und nyeman nützit davon ze gebend denn yederman sinen rechten geschöpffen lone etc. und ganz ähnlich der Anfang des Eides der Sieben im Swerbüchlin Fol. 20°).

Bei dieser Gelegenheit will ich in Bezug auf dies »Swerbüchlin«, bemerken, dass ich dasselbe 1870 in einem Winkel des Leonhardarchives auffand. Anscheinend hat man von der Existenz desselben im frühern Münsterarchiv nichts gewusst. Bei der Wichtigkeit seines Inhalts würe es sonst wol bei früheren Bearbeitungen der Stadtgeschichte benutzt worden. Es ist ein alter stark wurmstichiger Pergamentband von 100 Fol. Seiten. Hinten sind einige auf Papier geschriebene Ordnungen aus dem 16. Jahrhundert angeheftet. Wann das Buch angelegt wurde, ist nicht ersichtlich, vielleicht gleich nach dem Erdbeben, sicherlich schon in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es enthält zahlreiche Eide der verschiedenen von der Stadt angestellten oder ihr sonst verpflichteten Personen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, auch die Bürgereide, die Eide der alten und neuen Räthe, des Ammanmeisters etc., sowie verschiedene auf Steuern, gewerbliche und commercielle Verhältnisse bezügliche Rathsverordnungen. Vielfach sind bei den Eiden spätere Abänderungen zugeschrieben. - Das Buch befindet sich jetzt im Staatsarchiv.

1) »Ouch sol man nieman dehein güt geben Rat und meister die heissent es denne« S. d. Rathsverordnung. Anm. 2. S. 28. lungen zu machen theils um gemeinsam und in Verbindung mit andern Finanzbeamten die Einnahmen und Ausgaben der Woche zu verrechnen 1). Die wöchentlichen Ein-

Das erweisen die Wochenbücher der Sieben und bestätigen die drei verschiedenen im Swerbüchlin (Fol. 9. Fol. 14". Fol. 20") aufgeführten Eide der Sieben. In dem letzten Eide wird noch ausdrücklich bemerkt, dass wer am Samstag nicht erscheint, ohne von den andern Siebenern Urlaub bekommen zu haben noch sonst im Dienst der Stadt abgehalten zu sein, keinen Anspruch auf das Honorar von 3 \( \beta \) habe, das jedem der Sieben in der Woche gezahlt wurde. (»Und welher sibener am Samstage an daz ungelt nit kompt [von den andern sibenern ouch nit urloub nympt] und ouch mit urloube nit in der statt dienst ist der sol siner drier schillingen mangelen und im die nit geben werden in dehein wise ane geverde«. Später wurden die eingeklammerten Worte durchgestrichen und statt drier das Wort zweyer gesetzt.) Die Entschädigung, welche den Sieben für ihre » Mühe und Arbeit« gegeben wurde, wechselte im Laufe der Zeit sowohl in der Art, sofern sie in Geld bestand, wie in der Höhe. Nach den ältesten Jahres-Rechnungen von 1361/2-1382/3 bestand sie nur in Geld und betrug sie regelmässig für alle Sieben 4 % im Jahr, später konnten dieselben ausserdem bei Aufstellung der Fronfastenund Jahres-Rechnungen auf Kosten der Stadt essen und trinken. Auch wurde ihr Lohn erhöht. Aus den Rechnungsbüchern lassen sich die an die Einzelnen im 15. Jahrhundert wirklich gezahlten Geldlöhne nicht ersehen. Die Beträge sind nicht besonders angegeben. Nach dem Verzeichniss der Besoldungen v. 1410 (im Rothbuch, S. 84—106, Staatearchiv) wurden jedem Siebener fronfastenlich 3 K gezahlt. Seit 1423 erhielten sie nur eine Geldentschädigung. Kin Rathserk. von diesem Jahre bestimmte, dass das Rechengeld wie bisher, statt des bisher fiblichen Rechenmahls aber jedem Siebener 1 Gulden gezahlt werden sollte. (>Anno 1423 sabbato post exaltationem sanctae Crucis hand Rat und Meister newe und alt erkennet daz man den Sibenen und den Schribern, so ye zu ziten in den fronfasten oder jarrechnungen sitzent ir yeglichem einen guldin für die rechenmole geben solle zu demme daz inen sust zugebort nemlich dem rechengelt so man inen vormols geben hat und sollent ouch weder morgen noch ze obent da nit zeren uss der Reten gelt dheins wegen« in Band II. d. Leistungs-

nahmen und Ausgaben wurden im 14. Jahrhundert zusammen in ein Buch, seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts gesondert in ein Wochen-Einnahmen- und in ein Wochen-Ausgabenbuch eingetragen. Diese Eintragungen kamen (jedenfalls seit 1405) am nächsten Montag in der Rathssitzung zur Verlesung und nach der Verlesung fasste der Rath über die in der neuen Woche zu machenden Ausgaben Beschluss. Die noch vorhandenen Woch en Einnahme- und Ausgabe bücher sind die von den Sieben geführten Rechnungsbücher.

Am Ende ihrer Amtsführung waren die Sieben verpflichtet, in einer Rechnung — der sog. Fronfaste n-

bücher, Fol. 93a). Ein Verzeichniss der Martini 1429 reducirten Amtsbesoldungen im Rothbuch ergiebt, dass dies Rechengeld 1 Gulden für den Einzelnen betrug, im J. 1429 aber abgeschafft und statt dessen dem am Samstag anwesenden Siebener die Summe von 3 \$\beta\$ ausbezahlt wurde. (>Anno 1429 ist abegebracht als harnach stat . . . Item dem sibernern yegklichem 3 & die gegenwertig sint alle samstag absenti nihil und in der rechnung ein gulden ze Rechengelt gab man vor 4 gl. in der rechnung 4 gl. und am samstag nút. « Rothbuch. Innere Seite des Schlussdeckels. S. 379). Dieser Betrag wurde später nach dem Swerbüchlin auf 2 & reducirt. Die Fronfastenrechnungen enthalten seit der IV. Angaria 1457/8 bis zur III. Angaria 1476/7 - soweit reicht das Fronfastenrechnungsbuch - regelmässig die Ausgabe von 13 % für »die sieben die dryer die schriber knechte« zusammen. und die Jahresrechnungen von 1458/9 bis 1474/5 - soweit reicht das Jahres-Rechnungenbuch - ebenso die Ausgabe von 52 %. Vor der IV. Angaria 1457/8 muss die Entschädigung höher gewesen sein, denn die Gesammtausgabe für diese Position ist grösser. Es wäre leicht möglich dass sie vor der IV. Angaria 1457/8, wie der vorstehende Eid angiebt, 3 ß p. Woche (das wäre durchechnittlich 1 2 19 \$\beta\$ in der Angaria und 7 \$\beta\$ 16 \$\beta\$ im Jahre) betragen habe, in dieser Angaria aber auf 2 ß p. Woche herabgesetzt wurde. Die vorerwähnten Veränderungen in dem Eide Fol. 20v des Swerbüchlin würden dann in der IV. Angaria 1457/8 vorgenommen sein.

oder Angarienrechnung — die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben zusammen zu stellen 1). Diese Rechnung kam anscheinend ebenfalls vor dem Rath zur Verlesung. Sie wurde genehmigt und damit den Sieben Decharge ertheilt.

Die Sieben der letzten Fronfaste eines Finanzjahres hatten ausserdem noch und jedenfalls bereits im 14. Jahrhundert die Verpflichtung, die Einnahmen und Ausgaben des ganzen Jahres in einer Rechnung — der sog. Jahresrechnung — zusammen zu stellen<sup>2</sup>). Sehr wahrscheinlich wurde auch diese Rechnung vor dem Rath verlesen.

Beide Arten von Rechnungen — die Fronfastenwie Jahres-Rechnungen — wurden bis in die sie-

<sup>1)</sup> S. die Rathsverordnung Anm. 2 S. 28: »Die Siben... sweren süllent... und ouch gantz rechnunge von der fronvasten als si denne gesessen sint ze gebende umbe alles daz so si enphangen oder usgeben hant ane alle geverde«. Daher lautet der Eid der Sieben im Swerbüchlin Fol. 9 am Schluss: »Und ouch gantz rechenung darumb ze tunde so si dannen gand umb alles daz so si der selbe fronfasten ingenommen und usgeben hand one geverde«. Aehnlich ibid. die Eide Fol. 14° und 20°.

<sup>2)</sup> Vergl. das Rathserk. v. 13. September 1449 (O effnung sbücher Band I. S. 19 im Staatsarchiv): »Uff samstage vor exaltationis crucis anno 1449 hand bede Rete einhelliclich erkennt das man hinnanthin alle fronvasten rechnen und die Siben die beschliessen lassen solle und die lesten siben lassen die jarrechnunge tun one irrunge und intrag«.

Dieser Beschluss führte keine Neuerung ein sondern bestimmt nur, dass die Sieben wie früher trotz der Existenz von Dreyerherrn (S. Anm. 1 S. 40) zur Bechnungslegung verpflichtet seien. Vielleicht wurde der Beschluss auch dadurch veranlasst, dass in den kriegerischen Jahren 1445/6 und 1446/7 von den Sieben weder Fronfasten- noch Jahresrechnungen aufgestellt wurden. In dem Jahresrechnungenbuch findet sich nur für die Jahre 1445/6 und 1446/7 zusammen eine Bechnung und diese ist von drei besonders ernannten Bathsherrn (Peter von Hegenhein, Her Andres Ospernel und Hanns Waltenhein) aufgestellt. (S. Anm. 1 S. 40 Nro. 1.)

benziger Jahre des 15. Jahrhunderts in besondere Bücher eingetragen.

3. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde eine neue Regierungsbehörde, das Collegium der XIII., geschaffen. Dasselbe wurde auch zu einem neuen Organ der Finanzverwalt ung. Seine Functionen in dieser Beziehung lassen sich indess aus den bisher vorliegenden Materialien nicht sicher ermitteln. Das Collegium hat möglicherweise schon vor 1445 existirt. In diesem Jahre wurde es neu organisirt. Basel führte damals den langen für die Stadt gefährlichen Krieg mit der Herrschaft Oesterreich und dem Adel der Umgegend. Aus Anlass und für die Dauer dieses Krieges wurden diesem Collegium, dessen Mitglieder der grosse Rath (die Gemeinde) aus alten 1) und neuen Räthen wählte, sehr weitgehende, ausserordentliche Befugnisse eingeräumt. Es erhielt nach dem Gesetz vom 7. Mai 1445 die Gewalt, solange der Krieg währe, sauf unserer Feinde, wer die nun sind, oder künftigs werden, Leib und Gut zu stellen, und alle unsere Sachen, die von des Kriegs oder Feindschaft wegen, worin wir jetzt sind, oder kemand zu uns oder den unsrigen von gemeiner Stadt wegen hat oder gewinnet, herrühren oder kommen, zu verhandeln, zu ordnen und alles das zu thun, was sie betrachten, bedünken, oder zu Rathe

<sup>1)</sup> Die salten Räthe«, welche im Frühjahr 1445 erwählt wurden, waren nicht alle im Jahr 1443/4 Mitglieder des Raths (neue Räthe) gewesen. Die Urk. v. 7. Mai 1445 (bei Ochs, Bd. III. S. 440 ff.) enthält die Namen der gewählten XIII. Zwei derselben waren der Bürgermeister (Hanns Rot) und der Oberstzunftmeister (Andres Ospernel), 5 waren neue Räthe (und zwar 1 Burger, 3 zünftige Rathsherrn, 1 Zunftmeister); 4 waren neue Räthe 1443/4, 2 aber, und zwar Dietrich von Sennheim und Eberhart von Hiltalingen, waren in frühern Jahren Rathsmitglieder, jener zuletzt 1437/8, dieser zuletzt 1432/3 gewesen. S. die Rathsbesatzung Beil. VIII.

werden, dass unsre und der unsrigen und auch gemeiner Stadt Nothdurft, Ehre und Fromme sey« 1) etc. dem Kriege wurden die XIII. ein ständiges Verwaltungsorgan. Die Regierungsgeschäfte des Raths waren allmählig so umfangreich geworden, dass es zweckmässig erschien, einen Theil derselben durch ein ständiges Organ. als Repräsentanten des Raths, besorgen zu lassen. Organ wurden die XIII. Ihre Hauptthätigkeit bestand nach Heusler<sup>2</sup>) »in Bereinigung und Ausführung der Sachen, welche die Räthe ihnen zur Entscheidung zu-Die Zahl der ihnen überwiesenen Geschäfte wurde nach den in den sog. Oeffnungsbüchern enthaltenen Rathsprotokollen eine sehr grosse. Bei der Neugestaltung dieser Behörde wurde auch die Art ihrer Erwählung geändert. Sie ging nicht mehr wie im J. 1445 aus der Wahl des grossen Raths, sondern aus der Wahl der alten und neuen Räthe hervor.

Ihre Mitglieder waren Mitglieder des alten oder neuen Raths; anfangs mussten 4 der hohen Stube, 8 den Zünften angehören; das 13. Mitglied war der Bürgermeister. 1469 wurde beschlossen, den jeweiligen Oberstzunftmeister statt eines von den vier Mitgliedern der hohen Stube zu wählen. Das Amt dauerte ein Jahr. Mit der Rathserneuerung war auch die Neuwahl der XIII. verbunden 3).

Die von Ochs und Heusler über die Competenz

<sup>1)</sup> S. die Urk. bei Ochs, Bd. III. S. 441. Es war indess keine Dictatur, die hier eingesetzt wurde, denn die neue, auserordentliche Kriegssteuer z. B., die 1446 beschlossen wurde, und andere durch den Krieg veranlasste Finanzoperationen wurden nicht durch die XIII. sondern durch die beiden Räthe und resp. die Gemeinde beschlossen. S. die Darstellung der Vermögens- und Personalsteuer v. 1446 (Cap. III.).

<sup>2)</sup> Verf.Gesch. S. 386.

<sup>3)</sup> Heusler, Verf.Gesch. S. 388.

der XIII. beigebrachten Urkunden 1) lassen keinen Zweifel darüber, dass der Rath ihnen auch für die Verwaltung des Finanzwesens einen Theil der Geschäfte überliess,

V. v. 1457. Non der XIII gewalts wegen. Item umb das hinfur der statt gemeynen sachen und sust zufellige sachen dester furderlicher ußgericht, und die rete dester minder gemüet werden, so hand bede rete eynhelliclich erkennt und geordenet, das die dryzehen so jerlich, als die rete ingand, gesetzt werdent, gantzen vollen gewalt haben sollent, das sy alle und yeglich gemeyn sachen, so ußzerichten sint, fürnemen und ußrichten sollent und mogent, on das sy die wider fur rate bringen bedorffen. were aber sache, das inen schwere sachen, die stat oder ander lute berurende, zuvielent, da sy alle oder den merteile beduchte, das die durch sy nit ußzerichten, sunder an die rete ze bringen werent, die sollent sy an die rete bringen.

Item bede rete hand ouch umb gemeyner statt nutzes willen den dryschen so ye zu ziten gesetzt werden, gantzen vollen gewalt geben, was sachen an sy gelangent, die ußgeben und innemen der stat nutz und zufellen antreffende syent, das sy darinn tun und laßen mogent, was sy nach der stat nutze und ere ze tunde sin bedunken wirt und wil eyn rate sich des hinfur nit me bekumberen noch den XIII darin nutzit tragen«. Kl. Weissbuch Fol. 98. (S. auch Ochs a. a. O. Bd. V. S. 22.)

1

4

. :

4

Die vorstehend in Kursive gedruckten Worte und Zahlen sind später ausgestrichen und es ist stets das Wort »botten« darüber geschrieben worden.

Diese Verordnung bildet einen Theil einer zusammenhängenden Reihe von Verordnungen, welche im Weissbuch die Rückseite von Blatt 97 und die Vorderseite von Blatt 98 füllen und

<sup>1)</sup> Rathserk. v. 1454. (Oeffnungsbuch, Bd. II. S. 259. nach Heusler, Verf.Gesch. S. 387): »Item das die XIII. gewalt haben uff sendbriefe die der stat Ehafften und herlikeiten nit berürende sind antwurt zu bekennen. Item gewallt haben, alle stett nutzen, zoll, ungelt inzebringen und menglichen darinn gehörig ze machen. Item daz sie gewalt haben allen sachen die vor sie bekennt werden entlichen usstrag ze geben«.

die er bisher selber besorgte und die Oeffnungsbücher erweisen, dass sie solche Geschäfte verrichteten 1). Nach jenen Urkunden erhielten sie möglicherweise auch eine Art Budgetrecht, das Recht einer Entscheidung über städtische Einnahmen und Ausgaben. Aber wie weit ihnen ein solches Recht eingeräumt wurde und welche Geschäfte in der obrigkeitlichen Finanzverwaltung auf sie übergingen ist aus jenen Urkunden nicht genau zu ersehen und auch die mir sonst vorliegenden Materialien lassen ebensowenig sicher erkennen, in welchem Masse sie thatsächlich ein solches Recht ausübten oder derartige Geschäfte vornahmen. Keinenfalls ist anzunehmen, dass die Entscheidung über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt durch den Rath, wie sie das Rathserkenntniss von 1405 anordnete, und die ganze bisherige Finanzverwaltung des Raths einfach auf die XIII. übergegangen sei. Der Wortlaut später erlassener Steuergesetze und die Rathsprotokolle sprechen für das Gegentheil 3). Noch weniger darf angenommen werden, dass durch sie der bisherige Geschäftskreis der Sieben eingeschränkt worden sei. Ihre Aufgabe in Bezug auf das Finanzwesen wird wesentlich darin bestanden haben, die administrativen und legislatorischen Entscheidungen des Raths oder der Räthe in Finanzsachen vorzubereiten, die Ausführung der betreffenden Rathsbeschlüsse zu besorgen und die Thätigkeit der speziellen Finanzorgane zu überwachen.

4. Auch die Stellung eines andern höheren Finanzorgans, das um die Mitte des 15. Jahrhunderts neu

überschrieben sind: »Anno domini mo cccco septimo (d. i. 1457) tertia ante vocem jocunditatis (d. i. 17. Mai) sint dise nachgeschriben ordenunge durch bede rete beschlossen hinfur ze halten etc.

<sup>1)</sup> S. z. B. Oeffnungsbuch Bd. V. Fol. 55.

<sup>2)</sup> S. S. 28. Anm. 1.

<sup>3)</sup> Vgl. auch das Rathserk. v. 1455. Anm. 1 S. 27.

eingeführt, möglicherweise gleichzeitig mit der Reorganisation der XIII. geschaffen wurde, ist aus den mir zur Verfügung stehenden Materialien nicht ganz sicher zu bestimmen. Es sind dies die »drey« »dreyer« »dreyerherrn« ¹).

Jahresrechnungsbuch: >Zwey Jarrechnunge anno etc. 48 getån uff fritag vor Sant Hilarientag durch die drye nemlich Hern Petern von Hegenhin Hern Andressen Ospernellen und Hanssen Waltenhin so von den Reten datzu geben sint, um alles das von der Stette gemeinen nutzen uszwendig von den Emptern und innwendig von allen sachen empfangen ouch datzü umb alles das geltso umb lipgeding und widerkouff uffgenommen ist sydt der jarrechnung die da beschehen ist umb Sant Johannstag Baptiste anno 45 nehst vergangen untz uff disen hüttigen tag, ouch umb alles das so sydt derselben zyt untzher von gemeyner Stette wegen wider usz-

<sup>1)</sup> Die mir bekannten auf die »dre yer« bezüglichen Quellen ergeben über deren Existenzund Functionen folgendes:

<sup>1.</sup> Zuerst werden Dreyer in der Rechnung der beiden Finanzjahre 1445/6 und 1446/7 und in der Zusammenstellung der acht Fronfastenrechnungen dieser beiden Jahre erwähnt. diesen Jahren waren wegen des Krieges mit Oesterreich, der auch zu einem zeitweisen Ausschluss von Rittern und Burgern aus dem Rath führte, ausnahmsweise weder die vierteljährlichen, die Fronfastenrechnungen, noch nach dem Jahre 1446/7 die Jahresrechnung abgelegt. Erst Freitag vor Sant Hilarientag (12 Januar?) 1448 wurde die Rechnung für die beiden Jahre zusammen abgelegt. Auch das Fronfastenrechnungsbuch enthält nur eine Rechnung über die acht Fronfasten. Diese Rechnungen wurden aufgemacht nicht von den Sieben, sondern von drey besonders ernannten Rathsherrn, die nach den Eingangsworten der Rechnungen in beiden Jahren ausdrücklich zur Besorgung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt eingesetzt waren. Wir werden die Worte dahin zu interpretiren haben, dass, da auch die Sieben in jenen Jahren bestanden, (siehe die Beilage IX.) die Drey nicht statt der Sieben, sondern neben den Sieben eingesetzt wurden. Die betreffenden Stellen lauten:

Seit dem Jahre 1453/4 finden wir regelmässig — wenigstens bis zu dem Jahre, bis zu welchem ich darauf hin

geben ist und ståt die rechnunge nach dem kurtzsten begriffen als harnach geschriben ståt«.

Fronfastenrechnungsbuch: >Als krieg gewesen und mengerley sache fürgangen sint do hat man in acht fronfasten nit gerechnet gehept und dieselben acht fronfasten nemlich die erste so ansieng Johannis Baptiste anno 1445 und die andern alle unts denselben sant Johannstag anno 1447. In den vor geschriebenen acht fronfasten ist von den dryen nemlich von Peteren von Hegenhein, Hern Andressen Ospernelln und Hannssen Waltenhein so datzu gesetzt und geordnet waren empfangen und uszgeben von stück zu stück als harnach begriffen stät.«

Die Dreyer, Peter von Hegenhein (burger), Andres Ospernell (koofintenzunft) und Hanns Waltenhein (husgenossenzunft) waren im Jahre 1445/6 und 1447/8 neue Räthe. Sie waren zeitweise zugleich Dreyer und Siebener. In der Zeit von 1445/6—1447/8 war P. v. Hegenhein in der IV. Angaria 1445/6 und III. Angaria 1447/8, A. Ospernell in der IV. Angaria 1445/6 und IV. Angaria 1447/8, H. Waltenhein in der III. Angaria 1445/6 und I. Angaria 1447/8 Mitglied der Sieben. (Siehe das Collegium der Sieben. Beil. 1X.)

2. Ochs erwähnt (Bd. V. S. 32) als Thatsache »dass im J. 1448 und in der Folge zu gewissen neuen Einkünften und Ausgaben drei neue Zugeordnete (zu den Sieben) erkannt wurden, die solche allein mit dem Stadtschreiber besorgten« und dass ihre erste ihm bekannte Rechnung also anhebe:

»Anno 1448 auf Donnerstag nach St. Lucien Tag« — das war der 18. Dezember 1448 — »sind Peter von Hegenhein, Andres Ospernell und Hans Waltenhein dem Stadtschreiber zugeben worden, zu der Stadt Sache, Geldes halben, auswendig der Sibner Rechnung, um auszugeben, aufzunehmen und zu versorgen«.

Ich habe diese Rechnung nicht gefunden. Ob Ochs die Stelle richtig abgeschrieben, konnte ich daher nicht constatiren. Ich habe auch sonst keine Belege dafür gefunden, dass die genannten Drey — dieselben, die schon 1445/6—1446/7 Dreyer gewesen waren — am 18. Dezembr. 1448 neu zu Dreyern mit der vorerwähndie Quellen untersucht habe, bis 1476/7 — neben den Sieben als ein neues Finanzorgan die Dreyer. Es

ten Function ernannt wurden und dies Amt für den Rest des Jahres 1448/9 bekleideten. Im Jahr 1448.9 war keiner von ihnen Mitglied der Sieben. H. Waltenhein wurde es in der I. Angaria 1449/50, Andres Ospernell in der IV. Angaria 1449/50 (S. das Collegium der Sieben. Beil. IX.)

3. Im Leonhardarchiv fand ich ein Heft, das im Jahre 1451 angelegt wurde und auf dem äussern Pergamentdeckel die Aufschrift zeigt »der dryer herren über der Stat sachen gesetzt innemen und uszgeben buch«. Im Jahre 1451 wurden vier neue ausserordentliche Steuern eingeführt. (S. die Darstellung Cap. IV.) Von drei Steuern wurde der Ertrag nicht an die Sieben sondern an drey, am 10. August 1451 ernannte Herren abgeführt und von diesen theils für ausserordentliche Bedürfnisse theils aber auch zur Bestreitung von ordentlichen Ausgaben (Besahlung von Zinsen, Gehalten, Löhnen etc.) verwendet. (S. Cap. IV. Nr. 5.) Ausgaben der gleichen Art wurden auch von den Sieben gemacht. Die Einnahmen und Ausgaben der Dreyer in den Jahren 1451, 1452 und 1453 werden in dem vorerwähnten Hefte besonders gebucht, finden sich aber auch in den allgemeinen Fronfasten- und Jahresrechnungen der Sieben.

Auf dem ersten Blatt steht folgender Vermerk:

»Zu der Stat Basel ze lugen es sye zinse abzelosende oder zu andern stücken dadurch der Stat uss schulden geholffen moge werden sint geordenet an Sant Laurencientag« (10. August) »anno domini 1451 dise nachgeschriben drye nemlich Hanns von Louffen Andres Ospernelle und Peter Scherman unter denen uszwendig der Sibener rechnunge empfangen und wideruszgeben ist als her nach geschriben stat«.

Diese Dreyerherrn blieben anscheinend im Amt, solange die ausserordentlichen Steuern erhoben wurden, d. h. etwa zwei Jahre. Sie waren während ihrer Amtszeit alte oder neue Räthe. H. v. Louffen war Rathsherr der Hohen Stube 1450/1, 1452/3, 1454/5, A. Ospernell war Rathsherr der Kaufleutenzunft 1451/2 und 1453/4, P. Scherman war seit 1444/5 ein Jahr um das andere, zuletzt 1450/1 Rathsherr der Kremerzunft. Zwei von ihnen waren zeitweise Dreyer und Siebener zugleich. H. v. Louffen

waren Rathsmitglieder, welche von den alten und neuen Räthen (nicht wie die Sieben nur von den neuen Räthen)

war in der III. Angaria 1452/8, A. Ospernell war in der IV. Angaria 1451/2 Mitglied der Sieben.

4. Die beiden Fronfasten-Rechnungsbücher von 1440/1—1464/5 und von 1465/6—1476/7 erweisen die Existenz von Dreyern für die Zeit seit der II. Angaria 1453/4 bis zu der letzten Angaria, deren Rechnung das Buch noch enthält, d. i. der III. Angaria 1476/7. Denn in jeder Fronfastenrechnung dieser Zeit findet sich eine Ausgabe folgender Art: Den Dryen Sibnern Schribern Knechten etc. rechnunggelt und badgelt. Die Ausgabespumme wechselt bis zur IV. Angaria 1457/8, von da ab beträgt sie regelmässig in jeder Angaria 13 % (S. d. Anm. S. 1. S. 33). — In dieser Zeit beginnen die Rechnungen auch in der Regel mit dem Vermerk: sub dominis septem et tribus.

Auch in den Jahresrechnungen werden von 1453/4 an bis zu der letzten Rechnung in dem Jahresrechnungsbuch, der von 1474/5 die Dreyer neben den Sieben in der betreffenden Ausgabeposition erwähnt.

In den Fronfasten- und Jahresrechnungen von 1447/8—1452/8 werden dagegen die Dreyer nicht genannt, und die betreffende Ausgabeposition führt in beiden Rechnungen nur die Sieben, Schreiber und Knechte auf.

Die Fronfastenrechnungen geben sehr häufig die Namen der Sieben, welche die betr. Rechnung ablegten, an. In den Jahren 1458/9-1463/4 enthalten sie auch ausdrücklich die Namen der Dreyerherrn, und zwar in den Jahren 1458/9 und 1459/60 die von Heinrich Yselin (hohe Stube, burger), Ulrich zem Luft (winlutenzunft) und Johann Zscheckaburlin (kremerzunft), in den Jahren 1460/1-1463/4 ebenfalls noch die von Heinrich Yselin und Ulrich zem Luft, als dritten aber den von Jacob Waltenhein (husgenossenzunft). - Einige Male finden sich die Namen der Dreyer auch in Jahresrechnungen und zwar in den RR. von 1463/4-1465/6. Danach waren Dreyer 1464/5 noch ebenfalls Heinrich Yselin, Jacob Waltenhein und Ulrich zem Luft, 1465/6 Heinrich Yselin, Jacob Amman und Ulrich zem Luft. In diesem Jahr ersetzte also Jacob Amman den bisherigen Dreyer J. Waltenhein. Was den J. Amman betrifft, so muss angenommen werden, dass derselbe identisch ist mit Burkart Amman, der zuerst im Jahre 1464/5 dann aber ein

aus ihrer Mitte auf ein Jahr gewählt wurden. Nach Ablauf des Jahres erfolgte in der Regel die Wiederwahl.

Jahr ums andere als Meister der Schmiedenzunft im Rath sass. Denn ein Jacob Amman kommt unter den Räthen jener Zeit nicht vor (S. die Rathsbesatzung Beil. VIII), auch das Steuerbuch vom 1454 (S. Beil. IV.) hat keinen Jacob Amman.

Diese Männer waren, solange sie das Dreyeramt hatten, alte oder neue Räthe, und zwei von ihnen waren sicher nachweisbar zeitweise auch gleichzeitig Dreyer und Siebener, nämlich H. Yselin in der II. Angaria 1465/6 und Ulrich z. Luft in der I. Angaria 1460/1.

5. Heusler führt (Verf.Gesch. S. 248 Anm. 2) aus dem Oeffnungsbuch Band II. S. 220 (Staatsarchiv) den Beschluss an: »Uff Verena« (d. i. 1. September) »1453 sint Conrat von Louffen, Andres Ospernelle und Hanns Zscheckebürlin geordenet der stat nütze hinfür allenthalben her zu empfahen und davon usszegeben was usszegeben gehört.« H. scheint, da er diese Stelle als Belegstelle für die drei Ladenherrn citirt, diese drei für Ladenherrn zu halten, doch dürfte aus den Personen, die gewählt wurden und aus dem ausdrücklich angegebenen Zweck ihrer Wahl anzunehmen sein, dass jener Beschluss sich auf die Dreyerherrn bezieht.

Wenn dies richtig ist, so könnte jene Stelle auch als ein weiterer Beleg für die später in dieser Anm. begründete Ansicht, dass die Dreyer erst in oder nach der II. Angaria 1453/4 ein ständiges Finanzorgan wurden, angeführt werden, denn sie würde beweisen, dass wenigstens bei Beginn der I. Angaria 1453/4 noch keine Dreyer existirten.

Conrat von Louffen und Andres Ospernell waren 1453/4 Rathsherr, H. Zscheckebürlin war 1452/3 Rathsherr gewesen. Die Stellung der Drey zum Collegium der Sieben im J. 1453/4 lässt sich nicht sicher bestimmen, da die Namen der Sieben nur aus zwei Angarien dieses Jahres bekannt sind. Einer von ihnen, C. v. Louffen war jedenfalls in diesem Jahre ein Mal Mitglied der Sieben, nämlich in der III. Angaria (S. die Beil. IX.).

6. Nach Heusler (Verf.Gesch. S. 242) giebt ein Heft mit Amtsordnungen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, das mir leider nicht zu Gesicht gekommen ist, »als Grund für die Einführung der Dreierherrn an die vielen Kriege und mannigfaltigen Geschäfte, damit der Stadt Sachen desto fruchtbarlicher möchten Dreyercommissionen finden sich als Finanzcommissionen auch schon vorher, es lässt sich insbesondere in den

vollendet werden, und beschreibt dasselbe ihre Thätigkeit also: Beim Amtsantritt des neuen Baths wählen beide (alte und neue) Räthe drei aus ihrer Mitte, einen von der hohen Stube, einen Zunftrathsherrn und einen Zunftmeister, die sollen alle Sonntage und Montage bei den Sieben sein und zu der Stadt Einnahmen und Ausgaben Aufsehen haben, wo nöthig das Ungeld zählen helfen und abrechnen, die laufenden Zahlungen entrichten, und was von dem Remanet vorhanden bleibt, zu Handen nehmen und damit, falls sie es nicht sonst brauchen, der Stadt Zinse ablösen.«

7. Heusler publicirt noch (S. 243) aus Band II. der Oeffnungsbücher Fol. 286 ein Rathserkenntniss v. 1455:

»Uff Zinstagh post Reminiscere« (d. i. 4. März) »1455 wurden dry zinsmeister geordenet Cunrat von Louffen, Hanns Zscheckeburlin und Ulrich zem Luft die der stadt gelt inhandes haben und davon zinsen, ouch alle samstagh by den Sibenen als man das ungelt emphahet, sin, darzüsehen und davon lonen und ussgeben sollen by den Sibenen und denn nach beschliesunghe der rechnungh das remanet zu iren handen nemmen und über Jor dabi zinsen und für den Sibenen alle fronfasten dorumbe rechnungh geben sollend.«

Heusler sagt, dass die Stellung dieser drei Zinsmeister neben den Ladenherrn, die hauptsächlich die Zinsen der Stadt verwalteten, nicht ganz klar sei.

Wie mir scheint waren die drei »Zinsmeister«, von denen jenes Rathserkenntniss spricht, nicht besondere Finanzbeamte neben den Ladenherrn und den Dreyerherrn, sondern mit diesen letzteren identisch. Ich bin zwar nicht in der Lage sonst nachweisen zu können, wer 1455 zu den »drey« gehörte, indess zwei der Genannten H. Zscheckeburlin und Ulrich zem Luft waren, der erstere 1458/9 und 1459/60, der letztere 1458/9—1465/6 und möglicherweise noch länger Dreyerherrn; aus den vorher angeführten Materialien aber ergiebt sich, dass man damals die Dreyerherrn nicht zu wechseln pflegte. Und wenn das Erkenntniss von 1453 (S. vorher Nr. 5) sich gleichfalls auf die Dreyer bezieht, so wäre dadurch erwiesen, dass C. v. Louffen und H. Zscheckeburlin auch schon vorher Dreyer gewesen. Dazu kommt, dass die den

Jahren 1445/6—1452/3 die Existenz solcher Commissionen mehrfach nachweisen, aber diese Commissionen scheinen

»Zinsmeistern« auferlegten Geschäfte im Wesentlichen übereinstimmen mit den in den Amtsordnungen für die Dreyer aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (vorher Nr. 6) angegebenen Functionen der Dreyer und mit der Stellung der Dreyer, welche aus den vorstehenden Materialien anzunehmen ist. Erwäge ich ferner, dass die genannten drei Personen ebenfalls alte oder neue Räthe waren, dass ich sonst nirgend einen Beleg für solche Zinsmeister, die neben den Dreyerherrn gleichfalls mit den Sieben die Finanzverwaltung zu besorgen und an den Fronfastenrechnungen mitzuwirken hatten, gefunden, so erscheint es mir doch sehr wahrscheinlich, dass die am 4. März 1455 erwählten drei »Zinsmeister« eben die Dreyerherrn jener Zeit waren.

Die drei genannten Personen gehörten, wie schon erwähnt, theils dem neuen theils dem alten Rath an. (C. v. Louffen war Rathsherr der hohen Stube 1453/4, 1455/6, H. Zscheckeburlin Rathsherr der Kremerzunft 1452/3, 1454/5, 1456/7, Ulrich zem Luft Rathsherr der Winlutenzunft ebenso 1452/3, 1454/5, 1456/7). Mitglied der Sieben waren sie im Jahre 1455 nicht, die beiden letzteren auch nicht im J. 1456 und 1457, C. v. Louffen aber war Siebener in der III. Angaria 1455/6 (d. h. am Anfang des Jahres 1456).

Aus diesen Materialien ergiebt sich zunächst als unzweifelhaft, dass die Dreyer ein Finanzorgan waren und dass sie seit der II. Angaria 1453/4 stets existirten, dass aber auch schon vorher, jedenfalls seit dem Finanzjahr 1445/6 zeitweise Dreyer in der höhern Finanzverwaltung thätig waren.

Unzweifelhaft ist ferner, dass die Dreyer den Räthen als alte oder neue Räthe angehörten, dass sie auch Siebener sein durften und Einzelne von ihnen zeitweise auch Siebener waren.

Es ist wohl auch als sicher anzunehmen, dass die Dreyer erst in oder nach der II. Angaria 1453:4 ein ständiges Finanzorgan wurden. Wir haben keinen Beleg dafür, dass Dreyer schon vorher ein ständiges Finanzorgan waren. Was wir aber positiv über Dreyercommissionen vor dieser Zeit erfahren, über die in den Kriegsjahren 1445/6 und 1446/7 bis zur Rechnungslegung im Januar 1448 den Sieben beigeordneten drei Herrn (S. oben Nr. 1), welche am 18. Dezbr. 1448 abermals neu gewählt wurden (S.

nur ausserordentliche gewesen zu sein. Die späteren Dreyer waren ein ordentliches selbständiges Executiv-Or-

oben Nr. 2) und über die am 10. August 1451 anlässlich der Einführung neuer ausserordentlicher Steuern für die Einziehung und Verwendung eines Theils derselben ernannten Drei (S. oben Nr. 3), spricht augenscheinlich dafür, dass diese Commissionen nur als ausserordentliche vorübergehend eingesetzt waren. Andrerseits fällt ins Gewicht, dass die Ausgaberechnungen (S. Nr. 4) erst seit der II. Angaria 1453'4 Ausgaben für Dreyer enthalten. S. auch Nr. 5.

Dass man in der I. Angaria 1453/4, in welcher abermals Dreyer ernannt wurden, (S. oben Nr. 5) sich entschieden habe, die Dreyer als ein ständiges Organ der Finanzverwaltung einzuführen, will ich nicht behaupten. Damals waren wieder ausserordentliche neue Steuern beschlossen worden. Es wäre nicht unmöglich, dass die am 1. September 1453 erwählten Dreyer noch wie die früheren Dreyercommissionen als ein ausserordentliches, aber im Unterschiede von jenen als ein besoldetes Finanzorgan eingesetzt und erst später die Dreyer ein ständiges Organ wurden.

Als solches erscheinen sie jedenfalls in der Folgezeit.

Was den Grund für die Errichtung des neuen ständigen Finanzorgans und dessen Functionen betrifft, so nimmt Heusler an (S. 242), dass der Dreyer ursprüngliches Amt blosse Aushilfe bei den Geschäften der Sieben gewesen. Dass die Drever auch bei der Erledigung der Geschäfte der Sieben mitzuhelfen hatten (S. vorher Nro. 6) ist sicher und es ist auch gewiss richtig, dass die Dreyer erwählt wurden, damit die mit Geschäften überhäuften Sieben entlastet resp. die diesen obliegenden Geschäfte ohne stärkere Belastung derselben genügend besorgt würden. Dies dürfte aber nicht der allein massgebende Grund gewesen sein. Bei dieser Annahme ist wenigstens nicht erklärlich, weshalb ein besonderes Organ errichtet und nicht einfach das Collegium der Sieben um drei weitere Mitglieder verstärkt wurde, weshalb ferner dies Organ nicht wie das Collegium der Sieben fronfastenlich wechselte sondern dessen Mitglieder auf ein Jahr gewählt und in der Regel wiedergewählt wurden, weshalb endlich die Mitglieder nicht wie die Sieben vom neuen Rath sondern von beiden Räthen erwählt wurden. Es waren daher wohl noch andere Gründe mit massgebend, und wie mir scheint namentlich folgender. Es musste gegenüber dem fronfastenlich die Mitglieder

gan, das zu den Sieben in enger Beziehung stand. Sie bildeten nicht mit den Sieben zusammen ein Collegium,

wechselnden Finanscollegium der Sieben entschieden das Bed tir fniss nach einem ständigeren Finanzorgan sich dringend fühlbar machen und dies Bedürfniss musste namentlich in Bezuge auf die eigentliche Stadtschuldenverwaltung, die allmählig und gerade damals durch die erheblichen Schulden, welche Stadt infolge des langen Krieges und der Breisacher Richtung (S. Cap. IV.) contrahirt hatte, ein schwieriger Zweig der Finanzverwaltung geworden war, besonders stark hervortreten. Mir scheint dass das neue Organ, dessen Mitglieder von Anfang an auf längere Zeit gewählt wurden, mit einem solchen Bedürfniss in Verbindung steht und eben dies Bedürfniss eine wesentliche Ursache für die Errichtung eines eigenen Executivorgans neben den Sieben war. Denn es scheint doch in der That, dass dies Organ nicht bloss den Sieben zu assistiren sondern auch neben ihnen eine selbstständige Function, und gerade in Bezug auf die Stadtschulden verwalt ung hatte. Nach der sie betreffenden, von Heusler angegebenen Verordnung hatten die Dreyer nicht nur die Verpflichtung an den Geschättstagen der Sieben anwesend zu sein und ihnen zu helfen, sondern auch die weitere: das Re manet an sich zu nehmen und eventuell zur Tilgung von Stadtschulden zu verwenden. (S. oben Nro. 6.) Hiernach lag es ihnen ob, etwaige überschüssige Gelder zur Tilgung der Stadtschulden zu verwenden, hatten sie also in Bezug auf das Stadtschuldenwesen eine besondere und wichtige Function. Diese Function setzt voraus, dass ihnen überhaupt die Direction der Stadtschuldenverwaltung (Fürsorge für die Beschaffung der Mittel bei Contrahirung neuer Anleihen, für die Tilgung oder Conversion von alten Schulden, für die Beschaffung der Mittel zur Bezahlung der Schuldzinsen etc.) übertragen war. Ob ihnen aber die Stadtschuldenverwaltung, die bisher ebenfalls zu den Geschäften der Sieben gehörte, ausschliesslich übertragen und den Sieben vollständig abgenommen wurde oder ob ihnen in diesem Zweig der Finanzverwaltung nur die Besorgung gewisser Hauptgeschäfte, die eigentliche Direction der Verwaltung überwiesen war und die Sieben in ihm auch noch mitzuwirken hatten, lässt sich aus den mir bekannten Quellen nicht auch nur annähernd bestimmen. -- Für die Annahme, dass sie in Bezug auf die Verwal-

nahmen aber an der Geschäftsführung derselben Theil. Sie mussten bei den Sieben an deren Geschäftstagen sein. mussten sie in der Verrichtung ihrer Finanzgeschäfte unterstützen und mussten anscheinend auch bei der Aufstellung der Fronfasten- und Jahresrechnung mitwirken. Sie erhielten gleich den Sieben ein Honorar. Ihre Function war aber schwerlich nur die, ein Aushilfeorgan für die mit Geschäften allmählig überlasteten Sieben zu sein; die Drever sollten wahrscheinlich auch dem Bedürfniss der Rathe entsprechen, in der Finanzverwaltung ein eigenes Finanzorgan mit ständigeren Mitgliedern zu haben. Und es scheint ferner, dass sie auch eine besondere Function hatten, nämlich in Bezug auf die Verwaltung der Stadtschulden d. h. in Bezug auf die Fürsorge für die Contrahirung neuer, die Tilgung und Conversion alter Stadtschulden und die Auszahlung der Schuldzinsen. Dieser Zweig der Finanzverwaltung lag früher ebenfalls den Sieben allein ob. Es ist nach den mir bekannten Quellen sehr wahrscheinlich, dass derselbe den Dreyern irgendwie überwiesen wurde, theils um die Sieben

tung der Stadtschulden eine besondere Function neben den Sieben hatten, würde auch das Erkenntniss von 1455 (S. oben Nr. 7) sprechen, wenn sich dasselbe — und das ist wahrscheinlich — auf das Dreyercollegium bezieht. Ist diese Annahme in Bezug auf die Ursachen und die specifische Function des Dreyeramts richtig, so ist es auch erklärlich, dass die Dreyerherrn ein besonderes Organ waren und nicht wie die Sieben nur auf eine Fronfaste, sondern auf ein Jahr gewählt und in der Regel wiedergewählt wurden.

Als ein eigentliches Controlorgan der Sieben dürfen die Dreyer nicht wohl betrachtet werden, da ja Mitglieder dieses Collegiums zeitweise auch Siebener waren.

Die Ansicht von Ochs (Band II. S. 403), dass diese Dreyerherrn schon seit 1388 den Sieben zugeordnet seien, ist jedenfalls unrichtig.

zu entlasten theils weil gerade er ein Finanzorgan mit ständigeren Mitgliedern als es das Collegium der Sieben war, erforderte, aber diese Quellen bieten für die Entscheidung der eventuellen weiteren Frage, ob dieser Zweig der Finanzverwaltung ihnen ganz, mit vollständiger Loslösung der Sieben von demselben oder nur in seinen Hauptgeschäften, den eigentlichen Directorialgeschäften, überwiesen wurde, keinen näheren Anhalt.

Ich unterlasse es hier auf die übrigen (zum Theil den Sieben unterstellten) mit der Erhebung einzelner Einnahmen resp. der Besorgung einzelner Ausgaben betrauten Beamten (den koufhusschriber, den kornschriber, den synnschriber, die zoller, zinsmeister, thorhüter, ladenherrn, den saltzmeister, den saltzschriber, die koufhusherrn, buherrn, saltzherrn u. a.) näher einzugehen. Dieselben hatten, soweit ihnen der Einzug städtischer Einnahmen oblag, die Beträge an die Sieben theils regelmässig jeden Samstag theils von Zeit zu Zeit abzuführen und, soweit sie städtische Ausgaben besorgten, den Sieben Rechnung zu legen 1).

Von den Rechnungsbüchern resp. Rechnungen der Sieben sind im Leonhardarchiv noch vorhanden

- 1. die Wochen-Einnahme- und Ausgabe-Bücher und zwar
- 1) ein unvollständiges, bisher völlig unbekanntes in lateinischer Sprache geführtes aus dem 14. Jahrhundert (betreffend die Zeit von Johannis 1371 bis Weihnachten 1380 und von Johannis 1384 bis zur 4. Woche der zweiten Angaria 1386/7)
  - 2) in ununterbrochener Reihenfolge die vollständi-

<sup>1)</sup> S. Heusler, Verf.Gesch. S. 233 ff.

m. in deutscher Sprache geführten Bücher seit 1401. Die Birber enthalten wochenweis die einzelnen Einnahmen ad Ausgaben der Sieben.

2. Die Fronfasten- oder Angarienrechzungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt 4. Johannis 1404 d. h. seit dem Finanzjahr 1404/5<sup>1</sup>).

Die Rechnungen sind in deutscher Sprache und zemlich gleichmässig geführt. An der Spitze stehen geschnlich die Namen der Sieben. Der Einnahmerechnung ist stets die Ausgaberechnung. Die Rechnungen waren iht bloss eine Abschrift sondern eine selbständige Zusammenstellung aus den Wochen-Einnahme- und Aussehbüchern. Die ordentlichen Einnahmen und Aussehen wurden zum grössten Theil classificirt und dieser lieil wird in den Rechnungen am Anfang in einer Reihe siets wesentlich gleich benannter Positionen und in der Begel auch in gleicher Reihenfolge übersichtlich in Gesammtsummen angegeben <sup>2</sup>). Zum Theil werden aller-

<sup>1)</sup> Ob die Fronfastenrechnungen erst seit 1404/5 von den Sieben aufgestellt wurden weiss ich nicht. Jedenfalls sind aus der Zeit vorber keine vorhanden. Die Fronf.rechnungen wurden wie die Jahres-Bechnungen seit 1404 in ein besonderes Buch nacheinander eingetragen. Vorhanden sind 4 »fronfastenrechnungebücher«. Das erste enthält die Rechnungen von 1404/5—1423/4, das zweite von 1424/5—1439/40, das dritte von 1440/1—1464/5, das vierte nur zur Hälfte vollgeschriebene von 1465/6— zur III. Angaria 1476/77 incl.

Seit 1445/6 sind die Fronfastenrechnungen auch noch in besondern Heften, für die Zeit von 1445/6 bis zur III. Angaria 1476/7 also doppelt im Leonhardarchiv vorhanden.

<sup>2)</sup> Es beginnt z. B. die Fronfastenrechnung für die I. Angaria 1428/9:

prima angaria anno 1428

Sab domino Johanne Richen milite Dieterico Sürlin Cunrado de Ütingen Johanne Hegenhein Eberhardo ziegler Henmanno Breitembach et Hermanno Offemburg recepta et exposita ut sequitur

## dings auch regelmässig wiederkehrende Einnahmen und

Empfangen vom winungelt 1438 % vom múliungelt 1279 A Vom stettvichzol 47 & 3 & 9 & vom bischoffvichzol 7 % 5 & 5 % vom pfertzol 11 2 14 \$ 6 \$ vom vischzol 5 % 19 \( \beta \) von den thoren 59 % 3 \$ 3 \$ vom núweg 11 % 19 β 9 Å vom stettzol im kouffhus 137 Ø 5 β vom pfuntzol daselhs 162 🕱 3 👂 🥄 vom stock genant huszgelt 35 Z 10 \$\beta\$ von des schultheissen stock im richthus 17 % 4 β von des gerichtes buchssen ennet Rins 23 g 14 \( \beta \) vom saltzhus hie zer statt 96 Z 13 \$ 11 \$ von der laden 119 % 11 β 8 λ von den brottkarren 7 π 4 β vom korn das von der statt gangen ist 25 % 2 \$\beta\$ von der wag im kouffhus 2 % 13 β 5 λ von Lúdins zol 32 \$ 10 \$ vom zolle ze Kemps 13 7 18 \$ Summ proscriptorum 3502 % 18 \$ 2 \$ Die Einnahmerechnung schliesst: summa totalis empfangen 6724 £ 12 \$ 5 \$1. Die Ausgaberechnung beginnt dann: dagegen ist wider ußgeben daz so hie nach geschriben statt Verzinset 3273 & 3 \$\beta\$ 10 \$\sigma\_t\$ Cost 367 & 6 \$ 4 \$ Bottenzerung 216 & 18 \$ 11 \$ Roßlon 71 🕱 2  $\beta$ Sendbriefe 24 \$ 11 \$ 4 \text{\$\sigma}\$ Schengwin 40 % 15 \$ Gerichte 35 % 7 \$ Stettbu 344 & 2 \$ 7 \$ Heimlich sache 1 % Soldener 46 Z 12  $\beta$ Phiffer, Trumpeter 18 2 die Rechnung schliesst: Summa totalis ußgeben 6358 & 18 \beta 3 A und hant also vorhanden gelassen 280 a 12 \beta 4 A in allerley múntze.

Ausgaben, unter letzteren namentlich einzelne Gehälter in ihren Einzelbeträgen verzeichnet. Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben sind meist in ihren Einzelbeträgen angeführt, es kommen aber unter ihnen auch, namentlich bei den Ausgaben für Kriege, ausserordentliche Botschaften, Geschenke etc. Angaben von Gesammtsummen vor. Am Schluss der Einnahme- und der Ausgaberechnung ist die Gesammtsumme der Einnahmen resp. Ausgaben, am Schluss der Rechnung ist fast immer der etwaige Bestand, der den neuen Sieben hinterlassen wurde und der dann in der folgenden Rechnung unter den Einnahmen gebucht ist, vermerkt. Der angegebene Istbestand entspricht aber nicht immer dem Sollbestand nach der Einnahme- und Ausgaberechnung 1).

3. Die Jahresrechnungen seit Johannis 1361 d. h. seit dem Finanzjahr 1361/2 3).

Von 1404—1475 wurden die Jahres-Rechnungen nach einander in besondere Bücher eingetragen. Drei solche Bücher befinden sich im Leonhardarchiv. Das erste enthält die Jahres-Rechnungen von 1404/5—1429/30, das zweite die Jahres-Rechnungen von 1430/1—1463/4, das dritte nicht zur Hälfte vollgeschriebene die Jahres-Rechnungen von 1464/5—1474/5 und die Einnahmerechnung vom Jahr 1475/6.

Auch die Jahres-Rechnungen sind im Leonhardarchiv von 1445/6 ab ebenfalls noch in besonderen Heften vorhanden. Die Jahres-Rechnungen 1445/6—1474/5 sind also auch in zwei Exemplaren erhalten.

<sup>1)</sup> S. z. B. auch die vorstehende Rechnung.

<sup>2)</sup> Die ältesten noch vorhandenen Jahresrechnungen (von 1361/2—1403/4) befinden sich in gegenwärtig nicht zusammengebundenen Heften, die früher entweder sämmtlich oder jedenfalls zum grössten Theil zusammengebunden waren. Jedes der Hefte enthält mehrere, nach einander eingetragene Jahres-Rechnungen. Eines der Hefte, das erste seit 1356, scheint verloren gegangen zu sein, denn die erste Seite des ältesten noch vorhandenen Heftes enthält Ausgaben aus der Jahres-Rechnung von 1360/1, und die zweite Seite beginnt erst mit der Jahres-Rechnung von 1861/2.

Diese Rechnungen sind in gleicher Weise wie die Fronfasten-Rechnungen geführt. Auch hier kommt zuerst die Einnahmerechnung, dann die Ausgaberechnung. Am Schluss jeder Rechnung steht die Gesammtsumme der Einnahmen resp. Ausgaben, am Schluss der ganzen Rechnung in der Regel der etwaige, den neuen Sieben hinterlassene in seinem Istbestande auch nicht immer mit dem Sollbestande übereinstimmende Ueberschuss. Hie und da sind am Schluss noch weitere Bemerkungen über den Stand der Finanzen oder über das Ergebniss der Finanzverwaltung des Jahres hinzugefügt. Die Einnahmen und Ausgaben werden im 15. Jahrhundert in gleichmässiger Gruppirung aufgezeichnet 1). Die Einnahmeund Ausgaberechnungen beginnen (im 15. Jahrhundert in Uebereinstimmung mit den Fronfastenrechnungen) mit regelmässig wiederkehrenden ordentlichen Einnahmeund Ausgabepositionen und halten in der Regel die gleiche Reihenfolge derselben inne. Es folgen dann die einzelnen ausserordentlichen Einnahmen resp. Ausgaben.

Diese Materialien ermöglichen die vollständige genaue Feststellung der thatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt und der Entwickelung des städtischen Haushalts seit 1361/2 und sind allein schon ein Schatz von hohem Werthe, ein Schatz wie ihn, wenn überhaupt, wohl nur wenige Archive einer andern Stadt bergen werden. Ihr Werth wird aber noch sehr wesentlich erhöht durch eine ausserordentliche Menge anderer die Finanzverhältnisse der Stadt im Mittelalter direct oder indirect berührender archivalischer Urkunden, die hier nicht näher beschrieben werden können. Es sei hier nur erinnert an die vielen Bücher über In-

<sup>1)</sup> Siehe die Darstellung der Jahresrechnungen von 1425'6 ff. in Cap. II.

traden ausserordentlicher Steuern seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, von denen der grössere Theil das Object der nachstehenden Untersuchungen bildet und es sei nur kurz erwähnt, dass noch sehr wichtige, bisher unbearbeitete Materialien existiren über die Streitigkeiten der Stadt mit den Bischöfen in Bezug auf die Erhebung städtischer Steuern und das Besteuerungsrecht der Stadt, dass ferner noch erhalten sind zahlreiche Verordnungen und andere obrigkeitliche Entscheidungen, welche das Finanzwesen namentlich auch die Art der Einnahmen, das Geld- und Münzwesen betreffen, ebenso Zins- und Leibgedingbücher der Stadt, unzählige eingelöste Rentenbriefe etc.

Alle diese Materialien gehören freilich wie jene mit wenigen Ausnahmen der Zeit nach dem Brande von 1356 an und so umfasst die Zeit des Mittelalters, für welche auf Grund der hier in seltener Fülle und Vollständigkeit erhaltenen Materialien die Finanzverhältnisse dieser Stadt in exacter Weise näher untersucht und vielfach im Einzelnen genau festgestellt werden können, nur einen Zeitraum von etwa 140—150 Jahren, und zwar nur noch die letzten 140—150 Jahre des Mittelalters.

Wenn die exacte Untersuchung der Finanzverhältnisse einer freien Stadt im Mittelalter sich nur auf einen
bestimmten Zeitraum erstrecken kann, so hängt
die Frage, in welchem Masse sie ein allgemeineres Interesse hat, wesentlich ab von der Bedeutung dieses
Zeitraums für die Geschichte der Stadt und der
Stadtwirthschaft. In dieser Beziehung kann es
keinem Zweifel unterliegen, dass auch sie ein hohes allgemeineres Interesse hat, wenn

1. eben der Zeitraum, der allein in dieser Weise untersucht werden kann, für die Stadtgeschichte ein politisch sehr wichtiger ist und namentlich, wenn er etwa gar die Periode der Entwickelung zur Freistadt ist, wenn er also die Zeit ist, in welcher die Stadt die Kämpfe um ihre politische und wirthschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit führt, in welcher sie nach langem Ringen durch die Thatkraft ihrer Bürger das ersehnte Ziel erreicht und siegreich zu behaupten weiss, in welcher der Auf- und Ausbau des selbständigen, staatlichen Gemeinwesens erfolgt, und wenn dazu noch

2. in ihm die Stadtwirthschaft selbst einerseits im Verlaufe der Jahre in ihrer äussern Erscheinung viele Veränderungen und Unterschiede zeigt, anderseits in ihrem Wesen sich erst zu dem organischen Gebilde der modernen Staatswirthschaft entwickelt.

Beide Voraussetzungen treffen in Bezug auf Basel für den in Rede stehenden Zeitraum zu.

Derselbe gehört zu den interessantesten der Basier Geschichte. Keine Zeit früherer Jahrhunderte ist für Basel in politischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht wichtiger und bedeutsamer, als die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts und das fünfzehnte Jahrhundert: sie ist die Zeit, in welcher die Stadt ihre politische Selbständigkeit erkämpfte, in welcher sie ein staatliches Gemeinwesen und eine der bedeutendsten Gewerbe- und Handelsstädte im Süden des Reiches wurde. Und die ereignissreiche ruhmvolle politische Entwickelung der Stadt kommt in der thatsächlichen Gestaltung der Finanzverhältnisse fortwährend zum Ausdruck. Die politischen Ereignisse bedingen in staatlichen Gemeinwesen stets die Zustände ihrer Wirthschaft, aber in Basel spiegeln sich vielleicht kaum zu irgend einer andern Zeit die politischen Verhältnisse der Stadt in einem solchen Grade in der Geschichte ihrer Finanzverhältnisse wieder wie damals. Hat so die Finanzgeschichte dieser Zeit durch

den politischen Hintergrund und durch die politischen Ursachen zahlreicher Erscheinungen in ihr ein erhebliches politisches Interesse, so kommt noch hinzu, dass sie auch an sich in der Geschichte des Basler Finanzwesens die interessanteste Epoche bilden dürste. Zwar war die Stadtwirthschaft schon vorher eine öffentliche Gemeinwirthschaft und Stenerwirthschaft, es fehlte aber die Möglichkeit einer freien selbständigen Gestaltung derselben. Diese Möglichkeit eröffnet sich der Bürgerschaft erst in dieser Periode und die Bürgerschaft benuzt dieselbe zum Aufban eines völlig neuen Gebäudes. Die Stadtwirthschaft wird nicht nur quantitativ durch die Vermehrung der Einnahmen und Ausgaben gegen früher eine andere und zeigt nicht nur in Folge der politischen Ereignisse eine Menge wechselnder interessanter Erscheinungen, sondern entwickelt sich auch auf der neuen Basis der politischen Selbständigkeit der Stadt zu einer in ihrem Wesen neuen Art von Gemeinwirthschaft, zu der modernen Wirthschaft eines souveränen staatlichen Gemeinwesens.

Wie bedauerlich daher auch immer der Verlust der meisten die Finanzverhältnisse vor der Mitte des 14. Jahrhunderts betreffenden Urkunden sein mag, wichtiger ist es jedenfalls, dass die späteren urkundlichen Materialien (für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts und für das 15. Jahrhundert) erhalten sind.

Eine kurze Darstellung der wichtigsten Ereignisse jener politischen Entwickelung, soweit dieselben auch für die Entwickelung der Finanzwirthschaft von fundamentaler Bedeutung waren und die speciellere Hervorhebung einiger für das Finanzwesen jenes Zeitraums characteristischer Verhältnisse des Stadthaushalts

mag das vorhin Gesagte noch näher veranschaulichen und zugleich zu besserem Verständniss der in diesem Werke unternommenen Specialuntersuchungen beitragen.

Wenden wir uns zunächst zu den hier wesentlichen Ereignissen der allgemeinen Stadt- und Finanzgeschichte jener Zeit.

Im Jahre 1360 bildete die Bürgerschaft allerdings schon eine selbständige Gemeinde mit einer eigenen von ihr gewählten, vom Bischof zum Theil bestätigten Obrigkeit. Sie ordnete und verwaltete selbständig eine Reihe von Gemeindeangelegenheiten, sie hatte ihren eigenen Haushalt und ihre eigene Finanzverwaltung, sie bezog Einnahmen aus Steuern, sie übte eine Verkehrs- und Gewerbepolizei, sie sorgte für die Vertheidigung der Stadt, schloss Bündnisse<sup>1</sup>) mit andern Städten, Fürsten und Herren und führte auch selbständig zur Wahrung und Vertheidigung ihrer Rechte und Interessen Krieg<sup>2</sup>). Aber die Stadt war keine Reichsstadt, sondern der landesherrlichen Gewalt des Bischofs unterworfen und den Blutbann hatte in ihr der königliche Vogt<sup>3</sup>). War ihr auch

<sup>1)</sup> Aegidii Tschudii Chronicon Helveticum etc. Herausgegeben von J. R. Iselin, Basel 1734. Bd. I. S. 259. 306. 310 ff. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 8. 23. 31. 36. 37. 40. 55. 73. Heusler Verf.Gesch. S. 162 ff.

<sup>2)</sup> Ochs a. a. O. Bd. II. S. 9. 39. 72 ff.

<sup>3)</sup> Bis zur Regierung Rudolfs von Habsburg übte der Bischof die Vogtei, ohne dass diese den Character eines königlichen Amts vollständig verlor. (Heusler, Verf.Gesch. S. 42 ff.) Der Bischof hatte das Recht, die Vögte zu ernennen. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts wurden Grafen von Honberg, seitdem wurden bischöfliche Ministerialen mit diesem Amte betraut. König Rudolf zog die Vogtei wieder an sich, indem er bald nach seinem Regierungsantritt einen seiner Dienstleute Herrn Hartman von Baldegge zum Vogt von Basel ernannte. (Heusler a. a. O. S. 157.) Die Vogtei

durch König Rudolf von Habsburg 1286 die Handhabung des Stadtfriedens übertragen, so erstreckte sich ihre Gerichtsbarkeit¹) doch nur auf die Entscheidung in Bausachen (das sog. Fünfergericht²), auf die Entscheidung von einzelnen Grenzstreitigkeiten in Feld und Flur (die sog. Gescheide) und auf die Aburtheilung von geringern Vergehen (das sog. Unzüchtergericht)³). Der eigentliche Gerichtsherr war ausserhalb der Competenz des Vogts der Bischof. Das Schultheissengericht war Bischofsgericht und das Schultheissenamt war bischöfliches Lehen⁴). Der Bischof war ausserdem der Zoll- und Münzherr der Stadt, und ohne seine Genehmigung durften in derselben keine neuen Steuern erhoben werden.

Alles das änderte sich in jenem Zeitraum. Die Stadt erwarb ein Hoheitsrecht nach dem andern. Sie erlangte das Zollrecht, das Münzrecht, die volle Gerichtsbarkeit (Vogtei, Schultheissengericht) und das Selbstbesteuerungsrecht. Sie blieb noch bischöfliche Residenzstadt (und selbst das seit 1395 nur dem Namen nach) aber dem Bischof blieben keine obrigkeitlichen Gerechtsame in ihr. Sie

bleib seitdem Reichsvogtei. Die auf Hartman von Baldegge bis zum Jahre 1386 (d. h. bis zur Erlangung der Vogtei durch die Stadt) folgenden sechs Vögte wurden stets unmittelbar vom König mit der Vogtei beliehen, zuletzt (1376) Herzog Leopold von Oesterreich, der sie weiter an Lütold von Bärenfels verlieh. (Heusler a. O. S. 199. 281. Anm. 1.)

<sup>1)</sup> Heusler, Verf.Gesch. Abschn. IV. Cap. 2. S. 199 ff.

<sup>2)</sup> Urk. vom 22. Oktober 1360 in Rechtsquellen von Basel Stadt und Land. Thl. I. S. 29. Basel 1856. S. auch J. Schnell. Das Civilrecht die Gerichte und die Gesetzgebung im vierzehnten Jahrhundert in: Basel im vierzehnten Jahrhundert. Basel 1856 S. 360.

<sup>3)</sup> Schnell a. a. O. S. 353. S. auch Rechtsquellen von Basel Th. I. S. 26.

<sup>4)</sup> Heusler, Verf.Gesch. S. 54 ff. 207 ff.

wurde freie Reichsstadt und eine der sieben unabhängigsten Städte im Reich; sie wurde selber Landesherrin über ein nicht unbedeutendes Landgebiet. — Auch das eigentliche Stadtgebiet erfuhr durch den Erwerb und die Einverleibung von Kleinbasel eine nicht unerhebliche Erweiterung.

Die Stadt erreichte hiermit, was seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von den Burgern und von angesehenen und einflussreichen Mitgliedern der Zünfte als Ziel der Stadtpolitik fest ins Auge gefasst und mit Umsicht, Energie und Geschick verfolgt wurde.

Der Kampf um die Stadtfreiheit wurde noch im 14. Jahrhundert entschieden. Im Vergleich mit andern Städten hatte Basel im Ganzen ein verhältnissmässig leichtes Spiel. Das Bisthum war so klein und so schlecht dotirt, dass die in steter Finanznoth schwebenden Bischöfe ihre Herrschaft über die rührige, die Freiheit anstrebende und zu Wohlstand gelangte Bürgerschaft auf die Dauer nicht behaupten konnten. Durch schlechte Finanzwirthschaft beschleunigten sie den Verlust ihrer Herrschaft. Um Geld für consumtive Zwecke. zum Theil für unverantwortliche Luxusbedürfnisse zu erhalten, versetzten sie ohne Aussicht meist auch ohne Absicht auf Wiedereinlösung ein Hoheitsrecht nach dem andern, und den Hoheitsrechten folgten die Ländereien. Die Stadt gab gern für die ihr so werthvollen Pfandobjecte das Geld, gewährte auf dieselben höhere Vorschüsse als die Bischöfe von Andern erlangt hätten und erhöhte auch diese noch bereitwillig, um die Wiedereinlösung unmöglich zu machen.

Gleich andern Städten ist auch Basel durch Finanzgeschäfte zur Unabhängigkeit von bischöflicher Herrschaft gelangt.

Aber es hat in dieser Geschichte zeitweise auch nicht

an ernsten Kämpfen um die Freiheit und Selbständigkeit gesehlt. Es gab namentlich eine Zeit, in welcher die Stadt in grosser Gefahr schwebte, unter die landesherrliche Gewalt eines mächtigen weltlichen Fürsten zu kommen, von der sie sich schwerer hätte frei machen können wie von der schwachen bischöflichen Herrschaft. Dieses kritische Stadium war die Zeit von 1366-1386 und der gefährliche Gegner war Herzog Leopold von Oesterreich 1). Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass dieser Fürst, nachdem er 1368 in den Besitz von Freiburg i/Br. gekommen, seine Herrschaft auch auf einen Theil des bischöflichen Landgebiets, das seine Besitzungen zum Theil ungeschickt trennte und auf die Stadt Basel, welche für die vorderösterreichischen Lande ein wichtiger Marktplatz war, auszudehnen trachtete. Seine freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiser, die unkluge Politik des damaligen Bischofs Johann von Vienne und Zwistigkeiten, welche in der Stadt zwischen der eigentlichen Bürgerschaft und dem Adel ausgebrochen waren, förderten den Plan.

Von Kaiser Karl IV. erhielt er im J. 1374 das Recht, die Juden in Basel, des Kaisers Kammerknechte, zu schirmen und zu schatzen<sup>2</sup>) — ein Recht, das derselbe Kaiser am 30. April 1365 dem Rath der Stadt widerruflich gewährt hatte, — und am 21. Januar 1376 wurde er mit der Vogte i über die Stadt belehnt. Die Uebertragung der Vogtei an den Herzog war für die Stadt eine um so grössere Gefahr, als derselbe bereits

<sup>1)</sup> S. Heusler a. a. O. Abschn. V. Cap. 2.

<sup>2)</sup> Vergl. die Urk. v. 25 Novbr. 1374. (Bei Schöpflin. Alsatia diplomatica. 1775. Tom. II. S. 271), in welcher Carl IV. den Baslern verbietet, die in ihrer Stadt wohnhaften Juden zu beschatzen, weil er dies Recht und alle Rechte, welche das Reich über die Juden in Basel habe, dem Herzog Leopold gegeben habe.

am 18. Juni 1375 auch in den Pfandbesitz von Kleinbasel gekommen war, das, mit der »grossen Stadt« durch die Rheinbrücke verbunden, schon längst zu einer Art Vorstadt derselben geworden war.

Die kurzsichtige Politik des Bischofs brachte diese Stadt in die Hand des Fürsten. Bischof Johann von Vienne war der Stadt feindlich gesinnt. Sein Bestreben war darauf gerichtet, die Stadt wieder in grössere Abhängigkeit von dem Bischof zu bringen. Gleich bei Beginn seiner Regierung gerieth er mit dem Rath über die beiderseitigen Rechte in einen heftigen Streit, den kaiserlicher Entscheid zu Ungunsten der Stadt endete<sup>1</sup>). seiner Verblendung nicht erkennend, dass der Herzog Leopold auch sein eigener gefährlichster Gegner sei, verbündete er sich im J. 1374 mit demselben zu einem gemeinsamen Kriege gegen die Stadt 2). Der Anlass dieses Krieges ist nicht bekannt. Es kam in ihm auch nicht zu grösseren Kämpfen, aber der Herzog berechnete seine Kriegskosten doch auf 30000 Gulden und verlangte deren Bezahlung von seinem Bundesgenossen. Da dieser wie natürlich eine solche Summe nicht zahlen konnte, forderte und erhielt Leopold als Pfand für dieselbe das den Bischöfen gehörige Kleinbasel 3).

Noch kritischer wurde die Lage der Stadt durch die Streitigkeiten, die in ihr selbst zwischen der eigent-

<sup>1)</sup> S. darüber Heusler a. a. O. S. 336 ff. und die kaiserliche Urkunde v. 14. Septbr. 1366 bei Trouillat l. c. Bd. IV. S. 236. Nr. 105. Der Streit drehte sich u. a. auch um das Recht des Raths Steuern zu erheben. Dieser Streit wird im zweiten Bande bei der Darstellung der Entwickelung des Besteuerungsrechts der Stadt behandelt werden.

<sup>2)</sup> C. Wurstisen. Baßler Chronick etc. Neue Auflage. Bd. I. Basel 1765. S. 202. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 224 ff.

<sup>3)</sup> Ochs a. a. O. Bd. II. S. 233 ff.

lichen Bürgerschaft und dem theils bischöflich theils österreichisch gesinnten Stadtadel entbrannten. Dieselben führten schliesslich zu dem blutigen Zusammenstoss in der Fastnacht von 1376 1), bei welchem der damals in Basel anwesende Herzog Leopold selbst in Lebensgefahr gerieth. Die Folge der »bösen Fastnachte war zunächst, dass der Kaiser auf des Herzogs Klage die Reichsacht über die Stadt verhängte. durch grosse Geldsummen, welche an die Herzöge Leopold und Albrecht von Oesterreich und an die beleidigten Ritter bezahlt wurden, konnte die Stadt die Aufhebung der Acht durchsetzen. Zugleich musste sie sich noch verpflichten, den Herzögen von Oesterreich »zu dienen und zu warten wie die Oesterreichischen Landstädte, nur nicht mit Steuer und Gewerf und nicht gegen den Papst, den Kaiser, das Hochstift Basel und die Stadt Strassburg«.

Herzog Leopold war dem einen Ziel seiner Wünsche schon sehr nahe gekommen und die sehr ernsthaften, neuen Zwistigkeiten, in welche 1384 und 1385 die Burger und Handwerker mit den Rittern geriethen, würden ihn vielleicht dasselbe vollends haben erreichen lassen, wenn er nicht damals bereits den grossen Krieg mit den Eidgenossen begonnen hätte und wenn nicht am 9. Juli 1386 die Schlacht von Sempach geschlagen worden wäre, in welcher der Herzog selber mit vielen adligen Feinden der Stadt den Tod fand.

Mit Recht feiert Basel die Schlacht von Sempach, an der sie selber keinen Antheil genommen hat, als eines der für sie wichtigsten und glücklichsten Ereignisse. Die Tapferkeit der Eidgenossen befreite sie von dem gefährlichsten Gegner ihrer Freiheit und Selbständigkeit. Die Söhne Leopolds, durch die Niederlage von Sempach sel-

<sup>1)</sup> Ochs a. a. O. Bd. II. S. 242 ff. Heusler a. a. O. S. 275.

ber in schwerer Bedrängniss, konnten nicht daran den ken den Plan des Vaters gegen Basel zu verfolgen, sie konnten nicht einmal, was er errungen, behaupten. Zum Glück für die Stadt war auch Bischof Johann bereits 1382 gestorben und sein Nachfolger ihr freundlicher gesinnt. Sie benutzte geschickt die für sie so günstig veränderte Sachlage, und sie, die eben noch in der Gefahr schwebte, Alles zu verlieren, legte jetzt den festen Grund zu ihrer Unabhängigkeit und zu der Entwickelung eines selbständigen Staatswesens. Sie erlangte damals schnell aufeinander eine Reihe von Hoheitsrechten, deren Erwerb sie zu einer freien Reichsstadt machte, und gelangte zugleich in den Besitz von Kleinbasel, der das Stadtgebiet nicht unerheblich vergrösserte.

Der Er werb der einzelnen obrigkeitlichen Rechte kann hier nur kurz berührt werden.

Den Anfang machte das Recht einen Transitzoll von ½ Gulden zu erheben von jedem Vardel, Ballen und Wollsack, die den Rhein hinauf oder hinunter oder durch die Stadt resp. der Stadt Gebiet geführt wurden und von anderer Kaufmannschaft nach Margzal. Kaiser Karl IV. gewährte >den burgeren der statt zu Basel« dies Zollrecht im J. 1367, bis er oder seine Nachkommen es mit 2000 florentinischen Gulden ablösen würden ¹). Im Jahre 1377 gestattete er diesen Zoll auf 1 Gulden zu erhöhen und erhöhte zugleich die Ablösungssumme auf 3000 Gulden ²). Die Ablösungssumme wurde

<sup>1)</sup> S. die bei Ochs a. a. O. Bd. II. S. 214 und 215 abgedruckte Urkunde, auch Heusler a. a. O. S. 322.

<sup>2)</sup> Das m. W. bisher nicht publicirte kaiserliche Privileg vom 10. August 1377 befindet sich im Staatsarchiv (Laden A.). Der Pergamenturkunde ist angehängt das grosse kaiserliche Siegel in Wachs. Das Privileg lautet: Wir Karl von gotes genaden Romischer kaiser zu allen zeiten merer des reichs und kunig

im J. 1384 um weitere 1500 Gulden, also auf 4500 Gulden erhöht 1).

m Beheim bekennen und tun kunt offenlich mit disem brieve allen den die vn sehen oder horen lesen: alleine wir vormals den burgermeistern rate und burgern gemeinlichen der stat zu Basel unsern und des reichs lieben getrewen eynen halben guldeyn uffczuheben und czu nemen von yedem vardell ballen und ander kaufmanschafft, die den Reyn uff oder abe geen, verschriben und gegeben haben; idoch so haben wir durch getrewer dinste willen, die uns und dem allerdurchleuchtigisten fursten hern Wenczlan Romischem kunige zu allen czeiten merer des reichs und kunige zu Beheim unserm lieben sone die vorgenanten burger vom Basel getan haben und tegelichen tun, denselben burgern von newens eynen halben guldeyn verschriben und gegeben, verschreiben und geben yn den mit craffte dicz brives uffzuheben und czu nemen von yedem vardell ballen und wolsak und ander kauffmanschafft. die den Reyn uff oder nyder geent und auch durch yre stat und gebiete, nach markczall als das gewonlichen ist, als lange uncz das wir oder unser nachkomen an dem reiche Romische keiser oder kunige den egenanten halben guldevn von den vorgenanten vom Basel fur tusent guter kleyner guldeyn erledigen und erlosen ane allen abeslag der nucze, die sie vor und nach ynnemen und genomen haben. dorumb gebieten wir allen fursten geistlichen und weltlichen graven freyen dinstluten rittern knechten gemeinschefften der stete und der dorffer und allen andern unsern und des reichs lieben getrewen ernstlichen, das sie die egenanten burger vom Basel an sulichem halben guldeyn nicht hindern oder yrren sullen, sunder sie dabey getrewlichen schuczen und schirmen. mit urkund diez brives versigelt mit unsir keiserlichen maiestat insigele, der geben ist zu Drahemburg nach Crists geburte dreiczenhundert jare dornach in dem siben und sibenczigisten jare an sante Laurencien abend, unser reiche des Romischen in dem zwey and dreissigisten des Behmischen in dem eyn und dreissigisten and des keisertums in dem drey und czwenczigisten jaren.

> de mandato domini nostri imperatoris Nicolaus Camericensis prepositus.

1) Brief König Wenzels d. d. Purglins 8. Mai 1384, erwähnt bei Heusler a. a. O. S. 332.

Im J. 1373 am 12. März 1) versetzte sodann der Bischof Johann, theils um drängende Gläubiger bezahlen theils um seine Veste Ystein wieder erwerben zu können, mit Einwilligung der Domherrn und des Capitels, alle bischöflichen Zölle, die er bisher in der Stadt erhoben hatte, sowie die Fronwage 2), das Muttamt

<sup>1)</sup> Die bischöfliche Urkunde steht bei Trouillat l. c. Bd. IV. Nro. 144 S. 315-317. Ich entnehme derselben folgende Stelle: Wir Johanns von Gottes gnaden Byschoff ze Basel... so haben wir... ingegeben und versetzet mit disem gegenwertigem brieff zů rechtem pfande und pfandes wise ... den wisen bescheidnen unsern lieben getruwen dem Burgermeister, dem Rate, den Burgern, und der gemeinde unser Stat ze Basel den meren und minren solle, den die vorgeschriben unser Stifft in der Stat da selbs ze Basel het, mit allen rechten, nutzen, eygenschafften, fryeheiten, gewonheiten und züvellen, so zü den selben zöllen von alter har hand gehört, es sye die nùtze und die zölle, so wir und unser vorfarn da har genomen habent, von wulleballen, von gewande von Flandern und daz darzû gehört, von nùtzen, zûvellen der fronewage und waz darzû gehôrt, von dem Mutampte und waz darzû gehôrt, von dem zolleholtze, so die dôrffere uns und unsern vorfaren da har geben haben und waz darzû gehôrt; so denne den zolle und die nùtze von fromden lûten, die zů Basel in unser Stat salze verkouffent, und was darzů gehôrt; so denne die nùtze und zävelle von den gesaltzenen fischen und was darzu gehört; so darnach die rechtunge der zölle und nutzen von den Schmiden, Kupferschmiden, Schüchmachern und köffelleren, und was darzu gehört; so denne alle ander recht, nutze und züvelle die von recht und gewonheit zů den obgenanten unsern zöllen ze Basel gehörent, und von alter har darzû gehôrt habent, wie die genant sint, sy syent hie genempt oder ungenempt, als wir und unser vorfarn, die untz uff disen huttigen tag, als dirre brieff geben ist, habent genossen und harbracht, versetzent wir als vorbescheiden ist, um zwölff thusent und fonfhundert guldin güter und swerer von Florentz... S. auch die dazu gehörige Urk. der Stadt vom 13. März 1373 bei Trouillat l. c. S. 317 ff. und Ochs a. a. O. Bd. II. S. 221 ff.

<sup>2)</sup> Die Fronwage war die herrschaftliche Wage, auf welcher

(das Recht, die Mütter aufzustellen, welche das Salz zumassen) und andere Rechte und Gefälle »dem Burgermeister, dem Rate, den Burgern und der Gemeinde unserer Stadt ze Basel« für 12500 florentinische Gulden 1) und an demselben Tage verpfändete er ihnen noch seine Münze für 4000 flor. Gulden 2). Beide Pfandsummen

alle über 12'/s K schweren Waaren beim Verkauf gewogen werden mussten. S. Fechter's Topographie in: Basel im 14. Jahrh. 1856 S. 88 ff.

<sup>1)</sup> Von allen seinen Zollrechten und Gesällen behielt der Bischof nur noch das Recht des Fuhrweins. Der Fuhrwein schwin) war eine Weinstener. Unter diesem Namen wurde 1. vom fremden Wein, der auf der Axe oder auf dem Rhein nach Basel gebracht und dort auf dem dazu bestimmten Platz >den Weinauen in grössern Quantitäten verkauft wurde, 2. von dem aus den Kellern sasweise verkauften Wein eine Abgabe seit uralter Zeit an den Bischof entrichtet. Steuerfrei war aber der Wein, welcher den Dombern, Pfassen, bischöslichen Dienstleuten und Bürgern auf ihrem eigenen Lande gewachsen war, wenn nicht etwa mindestens ein Ohm fremden Weins darunter gemischt war. S. Fechter a. a. O. S. 43. Heusler a. a. O. S. 62. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 133. 1436 wurde dies Recht der Weinleutenzunft verkauft. Heusler a. a. O. S. 348. Abschrift der Urk. im grossen Weissbuch, Staatsarchiv, Fol. 317 ff.

<sup>2)</sup> Die die Münze betreffende Urkunde vom 12. März 1373 befindet sich abschriftlich im Grossen Weissbuch (Staatsarchiv) Fol. 43—44 und im Original in der Lade CC. sub. lit. Lim Staatsarchiv. Ich entnehme derselben folgende Stelle: »Wir Johans von Gottes gnaden Bischof ze Basel ... und versetzent mit disem gegenwirtigen brief recht und redlich den Erbern wisen unsern lieben getruwen dem Burgermeister dem Rate den Burgern und der gemeinde zu unser Stat ze Basel ze rechtem phande und in phandes wise und geben Inen in für uns und unser nachkomen Byschöffe und daz obgenant Capitel ze Basel unser muntze die wir von unser Styft ze Basel hant und uns zügehört mit allen rechten nutzen eygenschaften friheiten ez si slegschatz muntzen ze gebende und ze wandelnde hoche oder nider wie die genant sint as wir und unsse vorvarn Bischöf ze Basel dieselben muntz

wurden später erhöht: die Pfandsumme für die Zölle etcund für den schon 1350 der Stadt gegen 1700 Gulden verpfändeten Bannwein<sup>1</sup>) im J. 1394 am 14. Dezbr. um 2623 Gulden. Zugleich wurden diese beiden Pfandschaften mit einander verbunden, so dass sie nur zusammen mit 16823 Gulden abgelöst werden konnten<sup>2</sup>). 1431 wurde die Summe abermals um 1000 Gulden und 1437 um weitere 800 Gulden erhöht<sup>3</sup>). Die Pfandsumme für

- 1) Siehe über das Recht des Bannweins in Basel Fechter a. a. O. S. 44 und Heusler a. a. O. S. 62. Es bestand dort darin, dass sechs Wochen im Jahr der Bischof das ausschliessliche Recht (Bannrecht) des Weinverkaufs hatte. Die Bannzeit begann gewöhnlich mit dem Marcustage (25. April), konnte aber auch vom Bischof auf eine andere Zeit verlegt werden. Wer in dieser Zeit Wein verkaufen wollte, musste dazu die Erlaubniss des Bischofs haben, welche gegen eine Abgabe gewährt wurde. Dies Bannrecht wurde zuerst 1330 dem Rath auf 15 Jahre für 300 Gulden und am 15. November 1350 wiederum für 1700 Gulden verpfändet. Heusler a. a. O. S. 342. Anm. 1.
- 2) Heusler a. a. O. S. 342. S. auch die Régeste bei Trouillat 1. c. Tome IV. S. 851. In derselben wird unter der Ueberschrift »Vers 1397: Dis sint pfant güt des gotshusz« unter and. Pfändern nach einer deutschen Originalurkunde angeführt: »Les péages et le banvin sont engagés à ceux de Bâle, d'abord pour 2223 florins, ensuite pour 400 florins, puis pour 12500 florins, enfin pour 1700 florins, qui ont été successivement assigné par un évêque de Bâle. Rachetables collectivement et non isolément pour la même somme. «
  - 3) Heusler a. a. O. S. 347. 348. Abschrift der Urkunde

von alter har gehebt genossen und harbracht habent untz uff disen hüttigen tag als dirre brief geben ist umb vier thusent guldin güter und vollen swerer von Florentz die wir von den egenanten unsern burgern dem Burgermeister dem Rate und den Burgern von Basel gar und gentzlich göt in golde und an gewicht genomen und emphangen haben S. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 223. und A. Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. Tom. I. Les monnaies. Paris-Strasbourg. 1876. S. 89. S. auch die Urk. vom 13. März 1373 bei Trouillat l. c. Tom. IV. Nr. 145. S. 317 ff. und die Régeste ibid. S. 730.

die Münze wurde 1385 auf 5000 Gulden erhöht 1).

In den Jahren 1383-1386 kam die Stadt ferner in den Besitz des Schultheissengerichts und der Vogtei.

Neben dem uralten bischöflichen Schultheissengericht bestand für die St. Alban Vorstadt ein besonderes Schultheissengericht des Probstes vom Kloster St. Alban. Dies Gericht erwarb die Stadt unter den höhern Gerichten zuerst (am 27. Oktober 1383) und zu Eigenthum<sup>2</sup>). Bald darauf, am 3. Januar 1385, wurde ihr aber auch das bischöfliche Schultheissenamt der grossen Stadt von dem Nachfolger Johanns von Vienne, von Bischof Imer von Ramstein, der das Bisthum tief verschuldet übernahm, für 1000 Gulden ververpfändet <sup>3</sup>). Gleichzeitig erhielt sie die Erlaubniss, das

von 1431 im grossen Weissbuch Fol. 216, der Urkunde von 1437 ibid. Fol. 245.

<sup>1)</sup> S. die Régeste bei Trouillat l. c. Tome IV. S. 786: 1385. Imerius episcopus Basiliensis, ob necessitatem et utilitatem ecclesie, mutuo recepit a Basiliensibus 1000 florenos. Und hat darumb verpfendt die Muntz und den Slegschatz uff der selben, uff welher vorhien gestanden sind viertausendt gulden, die Bischoff Johans von Vian versetzt het. Und het verheissen die tausendt gulden zu bezalen uff die nechst collect, so er uff die priesterschafft legen wurde. Summa bringt darumb die Muntz und Slegschetz denen von Basel verpfendet worden, ut patet ex littera precedenti, quinque millia gulden — Est reempta et perforata. Datum 1385« und die S. 68 Anm. 2 erwähnte Régeste S. 851: Vers 1397. In derselben wird unter den verpfändeten Rechten des Bisthuns u. a. auch aufgeführt: »La monmaie de Bâle est engagée à la ville de Bâle pour 5000 florins. Rachetable pour la même somme«. Vgl. Hanauerl. c. S. 89.

<sup>2)</sup> S. die Urk. im Gr. Weissbuch Fol. 10<sup>v</sup> 11. Heusler a. a. O. S. 225. Fechter a. a. O. S. 103. Schnell a. a. O. in: Basel im XIV. Jahrh. S. 361.

<sup>3)</sup> Heusler a. a. O. S. 207. 340. Ochs a. a. O. Bd. II. 279 ff. Abschrift der Verpfändungsurkunde im Gr. Weissbuch

bischöfliche Schultheissenamt zu Kleinbasel, welches den Erben Conrads von Bärenfels verpfändet war, um 100 Mark einzulösen<sup>1</sup>).

Und schon im folgenden Jahre am 1. August 1386 gelang es ihr auch die Reichsvogtei als Lehn zu erhalten. Als diese durch Herzog Leopold's Tod an den König heimgefallen war, schickte der Rath sofort an König Wenzel eine Gesandtschaft nach Prag, um die Vogtei zu erbitten. Die Hoheitsrechte waren im Reich für Geld feil. Mit einem unverzinslichen Darlehn von 1000 Gulden an den König wurde das für die Stadt wichtige Hoheitsrecht als Lehn erworben. Bürgermeister, Rath und Bürger der Stadt zu Basel wurden mit der Vogtei in der Weise beliehen, dass »sie dies Amt besetzen und entsetzen und geniessen sollen«, bis ihnen vom König und dem Reich oder wer das Amt von diesen haben sollte, 1000 Gulden bezahlt seien<sup>2</sup>).

Fol. 34° ff. Der geringe Pfandschilling, welcher für das Gericht gefordert und gezahlt wurde, beweist, dass dasselbe für den Bischof keinen hohen Werth mehr hatte. Im J. 1431 wurde die Ablösungssumme auf 2000 Gulden erhöht. Heusler a. a. O. S. 347. Die Urk. vom 12. Juni 1431 im Gr. Weissbuch Fol. 216.

<sup>1)</sup> Ochs a. a. O. Bd. II. S. 279. Heusler a. a. O. S. 341. Im Gr. Weissbuch, Fol. 35. 36 Abschr. der Urk.

<sup>2)</sup> S. d. Urk. bei Och s a. a. O. Bd. II. S. 303: »Wir Wentzlaus... baben... Ihnen (d. h. Bürgermeister, Rath und Burger gemeinlich der Stadt zu Basel)... dasselb Amt der Vogteic, mit allen ihren Zugehörungen, als es Uns und dem Reich ledig worden ist, gnådiglich gereicht und gegeben, leichen, reichen und geben Ihnen das... also dasz sie, als Inen den füget, und gut bedunkt, dasselb Amt besetzen und entsetzen und des geniessen sollen und mögen; von allermänniglich ungehindert, also lang, bis Inen Tausend Guldin von Uns und dem Reiche, oder wer dasselb Amt von Unsren und des Richs wegen haben wolte, on allen Abschlag der Geniesse desselben Amts genzlich bezahlt und verrichtet werden«.... S. auch Heusler a.a. O. S. 281. Die Ablösungs-

Mit der Vogtei hatte die Stadt die vier Aemter in Besitz, welche nach dem alten Strassburger Stadt-

summe wurde 1422 erhöht. Damals (S. den Inhalt der Urk. v. 31. Juli 1422 bei Heusler a. a. O. S. 333) wurden die bisherigen Pfandsummen für die Reichsvogtei (1000 Gulden), für den Transitzoll (4500 Gulden) und für den Zoll zu Kembs, den der Rath 1421 von denen von Staufen einlöste (für 2000 Gulden. Och s. a. O. Bd. III. S. 132. S. die Urk. im Gr. Weissbuch, Fol. 201. 203), im Gesammtbetrage von 7500 Gulden durch 700 Gulden, welche die Stadt an König Sigmund zahlte, auf 8200 Gulden mit dem Vortheil für die Stadt erhöht, dass alle diese Rechte nur zusammen abgelöst werden dürften. S. Heusler a. a. O. S. 326.

Dass die Stadt 1421 den Zoll zu Kembs erwarb und die Vogtei 1422 behielt, rechnet sich Hemman Offenburg als sein Verdienst an. S. dessen »Bericht von seinen Leistungen«. Abgedruckt in »der Schweizerische Geschichtsforscher«. Band XII. Heft I. Neuenburg 1844. >1421. Von des Zols wegen zu Kemps. Als denn der Zoll ze Kemps in Hern Berchtolds von Stouffen Hand stund, (den hat er minem Stiefvater« [Conrad zum Hauptte, Stifter der Elenden Herberge] »und mir zugfugt) also baten mich die Radt, ynen den ze schaffen, das ich ouch tett, und ynen den von unserm Hern, dem Küng verwilliget. Darnoch schuff ich ynen einen Brief, das sy denselben Zoll by einer halben Myl oberhalb oder underhalb Kemps uffnemmen mochten. Wann min Herr der Marggraf einen Unwillen darumb hatt, dz im der Zoll nit worden was. Und er meint, nachdem unnd Kemps sin was; dz er nit gern seche, dz die Rädt den Zoll daselbst solten uffnemmen. Und darumb so was es ein Notdurfft, dz unser Her, der Küng ynen verwilgete, den Zol an andern Enden uftzenemmen« (S. 36) und von der Vogtyg und allen Zöllen wegen, in ein Summ begriffen. Als denn ein yeglicher Keiser oder Küng in synen Registern lasst schryben alle die Brieff, so uß syner Cantzlyg gangen, allso ward uft ein Zitt in dem Register funden die Vogtyg ze Basel, dz sy nit me von dem Rych stünde, dann tusent Guldin. Wolt unser Her, der Küng, ich solt sy ze mir lösen. Das was mir nit ze Sinne und liess das im besten. Wann ich die Rädt und die Stat nit gern darumb erzürnen wollt. So hett sy min Her, der Marggraf, gern gehepte, [d. h. Bernhard, Marggraf zu Baden-Hochberg.] »Do was ich vor, so ich best mocht und brächt

recht zur Stadtherrschaft gehörten 1): die Vogtei, das Schultheissenamt, die Münze und den Zoll. Die bischöflichen Hoheitsrechte waren ihr zwar nur verpfändet, aber die Stadt konnte ziemlich sicher sein, dass die Wiedereinlösung nicht erfolgen würde.

Mit dem Erwerb der Vogtei war die Stadt ihr eigener Gerichtsherr geworden. Unabhängig von ihrer Gerichtsbarkeit bestand nur noch das geistlich e Officialgericht. Im 15. Jahrhundert machte sie sich und die Ihrigen auch von der Competenz dieses Gerichts frei <sup>2</sup>).

Aber trotz dieser Rechte war die Stadt noch keine freie reichsunmittelbare Stadt. Heusler hat in seinen neuen Untersuchungen über die Geschichte der deutschen Städteverfassung ) den Nachweis geführt, dass eine wesentliche Voraussetzung der freien reichsunmittelbaren Städte im Gegensatz zu fürstlichen auch das Recht der

dz an den Radt. Die baten mich, das best darin ze thund, dz sy nit von iren Händen käme — und wurden ze Radt, dz ich alle ir Zöll, es wer der ze Kemps oder in der Stat und ouch die Vogtyg in ein Summ bringen solt. Dz ich also schuf und mit einem ringen Gelt ze weg bracht — also, das die dro Stuck by eylff tusent Guldin standen, und dz man nit eins on dz ander lösen mag«. (S. 37.) Schon Heusler macht a. a. O. S. 326 darauf aufmerksam, dass die Summe von 11000 Gulden, auf welche Offenburg den gesammten Pfandschilling angiebt, nicht mit der Summe von 8200 Gulden übereinstimmt, welche nach den Urkunden im Staatsarchiv der Pfandschilling betrug.

<sup>1) »</sup>Quatuor autem Officiatos, in quibus urbis gubernatio consistit, Episcopus manu sua investit, scilicet Scultetum, Burcgravium Thelonearium et monete Magistrum«. S. bei Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Band I., Breslau 1851. S. 40 ff. Arnold, Verf.Gesch. I. S. 88 ff.

<sup>2)</sup> S. darüber Heusler, Verf. Gesch. S. 218.

<sup>3)</sup> Ursprung der deutschen Städteverfassung. 1872.

Selbstbesteuerung gewesen sei 1). Dies Recht stand Basel im 14. Jahrhundert noch nicht zu.

Der Rath nahm es freilich für sich bereits in Anspruch, erhob thatsächlich auch mehrmals, ohne den Bischof zu fragen, in jener Zeit neue Steuern, directe wie indirecte — aber die Bischöfe wiedersetzten sich regelmässig diesen Massregeln als einem Eingriff in ihr Herrschaftsrecht, nach welchem ohne ihre Genehmigung in ihrer Stadt keine neuen Steuern erhoben werden dürften und bei den Streitigkeiten, die darüber zwischen Stadt und Bischof im 14. Jahrhundert entstanden, zog die Stadt jedesmal den kürzern 3). Sie musste stets wieder das Recht des Bischofs anerkennen. Bei allen neuen Steuern bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts wurde der bischöfliche Consens vorher oder nachträglich eingeholt. Aber seitdem tritt die Aenderung ein.

Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts wurde kein Consens mehr für neue Steuern gefordert und ertheilt, weder für directe noch für indirecte. Unbekümmert um den Bischof und von ihm unbehelligt ordnete factisch die Stadt bis zum J. 1431 selbständig ihr Steuerwesen, in diesem Jahre aber wurde ihr vom König ausdrücklich ein Selbstbesteuerungsrecht zuerkannt. König Sigmund erklärte in der Urk. d. d. Feldkirch 28. Oktober 1431 u. a. es als ein Recht der Stadt, Ungeld und Steuern auf die Bürger zu legen <sup>3</sup>. Die Bischöfe haben allerdings dies

<sup>1)</sup> Heusler, Städteverf. S. 220 ff.

Die specielle Darstellung dieser wie der spätern Streitigkeiten wird im zweiten Bande erfolgen.

<sup>3)</sup> S. die Abschrift der Urk. im Gr. Weissbuch Fol. 237 ... »haben wir darum also erklärt, dass sie« (d. h. Bürgermeister Räthe und Bürger der Stadt Basel) »nun und zu ewigen Zyten in derselben Stadt Basel solich Pfenning, Ufsetzs und Ungelt, es sy von win korn oder andern dingen, ufheben und nemmen sollen und mögen, von meniglichen ungehindert, nach dem und in solicher

Recht der Stadt nie anerkannt, und später, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, ist es zwischen ihnen und der Stadt darüber noch mehrmals zu sehr lebhaftem Streit gekommen 1), aber sie hatten nicht mehr die Macht, die Stadt an der thatsächlichen Austibung dieses Rechts zu hindern, sie hatten seit dem 28. Oktober 1431 auch kaum noch das Recht. Die Stadt war seit dem Privileg Sigmunds von 1431 freie Stadt des Reiches. Der Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs III. (d. d. Antwerpen 19. August 1488) erweiterte das Besteuerungsrecht; in ihm wurde der Stadt ganz allgemein die Befugniss eingeräumt, alle in der Stadt sesshaften Leute, geistliche und weltliche, zu besteuern 2).

Im 15. Jahrhundert erwarb die Stadt noch einige weitere bischöfliche Gerechtsame.

Am 20. Dezember 1404 erlaubte der Bischof Humbrecht von Neuenburg dem Rath das Vitzthum- und Brodmeisteramt, welches Hug von Laufen 1388 von Bischof Imer von Rämstein als Pfand für 400 Gulden erhalten hatte 3), einzulösen 4). Dies Doppelamt (officium

Masse, als sy dann das bisher getan haben, und dass sy solich Ufsatze und Ungelt ouch je zu Zyten mindern und meren mögen nach ir Notdurft und Wolkommen in Masse, als sie vor getan haben; ... S. auch Heusler, Verf.Gesch. S. 327. Das Original der Urkunde ist im Staatsarchiv vorhanden. Die Urk. ist in Tschudii Chronicon Helveticum Bd. I. S. 200. Anm. und bei Ochs a. a. O. Bd. III. S. 250 ff. abgedruckt.

<sup>1)</sup> S. darüber Heusler a. a. O. S. 316 ff. 393 ff. L. Oser, die Stadt Basel und ihr Bischof in den Beitr. zur Vaterl. Gesch. Herausgegeb. v. der Histor. Ges. zu Basel, Bd. IV. 1850 S. 231.

<sup>2)</sup> S. Heusler a. a. O. S. 411 und ders. Basels Theilnahme an dem niederländischen Krieg von 1488 in den Beitr. zur vaterl. Geschichte. Bd. IX. 1870 S. 209.

S. die Urk. v. 3. März 1388 bei Trouillat, l. c. Tome IV. S. 496-498.

<sup>4)</sup> Heusler a. a. O. S. 342. S. d. Urk. im Gr. Weissbuch Fol. 166.

vicedominale et officium pisture), durch welches früher der Bischof die Polizei über die Bäcker-Innung ausübte, die Concession neuer Backöfen ertheilen und das Marktgeld von den Backwaaren, die auf dem Markte verkauft werden mussten, erheben liess, verlor im Laufe der Zeit seine ursprüngliche Bedeutung und bestand im Anfang des 15. Jahrhunderts nur noch in dem Recht, bestimmte Marktgelder von den Bäckern der Altstadt, welche zum Verkauf ihrer Waaren auf dem Markte verpflichtet waren, zu erheben 1). Der Rath machte von jener Befugniss noch 1404 Gebrauch 2). Im J. 1437 wurde die Pfandsumme um 200 Gulden erhöht 3).

Im J. 1424 versetzte Bischof Johann von Fleckenstein endlich noch der Stadt für 2000 Gulden das Oberstzunftzunftmeisteramt, d. h. das Recht, den Oberstzunftmeister zu wählen 4).

Die Stadt wurde aber auf diese Weise nicht bloss freie Reichstadt und von den Bischöfen völlig unabhängig, sondern sie wurde auch selber Territorialherrin.

<sup>1)</sup> Ochs a. a. O. Bd. III. S. 23. Heusler a. a. O. S. 84 ff. Fechter a. a. O. in Basel im XIV. Jahrhundert. S. 84.

<sup>2)</sup> S. die Urk. von 1404 im Gr. Weissbuch Fol. 166.

<sup>3)</sup> Heusler a. a. O. S. 347.

<sup>4)</sup> Heusler a. a. O. S. 347. Im J. 1427 beschlossen die Räthe, dass bei der Besetzung dieses Amts ein steter Wechsel zwischen einem Burger und einem Zünftigen stattfinden sollte. S. d. Erk. im Leistungsbuch von 1390-1473 (Staatsarchiv) Fol. 99: »Item unser Herren Rat und meister nuwe und alt hand einhellich erkennt daz man hinfür halten sölle, wenn ein jare ein zunftmeister von den burgern gewesen ist, daz denn daz ander jare nechst darnach kommende ein zunftmeister von den zunftlüten genommen und gekesen sol werden und daz also die wile daz zunftmeisterampt unser phand ist halten. Decretum sexta post palentag anno 1427«. Der Beschluss wurde ausgeführt. S. die Rathsbesatzung Beil. VIII.

Zuerst erwarb sie Kleinbasel. Nach Herzo Leopolds Tode bekam sie dieses für sie ausserordentlich wichtige bischöfliche Städtchen von dessen Söhnen 1386 für 7000 Gulden zunächst in Pfandbesitz; im J. 1392 kaufte sie es für 28300 Gulden von dem bischöflichen Amtsverweser Friedrich von Blankenheim, Bischof zu Strassburg 1). Kleinbasel wurde mit der grossen Stadt zu einem Stadtgebiet vereinigt.

Ihr Streben richtete sich demnächst auf den Erwerb eines Landgebiets<sup>2</sup>). Die Finanznoth der Bischöfe kam ihr auch hierin zu Statten. Von Bischof Humbrecht erhielt sie schon am 25. Juli 1400 für die Summe von 22000 Gulden den Pfandbesitz der Stadt und Burg Waldemburg, der Veste Honberg sowie der Stadt Liestal und blieb in dem Besitz dieses Gebiets, das bereits grösser war als das Landgebiet irgend einer an-

<sup>1)</sup> S. Heusler a. a. O. S. 355: Am 25. August 1389 gab Bischof Imer seinen Consens« (d. h. zu der weiteren Verpfändung Kleinbasels durch die Herzöge von Oesterreich an die Stadt) »unter der Bedingung, dass er das Pfand lösen könne um die 7000 Gulden, die der Rath an Oesterreich gezahlt hatte. Indessen wurde diese Summe bald auf 15000 Gulden erhöht und noch die bisher auf Delsperg gestandenen 6000 Gulden dazu geschlagen. Diesen Pfandschatz von 21000 Gulden bestätigte Friedrich von Blankenheim am 9. Juni 1391. Im folgenden Jahre endlich brachte es der Rath dahin, dass der Bischof gegen Empfang von 7300 Gulden ganz auf die Wiedereinlösung verzichtete und Kleinbasel vollständig der Stadt abtrat«. (Urk. v. 6. April 1892 im Staatsarchiv, abgedruckt im Tschudii Chronicon Helveticum. Bd. I. S. 567. S. such Ochs a. a. O. Bd. II. S. 327 und C. Wurstisen's kurzer Begriff der Geschichte von Basel. Herausgeg. v. Beck. 1757. S. 374 ff.) Dazu gerechnet wurden die 1500 Gulden, die der Rath für die Steuer und das Gericht zu Kleinbasel an die Bärenfelds gezahlt hatte, so dass der ganze Kaufpreis 29800 war« S. auch die Jahresrechnung v. 1391/2.

<sup>2)</sup> Heusler a. a. O. S. 347.

dern Freistadt 1). Die Bischöfe vermochten das Pfand, dessen Pfandschilling 1427 auf 28000 Gulden erhöht wurde, nie wieder einzulösen 2).

Vorübergehend, auf die Zeit von 1407—1426 kam für ein Darlehn von 2000 Gulden hinzu der Pfandbesitz des bischöflichen Städtchens Olten<sup>5</sup>).

Weitere Gebietserwerbungen wurden dann erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorgenommen. Im J. 1461 kaufte die Stadt von dem Freiherrn von Falkenstein dessen Herrschaft Farnsburg für 10000 Gulden, im Jahre 1464 von den Eptingern das Dorf Zunzgen nebst einigen kleineren Besitzungen für 2600 Gulden, und im folgenden Jahre das denselben gehörige Dorf Sissach für 2200 Gulden, im J. 1467 von Hans Münch von Hohenack das Dorf Itingen für 180 Gulden. Im J. 1470 endlich gelangte sie für ein Darlehn von 6000 Gulden in den pfandweisen Besitz der Herrschaft Mönchenstein, ihr Eigenthum wurde diese 1515—1518 4).

Bündnisse mit andern Städten<sup>5</sup>), namentlich mit Strassburg, Bern und Solothurn sicherten der Stadt die Freiheit und den Landbesitz. Mehr als einmal hatte die Stadt Beides mit dem Schwerte zu vertheidigen. Von den Kriegen des 15. Jahrhunderts, zu welchen sie gezwungen wurde, wird bei der Darstellung der Vermögenssteuern die Rede sein, die zum Theil

<sup>1)</sup> S. Heusler a. a. O. S. 367. Näheres über die von der Stadt erworbenen Ortschaften und deren Verfassungszustände S. in der Abh. von L. A. Burckhardt, Die Verfassung der Landgrafschaft Sisgau. Beiträge zur Vaterländischen Geschichte. Herausg. von der histor. Ges. zu Basel 1843.

<sup>2)</sup> Heusler a. a. O. S. 365 ff. S. 347.

<sup>3)</sup> Heusler a. a. O. S. 366 ff.

<sup>4)</sup> Heusler a. a. O. S. 372.

<sup>5)</sup> S. darüber Heusler a. a. O. S. 349 ff.

durch sie veranlasst wurden. Hauptgegner der Stadt waren auch im 15. Jahrhundert, wenigstens bis zur Mitte desselben, nicht die Bischöfe sondern ihre Nachbarn, die Herzöge von Oesterreich und der österreichische Lehnsadel der Umgegend. Deren wirthschaftliche wie politische Interessen wurden durch die wachsende Macht und die Finanzpolitik der Stadt häufig geschädigt. Sie erschwerten dann ihren Unterthanen den freien Verkehr mit der Stadt und den Basiern Kanfleuten den freien Waarenbezug. So entspannen sich vielfache Fehden. Erst die Breisacher Richtung von 1449 machte denselben ein Ende. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde die Stadt nur noch zwei Mal in grössere Kriege verwickelt, 1474 -1477 in den Burgunderkrieg und am Ende des Jahrhunderts in den Schwabenkrieg.

Um die Bedeutung jenes Zeitraums in das volle Licht zu stellen, muss endlich noch hervorgehoben werden, dass derselbe auch für das Innere Leben Basels, hinsichtlich der Geschichte der Stadt-Verwaltung und der Gestaltung der wirthschaftlichen und socialen Zustände der Stadtbevölkerung ein überaus wichtiger und interessanter ist. Denn wesentlich in jene Zeit fallen die Kämpfe der eigentlichen Bürgerschaft (Burger und Zünfte) mit den Rittern um das Stadtregiment, die schliesslich mit dem Siege der Ersteren endeten. In ihr erfolgte die Ausbildung des städtischen Aemterwesens. Damals trat die Stadt in den Kreis der hervorragendsten Städte des Reiches, der Betrieb von Handel und Gewerbe schuf in ihr eine wohlhabende und intelligente Bevölkerung und mit der Steigerung des Wohlstandes und der Bildung der Kaufleute und Handwerker wurden auch die Zünfte neue einflussreichere Organe des politischen, wirthschaftlichen und socialen Lebens. Damals erhielt die Stadt. welche nach dem Erdbeben und dem Brande von 1356 ein Schuttand Trümmerhaufen war, den Umfang und die äussere Gestalt, die ihr Jahrhunderte hindurch bis in die letzten Jahrzehnte, bis zur Beseitigung der 1386—1398 erbauten Festungswerke blieben. Die Grösse der Stadt, die Behaglichkeit des Aufenthalts in ihr 1), der Wohlstand ihrer Bevölkerung trugen wesentlich dazu bei, dass sie zum Sitze eines allgemeinen Concils bestimmt wurde, welches von 1431—1448 in ihren Mauern abgehalten wurde 2). Nicht unerwähnt darf schliesslich bleiben die Errichtung der Universität im J. 1460. Die aus der Initiative des Raths hervorgegangene 3) Gründung der Basler Hochschule bildete den würdigen Abschluss und gewissermassen die Krönung des durch Bürgerkraft und Gemeinsinn im Laufe eines Jahrhunderts ausgeführten grossen Werkes der Errichtung eines neuen und freien Staatswesens.

Der politischen Entwickelung der Stadt in jener Zeit entspricht auch die Geschichte des Stadthaushalts, die, wie schon vorher bemerkt wurde, mit jener im engsten Causalzusammenhange steht. Aus dieser Geschichte, deren specielle Darstellung dem folgenden Bande vorbehalten bleiben muss, sollen hier nur einige Verhältnisse erörtert werden.

Auch der Stadthaushalt erlebte wie das ganze Finanzwesen der Stadt in dieser Periode sehr viele und fundamentale Veränderungen. Betrachten wir zunächst die erste uns erhaltene Jahresrechnung, von 1361/2.

<sup>1)</sup> S. die Schilderung der Basler Zustände zur Zeit des Basler Concils von Aeneas Sylvins. (Aeneae Sylvii Basileae descriptio in den Scriptores rerum Basiliensium minores. Vol. I. 1752. S. 354 ff.)

<sup>2)</sup> S. darüber Ochs a. a. O. Bd. III. 237 ff.

<sup>3)</sup> S. W. Vischer, Geschichte der Universität Basel. 1860. S. 13 ff.

Nach derselben war die Zahl der Einnahme- und Ausgabe-Positionen eine sehr geringe und betrug die Gesammteinnahme incl. des Bestandes vom vorigen Jahr (102½ %) 3445 % 5  $\beta$ , die Gesammtausgabe 3415 % 1).

1) Die Jahresrechnung von 1361/2 lautet folgendermassen:
Anno domini 1362 sub domino Burchardo Monachi de Landeskrone milite magistro civium wart gerechnet alles das so des jares enphangen wart

und des ersten wart enphangen von dem winungelt, 1746  $\mathbf{Z}$  minus 3  $\beta$ 

Item von dem múliungelt 600 Z 12 B

Item von dem verschatze -) 26 %

Item von dem Erren Rate b.) 1021/2 %

Item von den Ballen •.) 57 % 4 β

Item von Einung Jaren d.) 30 % minus 6 \$\beta\$

Item von dem Saltzhuse 500 % no.

Item vom Swergelt d.) 11 2 121/2 \$

Item von zinsen der Schalen •) 50 % 1 \$4 \$.

Item von andern zinsen die Toldo samnet von húsern hie disit und enent Rines von vischebencken von Thûnis garten vom kuttelhuse  $^{L}$ ) 15 % 12 $^{1}/_{2}$   $\beta$ 

Item von unzüchten d.) 62 K 15 B

Item von den zinsen an den Steinen t.) 5 K 5 \beta 3 \mathcal{S}

Item vom Legerlone in dem Ballehofe und im Saltzhuse c.) 9 &

Item von vischern Einunge d.) 5 % 5 \$

Item von metziern Einunge d.) 16 \$

Item vom korne das den Rin abgat s. 175 % 3 \$\beta\$ minus 4 \$\mathcal{A}\_1\$

Item von zwein die burger wurden 5 %

Item so ist uns worden von kalche den Brogeli us geben het 41  ${\mathcal R}$  6  ${\mathcal S}$ 

Item so ist uns worden von Hofstetten uff der Rinbrugge da man Holtz uf leit 32  $\beta$ 

Summa Receptorum 3445 % 5  $\beta$ 

Desselben jares wart wider usgeben und vergolten von dem selben Burgermeister und dem Rate das hie nach geschriben stat

der zins ze den vier fronevasten 75 % minus 31/2 \$\beta\$

do kostent botten ze sendende und tag ze leistende und ander ding die man ze kosten rechnet 692 %  $\cdot 5$   $\beta$  4  $\cdot S_{l}$ 

Die Haupteinnahmequellen bildeten zwei Steuern — die einzigen, welche damals die Stadt und

Item der Rosselon 137 g 8 8

Item der Schenckwin 112 8 12 B

Item der stette Bu 671 % 13 \$

Item so ist geben Rat und meister ze Wienechten und ze Süngichten umbe ir recht 130  $\mathscr{C}$ 

Item so ist worden dem Burgermeister dem Vogt dem undern Vogt dem Schriber sinem Schüler Tolden und Rephân 581/2 K

Item den Siben von der Rechnunge umbe ir erbeit 4 %

Item kostent die Lamber ze Ostern 21 26 8 \$

Item so ist geben den so die Thor ze der stat besliessent umbe ir erbeit 5 % 5  $\beta$ 

Item so ist geben ze zinse von den húsern hie disit und enent Rines die der Rat git 7  $\mathbf S$  12  $\beta$  3  $\mathcal S_1$ 

Item so ist worden den Fúnfen über der stette búwe 20  ${\it g}$  Item do kostet der Schribern und Knechten gewant 36  ${\it g}$  3½  ${\it g}$  Item so ist gelt abgekouft umb 1190  ${\it g}$ 

Item den frowen von Olsperg von des holtzes wegen das umbe ai kouft ist 24 %

Item so ist geben meister Rephün von des Kalchofens wegen 40  $\mathbf{g}$  6  $\mathbf{\beta}$ 

Item so ist geben umbe geschirre zem Graben howen und schufel 8 \$\mathbb{g}\$

Item so ist geben an das gelt so man den Cremern schuldig ist 180 %.

Summa datorum 3415 %. Und gebrist uns 30 phunde, das wir nut als vil us geben hant als enphangen. die aber uns Toldo und Rephün schuldig sint.

Item und lassent uch schuldig 105 % die wir von dem Saltzbof genomen die ir wider legende werdent, da mitte die Cremer abgericht sint.

Bemerkungen zur Einnahmerechnung:

- a) Der Verschatz war ein Brückenzoll bei St. Jacob.
- b) Der Bestand vom vorigen Jahr.
- c) Die E. von den Ballen und der Legerlon waren Lagergebühren für Waaren, die im Ballhofe oder im Salzhause niedergelegt waren (S. Fechter in Basel im XIV. Jahrh. S. 59). Erstere E.

mit bischöflicher Erlaubniss erhob — und das Salzregal. Sie ergaben 2846 % 9 \( \beta \) (über 85\(^0\)/0 der Gesammteinnahme). Die Steuern waren indirecte Aufwandssteuern und zwar eine Wein- und eine Mehlsteuer<sup>1</sup>), wie sie in jener Zeit auch in vielen andern Städten üblich waren<sup>2</sup>). Die Weinsteuer (winungelt, indebitum vini), die älteste ordentliche städtische Steuer, bestand damals in einer Abgabe vom Wein, der am Zapfen ausgeschenkt wurde, die Mehlsteuer (múliungelt, indebitum de molendinis) in einer Abgabe, welche von den Müllern nach Massgabe des in ihren Mühlen gemahlenen Getreides erhoben wurde. Beide Steuern erfuhren später mannigfache Veränderungen im Steuerfuss und in der Erhebungsart, blieben aber während des ganzen Zeitraums bestehen und waren stets Haupteinnahmequellen.

findet sich nur noch in den Rechnungen einiger Jahre nach 1361/2.

d) Diese E. sind Strafgelder. Die Einung Jaren war ein Strafgeld aus der Stadt Verwiesener. Wollte nämlich Jemand, der auf eine bestimmte Zeit aus der Stadt verwiesen war, nach Ablauf der Zeit wieder in der Stadt bleiben, so hatte er noch zuvor eine Geldbusse zu entrichten; diese hiess Jahres-Einung, wenn er auf 1 Jahr oder auf noch längere Zeit aus der Stadt verwiesen war, Monats-Einung, wenn die Verweisung nur auf Monate erfolgt war. Swergelt waren Strafgelder für verbotene Schwüre und Flüche, Unzüchten Strafgelder, zu denen das Unzüchtergericht verurtheilt hatte. Vischer- und Metzger-Einung waren Strafgelder von Vischern und Metzgern, welche wirthschaftspolizeiliche Vorschriften übertreten hatten.

e) Die Miethzinsen der Metzger für die Metzgerbänke.

f) Haus- und Bodenzinse.

g) Die E. scheint ein Transitzoll gewesen zu sein; sie findet sich nur bis zur R. v. 1364/5.

<sup>1)</sup> Die speciellere Darstellung dieser wie der andern Einnahmen bleibt dem zweiten Bande vorbehalten. S. über diese Steuern Ochs a. a. O. Bd. II. S. 404 ff.

<sup>2)</sup> S. z. B. G. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverf. Bd. II. S. 858 ff. Arnold, Verf.Gesch. Bd. II. S. 259.

Der Salzverkauf war damals bereits Regal des Raths. Die Einwohner durften das Salz nur im städtischen Salzhause oder bei den Grempern kaufen. Diese aber durften nur Quantitäten unter 1 Sester verkaufen und mussten ihr Salz auch aus dem städtischen Salzhause beziehen. Fremde, welche in Basel Salz verkaufen wollten, mussten ihr Salz ins Salzhaus bringen 1). Dies Regal blieb während des ganzen Mittelalters bestehen, es wurde im 15. Jahrh. auch auf das Landgebiet, wenigstens auf

<sup>1)</sup> Wann der Salzverkauf Regal des Raths geworden, ist bisher nicht ermittelt. Fechter (Basel im 14. Jahrh. S. 88) nimmt an, dass es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschehen sei. In den bisher bekannten Urkunden findet sich »des Raths Saltzhus« zuerst 1354, ein domus salis wird aber schon 1300 erwähnt (S. Fechter l. c. Anm. 2). Früher war jedenfalls der Salzverkauf frei, aber vom Bischof besteuert. Fechter bemerkt darüber: »das Salz bildete damals einen Handelsartikel. Reichere Bärger kauften es in grössern Quantitäten und verkauften es entweder selbst im detail oder liessen es verkaufen. So gab z. B. Johannes Helbling der Alte 1313 einer Greda den Kasten und das Haus darob mit solchem Gedinge zu Erbe, dass die Greda oder wer denselben Kasten hatte, nirgend anderswo Salz kaufen sollte, um es wieder zu verkaufen, denn von ihm, da es also Herkommen sei. Andere Salzkästen waren ein Eigenthum vom Stifte St. Peter, welches sie verlieh. Die Salzverkäufer waren der Zunft der Gärtner und Obeer zagetheilt. (S. die Stiftungsurkunde der Gärtnerzunft von 1362.) Das Salz, welches sie verkauften, wurde hieher namentlich aus Schwaben in Stücken und Krötlein zu Markte gebracht; sie kauften es vorzugsweise zu Reichenhall in Baiern; ferner hatte man auch kölnisches Salz und Masirsalz d. i. Steinsalz. Jede dieser Arten wurde besonders verkauft und zwar in abgestrichenen Hohlmassen, die vom Zollmeister (magister thelonei) gefochten waren. Verschiedene Arten Salz unter einander zu mischen war verpönt, so wie eine Sorte statt der andern zu geben. Fremde durften das Salz nur durch Vermittlung des Salzmeisters auf dem Markte kausen; die Mütter massen es ihnen in Sestern zu. Von den Verkäufern bezog der Bischof den Zoll«. a. a. O. S. 87. 88. S. auch Ochs a. a. O. Bd. II. S. 411.

Liestal ausgedehnt. Der Ertrag des Regals wechselte, war aber stets eine nicht unerhebliche Einnahme.

Die übrigen Einnahmen im Gesammtbetrage von cc. 496 % (cc. 15% der Gesammteinnahme) bestanden in einem Korntransitzoll, einem Brückenzoll, ferner in Mieth- und Bodenzinsen, Gebühren und Strafgeldern 1).

Unter den Ausgaben jenes Jahres ist eine ausserordentliche Ausgabe der Hauptposten, nämlich die Ablösung von Geldschulden im Betrage von 1190 g. Stadt hatte damit ihre Geldschulden abgezahlt ). — Von regelmässigen Ausgaben nehmen die beiden Positionen 1. »botten ze sendende und tag ze leistende und ander ding die man ze kosten rechnet (mit 692 g 5 & 4 &) und 2. »der stette bu« (mit 671 % 13 \$) die erste Stelle In jener Position (kosten, kost) wurden mancherlei Ausgaben zusammengerechnet, insbesondere die Ausgaben für auswärtige Verhandlungen, für Gesandschaften, für Boten, aber auch Löhne und Sold, welche wöchentlich an Rathsknechte, Wachtmeister u. a. städtische Beamte, auch an Reisige gezahlt wurden. »Der stette bu« umfasste Ausgaben für die Festungswerke und für andere Bauten der Stadt. — Die weiteren Ausgaben (zusammen noch nicht 7002) bestanden wesentlich in Zinsen für die bisherige Stadtschuld, in den Kosten der Unterhaltung und Wartung von Pferden, der Anschaffung von Wein, welchen die

S. die Bemerkungen zur Einnahmerechnung von 1361/2.
 S. 81. Anm.

<sup>2)</sup> Das Rothbuch enthält darüber Fol. 27 folgenden Vermerk: >do was abgelöset und abgericht alle die geltschulde so die stat gelten solte und schuldig was, davon man zinse gab, daz man nieman nút me schuldig was noch gelten solte, denne die zinse die man von alter von den schalen und etlichen húsern, hofstetten und garten git und ane vier & steblern git man ierlichs Claren Wachtmeisterin ze einem lipgedinge«. S. Heusler a. a. O. S. 244. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 433.

Stadt an Gäste verschenkte, und in Gehältern resp. Honoraren, die den Mitgliedern des Raths, dem Bürgermeister, Vogt und Untervogt, den Rathschreibern, den Sieben, den Thorschliessern, den Fünfen über der stette bu und den beiden Zinsmeistern gezahlt wurden.

In der Folgezeit werden aber die Ausgabeund Einnahmepositionen sehr viel zahlreicher; die Gesammt-Ausgabe und -Einnahme steigt erheblich, die Rechnungen haben auch äusserlich einen viel grössern Umfang.

Die Ausgaben sind in den einzelnen Jahren sowohl in ihrem Gesammtbetrage wie in den Einzelpositionen ausserordentlich verschieden. Der Basler Stadthaushalt zeigt in dieser Beziehung eine Erscheinung, die sich im Mittelalter in den meisten Budgets der selbständigen Städte finden wird. Es sind in Basel regelmässig die ausserordentlichen Ausgaben und unter ihnen wieder meist die im Interesse der städtischen Selbständigkeit und Freiheit gebotenen oder die zum Schutz von Leben und Vermögen der Stadteinwohner nothwendigen Ausgaben, welche die starken Schwankungen in den einzelnen Jahresrechnungen herbeiführen: namentlich Ausgaben für die Erlangung der vorerwähnten Gerechtsame, Ausgaben ferner für Gesandtschaften an den König, an Fürsten und verbündete Städte, für die Bestätigung von Privilegien, für Römerzüge, für die Unterhaltung von Söldnern, für die Beschaffung von Kriegsmaterial bei drohenden Kriegen, für wirklich geführte Fehden und Kriege etc. Aber auch ausserordentliche Ausgaben anderer Art kommen nicht selten vor, z. B. Darlehen seitens der Stadt, Ausgaben zum Ankauf von Silber für die Münze, in schlechten Wein- oder Getreidejahren Ausgaben zum Ankauf von Wein oder Getreide, welche Producte dann der Rath an die Einwohner verkaufte. Die

Verkaufserlöse wurden ebenso wie die zurückgezahlten Darlehen oder die aus der Münze erhaltenen Münzstücke unter den Einnahmen gebucht.

Die spätern Einnahmerechnung en zeigen ebenfalls nicht nur gegenüber der Rechnung von 1361/2 sondern auch unter sich in den einzelnen Jahren sehr bedeutende Unterschiede. Zu den wenigen ordentliche m Einnahmepositionen der R. von 1361/2 kommen nach derm Erwerb der Zollrechte und Gerichte und mit der Steigerung des ordentlichen Bedarfs neue Zölle, Steuern, Gerichts- und Verwaltungsgebühren, im 15. Jahrhundert ferner verschiedenartige Einnahmen aus dem Landbesitz, den »Aemtern« hinzu. Ausserdem finden sich regelmässig auss erordentliche Einnahmen der verschiedensten Art.

Ich hebe von diesen ') hier nur die ausserorden tlichen Steuern (d. h. Steuern, die nur als vorübergehende eingeführt wurden) und die Anleihen der Stadt besonders hervor.

Ausserordentliche Steuern wurden oft erhoben, Anleihen wurden fast jedes Jahr gemacht.

Auch darin werden die Basler Finanzverhältnisse denen vieler andern selbständigen Städte im Mittelalter gleich gewesen sein. In der Bedeutung, welche diese beiden Einnahmequellen für die mittelalterliche Stadtwirthschaft hatten, in der häufigen Benutzung derselben auch bei guter und solider Verwaltung zeigt sich ein wesentlicher Unterschied jener Wirthschaft von der modernen Staats- und Stadt wirthschaft <sup>2</sup>).

In den 140 Jahren wurden mehr als 20 ausser-

<sup>1)</sup> Andere ausserordentliche Einnahmen waren z. B. die obenerwähnten Erlöse aus dem Verkauf von Wein und Getreide, zurückgezahlte Darlehen, neue Münzstücke aus der Münze, Erlöse aus verkauften Pferden, Kriegs- und Baumaterial, aus confiscirten Gegenständen.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 96 ff.

ordentliche Steuern als rein städtische Steuern den Baslern auferlegt. Diese Steuern waren in der Regel anderer Art als die ordentlichen Steuern, welche man je zur Zeit erhob. Die ordentlichen Steuern hatten zwar nicht ausschliesslich aber doch überwiegend die Natur indirecter auf Wein, Mehl, Salz, eingeführte Handelswaaren u. a. Genussmittel gelegte Aufwandssteuern. Als ausserordentliche Steuern wählte man dagegen meist directe Vermögens- und Personalsteuern. Es finden sich aber als solche auch Aufwandssteuern und zwar directe wie indirecte (insbesondere von Wein und Fleisch), einige Male auch Steuern mit dem Character von gewerblichen Ertrags- und partiellen Einkommenssteuern.

Vermögenssteuern wurden im 14. und 15. Jahrhundert in deutschen Städten vielfach erhoben 1). Nach den bisher untersuchten Quellen waren sie die üblichsten directen Steuern. Personalsteuern scheinen nicht selten mit ihnen verbunden gewesen zu sein 2). Die Vermögenssteuern waren theils ordentliche 3) theils ausserordentliche

<sup>1)</sup> Vgl. G. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung. Band II. S. 851 ff. Arnold, Verf.Gesch. der deutschen Freistädte Bd. II. S. 265 ff. Gierke, das deutsche Genossenschaftsrecht. Band II. S. 699. S. auch Tschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte etc. Hamburg 1832. S. 260 ff. K. H. Lang, Histor. Entwickelung der Teutschen Steuerverfassungen etc. 1793. S. 163 ff.

<sup>2)</sup> z. B. in Speier das »Personengeld« (Lehmanni Chronica. 3. Aufl. 1698. S. 849. 753. 845. 904), in Esslingen der »Wochenpfenning« (Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Esslingen. 1840. S. 132), in Rotenburg (Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichstadt Rotenburg. 1837. S. 311 ff.), in Görlitz das «Hauptgeld« (v. Maurer a. a. O. S. 852), in Nürnberg der »Schilling« bei der Losung (Hegel, Nürnbergs Stadthaushalt und Finanzverwaltung. Beil. XII. in den Chroniken der deutschen Städte. Bd. I. S. 282).

<sup>3)</sup> z. B. in Görlitz, Schweidnitz u. a. Schlesischen

Steuern 1). Was in den deutschen Städten die Regel, was die Ausnahme gewesen, lässt sich zur Zeit noch nicht mit Sicherheit sagen.

Städten (Tschoppe und Stenzel a. a. O. S. 261), Leitmeritz (J. Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz. 1871. S. 104), Esslingen (Pfaff a. a. O. S. 128), Lübeck (Frensdorff, die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert. 1861. S. 196. Hach, das alte Lübische Recht. II. S. 114), Hamburg (Kämmerei-Rechnungen der Stadt Hamburg. Bd. I. K. Koppmann, Kämmereirechnungen 1350-1400 Einleitung S. LV. J. G. Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg. 1853. S. 235), Braunschweig (Chroniken der deutschen Städte. Bd. Vf. 1868. L. Hänselmann, Beil. 4. S. 318), Memmingen (J. F. Unold, Geschichte der Stadt Memmingen 1826. S. 65. E. Rohling, die Reichsstadt Memmingen. 1864. S. 45), Frankfurta/M (B. J. Römer-Büchner, die Entwickelung der Stadtverfassung und der Bürgervereine der Stadt Frankfurt a/M. 1855. S. 59 ff. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. 1862. S. 26 ff.), Speier (Lehmann a. a. O. S. 735. 839. 849), Rotenburg (Bensen a. a. O. S. 308 ff.), Augsburg (Urkunde (v. 1291?) aus der Abschrift des Stadtbuches von 1324 in C. Meyer, Das Stadtbuch von Augsburg. 1872. S. 313 ff. und Zunftbrief von 1368 in den Chroniken der deutschen Städte. Band IV. S. 137), München (Stadtrecht von 1847. Art. 459. 461 u. a. Verhandlungen von 1377 in Auer, das Stadtrecht von München 1840).

Anscheinend auch in Ulm (C. Jäger, Ulms Verfassungs, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. 1831. S. 354 ff. S. 788), in Wimpfen (L. Frohnhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen. Darmstadt 1870. S. 69 und 232), in Münden (J. H. Z. Willigerod, Geschichte von Münden. 1803. S. 54), in Regensburg (C. T. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. Bd. I. 1800. S. 439. 508. 517. 563. Bd. II. 1803. S. 26. 36. 47. 56. 67. 69. 102. 157. 208. 257. 325. Bd. III. 1821. S. 212. 647. 686 ff. S. auch die Urk. v. 1320 in v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden. Bd. V. S. 103), in Strassburg (Hegel, Zur Stadtverfassung, in Chroniken der deutschen Städte. Band IX. 1870. Beil. II. S. 959.)

4) z. B. in Köln (L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. Bd. I. 1863. S. 627. Bd. II. 1865. S. 529 ff.) und in Bamberg die

In Basel waren sie jedenfalls stets ausserordentliche Steuern. Dass man sich hier, wenn in ausserordentlicher Weise an die Steuerkraft der Bevölkerung appellirt werden musste, vorzugsweise für Vermögens-1 und Personalsteuern entschied, erklärt sich daher: Es handelte sich in diesen Fällen meist darum, schnell und sicher über bestimmte Summen verfügen zu können. Dies liess sich durch Steuern jener Art am leichtesten erreichen. Man kannte die Vermögensverhältnisse resp. die Zahl der Einwohner genau oder konnte sie doch schnell und

St. v. 1440 (Gengler, Codex munic. Band I. S. 119); ebenso die in Speier 1474 (Lehmann a. a. O. S. 904) und Augsburg 1475 (P. v. Stetten, Geschichte der Heil. R. Reichsstadt Augspurg. 1743. S. 215) aus Anlass des Burgunderkrieges erhobenen Steuern. In Nürnberg war die Losung im 14. Jahrh. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. eine ausserordentliche Steuer, später wurde sie eine ordentliche (Hegel a. a. O. Chroniken I. S. 282 ff.)

<sup>1)</sup> Die Vermögenssteuer hatte in jener Zeit noch nicht die Bedeutung, welche ihr für die moderne Staats- und Gemeindewirthschaft beigelegt und um derentwillen ihre Einführung mit Recht überall da gefordert wird, wo eine allgemeine Einkommenssteuer besteht und in rationeller Gestaltung des Steuerwesens eine Vertheilung der Steuerlast nach der Leistungsfähigkeit der Bürger mit der Massgabe erfolgen soll, dass das Opfer der Steuerleistung für Alle ein gleiches sei. Hier ist sie eine nothwendige Ergänzung der allgemeinen Einkommensteuer, auch wenn der Steuerfuss derselben ein degressiver ist, persönliche die Leistungsfähigkeit bei gleichem Einkommen verringernde Verhältnisse berücksichtigt und geringe Einkommen steuerfrei gelassen werden; hier soll sie als ordentliche Steuer bestehen, um zu bewirken, dass das fundirte (d. h. das aus Vermögen herrührende) Einkommen höher belastet werde wie das nicht fundirte (das Arbeitseinkommen). Diese Bedeutung konnte die Vermögenssteuer im Mittelalter schon deshalb nicht haben, weil in den Städten, in welchen Vermögenssteuern erhoben wurden, allgemeine Einkommensteuern als ordentliche Steuern nicht existirten.

leicht richtig ermitteln, konnte daher den nothwendigen Steuerertrag auf die Vermögen resp. die Personen leicht repartiren und war des Eingangs sicher. Wenn daher ein ausserordentliches Bedürfniss nach Steuereinnahmen sich in jener Art geltend machte, so griff man zu diesen Steuern. Wenn aber das Bedürfniss nur in der Weise auftrat, dass man im Verlauf einer längern Zeit einen ungefähren Ertrag haben musste, so wählte man die vorher genannten andern Steuern. Und wenn das Bedürfniss gleichzeitig in der einen und der andern Art entstand, wurden auch beide Steuerarten beschlossen.

Es wird die Aufgabe der spätern Darstellung sein, bei den einzelnen ausserordentlichen Steuern, wenigstens für die Zeit von 1429—1481 zu zeigen, wie weit die jeweils gewählte Steuerart durch die finanziellen Zwecke, denen die neue Steuer dienen sollte, bestimmt wurde und diesen wirklich entsprach.

Wie häufig aber auch ausserordentliche Steuern erhoben wurden, so war dennoch der öffentliche Credit¹) eine noch wichtigere Finanzquelle. Es ist geradezu ein characteristisches Merkmal der damaligen Finanzwirthschaft, dass man den Credit fortwährend in Anspruch nahm und derselbe gewissermassen eine regelmässige Einnahmequelle war. In der Zeit von 1361/2—1482/3 (dem letzten Jahre, dessen Rechnungen daraufhin von mir geprüft worden sind) kommen im Ganzen nur drei Jahre vor, in welchem gar keine neuen passiven Creditgeschäfte abgeschlossen wurden und diese Jahre fallen noch ganz in den Anfang der Periode. Es sind die Jahre 1361/2, 1363/4, 1364/5. Seit dem Jahre 1365/6

<sup>1)</sup> S. über die Benutzung des öffentlichen Credits in a. Städten z. B. in Elbing: M. Toeppen, Elbinger Antiquitäten. Heft I. 1871. S. 64 ff., in Frankfurt: Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste. S. 29, in Nürnberg: Hegel, Chroniken. Bd. I. S. 284.

aber bekundet jede Jahresrechnung die thatsächlich erfolgte Benutzung des Credits.

Diese fand in verschiedener Weise statt. In der Regel wurden Geldrentenschulden contrahirt, entweder als Zinsrenten oder als Leibrenten d.h. es wurde von der Stadt entweder Geld gegen eine Zinsrente mit dem Recht des Wiederkaufs der Rente auf Seiten der Stadt oder es wurde Geld gegen eine Leibrente (Leibgedinge) gekauft 1). Aber auch einfache Darlehnsgeschäfte, und zwar verzinsliche wie unverzinsliche, kommen vor; häufiger im 14. als im 15. Jahrhundert.

Die Jahresrechnungen geben seit dem J. 1377/8 gewöhnlich die einzelnen Creditgeschäfte an. Von 1383/4 ab wurden in ihnen ebenso wie in den späteren Fronfastenrechnungen in der Regel bei den Rentenverkäufen (Geldkäufen) der Name des Rentenkäufers, die gekaufte Geldsumme und die dafür verkaufte Zinsoder Leibrente, bei reinen Darlehnsgeschäften der Name des Darleihers, der Betrag des Darlehns und in den Fällen, wo das Darlehn verzinst werden musste, auch die Höhe des Zinses verzeichnet. Die Rechnungen geben daher einen fast vollständigen Aufschluss über diese Creditoperationen der Stadt, welche übrigens mit wenigen Ausnahmen in Gulden (d. h. der Handelsmünze), nicht in Pfunden, Schillingen und Pfenningen (d. h. der Stadt-

<sup>1)</sup> Die Zinsrente, welche verkauft wurde, wird in den Rechnungen als »gelt« »zins« »widerkouffiges gelt« »widerkouffiger zins« bezeichnet. z. B. J.R. v. 1383/4: Item von der Meyerin von Louffen 464 guldin davon man ir jerlichs geben sol 29 guldin geltes —. J.R. v. 1392/3: Item von Clausen Bischof an Spalen 600 guldin um 40 guldin geltz —. J.R. v. 1382/3: Item so hant wir abgelöset von Claus Böchparten seligen erben 40 guldin geltes um 493 guldin —. J.R. v. 1438/9: Unter der Ueberschrift: »So ist uszgeben zinse abezelösende« steht zunächst: Item Hannsen

münze und dem Währungsgeld) abgeschlossen wurden 1).

In den einzelnen Jahren ist der Gesammtbetrag des gekauften resp. geliehenen Geldes ein sehr verschiedener. Ebenso wechselt in ihnen auch sehr stark das Verhältniss der Leibrenten- und Zinsrentenverkäufe zu einander. Im Allgemeinen scheinen nach den Jahresrechnungen Leibrentenverkäufe in der Zeit nach 1361/2 überhaupt erst seit dem J. 1378/9 vorgenommen zu sein: in den ersten Jahren war der Gesamuntbetrag derselben gering<sup>2</sup>), er wird grösser seit 1384/5<sup>3</sup>), ist aber bis zum J. 1411/12 stets erheblich geringer als 'der Betrag der verkauften Zinsrenten: in der Zeit von 1414/5 bis 1429/30 ist er am grössten, in ihr übersteigt er nicht selten den Betrag dieser 4). Später waren diese Geschäfte wieder weniger häufig. Die Rechnungen dieser Zeit zeigen, dass in manchen Jahren gar keine Leibrenten verkauft wurden, und in andern die verkauften nur noch ausnahmsweise den Betrag von 1000 Gulden erreichten,

von Louffen 750 guldin damitte von ime abekoufft sind 30 guldin gelts —. J.R. v. 1381/2: Item so hant wir emphangen von Peter von Louffen 600 guldin davon wir zins gebent —. Am Schluss der J.R. v. 1403/4: Item so sint überslagen die zinse so wir noch gebent und widerkouffig sint der summ ist 5412 g. 10  $\Re$  etc. —. Am Schluss der J.R. v. 1429/30: git die Statd widerkouffiges zinsen 3114½ g. 3  $\beta$  abezelosende mit 71549 g. etc. — Am Schluss der J.R. von 1462/3: Und als man aber uffgenommen hat 4025  $\mathcal R$  um 140 guldin geltes widerkouffig und 28 guldin geltes lipgeding etc. — 8. auch S. 103, Anm. 2.

<sup>1)</sup> Vorhanden sind im Leonhardarchiv drei Bände Zinsbücher (Bd. I. 1423—1437, Bd. II. 1438—1458, Bd. III. 1458—III. Angaria 1470). In denselben sind die in jeder Angaria gezahlten Zinse einzeln angegeben.

<sup>2)</sup> Im J. 1378/9: 32 guld., 1379/80: 550 g., 1380/1: 160 g., 1381/2: 0 g., 1382/3: 90 g., 1383/4: 0 g.

<sup>3)</sup> Er schwankt zwischen 200 g. und 3614 g.

<sup>4)</sup> Er schwankt zwischen 1540 und 8854 g. lund übersteigt im Durchschnitt 3500 g.

während die neuen Zinsrenten in der Regel weit darüber hinaus gingen, mehrmals zwischen 10000 und 20000 Gulden, einmal sogar über 38000 betrugen <sup>1</sup>). Bei den Leibrentenverkänfen scheinen (wenigstens in den meisten Fällen) Alters- und Gesundheitsunterschiede der Käufer nicht besonders berücksichtigt worden zu sein. Das Verhältniss von Rente und Geldpreis war zwar nicht immer gleich, aber es war doch, wie auch in andern Städten, meist constant das von 1:10 (10%). Bei den Zinsrentenverkäufen<sup>2</sup>) war dies Verhältniss oder m. a. W. der Rentenpreis des Geldes resp. der Geldpreis der Renten im 14. Jahrhundert noch in demselben Jahre oft

<sup>1)</sup> Bei der Erörterung der finanziellen Bedeutung der Vermögenssteuern wird das Verhältniss der Leibrenten- und Zinsrentenverkäuse in den einzelnen Jahren von 1429/30—1480/1, soweit es aus den Rechnungen zu ermitteln ist, angegeben werden. In drei Jahren 1382/3, 1413/4, 1436/7 wurden nur Leibrentenverkäuse gar keine Zinsrentenverkäuse vorgenommen; keine Leibrenten wurden bis 1430 in 5 Jahren verkaust (1381/2, 1383/4, 1389/90, 1394/5, 1408/9). Sechs Jahres-Rechnungen aus der Zeit von 1393/4—1443/4 enthalten am Schluss den Gesammtbetrag der Zins- und Leibrentenschuld der Stadt und berechnen bei jener das thatsächliche Ablösungscapital. Danach war der Stand der Schuld (in Gulden) am Abschluss der

J.Rechnung	in	Zinsrenten	Ablösungssumme	Leibrenten
1393/4		5264	78279	12 <del>44</del>
1394/5		50111/2	724 <del>64</del>	1268
1395/6		48561/2	72018	1169
1403/4		5412 n. 10 🎝	87093	15911/2
1429/30		3114½ u. 3 \$	71549	8674
1438/9		22551/2 u. 4 Mar	k 54143	5471

Das Verhältniss der Zinsrenten dieser Jahre zur Ablösungssumme (>houbtgfit<) entspricht einem durchschnittlichen Zinsfuss von 7,2% (1393/4), 6,3% (1394/5), 6,7% (1395/6), 6,2% (1403/4), 4,3% (1429/30), 4,2% (1438/9).

<sup>2)</sup> S. auch W. Arnold. Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. Basel 1861. S. 225 ff.

sehr verschieden, es zeigt sich noch keine Gleichmässigkeit. keine Regelmässigkeit; später aber tritt diese mehr und mehr hervor und gleichzeitig mit derselben ein Steigen des Geldpreises der Reuten. Man berechnete damals das Verhältniss von Geldpreis (Hauptgut) und Rente nicht nach dem Verhältniss der Rente zu 100 Gulden Geld sondern nach dem Geldpreis der Rente von 1 Gulden. Von 1383/4—1393/4 variirt es fortwährend zwischen 1:10 und 1:15 d. h. zwischen 10% und 6,6%, ganz vereinzelt kommen auch Rentenkäufe in dem Verhältniss von 1:16, 1:16<sup>1</sup>/4, 1:16<sup>2</sup>/8 d. h. von 6,25 %, 6,15 %, 6 % vor. Von 1394/5—1401/2 findet sich bei der grossen Mehrzahl der Geschäfte das Verhältniss von 1:15, selten geht es darunter, selten aber steigt, es auch darüber. Von 1401/2 ab steigt es: die Verträge mit dem Verhältniss von 1:16, 1:17, 1:18 und 1:20 d. h. von 6,25 %, 5,882 %, 5,5 % und 5 % werden häufiger, seit 1411/12 wird das Verhältniss von 1:20 oder 5% geradezu die Regel. Ein geringeres findet sich nicht mehr. wohl aber seit 1425/6 anfangs selten, später häufiger das noch höhere Verhältniss von 1:21, 1:22 und 1:25 d. h. von 4,76 %, 4,55 % und 4 %. Das Geld wurde also seit 1383/4 stets billiger, oder modern ausgedrückt der Zinsfuss, welcher in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts bei diesen Rentenverkäufen der Stadt noch meist gegen 8% betrug, sank in dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts auf 5 %, und später auf 4 ½ %, zeitweise auch auf 4 %.

Es muss gleich hier bemerkt werden, dass nicht alle passiven Creditgeschäfte, welche von der Stadt in jener Zeit abgeschlossen wurden und die zu vielen Hunderten in den Rechnungen verzeichnet stehen, ihren Grund in einem eigentlichen Geldmangel der Stadt d. h. darin hatten, dass es dem Rath an Geld für Ausgaben fehlte, die er im Interesse der Stadt für nothwendig oder nützlich erachtete, die er aber nicht durch andere ordentliche oder ausserordentliche Einnahmen bestreiten wollte oder konnte. Ein Theil derselben und ein nicht ganz unerheblicher ging aus einer wesentlich anderen Ursache hervor. Er wurde veranlasst durch das Bestreben, bestehende Rentenschulden durch andere Rentenschulden zu ersetzen und bestand lediglich in Rentenconversionen. Ich komme auf diese Art der Creditgeschäfte zurück.

Die Mehrzahl der passiven Creditgeschäfte beruhte indess auf einem Mangel an Geld und es sind in dem ganzen Zeitraum verhältnissmässig wenige Jahre, in denen nicht aus diesem Grunde solche Creditgeschäfte abgeschlossen wurden. Es scheint, dass man ie nach der Ursache und der Art des Geldmangels auch die Art des Creditgeschäfts bestimmte. Wenn es an Geld fehlte, weil die zur Deckung der Ausgaben bestimmten und erwarteten Einnahmen noch nicht eingegangen waren, so nahm die Finanzverwaltung verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen auf, anticipirte also nur mit Hilfe des Credits spätere Einnahmen. Creditgeschäfte dieser Art sind im 14. Jahrhundert häufiger als im 15. Jahrhundert. Diese Darlehen wurden gewöhnlich bald, meist schon im folgenden Jahre wieder zurückgezahlt und bildeten die schwebende Schuld. Fehlte es aber an Geld, weil Ausgaben gemacht werden sollten, deren Deckung durch ordentliche Einnahmen nicht möglich oder nicht wahrscheinlich war, und beschloss der Rath die Geldbeschaffung im Wege des Credits, so wurden zu diesem Zweck Geldrenten verkauft und die fundirte Schuld erhöht. Ob man noch wieder je nach der Art solcher Ausgaben auch die Art der Rentenschuld bestimmte und demgemäss zwischen Zinsrenten und Leibrenten wählte, lässt sich aus dem mir vorliegenden Material nicht ersehen. Der Credit in der Form von Rentenverkäufen war in diesem Falle das Mittel, ein Deficit zu decken. Diese Art des Geldmangels war die häufigere und deshalb hatten die Creditgeschäfte in der Regel auch die Form von Rentenverkäufen.

Dass damals so häufig ein Geldmangel eintrat und der Credit thatsächlich in dem Stadthaushalt eine so grosse Rolle spielte 1), erklärt sich vorzugsweise aus zwei Ursachen.

Die Erscheinung wurde einerseits bedingt durch die Lage, in welcher die Stadtverwaltung sich überhaupt durch die politische Stellung und Bedeutung der Stadt den nothwendigen Ausgaben gegenüber befand. Es war für die Regierung einfach unmöglich, vor Beginn oder auch nur am Anfang des Finanzjahres einen Etat zu entwerfen, denn der grösste Theil der Ausgaben liess sich im Voraus gar nicht bestimmen. Dies gilt nicht bloss für die ganz aussergewöhnlichen Ausgaben, wie z. B. Ausgaben für Fehden und Kriege, für den Erwerb von Ländereien und Hoheitsrechten, sondern auch für alljährlich regelmässig wiederkehrende Ausgabepositionen. Auch diese waren nur zu einem kleinen Theil von Jahr zu Jahr gleich oder im Voraus annähernd zu berechnen, bei dem grössern Theil aber und gerade bei den wichtigsten und kostspieligsten war weder jenes der Fall noch dieses möglich: so insbesondere bei den Positionen, mit welchen seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts die Ausgaberechnungen regelmässig beginnen, der Zinsen, Kosten, Rosselon, Schenkwin, Stette bu, Bottenzerung, Sendbriefe, heimlich Sache und Soldener. Die Jahres-

<sup>1)</sup> Vgl. auch W. Arnold, Verf.Gesch. Band H. S. 272 ff.

rechnungen zeigen in den einzelnen Jahren in ihnen sehr grosse Unterschiede. Der politische Character der meisten Ausgaben bewirkte, dass die Entscheidung, ob sie zur Zeit vorzunehmen oder nicht, nicht von dem jeweiligen Stand der ordentlichen Einnahmen und der Stadtkasse abhängig gemacht werden konnte. Sie mussten im Interesse der Stadt, die ein Staat war, erfolgen; fehlten aber die Geldmittel, so musste man zunächst zum Credit seine Zuflucht nehmen und konnte sich — in der Regel wenigstens - erst später, im Laufe des Jahres oder am Jahresschluss, wenn das Verhältniss der sonstigen Einnahmen zu den Ausgaben klar war und sich ein Deficit herausstellte, definitiv darüber schlüssig machen, wie dasselbe gedeckt werden sollte, ob durch eine Erhöhung der fundirten Schuld oder durch vorübergehende Steuern oder durch Vermehrung der ordentlichen Einnahmen.

Während so schon die Natur der damaligen städtischen Ausgaben im Allgemeinen die häufige Benutzung des Credits herbeiführte, kamen dann noch von Zeit zu Zeit grosse, die gesammten ordentlichen Einnahmen oft weit übersteigende ausserordentliche Ausgaben, wie sie heute in den Budgets der Städte sich nicht mehr finden. hinzu: in erster Reihe die Ausgaben zur Führung von Kriegen im Interesse der Freiheit und Selbständigkeit der Stadt, ferner im Anfang unseres Zeitraums die oben erwähnten erheblichen Kosten zum Zweck der Erlangung der obrigkeitlichen Rechte und des Erwerbes von Kleinbasel, im Anfang des 15. Jahrhunderts die Darlehen an den Bischof für den Pfandbesitz von Liestal, Waldemburg, Honberg, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Ankaufssummen für die übrigen Ländereien u. a. m. Zu diesen Ausgaben konnten natürlich die ordentlichen Einnahmen nicht die Mittel darbieten. Bei dem Mangel an eigenem Vermögen hatte man nur die Wahl zwischen

ausserordentlichen Steuern und dem Credit. Mehrmals wurden jene beschlossen, aber in der Regel entschied Wesentlich durch diese Ausman sich für den Credit. gaben kam es, dass die Stadt, welche 1361/2 ohne Schulden war, am Schluss des Jahres 1393/4, trotzdem mehrfach erhebliche ausserordentliche Steuern erhoben waren. eine Zinsrentenschuld von 5264 Gulden, deren Ablösungssumme auf 73279 Gulden in der Jahresrechnung angegeben wird (S. Anm. 1 S. 93) und ausserdem eine Leibrentenschuld von 1244 Gulden hatte, und dass am Schluss des Jahres 1403/4, obgleich durch eine im Jahr 1401/2 eingeführte ausserordentliche Steuer fast 9000 Gulden aufgebracht wurden, die Zinsrentenschuld auf 5412 Gulden 10 A, die Ablösungssumme auf 87093 Gulden, die Leibrentenschuld auf 15911/2 Gulden gestiegen war. Ausgaben dieser Art waren auch die Hauptursache, dass die Rentenschuld trotz mannigfacher Ablösungen und trotz des Sinkens des Zinsfusses im 15. Jahrhundert bis zum Jahre 1430 fortwährend stieg, dass die Zinsen derselben seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die bei weitem grösste der regelmässigen Ausgaben wurden und zeitweise fast die ganzen ordentlichen Einnahmen verschlangen, so dass diese nicht einmal mehr zur Bestreitung der gewöhnlichen ordentlichen Ausgaben hinreichten.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob es eine richtige und gerechte Finanzpolitik gewesen, jene ausserordentlichen Ausgaben im wesentlichen durch Anleihen statt durch ausserordentliche Steuern zu bestreiten. Die Frage ist indess auch vom Standpunkt der modernen Theorie der Deckung des Staatsbedarfs entschieden zu bejahen. Die Stadt hatte ja einen Theil der Hoheitsrechte und Liegenschaften nur im Pfandbesitz und wenn auch die Wiedereinlösung der Pfänder nicht sehr wahrscheinlich war, so war doch die Möglichkeit einer solchen nicht

ausgeschlossen; es erscheint daher vollkommen gerechtfertigt, dass man, solange diese Unsicherheit bestand, den Pfandschilling nicht im Wege der Besteuerung aufbrachte noch durch Steuereinnahmen amortisirte. Was sodann die eigenthümlich erworbenen Rechte und Liegenschaften und die Kosten der Kriege, welche für die Freiheit und Selbständigkeit der Stadt, oft sehr wider den Wunsch des Raths und der Bevölkerung geführt wurden, angeht, so participirten an den Vortheilen derselben die folgenden Generationen ebenso wie die Generation, welche sie errungen, und es war daher recht und billig, wenn man durch die Ausnahme von Anleihen auch die materielle Last der Vortheile mit jenen theilte.

Uebrigens fand auch schon damals eine Amortisirung resp. Ablösung der aus diesen Anlässen contrahirten Rentenschulden statt.

Es wurde bereits hervorgehoben, dass die Rentenschulden theils Leibrenten theils Zinsrenten waren. nun neue Schulden durch Leibrentenverkäufe gemacht wurden, kann man sagen, dass eine sofortige Amortisirung derselben begann, da die Leibrenten nur eine durch die Lebensdauer der Rentengläubiger bestimmte Zeit hindurch bezahlt wurden. Der höhere Betrag der Leibrente gegenüber dem Betrag der Zinsrente bei gleichem Kaufpreis ist die Amortisationsquote der Rentenschuld. Auch scheint es, dass zeitweise Leibrentenschulden lediglich zu dem Zweck contrahirt wurden, um mit dem empfangenen Kaufpreis derselben Zinsrentenschulden abzulösen, diese also in höhere Leibrentenschulden umzuwandeln und auf diese Weise allmählig zu amortisiren. Aber auch directe Zinsablösungen aus Einnahmeüberschüssen kommen vor. Wenn trotz dieser Amortisirung und Ablösung die Rentenschuld zeitweise wieder höher wurde und fortwährend eine grosse war, so erklärt sich dies eben daher, dass neue ١

ausserordentliche Ausgaben von Zeit zu Zeit wieder zu neuen Anleihen zwangen.

Die der Finanzwirthschaft jener Zeit eigenthümliche Thatsache der starken und fast regelmässigen Benutzung des Credits hängt somit in erster Reihe mit allgemeinen Verhältnissen und insbesondere mit der ganzen politischen Stellung und Geschichte der Stadt zusammen.

Die gleiche Erscheinung wird sich auch bei den andern selbständigen Städten finden, und ist wahrscheinlich ein allgemeines characteristisches Merkmal der Finanzwirthschaft derselben.

Man darf den Stadthaushalt und die Finanzwirthschaft der selbständigen Städte im Mittelalter nicht nach heutigen Verhältnissen und nach den Grundsätzen beurtheilen, welche für die moderne Stadt- und Staatswirthschaft massgebend sein sollen. Diese Grundsätze haben wesentlich andere Zustände des Staats- und Volkslebens und der öffentlichen Gemeinwirthschaften zur Voraussetzung. Die freien Städte jener Zeit stehen, was die Verhältnisse ihrer Wirthschaft betrifft, nicht den modernen Städten gleich. Sie waren (wenn auch an Umfang und Grösse der Bevölkerung oft nur kleinen Landstädten der Gegenwart vergleichbar) selbständige staatliche Gemeinwesen, die auch diejenigen Functionen verrichten mussten, welche heute Aufgaben der Staatsgewalt geworden sind, die namentlich auch die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Stadt gegen die auf ihren Besitz lüsternen Fürsten, Grafen und Herren zu vertheidigen und die Gerechtsame der Stadt sowie Leben und Eigenthum ihrer Angehörigen gegen Dritte zu schützen hatten. Es gab ja im Reich keine Staatsgewalt, welche mit starker Hand die Einzelnen gegen Vergewaltigung schützen und sichern konnte. Und auch von der Wirthschaft kleiner moderner Staaten unterschied sich die Wirthschaft der Städte sehr wesentlich

dadurch, dass, wie schon gezeigt, die zur Erfüllung jener und anderer Pflichten nothwendigen Ausgaben in den einzelnen Jahren ausserordentlich wechselten und die im Voraus berechenbaren und daher auf ordentliche Einnahmen zu basirenden regelmässigen Ausgaben nicht selten nur einen kleinen Theil der im Laufe des Jahres unabweisbaren Ausgaben bildeten 1). Das ganze Verhältniss von ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen, sowie von ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben war in jenen Wirthschaften, durch allgemeine Zeitverhältnisse bedingt, grundverschieden von dem heutigen.

Wenn daher der Stadthaushalt von Basel in der Zeit, da diese Stadt die vorher geschilderte politische Entwickelung durchlebte, und Feinde ringsum, aber keinen Schutz vom Reich hatte, so häufig ein Missverhältniss zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben zeigte, wenn es so oft zu einem Deficit kam und die Regierung, um es zu decken, Schulden machen oder neue ausserordentliche Steuern auferlegen musste, so sind dies durch die eigenthümlichen historischen Verhältnisse jener Zeit bedingte nothwendige Erscheinungen. Nichts ware ungerechtfertigter, als auf Grund iener Thatsachen von dem Standpunkt aus, der für die moderne Stadt- und Staatswirthschaft unter völlig andern politischen, staatsund volkswirthschaftlichen Voraussetzungen eingenommen werden muss, den Vorwurf einer irrationellen, unsoliden, leichtsinnigen Finanzverwaltung gegen die Männer, welche damals das Stadtregiment führten, zu richten.

Es hatten übrigens, wie schon bemerkt wurde, nicht alle neuen passiven Creditgeschäfte ihre Ursache in der

<sup>1)</sup> S. auch Hänselmann in Chroniken der Deutschen Städte. Bd. VI. Beil. 4 S. 324 ff.

Nothwendigkeit, für städtische Bedürfnisse Ausgaben zu Ein Theil machen, zu denen die Geldmittel fehlten. derselben bestand in reinen Rentencon versionen. Zinsrenten (>Gelt« >Zins« >widerkouffige Zinse« >widerkouffiges Gelt«) wurden abgelöst mit dem Gelde, das man durch den Verkauf von neuen Geldrenten erhielt. Solche Ablösungen fanden seit dem Anfang der 80ger Jahre des 14. Jahrhunderts, seitdem überhaupt Schulden in grösserm Masse gemacht wurden, mit ganz wenigen Ausnahmen alljährlich statt. Fast jede Jahresrechnung verzeichnet derartige Finanzoperationen. Diese waren nicht immer gleicher Art. scheinen auch nicht immer den gleichen Zweck verfolgt zu haben. Manche bestanden in der Umwandlung von Zinsrenten in Leibrenten; hier handelte es sich darum, durch die Rentenconversion. welche momentan die Geldrentenschuld erhöhte, die convertirten Zinsrenten zu amortisiren. Andere Rentenconversionen waren Umwandlungen von Zinsrenten in andere Zinsrenten. Bei einem Theil derselben kam es (aus Gründen verschiedenster Art) nur darauf an, den einzelnen Zinsrentengläubiger durch einen andern zu ersetzen: das Verhältniss von Zinsrente und Hauptgut (Ablösungssumme) wurde aber nicht geändert. Bei einem andern, und dem entschieden grössern Theil nicht bloss dieser sondern aller Rentenconversionen überhaupt, war dagegen eben diese Aenderung der wesentliche Zweck derselben. Wenn auf dem Geldmarkt Geld mit Zinsrenten billiger zu kaufen war. als es die Stadt früher gekauft hatte, so benutzte die Finanzverwaltung diese für sie günstige Conjunctur, um ihre Rentenschuld zu verringern, indem sie neue Zinsrenten zu höherm Geldpreise verkaufte und mit dem Gelde die alten, zu geringerm Preis verkauften Zinsrenten ablöste. Da nun der Preis, den die Stadt am Ende des 14. Jahrhunderts beim Verkauf ihrer Zinsrenten erhalten hatte, ein sehr verschiedener gewesen war, und überdies der Zinsfuss bei Zinsrentenverkäufen, welcher damals gegen 7—10% betrug, seitdem stetig auf 6%, dann auf 5%, zeitweise auch auf 4½ und 4% sank, so erklärt es sich, dass fortwährend derartige Rentenconversionen vorgenommen wurden ), um die Zinsrenten, welche man zu zahlen hatte, auf den niedriger gewordenen Zinsfuss zu redueiren. Mehrmals wurden solche Rentenconversionen mit den bisherigen Gläubigern gemacht und zwar in der Weise, dass diese, um die gleiche Zinsrente fort zu beziehen, der Stadt die der Steigerung des Verhältnisses von Zinsrente und Geldpreis entsprechende Geldsumme ausbezahlten 2). Das Sinken des Zinsfusses

1412/13

Von Conrat zem Houpt 20 flor. uf sin vorder houptgut als sin zinse nu höher standen denn vor.

Item von dem gemeinen Covent ze Clingental 3 flor. uf ir vorder houptgût stad nu von 20 guldin einer ze zinse.

Item von den Bredigern by uns 12 flor. åf ir vorder houptgåt als ir zinse gesteigert sint.

1416/7.

Item von den Herren zem Jungen Sant Peter ze Straszburg 600 gld uff ir vorder houptgüt des da waz 4400 gld. und stat nu von 25 guld. ein gld. geltes.

1429/30

Item empfangen von Offenburg von siner tochter selig. kindes wegen 160 gl. uf die 16 gld. houptgütz stat nu von 22 einer. 1433'4.

Item empfangen von Angnesen Hennuan Brendlis seligen wittewie 25 guld. uff ir vorder houptgut des gewesen ist 250 guld. Und stat nu von 22 guld. einer ze zinse.

Die einzelnen Ablösungen von Zinsrenten sind in der Regel unter Angabe des Namens des Gläubigers und der Höhe der abgelösten Zinsrente wie der Ablösungssumme in den Jahrrechnungen aufgeführt.

<sup>2)</sup> S. z. B. folgende Vermerke in den Einnahmerechnungen der Jahre

bei Zinsrentenkäufen und die Verwerthung dieser Veränderung des Geldpreises durch Rentenconversionen bewirkten, dass, obgleich die Stadt im 15. Jahrhundert erheblich mehr Geld gegen Zinsrenten aufnahm als abgelöst wurde, die Zinsrentenschuld nicht in dem entsprechenden Masse stieg.

Es wird die Aufgabe des zweiten Bandes sein, die thatsächliche Benutzung des Credits unter Vorführung des statistischen Materials der Jahresrechnungen im Einzelnen zu zeigen.

Die bisherige Darstellung dürfte wohl in einem genügenden Masse den Nachweis erbracht haben, dass eine Specialuntersuchung der Basler Finanzverhältnisse im Mittelalter, auch wenn sie sich wesentlich nur auf die letzten 150 Jahre dieser Zeit erstrecken kann, einen Gegenstand betrifft, dessen Ermittlung weit über ein bloss localgeschichtliches Interesse hinausragt.

Die hier zu erörternden Finanzverhältnisse machen es aber unumgänglich, auch noch die Münzverhältnisse der Stadt in jenem Zeitraum zu berühren.

Diese Verhältnisse sind jüngst von Hanauer in einem höchst anerkennenswerthen Werke über das Münzwesen im Elsass 1) mitbearbeitet und in wichtigen bisher ununtersuchten Punkten festgestellt worden. Ich

<sup>1)</sup> A. Hanauer, (Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. Tome I. Les monnaies. Paris-Strasbourg 1876.) S. über die Münzverhältnisse in Basel auch H. Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg i/Br. 3 Thle. Freiburg 1857. Beilage: das Münzwesen der Stadt Freiburg in Thl. II. und III., ferner Heusler, Verf.Gesch. S. 228 ff. Ochs a. a. O. Bd. II. S. 396 ff. Bd. III. S. 211 ff. S. 545 ff.

bann nicht daran denken, sie hier zum Gegenstande einer selbständigen und erschöpfenden Erörterung zu machen. Das gebietet mir nicht bloss der Rahmen dieser Einleitung sondern auch die Entfernung von Basel. Die exacte Erforschung und vollständige Klarlegung dieser ausserordentlich complicirten Materie ist nur Jemandem möglich. der in Basel selbst, unter Benutzung der dort noch vorhandenen Quellen, die Untersuchung vornimmt. Die Archive würden ihm für die Lösung der an sich allerdings schwierigen Aufgabe ein sehr grosses, und, soweit ich es beurtheilen kann, auch gentigendes Material bieten. Ich muss mich auf solche Erscheinungen beschränken, die zur richtigen Beurtheilung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse wesentlich sind und soweit dieselben durch die Arbeiten Anderer bereits ermittelt sind oder aus den Materialien, die ich benutzen konnte, zu ermitteln waren.

In Basel gingen das Münzrecht und die Münzverwaltung, welche zu den bischöflichen Hoheitsrechten gehörten, im J. 1373 auf die Stadt über.

Die Stadtwährung war die Silberwährung mit der Mark als Grundgewicht und dem in 20 Schillinge resp. 240 Pfenninge (1 Schill.  $(\beta) = 12 \text{ Pf. } (\mathcal{S}_1)$ ) getheilten Pfund (lb.  $\mathcal{A}$ ) als Haupt-Rechnungsmünze. Aber thatsächlich bestand in Basel wie überall in jener Zeit des Mittelalters eine Doppelwährung. Neben den früher vom Bischof, später von der Stadt geprägten Silbermünzen cursirten Goldgulden, anfangs die Florentiner  $^1$ ),

<sup>1)</sup> Der florentiner Gulden war aus ganz feinem 24 karätigen Gold geprägt und wog ½ einer Unze und ½ einer Mark. (233,8 Gramm). Die Angaben über den Preis einer Mark fein Silber in florentiner Gulden variiren im 14. Jahrhundert zwischen 4 und 5½ Gulden. S. Hanauer a. a. O. S. 460 ff. und K. Hegel, Münzverhältnisse und Preise in Chroniken der deutschen Städte. Bd. I. 1862. S. 228.

seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vorzugsweise die Die Goldmünzen verdrängten die Silber-Rheinischen. münzen aus dem grössern Geldverkehr. Sie waren allgemein übliche Handelsgeld, in ihnen wurden auch im localen Verkehr in der Regel alle Tauschgeschäfte über werthvollere Güter, alle Rentenkäufe und fast alle Darlehnsgeschäfte abgeschlossen, in ihnen wurden höhere Löhne und Gehälter festgesetzt, die Vermögen geschätzt und bei Vermögenssteuern Steuerobject, Steuerfuss und Steuerbetrag bestimmt. Sie wurden der thatsächliche Preismassstab für Güter von höherm Werth. Zeitweise wurde auch das Werthverhältniss zwischen Goldgulden und Silbermünzen gesetzlich festgestellt. Die Rechnungsbücher enthalten unzählige Geldangaben in Gulden. wöhnlich ist bei denselben, da die Rechnungen nach der Stadtwährung und Stadtmünze geführt wurden, der entsprechende Betrag in Silbermünzen vermerkt.

Der Rheinische Gulden, welcher in Basel wie im ganzen westlichen Deutschland seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die allgemein benutzte Goldmünze wurde, erlitt aber selbst viele Veränderungen im Feingehalt (Korn) wie im Gewicht (Schrot) 1). Die Kenntniss dieser Veränderungen ist eine wesentliche Voraussetzung für das Verständniss der complicirten Münzverhältnisse jener Zeit; sie waren nicht die einzige aber eine Hauptursache der vielen Veränderungen der Silbermünzen auch in denjenigen Münzgebieten, wo die Münzverwaltung einen guten Zustand des Münzwesens erstrebte. Ursprünglich auf Grund der Goldenen Bulle von 1356 von den vier Rheinischen Kurfürsten zu einem Feingehalt von 23½ Karat ausgeprägt 2), wurden Rheinische Gulden bald auch

S. Hanauer a. a. O. S. 461 ff. Hegel a. a. O. S. 230 ff.
 L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. Bd. III. Cap. 35. S. 887 ff.

<sup>2)</sup> Das Gewicht derselben ist aus den Hegel und Hanauer

von andern Reichsfürsten, aber mit geringerm Feingehalt und Gewicht gemünzt und in den Verkehr gebracht. Diese Verschlechterung des Guldens veranlasste 1386 die Rheinischen Kurfürsten, da die geringern Gulden im Verkehr zu gleichem Werth wie die bessern genommen und gute Rheinische Gulden nicht selten in schlechtere umgewandelt wurden, zu einem Münzvertrage, in welchem auch für ihre Münzen der Feingehalt auf 23 Karat verringert und das Gewicht auf 1/66 einer rauhen Mark festgesetzt wurde 1). Aber bald cursirten wieder, hervorgegangen aus andern Münzstätten, Goldgulden mit geringerm Feingehalt und die vier Kurfürsten sahen sich 1399 zu einer neuen Herabsetzung des Feingehalts auf 221/2 Karat Die neue Herabsetzung des Feingehalts steuerte indess der weiteren Verschlechterung der Gulden sowenig wie das Reichsmünzgesetz König Ruprechts von 1402, welches in Uebereinstimmung mit der Münzconvention von 1399 für alle Münzstätten den Feingehalt von 221/s und das Gewicht von einer rauhen oder Münzmark für 66 Gulden anordnete und zugleich bestimmte, dass fortan jeder Münzmeister seines Herrn Zeichen und Wappen auf die Münze prägen solle, damit jeder für die gesetzwidrige Münzverschlechterung verantwortlich gemacht werden könne 2). Das Gesetz blieb bei der Ohnmacht der Reichsgewalt wie so viele Reichsgesetze unbeachtet; es erschienen trotz desselben im Verkehr Gulden mit geringerm Feingehalt und Gewicht als das Ge-

bekannten Münzverordnungen nicht ersichtlich, noch m. W. sonst festgestellt. Vermuthlich wird es, da der florentiner Gulden zur Norm dienen sollte, 1/64 einer Mark betragen haben.

<sup>1)</sup> Hegel a. a. O. S. 281. Auf die feine Mark Gold kamen demgemäss 68°0/18 Gulden. Hanauer giebt den Feingehalt auf 23'/2 Karat und das Gewicht zu 67 auf die feine Mark an.

<sup>2)</sup> Hegel a. a. O. S. 232,

setz sie bestimmte, ohne dass die Münzfälscher ermittelt und bestraft wurden und so blieb den Kurfürsten. nicht zu sehr geschädigt zu werden, nichts anderes übrig. als von Zeit zu Zeit auch ihrerseits den Metallwerth ihrer Goldmünzen den thatsächlich cursirenden entsprechend zu verringern. Im Jahre 1409 setzten sie den Feingehalt auf 22 Karat, 1417 auf 20 Karat, 1425 durch den Münzrecess vom 12. Juni auf 19 Karat herab. In diesem Recess wurde zugleich das Gewicht verringert. sollten nicht mehr wie bisher 66 sondern 662/s Stück auf die rauhe Mark gehen (100 Stück sollten 11/2 Cölnische Mark wiegen), also 844/10 auf die feine Mark Gold 1). Die Werthverringerung blieb indess auch hierbei noch nicht stehen. Das Gewicht ging bis zum J. 1495 allmählig auf 711/s (107 auf 11/s Mark) und der Feingehalt auf 181/2 Karat herunter: beides wurde in diesem Jahre auf dem Reichstage zu Worms gesetzlich sanctionirt.

Hanauer publicirt<sup>2</sup>) eine interessante Tabelle über den Feingehalt (in moderner Weise nach <sup>1</sup>/1000 ausgedrückt), das Bruttogewicht, das Goldgewicht, und den Silberwerth eines Guldens nach jenen Bestimmungen. Ich entnehme derselben folgende Zahlen:

Année	Titre	Poids	Poids fin	Valeur
1356	979,2	3,654 gr.	3,57 gr.	9,70 frs.
1386	979,2	3,56	3,49	9,25 >
1402	937,5	3,55	3,33 >	8,80 >
1408	916,6	3,55 >	3,25 >	8,61 >
1425	791,6	3,507 >	2,776 >	7,35 >
1464	791,6	3,415 >	2,704 >	7,14
1469	791,6	3,383 >	2,677	7,07 >
1472	770,8	3,367	2,595 >	6,89 >
1495	770,8	3,29	2,536 >	6,70 >

<sup>1)</sup> Dieses Korn und Schrot schrieb auch Kaiser Sigmund 1428 der kaiserlichen Münzstätte zu Frankfurt und 1429 der neu errichteten kaiserlichen Münzstätte zu Basel vor. Hanauer S. 462.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 463.

Bei dem Silberwerth ist der Silberwerth einer Colnischen Mark (zu 233,8 gr.) fein Silber, unter Annahme cines Preises von 198,50 Frs. für 900 Grammes (d. h. des Silberpreises in der Zeit, da Hanauer 1) die Berechnungen anstellte), auf 51,60 Frs. und der Silberwerth einer Colnischen Mark fein Gold, unter Annahme eines Werthverhältnisses von 1:12 zwischen der feinen Mark Gold und Silber, auf 619,20 Frs. berechnet. Dies Verhältniss von 1:12 bestand nicht, wie Hanauer näher ausführt, zwischen Gold und Silber sondern zwischen dem gemünzten Gold und feinem Silber (Gulden und Mark fein Silber) oder mit andern Worten zwischen dem Werth der Goldmünzen und dem Werth des Silbers in den Silbermünzen. wirkliche Werth muss daher unter Berücksichtigung der Prägekosten, des Schlagschatzes und des Werths der Legirung etwas niedriger (nach Hanauer 2-3%) angenommen werden 2).

<sup>1)</sup> a. a. S. 9 ff.

<sup>2)</sup> Bei Annahme eines Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber von 1:15½ würde der Silberwerth der Cölnischen Mark fein Gold (51,60 × 15½) statt 619,20 Frs. 799,80 Frs. betragen.

Hegel berechnet den Silberwerth der alten Goldgulden (Chroniken, Bd. I. S. 228 ff.), indem er als Silberwerth für die Cölnische Mark fein Gold 2146/7 Thlr. oder 376 fl. S. W. nach dem Curs des Goldes von August bis November 1861 annimmt (d. i. ein Werthverhältniss zwischen Gold und Silber von 1:15,35) und kommt demgemäss zu folgenden Werthen eines Goldguldens:

Nach dem Münzvertrag von 1386: Werth des Feingehalts 5 fl. 27½ kr., des gemünzten Guldens 5 fl. 36½ 36¾ kr. (3 Thlr. 6½ Sgr.).

Nach dem Münzgesetz von 1402: Werth des Feingehalts 5 fl. 20<sup>5</sup>/<sub>11</sub> kr. (3 Thlr. 1 h Sgr.).

Nach dem Münzvertrag von 1409: Werth des Feingehalts 5 fl. 131/s kr., des gemünzten Guldens 5 fl. 22°/s kr.

Nach dem Münzrecess von 1425: Werth des Feingehalts 4 fl. 27% kr. 2 Thir. 16'/r Sgr.).

Bei dieser Veränderung der gemünzten Gulden war es natürlich, dass auch der Preis der Mark fein Silber, welcher seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in der Regel in Gulden ausgedrückt wurde, sich veränderte, und zwar stetig stieg. Er betrug 1370 5½ g., 1373 5½ g., 1383 6 g., 1425 6½ -6¾ g., 1435 7 g., 1470 7½ g., 1480 7½ g., 1498 8 g.

Diese Veränderungen im Münzfuss der Gulden hatten indess noch eine weitere Wirkung. Sie führten auch zu einer häufigen Veränderung des Münzfusses der Silbermünzen. Bei der Bedeutung, welche der Gulden thatsächlich für den Handelsverkehr und für die auf längere Zeit abgeschlossenen Tauschverträge hatte, erforderte das Verkehrsinteresse, dass das Werthverhältniss zwischen den gemünzten, im Verkehr cursirenden Gulden und der Mark feinen Silbers resp. den aus derselben geprägten Silber-

In der Abhandlung: Münzrecht, Münze und Preise (Chroniken Band IX. Strassburg Bd. II. 1871) nimmt er S. 1001 nach damaligem (1870) Silberpreis den Silberwerth der Mark fein Silber auf 14 Thir. oder 521/2 Frs. an and berechnet demnach, dass im J. 1393 der Schilling Strassburger Stadtwährung (1 Mark fein Silber = 3  $\mathcal{C}$  oder 60  $\beta$  oder 720  $\mathcal{S}$ ) im heutigen Silbergeld 7 Sgr. oder 871/2 Centimes, der nach dem Münzvertrag von 1386 geprägte Rheinische Gulden, für welchen man 10 Schillinge Stadtwährung geben sollte, 2 Thir. 10 Sgr. oder 8 Frs. 75 Ca. galt. Diese Werthrelation entspricht einem Verhältniss zwischen Gold und Silber von 1:111/6. Unter Zugrundelegung aber der Werthrelation von 1:151/2 und Annahme des Silberwerths der Mark fein Gold auf 21 Thir. oder 813,75 Fra. berechnet er dann für das Jahr 1870 den Werth des nach dem Münavertrag von 1886 geprägten Guldens auf 3 Thir. 7,164 Sgr. oder 12 Frs. 14 Cs. (a. a. O. S. 1002). In der Abhandlung über Münze und Preise in Augsburg (Chroniken Bd. V. S. 421 ff.) berechnet er für 1440 den heutigen Goldwerth des Rheinischen Gulden bei dem Verhältniss von 1:151/2 su 2 Thlr. 15 Sgr., bei dem damaligen Verhaltniss von 1:111/2 auf 1 Thlr. 252/s Sgr. (S. 435.)

münzen möglichst constant blieb, um Schwankungen in dem Preise der Silbermünzen zu verhindern. Der Pflicht, hierfür zu sorgen, war man sich vollständig bewusst und in den Orten und Gebieten, deren Regierungen sich bemühten, einen guten Zustand des Münzwesens herbeizuführen, suchten die Regierungen auch redlich, dieselbe zu erfüllen. Aber diese Aufgabe wurde ihnen ausserordentlich erschwert durch die vorerwähnten, zunächst von egoistischen und betrügerischen Münzherren veranlassten Veränderungen in dem Schrot und Korn der Gulden. Da man bei der Kleiuheit der Münzgebiete und den damaligen Verkehrsverhältnissen die Verwendung der Gulden als Zahlungsmittel und somit auch das Cursiren von verschiedenwerthigen Gulden nebeneinander nicht verhindern konnte, die Goldmünzen aber den Geldpreis der meisten Tauschobjecte bestimmten, blieb den Regierungen diesen Veränderungen gegenüber nur die Massregel übrig. auch ihrerseits den Veränderungen entsprechend den Feingehalt und das Gewicht ihrer Silbermünzen zu verän-Daher sehen wir denn in jener Zeit überall, wo die Rheinischen Goldgulden die Hauptverkehrsmünzen waren, fortwährend Veränderungen auch der Silbermünzen und zwar Verringerungen ihres Metallwerths, die der jeweiligen, durch die Verringerung des Feingehalts resp. des Gewichts der Gulden herbeigeführten, Verringerung, des Metallwerths dieser Münzen entsprechen sollten.

Aber freilich dieser Zweck konnte nur sehr unvollkommen erreicht werden und wurde auch in Wirklichkeit nur sehr unvollkommen erreicht. Es curs:rten thatsächlich viele Arten von Gulden mit verschiedenem Metallwerth und so gab es zwar einen effectiven Werth dieser einzelnen Guldenarten, aber nicht einen gleichen effectiven, sondern nur einen Durchschnittswerth des Rheinischen Guldens überhaupt, der, — abhängig von der Grösse des

Umlaufs der einzelnen Arten und dem Verhältniss derselben zu einander -, in der Regel geringer als der effective Werth der guten Rheinischen Gulden, d. h. der nach den Münzverträgen der Rheinischen Kurfürsten genau ausgeprägten, war, und bei der Kleinheit der Münzgebiete starken und häufigen Schwankungen unterlag. nicht zu vermeiden, dass der Durchschnittswerth vielfach im Verkehr auch der den Preis der guten Gulden bestimmende Werth wurde. Nahm man diesen Durchschnittswerth als Massstab für das Münzsystem der Silbermünzen, so hatte man als Massstab einen in kurzen Zeiträumen variablen Durchschnittswerth. Nahm man aber den Werth der guten Gulden als Massstab, so hatte man einen Massstab, der nicht immer dem Curs der Gulden entsprach und der selber ausserdem durch die gesetzlichen Veränderungen des Münzfusses der guten Gulden von Zeit zu Zeit verändert wurde. Selbst mit diesen Veränderungen konnte die Aenderung der Silbermünzen nicht gleichen Schritt halten. Alle Versuche, den Preis der Gulden in silbernen Währungsmünzen gesetzlich zu bestimmen, scheiterten ebenso wie die Versuche, die thatsächlich eintretenden Veränderungen in dem Werthverhältniss der Goldmünzen zu den vorhandenen Silbermünzen nur in den Goldpreisen nicht in den Silberpreisen zum Ausdruck bringen zu lassen. Dazu gesellten sich noch bisher nicht genügend aufgeklärte Schwankungen dem wirklichen Werthverhältniss zwischen Gold und Silber, Werthsteigerungen des Goldes resp. Werthverringerungen des Silbers. So ist es begreiflich, dass trotz der besten Absichten und Bestrebungen guter Regierungen auch in deren Gebieten Preisschwankungen derselben Silbermünzen erfolgten und daher bisweilen diese Regierungen geradezu an der auch nur annähernden Lösung der Aufgabe verzweifelten und die Bestimmung des

Werthverhältnisses zwischen Gold- und Silbermünzen lediglich dem Verkehr überliessen.

Diese Erscheinungen treten uns auch in Basel ent-Die Sorge für das Münzwesen war zeitweise die schwierigste Aufgabe der Regierung. So lange die Bischöfe das Münzregal selber ausübten, beuteten sie es wie viele andere fürstliche Münzherrn als eine ergiebige Finanzquelle auf Kosten ihrer Unterthanen aus. Die Stadt verfolgte dagegen vom ersten Augenblick an, seitdem sie in den Besitz des Münzrechts gelangte, eine andere, rationelle Münzpolitik. Sie hat nie dies Recht als eine Finanzquelle benutzt. Sie liess es sich vielmehr angelegen sein, dafür zu sorgen, dass die thatsächlich geprägten Münzen den gesetzlichen Vorschriften und die realen Metallwerthe den gesetzlichen Nominalwerthen entsprachen; sie suchte, soweit es in ihrer Macht lag. eine Werthconstanz zwischen Gulden und ihren couranten Silbermünzen herbeizuführen und sie bemühte sich. durch Münzconventionen mit benachbarten Fürsten und Städten alles dies nicht bloss für ihr Gebiet sondern auch für andere Gebiete, mit denen sie vorzugsweise in stetem wirthschaftlichen Verkehr stand, zu erreichen. Sehr erschwert wurde aber auch der Basler Regierung diese Politik durch den Zustand der Guldenprägung, namentlich in den ersten vier Jahrzehnten der eigenen Münzverwaltung. Trotz häufiger Münzveränderungen konnte sie die Werthveränderung zwischen ihren Silbermünzen und den Goldmünzen und das Schwanken des Preises der Silbermünzen nicht verhindern. Und zeitweise sah auch sie sich gezwungen, auf eine obrigkeitliche Regelung dieses Verhältnisses zu verzichten und die Preisbestimmung der In den dreissiger Münzen dem Verkehr zu überlassen. Jahren des 15. Jahrhunderts ward es besser. Es kamen Jahrzehnte, und diese bilden gerade den grössern Theil

des Zeitraums, mit dem wir uns in der nachherigen Darstellung der Vermögenssteuern zu beschäftigen haben, in welchen keine Veränderungen in dem Münzfuss ihrer Silbermünzen, noch in dem Werthverhältniss der Gulden zu denselben erfolgten.

Ich beschränke mich hier darauf, zum Theil auf die Untersuchungen von Hanauer<sup>1</sup>) gestützt, kurz die Veränderungen in den Basler Münzverhältnissen seit 1362, sowie Schrot, Korn und Silberwerth der Basler Münzen und das Werthverhältniss derselben zum Rheinischen Gulden anzugeben.

Gleich blieb bei allen Veränderungen der Silbermünzen das Münzgrund gewicht und die Eintheilung der Rechnungsmünzen.

Das Münzgrundgewicht war nicht die Cölnische Mark, sondern wie in Strassburg und andern Gebieten <sup>2</sup>) eine eigene von jener verschiedene Mark. Die Basler Mark war etwas schwerer als die Cölnische (233,8 Gr.) und etwas leichter als die Strassburger (235,55 Gr.) <sup>3</sup>). Sie betrug nach Hanauer 234,40 Gr. <sup>4</sup>). Derselbe berechnet in den sechziger Jahren auf Grund des damaligen Preises von 198,50 Frs. für 900 Gr. fein Silber den Silberwerth der Basler Mark auf 51,70 Frs., der Strassburger auf 51,95 Frs., der Cölner auf 51,60 Frs. Die Mark, als Gewicht, wurde in 16 Loth, das Loth in 4 Quint, der Quint in 4 Pfenninge getheilt.

<sup>1)</sup> bes. S. 395 ff. S. dort auch die Münzverhältn. vor 1362.

<sup>2)</sup> z. B. war nach K. A. Muffat in Abhh. d. histor. Cl. d. Bayr. Akad. d. Wiss, Bd. XI., 1 S. 203 ff. und Bd. XII., 1 S. 75 ff. die Regensburger M. 246,144, d. Münchener 224,512, die Landshuter 249,460, d. Nürnberger 237,5236, d. Wiener 280,016 Gr.

<sup>3)</sup> S. Hanauer a. a. O. S. 7. Hegel nimmt (Chroniken Bd. IX. S. 988 Anm. 1) die Strassburger Mark auf 235,694 Gramm an.

<sup>4)</sup> S. 9 ff. Mone nimmt in der Abh. Ueber das Münzwesen v. 13.—17. Jahrh. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. Bd. II. S. 393 die Basler Mark zu hoch auf 239,842 Gr. an.

Die Haupt-Rechnungsmünze war das schon erwähnte, in 20  $\beta$  resp. 240  $\mathcal{S}_1$  getheilte Pfund. Pfunde wurden nie geprägt. Geprägt wurden in der Regel nur Pfenninge und andere kleinere Münzen, welche einen höhern Werth als die Pfenninge aber einen geringern als die Schillinge hatten. Seit dem J. 1425 kommen aber auch Münzen in dem Werthe von einem Schilling (unter dem Namen des Blaphart, Blappert, Plaphart) und von 2  $\beta$  (Groschen, Grossen) vor. Die Namen der geprägten Münzen wechselten.

Im J. 1362 wurden Pfenninge unter dem Namen Angster 1) die courante Münze. Die rauhe Mark sollte 2 13  $\beta$  4  $\mathcal{S}_l$  (640  $\mathcal{S}_l$ ), die feine 2  $\mathcal{I}$  15  $\beta$  (660  $\mathcal{S}_l$ ) enthalten 2). Das Korn war nach Hanauer 967/1000, (das wäre auf eine Mark von 16 Loth 15,472 Loth fein Silber), das Schrot 0,366 Gr., der Silberwerth (valeur intrinsèque, Werth des Edelmetalls in der Münze, Feingehaltswerth) des Angsters bei dem Silberwerth der feinen Basler Mark mit 51,70 Frs. (51,70:660) 0,0784 Fr., der Münzwerth (valeur numéraire, Werth des gemünzten Edelmetalls) (51,70:640) 0,0808 Frs. 3). 10  $\beta$  dieser Angster hatten den Werth eines Guldens.

Die Angster behielten diesen Werth nicht lange. Ende der sechziger Jahre stieg der Preis der feinen Mark Silber auf 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden. Eine bischöfliche Urkunde vom

Nach Hanauer a. a. O. S. 398 von »Angesicht«, von dem Bild, das auf der Münze war.

<sup>2)</sup> Bothbuch (Staatsarchiv) S. 31: »Also warent die núwe phenning den man sprach angster besorget. Es ist ze wissende das die múntze ze Basel die man ietz da slahet also stan sol das vier« (fehlt phenning) »und drie schilling und drithalb phunt ein mark wegen súllent und aber fúnf schilling und drithalb phunt usserm fúre ein lötig mark silbers tôn súllent. die zwentzig phenning werdent dar geben fúr spise.« etc.

<sup>3)</sup> Hanauer a. a. O. S. 398.

14. Dezember 1370 gestattete den Münzmeistern, dass, solange der Preis für eine Mark fein Silber 3  $\mathcal B$  6  $\mathcal B$  sei, sie neue Pfenninge in der Art prägen dürften, dass 18  $\mathcal B$  3  $\mathcal A$  1/4 Mark fein Silber enthielten. Es wurden aus 1 Mark fein Silber 73  $\mathcal B$  (oder 3  $\mathcal B$  13  $\mathcal B$  oder 876  $\mathcal A$ ) gemünzt. Der Silberwerth des neuen Pfenning war (51,70:876) 0,059 Fr., der Münzwerth (51,70:792) 0,0653 Fr.

Als die Stadt 1373 die Münze übernahm, entschloss man sich, da der Preis der Mark fein Silber auf 5<sup>5</sup>/7 Gulden gestiegen war, zu einer Prägung von neuen Pfenningen (mit dem Stab als Bild, Stebler deshalb genannt) mit einer Legirung von 3 Loth Kupfer auf 16 Loth fein Silber und mit der Massgabe, dass die legirte Mark von 16 Loth 3 % 13 \$\beta\$ 4 \$\lambda\_1\$ (880 \$\lambda\_1\$) geben sollte. Aus der Mark fein Silber wurden 1045 Stebler geprägt. Das Korn des Steblers war <sup>16</sup>/<sub>19</sub> oder <sup>843</sup>/<sub>1000</sub>, das Schrot 0,266 Gramm, der Silberwerth (für 0,224 Gr. fein Silber) 0,0495 Fr., der Münzwerth 0,054 Fr.

Schon im J. 1375 trat wieder eine Aenderung ein. Das Korn wurde auf <sup>886</sup>/1000 erhöht, das Schrot auf 0,35 Gr., der Silberwerth (für 0,31 Gr. fein Silber) auf 0,068 Fr., der Münzwerth auf 0,075 Fr. Die Mark fein Silber gab nur 756 Pfenninge.

Durch Münzconventionen suchte man nun für ein grösseres Gebiet eine einheitliche Ordnung des Münzwesens herbeizuführen. Am 7. März 1377 schloss Basel mit einer grössern Zahl von benachbarten Städten und Herrschaften eine Münzconvention, nach welcher in deren Gebieten drei Arten von Pfenningen geprägt werden sollten, so dass 10, 15 und 20  $\beta$  derselben das Aequivalent eines Guldens seien. Die alten Pfenninge sollten eingezogen werden. Die neuen Pfenninge hiessen Rappen, Driling und Heller. Basel münzte ebenso wie Breisach,

Zofingen, Lauffenburg u. a. Driling,  $18^{1/2} \beta$  auf 4 Loth zu <sup>16</sup>/<sub>20</sub> legirtes Silber. In Freiburg wurden Rappen geprägt, 16  $\beta$  auf 4 Loth zu <sup>52</sup>/<sub>85</sub> legirtes Silber, in Neuchatel, Zürich, Bern u. a. Heller oder Mitlen,  $25^{1/4}$  auf 4 Loth zu <sup>16</sup>/<sub>20</sub> legirtes Silber.

Hanauer berechnet 1) für die Basler Driling das Korn auf 800/1000, das Schrot auf 0,264 Gr., den Silberwerth (für 0,211 Gr.) auf 0,0466 Fr., den Münzwerth auf 0,051 Fr. Es sollten  $15 \beta$  dieser Driling 1 Gulden gelten. Die Mark fein Silber gab 1110 Pfenninge  $(4 \% 12 \beta 6 \%)$ .

Aber im Verkehr musste man bald für den Gulden  $16 \beta$  geben, und der Preis der Mark fein Silber stieg auf 6 Gulden d. h. (1 G. =  $16 \beta$ ) auf 4 %  $16 \beta$ .

Im J. 1383 wurde deshalb ein neuer Münzfuss beschlossen. Man legirte zu 16 Loth fein Silber 8 Loth Kupfer und prägte aus 4 Loth legirtem Edelmetall  $18^{1/2} \beta$ . Das Korn der neuen Pfenninge betrug  $66^{7/1000}$  ( $^{16/24}$ ), das Schrot 0,264 Gr., der Silberwerth (für 0,176 Gr. fein Silber) 0,0388 Fr., der Münzwerth 0,045 Fr. Auf die feine Mark gingen 1332  $\mathcal{N}_{1}$  (5 % 11  $\beta$ ).

Dieser Münzfuss wich 1388 einem andern, welcher auf einem neuen Münzvertrage<sup>2</sup>) Basels mit einer Reihe von Städten, Fürsten und Herren in der Schweiz, im Breisgau und Oberelsass beruhte. Hiernach wurden zu 16 Loth fein Silber 6 Loth Kupfer legirt und aus 4 Loth legirtem Edelmetall 24 \(\beta\) 4 \(\Sigma\) geprägt. 33\(^{1/2}\) \(\beta\) enthielten 4 Loth fein Silber. Das Korn war \(^{727/1000}\) (\(^{16/24}\)), das Schrot 0,200 Gr., der Silberwerth (für 0,145 Gr. fein Silber) 0,032 Fr., der Münzwerth 0,0359 Fr. Auf die feine Mark gingen 1606 \(Sigma\) (6 \(\beta\) 13 \(\beta\) 10 \(Sigma\)).

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 400.

<sup>2)</sup> Ochs a. a. O. Bd. II. S. 400. Hanauer S. 401. Abschrift des Vertrages im Gr. Weissbuch. Fol. 28, ff.

Am 1. September 1399 schloss Basel den Münzvertrag mit Herzog Leopold von Oesterreich 1). Derselber hatte wieder eine Aenderung der Basler Silbermünzern zur Folge. Die Legirung wurde in dem Vertrag auf 16 Loth Silber und 8 Loth Kupfer bestimmt, daraus sollten zwei Münzsorten geprägt werden, nämlich 8 % 8 ßtebler (\$\mathcal{S}\_1\$) und 4 % 4 \$\mathcal{B}\$ Zweyling. Die feine Mark Silber gab also 2016 \$\mathcal{S}\_1\$. Das Korn beider Münzern war \$\frac{666}{1000}\$, das Schrot des Zweyling 0,349 Gr., dessen Silberwerth (für 0,232 Gr. fein Silber) 0,0513 Fr., dessen Münzwerth 0,0586 Fr., das Schrot des Steblers 0,174 Gr., dessen Silberwerth (für 0,116 gr. fein Silber) 0,0256 Fr., dessen Münzwerth 0,0293 Fr.

Am 22. Februar 1403 kam eine Münzvereinigung zwischen den Städten Basel, Freiburg, Colmar, Breisach und der Herrschaft Oesterreich zu Stande, — die sog. Genossenschaft der Rappenmünze<sup>2</sup>) —, durch welche diese Gebiete zu einem Münzgebiet mit gleichem Münzsystem vereinigt wurden. Der Vertrag war nur auf 6 Jahre abgeschlossen, aber die Genossenschaft blieb, auch nachdem er abgelaufen war, thatsächlich bestehen. Sie wurde später durch neue Verträge ausdrücklich bestätigt und dauerte das ganze Jahrhundert hindurch. Die Münzverhältnisse wurden in der Genossenschaft gemeinsam geordnet und überwacht.

Die Genossenschaft ordnete anfangs ihr Münzwesen so, dass ein Pfund Pfenninge gleich einem Gulden war.

<sup>1)</sup> S. H. Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg. Thl. II. S. 274 ff. Der Vertrag ist in Schreiber's Urkundenbuch der Stadt Freiburg, (Bd. II. Abth. I. Freiburg 1828. S. 127 ff.) abgedruckt. Abschr. des Vertrags im Gr. Weissbuch Fol. 95 ff., das Original in Caps. SS. sub Lit. A.

<sup>2)</sup> S. H. Schreiber, die Genossenschaft der Rappenmünze. Beil. zur Gesch. der Stadt Freiburg. Thl. II. S. 274 ff. Thl. III. S. 361 ff. Hanauera. a. O. S. 405 ff.

Es wurden zwei Münzen geprägt: die Rappen und Stebler. Der Rappen hatte den doppelten Werth eines Steblers.

Aus einer feinen Mark Silber und ½ Mark (8 Loth) Kupfer sollten 1656 Stebler (6  $\pi$  18  $\beta$ ) oder 828 Rappen gemünzt werden, so dass 4 Loth zu  $^{16}$ /24 legirtes Edelmetall 23  $\beta$  geben und in  $34\frac{1}{2}$   $\beta$  4 Loth fein Silber enthalten sein sollten. Die Mark fein Silber wurde auf  $6\frac{1}{4}$  Gulden (à 20  $\beta$  Stebler) angenommen. Die alten Pfenninge wurden eingezogen und für die Zeit vom 23. April (dem Anfang der neuen Währung) bis zum St. Gallentag (16. October) als gesetzliche Zahlungsmittel in dem Verhältniss 26  $\beta$  alte = 20  $\beta$  neue Pfenning zugelassen.

Das Korn beider Vereinsmünzen war 666,6/1000 (16/24). Das Schrot der Stebler war 0,212 Gr., deren Silberwerth (für 0,141 Gr. fein Silber) 0,0312 Fr., deren Münzwerth 0.0344 Fr.; das Schrot der Rappen 0,425 Gr., deren Silberwerth (für 0,283 Gr. fein Silber) 0,0624 Fr., deren Münzwerth 0,0689 Fr.

Der Münzvertrag bestimmte noch ausdrücklich, dass Niemand im Münzgebiet bei Zins- und andern Geldforderungen für einen Rheinischen Gulden mehr als 1 % 2 % fordern, auch kein Wechsler für einen guten Rheinischen Gulden mehr als 1 % zahlen und mehr als 1 % 2 % beim Verkauf fordern dürfe.

Die Städte verpflichteten sich, ein Minimum von 2800 Mark Silber zu prägen, und zwar Basel 1400 M., Freiburg 800 M., Colmar und Breisach je 300 Mark. Die Herzöge von Oesterreich übernahmen keine derartige Verpflichtung.

Diese Ordnung des Münzwesens hatte den Uebelstand, dass sie den Werth der feinen Mark auf 6<sup>1</sup>/4 Gulden fixirte, während der wirkliche Werth der feinen

Mark nur 6 Gulden betrug. Die Folge war, dass die neuen Silbermünzen zum gesetzlichen Guldencurs nicht gegen Gulden ohne Verlust für den Guldenbesitzer umgewechselt werden konnten. Basel erklärte deshalb auf dem Münztage in Neuenburg (15. October 1406)1): »Nach Ordnung des Münzbriefes könne Niemand Gulden einwechseln, denn er müsste fünf Schildfranken für sechs Gulden - daher 1 & 20 & für einen Gulden - geben, was gegen den Münzbrief verstosse. Wollte man die Sache mit den Schildfranken ändern, so sei zu besorgen, dass Gewerbe und Handel in der Genossenschaft zu Grunde gingen. « Basel machte darauf den Vorschlag. »dass man an allen Enden in der eignen Münze gänzlich aufhöre zu schlagen und alles Geld, so man anderswo schlage, nach seinem Werthe nehmen, auch einen Jeden Gulden kaufen und verkaufen lasse, jedoch mit der Verwahrung, dass die vier Städte (Basel, Freiburg, Colmar und Breisach) für Zinse und Schulden nicht mehr gebunden seien zu geben, als 1 & 2 & für einen Gulden, nach Weisung des Münzbriefs.« Dieser Antrag wurde auch wirklich angenommen, das Prägen der eignen Münzen wurde eingestellt, der Geldwechsel freigegeben, die Bestimmung des Werthverhältnisses zwischen Gold- und Silbermünzen lediglich dem Verkehr überlassen.

Erst im J. 1425, am 24. April, wurde ein neuer Münzvertrag 2) wieder auf sechs Jahre geschlossen und eine neue Ordnung des Münzwesens vereinbart. Es sollten vier neue Münzen geprägt werden:

- 1. Groschen = 2 Blaphart (plappert) = 12 Rappen = 24 Stebler
  - 2. Blaphart = 6 Rappen = 12 Stebler

<sup>1)</sup> Schreiber a. a. O. Thl. II. S. 285.

<sup>2)</sup> Absohr. des Vertrags im Gr. Weissbuch Fol. 197 ff.

- 3. Rappen (Zweiling, grosse Pfenning) = 2 Stebler
- 4. Stebler (kleine Pfenning)

Für 1 Gulden sollten nicht mehr als 10 Groschen oder 20 Blaphart oder 10 Schilling Rappen oder 1 2 Stebler gegeben werden.

Der Preis der feinen Mark Silber wurde auf 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Gulden oder auf 72<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Groschen resp. 145 Blapharte festgesetzt.

Der Feingehalt der beiden ersten Münzen sollte <sup>15</sup>/<sub>16</sub> (<sup>937,5</sup>/<sub>1000</sub>), auf 15 Loth fein Silber 1 Loth Kupfer, und bei den zwei andern Münzen <sup>8</sup>/<sub>16</sub> (<sup>500</sup>/<sub>1000</sub>), auf 1 Mark Silber 1 Mark Kupfer, betragen.

Aus der rauhen Mark sollten zu <sup>15</sup>/16 Feingehalt 72<sup>1</sup>/2 Groschen und 145 Blapharte, und zu <sup>8</sup>/16 Feingehalt 480 Rappen und 960 Stebler geprägt werden.

Hiernach war

das Schrot der Groschen 3,235 Gr., der Blapharte 1,617 Gr., der Rappen 0,488 Gr., der Stebler 0,244 Gr.,

der Silberwerth der Groschen (für 3,033 Gr. fein Silber) 0,668 Fr., der Blapharte (für 1,516 Gr. fein Silber) 0,334 Fr., der Rappen (für 0,244 Gr. fein Silber) 0.054 Fr., der Stebler (für 0,122 Gr. fein Silber) 0,029 Fr., und

der Münzwerth der Groschen 0,70 Fr., der Blapharte 0,35 Fr., der Rappen 0,058 Fr., der Stebler 0,029 Fr.

Die Münzgenossen legten sich bezüglich der Rappen im Vertrage noch die Beschränkung auf, dass Basel und Freiburg nur je 100 Mark, die übrigen nur je 50 Mark ausprägten, bezüglich der andern Münzen aber wurde es den Einzelnen überlassen, wie viel sie prägen wollten 1).

<sup>1)</sup> Basel gab im J. 1424/5 7367 2 14  $\beta$  4  $\beta$  (ca. 6577 g.) und im Jahr 1425/6 1959 2 5  $\beta$  10  $\beta$  (1863 g.) zum Ankauf von Silber zur Ausprägung neuer Münzen aus.

Bei der neuen Ordnung des Münzwesens war wiederum das Werthverhältniss zwischen der feinen Mark Silber und dem Gulden zu Gunsten jener höher fixirt als es in Wirklichkeit war. Die feine Mark Silber wurde 7<sup>1</sup>/4 Gulden gleich gestellt, während der Marktpreis für dieselbe nur 6<sup>2</sup>/s—6<sup>3</sup>/4 Gulden war. Die gesetzliche Tarifirung stiess daher auf lebhaften Widerstand <sup>1</sup>) und konnte thatsächlich nur bei der Bezahlung und Ablösung von Renten durchgesetzt werden. Der thatsächliche Preis des Guldens stieg auf 23—24 β.

Basel ging einseitig mit Münzveränderungen vor. Im Jahre 1433 änderte es den Münzfuss für Groschen und Blapharte. Man nahm als Preis der feinen Mark Silber 7 Gulden an und bestimmte, dass, solange dieser Preis bestehen würde, aus der feinen Mark 84 Groschen und 168 Blaphart geprägt werden sollten, die ersteren zu einem Feingehalt von 16/20, die letzteren zu einem Feingehalt von 16/84. Der Preis des Guldens wurde auf 23 Blaphart oder 111/2 Groschen bestimmt. Han auer berechnet für die Groschen das Korn auf 800/1000, das Schrot auf 3,49 Gr., den Silberwerth (für 2,79 Gr. fein Silber) auf 0,616 Fr., den Münzwerth auf 0,66 Fr., und für die Blaphart das Korn auf 66 6,8/1000, das Schrot auf 2,094, den Silberwerth (für 1,395 Gr. fein Silber) auf 0.308 Fr., den Münzwerth auf 0,33 Fr.

1462 prägte es Stebler mit einem Feingehalt von <sup>16</sup>/<sub>23</sub> statt <sup>16</sup>/<sub>24</sub> und so, dass aus der rauhen Mark 1056 statt 960 kamen. Das Schrot derselben war 0,222 Gr. und der Silberwerth (für 0,097 Gr. fein Silber) 0,0214 Fr., der Münzwerth 0,026.

In demselben Jahre prägte es als eine neue Münze die »Vierer« (= 4 &), »Zweyling von Rappen«, deren

<sup>1)</sup> Hanaquer a. a. O. S. 407.

69 (d. h. 23 \$\mathseta\$) einen Gulden gelten sollten. Dieselben wurden zum Feingehalt von \(^{16}/24\) (\(^{500}/1000\)) geprägt, das Schrot derselben aber in der Zeit von 1462—1474 mehrmals von 0,837—0,809 Gr. per Stück verringert \(^{1}\)).

Im J. 1480 am 30. Oktober wurde zu Colmar eine neue Münzreform von der Genossenschaft beschlossen 3).

Der Preis der Mark fein Silber war auf 7½ Gulden gestiegen. Demgemäss wurde nach dem Hauptvertrage der Feingehalt der Groschen und Blapharte auf ½ (625/1000) festgesetzt, der der Rappen (Zweyling, Rappenpfenning) und Stebler (Helbeling, Hälbling, Oboles) auf ½ (500/1000). Aus 1½ Mark zu ½ legirtem Silber sollten 86 Groschen resp. 172 Blapharte, aus 1 Mark zu ¾ legirtem Silber sollten 576 Rappen resp. 1152 Stebler geprägt werden. Es betrug

bei den Groschen das Schrot 4,09 Gr., der Silberwerth (für 2,556 Gr. fein Silber) 0,564 Fr., der Münzwerth 0,60 Fr.

bei den Blaphart das Schrot 2,045 Gr., der Silberwerth (für 1,278 Gr., fein Silber) 0,282 Fr., der Münzwerth 0,30 Fr.

2) Schreiber a. a. O. Thl. III. S. 374. Hanauer 8. 410.

<sup>1) 1462</sup> gingen nach Hanauer a. a. O. S. 409 280 auf die Mark, 1466 286, 1472 288, 1474 290. Bei einem Münzversuch auf dem Münztage zu Ensisheim, am 1. Dezbr. 1471 gingen damals schon 290 auf die Mark: (\*It. Basel vierer gond 290 uff eyn margk, geben uß dem feuer 1 margk 8 lot fyn Silbers, tunt in gelt 4½ 286  $\beta$  8  $\beta$  4). S. kleines Weissbuch Fol. 160°. Ebendaselbst findet sich Fol. 161° das Resultat eines Münzversuches von 1466: \*\*der nuwen vierer gand uff eyn marg 286 fierer die tund in golde 8 gulden 8  $\beta$  8  $\beta$  und als der muntzmeister die fyne marg fur 7½ gulden und davon zu schlegschatz und vom silberkouff 3  $\beta$  git so bliben im noch für 5  $\beta$  2  $\beta$  von zweyen marken usgereckt. S. auch die darauf bezügliche Münzverordnung von 1462 im Spruchbüchlin (Staatsarchiv) Fol. 23. 24.

bei den Rappen das Schrot 0,407 Gr., der Silberwerth (für 0,204 Gr. fein Silber) 0,0449 Fr., der Münzwerth 0,05 Fr.

bei den Stebler das Schrot 0,203 Gr., der Silberwerth (für 0,102 Gr. fein Silber) 0,0224, der Münzwerth 0,025 Fr.

Die Münzauflage wurde für die Herrschaft Oesterreich auf 1000 Mark, für Basel auf 600 Mark, für Freiburg und Colmar auf je 300 Mark, für Breisach auf 200 Mark bestimmt. Es sollte davon je die zehnte Mark zu kleiner Münze (Helblingen, Stebler) geschlagen und mit dem Münzen sofort begonnen werden.

In einem Zusatzartikel wurde, damit die Helblinge sim Bezirk der Rappenmünze« blieben und nicht wie bisher ausgeführt würden, für diese das Schrot auf <sup>7</sup>/16 (<sup>437,5</sup>/1000) reducirt, so dass der wirkliche Silberwerth derselben geringer als der Nominalwerth war und nur 0,0196 Fr. betrug.

Die letzte Münzänderung im 15. Jahrhundert erfolgte 1498, wieder durch Münzverträge der Rappenmünzgenossen (vom 2. Mai und 30. November). Der erste Vertrag regelte die Münzung der Rappen und Helblinge, der zweite die der grössern Münzen. Als solche wurden dicke Blapharte, Groschen, Blapharte, Doppelvierer und Vierer geprägt. Diese Münzen fallen ausserhalb des Zeitraums, auf den sich die folgende Darstellung von Basler Finanzverhältnissen bezieht.

Als Schluss dieser Uebersicht über die Münzverhältnisse möge hier in 3 Tabellen eine Zusammenstellung

- 1. des Münzwerths der Basler Pfunde, Schillinge und Pfenninge, welche einer grössern Tabelle von Hanauer (S. 499) entnommen ist, und
- 2. des Werthverhältnisses zwischen Gulden und Basler Schillingen folgen:

Tabelle I.

Münzwerth ') der Basler Rechnungsmünzen in Franken:

Jahr	Pfenning	Schilling	Pfund
	Fr.	Fr.	Fr.
1336	0,027	0,32	6,50
1342	0,07	0,80	15,95
1344	0,054	0,65	12,95
1362	0,081	0,97	19,40
1370	0,065	0,78	15,60
1373	0,054	0,65	12,95
1375	0,075	0,90	18,10
dril.	0,051	0,61	12,30
1377\rapp.	0,077	0,92	18,50
hell.	0,038	0,46	9,25
1383	0,045	0,54	10,80
1387	0,036	0,43	8,60
1392	0,033	0,40	8,05
1393	0,032	0,38	7,60
1395	0,032	0,39	7,80
1396	0,032	0,38	7,60
1398	0,03	0,36	7,25
1399	0,03	0,35	7,10
1400	0,023	0,28	5,55
1401	0,022	0,27	5,40
1402	0,024	0,29	5,75
1403	0,036	0,43	8,60
1407	0,032	0,39	7,80
1418	0,03	0,36	7,20
1425	0,029	0,35	6,95
1433	0,027	0,33	6,60
1462	0,026	0,31	6,25
1472	0,026	0,31	6,10
1480	0,025	0,30	6,00
1498	0,021	0,25	5,00

<sup>1)</sup> Ueber die Berechnung desselben s. S. 109 und S. 114 ff.

In der Tabelle II., S. 127, ist in Col. 2 das Werthverhältniss zwischen Gulden und Basler Schillingen nach den sämmtlichen in den Jahresrechnungen enthaltenen Angaben für die einzelnen Jahre in der Zeit von 1362/3 -1393/4 in dem jedesmaligen Minimal- und Maximalbetrage zusammengestellt. Wo in einer Jahresrechnung in der grossen Mehrzahl der bei den einzelnen Positionen angegebenen Werthverhältnisse sich das gleiche Verhältniss findet, ist dasselbe in der Col. 3 der Tabelle als das regelmässige vermerkt. Die Jahresrechnungen von 1390/1, 1391/2, 1395/6, 1398/9 und 1401/2 enthalten nur je eine Angabe über das Werthverhältniss. Die betreffenden Angaben sind in der Colonne durch ein Sternchen (\*) ausgezeichnet. In den Rechnungen der Jahre 1388/9, 1392/3 und 1394/5 sind keine Guldenbeträge in Silbermünzen Basler Währung übertragen und in den Rechnungen von 1396/7-1407/8 finden solche Umrechnungen nur noch in zwei Rechnungen und in jeder nur ein Mal statt.

Die Tabelle III. S. 128 enthält in Col. 2 ebenso zunächst das Werthverhältniss zwischen einem Gulden und Basler Münzen, wie es in den Jahresrechnungen von 1408/9-1481/2 angegeben ist. In den Jahresrechnungen von 1410/11 und 1416/7 fehlen derartige Angaben. der Col. 2 sind nicht nur die Minimal- und Maximalbeträge von Basler Münzen für 1 Gulden (wie in Tab. II.), sondern, da in den Rechnungen dieser Zeit die Zahl verschiedener Beträge in einem Jahr, wo solche sich finden, nur eine geringe ist, alle in den R.R. verzeichneten Beträge aufgeführt. In Col. 3 und 4 sind daneben gestellt die Durchschnittspreise, zu welchen Hanauer auf Grund seiner Untersuchungen von andern Rechnungen in den Archiven zu Basel und Ferrette gelangt ist und welche er S. 466 publizirt. Hanauer hat die Basler Jahresrechnungen nicht benutzt.

Tabelle II.

Tabelle II.				
Rechnung	Preis eines Guldens			
vom Jahre	überhaupt	in der Regel		
1.	2.	8.		
1362/3—1367/8	10 β			
1368/9	1012 β			
1369/70	11,89—12,5 ß	12—12,5 ß		
1370/71	11,3—12,2 ß	11,3-11,9		
·1371/2	11—13,16 \$	11-111/2 \$		
1372/3	10 \$ 8 \$ —13 \$	13 🔏		
1373/4	10 \$ 8 \$ -14 \$	14 $\tilde{\beta}$		
1374/5	13,26—15 ß	15 <b>ß</b>		
1375/6	13,36—16,49 ß	15 <b>ß</b>		
1376/7	لُم 19,95—15	19 🔏		
1377/8	15 β 8 A — 18 β	_		
1378/9	15 β—17 β 3 Å	16 ß		
1379/80	15,35 —16,19 ß	16 <b>ß</b>		
1380/81	$15,55 - 17,92 \beta$	16 <b>ß</b>		
1381/2	15,12—17,39 ß	16 🔏		
1382/3	16—18,24 ₿	16 <b>ß</b>		
1383/4	15,94—16,43 \beta	16 ß		
1384/5	17,55—19,33 \$	19 \$		
1385/6	18,62—16,63 \$	19 B		
1386/7	19,33—27 ß	26 🔏		
1387/8	23,16—30,15 ß			
1388/9				
1389/90	21,3323 ß			
1390/91	23 β*			
1391/2	25 \$*			
1392/3	1			
1393/4	22-26,26 \$			
1394/5		_		
1395/6	24,5 <b>β*</b>			
1398/9	27,36 3*	- - - - - - -		
1401/2	25,99 \( \beta \)*	_		

<sup>\*)</sup> Es befindet sich nur eine Angabe in der J.Rechnung.

128

Tabelle III.

	Tabelle 111.		
Preis eines Guldens		Durchschnittspreis eines Guldens nach Hanauer	
nach der Jahres-	in	im	in
rechnung von	Basler Münze	Jahre	Basler Münze
1	2	3	4
E.F.E T. 1272.72	ß Sı		B A
	<del>-</del> <del>-</del>	1404	20 2
		1405	20 0,24
		1406	21 8
		1407	22 0,27
		1408	22 0,27
1408/9	<b>22</b> •	1409	22
1409/10	20 <b>&gt;</b>	1410	21 6
1410/11		1411	21 6,26
1411/12	21 6	1412	21 8
1412/13	21 8 u. 9	1413	21 6,26
1413/14	21 6, $6^{1}/s$ , 8	1414	21 4,26
1414/15	21 0 u. 6	1415	21 0,25
1415/6	21 0 u. 1	1416	21 2
1416/7		1417	20 2,25
1417/8	20 2, 3 u. 4	1418	20 2,25
1418/9	21	1419	21 0,25
1419/20	21 >	1420	21 0,25
1420/1	21	1421	21 2
1421/2	21 2	1422	21 2
1422/3	21 2	1423	21 2,26
1423/4	21 2	1424	23 —
1424/5	22 0, 6 u. 12	1425	21 —
1425/6	21 —	1426	23 0,28
1426/7	23 0, 6 u. 12	1427	23 0,28
1427/8	23 0 u. 4	1428	22 0,28
1428/9	23 <b>4</b>	1429	22 0,28
1429/30	<b>23 4</b>	1430	23 4
1430/1	23 4, 41/2 u. 6	1431	23 4,29
1431/2	23 4, 8, 12	1432	24 —
1432/3	24	1433	24 0,27
1433/4	23 0, $2^{1/2}$	1434	23 —
1434/5—1481/2	23 —	1435	23 —

Die sechs Vermögenssteuern, welche vorzugsweise das Object der folgenden Untersuchungen bilden, waren nicht die einzigen, welche als städtische 1) in der Zeit von 1361/2 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts den Baslern auferlegt wurden. Schon zwei Mal 2) finden sich

Andere Belege über die Art dieser Steuer sind mir nicht bekannt. Die Jahresrechnung von 1376/7 vermerkt unter den Einnahmen nicht einmal direct den Ertrag derselben. Dieser ist (als die für jene Zeit erhebliche Summe von 8334  $\mathcal E$  15  $\beta$ ) nur aus folgendem Schlusspassus der Einnahmerechnung zu entnehmen: Summa über und über das dis jars emphangen ist ane die schatzunge 6380  $\mathcal E$  10  $\beta$  und mit der schatzung und in allen

<sup>1)</sup> Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde auch in Basel die auf dem Reichstage zu Worms 1495 beschlossene Reichs-Vermögens- und Personal-Steuer erhoben. Im Leonhardarchiv entdeckte ich drei auf diese Steuer bezügliche Hefte. Es sind die Steuerbücher von 3 Steuerbezirken der grossen Stadt (St. Peter, St. Leonhard, St. Alban und Ulrich) über die 1497 erhobene Steuer. S. Cap. VIII.

<sup>2)</sup> Die Angabe von Heusler, Verf.Gesch. S. 236, dass auch 1376 eine progressive Vermögenssteuer erhoben worden sei, ist schwerlich richtig. In diesem Jahre wurde allerdings eine neue ausserordentliche Steuer unter dem Namen »Schatzung« eingeführt. Man brauchte Geld, um dem Herzog Leopold und den Adligen wegen der bösen Fastnacht die Entschädigungen, zu denen sich die Stadt hatte verstehen müssen, zahlen zu können. Bei den Verhandlungen über die Beschaffung der Geldmittel wurden die drei von Heusler erwähnten Vorschläge gemacht, aber ausserdem noch - wenigstens nach der einzigen, die Steuer von 1376 betreffenden Urkunde, welche ich im Staatsarchiv (Stadt Basel, Lade I. Nr. 4) gefunden habe - ein vierter und dieser war es, der nach der Urkunde angenommen wurde. Dieser bestand darin, dass eine Commission von neun oder mehr Personen eingesetzt werden und diese die durch die Steuer aufzubringende Summe auf die Einzelnen repartiren sollte. Die Steuerfähigkeit der Einzeinen sollte nach deren Einkommen und Vermögen, eventuell unter Zuziehung von Zunftgenossen, von der Commission geschätzt und demgemäss der Steuerbetrag der Einzelnen bestimmt werden.

vor dem J. 1429 Vermögenssteuern, die eine in den

weg und mit den 144  $\mathcal{R}$  minus 4  $\beta$  so Johannes emphangen het so ist es 14859  $\mathcal{R}$  1  $\beta$  etc. In den beiden folgenden Jahren gingen noch einige kleine Steuerreste von 38  $\mathcal{R}$  resp. 23  $\mathcal{R}$  5  $\beta$  ein.

Die vorerwähnte Urkunde lautet:

»Anno domini 1376 sub domino Johanne Puliant de Eptingen milite magistro civium.

Ein rat ist daz man ein ungelt ufsatzte in der masse, als es zû andern ziten me ist ufgesetzt durch daz Jederman belibe bi sine rechten und gewonheiten und durch daz es desto friedlicher dar möchte gan doch daz Rat und meister das ungelt meren und minren nach dem als es si denne notdurftig dunckte.

So ist der ander rate nach den löuffen so ietz sint und nach dem als edel und unedel und menglich ietz bekümlic und geschediget ist wie man dehein ungelt zä dirre zit uf sölte leggen und daz Rat und meister korne oder win oder vardelle söltent kouffen durch daz man verstiesse und gälte das so man nu ze male gelten und usrichten müsste untz daz es hie nach weniger wurde und man sehe war sich die zit und die löuffe richtende werdent.

Der dritt rate ist. Wer funfe thusent guldine wert hette oder darúber, der solt zer wuchen 10 \( \beta \) geben. wer vierthusent guldine wert hette der solt zer wuchen 9 ß geben. wer drúthusent guldine wert hette der solt zer wuchen 8 ß geben. wer zweythusent guldine wert hette der solt 7 \( \mu \) geben. wer thusent guldine wert hette der solt zer wuchen 6 \$\beta\$ geben. wer funf hundert guldine wert hette der solt zer wuchen 5 \( \beta \) geben. wer vierhundert guldine wert hette 4 \( \beta \), wer dru hundert guldine wert hette 3 β, der zweyer hundert guldine wert hette solt 2 β geben, der hundert guldine wert hette solt 1 \$\beta\$ geben, der 50 guldine wert hette solt 6 & geben und also iemmer har ab. Und wer útzit verkoufte der solte von dem phunde viere phenninge geben oder als vil als man denne úberkeme. Wenne sich aber fügte daz deheinr etlicher wuchen verkoufte daz über sin wuchen ungelt treffe so solt er das von dem verkouffe geben und die wuchen sins wuche ungeltz ledig sin also daz das mere allerwegent das minr tote.

Uff disem nachgeschriben stück ist man beliben, accidit anno 1376 sub domino Joh. Puliant milite.«

Nun folgen zwei durchstrichene Zeilen, nämlich:

So ist der vierde rate und stant ouch der merteil daruff

Jahren 1384/5—1386/7, die andere im J. 1401/2 1). Die Darstellung dieser Steuern wird im zweiten Bande erfolgen.

Hier sollen die Ursachen, die Art, die finanzielle Bedeutung jener Steuern gezeigt und die Resultate, welche die vorhandenen Steuerbücher über Vermögens- und Bevölkerungsverhältnisse ergeben, vorgeführt werden.

So ist der vierde rate daz unsere Herren Núne oder Dryezehen oder als mangen als sie wellent

Dann heisst es weiter:

»So ist der vierde rate daz man ubersluge waz man nu ze male gelten sol von zinsen und schulden und daz denn unsere Herren erber lûte nûne oder als mangen als si woltent zen Heiligen hiessent sweren daz si von hus ze hus giengent und jederman hiessent geben nach bescheidenheit nach dem als sin gewerbe und sin tûn und sin lassen were. Und da si sich nút entstûndent do mochtent si von ie der zunft viere erber manne neme die inen zu den Heiligen swurent die Iren verschriben ze gebende und ze sagende ir gewerbe und ire gewunne und ir tun und ir lassen. Und möchtent also die Nune oder die darüber gesetzt wurdent ie kuntschaft ervarn von der luten wegen da es notdúrftig were durch daz si jedermann desto redlicher und glimpflicher und desto glicher möchtent ufleggen. Wenne aber dieselbe Nane oder den das empholhen were under inen selben deheinen also wöltent schetzen den möchtent si von inen schicken und söltent denne die andern im uflegen als vor bescheiden ist. Aber Phaffen und Edel lúte sölte man mit bette ankommen wie si der Stat beraten und beholffen werent und wer das tete durch des willen solte man ouch desto billicher kosten und arbeit haben und hie nach dar an gedencken.

Und der mereteil stat uf disem rate und dunckt sie wie dis zu disen ziten aller glimpflichest möchte volgen und daz man ouch hie mit aller fürderlichst ein güte möchte ufbringen und daz sich ouch hie nút niemanden versagen möchte er were huswirt oder gehuse.«

1) Beide Steuern waren keine reinen Vermögenssteuern. Die betreffenden Steuergesetze bei Ochsa. a. O. Bd. II. S. 282 ff. und Bd. III. S. 8 ff. Die dem Text eingereihten Tabellen erweisen, dass auch für das Mittelalter sichere statistische Untersuchungen möglich sind.

Jene Steuern waren mit Ausnahme der Steuer von 1451 Klassensteuern. Der Steuerfuss war bei jeder ein anderer, in der Regel ein nach unten progressiver. Auch die Eintheilung der Vermögensklassen war nicht immer die gleiche.

Die Steuern trafen, ausgenommen die Steuer von 1446, bei welcher die Vermögen unter 30 Gulden steuerfrei waren, jedes Vermögen weltlicher Personen. Und steuerpflichtig war nicht bloss das werbende Vermögen sondern jedes Vermögensobject; auch die Güter, welche lediglich dem persönlichen Gebrauch des Eigenthümers dienten, wie das Mobiliar, die Hausgeräthe, die Kleidungsstücke der Einzelnen etc. mussten nach ihrem Geldwerth versteuert werden 1).

<sup>1)</sup> S. die Bestimmung des Steuerobjects in den Steuergesetzen: von 1451: ... alles ir gåt ligendes und varendes zinse gulte nach dem houptgåt kleyder silbergeschirre kleineter und husrate núzit ußgenommen ... von 1453/4: ... eygentlich gåt .. es sye ligende gåt varende gåt zinse gulte husrat silbergeschirre und andres nuczit ußgenommen ... von 1475: ... alles sin gut ligends und varends nutzit hindan gesetzt ... S. auch das Steuergesetz von 1446 in Cap. III.

Aehnlich die Steuergesetze in Speier: v. 1440 (Lehmanni Chronica S. 839 ... dasz ein jeder Burger von aller siner haab und Nahrung allhie und anderswo gelegen ligend und fahrend gült zinse kouffmanschafft wein frucht hausrath kleinodien barschafft nichts überall auszgenommen recht und ganz ze verschossen ...) und von 1457 (Lehmann ibid. S. 849).

Bei der im J. 1401 in Basel erhobenen Vermögenssteuer (S. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 8 ff.) war das Steuerobject ein anderes; es wurden damals einzelne Vermögensobjecte, namentlich Harnisch, Kleider, Tücher, Pelze u. a. dergleichen Dinge ausdrücklich für steuerfrei erklärt. (Item ein jeclich man und wiff

Vermögenslose Personen, welche, wenn sie Vermögen besessen hätten, steuerpflichtig gewesen wären, zahlten,

wer der ist soll alles daz schetzen so er hat es syent húser husrat bette bettgewand und andere güter wie die genant sint, alleine usgenomen harnesch kleider tüchlin gewender beltz und semlich dinge der gelich die man nút schetzen sol.) -- Ebenso waren bei Vermögenssteuern in andern Städten einzelne Vermögensobjecte ausgenommen. So z. B. bei der Vermögenssteuer in Rotenburg Harnisch, Kleidungsstücke, Trinkgeschirre, Kleinodien, Betten, Mundvorräthe (Ez sol nieman versteuren harrnash, cleider, trinkgeschirre, cleinot, vederwot, noch deheinerley ezzens noch trinkens dink. daz er bi im gegenwärtig ligend und habend hot und daz er uff daz jor ezzen und trinken wil und bedarff zu seiner notdurft jeclichs bis zu dem nuwen on geverde. Urk. v. 1382 bei Bensen a. a. O. S. 326.) und in Haigerloch hussraut harnasch wauffen silbergeschirr winfass ouch korn habern win viech flaisch und ander essent ding dass ainer in sinem hus das jar der rechnung bedarf und mit sinem gesinde bruchen wil . . . (Urk. im Haigerlocher Stadtbichle v. 1457 in d. Würte mbergischen Jahrb. 1837 Heft 1 S. 111 ff.) - Bei der Vermögenssteuer in Augsburg, wie dieselbe im Jahre 1368 und schon längere Zeit vorher erhoben wurde, waren einzelne Gegenstände dieser Art ebenfalls steuerfrei. (»Auch haben wir unser stat stiure geordent und besetzet, das ein ieglich man und fraw, rich und arme wie die genant sint alles ir gut, es si aigen, lehen, ligentz oder varntz besuchtz« (d. i. bewohnt, benutzt) »oder unbesuchtz swie ez genant oder geheizzen ist, oder wa ez gelegen ist innerhalben der stat oder usserhalben alles gelich verstiuren sullen als lieb in das ist, ie ein pfunt als daz ander, usgenomen husgeschirr, vederwat, trinckgeschirr, cleinat, zerschnitens gewant, speis uf ein jare, zwu milchku und ir für« (d. i. Futter), »einem erbern mann einen meyden oder zwen und ir für damit er dheinen lon verdient und di er durch dheines gewinnes willen nicht gekanft hat, daz sol allez ungestiurt beliben als von alter her komen ist. « Zunstbrief v. 16. Dez. 1368 in Chroniken der deutschen Städte Bd. IV. S. 137; auch D. Langenmantel, Historie des Regiments in des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg etc. Frankfurt a. M. 1725. S. 45.) Nach einer frühern Ordnung der Vermögenssteuer, die in C. Meyer, das Stadtbuch von Augsburg, insbes. das Stadtrecht vom J. 1276. Augsburg 1872 (S. 313 ff.) aus einer

ausser bei der Steuer von 1446, entweder sämmtlich oder zum Theil eine Personalsteuer, die in der Regel dem niedrigsten Vermögenssteuerbetrag gleich kam. Indem diese Personalsteuern mit den ausserordentlichen Vermögenssteuern verbunden waren, hatten die neuen Steuern, ausser der von 1446, einen gemischten Charakter: sie waren theils Vermögenssteuern theils Personalsteuern. Eine Personalsteuer wurde auch 1446 neben der Vermögenssteuer erhoben. Dieselbe war aber eine selbständige und zugleich eine allgemeinere; sie wurde zu einem gleichen Betrage allen Personen, welche 14 Jahre und darüber waren, auferlegt.

Die Geistlichkeit wurde nur zu einer Steuer, der von 1446, herangezogen.

Für die Erhebung der Steuern wurden in der Regel besondere Steuerherrn ernannt.

Die Feststellung des Steuerobjects der Einzelnen beruhte nicht auf einer einseitigen Schätzung der Vermögen durch die Steuerorgane, sondern, wie bei den meisten bisher bekannten Vermögenssteuern jener Zeit, auf eidlicher Angabe der Steuerpflichtigen 1). In Basel mussten diese

Abschrift des Stadtbuches vom J. 1324 publicirt ist und nach der Ansicht des Herausgebers im J. 1291 erlassen wurde, scheint damals diese Einschränkung des Steuerobjects noch nicht bestanden zu haben; denn die Ordnung bestimmt allgemein, dass alles Gut versteuert werden soll; sie gibt keine Ausnahme an, enthält dagegen noch die Bestimmung, dass die Ehemänner auf ihren Eid angeben sollen, ob ihre Frauen etwas Gut haben an Gewändern oder Kleinodien und dass, wenn sie solches haben, entweder die Männer oder die Frau solch Gut versteuern sollen. (S. die Urkunten in dem Capitel IV über die Steuer von 1451.) — Bei den Vermögenssteuern in Strassburg, deren Urkunden von 1360, 1395, 1397 und 1415 Hegel (Chroniken der deutschen Städte Bd. IX. S. 959) erwähnt, war der Hausrath steuerfrei.

So z. B. in Augsburg, Nürnberg, Speier, Stendal, Rotenburg, München, Memmingen, Wimpfen, Frankfurt a. M., Breslau

ihr steuerbares Vermögen zu dem Geldwerth, den es für sie hatte, selber abschätzen und diesen Werth eidlich fatiren 1). Die Steuerherrn hatten diese Fassionen zu

u. a. schlesischen Städten, Braunschweig, Hamburg. S. die S. 87 Anm. 3 angegebene Literatur; vgl. auch v. Maurer a. a. O. Bd. II. S. 854 ff., dessen Darstellung dieser Steuerverhältnisse der Städte im Mittelalter übrigens zum Theil unrichtig ist, da er in derselben bei einer Reihe von Städten, z. B. Memmingen, Regensburg, Nürnberg ohne weitere Bemerkung, namentlich ohne Zeitangabe aus Aufsätzen, die er in Jäger's Juristischem Magazin für die Deutschen Reichsstädte (6 Bände. Ulm 1790-1797) gefunden, Steuerverhältnisse anführt, die erst dem 18. Jahrhundert angehören.

1) S. das Steuergesetz von 1451: So sollent sy (d. h. die Steuerherrn) dieselben personen (d. h. die Steuerpflichtigen) zu eynzigen nach einander für sich besenden und die in eyd nemmen alles ir gut ... ze wirdigen und anzuschlagen fur ein sum wie liebe inen das sye. Und dieselben sum sol man derselben personen zuschriben und der daby sagen daz sy ir sture der margzale von solichem irem gut nach ußwisunge des hernach geschriben anschlages ... geben und inen drien antwurten solle« ... Ferner das Stenergesetz von 1453: »Ir (d. h. die Steuerherrn) sollent in uwern teile der Stat von huse zu huse gan und alle personen die levisch und husheblich oder zu huse sint die eygentlich gut hand in diß buch eygentlich anschriben laßen und nach denen allen nach und nach schicken und uch heißen angeben wie liebe eynem yeglichem solich sin gût sye es sye ligende gût varende gut ... Und dieselben sum wie hoch eyn yeglich person ir gåt wirdiget ouch in diß buch zu sinem namen schriben latien« ... Und das Steuergesetz von 1475: »Item das ein yeglich person in der Statt Basel, die eigen güt hatt und die der Statt zu versprechen stat, alles sin gut ligends und varends nutzit hindan gesetzt by geschwornem eyde soll wirdigen und angeben wie lieb im das ist und das ... getruwlich versturen. Und welicher der were nyemand hindangesetzt, der sin gåt nåher und minder angebe, denn er hette und wol wert were also daz ein Rate beduncken wolt, das nit nach sinem werde angeben noch versturt haben, den sol und mag ein Rate also ußkouffen umb den phantprüsen und eventuell zu berichtigen. Um zu geringe Schätzungen zu verhindern, hatte der Rath das Recht, wenn er die Werthangabe für zu gering erachtete, die betreffenden Vermögen zum fatirten Geldpreis zu erwerben 3).

schilling, dafur er das gewirdiget hat und solich gut zu der Statt hannden ziehen.«

Gleicher Art war die Fassion z. B. bei dem Schoss in Speier (Manuscr. anno 1440. der Rath ... hat verordnet dasz ein jeder Burger von aller siner haab und nahrung ... nichts überall ussgenommen recht und ganz zu verschossen in dem werth wer er solches alles umb bar geld wolt geben ... Lehmann Chronik S. 839. S. auch das Schossgebott von 1457 ibid. S. 849.) und in Memmingen (Rechtsbuch der Stadt Memmingen von 1396. Cap. 37 Nr. 2 in v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden Bd. V. S. 297).

In manchen Städten wurden im 14 und 15. Jahrhundert zum Zweck der leichteren und gleichmässigen Schätzung des eigenen Vermögens von Obrigkeitswegen Werthtaxen entweder für alle (z. B. in Haigerloch) oder doch für einzelne Vermögensobjecte (z. B. Nürnberg, Augsburg, München, Frankfurt a. M.) erlassen. S. darüber die Darstellung der Basler Steuer von 1451 (Cap. IV.).

3) S. das Steuergesetz von 1475 in der vor. Anm. Dies Recht des Raths enthält auch das in Cap. VII. publicirte Vermögenssteuergesetz vom Jahre 1500. Dasselbe Recht hatte der Rath in Augsburg nach dem Steuergesetz von 1291. (S. die Urk. bei Meyer a. a. O. das Stadtbuch von Augsburg, S. 314: »Waer auch ieman der mit gevaerde stiwren wolt dez die stiwermaister dühte die habent wol gewalt daz si des güt chauffen als ers verstiwren wil unz an den rat, und swaz der rat dar mit tût daz sol stacet beliben.«) In Stendal war alles nicht versteuerte Gut der Stadt verfallen und der Rath hatte ebenfalls das Recht, jedes versteuerte Vermögen zum fatirten Preis zu kaufen. (>Vortmer wann unse Börger Scott nemen so scal ein iszlich Mensche die unse Burscap hefft und scottes pflichtig is geven einen Vorscilling und scal sin gut verscotten alse gut alse id is und alse lief he id heft und alle Gud dat man nicht verscottet dat scal der Stadt sien also des die Ratman unde Gildemeister over eindragen. Und wo ock ein iszlich Mensche sien gut verscottet bi sieme Eide da

Indem der Rath diese weitgehende Mitwirkung der Steuerpflichtigen zum Zweck der richtigen Feststellung des Steuerobjects forderte, sorgte er aber auch andrerseits dafür, dass ausser den Steuerherrn Niemand von den Fassionen und den Vermögensverhältnissen der Einzelnen Kenntuiss erhielt.

Ueber die Grösse der einzelnen Vermögen und die Vertheilung der Vermögen unter die Klassen der Bevölkerung ergeben die Steuerbücher genaue Aufschlüsse.

Im Allgemeinen sind die Vermögen, obgleich Basel m den wohlhabenden, ja zu den reichen Städten gezählt wurde 1), nach modernen Begriffen keine grossen zu nennen.

Im J. 1429 z. B. hatten unter den 2536 im Steuerbuch aufgeführten Steuerzahlern (es fehlen nur die zur Schumacherzunft gehörigen) nur 13 — und das waren zwölf Ritter und eine Kaufmannswittwe — ein Vermögen über 9500 Gulden <sup>9</sup>) und die Zahl derer, die ein Vermögen über 2000 Gulden versteuerten, betrug nur 126 (cc. 5%). 61 derselben waren Ritter und Burger, die übrigen gehörten meist zu den vier »Herrenzünften« der

vor mag die Rat der Stad dat Gut beholden ofte die Rat dat dun will vor so veele Marcke als he sien Gut verscottet und scal eme sien Gut rede betalen bi Dages lichte. « Urk. v. 1345 bei P. W. Gercken, Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgensis. Bd. I. 1765. S. 92.)

<sup>1)</sup> S. u. a. Aeneae Sylvii Basileae descriptio in Scriptores rerum Basiliensium minores. Vol. I. 1752. S. 354 ff.

<sup>2)</sup> Der Silberwerth des Guldens lässt sich für jene Zeit unge-Ehr auf 7 Frs. annehmen. Für Vergleiche mit der Gegenwart ist aber zu erwägen, dass der Sachwerth des Geldes damals ein erheblich, gewiss um das Dreifache höherer war, ein Gulden also in seinem Sachwerth gewiss mindestens 20 Frs. heutiger Münze gleich zu schätzen ist. (S. auch K. Hegel in Chroniken der deutschen Städte. Bd. IX. S. 1012.)

Kaufleute, Hausgenossen, Kremer und Weinleute. Nur 13 waren Mitglieder der eigentlichen Haudwerkerzünfte, 2 wohnten in Kleinbasel. Dagegen hatten unter den 2536 Personen 649 (25,5%) kein Vermögen oder doch nur ein Vermögen bis zu 10 Gulden, 593 (23,4%) versteuerten ein Vermögen von über 10—50 Gulden und 354 (13,9%) ein Vermögen von über 50—100 Gulden.

Für die Steuer von 1446 fehlt das Steuerbuch des St. Martinkirchspiels. Die Steuer wurde auch von den Geistlichen und den Klöstern gezahlt. In den Steuerbüchern werden 2841 Personen aufgeführt. Keine weltliche Person hatte ein Vermögen über 15000 Gulden, 11 weltliche Personen versteuerten über 9000 Gulden, 97 (über 3%) Personen (darunter 13 Geistliche und Klöster) 2000 Gulden und mehr. Aber kein Vermögen oder doch nur ein Vermögen unter 30 Gulden besassen 1439 (über 50%), ein Vermögen von 30 — unter 60 Gulden versteuerten 340 (12%), von 60 — unter 100 Gulden 146 (über 5%), von 100 — unter 200 Gulden 322 (über 11%) Personen.

Im J. 1454 zahlten 2094 die Vermögens- resp. Personalsteuer. Keiner versteuerte über 25000 Gulden. Das höchste fatirte Vermögen war 24300 Gulden, war aber wahrscheinlich das Vermögen mehrerer Familien. Das höchste Vermögen, welches demnächst ein Einzelner versteuerte, war 12600 Gulden. 2000 Gulden und mehr versteuerten 90 (über 4%), dagegen 100— unter 200 Gulden 222 (über 10%), 60— unter 100 Gulden 84 (4%), 30— unter 60 Gulden 278 (13%), über 10— unter 30 Gulden 360 (17%) Personen und kein Vermögen oder doch nur ein Vermögen unter 10 Gulden besassen 702 (32%) Personen.

Die »Reichen« jener Zeit waren Ritter oder Burger oder Mitglieder der Kaufleuten- der Hausgenossen- der

Kremerzunft. Reiche Handwerker gab es kaum. Steuerbücher von Basel bestätigen von Neuem das Resultat, zu dem ich schon in meinen früheren Untersuchungen über das mittelalterliche Zunftwesen gelangte 1), dass das Kinkommen der Handwerker im Mittelalter wesentlich Arbeitsrente nicht Vermögensrente war. Das Vermögen der Handwerker betrug meist unter 200 Gulden, nur ein kleiner Theil besass ein Vermögen von 200-1000 Gulden, und ganz wenige besassen ein noch grösseres Vermögen. Personen, welche ein Vermögen von 200 Gulden besassen, wurden bereits zu den Wohlhabenden gerechnet. Als Beweis lässt sich dafür unter anderm auch ein Rathserkenntniss von 1431 2) anführen, durch welches Personen mit diesem Vermögen verboten wurde, von fremden Bäckern, welche in der Stadt Brod von ihren Karren und wie es scheint billiger als die städtischen Bäcker verkauften, Brod zu kaufen, um das billigere Brod nicht der ärmeren Bevölkerung wegzukaufen 3).

<sup>1)</sup> G. Schönberg, Zur wirthschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter. Berlin 1868.

<sup>2) »</sup>Anno 1431 post Martini. Unser Herren Råt und meister hand erkennet Welhe personen 200 Guldin wert gütz hant, daz die uff karren nit brot kouffen sollent, den malen und bachen und ir ungelt geben, alz man jerlichs swert ze tünde, umb daz die Armen dester bass zü gutem kouff komen können. Welher der unsern solichs überfart, von dem sol 1 % den. one gnade genommen werden und sollent die wahtmeister daruf lügen und welhe sy also vindent kouffen und der buss wirdig wirt sol inen 5 ß geben werden und zugehören.« Leistungsbuch Bd. II. Fol. 107.

<sup>3)</sup> An demselben Tage wurde noch erkannt: »Ouch hant unser Herren erkennt daz von yeglichem brotkarren der zü uns hinfür uff den mergkt gefürt wirt 8  $\beta$  den. genommen werden söllent und söllent grösser brot nit ze mergkte füren denn phennwert trotz; drunder mugent sy wol bachen und zü uns ze mergkt füren ob sy wellent und waz sy ouch also zü uns fürent sollent

Soweit mit diesen Steuern noch andere gleichzeitige ausserordentliche Steuern im Zusammenhange stehern, werden auch diese in der folgenden Darstellung berührt.

Am Schluss derselben wird noch die Streitfrage über die Grösse der Bevölkerung Basels im 15. Jahrhundert behandelt. Die Beantwortungen dieser Frage konnten nach den bisher bekannten Materialien nur reine Hypothesen sein. Es ist daher begreiflich, dass die angenommenen Zahlen zwischen etwa 25000 und 50000 schwanken. Die Steuerbücher im Leonhardarchiv ermöglichen die ziemlich sichere Entscheidung der nicht unwichtigen Frage. Sie gestatten für einzelne Jahre die sichere Berechnung der Zahl der Haushaltungen und der Zahl der in Basel anwesenden Personen über 14 Jahre. Aus diesen Zahlen ergiebt sich, dass diejenigen, welche wie Heusler die Bevölkerungszahl am geringsten geschätzt haben, über die wirkliche Zahl, wenigstens für die Zeit von 1429-1481, noch weit hinausgegangen sind. Es lässt sich fast sicher nachweisen, dass die Gesammtbevölkerung nicht über 15000 Personen betragen hat, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass sie in der Regel nicht unerheblich geringer war, vielleicht nicht einmal die Ziffer von 10000 erreichte.

Der Darstellung der Vermögens- und Personalsteuern folgt eine Reihe von Beilagen. Diese enthalten theils Abschriften resp. Auszüge der Steuerbücher theils selbständige statistische Ermittelungen auf Grund derselben.

sy selbs uf den karren, daruff sy sôlich brot harfûrent, verkouffen, nit in ein ander geschirre schûtten und darûber stellen solichs ze verkouffen, als untz har ettwenn beschehen ist. Dadurch mögent ouch die armen lúte ze rechtem kouff kommen.« Leistungs buch Bd. II. Fol. 107. Ueber die Regelung des Brodverkaufs überhaupt s. Fechter in: Basel im XIV. Jahrh. S. 84 ff.

Das Steuerbuch tiber die zuerst behandelte Vermögenssteuer von 1429, das mit Ausnahme der Steuerrolle der Schumacher- und Gerberzunft vollständig vorhanden ist, erschien mir, weil es mit dieser Ausnahme alle weltlichen selbständigen Personen, welche damals in Basel lebten und nicht zur dienenden Klasse (Dienstknechte und Dienstmägde) gehörten, einzeln namhaft macht und, soweit sie Ritter, Burger und Zünftige waren, als solche, die letzteren nach Zünften gesondert, aufführt, weil ferner bei jeder Person ihr Steuerbetrag angegeben ist, aus welchem ihr Vermögen nach dem im Steuerbuch gleichfalls erhaltenen Steuergesetz leicht berechnet werden kann, von so allgemeiner Bedeutung, dass ich dasselbe in der Beilage L. Nr. 1 vollständig wiedergebe. - Als Anhang (Nr. 2) ist dazu abgedruckt ein Verzeichniss der Gehälter resp. Löhne, welche die Stadt am Ende des Finanzjahres 1429/30, in welchem die Vermögenssteuer erhoben wurde, an ihre sämmtlichen Beamten zahlte. Dasselbe findet sich am Schluss der Jahresrechnung von 1429 30. - Nr. 3 dieser Beilage ist eine Darstellung von 13 Entwürfen für eine Vermögens- und Personalsteuer, die noch im Original im Staatsarchiv vorhanden sind und sehr wahrscheinlich im Jahr 1429 oder um diese Zeit gemacht wurden. Die Entwürfe bieten zugleich werthvolle, das Steuerbuch von 1429 ergänzende, thatsächliche Angaben über damalige Bevölkerungs- und Vermögensverhältnisse.

Die Beilagen II., III. 1., VI. 1. und VII. sind Auszüge aus den Steuerbüchern. Sie enthalten, meist strassenweise, die Namen der in den Steuerbüchern genannten Personen, welche bei den verschiedenen Steuern (von 1446 resp. 1451, 1470, 1475) ein Vermögen von 200 Gulden und mehr versteuerten. Diese Namen dürsten für die Local- und Familien-Geschichte der Stadt von Interesse

sein. — Der Beilage III. ist als Nr. 2 ein Verzeichniss sämmtlicher Metzger in Basel in der II.—IV. Angaria 1451/2 beigefügt, die aus einem Fleischsteuerbuch dieses Jahres ermittelt wurden. — Nr. 2 der Beilage VI. ist eine Zusammenstellung der Berufsklassen der männlichen Steuerzahler im St. Peter und St. Leonhardkirchspiel für das J. 1470 unter Angabe des Vermögens der einzelnen zu der betreffenden Klasse gehörigen Personen. — Ich entschloss mich zur Aufnahme dieser Beilagen, weil dies Werk zu den Publicationen der historischen Gesellschaft zu Basel gehört, die sich unter anderm auch die Aufklärung der Local- und Familien-Geschichte der Stadt zur Aufgabe gestellt hat.

Die Beilage IV. dürfte unter den Beilagen die wichtigste und nicht bloss für Freunde der Stadtgeschichte sondern auch für Nationalökonomen, Historiker und Sie giebt an die Sprachforscher von Interesse sein. Namen (Vor- und Zunamen) und die Vermögensverhältnisse aller selbständigen Personen mit eigenem Haushalt, welche im Anfang des Jahres 1454 in Basel lebten. Sie zeigt ferner die Steuerbeträge, welche dieselben nach Massgabe ihrer Vermögensverhältnisse zu zahlen hatten. Die Personen der grossen Stadt sind nach den Strassen, in deuen sie wohnten, aufgeführt. Bei der Mehrzahl der Personen konnte der Beruf und die Zahl der zu ihrer Haushaltung gehörigen Personen über 14 Jahre, bei der Mehrzahl der Zünftigen konnte auch das Zunftverhältniss festgestellt werden.

Eine Ergänzung derselben ist die Beilage V. Diese enthält, mit Ausnahme eines Theils der Bevölkerung des St. Alban- und Ulrichkirchspiels, die Namen aller selbständigen Haushaltungsvorstände, welche 1454 die allen Personen über 14 Jahre aufgelegte sog. Schillingssteuer bezahlten, unter ausdrücklicher Angabe der Zahl der Per-

sonen, welche zu der betreffenden Haushaltung gehörten und steuerpflichtig waren. Bei einer sehr grossen Zahl derselben ist das Verhältniss, in welchem diese Personen zu dem Haushaltungsvorstande sich befanden, vermerkt.

Die Beilage VIII. ist ein Verzeichniss der Rathsmitglieder von 1405/6—1480/1, die Beilage IX. ist ein Verzeichniss der Personen, welche von 1404/5—1476,7 Mitglieder des Collegiums der Sieben waren. Beide Verzeichnisse dürften erwünschte Beiträge zur Basler Stadtgeschichte des 15. Jahrhunderts sein.

## II.

# Die Vermögens- und Personalsteuer von 1429.

Die erste der hier zu behandelnden ausserordentlichen Vermögens- und Personalsteuern wurde am Ende des Jahres 1429 erhoben.

Ochs¹) berichtet über diese Steuer nur: Nach so vielen Begebenheiten, die beträchtliche Ausgaben erforderten, wurde eine ausserordentliche Auflage angelegt, die im Jahre 1429 mehr als viertausend sechshundert und im folgenden Jahre 3968 Gulden abwarf. Es war eine Steuer, die Jedermann gab. Nähere Umstände sind unbekannt.« Soweit Andere meines Wissens diese Steuer erwähnen, beruht ihre Kenntniss von derselben anscheinend auf dieser kurzen — und noch dazu theilweise unrichtigen Mittheilung von Ochs.

Ochs irrt in der Annahme, dass sowohl 1429 als 1430 eine ausserordentliche Auflage angelegt sei und die eine über 4600 g., die andere 3968 g. eingebracht habe-Nach den Jahres- und Fronfastenrechnungen wurde in jener Zeit nur einmal eine solche Steuer und zwar am Sonntag vor Weihnachten 1429 (am 18. Dezember 1429) er-

<sup>1)</sup> a. a. O. Bd. III. S. 160.

hoben. Dieselbe brachte der Stadt im J. 1429/30 eine Einnahme von 3968 Gulden ½ Ort oder in Basler Währung 4629 % 9½  $\beta$ 1). Ich bin in der Lage, die »näheren Umstände« dieser Steuer anzugeben.

Im Leonhardarchiv fand ich das fast vollständige Steuerbuch über diese Steuer. Es ist ein Sammelband der einzelnen in einem Pergamentumschlage zusammengehefteten Steuerrodel. Die Steuer wurde von den Rittern und Burgern auf ihrer hohen Stube, von der zünftigen

<sup>1)</sup> Die Jahresrechnung von 1429/30 (mit der Ueberschrift: Jarrechnunge anno XXIXº. Under Hern Hannez Richen Ritter Burgermeister und Burchart Ziboln oberstem zunftmeister von Sant Johanns tag ze Sungichten anno 1429 uncz uf Sant Johanns tag se Súngichten anno 1430 daz gancz jar ist empfangen und widerußgeben als harnach geschriben stat) enthält die Position: It empfangen von der Stúr so menglich geben hat vor winnachten nechst vergangen 3968 guldin 1/2 ort fec. 4629 # 91/2 \$ in gelt«. - Die Fronfastenrechnungen des Jahres enthalten folgende Angaben: 1. Die R. der II. Angaria: Empfangen von der Stúr so menglich geben hat 3946 g. minus 1 ort fec. 4603 K 71/2 \$. 2. Die R. der III. Ang.: Empfangen von maniger hand luten ze Sture 20 % 8 \( \beta \). 3. Die R. der IV. Ang.: It empfangen von ußstander sture von allerley luten 5 2 14 3. Die Einnahmeposten in den Fronfastenrechnungen ergeben die Summe von 4629 g 9<sup>t</sup>/s β. — Das Wochen-Einnahmebuch der Sieben für 1429/30 enthält in der II. Ang. keine Einnahme aus dieser Steuer, dagegen finden wir die in der III. und IV. Ang. nachträglich gezahlten Steuerbeträge auch in diesem Buch aufgeführt, nämlich in der III. Angaria: 5. Woche: von Heinrichen Veltheim 5 guld ze stúre fec. 5 & 16 \( \beta \) 8 \( \mathcal{S}\_t \); 7. Woche: von der stár ze minren Basel 3 % 3  $\beta$  4  $\mathcal{S}_{l}$ ; 8. Woche: von měnigerley hiten die ir sture nit geben hattent 3 % 17 β; 9. Woche: von Kesseler der stúre halb 10  $\beta$ ; 10. Woche: von Hannsen Brunwart an sin sture 6 guldin fec. 7 &; und in der IV. Angaria: 4. Woche: von den schüchmachern und gerwern 3 % irer stür so noch ußstünd; 10. Woche: von der sture ze minren Basel 2 ff 14 β. — Die Rechnungen des folgenden Jahres enthalten keine solche Steuereinnahmen.

Bevölkerung durch Vermittlung der Zünfte auf den einzelnen Zunftstuben erhoben. Die Erhebung derselben von den übrigen Steuerpflichtigen der grossen Stadt erfolgte nach Kirchspielen; Kleinbasel bildete einen eigenen Jener Band enthält nun die Steuerrolle Steuerbezirk. der Ritter und Burger, 14 Steuerrollen der einzelnen Zünfte, die Steuerrolle von »Mynnren Basel«, die Steuerrolle des unzünftigen Volkes der grossen Stadt nach Kirchspielen und eine weitere Nachtragsliste mit der Ueberschrift: Mênigerley volkes daz nit bi zúnften ist. Es fehlt nur leider die Steuerrolle einer Zunft, die der Schumacher und Gerber. Ich habe dieselbe auch sonst nicht gefunden. Dass auch die Mitglieder dieser Zunft die Steuer bezahlt haben, geht aus dem Wochen-Einnahmebuch der vierten Angaria 1429/30 hervor, in welchem die Bezahlung eines Steuerrestes der Schumacher und Gerber verzeichnet ist. Die Steuerrodel der Ritter und Burger, der Zünfte und von Mynnren Basel enthalten sämmtlich das Steuergesetz, und alle Rodel geben die Namen der einzelnen Steuerpflichtigen und die Höhe der von ihnen gezahlten Steuerbeträge an.

Das in den einzelnen Steuerrodeln befindliche, überall gleichlautende Steuergesetz ist folgendes:

Besundern lieben gûten frúnde. Als úch vormals durch úwer Råtzherren und zunfftmeister verkúndet und geoffenbaret ist sölicher kost, der denn gemeiner Statt Basel von ettlicher kriegen wegen ist zûgefallen und das ouch notdurfftig ist by zite zû gedenckende, wie sölichs mit dem minnsten uffsatz versehen werde, umb das nit schade uff schade wachsen und die Statt so swerlich bekúmbert werden möchte, das ir ze leste nit beschehe, als wir hörent sagen, daz leider gar erbern Stetten uff dem Rin beschehen sie, die yecz weder gehalten noch geben mögent, das sy denn verbriefet und gelopt hand ze ge-

bende, und das daruff menglich sich bedencken und sin git überslahen und verschriben geben sollte, umb das man wissen mochte einen bescheiden anslag ze tunde, damitte solichs furkomen wurde. Also hand ouch die, so wir zu Rittern und Burgern von der hohen stuben geordenet battent und ouch dieselben Ratzherren und meistere aller zúnfften uns Burgermeister und Råte ze Basel widerumb fúrbracht und geseit, das sich die unsern gemeinlich. Edel und Burgere. Arm und Rich, niemand ußgenommen darin gar fruntlich und erberlich erzöiget, ir güt verschriben geben und uns das ir geschriffte fürbracht habent. Also sind ouch wir Burgermeister und Rate zesamen gesessen, hand unser Emptere für hand genommen und darinne abgebrochen, so verre sich denn das nach glimpff hat geheischen. Hand ouch betrachtet. das unser kouffhus ode gewesen und bynahe zu einer schuren worden sie, und solichs durch die unsern zugangen ist, damitte, daz sy gût zyt, fromde merckte geuffnet und übig gemacht habent, und daz gewerbe in unserm kouffhus und in unser Statt vast nidergeleit, hand darumb uff ein vegliche kouffmanschafft, so samenthafft verkoufft und verfürt wirt, und ouch uff den win, so von uns gåt in der verkouffung etwas phenningen uffsetze, die doch ouch lidelich sind, ufgesetzt. Und ze jungste sind wir über die notteln der Herren von der hohen stuben und aller zúnfften, die uns geantwurtet worden sind, gesessen, und hand einen solichen uffsatz und anslag getan, das menglich von sinem güt geben sol in der wise, als harnach begriffen ist, daz ist also

Wer 10000 guldin wert håt, darúber und darunder untz an 9500 guldin der git 20 guldin iares zû disem núwen anslage und uffsatze

Wer 9500 guldin wert håt untz an 9000 guldin der git 19 guldin

Wer 9000 guldin wert håt untz an 8500 guldin wert der git 18 guldin

Wer 8500 guldin wert håt untz an 8000 guldin wert der git 17 guldin

Wer 8000 guldin werth håt untz an 7500 guldin wert der git 16 guldin

Wer 7500 guldin wert håt untz an 7000 guldin wert der git 15 guldin

Wer 7000 guldin wert håt untz an 6500 guldin wert der git 14 guldin

Wer 6500 guldin wert håt untz an 6000 guldin wert der git 13 guldin

Wer 6000 guldin wert håt untz an 5500 guldin wert der git 12 guldin

Wer 5500 guldin wert håt untz an 5000 guldin wert der git 11 guldin

Wer 5000 guldin wert håt untz an 4500 guldin wert der git 10 guldin

Wer 4500 guldin wert håt untz an 4000 guldin wert der git 9 guldin

Wer 4000 guldin wert håt untz an 3500 guldin wert der git 8 guldin

Wer 3500 guldin wert håt untz an 3000 guldin wert der git 7 guldin

Wer 3000 guldin wert håt untz an 2500 guldin wert der git 6 guldin

Wer 2500 guldin wert håt untz an 2000 guldin wert der git 5 guldin

Wer 2000 guldin wert håt untz an 1500 guldin werth der git  $4^{1/2}$  guldin

Wer 1500 guldin wert håt untz an thusent guldin wert der git 4 guldin

Wer 1000 guldin wert håt untz an 750 guldin wert der git 3 1/2 guldin

Wer 750 guldin wert håt untz an 500 guldin wert der git 3 guldin

Wer 500 guldin wert håt untz an 300 guldin wert der git 21/s guldin

Wer 300 guldin wert håt untz an 150 guldin wert der git 2 guldin

Wer 150 guldin wert håt untz an 100 guldin wert der git 1 guldin

Wer 100 guldin wert håt untz an 50 guldin wert der git 3 ort eins guldin

Wer 50 guldin wert håt untz an 10 guldin wert der git 1/2 guldin

Wer 10 guldin wert håt darunder oder nút hushebelich oder gehuse ist und nit dienet der git 4  $\beta$ .

Also lieben frunde hand uch unser Herren Råte und meistere heissen sagen, daz menglich sölich sin ungelt geben sol sinen Råtzherren und meistern uff irer stuben uff den nechsten Sunnentag vor dem heiligen Winnachttag nechst kommende, als die zunffte äne das von der fronvasten wegen zesammen komment und getruwent, uch solle solicher uffsatz lidelich und bescheiden bedunken und bittent úch ouch flißclich darinne fruntlich und gåtig ze sinde, und einer den andern zu rugende bi dem eyde. Wand welher solich sin ungelt uff den tag davor gemeldet nit gyt, von dem sol ane gnad alle tag darnach 10 ß phenning zu dem ungelt genommen und des nit erlassen werden bi dem eide, so menigen tag deheiner übersesse. Und hand ein güt getrüwen zü gott dem Allmechtigen daz der sinen schutz harin schicken solle, das wir es nit lang geben werdent noch sollent ob gott wil«.

Aus diesem Gesetz erfahren wir den Anlass und die Art der Steuer.

Die Stadt war in den letzten Jahren durch Kriege 1) in finanzielle Bedrängniss gerathen. Namentlich waren es der Krieg 2), den Bischof Johann von Fleckenstein 1424—1426 mit Hilfe der Stadt gegen den Grafen Diebolt von Neuchatel führte und die Fehden verbündeter Städte, denen Basel die Unterstützung nicht versagen konnte, welche der Stadt erhebliche Kosten verursacht hatten.

Johann von Fleckenstein hatte im J. 1423 den bischöflichen Stuhl bestiegen. Er verfolgte von Anfang an eine andere Politik als seine Vorgänger. Klaren Blicks erkannte er, dass es für das Hochstift ein völlig vergebliches Ringen sei, die Entwickelung der Stadt zu einer freien und unabhängigen Reichsstadt zu hemmen oder gar die alte Herrschaft über dieselbe wieder zu erlangen. Statt die letzten Kräfte des Hochstifts in nutzlosen Kämpfen mit der Stadt hinzuopfern, beschloss er die bischöfliche Herrschaft ausserhalb Basels zu befestigen und auszudehnen und hierfür die thatkräftige Mitwirkung der Stadt zu gewinnen. Beides gelang ihm. Es war insbesondere das von der Birs durchströmte Jurathal mit seinen Nebenthälern, auf welches er zunächst das Auge Die Stadt hatte selbst ein dringendes Interesse, diese für das Hochstift einzig richtige Politik des Bischofs zu unterstützen. Denn auch Oesterreich trachtete jenes Gebiet zur bessern Abrundung seiner Besitzungen zu er-Für die Stadt aber waren nicht nur die Bischöfe weniger gefährliche Gegner als die Herzöge von Oesterreich und die österreichisch gesinnten Grafen und Herrn der Umgegend, sondern sie konnte auch hoffen, wenn jenes Gebiet bischöfliches geworden, leichter ihre eigenen Besitzungen nach jener Richtung hin auszudehnen. Die Bischöfe waren im Jura schon längst Landesherrn, aber

<sup>1)</sup> S. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 144 ff.

<sup>2)</sup> Heusler a. a. O. S. 344 ff.

hatten durch ihre unkluge Politik einen Theil ihrer Ländereien wieder verloren. Gerade die schönsten bischöflichen Gebiete: Goldenfelds, St. Ursitz, Spiegelberg, Kallemberg und Blutzhausen hatte damals Graf Diebolt von Neuchatel im Pfandbesitz. Der Graf hatte schon dem Bischof Hartman Münch (1418—1423) die Herausgabe verweigert und verweigerte sie ebenso dem Bischof Johann. Darüber kam es 1424 zum Kriege. Der Bischof wurde von der Stadt mit Geld und mit einer grossen Truppenmacht unterstützt. Der für ihn glückliche Krieg dauerte bis zum Frühjahr 1426. Am 7. Mai 1426 wurde der Friede geschlossen. Der Bischof behielt gegen Zahlung von 10000 Gulden die während des Krieges besetzten Städte und Vesten St. Ursitz, Spiegelberg und Kallemberg 1).

Zu den directen Kosten dieses Krieges für die Stadt<sup>2</sup>) kamen in den Jahren 1427 und 1428 neue Kriegskosten,

<sup>1)</sup> Abschrift der Richtung im Gr. Weissbuch Fol. 225 ff. S. auch Rothbuch Fol. 242, 243.

<sup>2)</sup> Die folgende Zusammenstellung aus den Jahresrechnungen von 1425/6—1429/30 mag den Zustand des damaligen Stadthaushalts und die Bedeutung, welche für denselben die im Text vorkommenden Ausgabe- und Einnahmeziffern haben, näher veranschaulichen.

Die Jahresrechnungen jener Zeit führen die Einnahmen in der Regel in drei Gruppen oder Capiteln auf: 1. gemeiner Stette nützen. 2. umb zins ufgenommen. 3. von den usseren slossen. Der Bestand vom vorigen Jahr wird gewöhnlich in dem ersten Capitel aufgeführt, bisweilen aber auch als besondere Position ausserhalb desselben. In der Jahresrechnung von 1426/7 werden die von dem Bischof und von Zürich an die Stadt zurückgezahlten Darlehen auch als besondere Einnahmepositionen neben dem semeiner stette nützen« aufgeführt, gewöhnlich werden derartige Einnahmen zu diesem snützen« gerechnet. Dieses Capitel umfasst in der Regel alle Einnahmen der Stadt, sofern sie nicht Anlehen durch Leib- oder Zinsrentenverkäufe sind oder von den der Stadt verpfändeten bischöflichen Be-

dadurch veranlasst, dass Basel den ihr verbündeten Städten Breisach und Strassburg mit Söldnern zu Hilfe kam.

sitzungen (Liestal, Waldemburg, Homberg, damals auch Olten)
herrühren. Jene Einnahmen bilden das obengenannte zweite,
diese das dritte Capitel. In demersten Capitel werden zuerst
in gleicher Folge die Erträge aus einer Reihe von einzelnen ordentlichen, regelmässigen Einnahmequellen (der Steuern, Zölle, Gebühren, des Salzregals etc.) angegeben, es folgen dann die anderweitigen ausserordentlichen im Einzelnen sehr verschiedenartigen
Einnahmen, unter ihnen auch noch einige regelmässig wiederkehrende ordentliche Einnahmen. — In dem zweiten Capitel werden die einzelnen Rentenkäufgeschäfte unter ausdrücklicher Nennung der Namen der Rentenkäufer und der von ihnen gezahlten
Geldpreise für die resp. Renten verzeichnet. — Auch die Einnahmen aus den äussern Schlössern im dritten Capitel sind in verschiedenen meist regelmässig wiederkehrenden Titeln vermerkt.

Die Ausgaben werden ebenso in der Regel in drei Capitel gesondert: 1. Die Ausgaben von gemeiner stette nútzen wegen. 2. Die Ausgaben umb zins abzelösende. 3. Die Ausgaben für die usseren slosse. Die Ausgaben des ersten Capitels beginnen mit den regelmässig alle Jahre sich wiederholenden Ausgaben unter der Bezeichnung: 1. verzinset, 2. costen, 3. bottenzerung, 4. roslon, 5. sendbrieff, 6. schenkwin, 7. gericht, 8. stettebu, 9. heimliche sache, 10. soldener, 11. pfiffer, 12. trumpeter, 13. den lüten an ziegel ze stüre. Dann folgen die Gehälter für die städtischen Beamten, die meisten einzeln aufgeführt, darauf die sonstigen Einzelausgaben. — Im zweiten Capitel werden ebenfalls die einzelnen Ablösungsgeschäfte, im dritten die Ausgaben für die »Schlösser« in einzelnen Positionen angegeben.

#### I. Rechnung von 1425/6.

Einnahmen.

I. gemeiner Stette nútzen 25596 g 12  $\beta$  (in 59 Positionen) darunter folgende regelmässige:

Vom Winungelt 3469 % 1 \(\beta\).

Vom Müliungelt 4682 % 10 \(\beta\).

Vom Stettvichzoll 197 % 5 \(\beta\) 11 \(\mathcal{S}\).

Von des Bischofsvichzoll 41 % 9 \(\beta\) 8 \(\mathcal{S}\).

Vom Pfertzoll 33 % 16 \(\beta\) 6 \(\mathcal{S}\).

Vom Vischzoll 19 % 11 \(\beta\) 3 \(\mathcal{S}\).

Die directen Kosten dieser Kriege sind aus den Rechnungsbüchern nicht genau zu ermitteln, weil für

Von den Thoren 711 g 3  $\beta$  6  $\beta_1$ . Vom Núwenweg 78 g 2  $\beta$  5  $\beta_1$ .

Vom Stettzoll im Kouffhus. 496 g 16 β.

Vom Pfuntzoll daselbs 593 g 6 ß 2 Å.

Vom Stock genant hußgelt 151 2 4 \$.

Von des Schultheissen stock hie disitt Rins 73 % 2 β.

Von des gerichtes Bühssen ennet Rins 57 g 8 ß.

Vom Salthus hie zer Statt 1100 g 9 \$ 11 \$.

Vom Salthus ze Liestal 78 2 12 \$ 10 \$.

Von der laden 750 g 13 β.

Von den Brotkarren 115 & 3 \$ 7 \$.

Vom korn so von der Statt gangen ist — 277 % 7 β 7 β.

Von der wag im Kouffhus. 19 g 11 \beta 10 \mathcal{S}\_1.

Von meister Lúdins zoll 15 % 18 \$ 9 \$.

Vom Zoll ze Kemps 53 % 7 β.

Von dem Zolle der wisen flössen 12 Z 14 \beta 10 \mathcal{S}\_1.

Von den zinsen ze minnren Basel und ze Húningeu die der schriber daselbs jaerlichs insamnet 40 % 13  $\beta$  9  $\mathcal{S}_1$ .

Von den zinsen der fleischalen húsern und hofstetten die Pfründer der Zinßmeister insamnet 123 %.

unregelmässige u. a.

vener der múntz 6167 & 9 \$ 9 \$1.

von Heinrich Kuphernagel 1281/1 & die er uns verlühen hatt.

It von Stúdlin 600 guld. die er uns verlúhen hatt.

It von unserer frowen von Österich an ir schulde 1789 K 71/3 f.

It von Altembach 2973 & 3 \beta 9 \mathcal{S}\_1 an sin schulde.

Item von den von Friburg innamen graft Hermans an die 416 g. 140 guld. uf daz erste zyle ze Ostern vergangen und gefallen fec. 147 g.

II. Ufgenommen umbe zins 26273 %.

III. Empfangen von den ussern slossen — 903 % 9 % 5 %, und zwar

Liestal. It emphangen von der stúre ze Liestal 55  $\mathcal{B}$  12  $\beta$  und statt noch us an den lúten so harin gezogen sint 4  $\mathcal{B}$  8  $\beta$ .

— It vom alten zolle der dem Spittal halber zügehört 49  $\mathcal{B}$  3  $\beta$ .

die einzelnen Kriege keine besondere Rechnung gelegt wurde, sie waren aber jedenfalls sehr erheblich. Sie be-

— It. vom gleit und halbem vichzoll 118  $\mathcal{E}$ . — It. von winwegen und hodelern 113  $\mathcal{E}$  8  $\beta$ . — It. vom múli ungelt 45  $\mathcal{E}$  19  $\beta$ . — It. vom winungelt 32  $\mathcal{E}$  8  $\beta$  8  $\beta$ . — It. von Clen (?) tecken seligen erben von siner ungenosschaft wegen 72  $\mathcal{E}$ . — It. von desselben wip 21  $\mathcal{E}$  von it ungenosschaft wegen. — summa 507½  $\mathcal{E}$  8  $\mathcal{E}$ .

Olten. It. vom zolle ze Olten 148 K 18  $\beta$ . — It. von der múlin fúr zwey swin 2 K 4  $\beta$ . — It. von der vischenczen 1 K 2  $\beta$ . — It. von den Schüppossen 2 K 9  $\beta$  6  $\beta$ . — It. fúr zwölff mútt kernen 6 K 6  $\beta$ . — It. fúr 45 viertel brughabern 31  $\beta$ . — It. von den Schalzinsen 7 K 4  $\beta$ . — summa 169 K 14  $\beta$  6  $\beta$ .

Waldemburg. It. empfangen vom winungelt ze Waldemburg 28 % 18 \( \beta \) 3 \( \delta\_1 \). — It. von Büssen und besserungen 6 \( \mathbb{E} \). — It. von der Stúre 67 \( \mathbb{E} \) und bleib schuldig 43 \( \mathbb{E} \). — It- vom zolle ze Waldemburg 49 \( \mathbb{E} \). — summa 150 \( \mathbb{E} \) 18 \( \mathbb{E} \) 3 \( \mathbb{E}\_1 \).

Homberg. It. emphangen von der Stúre ze Homberg 62  $\mathcal{B}$  8  $\beta$  und gatt ab 1  $\mathcal{B}$  an den lúten so hynnan gesessen sint. — It. von der steingrûben daselbs.  $2^1/s$   $\mathcal{B}$ . — It. von den zinsen daselbs 10  $\mathcal{B}$  8  $\beta$ . — summa 75  $\mathcal{B}$  6  $\beta$ .

summa totalis emphangen 52773 Z 17 S.

#### Ausgaben.

I. von gemeiner Stette nútzen wegen (in 181 Positionen) 30902  $\mathcal{C}$  9  $\beta$  2  $\mathcal{R}_1$ .

Die R. beginnt mit folgenden Positionen:

- 1. Verzinset 12289 % 12 β 2 λ.
- 2. Cost 3811 **%** 12 β.
- 3. Bottenzerung 951 \$ 4 \$ 1 \$.
- 4. Rosslon 230 & 2 A.
- 5. Sendbrieff 170 Ø 19 β 5 Å.
- 6. Schengwin 111 & 17 \$ 6 \$\delta\_1\$.
- 7. Gerichte 147 % 2 A.
- 8. Stettbn 2115 **%** 3 \$ 9 \$.
- 9. Heimlich sache 718 % 13 \$ 4 \$.
- 10. Soldener 2001 # 2 β 1 Å.
- 11. Phiffere 42 2 15 \$ 8 \$.
- 12. Trumpeter 20 % 14 \$.
- 13. Den lúten an ziegel ze stúre dis jares 367 % 11  $\beta$  10  $\beta$ . Es folgen dann nachstehende Ausgaben an regelmässigen Gehältern resp. Löhnen. Pos. 14. It. dem Burgermeister 60 guld-

trugen z. B. im J. 1425, in welchem sie freilich auch

iarlons fec. 63 a. - 15. It. dem zunftmeister 25 guld. fec. 26 a. 5 β. — 16. It. den Raeten 264 guld. jarlons fec. 277 Ø 4 β. — 17. It. dem Stattschriber 80 guld. fec. 84 %. — 18. It. dem underschriber 44 guld. fec. 46 & 4  $\beta$ . — 19. It. dem schriber im Koufhas 32 grald, fec. 33 \$\mathbb{g}\$ 12 \$\beta\$. \to 20. It. Pfrånder von den zinsen ze zammende 7 g. - 21. It. dem Saltzmeister 32 guld. fec. 33 g 12 S. - 22. It. dem Saltzschriber 20 guld. fec. 21 g. -- 23. It. den Heimlichern 35 %. - 24. It. den zwein so über die laden gesetzet sint 8 g. fec. 8 g 8 f. - 25. It. den ratzknechten 5 g jarlons. — 26. It. 21/2 & denselben von der iarrechnung. — 27. It. Schultheissen Werchmeistern Buhssenmeistern louffenden botten und andern den man fronvastengelt gitt 288 g 2 \( \beta \) 2 \( \mathcal{S}\_1 \). — 23. It. den Ratzschribern den Ratzknechten den wachtmeistern leuffenden botten lamprecht und den amptluten ennet Rins umbe tûch zu iren gewendern 143 g 14 \( \beta \). — 29. It. den Ratzschribern den Ratzknechten und Lamprecht umb ire beltz füter 29 %. -30. It. dem Schultheissen ennet Rins 5 g an sin gewand ze stúre. - 31. It. dem Schriber daselbs 3 A an sin gewand ze stúre. -32. It. demselben schriber 5 % jarlons. — 33. It. den Raeten für ire osterlember und den so die thore besliessent 521/2 2. - 34. It. Volman im Hoff 3 % von des funfer amptes wegen. — 35. It. den andern vier Funfern 4 2. - 36. It. 2 2 Clewin Swertfeger von den ampellen ze brennen. - 37. It. Symont 1 & den Thieren umbe fûter. — 38. It. Clewin Weidelich 1 % vom alten Rate ze lútende. - 39. It. Lamprecht 25 guld. halp jarlons fec. 26 Z 15 \( \beta \). -40. It. Swartzhenslin 1 % von den wisen flössen. – 41. It. Meister Dietrich dem artzet 33 guld. und ein dritteil jarlons fec. 34 g 13 f. Nun kommen Ausgaben anderer Art. Unter den spätern Ausgabepositionen findet sich noch eine regelmässige Jahreslohnausgabe, nämlich die Pos. 59. It. dem saffranmesser 1 % jarlons.

Das zweite Capitel dieser J.R. enthält Ausgaben für den Ankauf von Silber zur weitern Durchführung der schon im vorigen Jahr in Angriff genommenen Münzreform.

II. Umbe silber so kouft ist zer múntz 1959 \$\mathbb{G}\$ 9 \$\mathbb{G}\$ 10 \$\mathscr{A}\$.
III. Zins ab ze lôsende — 8001 \$\mathbb{G}\$.

IV. von der ussern slosse wegen — 357 % 19 β 1 β. Die Ausgaben für die »ussern slosse« waren nach der J.R. im Einzelnen folgende:

am grössten waren, im Ganzen über 15000 %, und 1427 und 1428 keinenfalls unter 3000 % im Jahr.

Liestal. It. verbuwen ze Liestal 105 g 1  $\beta$  2  $\beta$ . — It. dem Schriber daselbs. 22 g jarlons. — It. den thorwechtern dem nidern und dem obern den ungeltern und dem weibel 39 g 18  $\beta$ . — It. 10  $\beta$  von der Orasen ze behåten. — It. 1 g von dem wiger ze behåten. — It. 4 g dem Schultheissen von des amptes wegen. — It. 8 g 18  $\beta$  8  $\beta$  umbe vische in den wiger. — It. 6  $\beta$  von aczes wegen eins gefangenen. — summa 189 g 17  $\beta$  2  $\beta$ .

Olten. It. verbuwen ze Olten 9 g 9  $\beta$  2  $\mathcal{J}_1$ . — It. 2 g 12  $\beta$  von eym hus ze zins über die zwen guld. so wir daruff hand. — It. Jacob dem zoller den thorhütern und den wachtern 45 g 16  $^1/_2$   $\beta$  jarlons. — It. den burgern 32  $\beta$  hochzyt pro festo nat. Chr. pentec. omn. sanct. etc. — It. 2 g 14  $\beta$  umb 7 böm thilen. — It. 1 g 8  $\beta$  umbe ziegel uff die mülin. — It. 8  $\beta$  3  $\mathcal{J}_1$  vom kouffhus ze zins. — summa 64 g 7  $\beta$ .

Waldemburg. It. dem vogt ze Waldemburg 50 % jarlons. — It. demselben vogt 10 % geschengkt als er eins knehtes me gehept hatt. — It. dem zoller daselbs 6 % jarlons. — It. 2 % 6  $\beta$  verzert als der wiger usgelassen ward. — It. 2 % 2  $\beta$  für acz zweyer gefangener von den gericht wart. — summa 70 % 8  $\beta$ .

Homberg. It. den vogt ze Homberg 40 g jarlons. — It. 2 g 14  $\beta$  4  $\mathcal{S}_1$  verbuwen daselbs. — summa 42 g 13  $\beta$  4  $\mathcal{S}_1$ .

summa totalis ußgeben 51220 % 8 ß 1 ನಿ.

#### II. Rechnung von 1426/7.

Einnahmen.

I. gemeiner Stette nútzen — 16475 g 19 \$ 10 \$.

II. ummb zins ufgenommen — 8408 Z 7 \( \beta \) 6 \( \mathcal{S}\_1 \).

III. von ussern slossen — 801 K 8 \$ 6 \$.

IV. Empfangen von unserm Herren Bischoff Johannsen ze Basel und der Stifte daselbs 4000 guld. damitte er Olten das Slosse von uns gelöset hat fec. 4600 %.

V. It. aber ist empfangen von den von Zúrich 1700 guld. houptgütes und 27 guld. 3 ort erganges zinses damitte si von uns abgelöset hand 85 guld. geltes fec. 1986 g 18  $\beta$ .

VI. So liessent die Syben so des nehsten vergang enen jares des lesten fronvasten und in der jarrechnunge sassent vorhanden 1530 g. summa: 33802 g. 13 \u03b2 10 \u03b3.

Ausgaben.

I. von gemeiner Stette nútzen wegen 23021 K 6  $\beta$  4  $S_t$ .

## Ausserdem aber hatte die Stadt dem Bischof nach

II. It. unserm Herren von Basel 4300 guld. zu den 700 guld. so die eren Siben ussgeben hand und in der vordern jarrechnung geschriben stand mit denselben 5000 guld. von Ime gekouft sind 250 guld. geltes fec. 4945 g.

III. zins abzelčeende 5150 g 17 \( \beta \).

IV. von den ussern slossen wegen 88 g 18  $\beta$  4  $\mathcal{S}_l$ .

summa: 33206 g 1  $\beta$  8  $\beta$ .

Vor handen gelassen in golde und phen.: 638 g 2 β.

#### III. Rechnung von 1427/8.

Einnahmen.

L gemeiner Stette nútzen 18971 K 4 \beta 2 \mathcal{S}\_1.

IL von ussern slossen (Liestal, Waldemburg, Homberg) 776 g 15 \( \beta \) 10 \( \mathcal{S}\_1 \).

III. umbe zins ufgenommen 13654  $\mathfrak{A}$  3  $\beta$  4  $\mathcal{S}_l$ .

IV. von lesten Syben 459 g.

summa: 33861 2 3 β 4 λ.

Ausgaben.

l. von gemeiner Stette nútzen wegen 23037 g 3 β 3 λ.

II. von den ussern slossen wegen 218  $\mathfrak{A}$  11  $\beta$  5  $\mathcal{S}_{i}$ .

III. zins abzelősende 10661 % 14  $\beta$ .

summa: 33917 % 8 β 8 λ<sub>1</sub>.

### IV. Rechnung von 1428/9.

Einnahmen.

L gemeiner Stette nútzen 20899 g 17 \beta 9 \mathcal{S}\_1.

Die in der Einnahmerechnung von 1425/6 (S. 152. 153) auf geführten ersten 21 Positionen brachten einen Ertrag von 14999  $\mathfrak{A}$  3  $\beta$  2  $\mathcal{A}_{1}$ .

Dazu kamen u. a.

»von den von Mannsperg 700 guld. die sy der Statt schuldig warent, söllent noch 18 guld. fec. 816 K 13 \$4 \hat{S}\_3.«

»It. empfangen vom Herczogen von Burgund 3800 guldin damit die Cleinotter gelöset wurdent, die unser frouwen von Österrich warent fec. 4433 g 6  $\beta$  8  $\beta_1$ .«

IL umb zins ufgenommen 12918 % 13 \$ 4 \mathcal{S}\_1.

III. von ussern alossen 881 g 18 \$ 7 \$.

summa: 34700 g 9 β 8 λ.

Ausgaben.

I. von gemeiner Stette nútzen wegen 31775 & 19 \$ 8 \$;

# den Rechnungen von 1424/5 und 1425/6 über 6600 Gul-

darunter an ordentlichen u. a.

Verzinset 13421 & 3 \$ 5 \$. - Cost 1382 & 4 \$ 2 \$. -Stettbu 1210 & 13 \$ 4 \$.

und an ausserordentlichen u. a.

- It. den von Strassburg 6000 guld. verlihen fec. 7000 85-«
- »It. geben unsern Soldenern so ze Oberkilch gelegen sind und davor ze Strassburg dis jares von der von Giltingen wegen 884 gld. fec. 1031 & 6 & 8 & zů den 2000 minder 2 guld., so inen des erren jares worden warent.«
- It. geben Graff Hannsen von Friburg und Zschan leyen 900 guldin von unser Herschaft von Österrich armen luten wegen, die sy gefangen hattent, daran wir unser Herschaft und den armen lúten 300 guldin geschênkt hand. fec. 1050 #.«
- »It. geben Offenburg 250 guld. gen Ungern, die wir für uns selbs und ander Stette dargelihen hand fec. 291 % 13 \$ 4 . . .
- »It. geben meyster Oswalten Klein dem búchssenmeister von Rotwil 271 % 16 \$ 8 \$ von den zwen grossen búchssen ze lone ze giessende.«
- »It. geben Peter Hanns Wentikom 406 guld., darumb er der Statt korn gekouft hat. fec. 4731/2 2 10 S. «
  - II. zinse abzelösende 2702 Z 1 ß 8 S.
  - III. von den drú ussern Slossen 248 K 5 B 3 A.

summa: 34726 & 6 \$ 7 \$.

### V. Rechnung von 1429/80.

Einnahmen.

I. von gemeiner Stette nútzen 28219 Ø 6 β 6 λ.

Darunter an ordentlichen u. a.:

Winungelt 5272 🕱 14 β. — Múlinungelt 4751 🕱. — Stettvichzoll 183 2 8 \$ 3 \$. — des Byschofsvichzoll 32 2 3 \$ 5 \$. — Pheritzoll 48 g 12 β 5 Å. — Vischzoll 21 g 12 β 7 Å. von den thoren 417 g 14 St. — Núwenweg 71 g 6 s.

Stettzoll im koufhus 730 % 16 A. — pfuntzoll daselbs 955 % 3 \$\beta 2 \mathcal{L}\_1. — Stock genant husgelt 181 \$\mathcal{B}\$ 13 \$\beta 1 \mathcal{L}\_1. — Schultheissen Stock im Richthus 57 H 11 3 8 St. — des gerichtes Búchssen ennent Rins 33 Z 4 B. - Saltzhus hie zer Statt 875 Z 2 β 2 β. — Saltzhus ze Liestal 42 g 14 β 1 β. — Laden 467 g 16  $\beta$  10  $\beta_1$ . — Brotkarren 56  $\mathcal{Z}$  7  $\beta$ . — Korn, das von der Statt gangen ist 72 g 151/2 s. — Wage im koufhus 22 g 9 s 1 S. - von Herren des gerwers zoll 9 g 11 A. - Zoll ze Kemps

den und nach der Rechnung von 1426/7 4300 Gulden,

73 £ 12 \$ 10 \$\mathcal{L}\_1\$. — Von win und koufmanschaft so samenthaft von der Statt gangen ist nach der núwen Ordenunge 185 £.

An ausserordentlichen u. a.:

- Jt. Empfangen von der Stúr so menglich geben hat vor winnachten nechst vergangen 3968 gld. ½ ort fec. 4629 % 9½  $\beta$  in gelt.«
- »It. Empfangen von den von Strassburg 6000 gld., die inen in irem kriege verlühen warent. fec. 7000 g.«
- >It. Empfangen von denselben 75 guldin ergangen zinses fc. 871/2 g.«
- >1t. Empfangen von unserm Herren von Basel 300 gld., 1 Ω 2 β für einen guldin gerechnet, hat der vicarie hinder Hütschin geleit, pro festo Corp. Chr. pro praeterito anno 29 und belipt schuldig 1000 minus 15 gld., fec. 330 %.«
- >It. Empfangen von Henman Offenburg 250 gld., die im geben wurdent, als er gen Ungern reit von der obern und nydern Stetten und unsern wegen. fec. 291 % 13 \( \beta \) 4 \( \mathcal{D}\_1 \).<
- >It. Empfangen von Peter Loschdorff 500 gld. von siner besserung wegen. fec. 583  $\mathfrak A$  6  $\beta$  8  $\mathfrak A_{l.}$
- II. ufgenommen umb zins uf der Statd ze verkouffende 10580 g 10 f.

III. von ussern slossen 1272  $\mathcal E$  17  $\beta$  8  $\mathcal S_1$  and zwar von Liestal. stúre ze Liestal 55  $\mathcal E$  13  $\beta$  und gat ab 4  $\mathcal E$  7  $\beta$  an den lúten so hynn gesessen sind. — múlinungelt daselbs 52  $\mathcal E$  5  $\mathcal E$  7  $\mathcal S_1$ . — winungelt 56  $\mathcal E$  6  $\mathcal E$  4  $\mathcal S_1$ . — zoll und geleit 136  $\mathcal E$  4  $\beta$ . — zoll, der dem Spittal halber zûgehôrt 75  $\mathcal E$  7  $\beta$  2  $\mathcal S_1$ . — v. winwêgen und hodelern 181  $\mathcal E$  6½  $\beta$ . — v. d. nasen in der Ergeltzen 2½  $\mathcal E$ . — v. bûssen und besserungen 13  $\mathcal E$  8  $\beta$  1  $\mathcal S_1$ , und hant Lússin und Einfaltig bezalt und stand dis noch uß. Item der weibel von Waldemburg 1  $\mathcal E$ , it. phiffer von Sâmiswald 9  $\beta$ , it. Hanns Roß 9  $\beta$ , it. Mertz der weibel 1  $\mathcal E$ , it. Râdin von Sahs 1  $\mathcal E$ , it. Zegeler 1  $\mathcal E$ , it. und Bogkeler 5  $\beta$  8  $\mathcal S_1$  alles aune gnade. — von Lienharten zem Blâmen und dem Schultheissen ze Liestal 33  $\mathcal E$  umb die visch, die in den zwein wigern warent, da sy inen verlihen wurdent. — summa 606  $\mathcal E$  8  $\mathcal S_1$ .

Waldemburg. stúre ze Waldemburg 87 % sol noch dis vergangen jares Martini anno 29: 23 % aune alte schulde. — zoll daselbs 414 % 11  $\beta$ . — winungelt 37½ %. — v. besserungen 8½ %. — v. phênning zinsen 10 % 13½  $\beta$ . — v. dem vogt an

im Ganzen 11000 Gulden und ebenso nach der Rechnung von 1428/9 der Stadt Strassburg 7000 g geliehen 1).

Gegenüber diesen Summen waren die ausserordent-

sin alte schulde, so er vernant schuldig beleib in der n**echsten** Rechnung 24 g 12½,  $\beta$  und belipt alter schulde noch schuldig 51 g zů den 23 g húriger stúre aune die alte stúre so im Rodel stat und sol in dem kasten haben 91½ vernzal beider kornen, halb dinckeln und halb habern. — summa 582 g 17  $\beta$ .

Homberg. stúre ze Homberg 62½ % und gat ab 30  $\beta$  an den lúten so hinn gesessen sind. — v. d. steingrüben daselbs 2½ %. — von der zer Sunnen zinsen 10 % 4  $\beta$  4  $\beta$ . — v. besserungen 4 % 2  $\beta$ , sol noch darzü geben 18  $\beta$ . — v. kleinen phänning zinsen 17½  $\beta$ . — v. dem vogt 3½ % 6  $\beta$  2  $\beta$ , so er vernant schuldig beleib. — summa 84 %.

Summa: 40072 & 14 \$ 2 \$.

#### Ausgaben:

I. von gemeiner Stette nútzen wegen (\*verzinset und zå gemeiner Stette gebruch und sachen«) 20971 K 1 ß 2 Å.

Darunter an ordentlichen u. a.

Verzinset 14255 g 1 β. — Cost 1253 g 15 /2 β. — Bottenzerung 403 g 9 β 5 β. — Rosslone 122 g 11 β. — Sendbrief 80 g 4 β. — Schenkwin 183 g 16 β. — Gerichte 138 g 5 β. — Stettbu 922 g 11 β 2 β. — Heimlich sach 57 g 19 β 5 β. — Soldener 397 g 5 β 1 β. — Phiffere 48 g 14 β. — Trummpeter 28 g 8 β. — Den lúten an ziegel ze stúre dis jares 554 g 2 β.

II. zins abzelösende 18880 

β 15 β.

III. úber die ussern slosse 167 K 19 \$ 10 \$.

Summa: 40019 Z 16 \$.

Am Schluss der Rechnung steht noch der Vermerk:

»It. Vig. Barth. (d. i. 23. August) anno 1430.

Git die Statd widerkouffiges zinsen 3114½ g. 3  $\beta$  abezelosende mit 71549 g. — It. uf denselben tag gyt sy in lipg. zinsen 8674 g. — Summa beder lipg. und widerkouffig ist ze sammen 11788½ g. 3  $\beta$  tüt in gelt 13758 g 8  $\beta$ . — Also gyt die Statd uf disen tag 556½ g. minder zinses denn vernant« etc.

1) Die Jahres- und Fronfasten-Rechnungen enthalten über die Vorschüsse an den Bischof folgende Angaben:

J.Rechnung v. 1424/5: It. geben unserm Herren von Basel die wir ime verlühen 2000 guld. hand uf das zunftmeisterampt (nach der F.R. in der II. Angaria).

liche Einnahme von 4000 Gulden, welche nach der R. von 1426/7 die Stadt dadurch hatte, dass der Bischof das an Basel im J. 1407 verpfändete Städtchen Olten mit dieser Summe wieder einlöste, und andere der Stadt in ienen Jahren zurückgezahlte Darlehen nur verhältnissmässig geringe Mehreinnahmen. So grosse ausserordentliche Ausgaben konnte man natürlich nicht aus den ordentlichen Einnahmen bestreiten. Man hatte sich das für sie nothwendige Geld im Wege des Credits beschafft. 61000 g hatte man durch Verkauf von Leibgedingen und Zinsrenten in der Zeit von 1425/6-1428/9 erhalten und, da man in derselben Zeit nur etwas über 26500 g abgelöst hatte, so waren es immerhin mehr als 34700 g, welche man zur Verwendung für jene Zwecke gekauft Die Zinsschuld stieg daher erheblich und um hatte 1).

It. geben unserm Herren von Basel 1604 guld. uf die vier thusent guld. die wer Ime verlühen hand fec. 1804 % 12  $\beta$ . (Nach der F.B. in der III. Ang.)

J.Rechnung v. 1425/6. It. unserm Herren von Basel 2827 guld. damitte ist er bezalt der 6000 guld. fec. 2968 g 7  $\beta$ . (Nach der F.R. in d. I. Ang. 2427 guld. in d. II. Ang. 400 g.)

It. unserm Herren von Basel 200 guld. verlúhen fec. 210 g. J.Rechnung v. 1426/7. Einnahme: It. aber ist empfangen von unserm Herren Bischoff Johannsen ze Basel und der Stifte daselbs 4000 guld. damitte er Olten das slosse von uns gelöset hatt fec. 4600 g.

Ausgabe: It. unserm Herren von Basel 4300 guld. zå den 700 guld. so die eren Siben ussgeben hand und in der vordern jarrechnung geschriben stand mit denselben 5000 guld. von Ime gekouft sind 250 guld. geltes fec. 4945 g.

<sup>1)</sup> Es wurden

neu aufgenommen abgelöst mehr aufgenommen 1425/6 26273  $\mathcal{E} - \mathcal{S}_1 - \mathcal{S}_2 = \mathcal{S}_1 - \mathcal{S}_2 = \mathcal{S}_2 \mathcal{$ 

<sup>1426/7</sup>  $8408 < 7\frac{1}{2} < - < 5150 > 17 > - > 3257 > 10 > 6 >$ 

<sup>1427/8 13654 &</sup>gt; 3 > 4 > 10661 > 14 > -- > 2992 > 9 > 4 >

<sup>1428/9 12918 &</sup>gt; 13' > 4 > 2702 > 1 > 8 > 10216 > 11 > 8 > 61254 86 4 \( \beta \) 2 \( \Sigma \) 26515 86 12 \( \beta \) 8 \( \Sigma \) 34738 86 11 \( \beta \) 6 \( \Sigma \)

so mehr, als ein grosser Theil des gekauften Geldes durch Verkauf von Leibrenten (d. h. in der Regel zu einem Zinsfuss von 10%) beschafft worden war. Die Zinsausgabe im J. 1429/30 (14255 % 1 \$\beta\$) war die grösste in der ganzen Periode. Es betrugen die gezahlten Zinsen im Jahre

1423/5 8555 % 19 β 6 λ<sub>1</sub>
1424/5 6837 % 7 β 3 λ<sub>1</sub> alte Pfenninge
1990 % 3 β 9 λ<sub>1</sub> neue »
1425/6 12289 % 12 β 2 λ<sub>1</sub>
1426/7 12834 % 1 β 2 λ<sub>1</sub>
1427/8 13039 % 3 β 3 λ<sub>1</sub>
1428/9 13421 % 3 β 5 λ<sub>1</sub>.

Man war im Beginn des Finanzjahres 1429/30 nicht mehr in der Lage, mit den ordentlichen Einnahmen die Zinsen bezahlen und die übrigen ordentlichen Ausgaben bestreiten zu können. Bei dieser Finanzlage entschloss man sich zu einer ausserordentlichen Besteuerung der Eine ausserordentliche Vermögenssteuer Bevölkerung. erschien dem Rath in erster Reihe die zweckmässigste Massregel. Ehe er sie indess anordnete, wandte er sich, da seit langer Zeit keine ausserordentlichen Steuern erhoben waren, an die Ritter. Burger und Zünfte, um sich zuvor ihrer Geneigtheit zu einer solchen ausserordentlichen Belastung zu vergewissern. Er forderte sie gleichzeitig auf, eventuell den Geldwerth des Vermögens von jedem ihrer Angehörigen schriftlich anzugeben, um auf dieser Basis weitere Beschlüsse über die Höhe des Steuer-

Ein grosser Theil der neuen Schulden bestand in Leibrentenschulden (im J. 1425/6: 8517 % 12  $\beta$ ; im J. 1426/7: 4078 % 19  $\beta$  6  $\mathcal{S}_l$ ; im J. 1427/8: 7658 % 13  $\beta$  4  $\mathcal{S}_l$ ; im J. 1428/9: 4872 % zus.: 25127 % 11  $\beta$  8  $\mathcal{S}_l$ ). Die Leibrenten betrugen in der Regel 10°/e des Kaufpreises. Bei den Zinsrentenkäufen war das Verhältniss meist 1:20 (5°/e), einige Male auch 1:21 und 1:22 (4,76°/e) und 4,54°/e).

tasses und über die zu erhebende Gesammtsumme fassen zu können. Zu diesem Zweck wurden für die Ritter und Burger einige ihrer Rathsherrn, für die Mitglieder der einzelnen Zünfte deren Rathsherrn und Meister delegirt. Die Ritter, Burger und Zünfte erklärten sich, wie aus dem Eingang des Steuergesetzes erhellt, bereit, eine solche Steuer zu zahlen und übermittelten dem Rath die gewünschten schriftlichen Vermögensangaben. Darauf beschloss der Rath, ausser der Reduction eines Theils der Beamtengehälter 1), zwei neue Steuern: eine ausserordentliche Vermögens- und Personalsteuer 2) und eine Ver-

<sup>1)</sup> S. die Einl. sum St.Gesetz: »hand unser Emptere für hand genommen und darinne abgebrochen, so verre sich denn das nach glimpff håt geheischen«. Ueber die damals vorgenommene Redaction der Gehälter städtischer Beamten findet sich auf der innern Seite des Schlussdeckels des Rothbuches (im Staatearchiv) die nähere Angabe. (8. Nr. 2 der Beil. I.) Nach derselben wurden 1. reducirt die Geldgehälter eines Theils der Beamten, nämlich des Bürgermeisters, des Oberstzunftmeisters, der Sieben, des Bauherrn, des Schultheissen von Kleinbasel, der Heimlicher, der Ladenherrn, der 3 Fischbeschauer, der Fassbesiegler, des Besetzers, der Rathsknechte, des Hubschmieds, der Dachbeschauer und von zwei andern Beamten, von denen nur ihr Name, nicht ihre amtliche Stellung angegeben ist, 2. reducirt resp. aufgehoben bisberige Naturallieferungen an die Saltzherrn, den Fischzoller, an Ritter und Burger und 3. abgeschafft die Aemter der Spinwiderbeschauer und Feuerrufer als von der Stadt bezahlte Aemter. Die Spinwiderschau wurde »den meistern von der zunft«, wohl der Metsgersunft übertragen. (Spinwider nach M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II. S. 1098: während der Saugzeit verschnittene Widder).

<sup>2)</sup> Die Einl. zum St.Gesetz besagt ausdrücklich, dass man auf Grund der eingegangenen Vermögensangaben die Art und Höhe der Steuer berathen und beschlossen habe. (»und ze jungste sind wir über die notteln der Herren von der hohen Stuben und aller zünfften, die uns geantwurtet worden sind, gesessen, und hand einen schichen uffsatz und anslag getan, das menglich von sinem güt geben sol in der wise« etc). Es scheint dass damals eine

kehrssteuer von »yegliche kouffmansschafft, so samenthafft verkoufft und verfürt wirt und ouch uff den win, so von uns gåt in der verkouffung«.

Ueber die Art dieser zweiten Steuer habe ich keine andere Quelle als das obige Steuergesetz ermitteln können 1). Die Steuer wird wahrscheinlich in einer Quote des Verkaufserlöses von Handelswaaren, die in Basel en gros nach aussen hin verkauft wurden und ebenso von dem in Basel nach auswärts verkauften Wein bestanden haben und scheint von den Verkäufern bezahlt zu sein. Sie

grössere Anzahl von ganz verschiedenen Vermögens- und Personalsteuerentwürfen gemacht wurde. Im Staatsarchiv befinden sich nämlich (in der Lade Stadt Basel, St. 1. sub. lit. C) fünf Hefte ohne Jahreszahl mit 14 Entwürfen einer Vermögens- und Personalsteuer, von denen der erste wörtlich übereinstimmt mit den Bestimmungen des Steuergesetzes von 1429. Diese Hefte liegen im Archiv bei einer die ausserordentliche Steuer von 1401 betreffenden Urkunde, die Entwürfe beziehen sich aber sicherlich nicht auf die Steuer von 1401, sondern sind sehr wahrscheinlich im Jahr 1429, als man die neue Steuer erheben wollte, unter Benutzung der vorerwähnten »notteln« angefertigt (8. die Gründe in Nr. 8 der Beil. I.) Da dies indess nicht sicher nachsuweisen, so habe ich Anstand genommen, die an sich interessanten Entwürfe hier in diesem Capitel in Verbindung mit der Steuer von 1429 zu behandeln, die Darstellung derselben vielmehr der Beilage I. als Nr. 3 eingereiht. Dort kommen auch die Resultate, welche sich aus diesen Entwürfen in Bezug auf thateachliche Vermögensund andere Verhältnisse der Bevölkerung ergeben, zur Erörterung-

<sup>1)</sup> shand ouch betrachtet, das unser kouffhus ode gewesen und bynahe zo einer schuren worden sie und zolichs durch die unsern zogangen ist, damitte, das sy göte zyt, fromde merckte geuffnet und übig gemacht habent, und das gewerbe in unsern kouffhus und in unser Statt vast nidergeleit, hand darumb uff ein yegliche kouffmanschaft, so samenthafft verkoufft und verfürt wirt, und ouch uff den win, so von uns gåt in der verkouffung etwas phenningen uffisetze, die doch ouch lidelich sind, ufgesetzte... Einl. zum St.Gesetz v. 1429.

wurde seit Martini 1429 erhoben 1). Die Steuer muss siedrig gewesen sein. Ihr Ertrag war gering 2), im J. 1429/30: 185  $\mathcal{E}$ , im J. 1430/1: 398  $\mathcal{E}$  12  $\beta$  11  $\mathcal{S}_{\ell}$ , im J. 1431/2: 151  $\mathcal{E}$  2  $\beta$  1  $\mathcal{S}_{\ell}$  2). In diesem Jahre erfolgte anscheinend eine neue >Ordnung

Auch der Ertrag der ersten Steuer war im Verbältniss zu den Ausgaben und verglichen mit andern Einnahmen, namentlich mit den in den letzten Jahren und noch im Jahre 1429/30 selbst durch Rentenverkäufe empfangenen Geldsummen kein erheblicher. Er war nur 4629  $\pi$  9 ½  $\beta$ , während die Ausgaben 1429/30 (ohne die Ablösung von Zinsrenten mit einer Summe von 18880  $\pi$  15  $\beta$ ) 21139  $\pi$  1  $\beta$ , (darunter an Zinsen 14255  $\pi$  1  $\beta$ ), die in diesem Jahre durch Verkauf von Leib- und Zinsrenten eingegangene Geldsumme 10580  $\pi$  10  $\beta$ , und unter den ordentlichen Einnahmen die Intraden des winungelt 5272  $\pi$  14  $\beta$ , des mülinungelt 4751  $\pi$  betrugen. Es war aber auch gar kein höherer Ertrag beabsichtigt. Es sollte nicht eine durchgreifende, die Finanzlage der Stadt wesentlich umgestaltende Massregel getroffen werden.

<sup>1)</sup> Der erste Ertrag der Steuer steht in der Rechnung der III. Ang. 1429/30. Die betr. Einnahmeposition lautet: »von win und koufmanschaft, so samenthaft von der Statt gangen ist, nach der núwen ordenunge. Sid Martini 67 g«.

<sup>2)</sup> Vielleicht war der Zweck dieser Steuer damals weniger ein finanzieller als der handelspolitische, die Ausfuhr jener Waaren zu verhindern, resp. zu erschweren. Vgl. den Anfang der in Anm. 1 S. 164 citirten Stelle des Steuergesetzes.

<sup>3)</sup> Der Ertrag war nach den F.RR.: 1429/80 III. Ang. 67 %. IV. Ang. 118 %. 1480/1 I. Ang. 262 % 9 β. II. Ang. 85 % 3 β. III. Ang. 16 % 14 β. IV. Ang. 34 % 6 β 9 λ. 1431/2 I. Ang. 20 % 4 β 9 λ. II. Ang. 54 % 16 β. III. Ang. 39 % 11 β 4 λ. IV. Ang. 36 /2 %.

<sup>4)</sup> Die betr. Einnahmeposition der J.R. lautet: »Item von win emphangen und kouffmanschaft so samenthaft von der Stadt gangen ist nach der núwen Ordenung dis jars 151 g 2 \( \text{\beta} \) 1 \( \mathcal{S}\_1 \) c.

Man dachte nicht daran, durch diese Steuern die in den letzten Jahren aufgehäufte Schuldenlast abzutragen, sondern wollte nur für das laufende Jahr ein Deficit verhindern und die Bezahlung der schuldigen Zins- und Leibrenten sichern. Ein solches Deficit wäre zwar nach der Jahresrechnung, auch wenn diese Steuer nicht erhoben wäre, nicht eingetreten, aber nur, weil noch in diesem Jahre von der Stadt Strassburg die ihr geliehenen 6000 Gulden (= 7000 g) zurückgezahlt wurden 1). Auf diese

Es betrug nach der Jahresrechnung (S. auch S. 159. 160).

- I. Die Gesammteinnahme, ohne
  - 1. den Ertrag der Vermögenssteuer von 4629 g 9 \(\beta\) 6 \(\S\_1\)
  - 2. die durch Rentenverkäufe empfangenen Gelder im Betrage v. 10580 g 10 f. 24862 g 14 f 8 S
- II. die Gesammtausgabe, ohne die Ausgabe von 18880 

  β 15 β f

  ür Ablösung von Zinsrenten,

 $\frac{21139 \text{ g/}}{+ 8723 \text{ g/}} \frac{1 \beta - \beta_1}{13 \beta 8 \beta_1}$ 

- III. die Gesammteinnahme, ohne
  - 1. den Ertrag der Vermögenssteuer
  - 2. die von Strassburg zurückgezahlten 7000 g/
  - Die Vermögenesteuerstrafe von 583 %
     β 8 λ
  - 4. die durch Rentenverkäufe empfangenen Gelder.

nen Gelder, 17279 % 8 β — Ջ<sub>1</sub>

IV. die Gesammtausgabe wie sub. II 21139 % 1 β — Ջ<sub>1</sub>

— 3859 % 13 β — Ջ

<sup>1)</sup> Basel hatte der Stadt Strassburg im J. 1429, als diese sich in einem Kriege befand, 6000 Gulden geliehen, 3000 G. in der II. Ang. und 3000 G. in der III. Ang. (S. die F.R. der II. Ang. Item den von Strazburg 3000 guld. verlühen in irem kriege, nam der Schanlit uf zinstag ante Epiphaniam domini anno 1429 fec. 3500 K und die F.R. der III. Ang. Item den von Straßburg aber aber geben 3000 gld. z\u00e4 den 3000 gld. so Inen vormals verlühen sint in iren kriege fec. 6000 gld. zesammen fec. 3500 K <). Diese Summe wurde im J. 1430, in der IV. Ang. 1429/30, zurückgezahlt.

Einnahmen konnte man aber vermuthlich nicht rechnen, als die Steuer beschlossen wurde. Infolge derselben und da überdies der Stadt anlässlich der Vermögenssteuer von einem Defraudanten eine unerwartete Einnahme von 500 Gulden (= 583 % 6  $\beta$  8 %) wurde, konnte sie in diesem Jahre noch 8300 % 5  $\beta$  auf Ablösung von Rentenschulden verwenden. Weil aber bei Einführung der Steuer auf jener Zweck massgebend war, wurde dieselbe auch nur einmal erhoben und ein Steuerfuss angeordnet, der, da man die Vermögensverhältnisse und die Zahl der Einwohner genau kannte, nur jenen Ertrag versprach.

Diese Steuer war keine reine Vermögenssteuer, sondern eine gemischte Steuer. Sie bestand, wie schon bemerkt, aus einer Vermögenssteuer und einer Personalsteuer. Sie war eine Personalsteuer, weil auch selbständige (nicht dienende) Personen, die kein Vermögen besassen, steuerpflichtig waren und einen für Alle gleichen Steuerbetrag zu zahlen hatten.

Als Vermögenssteuer hatte sie die Form der Klassensteuer. Die Vermögen waren in Klassen getheilt, der Steuerbetrag für jede Klasse trotz einer Verschiedenheit der Vermögen gleich. Wie jede derartige Klassensteuer belastete sie innerhalb derselben Klasse die dazu gehörigen ungleichen Vermögen nicht in gleichem Masse. Sie belastete aber auch ebensowenig in gleichem Masse die Vermögen der verschiedenen Klassen. Es bestanden die 26 in der Tab. S. 175 aufgeführten Klassen. Die Klasseneintheilung war eine willkürliche, die Progression eine ungleichmässige, die Differenz zwischen Maximum und Minimum des Vermögens nicht in allen Klassen die gleiche. den Vermögen über 9500 Gulden hörte die Progression überhaupt auf. Alle Vermögen über 9500 Gulden gehörten derselben Klasse an und zahlten daher denselben Steuerbetrag. Der Steuerfuss für die einzelnen Klassen

trug aber dieser ungleichmässigen Progression keine Rechnung. Das war anscheinend auch gar nicht die Absicht.

Der Steuerfuss war und sollte sein ein progressiver, aber nicht ein progressiver nach oben sondern ein progressiver nach unten.

Subject der Vermögenssteuer war jede weltliche Person, welche ein Vermögen besass, Subject der Personalsteuer jede unvermögende selbständige in Basel ansässige weltliche Person, welche nicht diente.

Das Gesetz bestimmt bezüglich der Vermögenssteuer ausdrücklich, dass »menglich von sinem güt« nach dem Anschlage geben soll, dass »menglich sölich sin ungelt geben sol«. Die J.Rechnung von 1429/30 vermerkt ebenso die Steuereinnahme als »empfangen von der stür so menglich geben hat etc.« und als »stüre, so von den lüten ufgenommen ist«¹). Hiernach und nach den Steuerrodeln kann es keinem Zweifel unterliegen, dass damals jeder Vermögende, welcher in Basel lebte und nicht dem geistlichen Stande angehörte, die Vermögenssteuer zu zahlen verpflichtet war. Was die Geistlichen betrifft, so eximirt sie das vorstehende Gesetz nicht, aber in den Steuerrodeln ist kein Geistlicher verzeichnet und daher anzunehmen, dass auf sie die Steuer sich nicht erstreckte.

Ueber die Personalsteuerpflichtigen bestimmt das Gesetz: »wer 10 guldin wert håt darunder

<sup>1)</sup> Der Schluss der Kinnahmerechnung lautet: »Summa totalis empfangen dis jares von gemeiner Stette nútzen mit sampt der stúre, so von den lúten ufgenommen ist, ufgenommen umb sinse und von den ussern slossen tôt alles ze samen 40072 % 14 \$ 2 \$\mathcal{S}\ext{\circ}\cdot\circ}.

— S. auch die die Steuer betr. Einnahmepositionen in den Fronfastenrechnungen Anm. 1 S. 145.

oder nút hus hebelich oder gehuse ist und nit dienet der git 4 \(\beta\cdot\).

Das Gesetz scheidet hier zwei Klassen von Personen, 1. die, welche 10 Gulden und weniger Vermögen haben, 2. die, welche Nichts haben, und ordnet für die zweite Klasse eine Personalsteuer an, deren Betrag gleich sein soll dem Steuerbetrag der zur ersten Klasse gehörigen, steuerpflichtigen Vermögenden.

Nach dem Wortlaut ist es unzweifelhaft, dass die unvermögenden dienenden Personen von der Personalstener eximirt wurden, aber nicht so unzweifelhaft, ob vermögende dienende Personen, welche nur ein Vermögen bis zum Werthe von 10 Gulden hatten, auch von der Vermögenssteuer frei sein sollten. Indessen scheint mir doch die nächstliegende und richtige Interpretation die zu sein, die Worte »hushebelich.. dienet« nur zu dem zweiten Satze »wer nút (håt)« zu rechnen. Danach hatten dienende Personen, sofern sie ein Vermögen, wenn auch nur von jenem geringen Werth, besassen, wie andere vermögende Personen die Vermögenssteuer zu zahlen. Die Richtigkeit dieser Annahme bestätigt das Steuerbuch, nach welchem auch einzelne Dienstpersonen zu dieser Steuer herangezogen wurden 1). - Die Worte hushebelich und gehuse kommen auch sonst in den Quellen vor. Ihre Bedeutung scheint aber nicht immer ganz die gleiche gewesen zu sein. Hier bezeichnet m. E. hushebelich die Personen, welche eine eigene selbständige Wohnung und Haushaltung haben und gehuse diejenigen, welche nicht in dieser Lage sind, sondern bei einem »hushebelichen« als Aftermiether wohnen 3). Das Gesetz zieht

<sup>1)</sup> S. im Steuerbuch (Beil. I.) die Steuerrolle »Allerley Volkes mit zunftig«.

<sup>2)</sup> Das Wort »gehuse« bedeutet immer eine Person, welche in einem fremden Hause, in einer fremden Wohnung wohnt, ins-

zur Personalsteuer alle in der Stadt Basel lebenden unvermögenden selbständigen Personen heran, welche dort

besondere zur Miethe wohnt (8. auch C. Meyer, das Stadtbuch von Augsburg. 1872. Stadtrecht v. 1276 Art. 51 §. 6 S. 120 und Steuerordnung von 1291 S. 314 und Glossar, s. v. gehuside), scheint aber in Basel verschieden angewendet worden zu sein, nämlich theils nur zur Bezeichnung von Personen, welche in 'der Wohnung eines Andern als Aftermiether eines Theils der Wohnung (Zimmer, Kammer, Schlafstelle) wohnten, also ohne eine eigene selbständige Wohnung, ohne eigenen Heerd waren, theils allgemeiner zur Bezeichnung von Personen, die überhaupt in dem Hause eines Andern als Miethsleute wohnten, also auch von Personen, die eine selbständige Wohnung in einem fremden Hause gemiethet hatten. In dem letzteren weitern Sinne scheint wenigstens das Wort in dem Steuergesetz v. 1376 (S. vorher S. 131) am Schluss gebraucht worden zu sein, wo ausgesprochen wird, dass jeder die Schatzung zahlen solle, er wäre »huswirt oder g ehuse«. Dagegen scheint das Wort die engere Bedeutung zu haben 1. in dem Steuergesetz von 1401 (>So söllent ouch die den entpholhen wirt in die kilchspel ze gande alle lûte wip und man, si habent zunfte oder nut, es syent Baginen gutlerinen Tüchelmacherinen gehusen und wer si sint in eide namen und eigentlichen an inen erfarn waz si haben und nach iren scatten uff si legen als da vor geordnet ist.« Urk. im Staatsarchiv. Stadt Basel. Lade St. 1. I. sub lit. C., auch bei Ochs a. a. O. Bd. III. S. 13) und 2. in dem Steuergesetz von 1446 (>Und hand unsere Herren Rat und meister von iren Reten drie in iegklich kilchspil geordent, die in der rechten stat und ouch in den vorstetten von husze ze husze umb ze gonde und alle lute in der statt so 14 jare und darüber alt sint, bede wip und man, geischlich und weltlich, dienstknecht, dienstiungfrow, gehuszen und wer si sint aneschriben, und si by den Eiden frogen, was sy haben und demnach ire habe inen sagen, was sy nach dirre ordenung sage zer wuchen geben sollen und wo sy hin und uff welhen tag und in welhes husz si das alle wuchen antwürten sollen« s. die Urk. im Cap. III.); die Stellung des Wortes hinter den andern genannten Bevölkerungsklassen gestattet doch wohl kaum anzunehmen, dass darunter auch noch die Personen zu verstehen seien, die eine eigene selbständige Miethwohnung hatten. - In diesem

ansässig waren, sowohl diejenigen, welche eine eigene Wohnung mit eigenem Heerd hatten, als auch diejenigen, welche als Aftermiether in fremder Wohnung lebten, — sofern sie nicht dienende Personen (eigentliche Dienstboten, Gesellen oder dgl.) waren.

Object der Vermögenssteuer war der Geld-

engern Sinne ist das Wort auch in dem Steuergesetz von 1429 gemeint. Das folgt schon aus der Gegenüberstellung der gehusen and hushebelichen. Zu diesen gehören nämlich, wie nachher gezeigt wird, auch diejenigen, welche eine eigene Wohnung haben. Als weiterer Beweis ist das Steuerbuch von 1429 selbst anzuführen. In der Steuerrolle der Scherer Moler Sattler z. B. wird aufgeführt »Lawelin maler sin wib und zwogehusen«. Letztere werden nicht weiter namhaft gemacht, das aber wäre schwerlich unterlassen, wenn man unter gehusen allgemein Miethsleute verstanden hätte, die eine eigene Wohnung mit einem eigenen Herd hatten.

Das Wort »hushe belich« bedeutet sprachlich zunächst »ein haus besitzend« (S. auch Lexer, Handwörterb. II. S. 1403. s. v. hushabeliche), wird aber in den Basler Steuergesetzen in einem weitern Sinne und hier auch wieder in einem doppelten Sinne gebraucht. In manchen Urkunden (z. B. in den Urkunden betr. die Steuern von 1451, 1454 und 1475, s. die Cap. IV, V und VII) werden darunter alle in Basel ansässigen selbständigen Personen mit eigener Haushaltung - im Gegensatz zu denen, die sich nur vorübergehend in Basel aufhalten oder zum Dienstpersonal geboren - verstanden. Sie umfassen namentlich auch die vgehusen«. — In andern Urkunden, so insbesondere auch in dem Steuergesetz von 1429, werden sie dagegen den »gehusen« als besondere Klasse gegenübergestellt. In diesem Falle, also auch in dem Ges. v. 1429, bezeichnet das Wort Personen mit eigener Haushaltung, eigener selbständiger Wohnung und eigenem Herd in Basel. Die Annahme, dass in dem Gesetz v. 1429 unter den hushebelichen die Hausbesitzer zu verstehen seien, wird dadurch ausgeschlossen, dass es sich dort um eine Bezeichnung völlig unvermögender Personen handelt.

werth des gesammten Vermögens (des Erwerbsvermögens wie des persönlichen Gebrauchsvermögens) 1).

Das Gesetz bestimmt nicht wie andere Steuergesetze das Object näher. Es bezeichnet auch weder einzelne Vermögensgegenstände ausdrücklich als steuerpflichtige (wie z. B. die Steuergesetze von 1451, 1454, 1475, s. die Anm. 1 S. 132), noch nennt es andere, die bei der Besteuerung nicht berücksichtigt werden sollen (wie z. B. das Steuergesetz v. 1401 ibid.). Es verpflichtet den Einzelnen nur »von sinem güt« zu steuern und bestimmt das Steuerobject der Klassen bsplw. so: »wer 9500 guldin wert håt untz an 9000 guldin der git etc.« Da in dem Gesetz das steuerbare Vermögen nur in dieser Weise bezeichnet wird und kein Vermögensgegenstand ausdrücklich ausgenommen ist, in Basel aber bei den Vermögenssteuern es die Regel war, dass alle Vermögensgegenstände mit veranschlagt werden mussten, so wird auch hier anzunehmen sein, dass der Geldwerth des gesammten Vermögens der Einzelnen das Steuerobject bildete. - Alle Vermögenssteuergesetze bezeichnen in den einzelnen Klassen das Steuerobject der Klasse in gleicher Weise (nach Werth in Gulden resp. Pfund oder Mark) wie das Gesetz v. 1429. Ueber die späteren vgl. die Darstellung derselben in den folgenden Capiteln. Was die früheren betrifft, so bestimmt das verschiedene Steuern anordnende Steuergesetz von 1385 (die Urk. im Gr. Weissbuch Fol. 477) bezüglich der Vermögenssteuer die Steuerpflicht zuerst in der Weise: »wer tusent mark wert het und dar úber der sol zû der wuchen funf schilling geben etc.«, bemerkt aber später noch ausdrücklich: »Item ein ieglich man und wip wer er ist sol alles das schetzen so er het es sient húser husrat harnasch gewande bettegewant tücher tüchelin und andere güter wie die

<sup>1)</sup> Der Vermögensbegriff gehört auch zu den vielem Grundbegriffen der Nationalökonomie, in deren Bestimmung und Anwendung die Nationalökonomen leider noch immer sehr von einander differiren. Hier wird unter Vermögen die Summe von wirthschaftlichen Gütern, welche Gegenstand der Eigenthumsund Forderungsrechte einer Person sind, abzüglich der Schulden derselben oder (das Vermögen als Inbegriff von Rechten gedacht) der Inbegriff der einer Person an wirthschaftlichen Gütern zustehenden Eigenthums- und Forderungsrechte abzüglich ihrer Schulden verstanden.

Die Steuerpflichtigen hatten denselben eidlich zu fatiren. Die Fassion geschah von den Mitgliedern der hohen Stabe und der Zünfte vor den ad hoc delegirten Rathsherrn und Zunftmeistern, und war, wie schon erwähnt, bereits vor Erlass des Steuergesetzes geschehen. Die Controle der Fassionen erfolgte durch diese Delegirten. Die übrige steuerpflichtige Bevölkerung der grossen wie kleinen Stadt scheint vor besonders dazu ernannte Personen (die sicherlich Rathsmitglieder waren) geladen zu sein und diesen die Erklärung über ihre Vermögen abgegeben zu haben<sup>2</sup>).

Das Gesetz enthält keine Strafbestim mung für den Fall zu niedriger Fassion. Dass aber eine solche bestraft und sogar sehr hart bestraft wurde, dafür liefert das Leistungsbuch einen interessanten Beweis. Man

genannt eint. Wörtlich stimmt damit überein ein anderes Steuergesetz, das noch im Gr. Weissbuch Fol.  $100^{\circ}$  niedergeschrieben ist, aber nicht ausgeführt wurde. Bei der Vermögenssteuer von 1401 (die Urk. im Staatsarchiv. Stadt Basel. St. 1. I. sub lit. C.) erfolgte ebenso zuerst die Bestimmung der Steuerklassen (z. B. wer zehentusent guldin wert hat der sol zer wochen geben  $30~\beta$  etc.), end dann noch die nähere Bestimmung des Steuerobjects. Damals blieben aber einzelne Vermögensgegenstände steuerfrei. (»Item ein ieclich man und wiff wer der ist sol alles daz schetzen so er hat es syent hüser husrat bette bettgewand and andre güter wie die genant sint, alleine usgenomen harnesch kleider tüchlin gewender beltz und semlich dinge den gelich die man nüt schetzen sol.«)

<sup>2)</sup> Der Steuerrodel von »Mynnren Basel« beginnt mit dem Vermerk: Cum signo crucis sint hie gesin, ist inen kunt getan, wie sy sich halten söllent, und auf der Rückseite des Steuerrodels der nicht zünftigen Bevölkerung der grossen Stadt sind folgende Fragen, die wahrscheinlich zunächst den citirten Personen vorgelegt wurden, niedergeschrieben: Wie heissent ir — Hand ir keinen andern namen — Wannen sint ir — By wem sint ir ze hus — Nebent wem — Wo warent ir in der vordern fronvast.

urtheilte über Betrügereien des Einzelnen gegen den Staat in jener Zeit viel strenger als heutzutage. Peter Geissler genannt Löschdorff, der Gremper, Mitglied der Gartenerzunft und in Kleinbasel wohnhaft, hatte nach dem Steuerrodel der Gartenerzunft den Steuerbetrag der 13. Klasse (über 3000—5000 Gulden) mit 7 Gulden bezahlt. Der von ihm fatirte Vermögenswerth war aber geringer als der wirkliche; er wurde deshalb mit der für die damaligen Verhältnisse ausserordentlich hohen Geldstrafe von 500 Gulden, die zweifelsohne weit mehr als das hundertfache des defraudirten Steuerbetrages ausmachte, bestraft und ausserdem des Rechts, Schöffe oder Rathsmitglied zu werden, verlustig erklärt 1). Andere Straffälle scheinen damals nicht vorgekommen zu sein.

Die nebenstehende Tabelle zeigt das Steuerobject, den Steuerbetrag und den Steuerfuss in jeder der 26 Klassen:

<sup>1)</sup> Der Steuerdefraudant wurde auch noch gleichzeitig wegen Gebrauchs von unrichtigen Gewichten bestraft. Das Strafurtheil (im Leistungsbuch, Band II. Fol. 103) lautet: »Item Peter Geissler gen. Löschdorff der gremper in der cleinen statt hat sin eid und ere übersehen und sins güts in anslag einer gemeinen stur oder schatzung etwievil verseit. Darumb meister und Rat von im 500 guldin gnediglich von siner bitte wegen hant genommen. Und sol darum an gericht noch Rat niemerme komen noch gesetzet werden. Als er ouch usgewegen hat mit gewicht das zu ring ist gewesen zwei jor oder dru über daz im söliches gebotten was ze endern und gereht ze machende darumb sol er dasselb antwerck niemer me getriben. Decretum feria quarta post nativitatem domini anno 1430.« Nach den F.Rechnungen wurde die »Besserung« von 500 Gulden in der III. Ang. 1429/30 bezahlt. - Ein Peter Löschdorff« war in der Gartenerzunft Zunftmeister 1405/6, 1407/8, 1409/10, 1411/12, 1413/4, 1415/6 und Rathsherr 1417/8 und 1421/2. Bei der Rathsbesatzung von 1409/10 (im Leistungsbuch Band II. Fol. 57') wird derselbe als »gartener« bezeichnet (»Peter Lostorff der gartener«).

Tabelle I.

Nr.		Vermögen		Sten		Steuerfuss
Ī	<u>'</u>	0—10 gu	ldin	4	в	1000°/00-17,1°/00
П	über	10—50	<b>&gt;</b> .	1/2 (	gl.	45°/00-10°/00
Ш	>	50—100	>	3/4	>	14,7%/00-7,5%/00
IV	>	100—150	>	1	>	9,9%00—6,6%00
V	•	150300	>	2	>	13,2%00-6,6%00
VI	>	<b>300500</b>	>	21/2	>	8,3°/00—5°/00
VII	>	<b>500</b> —750	•	3	>	5,9°/00—4°/00
AIII	-	750—1000	>	31/2	<b>»</b>	<b>4,6°/00—3,5°/00</b>
IX	>	10001500	>	4	>	3,9°/00-2,6°/00
X	>	15002000	•	41/2	>	2,9%00-2,2%00
XI	>	20002500	>	5	>	2, <b>4</b> °/00—2°/00
XII	<b>&gt;</b>	2500-3000	>	6	>	2,3°/00-2°/00
XIII	>	<b>3000</b> — <b>3</b> 500	>	7	>	2,3°/00—2°/00
XIV	<b>&gt;</b>	3500-4000	>	8	>	2 <b>,28º/00-2º/00</b>
XV	>	<b>4000</b> — <b>4</b> 500	>	9	>	2,22%00-2%00
XVI	•	<b>4500</b> — <b>5</b> 000	>	10	>	2 <b>,</b> 22°/00-2°/00
XVI	i >	<b>5000</b> —5500	•	11	>	2,19°/002°/00
XVII:	I >	5500—6000	>	12	>	2,18º/oo-2º/oo
XIX	>	6000—6500	•	13	>	2,16º/00-2º/00
XX	>	<b>6500</b> — <b>700</b> 0	•	14	>	2,15º/oo-2º/oo
XXI	>	7000—7500	>	15	>	2,14°/00—2°/00
XXI	I >	7500—8000	>	16	>	2,14%00-2%00
XXII	I >	80008500	•	17	•	2,12º/00-2º/00
XXIV	7 >	85009000	>	18	>	2,11°/00—2°/00
XXV	<b>*</b>	90009500	>	19	•	2,11°/00-2°/00
XXV	I >	950010000	•	20	•	2,100/00-20/00
		10000	>	20		unter 2º/oo

Die Progression des Steuerfusses nach unten ist für die Vermögensklassen bis 2000 Gulden (I—X) eine sehr

starke — von der untersten Classe abgesehen, in welcher der Steuerfuss von 17,1% bis zu 1000% stieg — von 2,2% bis 45%. Bei den Vermögensklassen über 2000—10000 (XI—XXVI) Gulden war der Steuerfuss für diejenigen, deren Vermögen den Maximalsatz ihrer Klasse erreichte, überall 2%, für die andern stieg er über 2% bis zu 2,4%. Für diejenigen, deren Vermögen den Werth von 10000 Gulden überstieg, betrug er noch nicht 2% oc.

Diese Progression des Steuerfusses nach unten war, da die Vermögenssteuer nicht neben einer Einkommenssteuer sondern als einzige Steuer von den Vermögenden erhoben wurde, keine Massregel, durch welche ein verhültnissmässig stärkeres, geschweige gar ein der Progression des Steuerfusses entsprechend stärkeres Opfer den weniger vermögenden Klassen auferlegt wurde. solche Besteuerung würde auch einen grellen Contrast bilden zu der ganzen Art des damaligen Stadtregiments und in Widerspruch stehen mit den Worten des Steuergesetzes, welche den Einwohnern der Stadt die Steuer Jene Progression des Steuerfusses nach unten empfehlen. dürfte im Gegentheil eher als eine Massregel aufzufassen sein, durch welche gerade eine möglichst gerechte Umlage, eine Besteuerung der Einzelnen auch nach dem Massstab der Leistungsfähigkeit und Opfergleichheit beabsichtigt und vielleicht erreicht wurde. Die Steuerleistungsfähigkeit der Menschen bestimmt sich, nicht ausschliesslich, aber doch wesentlich durch die Höhe ihres Einkommens; mit der Grösse der Vermögen steht sie, auch wenn das gesammte Vermögen in Betracht kommt, nicht in dem entsprechenden Verhältniss. Denkt man nur an die Hauptquellen des Einkommens, so ist das Einkommen durch Vermögensbesitz nur ein Theil des Einkommens, die andere und wichtigere Quelle aber ist die Arbeit. Im Allgemeinen wird es bei den Einkommensverhältnissen

einer Bevölkerung die Regel sein, dass das Arbeitseinkommen, je geringer das Vermögen ist, eine um so grössere Quote des Gesammteinkommens wird. Sicher wenigstens wird diese Erscheinung sich zeigen von einer bestimmten Stufe in der Scala der Vermögensklassen abwärts, und zwar bei denjenigen Vermögensklassen, deren Vermögensenkommen nicht mehr für die Befriedigung des Klassenbedarfs zureicht d. h. bei den nicht eigentlich reichen Personen. Soll daher bei einer Steuer, die als einzige in der Form einer Vermögenssteuer erhoben wird, eine gerechte Besteuerung d. h. eine Besteuerung nach dem Massstab der Leistungsfähigkeit und der Opfergleichheit erfolgen, so muss der Steuerfuss, mindestens von einer bestimmten Vermögensklasse ab, ein nach unten progressiver sein. Die Art und Höhe der Progression aber muss sich nach den concreten Wirthschaftszuständen der steuerpflichtigen Bevölkerung, nach den Vermögens-Einkommens- und Erwerbs-Verhältnissen derselben richten und wird, um jenen Zweck zu erreichen, je nach der Verschiedenheit dieser Verhältnisse auch eine verschiedene sein müssen. Daher dürfte jene Steuerveranlagung gerade eine solche Absicht beweisen. Und ist das richtig, so würde aus dem Umstande, dass die eigentliche Progression nach unten erst bei der X. Klasse, (für Personen, deren Vermögen nicht über 2000 Guld. betrug,) eintrat, zu folgern sein, dass bei diesen Personen die Vermögensrente ein immer geringerer Bruchtheil des Gesammteinkommens wurde, dagegen bei den andern höhern Vermögensklassen im Grossen und Ganzen Vermögenswerth und Leistungsfähigkeit in gleichem Verhältniss gestanden haben. Dafür spricht auch, dass eben jene Personen die eigentliche gewerbliche Erwerbsbevölkerung bildeten; denn unter den 2536 im Steuerbuch aufgeführten Steuerzahlern, unter denen von allen nur die zur Schumacherzunft gehörigen fehlen, versteuerten nur 126 ein Vermögen über 2000 Gulden, und davon waren 61 Ritter und Burger, 19 gehörten zur Kausleutenzunft, 7 zur Zunst der Hausgenossen, 19 zur Kremerzunft, 5 zur Weinleutenzunft. — Ob die thatsächlich gewählte Degression des Steuersusses und die demgemäss auf die Einzelnen entfallenden Steuerbeträge deren wirklicher Leistungsfähigkeit entsprochen haben, lässt sich, da die wirklichen Einkommensverhältnisse unbekannt sind, nicht entscheiden. Uebrigens zahlten auch bei dieser Degression die 126 Personen der Klassen XI—XXVI, die nur 5% der Steuerzahler waren, 32% der Gesammtsteuer, dagegen die Personen der Klassen I und II, die 48,9% der Steuerzahler waren, nur 10,8% der Gesammtsteuer.

Durch diese Progression des Steuerfusses nach unten erhielt die Steuer in der Form einer Vermögenssteuer zugleich den Charakter einer Einkommenssteuer.

Die Steuer sollte am Sonntag vor Weihnachten 1429 (18. Dezember) bezahlt werden.

Nach dem Gesetz verfiel, wer seine Steuer an diesem Tage nicht zahlte, sohne Gnade« in eine Strafe von 10  $\beta$  für jeden Tag späterer Zahlung. Ob diese Strafbestimmung ausgeführt wurde, ist nicht zu ermitteln. Nach

1) Es zahlten				
die Classen	an S	teuer	% der Ge- sammtsteuer	% der Steuer- zahler
XI-XXVI (über 2000 g.)	1215	g.	32,00/0	5,0%
IX-X (über 1000-2000 g.)	384	>	10,1 >	3,6 >
VIIVIII (über500 - 1000 g.)	447	>	11,8 >	5,5 >
V-VI (über 150-500 g.)	899	>	23,8 >	16,3 >
III-IV (über 50-150 g.)	4351/	's >	11,5 >	20,7 >
I-II (bis 50 g.)	4071/	• • 6 <i>6</i>	10,8 >	48,9 >
	3788	g. 6 B	100	100

Es feblen hierbei nur die zur Schumacher- und Gerberzunft gehörenden Steuerzahler.

dem Steuerbuch gab es Restanten und nach den Fronfastenrechnungen gingen einzelne Steuerbeträge später ein, aber die Quellen ergeben nicht, ob jene bestraft wurden resp. ob unter diesen Strafbeträge waren.

Auf Grund der vor Erlass des Steuergesetzes erfolgten Fassionen wurden die einzelnen Steuerrodel für die Ritter und Burger, für die 15 Zünfte und die übrige Bevölkerung der kleinen Stadt, möglicherweise auch für die nicht fünftige Bevölkerung der vier Kirchspiele der grossen Stadt angefertigt. Der Steuereinzug erfolgte an dem festgesetzten Tage. Die Zahlung wurde in den Rodeln vermerkt. Manche Veränderungen bezüglich der Personen und in den Vermögensverhältnissen während der Zeit seit der ersten Feststellung der Steuerpflichtigen und ihrer Vermögen führten zu Veränderungen in den Steuerrodelu.

Die umstehende (S. 180. 181) Tabelle II zeigt das Ergebniss der Besteuerung, die Zahl der Steuerpflichtigen und die Steuererträge der einzelnen Klassen nach Massgabe der einzelnen Steuerrodel.

Die drei untersten Steuerklassen umfassen 62,9% der in der Tabelle gezählten Steuerzahler (Klasse 1: 25,6%, Klasse 2: 23,4%, Klasse 3: 13,9%) 1).

Wenn man die Steuerzahler nach der Grösse ihres Vermögens in 4 Gruppen theilt, je nachdem sie über 2000 Gulden, oder über 150—2000 Gulden, oder über 10—150 Gulden, oder 0—10 Gulden versteuerten, so ergiebt sich nach den Steuerrodeln das in der Tabelle III (S. 183) zusammengestellte Resultat.

<sup>1)</sup> Vgl. Anm. 1 S. 178.

Tabelle II: Steuer

Stener-			ther und	koudate	na geneauen	oremer	winlate	grantuscher	pmide	gartener	metalger	brotbeoken	mider und kürsener	almberidte		
Classen	in	Object Gulden	Betra	-6	Taller Purk	no q	hund	910	win	RTAIL TO	4	FAT	Het	broth	enide kur	qua pun
5		ı				П	T	n	176	<b>TE</b> :	Д	I	1	Ш	IH	Ш
1		0-10	<b>'4</b>	<b>A</b>	_	2	:	19	23	78	15		23	4	26	20
2	über	10 - 50	1.2 (	<b>g</b> .	_	2	3	28	24	81	27			15	39	66
3	>	<b>50—100</b>	274	<b>»</b> [	1	2	7	19	16		27	28		7	26	<b>5</b> 5
4	>	100-150	1	• [	1	_	3	16	8	14	23	11	10	9	9	16
5	>	<b>150—300</b>	1 -	<b>.</b> [	5	14	8	27	15			31	8	15	12	29
6	•	300-500	21/2	•	1	8	. 5	20	15	! —	22	7	6	•	5	
7	>	500-750	, –	>	3	8	6	12				5		3	1	5
8	>	750 — 1000	31/2	<b>,</b>	7	6	4	6	2	<b> </b>	8	3		4	3	
9	>	1000-1500		•	5	8	10	13	: 5	1	4	3		2	1	2
10	>	1500-2000		<b>»</b>	5	8	¦ 3	, 2 5	12	-	2	2	3	3	1	_
11	>	2000-2500	4 -	<b>»</b>	6	5	3	5	· —	<b> </b>	_	_	-	¦ — ∣	—	1
12	>	2500-3000	6	<b>,</b>	6	5	1	. 6	2	<b> </b>	1	2	1	: — i		_
13	>	<b>3000 — 3</b> 500		<b>»</b>	5	3	-	: 3 : 1	1	-	_	1	-	1	!	_
14	>	<b>3500—40</b> 00	•	<b>»</b>	7	1	1	, 1	1	-	<u> </u>	_	-	1-1	<del>-</del>	1
15	•	<b>4000-4</b> 500	1 -	•	6	1	-	! —	_	<b> </b> -	_	_	1	<u> </u>		1
16	>	<b>4500—50</b> 00	1	•	4	_	-	<b> </b> -	1	<b> </b>	-	_	-	-	-	_
17	•	<b>5000—55</b> 00	1 -	•	1	1	-	-	_	_	_	_	-	-	_	_
18	>	5500-6000		•	2	1	-	—	_	_	-	_	-	]-	-	-
19	>	60006500	13	<b>»</b>	2	1	1	l —	-		_	_	-		-	_
20	>	6500-7000		۱ •	3	_	_	—		-	_	_	-	-	-	_
21	>	7000 - 7500		۱ ۰	2	, —	1	2	-	-	_	_	-	-	-	_
22	>	7500 8000		•	3	_	-	1	_	-	1	_	-	<b> </b>	-	_
23	>	8000-8500	I .	•	2	· —	-	1	_		-	_	-		-	_
24	>	8500-9000		•	-	_	-	-	_	-	_	_	<b> </b> -	—	-	_
25	>	9000-9500	19	<b>,</b>	-	-	-	_	_		_	-	-	-	-	_
26	>	9500	20	•	12	1	_		-	-		_	-	-		_
8	umm	e der Perso	nen	1	89	77	56	181	121	213	172.	159,	95	70	123	219
	daru	nter weibli	che	- 1	29	12	7	30	10	22	10	19	15	11	14	22

von 1429 1).

mules.	Dug	P			Alle	erley	7	olke	e ni	tzün	ftig		Sumu	16	
**************************************	linweter u	schiffitte und vissober	schumacher gerber	Mynnren Basel.	St. Alban and Ulrich	St. Leon- hard	8t. Martin	St. Peter	Aus allen kirchspielen	Menigerley volker	Ze zimber- léten struerné	der per- sonen	des Steuer-	Detraga	Olassen
N,	Ш	M	ITH	Ш	X	Ш	Ш	XXIII	XXIV	XX	XXVI	XXVII	XXV	101	
12	33	15		61	70	98	23	80	8	8	13	649	111	g. 6 #	1
	90	22		75	30	31	11	39	4	3	7	593	2961/2	>	2
11	16	23		37	10	9	3	5	1	1	1	354	2651/2	•	3
4	4	10	Ì	18	3	2	1	7	-	-	1	170	170	>	4
19	12	14	l	10	_	3 2	1	2	-	-	1	267	<b>584</b>	>	5
8	8	8		6	2	2	1	2	-	1		146	365	>	6
7	2	1		1	_	_	2	_	_	1		79	237	<b>&gt;</b>	7
1	3	1		1	_	_	_	1	_	_	-	60	210	>	8
1	_	_	i	1	_	_	-	_	1	_	_	60	240	•	9
-	-	-	1	1	_	-	-	_	_	_	_	32	144	•	10
-		1	#	-	_	_	_	_	_	_	-	21	105	•	11
1	_	<b> </b> -	feblt.	_	-	_	_	_	_	_		25	150	•	12
_	-	-		_	_	_	_	_	_	_	_	14	98	>	13
_	_	_	2	1	_	_	_	_	_	_	_	13	104	>	14
_	_	-	ě	1	_	_	_	_	_	_	_	10	90	>	15
_	-	_	Steuerrolle		_	_	_			_	_	5	50	>	16
-	_	_	02	_	_	_	_	_	_	_	_	2	22	•	17
-	_	_		_	_	_	_		_	_	_	8	36	>	18
_	_	_		_	_	_	_		_	_	-	4	52	•	19
111	_	_		_	_	_	_		_	_	_	3	42	>	20
-	_	_		_	_	_	_		_	_	_	5	75	>	21
-	_	_		_	_				_	_		5	80	>	22
-	_	_		_	_	_	_		_	_	_	3	51	>	28
-	_	_		_	_	_	_		_	_	_		_	>	24
_	_	_		_	_	_	_		_	_	_	_	_	>	25
-	-	_		_	_	-	_	_	-	_	-	18	260	>	26
76	93	95	-	213	115	145	42	136	14	9	23	2536	3788	g. 6 #	
	25	20	-	60	85	108	25	77	5	5	23	632	1		

- 1) (Anmerkung zur Tabelle II:)
- 1. Die Hauptsteuerrodel waren der Rodel für die Ritter und Burger, die 15 Rodel für die 15 Zünfte, der Rodel für Klein Base I. und der Rodel, welcher unter der Aufschrift Allerley Volkes nitzunftig« die steuerpflichtigen, nicht zu den hohen Stuben noch zu den Zunftstuben gehörigen Personen, der grossen Stadt nach Kirchspielen aufgeführt enthalten sollte. Dieser Rodel giebt denn auch diese Personen 1. für das St. Alban- und Ulrich-Kirchspiel 2. für das St. Leonhard-Kirchspiel 3. für das St. Martin-Kirchspiel 4. für das St. Peter-Kirchspiel an. Er enthält ausserdem aber noch einen Nachtrag, unter der Ueberschrift: »gemüschelt usser allen kilchspielen«. In diesem Nachtrag werden 33 Personen aufgeführt. Von diesen 33 sind 14 Personen auch in den Stubenresp. Kirchspielsrodeln genannt, aber bei ihrem Namen fehlt dort der Zahlungsvermerk oder sie werden auch ausdrücklich als Restanten bezeichnet. 4 andere Personen stehen auch in den Kirchspielsrodeln (2 im Rodel von St. Peter, 2 im Rodel von St. Alban und Ulrich) und zwar ausdrücklich dort mit dem Zahlungsvermerk. Noch eine andere Person Cuny Ris steht in der Rolle der Gartener unter den Steuerzahlern, welche 4 p entrichteten, und hier mit dem Vermerk »dedit 8 \beta minus 4 \mathcal{S}\_1 z\bar{u} den 4 \beta so er den gartnern vorgeben hat«. In der Col. XXIV, welche die Personen dieses Nachtrags enthält, sind deshalb diese 19 Personen nicht berücksichtigt, sondern nur die 14 Personen, welche in den frühern Rodeln nicht genannt sind, gezählt. Die 19 Personen sind dagegen in den andern Colonnen mit berechnet.
- 2. In der Tabelle sind auch diejenigen mitgerechnet, bei deren Namen kein Zahlungsvermerk steht oder die ausdrücklich als Restanten aufgeführt werden. Es sind im Ganzen in den Hauptsteuerrodeln 55 Personen. Von diesen sind 14, wie vorher erwähnt, in dem Nachtrag des Kirchspielrodels noch einmal aufgeführt aber in der betr. Colonne für diesen Nachtrag nicht berechnet. Cüny Ris ist in Col. X unter denen, welche 's gld. Steuer zahlten, gezählt...
- 3. Ausser den sub. 1 erwähnten Rodeln enthält der Band noch einen Rodel. Auf dessen Umschlag steht »Menigerley volkes dz nit bi zunften ist«. Der Rodel enthält 46 Namen. Bei allen steht ihr Steuerbeirag, aber nur bei 6 der Zahlungsvermerk. Von diesen 46 Namen finden sich aber 37 in dem Kirchspielsrodel der Nichtzünftigen und mit dem Zahlungsvermerk (22 in dem Rodel von St. Peter, 2 in dem Rodel von St. Leonhard. 12 in dem Rodel

183

Tabelle III.

Steuerrolle	Ge- sammt- zahl	über 2000 g.	tiber 150 g. — 2000 g.	tber 10— 150 g.	0—10 g.
1	2	3	4	5	6
Ritter und Burger	89	61	26	2	_
kouflúte	77	19	52	4	2
husgenossen	56	7	36	13	
crêmer	181	19	80	63	19
winlúte	121	5	45	48	23
grautúcher reblúte	213	_	8	127	78
smide	172	2	78	77	15
gartener	159	3	51	82	23
metziger	95	2	32	38	23
brotbecken	70	1	34	31	4
snider kúrsener	123	-	23	74	26
zimberlúte murer	219	3	59	137	20
scherer moler sattler	76	1	36	27	12
linweter weber	93	-	20	40	33
schifflüte visscher	95	1	24	55	15
schumacher gerber	-	_	_	_	
mynnren Basel	213	2	20	130	61
allerley volkes nitzúnftig	484	_	20	169	295
Summe	2536	126	644	1117	649
in % der Gesammtzahl	100	5	25,4	44.	25,6

von St. Alban und Ulrich, 1 in dem Nachtrag). In der Col. XXV, welche die Personen jenes Steuerrodels enthält, sind daher nur die 9 Personen, deren Namen ich in andern Rodeln nicht gefunden habe, aufgeführt. Die andern 37 sind in den Colonnen XXIII, XXI, XX und XXIV zur Berechnung gekommen.

4. In dem Rodel der zimmerlute und murer werden hinter den zur Zunft gehörigen Personen noch 33 weibliche Personen mit ihren Steuerbeträgen aufgeführt. Ihre Namen sind augenscheinlich erst später geschrieben. Von den zünftigen Steuerzahlern werden sie durch die Ueberschrift geschieden: »It. dis sint nút zúnfftig«. Sie steuerten aber mit der Zunft. Sie sind in der Tabelle besonders in der Col. XXVI aufgeführt.

Die erste Gruppe umfasst die »Reichen« jener Zeit. Die Tabellen II und III erweisen, was schon S. 138 erwähnt wurde, dass die Reichen wesentlich Ritter oder Burger oder Mitglieder der »Herrenzünfte« waren ¹). Von den eigentlichen Handwerkerzünften, den »Meisterzünften« gab es (immer abgesehen von den unbekannten Verhältnissen der Schumacher- und Gerberzunft, deren Rolle fehlt) nur 13 Personen, die zu dieser Gruppe gehörten und sonst verzeichnen die Steuerlisten nur noch 2 Personen dieser Gruppe in Kleinbasel ²).

In den Meisterzünften (Col. VIII—XVII der Tab. II) versteuerten (ausser der Schumacherzunft) von einer Gesammtzahl von 1315 Personen über 2000 Guld. 13 (cc. 1 %)0), über 150—2000 Guld. 365 (27,7%)0) (und zwar über 150—300 Guld. 181 (13,8%)0), über 300—500 Guld. 83 (6,3%)0), über 500—1000 Guld. 73 (5,5%)0, über 1000—2000 Guld. 28 (2,1%)0), über 10—150 Guld. 688 (52,3%)0) Personen; den Vermögens- resp. Personalsteuerbetrag der ersten Klasse zahlten 249 (19%)0) Personen.

Der Beruf der Steuerzahler ist in den Steuerrollen nur ausnahmsweise verzeichnet. Da in einzelnen Zünften auch Personen verschiedener Berufszweige vereinigt waren, so ermöglichen die Rollen nicht weiter die Feststellung der Vermögensverhältnisse in den einzelnen Berufsklassen. Dagegen zeigt die Tab. II die Zahl der damals zu den einzelnen Zünften gehörenden selbständigen Personen.

Nicht unerheblich ist die Zahl der weiblichen Steuerzahler. Die Tab. II giebt sie nach den einzelnen Rollen an. Die Zahlen entsprechen vielleicht nicht ganz genau den wirklichen; es war mir bei manchen Namen nicht

<sup>1)</sup> S. Anm. 1 S. 23.

<sup>2)</sup> Es waren der Schultheiss von Kleinbasel, Dietrich von Sennheim, und der seinem Beruf nach unbekannte »Gottfried Keller in dem huse Blawenstein«. S. die Beil. I Nr. 1.

möglich, festzustellen, ob derselbe ein weiblicher oder männlicher sei. Die Differenz kann eventuell aber nur eine geringe sein, denn zweifelhaft waren mir nur etwa 10—12 Namen. Nach der Tabelle waren unter den 2536 Steuerzahlern 632 weibliche (24,9%). Davon gehörten zu den zünftigen Steuerzahlern (Col. IV—XVII der Tab.) 220 (d. h. 12—13% der 1750 zünftigen Steuerzahler), zu den Rittern und Burgern 29 (unter 89 d. i. 32.5%), zu der übrigen nicht zünftigen Bevölkerung von Grossbasel 323 (unter 484 d. i. 66%) und nach Kleinbasel 60 (unter 213 d. i. 28%). In den einzelnen Zünften ist das Zahlenverhältniss ein sehr verschiedenes.

Der Zweck, um dessentwillen die Steuer angeordnet wurde, ist schon S. 165 angegeben worden. Die Steuer sollte nur die Mittel schaffen, um die im Laufe des Jahres falligen Renten bezahlen und andere ordentliche Ausgaben bestreiten zu können. Man berechnete, dass die ordentlichen und sonst zu erwartenden Einnahmen hinter dem sichern Ausgabenbetrage wohl um 4000 g zurückbleiben würden und trug bei dieser Finanzlage Bedenken, ein derartiges Deficit durch weitere Erhöhung der durch die Kriegsausgaben der letzten Jahre so bedeutend gestiegenen Stadtschuld zu decken. In der ersten Angaria hatte man bereits, obschon keine ausserordentlichen Ausgaben vorkamen, über 1100 g leihen müssen, um die ordentlichen Ausgaben machen zu können. Man beschloss daher, sich durch diese Steuer eine Mehreinnahme von 4-5000 % zu sichern. Der Ertrag derselben war 4629 % 91/2 & und mit Zurechnung der Steuerstrafe des Grempers Löschdorff 5212 % 16 \$2 \$\delta\_1\$. Da die Stadt ausserdem, und wie es scheint wider Erwarten, von der Stadt Strassburg die ihr im vorigen Finanzjahr geliehenen 7000 g. welche Basel selber hatte leihen müssen, zurückgezahlt erhielt, so brachte die Steuer sie in die Lage 1), nicht nur ein Deficit in diesem Jahre zu vermeiden, sondern,

II. Angaria. Einnahme: I. Bestand 1052  $\mathcal E$  7  $\beta$ . II. gem. St. nútz. 8447  $\mathcal E$  18  $\beta$  6  $\mathcal A$  (darunter von der stúr 4603  $\mathcal E$  7  $\beta$  6  $\mathcal A$ ) II. umb zins ufg. 1890  $\mathcal E$ . III. uss. sl. 239  $\mathcal E$  5  $\beta$ . summa 11629  $\mathcal E$  10  $\beta$  6  $\mathcal A$ . — Ausgabe: I. gem. St. kost 4431  $\mathcal E$  15  $\beta$  6  $\mathcal A$ . II. zins abz. 2279  $\mathcal E$  18  $\beta$  4  $\mathcal A$  (also mehr abgelöst 389  $\mathcal E$  13  $\beta$  4  $\mathcal A$ ) III. uss. sl. 13  $\mathcal E$  9  $\mathcal E$  6  $\mathcal A$ . summa 6724  $\mathcal E$  18  $\mathcal E$  4  $\mathcal A$ . — Sollbestand 4904  $\mathcal E$  12  $\mathcal E$  2  $\mathcal A$ . Is the stand 4899  $\mathcal E$  9  $\mathcal E$  2  $\mathcal A$ . Die F.R. erklärt die Differenz: »und also gebrest 5  $\mathcal E$  3  $\mathcal E$  sint an bosem gelt abegangen«.

III. Angaria. Einnahme. I. Bestand 4899 g 17  $\beta$  2  $\mathcal{S}_1$ . II. gem. St. núts. 3657 g 7  $\beta$  3  $\mathcal{S}_1$  (darunter v. d. stúr 20 g 8  $\beta$  und v. P. Loschdorff v. s. besserunge wegen 583 g 6  $\beta$  8  $\mathcal{S}_1$ . III. umb zins ufg. 2777 g 16  $\beta$  8  $\mathcal{S}_1$ . IV. uss. sl. 474 g 8  $\beta$  8  $\mathcal{S}_2$ . summa 11809 g 9  $\beta$  9  $\mathcal{S}_1$ . — Ausgabe: l. gem. St. kost. 4307 g 6  $\beta$  1  $\mathcal{S}_1$ . II. zins abz. 4795 g (also mehr abgelöst 2017 g 3  $\beta$  4  $\mathcal{S}_1$ ) III. uss. sl. 96 g 5  $\beta$ . summa 9198 g 11  $\beta$  1  $\mathcal{S}_1$ . — Soll bestand: 2610 g 18  $\beta$  8  $\mathcal{S}_1$ . Is the stand 2610 g 18  $\beta$  2  $\mathcal{S}_2$ .

Bis dahin betrug die E. der stür (incl. der Steuerstrafe) 5207  $\mathcal{Z}$  2  $\beta$  2  $\beta$ ; von der Zinsschuld waren (die aufgenommenen und abgelösten Gelder gegeneinander gerechnet) abgelöst 239  $\mathcal{Z}$  3  $\beta$  4  $\mathcal{Z}$ . Da nun am Schluss der III. Ang. noch ein Bestand von 2610  $\mathcal{Z}$  18  $\beta$  2  $\mathcal{Z}$  vorhanden war, so waren bis dahin von der Steuereinnahme 2357  $\mathcal{Z}$  8  $\mathcal{Z}$  zur Bestreitung von ordentlichen Ausgaben, 239  $\mathcal{Z}$  3  $\beta$  4  $\mathcal{Z}$  zur Ablösung von Zinsrenten verwendet worden.

Die F.Rechnung der IV. Angaria ist nicht genau geführt. Nach den Angaben derselben und der J.Rechnung war der Status folgender: Einnahme: I. Bestand 2610 g 18 \$2 \$\mathcal{L}\_1\$. II. gem. St. nútz. 11673 g 19 \$5 \$\mathcal{L}\_1\$ (darunter 7000 g von Strassburg und

<sup>1)</sup> Vgl. die J.R. S. 158 ff. und folgende Zusammenstellung aus F.Rechnungen. Der Istbestand entspricht nie genau dem Sollbestand.

I. Angaria. Einnahme: I. Bestand 0. II. gemeiner Stette nútzen 4440 g 1  $\beta$  4  $\beta$ 1. III. umb sins ufgenommen 3042 g 13  $\beta$  4  $\beta$ 1. IV. ussere slosse 148 g 18  $\beta$  7  $\beta$ 1. Summa 7631 g 13  $\beta$  3  $\beta$ 3. Ausgabe: I. gemeiner Stette kosten 5756 g 3  $\beta$  8  $\beta$ 3. II. zins abzeldsende 875 g (also mehr aufgenommen 2167 g 13  $\beta$  4  $\beta$ 5). III. ussere slosse 0. summa 6631 g 3  $\beta$  8  $\beta$ 3. — Sollbestand 1000 g 9  $\beta$  7  $\beta$ 6. Istbestand nach der F.R. 1052 g 7  $\beta$ 6.

wie schon erwähnt, auch noch das Hauptgut der Stadtschuld um 8300 % 5 β zu verringern und am Ende des Jahres den kleinen Kassenrest von 48 % 2 β zu haben.

Die Steuer wurde, obschon man anfangs anscheinend die Abeicht hatte<sup>1</sup>), sie nicht bloss einmal zu erheben, und trotzdem die Finanzlage der Stadt<sup>2</sup>) die Forterhebung

5 g 14  $\beta$  v. d. stór). III. umb zins ufg. 2870 g. IV. uss. sl. 410 g 5  $\beta$  5  $\mathcal{A}_1$ . summa 17565 g 3  $\beta$ . — Ausgabe: I. gem. St. kost. 6475 g 15  $\beta$  11  $\mathcal{A}_1$ . II. zins abez. 10931 g 1  $\beta$  8  $\mathcal{A}_1$  (also mehr abgelöst 8061 g 1  $\beta$  8  $\mathcal{A}_1$ ). III. uss. sl. 58 g 5  $\beta$  4  $\mathcal{A}_1$ . summa 17465 g 2  $\beta$  11  $\mathcal{A}_1$ . — Sollbestand 100 g 1  $\mathcal{A}_1$ . Istbestand nach der J.R. 48 g 2  $\beta$ .

Hiernach wurden im Ganzen von dem Steuerertrag 1252 g

3 s zur Verringerung der Zinsschuld verwendet.

- Vgl. den Schluss des Steuergesetzes: >Und hand ein güt getriwen zü gott dem Almechtigen daz der sinen schutz harin schicken sölle daz wir es nit lang geben werdent noch söllent ob gott will«.
- Vgl. die nachstehende Zusammenstellung aus den Jahres-Rechnungen.

J.R. 1430/1. Einnahme. I. Bestand v. vor. Jahr 48 gf 2  $\beta$ . II. gem. St. nútzen 17017 gf 8  $\beta$  9  $\mathcal{S}_1$ . III. umb zins ufgen. 5591 gf 10  $\beta$  8  $\mathcal{S}_1$ . IV. ussere slosse 1013 gf 15  $\beta$  10  $\mathcal{S}_1$ . Summa 23670 gf 17  $\beta$  3  $\mathcal{S}_1$ . — Ausgabe. I. »zű gem. St. gebruch und sachen« 20295 gf 14  $\beta$  4  $\mathcal{S}_1$  (darunter an Zinsen 13193 gf 12  $\beta$  und im übrigen keine erheblichen ausserordentlichen Ausgaben). II. zins abzalósende 1866 gf 13  $\beta$  4  $\mathcal{S}_1$  (also mehr aufgenommen 3724 gf 17  $\beta$  4  $\mathcal{S}_1$ ). III. uss. sl. 141 gf 9  $\beta$  10  $\mathcal{S}_1$ . Summa 22303 gf 17  $\beta$ . — I st best and 1369 gf.

J.R. 1431/2. Einnahme. I. Bestand 1369 g. II. gem. St. nútz. 15871 g 11  $\beta$  6  $\beta$ . III. umb zins ufg. 5175 g 19  $\beta$ . IV. uss. al. 1094 g 16  $\beta$  9  $\beta$ . Summa 23511 g 7  $\beta$  3  $\beta$ . — Ausgabe. I. zû gem. St. gebr. u. sach. 22868 g 6  $\beta$  3  $\beta$  (darunter an zinsen 13185 g 5  $\beta$  7  $\beta$  und an ausserordentl. Ausgaben u. a.: Pos. 40. It geben um die Friheit so unser Herre der kúnig uns von Núwem nehst geben hat Hern Caspar Sligken sinem prothonotarien geschaenket und in die Canczelie geben 1163 guldin fec. 1385 g 18  $\beta$  4  $\beta$ . Des ward unserm Herren dem kúnig 1000 guldin Herrn Caspern 50 guld. geschenckt 113 guld. (II. Ang.) und Pos. 41—

auch wohl gerechtfertigt haben würde, nur einmal erhoben.

Die nächste Vermögenssteuer wurde erst wieder im Jahre 1446 beschlossen.

45 >úber die hussen« 910 guldin, (I. Ang.) nämlich Pos. 41. »It. Conrat von Hallwiler dem Houptmann an den Hussen als für drie Spieß vorsoldes 50 guld. fec. 59 g 3 \( \beta \) \( \cdot \). Pos. 42: >It. den Andern vier Spiessen Hern Heinrichen von Ramstein Ritter Adel bergen von Berenfeils Ludeman von Ratperg und Hans Conrat Súrlin 80 guld. vorsoldes. das was ir yegklichem 20 guld. fec. 94 g 13 \$ 4 \$ <. Pos. 43: »Item denselben funf Spiessen den ersten monat 30 tag soldes 525 guld. fec. 621 % 5 β«. Pos. 44: »It. aber denselben den andern halben monat soldes 245 guld. fec. 289 g 18 \$ 4 \$ .. Pos. 45; »It. geben dem einen irem knecht, dem das phaerit abgangen was 10 guld. ze ergeczung sines verlustes fec. 11 % 16 \$8 \$\epsilon\_{\epsilon} <. — Pos. 43: »It. verlühen Junckher Smahsinan von Ratpoltstein 500 guld. sol. er uns in einem jare wider geben mit dem zinse. fec. 600 gc. - Pos. 49: »It. Baptista Zigala unsers Herren des kunigs Bottschaft 250 guld. verlihen fec. 300 % söllent bezalt werden im appril«.) II. zins abez. 120 g (also mehr aufgenommen 5055 g 19 β. III. uss. sl. 129 g 1 β. summa nach der J.R. 23117 g 7 β 3 A, (statt 23117 g 8 ß 8 3 A). — Istbestand 394 g.

In beiden Jahren wurde also nur durch Erhöhung der Stadtschuld ein Deficit verhindert, und zwar im ersten ein Deficit von 2355 g 17  $\beta$  4  $\mathcal{S}_{l}$ , im zweiten von 4661 g 19  $\beta$ .

# Ш.

# Die Vermögenssteuer und die Personalsteuer von 1446.

Zwei ausserordentliche Steuern dieser Art wurden im Jahre 1446 als Wochensteuern 13 Wochen hindurch (vom 20. März ab) erhoben.

## 1. Anlass der Steuern.

Auch diese Steuern wurden durch einen Krieg veranlasst, zu welchem die Stadt gezwungen wurde. Ihr Ertrag diente, im Unterschiede von der Steuer von 1429, wesentlich dazu, direct einen Theil laufender Kriegskosten zu bestreiten.

Das vierte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, zugleich das erste des Basler Concils, war für die Stadt, von einigen unbedeutenden Fehden abgesehen, eine Zeit des Friedens gewesen. Die Lage der städtischen Finanzen hatte sich nach den ersten Jahren 1) erheblich gebessert. Die ordent-

Ueber den Stadthaushalt der beiden ersten Jahre vgl. Anm. 2 8. 188.

<sup>1)</sup> In den Jahren 1430/1-1433/4 erfolgte noch thatsächlich eine Erhöhung der Stadtschuld (S. Anm. 1 S. 193). In den drei ersten Jahren wurde dadurch ein Deficit verhindert, in dem vierten wäre aber auch, wenn die Erhöhung der Stadtschuld nicht stattgefunden hätte, kein Deficit eingetreten.

lichen Einnahmen waren gegen früher sehr gestiegen, die grosse Zahl der Fremden, welche des Concils wegen

J.B. v. 1432/3. Einnahme. I. Bestand 394 g. II. germ. St. nútz. 20753 g 15  $\beta$  9  $\mathcal{A}_1$ . II. umb zins ufg. 7009 g 4  $\beta$ . III. uss slosse 1142 g 15  $\beta$  6  $\mathcal{A}_1$ . Summa 29299 g 15  $\beta$  3  $\mathcal{A}_1$ .— Ausgabe. I. gem. st. gebruch 22369 g 14  $\beta$  8  $\mathcal{A}_1$ . III. zins abez. 6194 g 8  $\beta$  (also mehr aufgenommen 814 g 16  $\beta$ ). III. uss. sl. 197 g 9  $\beta$  7  $\mathcal{A}_1$ . Summa 28761 g 12  $\beta$  3  $\mathcal{A}_2$ . Sollbestand 538 g 3  $\beta$ . Istbestand 557 g 19  $\beta$ . Die R. erklärt die Differens: >Und ist also für funden 19 g 16  $\beta$  als man ie am samstage das übrige ungerade gelt nit schribet an kornungelt und winungelt.«

Ohne Erhöhung der Stadtschuld hätte sich ein Deficit von 256 g 7 ß ergeben. Dass übrigens die Einnahmen sub I. II. III., statt einen beträchtlichen Ueberschuss zu geben, nicht für die Ausgaben sub I. und III. reichten, kam u. a. namentlich durch folgende ausserordentliche Ausgabe: »It. geben Houptmarschalken von Bappenhein 1730 guldin, damitte wir abegerichtet hand den dienst von der zehen Spieß wegen, den wir unserm Herren dem kunig Sigemunde über berg zetunde phlichtig warent. fec. 2076 g < (vgl. auch Ochs a. a. O. Bd. III. S. 251).

J.R. v. 1433/4. Einnahme. I. Bestand 557 gf 19 \( \beta \). II. gemst. nútz. 25934 gf 1 \( \beta \) 7 \( \beta \). (Die hohe Summe wurde wesentlich durch die hohen Erträge der Aufwandsbesteuerung herbeigeführt. Es ergaben z. B. winungelt 9953'/z gf, mülinungelt 6518 gf, stettzol im koufh. 900 gf 10 \( \beta \), pfundtzol 1389 gf 12 \( \beta \), saltzhus hie zer statt 1615 gf 10 \( \beta \) 8 \( \beta \), etc.) III. umb zinz ufg. 3172 gf 1 \( \beta \) 6 \( \beta \). IV. uss. sl. 1038 gf 10 \( \beta \) 11 \( \beta \). Summa 30702 gf 13 \( \beta \).

— Ausgabe. I. gem. st. gebruch 27227 gf 3 \( \beta \) 11 \( \beta \). II. zinz abez. 2645 gf (also mehr aufgenommen 527 gf 1 \( \beta \) 6 \( \beta \)). III. uss. sl. 262 gf 9 \( \beta \). Summa 30134 gf 12 \( \beta \) 11 \( \beta \). Sollbestand 568 gf 1 \( \beta \). Istbestand 591 gf 18 \( \beta \). Die R. erklärt hier ebenfalls die Differenz: >Und also ist für funden, als sich denn daz ye am samstag machet unimb ungerade gelt in dem emphohen des winungeltz und kornungeltz 23 gf 17 \( \beta \) 11 \( \beta \).

Die Erhöhung der fundirten Stadtschuld (um 527 g 1  $\beta$  6  $\mathcal{S}_l$ ) wäre zur Vermeidung eines Deficits nicht nöthig gewesen, da nach der R. noch ein Kassenrest von 591 g 18  $\beta$  vorhanden war.

Die erhebliche Steigerung der Ausgaben sub I. wurde na-

in der Stadt verweilten, hatte namentlich den Ertrag der Aufwandssteuern, die überdies zum Theil erhöht und

mentlich durch eine Reihe von ausserordentlichen Ausgaben herbeigeführt, die der mehrmonatliche Aufenthalt Kaiser Sigmunds (vergl. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 257) in Basel verursachte und die in der J.R. unter der Ueberschrift »Imperatori« verzeichnet stehen. Die F.Rechnungen geben sie noch ausführlicher an. Es waren nach denselben folgende. II. Ang.: It. verceartent die Botten, die gegen unserm Herren dem Keiser rittent, als er von Rom kam, gen Louffenberg 3 2 171/2 3. — It. mærm Herren dem Keiser 1000 guldin in einem kopff geschenckt. Als er von Rom kam. und keiser worden was. fec. 1150 g. It geben Peter Hanns Wentikom 55 guld. ummb den kopff (nach der J.R. den úbergúlten kopff) darinn die obgen. 1000 guld. geschenkt wurdent. fee. 64 gf 121/2 fl. - It. geben Her Henman Offenburg 22 gald. ummb ein flunfederin Bette, da der Keiser üfligen solte. 🚾 25 🕊 6 β. — It. geben Peter Hanns Wentikom und Hennsli Plarrer 114 guld. und 4 % 6 ß ummb Bette und federn lilachen (n. d. J.R. linlachen) und ummb spanbette in des Keisers hofe. iec. 135 g 8 β. — It. ummb 4 sunder lilachen dem Keiser 9 g 3 6. Johanns Súrlin Zunftmeister. — It. ummb funf gewerckete ticher der darnach zwey wider verkoufft wurdent als davor ståt. 90 gald. fec. 1031/2 g. — It. ußgeben in des Keisers küchin ummb Spise und manigerley als er sant Johanns zem ersten in zoch ummb kost holtz und geschirre 19 % 15 \$ 10 \$1. — It. geben ummb drú halbe fûder wins des ersten in kellre 30 g 71/2 s. -It. ummb habern 24 g 19 β. — It. ummb Stro in den Stal 3 g 10 / β. — It. ummb How 8 g 13 β. — It. ummb Schüch und Sockeln dem Keiser 13 f. - It. ummb Tischlachen und davon machen 13 K 3 β. — It. so kostet der Erste Monat sinen Herren Ritter und knechten Herberge und stallunge 434 guld. minus 4 S, fec. 498 A 16 \$ 3 S. - It. so kostet der ander manot denselben Herren Rittern und knechten Stalmiet 583 guld. sec. 670 🕱 9 β. — It. des Keisers Hofemeister geschenckt 50 guld. fec. 571/2 g. — It. des Keisers Camerling geschenckt 10 guld. fec. 111/2 of 5 \beta. — It. des Keisers Trummpetern geschenckt 12 guld. fec. 14 g 2 β. — It. so kostent die Slechten glasefenstere in der núwen grössen Stuben sant Johanns 6½ 🕱. — It. Herr Caspar Sligken des Keisers Cantzler geschenckt des ersten einen Stöff durch neue 1) vermehrt waren, erheblich gesteigert. Man konnte in dem Zeitraum von 1430/1—1442/3 trotz bedeutender ausserordentlicher Ausgaben 2), die zum Theil

- 1) Die wichtigste unter ihnen war das »winungelt in der Wirten hüsern«. Der Ertrag desselben war im J. 1433/4: 467 gf 14  $\beta$  10  $\mathcal{S}_1$ , im J. 1434/5: 1374 gf 2  $\beta$  3  $\mathcal{S}_1$ , im J. 1435/6: 1117 gf 1  $\beta$  2  $\mathcal{S}_1$ , im J. 1436/7: 1829 gf 6  $\mathcal{S}_1$ , im J. 1437/8: 3072 gf 12  $\beta$  3  $\mathcal{S}_1$ , im J. 1438/9: 3633 gf 11  $\mathcal{S}_1$ , im J. 1439/40: 2442 gf 9  $\beta$  1  $\mathcal{S}_1$ , im J. 1440/41: 2105 gf 7  $\beta$  7  $\mathcal{S}_1$ , im J. 1441/2; 1532 gf 16  $\beta$  3  $\mathcal{S}_2$ , im J. 1442/8: 1410 gf 2  $\beta$  6  $\mathcal{S}_1$ .
- 2) Vgl. in dieser Beziehung die J.R. 1430/1—1433/4. Anm. 2. S. 187 und Anm. 1 S. 190. Andere derartige Ausgaben waren z. B. die 1600 Gulden, durch deren Bezahlung an Peter Offemburg die Stadt den Pfandbesitz des diesem bisher verpfändeten bischöflichen Dorfes Fúlisdorf, nachdem Bischof Friedrich ze Rhin (s. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 269, der aber irriger Weise Hemman Offemburg nennt,) seine Einwilligung gegeben, erwarb. Das Dorf kam 1439 in den Besitz der Stadt. Das Geld wurde erst 1441 wirklich gezahlt. 1439 credidirte es P. Offemburg der Stadt, indem ihm eine Rente von 80 Gulden für 1600 Gulden verkauft wurde. (J.R. 1438/39 Einnahmerechnung. »Item empfangen von Peterman Offemburg 1600 guldin darumb im zü kouffen geben sint 80 guldin geltz. fec. 1840 gc. Ausgaberechnung. »So ist geben Peter von Offemburg umb Fúlisdorff mit ainer zugehorde

<sup>(</sup>n. d. J.R. guldin stouff) kostet 37 guld. minus 6  $\beta$ . fec. 43  $\mathfrak{A}$  3½  $\beta$ . — It. demselben 2 halbe füder wins gesch. kostent 17½  $\mathfrak{A}$ . — It. kostent die Núwen Friheiten von Canczler ze lösen und mit demme als den gesellen geschenkt wart ist ze sammen 534½ guld. fec. 614  $\mathfrak{A}$  18½  $\beta$ . — III. Ang. It. geben den lúten by den die Ungern ze Herberge sint 31 guld. und 10  $\beta$  fec. 36  $\mathfrak{A}$  3  $\beta$ . — It. geben an der Cristnaht ummb Tortschen (gewundene Wachs-Fackeln) pro servicio domini Imperatoris 2  $\mathfrak{A}$  7  $\beta$  9  $\mathfrak{A}$ . — It. ußgeben Houptmarschalk 33 gld. geschenckt fec. 38  $\mathfrak{A}$  minus 1  $\beta$ . — IV. Ang. It. so sint dem Keiser verlihen (n. d. J.R. als er enweg zoch) 1000 guld. nach eins briefs sage etc. fec. 1200  $\mathfrak{A}$  (n. d. J.R. fec. 1150  $\mathfrak{A}$ ). — It. 100 guld. ummb den Friheitbriefe als uns niemand bekúmbern sol von sach wegen die sich in dem Concilio erlouffend fec. 115  $\mathfrak{A}$ . — It. ummb den urteilbriefe propter phalburger 10 guld. 5  $\beta$  fec. 11  $\mathfrak{A}$  15  $\beta$  (n. d. J.R. fec. 12  $\mathfrak{A}$ .)

eine Deckung durch Anleihen gerechtfertigt haben würden, aus dem »gemeiner Stette nutzen« und den Einnahmen der »ussern slosse« einen beträchtlichen Theil der Stadtschuld abzahlen. Die Summe lässt sich nicht genau berechnen, betrug aber sicherlich gegen 22000 % 1).

1600 guld. « J.R. 1440/1. Ausgaberechnung. Unter Ußgeben zinse abseldende: »Item geben Peterman Offemburg 1600 guld. damitte von im abekoufft sint 80 guld. geltz. rürtent dar von Fúlisdorff wegen, als das von ime kouft wart und der zite nit bares geltz verhanden was und man die vorgeschriben gülte sidhar davon geben hat. fec. 1840 g... — Ferner der Verlust, den die Stadt 1438/9 hatte, als sie einer grossen Theuerung wegen Korn einkaufte und an die Bevölkerung verkaufte (S. d. folg. Anm., auch Ochs a. a. O. S. 277) und die Ausgaben, welche 1439 die Furcht vor dem Angriff auf die Stadt durch die »Schinder« (S. Ochs a. a. O. S. 273) verursachte.

1) In der nachstehenden Tabelle

J.Rech- umb zins ufge-		ußgeben zinse abezelösende	Mehr aufgenommen	Mehr abgelöst		
1	2	8	4	5		
	88 B 24	86 \$ A	186 B St	18 B &		
1430/1	5591 10 8	1866 13 4	3724 17 4			
1431/2	5175 19 —	120 — —	5055 19			
1432,3	7009 4	6194 8 —	814 16			
1433,4	3172 1 6	2645 — —	527 1 6			
434/5	16178 4 -	21638 8 —		5460 4		
1435/6	276 — —	14013 18 —		13737 18 —		
1436/7	644	7008 2 -		6364 2 -		
1437/8	3615 12 -	8025 17		4410 5 -		
1438/9	2415 — —	1909 — —	506 — —			
1439,40	3622 10 -	8085 5	<b> </b>	4464 15		
1440 1	1035 — —	3665 1		2630 1 —		
1441/2	1265 — —	28 15	1236 5 —			
1442/3	2484 — —	3979 — —		1495		
• -	1		11864 18 10	38562 5 —		

Mehr abgelöst 26697 & 6 \$ 2 \$

## Die von der Stadt gezahlten Renten (>Zinse«) sanken

sind aus den Kapiteln der J.Rechnungen »umb zins ufgenommen« und »ußgeben umb zinse abezelösende« nach den dort angegebenen Zahlen zusammengestellt die Geldsummen, welche die Stadt 1430/1—1442/3 jährlich durch Verkaaf von Zins- und Leibrenten eingenommen und welche sie zur Ablösung von Zinsrenten ausgegeben hat. Nach derselben wurden in 6 Jahren 11864 K 18 \( \beta \) 10 \( \S\_1 \) mehr aufgenommen als abgelöst, in 7 Jahren 38562 K 5 \( \beta \) mehr abgelöst als aufgenommen, wären also in den 13 Jahren 26697 K 6 \( \beta \) 2 \( \S\_1 \) mehr abgelöst als aufgenommen worden.

Unter den in Col. 2 aufgeführten Summen waren 5918 Gulden (= 6805 % 14  $\beta$ , 1 Gulden = 23  $\beta$ ) durch Verkauf von Leibgedingen aufgenommen. Bei den Ablösungen kommt nur ein Mal die Ablösung eines Leibgedinges (von 20 Gulden mit 150 G. = 172½ % J.R. 1434/5) vor.

Unter den Einnahmen in Col. 2 sind aber nicht miteingerechnet 18400 Gulden, welche die Stadt nach der Rechnung von 1438 9 (250 G. als zinsloses Darlehn, 18150 G. zus. von 23 Personen durch Zinsrentenverkäufe) lieh, nur um Korn zu kaufen.

Dieses Anlehen wurde nicht unter den Einnahmen des Jahres in der J.Rechnung gebucht, sondern nur nach dem Schluss der J.Rechnung in dem J.R.Buch (mit Angabe der einzelnen Gläubiger resp. Rentenkäufer und der von ihnen gezahlten Geldsummen) vermerkt. Der Anlass dieses grossen Anlehens war eine ganz abnorme Getreidetheuerung in Basel (vgl. Ochs a. a. O. Bd. III S. 277), durch welche der Rath sich gezwungen sah, auswärts Getreide aufkaufen zu lassen und zu diesem Zweck jene Summe zu leihen. Er hatte schon nach der J.Rechnung v. 1437/8 4181 & 18 \$\beta\$ zum Ankauf von Korn verwendet, und in der II. Ang. 1438/9, ehe jenes Anlehen gemacht wurde, weitere 700 Gulden (805 A) zu diesem Zweck verausgabt. Die mir zur Verfügung stehenden Jahres- und Fronfastenrechnungen enthalten nicht die Abrechnung über dies Korngeschäft. Sie geben nur die Einnahmen der Stadt an von verkauftem Korn (»uß dem korntrüge«), aber nicht genau die Ausgaben der Stadt für den Ankauf etc. Es ist namentlich nicht klar ersichtlich, ob die gesammten zum Ankauf von Korn 1439 geliehenen 18400 Gulden auch wirklich zu diesem Zweck verwendet wurden. Unzweifelhaft aber ist nach ihnen, dass die Stadt bei diesem Korngeschäft, und wahrscheinlich absichtlich, indem sie das Getreide unter den eigenen Kosten verkaufte, einen ervon 14255 g 1 β (im J. 1429/30) auf 7302 g 16 β 1 S (im J. 1442/3)<sup>1</sup>).

heblichen Verlust erlitt. Die Höhe desselben lässt sich nicht aus diesen Rechnungen ermitteln, muss aber, wenn, wie es wahrscheinlich ist, die gesammten 18400 Gulden zum Kornankauf verwendet wurden, 7000-8000 % betragen haben.

Von den 18400 Gulden wurden nach der J.R. noch in demselben Finanzjahre (1438/9) 9800 Gulden zurückgezahlt, der Rest von 8600 Gulden (= 9890  $\mathcal{U}$ , 1 Gulden = 23  $\beta$ ) erhöhte die fundirte Schuld und wurde dann wie andere Rentenschulden verzinst und abgelöst (so im J. 1439/40 anscheinend 4150 Gulden). Ablösungen dieser Rentenschuld von 8600 Gulden sind, soweit sie bis 1442/3 erfolgten, in den Rechnungen unter den in Col. 3 der Tab. angeführten Summen enthalten, dagegen ist darunter, entsprechend den J.Rechnungen, die Abzahlung der 9800 Gulden (1438/9) mit Ausnahme von 900 G., welche i. d. J.R. 1438/9 unter den 1909 G. abgelöster Zinsen mit berechnet sind, nicht berücksichtigt.

Demgemäss müssen jene 8600 Gulden und diese 900 Gulden (sns. 10925 %) als mehr aufgenommen zu den 11864 % 18 \$ 10 \$ hinsugerechnet werden und reducirt sich daher das Plus der Ablösung auf 15772 % 6 \$ 2 \$ 1.

Wenn nun aber berücksichtigt wird, dass unter den durch Rentenverkäufe eingenommenen Geldern 5918 Gulden durch Leibrentenverkäufe eingegangen waren und nur 150 Gulden wieder zur Ablösung von Leibrenten verwendet wurden, so ergiebt sich, da die Summe von 5768 (5918—150) Gulden (= 6638 🕱 4 🗗) der Summe von 15772 g 6 \( \beta \) 2 \( \mathcal{S}\_{\ell} \) hinzugerechnet werden muss, jedenfalls eine Verringerung der Zinsrentenschuld von cc. 22000 & (15772 **g** 6  $\beta$  2  $\beta_1$  + 6633 **g** 4  $\beta$  = 22405 **g** 10  $\beta$  2  $\beta_1$ ). Die Summe lässt sich aus den den J.Rechnungen entnommenen Zahlen der Col. 2 und 3 der Tab. nicht genau bestimmen, da einige Male auch zu der Gesammtsumme der auf Zinsablösungen verwendeten Gelder rückständige Zinsen hinzugerechnet sind.

Re waren namentlich die Jahre 1434/5-1437/8, welche die erhebliche Verringerung der Stadtschuld herbeiführten.

1) Sie betrugen 1430/1: 13194 gf 12  $\beta$ , 1431/2: 13185 gf 5  $\beta$ 7 🎝, 1432/3: 12454 🕱 1 🎝, 1483/4: 12200 🕱 13 🗗 4 🞝, 1434 5: 10750 \$\mathbb{G}\$ 12 \$\rho\$, 1485/6: 10359 \$\mathbb{G}\$ 12 \$\rho\$ 9 \$\mathscr{A}\$, 1436/7: 9946 \$\mathbb{G}\$ 13 \$\rho\$, 1437/8: 9389 \$ 1 \$ 7 \$, 1438/9: 10249 \$ 14 \$ 10 \$, 1439/40: 8934 \$1 19 β, 1440/1: 8380 \$6 8 1/2 β, 1441/2: 8069 \$1 17 β 9 \$\mathcal{S}\_1\$.

Aber das folgende Jahrzehnt war um so kriegerischer. In ihm entbrannte namentlich der letzte der vielen Kriege. welche im 14. und 15. Jahrhundert die Stadt mit der Herrschaft Oesterreich und dem Oesterreichischen Adel der Umgegend geführt hat. Noch einmal versuchte der am 2. Februar 1440 zum deutschen König erwählte Herzog Friedrich von Oesterreich die ihm unbequeme Macht und Selbständigkeit der Stadt, welche der Hauptmarktplatz auch für Oesterreichisches Gebiet geworden war und in geschickter Verfolgung ihrer wirthschaftlichen und politischen Interessen nicht selten die Interessen der Oesterreichischen Herrschaft schädigte, zu brechen, mindestens zu verringern. Im Jahre 1442 hatte die Stadt noch von dem Könige, freilich nicht ohne Geldopfer, die Bestätigung ihrer Freiheiten erlangt 1), aber schon im folgenden Jahre kam

Die Ablösung von Zinsrenten war nur die eine Ursache dieser Verringerung der Zinsausgabe, die andere und wichtigere war, dass Leibrentenschulden erloschen und nicht entsprechend neue contrahirt wurden.

<sup>1)</sup> Friedrich III. hielt sich im J. 1442 mehrere Tage in Basel auf. Ueber die Kosten, welche der königliche Besuch und die Bestätigung der Freiheiten verursachte, finden sich in der J.R. v. 1442/3 folgende Angaben: »Item so wart geschencket unserm Herren dem Kunig Friderichen dem dritten als er des ersten har kam ein übergült Schiffe kostet 200 guldin fec. 230 g. - Item so wart Im in demselben Schiffe geschencket 800 guldin fec. 920 g. - Item so wart sinem Hofemeister geschencket 12 guldin für die stobhúli (F.R. II. Ang.: fúr die stöbhöuli darunder er ingefürt wart 12 guld.) fec. 13 % 16 β. — Item so wart Herr Caspar Sligk von der herberge gelöset kostet 16 % 2 β. – Item so wart des Kúnigs torhûtern geschenckt 4 guldin fec. 4 Z 12 \( \beta \). — Item so wart umb how geben, das sinen dienern wart 81/2 g, das über bleib, was by 4 karren voll, wart Hanns Conrat Súrlin, stat noch uß unbesalt. - Item so costet die Bestetigunge unser fryheit uß der Cantalie ze lösen 434 guldin fec. 499 g 2 ß. — Item so kostet die Bottschaft so man zö sinen gnaden schickt gen Franckfurt mit schiffung, serung und roßlon 515 g 11 f. - Summa unserm

es aus unbedeutendem äussern Anlass zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, den Gang dieses langwierigen, für die Stadt zeitweise recht gefährlichen Krieges und seine bunten Wechselfälle und Episoden wie den Einfall der Armagnacken unter Dauphin Ludwig, die blutige Schlacht von St. Jacob, den St. Jacober Krieg u. a. zu schildern 1). Der Krieg endete erst 1449 durch die Breisacher Richtung vom 7. Mai, die zugleich den hundertjährigen Streit zwischen Basel und der Herrschaft Oesterreich in einer für die Stadt im Ganzen günstigen Weise schlichtete.

Die Stadt rettete ihre Freiheit und Unabhängigkeit. Aber die finanziellen Opfer, welche der Krieg und die Richtung ihr verursachten, waren bedeutend. Die directen Kriegskosten waren nach den Rechnungen für die Stadt sehr hoch gewesen, dazu hatte dieselbe in der Richtung noch die Verpflichtung übernehmen müssen, dem Herzog Albrecht 26000 Gulden zur Einlösung der Aemter Phirt und Landser unverzinslich zu leihen. Die Stadt bestritt diese ausserordentlichen Ausgaben wesentlich durch Anleihen. In der Zeit von 1443/4—1449/50 wurden über 100000 % mehr aufgenommen als abgelöst. Es wird gewiss während des Krieges nicht selten

Herren dem Kúnig geschencket und von sinen wegen ußgeben, vertzert und die fryheiten zü bestetigen 2207 % 13  $\beta$ .

<sup>1;</sup> Vgl. Ochs a. a. O. Bd. III. S. 306 ff. Heusler, Verf.Gesch. 8. 290 ff.

<sup>2)</sup> Es wurden

Neu aufgenommen Abgelöst Mehr aufgenommen 14283 \$ -- \beta - \beta — 18 − β — Si 14283 % — A — A 1443/4 4036 > 10 > - > 575 > - > - > 3461 > 10 > -- > 1445/7 27173 > 7 > - > 172 > 10 > - > 27000 > 17 > -- > 1447/8 4784 > - > - > 230 > - > - > 4554 > -- > -- > 1448/9\*) 44827 > - > - > 460 > - > - > 44367 > - > - > 1449,50 6819 > 9 > - > 235 > 15 > - > 6583 > 14 > - > \*) (bis Michaelis 1449) Mehr aufgenommen: 100250 K  $1\beta - 3$ 

vorgekommen sein, dass man in Geldverlegenheit war und möglicherweise mag auch zeitweise die Beschaffung von Geldmitteln für die Kriegszwecke im Wege des Credits auf Schwierigkeiten gestossen sein 1). Ob indess die von Ochs 2) erwähnte »Meldung«, dass man im J. 1445 in

Unter den neu aufgenommenen Geldern waren 9945 Gulden oder 11436 % 15 \u03b3 durch Verkauf von Leibgedingen aufgenommen.

1) Von den in den Jahren 1443/4—1447/8 aufgenommenen Geldern wurden 1443/4 cc. <sup>2</sup>/<sub>8</sub>, 1444/5 cc. <sup>1</sup>/<sub>9</sub>, 1445/7 cc. <sup>1</sup>/<sub>8</sub>, 1447/8 cc. <sup>1</sup>/<sub>10</sub>—<sup>1</sup>/<sub>19</sub> von auswärts geliehen.

Der Zinsfuss für die Anlehen in der Form von Zinsrentenverkäusen betrug übrigens mit einer einzigen Ausnahme in diesen Jahren unverändert in allen Fällen 5%. Diese Ausnahme findet sich in der Rechnung von 1445/47 bei einem Geldkauf von dem Basler Claus Heilprunn. Die Stadt zahlte nach der F.R. (die J.R. giebt ausnahmsweise die einzelnen Rentenverkäuse nicht an) für 20 Gulden geltz 200 Gulden.

Bei den zahlreichen und beträchtlichen Anlehen in der Form von Rentenverkäusen aber, zu denen man im Jahr 1448/49 gezwungen war, und welche zu einem grossen Theil in Strassburg und Speier gemacht wurden, musste die Stadt für 18319 Gulden unter den 38184 Gulden, welche sie durch Verkauf von Zinsrenten erhielt, sich zu einem höhern Zinsfuss verstehen. Der Zinsfuss betrug in den meisten Fällen 6%, ausserdem in einem Fall (229 Gulden Hauptgut) 5,67% in drei Fällen (255 Guld., 700 Guld., 700 Guld.) 6%, in einem Fall (400 Gulden) 8½,2%. Diese Gläubiger waren mit Ausnahme eines Einzigen (der 1000 Gulden für 60 Gulden gelts gab) Nicht-Basler. Im Ganzen wurden in diesem Jahre von auswärts in der Form von Rentenverkäusen 25839 Gulden (= 29714 % 17 β) geliehen; davon bekam die Stadt 8520 Gulden zu 5%.

2) a. a. O. Bd. III. S. 448 »damals, wird gemeldet, fand man in der Stadt kein Geld aufzunehmen. Der grosse Rath erkannte also eine Auflage, in der Gestalt eines Darlehns. Geistliche und weltliche, die fünfzig bis hundert Gulden in Vermögen hatten, mussten einen Gulden und wer reicher war, von jedem hundert Gulden auch einen Gulden bis nach geschlossenem Frieden der Stadt vorschiessen«.

Ochs giebt seine Quelle nicht an. Möglicherweise ist sie der Bericht Hemman Offenburgs von seinen Leistungen der Stadt kein Geld habe aufnehmen können und deshalb eine Zwangsanleihe bei allen geistlichen und welt-

(Abgedr. in: Der Schweizer. Geschichtforscher. Bd. XII. Heft I. S. 33 ff.). Nach demselben wurde 1445 in der That in einer Versammlung beider Räthe und der Gemeinde über die von Ochs erwähnte Zwangsanleihe, um mit dem Erträgniss derselben Korn anzukaufen, verhandelt, aber nach eben diesem Bericht scheint es nicht, dass diese Anleihe definitiv beschlossen wurde, und keineswegs ergiebt er dass die von Ochs erwähnte Ursache die wirkliche jener Finanzmassregel gewesen. Offenburg erwähnt dagegen den Beschluss einer andern Vermögenssteuer seitens der Rathe. Dieselbe wurde indess nach den Rechnungen nicht eingezogen. Die qu. erste Stelle lautet: »Uff Sontag nach St. Johans Tag anno 1445 »(d. i. 27. Juni)« woren Alt Sechs und Nüw by einander und bed Rädt zen Augustinern und hatten die der Rädten syn solten von unser Stuben ouch berufft. Und efnet der Zunfftmeister, das bed Ret und die Botten darob geessen weren, das man gern Korn betalt von Welschland; das mecht man nit on Geld tun, darumb sy ze Radt weren worden, welche die weren, die ob Fl. 50 bis an Fl. 100 hetten, das do yegliche Person ein Guldin geben solten, das man Korn damit kauffen möchte. Welcher aber über hundert Guldin hette, derselbe solte ouch einer ouch ein Guldin geben und dazu der Stat verlichen, als vil Gutes er hete, von ye hundert Guldin ein Guldin. Das solte man ouch dozu bruchen - und so diss Ding etwa besser wurde, solte man yegklichem das Sin, das er denn verlichen hete, wider geben. Diss ward uffgschlagen mit der Mereren Urteil bis uff St. Peter und Paulus Tag »(d. i. 29. Juni)«. Do waren sy aber by einander und uff die Zit geholen Ritter und Burger doryn und etlich von Zünstten. Und da es an Hans Strüblin, der Koufflüt Meister kam - der rett: >das sin Sechs by einander gwest weren und sich mit einander unterredt von dryen Stucken; das ein: dz ob man das Geld also uffnemmen wurde, dz man denn von den Sechsen dazu neme, die dz hulffen uffnemen, und das man das · Geld also heimlich uffnäme, nit das man do ussen vername noch wuste, was yederman hett und das man ouch Lütt darzu näme, so man das Korn kauffen wolt, die ouch Rechnung dorumb geben, das man wusste, war es komen were, und das man das also by einander behielte, das man es den Leuten wider geben

lichen Personen, die 50 Gulden und mehr im Vermögen hatten, vom grossen Rath beschlossen sei, richtig ist, dürfte zweifelhaft sein. Jedenfalls wurde diese Zwangsanleihe nicht gemacht, die Rechnungen haben keine Einnahme der Art.

Dagegen veranlasste eben dieser Krieg 1446 die hier

möchte: und wolte man dem also nachgon, so wolten sy daryn gehellen«. Dawider Ospernell, der alt Zunfftmeister rett: »Er weder noch die andern vom Ratt von ir Zunfit weren nit doby gain und wusten ouch nützit dovon». So hat Dietrich von Senheim, der Schultheis ein Urtel: >was Gelts also man dargebe, es were Arm oder Rych, das solt Alles gelichen Gelt sin, und das man es dem Armen glicher wise wider gebe, als dem Rychen«. Dowider etlich retten: » Was do bschach, das bscheche der Armen wegen, das denen Korn wurde; die Rychen heten es von ir selbs. Dozu weren die Rychen fast arm und mussten, was sy also darlichen, uffnemen umb Zins, und wer zwenzig Guldin darliche, der must ein Jahr ein Guldin darvon Zins geben. Wann sovil einer im darliche, so vil er des Jars me ze Zins geben muste. Und also wart doch solichs vast das Mer, nochdem und die Radte das an die Sechs brocht haten. Ir was ouch etwo mancher daran, man solte in deren Hüsern und Höfen, die do vil Korns heten, lugen und gedencken, das solich Korn uff das Kornhuss kam. Es ward aber nit das Mer. Es ward ouch geredt, das man sölich Geltt von Pfaffen, München und Klöstern nemen solt und das zuvor an unsern Heren von Basel bringen, und den betten, sölichs ze verwilligen«. (l. c. S. 81 - 83) und die andere Stelle: An St. M. Magdalenen Tag >(22. Juli 1445) « sandten die Rädte noch uns, und seiten uns, dz alt und nuw Radt eins wer worden, das welcher tausend Gulden werth hette, der solt ein Jar sechs Gulden, der 2000 Fl. hette, ein Jar 12 Fl.; der 3000 Fl. ein Jar 18 Fl. geben; der 4000 Fl. hett, der soll ein Pferd und Knecht haben, oder dafür 24 Fl. geben, und was einer über 4000 Fl. hett, solte er als von yegklichem 1000 fl. des Jars geben 6 fl. Und wir solten uns daruff bedencken bis Sontag St. Jacobs Tag > (25. Juli) : hetten sy Vier dazu verordnet, die solichs von yegklichem vernemmen solten und das lassen ynschriben, und niemands nützit davon sagen. Das wir ouch also yngiengen und ynen antwurten, was ir Meinung were, darinne solten wir ghorsam sin. (l. c. S. 87.)

m erörternden ausserordentlichen Steuern. Die besondere Ursache derselben war folgende. Man hatte im Frühjahr 1446 zahlreiche Söldnerschaaren zu unterhalten. Die ordentlichen Einnahmen der Stadt boten dazu nicht die genügenden Mittel. Man beschloss zu diesem Zweck zwei ausserordentliche wöchentlich zu bezahlende Steuern zu erheben, eine Vermögenssteuer und eine partielle Personalsteuer. Es ist kaum glaublich, dass es unmöglich gewesen wäre, im Wege des Credits die nöthigen Mittel zu beschaffen. Wahrscheinlicher ist, dass andere Gründe, die im Absch. 4 dieses Kapitels erörtert werden sollen, und die bei der damaligen Finanzlage nach der Natur der Ausgabe diese Finanzmassregel als die an sich rationellere erscheinen lassen, massgebend waren.

Weil die Steuern nur für den gedachten Zweck eingezogen wurden, floss ihr Ertrag gar nicht in die allgemeine Stadtkasse. Er wurde vielmehr von den besonders ernannten Steuerherrn direct an drei »soldenermeister« abgeführt, die für die Unterhaltung der Söldner und für andere Kriegsausgaben zu sorgen hatten und auch über die Verwendung dieser Steuereinnahme besondere Rechnung ablegten.

#### 2. Die Art der Steuern.

Ochs 1) giebt auch über diese Steuern nur eine kurze und nicht ganz richtige Mittheilung.

<sup>1)</sup> a. a. O. Bd. III. S. 477. Den Tag darauf (Dienstag 20. Märs), wo man den verrätherischen Ausgang des Vertrags noch nicht vermuthete, legte man zu Basel zur Fortsetzung des Krieges eine neue Schatzung an. Sie wurde nach Beinheims Bericht durch die ganze Gemeine beschlossen. Es war eine Kopf- und Vermögenssteuer. Wer das vierzehnte Jahr erreicht hatte, bezahlte wöchentlich zwey Rappenstäbler. Wer dreyssig bis sechzig Gulden besass, musste zu den zwey Rappen noch zwey Pfenninge entrichten,

Im Leonhardarchiv fand ich die Einzugsbücher der Steuern, mit Ausnahme des eigentlichen Steuerbuches für das St. Martinkirchspiel, ferner das Heft, in welchem die Söldnermeister die Verwendung der ihnen von den Steuerherrn abgelieferten Steuererträgnisse verzeichneten.

Die Bücher enthalten vier Mal das Steuergesetz, aus dem die Art der Steuern klar erhellt.

Das Steuergesetz lautet 2):

#### Núw ungelt.

- [1] Als wir in kriege sint mit der herrschafft von Oesterrich und iren helfferen dem marggraffen von Brandenburg dem marggraffen von Baden Bede herren von Wirtemberg ander graffen und herren der vil ist und das gancz land umb uns gelegen, wart ein solich ungelt anegeseczet uffzenemmende nach der margzal als harnach geschriben stat und wart uffgenommen nach invocavit anno 1446 uns ir zu erwerende.
- [2] Item des ersten das ein iegklich mensch So in unsrer Stadt ist Es sie edel oder unedel manne oder frow dienstknecht oder dienstiungkfrow Er sie wer er welle Rich oder arm niemand ußgenommen noch vorbehept das 14 iar alt ist und darüber alle wuchen ein Rappen in dis ungelt zuvor ußgeben solle.

oder wenn er von 60 bis 100 Gulden vermochte, sechs Pfenninge, und also immer weiter, von jedem hundert Gulden 6 Pfenninge mehr. Niemand war davon ausgenommen. Und da der Probst zu St. Leonhard nur zehn Schilling wöchentlich bezahlte, indem er sein Vermögen nicht böher als zweytausend Gulden schätzte, straften ihn die Räthe damit, dass sie ihm seinen Stockbrunnen eine lange Zeit entzogen«.

<sup>2)</sup> Der Wortlaut des Gesetzes ist überall der gleiche, die Schreibweise bei einzelnen, verhältnissmässig wenigen Worten verschieden. Es schien mir unnöthig die Varianten anzugeben. In einer Abschrift ist Nr. 7 durchgestrichen. — Die Nummern in den ockigen Klammern sind von mir hinzugefügt.

[3] Darnach ist anegeslagen wer 30 guldin wert hat uncz hinuff an 60 guldin solle alle wuchen ein Rappen an dis ungelt geben zu dem Rappen als vor stat

Wer aber 60 guldin wert hat uncz hinuff an hundert guldin sol alle wuchen 2 rappen zu dem vorgenanten rappen geben

Wer 100 guldin wert hat git zer wuchen 6  $\mathcal{S}_l$  züdem rappen als vorstat

Wer 200 guldin wert hat git zer wuchen 1  $\beta$  zû dem rappen als vorstat

Wer 300 guldin wert hat git zer wuchen 18  $\mathcal{S}_l$  züdem rappen als vorstat

Wer 400 guldin wert hat git zer wuchen 2  $\beta$  zû dem rappen als vorstat

Wer 500 guldin wert hat git zer wuchen 21/s ß zů dem rappen als vorstat

Wer 600 guldin wert hat git zer wuchen 3  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 700 guldin wert hat git zer wuchen 3 1/2 β zů dem rappen als vorstat

Wer 800 guldin wert hat git zer wuchen 4  $\beta$  zû dem rappen als vorstat

Wer 900 guldin wert hat git zer wuchen  $4^{1/2} \beta$  zû dem rappen als vorstat

Wer 1000 guldin wert hat git zer wuchen 5  $\beta$  zû dem rappen als vorstat

Wer 1100 guldin wert hat git zer wuchen  $5^1/s \beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 1200 guldin wert hat git zer wuchen 6  $\beta$  zå dem rappen als vorstat

Wer 1300 guldin wert hat git zer wuchen 6½ β zů dem rappen als vorstat

Wer 1400 guldin wert hat git zer wuchen 7  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 1500 guldin wert hat git zer wuchen 71/2  $\beta$  zü dem rappen als vorstat

Wer 1600 guldin wert hat git zer wuchen 8  $\beta$  zü dem rappen als vorstat

Wer 1700 guldin wert hat git zer wuchen 81/2 \$\mathcal{Z}\$ z\hat{\mathbf{u}} dem rappen als vorstat

Wer 1800 guldin wert hat git zer wuchen 9  $\beta$  zü dem rappen als vorstat.

Wer 1900 guldin wert hat git zer wuchen 9½  $\beta$  zü dem rappen als vorstat

Wer 2000 guldin wert hat git zer wuchen 10  $\beta$  zü dem rappen als vorstat

Wer 2100 guldin wert hat git zer wuchen  $10^{1}/2 \beta$  zu dem rappen als vorstat

Wer 2200 guldin wert hat git zer wuchen 11  $\beta$  züdem rappen als vorstat

Wer 2300 guldin wert hat git zer wuchen 11 $^{1}/z$   $\beta$  zû dem rappen als vorstat

Wer 2400 guldin wert hat git zer wuchen 12  $\beta$  zû dem rappen als vorstat

Wer 2500 guldin wert hat git zer wuchen 12½  $\beta$  zå dem rappen als vorstat

Wer 2600 guldin wert hat git zer wuchen 13  $\beta$  zü dem rappen als vorstat

Wer 2700 guldin wert hat git zer wuchen  $13^{1/2} \beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 2800 guldin wert hat git zer wuchen 14  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 2900 guldin wert hat git zer wuchen 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> β zů dem rappen als vorstat

Wer 3000 guldin wert hat git zer wuchen 15  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 3100 guldin wert hat git zer wuchen  $15^{1/2} \beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 3200 guldin wert hat git zer wuchen 16  $\beta$  zû dem rappen als vorstat

Wer 3300 guldin wert hat git zer wuchen  $16^{1/2} \beta$  zn dem rappen als vorstat

Wer 3400 guldin wert hat git zer wuchen 17  $\beta$  zû dem rappen als vorstat

Wer 3500 guldin wert hat git zer wuchen  $17^{1/2} \beta$  zi dem rappen als vorstat

Wer 3600 guldin wert hat git zer wuchen 18  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 3700 guldin wert hat git zer wuchen  $18^{1/2} \beta$  ni dem rappen als vorstat

Wer 3800 guldin wert hat git zer wuchen 19  $\beta$  zå dem rappen als vorstat

Wer 3900 guldin wert hat git zer wuchen  $19^{1/2}$   $\beta$  zu dem rappen als vorstat

Wer 4000 guldin wert hat git zer wuchen 1 % zů dem rappen als vorstat

Wer 5000 guldin wert hat git zer wuchen 1 g 5  $\beta$  zû dem rappen als vorstat

Wer 6000 guldin wert hat git zer wuchen 30  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 7000 guldin wert hat git zer wuchen 1  $\alpha$  15  $\beta$  zh dem rappen als vorstat

Wer 8000 guldin wert hat git zer wuchen 2 % zû dem rappen als vorstat

Wer 9000 guldin wert hat git zer wuchen 2 % 5  $\beta$  zu dem rappen als vorstat

Wer 10000 guldin wert hat git zer wuchen  $2^{1/2}$   $\mathcal{Z}$  zů dem rappen als vorstat

Wer 11000 guldin wert hat git zer wuchen 2 % 15  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 12000 guldin wert hat git zer wuchen 3 % zå dem rappen als vorstat

Wer 13000 guldin wert hat git zer wuchen 3  $\mathbf{Z}$  5  $\boldsymbol{\beta}$  zå dem rappen als vorstat

Wer 14000 guldin wert hat git zer wuchen 3 1/2 % zu dem rappen als vorstat

Wer 15000 guldin wert hat git zer wuchen 3 % 15  $\beta$  zå dem rappen als vorstat

Wer 16000 guldin wert hat git zer wuchen 4 % zû dem rappen als vorstat

Wer 17000 guldin wert hat git zer wuchen 4 % 5  $\beta$  zů dem rappen als vorstat

Wer 18000 guldin wert hat git zer wuchen  $4^{1}/2$  Z zû dem rappen als vorstat

Wer 19000 guldin wert hat git zer wuchen 4 % 15  $\beta$  zû dem rappen als vorstat

Wer 20000 guldin wert hat git zer wuchen 5-2 zů dem rappen als vorstat

- [4] Und des usshin so hoch und vil ein iegklich person gehaben kan und mag in allem sinem güt das er alles scheczzen sol ouch núczit ußgenommen noch hindan geseczt und dazwüschent von je 100 guldin so er über die Summe 1000 guldin wert hat und ein iegklicher gehaben mag 6  $\mathcal{S}_l$  alles zü dem rappen als ouch vorgemeldet stat.
- [5] Und hand unsere herren Rat und meister von iren Reten drie in iegklich kilchspil geordent die in der rechten Stadt und ouch in den vorstetten von huße ze huße umb ze gonde und alle lûte in der Stadt so 14 iare und darüber alt sint bede wip und man geischlich und weltlich dienstknecht dienstiungkfrow gehußen und wer si sint aneschriben uud si by den Eiden frogen was si haben und dennen nach ire habe inen sagen was si nach dirre ordenung sage zer wuchen geben sollen und wo sy hin und uff welhen tag und in welhes huß si das alle wuchen antwürten sollen.

- [6] Emphunde oder verneme ouch iemand dhein person die sich von dirre schaczzung wegen emphrömdete von unsrer Stadt der sol das by sinem Eide offnen und rågen den houptern fúrderlich and one furczog.
- [7] Wer ouch verneme das iemand by uns were der solich schaczzunge ze geben nit gesworen hette das sol ouch das den houptern rûgen by sinem Eide.
- [8] Wer ouch sin ungelt zer wuchen nit gebe noch antwürtte als vorstat der sol daczü ze rechter pene 5  $\beta$  ze besserung verfallen sin und beduchte die drie das iemand sin stüre nit recht gebe sollent si in Rat bringen.

Hiernach wurden zwei ausserordentliche Steuern augeordnet:

- 1. eine partielle Personalsteuer in der Form einer Kopfsteuer. Die Steuer bestand darin, dass jede Person in Basel, die 14 Jahr alt war, 1 Rappen (= 2 Pfenninge) in der Woche zu zahlen hatte. Das Gesetz bemerkt ausdrücklich, dass Niemand ausgenommen sein sollte. Auch die geistlichen Personen mussten sie zahlen, auch Dienstboten und Kinder waren steuerpflichtig.
- 2. eine Vermögenssteuer in der Form einer Klassensteuer. Die Steuer war eine wesentlich andere als die von 1429. Zunächst waren hier steuerfrei die kleinen Vermögen, deren Werth nicht 30 Gulden betrag. Auch die Klasseneintheilung war eine andere, die Zahl der Klassen war erheblich grösser und es gab keine Maximalgrenze für dieselben. Die erste Klasse umfasste

<sup>1)</sup> Item des ersten das ein iegklich mensch So in unsrer Studt ist Es zie edel oder unedel manne oder frow dienstknecht oder dienstiungkfrow Er si wer es welle Rich oder arm niemand ußgenommen noch vorbehept das 14 iar alt ist und darüber alle wuchen ein Rappen in dis ungelt zuvor ußgeben solle«. Nr. 2 des Steuergesetzes. Vgl. auch Nr. 4.

die Vermögen von 30 bis unter 60 Gulden (Steuerbetrag  $2 \mathcal{N}_l$  per Woche), die zweite Klasse die Vermögen von 60 bis unter 100 Gulden (Steuerbetrag  $4 \mathcal{N}_l$ ), die dritte Klasse die Vermögen von 100 bis unter 130 Gulden (Steuerbetrag  $6 \mathcal{N}_l$ ), die vierte Klasse die Vermögen von 130 bis unter 160 Gulden (Steuerbetrag  $8 \mathcal{N}_l$ ), die fünfte Klasse die Vermögen von 160 bis unter 200 Gulden (Steuerbetrag  $10 \mathcal{N}_l$ ). Die Klassen stiegen in dieser Proportion fort, so dass für jedes weitere 100 drei neue Klassen mit einem Vermögensunterschiede von 30: 30: 40 (200 bis unter 230, 230 bis unter 260, 260 bis unter 300 etc.) und mit einem je um  $2 \mathcal{N}_l$  steigenden Steuerbetrag bestanden 1).

Diese Vermögenssteuer hatte thatsächlich und absichtlich den Character einer reinen Vermögenssteuer. Nur das Vermögen sollte massgebend sein für die Belastung der Steuerpflichtigen; der feste, gesetzliche Steuerfuss für die Vermögensklassen wurde hier nicht, wie es 1429 bei der Vermögenssteuer der Fall gewesen zu sein scheint, unter Berücksichtigung auch der gesammten Einkommensverhältnisse der zu den Vermögensklassen gehörigen Personen normirt<sup>2</sup>).

<sup>1)</sup> Man könnte nach dem Wortlaut des Gesetzes annehmen. dass von 100 Gulden ab die Vermögensklassen immer um je 100 Gulden und um den Steuerbetrag von je 6  $\mathcal{S}_l$  steigen sollten. Indessen erweisen die Steuerbücher theils durch die Steuerbeträge theils durch die Vermögen, die sie bei den Steuerpflichtigen angeben, unzweifelhaft, dass die Klasseneintheilung in der obenstehenden Weise getroffen wurde. Es kommen z. B. Steuerbeträge vor von 1  $\beta$  2  $\mathcal{S}_l$ , 1  $\beta$  8  $\mathcal{S}_l$ , 1  $\beta$  10  $\mathcal{S}_l$ , 2  $\beta$  2  $\mathcal{S}_l$ , 2  $\beta$  4  $\mathcal{S}_l$ , 3  $\beta$  2  $\mathcal{S}_l$ , 3  $\beta$  10  $\mathcal{S}_l$ , 4  $\beta$  8  $\mathcal{S}_l$ , 6  $\beta$  2  $\mathcal{S}_l$ , 11  $\beta$  2  $\mathcal{S}_l$ , 16  $\beta$  10  $\mathcal{S}_l$  und Vermögensangaben von 130, 230, 250, 330, 360, 530, 650, 660 Gulden. (Vgl. die Beil. II). Die Aufzählung der Klassen in den steuergesetzlichen Bestimmungen, welche die Steuerbücher enthalten, hat nur die Bedeutung, den Steuerherrn die Bestimmung des schuldigen Steuerbetrages der Einzelnen zu erleichtern.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 176 ff.

Und beabsichtigt wurde eine möglichst gleichmässige, proportionale Besteuerung der verschiedenen Vermögen. Diese Absicht konnte freilich nicht vollständig erreicht werden. da man, wohl aus rein practischen Gründen, der leichteren Erhebung 1) wegen, einerseits die Steuer als eine Klassensteuer erhob, der Steuerbetrag also für verschieden grosse derselben Klasse angehörige Vermögen gleich war, und andrerseits, während der Steuerbetrag bei jeder neuen Masse um die gleiche Summe von 2 & stieg, das Steuerobject jeder neuen Klasse nicht gleichmässig um denselben Werth, sondern zwei Mal um ie 30, das dritte Mal aber um 40 Gulden stieg. Indess bewirkte doch der geringe Unterschied, welcher zwischen dem Maximum und Minimum des Steuerobjects derselben Klasse (30-40 Gulden) und in der Steigerung der Klassen (10 Gulden) bestand, im Ganzen eine verhältnissmässig geringe und jedenfalls wenig fühlbare ungleichmässige Besteuerung 3).

Dass bei der Combination dieser Vermögenssteuer

<sup>1)</sup> Bei der Form der Klassensteuer, bei welcher das Gesetz für jede Klasse den festen Steuerbetrag angiebt, bedarf es nach der Feststellung des Steuerobjects der Einzelnen nicht noch erst der weitern Berechnung des demgemäss schuldigen Steuerbetrags. Und bei der beabsichtigten Eintheilung von je 100 Gulden Vermögen (über das erste Hundert hinaus) in 3 Klassen war die Erhebung der Steuer leichter, wenn man, statt consequent die Klassen um je 33'/s Gulden steigen zu lassen, die beiden ersten um 30, die dritte um 40 Gulden steigen liess.

<sup>2)</sup> Berechnet man den Steuerfuss fürs Jahr (zu 52 Wochen) in 1/1000, unter Annahme der Maximalbeträge der einzelnen Klassen auf 29 resp. 59 resp. 99, so ergiebt sich, 1 Gulden = 23  $\beta$  gerechnet, das umstehend in Col. 2 angegebene Resultat. Die Steuerwurde aber thatsächlich nur 13 Wochen erhoben und der Steuerfuss erreichte daher thatsächlich nur die in Colonne 3 angegebene Höhe.

und der vorerwähnten Personalsteuer auf die Entscheidung über die Art der ausserordentlichen Besteuerung. durch welche man sich per Woche einen festen Ertrag sichern wollte, auch die Erwägung mitgewirkt hat, eine Besteuerung der Einzelnen nach ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit herbeizuführen, möchte ich nicht behaupten. Aber ganz unmöglich wäre es doch nicht. Anscheinend erfolgte bei dieser ausserordentlichen Besteuerung eine geringere Belastung der Mittelklassen, als sie hätte erfolgen müssen, wenn jene Absicht mit massgebend gewesen wäre. Indess wäre es nicht unmöglich, dass gerade in diesen Klassen damals das Arbeitseinkommen wegen der kriegerischen Verhältnisse ein geringeres gewesen als in normalen Zeiten und man eben deshalb neben der Personalkopfsteuer die Vermögenssteuer mit dem proportionalen Steuerfuss beschlossen hätte. Dass man nicht eine Progression des Steuerfusses nach unten wie 1429 beschloss, erklärt sich wahrscheinlich durch die gleichzeitige Erhebung der Personalsteuer, die als Kopfsteuer für alle über 14 Jahr alten Personen das Arbeitsein-

		1		2	3
Klasse	I	(80-59	Gulden)	12,56-6,9	3,14 - 1,72
>	II	(60 - 99)	<b>&gt;</b> )	12,5 -7,61	3,14-1,9
•	III	(100 - 129)	· )	11,3 -8,78	2,82—2,19
>	IV	(130 - 159)	<b>»</b> )	11,5 - 9,2	2,88 – 2,3
•	V	(160 - 199)	<b>»</b> )	11,8 - 9,5	2,9 -2,37
>	VI	(200-229)	<b>»</b> )	11,3 - 9,8	2,8 -2,4
>	VII	(230 - 259)	<b>»</b> )	11,27—10,1	2,8 —2,5
>	VIII	(260-299	<b>»</b> )	11,5 -10,08	2,88-2,5
>	IX	(300-329	» )	11,3 -10,2	2,8 -2,5
>	X	(830 - 359)	<b>»</b> )	11,4 -10,3	2,8 -2,5
>	XI	(360 - 399)	<b>»</b> )	11,5 - 10,5	2,8 -2,6
>	XXX	(10001029	<b>»</b> )	11,3 —10,9	<b>2,8</b> — <b>2,7</b>
•	XXXI	(1030-1059	<b>»</b> )	11,3 - 11,03	2,8 —2,7
>	XXXII	(1060-1099	• j	11,3 -10,9	2,8 -2,7

kommen der weniger vermögenden Klassen bereits verhältnissmässig stärker belastete. Die Erhebung dieser Steuer war sicherlich auch der Grund der Steuerfreiheit der kleinen Vermögen unter 30 Gulden.

Der Steuerfuss der Vermögenssteuer war an sich für die mittleren und höheren Vermögensklassen erheblich höher als 1429. Er betrug 1446, wenn der Steuerbetrag der einzelnen Klassen auf 1 Jahr (52 Wochen) berechnet wird, für die Klassen über 300 Gulden cc. 10—11,5%,00, während er damals in den Klassen über 750 Gulden zwischen cc. 2 und 4,6%,00 und in den Klassen über 300—750 Gulden zwischen 4 und 8,3%,00 sich bewegte. Der thatsächlich erhobene Steuerbetrag aber überstieg, da die Steuer nur 13 Wochen (d. i. den vierten Theil von 52) hindurch eingezogen wurde, in den Klassen über 1500 Gulden nicht erheblich den von 1429 und erreichte in den andern Klassen noch nicht einmal diesen 1).

Subject der Vermögenssteuer war jede geistliche wie weltliche Person, welche ein Vermögen im Werthe von mindestens 30 Gulden besass?). Auch die Dienstpersonen, (dienstknechte und dienstiungkfrowen) waren unter dieser Voraussetzung steuerpflichtig. Durch die Hinzuziehung der Geistlichen war der Steuerkreis ein weiterer als 1429, aber durch die Steuerbefreiung aller derjenigen, deren Vermögenswerth nicht 30 Gulden betrug, ein kleinerer.

<sup>1)</sup> Es war z. B. der jährliche Steuerbetrag für 1500 G. 1429: 4 G., 1446: 16 G. 22  $\beta$  (der wirklich gezahlte 4 G. 11  $\beta$ ), für 5000 G.: 10 G. resp. 56 G. 12  $\beta$  (der wirklich gezahlte 14 G. 3  $\beta$ ), für 400 G.: 3 G. resp. 4 G. 12  $\beta$  (der wirklich gezahlte 1 G. 3  $\beta$ ). Dazu kamen nun aber noch die Personalsteuerbeträge mit 8  $\beta$  8  $\mathcal{S}_{\ell}$  in 52 Wochen resp. 2  $\beta$  2  $\mathcal{S}_{\ell}$  in 13 Wochen für den steuerpflichtigen Kopf.

<sup>2)</sup> Vgl. Nr. 3 und 4 des Gesetzes.

Das Object der Vermögenssteuer wird in dem Gesetz auch nicht anders bestimmt wie in dem Ges. v. 1429 1). Hier wird nur noch ausdrücklich hinzugefügt, dass kein Vermögensgegenstand bei der Abschätzung ausgenommen werden sollte. Der Geldwerth des gesammten Vermögens war somit wiederum das Object.

Zum Zweck der Erhebung der Steuern wurde die Stadt in 5 Steuerbezirke eingetheilt, und zwar die grosse Stadt in vier, St. Peter (incl. St. Johann), St. Martin, St. Alban und St. Ulrich, St. Leonhard; den fünften Steuerbezirk bildete Kleinbasel. Für jeden Bezirk wurden drei Rathsmitglieder (ueue oder alte Räthe) als Steuerherrn vom Rath bestellt\*).

Die Steuerpflichtigen mussten diesen Steuerherrn den Geldwerth ihres Vermögens eidlich fatiren. Die Steuerherrn sollten zu diesem Behufe von Haus zu Haus gehen, die Vermögens- und Personalsteuerpflichtigen feststellen, von ersteren die eidliche Angabe des Werths ihres Vermögens entgegennehmen und jedem Steuerpflichtigen seinen schuldigen Steuerbetrag mündlich mittheilen. Sie hatten denselben zugleich anzuweisen, wann und wo die Steuer zu bezahlen sei <sup>8</sup>).

Hatten sie Zweifel über die richtige Fatirung, so mussten sie davon dem Rath Mittheilung machen <sup>4</sup>). Eine Strafe für falsche Fassionen wird auch in diesem Gesetz

<sup>1)</sup> wer 30 guldin wert hat uncz hinuff an 60 guldin etc.«
... Und des usßhin so hoch und vil ein iegklich person gehaben kan und mag in allem sinem güt das er alles scheczzen sol ouch nuczit ußgenommen noch hindan geseczzet...« (Nr. 3 des Gesetzes) »... und sy by den Eiden frogen was sy haben und dennen nach ir habe inen sagen was sy nach dirre ordenung sage zer wuchen geben sölten...« (Nr. 4 des Gesetzes).

<sup>2)</sup> Vgl. Nr. 4 des Gesetzes.

<sup>3)</sup> Vgl. Nr. 4 des Gesetzes.

<sup>4)</sup> Vgl. Nr. 7 des Gesetzes.

nicht angedroht. Der Rath konnte sie also event. nach Gutdünken verhängen.

Wohl aber enthält das Gesetz eine Strafbestimmung für den Fall der Nichtbezahlung der schuldigen Steuer. Die Strafe betrug 5  $\beta$  1).

Und damit Niemand sich der Steuer entziehe, verpflichtet das Gesetz noch Jeden, der der Stadt geschworen, der Obrigkeit diejenigen anzuzeigen, die seines Wissens, um die Steuer nicht zu bezahlen, die Stadt verlassen wollten oder bei der Feststellung der Steuerpflichtigen vergessen seien<sup>2</sup>).

Die Steuern wurden wöchentlich eingezogen. Der Einzug begann Sonntag den 20. März 1446 und dauerte 13 Wochen lang bis Johanni 1446.

### 3. Die Steuerbücher und deren Ergebnisse.

Vorhanden sind noch im Leonhardarchiv in Bezug auf diese Steuern sechs Steuerbücher. In jedem Steuerbezirk diente dasselbe Steuerbuch für den Einzug beider Steuern.

#### 1. Das Steuerbuch für Kleinbasel.

Auf dem Umschlag steht XLVI iare sture uber Rine. Das Buch enthält zunächst das Steuergesetz. Es folgen dann eine Reihe unbeschriebener Blätter. Die Aufnahme der Steuerpflichtigen war anders geplant als sie wirklich erfolgt ist. Es sollten zunächst (das ergiebt sich aus den Ueberschriften der leeren Blätter) aufgeführt werden 1. die »klöster, priester, herren«, 2. die

<sup>1)</sup> Vgl. Nr. 7 des Gesetzes. Ob Bestrafungen vorgekommen sind, ist aus den vorliegenden Materialien nicht zu ersehen.

<sup>2)</sup> Vgl. Nr. 5 und 6 des Gesetzes.

>zer herren«, 3. die >zem griffen«, 4. die >zen reblúten« (unter 2—4 also die zu den drei >Gesellschaften« von Kleinbasel¹) gehörigen Personen) 5. die zu >dhein gesellschaft« gehörigen. Statt dessen sind die Steuerpflichtigen nach den Strassen, in denen sie wohnten, in diesem Buche verzeichnet. Ihre Namen füllen 23 Doppelseiten.

Das Buch ist vollständig. Es giebt an für jede Strasse:

- 1. die Namen der Vorstände der einzelnen Haushaltungen, welche die Personal- und resp. die Vermögenssteuer zu entrichten hatten,
- 2. die Zahl der zu den einzelnen Haushaltungen gehörigen personalsteuerpflichtigen Personen (Frauen, Kinder, Dienstknechte, Dienstjungfrauen, Verwandte etc.); meist ist nur einfach die Zahl dieser Personen, nicht aber wie in den andern Steuerbüchern angegeben, in welcher Beziehung sie zum Vorstand der Haushaltung standen:
- 3. bei jedem Haushaltungsvorstande a) die Summe des Personalsteuerbetrages in der Woche und b) bei den noch vermögenssteuerpflichtigen den Wochenbetrag der Vermögenssteuer<sup>2</sup>),
- 4. die Bezahlung der Steuerbeträge durch das Zeichen O.

Der Berufsstand der Personen ist in der Regel nicht ersichtlich; aus dem Buch kann daher nicht ermittelt werden, aus welchen über 14jährigen Personen jede ein-

<sup>1)</sup> S. öber diese Gesellschaften Heusler, Verf.Gesch. S. 361, 364. 382. 246.

<sup>2)</sup> Die Angaben lauten z. B.: Martin Meiger er und sin husfrow 2 rappen und 2 rappen für sin hab. — Klewy Frenckly und sin wip 2 rappen. — Lienhart Kochlin selbander 2 rappen.  $4 \beta \sin hab$ . — Heinrich Mösch sin wip 2 rappen. 2 rappen sin hab. — Die von Tunsel an der brug selb fierd 4 rappen. 1 % 5  $\beta$  ir hab.

zelne Haushaltung bestanden hat, noch wie sich die Steuerzahler nach Berufsklassen scheiden.

Am Schluss jeder Seite ist vermerkt

- 1. Die Zahl der auf der betreffenden Seite bei der ersten Aufnahme verzeichneten personalsteuerpflichtigen Personen. Die Zahl der wirklichen Steuerzahler stimmt nicht ganz mit jener überein. Manche der bei der ersten Aufnahme Verzeichneten haben die Steuer nie bezahlt, Andere sind erst später dazu geschrieben. Die Differenz zwischen diesen Zahlen ist aber keine grosse. Am Schluss wird die Zahl der bei der ersten Aufnahme verzeichneten personalsteuerpflichtigen weltlichen Personen auf 1194 angegeben durch folgenden Vermerk: »summa totalis 1194 omos.
- 2. die Summe des schuldigen Gesammtsteuerbetrages nach der ersten Aufnahme.

Aus den Zahlungsvermerken ergiebt sich, dass ein nicht unerheblicher Theil der Steuerpflichtigen die Steuer nicht 13 Wochen hindurch bezahlte.

Die weltlichen Einwohner von Kleinbasel sind auf den ersten 22 Seiten aufgeführt. Der Gesammtbetrag ihrer Steuern wird für 2 Wochen auf 68 %  $12^{1/2} \beta$  angegeben <sup>1</sup>).

Auf S. 23 stehen die geistlichen Steuerzahler. Die Zahl der personalsteuerpflichtigen geistlichen Personen wird am Schluss auf 14 angegeben. Dabei sind aber die Frauenklöster zu Klingenthal und zu St. Claren und das Karthäuserkloster nur zu je 1 gerechnet. Da nicht zu ermitteln, wie viel kopfsteuerpflichtige Personen in diesen Klöstern waren, lässt sich auch die Zahl der kopfsteuerpflichtigen geistlichen Personen für Kleinbasel nicht fest-

<sup>1)</sup> Diesen Betrag empfingen auch wirklich die Söldnermeister für die ersten 2 Wochen. S. die Tab. IX in diesem Cap.

stellen. Die Summe ihres Steuerbetrages wird auf 9  $\alpha$  13  $\beta$  2  $\beta$  in der Woche berechnet.

Ueber die Zahl der selbständigen Haushaltungen und personalsteuerpflichtigen Personen in den einzelnen Strassen giebt die nachstehende Tabelle I. Auskunft. Die Strassenbezeichnungen sind genau dem Steuerbuch entnommen.

Tabelle I.

Die Vermögens- und die Personal-Steuer 1446.

Kleinbasel.

Nr.	Strassenbezeichnungen	Zahl der Haushal- tungen	Eahl der per- sonslateuer- pflichtigen Personen
1.	bi dem oberen ziegelhot über (S. 1)	16	49
2.	umm daz rebhus unn do for áber (S. 2)	20	54
3.	bi dem obfren tor z  der schül winhin (S. 3)	16	48
4.	die rebgaß (8. 4-7)	71	201
5.	utengassen (S. 7. 8)	21	67
6.		19	39
7.	ringassen (S. 10-12)	63	152
8.	ringassen bis ant incolos (S. 13)	17	59
9.	die burgergass 1) (S. 14—16)	71	192
10.		18	54
11.	, , ,	16	57
12.	bi klinendal winhin (S. 19)	18	57
13.	, ,	19	54
14.	im roppelhof und bi túmlis hus (S. 21)	18	53
15.	bi der grossen batstuben (S. 22)	19	44
	S. 22. Geistliche Personen	-	14
	·	422	1194

Die folgende Tabelle II zeigt den Steuerbetrag und die Zahl der weltlichen Steuerzahler in den einzelnen Vermögensklassen, sowie die Zahl der von der Vermögenssteuer befreiten weltlichen Personen.

<sup>1)</sup> Die Ueberschriften haben auf den einzelnen Seiten noch nähere Bezeichnungen. S. 14. »die burgergass bi peter scherer ufhin unn bi fruschhercz winhin«. S. 15. »die burgergass bi dem alten sternen ufhin«. S. 16. »die burgergass bi dem grifen abhin«.

217
Tabelle II. Vermögenssteuer 1446.
Kleinbasel.

Steverbetrag	Vermögen			Zahl der welt- lichen Personen	
Steuerfrei			Gulde		168
2 A	30-u	nte	er 60	Gld.	57
4 A	60	>	100	>	30
4 አ 6 አ 8 አ 10 አ	100	*	130	>	50
8 <i>S</i> i	130	>	160	>	18
10 A	160	>	200	>	1
1 <b>ß</b> _	200	>	230	>	24
1 \$ 2 \$	230 —	>	260	>	4
1 \$ 4 8	260	>	300	>	1
$1 \beta 6 S_1$	300—	>	330	>	11
1 \$ 10 A	360—	>		>	2
2 β	400-	*		>	13
2 \$ 2 \$\frac{1}{2} \$\frac{1}{2}\$	430—	>		>	1
2 \$ 6 \$	, 500—	>	530	>	6
2 \$\beta\$ 2 \$\beta\$ 2 \$\lambda\$ 2 \$\beta\$ 6 \$\lambda\$ 3 \$\beta\$ 2 \$\lambda\$	600—	>	630	>	5
3 £ 2 A	630-	>	660	>	2
3 \$ 6 A	700—	>	730	>	3
4 β 3 4 β 9 λ	800—	>		*	3
4 \$ 9 A	900—	>	9 <b>30</b>	>	4
5 β	1000—	>	1030	>	Б
6 β 6 β 6 λ <sub>1</sub>	1200—	>	1230	>	1
6 \$ 6 A	1300-	>	1330	>	1
7 <i>R</i>	1400	>		€	2
8 🔏	1600			>	2
8 \$ \$ 8 \$ 6 \$\delta_1	1700-			>	1
10 🔏	2000—		2030	>	1
10 \$ 6 A	2100—	>	2130	>	1
11 ß	2200	>	2230	>	1
12 ß	2400-	>		>	2
12 \$ 6 A	2500	>		>	1
15 ß	3000—	>		>	1
181 6 8	4300—	>	4330	>	1
1 % 5 β	5000-	>	• • • •	>	1
1 <b>g</b> 10 β	6000—	>	603Q	<	1
2 <b>g</b> 10 $\beta$	10000—	>	10030	>	1
					426

Die Differenz zwischen der Zahl der in dieser Tab. aufgeführten Personen (426) und der Zahl der weltlichen Haushaltungen in der vorhergehenden Tabelle I (422) erklärt sich daher, dass die Vermögenssteuer auch von 3 Dienstjungfrauen und von 1 Vogtkinde gezahlt wurde, welche in der Tabelle I bei den selbständigen Haushaltungen nicht in Anrechnung kommen konnten.

Bei den steuerfreien Personen sind nur die Vorstände der selbständigen Haushaltungen berechnet.

Die geistlichen Personen in Kleinbasel (Vgl. Beil. II. B, 1) bezahlten die Vermögenssteuer in folgender Weise.

Befreit von der Steuer waren nur zwei: her hans, ein helfer des lúppriesters ze st. toder und ein her andres. — Dagegen zahlten:  $2 \, \mathcal{R}_1$  (30 bis unter 60 G.) 3: her heinrich, der andere helfer des lúppriesters ze sant toder, der schülmeister, und der pfaf von mezlingen. —  $4 \, \mathcal{R}_1$  (60 bis unter 100 G.) der besmeister ze klinendal. —  $1 \, \mathcal{L}_2$  (200 bis unter 230 G.) der bischoff ze sant kloren. —  $3 \, \mathcal{L}_3$  (600 bis unter 630 G.) her hans brant. —  $3 \, \mathcal{L}_3$  (660 bis unter 700 G.) der lúppriester ze sant toder 1). —  $1 \, \mathcal{L}_3$  (4000 bis unter 4030 G.) der schaffner ze wettingen. —  $1 \, \mathcal{L}_3$  (6100 bis unter 6130 G.) »min fröwen ze sant kloren«. —  $2 \, \mathcal{L}_3$  (8000 bis unter 8030 G.) »die herren kartuser«. —  $5 \, \mathcal{L}_3$  (20000 bis unter 20030 G.) »min fröwen zü klinendal«.

Die Namen der weltlichen Personen, welche ein Vermögen im Werth von 200 Gulden und mehr besassen, finden sich in der Beilage II unter A, 1.

<sup>1)</sup> Im Steuerbuch steht (wohl in Folge eines Schreibfehlers)

## Das Steuerbuch für das Kirchspiel St. Leonhard.

Es ist vollständig erhalten.

Aus dem Umschlage ersehen wir, dass die 3 Steuerherrn für dies Kirchspiel Friederich Schilling, Heinrich Zeigler und Hanns Kesseler waren und dass die Steuer zuerst am 20. März 1446 erhoben wurde <sup>1</sup>).

Auf der innern Seite des Umschlags haben die Steuerherrn angegeben, welche Beträge sie an den Rath abgeführt und wie sie den Rest verwendet haben <sup>2</sup>).

<sup>1)</sup> Auf der äussern Seite des Umschlage steht: »In sant Lienharts kilchspil Friederich Schilling, Heinrich Zeigler und« (hier folgt zuerst durchstrichen Claws Henselman) »Hanns Kesseler. Anno domini 1446 Dominica Oculi que est vicesima mensis Martii incepimus levare contributionem inscriptam«. Alle drei gehörten zu den Alten Räthen. Fr. Schilling war Altrathsherr der Burger, H. Zeigler Altrathsherr der Kaufleutenzunft, H. Kesseler Altrathsherr der Schneiderzunft. C. Henselmann war d. J. Zunftmeister der Schumacherzunft. S. Beil. VIII.

<sup>2)</sup> Auf der inneren Seite ist folgendes vermerkt:

Dedimus ad consulatum de primis duabus septimanis 89 %

de aliis sequentibus duabus septimanis 95 % 71/2 \$

de terciis duabus septimanis 83 % 5 \$ 4 \$

de quartis duabus septimanis 82 % 3 \$

de IX septimana 29 % 14 \$ 5 \$

de X u. XI septimanis 93 Z 19 A

de XII u. XIII septimanis 90 % 13½ β 2 λ<sub>1</sub> summa 563 % 5½ β.

It. 40 % hab ich von miner Herren wegen gen Colmar gefürt

It. noch ist ein sack mit dem pfaffengelt das darzß gezelt ist 33 % minus 4 A (diese Zeile ist durchstrichen)

It. ich hab geben uff das richthuse 45½  $\mathcal E$  uff sampstag vor Jubilate XLVII und 2½  $\mathcal B$  2  $\mathcal S_l$  in bösem gelt

It. des pfaffengeltz ist gesin 8 % 2 \$

It. die knecht hand verzert 12 \$\mathcal{B}\$

It. ich hab geben Berenfels ze lon 6  $\beta$ 

It. wir hand verzert by 2 %

It. Zeygler 2 \$ 2 \$ nmb bappir das er verschriben hat.

Das eigentliche Steuerbuch enthält zunächst das Steuergesetz, es folgen dann die Namen der Steuerpflichtigen und der Steuerzahler. Diese sind nach Strassen aufgeführt, aber die Strassennamen wurden nicht in dem Buch selbst vermerkt. Es liegen nur hie und da zwischen den Blättern kleine Zettel, auf denen Strassenbezeichnungen stehen. Diese Zettel befinden sich aber nicht mehr zwischen den Blättern, wo ihre ursprüngliche Stelle war, sind auch nicht mehr sämmtlich vorhanden. Man kann daher nicht für dies Kirchspiel, wie für Kleinbasel, die Strassen, in denen die einzelnen Steuerzahler wohnten, noch für jede Strasse die Zahl der Haushaltungen und der Personalsteuerpflichtigen feststellen.

Die steuerpflichtigen Personen beider Steuern, wie sie bei der ersten Aufnahme sich ergaben, sind nach Haushaltungen mit dem Namen des Vorstandes derselben eingetragen. Für jede Haushaltung ist die Zahl der dazu gehörigen personalsteuerpflichtigen Personen angegeben. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen ist auch vermerkt, in welcher Beziehung die einzelnen Personen zum Vorstand der Haushaltung standen (ob Frau, Sohn, Tochter, Verwandte, Dienstknecht, Dienstjungfrau).

Der Beruf der Haushaltungsvorstände ist, namentlich bei einzelnen Handwerkern, nicht selten angegeben, aber doch nicht so häufig, dass eine Feststellung der Vermögensverhältnisse nach den Berufsklassen dieses Bezirkes auch nur annähernd möglich wäre.

Bei jeder Haushaltung steht der auf sie per Woche fallende Gesammtsteuerbetrag. Da in der Colonne vorher die Zahl der personalsteuerpflichtigen Personen angegeben ist, lässt sich aus dem Gesammtsteuerbetrag der einzelnen Haushaltungen das steuerpflichtige Vermögen derselben berechnen. Diese Berechnung liegt der nachstehenden Tabelle III (S. 222) zu Grunde.

Die Bezahlung der Steuern ist durch die Buchstaben dt (dedit) ausgedrückt. Die Zahl derer, welche hiernach die Steuer nicht 13 Wochen hindurch zahlten, ist eine verhältnissmässig geringe, jedenfalls sehr viel geringer als in Kleinbasel.

Am Ende jeder Seite ist die Summe der auf der betr. Seite eingeschriebenen personalsteuerpflichtigen Personen ausdrücklich vermerkt. Die Zahl entspricht auch hier vielfach nicht der Zahl der wirklichen Steuerzahler, selbst nicht der in den ersten Wochen. Sie begreift in sich noch alle Personen, welche zur Zeit der ersten Aufnahme der steuerpflichtigen Personen vorhanden waren aber bei der wirklichen Erhebung der Steuern fehlten, und sie umfasst andrerseits nicht die seit jenem Zeitpunkt hinzugekommenen. Aber die Aenderungen, die in dieser Hinsicht eintraten, sind nicht sehr erheblich. Am Schluss des Steuerbuchs ist als Gesammtzahl der im Steuerbuch verzeichneten steuerpflichtigen Personen die Zahl 1801 angegeben d. i. die Zahl der personalsteuerpflichtigen weltlichen Personen zur Zeit der Aufstellung der Liste.

Auf der letzten Seite stehen die geistlichen Steuerpflichtigen. Aufgeführt werden: Min herr der propst von Sant Lienhart, der Techan, der Frümesser, der Schülmeister, der glockner.

Sie sind nicht unter jene 1801 Personen gerechnet. Nur bei dem Propst von St. Lienhart findet sich eine Angabe des Steuerbetrages (11  $\beta$  2  $\beta$ ) und der Zahlungsvermerk. Es muss danach wohl angenommen werden, dass der Steuerbetrag der andern 4 geistlichen Personen darunter mitbegriffen ist. Das steuerpflichtige Vermögen derselben würde, wenn diese Annahme richtig ist, 2060—2100 Gulden betragen haben.

Die folgende Tabelle III zeigt den Steuerbetrag und das Vermögen der einzelnen weltlichen Steuerzahler.

222

Tabelle III.
Vermögenssteuer 1446.
St. Leonhard-Kirchspiel

Steuerbetrag	Vermögen		Zahl der welt- lichen Personen (Haushaltungen)
Steuerfrei	unter 30 Guld	en	424
2 A	30—unter 60	Gld.	102
4 &	60- > 100	>	29
6 A	100- > 130	>	62
8 જે	130 > 160	>	25
10 Å	160 <b>&gt;</b> 200	>	10
1 <b>β</b>	200- > 230	>	40
1 \$ 2 \$	230- > 260	>	9
1 \$ 6 \$	300 > 330	>	17
1 β 8 λ	330 > 360	>	5
1 β 10 λ	360- > 400	>	2
2 <b>β</b>	400- > 430	>	18
2 \$ 2 \$	<b>430</b> - <b>&gt; 46</b> 0	>	4
2 \$ 4 \$	460 > 500	>	2
2 \$ 6 \$	500 <b>&gt;</b> 530	>	15
3 <b>β</b>	600 <b>&gt;</b> 630	>	9
3 \$ 4 \$	660— <b>&gt;</b> 700	>	2
3 \beta 6 \delta	700— <b>&gt;</b> 730	>	3
3 <b>/</b> 10 🔊	760— <b>&gt;</b> 800	>	1
4 β	800 > 830	>	6
4 \$ 6 \$	900- > 930	>	3
4 B 8 A	930 <b>&gt;</b> 960	>	1
5 <b>β</b>	1000- <b>&gt;</b> 1030	>	6
5 β 6 Å	1100 > 1130	>	1
6 β	1200 <b>&gt;</b> 1230	>	4
6 \$ 2 A	1230 - > 1260	>	1
6 \$ 6 2	1300 > 1330	>	1

Steuerbetrag	Vermögen	Zahl der welt- lichen Personen (Haustaltungen)	
7 \$ 6 St	1500- > 1530	<b>&gt;</b>	3
8 <i>β</i>	1600 > 1630	>	2
9 <b>β</b>	1800— > 1830	>	1
9β4β	1860— <b>&gt;</b> 1900	>	1
10 <i>β</i>	2000 > 2030	>	2
11 <b>β</b>	2200— > 2230	>	1
11 <b>β 2</b> 🔊	2230- > 2260	*	1
12 \beta 6 \Sq.	2500 > 2530	>	1
13 <i>β</i>	2600— » 2630	>	1
15 β	3000— <b>&gt;</b> 3030	*	1
16 \$ 10 \$	3360— > 3400	>	1
17 B 6 &	3500— <b>&gt;</b> 3530	>	1
1 %	4000— <b>&gt;</b> 4030	>	1
1 ជ 15 β	7000 > 7030	>	1
1 ส 18 ธ	7600— <b>&gt;</b> 7630	>	1
2 ff 5 β	9000- > 9030	>	1
			822

Hiernach betrug die Zahl der weltlichen Haushaltungen im St. Leonhard-Kirchspiel 822. Die Zahl der personalsteuerpflichtigen Personen wird, wie oben bemerkt, in dem Steuerbuch auf 1801 angegeben. Dazu kommen 5 personalsteuerpflichtige geistliche Personen, mit einem steuerpflichtigen Vermögen von 2060—2100 Gulden.

In der Beilage II sind die Namen der weltlichen Personen in diesem Kirchspiel, welche 200 Gulden und mehr versteuerten, unter A 2, die der geistlichen Personen unter B 2 angegeben.

# 3. Das Steuerbuch für das St. Alban- un d St. Ulrich-Kirchspiel

ist nicht ganz erhalten. Vollständig ist es für das St. Alban-Kirchspiel. Für das St. Ulrich-Kirchspiel ist es unzweiselhaft vollständig in Bezug auf die weltlichen Personen. Ob aber die geistlichen Personen dieses Kirchspiels sämmtlich in ihm enthalten sind, ist nicht klar ersichtlich. Es sehlt jedenfalls ein Blatt; ob indess auf demselben nur die Zahlungsvermerke der 11.—13. Woche für die auf der letzten Seite¹) des vorhandenen Hestes aufgeführten geistlichen Personen gestanden haben, oder ob auf ihm noch andere geistliche Steuerzahler vermerkt waren, ist nicht sicher sestzustellen. Wahrscheinlicher ist das Erstere. Ist das richtig, so enthält das Steuerbuch sämmtliche Steuerzahler für das St. Alban- wie für das St. Ulrich-Kirchspiel. In jedem Falle könnten nur sehr wenige geistliche Steuerzahler sehlen.

Bei dem Heft, das ohne seinen Umschlag vorhanden ist, fehlt auch das Steuergesetz, das ohne Zweifel in demselben war. Es beginnt gleich mit den Listen der Steuerzahler.

Diese werden wie im Steuerbuch von Kleinbasel nach den ausdrücklich genannten Strassen, in denen sie wohnten, und nach Haushaltungen aufgeführt.

Für die einzelnen Haushaltungen sind (wie in dem Steuerbuch für das St. Leonhard-Kirchspiel) die Namen des Vorstandes und die Zahl der in ihnen personalsteuerpflichtigen Personen unter ausdrücklicher Bezeichnung ihrer Stellung zum Vorstande (ob Frau, Sohn, Tochter, Knecht etc.) angegeben. Auch für dies Kirchspiel ist daher die Ermittelung des status der personalsteuer-

<sup>1)</sup> Auf dieser befinden sich noch für 10 Wochen die betr. Zahlungsvermerke.

pflichtigen Personen jeder Haushaltung in dieser Benehung möglich.

Die Berufsangaben sind hier noch seltener wie in dem Leonhardsteuerbuch und gestatten noch weniger die Feststellung der Vermögensverhältnisse der Berufsklassen.

Bei jeder Haushaltung ist ebenso wie im Steuerbach für St. Leonhard der auf sie fallende Gesammtsteuerbetrag angeschrieben. Da aus der Hauptcolonne such hier die Zahl der personalsteuerpflichtigen Personen mersehen ist, so lässt sich in jedem einzelnen Falle das wirklich versteuerte Vermögen berechnen. Die Tabelle IV beruht auf dieser Berechnung.

Das Buch enthält wie die andern die Vermerke über die wöchentliche Bezahlung der Steuerbeträge (durch das Zeichen O). Die Zahl derer, welche die Steuer nicht alle 13 Wochen bezahlt haben, ist nicht erheblich, immerhin aber grösser wie im St. Leonhard-Kirchspiel und kleiner wie in Kleinbasel.

Jede Seite hat am Ende einen dreifachen Vermerk: 1. die Summe des Steuerbetrages der aufgeführten Personen in der ersten Woche, 2. die Zahl der personalsteuerpflichtigen männlichen Personen, 3. die Zahl der personalsteuerpflichtigen weiblichen Personen.

Die Zahlen beziehen sich auf die bei der ersten Aufnahme ermittelten Steuerpflichtigen.

Die geistlichen Steuerpflichtigen sind in den Listen des St. Alban-Kirchspiels zum Theil auf S. 2 mit andern weltlichen Steuerzahlern, zum grössern Theil auf S. 4 und 5 gesondert vermerkt. In den Listen des St. Ulrich-Kirchspiels stehen sie abgesondert hinter den weltlichen Steuerzahlern verzeichnet.

Die folgende Tabelle IV zeigt die Zahl der steuerpflichtigen weltlichen und geistlichen Haushaltungen und die Zahl der weltlichen personalsteuerpflichtigen männlichen und weiblichen Personen in den Strassen de St. Alban-Kirchspiels. Die Zahlen der letzteren sin die unten auf jeder Seite des Steuerbuches angegebener Tabelle IV.

Die Vermögens- und die Personalsteuer 1446. St. Alban-Kirchspiel.

St.buch Seite	Strassenbezeichnungen	Haushal- tungen	pers.steuerpflick tige Personen minnliche weiblich		
===	I. Weltliche Bevölkerung			T	
1	in den múlinen ze sant alban	28	22	29	
2	sant alban in den múllen	30	32	24	
3	alben in der vorstat	20	13	21	
6	alban » » forstat	23	18	22	
7		20	15	21	
8	sant alban in der forstat	17	15	21	
9	> > > inwendig kunentor	16	14	18	
10	an der zilen bi der munchen hof	19	16	21	
11	an der zilen bi künrat dúren hinder umm	ļ			
	des junker Rüdof unn wider umm zü dúr	16	14	14	
12	wergast ort hin uf zem tor	18	20	16	
13	; , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	19	17	. 18	
14	in wendig eschenmertor uf d. lingen sitten				
1.2	im spittel	24	26	14	
15	im spittel. an de swellen	25	13	29	
	wissi gassen	24	19	26	
	in der wissen gassen	23	16	24	
	an der gassen zem spiess	25	19	26	
	an der fryen stroß glogen	23	16	27	
20	an der fryen stros giogen	20	16	22	
21	ewellen	8	6	8	
21	8. A. C.	398	327	401	
		990	-		
-	Tr. O. J. All. D. D. B.		728	3	
	II. Geistliche Bevölkerung.	,			
	1	1	_		
4	uswendig forstat	12 5	-	_	
5	inwendig kunentor	) b	- 1	_	

Tabelle V.

Die Vermögens- und die Personalsteuer 1446.
St. Ulrich-Kirchspiel.

M. buch Welte	Strassenbezeichnungen	Hausbal- tungen	pers.steuerpflich- tige Personen		
			mknaliche	weiblich	
	Weltliche Bevölkerung				
21	verwendig bi dem tor. in der maltz-		l	1	
	gamen	6	7	8	
22	in der maltzgassen	24	17	23	
23	maltagassen	22	17	23	
34	ze eschenmertor ling. an bischof siten	22	21	25	
25	eschenmertor	22	24	21	
<b>36</b>	>	3	_	_	
27	> ling	13	20	18	
28	•	18	16	19	
29	•	16	15	20	
30	am Graben	13	17	15	
31	eschen	19	22	20	
32	esenmertor im gesselin. spittelschuren	25	18	24	
33	spittelschúren	22	17	29	
34	•	23	19	20	
35	sant elisbt	19	17	20	
36	elembet	27	17	28	
37	an den steinen	24	19	23	
38	>	22	19	24	
39	•	20	21	19	
40	fehlt	7	_	_	
		367	323	379	

Die obenstehende Tabelle V enthält ebenso die Zahlen der weltlichen Haushaltungen für die einzelnen Strassen des St. Ulrich-Kirchspiels, ferner die Zahlen der weltlichen männlichen und weiblichen Personalsteuerpflichtigen, wie sie auf den betreffenden Seiten des Steuerbuches angegeben sind. Die Schluss-Summen in der Tabelle stimmen nicht mit den Schluss-Summen, welche

das Steuerbuch angiebt. Das Steuerbuch giebt für das Kirchspiel 329 männliche und 359 weibliche Personen an. Diese Zahlen ergeben sich aber nicht aus der Addition der Zahlen in den einzelnen Strassen und werden wohl auf falscher Addition beruhen.

Die Zahl der geistlichen Haushaltungen lässt sich für das St. Ulrich-Kirchspiel nicht ganz sicher aus dem Steuerbuch feststellen, da, wie schon oben erwähnt, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass auf den fehlenden Blättern noch weitere geistliche Steuerzahler ge-Ausserdem ist es aber bei einigen der standen haben. Steuerzahler unsicher, wie weit sie selbständig oder unselbständig waren und ob sie zu den geistlichen oder weltlichen Haushaltungen zu rechnen sind. Die in dem vorliegenden Buch verzeichneten unzweifelhaften geistlichen Haushaltungen sind 24 an der Zahl. S. 45 sind unter der Ueberschrift »an den steinen im kloster« als selbständige Steuerzahler aufgeführt: »des karers underknech, jost der schriber, uolrich der schümacher, peter der pfister, die schliserin, dilg ir jungfrow, adelheit ir jungfrow, zwen bichtter, zwen leig buoder«. Darunter steht >2<sup>1</sup>/2  $\mathcal{Z}$  sum der frowen an den steinen 51 minus  $7^{1}/2$   $\mathcal{S}_{1}$  <. Rechnet man die ersten 5 als selbständige, aber doch zu geistlichen Haushaltungen gehörige Haushaltungen, so erhöht sich deren Zahl auf 29. Das ist in der nächstfolgenden Tabelle VI geschehen.

Diese Tabelle giebt eine Zusammenstellung der einzelnen Vermögensklassen in diesen beiden zu einem Steuerbezirk vereinigten Kirchspielen. Zweifelhaft ist es, ob die beiden in der Tabelle mit einem? bezeichneten Steuerbeträge die richtigen sind. Der erste von  $17~\beta~2~\lambda_l$  ist für den Probst resp. das Kloster St. Alban, der zweite für das Frauenkloster an den Steinen angenommen. Das Steuerbuch hat in Bezug auf jenen

den Vermerk: min her probst unn sin mitbrüeder sinselb VII unn X barsonen. Ich habe auf Grund desselben für 17 Personen den Kopfsteuerbetrag mit 2  $\beta$  10  $\beta$  abgezogen. In Bezug auf diesen findet sich der Vermerk:  $2^1/2$  % summ der frowen an den steinen 51 minus 8  $\beta$ . Diese Angabe ist nicht klar. Ist die Summe von  $2^1/2$  % der wöchentliche Steuerbetrag gewesen, so umfasst er jedenfalls noch den Personalsteuerbetrag. Die Zahl der Personalsteuerpflichtigen ist aber nicht bekannt. Der Betrag der Personalsteuer konnte daher nicht abgezogen werden. Möglicherweise ist die Summe von  $2^1/2$  % auch der Gesammtsteuerbetrag des Klosters für alle 13 Wochen.

Tabelle VI. Vermögenssteuer 1446. St. Alban- und Ulrich-Kirchspiel.

		St.	Alban	St. Ulrich	
Steverbetrag	Vermögen	Welti. Person.	Gelati. Pers. 1)	Weltl.	Gelati. Pers. 1)
Steuerfrei	unter 30 Gulden	204	4	229	4
2 🔊	30— unter 60 G.	46		53	3
4 &	60 <b>&gt;</b> 100 <b>&gt;</b>	23	2	19	2
6 🔊	100 <b>&gt;</b> 130 <b>&gt;</b>	40	2	17	4
8 🔊	130 > 160 >	10	1	4	3
10 Å	160 > 200 >	5	—	3	1
1 B	200— <b>&gt;</b> 230 <b>&gt;</b>	9	_	13	4
1 1 2 3	230— > 260 >	5	_	2	
1 3 4 %	260— <b>300</b> »	5	_	-	

<sup>1)</sup> Mit den Geistlichen im St. Albankirchspiel steuerten noch zu denselben gehörige

<sup>2</sup> dienstjungfrauen - je 2 A

<sup>1</sup> dienstjungfrau - 4 A

<sup>1</sup> schaffner - 2 A

mit den Geistlichen im St. Ulrichkirchspiel

<sup>1</sup> kellerin – 2 A

	,			St. A	lban	St. Ulrich
Steuerbetrag	<b>V</b> ∢	ermög	en	Weltl. Pers.	Gelati. Pers.	Welti. Pere. Gelati. Pere.
1 \$ 6 \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ 8 \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ 10 \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ 10 \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$\frac{1}{3}\\ 1 \$ \$ \$	300	unte	r 330G.	9	2	4 1
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	330	>	360 »	5	—	1  -
1 \$ 8 \$\frac{1}{3}\text{10 \$\frac{1}{3}\text{1}}	360	>	400 »	4	1	1  -
2 ß `	400—	>	430 »	7	1	3 2
2 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$	430	>	460 »	1	<b> </b> -	— <u> </u> —
2 \$ 2 \$ 3 2 \$ 4 \$ 3 2 \$ 6 \$ 3 2 \$ 8 \$ 3 2 \$ 10 \$	460-	>	500 »	1	_	1   -
2 \$ 6 \$	500	>	530 »	4	-   -   -   -   1	-   -
2 & 8 &	530	>	560 »	1		-   -
2 4 10 \$	560	>	600 »	1		<u> </u>
3 \( \beta \) 3	600	>	630 »	1		4 -
3 \$ 6 A	700—	>	730 »	2	<del></del>	1 -
4 8	800	>	830 »	1	1	1 1 -
4 \$ 2 2	830	>	860 »	_	<del></del>	1   -
4 8 6 8	900	>	930 >	1	_	1 i -
4 \$ 2 \$ 4 \$ 6 \$ 5 4 \$ 8 \$ 5 4 \$ 8 \$ 5 4 \$ 8 \$ 5 6 \$ 5 6 \$ 5 6 \$ 5 6 \$ 6 \$ 6 \$ 6 \$ 6	930	>	960 »	1		2 -
4 \$ 10 %	960	>	1000 »	_	1	<b> </b>
. 5 R	1000-	>	1030 »	2	_	
6 B	1200	>	1230 »	1	—	- 1
6 \( \beta \) 6 \( \beta \)	1300-	>	1330 »	1		1 -
7 8	1400—	>	1430 »	1	—	-   -
7 B 7 B 20	1530-	•	1560 »			1   -
7 \$ 8 \$\frac{1}{8} \\ \frac{1}{8} \\	1600-	<b>&gt;</b>	1630 »	1	l —	-   -
8 \$ 8 8 \$ 6 \$	1700—	~ >	1730 »	1	<b> </b>	
9 \$ 10 \$	1960	•	2000 »	1.		- ' -
10 \$	2000 —	<b>~</b>	2030 »	1	l —	1   1
10 \$ \$ \$.	2130-	>	2160 »	_		_ 1
11 $\beta$	2200—	•	2230 »	_	_	1'-
11 \$ 10 \$	2360—	, ,	2400 ×	_	1	
	2500—	, ,	2530 »	_		1 '-
12 \$ 6 \$\frac{1}{3}\$	2760-	<b>,</b>	2800 »			1  -
13 \$ 10 \$\frac{1}{3}\$ 14 \$ 8 \$\frac{1}{3}\$	2930-	,	2960 »		1	
	3000—	• •	3030 >	1	_	
15	3430—		3460 »		1	
17 β 2 λ (?)	4000—	<b>&gt;</b>	4030 >			_ 1
18	7930—	<b>&gt;</b>	7960 >	1		_ ' _
1 & 19£8.3	6000—	>		î	_	
2 %		<b>&gt;</b>	8030 >	_		_ 1
2 % 10 ß (?)	10000	>	10030 >	200	18	·
				398	10	367   29

Die Namen aller derer, welche 200 Gulden und mehr Vermögen besassen, und die Namen der Geistlichen beider Kirchspiele sind in der Beilage II unter A 3 resp. B 3 angegeben.

## 4. Das Steuerbuch für das St. Peter-Kirchspiel.

Als solches sind drei Hefte vorhanden. Zwei derselben enthalten die eigentlichen Steuerlisten. In dem dritten aus wenigen Blättern bestehenden steht nur das Steuergesetz und dann auf 6 Seiten eine Reihe von Namen, welche auch in einem jener beiden Hefte sich finden.

Von diesen Heften ist das eine vollständig erhalten, das andere dagegen nicht. Wahrscheinlich fehlt bei demselben aber nur der Umschlag, dessen innere erste Seite und dessen äussere letzte Seite mit den Namen von Steuerzahlern beschrieben gewesen sein müssen, vielleicht noch ein zweites Blatt, schwerlich mehr 1).

<sup>1)</sup> Die erste äussere Seite des Hefts enthält (wie alle folgenden, welche bei einer Paginirung die ungeraden Zahlen tragen würden) Steuervermerke von der 9. Woche ab für die Steuerzahler, deren Namen und Steuerzahlung für die ersten 8 Wochen auf dem verloren gegangenen Blatt des Hefts (wahrscheinlich auf der inneren Seite des Umschlags) vermerkt waren. Die innere Seite des ersten Blattes in dem vorhandenen Heft beginnt mit dem Vermerk: Item und des deches mûter 2000 g. und ir sun. Es folgen saf ihr und den nächsten Seiten Geistliche mit ihren Angehörigen und Dienstleuten. Unzweifelhaft waren auf dem Blatt oder den venigen Blättern, die noch zu diesem Heft gehört haben, vor den Steverzahlern, mit denen das Heft beginnt, nur Geistliche mit ihrem Dienstpersonal eingetragen. Am Schluss der Steuerliste der geistlichen Personen wird der gesammte Steuerbetrag der Geistlichen für die Woche auf 8 Z 2 ß angegeben. Der Steuerbetrag der in dem vorhandenen Heft genannten Geistlichen beziffert sich auf 4 % 3 \$ 6 \$. Es fehlen also die Namen von Geistlichen, welche

Auf dem fehlenden Umschlag des ersten Heftes wird vermerkt gewesen sein, für welchen Steuerbezirk das Heft die Steuerlisten enthielt. So wie die Hefte vorhanden sind, fehlt in ihnen jede ausdrückliche Angabe darüber. Aber es ist kein Zweifel, dass diese beiden Hefte das Steuerbuch für das St. Peter-Kirchspiel (incl. St. Johann-Kirchspiel) gewesen sind 1).

susammen 3 % 18  $\beta$  6  $\mathcal{S}_{l}$  zu zahlen hatten. Da die fehlenden Namen die von höhern Geistlichen waren, welche vermuthlich ein grösseres Vermögen besassen, und bei jener Summe von 3 % 18  $\beta$  6  $\mathcal{S}_{l}$  auch der Steuerbetrag des St. Peterstifts war, so nehme ich an, dass der vorhandenen Steuerliste nur noch eine Seite mit Steuerzahlern vorherging.

Die letzte Seite des Hefts enthält die Namen von Steuerzahlern, welche zur Zunft der Zimmerleute und Maurer gehörten und die Vermerke über die in den ersten 9—10 Wochen bezahlten Steuerbeträge. Es fehlt auch hier mindestens ein Blatt, auf dessen erster Seite Zahlungsvermerke standen, auf dessen zweiter Seite (eventuell der äussern Seite des Umschlags) aber noch die Namen von Steuerzahlern und die Summe des Steuerbetrags der zur vorgenannten Zunft gehörigen Personen des Kirchspiels gestanden haben müssen. Denn die Eintragungen schliessen mit: hans amberg und sin wib und sin müter. Das zweite Heft beginnt aber auf der innern Seite des Umschlages mit den Eintragungen:

und deschenmacherin ist ouch bi heinrich wechter und elssi ist ouch bi heinrich wechter richhart der murer und sin wib lienhart hetzel und sin wib.

Dann folgt in ihm die Metzgerzunft. Diese Eintragung beweist, dass das zweite Heft die Fortsetzung des ersten, dass aber auch am Ende des ersten die Namen von Steuerzahlern der Zimmerleutenzunft fehlen. Wie viele fehlen ist nicht zu ermitteln.

- 1) Die Steuerlisten geben zwar nicht die Strassen an, in denen die Steuerzahler wohnten, aber die oben ausgesprochene Ansicht ergiebt sich aus folgendem:
- 1. die Namen der Geistlichen erweisen, dass das erste Heft auf das St. Peterkirchspiel Bezug hatte.
  - 2. die Namen der Mitglieder der hohen Stube, der Zünfte

Dies Steuerbuch giebt die Steuerpflichtigen nicht, wie die andern Steuerbücher, strassenweis, sondern gruppirt in der Reihenfolge der Tabelle VIII (S. 236) an. Es kommen zunächst die Geistlichen, dann die Mitglieder der hohen Stube, dann die Mitglieder der einzelnen Zünfte, zuletzt die dorfflut, die beginen, die betler, die fahrenden döchteren.

In jeder Gruppe werden die einzelnen selbständigen Haushaltungen mit Angabe des Namens ihres Vorstandes und die dazu gehörigen personal- und event. vermögenssteuerpflichtigen Personen einzeln unter ausdrücklicher Bezeichnung ihres Verhältnisses zur Haushaltung aufge-

der Hausgenossen, Kaufleute, Kremer etc. finden sich auch in späteren Steuerlisten des St. Peterkirchspiels.

<sup>3.</sup> Das obenerwähnte dritte Heft giebt von der Hälfte der Dorfiente, welche in dem zweiten Heft verzeichnet stehen, die Wohnungen an. Diese liegen im St. Peterkirchspiel.

<sup>4.</sup> Im zweiten Heft finden sich ausnahmsweise drei Wohnungsvermerke, bei einem gartener nuwi vorstat, bei einem schnider nuwi vorstat, bei einem schmid spalen vorstat. Diese Strassen gehörten zum St. Peter- resp. St. Johann-Kirchspiel.

Ich war zweifelhaft ob die beiden Hefte nicht auch noch das Steuerbuch für das St. Martinkirchspiel, für das ich kein Steuerbuch fand, seien. Aber der Vergleich der Namen der Steuerzahler in jenen mit andern spätern Steuerlisten des St. Peterkirchspiels und mit einer Steuerliste aller Personen, welche 1475-1480 im St. Martinkirchspiel wohnten, zwingt zu der Annahme, dass die Hette nur für das St. Peterkirchspiel das Steuerbuch sind. Die späteren Steuerlisten des St. Peterkirchspiels (namentlich von 1454-1458 und von 1470/1) enthalten den bei weitem grössten Theil der in den beiden Heften aufgeführten Mitglieder der hohen Stube und der Zänfte der Kausleute, Kremer, Weinleute. Nur diese habe ich verglichen. Dagegen habe ich von dem fehlenden kleinen Theil derselben (d. h. von den Personen der hohen Stube resp. jener Zänfte, welche in diesem Buch v. 1446 stehen, aber in den spätern Listen des St. Peterkirchspiels nicht mehr stehen) keinen Namen in der Steuerliste des St. Martinkirchspiels von 1475—1480 gefunden.

führt. Jede dieser Personen hat in den Listen ihre eigene Reihe, in welcher auch für jede die wöchentliche Zahlung der Steuer besonders vermerkt ist.

Bei den vermögenssteuerpflichtigen Personen ist das steuerbare Vermögen, nicht der Steuerbetrag angegeben.

Zahlungsvermerke (durch die Buchstaben dt) finden sich bei den Geistlichen und bei den selbständigen Mitgliedern der hohen Stube resp. der einzelnen Zünfte mit wenigen Ausnahmen für 13 Wochen. Bei den Knechten derselben sind die Ausnahmen zahlreicher. Aber von den bei der ersten Aufnahme verzeichneten steuerpflichtigen Haushaltungen der dorfflut 1) hat etwa 1/10 gar keinen Zahlungsvermerk, von den übrigen haben nur 4 den Zahlungsvermerk während 13 Wochen, die meisten haben ihn für 3 Wochen, ein Theil für 1—2 Wochen. Bei den Beginen, welche zahlten (von 16 waren es 11) stehen 2—4, bei den Bettlern, welche zahlten (von 19 waren, es 8) 2—5, bei den fahrenden döchteren 5 Zahlungsvermerke.

Bei jeder Gruppe ist am Schluss die Summe ihres Steuerbetrages, wie sich derselbe bei der ersten Aufnahme ergab, niedergeschrieben. Die Summen sind grösser als die wirklichen Erträge waren.

Die nebenstehende Tabelle VII giebt die Zahl der selbständigen Haushaltungen, der personalsteuerpflichtigen Personen und die Summe des Steuerbetrages jeder Gruppe, wie sie in den Heften nach der ersten Aufnahme der steuerpflichtigen Personen vermerkt wurde, an.

Die Tabelle VIII (S. 236 und 237) zeigt die Vermögen in den einzelnen Gruppen und die Zahl der Personen in den verschiedenen Vermögensklassen. Nur die 753 selbständigen Haushaltungen sind in der Tabelle

<sup>1)</sup> S. über diese dorfflut S. 255.

Tabelle VII.

Die Vermögens- und die Personalsteuer 1446.

St. Peter-Kirchspiel.

Gamman	Selbetändige	pers.steuer-	Steuerbetrag				
Gruppen	Haushal- tungen	pflichtige Per- sonen	Ø	β	્રી		
Steuerheft I.							
die geistlichen	23*)	42*)	8	2	—		
die von der hohen stuben	32	142	3 <b>4</b>		—		
husgenossen	10	30	3	_	4		
scherrer und moler	22	64	1	15	_		
koufflút	29	92	15	2	_		
schüchmacher	25	56	1	13			
kremer	38	83	11		10		
winlút	39	86	4	7			
zimerlút	35*)	75*)	fehlt	feblt	fehlt		
Steuerheft II.	1						
meczger zunfft	13	29	1	8	4		
garttner	43	85	1	10	8		
schnider zunfft	41	97	1	6	4		
brotbeck	· 20	40	1	7	2		
schmiden zunfft	50	122	8	_			
schifflut und fischer	90	178	3	5			
reblút	38	72	-	16	4		
weber zunfft	9	20	-	3	8		
dorfflat	174 ¹)	339 ¹)	3	7	_		
beginen	11 <sup>1</sup> )	13 ¹)	—	4	2		
bettlerin	10 ¹)	11 ¹)	-	2	10		
die farenden döchteren	1	8	<b> </b> —	1	8		
	753	1684			_		

<sup>\*)</sup> Unvollständig.

<sup>1)</sup> Nur die, welche mindestens 1 Zahlungsvermerk haben, sind berücksichtigt. Bei der ersten Aufnahme ergaben sich als kopfsteuerpflichtige Beginen 16, als kopfsteuerpflichtige Bettler 17.

236

## Tabelle VIII.

## Vermögenssteuer 1446.

## St. Peter-Kirchspiel.

Vermöger	geistliche 1)	hohe stube f)	husgenossen	scherrer, moler	kouffit	schuchmacher	kremer	winldt	simeriat	mecager	_		brotbeck	schmide	schit	reblût	weber	dorfflut	beginen	bettlerin	farende düchter	Zahi der Personen
0- unt. $30$ G		3 -	-	2	4	9	3	21		7	29	18	13	17	49	35	6	164	5	9	_	405
30 Gulo	den 5	5 -	1	2	<u> </u>	4	4	4	8	1	4	7	—	6	9	2	2		2	1	1	67
60 >	4	<b>\$</b>  —	1	4	-	1	3	-	7	_	2	4	-	2	4	_	1	2	1	<u> </u>	<u> </u>	3.;
80 >	-  -	- -	1	_	1	-	_	-	-	-	<b> </b> _			_		_		_	<u> </u>	!-		2
100 >	8	3 1	1	3	_	1	4	3	2	1	2	5	4	5	12		-	1	1	<u> </u>	<u> </u>	40
130 >	1	l	1	-	_	-	2	2	_	_	_			1	1	_	-	_		<u> </u> _	-	8
160 >	-	- -	-	1	1	-	-	-	2	-	-	-		2	-	-	-	_	1	<b>'</b> —		7
200 >	] 1	۱  <del></del>	-	6	1	2	2	-	3	2	1		1	2	4	_	-	2	1	-		28
230 >	-	-	-	-	_	_	-	-		_	-		<u> </u> -	<u> </u> _	1	-	-	_	-	-	-	1
250 <b>»</b>	1	1 —	-	-	-		-	-	-	-	-	1	-	_	-	_	-	_			-	2
300 »		۱  <u> —</u>	-	-	-		-	1	-	-	1	1		4	1	-	_	1	<u> </u>		<u> </u>	10
330 >	-  -	- -		-		-	—	-		<u> </u>	<u> </u> -			1	-	_	_	-	-	_	_	1
360 >	- [-	- -	-	-		1	-	-			-	-	i–	_	1	_	_	_	-	-	<u> </u>	2
400 >		1 —	1		1	3	1	2	1	-	1	1	1	3	2	-	_	_	<u> </u>	¦	-	18
460 >	-	- -	-	<u> </u>	1	-	-	-	<b> </b> -	_	-		<b> </b>	_	-	_		_	_	<u> </u>	_	1
500 »	-	- 1	-	1	1	1	1		_	1	1		-	_	2	1	-	_		.—	-	10
530 >	-	-	-	¦ —		-	_		<b> </b>	-	-	1		_	-	-	_	-		!_	-	1
600 >	_ [ ]	1	<u> </u> —	¦ 1	1	2	1	1	-	_	-	1	-	1	-	-	-	_		_	-	9
650 »	-	-	_		-	-	_	-		-	-	1	-	_	<u> </u>	_	-	_		-		1
660 >	-	- -	_	1	-	-	—	-	-	_	-	—	_		-	-	1	-		-	-	1
700 >	]	- -	1	-	<b> </b>	1	_	1	-	-	2	_	_	_	2	_	-	_	<b> </b> —			1 7
800 >	-	- -	_	¦—	2	_	1	1	l—		_	_	_	1	1	_	-	_	<b> </b> _	<u> </u>	-	6
860 >	-	-	-	<b> </b> _	1	-	_		-	-	-	_	-	_		_	-	_	_	<u> </u>	-	1
900 »	. ]-	- 1	-	-	_	_	1			-	-	<b> </b>	-	_	-	_	-	_	-	<u> </u>	-	2
1000 -	1	1 1	1	1	1	_	3	1	_	-	_		_	1	1	_	_	_	_	<u> </u> _	_	11
1200 •	-	- -	_	-	-	-	3	-	-	-	-	1	-	-	-	_	_	-			-	4

<sup>1)</sup> Bei den Geistlichen versteuerte eine Dienstjungfrau 30 Gulden; nach der Steuerliste der hohen Stube versteuerten 2 Dienstjungfrauen je 60 Gulden, eine 100 Gulden, eine 130 Gulden, eine 250 Gulden, und 3 Dienstknechte je 30 Gulden; bei den Garttnern versteuerte 1 Dienstknecht 30 Gulden.

Verm		geistliche t)	hohe Stube!)	husgenossen	scherrer. moler	kouffitt	schuchmacher	kremer	winldt	zimerlüt	meorger	garttner 1)	schnider	brotbeok	sohmide	schifflut, fischer	reblút	Weber	dorfflut	beginen	bettlerin	farende döchter	Zahl der Personen
	Galden	_	_	_	-	_	_	1	-	-	<u> </u>	_		-	1	<u> </u>		-	\ -	_	<u> </u>	-	2
1600	>	1	1			<u> </u>	_	1						-	-		-	-	_	-	<b> </b>	-	3
1590	,	_	-	-	-	1	-	-	1	  -		ļ		-	2	1-	-	-	-		-	-	4
1900	•	-	-				-	1	—		-		-	<u> </u>	-	,  -		-	-	-	-	-	1
2000	•	1	3	-		1		1	-	-		-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	6
2130	•	-	1	—	-	!—	-		-	-		i—	-	-			-	ļ—	-	-	-	-	1 2 2
2400	>	-	-	_	-	2	-	-	_	<u> -</u>		-			i		-	_	-	-		-	2
2500	•	-	-	1	-	1	-	<u> </u> —	-	-			-		-	-	-	!	-	ı—	-	-	2
2800	•	—	1	<u> </u>	-		_			-	-		-	<u> </u> -	-	-		-	-	-	-	-	1
3000	•	_	2	; —		2	-		—	-	1	-	-		-	-	-	-	_	-	-	-	4 2 1 1
3200	>	-			-		_	1	-	-	<u> </u> —	_		1	-	-	-	-	-	-	-	-1	2
3400	•		1		<u> -</u>	!	-		-	-				-	-	-				-	-	-	1
3500	•		-		-	1	_	-	-	-		-		-	-	-	-	-	-			-	1
3600	>		_	<u> </u>	-	-		-		-	1		-		-	-	-		-	-	-	-1	1 6
4900	•	-	4		-	1	-	1	-	-		-	-			-	-	-	-	-		-1	6
4200	•	-	1	-	-	-	-	—	-	-			-		-	-	-		-	-	-1	-	1 1 1 2
4400	•	-	1	i—	-	-		-	_		-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-1	1
4500	>	-	1	_	-				-	-				_		-	-	-	-		-1	-1	1
4600	>		1	-		1	-	¦—	-	-			-	-		-	-	-	_		-1		
5000	>		-	-	-	1			-	-		-	—	-	-	_	-	-	_	-	-	-1	1 1 1 4
5200	•		1	-	-	_					!	-	-				-	-	_	_	-	-1	1
5400	>	-	1			<u> </u>	<u> </u>			-	_		-	-	-	_	-	-	-	-		-1	1
6000	>		2	1	<b> </b> —	_	_	1	-			 		-	_		-	-	-	_	-	_	4
7000	>	I–	! 1	<b> </b> -	_	1			1	-	_			-	_	_		-	-		-	-	3 1
7500	>	<b> </b> _	1	-	<u> _</u>	_	_	—	_				_	_			_	_	_	_	-	_	1
8000	>		-	-	_	1	<b> </b> —	-			_				_	_	-	-	-	_	-	_	1
9000	>	<b> </b> _	1	<u> </u> -	<u> </u> _	_	_		<b> </b> _	<u> </u>		·	_	-	_	-	_	_	_		-	_	1
9500	•	l_	- -	<u> </u> _	_	1	i—	<u> </u>	_	<b> </b>	! !	_		_	_	_	_	_	_	_		_	1
10000	•	<b> </b>	<u>'</u> _	<u> </u> _	_	_	_	2	_	_		_	_	_	_	_	_	_	_		_	_	2
10500	>	Ì	1	-	_	_	_	_	_	_	<u> </u> _	<u> </u> _	<u> </u>	_	_	_	_	_	_	_	_	_	1 1 1 2 1
12000	>	<b> </b> _	1	-	_	_	<b> </b> _	_	_	_			_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	1
13000	>	_	i_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	1	- 1	_	_	_	_	_	_	1
14000	•	_	1	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	1
14400	•	<b> </b> _	i	_	_	_	_	_	_	<u> </u> _	_	_	_	_	_	_	_	_	_	L	_	_	1
		23	32	10	22	29	25	38	39	35	13	43	41	20	50	90	38	9	174	11	10	1	753

zusammengestellt. In den Steuerlisten sind ausserdem noch 6 Dienstjungfrauen und 4 Dienstknechte als solche erwähnt, welche die Vermögenssteuer zahlten (S. die Anmerkung 1 zur Tabelle).

Die Namen derer, welche 200 Gulden und mehr versteuerten, sowie die Namen der Geistlichen finden sich in der Beilage II unter A 4 resp. B 4.

## 5. Das Steuerbuch für das St. Martin-Kirchspiel (?)

ist leider nur in einem kleinen Bruchstück vorhanden.

Es ist das ein Heft mit Pergamentumschlag. Auf diesem steht »Sant Peters Kilchspile«. In dem Heft befindet sich zunächst das Steuergesetz. Dann folgt eine Reihe von Blättern, auf denen die Steuerzahler, wie sich aus den Ueberschriften der Blätter ergiebt, in folgender Reihenfolge eingetragen werden sollten: 1. kloster. priester, 2. hochstub, 3. koufflút, 4. husgenossen, 5. winlút, 6. cremer, 7. gratúcher, 8. brotbecken, 9. schmid, 10. snider, 11. schumacher, 12. gartener, 13. metziger, 14. zymberlút, 15. scherer, 16. weber, 17. schifflút. Die Blätter sind aber leer. Sie waren wohl bestimmt das Steuerbuch für das St. Peterkirchspiel zu werden, wurden aber nicht zu diesem Zweck benutzt.

Am Ende des Heftes sind die letzten 5 Blätter (10 Seiten) beschrieben. Sie enthalten die Namen von Steuerzahlern, deren Steuerbeträge und Vermerke über die bezahlte Steuer. Einzelne Wohnungsbezeichnungen 1) wie: ze núwenburg und von dem schluissel den ros berg uf uncz an die von Eptingen uf burg, ebenso der Umstand, dass fast alle Namen, die auch in den Steuerbüchern

<sup>1)</sup> andere sind: by zem scheppely, by dem gulden falken hie her ab.

von 1453/4 vorkommen, dort in der Steuerliste des St. Martinkirchspiels stehen, machen es unzweifelhaft, dass jedenfalls der grösste Theil der in dem Heft genannten Steuerzahler im St. Martinkirchspiel gewohnt hat. Dass alle genannten Personen diesem Kirchspiel angehörten, lässt sich nicht erweisen, ist aber wahrscheinlich. Ich vermuthe, dass diese beschriebenen Blätter einen Theil des im übrigen verloren gegangenen, wenigstens von mir im Archiv nicht aufgefundenen Steuerbuches für den fünften Steuerbezirk — das St. Martinkirchspiel — bildeten.

Ist das der Fall, so ist es nur ein kleiner Theil desselben. Nur 112 kopfsteuerpflichtige Personen werden auf den 5 Blättern aufgeführt.

Die weitern Angaben sind sehr ungenau und ermöglichen nicht wie die in den andern Steuerbüchern sichere Resultate.

Schon die Zahl der selbständigen Haushaltungen, zu denen diese Personen gehörten, lässt sich nicht ermitteln. Dreimal ist für je drei Familien der Steuerbetrag zusammengeschrieben, die Zahlungsvermerke sind aber für jede einzelne Familie besonders gemacht. Es werden 34—43 selbständige Haushaltungen gewesen sein.

Noch weniger lässt sich das Vermögen der Einzelnen genau feststellen. Aus doppeltem Grunde. Einmal ist da, wo der Steuerbetrag ausdrücklich verzeichnet ist, nicht klar ersichtlich, ob derselbe die Vermögens- und Personalsteuer umfasst, und ob in letzterem Falle in demselben auch die Personalsteuer der zur Haushaltung gehörigen Kinder, Knechte, Mägde, Verwandten eingerechnet ist oder nicht. Ausserdem steht bei manchen selbständigen Personen nur ein Zahlungsvermerk für die einzelnen Wochen, kein Steuerbetrag, obwohl Einzelne derselben sehr wahrscheinlich auch die Vermögenssteuer bezahlt haben. So wird z. B. Junker Hans von Flasland

mit Frau, 2 Dienstjungfrauen, 1 Knecht und 1 Knaben aber ohne Steuerbetrag aufgeführt.

Bei dieser Sachlage liess sich für diese 112 Personen, von denen ein Theil zu den reichsten Familien gehört hat, keine Zusammenstellung der Vermögensverhältnisse — wie es auf Grund der Steuerbücher in den andern Kirchspielen möglich war — machen; ich beschränke mich darauf in der Beilage II (unter A, 5) die Namen der Personen, welche unzweifelhaft ein Vermögen über 200 Gulden besassen, mit den Steuerbeträgen anzugeben.

Ausser diesen Steuereinzugsbüchern ist im Leonhardarchiv noch vorhanden ein auf diese Steuern bezügliches

### 6. Einnahme und Ausgabebuch.

Es ist ein Heft von 42 Blättern, von denen nur ein Theil beschrieben ist. Die Steuererträge der einzelnen Kirchspiele wurden nach Abzug der ganz unbedeutenden Erhebungskosten 1) von den 3 Steuerherrn an die 3 Söldnermeister 2) abgeführt. Diese hatten u. a. auch für die

<sup>1)</sup> Solche werden in dem Steuerbuch von St. Leonhard, freilich auch nur in diesem erwähnt. (S. Anm. 2 S. 219.)

<sup>2)</sup> Die Ausgaberechnung des Heftes schlieset: summa summarum ußgeben uberal von der sture und sust empfangen... als Her Hemman und ander Soldener meister ußgeben hand 3848 Ø 5½ β.

Vergl. dazu den entsprechenden Ausgabeposten in der Fronfastenrechnung von 1445/47: »Item aber geben Ritenden Soldenern und Füßknehten, so im kriege bestellet worent, und die drie von der stüre dargeben hand, 3530 g 2 β. — Item aber hand dieselben drye ußgeben umb Soldener pherdt abegang der pferden verloren habe und als sust mit inen überkomen ist do man inen urloub gab und man ir ettlichen verluhen hat 257 g 11½ β. — Item aber hand dieselben geben 60 g die leczenen an der Birse uff ze werffen — Summa 3848 g 5½ β. Hier muss ein Schreib- oder Rechenfehler gemacht sein, da jene Zahlen nur die Summe von 3847 g 13½ β ergeben.

Löhnung der verschiedenen Söldnertruppen zu sorgen. Es waren sicherlich Mitglieder des Raths <sup>1</sup>). In der ersten Hilfte des vorliegenden Heftes haben diese Söldnermeister, unter denen Her Hemman (d. i. Her Hemman Offenburg) ausdrücklich genannt wird, vom Samstag Palmarum (d. i. 9. April) 1446 bis zum 16. Juli 1446 die Ausgaben im Einzelnen Woche für Woche niedergeschrieben. Der bei weitem grösste Theil derselben besteht in Soldzahlungen an Kriegstruppen, ein kleiner Theil erstreckt sich auf Wartegelder und Darlehen an dieselben, sowie auf den Ankauf von Pferden und den Erste getödteter oder sonst verloren gegangener Pferde; einmal findet sich auch eine Ausgabe für Anfertigung eines Grabens an der Birs. Die Ausgaberechnung schliesst mit der Gesammtsumme von 3848 % 5 ½ β.

Für diese Ausgaben war in erster Reihe der Ertrag der beiden Steuern bestimmt. Derselbe wurde auch, wie das Heft und ebenso das Jahres-<sup>2</sup>) und das Fronfasten-Rechnungsbuch <sup>3</sup>) erweisen, dazu verwandt. Der Ertrag reichte aber für die Ausgaben der Söldnermeister nicht hin. Dieselben beschafften sich noch selbständig durch Darlehen anderweitige Geldmittel.

In der zweiten Hälfte des Heftes haben sie die Steuereinnahmen, wie sie dieselben durch die Steuerherrn aus den einzelnen Kirchspielen hatten, nach der Zeit des

Der einzig genannte H. Offenburg war im Jahre 1445/6
 einer der Rathsherrn der Burger. S. d. Rathsbesatzung Beil. VIII.

<sup>2)</sup> In der J.R. steht unter den Ausgaben: Item geben ritenden soldenern und füssknechten, so bestellet warent, für phert und abegang der pherden verloren habe verluhen und als sust durch die stürherren so diß dargeben hand mit inen überkommen it 3848 % 5½  $\beta$ .

<sup>3)</sup> Vgl. die Anm. 2 S. 240.

Empfanges für jedes Kirchspiel und ebenso die einzelnen Summen, welche sie ausserdem leihen mussten, verzeichnet.

# 4. Der Ertrag und die finanzielle Bedeutung der Steuern.

Durch die Aufzeichnungen in dem Buch der Söldnermeister erfahren wir die wöchentlichen Erträgnisse der Steuern in den einzelnen Kirchspielen, welche aus den Steuerbüchern sich für das St. Martinkirchspiel gar nicht, und für die übrigen Kirchspiele mit Ausnahme des von St. Leonhard kaum berechnen lassen würden, da die Zahlungsvermerke in denselben anscheinend nicht genau sind, von den Steuerbüchern aber allein das von St. Leonhard eine Zusammenstellung der von den Steuerherrn abgelieferten Beträge giebt 1).

Nach diesen Aufzeichnungen war der Steuerertrag am grössten im St. Peterkirchspiel (über 1000 %); es folgten dann das St. Martinkirchspiel (etwas über 600 %), und das St. Leonhardkirchspiel (fast 600 %), endlich mit ziemlich gleichen Erträgen Kleinbasel und das St. Albanund Ulrichkirchspiel (gegen 400 %). In der folgenden Tabelle IX sind nach diesem Heft die Steuererträge der einzelnen Kirchspiele, welche an die Söldnermeister regelmässig vom 1. April bis Johanni 1446 und nachträglich noch am 16. Juli 1446, mit welchem Tage die Rechnung schliesst, gezahlt wurden, angegeben.

Rechnet man von der Einnahme ab 1  $\pi$  8  $\beta$  8  $\beta$  8  $\beta$  8 welche die Söldnermeister angeblich zu wenig gefunden haben, so würde sich die Gesammtsumme von 2980  $\vec{v}$  8  $\beta$  8  $\beta$  resp. 3045  $\vec{\pi}$  19  $\beta$  9  $\beta$  ergeben.

<sup>1)</sup> S. Anm. 2 S. 219.

Tabelle IX.

Die Vermögens- und die Personal-Steuer 1446.

Einnahme der Söldnermeister.

Woche	St. Leonhard Kirchspiel					Peter hspic		St. I Kirc			St u. U Kire	Лri	ck	Kleine Stadt			
	Ø	ß	S	İ	Ħ	ß	ત્ર	ĸ	B	ઋ	8	β	ઝ	8	B	12	
1 2	}89	_	_		90 87	4		}111	1	-	34 30			8 68	12	6	
3 4	}95	8	6		70 84	— 15 ')	=	}120	5	_	26 32		<u> </u>	} 62	1	10°)	
<b>5</b> 6	}83	5	43)	}	140	7	-	)	16	-	30 26		- 4	} 60	4	-	
7 8	82	3	-		64 88	_	_	58	13 3	6	24 24		6	} 56	6	6	
9 10	29 } 92	14 184)	5	,	40	_	-	24 }111	17		65	1	8	74	9	_	
11	}*2 30	7	    )	}	177	11	-	,	П		44	12	_	) )			
13	90		8	}	196	_	-	} 73		8	20	-		} 50		6	
	293	9	11	_	1037		-	617	8	2	361	6	11	371	15	4	
Sach- riglich					298 	1 %	1 <b>7</b> 	β 4 20	٠,	_	25	12	1	19	19	_	

<sup>1)</sup> Dazu findet sich im Heft der Vermerk: da ist minder funden 19  $\beta$  6  $\mathcal{S}_{l}$ .

<sup>2)</sup> deegl.: da ist funden  $7 \beta$  10  $\beta$  minder.

<sup>3)</sup> desgl.: ist funden minus 16  $\mathcal{S}_{l}$ .

<sup>4)</sup> Im Steuerbuch von St. Leonhard sind als gegeben vermerkt: 3 & 1 \$ 7 \$\oldsymbol{\omega}\_1\$.

<sup>5)</sup> Im Stenerbuch von St. Leonhard ist als Abgabe von der  $^{12}$  md 13. Woche nur die Summe von 90 % 13  $\beta$  8  $\mathcal{S}_{0}$  vermerkt.  $^{16}$  segen steht in demselben, dass von der Steuereinnahme im

Trotz dieser Angaben in dem Ausgabe- und Einnahmebuch ist der wirkliche Ertrag der Steuern nicht ganz genau zu ermitteln. Denn anderweitige Angaben differiren von denselben.

Mit dem vorstehenden Ergebniss stimmt schon nicht ganz überein eine andere Angabe der Söldnermeister in dem Rechnungsbuch über ihre Gesammteinnahme aus den Steuern. Zu Johanni schliessen sie die Einnahmerechnung mit der Bemerkung: Summa summarum allein von der stüre 2969  $\pi$ . Nachher aber wurden als Einnahme aus der Steuer nur noch die in der Tabelle als nachträglich aufgeführten Beträge aus 3 Kirchspielen im Gesammtbetrage von 65  $\pi$  11  $\beta$  1  $\mathcal{N}_{\ell}$  vermerkt. Hiernach ergiebt sich nur eine Gesammteinnahme aus der Steuer von 3034  $\pi$  11  $\beta$  1  $\mathcal{N}_{\ell}$ .

Mit jenen Zahlen stimmen ferner nicht ganz überein die Erträgnisse der Steuern, wie sie in der Jahresund der Fronfastenrechnung angegeben sind.

Die ausnahmsweise 1) für zwei Jahre zusammengestellten Jahres- und Fronfastenrechnungen von 1445/47 verzeichnen für diese Zeit aus den Steuern in zwei Positionen (von 2969  $\pi$   $7^1/2$   $\beta$  und 354  $\pi$  4  $\beta$  10  $\mathcal{S}_1$ ) die Einnahme von 3823  $\pi$  12  $\beta$  4  $\mathcal{S}_1$  2). Es ist aus diesen

Kirchspiel ausser der Summe von 563  $\mathcal{E}$  5½  $\beta$ , welche >ad consulatum« gegeben wurde, die Steuerherrn noch zahlten: 1. 40  $\mathcal{E}$  nach Colmar, 2. 45½  $\mathcal{E}$  und >in bösem gelt« 2½  $\beta$  2  $\mathcal{E}$  auf das >richthaus«, 3. für Zerung der Knechte 12  $\beta$ , 4. für Zerung der Steuerherrn oc. 2  $\mathcal{E}$ , 5. an Berenfels als Lohn 6  $\beta$ , 6. an den Steuerherrn Zeygler für Papier das er verschrieben 2  $\beta$  2  $\mathcal{E}$ . Vgl. S. 219 Anm. 2.

<sup>1)</sup> Vgl. Anm. 1 S. 40.

<sup>2)</sup> Es lauten die betreffenden Einnahmepositionen:

<sup>1.</sup> in der J.R. v. 1445/7: »Item empfangen von der Stúre so menglich geben hat 2969 % 7<sup>4</sup>/<sub>8</sub>  $\beta$ . — Item empfangen von der nochstúre von Heinrich Zeigler und andern 354 % 4  $\beta$  10  $\lambda$ <sub>3</sub> als

Rechnungen nicht näher ersichtlich, in welcher Zeit man diese Einnahmen hatte.

Nach den Jahres- und Fronfastenrechnungen wurden sodann noch in den beiden folgenden Jahren Steuerreste gezahlt') und zwar im J. 1447/8: 115  $\pi$  1  $\beta$  2  $\mathcal{S}_1$ , im J. 1448/9: 46  $\pi$  4  $\beta$ .

Nach diesen Rechnungen war also die Gesammteinnahme aus diesen Steuern 3484 % 17 \( \beta \) 6 \( \Lambda \).

Der Ertrag der Steuern war jedenfalls nur ein kleiner Theil der Einnahmen des Jahres 1445/6. Er war auch geninger als der Ertrag jeder der beiden Hauptsteuern<sup>2</sup>) und sehr viel geringer als die Summe des in beiden Jahren 1445/7 durch Rentenverkäufe aufgenommenen Gelies<sup>3</sup>). Verwendet wurde derselbe, ausser einem kleinen

die ettlichen an den sture abegeslagen ist so man inen zinsen oder sust gelten sölte«.

<sup>2.</sup> in der F.R. v. 1445/7: »Item so ist von der Sture so die drye Sturherren in dem 46 jare von mitterfasten anhin uncz ummb sant lacobetag oder daby empfangen ingenommen hand 2969 % 71.2 Å.— Item empfangen von der nachsture von Heinrich Zeigler and andern als das ettlichen an den zinsen abegezogen ist 354 % 4 § 10  $\mathcal{S}_{14}$ .

<sup>1)</sup> J.R. v. 1447/8: »Empfangen von Claus schmidelin der nachtüre halp so er in sant peters kilchspiel empfangen hat 115 g 14 Ac. F.B. v. 1447/8 (IV. Ang.): »Empfangen 115 g 14 A von Claus schmidelin der nachstur halp in sant peters kilchspil«.

J.B. v. 1448/9: »ltem empfangen von der nachsture so im rorden kriege was blieben ußstan 46 % 4  $\beta$ «. F.R. v. 1448 (I. Ang.): »Empfangen 46 % 4  $\beta$  von den nachsturen in sant ulrich und sant martins kilchspiln und über Ryn«.

<sup>2)</sup> Das winungelt ergab 1445/6 nach der F.R. v. 1445/7: 4162 %, das múlinungelt 5210 %.

<sup>3)</sup> Vgl. folgende Zusammenstellung aus der zwei Finanzjahre unfassenden Rechnung von 1445/7.

Einnahmen.

L Bestand vom vorigen Jahre 0.

II. gemeiner Stette nútzen 36992 % 14 ß 4 .S., darunter

Theil, wie schon erwähnt, zu Kriegszwecken und zwar wesentlich für »reitende Söldener und Fussknechte«. Die

regelmässige: Winungelt 9118 S. - Mülinungelt 9296 1/4 S. - Stettvichzoll 118 g 18 # 8 A. - Byschofsvichzol 32 g 14 p 1 A. — Pherdzol 167 % 6 \$ 9 A. — Vischzol 8 % 18 \$ 9 \$. - Von den Thoren 295 g 7 A. - Núwe weg 50 g 6 B 2 S. - Wisenbrugken 99 gf 4 ß 2 St. - Stettzol im kouffhuse 291 gf 13 β. - Phundtzol 947 g 12 β 3 A. - Stock gnant hußgelt 172 gf 6 f. - Schultheissen Stock im Richthuse 57 gf. - Gerichts buchssen ennent Rins 9 g 2 f. - Saltzhus hie zer Statt 2017 g 17½ β. — Saltzhus zū Liestal 194 g 9 β. — Laden 200 g 61/2 β. — Brotkarren 254 g 18 β. — Korn das von der Statd gangen ist 107 % 10 \$ 6 \$1. — Wag im kouffhuse 64 % 4.5 1 A. — Herren zol 15 g 14 ß 8 A. — Zol zu Kempß 40 g 8 f. - Winungelt in den húsern 1503 g 18 β 2 λ. - vom Saffran und siegel zolle 17 K. - Von den cromstetten im Richthuse 761/2 25 18 A. - Von der grossen zschale von hüseren hoffstetten von Gedemelinen Bleichenen von den matten vor dem herthordie ein sinßmeister insamnet 348 g 8 ß 7 Å. – von der núwen zechale 21 & 6 \( \beta \). — von den garten zinsen in den graben 5 \( \beta \) 7 \$ 8 A. — von den zinsen zu minnren Basel und zu Huningen die der Schriber enent Rins samenet 33 K 7 ß und bleip der schriber uff dirre Rechnunge schuldig 25 % 9 & und ist vom varegelt noch von den dörffern núczit gerechnet. Daczů blipt er von dem dritten jare davor schuldig 18 g 16 f. - vom solle der wisen flössen 31/2 %.

unregelmässige u. a.: von des von Grünenberg lüten die gen Binczen gehören Schaczunge 230 g. — von Hans Waltenhein 200 guld. zu den hundert so er vor becsalt hat und hat also die 300 guld. beczalt sins brüder Erbes halp. — von Sybentalen Erbes wegen zu unserm halben teil 143 g 11  $\beta$  2  $\beta_1$ . — von den Schindern so zer Cronen logent das hinder inen funden wart 325 g. von derselben schinder wegen ummb manigerley das sy zer Cronen liessent und verkoufft wart 48 g 5  $\beta$  2  $\beta_1$ . — von Graff Hannsen von Tierstein hußrat der im hofe funden und verkoufft wart 39 g 17  $\beta$  10  $\beta_1$ . erlöset uß der München (von Lanczkrop F.R.) güt 39 g 16  $\beta$ . umb Bette und hußrät so von Rinfelden uß der vesten koment 68 g 15  $\beta$  2  $\beta_1$ . von Adelberg von Berenfeils hußrät so im hofe funden wart 35 g 13  $\beta$ . von Heinz

Nothwendigkeit, solche in grösserer Zahl als bisher im Frühjahr 1446 zu unterhälten, war der Anlass der Steuern.

congelins und sins brûder gût 197 g. von Swaeblins gût 60 g 17  $\beta$  5  $\beta$ . von (Cûnrat F.R.) Husers von Eptingen gût 41/8 g. von des hingkenden fridelins gût 10 g. von fridelins von Mumpf gût 9 g 8  $\beta$ . von vogt Schûhelins gût 8 g 2  $\beta$ . von Sunnenfroen wegen 7 guld. von der Lötsscherin gût 35  $\beta$ . von neiswas gûts wegen was einer frowen wart fûchtig und daz selb gût hinder der Bammnachen funden 3 g. von Heinrichs von Uetingen gûts wegen das verkoufft ist 102 g 6  $\beta$ . von peter gerwer von Steinsulez 81/8 guld. (Die vorstehenden Positionen von >von Graff Hansen v. Tierstein etc.< an bilden in d. F.R. eine Position mit der Gemmntsumme von 649 g 11  $\beta$  5  $\beta$ .) — uß dem korntroge im kouffhuse 4676 g 8  $\beta$  7  $\beta$ . Item aber under Scherman 272 g 16  $\beta$ . — von der Stúre so menglich geben hat 2969 g  $\beta$  12  $\beta$ . von der nochstúre etc. 354 g 4  $\beta$  10  $\beta$ .

III. umb zins ufgenommen 27173 % 7 β.

IV. von ussern slossen 1672 g 8 A, und swar: von Liestal 883 g 9  $\beta$ . von Fülißdorff 160 guld. von Waldenburg 604 g 11  $\beta$  8 A. von Homberg núczit.

Summa 65838 Z 5 \$.

#### Ausgaben.

I. gemeiner Stette nútzen (»zu der Stette gemeinem costen«) 60164 g 5 \( \beta \) 2 \( \mathcal{B} \), darunter

regelmässige u. a.: Versinset 15060 gf 11  $\beta$  7  $\beta_1$ . — Coste 3998 gf 10  $\beta$  8  $\beta_1$ . — Bottenzerung 2548 gf 13  $\beta$ . — Roßlon 605 gf 13  $\beta$ . — Sendbriefe 286 gf 14  $\beta$  5  $\beta_1$ . — Schengkwin 272 gf 13  $\beta$  8  $\beta_1$ . — Gerichte 202 gf 5  $\beta$ . — Stettbuw 2834 gf 8  $\beta$  9  $\beta_1$ . — Heinlich sache 143 gf 3  $\beta$  5  $\beta_1$ . — Soldener 3658 gf 13  $\beta$  3  $\beta_1$ . — Phiffern und Trumptern 215 gf 9  $\beta_1$ . — den lúten an siegel ze stúre 122 gf 17  $\beta$  9  $\beta_1$ .

unregelmässige u. a.: meister Heinrichen Roggenburg und undern Büchssenmeistern soldes jarlons hußzinse und sust geschenckt in den zwein jaren als sy hie zu Liestal und anderswagelegen sint 883 % 8 \( \beta \). meister Heinrich Roggenburg und Tilger salpeter ze lütern pulver ze machende büchssen und zappfen ze gessen 543 % 19 \( \beta \). — ummb Eichen und Tannenholez ummb Tylen und holez zu Segkingen ze vellende in den zwein jaren 785 % 16<sup>3</sup>/s \( \beta \). — geschenckt meister Heinrich von Beinheim als

Die Erträgnisse derselben deckten aber nur einen kleinen Theil der gesammten Kriegsausgaben. Ein Weiteres war

er die Rede getan hat zu Colmar von der Statt wegen 100 guldin. - Geschenckt unserm Heiligen vatter dem Bobst als er her wider kam vier halbe füder wins und sechß salmen costent ze samen 79 g 171/2 \( \beta \). Geschenckt Herczog Ludwigen desmols zwey halbe füder wins und 10 vernezal habern costet ze samen 42 g 20 S. - ummb Salpeter Swaebel Harczringe ze machen umb harcz und kolen in disen zwein jaren 4575 g 11 ß 8 S. — unserm Spittal verluhen 174 guld. von der brantschaczunge wegen des hofes zu Egringen. - Sant Alban in dem graben ze rumen als die mure nidergevallen was 17 g. Uft dem vischemerckt ze rumen als die húser nidergevallen sint 54 g 8 s. - so ist kommen und geben in die Reise gen Rinfelden und gen Segkingen ummb coste karrern steinmeczen und wercklúten ze lone als hanns Zschegkabúrlin und hanns sattler verrechnet hand und der Rodel wiset 1007 gf 14 ß zů den 200 % so davor ußgeben wurdent. Item so ist geben ummb win und brot so hie von der Statd hinuff geschickt wart den obern verschenckt und sust ufgangen 366 g 13 & 8 S. Item so ist geben ummb korn und habern so hie uß der Statd von Liestal und von Waldenburg in die Reise gefürt ist worden 172 g 161/2 \$. Item verluhen den von Bern 1200 Guld. die ouch in die Reise koment darummb wir sythar 60 Guld. geltz von inen koufft hand. Item so ist geben Mathisen Eberler Claus Maeder und den gesellen so by inen lagent zu Rinfelden uff dem Schloß zu Solde und das ze slissende 385 g 7 s. Den wercklúten daselbs zů lone und ouch für coste eeman darfür zoch 90 g 14 \(\beta\). — Den wirten zer Sunnen und zem monen das sythar hie beczalt ist das ettliche wercklúte an inen verzert hattent 33 g 18 β. — Den Soldenern zů lone die uff dem ussern thurn daselbs von unsern wegen gelegen sind enent der Brugk 56 K. — Den Soldenern zü Liestal so swey jare gelegen sint und sythar uncz uff Sant Laurentientag nehst vergangen 1249 g 12 ß au dem einen monett so die drye beczalt hant uncz zinstag nach Jacobi anno 47. Balthasar Schilling als er ouch ein zyt ußgelegen ist ze solde 51 guldin. - Den Soldenern so zu Waldenburg gelegen sint in den zwein jaren soldes 247 g 18 f. Den puren und andern für coste und molgelt als sy nahtes wachen müsten 185 Z 7 B. — Den Soldenern so zu Homburg gelegen sint 1431/2 g. Dem vogt

auch gar nicht die Absicht. Die ausserordentliche Besteuerung hatte für die städtischen Finanzen nur die Bedeutung, für jenen Zweck, für den die ordentlichen Einnahmen nicht die gentigenden Mittel gewährten, diese zu sichern. Dass man desshalb eine ausserordentliche Besteuerung und nicht, wie in den beiden Jahren 1445/7 so oft, wenn es sich um die Beschaffung von Geld für

daelbs ummb coste den puren so da wachtent 52 g/ 15 β. — Dieterich Súrlin, dem houptmann und den andern gesellen so zu Plefingen warent soldes 319 % 13 \$\beta\$ mit den 50 % so im für oste abegeslagen sint. — Den Soldenern so zu Bloczhein gelegen ant mids 268 gg. — Den Soldenern so zu Ratperg gelegen sint 35 # soldes. - Den Soldenern so zu Angestein logent 34 %. - Den Soldenern zü Rinegk 12 % 18 β. - Den Soldenern zü Stiewenburg 2 g 2 f. — Den Füssknehten under allen molen ubzelouffen 413 % 14<sup>1</sup>/2 β. — Den Ritenden burgern und ettlichen 70n den hantwerck knehten so ein zyt ummb Ritgelt rittent 43 g .11 A. — Den gesellen so Löubelin viengent 60 g. — Denen so Bannsen von Ramstein den Banghart viengent ummb denselben Banckart 45 guld. — Hannsen Sattler dem vischer 20 gulden von da manheit wegen als er die schiff zu Segkingen abehiew und rinnen ließ etc. — Ferner unter der besondern Rubrik »ritenden soldenern geben 4 51 Positionen, meist Ausgaben für Pferde. Darunter auch die Pos.: Item geben ritenden soldenern und füsknehten so bestellet warent für phert und abegang der pherden verbren habe verluhen und als sust durch die sturherren so diß dargeben hand mit inen überkommen ist 3848 Ø 5½ β. — am Schluss unter der Rubrik: korn koufft 10 Positionen mit einem Gesammtbetrage von 4967 % 1 β.

II. umb zinse abezelősen 150 guldin

III. über Liestal, Waldenburg, Homberg gangen 685 g 2 g 4 .S.

Summa 61021 & 17 \( \beta \) 8.

Sollbestand. 4816 % 7 \$\beta\$ 6 \$\mathcal{L}\_1\$. Am Schluss der J.R. wird in Istbestand (in baarem Geld und Forderungen) von 5975 \(^1/2\) & angegeben. Die J.R. von 1447/8 verzeichnet als Einnahme aus dem Bestand der R. v. 1445/7 5629 % 7 \$\beta\$. Die Differenzen in diesen Zahlen sind nicht näher aufgeklärt.

den Krieg, auch für Söldner, handelte. Anleihen durch Rentenverkäufe beschloss, könnte nicht unmöglicher Weise seinen Grund darin gehabt haben, dass man zu jener Zeit kein Geld habe leihen können, doch ist dies nicht sehr wahrscheinlich, wenn man die Thatsache erwägt, dass die Stadt nach der R.v. 1445/7 über 23600 Gulden, noch dazu ohne Steigerung des üblichen Zinsfusses, vum Zins« aufnahm und davon durch Basler jedenfalls gegen 13000 Gulden gegeben wurden. Wahrscheinlicher ist, dass man sich freiwillig für die Besteuerung entschied. War dem so, so wird vermuthlich für die Entscheidung massgebend gewesen sein, dass die nothwendige Ausgabe, deren Deckungsmittel beschafft werden mussten, keine einmalige sondern eine, längere Zeit hindurch regelmässig fortlaufende war, für welche man die Höhe per Woche aber nicht die zeitliche Dauer ermessen konnte, und dass man andrerseits der Meinung war, es würde durch den Einzug des wöchentlichen Betrags derselben im Wege der ausserordentlichen Besteuerung die Bevölkerung nicht übermässig belastet werden. Dass man, sobald dieser Weg betreten werden sollte, eine Vermögens- und Personalsteuer beschloss, dürfte ein Beweis dafür sein. dass man die Art der Besteuerung nach der Art der Ausgabe bestimmte. Diese erforderte jedenfalls eine Besteuerung, bei welcher ein wöchentlicher Steuerertrag im Voraus sicher berechnet werden konnte, der bei gleichem Steuerfuss in jeder Woche möglichst gleich war und eventuell je nach dem Bedarf leicht erhöht oder verringert werden konnte. Durch Aufwandssteuern, Zölle oder directe Einkommenssteuern konnte das nicht erreicht werden, wohl aber durch eine Vermögenssteuer oder auch durch eine Personalsteuer. Die Regierung wählte beide zugleich und bekundete damit die Absicht, dass die neue Last für die Unterhaltung der Kriegstruppen, die Alle schützten und

verheidigten, nicht bloss von den Vermögenden allein getagen werden sollte. Die Combination beider Steuern md die ganze Art ihrer Einrichtung erweisen nicht, dass die Regierung zugleich die Absicht gehabt habe, die Einzelnen nach ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit zu besteuern, schliessen aber auch die Möglichkeit einer solchen Absicht nicht völlig aus; dagegen widerlegen sie unzweiselhaft, dass die Absicht bestanden habe, das Vermögen allein zum Massstab der Steuerpflicht der Einzelnen muschen.

## 5. Die Vermögensklassen der Bevölkerung.

Die umstehende (S. 252) Tabelle X zeigt unter I die Gliederung der Stadtbevölkerung nach ihren Vermögensverhältnissen, soweit darüber die noch vorhandenen Steuerbücher Auskunft geben.

Nicht berücksichtigt ist in der Tabelle die Bevölkerung des St. Martinkirchspiels. Es fehlen ausserdem von der Gesammtbevölkerung einige geistliche und weltliche Steuerzahler des St. Peterkirchspiels, und möglicherweise such noch einige geistliche Steuerzahler des St. Ulrichkirchspiels.

Die Tabelle giebt ferner unter II die Zahl der selbständigen Haushaltungen in den einzelnen Kirchspielen an. Dass diese bei den geistlichen Personen und ebenso in wei Kirchspielen geringer ist als die Summe der unter I gezählten Personen, erklärt sich daher, dass unter den Personen (sub. I), welche als Vermögende (mit einem Vermögenswerth von 30 Gulden und mehr) die Vermögenssteuer entrichteten, sich auch einige befanden, die keine selbständige Haushaltung hatten. Bei der Feststellung der Personen der Klasse 0 bis unter 30 Gulden unter I der Tabelle sind nur die selbständigen Haushaltungsvorstände gezählt.

Tabelle X.
Die Vermögens- und die Personalsteuer von 1446.
Steuerpflichtige Personen und Haushaltungen.

		L `	Weltl		Perso	nen		rtia	Iq.
		Klein Basel	St. Leon- hard	St. Alban u. Ulrich	St. Peter	St. Martin	Samme	Geistl. Personen ausg.: St.Martia	Gesammt-Zahl
I. Vermö	gen.								1
0-unter	30 Gulden	168	424	433	403		1428	11	1439
30—unt			102	99	66		324	16	340
60	100 >	30	29	42	36		137	10	147
100 - •	200 »	69	97	79	62		307	15	322
200- >	<b>3</b> 00 »	29	49	34	30		142	7	149
300 — »	400 >	13	24	24	12 18		73	5	78
400-	500 <b>&gt;</b>	14	24	13	18	ļ	69	4	73
500 »	600 >	6	15	6	11	1	38		38
600-	700 <b>»</b>	7	11	5	10		33	3	36
700 - »	800 >	8	4		7		18	_	18
800 >	900 >	3	6	5 2	7		19	1	20
900-	1000 >	4	4	5	2		15	1	16
1000-	1100 >	5	6	2	10	ŭ	23	1	24
1100 - >	1200 >	=	1		2 10 4 -2 7 8 3 7 2 8 3 4	fehlen die Angaben	1	_	1
1200 - >	1300 >	1	5	1 2 1	4	80	11	1	12
1300 - >	1400 >	1	1	2	_	An	4	_	4 5
1400 - >	1500 »	2	-		Z	(1)	5	_	
1500 >	2000 >	3	7	4 3 2	7	÷	21	1	22
2000-	2500 »	5	4	3	8	a	20	5	25
2500-	3000 >	1	2	2	3	Ę	. 8	1	9
3000-	3500 »	1	2 2 1	1	7	<b>E</b>	11	1	12
3500 »	4000 >	-	1	_	Z		3	2	12
4000 > 4500 >	4500 > 5000 >	1	1 1,	_	0		10	2	
4500— »		1		_	0		3 4		9
6000 »		li	_	_	ð		4	1	4
7000-	7000 » 8000 »	1 *	_ 	1	7		3	1	7
8000-	9000 >	-	2	1	1		6	1	9
9000-	10000	<del>-</del> 1	1		4 1 2 3		5 7 2 3 4	1	g
10000— >	11000	1 7	^		9		ı å	1	6 7 3 3 5 5 5
11000-	12000	1 _			_		-		_
12000	18000 >		_		1		1	_	1
18000 - >	14000 >				1 1		i	_	1
14000-	15000	_	_		2		2	_	2
20000-	21000		_	_	_			1	ī
	Summe	426	822	765	739	_	2752	89	2841
I. Selbst.		422	822		780		2739	83	2822
III. Pers.ste		<del></del>				-	6067		

Die Tabelle enthält endlich unter III die Zahl der weltlichen personalsteuerpflichtigen Personen der einzelnen Steuerbezirke. Die geistlichen Steuerpflichtigen lassen sich nicht genau ermitteln.

Die Vermögensverhältnisse der weltlichen Bevölkering 1429 und 1446 sind, ganz abgesehen von den Lücken in den Steuermaterialien, nicht genau zu vergleichen, weil sich nicht die gleichen Vermögensklassen der verschiedenen Abstufung wegen zusammenstellen lassen. Im Jahre 1429 war namentlich bei den Klassen über 100 Gulden, mit Ausnahme von zweien, ein auf 100 Gulden abgerundeter Vermögenswerth die Obergrenze, im J. 1446 aber war ein solcher Werth immer die Untergrenze einer Klasse.

Von der Summe der in der Tabelle unter I gezählten weltlichen Personen (2752) hatten 1428 oder 51,9% kein Vermögen resp. nur ein Vermögen unter 30 Gulden, 324 oder 11,8% ein Vermögen von 30 bis unter 60 Gulden, 136 oder 4,9% ein Vermögen von 60 bis unter 100 Gulden, 307 oder 11,2% ein Vermögen von 100 bis unter 200 Gulden, 407 oder 14,8% ein Vermögen von 200 bis unter 1000 Gulden, 65 oder 2,4% ein Vermögen von 1000 bis unter 2000 Gulden, 84 oder 3% ein Vermögen von 2000 Gulden und mehr. Ein Vermögen von 30 bis unter 200 G. hatten also 27,9% von 200 bis unter 2000 G. 17,2%.

Die Steuerbücher ermöglichen ausser für das St. Peterkirchspiel keine Zusammenstellung der Vermögensklassen nach den Zünften der Stadt. Die thatsächlichen Verhältnisse der in diesem Bezirk wohnhaften zünftigen Bevölkerung können natürlich nicht als typisch angesehen werden für die Verhältnisse der gesammten zünftigen Bevölkerung. Für Vergleiche aber mit den Verhältnissen der zünftigen Bevölkerung im St. Leonhard-, St. Alban-

und Ulrichkirchspiel im Jahre 1451 (S. Cap. IV.) erfolgt hier noch in der Tabelle XI die Gruppirung der Steuerpflichtigen nach den 4 Klassen (2000 G. und mehr, 200 G. bis unter 2000 G., 30 G. bis unter 200 G., 0— bis unter 30 G.)

Tabelle XI.

Die Vermögens- und die Personalsteuer von 1446.

St. Peter-Kirchspiel.

Ritter, Burger und zünftige Bevölkerung.

Hohe Stube, Zünfte	Ge- sammt- sahl	2000 g. u. mehr	200 g. bis unt. 2000 g.	30 g. bis unter 200 g.	0 bis unter 30 g.
1	2	8	4	5	6
hohe stube	32	27	4	1	_
koufflút	29	13	10	2	4
husgenossen	10	2	3	5	
kremer	38	6	16	13	3
winlút	39	1	8	9	21
reblút grautücher	38		1	2	35
brotbecken	20	1	2	4	13
schmide	50	1	16	16	17
schüchmacher gerwer	25		10	6	9
schnider kúrsener	41	_	7	16	18
gartener	43	_	6	8	29
metziger	13	_	4	2	7
zimerlút murer	35		4	19	12
scherer moler sattler	22		10	10	2
weber linweter	9	l —		3	6
schifflúte vischer	90	—	15	26	49
Summe:	534	51	116	142	<b>225</b>
Herrenzünfte	116	22	37	29	28
Meisterzünfte	386	2	75	112	197

In Cap. VIII. soll die Frage der Grösse der Stadtbevölkerung in jener Zeit speciell behandelt werden.

Einstweilen sei schon hier bemerkt, dass im Frühjahr 1446 die Zahl der in Basel vorhandenen weltlichen Haushaltungen und über 14 jährigen weltlichen Personen erbeblich grösser war als in andern Jahren, in welchen in der Zeit von 1429-1480 Vermögens- resp. Personalsteuern Die Gesammtzahl lässt sich freilich ehoben wurden. für das Jahr 1446 nicht genau feststellen, da das eigentliche Steuerbuch für das St. Martinkirchspiel fehlt, aber annähernd ist doch die Feststellung möglich. Auf Grund von späteren Quellen über die Bevölkerungsverhältnisse des St. Martinkirchspiels kann man für dies Kirchspiel 2-300 Haushaltungen und 7-900 personalsteuerpflichtige Peronen annehmen. Im Ganzen würden sich demgemäss gegen 3000 weltliche Haushaltungen und gegen 7000 Personen, welche 14 Jahre und darüber alt waren, ergeben. Diese Ziffern werden in andern Jahren lange nicht erreicht.

Es dürfte kaum zweifelhaft sein, dass die Stadtbevölkerung im Frühjahr eine ausnahmsweis grosse war und ein erheblicher Bruchtheil derselben nur vorübergebend in der Stadt sich aufhielt.

Unter den Personen, welche in den Steuerbüchern namhaft gemacht sind, ist eine grosse Zahl¹), bei denen ausser dem Familien- und Vornamen noch ein Ort angegeben ist, aus dem sie nach Basel gekommen. Es finden sich cc. 150 verschiedene derartige Ortsbezeichnungen, meist von Dörfern in der Umgegend von Basel. In dem Steuerbuch des St. Peter- und Johannkirchspiels, werden in dieser Art 174 Familien unter einer besondern Rubrik ausdrücklich als dorfflut aufgeführt. In den andern Steuerbüchern sind diese Personen in den Strassen, wo sie wohnten, verzeichnet. Aus einzelnen Ortschaften ist die Zahl der Personen eine grössere. Aus Muttentz z. B.

<sup>1)</sup> Allein in der grossen Stadt ausser dem St. Martinkirchspiel zwischen 4-500 Familien.

wohnten allein im St. Albankirchspiel 19 Familien, aus Bartenhein im St. Peterkirchspiel 18, aus Hüningen ebendaselbst 8, aus Oltingen in den drei Bezirken der grössern Stadt, über welche die Steuerbücher vorhanden sind, 18, aus Muspach 14, aus Hesingen 14, aus Attemswilr und Hegenhein je 12, aus Oberwilr 11, aus Leymen 9, aus Utingen 8 u. s. w. Unter diesen Personen befanden sich auch Vögte, Schultheissen und Müller aus diesen Orten.

Es ist kaum denkbar, dass diese Familien zu der eigentlichen ständigen Bevölkerung der Stadt gehörten, vielmehr sehr wahrscheinlich, dass sie nur vorübergehend während des Krieges sich nach der Stadt geflüchtet hatten. Der Zuzug wurde auch dadurch erleichtert, dass im Jahre 1446 Jedem, der in Basel zu bleiben meinte, vergönnt wurde, unentgeldlich Bürger zu werden 1). Vermuthlich verliess der weitaus grössere Theil dieser Personen noch im J. 1446, als die eigentliche Kriegsgefahr vorüber war, wieder die Stadt. Für diese Vermuthung spricht die Thatsache, dass von den »dorfflut« im St. Peterkirchspiel nur sehr wenige die Steuer 13 Wochen hindurch bezahlten 2).

Unzweifelhaft ist ferner, dass auch das Concil die ortsanwesende weltliche Bevölkerung vorübergehend vermehrte, indem es und sicherlich nicht wenige Personen veranlasste, sich in Basel niederzulassen, die nach Beendigung des Concils die Stadt wieder verliessen <sup>3</sup>).

S. L. Oser, Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Basel, in den Beiträgen zur Geschichte Basels, herausgegeben von der histor. Gesellschaft zu Basel 1839. S. 225.

<sup>2)</sup> Dass diese nur vorübergehend in der Stadt anwesenden Personen zur Steuer herangezogen wurden, kann nicht Wunder nehmen, da die Steuer ja nur aus Anlass des Krieges erhoben wurde.

<sup>3)</sup> S. auch Oser a. a. O. S. 224.

### IV.

## Die Margzalsteuer von 1451.

Unter diesem Namen wurde im Herbst 1451, in der II. Angaria, in der Stadt und in den Aemtern eine neue anserordentliche Steuer eingeführt, welche eine aus drei verschiedenen Steuern (einer Vermögenssteuer, einer partiellen Personalsteuer und einer partiellen Einkommenssteuer) combinirte Steuer war. Gleichzeitig wurden noch drei weitere ausserordentliche Steuern, eine Weinsteuer, ein sog. neuer Pfundzoll und eine Fleischsteuer angegerdnet.

In Bezug auf diese Steuern, über welche bisher so gut wie nichts bekannt ist 1), fand ich im Leonhardarchiv einen Theil der Steuerbücher und zwar

 die Einzugsbücher der Margzal- und Weinsteuer für zwei Steuerbezirke der grossen Stadt (St. Leonhardkirchspiel und St. Alban- und Ulrichkirchspiel). Die Stadt wurde wieder in die gleichen 5 Steuerbezirke wie 1446 getheilt. Die Bücher des St. Peter-, des St. Martinkirchspiels und von Kleinbasel sind anscheinend verloren gegangen.

<sup>1)</sup> Vgl. Ochs a. a. O. Bd. IV. S. 40. 41, dessen wenige und burze Notizen wieder zum Theil falsch sind, weil sie auf einer Verwechselung eines Theils dieser Steuern mit spätern beruhen S. Anm. 1 S. 270.

Dieser Verlust ist um so mehr zu bedauern, als die beiden vorhandenen Bücher sorgfältig geführt sind, bei dem Namen jeder Person der Steuerbetrag, bei den Vermögenden auch der Vermögensbetrag angegeben ist und fberdies die einzelnen Steuerpflichtigen, sofern sie der hohen Stube oder einer Zunft angehörten, als Mitglieder dieser Stube resp. ihrer Zunft und die nicht zünftigen selbständigen Personen, sowie die steuerpflichtigen Dienstknechte (Gesellen) und Dienstjungfrauen gesondert aufgeführt werden. Wären jene Bücher gleichfalls vorhanden und wie diese geführt, so würde man für jene Zeit die Zahl, die Namen und die Vermögensverhältnisse der Mitglieder der hohen Stube und der einzelnen Zünfte, der nichtzunftigen selbständigen Personen und der Dienstpersonen, bei den meisten der letzteren ausserdem ihren Wochenlohn feststellen können.

- 2. ein die Margzal-, Wein- und Fleischsteuer betrefendes Heft, in welchem die Einnahmen aus diesen Steuern und die Verwendung eines Theils derselben verzeichnet sind. Das Heft ist schon S. 42 in der Anm. unter Nr. 3 erwähnt. Es hat auf seinem äussern Deckel die Worte »der dryer herren über der Stat sachen gesetzt innemen und uszgeben buch«. Die Erträgnisse jener Steuern wurden an eine besondere Commission von drei Rathsherrn abgeführt und von diesen verwendet.
- 3. das Pfundzollbuch, aus 4 Heften, in einem Pergamentumschlage mit dem Titel »Das Phundzolle Buch 51 und 52«, bestehend und die Namen und Steuerbeträge der einzelnen Steuerzahler enthaltend.
  - 4. die Einzugshefte der Fleischsteuer.

Das Pfundzollbuch und die Fleischsteuerbücher beziehen sich nur auf den Pfundzoll resp. die Fleischsteuer, welche in der Stadt eingezogen wurden.

I. Die ausserordentlichen Steuern von 1451 im Allgemeinen.

Die erstgenannten Steuerbücher enthalten am Anfang übereinstimmend folgende Steuerverordnung<sup>1</sup>).

Item in sant Lienharts <sup>2</sup>) (Albans und sant Ulrichs) bilehspile sint geordenet die margzale und ouch die winsture uffzenemmen (uffzesamnen) Wernher Ereman Peter Scherman Jacob Lampenberg (Hanns Ysenlin Uolman Vischer und Henman Bratteler).

- [1] Dieselben drye sollent umbgan von huse zu huse ud alle personen die huszhebelich (husheblich) seszhafft ant egentlichen laszen anschriben in dis buch yeglichen an das blat das oben mit siner geselschafft oder zunfftnammen gezeichnet ist.
- [2] Und wenn das beschicht so sollent sy dieselben personen zu eynzigen nacheinander für sich besenden und die in eyd nemmen alles ir güt ligendes und varendes zuse gulte nach dem houptgüte kleyder silbergeschirre kleineter und husrate nüzit uszgenommen ze wirdigen und anzuschlagen für ein sum wie liebe inen das sye. Und dieselben sum sol man derselben personen zuschriben und der daby sagen dz sy ir stüre der margzale von solichem irem güt nach uszwisunge des hernach geschriben anschlages so vil ir in den nechsten zweyen jaren davon ze gebende geburte yetz angandes uff sant Martins lag schierest kunfftig eins mols geben und inen drien antwurten solle das ouch yeglichem zugeschriben werden sol.
- [3] Item sy sollent inen ouch sagen dz sy by dem selben eyde eygentlich vermercken sollent wie mengen

Die Zahlen in den eckigen Klammern sind von mir hinngefügt,

<sup>2)</sup> Die eingeklammerten Worte sind die entsprechenden in in dem Steuerbuch des St. Alban- und Ulrichkirchspiels.

soum wins yeglicher in sinem huse und zu sinem gebruche eyn fronvasten drincke und wenn die fronvaste uszkompt uff eynen nemlichen tage so inen verkundet wirt von yeglichem soum so er also dieselbe fronvasten verbrucht het  $2 \beta \mathcal{N}_l$  ze stúre geben das ouch yeglichem zugeschriben werden sol. (Und das solichs angån solle zū des heiligen Crúcztag und zů Wyennahten uffgenommen werden 1.)

- [4] Item sy sollent ouch eynem yeglichen sagen dz er sinen phundzolle alle mendag nach imbis in das kuffhus bringen und den dryen so darüber gesetzt sint übergeben solle von allem dem dz er die vergangen wochen uff merschatz inkoufft het von yeglichem pfunde 4 & desglichen von ye zweyen vierzel (viernczaln) korns und ye zweyen soumen wins und ouch von yeglichem pfund gelts so in der zyt ze zinse gefallen und gewert worden ist ouch 4 & Und ouch was eyn yeglicher ye zu (zi) zyten umb solich gulte anleyte sol er ouch von yeglichem pfunde 4 & geben den dryen als vorstat.
- [5] Item sy sollent ouch alle dienstknecht und dienstjungfrowen anschriben und die besenden und welich die sind die burger hinderseszen oder der Stat kinde sint die sollent sy heiszen ir gut ouch wirdigen als vorstat und die margzale geben. Weliche aber nit der Stat kinde noch lange zyt hie gewesen werent und nit eygen gut (gut) hie hettent den sollent sy sagen daz yeglichs eynen wuchenlone uff sant Martins tag ze sture gemeiner Stat geben solle.
  - [6] Und ist der anschlag der stúre also.

Des ersten dz ein yeglicher in beden Stetten zu Basel und in iren Empteren zu Liechstal Waldemburg und Homburg seszhafftig und darin gehörende der zehen guldenwert (und darunder) 1) hett davon zem jare ze stúre

<sup>1)</sup> Diese Worte stehen nicht in dem Steuerbuch des St. Leonhardkirchspiels.

geben sol zwen schilling stebler

Item welicher aber 20 guldenwert und darunder hett sol geben zem jare vier schilling stebler

Item welicher 25 guldenwert und darunder hett sol geben zem jare ein ort eines gulden

Item welicher 30 guldenwert und darunder sol geben zu jare 6  $\beta$  stebler

Item 40 guldenwert und darunder sollent geben 8  $\beta \mathcal{S}_l$ Item 50 guldenwert und darunder eynen halben gulden Item 60 guldenwert und darunder 12  $\beta$  stebler

ltem 70 guldenwert sol geben 14  $\beta$  stebler

ltem 80 guldenwert sol geben 16  $\hat{\mu}$  (stebler)

hem 90 guldenwert sol geben 18  $\beta$  (stebler)

ltem wer hundert guldenwert hett der sol geben eynen gulden

Item wer über hundert guldenwert hett wie vil des vere so manig hundert guldenwert der denn über das erste hundert hett sol er von yedem hundert guldenwert dennethin geben eynen halben gulden.

- [7] Und sol aber die margzale so vil sich der eynem reglichen in den benanten zweyen jaren von sinem gut geburt (gebürte) ze gebende yetz angandes uff sant Martins tag eins mols geben und uffgenommen werden umb de der Stat dester ee und verfenglicher geholffen werden möge.
- [8] Und sol die sum derselben margzale yetz angandes von eyns yeglichen gut (gût) von den obgenanten
  zweyen jaren zûsammen gesummet werden und eynem yeglichen zû sinem namen in disz bûch zûgeschriben werden.«

Diese Steuerverordnung bezieht sich nur auf die Margzalsteuer, die Weinsteuer und den neuen Pfundzoll.

l. Die Margzalsteuer (margzale, margzale der núwen stúre) wurde allen selbständigen ansässigen weltlichen Personen und allen Dienstknechten und Dienstjungfrauen in der Stadt wie in den Aemtern auferlegt. Sie war, wie schon bemerkt, eine gemischte Steuer. Sie war im Wesentlichen eine Vermögens steuer aber sie war auch eine partielle Personalsteuer, insofern auch unvermögende Personen, welche im Fall des Vermögensbesitzes nach Massgabe ihres Vermögens die Steuer hätten bezahlen müssen, eine für Alle gleiche Steuer zu zahlen hatten, und sie war ferner auch eine partielle Einkommenssteuer, insofern ein Theil der Dienstleute eine Steuer entrichten musste, die der Höhe ihres Wochenlohns gleich kam 1).

Zum Zweck der Erhebung der Steuer wurden wie 1446 für jeden Steuerbezirk besondere Steuerherrn ernannt. Wahrscheinlich wurden dieselben aus den beiden Räthen und zwar für jeden Bezirk drei gewählt<sup>2</sup>). In den Aemtern erhoben die Vögte die Steuer.

2. Die Weinsteuer (winsture, winstur) war eine directe Aufwandssteuer. Das Steuerobject war der im Haus und zu persönlichem Gebrauch consumirte Wein<sup>3</sup>).

<sup>1)</sup> Vgl. S. 288 ff.

<sup>2)</sup> Die Steuerbücher erweisen dies für die beiden Bezirke St. Leonhard und St. Alban und Ulrich. Dort waren Steuerherm W. Ereman (Burger und Rathsherr 1451/2, 1453/4), P. Scherman (Rathsherr der Kremerzunft 1450/1), und J. Lampenberg (Rathsherr der Gerber- und Schumacherzunft 1450/1, 1452/3), hier H. Ysenlin (Burger und Rathsherr 1450/1, 1452/3), Uolman Vischer (Rathsherr der Schmiedenzunft 1451/2, 1453/4) und H. Bratteler (Rathsherr der Linweter und Weberzunft 1451/2, 1453/4). Es ist anzunehmen, dass für die übrigen Bezirke die gleiche Zahl und ebenfalls aus den Räthen erwählt wurde.

<sup>3:</sup> Die Steuer ergab nach dem J.R.Buch in Basel 1451/52: 345 g 14 \$ 5 \$\mathcal{S}\_1\$ in den Aemtern 10 g 16 \$ 7 \$\mathcal{S}\_1\$, 1452/53: 544 g 8 \$ 3 \$\mathcal{S}\_1\$ resp. 11 g 16 \$ 8 \$\mathcal{S}\_1\$; nach dem F.R.Buch dagegen in der III. Angaria 1451/52: 231 g 7 \$ 4 \$\mathcal{S}\_1\$, in der IV. Angaria 1451/52: 124 g 8 \$ 1 \$\mathcal{S}\_1\$ (d. i. susammen 355 g 15 \$\beta\$

Die Steuer betrug 2  $\beta$  für den Saum. Die Feststellung des Steuerobjects bei den Einzelnen und die Erhebung

5 \$\( \)\; in der I. Angaria 1452/53: 171 \$\( \)\$ 11 \$\( \alpha \) 2 \$\( \lambda \)\, in der II. Angaria 1452/53: 97 \$\( \gamma \) 2 \$\( \beta \) 10 \$\( \lambda \)\, in der III. Angaria 1452/53: 159 \$\( \gamma \) 3, in der IV. Angaria 1452/53: 116 \$\( \gamma \) 5 \$\( \beta \) 6 \$\( \lambda \)\, in der I. Angaria 1453/54: 230 \$\( \gamma \). In der J.R. von 1453/4 und in den weiteren Fronfastenrechnungen von 1453/4 sind die Einnahmen aus dieser Steuer, die aber nur noch Steuerreste umfassen mit den Einnahmen aus der Margsalsteuer resp. dem Pfundzoll zusammen angegeben.

Das Dreyerherrnbuch enthält über die Einnahmen aus der Weinsteuer folgende Vermerke: Empfangen von der winsture ze Basel

- 1. Petri winsture: It. uff Mendag post Oculi 52 gewert 51 % 7 \$\mathscr{E}\$.— It. uff sinstag post. Corp. Chr. 52 gewert 34 %.— It. uff Mendag ante Henrici Imperatoris 52 gewert 13 % 3\(\frac{1}{2}\rho\).— It. uff Mitwoch sant francissen tag 52 aber gewert 33 % 10 \$\mathscr{E}\),— It. Quinta ante Oculi 53 gewert 64 % 3 \$\rho\\$ 5 \$\mathscr{E}\),— It. Die Udalrici gewert 41 % 19 \$\rho\\$. Item 3 \$\rho\\$.— It. aber gewert uff fritag vor Galli 53: 76 % 6\(\frac{1}{2}\rho\\$.— summa summarum: 314 % 3 \$\rho\\$ 3.}
- 2. Martini winsture: It. uff Mendag post Oculi 52 hand sy gewert 40 gf 12  $\beta$ . It. uff zinstag post Corp. Chr. 52: 11 gf 15  $\beta$ . It. uff zinstag ante Henrici 4 gf 16  $\beta$  8  $\beta$ . It. uff Durstag post Fransci 52 aber gewert 37 gf 9  $\beta$ . It. aber 2 gf 3  $\beta$ . It. Quarta ante Hilarii 53: 34 gf 7  $\beta$  10  $\beta$ . It. Quarta post Mathie 53 aber gewert 26 gf 5  $\beta$  1  $\beta$ . It. die Udalrici 53: 21 gf 12  $\beta$ . It. Quarta ante Michaelis 53 aber gewert 39 gf.
- 3. Leon har di winsture: Uff zinstag post Oculi 52, Uff Mendeg post Corp. Chr. 52 au beden molen gewert 108 £ 4 \$\beta\$. It. aber hand sy gewert Sabbato post Mathei 52: 25 £ 9 \$\beta\$. It. aber hand sy uß den buchsen gewert winsture tercia post Michaelis anno 52: 20 £ 17½ \$\beta\$. It. Quarta ante Hilarii 53 aber gewert 44 £ 9 \$\beta\$ winsture. It. Tercia ante Udalrici 53 aber gewert 30 £ 16 \$\beta\$. It. Sabbato post Nativ. Mar. 53 aber gewert 73 £.
- 4. Albani winsture: It. uff Mendag post Oculi gewert 81 % 4 β 4 β<sub>1</sub>. It. uff zinstag post Corp. Chr. 52 aber gewert 9 % 3 β 9 S<sub>1</sub>. It. uff Mendag ante Henrici Imperatoris 52: 4 % 13 β. It. uff Mendag post Verene 52 aber gewert 3 % 10 β 10 S<sub>1</sub>. It. uff Donrstag post Francisci 28: % 4 β. It. uff zinstag

der Steuer erfolgte gleichfalls durch die Margzalsteuerherrn. Steuerpflichtig waren die weltlichen Haushaltungsvorstände. Dieselben mussten den Steuerherrn eidlich ihren Verbrauch während einer Angaria angeben und hatten den demgemäss schuldigen Steuerbetrag am Ende der Angaria an einem ihnen bestimmten Tage zu zahlen. Der Einzug der Steuer begann in der III. Angaria 1451 2 und erfolgte sieben Angarien hindurch bis zur I. Angaria 1453/4 incl. Die beiden Margzalsteuerbücher sind für das Jahr 1451/52 und theilweise auch noch für das Jahr 1452/53 zugleich die Einzugsbücher dieser Weinsteuer.

3. Der sog. neue Pfundzoll¹) (núwe pfundzoll, núwe phundzolle) war eine directe und wie die Margzalsteuer eine aus verschiedenartigen Steuern combinirte Steuer.

In dem Pfundzollbuch, in welchem vier Hefte zusammengebunden sind, ist auf der ersten Seite des ersten Heftes noch folgende, diese Steuer betreffende Verordnung niedergeschrieben:

post Epiphan. Dom. 53 gewert 18 g 6  $\rho$  8  $\mathcal{S}_1$ .— It. uff Mendag post Mathie 53 hand sy aber gewert 11 g.— It. Sabbato and Jubilate 53: 9 g 9  $\rho$  6  $\mathcal{S}_1$ .— It. die Udalrici 53 gewert 12 g 9  $\rho$  .— It. Quarta ante Michaelis 53 gewert 60 g.— summa summarum 183 g 8  $\rho$  7  $\mathcal{S}_1$ .

<sup>5.</sup> Uber Rine winsture: It. uff Mendag post Oculi 52 gwert 36 g 14  $\beta$  5  $\beta_1$ . — It. uff Mitwoch Francisci 52: 51 g 6  $\beta$  gewert. — It. Tercia post Mathie 53 aber gewert 58 g 3  $\beta$  4  $\beta_1$ . — It. Quarta ante Michaelis 53 aber gewert 58 g 14  $\beta$  10  $\beta_1$ .

Der Ertrag in den 2 Angarien 1451/2 (nach der J.R.) würde einem Consum von 3450—3460 Saum, der Ertrag im Jahr 1452/3 (nach der J.R.) einem Consum von 5440 bis 5450 Saum Wein entsprechen.

<sup>1)</sup> Neuer Pfundzoll wurde diese Steuer, bei welcher 1 g Geld die Steuereinheit bildete, genannt, weil schon seit dem Jahre 1404/5 ein anderer Pfundzoll im Kaufhause erhoben wurde.

»Item zu dem phundzolle von menglichem in dem konffhus alle wochen am mendag nach imbis úffzenemmen nach der nachgeschriben ordenunge sint geordenet Hanns Bremenstein Heinrich Murer und der zollschriber im konffhuse die alle personen die zinse und gulte hand und die gewerbe tribent nach eyner ordenunge der Edelen Burgeren der zunfften und geselschafften in disem buch verschriben haben und was yeglicher am mendag ze pfundzolle gyt im eygentlich zuschriben und was also da vallet sollent sy ze stund in eynen sunderigen troge legen.

Und ist die ordenunge also daz alle die so in der Stat Basel und iren Empteren wonhafft und die iren sint und der Stat zu versprechen stand die uff merschatz kouffent oder verkouffent und ouch die sust kouffe tund es sve ußwendig oder innwendig der Stat oder iren Empteren es syent kouffe umb guldengelt phenninggelt korngulte wingulte oder ander zinse ouch von aller kouffmanschafft daran man merschatzen mag es sye wine korn gesaltzen fleisch lebendig viehe unschlit schmaltz vische rosse tuch petzerve kremerye ysen kuppher stahel margkgoldes oder silbers blye zine leder gefille vederwat harnesch stevn holtztilen rebstecken brennholtz schindelen oder welicherley gattunge das sye das umb merschatz willen koufft oder verkoufft wirt von yeglichem phund stebler darumb y also solich kouffe tund vier stebler ze phundzolle geben sollent and so dyck solich kouffe uff merschatzunge bescheent als dyck sol derselb phundzolle durch den der den kouff an sich nympt und tut geben werden.«

In den Heften sind die Namen der Steuerzahler und die von ihnen gezahlten Steuerbeträge verzeichnet. Aus Bemerkungen, die sich je auf den letzten Seiten der Hefte befinden, lässt sich entnehmen, dass das erste Heft die Zeit vom 14. September 1451 bis zum 12. März 1452 ¹), das zweite die Zeit von da bis zum 4. Juli 1452 ³) umfasst, das dritte sich auf die Steuerzahlung vom Juli 1452 bis zum Frühjahr 1453 ³) bezieht. In dem vierten Heft fehlen derartige Angaben; es bezieht sich ohne Zweifel auf den letzten Zeitraum der Steuer im Jahre 1453. Es werden in jedem Hefte zuerst die Steuerzahler der hohen Stube, dann die zu den Zünften gehörigen zunftweise (bei manchen Zünften noch wieder mit Unterscheidung der in der Zunft vereinigten verschiedenen Gewerbetreibenden z. B. Gerber und Schumacher, Zimmerleute und Maurer, Fischer und Schiffleute, Sattler, Scherer und Maler), endlich noch einige Nichtzünftige aufgeführt ¹).

Die Steuer war von allen weltlichen Personen zu entrichten, welche, in der Stadt oder in den Aemtern

<sup>1)</sup> Auf der letzten Seite steht: Summa summarum das überal vom núwen phuntzol syt des heiligen Crútz tag ze herbst nehst vergangen uncz uff Zystag post Oculi exclusive empfangen ist zesammen gerechnet facit 655 % 14 \$\theta\$ 2 \$\mathcal{N}\$.

<sup>2)</sup> Auf der letzten Seite steht: Item summa des phundzolles zum lesten gewert nemlich uff Sant Ulrichs tag anno Lescundo tut 507 g 12  $\beta$ .

<sup>3)</sup> Die Angaben auf der letzten Seite lassen keine genauer Zeitbestimmung zu. Es sind folgende: Gewert von dem nuwm phundzolle 362 g 13 β quinta ante Epiphaniam Domini 53. – Item aber an Dietrich Krebsen 13½ g 5 β an sinen zinsen eodem die. — Item aber die 100 gulden so Hanns Irme ußrichten sol zu Franckfurt in der vasten messe. — Gewert aber vom núwem phuntzoll 3° post Reminiscere anno 53: 256 g 2 β 5 β. — Item aber von Peter Wolffer 300 guldin.

<sup>4)</sup> Aus dem Pfundzollbuch lässt sich, trotzdem die einzelnen Steuerzahler namhaft gemacht sind, nicht der Personenstand der hohen Stube und der einzelnen Zünfte genau feststellen, da nicht alle Personen, welche diesen Verbindungen angehörten, in die Lage kamen, den Pfundzoll bezahlen zu müssen. Vgl. über die Ergebnisse des Pfundzollbuches in dieser Hinsicht die Beilage III

wohnhaft, Basler Unterthanen waren 1). Sie war eine dreifach verschiedene Steuer:

- 1. eine Verkehrssteuer bei Waarenkäufen. Jeder Basier, welcher auf Basier Gebiet oder ausserhalb deselben Waaren gekauft hatte auf »merschatz«, d. h. um sie wieder mit Gewinn zu verkaufen, hatte für jedes %, das er in diesen Geschäften als Kaufpreis gezahlt, 4 % (also 12/s %) des Kaufpreises) als Pfundzoll zu bezahlen 2).
- 2. eine Verkehrssteuer bei Anlage von Geld in Korn- oder Weingültenkäufen, Zinsrentenkäufen oder vermalichen Darlehen. Dieselben Personen mussten, wenn me in derartigen rentablen Geschäften Geld angelegt hatten, von jedem so angelegten Pfunde eine einmalige Stener von 4  $\mathcal{S}_{1}$  (also 1 ½ % des angelegten Geldkapitals) bezahlen 5).

<sup>1) . . .</sup> alle die so in der Stat Basel und iren Empteren wonhafft und die iren sint und der Stat zu versprechen stand . . V. im Pfundzollbuch.

<sup>2)</sup> Die V. im Pfundzollbuch nennt ausdrücklich eine Reihe steverpflichtiger Waaren (wine, korn, gesaltzen fleisch, lebendig viehe, unschlit, schmaltz, vische, rosse, tuch, spetzerye, kremerye, yeen, kuppher, stahel, marggoldes, margsilbers, blye, sine, leder, gefile, vederwat, harnesch, steyn, holtztilen, rebstecken, brennholtz, schindelen) aber beschränkt die Steuerpflichtigkeit nicht pur auf sie, sondern erstreckt diese, in Uebereinstimmung mit der Batimmung des Steuergesetzes in den Margzalsteuerbüchern (»von allem dem dz er die vergangen wochen uff merschatz inkoufft het von yeglichem pfunde 4 A.), auf alle Waaren, die •umb merschatz willen« gekauft oder verkauft wurden (\*von aller kouffmanschafft daran man merschatzen mag es sye wine korn . . . schindelen oder welicherley gattunge das sye das umb merchatz willen koufft oder verkoufft wirt von yeglichem phund stebler darumb sy also solich kouffe tund vier stebler ze phundsolle geben . . .«).

<sup>3) &</sup>gt;Und ouch was eyn yeglicher ye zu syten umb solich gulte alleyte sol er ouch von yeglichem pfunde 4 A geben . . « Nr. 4

3. eine partielle Einkommenssteuer in der Form einer Rentensteuer. Dieselben Personen hatten, sofern sie Korn- oder Weingülten, wiederkäufliche Zinsrenten oder Zinse aus einfachen Darlehen eingenommen hatten, ein solches Einkommen zu versteuern und zwamit 4  $\mathcal{S}_l$  je 2 Vierzel Korn resp. je 2 Saum Wein resp. 1 % Zinsrente oder Darlehnszins 1).

Die Steuer sollte jeden Montag »nach imbis« im Kaufhause nach Massgabe der in der vergangenen Woche gemachten steuerpflichtigen Geschäfte resp. des steuerpflichtigen Einkommens gezahlt werden.

Für den Einzug dieses Pfundzolles in der Stadt war eine besondere Commission von 3 Personen<sup>2</sup>) eingesetzt,

des Ges. — ».. ouch die sust kouffe tund ... es syent kouffe umb guldengelt phenninggelt korngulte wingulte oder ander zinse ... von yeglichem phund stebler darumb sy also solich kouffe tund vier stebler ze phundzolle . . . « V. im Pfundzollbuch.

<sup>2)</sup> Die Commission bestand nach der V. im Pfundsollbud aus Hans Bremenstein, Heinrich Murer und dem Zollschreiber im Kaufhaus. H. Bremenstein, Salzmeister, war 1451/2 und 1453/4 Rathsherr der Weinleutenzunft und Siebener in der IV. Ang. 1451/2. Ob er auch Siebener 1453/4 war, constirt nicht. Aus diesem Jahre sind die Sieben nur aus zwei Angarien bekannt, in ihnen war B. nicht Siebener. Wer Heinrich Murer war, vermag ich aus den mir vorliegenden Materialien nicht ganz sicher festzustellen. Ein Heinrich Murer war in der I. Ang. 1451/2 Siebener, in der Rathsbesatzung dieses Jahres findet sich aber nur ein Murer mit dem Vornamen Ruman unter den Rathsmitgliedern; dieser war Rathsherr der Schumacherzunft. Da kein anderer Murer in diesem Jahre neuer Rath war, die Siebener aber neue Räthe sein mussten, waren möglicherweise jene beiden Murer dieselbe Person. Unerklärlich bleibt aber dann die Angabe der verschiedenen Vornamen.

welche die Erträgnisse 1) in einen besondern »Trog« zu legen hatte.

Die Steuer wurde nach dem Pfundzollbuch seit dem 14. September 1451 und nach dem Fronfastenrechnungsbuch bis in die II. Angaria 1453/4 hinein erhoben.

4. Die vierte neue ausserordentliche Steuer, die Fleischsteuer (fleischsture), war eine indirecte Aufwandssteuer. Sie wurde von den Metzgern gezahlt. Die noch vorhandenen Hefte über den Einzug der Steuer in der Stadt enthalten für jede Woche die Namen der Metzger, welche die Steuer bezahlten, und den Steuerbetrag der Einzelnen 2). Die Steuer wurde ebenfalls am Montag be-

Die Steuer ertrug nach dem J.R.buch und Fronf.R.buch im

En Heinrich Murer wurde 1457 Rathsherr der Kremerzunft. Wahrscheinlich war jener Siebener H. M. auch das Mitglied der Pfundsollcommission.

<sup>1)</sup> Der Gesammtertrag dieses Pfundzolls ist in dem Pfundsollbuch nur in den beiden ersten Heften zusammengestellt. Die Angaben über denselben differiren nach dem Pfundzollbuch, dem Fronfastenrechnungsbuch und dem Jahresrechnungsbuch. Nach J.R. buch ergab der Pfundzoll in der Stadt 1451/52: 1038 g 10 S, nach dem Fronfasten R. buch 1138 % 10 S (in der II. Angaria 1451/52: 332 % 6 \$ 4 \$\delta\_1\$, in der III. Angaria 1451/2: 298 %  $^{2} \beta 6 S_{1}$ , in der IV. Angaria 1451/52: 507 % 12  $\beta$ ), nach dem Pfundzollbuch 1163 Z 6 & 2 A; die Angabe im J.R. buch beruht Tabracheinlich auf einem Schreibfehler oder auf unrichtiger Addition der Fronfastenbeträge. Der Ertrag in Liestal, Waldemburg, Homburg war 14 gg 10  $\beta$  10  $\beta$ . Im J. 1452/3 ergab der Pfundroll nach dem J.R.buch in der Stadt 2097 & 3 \$ 1 \$1, in den Aemtern 4 g, im Jahre 1453/4 nach dem Fronfasten R. buch in den beiden ersten Angarien, in denen er anscheinend noch erboben wurde, 781 g 8 \$ 5 \$. Dazu kamen noch später einige kleine Steuerreste. Diese werden in dem Fronfasten R. buch wie in dem J.B.buch mit andern Steuerresten zusammen aufgeführt, and daher nicht genau anzugeben.

<sup>1)</sup> Die Beilage III, Nr. 2 enthält die Namen der Steuerzahler im Finanzjahr 1451/52.

zahlt, zuerst Montag ante Michaelis 1451 (27. September). Der Einzug dauerte bis zum Ende der ersten Angariz 1453/4. Näheres über die Art der Steuer, namentlich über das Steuerobject und den Steuerfuss lässt sich aus den mir bekannten urkundlichen Materialien nicht exmitteln 1). Vielleicht wurde eine Steuer von 1/2 N von jedem 2 lebend Gewicht, das von den Metzgern eingeschlachtet wurde, erhoben 2).

Diese 4 Metzger waren die Metzger von Kleinbasel. Man darf wohl annehmen, dass der Zettel ein von ihnen zu versteuerndes Fleischquantum angiebt. In der betr. Wochensteuerliste, bei

J. 1451/52 in der Stadt: in II. Angaria 681  $\mathcal{Z}$  3  $\beta$ , in III. Angaria 399  $\mathcal{Z}$  (nach dem Steuerbuch 399  $\mathcal{Z}$  11  $\beta$ ), in IV. Angaria 480  $\mathcal{Z}$  15  $\beta$ , susammen 1460  $\mathcal{Z}$  18  $\beta$ , in den Aemtern 47  $\mathcal{Z}$  6  $\beta$  3  $\mathcal{S}_{1}$ ; im J. 1452/53 in der Stadt: in I. Angaria 555  $\mathcal{Z}$  18  $\beta$ , in II. Angaria 549  $\mathcal{Z}$  4  $\beta$ , in III. Angaria 308  $\mathcal{Z}$ , in IV. Angaria 459  $\mathcal{Z}$  19  $\beta$  2  $\mathcal{S}_{1}$ , susammen 1873  $\mathcal{Z}$  1  $\beta$  2  $\mathcal{S}_{2}$  in den Aemtern 44  $\mathcal{Z}$  6  $\beta$  9  $\mathcal{S}_{2}$ ; im J. 1458/54, in welchem die Steuer nur noch in der I. Angaria erhoben wurde, 420  $\mathcal{Z}$  11  $\beta$ .

<sup>1)</sup> Ochs erwähnt (a. a. O. Bd. IV. S. 40 Anm. 2) ohne Angabe seiner Quelle, dass der Metzger von jedem Centner Fleisch 4 \$2 \( \text{ \text{\$\sigma}} \) zu entrichten hatte, und Jeder, welcher der Zunft ausgestossen werden sollte«. Wie weit diese Angaben richtig sind, vermag ich nicht zu beurtheilen. Andere Angaben von Ochs in Bezug auf die neuen Steuern von 1451/52 sind entschieden usrichtig. Er behauptet, dass im J. 1452 das Metzgerumgeld oder die Fleischsteuer entstanden sei, deles von der Zeit an dem Namen nach geblieben« sei. Die Fleischsteuer von 1451 wurde aber nur 2 Jahre erhoben und erst 1475 wieder eine Fleischsteuer eingeführt. Die kurze Angabe ferner, die Ochs über die Margzalsteuer von 1452 macht, zeigt, dass er die Margzalsteuer vom Jahre 1451/52 mit der Margzalsteuer vom Jahre 1453/54 verwechselt. Denn seine Mittheilungen über jene Steuer treffen nur für diese zu.

<sup>2)</sup> In dem Steuerbuch von 1451/52 findet sich ein Zettel eingelegt mit folgenden Angaben: »Abc 1200 minus 2 K H. Riehen 350 minus 4 K Wilmi 350 minus 4 K Hans von Riehen der jung ein kalb wag 38 K«.

2. Die Margzalsteuer im Besondern.

Die unter diesem Namen combinirte dreifache Steuer

WAL

wicher dieser Zettel eingelegt ist, stehen diese Metzger in derelben Reihenfolge mit folgenden Steuerbeträgen verzeichnet: Abc <sup>2</sup> % 7 β 11 S, Hans von Riehen der alt 14 β 2 S, Wilmi 14 β 2 & Hans von Richen der junge 19 &. Beziehen sich die Steuerbeträge auf die in jenem Zettel angeführten Steuerobjecte, so hätte Hans von Riehen der jung für das Kalb, welches 38 % wog, 19 \$ d h. 1/2 per 🛭 (anscheinend lebend Gewicht) bezahlt. Das winde einen Steuerfuss von 1/2 & p. 2 oder von 1 & p. 2 2 erveien. Hiermit stimmen aber die Steuerbeträge der 3 andern Metager nicht ganz überein. Bei diesem Steuerfuss hätten Abc 2 f 9 β 11 A, Hans von Riehen der alt und Wilmi jeder 14 β i λ bezahlen müssen; sie haben aber nur 2 Ø 7 β 11 λ resp. 14 \$ 2 S, bezahlt. Diese Beträge entsprechen bei der Annahme jenes Steuerfusses einem Steuerobject von 1150 g resp. 340 g. Die Annahme, dass die Steuer so normirt gewesen, dass bei kleinerea Quantităten, etwa bis zu 100 oder mehreren 100 K, jedes K mit ්ය 🞝, bei grössern Quantitäten, jedenfalls von 300 🗷 ab bis etwa 1000 K, je 10 K mit 5 A und bei noch grössern Quantitäten, jedenfalls über 1100 K, je 50 K mit 25 S, versteuert wurden, in Gesem Falle aber die überschiessenden Einer resp. Zehner steuerfrei blieben, wird durch andere Steuerbeträge in dem Steuerbuch widerlegt. Es finden sich z. B. in derselben Wochenliste Steuerbetrige von 16  $\beta$  4  $\mathcal{S}_1$ , 2  $\mathcal{B}$  18  $\beta$  und 3  $\mathcal{B}$  2  $\beta$  1  $\mathcal{S}_1$ . Diese entrechen bei einem Steuerfuss von 1/2 A p. 2 einem Steuerobject vos 392 % resp. 1392 % resp. 1490 %. Ein sicherer Schluss auf de Steuerobject, die Steuereinheit und den Steuerfuss ist daher nicht möglich. Betrug der Steuerfuss 1/2 A p. E, so müsste man ur Erklärung der obigen Steuerbeträge annehmen, dass die für Abc und ebenso für Hans v. Riehen den alten und Wilmi zuerst auf 1198 resp. 346 Z angenommenen Steuerobjecte bei der Bemblung der Steuer auf 1150 resp. 340 % reducirt wurden, oder dass nie die schuldige Steuer nicht ganz bezahlt haben. Für die Annahme eines Steuerfusses von 1/2 Ap. & würde event. auch sprechen, das die nächste. 1475 erhobene Fleischsteuer gleichfalls diesen Stenerfuss hatte.

1. eine Vermögenssteuer.

Subject dieser Steuer war jede weltliche<sup>1</sup>), in Basel oder in den Aemtern ansässige und der Stadt unterthänige Person, welche selbständig ein Vermögen besass<sup>1</sup>),

Hiermit stände im Widerspruch Nr. 1 und 2 der V. »dieselben drye sollent umbgan von huse zu huse und alle personen die huszhe belich seszhaft sint eygentlichen laszen anschriben . . . . . Und wenn das beschicht so sollent sy dieselben personen . . . . in eyd nemmen alles ir gût . . . . se wirdigen . . . für ein sum . . . Und dieselben sum sol'man derselben personen zuschriben und der daby sagen dz sy sture der margzale von solichem irem güt nach uszwisunge 🕏 hernach geschriben anschlages . . . . geben . . . . solle . . . «, wenn das Wort huszhebelich hier dieselbe oder gar eine noch engere Bedeutung wie in dem Steuergesetz von 1429 (S. 149. 169) hätte. Die »gehusen« im Sinne des Ges. v. 1429, die, sofern sie in Basel ansässig und Basler Unterthanen waren, nach Nr. 6 der V. ebenfalls die Steuer zu zahlen hatten, wären dann nach Nr. 1 und 2 der V. nicht steuerpflichtig gewesen. Indess ist ein solcher Widerspruch nicht vorhanden, da das Wort »huszhebelich« zweifelsohne hier, wie auch in spätern Steuerbestimmungen, in einem weiteren Sinne als in dem Ges. von 1429 gebraucht ist und wahrscheinlich selbständige Personen mit eigenem Haushalt bezeichnet, so dass den Gegensatz dienende Personen und Hauskinder bilden würden. Jedenfalls muss es hier auch die »gehusen« im Sinne des Gesv. 1429 mithezeichnen, denn die Steuereinsugsbücher erweisen,

<sup>1)</sup> Nach dem Wortlaut der S. 259 publicirten Steuerverordnung könnte es sweifelhaft ersche inen, ob die bei der Vermögenssteuer von 1446 nicht eximirten geistlichen Personen dies Mal eximirt sein sollten. Indess enthalten die beiden Steuerbücher keine Steuereinnahmen von geistlichen Personen und solche sind auch sonst in den Rechnungen nicht zu finden.

<sup>2)</sup> Vgl. Nr. 6 der Steuerverordnung: »Und ist der anschlag der sture also. Des ersten ds ein yeglicher in beden Stetten zu Basel und in iren Empteren zu Liechstal Waldemburg und Homburg seszhafftig und darin gehörende der zehen guldenwert und darunder hett davon zem jare ze sture geben sol zwen schilling stebler etc.«

snscheinend nur mit der Ausnahme, dass diejenigen Dienstpersonen der Stadt, die weder Bürgerrecht hatten noch Stadtkinder waren noch längere Zeit in Basel gewesen waren, nur dann eine Steuer von ihrem Vermögen zu zahlen hatten, sofern sie solches als »eigen gut« in Basel selbet hatten 1).

Eine Steuerfreiheit der kleinsten Vermögen wie 1446 bestand nicht.

Steuerfrei waren von der weltlichen selbständigen Stadtbevölkerung nur diejenigen vermögenden Personen, welche sich nur vorübergehend in Basel aufhielten oder

das is Uebereinstimmung mit Nr. 6 der V. auch von diesen Persom die Vermögenssteuer gezahlt wurde. Vgl. z. B. folgende Vernerke in dem Steuerbuch von St. Alban und Ulrich': Grawman in Cunrat von Rinfelden huß an den Steynen hett 20 % sol 4 %. It. die bettlerin mit der eynen hand ouch daselbst hett 6 K wert sol 4 \( \beta \). — Elsa Vaßbindin hat 120 guld. sol 2 guld. 4 \( \beta \). It Greda won Louffen ir hußfrow sol  $4\beta$ . It. Ennelin ir hußfrow bat 10 g sol 4 β. — It. die Magstattin ist by Hansen von Ebingen dem weber hett 6 % sol 4 β. Item die Dúrrinin ist ouch daselbet ze hase hett 3 % sol 4 β. — phrånderin an den Steinen. 100 guld. dt. 2 g. — Adelheit hirtenin ist bi der Sperysinin het 10 g sol 4 s. — Ennelin Wyßhar von Müttentz ist by Gernlers mütter 2 g wert sol 4 \(\beta\) — und folgende Vermerke im Steuerbuch von St. Leonhard: Margret Snellin des müllers swester an steinen. 100 guld. wert dt. 2 guld. - Katherin Herren meister Thurings des ktmener Swiger 150 guld. wert dt. 250 guld. - Adelheit Fridlin zer Cronen dirne wonhaft an Steinen bye Clewin Erhart dem brotbeck 60 guld. dt. 10 \$\beta\$ dt. aber 10 \$\beta\$. — Ennelin Frickerin Conrat Scherers geswihe 6 % dt. 4 β. Unter der Rubrik varende frowen und bettler: die grosse margrede mit iren funf gespilen 30 gald. dt. 12 8.)

<sup>1)</sup> Diejenigen Dienstpersonen (dienstknechte, dienstjungfrowen), welche ein Vermögen besassen und Basler Bürger oder Hintersesen oder der Stadt Kinder waren oder lange Zeit in Basel gewesen waren, hatten ebenfalls nach Massgabe ihres Vermögens die Vermögenssteuer zu zahlen. Vgl. Nr. 5 der St.-V.

welche zwar in Basel ansässig aber nicht Basler Unterthanen waren.

Diese Personen mussten 1446 auch die Vermögessteuer zahlen. Der Kreis der Steuerpflichtigen war ab 1451 verglichen mit dem von 1446 wegen der Steuerfreiheit dieser Personen ein engerer. Aber er war andreseits ein weiterer, weil auch die Personen, deren Vermögen den Werth von 30 Gulden nicht erreichte, 1451 steuerpflichtig waren. Im Ganzen wird der Kreis der vermögenssteuerpflichtigen selbständigen Personen 1451 grösser gewesen sein als 1446, da die Zahl derer, welche nur ein Vermögen unter 30 Gulden besassen, sehr wahrscheinlich grösser war als die Zahl der 1451 von der Vermögenssteuer befreiten 1).

Object der Vermögenssteuer war mit einer Ausnahme das gesammte Vermögen der Steuerpflichtiges. Diese Ausnahme war die vorher erwähnte zu Gunsten vor Dienstpersonen, die weder Bürgerrecht hatten noch Stadikinder waren noch längere Zeit in Basel gewesen waren. Für diese Personen war das Steuerobject nur das Vermögen, welches sie in Basel selbst hatten.

Die V. bestimmt das Steuerobject im Unterschieße von den Steuerbestimmungen von 1429 und 1446 nähr; sie sagt ausdrücklich, dass alle Vermögensobjecte, ohme Ausnahme, unbewegliche und bewegliche Güter (alles ir güt ligendes und varendes) Forderungsrechte (zinse gulte), dass namentlich auch Kleider, Silbergeschirr, Kleinode und Hausrath (kleyder silbergesckirre kleineter und husrate núzit uszgenommen) mitversteuert werden sollten<sup>2</sup>).

Die Steuerpflichtigen hatten wie bei den früheren Steuern den Geldwerth, zu welchem sie ihr Vermögen

Vgl. die Tab. III. in diesem Cap. und die Erklärung derselben.

<sup>2)</sup> Vgl. Nr. 2 der Steuerverordnung.

schätzten 1), den Steuerherrn eidlich zu fatiren; für diese Abschätzung war hier nur noch die ausdrückliche Be-

la Speier war nach der Angabe von Lehmann nur der mbjective Geldwerth bei der Berechnung des steuerbaren Vermigmwerths massgebend. Lehmanni Chronica, S. 839. »Manuscriptum 1440. Der Rath sammenhaft in dreyen Råthen hat in beibrienn Jahr verordnet dasz ein jeder Burger von aller siner Hasb und Nahrung allhie und anderswo gelegen ligend und fahand Galt Zines Kauffmanschafft Wein Frucht Hauszrath Kleinodien Barchafft nichts überall auszgenommen recht und ganz zu verschemen in dem werth wie er solches alles umb bar geld wolt geben von jedem hundert und darunter ein halben Guden. Wer aber under 25 fl. vermocht hat 1 ort geben. In sokken Gebott seyn auch begriffen worden alle Inwohner Begeinen dan dienstknecht und mägd so Eigens in der Stadt gehabt.« Ibid. 3.849. Anno 1457. [1] diss jahrs als dess Raths Gesatz und Ordnungen der gantzen Burgerschafft und Inwohnern Mann und Weibspersonen im Rathhof offentlich verlesen ist das Schossgebott also verköndiget. [2] Als von Alters brauchlich dass ein jeder Stiebe und die Treu an Eydsstatt gebe all sin gut recht und gantz <sup>In terschossen</sup> nach dem als er oder si solches umb bahr Geld hingeben wolten und dass sie von allen Gütern die nie sämlich ins Raths Bottmässigkeit oder sonst anderstwo a sy ligend fahrend Gülte Zinss Kauffmanschafft Wein Frücht Hauserath Kleinod oder Barschafft nichts nicht überall aussge-Mannen von je 100 Gulden Werth Guts und weniger darunter an 25 Gulden ein halben Gulden und wer unter 25 Gulden Termag biss an 10 Gulden davon 1 ort geben soll. [3] Item Ebekut sollen zu Personen geld geben so sie über zehen Gulden ver-

<sup>1)</sup> Vgl. Nr. 2 d. Steuer-V. Es ist schon in der Einleitung S. 135 Anm. 1 hervorgehoben, dass eine derartige Abschätzung is steuerpflichtigen Vermögens nach dem subjectiven Gedwerth in andern Städten ebenfalls üblich war, dass aber sich in manchen Städten zum Zweck der leichtern und gleichzisigen Schätzung des eigenen Vermögens obrigkeitliche Werthtaren theils nur für einzelne Güter theils für eine grössere Zahl teaerpflichtiger Vermögensobjecte erlassen wurden. Die folgenden bestimmungen mögen als Beispiele dienen.

stimmung erlassen, dass Zinsen und Gülten nach dem Hauptgut berechnet werden sollten.

mögen jährlich ein gulden die weniger als 10 gulden vermögen 1/2 Gulden. [4] Eintzeliche Personen so über 10 gulden vermögen 1/2 Gulden die es nicht haben 1 ort. [5] Item es sollen alle Inwohner es seyen Begeinen oder andere die der Stadt zu versprechen stehen dazu Dienstknecht und Dienstmägd auch Kinder die eigene Güter Zinss oder Gülte haben über 10 Pfund werth ihren Schosentrichten wie andere Burger. Vgl. auch Arnold, Verf.Gesch. Bd. II. S. 267.

Beispiele einer Vermögensbesteuerung, bei welcher für die Berechnung einzelner Vermögensobjecte, namentlich von Zinsrenten und Leibgedingen besondere Normen ergingen, sind folgende Vermögenssteuern in München, Augsburg, Nürnberg.

Für München enthält das Stadtrecht von 1347 (vgl. F. Auer, Das Stadtrecht von München. 1840), dessen Artt. 398. 459-461. 465. 466. 468 sich auf die Vermögensbesteuerung beziehen, in Art. 398 eine Bestimmung über die Veranschlagung von bewig gelt, zinsgülten und leibgedingen. (Die gesworen sind mit gemainem rat überain chömen, das aller mänichleich in stat II Münicher ain phund ewigs gelt, daz mit der stat insigel versigelt ist, fürbaz ledigen, und ewigen gelt für acht pfunt München pfenning versteuren sol und ain pfunt pfening zint gült von wisen und garten und erb und von aigen oder wie genannt ist, für fünf pfunt pfenning, und ain pfunt leibge dings für dreu pfennig.) »Die Verhandlungen zwischen lich und Gemeinde über verschiedene Beschwerdepunkte der letztern v. 1877 (ibid. S. 290 ff.) betreffen u. a. auch die Art und inste besondere die Feststellung des Objects der Vermögenssteuer. Vgl. § 7-9 der Vorschläge der Vermittlungscommission der XXVIII: 3 7. Es sind auch vil junger läut, wituben und ander läut hie under armen und reichen, die nicht weib habent, die wir versehen, daz die nicht steuern: nu wellen wir, daz die steuern alz ander unser mitburger nach dem ayd, als der stat recht ist; swer des überwaert wirt, er sey armer oder reicher, daz man den bezzern sol nach rats rat und der gemain rat, und darnach als er verschuldet hat, und des niemant überheben, er sey arm oder reich § 8. Die gemain dunckt auch gut, daz die steurer sagen nämickleich, wer für sie chumpt, daz er redlichen steuere und er swer; däucht

Es ist keine Bestimmung vorhanden, wie es in dem Falle einer falschen oder zu niedrigen Fassion gehalten

aber die steurer, daz er anders steuern wolt, dann pilleich waer. so magen im die steurer sein hab von der stat wegen wol gelten, e und er swer, und die hab der stat behalten, und des niemen iberheben, das ainem geschech sam dem andern. § 9. So dunckt n such gut das nu fürbaz yederman all sein hab, sisey ligend, varent, exib und aygen, leibgeding und seins weibs gut, swie daz allez genant ist, und wo er die hat ynner landes und auzzer landes, heuer daz jar versteuern sol treuleich an gevärd nach seinem ayd, als lieb si im ist, und zwen Müncher pfening von Aynem Müncher und besunderleich den ewigen gelt, alz er gechauft ist worden.« und die Antwort das Raths >8 4. Swaz junger läut hie sind, die mit ir aigner hab arbeitend, die stenern nach genaden und die steurer sullen mit denselben reden und die andingen und bringen, als si höchst mügen; und swaz si erb und aygen habent, daz sullen si versteuren, alz ander lant; swaz wituben hie sind, die sullen ir varenden hab versteuern, als ander läut, aber von erb und aygen sol man halben steuer men. Und kinder, die ir hab nicht gearbaiten chünnen noch migen, die sullen genad-steuer nach alter gewonhait und nach dem, als sie gut habent. § 5. Ein pfunt ewiger gült sol man ventevern für 8 % pf., ein pfunt gelts, daz auf dem land ist, daz schauer und pisis und anderer schaden gewart, und 1 pfunt hauszinses sol man versteuern für 5 % dn. und 1 % leibgeding für 3 g pfenning; und swer leibgeding von der stat hat, der sol siner brief geniezzen, ez sol auch iedermann sein haus, da er selber ynn ist, versteuern für alz vil gült, als teuer er daz him gelazzen möcht, ob er selber darinn nicht sein wolt. §. 6. Die steurer mögen an der steuer mit iedem mann wol reden und den aydingen nach irer beschaidenheit, alz si duncht, daz ez der stat notdurft sey: aber swer über sein steuer sweren wil oder geworen hat, des sollen si sich genügen lazzen, und sullen in nicht vener nöten noch dringen.«

In Augsburg haben das Steuergesetz von 1291 (?), der Innftbrief v. 1368 und die V. v. 1370 solche Bestimmungen, die beiden letzteren zugleich noch besondere über die Abschätzung der Bauer als Steuerobject. 1. Steuergesetz aus dem 13. Jahrh., in C. Meyer, Das Stadtbuch von Augsburg 1872, S. 313, nach Meyer werden sollte. Der Rath behielt sich die Entscheidung im concreten Falle vor.

wahrscheinlich aus dem J. 1291: »Die ratgeben sint ze rate worden mit gantzem rate daz dem arme und dem richen reht geschache daz man stiuren sol als her nach geschriben stat, und habent die stiwermaister gesworn zen hailigen daz si die stiwer ein gewinnen ane gevaerde von maennechliche, er si arme oder riche, und daz der nieman niht lazzen noch wider geben. Es sålen an heben der stet phleger die denne phleger sint und sülen des ersten stiwern und sülen geben vom phunde als danne gesetzzet wirt von alliu diu und si habent ane alle gevaerde und sulen verstiuren ein phünt gaeltes das aigen oder lehen ist und ze gaelte gesetzzet ist und ein iar ze gaelte gestanden ist får zehen phunt und ein phånt leipge. dings daz ze gaelte gesaetzzet ist und ein iar ze gaelte gestanden ist får fänf phånt mit dem side und swaz si anders gûtes habent daz ze gaelte niht gesetzze ist, swelher hande oder swelher laie daz ist, daz sülen si verstiuren uf den ait als liebez in ist, und sûlen also auch maenneclich stiweren baidin witwen und waisen und alle ander liûte swie si haizzen und sol dez aides nieman erlazzen, und sol auch nieman umb den andern bitten, ez sûlen stiwern arme und rich ieder man nach sinen staten als die ratgeben gesetzert habent. - 2. Sog. zweiter Zunstbrief vom 16. Dezemcer 1368. Chroniken der deutschen Städte. Bd. IV. S. 136: »Auch haben wir unser stat stiure geordent und besetzet, das ein ieglich man und fraw, rich und arme wie die genant sint alles ir gut, es sie aigen, lehen, ligentz oder varntz, besuchtz und unbesuchtz (d. i. benutzt und unbenutzt), swie ez genant oder geheizzen ist, oder wa ez gelegen ist innerhalben der stat oder useerhalben alles gelich verstiuren sullen als lieb in das ist, ie ein pfunt als daz ander, usgenomen husgeschirr, vederwat, trinckgeschirr, cleinat, zerschnitens gewant, speis uf ein jare, zwu milchku und ir für, einem erbern mann einen meyden oder zwen und ir för damit er dheinen lon verdient und die er durch dheines gewinnes willen nicht gekauft hat, daz sol allez ungestiurt beliben als von alter her komen ist. und ouch mer ob ein erber man oder frawe swie die genant sint ein hus habent, es sie aigen. lehen, lipting, oder swie ez gehaissen ist da si mit wesen inn

Die Steuer sollte nur zwei Jahre hindurch erhoben werden. Um aber sofort den Ertrag derselben zur

sit, das sol man niht anders verstiuren dann als es ze zins gestanden ist; wer ez aber niht ze zinse geztanden, so sol er ez rentiuren als tiur er siehe bi sinem eide versiht daz ez ziases gelten mochte, ie ain pfunt für czehen phunt treckener pfening. hat er aber ein hus oder mer do er nicht mit vesen inn ist, das sol er verstiuren als lieb im daz ist. man sol ouch ein ieglich pfunt liptings truckens geltez verstieren für sehs pfunt truckener pfening und ein pfunt liptings an korngult oder an sachen swie das genant ist is lieb im das ist. wer such das sin man oder fraw swie the great weren mer vederwat hetten dann zu in und irr huse ere genortte, der si mit gastgung (!) oder mit hinlehen umb zins weiten wolten oder mochten, die sullen si auch verstiuren als heb in die ist. hat auch ein man oder frawe swie die genant sut usserhalben der stat in andern steten, die si duselben de si gelegen sint verstiuren müzzen und darumb si dieselben gut hie nicht verstiuren wolten, geviel den an dieselben gut iht irrang oder kriegs, von wem das beschehe, den ist man von dezwhen gutes wegen von der stat dheiner hilff gebunden ze tun heinweis. - 3. V. v. 1370. C. Meyer, Stadtbuch S. 78: Anno 1374 sabbato ante Letare hat der clain rat, der alt und der grozz at and dorzu ander erber leut von den burgern und ouch von der gemain die an den rat besant wurden erkant uf den ayd und davon sich nieman besundert: wenn man ein stiur nemen wil, dann ein ieglich burger, richer oder armer, sin hus do er nit wesen selber ynne ist verstiuren sol uz ez ze zins gestanden oder az er sich versicht daz ez ym zins gelten moht ie ein Must des sine fur zehen pfunt, as von alter her komen ist; und de liegenden gut sol man verstiuren az lieb sye einem sind and halb az vil. daz ander az man nu nehst an dem herbst getiurt hat. Ueber die Vermögensbesteuerung in Augsburg vgl. anch P. v. Stetten, Geschichte v. Augspurg, S. 87. 117. 124. 184. 138. 151. 174. 210.

In Besug auf Nürnberg vgl. für die Losung v. 1427 das Losungsbuch d. J. (Chroniken, Bd. II. S. 16 Anm. 9): Es ist zu wissen, das man ein losung gesetzt hat am pfintztag nach sant Margretentag (17. Juli) anno 1400 vicesimo septimo und man gab

Verfügung zu haben, wurde bestimmt, dass der Steuerbetrag für diese zwei Jahre mit einem Male im Voraus

ye von einem pfund newer haller von aller beraitschaft (d. i. Baarschaft, Geld) und varnd hab, und daz was allewegen von sechtzig einen, und 1 \( \beta \) heller zu voraus. — Item und von anderer hab, die nicht parschaft was, hat man also zu losung geben: des ersten von allerley getraid ewiger güllt als von korn, waits, gersten, erbeiß, linsen etc. nichtz außgenomen das: habern und dinckel je von dreyen sümern ewiger güllt 40 blk. in gold; und ye von fünf sümer haberns oder tinkels ewige gültt auch 40 haller in gold; und von einem tagwerk wymats daz zwei gras tregt 40 heller in gold, und von einem tagwerk wismats das ein gras tregt oder von einem morgen weinwachs 30 hllr. in gold und derselben haller wurden gerechnet ve 12 hllr. für 1 & und derselben schilling ve 20 & für einen gulden stat werung. - Item von zinsen an gulden oder an gelt. welcherley werung daz war, da gab man von ye von 6 gulden zinees einen gulden oder von je von sechs pfunden eins. - Item von leipding da gab man, es wern guld., korn oder ander getrayd, oder wein, oder waz daz ist, von 12 guld. einen, 12 sumer getraids eins, waz getraids daz ist, von 12 fuder weins eins, oder von 12 pfunden eins.« - Der Herausgeber v. Kern bemerkt dam: Ein Pfund Haller in Gold steht hier, wie man sieht, dem Studtwährungsgulden gleich im Werthe, während letzterer in der Stultrechnung von 1428 zu 1 % 41/2 \$ Hllr. angesetzt ist.

Detaillirter waren die obrigkeitlichen Taxen beisplw. beider Beede von 1854 in Frankfurt a/M. und bei der Steuer in Rotenburg nach dem Statutenbuch von 1882.

Für die Beede von 1354 in Frankfurt a/M. giebt B. J. Römer-Büchner, die Entwickelung der Stadtverf. etc. 1855. S. 59 aus dem Beedbuch die Bestimmungen dahin an: \*It die farunde mark eyn Engelschen. It. die lygende mark geldis virtzig junge Heller. It. eyn morge Wyesen zwantzig junge Heller. It. eyn Hube Landes Sechsschillinge junge Heller. It. eyn hundert Schoffe Sechschillinge junge Heller. It. eyn hundert Schoffe Sechschillinge junge Heller. It. eyne Kue Sechs junge Heller. It. ein Achteil korngeldis Sechs junge Heller. It. kelbere nach mögelichen Dingen. -- It. Eyn man und eyn fraue die sullint zweydrynke vas uz nemen weddir die besten noch die Argesten. It.

und zwar am Martinstage 1451 bezahlt werden sollte. Dadurch wurde thatsächlich die Steuer zu einer einmaligen

In man addir ein frawe, adir wer sie sint, die ledig sint, die wilen uz nemen eyn drynke vas weddir dez beste noch dez argite. - It. eyn ieglich man adir frawe sullen ire kouffmanschafft virbeddin nach dem alse Sie sie gekaufft hant. - It. waz an man adir ein frawe mit syme Gesinde ezsen und dryngken mag in syme huse in eyne Jare, des endarff he nicht virbeddin, dan ob he ein Gasthelder were, das ensulde he nicht dar zu slahen. - It Auch sal man eyme manne eyn pferd uz gebin. — It zwo wat geldes lypgedinges sal man virbeddin für eyne mark geldes. it pland Gud sal man virbeddin alse ander Gud. It. eyne füral man virbeddin für drey schillinge heller. - It. Swin ander Vehe sal man virbeddin nach dem alse es werd ist.« Rotenburg. Bensen, Histor. Unters. über etc. Rotenburg 1337 publicirt S. 325 folgende Stelle aus dem Statutenbuch Bd. II. P. 7:>Es ist auch von alter her gesetzt gemacht und geboten wie ein jeelich man oder fraw hie zu der stat sin hab und gut versteuren und verschozzen sol. Zum ersten ein malter korn geltes and ein malter weizzen geltes jeclichs besunder für 3 Pfd. Heller. drew malter dinkels für 2 malter korn. zwei malter haber gülte für ein malter korns. Ein pfunt geltes doran man bezzert daz nicht verarbeit ist für 6 Pfd. Heller. Ein Pfd. geltes dor an man nicht bawet für 8 Pfd. Heller. Anderthalben morgen wingarten und anderthalp togwerk wismats ieclichs besunder für ein ver erbeits Pfd. geltes. — Je einen morgen acker für 3 Pfd. Heller. Von eim hove do ecker und wisen ingehoren und nicht vererbt ist vie er denselben hof vererben mocht des jors als in die steuer begriffen für so vil sol er in versteuren. Ein ahtheil Ölgeltes als ein malter korn geltes. 2 vasnahthüner für ein pfunt geltes. Gense als vasnahthüner. Je 2 sumerhüner für ein vasnahthun. Ein malter Kese für 10 Schilling geltes. Item von barschafft den dreissigsten phennig. Item 20 Pfd. unslits für ein Pfd. Geltes. vier pfunt wachs für 1 Pfd. Geltes. Lipgedinge für vornd als ez im gefellet. Ez sol niemann versteuren harrnash, cleider, trinkgeschirre, cleinot, vederwot, noch deheinerlei ezzens noch trinkens dink. daz er bi im gegenwärtig liegend und habend hot. und daz er uff daz Jor ezzen und trinken wil und bedarff zu seiner notdurft jecund doppelt so hohen, als das Gesetz den Steuersuss normirte. Wie wir aus den Rechnungsbüchern ersehen.

lichs biz zu dem nuwen on geverde. — Auch ist gerett gesett und gemacht. ez war man oder fraw der mer schulde hat oder mer schuldig wer dene siner varenden habe wer der soll sine eygens oder erbes so vil dar an verrechen so vil der schuld ist on geverde und sol dor noch daz uberig versteuern on geverde.

Noch umfangreicher und eingehender waren die von Fr. Lassberg (Württemberg. Jahrbücher 1837, Heft I, S. 116, publicirten Taxbestimmungen des Haigerlocher Stattbichle von 1457:

»Nota von der anlegung der står

[1] Item, so man ze Hayerloch ainen stüre von nüwem rechnen und anlegen will, So merk wie ain yeglicher ein gut verstüren und in die rechnung legen solle etc. [2] Item den ersten sollent funf usser dem gericht und raut zu der rechnung erwelt und gesetzt werden, die dann uff ir aide schuldig sin sollent, solich rechnung für ze niement erberclichen und getrüwlichen nach dem aller besten on alle geverde, und den selben vieren so also gesetzt werdet, sol dann sin vegklicher der rechnen wil by der tröw gelouben alles sin gut ligends, varends, nûtzit ußgenomen inen also luter und gantz für ze gebent und ze sagend und dehain sin gut verschwygen, vergeben noch dehains wegs verenndern in schirms wyse umb des willen, daz er solichs nit rechnen und versturen bedorffe, und ob man ainen des nit überhaben wil, so sol er ouch solichs schweren zu den Hailigen alles ongevarlich. [3] Item ainen gulden gelts; der öwig ist, sol man rechnen für 🗷 guldin. [4] Item ain pfund geltz, das öwig ist, für 28 pfund Haller. [5] Item ain Omen win gelts, der owig ist, für zwainzig guldin. [6] Item ain Malter kernen geltz, das öwig ist, für achtzehen guldin. [7] Item ain malter rocken geltz, das öwig ist, für zwainzig pfund Haller. [8] It. ain malter vesen geltz, das öwig ist, für zwainzig und zwai pfund Haller. [9] lt. ain malter Habern geltz, das öwig ist, für fünfizehn pfund Haller. [10] It. all ablösig gulten sol man rechnen als die koufft sint und stönd. [11] It. die besten Juchart ackers sol man rechnen für fünffzehen pfund Haller. [12] It. äcker, die nit zu den besten geleit werdent, sollent die rechner anschlahen nach dem und sy billichen bedunckt. [13] It. Hüser, schüren, bongartten und wisen,

wurde jene Bestimmung zwar nicht streng durchgeführt, (denn die Steuerzahlungen erfolgten nicht nur das ganze Jahr 1451/52 hindurch, sondern auch noch im Jahre 1452/53 und einzelne Steuerpflichtige bezahlten ihre Steuer noch später), aber der bei weitem grösste Theil wurde doch in der zweiten Fronfaste 1451/52, vielleicht auch an dem gesetzlich bestimmten Tage dieser Fronfaste bezahlt.

die sollent angeschlagen werden nachdem und ain der yegkliches des Jare um ain gulte verlyhen und daruß zhaben mochte, und sol dann die selb gulte yegklichs pfund oder gulden rechnen als abloig gålten. [14] It. sin fuder korn in der schuren sol man rechnen fur XV Malter. [15] It. ain fuder habern für 12 Malter [16] It. ain malter vesen für 18 \( \beta \) hlr. [17] It. ain malter rocken für 16  $\beta$  hlr. [18] It. ain malter Habern für 14  $\beta$  hlr. [19] It. sin Omen win für ain guldin. [20] It. ain ochsen, der aigen ist, för 5 guldin. [21] It. ain stier und ain ku, die aigen sind, der yegklichs für 4 pfund hlr. [22] It. sin stierlin und ain kulin, die sin How gessen hand, und aigen sind, der yegklichs für 2 pfund hlr. [23] It. ain hurig kålblin für 1 pfund hlr. [24] It. ain roß nachdem and das gut ist und die rechner billich bedunkt. [25] It. ain schauff und ain gaiß der yeglichs für zehen schilling hlr. [26] It sinem schmid ain wages und sech für 12 schilling Haller. [27] It. ain ymen fûr 12 schilling Haller. [28] It. bar gelt und echulden, die dann ainer nit faren laussen wil, sol man alles verståren. [29] It. schulden, die ainer schuldig ist, sol man ainem absiehen. [30] It. Hußraut, Harnasch, wauffen, silbergeschirr, winfaß, ouch korn, Habern, win, viech, flaisch und ander essent Ding, das ainer in sinem Hus das jar der Rechnung bedarf, und mit sinem gesinde bruchen wil, das alles bedarff ainer nit rechnen. [31] It. und so ainer also vollkommen gantz rechnung geton hat, 80 sol dann im daz drittail des gutes ab der gantzen summ gengen und abgeschlagen werden, und sol alsdann die andere zwaitail des gutz in das stürbuch geschriben werden, und dz verstüren etc. [32] It. und man soll all weg in funff oder sechs jären also ain nuw star rechnen und ton und by derselben summ, so ain Jeglich verrechnet, sol er verståren und daby belyben, dz im nit uff noch abgeschlagen werde, biß dz man ain ander rechnung für nimpt und tut, on geverde.«

Der Steuerfuss war ein nach unten progressiver. Die Steuer betrug für das erste Hundert Guldenwerth von jedem Vermögen 1 Gulden, für jedes weitere ½ Guldden per Jahr. Es wurde also bsplw. gezahlt: für 100 Gulden 1 G. (1%), für 200 Gulden 1½ G. (3/4%), für 300 Gulden 2 G. (0,66%), für 500 Gulden 3 G. (0,6%), für 1000 Gulden 5½ G. (0,55%), für 2000 Gulden 10½ G. (0,52%), für 5000 Gulden 25½ G. (0,51%), für 10000 Gulden 50½ G. (0,605%). Der Steuerfuss zeigt somit eine Progression nach unten von cc. ½ % zu 1%, resp., da die Steuer gleich auf zwei Jahre erhoben wurde, von etwas über 1% zu 2%.

Die Steuer war bei diesen Steuersätzen erheblich höher als die von 1446 (S. Anm. 2 S. 209), abgesehen von den damals steuerfreien Vermögen unter 30 Gulden, und überstieg für die Vermögen über 50 Gulden auch die von 1429 (S. die Tab. S. 175) und zwar zum Theil, namentlich für die grössern Vermögen, in hohem Grade.

Die Steuer sollte nicht eigentlich eine Klassensteuer sein. Thatsächlich fand aber doch eine Berechnung der Steuerbeträge der Einzelnen nach Klassen statt.

Die Intention des Gesetzgebers war augenscheinlich die, dass jedes steuerpflichtige Vermögen genau zu seinem Guldenwerth geschätzt, fatirt und nach dem Steuerfuss von 1% resp. ½% versteuert werden sollte. Thatsächlich rundete man bei der Schätzung und Fassion in der Regel den Werth auf einen durch 10 oder 25 Gulden theilbaren Betrag ab, es finden sich aber auch Angaben, bei denen dies nicht geschah, z. B. von 108, 114, 135, 356 etc. Gulden. Für die Erhebung der Steuer nach jenem Steuerfuss bestand indess für Vermögen, deren Werth sich nicht durch 25 Gulden theilen liess, die Schwierigkeit, dass, da der Gulden damals = 1 \vec{n} 3 \vec{b} Basler Währung also = 23 \vec{b} oder 276 \vec{N} und der Pfenning die

Heinste Münze war, nicht genau der zehnte, noch weniger der zwanzigste oder hundertste Theil eines Guldens in Basler Münze bezahlt werden konnte. Man beseitigte diese Schwierigkeit dadurch, dass man auf die consequente Durchführung jenes Steuerfusses verzichtete und in Beng auf solche Vermögen sich mit einer Abrundung des schuldigen Steuerbetrages auf einen in Basler Münze zahlbaren Betrag begnügte. Man machte daher für die Vermögen unter 100 Gulden einen besondern »Anschlag« (S. Nr. 6 der Steuerverordnung), demzufolge die Vermögen von 25 und 50 Gulden nach dem einprocentigen Steverfuses mit 1/4 G. (1 ort) resp. 1/2 G. (2 ort), die übrigen aber nach 11 Klassen versteuert werden sollten, für welche man in Schillingen den abgerundeten Steuerbetrag bestimmte. Für die Vermögen über 100 Gulden enthält die Verordnung keine nähere Bestimmung, wie, wenn der Guldenwerth des Vermögens nicht durch 100 theilbar war, die Steuer für den durch 100 nicht mehr theilbaren, überschiessenden Vermögenstheil berechnet werden sollte. Die beiden Steuereinzugsbücher lassen aber keinen Zweifel darüber, dass auch für diesen Theil die Berechnung des Steuerbetrages jenem Anschlag entsprechend mit der Massgabe stattfand, dass die Hälfte des für die Vermögen unter 100 Gulden in der Verordnung angegebenen berechnet wurde. Es erfolgte die Berechnung des Steuerbetrages auf ein Jahr für die Zehner resp. Einer nach folgendem Anschlag:

	•			1	bei Ve	ermögen	
	für		unter	r 100 (	3. übe	r 100 G.	
	1-10	G.	2	ß	1	β	
über	10-20	>	4	>	2	<b>&gt;</b>	
>	2025	>	53/4	> (1 or	t) 2	> 101/2 Å (1/2 ort	t)
>	<b>25—30</b>	>	6	>	3	>	
>	30-40	>	8	>	4	>	

be	i T	7ar	mä	gen
	•	, or	***	8011

				DG1 1	OLIMO	2011
	für		unte	r 100 G.	über	r 100 G.
über	4050	ß	111/2	β (1/2 g.)	58/4	β (1 ort)
>	50-60	>	12	>	6	>
>	6070	>	14	>	7	>
>	70—80	>	16	>	8	> 71/2 St (11/2 ort)
>	8090	>	18	>	9	>
>	90-100	>	23	» (1 g.)	$11^{1/2}$	» (½ g.)

Hiernach war thatsächlich, auch abgesehen von der Progression des Steuerfusses, die Besteuerung eine ungleichmässige für die Vermögen unter 100 Gulden und ebenso für die Vermögen über 100 Gulden, deren Werth nicht durch 100 theilbar war. Und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal, wie bei jeder Klassensteuer. Es hatte beplw. derjenige, welcher 31 Gulden besass, die gleiche Steuer zu zahlen, wie der, welcher 39 Gulden besass; und für 30 Gulden betrug die Steuer 6  $\beta$  (resp. auf

<sup>1)</sup> Mir sind in den Steuerbüchern, in welchen bei den Steuerpflichtigen stets der Vermögenswerth und der Steuerbetrag angegeben ist, nur ganz ausnahmsweise Steuerbeträge vorgekommen, die nicht mit dem obigen Anschlage übereinstimmen. Zum Beweise mögen noch folgende den Steuerbüchern entnommene Steuerbeträge dienen, welche die Beträge für zwei Jahre sind.

Vermögen.	Steuer betra	g.	Vermögen	Stever betrag
108 G.	2 g. 2	β	275 g.	3°/4 g. — \$
114 >	2 > 4		310 >	4 > 2 >
120 >	2 > 4	•	820 >	4 > 4 >
125 >	2 > 53/4	>	340 >	4 , 8 ,
130 >	2 » 6	>	850 >	41/2 > - >
140 >	2 > 8	>	356 >	41/0 > 2 >
150 >	21/2 > -	>	450 •	51/2
160 »	2 > 12	>	510 >	6   2
190 »	<b>2</b> • 18	>	650 >	71/2 > - >
210 >	3 • 2	>	750 >	81/2 > - >
220 >	8 > 4	>	1050 >	111/2 • - •
250 >	3¹/2 > —	>	6525 >	66 > 1 ort

2 Jahre 12 β), für 31 Gulden 8 β (resp. 16 β). Ferner, weil, wie der Anschlag ergiebt, allgemein bei den Klassen über 20 bis 25 Gulden und über 40 bis 50 Gulden, und für die Vermögen über 100 Gulden ausserdem auch nech bei den Klassen über 70 bis 80 Gulden die Berechnung des Steuerbetrages nach Gulden nicht nach Schillingen vorgenommen wurde. Indessen war diese zwiesehe Ungleichmässigkeit, die lediglich wegen der leichtaren und bequemeren Feststellung des Steuerbetrages der Einzelnen erfolgte, doch eine verhältnissmässig geringe.

Ob und wie weit bei der ausserordentlichen Besteuerung von 1451 überhaupt eine Besteuerung nach dem Priscip der Leistungsfähigkeit und der Opfergleichheit besteichtigt war, lässt sich nicht entscheiden. Sicherlich ster war bei der Wahl gerade dieser Progression des Steuerfusses nach unten mit massgebend, dass gleichzeitig die drei andern neuen Steuern eingeführt wurden, welche die Reicheren und die grössern Einkommen verhältnissmässig stärker belasteten. Und keinenfalls bewirkte diese Progression eine verhältnissmässig stärkere Belastung der mittleren und geringeren Einkommensklassen 1).

Die Margzalsteuer war aber nicht bloss eine Vermögenssteuer. Sie war auch

2. eine partielle Personalsteuer in der Form einer Kopfsteuer. Denn alle diejenigen unvermögenden Personen, welche, wenn sie Vermögen besessen hätten, vermögenssteuerpflichtig gewesen wären, hatten (wie bei der Steuer von 1429) eine einmalige Steuer zu zahlen, die für alle  $4\beta$  betrug, also gleich war dem zweijährigen Steuerbetrag der untersten Vermögensklasse. Die Steuerverordnung (S. 259 ff.) enthält keine Bestimmung über die Steuerpflicht und die Art der Besteuerung dieser Per-

<sup>1) 8.</sup> S. 176 ff.

sonen, aber die Steuerbücher erweisen, dass dieselben in der angegebenen Weise steuerpflichtig waren. Sie enthalten zahlreiche Namen mit der ausdrücklichen Angabe, dass kein Vermögen vorhanden sei, aber zugleich mit der Angabe jenes Steuerbetrages der niedrigsten Vermögensklasse und mit dem Vermerk über die Bezahlung desselben.

Die Steuer war endlich

3. eine partielle Einkommenssteuer für Dienstleute, welche kein steuerpflichtiges Vermögen besassen.

Die Dienstleute (Gesellen, Knechte, Gesinde) wurden in zwei Klassen geschieden. Die eine umfasste alle Dienstknechte und Dienstjungfrauen, welche Stadtbürger oder Hintersassen oder Stadtkinder waren oder schon lange in Basel gelebt hatten, die andere alle übrigen Knechte und Mägde.

Die zur ersten Klasse gehörigen hatten, wenn sie Vermögen besassen, die Vermögenssteuer zu zahlen, wenn sie aber unvermögend waren, eine einmalige Steuer im Betrage ihres Wochenlohns zu entrichten 1).

Die zur zweiten Klasse gehörigen hatten die Vermögenssteuer zu zahlen, wenn sie seigen gut« in Basel hatten, im andern Falle gleichfalls eine einmalige Stener im Betrage ihres Wochenlohns.

Die Erhebung der Margzalsteuer erfolgte in der Stadt wie im Jahre 1446. Die für jeden Steuerbezirk ernannten Steuerherrn stellten durch Umgang in den

<sup>1)</sup> Möglicherweise hat dieser Theil der Dienstleute auch den niedrigsten Betrag der Vermögenssteuer entrichten müssen, war diese Steuer für sie also nicht eine partielle Einkommenssteuer sondern eine Personalkopfsteuer. Die Steuerverordnung (Nr. 6) ist hier nicht klar und die Steuerbücher geben keinen sichern Entscheid. Es lassen sich in ihnen die beiden Klassen von Dienstleuten nicht unterscheiden.

Häusern die Margzalstenerpflichtigen, deren Steuerobject und Steuerbetrag fest, nahmen später an dem Zahltage die Steuerbeträge in Empfang, und führten diese an die besonders bestellte Dreyercommission ab.

## 3. Die Ergebnisse der Margzalsteuerbücher.

Diese Bücher enthalten die Namen der Steuerpflichtigen, den Betrag ihrer zweijährigen Margzalsteuer, den Zahlungsvermerk und bei den Vermögenden den von ihnen fatirten Vermögenswerth. Die nicht dienenden Steuerpflichtigen weden in folgender Reihe aufgeführt: zunächst die Mitglieder der hohen Stube, darauf die der einzelnen Zünfte, endlich die nichtzunftigen Personen. Die Dienstleute werden in dem Steuerbuch von St. Alban und Ulrich zum grössern Theil bei ihren Herrschaften, in dem Steuerbuch von St. Leonhard aber mit wenigen Ausnahmen von ihrer Herrschaft gesondert unter eigenen Titeln (als Dienstknechte und Dienstjungfrowen) aufgezeichnet. In diesem Steuerbuch stehen hinter den nichtzünftigen Personen gleichfalls noch abgesondert die varenden frowen und bettler«.

Die beiden folgenden Tabellen I (S. 290. 291) und II (S. 292 ff.) zeigen die Vermögensverhältnisse der Bevölkerung dieser Kirchspiele. Die dort berechneten Vermögensklassen stimmen mit den Vermögensklassen in den Cap. IV publicirten, die Steuer v. 1446 betreffenden Tabellen überein.

Im St. Leonhardkirchspiel wurde nach der Tab. I die Margzalsteuer von 831 Personen entrichtet. Davon zahlten 550 (3 Dienstknechte ohne selbständige Haushaltung und 4 Dienstjungfrauen eingerechnet) (66%) die Vermögenssteuer. Unter diesen 550 Vermögenden besassen ein Vermögen bis 100 Gulden incl. 355 (64,5%) ein Vermögen über 100 Gulden 195 (35,5%). Für 281 Personen (34%) war die Steuer Personal-resp.

Tabelle I. Margzalsteuer 1451.

St. Leonhard-Kirchspiel.

Vermögen	hohe stube	kouffitte	husgenossen	winltte	kremer	grawtuecher reblûte	brotbecken	sobmide	schnider kuerschor
kein         Vermögen           1— unter         30 Gld.           30— > 60 >         60 >           60— > 100 >         100 -           200— > 300 >         300 >           800— > 400 >         400 >           400— > 500 >         500 >           500— > 600 >         600 >           600— > 700 >         700 >           700— > 800 >         800 >           800— > 900 >         1000 >           1000— > 1100 >         1200— >           1200— > 1500 >         1500 >           1500— > 1600 >         1600 >           1600— > 1700 >         1700 >           1700 — > 2200 >         22000 >           2200— > 2400 >         2200 >           2800— > 2400 >         2800 >           2800— > 2400 >         2800 >           2800— > 2400 >         2800 >           2800— > 2400 >         2800 >           2800— > 2400 >         2800 >           2800— > 2400 >         2800 >           2800— > 2400 >         2800 >           2800— > 2900 >         3000 >           3000— > 3100 >         3600 >           3000— > 3400 >         3400 >           4000— > 7700 >         3600 >		1 1 2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1	2 1 3 - 1 1 1	10 21 8 6 11 5 5 1 2 2 3 1 1 1 2 - 1 1 - 1 1 - 1	8 10 4 1 1 1	265   5 2 1 1	2 6 6 2 8 3 1 1 1 — 1 — 1 — — — — — — — — — — — —	4 8 7 2 2 7 3 2 2 — I I — — — — — — — — — — — — — — —
Summe  Es versteuerten 1 — unter 50 Guld. 50 — * 100 *	3 -	12 1 2	- - 1	13 4 -	24 11 4	21 10 5	22 10 1 3	9 5 4	38 14 3 5

291

Tabeile I.
Margzalsteuer 1451.

St. Leonhard-Kirchspiel.

gerber	metalger	gartner	symmeritte marer	linweter weber	scherer moler sattler	schiffüt vischer	dienstknechte	dienstjungfr.	die nit zunfft hand	varende frowen bettler	Summe der Personen
1 11 11 11 11 12 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 2 - 1 2 - 1	5 18 7 3 6 6 5 5 3 1 1 2	9458221	11 5 8 4 4 1 1	8 2 1 2 2 2 1		99 2 1	79 8 - 1	51 50 12 3 6 1 	10 2 3 1 	281 185 95 88 80 40 26 19 10 11 8 5 6 8 1 2 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
. <b>∂6</b>	92	52	30	25	19	2	102	83	127	16	831
16 10 4	29 10 7	21 7 3	12 6 —	14 5 2	9 2 1	=	3 _ _	3 1 —	59 6 2	3 3	271 77 37

Tabelle II.

Margzalsteuer 1451.

St. Alban- und Ulrich-Kirchspiel.

Ve	rmögen	hohe stube	kouffitte	husgenossen	winitte	cremer	gratuecher brothooken
	e Haushaltunger	T -	Γ				ī
kein 1	Vermögen	İ	2	_	6	1	20 -
1— unte	r 30 Gulden			_	8	4	22 3
30 >	60 >		1	—	4	3	21 3
60	100 >		1	_	_	_	7 2
100 >	200 •	1-	1	2	8	1	5 -
200-	300 >	1	_	1		1	1 3
300 — »	400 >	1-	_	<b> </b> —	1	_	1 -
400	500 »		1	_	1	2	_   _
500 »	600 >		_	<b> </b> —	_	_	_   _
600 >	<b>7</b> 00 >	1	_	—	_	_	- -
700 >	800 >	1-	l —	_	2	1	_ 1
800 »	900 »	1-	1	<b> </b> —			_   -
900	1000 »	2	1	_	_		_ ' _
1100-	1200 »	_	1	<b> </b> —			<b>-</b> !-
1300 >	1400 >	1-	—	-		_	_ 1
1400— >	1500 <b>»</b>		1	<b> </b> —			_   -
1500 >	1600 >	1	_	_		_	- -
1600	1700 >	1	_	_			_   -
2000-	2100 >	2	2	1	1	_	
2100— *	2200 »		'	1	-		- -
2400— »	2500 »			1			_   -
2500— »	2600 »			<b> </b> —	1	_	
2800	2900 >	1	_	_		_	- -
4200-	4300 >	-	1	-	<u> </u>	-	
4600	4700 »	1	_	-	_	_	-   -
5000— »	5100 >	-		1	_	-	
6000 — »	6100 >	1	-	-	_	-	-   -
6500 >	6600 >	<u>                                     </u>	1		_		_ _
	Summe	11	14	7	22	13	77   13

Tabelle II.

Margzalsteuer 1451.

St. Alban- und Ulrich-Kirchspiel.

sohmid	schuemacher	schnider kursener	gartener	metriger	simberitte murer	scherer moler sattler	linweter weber	schiffate	die nit stuffte hand	Summe der Personen
4	3	7	4		5	g	,	,	98	95
5	3	10	12	9	20	2	1	_	88	179
ij	2	3	8	_	9	2	4	_	17	88
7	2	2	2	_	10	1	2	_	13	49
7	2	4	4	_	9	5	4		15	62
1	_	10 3 2 4 1	3	1	7	1	2	_	3	26
4	3		1	_	20 9 10 9 7 2	3	1		38 88 17 13 15 3 1	17
2	2	1	1		2	1	_		2	15
_	, —	1		_	_	1	_	_	1 1	2
1	. —	_	1	_		_			1	4
1	' —	_	_	_	1		_	_	_	6
2	. —	_	1			1	_	-		5
, –	٠	_	_		-	_	_			8
: -	. —			_	_		_		-	1
-	; <b>-</b>	<u> </u>	_	-	_	<b>—</b>		-		1
-	ı —		_		-	_	_	_		1
-	<u> </u>		-	—	—	-	_	_	_	1
-	! -	-	_		_		_		_	1
-	-	_	-	-	-		_	_	-	6
-	—	-		-				_		1
-	<u> </u>	-	_	<b> </b> —	-			_	-	1
-	_	<b>—</b>	_	_	<b> </b> -	<b>—</b>	_	_		1
_	. —	-		_	_	'			_	1
-	! -	-	-	-	-					1
-	<u> </u>	; —	-	-	-		_	_		1
-	3 3 2 2 2 2 3 2	1 1	4 12 8 2 4 3 1 1 - 1 - - - - - - - -	3	- - - - - - - - - - - - - - - - - - -	3 2 2 1 5 1 3 1 1 1 — — — — — — — — — — — — — — —	1 4 4 2 4 2 1		- - - - - - - - - - - - - - - - - - -	88 49 62 26 17 15 2 4 6 5 8 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
_	-	-		-	-	-	_		-	1
_		<u> </u>					· —			
40	17	29	37	4	65	20	18	1	178	566

Tabelle II (Forts.)

Vermögen	hohe stube	kouffitte	husgenossen	winitte	oremer	gratueober	brothecken
Es versteuerten							
1— unter 50 Gulden	_	1	_	5	5	33	6
50 > 100 >	_	1		2	2	17	2
100 >	_	_	2	8	1	3	<u>  -</u>
II. Steuerpflicht. Dienstleute¹)							
1. Dienstknechte	_ '	_	_	_	_ :	-	_
Davon aufgeführt i. d. Listen d.	1	1	_		- 1	<b>-</b>	4
2. Dienstjungfrauen		_		—	- 1	- (	_
Davon aufgeführt i. d. Listeu d.	7	8	4	2	1	2_	
Summe							•
Summe aller Steuerpflichtigen							

Einkommenssteuer. Die 281 Personen scheiden sich in 99 Dienstknechte, 79 Dienstjungfrauen und 103 nicht dienende husshebeliche sesshafte Personen. Für diese 103 war jedenfalls die Steuer eine Personalsteuer; für wie viele unter den Dienstleuten sie einmalige Personalsteuer und für wie viele sie einmalige Einkommenssteuer war, lässt sich nicht genau ermitteln, da in den Steuerlisten bei denen, die  $4\beta$  bezahlten  $^2$ ), in der Regel nicht angegeben ist, ob sie  $4\beta$  zahlten, weil ihr Wochenlohn so hoch war oder weil sie für diesen Betrag personalsteuerpflichtig waren.

Im St. Alban und Ulrichkirchspiel entrich-

<sup>1)</sup> Es zahlten die Vermögenssteuer: von den Dienstknechten 4; (deren Vermögen betrug: 110 Gulden, resp. 100 Gulden, 50 Gulden, 3 Z); von den Dienstjungfrauen 6; (deren Vermögen betrug: 250 Gulden resp. 140 Gulden, 50 Gulden, 20 Z, 20 Z, 3 Z).

Die Zahl dieser Dienstleute war nur eine verhältnissmässig geringe. Vgl. die Tab. VI (S. 303) und VIII (S. 307).

Tabelle II (Forts.)

sohmtd	schuemscher gerwer	schnider kursener	gartener	metriger	simberitte murer	scherer moler sattler	linweter weber	schiffitte vischer	die nit stnffte hand	Summe der Personen
8 10 4	4 3 2	10 5 2	19 8 1	3 -	24 15 4	4 1 4	7 3 2		99 19 9	228 83 37
7	3	- 3 - 2	- - 1		- 8 - 4	- 7 - 2		_ _ _	- 15 - 7	71 49 57 43
										128 694

teten 694 Personen die Margzalsteuer. Davon zahlten 481 (4 Dienstknechte und 6 Dienstjungfrauen eingerechnet) (69,3%) die Vermögenssteuer. Unter diesen besassen ein Vermögen bis 100 Gulden incl. 355 (73,8%), ein Vermögen über 100 Gulden 126 (26,2%). Für 213 Personen (30,7%) war die Steuer Personalresp. Einkommenssteuer. Es waren dies: 67 Dienstknechte, 51 Dienstjungfrauen und 95 nicht dienende hussbebeliche sesshafte Personen. Für die 95 war die Steuer sicher eine einmalige Personalsteuer. Für welchen Theil der Dienstleute sie Personal- und für welchen sie Einkommenssteuer war, lässt sich auch hier aus demselben Grunde wie für das St. Leonhardkirchspiel nicht genau bestimmen 1.

Die umstehende Tabelle III giebt für die beiden Kirch-

<sup>1)</sup> Die Zahl der Dienstleute, welche 4  $\beta$  sahlten, war auch in diesem Kirchspiel nur eine verhältnissmässig geringe. Vgl. die Tab. VI (S. 303) und VIII (S. 307).

Tabelle III. Vermögenssteuer von 1446 und 1451. St. Leonhard- St. Alban- und Ulrich-Kirchspiel. Weltliche Haushaltungen.

		44 610	HCHe	Hausha.	reamgen.			
				Zs	hl der E	laushaltu	ngen	
	Verm	ögen		St. Leo Kirch		St. Alban- u. Ul- rich-Kirchspiel		
				1446	1451	1446	1451	
1- 1	0 unter	30 (	duld.	424	103 180	433	95 179	
30	<b>&gt;</b>	60	<b>&gt;</b>	102	94	99	83	
60-	•	100	•	29	37	42	49	
100-	•	200	>	97	83	79	62	
200-	•	300	•	49	40	34	26	
300-	>	400	>	24	26	24	17	
400—	>	500	>	24	19	18	15	
<b>5</b> 00 <b>-</b>	>	600	>	15	10	6	2	
600-	•	700	>	11	11	5	4	
700	>	800	>	4	3	4	6	
800	>	900	•	6	5	3	5	
900 —	>	1000	>	4	5	5	3	
1000	>	1100	>	6	6	2	_	
1100—	•	1200	>	1	_	_	1	
1200-	>	1300	>	5	3	1	_	
1300-	>	1400	>	1	1	2	1	
1400—	>	1500	>	_	2	1	1	
1500-	>	2000	>	7	7	4	2	
2000-	>	<b>2500</b>	>	4	8	3	8	
2500—	•	<b>30</b> 00	>	2	2	2	2	
3000	>	3500	•	2	2	1	-	
<b>3500</b> —	•	4000	>	1	_		_	
4000 —	>	<b>450</b> 0	>	1	1	_	1	
<b>4500</b> —	•	5000	>		_		! 1	
5000-	>	6000	•	-	_	_	1	
60^0—	>	7000	•	-	_	_	2	
7000	•	8000	>	2	1	1	_	
8000—	>	9000	•	-	1	1	-	
9000	<b>&gt;</b>	10000	•	1	1	-	_	
		Sun	ame	822	646	765	566	

spiele eine vergleichende Zusammenstellung der Vermögen der selbständigen weltlichen Haushaltungen (ohne Dienstinechte und Dienstjungfrauen) nach den Steuerlisten von 1446 und 1451.

Hiernach war die Zahl der in den Steuerbüchern sufgeführten selbständigen weltlichen Haushaltungen in beiden Kirchspielen 1451 erheblich geringer als 1446 1); im St. Leonhardkirchspiel beträgt die Differenz 176, im & Alban- und Ulrichkirchspiel 199. Die Differenz kommt wesentlich auf die Bevölkerungsklasse, welche kein Verwigen oder doch nur ein Vermögen unter 30 Gulden batte. Sie erklärt sich zum Theil wohl dadurch, dass 1446 alle weltlichen Haushaltungen in den Steuerbüchern der Stadt verzeichnet wurden, 1451 aber nicht; es fehlen hier die von der Margzalsteuer befreiten (S. vorher S. 273). Sicherlich betrug aber die Zahl dieser Haushaltungen lange nicht 176 resp. 199 in diesen Kirchspielen. Und der Hauptgrund der geringern Zahlen ist vielmehr der, dass überhaupt eine starke Verminderung der Haushaltungen der Stadt seit 1446 stattgefunden hatte, dass namentlich viele Personen, die in den vierziger Jahren theils der

<sup>1)</sup> Im St. Leonhardkirchspiel war sie 1446: 822, 1451: 646 also 176 weniger. Unter jenen 822 waren 1446 von der Vermögenstener 424 befreit, weil sie kein Vermögen oder doch nur ein Vermögen unter 30 Gulden besassen. Unter diesen 646 Personen batten kein Vermögen 103 und ein Vermögen unter 30 Gulden 180. Hier ergiebt sich eine Differenz von 141. Die Zahl der steuerpflichtigen Vermögenden von 30 Gulden und mehr betrug 146: 398, 1451: 363 also 35 weniger. — Für das St. Alban- und Urchkirchspiel weist das Steuerbuch von 1446: 765, das von 1451 nur 566 also 199 weniger Haushaltungen auf. Davon gehörten zu der Klasse, die kein Vermögen von 30 Gulden hatte, 1446: 433, 1451: 274 und zu den steuerpflichtigen Vermögenden mit mindestens 30 Gulden Vermögen 1446: 332, 1451: 292. Die Differenz beträgt dort 159, hier 40.

kriegerischen Unruhen theils des Concils wegen in Basel sich aufgehalten hatten, wieder fortgezogen waren 1).

Daher erklärt sich auch, dass die Vermögensvertheilung nach den Steuerbüchern von 1451 in diesen Kirchspielen eine etwas günstigere war als nach den Büchern von 1446. Von den 1212 Haushaltungen beider Kirchspiele waren 1451: 1. unvermögend 198 (16,3%); es versteuerten 2. 359 (29,7%) ein Vermögen unter 30 Galden, 3. 408 (33,7%) ein Vermögen von 30 bis unter 200 Gulden — und zwar 177 (14,6%) ein Vermögen von 30 bis unter 60 G., 86 (7,1%) ein Vermögen von 60 bis unter 100 G., 145 (12%) ein Vermögen von 100 bis unter 200 G. —, 4. 221 (18,2%) ein Vermögen von 200 bis unter 2000 Gulden — und zwar 197 (16,3%) ein Vermögen von 1000 bis unter 2000 G., 24 (1,9%) ein Vermögen von 1000 bis unter 2000 G.) —, endlich 5. 26 (2,1%) ein Vermögen über 2000 Gulden.

1446 hatten dagegen 1. kein Vermögen resp. nur ein Vermögen unter 30 Gulden 857 (54%), 2. ein Vermögen von 30 bis unter 200 Gulden 448 (28,2%), 3. ein Vermögen von 200 bis unter 2000 Gulden 261 (16,5%) und 4. ein Vermögen von über 2000 Gulden 21 (1,3%).

Da in den Zünften verschiedene Berufsklassen, und in manchen ganz verschiedenartige vereinigt waren, anch Personen derselben Berufsklasse verschiedenen Zünften angehörten <sup>3</sup>), in den Steuerlisten der Zünfte aber nur bei

<sup>1)</sup> Vgl. S. 255 ff. und Cap. VIII.

<sup>2)</sup> Die Margzalsteuerbücher von 1451 und 1454, das Pfundzollbuch von 1451 und das Steuerbuch des St. Peterkirchspiels von 1446 enthalten folgende, von dem durch den resp. Zunftnamen bezeichneten Beruf abweichende Berufsangaben von Zunftmitgliedern. Die nichteingeklammerten sind den Margzalsteuerbüchern, die in runder Klammer stehenden dem Pfundzollbuch, die in eckiger Klammer stehenden dem Steuerbuch von 1446 entnommen.

einem Theil der genannten Personen der Beruf besonders angegeben ist, so lässt sich aus den Steuerbüchern nicht

1. kouffl úte: tüchscherer. karrer. vogt. tuchman. (underschriber). [soldener]. 2. hus genossen: kannengiesser. (glockengewer. hafengiesser). [muntzer. goldschmied.] 3. winlute: sinser. karrer. soldener. winruffer. winruffers wib. alt stattschriberin. wechter. kartenmacher. (der stattschriber. der schultheiss von minren Basel.) [underkôffer. wachtmeister. saltzmeister. winmesser.] 4 kremer: ringler. vingler. wahtmeister. kornschriber. segkler. otgieser. hütmacher. gürtler. zapffengiesser. teschenmacher. der wit zem snabel. lutenmacher. spiegler. karrer. wyssgerber. bermeter. underkouffer. armbroster. lanternenmacher. schlyffer. koch. guaracherin. nestler. (nodelmacher. koufhusschriber. loufffer. lebtiche. der vogt ze Waldemburg. [arzt. appotecker]. 5. graticher: reblute. gartner. korbmacher. karrer. 6. brotbecten: kornmesser. fürspreche. nunnenmacher. bader. (mutschellenmacher). 7. schmiede: slosser. måller. holzschåmacher. swertleger. hammerschmied. pfylmacher. der scherer knecht. schriber. der mulimeister ze Klingendal. wassensmit. sliffer. torwarter.) [messerschmied. hübenschmid]. 8. schumacher. gerwer: whibletzer. winman. (der sutermeister zu Klinendal. leistmacher). § schnider. kårsener: sydensticker. der pirschmeister. tes-\*macher. wollenslaher. amptman. [soldener]. 10. gartener: koch stempfer. wahtmeister. walch. karrer. gremper. seyler. scheffer. ferber. kornmesser. (bastetenmacher. müller. der schultbeiss enent Rins. slosser. wirt.) [salzmütter]. 11. metziger: kuttler. swinbescher. 12. zimberlúte. murer: wagner. kuffer. brunnenmeister. wannenmacher. boltzmacher. armbroster. tischmacher. treyger. vischer. pflasterknecht. gipsmüller. parlierer. adenmacher. haffner. beseczer. schindler. thorwart St. Alban. [wechter. lutenmacher. brugmeister.] 13. scherer. moler. sattler: bader. goltschlager. bildhower. glaser. (tüchscherer.) [sporer]. 14. linweter. weber: - 15. schifflute. vischer: (der echriber im saltzhuse). [soldener. fogler. schaffner zu sant gnadental].

Sieht man ab von den auf die Zünfte vertheilten städtischen Beamten, so erscheinen als gemischte Zünfte namentlich die der kremer und gartener. Dass Personen derselben Berufsklasse verschiedenen Zünften angehörten, kam allerdings nur ausnahmsweise vor. der Stand des Vermögens nach den speciellen Berufsklassen dieser Kirchspiele genau ermitteln.

Die nebenstehende Tabelle IV zeigt die Vermögensverhältnisse der Mitglieder der hohen Stube und der Zünfte bei einer Gruppirung derselben in fünf Klassen, je nachdem sie ein Vermögen von 2000 Gulden und mehr, von 200 bis unter 2000 Gulden, von 30 bis unter 200 Gulden, unter 30 Gulden oder gar kein Vermögen besassen.

Diese Vermögensklassen vertheilen sich auf die züntige Bevölkerung im Ganzen sowie auf die Herren- und Meisterzünfte im Besondern in dem in der Tabelle V (S. 302) berechneten Verhältniss. Die Tabelle giebt zugleich die entsprechende Vermögensvertheilung für die zünftige Bevölkerung des St. Peterkirchspiels im J. 1446 an. (Vgl. die Tab. XI S. 254).

Die Stärke (Mitgliedersahl) der einselnen Zünfte läst sich aus den Steuerbüchern für jene Zeit nicht ermitteln. Aus ihnen könnte man nur ungefähr auf die Zahl der Mitglieder der einzelnen Zünfte, welche mit Ausnahme des St. Martinkirchspiels in der grossen Stadt wohnten, schliessen, wenn angenommen werden dürfte, dass im St. Peterkirchspiel im J. 1451 eine zunftige Bevölkerung lebte, welche in Bezug auf die Zahl der Zustmitglieder und die Vertheilung derselben auf die einzelnen Zante von der im J. 1446 nicht erheblich verschieden gewesen. Dies Annahme dürfte allerdings nicht ungerechtfertigt sein, denn, won auch seit 1446 starke Veränderungen in der Bevölkerung der Stadt vor sich gingen, so trafen diese doch sehr wahrscheinlich viel weniger die zünftige als die nichtzünftige Bevölkerung. Addirt man zu den Zahlen in Col. 2 der Tab. IV (S. 301) die entsprechenden Zahlen in Col. 2 der Tab. XI (S. 254), so ergeben sich für die zünftige Bevölkerung in Basel mit Ausnahme des St. Martinkirchspiels und der kleinen Stadt folgende Zahlen: koufflute 55. husgenossen 19. winlúte 74. kremer 134. gratücher. reblúte 136. brotbecken 55. schmiede 123. schumacher. gerwer 98. schnider. kursener 108. gartener 132. metziger 109. zimberlute. murer 180. scherer. moler. sattler 61. linweter. weber 52. schiffiúte. vischer 93. Gesammtsumme 1379.

Tabelle IV. Margzalsteuer 1451. St. Leonhard- St. Alban- u. Ulrich-Kirchspiel. Ritter, Burger und zünftige Bevölkerung.

			0		0	
Hohe Stube, Zünfte	Gesammt- Zahl	2000 g. u. mehr	200 g. bis unt. 2000 g.	30 g. bis unt. 200 g.	bis unter 80 g.	0.
1	2	3	4	5	6	7
hohe stube	14	8	6	_		
konfflúte	<b>26</b>	6	9	7	1	3
hugenossen	9	4	2	3		<b> </b> —
kremer	96	2	29	29	<b>25</b>	11
winlúte	35	3	9	11	4	8
mblûte grautûcher	<b>9</b> 8		4	39	<b>32</b>	23
brotbecken	35	_	9	15	. 9	2
schmide	73	1	19	36	11	6
schüchmacher gerwer	<b>7</b> 3	1	23	31	14	4
schnider kürsener	67		13	25	18	11
gartner	89	_	20	30	30	9
metziger	96	-	27	37	21	11
ymmerlåte murer	95	-	21	40	29	5
scherer moler sattler	39	1	12	13	10	3
linweter weber	43		5	22	15	1
chifflute vischer	3		1			2
Summe:	891	26	209	338	219	99
Herrenzfinfte	166	15	49	50	30	22
Meisterzünfte <sup>e</sup>	711	3	154	288	189	77

Die Namen der Personen, welche 200 Gulden und mehr Vermögen besassen und versteuerten, finden sich in der Beilage III, 1.

Weil die Dienstleute zum grössten Theil als Steuer einen Wochenlohn zu zahlen hatten, so geben diese Steuerbücher auch über thatsächliche Löhne in jener Zeit werthvolle Aufschlüsse.

Tabelle V.

## Margzalsteuer 1451.

St. Leonhard-St. Alban- u. Ulrich-Kirchspiel.

Vermögenssteuer 1446. St. Peter-Kirchspiel. Zünftige Bevölkerung.

	Zünftige	Bevölk.	Herren	zünfte	Meisterrünk	
Vermögensklassen	St. Leon- hard St. Peter Alban Kirchsp. Ulrich K. 1446		St. Leon- hard Alban Ulrich K. 1451	St. Peter Kirchsp. 1446	St. Leon- hard Alban Ulrich K. 1451.	St. Peer Kireksp. 1446.
1	2	3	4	5	6	7
***************************************	•/o	°/•	%	°/•	°/•	- <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Unvermögende bis unter 30 Guld.	11,3 24,9	44,8	13,3 18,1	24,1	10,8 26,6	<b>51,0</b>
30 G. bis unt. 200 G.	38,6	28,1	30,1	25,0	40,5	29,1
200 G. > 2000 G.	23,1	22,3	29,5	31,9	21,7	19,4
2000 G. und mehr	2,1	4,8	9,0	19,0	0,4	0,5
	100	100	100	100	100	100

Die folgende Tabelle VI enthält in Col. 1 die Steuerbeträge der Dienst jung frauen. Ob der Steuerbetrag von 4 ß Wochenlohn war oder die betreffenden 5 Personen kopfsteuerpflichtig waren und desshalb die 4 ß zu zahlen hatten, lässt sich nicht feststellen. Die übrigen Steuerbeträge sind die thatsächlichen Wochenlöhne. Ich habe auf Grund derselben den Jahres- resp. den Vierteljahreslohn (das Jahr zu 52 Wochen, das Vierteljahr zu 13 Wochen angenommen), berechnet 1).

Die in der Tabelle ausgerechneten Jahres- resp. Vierteljahreslöhne haben nur annähernd den wirklichen entsprochen. Man verabredete damals wie heute den Lohn fürs Jahr oder fürs Halbjahr. Bei Feststellung des schuldigen Steuerbetrags wurde der Wochenlohn nicht immer ganz genau berechnet. Im Steuer-Forts S. 304.

Tabelle VI. .

Löhne der Dienstjungfrauen 1451 im
St. Leonhard- St. Alban-u. Ulrich-Kirchspiel.

						Zahl der Personen				
Lohn für 13		Lohn für 52			Zani der Personen					
	betrag enlohn)		en ( hrslo		Wochen (Jahres- lohn)		St. Leon- hard	St. Alban	844	
ß	ઐ	8	β	ઋ	88	ß	ઐ			
_	- 5	_	5	5	1	1	8	2	- 1	2
-	6	_	6	6	1	6		4	4	8
_	7	_	7	7	1	10	4	1		1
-	8	_	8	8	1	14	8	1	1	2
-	9	<b> </b>	9	9	1	19	_	2	_	2
-	10	_	10	10	2	3	4	7	18	10
-	11	-	11	11	2	7	8	8	1	4
1		-	13		2	12		15	5	20
1	1	<b> </b> _	14	1	2	16	4	8	_	3
1	2	_	15	2	3	_	8	9	15	24
1	3		16	3	3	5	7	2	1	3
1	4	_	17	4	8	9	4	2	2	4
1	5	_	18	5	8	13	8	1	1 1	2
1	6	-	19	6	8	18		5	6	11
1	7	1	_	7	4	2	4	1	_	1
1	8	1	1	8	4	6	8	8	_	3
1	9	1	2	9	4	11	_	1	2	3
1	10	1	3	10	4	15	4	3	' — I	3
2		1	6	_	5	4	_	4	2	6
2	4	1	10	4	6	1	4	1	1	2
2	9	1	15	9	7	3	_	8	-	8
4	_	3		8	10	8		1	4	5
8	_	6	1	4	20	16		1	_	1 *)
Summe					75 ¹)	48 2)				

Im St. Leonhardkirchspiel zahlten 83 Dienstjungfrauen die Vargzalsteuer und 4 davon die Vermögenssteuer; bei 4 andern ist der Steuerbetrag nicht festzustellen.

<sup>2)</sup> Im St. Albankirchspiel zahlten 57 Dienstjungfrauen die Margzalsteuer, und 7 davon die Vermögenssteuer; 2 in der Tab. nicht berücksichtigte zahlten zusammen 3  $\beta$  2  $\mathcal{S}_1$ .

<sup>3)</sup> Den aussergewöhnlich hohen Lohn bezog die Dienstjungfrau eines Baders.

Auf Grund dieser Angaben wird man annehmen können, dass der jährliche Durchschnittslohn für ein Dienstmädchen 2<sup>1</sup>/2-4 % oder 2-3<sup>1</sup>/2 Gulden betrug.

Die nebenstehende Tabelle VII giebt die Steuerbeträge der Dienstknechte, welche die Einkommensresp. Kopfsteuer zu zahlen hatten nach Berufszweigen, soweit sich die Beträge aus den Büchern ermitteln liessen. Das war unter 164 für 9 nicht möglich, weil bei diesen die Steuerbeträge nicht für den Einzelnen sondern für mehrere Knechte zusammen verzeichnet stehen. Ob der Steuerbetrag von 4  $\beta$  thatsächlicher Wochenlohn (also Einkommenssteuer) oder die Steuer kopfsteuerpflichtiger Knechte gewesen, lässt sich auch hier nicht entscheiden. Die Beträge über und unter 4  $\beta$  zeigen aber hier die Wochenlöhne der Knechte und zwar genau die wirklichen Löhne.

Die in der Tabelle berücksichtigten 157 Dienstknechte zerfallen in vier Kategorien. Bei der ersten (I) konnte das Gewerbe des Knechts direct festgestellt werden, bei der zweiten (II) war nur das Verhältniss der Dienstherschaft zu der hohen Stube und zu den Zünften zu ermitteln, bei der dritten (III) war weder das eine noch das andere möglich, die vierte Kategorie (IV) umfasst einige gewerbliche Knechte in Klöstern.

buch von St. Leonhard sind in 4 Fällen bei einzelnen Personen Jahres- resp. Halbjahrslöhne und zugleich der Steuerbetrag angegeben. Diese Angaben beweisen das Gesagte. Bei einer Person steht als Halbjahrslohn 30  $\beta$ , als Steuerbetrag 14  $\mathcal{A}_l$ , bei einer andern desgl. 35  $\beta$  und 1  $\beta$ , bei einer dritten desgl. 10½  $\beta$  und 6  $\mathcal{A}_l$ , bei einer vierten als Jahreslohn 4  $\mathcal{B}_l$  als Steuerbetrag 22  $\mathcal{A}_l$  Bei den übrigen unvermögenden Personen sind im St. Leonhardsteuerbuch ebenso wie im St. Albansteuerbuch nur die Steuerbeträge vermerkt.

Tabelle VII.
Wochenlöhne der Dienstknechte in den Kirchspielen
St. Leonhard, St. Alban und Ulrich im J. 1451.

Beseichnung der Dienstknechte	Zahl der Dienstknechte	Höhe des Wochenlohns (Steuerbetrages)
I.		
1. brotbecken	12	4 <b>b</b> 2 β; 2 β 2 β; 2 β 8 β; 4
Δ .	١.	à 3 β; 2 à 4 β.
2. gerber	1	4 β.
1 haffner	2	$2\beta; 4\beta.$
1 hûtmacher	1	21/2 β.
5. kannengiesser	2	4 β; 5 β.
6. kesaler	1	5 β.
7. kuffer	3	2 β; 2 à 4 β.
8. kürsener	2	$3 \beta 2 \beta_1; 4 \beta.$
9. kuttler	1	3 B.
10. maler	2	7 λ; 4 β.
ll. metziger	8	8 λ; 11/2 β; 3 β; 3 2 3 β 4 λ;
		2 a. 4 β.
12 muller	1	8 B.
13. ringler	1	2½ β.
14. rotgiesser	1	5 β.
15. scherer	7	5 λ; 14 λ; 2 à 20 λ; 2 à 22 λ; 4 β.
16. schlosser	4	$2 \beta 8 \beta_1; 3 \beta; 5 \beta^1); 4 \beta.$
17. schmide	10	22 A; 2 λ 2 β; 2 λ 3 β; 3 β
		4 λ; 4 β; 3 à 5 β.
18. schnider	3	8 3; 22 3; 23 3.
19. schümacher	10	1 β; 11/2 β; 20 β; 2 à 3 β; 3 β
		4 β; 31/2 β; 3 2 4 β.
20. wagner	2	3 B; 5 B.
21. weber	8	3 à 2 β.
22. zapfengiesser	1	4 β.
23. zimmerlute	1	3 p.

<sup>1)</sup> Die durch das Zeichen — Verbundenen waren bei einem Dienstherrn.

Bezeichnung der Dienstknechte	Zahl der Dienstknechte	Höhe des Wochenlohns (Steuerbetrages)
II.		
Dienstknechte bei		
Mitgliedern der		
1. hohen stube	4	2 β; 2 β 4 λ; 31/2 β; 4 β.
2. koufflúte	1	4 B.
3. kremer	6	3 / 3 /2; 4 / 6 /2; 7 / 4 /2; 7 / 8 /2
		3 \$ 4 A; 41/2 \$.
4. winlúte	1	·31/2 \$.
5. brotbecken	4	2 β; 3 β; 2 β 11 A; 3 1/2 β.
6. gartner	1	3 β.
7. schümacher, gerwer	4	3 \$; 2 \ 3 \$ 4 \ S; 5 \beta.
8. schmide	6	20 %; 2 & 3 \$ 4 %; 4 \$; 2 & 5 \$.
9. schnider kürsener	4	2 à 20 λ; 23 λ; 2'/s β.
10. zimmerlúte. murer	7	20 λ; 4 λ 4 β 1); 6 β; 9 β.
11. scherer. moler.satler	1	3 β.
12. bei nicht zünftigen	4	21/2 β; 2 2 4 β; 5 β.
Nicht näher zu be-		6 A; 3 & 1\$; 2 & 22 A; 6 & 2\$;
zeichnende	28	2 \$ 4 A; 21/2 \$; 7 & 3 \$; 31/2 \$;
IV.	"	8 à 4 \$; 5 \$; 6 \$; 71/2 \$.
In Klöstern		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
l. Im Kloster an den	5	7 3; 2 \$ 8 3; 3 \$ 4 3; 3 1/4 /;
Steinen 2)		3 <b>β</b> 8 ઐ₁.
2. Im Kloster St. Alban*)	2	2 à 2 β.
Summe:	1574)	<del></del>

<sup>1)</sup> Einer der Dienstherrn wird als besetzer, ein anderer als schindler angegeben.

<sup>2)</sup> Davon war 1 Knecht der pfisterknecht (7  $\mathcal{S}_1$ ), 1 anderer der schumacherknecht (3  $\beta$  8  $\mathcal{S}_1$ ) ein dritter schriber (2  $\beta$  8  $\mathcal{S}_1$ ). Die Stellung der beiden andern ist nicht angegeben.

<sup>3)</sup> Davon war der eine koch, der andere pfisterknecht.

<sup>4)</sup> Im Ganzen werden in den Steuerbüchern 173 Dienstknechte genannt. 7 derselben zahlten die Vermögenssteuer. In der Tabelle sind also ausser diesen 7 für 9 die Steuerbeträge (resp. Wochenlöhne) nicht berechnet.

Die Tabelle VIII. zeigt für die einzelnen Steuerbebeträge (Wochenlöhne) die Zahl der Dienstknechte, welche dieselben entrichteten (resp. erhielten).

Tabelle VIII.

Steuerbeträge (Wochenlöhne)	Zahl der Dienstknechte	Steuerbeträge (Wochenlöhne)	Zahl der Dienstknechte	Steuerbetr <b>äge</b> (Wochenlöhne)	Zahl der Dienstknechte
- \$ 5 A	1	$2\beta - \lambda_1$	21	4 8 6 %	2
-> 6 >	1	2 . 2 .	1	5 > >	13
-> 7 <b>&gt;</b>	2	2 > 4 >	2	6 > >	2
- × 8 ×	2	2 > 6 >	5	7 > 4 >	1
1 > >	4	2 > 8 >	8	7 > 6 >	1
1 > 2 >	1	2 > 11 >	1	7 > 8 >	1
1 > 6 >	2	3 > >	25	9	1
1 > 8 >	7	3 > 2 >	1	_	
1 > 10 >	6	3 > 3 >	1	·	
1 > 11 >	2	3 > 4 >	11		
		3 > 6 >	6		
		3 > 8 >	1		
•		4 > - >	80		
Summe	28		108		21

Gesammtzahl der Dienstknechte: 157

Die für die Würdigung dieser Löhne wichtige Frage, ob die Knechte ausserdem Wohnung und Kost von ihrer Dienstherrschaft erhielten, vermag ich nicht sicher zu beantworten. Es ist aber wahrscheinlich, dass dies geschah. Für den grössern Theil derselben dürfte es unzweiselhaft sein.

Die Löhne zeigen grosse Verschiedenheiten. Aus diesen Angaben lassen sich natürlich keine sichern Schlüsse auf die Höhe der Löhne aller Dienstknechte in Basel ziehen, wennschon man wohl annehmen darf, dass die Lohnverhältnisse in den andern Kirchspielen ähnliche

gewesen sein werden. Soviel aber ergiebt sich doch aus den Steuerbüchern, dass in den Kirchspielen St. Leonhard und St. Alban-Ulrich die Wochenlöhne sich meist zwischen 2 und 4  $\beta$  hielten, das jährliche Lohnein kommen also meist 5  $\pi$  4  $\beta$  (= 4½ Gulden) bis 10  $\pi$  8  $\beta$  (= 9 Gulden) betrug.

## 4. Der Ertrag der Margzalsteuer.

Ueber den Ertrag dieser Steuer enthalten das J.R.buch und das F.R.buch für 1451/2 und 1452/3 genaue Angaben. Im J. 1453/4 ging noch ein kleiner Steuerrest ein. Dessen Höhe ist aber aus diesen Büchern nicht zu ermitteln, da er in ihnen mit Resten aus der Weinsteuer und dem Pfundzoll zusammen gerechnet ist.

Der Ertrag war im J. 1451/2 nach beiden Büchern übereinstimmend in der Stadt und in den Aemtern (Liechstal, Waldemburg und Homburg) 10672 % 10  $\beta$  1  $\beta$  1. Für das Jahr 1452/3 differiren die Ertrags-Angaben in den Büchern. Nach dem J.R.buch war er in der Stadt 372 % 19  $\beta$  4  $\beta$ , nach dem F.R.buch dagegen nur 361% 19  $\beta$  4  $\beta$  2). Die Differenz lässt sich weder aus den Rechnungen, noch sonst erklären; möglicherweise beruht sie auf einem Additionsfehler bei der Aufstellung der Jahresrechnung. Diese Steuerintraden waren Steuerreste. In den Aemtern erfolgte in diesem Jahre keine Restzah-

<sup>1)</sup> Die Steuer brachte in der Stadt 10072 g 12 β 9 λ (und zwar nach dem F.R.buch in der II. Ang. 8820 g 9 β 8 λ, in der III. Ang. 646 g 2 β 10 λ, in der IV. Ang. 606 g 3 λ), in Liechstal 190 g 4 β, in Waldemburg 284 g 1 β, in Homburg 125 g 12 β 4 λ. In dem F.R.buch ist es die F.R. der III. Ang., welche diese Einnahmen aus den Aemtern enthält. — Die J.R. verzeichnet noch als ausstehende Steuerreste für Waldemburg 83 g, für Homburg 25 g. Das Einnahmebuch der Dreyer giebt für Homburg den Rest nur auf 24 g 5 β 8 λ an.

<sup>2)</sup> In der I. Ang. 181 \$\mathbb{U}\$ 4 \$\beta\$, in der II. Ang. 89 \$\mathbb{U}\$ 13 \$\beta\$ 4 \$\mathcal{L}\$, in der IV. Ang. 70 \$\mathbb{U}\$ 8 \$\beta\$.

lung. Dagegen wurden im J. 1453/4 in der Stadt wie in Waldemburg und Homburg kleine Reste bezahlt. Wie hoch dieselben gewesen, ist nicht zu constatiren; sie sind mit andern Steuerresten zusammen angegeben.

Der Gesammtertrag der Margzalsteuer 1451/2—1453/4 ist daher auf Grund dieser Bücher nur annähernd zu bestimmen. Er war in der Stadt etwas über 10500 %, in den Aemtern etwas über 600 %.

Hiermit stimmen auch die Angaben überein, welche sich in dem Einnahme- und Ausgabe-Buch der Dreyer finden, an welche die Erträgnisse abzuliefern waren.

In Bezug auf die Aemter sind die dort für das J. 1451/2 angeführten Zahlen dieselben wie in der J.R. und in der F.R. (S. Anm. 1 S. 308); die spätern Steuerreste sind auch aus ihm nicht zu bestimmen.

In Bezug auf die Stadt ergänzt das Buch die Angaben der J.RR. und der F.RR., indem es die Einnahmen aus den einzelnen Kirchspielen enthält. Diese entsprechen für das Jahr 1451/2 der Summe der J.R. bis auf 4  $\mathcal{N}_1$ . Die spätern Resteingänge lassen sich aber aus demselben nur für die beiden Jahre 1452/3 und 1453/4 zusammen feststellen. Ob alle in ihm verzeichnet sind, ist nicht sicher, aber doch wahrscheinlich, da die Gesammtsumme mit derjenigen der J.RR. und der F.RR. ziemlich übereinstimmt.

Die umstehende Tab. IX zeigt die Erträgnisse der Steuer in den einzelnen Steuerbezirken der Stadt.

Der Gesammtertrag der ausserordentlichen Steuern war nach den J.RR. im J. 1451/2 in der Stadt 129.7  $\alpha$  6  $\beta$ , in den Aemtern 672  $\alpha$  11  $\beta$ , zusammen 13589  $\alpha$  17  $\beta$  und im J. 1452/3 in der Stadt 4887  $\alpha$  11  $\beta$  10  $\beta$ , in den Aemtern 60  $\alpha$  3  $\beta$  5  $\beta$ , zusammen 4947  $\alpha$  15  $\beta$  3  $\beta$ . Für das J. 1453/4 ist derselbe nicht genau aus den Rechnungen zu ermitteln.

Tabelle IX.

Margzalsteuer 1451.

Ertrag der Steuer in der Stadt.

Kirchspiele	145	1451/52		1452/54			Summe		
	g	. 6	৯	ĸ	ß	ۍر	g	BA	
St. Peter	3890	18	9	159	1	9	4050	_ 6	
St. Martin	2120	10	2	99	7	_	2219	17 2	
St. Lienhart	1871	1	3	99	2	-	1970	3 3	
St. Alban u. Ulrich	1186	14,	-1	115	19	1	1252	13 1	
Klein basel	1053	8	3	15	4	6	1068	12 9	
Summe	10072	12	5	488	14	4	10561	6 9	

5. Der Anlass und die finanzielle Bedeutung der ausserordentlichen Steuern.

Es war diesmal eine Zeit des Friedens, in welcher die ausserordentliche Besteuerung erfolgte.

Für die Stadt war es allmählig zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, auf die Erhöhung ihres Einkommens bedacht zu sein. Schon seit mehreren Jahren die überdies zum Theil friedliche und für die Finanzverhältnisse nicht anormale waren, reichte das Einkommen aus Steuern, Zöllen, Gebühren etc. nicht mehr hin, um auch nur die alljährlich wiederkehrenden ordentlichen Ausgaben in ihrem im Voraus ungefähr zu berechnenden Minimalbetrage bestreiten zu können. Jedes Jahr hatte man für einen Theil dieser Ausgaben, die an sich ihrer Natur nach aus dem Einkommen hätten bestritten werden sollen, mit Hilfe des Credits durch Erhöhung der fundirten Stadtschuld die Geldmittel beschafft. Herbeigeführt wurde das Missverhältniss zwischen dem Einkommen und jenen Ausgaben theils durch den ge-

ringeren Ertrag der bisherigen ordentlichen Einkommensquellen, namentlich der beiden Hauptsteuern, des win- und des mülinungelt<sup>1</sup>), und durch das Aufhören der zur Concilszeit sehr einträglichen ausserordentlichen Besteuerung der Weinwirthe<sup>3</sup>), theils durch die Steigerung der Zinsausgabe<sup>3</sup>) in Folge der vielen und erheblichen Anlehen,

1) Es betrugen die Einnahmen aus dem

Die Verringerung der Einnahmen hängt jedenfalls mit der Abnahme der Bevölkerung und des Tauschverkehrs in der Stadt zit der Beendigung des Concils zusammen.

<sup>2)</sup> S. die Erträge bis 1442/3 i. d. Anm. 1 S. 192. Die weitern waren 1443/4: 1336 g 4 \( \beta \) 4 \( \mathcal{L}\_1 \), 1444/5: 482 g 11 \( \beta \) 4 \( \mathcal{L}\_1 \), 1445/7: 1503 g 18 \( \beta \) 2 \( \mathcal{L}\_1 \), 1447/8: 510 g 17 \( \mathcal{L}\_1 \). In diesem Jahre hörte der Einzug auf. Spätere Rechnungen enthalten nur noch Steuerreste.

<sup>3)</sup> An >Zinsen< wurden gezahlt: 1442/3: 7802 g 16 \$ 1 \$,

welche man in den Kriegsjahren gemacht hatte. Sehr wesentlich trug zur Erhöhung der Rentenschuld und der jährlichen Zinsausgabe auch die in der Breisacher Richtung 1449 übernommene Verpflichtung, dem Herzog Albrecht ein bis zum Jahre 1460 unkündbares, und von da ab in bestimmten Raten rückzahlbares, unverzinsliches Darlehn von 26000 Gulden zu geben, bei 1). Es waren nicht weniger als cc. 94000 %, welche man in den Jahren 1443.4—1448/9 durch Rentenverkäufe mehr aufgenommen als abgelöst 2) hatte, darunter cc. 11200 % durch Verkanf von Leibgedingen.

Man kann aus den Jahresrechnungen das Deficit,

<sup>1448/4: 7269 % 12 \$ 10 \$\</sup>mathred{S}\_1\$, 1444/5: 7356 \$ 18 \$ 7 \$\mathred{S}\_1\$, in den beiden Jahren 1445/6 und 1446/7: 15060 & 11 \$ 7 \$, 14478: 8284 & 14  $\beta$  7  $\beta$ , 1448/9 (in welchem J. aber 1327 & 18  $\beta$ fällige Zinsen unbezahlt blieben) 7228 g 18 St, 1449/50: 9909 g 10 A, 1450/1: 10732 & 10 \$ 10 A, 1451/2: 11714 & 16 \$ 11 A. (Vgl. Anm. 1 S. 195). Dass die jährliche Zinsausgabe nicht in einem höhern Masse stieg, trotsdem doch von 1443/4-1450/1 incl. durch Rentenverkäufe über 100000 % mehr aufgenommen als abgelöst waren, und davon gegen 89000 % als Hauptgut von Zinsrenten mit mindestens 5%, und über 11000 & als Verkaufspreis von Leibgedingen mit mindestens 10% verzinst werden mussten (vgl. die Anm. 1 S. 197 und Anm. 1 S. 198), erklärt sich daher, das nicht in dem Masse Leibrentenschulden neu contrahirt wurden, in welchem bisher bestehende erloschen. Die jährliche Zinsschuld, die Ende der zwanziger und auch noch Ende der dreissiger Jahre weitaus überwiegend eine Leibrentenschuld war (vgl. die Tab. in d. Anm. 1 S. 93), wurde in den vierziger Jahren überwiegend eine Zinsrentenschuld.

<sup>1)</sup> Nach C. Wurstisen, Baßler Chronik. Bd. I. S. 444 verpflichtete sich in der Breisacher Richtung die Stadt dem Herzog zu Johanni 1449: 4000 Gulden und auf Mathäi d. J. 22000 Gulden ohne Zins zu leihen. Der Herzog sollte von 1460 ab alljährlich bis 1470 zu Johanni 2000 und 1471 zu Johanni den Rest von 4000 Gulden zurückzahlen.

<sup>2)</sup> Vgl. die Anm. 1 S. 197.

welches die Stadt in den vier Jahren vor Einführung der neuen ausserordentlichen Steuern gehabt haben würde, wenn sie keine Anlehen durch Verkauf von Renten gemacht und keine Renten abgelöst hätte, annähernd berechnen 1). Es variirt in jenen Jahren, - wenn man bei den Ausgaben die von der Stadt gegebenen Darlehen nicht berücksichtigt, und andrerseits den Einnahmen hinzurechnet einen in jedem Jahre sich findenden, aus den Rechnungen in seinem Ursprung nicht aufzuklärenden und für jedes Jahr verschiedenen Ueberschuss über den aus der Einnahme- und Ausgaberechnung resultirenden Sollbestand, - zwischen cc. 3000 g und 14-15000 g und betrug in den vier Jahren im Ganzen 33-34000 %. Dabei sind unter den berechneten Ausgaben höchstens 8-9000 a, bei denen an sich ihrer Natur nach eine Deckung durch Anlehen gerechtfertigt gewesen wäre.

Folgende Zahlenverhältnisse aus dem Stadthaushalt mögen dies specieller zeigen.

Im J. 1447/8 2) überstiegen die Ausgaben (cc. 26200 %),

<sup>1)</sup> Die ganz exacte Berechnung wird dadurch unmöglich, dass die J.RR. nicht genau geführt, namentlich nicht frei sind von Schreib- und Rechenfehlern und von, wie es scheint, auch sonst irrthümlichen Zahlen. Vgl. darüber die Auszüge aus den Jahresrechnungen in den folgenden Anmerkungen.

<sup>2)</sup> J.R. v. 1447/8. Einnahmen. I. von der Statt gemeinen nüczen, vom winungelt in den hüsern von der letzsten Jarrechnunge oben herabe und sust und ouch von korn und vom win 22411 £ 1 3/2 (die unter diesem Titel summirten Einnahmen setzen sich aus folgenden Einzelresp. Gruppeneinnahmen zusammen: 1. Als Einnahme aus dem Bestande des letzten Jahres, der in d. J.R. v. 1445/7 auf 5975½ £ angegeben war, findet sich die Position: »Empfangen oben herabe nach der letsten Jarrechnunge nehst hievor beschehen als dazü mol vorhanden ist bliben 5629 £ 7 β<. Es gehört aber noch eine andere Einnahme von 441 £ 8½ β ebenfalls zu dem am Schluss d. J.R. v. 1445/7 auf 5975½ £ (theils in baarem Geld theils in fälligen Forderungen) berechneten Istbestand. Unter diesen For-

ohne die auf Ablösung von Renten verwendete Summe (230 7), die Einnahmen (cc. 22900 8), ohne die sum

derungen befand sich u. a. auch eine von 800 Guld. an den Salzmeister. Nun enthält die Einnahme R. der J.R. v. 1447,8 de Position: »Empfangen vom Salczmeister an die 400 guldin, win von den 1200 guld., die von Spengler von Spire uffgenommen warst. under handen geben sint, zu den 441 2 81/9 8«. Und die FR der beiden ersten Angarien 1447/8 verzeichnet diese Einnahmein folgender Weise: • Item Empfangen vom Salczmeister an die 🕮 guldin der 800 guldin so er in der letsten Rechnunge schulig bliben und im sydther 400 guldin von Spenglers gelt von spire worden sint 441 & 81/2 &c. — 2. Die Summe des »gemeinen núczen der Statte wird nicht besonders angegeben. Er wird ungefähr 11500 % betragen haben. Von den regelmässigen Hauteinnahmequellen ergaben u. a. das winungelt: 3707 🕱 15 🖪 🕹 mulinungelt 3719 K, der Zoll an den thoren 315 K 19 & 2 A, der Stettzol im kouffhuse 212 & 17 & 9 A, der phundzol 460 & 54 das Salczhus hie zer Statt 794 % 3  $\beta$ , die laden 237 %  $2^{1}$ 3. winungelt in den húsern 510 % 17 β. 4. Die auser ordentliche Einnahme von korn und win betrug 4201 8 11 7 1 S. Empfangen gelt so uß dem korn und dem ettlichen wir von wilen erlöset in den korntrog komen und darinn funden is als das eygentlich im kornrechnunge büchlin geschrieben sik 1780 🕱 5 🛭 8 🔊. Empfangen von Meltinger als er den Reter 🕶 verkoufft und zem zappfen des nehsten jares vergangen schengie lassen hat 594 % und wart an dem selben win verloren 188 % Empfangen und erlöset uß dem wine von wilen den wernher teserhin verkoufft und verschenckt hat 1827 2 5 \$ 5 \$.) II. von den ut seren Schlossen 462 g 14 ß 4 Å. III. ummb zinß uffge nommen 4784 % (darunter 800 G. = 920 % durch Verkauf 100 Leibgedingen). Summa nach d. J.R.: 27658 & 1 &. (Die vorher genannten Einnahmen ergeben nur die Summe von 27657 # 14 # 55.

Ausgaben. I. »in der Stette gemeinem costen in der Dingen allensez korn win salez und anders so hie vor geschriben stand 25861 % 5½ β<. (Die Summe der »Stette gemeinem costen« ist nicht angegeben und auch nicht genau zu berechnen. Sie betrug über 20000 %. Unter den regelmässigen Ausgaben erforderten u. a. Verzinset 8284 % 14 β 7 %. Coste 1475 % 4 β 4 Å, Bottenzerung 995 % 5 Å, Stettbuw 1477 % 1β

Zins aufgenommene« Summe (4784 %) aber incl. eines aus Anlehen herrührenden Bestandes vom vorigen Finanzjahr füber 6000 %), um mehr als 3300 %. Gegen 700 % wurden damals von der Stadt ausgeliehen. Rechnet man

Sollbestand. Nach der J.R. 1221 g 6  $\mathcal{S}_1$ . (Die Zahl beraht auf einem kleinen Rechensehler. Die Differenz zwischen vorstehenden Einnahmen und Ausgaben beträgt 1222 g 6  $\mathcal{S}_1$ ). Istbestand nach der J.R. (theils in baarem Geld theils in Forderungen, deren grösste die an den Salzmeister mit \*1168 g 11  $\beta$  6  $\mathcal{S}_1$  on das houptgût der 2373 g 12  $\beta$ </br>
war) 1689 g 5  $\mathcal{S}_1$ . Es wird dazu bemerkt: \*Also ist 477 g 19  $\beta$  11  $\mathcal{S}_1$  me vorhanden funden denn empfangen sie funden und tût das die vordrige zwey jarrechnunge do man das nit so eygentlich vinden konnde«.

Es betrugen die Einnahmen ohne die sub. III (Anlehen) 22874  $\mathbf{Z}$  1  $\mathcal{S}_1$ , die Ausgaben ohne die sub. II (Ablösung von Renten) 26206  $\mathbf{Z}$  19  $\beta$  7  $\mathcal{S}_1$ , und demgemäss die Mehrausgabe 3332  $\mathbf{Z}$  19  $\beta$  6  $\mathcal{S}_1$ , ohne den Bestand v. vor. Jahr aber (5629  $\mathbf{Z}$  7  $\beta$  + 441  $\mathbf{Z}$  8½  $\beta$ ) 9403  $\mathbf{Z}$  15  $\beta$ . Man beschaffte sich die Mittel, um jene machen zu können, durch Anlehen in der Form von Rentenverkäufen. Bechnet man von jenen Summen ab die 690  $\mathbf{Z}$ , die dem Salzmeister gegeben wurden, so bleibt noch immer eine Mehrausgabe von 2642  $\mathbf{Z}$  19  $\beta$  6  $\mathcal{S}_1$  resp. 8713  $\mathbf{Z}$  15  $\beta$ .

<sup>3 3.</sup> Soldener 841 Z 12 3. Unter den unregelmässigen war die bedeutendste »Item geben Her Götz Heinrich von Eptingen Ritter als mit im überkommen wart 800 guld. und 15 % für sin schüren fac. 935 Ac. 2. Für den Ankauf von Wein und Korn wurden cc. 2800 g verausgabt. 3. Dem Salzmeister wurden zum Salzkauf 690 g gegeben. 4. Für Wein, den man den Leuten zu Wilen genommen und auf Rechnung der Stadt verkauft hatte, wurde eine Entschädigung von 1180 B 14 B 11 A gezahlt. »Item geba durch werlin tessenhein den luten denen ir wine zu wile genommen wart als durch die Rete bekennt ist 1180 g 14 ß 9.54. Die Pos. lautet in der F.R.: »Item geben denen von Wilen denen ir win im kriege harin gefürt und verschenckt worden sint 1180 # 14 / 9 Ac. 5. Item geben denen von Valckenstein umb ir geleite zū Dieppflikon 200 guldin fac. 230 🕊 <.) IL zinse abezelősende 230 g (also 4554 g mehr aufgenommen als abgelöst). III. über die ussern Slosse 345 g 14  $\beta$  1  $\beta$ Summa summarum 26436  $\mathcal{Z}$  19  $\beta$  7  $\mathcal{A}_{i}$ .

diese (als Activum) von der Ausgabesumme ab, so würde ohne neue Anlehen die Stadt ein ungedecktes Deficit von über 2600 %, und ohne den Bestand vom vorigen Jahr ein solches von mehr als 8700 % gehabt haben. Durch das in diesem Jahr am Schluss der Rechnung als vorhanden angegebene Plus des Istbestandes über den Sollbestand verringern sich diese Summen je um cc. 500%.

Im J. 1448/9 1) lieh die Stadt bereits das Geld, das

<sup>1)</sup> J.R. v. 1448/9. Einnahmen. Die E.R. führt die Einahmen in den nachstehenden 5 Capiteln auf. I. »von gemeyner Stette núczen da von gewonlich der Stat núcze kumpt 9569 g 2 \beta 11 S.c. Es werden hier in 31 Poss. sufgeführt die S. 152 und 153 in der J.R. v. 1425/6 genannten regelmässigen Einnahmen, mit Ausnahme des Zolls »der wisen flössen« der damals zwar ebenfalls noch bestand, aber in jenem Jahr anscheinend keinen Ertrag gebracht hatte, 23 an der Zahl, (darunte winungelt 2585 g 10 β 6 Å, múlinungelt 4136 g, von den tham 207 g 18 β 11 A, stettzol im koufhuse 208 g 3 β, pfundzol z koufhuse 449 % 3 \$ 8 \$, salczhus hie zer Stat 446 % 5 \$, lades 41 2) und ausserdem noch 1. von der wisen brugk 83 2 3/114 2. von Saffaran und ziegelzolle 1 % 71/2 β, 8. umb tilen holcz helb ling stein und anders das die Buherren in einczigem verkout hand 53 K, 4. von den spenen im werchhuse gefallen 20 K 15/ 5. von den Burgwägen ze Rinfelden und ze Ougst 4 2 17 Å von der Rinbuchsen ze Rinfelden 4 & 8 &, 7. vom zolle ze Keise und ze Rinfelden 15 g 19 ß 8 A, 8. von der von Valkenstein geleit zu Diephlikon 12 g 4 β. II. sin schulden geliben gelts und zinsen und uß gezúg und plunder erloset umb rosse schiff und mengerley so nit gewonlich sufallet in nutzen 1468 Z 181/2 &c. (darunter von Hannsen Bremenstein dem salczmeister an die 1168 g 11 \$ 8 \$, so er in der lesten jarrechnunge schuldig bleip one sin recht houptgût 610 f 31/2 β sol noch 558 g 81/2 β«. III. »von den ußeren Schloßen ouch in gewonlichen núczen 682 a 181/2 \$ . IV. von der erres jarrechnunge dz vorhanden bliben was 532 α 16 β 6 Α . Die J.R. summirt diese 4 Capitel: »summa alles Empfangen als vor geschriben stat tût zû sammen 11715 g 18 \$ 2 S.c. Die wirkliche Summe derselben ist aber 12253 🕱 16 🕫 5 🎝, also 537 🎖

sie für das Darlehn der 26000 Gulden an Herzog Albrecht gebrauchte. Im Ganzen gingen durch Verkauf von Renten

18  $\beta$  3  $\beta_l$  mehr. Ich vermag den Fehler in der J.R., der jedentalls kein blosser Schreibfehler ist, da jene Zahl bei späteren Berechnungen berücksichtigt wird, nicht aufzuklären. V. »uffgenommen umb zinse sit der erren jarrechnunge uncz har michaelis 49 in barem gelt und briefen uff den phandschafften phirt und lannser: in golt 34760 guldin und in briefen 4220 guldin tut ze sammen 38980 guldin« (davon durch Verkauf von Leibgedingen 5696 Gulden). Summa summarum in gelt 56562 % 18  $\beta$  2  $\beta_l$ . Diese Summe ist wieder falsch. 38980 Gulden waren damals (1 g. = 23  $\beta$ ) 44827 %. Diese Summe addirt mit der von 11715 % 18  $\beta$  2  $\beta_l$  ergiebt 56542 % 18  $\beta$  2. $\beta_l$  (mit der von 12253 % 16  $\beta$  5  $\beta_l$ ) addirt ergiebt sie 57080 % 16  $\beta$  5  $\beta_l$ ). Ein blosser Schreibfehler liegt auch hier nicht vor, denn bei der Berechnung des Sollbestandes wird jene falsche Summe als Gesammteinnahme angenommen.

Ausgaben. Die A.R. führt die Ausgaben in folgenden 7 Capiteln auf. 1. > so uber die Stat gangen ist 17629 g 15 g 2 A. (Darunter regelmässige u. a. Verzinset 7228 g 18 A mit dem Bemerken: et restat noch ze zinsen 1327 % 18 A. Coste 1403 **g** 12 \$ 9 \$1. Bottenczerunge 887 **g** 8 \$ 11 \$1. Roßlon 236 % 10 A. Sendbriefe 311 % 18 \$ 4 A. Schenckwin 52 % 17 \$ 4 አ. Gerichte 88 g. Stettbuwe 1520 g. Heimlichsache 115 g 81/2 3. Soldener one im kriege 469 2. Pfiffer Trumpeter 126 2 12 f und unregelmässige u. a. Item geben Wunnenwalden unsers Herrn von Basel und des marggrafen von Baden Schribern umb die richtunge und Rechtspruche 201 % 5 8. Item geben des Fúrsten Retn Sendbotten in ir Canczlien pfiffern und spilluten geschenckt und fur sy bezalt ist 254 % 171/2 β. II. »so im kriege anno 48 et 49 uber die Soldener gangen ist 6471 g 1 \beta> in 9 Poss. III. »so fur Blochmont uber furlute zimberlute und murer gangen ist 265 g 41/2  $\beta$ « in 3 Poss. IV. »umb Rosse ze Enczigen geben 119 gf 12 se. V. verluhen gelt 5304 gf 4 Ae in 15 Poss. darunter dem Fursten Herczog Albrechten von Osterrich 4000 guld. It. Johannsen ortlin dem alten statschriber von Rinfelden 200 gl. It. den von Bern 55 gulden wurdent Hanns Conrat Súrlin ze zinse von iren wegen. VI. »zinse abezelösende 460 % « (also mehr aufgenommen 44367 %). VII. »den gegen 45000 % ein, auf Rentenablösungen wurden 460 % verwaudt, ausgeliehen wurden cc. 5300 %, darunter 4000

Siebenen in sweyn Rechnungen und den Ratschribern fur ir mole gelt inen und den knechten badgelt etc. 43 %  $16^{1}/e$   $\beta <$  VIII. >80 uber die ussern Schloße gaugen ist 1072 % 11  $\beta$  4  $\mathcal{A}_1 <$ . Summa summarum 31365 % 19  $\beta$  (die vorstehenden Beträge ergeben die Summe von 31366 % 10  $\mathcal{A}_1$ ).

Sollbestand nach der J.R. 25235 K 19 8 2 S. (Die Zahl entspricht nicht den vorher in der R. angegebenen Summen der Gesammt-Einnahme und Ausgabe. Nach diesen betrug die Mehreinnahme nur 25196 % 19 \$ 2 .S. Bei richtiger Addition der einzelnen Capitelsummen ergiebt sich ein Sollbestand von 25714 I 15 β 7 A). — Der Istbestand wird in der J.R. auf 25916 g 9 β angegeben, (im Einzelnen in folgender Weise: »Daran het man se Straßburg hinder Fridlin Sidenfaden 15427 guld. tút in gelt 17741 2 14 \$\beta\$. It. am Statschriber ze Straßburg 500 grald. It hinder Bremenstein [d. w. der salzmeister] hie 1630 guld. mit den 10 guld, so die von Bern sollent als er wol weiß. Item on die súm so ist verzinset in dis jare nativitatis marie 49 [d. i. 8. Sept] gen Mencz Spire und Franckfurt und hie 648 guld. It. so ist in briefen so wir an uns geloset hand uff den phandschafften phirt und lanneer 4220 guld. It. so ist an Zechachrius (?) und Heinrichen David und dem Statschriber 86 % 6 \$ als das in sunderheit im jarrechnunge concept stat. It. an Ulrich Schmitter (?) 83 guld. meynt er her Bernhart von Ratperg solle die bezalenel Es wird in d. J.R. hierzu bemerkt: »Also vindet man 679 & fúr und me denn sich vindet empfangen sin das kompt mit uffwechsel und am samstag fúrgelt (und als mengerley ußgeber und innemer in disem vergangen Rinfelder kriege gewesen sint der rechnunge irrig und unluter des ze besorgende ist gewesen sint. und dazu so ist in dryen jarrechnungen vergangen alwege fürfunden damit die Sum alwege uffgeschwallet ist)«. Die eingeklammerten Worte sind mit anderer Dinte als die übrige J.R. geschrieben.

Die Einnahmen betrugen ohne die Anlehen (sub. V) bei richtiger Addition der Capitelsummen 12253 % 16 \$ 5 \$\mathcal{S}\_1\$, die Ausgaben ohne das ausgeliehene (sub. V) und zur Ablösung von Renten verausgabte Geld (sub. VI) 25602 % 6 \$\mathcal{S}\_1\$, also mehr 13348 \$ 4 \$ \$ 1 \$\mathcal{S}\_1\$. Rechnet man davon ab die ausserordentlichen Kriegsausgaben sub. II, III und IV im Gesammtbetrage von 6855 % 17 \$\beta\$

Gulden an den Herzog. Die Einnahme aus dem Ueberschuss des letzten Finanzjahrs, der ebenfalls nur dadurch herbeigeführt war, dass man mehr Renten verkauft hatte, als es für die Ausgaben des vorigen Jahres nöthig gewesen wäre, betrug cc. 1140 %. Lässt man die Anlehen und Rentenablösungen ausser Berechnung, so überstiegen die Ausgaben (cc. 30900 %) die Einnahmen (cc. 12250 %) um cc. 18650 a. Dabei hatte man noch Zinsen im Betrage von mehr als 1300 % unbezahlt gelassen. man von der Ausgabesumme die vorerwähnten ausgeliehenen cc. 5300 % (als Activum) ab, so bleibt noch eine Mehrausgabe von cc. 13350 %, die ohne den Bestand vom vorigen Jahre cc. 14500 % betragen haben Unter den Ausgaben befinden sich allerdings nicht unbeträchtliche, in der Rechnung auch besonders aufgeführte Kriegsausgaben (cc. 6900 %), deren Deckung im Wege der Anleihe an sich unzweifelhaft gerechtfertigt war. Indess auch ohne diese Ausgaben betrug die aus dem Einkommen nicht zu bestreitende Mehrausgabe immerhin noch cc. 6500 ũ, und ohne den Bestand vom vorigen Jahre über 7600 a. Das Plus des Istbestandes in diesem Jahr verringerte diese Beträge je um cc. 200 A.

Im J. 1449/50 1) zahlte die Stadt an den Herzog

<sup>6</sup>  $\mathcal{A}_i$ , so bleibt noch immer die Mehrausgabe von 6492  $\mathcal{C}$  6  $\beta$  7  $\mathcal{A}_i$ . Anlehen in der Form von Rentenverkäufen gewährten der Stadt die dass nöthigen Geldmittel. Ohne den Baarbestand vom vorigen Jahre (532  $\mathcal{C}$  16  $\beta$  6  $\mathcal{A}_i$ ) und die vom Salzmeister zurückgezahlten 610  $\mathcal{C}$  3½  $\beta$ , welche ihm im vergangenen Jahr geliehen waren, wärde diese Mehrausgabe 14491  $\mathcal{C}$  4  $\beta$  1  $\mathcal{A}_i$  resp. 7635  $\mathcal{C}$  6  $\beta$  7  $\mathcal{A}_i$  betragen haben. Dabei waren noch Zinsen im Betrage von 1327  $\mathcal{C}$  18  $\mathcal{A}_i$  unbesahlt geblieben.

<sup>1)</sup> J.R. v. 1449/50. Einnahme. I. Bestand 25235 & 19 \$\text{\$\text{\$\emptyset\$}}\$. (die J.R. von 1448/9 hatte am Schluss einen Istbestand von 25916 \$\mathbf{g}\$ 9 \$\text{\$\emptyset\$}\$). II. von der Stat gemeinen nutzen 13680 \$\mathbf{g}\$

den Rest der Darlehnssumme mit 22000 Gulden. Ausserdem lieh sie noch einige kleine Beträge, im Ganzen (mit

8 \$ 10.5 (darunter folgende 28 regelmässige: winungelt 3443 \$ 21/2 \$. múlinungelt 4673 g. Stettvichzol 84 g 10 \$ 3 S. Bischoffvichzol 25 % 8 β 5 Å. pfertzoll 65 % 11½ β. vischzoll 12 % 19β 1 A. von den Thoren 422 g 16 β 5 A. von der wisembrugk 142 g 14 β 11 S. vom Núwenwege 107 g 17 β. — Stettzoll im kouffhuse 850 g 3 f. pfundzoll im kouffhuse 842 g 8 f. stogk genant husgelt 117 g. von des Schultheissen stock in richthuse 34 % 16 \( \beta \). von der buchsen enet Rins 15 \( \beta \) 13 \( \beta \) 4 \( \beta \). vom Saltzhuse hie zer Stat 907 % 6 \$ 7 S. vom Saltzhuse zi liechstal 90 g 81/2 β. von der laden 186 g 2 β. von den brotkarren 95 g 41/2 s. von dem korn das von der Statt gangen ist 224 g 41/2 \beta. von der wag im kouffhus 53 g 1 \beta 3 \text{\$\infty}. von der Gerwerzolle 14 g 4 1/2 \beta. von dem zolle zú kemp\beta 78 g 3 \beta. vom Saffranzolle 22 g 3 ß 8 S. von der schale fleischbencken hofstetten cramstetten bleichenen gartenzinsen und ander zine so Hennsly plarer der zinßmeister samnet 131 & 10 S. von der zinsen enhet Rins so der schriber daselbs samnet 28 g 4 ß 8 \$. vom zolle zú Diephlikon 86 gf 12 ß 8 S. vom zolle der wisenflötzen 8 Z 14 \( \beta \). von dem winungelt der wirten in den husern 74 % 111/s β). III. empfangen gelt das verlühen gewesen ist 382 g 7 f. IV. umb zinse uffgenommen 6819 g 9 f. (Hier ist ein Rechnungs- oder Schreibfehler gemacht worden. Nachdem in der R. die einzelnen Rentengeschäfte (im Gesammtbetrage von 5843 Gulden) aufgeführt sind, folgt die Angabe der Summe: summa summarum dis jars uffgenommen umb zinß 5843 gulden tút in gelt 6819 g 9 f «. Da der Gulden aber = 23 f war, hatten 5843 Gulden nur einen Werth von 6719 % 9 s. Der Gesammtbetrag der Einnahmen am Schluss der R. enthält anscheinend nicht dies Plus von 100 g. Unter den 5843 Gulden waren 240 Gulden durch Verkauf von Leibgedingen aufgenommen). V. von den ußeren schloßen 838 g (diese Summe stimmt auch nicht ganz genau mit den in d.R. vorher vermerkten Erträgnissen aus den einzelnen Aemtern. Diese waren: aus Liechstal 336 & 13 & 6 A, aus Waldemburg 463 % 12  $\beta$  8  $\mathcal{S}_{l}$ , aus Homburg 37 % 15  $\beta$ . Danach war der Gesammtertrag 838 % 1 \$ 2 \hstyle 3). Summa: 46854 % 7 β. Diese Summe stimmt wieder nicht mit den vorstehenden Zahlen; diese würden zusammen die Summe von 46956 🛭

jenen 22000 G.) cc. 25450 g aus. Die Einnahme von dem, aus Anlehen herrührenden, Ueberschuss der letzten

Ausgaben. I. zú der Stette gemeinen costen 17832 g 16 \$ 10 St. (in 112 Poss. darunter regelmässige in der durch Zahlen angegebenen Reihenfolge der R. u. a.: 1. verzinset 9909 & 10 A, 2. coste 1141 % 15 β 10 A, 3. bottenzerung 424 % 8 β 10 A, 4. roßlone 152 gg 4 \( \beta \) 4 \( \mathcal{S}\_1 \), 5. sendbriese 148 gg 15 \( \beta \) 2 \( \mathcal{S}\_1 \), 6. schenckwin 95 % 19 \$\beta\$, 7. gerichte 139 % 16 \$\beta\$, 8. stettbuwe 1104  $\mathfrak{A}$  2  $\mathfrak{I}_{1}$ , 9. heimlich sache 21  $\mathfrak{A}$  6  $\beta$ , 10. soldener 711  $\mathfrak{A}$  16  $\beta$ , 11. 12. pfiffer. trumpeter 129 % 9 \$\beta\$. Die Poss. 1—12 ergeben die Summe von 13978 g 11 / 2 S. — unregelmässige u. a. 105. It. geben Wunnenwalden unsers Herren von Basel Schriber umb die Rechtsprüche gegen Graff Hannsen dem von Nuwenstein Brisach Núwenburg und das geistlich gericht 28 g 15 \( \beta \). 106. It. geben dem schriber von Solotorn umb den urteilbrieff gegen Otten Lúdin und Brombach 31/2 g. 107. It. geben umb etlich briefe uß des Fursten Cancelye sales har sügeleiten 1 % 3 \$\beta\$. 110. It. geben peter scherman dem kornmeister 337 K uff korn und habern ze kouffen.) II. »umb rosse so den soldenern koufft worden sint« 308 g 13 β. III. sumb verloren und genommen habe in dem kriege etc.« 143 % 5β. IV. » Verlühen gelt« 25455 % 16 β (darunter: Item Hertzog Albrechten von Oesterrich etc. verlühen 22000 gulden tüt in gelt 25300 🕱 in golde briefen und abgezogenen zinsen. Item geben, Juncher Thoman von Valkenstein 100 gulden aber uff das geleit zu Diepflikon.) V. suber die usseren schlosze« 667 % 14β1 λ. VI. szinse abezulösende« 235 g 15 β. — summa summarum 44699 g 17 β 11 A; (diese Summe stimmt ebenfalls nicht mit den vorstehenden Zahlen; diese ergeben die Summe von nur 44643 K 19 & 11 A).

Sollbest and nach der Angabe in der J.R. 2154 % 9  $\beta$  1  $\mathcal{A}_1$ , (als Differenz von 46856 % 5  $\beta$  und 44643 % 19  $\beta$  11  $\mathcal{A}_1$  = 2212 % 5  $\beta$  1  $\mathcal{A}_2$ ). Is the stand nach d. J.R. (in baarem Geld und in einzelnen namhaft gemachten Forderungen, unter denen die an

 $<sup>3 \</sup>rho$  10  $\mathcal{S}_1$  ergeben. Es scheint, dass durch Versehen des Schreibers bei der Eintragung der R. ins J.R.buch sub No. IV statt 7 die Zahl 8 geschrieben und sub No. V die Schilling- und Pfenningbeträge ausgelassen wurden. Ist das richtig, so würde zwar noch immer nicht die Summe von  $46854 \ 27 \ \beta$  sich ergeben, aber doch eine dieser sehr viel nähere, nämlich die von  $46856 \ 27 \ \beta$ ).

R. betrug nach der J.R. 1449/50 cc. 25230  $\pi$ , reichte also für diese Darlehen bis auf cc. 220  $\pi$  hin. — Neu geliehen durch Rentenverkäufe wurden 6719  $\pi$  9  $\beta$ , abgelöst wurden 235  $\pi$  15  $\beta$ . — Unter den übrigen Ausgaben (cc. 18950  $\pi$ ) waren die aussergewöhnlichen nicht erheblich, im Ganzen kaum 1000  $\pi$ . Die gesammten Ausgaben, ohne diese Ablösung aber incl. jene Darlehen, (cc. 44400  $\pi$ ) überstiegen die gesammten Einnahmen, ohne die neuen Anlehen aber incl. Bestand vom vorigen Jahr, (cc. 40100  $\pi$ ) um cc. 4300  $\pi$ . Zieht man davon

den Saltzmeister die grösste mit 1034 Gulden und 728 Z >on sin alt houptgüt des Saltzhuses halb« ist) 3094 Z 4 \(\beta\). In der R. wird nur dazu bemerkt: >Also vindet man 939 Z 14 \(\beta\) 11 \(\Delta\)<sub>1</sub> me vor sin denn das Remanet davor wiset«. — Nimmt man für die Rechnung den Bestand vom vorigen Jahre an, wie ihn die J.R. 1448,9 angieht, d. h. 25916 Z 9 \(\beta\), und berechnet man die Einnahmen und Ausgaben nach den richtigen Beträgen der einzelnen Capitel, so ergiebt sich ein Sollbestande nur um 201 Z 9 \(\beta\) 1 \(\Delta\)<sub>1</sub> abweicht.

Die Gesammtausgabe für Darlehen, welche die Stadt gab (25455 g 16 β), und zur Ablösung von Renten (235 g 15 β) betrug 25691 % 11 β, also 455 % 12 β mehr als der in der R. angegebene Bestand von 1448/9 (aber 224 g 18 \$\beta\$ weniger als der in der R. v. 1448/9 angegebene Istbestand). Die übrigen Ausgaben (ohne Rentenablösungen) betrugen 18952 g 8 \(\beta\) 11 \(\mathcal{S}\_1\), die fibrigen Einnahmen, ohne das durch Rentenverkäufe neu geliehene Geld, 14900 g 17 \$\rho\$, jene also 4051 g 11 \$\rho\$ 11 \$\rangle\$, mehr wie diese. Bei einer Einnahme von nur 25235 g 19  $\beta$  aus dem J. 1448/9 überstiegen die gesammten Ausgaben die Einnahmen (ohne die sub IV) um 4507 % 3 β 11 A. Durch den Ueberschuss des Istbestandes über den nach richtiger Addirung der Capitelsummen sich ergebenden Sollbestand (2212 % 5 \$ 1 \$) von 881 % 18 \$ 11 \$ reducirt sich dieser Betrag auf 3625 % 5 \( \beta \). Dass die Ausgaben in jenem Betrage (incl. der Ablösung von 235 % 15 & Rentenschuld) gemacht werden konnten und ausserdem noch ein Bestand von 3094 % 4 β sich ergab, war nur dadurch möglich, dass in diesem Jahre durch Rentenverkäufe 6719 # 9 # geliehen wurden.

ab die über die Einnahme aus dem Ueberschuss des vorigen Jahres noch ausgeliehene Summe von cc. 220 % und das nach der J.R. wieder vorhandene Plus des Istbestandes von cc. 900 %, so bleibt noch immer eine Mehrausgabe von über 3000 %.

Im J. 1450/11) wurden durch Rentenverkäufe ein-

1) J.R. v. 1450/51. Diese R. ist zum Theil nach dem Basier Pfund-Münzsystem, zum Theil nach dem Guldensystem geführt, ohne dass wie in andern Rechnungen eine Umrechnung der Guldenbeträge in die Stadtwährung vorgenommen wurde. Einnahmen. I. Bestand 3094 & 4 β. II. >von der Stat nutzen 12008 & 15 β 2  $\mathcal{S}_{l}$ « (darunter regelmässige u. a. winungelt 3477  $\mathcal{C}_{l}$  17 β, mulinungelt 4477 M, von den thoren 383 M 19 \$ 5 \$, Stettzoll im kouffhuse 340 g 21 S., Bischoffpundzoll im kouffhuse 764 g 18 \$\beta\$, Stogk gen. husgelt 126 \$\mathbf{g}\$ 4 \$\beta\$, Salczhus hie z\hat{\alpha}\$ der Stat 894 # 1 #) und 232 Gulden. III. >verlühen gelt« 100 Gulden and 5 % 15 \$. IV. sumb sins affgenommen 19905 Galden (darunter 1654 Gulden durch Verkauf von Leibgedingen) und 21/2 Z 6 & úberzinses. V. »nútzen der ußeren schlößeren 415 % 91/2 \$. - Summa 15526 % 15 \$ 8 \$ in gelt und 20110 guld. in golde. (Die in der J.R. am Schluss angegebene Gesammtsumme entspricht nicht den vorstehenden Einzelsummen. würden eine Gesammteinnahme von 15526 & 19 \beta 8 \mathcal{S} und 20237 Gulden ergeben).

Ausgaben. I. > zú der Statgemeinen costen < 16548 \$4\$ \$\rho\$ und 5047 Gulden in 132 Poss. (davon betrugen unter den regelmässigen die Positionen: verzinset, (8856 \$6\$ \$6\$ \$4\$ \$\lambda\$, und 1631\(^1\eta\); g. == 10732 \$7\$ 10\$ \$\rho\$ 10\$ \$\lambda\$) costen, bottenzerunge, roßlone, sendbriefe, schenckwin, gericht, stettbuwe, heimlich sache, soldener, pfiffer und trumpeter zusammen 13396 \$7\$ 18\$ \$\rho\$ 6\$ \$\lambda\$ und 1897\(^1\eta\); Gulden oder in Pfunden (1 g. = 23\$ \$\rho\$) 15579 \$7\$ 1 \$\rho\$; unregelmässige u. a.: Pos. 95. Item geben umb allerhand commission und ander briefe uß des Kunigs Cantzlye 17 gulden. 96. Item geben umb die Bulle des Kunigs Reformation her Henman Offemburg 16 gulden. 112. Item geben Hertzog Albrechten von Oesterrich etc. eynen silbern kopff und darinn geschenckt tut 308 gulden (nach der F.R. Ang. I kostete der >kopff 108 g. 18 \$\lambda\$ und wurden in demselben geschenkt 200 g.). 113. Item aber für den-

genommen 19905 Gulden, und zur Ablösung von Renten ausgegeben 12168 Gulden. Aus dem vorigen Jahre hatte

selben und sin hofgesinde bezalt 185 % (F.R.: »Item geben für kost und all sachen als der selb Hertzog Albrecht hargeladen wart 185 g). 114. Item verschenckt an des Kunigs hofe als her Henman und der Statschriber von der von Nuwenburg sache wegen da niden warent 125 gulden. 115. Item geschenckt Spillúten des Kunigs botten ettlichen Soldenern die da nit bestelt wurdent Lienharten Ziegler und andern die den Reten gedienet hand 27 g 8 8 und 23 gulden. 116. Item geschenckt dem Statschriber 100 gulden fur sin arbeit des rechten zú Colmar und nach und nach in den sachen zwüschent der Herschafft und der stat gehept. 119. Item geben umb eynen koph unserm Herren von Basel Bischoff Arnolten von Ratperg geschenckt als er uff unsers Herrengots tag sin erste messe sang und das heilig sacrament umb trug 66 gf 1 f. 130. Item dem jungen Marggrafen von Rôtelen 860 guldin so er verginset. 131. Item her Thuring von Halwiler und dem von Baldeck 700 gulden sollent sy verzinsen des sint die 500 gulden wider bezalt also sol man in ußgeben dir jarrechnungen nit me legen denn 200 gulden. 132. Item verluhen meister Gerharten dem underschriber 40 gulden zu den 10 gulden so er ouch noch schuldig ist darumb ist von im ein schultbrieff). II. »zin se abzulösende« 12168 gulden (also mehr aufgenommen 6837 Gulden). III. »úber die ußeren schlöße« 258 g 5 f (die wirkliche Ausgabe betrug nach den in der J.R. vorher angegebenen Positionen 259 Z 4 A). IV. So ist geben den Schriberen Sibenern und knechten rechnunge gelt 11 gulden und 5 g 18  $\beta$ . des 30  $\beta$  von der ampelen zú bezunden. und 2 fl. substituto prothonotarii«. »Summa summarum alles ußgeben in allen sachen . . . als vorstat . . 16863 % 2 \$ 4 \$ und in golde 17226 gulden«. (Von beiden Summen stimmt auch nur die zweite mit den in der R. vorher angegebenen Zahlen. Die sub I, III und IV genannten Pfundbeträge ergeben nur die Summe von 16807 A 7 \$\beta\$ und bei Berechnung der Ausgabe sub III mit 259 🕱 4 🔊 die Summe v. 16808 & 2 \$ 4 \hat{S}\_1).

Der Schluss der J.R. lautet: Also das empfangen in gelt von dem ußgeben abgezogen so ist in gelt me ußgeben denn empfangen sye in gelt 1336  $\mathfrak{C}$  6  $\beta$  8  $\mathfrak{S}_{1}$ . — Und das empfangen in golde gegen dem ußgeben in golde geleit und abgezogen so solt noch

man infolge der in ihm aufgenommenen Anlehen einen Bestand von cc. 3100 %. — Die Ausgaben, ohne jene Ablösungssumme, (cc. 16800 % + 5058 G.) überstiegen die Einnahmen ohne jene Anlehen, (cc. 15520 % + 332 G.) um mehr als 6700 %. Ohne den Bestand vom vorigen Jahr hätte die Mehrausgabe über 9800 % betragen. — Unter den Ausgaben waren Darlehen seitens

in golde vorhanden sin 2886 guld. (20110—17226 geben nur 2884) daran abgezogen die obgeschriben 1336 g 6  $\beta$  8  $\beta$ , me ußgeben denn empfangen blipt noch vorhanden 1656 gulden in golde.— Des vindet man als hie nach stat in golde 1152 gulden und in gelt 1203 g tút ouch in golde 1047 guld. Summa so also in golde und gelt zú golde geschlagen vorhanden ist 2197 guld.« (In der Schlusssumme ist wieder ein Fehler, da 1152 g. und 1047 g. = 2199 g. sind). Woher der um 541 (resp. 543) Gulden höhere Istbestand gekommen, ist in d. J.R. nicht angegeben und aus derselben nicht zu ersehen.

Nimmt man die Gesammteinnahme auf 15526  $\mathfrak{A}$  19  $\beta$  8  $\mathfrak{S}_l$  und 20237 Gulden und die Gesammtausgabe auf 16808  $\mathfrak{A}$  2  $\beta$  4  $\mathfrak{S}_l$  und 17226 Gulden an, so ergiebt sich ein Sollbestand von 3011 G. -1281  $\mathfrak{A}$  2  $\beta$  8  $\mathfrak{S}_l$  d. i. (1281  $\mathfrak{A}$  2  $\beta$  8  $\mathfrak{S}_l$  = 1114 g. 8  $\mathfrak{S}_l$ , 1 g. = 23  $\beta$ ) in Gulden 1896 g. 22  $\beta$  4  $\mathfrak{S}_l$ , also nur 300 g. 8  $\mathfrak{S}_l$  (resp. 302 g. 8  $\mathfrak{S}_l$ ) weniger als der Istbestand.

Berechnet man das Verhältniss der Einnahmen und Ausgaben ohne Berücksichtigung der Anleihe- und Ablösungsgeschäfte, also ohne die Einnahmen sub IV und die Ausgaben sub II, nach den richtig summirten Positionen, so steht einer Gesammteinnahme von 15524  $\mathbf{g}$  3  $\beta$  8  $\mathbf{h}$  und 32 Gulden eine Gesammtausgabe von 16808  $\mathbf{g}$  2  $\beta$  4  $\mathbf{h}$  und 5058 Gulden, also eine Mehrausgabe von 1283  $\mathbf{g}$  18  $\beta$  3  $\mathbf{h}$  und 4726 Gulden oder (4726  $\mathbf{g}$ . = 5434  $\mathbf{g}$  18  $\beta$ , 1  $\mathbf{g}$ . = 23  $\beta$ ) von 6718  $\mathbf{g}$  16  $\beta$  8  $\mathbf{h}$  gegenüber. Man ermöglichte diese Mehrausgabe durch Anlehen in der Form von Rentenverkäufen. Ohne den Bestand vom vorigen Jahre würde dieselbe 9813  $\mathbf{g}$  8  $\mathbf{h}$  betragen haben. Rechnet man von diesen Summen ab die ausgeliehenen 1100 Gulden = 1265  $\mathbf{g}$  (s. vorher sub I Poss. 130—132), so bleibt noch immer eine Mehrausgabe von 5458  $\mathbf{g}$  16  $\beta$  8  $\mathbf{h}$ , resp., ohne den Bestand v. vor. Jahre, von 8548  $\mathbf{g}$  8  $\mathbf{h}$ .

der Stadt im Betrage von 1265 %. Die übrigen Ausgaben waren nicht der Art, dass sie an sich die Deckung durch Anlehen gerechtfertigt hätten. Zieht man das Activum von 1265 % von jenen Summen ab, so bleiben noch immer als Mehrausgabe cc. 5400 % resp. 8500 %. Diese Summen verringern sich durch das Plus des Istbestandes in diesem Jahr um cc. 350 %.

Hiernach wäre durch das Verhältniss des Einkommens der Stadt zu ihren Ausgaben und durch die Natur der letzteren in jedem dieser Jahre eine Steuererhöhung gerechtfertigt gewesen. Die Gründe, weshalb man sie unterliess und die Quelle des Credits benutzte, liegen nicht klar. Keinenfalls kann man einfach diese Erscheinung durch die Annahme erklären, dass eben iene Zeiten noch die Zeiten wirthschaftlicher Kindheit und Unreise gewesen und man sich damals bei finanzpolitischen Massregeln noch keine Scrupel über rationelle oder irrationelle, über zweckmässige oder unzweckmässige Deckung des öffentlichen Bedarfs gemacht, sondern so zu sagen ohne Princip, ohne Maximen für die Finanzpolitik in den Tag hinein gewirthschaftet habe. Einer solchen Annahme widerspricht die ganze Art, in der in jener Zeit die Regierung dieses kleinen Staats geführt und namentlich auch das Finanzwesen verwaltet wurde. Man muss vielmehr gerade mit Rücksicht darauf principaliter annehmen. dass die thatsächlich getroffene Entscheidung nach der damaligen Finanzlage der Stadt und der Bevölkerung die zweckmässigere gewesen. Aber die für die richtige Beurtheilung massgebenden realen Verhältnisse sind zu unbekannt, als dass man über diesen Punkt zu sichern Beweisen und zu unzweifelhafter Aufklärung gelangen könnte. Sehr wohl möglich wäre es, dass man, da damals anscheinend eine Verringerung der Steuerkraft der städtischen Bevölkerung eingetreten war 1), eben deshalb Bedenken getragen habe, die Steuerlast zu erhöhen. Auch könnte wohl die Furcht, dass bei einer Steuererhöhung der nach dem Ende des Concils und des Krieges starke Wegzug von Einwohnern aus Basel noch mehr zunehmen würde, auf die Entscheidung zu Gunsten der Deckung des Deficits durch Anlehen einen Einfluss ausgeübt haben.

Wie dem aber auch gewesen sein möge, im Beginn des Finanzjahrs 1451/2 entschloss man sich zu einer Aenderung der bisher befolgten Finanzpolitik. Man konnte für dies Jahr, trotzdem noch aus dem letzten Jahre, in Folge von Anlehen, ein Ueberschuss von mehr als 2500 % vorhanden war, bei Berechnung des zu erwartenden Einkommens und der unabweislichen, regelmässigen Ausgaben, auch wenn gar keine andern aussergewöhnlichen Ausgaben zu machen waren, ein Deficit von 4—6000 % sicher vorhersehen. Denn die Rechnung d. J. 3)

<sup>1)</sup> Für die Verringerung der Steuerkraft spricht der geringere Ertrag der ordentlichen Steuern und Zölle. Einwirkte darauf zweiselschne die Abnahme, der städtischen Bevölkerung. Aber sie war schwerlich der einzige Grund. Der geringere Ertrag des Weinungelts, der Thorzölle, des Stettezolls und des Pfundzolls im Kaufhause lässt auch auf eine zeitweilige Verringerung des Tauschverkehrs und des Einkommens der Bevölkerung, welch letzteres wesentlich von dem Absatz der Handels- und Gewerbsprodukte abhing, schliessen.

<sup>2)</sup> J.R. v. 1451/2. Ein nahmen. In der Einnahmerechnung sind die Einnahmepositionen, welche sonst als der Stat gemeiner nutzen summirt zu sein pflegen, nicht summirt. Am Schluss der J.R. aber findet sich eine Zusammenstellung der Einnahmen unter den nachstehenden Titeln, nur in anderer Reihenfolge. I. Best and 2529 g. (Nach d. J.R. v. 1450/1 war der Istbestand 1203 g+1152 g. (d. i. = 1324 g 16 β, 1 G. = 23 β) = 2527 g 16 β). II. → Empfangen allein von der Statt gewonlichen nutzen wegen hie zer stat 9641 g 15 β<. (Darunter u. a.: winungelt 2856 g. múlinungelt 3840 g. Stettvichzol 162 g 14 β 7 Ŋ. Bischoffvichzol

zeigt, dass die gesammten Einnahmen, ohne die Einnahmen aus den ausserordentlichen Steuern und den Anlehen

25 g 15 β. Pferdzoll 35 g 10 β 11 A. Vischzoll 11 g 3 β 4 A. von den Thoren 286 g/ 7 β 8 Å. vom Nuwenwege 67 g/ 15 β 9 Å. von der Wisembrugk 82 g 8 \$ 10 S. - Stettzoll im kouffbuse 205 K 2 8. Phundzoll daselbs 479 K 10 8 2 S. Stock genant husgelt 79 g 5 ß 7 St. des Schultheissen Stogk im Richthuse 60 % 8 β. Buchsen ennent Rins 15 % 7 β 7 S. Saltzhus hie zer Statt 535 M 3 B. Saltzhus zú Liechstal 51 M 4 B. Laden 256 M 17 B. Brotkarren 170 g 18 f. von dem korn das von der Stat gangen ist 228 % 11 1/2 \$. Wage im kouffhus 22 % 7 \$ 7 \$ 3. Gerwerzoll 12 % 2 \$ 2 A. Saffran und Ziegel Zoll 3 Z 14 \$ 7 A. Zoll zú Kempß 20 Z 9 β. von dem Kraniche im kouffhus 1 g 2 β). III. »Item erloset uß holtz und steinen so die Lonherren verkoufft hand 90 %. IV. »Item empfangen gelt dz verlúhen wz Lonherren und andern 263 g. V. ltem empfangen in zinsen der stat gefallen 27 guld. tut 31 g 1 s. VI. »Item von erben wegen 200 guld.« (Ein.R.: »Item empfangen 200 guld. von Hennßlins von Maßmunster seligen Wittwen als man mit ir uberkomen ist von sins erbes wegen«.) VII. »Item ußer korn erloset 1436 %«. (Die anderweitigen Angaben über diese Einnahmeposition differiren von dieser Summe. Die Einn.R. führt den Betrag von 1336 g 11 \$ auf: »Empfangen uß dem korntrog korn schulden und uß korn erlöset von den ussern empteren oben herab 1336 % 11 β«. Und nach dem F.R.buch war die Einnahme aus dem »Korntroge« 1336 17 β: in d. II. Ang. 1299 8 17 β, in d. III. Ang. 33 8, in d. IV. Ang. 4g.) VIII. »Empfangen von der nuwen sture margzall fleischsture winsture und pfundzoll 12917 🕱 6 🎮 . IX. »Item empfangen uffgenommen umb zins 2150 guld.« (= 24721. g, davon durch Verkauf von Leibgedingen 670 guld.; Zinsfuss bei den Zinsrenten 5%). X. Empfangen von den usern schloßen uberall von sturen zollen margzal und und alles 1255 g 9 \$ 2 A (davon durch die margzall fleischstur winsture und pfundzoll 672 🕊 11 🔊). — Die Gesammteinnahme wird in dieser Zusammenstellung nicht angegeben, die einzelnen Positionen derselben ergeben, 1 G. = 23 \( \beta \) gerechnet, die Summe von 30866 \( \beta \) 11 \$2 \$1. An einer früheren Stelle in der J.R. steht aber als Gesammteinnahme die Summe von 30983 g 15  $\beta$  7  $\beta$ .

Ausgabe. Die eigentliche Ausgaberechnung giebt auch nicht,

dieses Jahres, cc. 14800 %, die Ausgaben, ohne Zinsablösungen und andere aussergewöhnliche, cc. 20450 % be-

wie es sonst in den J.RR. üblich ist, die Summe der »Stette gemeiner costen« u. a. Ausgabengruppen an. Am Schluss der J.R. findet sich aber ebenfalls eine Zusammenstellung der Ausgaben und zwar die nachstehende: I. »Item ußgeben daz úber die stat hie gangen ist in zinsen Cost Bottenzerung Roßlon jarlonen und sust mengerley ane den búw holtz ysen Stein Nágel etc. so zú dem bûwe gehort 17361 g 3 \$\beta\$ des ist verzinset 11714 g <. (Nach der Ausg.R. betrugen u. a. die Ausgaben für: Verzinset 11714 g 17 β 11 S<sub>1</sub>. Cost 1018 g 4 β 8 S<sub>1</sub>. Bottenzerunge 494 g 15 β 8 S<sub>1</sub>. Roßlone 95 g 19 β 6 S<sub>1</sub>. Senndbriefe 156 g 2 β 4 S<sub>1</sub>. Schenckwin 78 g 4 A. Gericht 118 g 7 s. Heimlich sach 501 g 3 \$ 10 \$. Soldner 722 g 9 \$ 10 \$. Pfiffer Trumpeter 109 g 4 β etc.) II. »Item so kostet der stat Búw mit holtz stein yeen etc. und gezüge 2606 % 181/2 β«. III. »Item umb Rosse 210 g 12 \$4. IV. > Item für verlorn und genommen habe im krieg und sust schatzgelt 756 g 2 ß 2 ß (u. a. »dem Apt m Sant Blesien 200 guld. für sin ansprachen des schadens im kriege bescheen tut 230 gc.). V. »Item geben dz verschenck t ist 108 g 16 1/2 βε. VI. »Item so kostent die soldener úber berg 3064 g. (Nach der Ausg.R.: 3064 g 9 β 3 A >Item geben 2664 guld. 3 ort mit den 118 //2 guld. so zu uffwechsel gangen ist das die Soldener über berg kostent tåt 3064 g 9 \$ 3 Se Nach dem F.R.buch betrug diese Ausgabe 27131/4 Gulden oder 3119 g 18 \$\beta\$ und zwar in der II. Ang. 1440 g. >Item geben dem Houptmann und Soldenern über berg uff iren solde und uffrüstunge 1440 guld. tut in gelt 1656 ge, in der II. Ang. 600 g. »Item geben aber 600 gulden den Soldenern uber berg under zwurent tut 690 ge, in der III. Ang. 6731/4 g. »Romfart. Item geben aber den Soldenern úber berg als mit inen gerechnet ist 546 guld. tut 627 g 18 \(\beta\). Item 28\(^1/\) guld. ein ort ze uffwechsel von gelt in Lamperton uffgenommen tut 32 % 141/2 β. Item umb ein damasken fendlin 5 guld. fac. 5 % 15 \beta. Item 31/2 guld. tut 4 % 6 A umb mengerley costens in eintzigem der Stat zu eren durch den Houptman in Lamperten ußgeben. Item aber von hinnen hin in gen jenff ze uffwechsel von 900 guld. geben 90 guld. tut 1031/s II. »Item so kostent die keiserlichen friheiten ußzerichten 863 gf 18 \beta 9 \mathcal{D} < (Einn.R.: > Item 600 guld. umb die

١

trugen, diese Ausgaben jene Einnahmen also um cc. 5650 g überstiegen. Dazu kam noch, dass eben damals eine

keyserlichen fryheitten in die kamer geben tüt 690 g. Item umb die guld. Bullen und süst in die Kantzlye thorhütern und spillüten des keysers geben und geschenckt 151 guld. 1 ort tut 173 g 18  $\beta$  9  $\beta_{\rm c}$ . VIII. »It. so ist über die ussern sloß gangen 382 g 9  $\beta_{\rm c}$ . IX. »It. geben zinse abzülosende 4370 g (also mehr abgelöst 1897 g 10  $\beta$ ). X. »It. so ist gelt verlühen den saltzmeistern und andern 624 g c. — Die Zusammenstellung giebt die Gesammtsumme dieser Ausgaben nicht an Dieselbe beträgt 30347 g 19  $\beta$  11  $\beta_{\rm c}$ . Addirt man dazu die sub VI. augenscheinlich vergessenen 9  $\beta$  3  $\beta_{\rm c}$ , so ergiebt sich die Gesammtsumme von 30348 g 9  $\beta$  2  $\beta_{\rm c}$ . — Diese Summe differirt von der in der J.R. am Schluss der Ausgabenrechnung im Betrage von 30236 g 6  $\beta$  angegebenen.

Der Sollbestand wird in der J.R. auf 1062 g 10 \( \beta \) 1 \( \lambda \) angegeben und folgendermassen motivirt: >Also die Summ des ußgeben (30236 g 6 \( \beta \)) von der Summ des Empfangen nemlich 30983 g 15 \( \beta \) 7 \( \lambda \) abgezogen So sol noch vorhanden bliben 747 g 9 \( \beta \) 7 \( \lambda \) Und dazu 315 g so me ußgeben und nit in enpfangen geschriben sunder von den nuwen Siben gelt und ouch von Bernhart wurmßer ze Straßburg durch Her Bernharten von Ratperg z\( \beta \) Rome entlehenet worden sint tut alles 1062 g 10 \( \beta \) 1 \( \lambda \). Cer Istbestand betrug nach der J.R. (theils in baarem Geld theils in ausstehenden Forderungen, darunter u. a. an den Salzmeister 690 g 10 \( \beta \) 6 \( \lambda \), 1585 g 16 \( \beta \) 6 \( \lambda \).

Berechnet man die Einnahmen und Ausgaben nach den in der Zusammenstellung am Schluss der J.R. angegebenen Zahlen, nur mit der einen Abänderung, dass die Einnahme sub VI zu 3064 g 9 β 3 λ, statt zu 3064 g angenommen wird, so betrugen, wenn man von den Einnahmen die durch Rentenverkäufe eingenommenen 2472 g 10 β und dem entsprechend von den Ausgaben den gleichen Betrag als einen Theil der abgelösten Rentencapitalien (4370 g) abzieht, die Einnahmen 28394 g 1 β 2 λ, die Ausgaben 27875 g 19 β 2 λ, das Plus jener 518 g 2 β. Dabei waren von dem ausgegebenen Gelde noch weitere 1887 g 10 β zur Ablösung von Renten, und 624 g zur Gewährung von Darlehen verwendet; ohne diese würde jenes Mehr 3039 g 12 β betragen haben.

neue aussergewöhnliche Ausgabe (von 3-4000 g) drohte: die Stadt musste dem König Friedrich, der nach Rom zur Krönung zog, als freie Reichsstadt Söldner stellen. Unter diesen Umständen entschied man sich für die vorher dargestellte ausserordentliche Besteuerung, die nach ihrer Anlage, auch wenn die Margzalsteuer nicht gleich auf zwei Jahre erhoben wurde, sofort eine sichere Mehreinnahme von 4-5000 g, für das Jahr eine solche von 8500-9000 % in Aussicht stellte, und thatsächlich durch die Erhebung des doppelten Betrags der Margzalsteuer die übrigen Einnahmen (welche incl. Anlehen (2472 % 10 \$\beta\$) und Bestand vom J. 1450/1 (2529 \$\beta\$) 17276 \$\beta\$ 14 \$ 2 \$ betrugen) um cc. 13600 g erhöhte. Auch hier ist aus den bisher bekannten Quellen und Verhältnissen jener Zeit nicht zu erklären, weshalb man nur eine ausserordentliche Besteuerung auf zwei Jahre anordnete, obgleich die Finanzlage der Stadt an sich eine Erhöhung der ordentlichen Steuerlast erheischte und man schwerlich darüber im Zweifel war, dass nach zwei Jahren auch ohne aussergewöhnliche Ausgaben wieder ein nicht unerhebliches Deficit sich nothwendig ergeben würde. Die Scheu vor einer dauernden Erhöhung der Steuerlast ist für die damalige Finanzpolitik charakteristisch.

Ohne die Einnahme aus den neuen ausserordentlichen Steuern (13589 g 17  $\beta$ ) und aus den Anlehen (2472 g 10  $\beta$ ) hätte die Gesammteinnahme incl. Bestand vom vor. Jahr (2529 g) nur 14804 g 4  $\beta$  2  $\lambda$ 1 betragen. Die Gesammtausgabe betrug dagegen, ohne Zinsablösung und Darlehen, 25354 g 9  $\beta$  2  $\lambda$ 1 also 10550 g 5  $\beta$  mehr, und hätte ohne den Bestand vom vorigen Jahr, der aus Anlehen herrührte, 13079 g 5  $\beta$  betragen.

Rechnet man von dieser Gesammtausgabe die aussergewöhnlichen, sub III, IV, VI, VII angeführten ab (4895 %  $2\beta$  2  $\beta$ ), so bleibt noch immer eine Gesammtausgabe von 20459 %  $7\beta$  und ein Mehr derselben von 5655 %  $2\beta$  10  $\beta$ 1 resp. (ohne Bestand v. vor. Jahr) [von 18184 % 2  $\beta$  10  $\beta$ 1.

Trotz der ausserordentlichen Besteuerung wurden auch in diesem Jahre durch Rentenverkäufe 2472 1/2 g (2150 G.) »um Zins aufgenommen«, aber es wurden andrerseits 4370 %, also 18971/2 % mehr »Zinse abgelöst«. Da nun die auf zwei Jahre angeordnete Margzalsteuer gleich mit einem Male im J. 1451/2 bezahlt werden sollte und bis auf einen kleinen Theil auch bezahlt wurde, so bewirkte die ausserordentliche Besteuerung, dass nicht nur alle Ausgaben, ohne die Rentenablösungen, aus dem Einkommen bestritten, sondern auch noch 1891 1/2 % auf die Ablösung von Renten verwendet, sowie 624 % von der Stadt verliehen werden konnten und ausserdem noch am Ende des Jahres ein Bestand von cc. 1580 % übrig blieb. Indess war dies Resultat nur möglich, weil noch aus dem vorigen Jahre der Bestand von cc. 2530 % vorhanden war. Ohne diesen Bestand und ohne die Anlehen im J. 1451/2 würden die Einnahmen die Ausgaben (ohne Rentenablösungen und Darlehen seitens der Stadt) nur um cc. 1560 % überstiegen haben. Freilich befanden sich unter diesen Ausgaben aussergewöhnliche im Betrage von 4-5000 %, die ihrer Natur nach auch die Deckung durch Anlehen gerechtfertigt hätten.

Der Zweck dieser ausserordentlichen Besteuerung war somit nicht der, nur für ein bestimmtes aussergewöhnliches Bedürfniss die Mittel zu schaffen; ebenso wenig wurde beabsichtigt, durch sie eine erhebliche Verringerung der Rentenkapitalschuld und der jährlichen Zinslast herbeizuführen. Sie sollte vielmehr nur der Stadt die Mittel gewähren, um ohne Anlehen den ordentlichen Bedarf des Jahres befriedigen, sowie die Kosten der Romfahrt und der kaiserlichen Bestätigung der städtischen Freiheiten bestreiten zu können. Die Steuerintraden wurden deshalb auch, trotzdem sie nicht wie andere städtische Einnahmen direct in die allgemeine Stadtkasse

flossen, wie andere Einkünfte verwendet ¹). Die complicite Art der ausserordentlichen Besteuerung, die Combination einer einmaligen Vermögens-, Personal- und Einkommenssteuer mit einer vierteljährlich zu zahlenden direkten Weinconsumsteuer, einer wöchentlich zu zahlenden indirekten Fleischsteuer und der gleichfalls wöchentlich zu zahlenden gemischten Pfundzollsteuer, beweist, dass bei der Entscheidung jedenfalls die Absicht mit massgebend war, der städtischen Kasse einen bestimmten Ertrag sofort und einen ungefähren im Laufe dieses und des folgenden Jahres zu sichern; sie dürfte aber auch für die weitere Absicht sprechen, dass man eben durch diese verschiedenen Steuern die Einzelnen nicht zu schwer und nicht ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit belasten wollte.

Die ausserordentliche Besteuerung verhinderte aber nur im Jahre 1451/2 ein Deficit. Im folgenden Jahre \*)

<sup>1)</sup> Ueber die besondere Verwendung der Erträgnisse des Pfundzolls, die in einen »besondern Trog« gelegt werden sollten, (S. d. Verordn. S. 265) findet sich keine Mittheilung. Soweit aber das Dreyerherrnbuch die Verwendung der Intraden der Margzal-, Wein- und Fleischsteuer angiebt, erfolgte dieselbe zur Deckung eines Theils der Kosten der Römerfahrt, zur Bezahlung von Zinsen, Gehalten, Löhnen, zur Ablösung von Geldschulden, zum Ankauf von Korn u. a. m.

<sup>2)</sup> J.R. v. 1452/3. Es ist bei dieser R., die ebenfalls nicht frei von Rechenfehlern ist, auffallend und unerklärlich, dass in ihr nirgends einer Einnahme aus dem Bestande des vorigen Jahres Erwähnung geschieht. Ebensowenig geschieht das in den F.Rechnungen. — Einnahmen. I. gemeiner Stette nutzen und ausserordentliche Steuern. 16922 G. Die EinnahmeR. summirt nicht ausdrücklich unter diesem Titel die betr. Einnahmen. Sie führt aber zuerst in 46 Poss. regelmässige und unregelmässige Einnahmen auf, welche sonst in den J.R.R. als gemeiner Stette nutzen zusammen addirt werden, dann in 4 Poss. die Einnahme aus den 4 ausserordentlichen Steuern und giebt die Summe dieser Einnahmen wie vorstehend mit dem Vermerk an: summa sum-

stellte ein solches sich schon wieder ein, trotzdem die ausserordentlichen Steuern gegen 4950 & brachten, und

marum empfangen hie ser Statt. (Unter den Einnahmen ertrugen v. d. regelmässigen: winungelt 2494 g 9  $\beta$ , mulinungelt 3873 g, von den Toren 485 g 7  $\beta$  4  $\beta$ , Stettezol im kouffhuse 207 g 18  $\beta$ , phundzoll 567 g 8½  $\beta$ , Salczhus hie 403 g, laden 205 g 1  $\beta$ , korn von der Stat gangen 249 g, und die 4 Steuern: margzale 372 g 19  $\beta$  4  $\beta$ , winsture 544 g 8  $\beta$  3  $\beta$ , fleischstúre 1873 g 1  $\beta$  2  $\beta$ , nuwer phundzol 2097 g 3  $\beta$  1  $\beta$ .) II. um b zinse uffgenommen 14380 G. (= 16537 g, 1 G. = 23  $\beta$ . Darunter 407 G. durch Verkauf von Leibgedingen. Der Zinsfuss betrug bei den Zinsrenten für 4580 G. 5%, für 8993 G. 4½ %, für 400 G. 4% III. von den ußeren sloßen 614 g 17  $\beta$ . Summa 34067 g 10  $\beta$  4  $\beta$ . (Die Addition der J.R. ist falsch. Die vorstehenden Zahlen ergeben die Summe von 34073 g 17  $\beta$ ).

Ausgaben. Die A.R. führt 1. in 89 Poss. Ausgaben auf, welche sonst in den letzten J.RR. unter dem Titel der Stette gemeiner Costen zusammen addirt wurden, ohne die Summe derselben anzugeben. Es folgen dann nachstehende Ausgaben: 2. geben gelt uff korn und habern se kouffen Hansen Gurlin (das war der kornmeister) 571/2 %; 3. unter der Ueberschrift: >geben gelt das verluhen worden ist« 7 Poss. (Die Angabe der Summe - 29 gf 4 \( \beta \) und 230 G. oder v. 292 gf 4 \( \mathcal{S}\_1 \) — febit); 4. unter der Ueberschrift: »geben gelt daz fur Fursten Herren und ander lute bezalt und inen geschenckt ist« 2 Poss.: »Item dem Marggrafen von Brandenburg und dem von Stouffen der von Straßburg Botschafften der Brediger Capitel und etlich andern ouch fursten phiffern und spilluten und Boßenstein (»Jungkher Martin von Stouffen diener« F.R.) geschenckt und fur sy bezalt 130 g 15 / 2 Sic. »Item den Schuczen uff schießen ze sture geben und für die fremden Schuczen vernet bezalt 171/2 &; 5. unter der Ueberschrift »geben umb Soldener Rosse« 4 Poss. (die Summe — 1131/3 G. =: 130 % 10 \$6 \$\delta\_1\$ — ist nicht angegeben); 6. verschiedene Ausgaben in 8 Poss. (darunter 3 auf den Fischweiher zu Liechstal bezügliche, und Item geben den Sibenern Schriber Engelharten knechten und kouffern in den vier Rechnungen fur mole gelt und badgelt 65 % 7 β«) in dem nicht argegebenen Gesammtbetrage von 129 g 3 s; 7. uber Liechstal (94 g 3 s 1 S<sub>i</sub>) Waldenburg (91 % 4 β) Homburg (20 %) ohne Angabe der Gesammtsumme;

nur verhältnissmässig geringe ausserordentliche Ausgaben gemacht wurden. Lässt man die Anlehen (14380 Gul-

8. unter der Ueberschrift »geben zinse abzelosen« die einzelnen Ablösungsgeschäfte im Betrage von >9125 Gulden tüt in gelt 10493 I 15 sc. - Nach dieser Aufzählung von Ausgaben enthält dann die R. folgende Angaben: »summa ußgeben zu gemeiner stat sachen one zinse tut 7299 K. Item so ist verzinset 11035 K 13 # 9 A. Item geben zins abzülosen 10493 g 15 ß. Summa alles ußgeben hie zer Statt tut 29007 & 12 f. summa das ußgeben und über die ußern Schloß gangen ist 205 % 7 8 1 S. Summa summarum alles ußgeben so dis jare inwendig und ußwendig der Stat bescheen ist tut zesamen 29312 g 12 \beta 1 \beta \cdots . — Nach der Ausgabenrechnung betrugen also die Ausgaben: I. z i gemeiner stat sachen« incl. Zinse 18334 & 13 \$ 9 \$ (darunter regelmassige u. a. Verzinset 11035 % 13 β 9 S<sub>1</sub>, Coste 959 % 8 β 6 S<sub>1</sub>, Bottenserunge 299 % 1 \$6 \$1, Roßlone 137 % 4 \$1 \$1, Sendbrieff 79 g 4 β, Schenckwin 75 g 14 β 4 A, Gericht 141 g 4 β, Stettbuw 1078 & 7 &, Heimlich sache 205 & 14 & 4 &, Soldener 958 **E** 1 β 6 S<sub>1</sub>, Phiffer Trumpter 114 E 4 β. zus. 15083 **E** 10 β 7 A). Welche von den vorher sub 2-6 erwähnten Ausgaben noch zu jener Summe gerechnet wurden, ist aus der J.R. nicht zu ermitteln. II. »zinse abzelosen« 10493 g 15 β. III. »úber die ußern Schloße 205 g 7β1 Å. IV. verschiedene andere 278 🕱 16 🗗 3 🔊. Diese von mir zugefügte Position ist nur die Differenz zwischen der Summe von I-III und der in der J.R. enthaltenen Gesammtausgube. Es lässt sich auch hier nicht ermitteln, welche Einzelausgaben unter den vorher sub 2-6 genannten hier zur Berechnung kamen. — Sum m a 29312 gf 12 \beta 1 \mathcal{S}\_1.

Sollbestand nach der J.R. 4854  $\mathcal{C}$  18  $\beta$  3  $\mathcal{A}_1$ . (Die R. enthält wiederum einen Rechenfehler. Die Differenz zwischen der in der R. angegebenen Ges. Einnahme und Ausgabe beträgt nur 4754  $\mathcal{C}$  18  $\beta$  3  $\mathcal{A}_1$ ). Is t bestand nach der J.R. (in baarem Geld und Forderungen) 4917  $\mathcal{C}$  8  $\beta$  1  $\mathcal{A}_1$ . (In der R. wird dazu nur bemerkt salso findet man für 62  $\mathcal{C}$  9  $\beta$  10  $\mathcal{A}_1$ .)

Berechnet man die Einnahmen zu dem Betrage der J.R. (34067  $\mathbb{Z}$  10  $\beta$  4  $\mathcal{A}_1$ ), so betrugen sie ohne die Anlehen durch Rentenverkäufe 17530  $\mathbb{Z}$  10  $\beta$  4  $\mathcal{A}_1$ , die Ausgaben ohne die Ablösung von Renten 18818  $\mathbb{Z}$  7  $\beta$  1  $\mathcal{A}_1$ , die Mehrausgabe also 1287  $\mathbb{Z}$  16  $\beta$  7  $\mathcal{A}_1$ . Zieht man von den Einnahmen die aus den 4 ausserordent-

den) und die Rentenablösungen (9125 Gulden) unberücksichtigt, so überstiegen die übrigen Ausgaben (cc. 18820%) die übrigen Einnahmen (cc. 17530%) um fast 1300%. Unter diesen Ausgaben befinden sich einige Darlehen im Betrage von nicht ganz 300%; die andern sind, soweit sie sich aus den Rechnungen beurtheilen lassen, kaum derartig, dass sie an sich die Deckung durch Anlehen gerechtfertigt haben würden. Zieht man von jener Mehrausgabe von 1300% die ausgeliehene Summe ab, so bleibt noch immer eine Mehrausgabe von cc. 1000%. Die ganze Mehrausgabe von cc. 1300% wurde durch Anlehen bestritten.

Bei dieser Finanzlage wurde im J. 1453/4, als die beiden Jahre, für welche man die ausserordentlichen Steuern von 1451 angeordnet hatte, abgelaufen waren, wiederum eine ausserordentliche Besteuerung beschlossen. Aber es wurden nicht einfach die alten Steuern von 1451 forterhoben, sondern es traten neue an deren Stelle. Unter diesen befand sich wieder eine Vermögens- und Personalsteuer.

lichen Steuern (in der Stadt 4887 % 11  $\beta$  10  $\mathcal{S}_1$ , in Liechstal 60 % 3  $\beta$  5  $\mathcal{S}_1$ ) mit 4947 % 15  $\beta$  3  $\mathcal{S}_1$  ab, so erhöht sich diese Summe auf 6235 % 11  $\beta$  10  $\mathcal{S}_1$ .

## V.

## Die Margzalsteuer in den Jahren 1453/4-1460/1.

In der II. Angaria des Finanzjahrs 1453/4 beschloss man die Erhebung von drei neuen ausserordentlichen Steuern. Es waren dies zwei Weinsteuern und eine Vermögens- und Personalsteuer, die ebenso wie die Steuer von 1451 »margzal« (»margkzale«) und »margzalstúre« genannt wurde. Dazu kam in der II. Angaria 1454/5 eine neue ausserordentliche Personalsteuer, die »schillingstúre«. Diese wurde in der II. Angaria 1457/8 durch eine neue ausserordentliche Personalsteuer, die »rappenstúre«, ersetzt.

- l. Die ausserordentlichen Weinsteuern, die Schillingsteuer und die Rappensteuer.
- 1. Die Art der beiden Weinsteuern ist aus den mir bekannten Quellen nicht zu ermitteln. Die Jahresund die Fronfastenrechnungen lassen wesentlich nur ihren Ertrag und die Zeit ihrer Erhebung erkennen.

Die eine wird in den Rechnungen »núwes winungelt« »ungewonliches winungelt« »extraordinarium winungelt« auch »nuwes ungelt zem zapffen« und »böser pfenning zem zaphen« genannt und war, nach diesen letzteren Bezeichnungen zu schliessen, vielleicht eine von

den Weinhändlern erhobene indirecte Aufwandssteuer von dem am Zapfen (d. h. von dem in kleinen Quantitäten aus dem Fass) verkauften Wein.

Die andere heisst in den Rechnungen »nuwes winungelt in den hüsern« auch »winsture in den hüsern«.
Ob sie als directe Aufwandssteuer von den Weinconsumenten nach Massgabe des im Hause consumirten Weins
(wie die Weinsteuer von 1451) erhoben wurde oder eine
indirecte Aufwandssteuer von dem in den Weinhäusern
getrunkenen Wein (ähnlich wie die zur Zeit des Concils
von 1434—1447 erhobene Weinsteuer, die in den Rechnungen auch als winungelt in den hüsern bezeichnet
wurde,) gewesen oder ob sie von beiden verschieden war,
ist mir unbekannt.

Der Einzug beider Steuern, in der Stadt besondern Steuerherrn übertragen, begann in der II. Angaria 1453/4 und dauerte bis zur I. Angaria 1457/8 incl., also 4 Jahre. Die spätern Fronfastenrechnungen enthalten nur noch einzelne Steuerreste.

Beide Steuern wurden auch in den Aemtern Liechstal und Waldemburg erhoben. Zweifelhaft ist es dagegen, ob dies auch in Homburg geschah. In den Einnahmerechnungen findet sich wenigstens aus diesem Amte keine Einnahme der Art.

Die Ertragsangaben der Fronfasten- und der Jahres-Rechnungen stimmen in einigen Jahren nicht überein. Die Differenz ist in drei Fällen eine ganz geringe, in drei andern aber, ohne dass die Rechnungen darüber eine Aufklärung geben, eine erhebliche (von 57 % 4  $\beta$  10  $\beta$ ), resp. 135 % 16  $\beta$  und 241 % 5  $\beta$ ). Die Erträg e waren nach den Jahresrechnungen

- 1. in der Stadt
- 1) vom núwen winungelt 1) im J. 1453/4: 1839 &,

<sup>1)</sup> Nach dem F.R.Buch:

1454/5: 2637  $\mathcal{Z}$  2  $\beta$ , 1455/6: 2122  $\mathcal{Z}$  1  $\beta$ , 1456/7: 1947  $\mathcal{Z}$  13  $\beta$ , 1457/8: 564  $\mathcal{Z}$  18  $\beta$ ;

2) vom winungelt in den húsern 1) im J. 1453/4: 1936  $\mathcal{U}$  16  $\beta$  2  $\mathcal{S}_{l}$ , 1454/5: 1610  $\mathcal{U}$  6  $\beta$  1  $\mathcal{S}_{l}$ , 1455/6: 1174  $\mathcal{U}$  5  $\beta$  5  $\mathcal{S}_{l}$ , 1456/7: 893  $\mathcal{U}$  8  $\beta$  2  $\mathcal{S}_{l}$ , 1457/8: 374  $\mathcal{U}$  4  $\beta$  5  $\mathcal{S}_{l}$ ;

### 2. in Liechstal

von beiden Steuern »von Oculi 1454 bis Magdalene 1455: 165 % 12  $\beta$  1  $\mathcal{A}_{<}$ , »von Magdalene 1455 bis Udalrici 1456: 84 % 9  $\beta$  9  $\mathcal{A}_{<}$  \*), 1456/7: 80 % 5  $\beta$  4  $\mathcal{A}_{<}$ , 1457/8: 12 % 15  $\beta$ ;

	Ang. I.	Ang. II.	Ang. III.	Ang. IV.		
	88 B A	18 B 20	86 B 20	18 β A		
1453/4		562 18 —	5 <b>54</b> — —	724 — —		
1454/5	764 — — .	636 — —	543 9 <b>—</b>	829 7 —		
1455/6	561 12 <b>—</b>	453 18 —	380 15 —	725 16 —		
1456/7	542 — —	460 5	426 11	518 12 —		
1457/8	564 18 —					

Nicht übereinstimmen die Angaben für die Jahre 1453/4, 1454/5 und 1456/7. Die Erträge waren in diesen Jahren nach den F.RR.: 1840 g 18  $\beta$  resp. 2772 g 18  $\beta$  resp. 1947 g 8  $\beta$ .

#### 1) Nach dem F.R.Buch:

	Ang. I.		Ang. II.		Ang. III.		III.	Ang. IV.			
	Ø.	β Sq	Ø	ß	ઋ	Ħ	ß	ઋ	Ħ	β	Ą
1453/4			748	13	7	393	3	8	553	18	11
1454/5	400 1	39	537	_	_	247	7	_	425	5	4
1455/6	243	39	320	16	2	256	7	4	353	18	2
1456/7	276	74	238	9	1	171	13	9	206	18	10
1457/8	184 1	7 —	100	4	9*)	63	4	10*)	25	17	10*)

•) Die F.R. verzeichnet die Einnahmen als E. von der alten winsture.

Die Erträgnisse nach den F.RR. ergeben die in den J.RR. vermerkten Summen, ausgenommen in den J. 1453/4 und 1456/7. In jenem Jahre war nach den F.RR. der Ertrag nur 1695 % 11  $\beta$  2  $\beta$ , in diesem 893 % 9  $\beta$ .

2) Die J.RR. 1453/4 und 1454/5 enthalten keine Einnahme aus den Steuern. Die obenstehenden finden sich erst in der J.R. von

### 3. in Waldemburg

von beiden Steuern im J. 1453/4: 58 % 6  $\beta$ , 1455 und 1456: 60 % 14  $\beta$  1), 1457: 11 % 11  $\beta$ .

2. Auch über die Art der Schillingsteuer fehlen in den mir bekannten Quellen die positiven Bestimmungen. Der Ertrag und die Zeit der Erhebung ist aus den Rechnungen festzustellen.

Die Steuerbücher waren in den Archiven nicht aufzufinden. Dagegen sind im Leonhardarchiv noch vorhanden sechs Rodel, die höchst wahrscheinlich auf diese Steuer Bezug haben.

Die Steuer wird in den Rechnungen als »schillingsture«, einmal auch in einer F.R. als »fronfasten schillingsture« bezeichnet. Schon dieser Name lässt fast mit Sicherheit darauf schliessen, dass die Steuer eine reine Personalsteuer gewesen. Unter demselben Namen wurde 1475 eine reine Personalsteuer erhoben, über welche noch die Steuerbestimmungen erhalten sind (S. Cap. VII). Diese Steuer bestand darin, dass jede selbständige Person fronfastenlich 2  $\beta$ , jedes Hausgesinde und jedes Kind über 14 Jahre aber fronfastenlich 1  $\beta$  zu zahlen hatte.

Dass bei der Steuer von 1454 fronfastenlich ein Schillingbetrag bezahlt werden musste, folgt aus den F.Rechnungen und aus der ausdrücklichen Bezeichnung der Steuer als einer »fronfasten schillingsture«. Es scheint aber, dass man nicht streng auf der fronfastenlichen Bezahlung der Steuer bestand, vielmehr dem Einzelnen gestattete, die schuldige Steuer im Laufe des Jahres

<sup>1455/6.</sup> In dem F.R.Buch steht aber ausser denselben in der R. der III. Ang. 1458/4 noch folgende Angabe: It. von der nuwen winsture syt Crucis LIII emphangen 57 & 4 \beta 10 \hat{S}\_1.

<sup>1)</sup> Nach der J.R. v. 1456/7.ln den J.RR. v. 1454/5 und 1455/6 sind keine Einnahmen aus diesen Steuern verzeichnet.

zu ihm gelegener Zeit zu zahlen <sup>1</sup>). Ob die Schillingsteuer von 1454 der von 1475 gleich oder der Steuerbetrag für alle Steuerpflichtigen fronfastenlich 1  $\beta$  oder noch anders normirt gewesen <sup>2</sup>) und ob in dem Steuerfuss während der Dauer der Steuer Aenderungen eingetreten <sup>3</sup>), ist nicht zu entscheiden.

Für die Personalsteuer und für die Steuerpflicht nicht bloss der selbständigen Personen, sondern auch des Hausgesindes und eines Theils der Kinder sprechen aber ferner die vorerwähnten Rodel — wenn diese auf die Schillingsteuer von 1454 sich beziehen.

Dies ist sehr wahrscheinlich. Die Rodel haben keine Jahreszahl. Es sind unzweifelhaft Listen, welche für den Einzug einer reinen Personalsteuer angefertigt wurden,

Die obige Annahme stätzt sich auf die zum Theil sehr starken Unterschiede in den fronfastenlichen Einnahmen aus dieser Steuer. Vgl. die Anm. 2 S. 344.

<sup>2)</sup> Auch aus den Steuererträgen lässt sich, da die Zahl der Steuerpflichtigen nicht bekannt ist, dies nicht sicher feststellen. Wenn wirklich die Zahl der steuerpflichtigen Personen cc. 5250 betragen hat, (vgl. die Anm. 2 S. 343), so sprechen die Erträgnisse der beiden Jahre (1455/6 und 1456/7), in denen unzweifelhast die Steuer je für 4 Fronfasten eingezogen wurde, entschieden gegen den Steuerfuss von 1475; denn rechnet man auch nur in jeder Haushaltung eine Person, die 2 ß zu zahlen gehabt hatte. (was sicherlich um 40-50% zu gering ist), so würde sich, bei cc. 2000 Haushaltungen, schon ein Ertrag von 1450 % herausstellen, während die Erträge 1455/6 nur 855 % 5 \beta 1 \mathcal{S} und 1456/7 gar nur 551 & 9 \$ 6 \$ waren. Andrerseits widerspricht, wenn, (was freilich nicht feststeht aber wahrscheinlich ist), die Steuer 1454/5 nur für zwei nicht für drei Fronfasten erhoben wurde, der Ertrag von 647 2 17  $\beta$  7  $\beta$  der Annahme, dass die cc. 5250 Steuerpflichtigen nur je 1 \beta fronfastenlich zu zahlen hatten, da in diesem Falle nur ein Ertrag von 525 % möglich gewesen wäre.

<sup>3)</sup> Die starke Verringerung der Erträgnisse der Steuer lässt darauf schliessen.

die sich auf alle »opferbaren« Personen 1) d. h. auf alle über 14 Jahre alten weltlichen Personen in Basel mit Ausnahme der Bettler erstreckte 2). Sie enthalten für die 4 Kirchspiele der grossen Stadt und für »die kleine statt« die Namen der selbständigen steuerpflichtigen Haushaltungsvorstände und die Zahl der ausserdem in jeder Haushaltung steuerpflichtigen Personen. Die Listen des St. Peterkirchspiels und der kleinen Stadt geben neben den Namen der Haushaltungsvorstände nur die Zahl dieser Personen an, in den andern Listen ist aber theils bei allen, theils bei einem grossen Theil der Haushaltungen, in denen ausser dem Vorstande steuerpflichtige Personen waren, noch ausdrücklich vermerkt, in welchem Verhältniss diese Personen zu dem Haushaltungsvorstande standen (ob sie Frau, Kind, Knecht, Magd etc. waren). Die Listen sind vollständig mit Ausnahme der des St. Albanund Ulrichkirchspiels. Diese enthält nur 58% der steuerpflichtigen Personen (633), am Schluss der Liste steht aber, wie in den andern, die Gesammtsumme der Steuerpflichtigen (1090). Unzweifelhaft wurden wie im St. Peterkirchspiel, von dem zwei Rodel vorhanden sind, die steuerpflichtigen Personen auf zwei Listen niedergeschrieben. Die eine derselben aber scheint verloren gegangen zu sein, wenigstens war sie in den Archiven nicht aufzufinden.

Die Listen müssen im Jahre 1454 oder 1455 aufgestellt sein. Das ergiebt die Uebereinstimmung der in ihnen namhaft gemachten Personen mit den in den Margzalsteuerbüchern von 1454 und 1455 aufgeführten. (Vgl. die Beil. IV. und V.) Und so ist es sehr wahrscheinlich, dass es die Listen für die in der II. Angaria 1454 5

<sup>1)</sup> Vgl. Lexer, Hd.Wörtb. s. v. opferbære »sum opfern geeignet, alt genug um an dem opfer teil zu nehmen (vom 14. jahre an)«.

<sup>2)</sup> Vgl. die Anm. 2 S. 343.

zuerst eingezogene Schillingsteuer sind, dass in ihnen im J. 1454, als man die Schillingsteuer beschlossen hatte, bei einem Umgang und einer Nachfrage in den Häusern für die Steuerbezirke der Stadt die steuerpflichtigen Personen vermerkt und sie dann benutzt wurden, um die Steuereinzugsbücher anzufertigen.

Diese Listen sind eine werthvolle Ergänzung der in der Beilage IV publicirten Liste der margzalsteuerpflichtigen Personen des J. 1454, weil sie über den Personalbestand der einzelnen Haushaltungen wichtige Aufschlüsse geben. Eben deshalb ist der Abdruck derselben in der Beilage V erfolgt.

In den Rodeln sind vielfach husfrowen« und huswirte«, d. h. einzelne selbständige weibliche oder männliche Personen, welche bei andern wohnten, ohne (wenigstens in der Regel) einen eigenen Heerd zu haben und ohne zur Haushaltung oder Familie ihrer Vermiether zu gehören, nicht besonders namhaft gemacht, sondern nur aufgezählt. Zählt man sie, wie es in der Beilage V geschehen ist, als selbständige Haushaltungsvorstände, so gab es solcher Vorstände im St. Martinkirchspiel 215, im St. Peterkirchspiel 425, im St. Leonhardkirchspiel 599, in der kleinen Stadt 319. Die noch vorhandene Liste des St. Alban- und Ulrichkirchspiels führt als Personen dieser Art auf 274; im Ganzen wird man für dies Kirchspiel 420—480 und somit für Basel 1) cc. 2000—2060 Haushaltungen annehmen können.

Die einzelnen Rodel geben am Schluss noch die Gesammtzahl der in ihnen verzeichneten steuerpflichtigen Personen an und der eine Rodel des St. Peterkirchspiels enthält ausserdem eine Zusammenstellung<sup>3</sup>) der steuer-

<sup>1)</sup> Vgl. die Einl. zur Beil. V.

<sup>2)</sup> Diese Zusammenstellung ist folgende:

pflichtigen Personen der einzelnen Bezirke; nach dieser war die Gesammtzahl derselben 5250, nach den Zahlen in den einzelnen Rodeln aber 5254.

Die Steuer wurde anscheinend nur in der Stadt erhoben. Die Rechnungen haben wenigstens keine Einnahmen der Art aus den Aemtern.

Der Einzug, ebenfalls besondern Steuerherrn 1) nicht den Sieben übertragen, begann, wie schon bemerkt, in der II. Angaria 1454/5 und dauerte bis zur II. Angaria 1457/8 incl. Später verzeichnen die F.Rechnungen nur noch kleine Steuerreste. Möglicherweise wurde die Steuer im Jahre 1454/5 nur für zwei, nicht für drei Fronfasten erhoben; die Einnahme in der F.R. der II. Angaria ist nur sehr gering und mit der Einnahme der III. Angaria zusammen noch erheblich geringer als die der IV. Angaria.

Der Ertrag war nach den Jahresrechnungen 2):

<sup>»</sup>In sant Peters kilchspel 1204 personen und by 30 priestern mit irem gesinde.

In sant Lienharts kilchspel 1370 person und by 30 betlern

In sant Ulrichs und sant Albans kilchspil 1090 person

In sant Martins kilchspel 677 person

In der kleynen Stat 909 person die opferbar sint.

Summa summarum aller opferbaren personen in beden Stetten sint one priester kloster und betler 5250 person«.

Diese Zahlen stimmen überein mit den in den Rodeln angegebenen, ausgenommen für das St. Leonhardkirchspiel. In dem Rodel dieses Kirchspiels wird die Gesammtzahl der Steuerpflichtigen auf 1374 angegeben.

<sup>1)</sup> Nach den RR. wahrscheinlich dieselben, welche die Weinsteuern einzogen.

<sup>2)</sup> Nach den F.Rechnungen: 1454 5: II. Ang. 54 %, III. Ang. 195 % 14 Å, IV. Ang. 398 % 16 β 5 Å; 1455/6: I. Ang. 50 % 10 β, II. Ang. 234 % 2 β 8 Å, III. Ang. 166 %·11 β 10 Å, IV. Ang. 404 % 1β; 1456/7: I. Ang. 52 %, II. Ang. 165 % 13 β 1 Å, III. Ang. 140 % 19 β 5 Å, IV. Ang. 192 % 16 β 6 Å; 1457/8: I. Ang. 197 % 10 β 8 Å, II. Ang. 148 % 9 β 6 Å, III. Ang. 10 % 1 β, IV. Ang. 20 %.

1454/5 (für zwei event. drei Fronfasten): 647 % 17  $\beta$  7  $\mathcal{S}_{1}$ , 1455/6: 855  $\mathcal{U}$  5  $\beta$  1  $\mathcal{S}_{1}$ , 1456/7: 551  $\mathcal{U}$  9  $\beta$  6  $\mathcal{S}_{1}$ , 1457/8 (für zwei Fronfasten): 376  $\mathcal{U}$  1  $\beta$  2  $\mathcal{S}_{1}$ .

3. Seit der II. Angaria 1457/8 bis zur II. Angaria 1461/2 incl. finden sich in den Fronfastenrechnungen und entsprechend in den Jahresrechnungen regelmässig Einnahmen aus der ausserordentlichen Rappensteuer.

Im Leonhardarchiv sind noch die Einzugsbücher für das St. Peterkirchspiel vorhanden. Die übrigen scheinen verloren gegangen zu sein.

Nähere Bestimmungen über die Art dieser Steuer sind mir nicht bekannt. Die Bücher enthalten keine und ich habe solche auch sonst nicht gefunden.

Die Steuer war aber nach den Steuerbüchern unzweifelhaft eine reine, wöchentlich zu zahlende Personalsteuer und scheint wie die Steuer von 1446 eine partielle Kopfsteuer gewesen zu sein. Wahrscheinlich betrug sie auch wie diese für jede über 14 Jahre alte Person (Kinder und Dienstleute eingerechnet) 1 Rappen (d. i. 2 Pfenninge) per Woche. Die Steuerbücher enthalten strassenweis die Namen der steuerpflichtigen Haushaltungsvorstände mit einer Zahl, die unzweideutig die Zahl der zu der betreffenden Haushaltung gehörigen steuerpflichtigen Personen anzeigt und wöchentliche Zahlungsvermerke durch das Zeichen O ohne Angabe der Steuer-Vergleicht man die Zahl der im Steuerbuch von 1457/8 angegebenen steuerpflichtigen Personen mit den am Ende des Buches vermerkten wöchentlichen Steuererträgen, so scheint die Person wöchentlich einen Betrag von 2 A bezahlt zu haben.

Die Tabelle I (S. 346) giebt die Zahl der steuerpflichtigen Haushaltungen und Personen dieses Kirchspiels bei Beginn der Steuer (am 1. Oktober 1) 1457 an.

<sup>1)</sup> Das erste der vier vorhandenen Einzugsbücher hat die Auf-

Tabelle I. Rappensteuer von 1457. St. Peter-Kirchspiel.

Steuerpflichtige Haushaltungen und Personen.

Nr.	Strassen	Eahl der Haushal- twagen	Eah] der per sonaletsnet- pflichtigen Personen	
1	Salcakasten und der Vischmargkt	54	175	
2	Vischmarckt Rein	24	54	
3	Gundelczbrunn	13	39	
4	Hinder dem blümen	24	74	
5	Vorstatt Crúcs	79	cc. 176 )	
6	Núwe vorstatt	45	98	
7	Sant Peters Berg	58	159	
8	Nodelberg	18	40	
9	Totgassen	5	13	
10	Under den kremern und inbergaß	42	112	
11	Hinder der schol	32	99	
12	Spalen	36	87	
	Vorstatt spalen	23	67	
	Summe *)	453	1193	

Der Ertrag der Steuer war erheblich höher als der bisherige der Schillingsteuer<sup>3</sup>). Er war nach den Jahresrechnungen: 14578 (in drei Fronfasten): 1382  $\alpha$  6  $\beta$  9  $\beta$ , 1458 9: 1665  $\alpha$  14  $\beta$  7  $\beta$ , 1459/60: 1443  $\alpha$  15  $\beta$ 

schrift: Dis ist das büch uber die Rappenstür in sannt Peters und sannt Johanns kilchspillen uffzenemmen und ist angefangen uff Süntagh nach sannt Michels taghe anno 57.

<sup>1)</sup> Die Zahl der Personen liess sich, da manche Zahlen in dem Buch undeutlich sind, hier nur ungefähr bestimmen.

<sup>2)</sup> Die Zahlen differiren nicht wesentlich von den entsprechenden Zahlen in der Schillingsteuerliste (Beil. V). S. dieselben S. 343 und Anm. 2 ibid.

<sup>3)</sup> Im F.R.Buch ist in zwei F.RR. (III. und IV. Ang. 1459/60) der Ertrag der Rappensteuer nicht angegeben. In den andern Jahren stimmen die in den F.RR. verzeichneten Erträge mit den

1  $\mathcal{S}_{l}$ , 1460/1: 1366 % 17  $\beta$ , 1461/2 (in zwei Fronfasten) 868 % 19  $\beta$  7  $\mathcal{S}_{l}$ . In den spätern Rechnungen finden sich nur noch kleine Reste.

Auch diese Steuer wurde nur in der Stadt und gleich den andern durch besondere Steuerherrn nicht durch die Sieben erhoben.

War die Steuer wirklich in der vorher angegebenen Weise angelegt, so würde nach den Jahreserträgnissen durchschnittlich die Steuer bezahlt worden sein in den III Angarien 1457/8 (,in denen die Steuer während 39 Wochen gezahlt wurde,) für 4253 Personen, im J. 1458/9: für 3844, im J. 1459/60: für 3332, im J. 1460/1: für 3143 und in den beiden ersten Angarien 1461/2: für 3072 Personen. Die Durchschnittszahlen der Steuerpflichtigen

Jahreserträgen der J.RR. überein. Die Erträgnisse zeigen im Ganzen eine grössere Gleichmässigkeit in den einzelnen Fronfasten als die der Schillingsteuer; aber dass auch bei dieser Steuer nicht sehr streng auf die pünktliche Bezahlung gesehen wurde folgt daraus, dass nach Aufhebung der Steuer noch 4 Jahre hindurch fast regelmässig in jeder Angaria Steuerreste eingingen. Der auch hier ungleiche Ertrag in den einzelnen Fronfasten eines Jahres erklärt sich übrigens zum Theil auch dadurch, dass die Fronfasten eine verschiedene Zahl von Wochen umfassten.

Die fronfastenlichen Erträge waren folgende.

	Ang. 1		I.	Ang.	II.	Ang. III.	Ang. IV.	
	8	β	ઋ	g $\beta$	ત્રા	B B St	8 B 27	
14578	-	_	_	454 14	3	354 17 3	572 15 3	
1458 9	435	19	6	552 14	1	<b>263</b> 1 —	514 — —	
1459 60	349	5	3	<b>3</b> 73 <b>7</b>	2	vacat	vacat	
1460 1	305	10	7	381 9		302 10 9	377 6 10	
1461.2	318	2	6	347 16	10	151 16 5	51 3 10	
1462/3	7	2	4	58 9	8	25 13 6	4 1 2	
1463/4	5	2	8	31 3	5*)	vacat	85—	
1464/5		5	_	48 15	1	16 19 6	29 17 10	
1465/6	30	16	8		_	3 6 11		

<sup>\*)</sup> Diese E. wird verzeichnet als E. von alter rappensture und winsture.

(d. h. aller damals in Basel wohnhaften weltlichen Personen über 14 Jahre) würden sich mit jenen Zahlen nicht vollständig decken, da auch Steuerrestanten vorhanden waren; erwägt man aber die Höhe der nach der II. Angaria 1461/2 eingegangenen Steuerreste, so würden sich jene Zahlen nicht sehr erhöhen. Und so würde — wenn jene Annahme richtig ist — aus den thatsächlichen Erträgen dieser Steuer folgen, dass die weltliche Bevölkerung der Stadt, soweit sie in den über 14 Jahre alten Personen bestand, im Jahre 1457 um fast ½ geringer gewesen sei, als die Listen von 1454 sie angeben und seitdem noch stetig und in starkem Masse sich verringert habe.

## II. Die Margzalsteuer im Besondern.

Diese Steuer war, wie die Margzalsteuer von 1451 und die Steuer von 1429, eine aus einer Vermögensund einer Personalsteuer gemischte Steuer. Sie wurde Ende 1453 als ausserordentliche auf vier Jahre angeordnet und nach Ablauf dieser Zeit auf weitere vier Jahre, aber mit um die Hälfte geringerm Steuerfuss, verlängert.

Sie ist unter den in diesem Werke behandelten Vermögenssteuern die einzige, deren Einzugsbücher wenigstens für einen Theil der Jahre, in denen sie erhoben wurde, vollständig erhalten sind.

# 1. Die Steuerbücher.

Die Stadt war zum Zweck der Steuererhebung nicht wie 1446 und 1451 in fünf sondern nur in drei Steuerbezirke getheilt. Kleinbasel bildete wieder einen Steuerbezirk für sich, aber die grosse Stadt bestand nur aus zweien; der eine umfasste den Stadttheil »dissit dem Birsich« (d. h. die beiden Kirchspiele St. Martin und St. Alban und Ulrich), der andere den Stadttheil »enhet dem Birsich« (d. h. die Kirchspiele St. Peter und St. Leonhard).

Im Leonhardarchiv lagen zerstreut vier Steuerbücher.

Zwei beziehen sich auf die Kirchspiele St. Peter und St. Leonhard. Das eine mit der Ueberschrift »Stur in sant Lienharts und sant Peters kilchspil anno LIIII sist das Steuerbuch für das Jahr 1453/54. Es enthält strassenweis die Namen der Steuerpflichtigen, den Steuerbetrag derselben, den Zahlungsvermerk für die bezahlte Steuer (durch das Zeichen dt) und am Schluss den Gesammtertrag der Steuer. Das andere beginnt mit der Ueberschrift »Stúr in sanct Lienharts und sanct Petters kilchspil anno LV«, ist aber nicht nur das Steuerbuch für 1454/5, sondern unzweifelhaft auch für 1455/6 und 1456/7. Es enthält wie jenes die Namen der Steuerpflichtigen und bei jedem Namen die jährlichen Steuerbeträge und die resp. Zahlungsvermerke. Da nicht nur die Steuerpflichtigen, sondern auch die Steuerbeträge sich änderten, so sind manche Namen durchstrichen, andere später hiuzugeschrieben und die Steuerbeträge derselben Personen in den einzelnen Jahren nicht immer die gleichen. Zweifelhaft ist es, ob dies Buch auch noch das Steuerbuch für Bei den meisten Namen stehen nämlich 4 Steuerbeträge und auch 4 Zahlungsvermerke. Man könnte daher meinen, da die Steuer auch noch 1457/8 erhoben wurde, das Buch beziehe sich auch noch auf den Steuereinzug dieses Jahres. 'Dies wird indess unwahrscheinlich dadurch, dass in dem Steuerbuch der vierte Steuerbetrag in der Regel nicht von den andern differirt, die Steuer aber für das Jahr 1457/8 wie für die folgenden drei Jahre nur die Hälfte der bisherigen betrug. Da nun die Reihenfolge der zuerst verzeichneten Steuerzahler und die zuerst vermerkten Steuerbeträge mit ganz geringen Differenzen mit denen des Steuerbuches von 1453/4 übereinstimmen, so ist es mir am wahrscheinlichsten, dass, als man das Buch Ende 1454 zum Steuerbuch für die folgenden Finanzjahre bestimmte, man in dasselbe bei den steuerpflichtigen Personen für 1454/5 noch aus dem Steuerbuch vom J. 1453/4 den Steuerbetrag, welchen dieselben in diesem Jahre bezahlt hatten, als Vorlage für die neue Steuer zur Controle eintrug. Ueber die Jahreserträge der Steuer finden sich in diesem Buch keine Angaben. — Keines der Bücher enthält Steuerbestimmungen. — Das Steuerbuch für die Jahre 1457/8—1460/1 war in den Archiven nicht zu entdecken.

Das dritte ist das vollständige Steuerbuch des St. Martine, St. Alban- und Ulrich-Kirchspiels für die Jahre 1453/4-1460/1. Es besteht aus zwei in einem Pergamentumschlage zusammengehefteten Büchern. Das erste ist das Einzugsbuch für die ersten, das andere das für die zweiten 4 Jahre. Beide enthalten ebenso wie die Steuerbücher des St. Peter- und St. Leonhardkirchspiels strassenweis die Namen der Steuerpflichtigen, den jährlichen Steuerbetrag der Einzelnen und den resp. Zahlungsvermerk. Auch hier sind später Namen ausgestrichen, neue hinzugefügt, und die Steuerbeträge derselben Personen auch in den Jahren, in denen der Steuerfuss der gleiche war, zum Theil verschieden. Beide Bücher beginnen mit den S. 351 und 355 publicirten steuergesetzlichen Bestimmungen. Dem ersten ist noch eine besondere Steuerverordnung später vorgeheftet. Das Steuerbuch für 1453/4-1456/7 giebt am Schluss für jedes Jahr die Steuereinnahme aus diesem Bezirke an, in dem zweiten ist dieselbe nur für das Jahr 1461/2 vermerkt.

Das vierte ist das Steuerbuch von Kleinbasel für die Jahre 1453/4—1456/7. Es enthält wie die andern die Namen der Steuerpflichtigen mit den Steuerbeträgen

derselben und den Zahlungsvermerken vollständig. Hie und da finden sich auch noch bei den Namen Zahlen, welche sicherlich die fatirten Vermögenswerthe bezeichnen, aber diese stimmen nicht immer mit den nach den Steuerbeträgen wirklich versteuerten überein. Das Buch begann ebenfalls mit den Steuerbestimmungen, von diesen ist aber nur ein Theil erhalten. Der andere Theil, welcher vermuthlich wie bei dem dritten Steuerbuch auf den beiden Seiten des ersten Blattes gestanden hat, ist verloren gegangen.

Der Inhalt der Steuerbücher für das Jahr 1453/4 ist in der Beilage IV. vollständig wiedergegeben.

### 2. Die Art der Steuer.

Die dem Steuerbuch des Stadttheils »dissit dem Birsich« nachträglich vorgeheftete Steuerverordnung lautet:

Die Sturherren zu beden Stetten werden schweren dz sy angands umbgan und alle weltlich personen die husheblich hie zu Basel geseßen sint und eygen güt hand sy syent edel oder unedel die husruche hie hand eygentlich angeschriebben laßen in die bucher so innen dor über gemacht sint und och den selben personen ernstlich gebieten uff die zitt und tage als sy von in beschickt werdent zu in ze komen und ir marg zale sture als die angeseczt ist ze bezalen. Und welich personen alsdem dem nochgand und gehorsam sint do bestande es by. Würde aber yemand ungehorsam gefunden der uff solich angeseczen stunde und tage zu inen nit kemen dem sollent sy ze stund losen phand us tragen fúr 10 ß und dazu aber loßen gebieten uff ein andren tag für ze komen und ir sture zegeben und so dick einer ungehorsam würt als dick sollent im phand ußgetragen werden für 10 B.

Were ouch vemand der also gehorsam were für sy ze komen und aber mevnte dz er uff die zite solich sin sture uff die zitt nit ze gebende hette dem mogent die Sturherren zile geben vierzechen tage doch also dz sy im gebieten by einer belirunge 1 % & ir sture on lenger verziechen in den selben vierzechen tagen ze richten. Ueberseße aber dz yemand dem sollent sy on verziechen 1 & & ze beserunge abnemmen oder im do für phand us zetragen lasen und do zu aber gebieten die sture in acht tagen zegeben by der beserunge 1 % &. Und so menge acht tage einer überseße sin sture mitsampt der verfallen bellrunge ze richten so menge & S, oder ein phand dofúr sollent im abgenommen und ußgetragen werden so lange und so vil biß er gehorsam wurt und sollent sollich besserungen halbern dem Rat und halbern den stúrherren verfallen sin.

Ob aber yemand so freuel sin dz er den knechten phand für sin verfallen beßrunge weren würde wenn solichs der Houpter eynen durch die sturherren fürbracht wirt so sol man denselben freuelen und ungehorsamen ze stund lossen in ein kefien legen biß uff eins Rats erkantnisse«.

Von Anfang an waren in dem Buch die nachstehenden Bestimmungen, mit Ausnahme der in den Klammern in Kursivschrift wiedergegebenen, die erst später im Jahre 1457 zugeschrieben wurden, aufgezeichnet.

Ir sollent in unwern teile der Stat von huse zu huse gan und alle personen die leyisch und husheblich oder zu huse sint die eygentlich güt hand in diß buch eygentlich anschriben laßen und nach denen allen nach und nach schicken und uch heißen angeben wie liebe eynem yeglichem solich sin güt sye es sye ligende güt varende güt zinse gulte husrat silbergeschirre und anders núczit ußgenommen Und dieselben sum wie hoch eyn yeglich person ir gåt wirdiget ouch in diß buch zu sinem namen schriben laßen und denn derselben personen gebieten by eyner beßerunge 1 % dz sy von solichem irem gåt die sture der margzale hie zwuschen und dem zwolfften tage uch antwurten solle nach der underscheit und luterunge hernach begriffen.

Als die margzale durch bede Rete und alte und nuwe Segs angeschlagen und bekennt ist uffzenemen in solicher maße was eyn yeglich person in der nehstvergangen margzalesture eyns mols für die zwey jare von sinem güt uberhoupt geben hat dz da eyn yeglich person nu hinnathin dise nehsten vier jare uß alle jare den vierdenteil derselben sum so sin güt durch in in obgeschribener maße angeben wirt und sich in eyner sum da von ze gebende geburte geben solle als das hernach lutert bescheiden ist.

Des ersten wer nút hett dz er fúr sin gåt wirdigen und angeben konne der gab vormols in der erren stúre  $4 \beta$  derselbe gyt nu dise vier jare uß alle jare  $1 \beta$  (das wirt nú dise vier jare alle jare 6)

Item wer 10 guldenwert hat der gab in der nehsten stüre ouch 4  $\beta$  der gyt nú die vier jare alle jare 1  $\beta$  (und hinfur 6  $\beta$ )

Item wer 20 guldenwert hat und darunder der gabe in der erren sture 6  $\beta$  der git nu die vier jare alle jare 18  $\mathcal{S}_{1}$  (wirt nú 9  $\mathcal{S}_{1}$ )

Item wer 30 guldenwert hat und darunder der gabe 8  $\beta$  der gyt die vier jare alle jare 2  $\beta$  (wirt nú 1  $\beta$ )

Item wer 40 guldenwert hat und darunder der gabe 10 der gyt nú die vier jare alle jare 21/2  $\beta$  (wirt nú 15  $\delta_1$ )

Item wer 50 guldenwert hat der gab  $^{1}/_{2}$  guld. der gyt nú die vier jare alle jare 3  $\beta$  minus 3  $\mathcal{S}_{1}$  (wirt nú 17  $\mathcal{S}_{1}$ )

Item wer 60 guldenwert het der gabe vormols 14  $\beta$  der gyt nú alle jare  $3^1/2$   $\beta$  (wirt nu 21  $\mathcal{S}_{\ell}$ )

Item wer 70 guldenwert hat der gab vormols  $16 \beta$  der gyt nu zem jare 4  $\beta$  (wirt nu  $2 \beta$ )

Item wer 80 guldenwert het der gab vormols 18  $\beta$  der gyt nú zem jare 4½  $\beta$  (wirt nu 2  $\beta$  3  $\beta$ )

Item wer 90 guldenwert hat der gab vormols 1 8 der gyt nú zem jare 5  $\beta$  (wirt nú  $2^{1/2}$   $\beta$ )

Item wer 100 guldenwert hat der gabe vormols in der erren sture vorabe 1 guld. der gyt nû zem jare I ort eyns gulden vor abe und dazu die margzale von demselben hundert guld. 1 ort dz tut ze sammen eynen halben guld. (wirt nú eyn ort 1 guld.)

Item wer uber hundert guldenwert hat wie vil der sum hinuff sye der gab vormols von yedem hundert guldenwert so er uber das erst hundert hat 1 gulden zu den 2 gulden so er von dem ersten hundert geben hat fur die zwey jare vergangen der gyt nú zem jare von dem ersten hundert 1 ort und dennethin von yedem hundert 1 ort eyns gulden (wirt nú ze sammen eyn ort eyns guld.)

Also ze merken dz 200 guld. wert gyt 3 ort eyns gulden (wirt nú 11/2 ort 1 guld.)

Item 300 guld. tund eynen guld. (wirt nú eyn halber guld.)

Item 400 guld. tund eynen guld. und 1 ort (wirt nú 21/2 ort)

Item 500 guld. tund 11/2 guld. (wirt nu 3 ort)

Item 600 guld. tund  $1^{1/2}$  guld. und 1 ort (wirt nu  $3^{1/2}$  ort)

Item 700 guld. tund 2 guld. (wirt nú 1 guld.)

Item 800 tund 2 guld. und 1 ort (wirt nu 1 guld. und eyn halb ort)

Item 900 guld. tund 21/2 guld. (wirt nu 1 guld. 1 ort)
Item 1000 guld. tund 21/2 guld. und 1 ort (wirt nú
1 guld. 11/2 ort)

Und also durchuffhin fur das erst hundert 1/2 guld.

und fur eyn yeglich hundert so eyn person daruber het 1 ort eyns gulden (das wirt nú hinfur durchuffhin alle jare alwege númmen halb als vil die vier jare  $u\beta$  bi $\beta$  anno  $LX\mathring{I}$ ).

Wievil ouch eyn yeglich person guldenwert het zwuschen yeglichem hundert da die sum nit gancz hundert gulden tut da von sol sy geben sovil sich denn geburt nach margzale des ortes das er geben müste ob die sum gancz hundert gulden wert troffen hette das tut fur das erste hundert hinuff von yeglichem guld. (nit gar eynen halben phenning und von ye 5½ gulden 2 Å da by¹).

(Und het dise leste margeale mit dem halben ort von dem 100 guld. angefangen Exaltationis Crucis anno LVII und gat  $u\beta$  LXI).

In demselben Buch finden sich am Anfang des Einzugsbuches für die Jahre 1457/5—1460/61 noch folgende Bestimmungen:

»Margzalesture angefangen uffzenemen Hilarii LVIII die halbe Stat hie dissit dem Birsich

Und sol die uffgenommen werden dise vier jare als her nach stat

Des ersten wer nút het git zem jare 6 &

It. 10 guldenwert gend ouch 6 &

It. 20 guldenwert 9 🎝

It. 30 guldenwert 1  $\beta$ 

It. 40 guldenwert 15 A

It. 50 guldenwert 17 A

It. 60 guldenwert 21 &

It. 70 guldenwert 2  $\beta$ 

It. 80 guldenwert 2  $\beta$  3  $\lambda$ 

It. 90 guldenwert  $2^{1/2}$   $\beta$ 

It. wer hundert guldenwert het und daruber git

<sup>1)</sup> Die eingeklammerten Worte sind durchstrichen.

von dem ersten hundert eyn halbe orte vorabe und eyn halbe orte für die margzale das wirt von dem ersten hundert eyn ort eyns gulden und dennethin von yedem 100 guldenwert eyn halbe ort eyns gulden«

Im dem Steuerbuch für Kleinbasel sind noch die folgenden Steuerbestimmungen erhalten; die in Kursivschrift wiedergegebenen wurden ebenfalls erst später im J. 1457 zugeschrieben.

>Also ze mergken daz 200 guld. wert git 3 ort eins guld. (git hinfur 11/2 ort 1 guld.)

Item 300 guld. tånd einen guld. (wirt nú eyn halber gulden)

Item 400 guld. tånd einen guld. und 1 ort (wirt nú eyn halber guld. und ein halb ort)

Item 500 guld. tund 11/2 guld. (wirt nú 3 ort cyns guld.)

Item 600 guld. tund  $1^{1/2}$  guld. und 1 ort (wirt nú  $3^{1/2}$  ort 1 guld.).

Item 700 guld. tånd 2 guld. (wirt nú 1 guld.)

Item 800 guld. tund 2 guld. und 1 ort (wirt nú 1 guld. eyn halb ort)

Item 900 guld. tund 2½ guld. (wirt nú 1 guld. 1 ort)
Item 1000 guld. tund 2½ guld. und 1 ort (wirt nú
1 guld. 1½ ort)

Und also durchushin für daz erste hundert ½ guld und für ein yeglich hundert so ein person darüber het 1 ort eins guld. (Aber hinfur tut das erst hundert 1 ort und so menge hundert daruber yeglich hundert ½ ort 1 guld.).

Wie vil ouch ein yegklich person guld. wert het zwuschen yegklichem hundert da die summ nit gantz hundert guld. tut davon sol si geben sovil sich denne geburt nach margkzal des ortes daz er geben müste ob die summ gantz hundert guld. wert troffen hette daz that fur daz erste hundert hinuf von yegklichem 10 guldin 1  $\beta$  (wirt nú hinfur von ye 20 guldin 9  $\beta$ , als vorstat)«.

Hiernach unterschied sich diese Margzalsteuer, die, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, durch beide Räthe und durch die alten und neuen Sechser¹) beschlossen wurde, von der des Jahres 1451 zunächst dadurch, dass sie nur in der Stadt, nicht auch in den Aemtern erhoben wurde und dass sie nur eine aus einer Vermögens- und einer Personalsteuer combinirte Steuer war. Die partielle Einkommenssteuer der Dienstleute fiel hier fort.

Die Steuerpflicht erstreckte sich auf alle in Basel ansässigen und selbständigen <sup>2</sup>) weltlichen Personen.

Das Wort husheblich wird dort in einem engern Sinne als hier gebraucht. (Vgl. die Anm. 2 S. 169). Die Worte »husruche haben« (nach Lexer, Handw.buch s. v. husrouche: die stätte des hausrauchs, eigener herd, eigene haushaltung) stehen auch in dem »nuwen burger eyde«, der Fol. 86° im Swerbüchlin (Staatsarchiv) anscheinend im Anfang der vierziger Jahre des 15. Jahrh. niedergeschrieben wurde. Es heisst dort u. a. »und swerest mit wibe und kinden huszhebelich by uns ze sitzende und nie na an-

<sup>1)</sup> S. über die Sechser Anm. 2 S. 24.

Besassen dieselben eigenes Vermögen, so hatten sie nach Massgabe desselben eine Vermögen, so mussten sie eine Personalsteuer entrichten, die in den ersten vier Jahren des Steuereinzugs 1  $\beta$  per Jahr, in den zweiten vier Jahren 6  $\mathcal{N}$  betrug 1). Dienstknechte und Dienstjungfrauen, bei denen jene Voraussetzungen zutrafen, scheinen als selbständige Personen ebenfalls steuerpflichtig, wenn sie aber von ihrer Dienstherrschaft auch Wohnung und Kost erhielten 2), steuerfrei gewesen zu sein und zwar auch dann, wenn sie eigenes Vermögen hatten. Jedenfalls zahlte nur ein sehr kleiner Theil dienender Personen die Steuer 3). Für nicht dienende Personen

derswa huszrouche noch burgrecht ze habende alle die wyle du unser burger bist«.

U.a. bezahlten auch 6 »frowen« eines »frouwenwirts« die Steuer.

<sup>1)</sup> Vgl. die Steuerbestimmungen S. 353 und S. 355.

<sup>2)</sup> d. h. also zur Haushaltung der Dienstherrschaft gehörten.

<sup>3)</sup> Es finden sich in den Steuerbüchern unter den Steuerzahlern auch Dienstknechte und Dienstjungfrauen, aber diese waren nur ein sehr kleiner Theil der damals in Basel lebenden Dienstleute. In den Steuerbüchern des J. 1453/4 sind 6 Personen als Jungfrauen bezeichnet (Nr. 191, 1389, 1390, 1603, 1770, 2040 in der Liste Beil. IV Nr. 1), die sicherlich Dienst jungfrauen waren. Drei davon bezahlten die Vermögenssteuer, denn ihr Steuerbetrag war mehr als 1 \beta. Die drei andern zahlten nur 1 \beta; es ist hier ungewiss, ob sie die niedrigste Vermögens- oder die gleich hohe Personalsteuer zahlten. Ob unter den vielen sonst genannten weiblichen Steuerzahlern noch Dienstjungfrauen waren, ist aus den Steuerlisten nicht zu ersehen. Es ist dies aber kaum anzunehmen, da die Betreffenden in diesem Falle gewiss als solche verzeichnet wären. Aus der Thatsache, dass jene 6 Dienstjungfrauen die Markzalsteuer bezahlten, kann man nicht folgern, dass die Dienstjungfrauen allgemein margzalsteuerpflichtig gewesen seien; einer solchen Annahme steht auch entgegen, dass jedenfalls in Basel noch mehr Dienstjungfrauen mit einem Vermögen über 10 Gulden und hunderte ohne Vermögen resp. nur mit einem

war der Kreis der Vermögens- resp. Personalsteuerpflichtigen derselbe wie 1451 1).

Auch das Steuerobject der Vermögenssteuer war das gleiche. Es bestand wieder in dem gesammten Vermögen der Steuerpflichtigen; auch hier wurde in den Steuerbestimmungen ausdrücklich bemerkt, dass alle Vermögensobjecte, nichts ausgenommen (»solich sin güt es sye ligende güt varende güt zinse gulte husrat silbergeschirre und anders nüczit ußgenommen«), mitversteuert werden sollten. Und wie damals hatten die Steuerpflichtigen den Geldwerth, zu welchem sie ihr Vermögen schätzten, eidlich zu fatiren 3).

Der Ermittelung des Steuerfusses<sup>3</sup>) stellen sich

Vermögen bis 10 Gulden incl. waren, die zweifelsohne nicht in Wohl aber folgt daraus die Steuerpflicht den Listen stehen. eines Theils dieser Personen. Wovon diese abhing ist nicht erweisbar. Ich vermuthe, dass jene Steuerzahlerinnen zwar Dienstjungfrauen waren, aber von ihrer Herrschaft weder Wohnung noch Beköstigung erhielten und daher nicht zum Hausgesinde, sondern su den selbständigen Personen gerechnet wurden. - Ebenso stehen unter den Steuerzahlern Dienstknechte, aber nur 28. Diese zahlten theils 1 \$\beta\$, theils eine höhere Steuer. 24 derselben waren Knechte, die nach den Steuerbüchern erweislich nicht bei ihrem Dienstherrn wohnten und sehr wahrscheinlich einen eigenen Haushalt hatten; ob dasselbe bei den andern 4 (von denen 3 je 1 \$, und der vierte 3 & bezahlten) der Fall gewesen, ergiebt sich nicht aus den Büchern. Da nun auch unter den nicht aufgeführten Dienstknechten jedenfalls solche waren, die Vermögen besassen, so scheint mir aus den Steuerbüchern zu folgen, dass bei Dienstleuten für die Steuerpflicht nicht der Vermögensbesitz, sondern der Umstand massgebend war, ob sie selbständige Personen waren (d. h. nicht vom Dienstherrn Wohnung und Kost erhielten, also nicht zu dessen Haushaltung zu rechnen waren).

<sup>1)</sup> S. S. 272 ff. S. 287 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die V. S. 352.

<sup>3)</sup> Leider ist die Vorschrift der Verordnung (Vgl. den Anfang demelben S. 352), dass in den Steuerlisten der von den Steuer-

bei dieser Vermögenssteuer durch die zum Theil incorrecte und unerklärliche Fassung der in dem einen Steuerbuch noch erhaltenen Steuerverordnung grosse Schwierigkeiten entgegen und die Art und Höhe desselben kann sicher auch nur für die Vermögenswerthe von mindestens 100 Gulden einerseits und für Vermögenswerthe von 10 Gulden und weniger andrerseits nachgewiesen werden; für Vermögenswerthe von über 10 bis unter 100 Gulden ist dagegen nur der wahrscheinliche anzugeben.

Es erfordert dieser Punkt eine eingehendere Untersuchung 1).

Unzweifelhaft ist, dass im Allgemeinen der Steuerfuss in den ersten vier Jahren halb so hoch wie bei der Margzalsteuer von 1451 sein, die Steuer also für dieselben Vermögen den vierten Theil der damals auf zwei Jahre erhobenen Steuer betragen sollte. Die in dem einen Steuerbuch noch erhaltene Verordnung sagt dies klar und ausdrücklich <sup>2</sup>). Die Steuereinzugsbücher lassen darauf schliessen, dass die Vorschrift ausgeführt wurde.

Unzweiselhaft ist ferner, dass in den letzten vier Jahren der Steuererhebung der Steuerfuss nur die Hälfte des bisherigen betrug.

pflichtigen fatirte Vermögenswerth, wie es auch 1451 geschah, bei jedem Namen vermerkt werden sollte, von den Steuerherrn der grossen Stadt nicht ausgeführt worden. In dem Steuerbuch von Kleinbasel ist dies bei der ersten Steuererhebung und später zwar vielfach geschehen, aber es scheint, dass ein Theil der Angaben noch vor dem Steuereinzug rectificirt wurde, diese Berichtigungen des Steuerobjects indess nicht in dem Steuerbuch nachträglich vermerkt wurden. Vgl. die Einl. zur Beil. IV Nr. 1.

<sup>1)</sup> bis S. 378.

<sup>2) &</sup>gt;Als die margzale durch bede Rete und alte und nuwe Segs angeschlagen und bekennt ist uffzenemen in solicher maße was eyn yeglich person in der nehstvergangen margzalesture eyns mols für die zwey jare von sinem güt uberhoupt geben hat dz da eyn yeglich person nu hinnathin dise nehsten vier jare uß

Wäre von Vorschriften über den Steuerfuss nur die in der Anm. 2 S. 360 citirte Bestimmung noch vorhanden, so würde, da der Steuerfuss von 1451, wie das die frühere Darstellung 1) gezeigt hat, sicher feststeht, auf Grund der Steuerlisten kaum ein Zweifel über den richtigen Steuerfuss von 1453 entstehen können.

Aber in der Steuerverordnung von 1453 finden sich noch weitere Angaben über den Steuerfuss der alten wie der neuen Margzalsteuer, und diese lassen sich, soweit sie den Steuerfuss für die Vermögen von über 10 bis unter 100 Gulden betreffen, weder mit dem, was die Steuerbücher darüber ergeben, noch damit in Einklang bringen, dass die Steuer den vierten Theil der Margzalsteuer von 1451 betragen sollte. Dieselben treten ferner auch hinsichtlich des Steuerfusses von 1451 für jene Vermögen sowohl mit den ausdrücklichen Bestimmungen der V. von 1451<sup>2</sup>) als mit dem sichern Ergebniss der Steuerbücher von 1451/3 in einen m. E. nicht aufzuklärenden Widerspruch.

Bleiben wir zunächst bei dem Steuerfuss stehen, der sicher bestimmbar ist.

Der Steuerfuss war nach den übereinstimmenden Steuervorschriften und Steuerlisten für Vermögen von 100 Gulden in den ersten 4 Jahren ½ % (Steuerbetrag ½ G.), in den zweiten 4 Jahren ½ % (Steuerbetrag lort) und für Vermögen über 100 Gulden: von 100 Gulden zuerst ½ %, später ½ %, von dem Mehrbetrage zuerst ¼ %, später ⅓ % (Steuerbetrag ⅓ ort).

alle jare den vierdenteil derselben sum so sin gut durch in in obgeschribener maße angeben wirt und sich in eyner sum davon ze gebende geburte geben solle als das hernach lutert bescheiden ist. « S. 353.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 284 ff.

<sup>2)</sup> S. 259 ff.

<sup>3)</sup> Die Steuerbestimmungen in dem St.buch des Stadttheils

Hiernach sollte der Steuerbetrag der Einzelnen (mochte das Steuerobject in Gulden- oder in Pfundwerth festge-

dissit dem Birsich (S. S. 354) geben ihn für die ersten vier Jahre in folgender Weise an: »Item wer 100 guldenwert hat der gabe vormols in der erren sture« (d. i. bei der Steuer von 1451) »vorabe 1 guld. der gyt nû zem jare 1 ort eyns gulden vor abe und dazu die margzale von demselben hundert guld 1 ort dz tut ze sammen evnen halben guld. - Item wer uber hundert guldenwert hat wie vil der sum hinuff sye der gab vormols von yedem hundert guldenwert so er uber das erst hundert hat 1 gulden zu den 2 gulden so er von dem ersten hundert geben hat fur die zwey jare vergangen der gyt nú zem jare von dem ersten hundert 1 ort« (hier ist irrthümlich statt 1/2 gulden 1 ort geschrieben) sund dennethin von yedem hundert 1 ort eyns gulden«. Dann werden die Steuerbeträge für 200, 300, 400, 500, 600, 700, 800, 900 und 1000 Gulden diesem Steuerfuss entsprechend ausdrücklich angegeben und es heisst weiter: »Und also durchuffhin fur das erst hundert 1/2 guld.« (hier war zuerst auch irrthümlich 1 ort geschrieben) »und fur eyn yeglich hundert so eyn person daruber het 1 ort eyns gulden. - Wie vil ouch eyn yeglich person guldenwert het zwuschen yeglichem hundert da die sum nit gancz hundert gulden tut da von sol sy geben sovil sich denn geburt nach margzale des ortes das er geben muste ob die sum gancz hundert gulden wert troffen hette das tut für das erste hundert hinuff von yeglichem gulden«. Nun folgen — aber durchgestrichen - die Worte »nit gar eynen halben phenning und von ye 51/2 guld. 2 & da by«.

Die Bestimmungen: »Und also durchuffhin etc.« und »Wievil ouch etc.« lauten ebenso in dem Steuerbuch von Kleinbasel, "nur der Schluss der zweiten ist ein anderer; er lautet dort: »dax tät für dax erste hundert hinuf von yegklichem 10 guldin 1  $\beta$ «.

Für die zweiten vier Jahre wird er in demselben Steuerbuch (S. S. 355) so angegeben: »Item wer hundert guldenwert het und daruber git von dem ersten hundert eyn halbe orte vorabe und eyn halbe orte für die margzale das wirt von dem ersten hundert eyn ort eyns gulden und dennethin von yedem 100 guldenwert eyn halbe ort eyns gulden«. Vgl. auch die V. S. 354.

stellt werden) 1) berechnet werden. Ob man zum Zweck der leichtern Berechnung desselben, wie bei der Steuer von 1451 3), ebenfalls Klassen von je 10 zu 10 Gulden mit einem auf volle Pfenninge abgerundeten Steuerbetrag machte oder streng nach jener Bestimmung den Steuerbetrag ausrechnete und nur, wo diese Rechnung einen Bruchtheil in Pfenningen ergab, den Betrag auf volle Pfenninge abrundete, ist nicht genau zu ersehen. Nach den Steuerbüchern scheint kein Modus ganz consequent durchgeführt, der erstere aber doch weitaus die Regel gewesen zu sein. Vermuthlich stellte man bei diesen Vermögen den steuerbaren Werth schon von vornherein. sofern derselbe in Gulden fatirt wurde, auf einen durch 10 oder 25 Gulden theilbaren Betrag, sofern er aber in Pfunden fatirt wurde, in der Regel auf einen durch 10 und ausnahmsweise auch auf einen durch 5 % theilbaren Betrag 3) fest. Die Steuerverordnungen bezeichnen hier den für das erste Hundert höhern Steuerbetrag von 1/2 Gulden (resp. 1 ort) als den »vorabe« zu gebenden, den weiteren als die eigentliche »margzale« 4).

Für die ganz kleinen Vermögen von 10 Gulden und weniger betrug die Steuer in den ersten 4 Jahren 1 $\beta$ , in den zweiten 4 Jahren 6 $\mathcal{S}_{i}^{b}$ ); der Steuerfuss war also für die Vermögen von 10 Gulden zuerst noch nicht ganz  $\frac{1}{2}$ % (0,435%), später 0,217% und stieg für

Beides geschah. Im Steuerbuch von Kleinbasel finden sich ausdrücklich Vermögensangaben in Pfundwerthen und auch die Steuerbeträge in den Steuerbüchern der grossen Stadt erweisen, dass ein Theil dieser Steuerobjecte nach ihrem Pfundwerth festgestellt wurde.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 284.

<sup>3)</sup> Die in dem Steuerbuch von Kleinbasel vermerkten Vermögenswerthe dieser Art sind stets durch 10 theilbar.

<sup>4)</sup> Vgl. die Anm. 3 S. 361.

<sup>5)</sup> Der Steuerbetrag war der gleiche wie bei der Personalsteuer.

die Vermögen unter 10 Gulden bis 1 Gulden zuerst bis zu 4,35%, später bis zu 2,17%.

Für diese Steuerobjecte war der Steuerfuss in den ersten vier Jahren nach den übereinstimmenden Quellen jedenfalls in der Regel halb so hoch wie der von 1451.

Was nun den Steuerfuss für die Vermögen von tiber 10 bis unter 100 Gulden betrifft, so muss vorerst der Widerspruch betrachtet werden, der zwischen der Verordnung von 1453 einerseits und der Verordnung und den Steuerbüchern von 1451 andrerseits besteht.

Während die V. von 1451 1) klar und unzweideutig die Margzalsteuerbeträge für diese Vermögen nach 9 Klassen angiebt 3) und die beiden Steuerbücher von 1451 bekunden, dass demgemäss die Steuer erhoben wurde, finden sich in der V. von 1453 in 8 Klassen ganz andere Angaben 3) über diese Beträge. Folgende Zusammenstellung zeigt die Unterschiede. Die Steuerbeträge der 1451 auf zwei Jahre erhobenen Markzalsteuer waren

		nach d.	V. 1451	nach d. V.	. v. 1453	Differe	PRE
Vermögen	<b>tb. 10-20 (</b>	<del>)</del> . 8	,3	6	3	2	ρ
>	<b>&gt; 20—25</b> :	111,2	>	<b>)</b> 。	•	31/2	•
>	<b>&gt;</b> 25—30 :	12	>	<b>{</b> 8	•	4	>
**	<b>&gt;</b> 30—40 :	16	•	10	•	6	>
>	<b>→ 4</b> 0−50 ×	23	>	1112	•	1112	>
•	<b>&gt; 50-60</b> :	24	>	14	•	10	•
>	<b>→</b> 60-70 a	28	>	16	•	12	>
>	→ 70-8°s	32	>	18	>	14	>
>	× 80-90 :	36	>	20	>	16	>

This describe is 250 ff

<sup>2</sup> Vet 2 temp 127 2

S. Vgl. the Pestiminingen S. \$54. Per Witherspruch triff such the Wortland game direct hierory. Vgl. n. R. V. v. 1451: them we'deer after 2. guildenwert and durunder heet sol geben seur pare uper schilling stebbers et. i. für 2 Jahre 5 f) und V.

Dass die Beträge der V. von 1451 und nicht die der V. von 1453 die wirklichen gewesen sind, ist unzweitelhaft.

Dieser Thatsache gegenüber drängt sich zunächst die Frage auf, ob denn in der V. von 1453 wirklich die ganzen Steuerbeträge, wie sie für jene Vermögenswerthe im J. 1451 eingezogen wurden, angegeben werden sollten.

Die Frage ist nicht sicher zu beantworten.

Der Wortlaut der qu. Stelle in der V. spricht für die Bejahung. In gleichen Ausdrücken wird zuerst für diejenigen, welche nur >10 guldenwert haben der ganze Steuerbetrag für 1451  $(4\beta)$  und der wirklichen Besteuerung entsprechend angegeben, dann aber für die folgenden Klassen jedes Mal ein anderer, ohne dass erwähnt würde, noch sonst aus der Fassung der Stelle geschlossen werden könnte, dass im J. 1451 zu den in der V. v. 1453 angegebenen Beträgen noch weitere, der Differenz in der nebenstehenden Zusammenstellung entsprechende, hinzugekommen seien.

Der Bejahung steht indess entgegen, dass man dann eine irrthümlich oder absichtlich falsche Angabe annehmen müsste. Es kann aber doch weder das Eine noch das Andere der Fall gewesen sein.

Sucht man nun nach einer Interpretation, die es gestatten würde, trotz des Wortlauts anzunehmen, dass nicht die ganzen Beträge von 1451 angegeben werden . sollten, so könnte möglicherweise dafür einen Anhaltspunkt bieten der in der V. gleich folgende, die Besteuerung der Vermögenswerthe von 100 Gulden betreffende Passus, in

von 1453: »Item wer 20 guldenwert hat und darunder der gabe in der erren sture 6  $\beta$ «. Ferner dort: »Item 40 guldenwert und darunder sollen geben 8  $\beta$  stebler« (d. i. für 2 Jahre 16  $\beta$ ) und hier: »Wer 40 guldenwert hat und darunder der gabe 10  $\beta$ «; und dort »Item 70 guldenwert sol geben 14  $\beta$  stebler« hier »Item wer 70 guldenwert het der gab vormols 16  $\beta$ «.

welchem auch in Bezug auf die Steuer von 1451 in dem angegebenen Steuerbetrage ausdrücklich ein »margzale« Betrag und ein »vorabe« Betrag unterschieden wird, aber zu einer sichern Entscheidung, zu einer Erklärung der angegebenen Beträge und zu einer Aufklärung des an sich unbegreiflichen Widerspruches der Quellen ist auch auf diesem Wege nicht zu gelangen.

Der qu. Passus lautet: »Item wer 100 guldenwert hat der gabe vormols in der erren sture vorabe 1 gulden der gyt nû zem jare 1 ort eyns gulden vor abe und dazu die margzale von demselben hundert guld. 1 ort dz tut ze sammen eynen halben guld.«. Diese Stelle giebt in Bezug auf die Steuer von 1451 nur den »vorabe« Betrag an und erwähnt in ihrer incorrecten Fassung nicht, dass ausserdem noch ein Betrag von einem zweiten Gulden, den der Autor dieser Bestimmung als »margzale« hätte bezeichnen müssen, gezahlt wurde. Aber dass die Steuer 1451 im Ganzen 2 Gulden betrug, wird gleich darauf in folgender Weise gesagt: »Item wer uber hundert guldenwert hat wie vil der sum hinuff sve der gab vormols von yedem hundert gulden wert so er uber das erst hundert hat I gulden zu den 2 gulden so er von dem ersten hundert geben hat für die zwey jare vergangen etc.«.

Es ist somit hier der zweijährige ganze Steuerbetrag von 1451 für die Vermögen von 100 Gulden richtig auf 2 Gulden angegeben. Ausdrücklich aber wird die eine Hälfte als »margzale«, die andere als »vorabe« gegeben bezeichnet.

Die hier gemachte Unterscheidung, die sich in der V. v. 1451 nicht findet 1), ist, wie mir scheint, nichts

<sup>1)</sup> Die V. von 1451 giebt in dem Steueranschlage (Vgl. Nr. 6 der V. S. 261) ohne eine solche Unterscheidung sowohl für 100 Guldenwert, wie für die einzelnen Klassen unter 100 einfach die

weiter als ein Ausdruck für die thatsächliche Progression des Steuerfusses nach unten, für die Veranlagung der Steuer in der Art, dass für die Vermögenswerthe von dem ersten Hundert eine doppelt so hohe Steuer berechnet und bezahlt wurde als von dem Mehrwerth.

Man könnte nun vielleicht aus dieser Unterscheidung, da ja in Wirklichkeit 1451 diejenigen Personen, deren Vermögen nicht einen Werth von 100 Gulden hatte, für ihre Vermögenswerthe auch eine doppelt so hohe Steuer bezahlen mussten, als die über 100 Gulden Vermögenden für die Mehrwerthe über 100 Gulden zu bezahlen hatten, folgern, dass die gleiche Unterscheidung auch für die Vermögen von über 10 bis unter 100 Gulden gemacht wurde und man es nur unterlassen habe, dies noch ausdrücklich hervorzuheben, dass also demgemäss die angegebenen Beträge nicht die ganzen sondern nur die Margzalbeträge im Sinne des spätern Passus hätten sein sollen und dazu noch die »Vorabebeträge« gekommen seien.

Diese Folgerung würde trotz des Wortlauts zweifelsohne zulässig sein, würde den vorher constatirten Widerspruch heben und wohl auch dem wirklichen Sachverhalt
entsprechen, wenn die thatsächlich angegebenen Beträge
die Hälfte der wirklichen gewesen wären. Denn dann wäre,
wie bei den Vermögen von 100 Gulden, der nicht erwähnte »Vorabbetrag« dem angegebenen »Margzalbetrag«
gleich und, wie dort, die Summe beider in Uebereinstimmung mit den wirklichen Beträgen. Aber diese Voraussetzung trifft nur für eine Klasse (für Vermögenswerthe
von über 40 bis 50 Gulden) zu, in allen andern übersteigen die in der V. von 1453 angegebenen Steuerbeträge die Hälfte der wirklichen. Verdoppelt man daher
die Beträge der V. von 1453, so ergeben sich höhere als

ganzen Steuerbeträge an und in Nr. 7 und 8 der V. werden diese ausdrücklich als »margzale« beseichnet.

die wirklichen waren. Ein »Vorabbetrag«, dessen Addition zu den angegebenen Beträgen die wirklichen ergäbe, hätte den in der Zusammenstellung S. 364 als Differenz angegebenen Beträgen gleich sein müssen¹) und würde somit weder das gleiche Verhältniss zu den »Margzalbeträgen« wie bei dem Object von 100 Gulden noch an sich eine regelmässige oder auch nur eine diesen Margzalbeträgen entsprechende Progression zeigen. Dass aber ein solcher »Vorabbetrag« den angegebenen Beträgen hinzugerechnet werden sollte, ist nach der Fassung dieser Verordnung und da überdies eine derartige Berechnung und Zusammensetzung der Steuerbeträge von 1451 nach dem Wortlaut der V. und den Steuerbüchern von 1451 durchaus unwahrscheinlich ist, nicht anzunehmen.

Hiernach ist es m. E. zwar wahrscheinlich, dass die V. von 1453 in Bezug auf diese Vermögen nicht die ganzen Steuerbeträge von 1451 angeben sollte, aber es lässt sich weder die Bedeutung der wirklich angegebenen Beträge erklären noch der Widerspruch beseitigen, in welchem diese V. mit der V. von 1451 und mit der wirklichen Besteuerung von 1451 steht.

Ebensowenig lassen sich die Angaben jener Steuerverordnung über die neuen Steuerbeträge für die Vermögen von über 10 bis unter 100 Gulden mit der Bestimmung, dass sie den vierten Theil der im J. 1451 gezahlten betragen sollten <sup>2</sup>), noch mit den neuen Beträgen, die nach den Steuerlisten gezahlt wurden, vereinigen.

<sup>1)</sup> Die Unterscheidung eines »vorabbetrages« in dieser Höhe und einer »margzale« in den in der V. angegebenen Beträgen würde auch nicht mehr einfach ein Ausdruck sein für die thatsächliche Progression des Steuerfusses nach unten bei der Steuer von 1451.

<sup>2)</sup> S. Anm. 2 S. 360.

Als Steuerbeträge werden in der V. für die erst en vier Jahre vorgeschrieben 1):

Diese Beträge bilden nicht den vierten Theil<sup>2</sup>) der im J. 1451 für diese Vermögenswerthe erhobenen.

Sie entsprechen ferner nicht den wirklichen Beträgen. Diese waren unzweifelhaft höher.

Es finden sich in den Steuerbüchern von 1454 — 1458 sehr oft jährliche Steuerbeträge der verschiedensten Art zwischen 5 und  $11^{1/2}$   $\beta^3$ ) und auch kleinere z. B. von 15  $\mathcal{S}_l$ , 2  $\beta$  2  $\mathcal{S}_l$ , 3  $\beta$  3  $\mathcal{S}_l$ . Diese sind, wenn die Steuerbeträge jener Verordnung die wirklichen gewesen wären, nicht zu erklären. — Ich habe ferner die Steuerbücher der Kirchspiele St. Leonhard und St. Alban-Ulrich aus den Jahren 1451 und 1453/4 ff. bezüglich der Personen, welche 1451 unter 100 Gulden versteuerten, verglichen und gefunden, dass bei der grossen Mehrzahl,

<sup>1)</sup> Die V. führt ausdrücklich (vgl. den Wortlaut S. 353) nur die 3 ersten Klassen an, es dürfte aber nach der Fassung derselben keinem Zweifel unterliegen, dass, wenn sie nachher auch nur die Beträge für 50, 60, 70, 80 und 90 Guldenwerth angiebt, diese Beträge doch die angegebenen Klassenbeträge sein sollten.

<sup>2)</sup> Dieser war (vgl. die Zusammenstellung S. 364 und den Anschlag S. 285) in Klasse I 2  $\beta$ , in Klasse II  $^{1}/_{2}$  ort resp. 3  $\beta$ , und in den folgenden Klassen 4  $\beta$ , 5  $^{3}/_{4}$   $\beta$  (1 ort), 6  $\beta$ , 7  $\beta$ , 8  $\beta$ , 9  $\beta$ .

<sup>3)</sup> z. B. von 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> β, 5<sup>2</sup>/<sub>4</sub> β, 5 β 10 λ<sub>1</sub>, 6 β, 6<sup>2</sup>/<sub>4</sub> β, 7 β, 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> β, 8 β 11 λ<sub>1</sub>, 10 β, 11 β, 11 β 4 λ<sub>2</sub>.

wenn (und das ist ja wahrscheinlich) in den zwei Jahren keine wesentlichen Veränderungen in den Vermögensverhältnissen eingetreten waren, die Steuerbeträge im J. 1453/4 nicht mit den in jener Verordnung angegebenen übereinstimmen, sondern auf die Durchführung eines 1/2 procentigen Steuerfusses und der Bestimmung, dass die Steuer 1/4 der wirklichen von 1451 betragen sollte, schliessen lassen. - Ausdrücklich wird dies noch durch das Steuerbuch von Kleinbasel bestätigt. Während die Steuerbücher der grossen Stadt nie die versteuerten Objecte angeben, ist dies in dem Steuerbuch von Kleinbasel vielfach geschehen. Bei denen, die hier in den ersten vier Jahren der Steuererhebung mehr als 1 \( \beta \) und weniger als 111/2 \( \beta \) zahlten (also tiber 10 bis unter 100 Gulden versteuerten), steht 132 Mal ein Vermögenswerth. In der Regel ist derselbe nur durch eine Zahl (z. B. 20, 40, 50) ausgedrückt und nur ausnahmsweise noch vermerkt, ob die Zahl einen Pfundwerth oder einen Guldenwerth be-Bei 99 dieser Angaben entsprechen nun die gezahlten Steuerbeträge folgendem, von dem der Verordnung verschiedenen, höheren Anschlage:

Ausserdem steht zwei Mal: bei 15  $\mathcal{U}$  der Betrag von 2  $\beta$ , und je ein Mal: bei 25  $\mathcal{U}$  der von 3  $\beta$ , bei 100  $\mathcal{U}$  der von 10  $\beta$ . Bei den übrigen 28 1) stimmen die Steuerbeträge nicht mit diesem Anschlage überein, (sie sind in 26 Fällen geringer, in 2 Fällen höher); aber sie entsprechen auch nicht, mit Aus-

<sup>1)</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, dass in diesen Fällen Vermögenswerthe fatirt und vermerkt wurden, die noch vor dem Einzug der Steuer rectificirt wurden.

nahme eines einzigen Falles 1), dem Anschlage der Verordnung. Dagegen finden sich unter jenen 99 u. a. bei den ausdrücklich in Guldenwerthen angegebenen Vermögen folgende Steuerbeträge: 5 Mal: 2  $\beta$  bei 20 G., 4 Mal: 3  $\beta$  bei 30 G., 1 Mal: 4  $\beta$  bei 40 G., 4 Mal: 1 ort bei 50 G. und je 1 Mal: 6  $\beta$  bei 60 G., 8  $\beta$  bei 80 G. 2).

Hiernach dürfte es nicht zweifelhaft sein, dass die wirklichen Steuerbeträge in den ersten vier Jahren andere und höhere waren als die V. sie vorschreibt.

In Bezug auf diese Steuerbeträge und den wirklichen Steuerfuss für diese Vermögenswerthe ergiebt sich, wenn man nur die in allen Steuerlisten dieser Jahre verzeichneten Steuerbeträge und die Vermögensangaben in dem Steuerbuch von Kleinbasel betrachtet und dazu für das St. Leonhard- St. Alban- und Ulrichkirchspiel die Steuerbeträge von 1454 und 1451 vergleicht, positiv folgendes Resultat:

Man suchte bei der neuen Steuer im Allgemeinen, entsprechend der Besteuerung der Vermögenswerthe von 100 Gulden, einen 1/2 procentigen Steuerfuss durchzuführen.

Zu diesem Zweck liess man anscheinend, wenn nicht das Vermögen zu 25 oder 50 3) Gulden fatirt und festgestellt wurde und der Steuerbetrag leicht auf 1/2 4) resp.

<sup>1)</sup> Einmal steht bei 70 der Steuerbetrag von 4 \( \beta \).

<sup>2)</sup> Mit dem hieraus resultirenden Steuerfuss steht nur eine Angabe (aus d. J. 1457) nicht in Uebereinstimmung: 7  $\beta$  bei 75 Gulden.

<sup>3)</sup> Ein Vermögen von 75 Gulden scheint im Jahre 1453/4 nur ein Mal versteuert worden zu sein. Nur ein Mal findet sich in den Steuerlisten dieses Jahres (cf. Nr. 1471 Beil. IV, 1) ein Steuerbetrag von 8 $\beta$ 8  $\beta$ 8, der dem Betrage von 1½ ort (8 $\beta$ 7½  $\beta$ 2) entspricht. Ein Steuerbetrag von 1½ ort kommt nie vor.

<sup>4)</sup>  $\frac{1}{2}$  ort wurde in der Regel zu 2  $\beta$  9  $\mathcal{S}_1$ , ausnahmsweise zu 2  $\beta$  10  $\mathcal{S}_2$  berechnet.

1 ort bestimmt werden konnte, diese Vermögen vielfach in ihrem Pfundwerth fatiren 1). Zur leichteren Berechnung der Steuerbeträge machte man in diesen Fällen möglicherweise noch Klassen von je 10 zu 10 %, deren Steuerbetrag je um 1  $\beta$  stieg 2), vielleicht auch von je 5 zu 5 % mit einem je um 1/2  $\beta$  (6 %) steigenden Steuerbetrag 3).

Es wurden aber zweiselsohne auch Vermögen, deren Werth nicht 25 oder 50 G. betrug, nach ihrem Gulden werth satirt; in diesen Fällen scheint ebensalls eine Berechnung des Steuerbetrages nach Klassen, die von 10 zu 10 Gulden aufstiegen, vorgenommen, der Steuerbetrag aber, ausgenommen die Klasse über 40 bis 50 Gulden, der gleiche gewesen zu sein wie für die Pfundklassen , so dass also in gleicher Weise 20 G. und 20  $\pi$  mit 2  $\beta$ , 30 G. und 30  $\pi$  mit 3  $\beta$ , 40 G. und 40  $\pi$  mit 4  $\beta$ , 60 G. und 60  $\pi$  mit 6  $\beta$ , 70 G. und

<sup>1)</sup> Der Steuerbetrag von 10  $\beta$  ( $^{1}$ <sub>2</sub>  $\alpha$ ) für 100  $\alpha$  entspricht auch genau, da 100 Gulden — 115  $\alpha$  waren, dem Steuerbetrag von  $^{1}$ <sub>2</sub> G. (11 $^{1}$ <sub>2</sub>  $\beta$ ) für 100 Gulden.

<sup>2)</sup> Dadurch erklären sich die ausdrücklichen Augaben von Steuerbeträgen wie 2  $\beta$  für 15  $\alpha$  und 20  $\alpha$ , 3  $\beta$  für 25 und 30 $\alpha$ , 5  $\beta$  für 50  $\alpha$ , 10  $\beta$  für 100  $\alpha$  und der Steuerbetrag von 11  $\beta$  (d. i. für 110  $\alpha$ ).

<sup>3)</sup> Es kommen z. B. auch Steuerbeträge von  $1^{1}\beta$ ,  $2^{1}\beta$ ,  $3^{1}\beta$ ,  $4^{1}\beta$ ,  $5^{1}\beta$ ,  $7^{1}\beta$  vor und in dem Steuerbuch von Kleinbasel ist ein Steuerbetrag angegeben bei 25 & von  $2^{1}\beta$ , bei 35 & von  $3^{1}\beta$ 

<sup>4)</sup> Hier scheint der Betrag nicht 5  $\beta$  sondern 1 ort (5  $\beta$  9  $\Delta$ ) gewesen zu sein. Für 50 Gulden ist in dem Steuerbuch von Kleinbasel mehrfach 1 ort als Steuerbetrag angegeben, ein Mal steht dieser Betrag aber auch bei einem nur in der Zahl 45 ausgedrückten Steuerobject.

<sup>5)</sup> Das Steuerbuch von Kleinbasel giebt ausdrücklich als gezahlte Steuerbeträge an: 2  $\beta$  bei 20 G., 3  $\beta$  bei 30 G., 4  $\beta$  bei 40 G., 6  $\beta$  bei 60 G., 8  $\beta$  bei 80 G.

70 % mit 7  $\beta$ , 80 G. und 80 % mit 8  $\beta$ , 90 G. und 90 % mit 9  $\beta$  versteuert wurden 1).

In vereinzelten Fällen hat indess anscheinend auch ohne Rücksicht auf den Steuerbetrag der Klasse, zu welcher das Steuerobject gehörte, eine genaue Berechnung des Steuerbetrages nach dem <sup>1</sup>/sprocentigen Steuerfuss stattgefunden <sup>2</sup>).

In der Regel wurde allerdings wahrscheinlich schon das Steuerobject bei Fatirung in Pfunden auf einen durch 5 oder 10 theilbaren, bei Fatirung in Gulden auf einen durch 10 oder 25 theilbaren Betrag festgestellt<sup>8</sup>).

Sehr wahrscheinlich waren also nach den Steuerbüchern die wirklichen Steuerbeträge für die nach dem Guldenwerth festgestellten Steuerobjecte

ron	über	10	bis	<b>2</b> 0	Gulden	2	β		
>	>	<b>20</b>	>	25	*	23/4	>	(1/2 (	ort)
>	•	25	>	30	>	3	>		
>	>	30	>	<b>40</b>	>	4	>		
>	>	<b>4</b> 0	. >	50	>	$5^{3}/4$	>	(1 (	ort)
>	>	50	>	60	>	6	>	-	•

<sup>1)</sup> Ist die obige Annahme richtig, so hätten freilich diejenigen, deren Vermögen nach dem Guldenwerth berechnet wurde, zum Theil eine geringere Steuer bezahlt als andere, deren an sich gleich grosses Vermögen nach dem Pfundwerth berechnet wurde; da indess der Gulden nur einen um 3  $\beta$  höhern Werth als das Pfund hatte, so wäre bei der Kleinheit der in Rede stehenden Vermögen die hierdurch herbeigeführte ungleiche Besteuerung gleicher Vermögen thatsächlich doch nur eine verhältnissmässig geringe gewesen.

<sup>2)</sup> Es finden sich z. B. auch thatsächlich gezahlte Steuerbeträge von 15  $\mathcal{S}_1$ , 2  $\beta$  2  $\mathcal{S}_1$ , 2  $\beta$  11  $\mathcal{S}_1$ , 3  $\beta$  3  $\mathcal{S}_1$ , 3  $\beta$  9  $\mathcal{S}_1$ , 5  $\beta$  10  $\mathcal{S}_1$ , 6  $\beta$  9  $\mathcal{S}_1$ , 7  $\beta$  10  $\mathcal{S}_1$ , 8  $\beta$  5  $\mathcal{S}_1$ , 8  $\beta$  11  $\mathcal{S}_1$ , 11  $\beta$  4  $\mathcal{S}_1$ .

<sup>3)</sup> In dem Steuerbuch von Kleinbasel ist mit einer Ausnahme (34) kein Vermögenswerth vermerkt, der nicht durch 5 und kein Guldenwerth, der nicht durch 10 oder 25 theilbar wäre.

von tiber 60 bis 70 Gulden 7 β
> > 70 > 80 > 8
> > 80 > 90 > 9

Mit diesem Ergebniss harmonirt die Vorschrift der V. von 1453, dass die neue Steuer den vierten Theil der im J. 1451 auf zwei Jahre erhobenen bilden sollte 1).

Mit demselben steht auch, abgesehen von einer Klasse (über 40 bis 50 Gulden), in Einklang die in dem Steuerbuch von Kleinbasel erhaltene, dem Anschlag der V. v. 1453 in dem Steuerbuch des Stadttheils dissit dem Birsich widersprechende Bestimmung 2), dass für je 10 Gulden 1 3 als Steuer berechnet werden sollte.

Aber ihm widersprechen die in der V. von 1453 angegebenen Beträge.

Auch hier wirft sich die Frage auf, ob der Widerspruch nicht durch die Annahme beseitigt werden könne, dass die dort angegebenen Beträge nicht die ganzen sein sollten.

Für diese Annahme spricht

- 1. dass die wirklichen andere und höhere waren,
- 2. dass die angegebenen nicht den vierten Theil der im J. 1451 erhobenen bildeten, wie es kurz vorher dieselbe Verordnung ausdrücklich fordert,
  - 3. dass die angegebenen der Bestimmung des Steuer-

<sup>1)</sup> Der obige Anschlag zeigt genau halb so hohe Steuerbeträge und die gleichen Klassen wie die in der V. von 1451 angegebenen. Vgl. den Anschlag S. 285.

<sup>2) »</sup>Wie vil ouch ein yegklich person guld. wert het zwüschen yegklichem hundert da die summ nit gantz hundert guld. tåt davon sol si geben sovil sich denne gebürt nach margkzal des ortes daz er geben müste ob die summ gantz hundert guld. wert troffen hette daz tåt får daz erste hundert hin uf von yegklichem 10 guldin 1  $\beta$ «. Dass die Besteuerung nicht strict nach dieser Bestimmung für Vermögen unter 100 Gulden erfolgte, ist oben nachgewiesen worden.

buches von Kleinbasel widersprechen, nach welcher für je 10 Gulden 1  $\beta$  gezahlt werden sollte, und

4. dass es an sich durchaus unwahrscheinlich ist, dass für jene Vermögen ein anderer und erheblich geringerer Steuerfuss als für die Vermögen von 100 Gulden bestanden habe.

Gegen die Annahme aber spricht der Wortlaut und dass dann der Zweck der angegebenen Beträge unerklärlich wäre.

Denn die Erklärung, dass die V. in jenen Beträgen nur die »margzale« vorgeschrieben und man, absichtlich oder aus Versehen, unterlassen habe, ausdrücklich hinzuzufügen, dass dazu noch wie bei der Berechnung der Steuer für 100 Gulden ein »Vorabebetrag« hinzukommen sollte, dürfte auch hier ausgeschlossen sein. Von andern Gründen abgesehen steht ihr auch hier entgegen, dass die angegebenen Beträge nicht die Hälfte, sondern mehr als die Hälfte der wirklichen Beträge waren ¹), also auch die doppelten Beträge nicht die wirklichen gewesen wären ²), und dass der der Differenz zwischen den angegebenen

Dieser Anschlag würde, wie es die Bestimmung in dem Steuerbuch von Kleinbasel vorschreibt mit zwei Ausnahmen (Kl. über 10 bis 20 G. und Kl. über 40 bis 50 G.) bei je 10 Gulden eine Steigerung der Steuer von je 1  $\beta$  zeigen. Indess widerlegen die

<sup>1)</sup> Vgl. die Anschläge S. 369 und S. 373.

<sup>2)</sup> Die Verdoppelung der angegebenen Beträge führt zu folgendem Anschlag:

tiber 10 bis 20 Gulden 3
 β

 20 > 30 > 4
 >

 30 > 40 > 5
 >

 40 > 50 > 5¹/s >

 50 > 60 > 7
 >

 70 > 80 > 9
 >

 80 > 90 > 10 >

und den wirklichen Beträgen entsprechende »Vorabebetrag« nicht nur ein von der »margzale« ganz verschiedener Betrag gewesen sein, sondern auch eine von dieser verschiedene und an sich unregelmässige Progression zeigen würde 1). Wäre die Steuer wirklich in dieser Weise berechnet worden, so ware dies sicherlich nicht unerwähnt geblieben; die absichtliche Nichterwähnung dieses Zuschlages kann deshalb, wenigstens auf Grund der vorliegenden Quellen, nicht angenommen werden. Die Annahme einer Nichterwähnung aus Versehen wird aber dadurch ausgeschlossen, dass, als man im J. 1457 die Forterhebung der Steuer auf weitere vier Jahre, aber zum halben Betrage, wie bisher, beschloss, ohne irgend eine Bemerkung auf demselben Blatt des Steuerbuches einfach neben jene Steuerbeträge die halben Sätze derselben hingeschrieben wurden 2). Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als die gleichen Sätze noch einmal auf dem ersten Blatt des für die zweite Steuerperiode bestimmten Buches verzeichnet wurden 8).

Steuerbücher, dass für die wirkliche Erhebung dieser Anschlag massgebend war. Die im Steuerbuch von Kleinbasel für bestimmte Vermögenswerthe angegebenen Steuerbeträge stimmen auch mit diesem Anschlage nicht überein (von den 132 Vermögensangaben entsprechen nur in zwei Fällen [je 1 Mal: 8  $\beta$  bei 70, 10  $\beta$  bei 90] die Steuerbeträge diesem Anschlage, in den 130 andern Fällen nicht) und in den Steuerlisten der Kirchspiele St. Leonhard, St. Alban und Ulrich stehen bei vielen Personen, die 1451 20 resp. 30, 40, 50, 60, 70, 90 Gulden versteuerten, 1453/4 die Steuerbeträge von 2 resp. 3, 4, 5, 6, 7, 9  $\beta$ .

<sup>1)</sup> Der Zuschlag würde, um die Uebereinstimmung der Anschläge S. 369 und S. 373 herbeizuführen, bei den 8 Klassen in dem Anschlage S. 369 betragen haben: in Klasse I:  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , in Klasse II  $\frac{9}{4}$  resp. 1  $\beta$ , in den folgenden Klassen:  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , 3  $\beta$ ,  $\frac{2}{2}$   $\beta$ , 3  $\beta$ , 3  $\beta$ , 4  $\beta$ .

<sup>2)</sup> Vgl. 8. 353.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 355.

Eben dieser Umstand verbietet auch die qu. Beträge dadurch zu erklären, dass ein Irrthum des Schreibers vorliege oder dass vor dem Steuereinzug eine Abänderung der, ursprünglich in der angegebenen Art beschlossen gewesenen, Besteuerung eingetreten und daher diese Bestimmung der V. nicht ausgeführt sei.

Bei dieser Sachlage lassen zwar die Steuerlisten über die wirkliche Besteuerung und den wirklichen Steuerfuss in der Hauptsache kaum einen Zweifel, aber offen muss ich auf Grund der mir bekannten Quellen die Frage lassen, wie der Widerspruch der Steuerbücher mit dem Wortlaut der V. von 1453 und wie die in dieser angegebenen Steuerbeträge zu erklären.

Deshalb kann auch der aus den Steuerlisten sich ergebende Steuerfuss für Vermögen über 10 bis unter 100 Gulden von theils genau, theils annähernd 1/20/0 nicht als der unzweifelhafte, sondern nur als der wahrscheinliche hingestellt werden.

Und somit kann auch nicht behauptet werden, dass in der Beilage IV Nr 1, in welcher auf Grund der in den Steuerlisten von 1453/4 angegebenen Beträge die Vermögen der Steuerpflichtigen nach der Steuerveranlagung, wie sie aus den Steuerbüchern als die wahrscheinliche resultirt, berechnet sind, bei den Personen, die nach den Listen von 1453/4 mehr als 1 \beta und weniger als 111/2 \beta Margzalsteuer zahlten, die angegebenen Vermögen den wirklich fatirten und versteuerten sicher gleich sind. Aus dem gleichen Grunde sind die in der Tabelle II (S. 382) angeführten Zahlen, soweit sie die drei Vermögensklassen über 10 bis unter 30 Gulden, 30 bis unter 60 Gulden und 60 bis unter 100 Gulden betreffen, möglicherweise unrichtig. Mit Sicherheit ist aus ihr für die einzelnen Steuerbezirke nur die Gesammtzahl der Personen, welche über 10 bis unter 100 Gulden versteuerten, zu entnehmen.

In der zweiten Steuerperiode war der Steuerfuss auch für diese Vermögen unzweifelhaft halb so hoch als in der ersten 1), also wahrscheinlich theils genau, theils annähernd 1/4°/o. Sicher ist derselbe auch hier nicht festzustellen.

Die vorstehende Erörterung ergiebt, dass eine eigentliche Klassensteuer diese Steuer ebensowenig wie die von 1451 sein <sup>2</sup>) sollte. Aber thatsächlich scheint doch auch hier eine Berechnung der Steuerbeträge der Einzelnen nach Klassen, mit allerdings sehr geringfügigen Vermögensunterschieden in derselben Klasse, stattgefunden zu haben.

Diese Vermögenssteuer zeigt, wenn die vorstehende Annahme über den Steuerfuss richtig ist, eine gleiche Progression des Steuerfusses nach unten wie die Steuer von 1451. Dass eine solche stattfand und trotzdem noch für die Steuerpflichtigen und einen Theil ihrer Familie eine reine Personalsteuer, 1454 die Schillingsteuer und 1457 an deren Stelle die Rappensteuer hinzukam, ist noch kein Beweis dafür, dass thatsächlich, entgegen der wirklichen Leistungsfähigkeit, die geringern Einkommensklassen verhältnissmässig stärker belastet wurden 3).

Die Anlegung und der Einzug der Steuer erfolgte in ähnlicher Weise wie bei der Margzalsteuer von 1451.

<sup>1)</sup> Die Steuerlisten dieser Zeit zeigen bei denselben Personen in der Regel halb so hohe Steuerbeträge wie in der ersten Periode. Wo die Beträge verschiedene sind, ist wohl mit Sicherheit eine Aenderung in den Vermögensverhältnissen der Grund. Die Steuerbücher dieser Periode erweisen ebenfalls, dass die wirklichen Steuerbeträge weder gleich hoch, noch doppelt so hoch waren, als die Steuerbestimmungen in dem Steuerbuch des Stadttheils dissit dem Birsich (S. 353 und S. 355) dieselben angeben.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 284.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 176 ff.

Die Stadt war wieder in Steuerbezirke getheilt und für jeden Bezirk wurden besondere Steuerherrn ernannt. Die grosse Stadt bildete, wie schon erwähnt, diesmal aber nur zwei Steuerbezirke. Die Zahl der Steuerherrn ist nicht ersichtlich 1).

Die Steuerherrn ermittelten zunächst durch Umgang in den Häusern die steuerpflichtigen Personen, luden dann diese einzeln vor sich, liessen sie den Werth ihres Vermögens eidlich fatiren, stellten ihr Steuerobject und ihren Steuerbetrag fest, bestimmten ihnen innerhalb der nächsten zwölf Tage Tag und Stunde der Bezahlung und nahmen die Steuerbeträge in Empfang.

Nach der einen und wie es scheint ältern Verordnung <sup>2</sup>) wurde die nicht pünktliche Bezahlung der Steuer mit 1 % bestraft.

Nach der zweiten Verordnung  $^{3}$ ), die möglicherweise nicht von Beginn der Steuererhebung an in Kraft war, hatte derjenige, welcher zur festgesetzten Zeit nicht vor den Steuerherrn erschien, um seine Steuer zu zahlen, eine sofort einzutreibende Strafe von  $10~\beta$  zu zahlen. Denen, die erschienen und um eine Nachfrist baten, konnten die Steuerherrn ein Mal eine solche von 14 Tagen bewilligen. Nach Ablauf derselben aber musste die Steuer bei Strafe von 1~% gezahlt werden. Geschah dies nicht, so war für jede weiteren 8 Tage, in welchen die Steuer unbezahlt blieb, eine neue Strafe von 1~% zu zahlen.

Die Strafgelder sollten nach der zweiten Verordnung dem Rath und den Steuerherrn je zur Hälfte zufallen.

Ob und wie weit diese Strafbestimmungen zur An-

<sup>1)</sup> Vgl. Anm. 1 S. 404.

<sup>2)</sup> S. den Anfang der V. S. 353.

<sup>3)</sup> S. 351.

wendung kamen ist aus den vorliegenden Materialien nicht zu erkennen.

Der Einzug der Steuer erfolgte in den 8 Jahren regelmässig in den ersten Monaten des Kalenderjahres (in der III. Angaria des Finanzjahres). Er begann zuerst im Januar 1454.

Die Steuerherrn führten die Steuer anscheinend an die Dreyer ab.

## 3. Die Ergebnisse der Steuerbücher.

Aus den Steuerbüchern lassen sich die Namen, die Steuerbeträge und auf Grund der angegebenen Steuerbeträge auch die Vermögensverhältnisse aller in Basel im Aufang des Jahres 1454 ansässigen, selbständigen weltlichen Personen mit einer einzigen Ausnahme<sup>1</sup>) theils ganz genau, theils doch annähernd richtig ermitteln. Dies ist in der Beilage IV Nr. 1 geschehen.

Für die folgenden Jahre ist, da nicht jedes Jahr neue Steuerlisten angelegt wurden, die gleiche Ermittelung nicht möglich. Die Steuerlisten zeigen ziemlich starke Veränderungen des Kreises der steuerpflichtigen Personen in den einzelnen Jahren. Bei den zahlreich neu hinzugekommenen und in die alten Steuerlisten nachträglich hineingeschriebenen Personen ist aber, und das trifft für alle Bücher zu, vielfach nicht sicher festzustellen, wann sie zuerst die Steuer bezahlten und auf welche Jahre sich die bei ihren Namen befindlichen Steuerbe-

<sup>1)</sup> Die einzige Ausnahme bildet die damals im St. Peterkirchspiel, in der Todgasse wohnhafte, nach dem zweiten Steuerbuche des Kirchspiels in den folgenden Jahren nicht mehr steuernde, sicherlich wohlhabende »alte Spitzin«, bei der nur vermerkt ist, dass sie schon vorher den andern Steuerherrn ihre Steuer bezahlt habe. (cf. Nr. 1057 in Beil. IV Nr. 1.)

träge und Zahlungsvermerke beziehen. Und für die Personen im St. Leonhard- und St. Peterkirchspiel ist es allgemein unmöglich, deren Steuerbeträge in den drei nächsten Steuerjahren sicher zu eruiren, da das für diese Jahre vorliegende Steuerbuch nicht klar erkennen lässt, in welchen Jahren die aufgezeichneten Steuerbeträge bezahlt wurden 1).

Ich habe mich deshalb darauf beschränken müssen, die Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen nur für das erste Steuerjahr, 1453/4, festzustellen.

Die umstehende Tabelle II zeigt dieselben in der gleichen Zusammenstellung von Vermögensklassen, wie sie für die Steuern von 1446 \*) und 1451 \*) gemacht wurde.

Aus den Steuerbüchern der grossen Stadt konnte für den Stadtbezirk »dissit dem Birsich« ermittelt werden, welche Steuerzahler im St. Martinkirchspiel und welche im St. Alban-Ulrichkirchspiel wohnten; für den Stadtbezirk »enhet dem Birsich« liess sich aber die Zusammenstellung der Steuerzahler für jedes der beiden Kirchspiele St. Peter und St. Leonhard nicht ausführen.

Nach der Tabelle II betrug die Zahl der steuerpflichtigen Personen, welche die Steuer bezahlten, 2100 <sup>4</sup>). Die Zahl der wirklichen Steuerzahler war eine etwas grössere und bei einigen derselben waren auch die wirklichen Vermögensverhältnisse andere, als bei der Berechnung der Tabelle angenommen wurden. Es findet sich nämlich in den Listen cc. 40 Mal, dass der Steuerbetrag mehrerer (gewöhnlich zwei) Personen zusammengerechnet

<sup>1)</sup> Vgl. 8. 349.

<sup>2)</sup> Vgl. 8. 252.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 290 ff.

<sup>4)</sup> Die Differenz mit der Zahl der Steuerliste in Beil. IV Nr. 1 (2094) erklärt sich daher, dass dort die >6 frowen< des >frouwen-wirt< zur Haushaltung dieses Wirths (Nr. 903) gerechnet sind.

Tabelle II.

Margzalsteuer von 1453/4. Die Stadt Basel.

<del></del>	T	St. Al-	St.Peter.		<u> </u>
Ve <b>rmög</b> en	St. Mar- tin	ban u. Ulrich	St.Leon- hard	Klein Basel	Samme
0— 10 Gulden	53	164	394	97	708
über 10— unt. 30G		89	169	70	360
80 -	29	65	117	67	278
60- 100 > 100 > 200 >	7	22	40	15	84
000 000	29 10	49 14	108 43	36 17	222 84
200— > 800 > 300— > 400 >	12	17	32	9	70
400- > 500 >	1 12	7	18	9	46
500 > 600 >	1 5	4	20	Š	37
600 > 700 »	8	1	4	2	10
700	4	3	15	_	22
800 - 900 >	4	_	6	1	11
900- > 1000 >	4	1	9	1	15
1000— > 1100 > 1100 > 1200 >	2	1	4	4	11
1000 1000	2	1 1	6 1	1	9
1300 - 1300 > 1400 >	lí	1	5	_	6
1400- > 1500 >	8	=	i	1	Š
1500- > 1600 >	1 4	_	6	i	11
1600	l i	_	2	ī	4
1700 > 1800 >	l ī		2 2	ī	4
1800 - > 1900 >	-	1	1	1	3
1900 - 2000 >	2	_	3	_	5
2000— > 2500 >	6	1	10	2	19
2500 - 3000	6	2	14	1	23
3000— > 3500 >	-	2	5		5
3500— > 4000 > 4000— > 4500 >	1	Z	3 2	1	10
4500— > 5000 >	1		3	1	3
5000 > 6000 »	4	1	5		10
6000	l i	l ī	2	_	1
7000— > 8000 >	lī	1	ī	_	3
8000— <b>&gt;</b> 9000 <b>&gt;</b>	-	-	4	_	4
9000 > 10000 >	-	-	1	1	2
10000 > 11000 >		1 -	1	_	1
11000- > 12000 >	=	-	_	_	1 -
12000 13000 > 24000 25000 >	1	-	-	_	1
	<del> </del>	140	·	-	
Summe	245	448	1058	348	2099
Nicht bestimmbar	-	_	1	-	_
Gesammtsumme	245	448	1059	848	2100

und als ein Betratz vermerkt wurde. Diese Personen waren in der Regel verwandt 1) in einigen Fällen aber anscheinend nicht 2). Da sich weder der Steuerbetrag der Einzelnen constatiren noch die Frage entscheiden liess, ob und wie viele der so mit andern zusammen aufgeführten Steuerzahler einen eigenen Haushalt hatten, ist in allen diesen Fällen bei der Berechnung der Tabelle nur der zuerst genannte Haushaltungsvorstand gezählt und für ihn als Vermögen das dem angegebenen Steuerbetrage entsprechende angenommen.

Von der Summe der in der Tabelle gezählten Steuerzahler (2100) hatten 1068 oder 50.9% kein Vermögen resp. nur ein Vermögen unter 30 Gulden, (davon waren die erste Klasse der Tabelle 33,7%, die zweite 17,2%) und versteuerten ein Vermögen von 30 bis unter 60 G. 278 oder 13,2%, von 60 bis unter 100 G. 84 oder 4%, von 100 bis unter 200 G. 222 oder 10,6%, von 200 bis unter 1000 G. 295 oder 14%, von 1000 bis unter 2000 G. 62 oder 3%, 2000 G. und mehr 90 oder 4,3%. Diese Vermögensvertheilung in der Stadtbevölkerung ist eine etwas günstigere als sie es nach der Tabelle v. 1446 3) bei den dort gezählten Personen war; aber das günstigere Resultat wird nur dadurch herbeigeführt, dass 1446 das St. Martinkirchspiel, in welchem die Vermögensvertheilung eine günstigere als in den andern Kirchspielen war 4), nicht mit berücksichtigt werden konnte.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Nr. 47, 151, 154, 210, 300, 896, 411, 713, 772, 780, 788, 995, 1028, 1080 etc. der Steuerliste, Beil. IV Nr. 1.

<sup>2)</sup> Nr. 160, 426, 429, 1450 der Steuerliste, Beil. IV Nr. 1. In den drei letzten Fällen sind die zuerst genannten Steuerzahler Vögte und die von ihnen gezahlte Steuer zugleich die Steuer für die von ihnen bevormundeten Personen.

<sup>3)</sup> Vgl. die Zusammenstellung S. 253.

<sup>4)</sup> Im St. Martinkirchspiel versteuerten von den 245 Steuer-

Unter den 2100 Steuerzahlern von 1454 waren 467 (22°/o) weibliche Personen¹), und zwar in den Kirchspielen: St. Martin 41, St. Alban und Ulrich 110, St. Peter und St. Leonhard 263 und in Kleinbasel 53°).

Wie sich die Vermögen auf die einzelnen Berufsklassen vertheilen, ist weder genau noch auch nur annähernd festzustellen. Die Steuerbücher von 1454 enthalten zwar zahlreiche Angaben des Berufs von Steuerzahlern und es sind diese, wie die Beilsge IV Nr. 1 zeigt<sup>5</sup>), von mir aus andern Quellen noch erheblich vermehrt worden, aber die Zahl derjenigen, deren Beruf nicht constirt, ist doch noch immer eine so grosse, dass einz Klassificirung der Vermögen nach dem Beruf, wenn man nur die Personen berücksichtigt, deren Beruf bekannt ist, doch kein auch nur annähernd richtiges Bild der wirklichen Vermögensvertheilung ergeben würde.

Ich habe daher auf die Vornahme dieser Klassificirung verzichtet, dagegen versucht, aus frühern und spätern Steuerbüchern und andern Quellen bei den Steuerzahlern von 1454 ihr Verhältniss zu den Zünften resp. der hohen Stube zu ermitteln, und gelangte hier

<sup>2)</sup> Von den weiblichen Personen versteuerten

2) VOIL GEIL V	A GIOITOTIETT T.			
in	0 b. 10 g.	üb. 10 b. 50 g.	ub. 50 b. 200 g.	<b>ūb. 200</b> g.
St. Martin	17	7	5	12
St. Alban-Ulrich	63	25	11	11
St. Peter u. St. Leon	hard 166	42	17	37
Kleinbasel	19	11	10	13
	265	85	43	73

Im St. Peterkirchspiel ist hier Frau Spitzin, deren Vermögen nicht ersichtlich ist, nicht mitgezählt.

zahlern im J. 1454: 0 bis 10 G. 21,6%, tiber 10 bis 30 G. 13,1%, 30 bis unter 200 G. 26,5%, 200 bis unter 2000 G. 29%, 2000 G. und mehr 9,8%.

<sup>1)</sup> Im J. 1429 (Vgl. S. 185) waren es 24,9%.

<sup>3)</sup> Vgl. die Einl. zu derselben.

m Resultaten, die der Veröffentlichung werth erscheinen dürften.

Die Ermittlung war vorzugsweise nur für die Bevölkerung der grossen Stadt möglich 1). Hier konnte jenes Verhältniss für 1128 unter den 1752 Steuerzahlern, also für 64%, und zwar für 1103 sicher, für 25 mit Wahrscheinlichkeit festgestellt werden. Die übrigen 624 waren 283 weibliche und 341 männliche Personen 2). Von den letzteren versteuerten nur 61 ein Vermögen über 50 Gulden, 36 über 100 Gulden, 14 über 300 Gulden und Ritter und Burger befinden sich unter ihnen nicht,

Die Tabelle III (auf S. 386-390) giebt nach Steuerbezirken (und zwar für die Kirchspiele St. Martin und

<sup>2)</sup> Die Vertheilung derselben auf die verschiedenen Kirchspiele und Vermögensklassen zeigt die folgende Tabelle:

	Vermögen in Gulden		St. Martin		St. Alban- Ulrich		Peter Leon- rd	Klein- basel	
	Guiden	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
	0—10	23	16	40	55	109	130	78	18
äber	10-50	18	6	29	12	61	30	93	11
•	50-100	7	3	4	5	14	5	27	8
>	100-150	2		-	2	2	_	9	3
>	150-300	3	-	4	3	11	6	9	3
•	300 - 500	2	1	1	1	1	4	8	1
•	500 - 750	3	1	—		2	1	2	1
•	750 - 1000	-		1			_	1	1
•	1000 - 1500	_	1	-	_	_	_	1	_
•	1500-2000	2	-	\ <b>-</b>		_	_		2
•	8000-4000	-	_	_		1	_	_	1
•			_	1	-	_	_	-	_
	Summe		28	80	78	201	176	223	49
			88	1	58	8	77	2	72

<sup>1)</sup> Vgl. die Einl. zur Beil. IV Nr. 1.

Tabelle
Margzalsteuer
Steuerzahler der

<b>17</b> .		1	ter u		k	ouflé	ite	hu	gen	)69ED
	in Gulden	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter and St. Leonhard	8t. Martin	St. Alben and Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und
	0— 10	_	i —	_		1	_		<u></u>	-
über	10 50	_	_	_		1	3	_	_	1
*	50 - 100	1	<u> </u>	1	_	_	_	1	1*	! 1
>	100— 150	<b> </b>	_	_		1	_	-		-
>	150 300	1	-		2	1	8*		1	2
•	300- 500	-	2	-	_	1	3	2	-	-
>	<b>5</b> 00 — <b>7</b> 50		_	_	1	_	4	-	_	1
>	750 - 1000	-	-	_	4	1	_	_	<b> </b> -	-
•	1000 - 1500	1	-	1	1	1	2	1	-	-
>	1500-2000	1	<b> </b>	8	_	_	3	_	-	' <b>-</b>
>	2000-3000	3*	1	6*	2		6*	2	1	
÷	3000 - 4000	2	1	4	_	_	3			1
>	4000-5000	1	_	2	_	—	-	-	<u> </u> -	_
•	5000 <b></b> 6000	1	1	5	_	-	-	1	1	_
•	6000-7000	_	-	1	—	-	1	_	<b> </b>	_
•	7000—8000	_	_	1	1	1	_	_		1
>	8000-9000	_		2	-	-	1	_		_
>	9000-9500	_	-	1	—	-	_	_	-	_
>	9500	1	_	_	_	_	1	_	<u> !</u>	_
	Summe	12*	5	27*	11	8	30*	7	4*	7
* Davo	n zweifelhaft	1	_	1	_	_	2	-	1	_

III. 1453/4. grossen Stadt.

cr	emei		w	inlút	е	grawtuecher smide reblute			•	gartener				
St. Martin	Ulrioh	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	8t. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard
1	2	16*	2	3	5*	_	23*	14	_	4*	7	_	5	15*
1	3	19*	2 3	1	5	_	24*	10	4	8	19	4*	8	21*
3	1	10	2	1	4*	-	4	1	_	7	7*	_	2	6
-	_	3	-	_	-	-	_	1	1	2	3	-		2
1	1	11	3*	3	2	-	1	1	1	3	5	5*	3	8
1	1	6	2	-	-	_	-	_	1	3	2	1	1	2
2	_	6	-	1	-	-	-	.1	1	1	1	-	1	-
1	_	8	2	-	1	-	-	_	-		2	-	_	1
2	-	7*	1	_	2 2	_	-	_	1		-	1	-	1
-	_	2	-	1		-	-	_	-	_	_			-
3		3	-	1	1	-	-	-	-	-	1	1	-	<u> -</u>
1	_	-	1	_	-	<b> </b>	-	-			-	-	_	<del></del>
-	_	,1	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-
2	_	-		-	<b>-</b>	-	-	-	_	-	_	-	-	-
1	_	-	-	-	-	_		_	-	-		-	-	-
-	_	-	l –	-	-	Ι_	-	-	-	_	-	_	_	-
-	_	-	-	_	-	I _	-	-	Ι_	_	-	I_		-
_					_	1_		_	_		1		_	
10	-	92*	100	1 11	00*	-	150=	90	1	00+		12*	00	-  E0+
19	8		164	11	22*	-	52*	28	9	1	1	1	20	56*
匚	- - 3 1 - 2			2		- 1 1								
	119 49				80			85			88			

Tabelle Margzalsteuer Steuerzahler der

•		n	netzig	er	bro	otbec	ken		snid kúrse	
	ermögen in Gulden	St. Martin	St Alban and Ulrich	St. Peter and St Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter and St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	£ £
	0- 10	[ <u> </u>	Г <sup>*</sup> — Т	14	1	T —	7	1	7*	9
äber	10 50	<b> </b> _	_	18	8	3	9	3	8	13
>	50 - 100	1	<b> </b>	14	1		5*	2	4	9
>	100 — 150	l –	—	1*	-	-	_	-	_	1
•	150- 300		1	6	<b> </b>	2	5		2	8
>	300- 500	_	—	7	1	_	_	1	-	3
>	<b>500— 750</b>	_		4	-	1	-	_	_	1
>	750 - 1000	_	<b>'</b>	2	1		_	1		1
>	1000 - 1500	_	_	3	-	1	-	_	_	1
>	1500 - 2000		_	1	1	-	_	-	_	-
>	2000 - 3000	1		1	_		_	_	_	1
>	3000 4000	<b> </b>	—	-	-			-	_	_
>	4000-5000	<b> </b>	-		_	-	-	_	-	_
>	5000-6000	-	l — I	-	-			_	-	_
>	60007000	_			-	-	-	_	-	_
*	7000-8000	_	-		-	-	- 1	_	_	_
•	8000—9000	_	_	-	-	-	-	-	_	_
>	90009500		—	-	-	_	-	_	-	_
>	9500		-	-	-	-	-1	_		-
	Summe	2	1	66*	8	7	26*	8	21*	47
*Davor	ı zweifelhaft	_	_	1	_		1	_	1	_
	Summe		69			41			76	

III. (Forts.) 1453/4. grossen Stadt.

		mbe e mu		1	chere nole: attle	.		wete webe			hifflú ische			uem cher erbe	
	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Urioh	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban and Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	St. Martin	St. Alban und Ulrich	St. Peter and St. Leonhard
1	_	3	11	1	1	5	_	5*	3	4	1	14	2	1	10
	3	23	13	3	3	8	_	4*	15	1		12	9	6	15
	2	9	4	2	3	8*	_	4	2		_	7	3	_	9
	_	5	1	-	2	1	-	-	1	1	-	2	2	2	4
	1	5	7	2	6	6	-	2	1	_	-	6	6	4	11
	-	1	3	1	2	-	_	_		_		1	3	1	7
	_	1	1	_	—	-	_	-	-	_			1	_	2
	1	_	-	_	_	-	_	-	-	_			-	-	2
	_	<b> </b>	1	-	_	1	_	_	<b> </b> -	_		-	-	_	1
	-	-	_	_	-	-	-	-	_	<u> </u>	-	-	_	_	—
1	-	-	-	_	-	1	-	-	-	-	_	_	_	-	1
	-	—	-	_	_	-	-	-	—	_		-	_		<b> </b>
	_	_	-	_	-	-	-	-	-	-	-	_	_	_	-
Ì	-	-	-	_	-	-	-	-	-	_	_	-	-	-	-
	-	-	-	_	-	-	_	-	-	_	_	-	_	-	_
	-	-	-	_	-	-		-	-	_	-	-	-	_	-
	_	-	-	-		-	-	-	-	_	-	-	-		-
	-	-	-	_	-	-	_	_	-	-	_	-	_	_	_

17 | 30\*

Tabelle III. (Forts.)

Margzalsteuer 1453/4.

## Steuerzahler der grossen Stadt.

A et moRett	der Ritter Zünstigen	Nic	ht 2	anf		h. S				Personen
in Gulden	Summe der Burger Zü	St. Martin	St. Alban- Ulrich	St. Peter u. St Leonhard	Samme	Bt. Martin	St. Alban- Ulrich	St. Peter u.	Summe	Sum aller Pe
0-10	198	2	13	25	40	39	95	239	373	611
über 10- 50	302		13	6	19	24	41	91	156	477
<b>&gt;</b> 50- 100	142	l	5	2	7	10	9	19	38	187
• 100 150	36	<b> </b>	<u> </u>	i_	-	2	2	2	6	42
<b>300—300</b>	139	_	-	1	1	3	7	17	27	167
<b>300-500</b>	59		-	1	1	3	2	5	10	70
<b>&gt;</b> 500— 750	31	<b> </b> -	-	-		4	-	3	7	38
» 750—1000	28		ļ_	-		l –	1	-	1	29
<b>&gt;</b> 1000—1500	30	1	-	2	3	1	-	-	1	34
<b>&gt; 1500-2000</b>	14		-	-	-	2	-	-	2	16
<b>&gt; 2000 300 0</b>	36	<u> </u>	-	-	-	-	-	1	1	37
<b>3000—4000</b>		-	-	-	-	<b> </b> –	1	-	1	14
<b>→ 4000−5000</b>		-	-	-	-	<b> </b> –	-	-	-	4
» 5000—6000	1	-	-	-		1 –	-	-	! —	11
» 6000—7000	8	1-		-		-	-	-	-	3
<b>→ 7000−8000</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
» 8000—9000		-		-	-	-	-	-		3
<b>9000</b> —9500	1		-	-	-	-	-	-	-	1
<b>9500</b>	3	上	_		<u> -</u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>		3
Summe	1057*	3	31	37	71	88	158	377	623	1751
* Dav. zweifelh		<u>_</u>	<u> -</u>	-	<u> -</u>	Ver	m. unb	ekann	1 -	1
Summe	1057				71				624	1752

St. Alban-Ulrich gesondert und für die Kirchspiele St. Peter und St. Leonhard zusammen) die Vermögensverhältnisse jener 1128 zunft- resp. stubenweis und dieser 624 (mit Ausnahme einer Person 1)) ohne weitere Unterscheidung in einer Klassificirung an, welche der von 1429 entspricht. Diese Klassificirung ist gewählt, um die Vermögensverhältnisse der in dieser Weise gruppirten Bevölkerung mit denen vom Jahre 1429 vergleichen zu können.

Für die Bevölkerung von Kleinbasel gestatten die Quellen nicht in gleichem Masse die Ermittelung der im J. 1454 dort wohnhaften zünftigen Personen. Die einzigen mir bekannten Quellen sind das Pfundzollbuch und die Rathsbesatzungen 2). Aus den letzteren war nur bei 5 Personen ihre Mitgliedschaft bei einer Zunft festzustellen. Im Pfundzollbuch werden in den verschiedenen Zunftlisten 66 männliche und 3 weibliche Personen und als Nichtzünftige 1 Mann und 1 Frau genannt, welche 1454 in dem Steuerbuch von Kleinbasel als Steuerzahler stehen. Es kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, dass alle 69 Personen auch wirklich den Zünften angehörten, auf deren Listen im Pfundzollbuch sie stehen. Doch ist dies wahrscheinlich. Die Tabelle IV (S. 392-393) zeigt die Vermögensverhältnisse dieser 76 Personen. Die übrigen Steuerzahler waren 49 Frauen 3) und 223 Männer. den letzteren versteuerten 57 über 50 Gulden, 30 über 100 Gulden und 12 über 300 Gulden.

Für Vergleiche mit den Ergebnissen der

<sup>1)</sup> d. i. Frau Spitzin. S. Anm. 2 S. 384.

Frühere und spätere Vermögens- und Personalsteuerbücher von Kleinbasel geben darüber keine Auskunft.

<sup>3)</sup> Die Vermögensverhältnisse dieser 272 Personen sind in der Tabelle in der Anm. 2 S. 385 angegeben.

Tabelle

Margzalsteuer

Steuerzahler der

Vermögen in Gulden	ritter burger	koufitte	husgenossen	cremer	winitte	grawtuecher reblúte	smide	gartenar	metaiger	brotbooken
0 - 10	_	_	_	1	_	_	_	-	-	
fiber 10- 50	_		_	1	1	_	2	2	_	2
<b>50-100</b>	-	_	_	1	_	_	1	-	-	-
• 100— 150	_	_	_	_	_		1	_	_	1
<b>150—300</b>	-	_	1	_		_	1	-	_	_
<b>300 500</b>	_	1	_	_	_	_	2	_	_ '	1
<b>&gt;</b> 500— 750	_	_	_	_	-	-	_	1	_	1
<b>→</b> 750—1000	_	-	_	1		-	1	_		-
▶ 1000 - 1500		_		_	1	_	_	_	_	<b> </b>
<b>▶</b> 1500—2000	_	_	_	_	_	_			-	—
» 2000—3000		_	_	1	_	_		_	-	—
<ul><li>3000-4000</li></ul>	l '	_	_		_	l —	l	_	_	_
<b>4000—5000</b>	_ '	_	<b> </b> _ '	_	1	_		l _	-	_
<b>&gt; 9000—9500</b>	-	-	-	_	_		—	-	-	1
Summe	_	1	1	5	6	_	8	3	_	6

Steuerbücher von 1429, 1446 und 1451 sind die Tabellen V und VI entworfen.

Die Tabelle V (S. 394) enthält eine vergleichende Zusammenstellung der Vermögensverhältnisse der steuerpflichtigen Personen in den Jahren 1454 und 1429. Unter den letzteren fehlen nur die damals der Schumacherzunft angehörigen.

Die Tabelle VI (S. 395) enthält ebenso eine vergleichende Zusammenstellung der Vermögensverhältnisse der steuerpflichtigen weltlichen Haushaltungen in den

IV. 1453/4. kleinen Stadt.

spider	zimberlüte murer	scherer moler	linweter weber			Summe	Nicht Zanftige	Verhältniss su b. Stube und Zünften unbekannt	Summe aller Personen
_	2	2	_	_	1	6	-	91	97
: 1	6	3	_	4	2	24		104	128
-	2	1	_	_	1	6	<b> </b>	35	41
_	1	1	_	_	_	4	_	12	16
1	5	1	_	1		18	1	12	26
_	2	1	-	_	_	7	1	9	17
i —	_	_		-	_	2		3	5
	2	_		-	_	4	-	2	6
_	_	_		1	_	2	-	1	3
-	1	1	_	_	_	2	_	2	4
. —	1		_	-	_	2	_	_	2
_	_	_	_	-	_		-	1	1
-	_	_	_	-	_	1	_	_	1
	] —	-	-	-	_	1	-	_	1
2	. 22	10	_	6	4	74	2	272	348

Jahren 1454, 1446 und 1451 für diejenigen Bezirke, für welche sie gemacht werden konnte. Dies sind aus den Jahren 1454 und 1446 alle mit Ausnahme des St. Martinkirchspiels, da dessen Steuerbuch von 1446 fehlt. Aus den Jahren 1454 und 1451 war die Zusammenstellung pur für ein Kirchspiel, das von St. Alban-Ulrich ausführbar; es ist zwar aus dem Jahre 1451 auch noch das Steuerbuch des St. Leonhardkirchspiels vorhanden, aber aus dem Steuerbuch von 1454 lässt sich die Bevölkerung dieses Kirchspiels nicht sicher ausscheiden.

Tabelle V.

Vermögenssteuer von 1454 und 1429.

Steuerzahler der Stadt.

Vermöger	1	L		1454			1429
in Gulden		St.Martin	St.Alben- Ulrich	St. Peter und St. Leonhard	Kieln Basel	Summe Aller	(ekne Sehu- machu sunft)
0-	10	53	164	394	97	708	649
über 10-	50	58	146	278	128	605	593
» 50—	100	28	50	109	` 41	228	354
<b>&gt;</b> 100	150	6	14	22	16	58	170
<b>&gt;</b> 150 —	300	25	42	100	26	193	267
» 300—	500	16	14	40	17	87	146
<b>&gt;</b> 500	750	10	5	23	5	43	79
<b>&gt;</b> 750 -	1000	10	2	17	6	85	60
<b>&gt;</b> 1000	<b>150</b> 0	11	2	21	8	37	60
<b>&gt;</b> 1500—	2000	4	1	11	4	20	32
<b>&gt;</b> 2000—	3000	12	8	22	2	39	46
» 3000	4000	4	2	8	1	15	27
<b>&gt; 4000</b> —	5000	1	_	8	1	5	15
<b>&gt; 5000</b> —	6 <b>000</b>	4	2	5	-	11	5
» 6000 —	7000	1	-	2	_	3	7
<b>&gt; 7000</b> —	8000	1	1	2	_	4	10
» 8000 —	9000	-		3	_	3	3
» 9000—	9500	_	_	1	1	2	
» 9500		1	-	2		8	13
Sum	me	245	448	1058	348	2099	2536
Vermögen unermittel	t	_	_	1	-	1	_
Gesammtsum	me		·	<del>'</del>		2100	2536

Tabelle VI.
Vermögenssteuern von 1446, 1451 und 1454.
Steuerzahlende weltliche Haushaltungen.

Vermögen in Gulden		Alban Ulric		und	eter St. hard	Kleinbasel	
	1446	1451	1454	1446	1454	1446	1454
0— unter 30 G 30 - 60 > 60 > 60 > 60 > 100 > 200 > 200 - 500 > 500 > 500 - 700 > 700 - 1000 > 1100 - 1200 > 1200 - 2500 - 2500 - 2500 - 2500 - 2500 - 2500 - 3600 -	433 99 42 79 34 24 13 6 5 4 3 5 2 1 2 1 1 1	274 83 49 62 26 17 15 2 4 6 5 3 - 1 1 1 2 8 2 - - - - - - - - - - - - - - - - -	253 65 22 49 14 17 7 4 1 1 1 1 2 - - - - - - - - - - - - - - -	827 163 64 157 78 86 42 26 21 11 13 6 16 1 1 2 1 2 1 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	557 117 40 108 43 32 18 20 4 15 6 9 4 15 14 10 14 15 15 16 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	168 555 29 68 29 13 14 6 7 3 3 4 5 1 1 1 1 1 1 1	167 67 15 36 17 9 9 8 2 
Summe	765	566	448	1552	1052	422	348

Diese Tabellen ergeben eine Verringerung der selbständigen weltlichen Haushaltungen der Stadt in den verschiedenen Steuerjahren.

Für die Jahre 1454 und 1451 ist, wie erwähnt. auf Grund der Margzalsteuerbücher der Vergleich nur für das St. Alban-Ulrichkirchspiel möglich. Hier steuerten 1451: 566, 1454 aber nur 448, also 118 weniger. — Die Steuerzahler des St. Leonhardkirchspiels. des einzigen, dessen Steuerbuch von 1451 ausserdem erhalten ist, sind aus dem Margzalsteuerbuch von 1454 nicht genau auszusondern; dass aber auch in diesem Bezirke seit 1451 eine Verringerung dieser Haushaltungen stattgefunden, lässt sich aus der Schillingsteuerliste entnehmen, wenn diese im J. 1454 entworfen ist und wenn, was sicher anzunehmen, die in den Jahren 1451 und 1454 margzalsteuerpflichtigen Haushaltungsvorstände 1454 auch die Schillingsteuer zu zahlen hatten. Denn während das Margzalsteuerbuch von 1451 in diesem Kirchspiel 646 weltliche Haushaltungen aufführt, sind in der Schillingsteuerliste von 1454 nur 599 genannt<sup>1</sup>).

Noch grösser sind die Differenzen gegenüber den Zahlen von 1446, sowohl für diese beiden Kirchspiele als auch für das St. Peterkirchspiel und für Kleinbasel. Die Gesammtdifferenz beträgt für diese vier Bezirke nicht weniger als 884 oder 32% der Summe von 1446. Der Kreis der 1446 steuerpflichtigen und in der Tabelle X S. 252 gezählten Haushaltungen war allerdings an sich ein grösserer als 1454, da im J. 1446 alle selbständigen weltlichen Personen, welche in Basel sich aufhielten, zur Steuer herangezogen wurden, im J. 1454 aber nur diejenigen, welche in Basel wirklich ansässig waren; indess ist es nicht zweifelhaft, dass im J. 1454 die Zahl der

<sup>1)</sup> Vgl. Beil. V.

nicht ansässigen und deshalb von der Margzalsteuer freien Haushaltungsvorstände in diesen Bezirken bei weitem nicht die von 884 erreichte. Sie stand sicherlich auch weit hinter der von 1446 zurück, ja vielleicht lebten 1454 nur ganz wenige Personen dieser Art in der Stadt. Die Gründe, welche in den vierziger Jahren und namentlich 1445 und 1446 gerade diese Klasse der Bevölkerung sehr vermehrte 1), waren nicht mehr vorhanden. Und so ist es mehr als wahrscheinlich, dass nicht bloss die Zahl der weltlichen Haushaltungen überhaupt, sondern auch die Zahl der ansässigen weltlichen Haushaltungsvorstände im J. 1454 eine erheblich geringere als im J. 1446 war 1).

Die Zahl der Steuerzahler von 1454 ist auch bedeutend geringer als 1429. Das Steuerbuch von 1429 führt 2536 auf. Dabei fehlen die zur Zunft der Schumacher und Gerber gehörenden. Erwägt man, dass diese Zunft eine der stärkeren war, so wird man die Zahl der wirklichen Steuerzahler für jene Zeit gewiss auf cc. 2700 annehmen können. Im Jahre 1454 steuerten aber 2100, also gegen 600 d. h. 22,2% weniger. Auch im

<sup>1)</sup> Vgl. S. 255.

<sup>2)</sup> Schon Heusler hat (Verf.Gesch. S. 264 ff.) darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung der Stadt im 15. Jahrhundert einem starken Wechsel unterlag. Auch die Margzalsteuerbücher von 1454 ff. liefern dafür direct sichere Beweise. Im St. Martinkirchspiel z. B. bezahlten on den 245 Steuerzahlern des J. 1454 die Steuer (nicht eingerechnet die, welche gestorben oder in andere Kirchspiele gezogen waren) 21 nur 1454, cc. 26 nur 1454 und 1455, cc. 21 nur 1454—1456. Und im St. Alban-Ulrichkirchspiel zahlten von 448 Personen 59 nur 1454, cc. 36 nur 1454 und 1455, cc. 37 nur 1454—1456 die Steuer, in Kleinbaselebenso von 348 Personen 53 nur 1454, 17 nur 1454 und 1455, 39 nur 1454—1456. Vier Jahre hindurch wurde in diesen Kirchspielen die Steuer nur von 60—70% der Steuerzahler von 1454 gezahlt.

Jahre 1429 erstreckte sich freilich die Steuerpflicht auf einen grössern Kreis, insofern alle (nicht bloss die selbständigen) vermögenden Dienstleute 1) die Vermögenssteuer zu zahlen hatten, was im Jahre 1454 anscheinend nicht der Fall war. Indessen umfasste sicherlich die Klasse der Dienstleute, die 1429 steuerpflichtig 1454 aber steuerfrei war, 1454 nur wenige Personen und der grosse Unterschied in der Zahl der wirklich Steuernden ist jedenfalls nicht hieraus zu erklären, sondern wesentlich auf eine effective Verringerung der ansässigen Haushaltungsvorstände zurückzuführen. Diese Thatsache bestätigt auch der Umstand, dass die Steuerbücher von 1429 und 1454 entschieden auf die thatsächliche Verringerung der selbstän dig en zünftig en Personen schliessen lassen.

Genaue Zahlen sind hier nicht anzugeben, aber die Verringerung ist doch annähernd zu bestimmen.

1429 stenerten in den 14 Zünften ausser der Schumacher- und Gerberzunft 1750 Personen. Im Ganzen werden es gewiss gegen 1900 gewesen sein. Dazu kamen noch in der grossen Stadt 484 Nichtzünftige und 89 Mitglieder der hohen Stube, ferner in Kleinbasel 213 Nichtzünftige.

1454 steuerten nachweisbar in der grossen Stadt 1013 zünftige Personen, 44 Mitglieder der hohen Stube, 71 Nichtzünftige und 624 Personen (341 Männer, 283 Frauen), von denen nicht ermittelt werden konnte, ob sie zünftige oder unzünftige waren. In Kleinbasel steuerten 348; bei 272 war ihr Verhältniss zu den Zünften gar nicht festzustellen, von den übrigen 76 waren wahrscheinlich 2 nicht zünftige, 74 zünftige Personen. Nimmt man nun die nichtzünftigen Steuerzahler in der grossen Stadt auf etwa 300, was sicherlich eher zu wenig als zu viel

<sup>1)</sup> Vgl. S. 169.

gerechnet ist, und in Kleinbasel auf 250 an, so würde sich die Zahl der zünftigen Steuerzahler im J. 1454 höchstens auf 1500 <sup>1</sup>) stellen, damit aber noch immer um 400 geringer sein als im J. 1429.

1) Eine Notiz im Oeffnungsbuch Bd. I S. 241 (Staatsarchiv) über die Zahl der männlichen Mitglieder der Zünfte lässt auch annehmen, dass die zünftige Bevölkerung in den vierziger Jahren stärker als im J. 1454 gewesen.

Im Oeffnungsbuch wird 1. c. die Zahl der männlichen Mitglieder der einzelnen Zünfte, bei einzelnen auch die der zugehörigen Knechte angegeben. Es fehlt die Angabe über die Zeit der Zählung und über den Zweck der qu. Notiz. Derselben geht aber vorher eine Eintragung vom 1. Dezember 1445 und folgt eine solche vom 11. Dezember 1445; die angegebene Stärke der Zünfte wird daher wahrscheinlich die zu dieser Zeit gewesen und die Aufnahme vermuthlich aus Anlass der damaligen kriegerischen Unruhen erfolgt sein, um auf Grund derselben die von den einzelnen Zünften für den Krieg resp. die Vertheidigung der Stadt zu stellenden Männer bestimmen zu können.

Nach jener Notiz, in der bei einzelnen Zünften ausdrücklich die in der grossen Stadt und die in Kleinbasel wohnhaften Mitglieder unterschieden werden, betrug die Zahl der Männer in den einzelnen Zünften: kouflüte 40, hußgenossen 25, winlüte 80, cremer 40 (knechte 20), gratücher reblüte 150, smide 'grosse' (d. h. grosse Stadt) 100 'kleine' (d. h. Kleinbasel) 36 (knechte 80), brotbecken 55 'beden stettene' (knechte 60), anider kursener 78 (knechte 70), ach umacher gerwer 'grosse' 100 'kleine' 30 (knechte 60), metziger 70 (knechte 30), gartener 150, weber '40 mannen mit knechtene', zimberlüte murer '150 in der kleinen stat 60 (knecht 40), acherer moler sattler 130, achifflüte vischer '60 mannen in der kleinen stat 22e.

Die Zahl der Männer »Ennent Rins« wird auf 350, und für die drei Gesellschaften von Kleinbasel dahin angegeben: »Herren 100, Griffen 100, Reblüte 150«.

Hiernach zählten die Zünfte damals cc. 1526 Männer (in der Webersunft sind unter den 40 anscheinend auch Knechte gezählt). Berücksichtigt man, dass zu den Zünften auch weibliche Personen gehörten und diese, nach der Tab. II v. 1429 zu schliessen, wohl Es ist aber 1454 nicht nur die Zahl der Haushaltungen der in Basel ansässigen und insbesondere der zünftigen Bevölkerung geringer als 1429, auch die Vermögensvertheilung ist eine ungünstigere¹). Die beiden letzten Colonnen der Tabelle V (S. 394) zeigen, (auch wenn in Betracht gezogen wird, dass die Liste von 1429 nicht ganz vollständig ist) dass die Zahl der Personen, welche bis zu 50 Gulden versteuerten, sich sogar absolut vermehrt hat. Die Verringerung tritt erst bei den andern Vermögensklassen ein und ist eine besonders starke in den mittleren. Durch den Wegzug und das Aussterben der reichsten Ritter- und Achtbürgergeschlechter \*)

auf 2-300 angenommen werden können, so ergiebt sich für jene Zeit auch die Zahl von 17-1800 selbständigen zünftigen Personen.

1	1) Es verster	nerten		_	_	
Vermögen		1429		1454		
	0-50	Gulden	Personen 1242	°/• 49	Personen 1313	°/• 62,5
über	50-100	>	354	14	228	10,9
	100-300	*	437	17	251	12,0
>	300-1000	>	285	11	165	7,9
>	1000-2000	>	92	4	57	2,7
>	2000		126	5	85	4,0
	•	•	2536	100	2099	100

2) Vgl. Heusler, Verf.Gesch. S. 255 ff.

Auch die Forterhebung der Margzalsteuer scheint einige der reichsten Ritter und Achtbürger, die ohnedies schon seit des Kämpfen in den vierziger Jahren mit der eigentlichen Bürgerschaft zerfallen waren und mehr auf ihren Gütern in der Umgegend ab in der Stadt lebten, veranlasst zu haben, definitiv ihr Basler Domicil aufzugeben. In den Steuerlisten von 1458/4 finden sich mehrfach die Namen solcher Personen (z. B. Junckher Conrat von Hallwiler bei Nr. 112 der Beilage IV Nr. 1, Junckher Claus von Baden, Her Heinrich Rich. bei Nr. 136 ibid., Heinrich von Ramstein bei Nr. 261 ibid., Junckher Bernhart von Eptingen bei Nr. 423 ibid., Her Jacob ze Rin bei Nr. 419 ibid.), aber ohne Angabe eines Steuerbetrages oder Zahlungsvermerkes und auch die spätern Steuerlisten

hatte sich auch die höchste Vermögensklasse von 1429 (über 9500 Gulden) sehr verringert.

bekunden nicht, dass nachträglich eine Zahlung der Steuer eingetreten. Der Gegenstand beschäftigte im Jahre 1456 (nach dem 0effnungsbuch von 1456-1464) auch das Collegium der XIII. Vgl. pag. 2\*): >XIII von Jungher Rudolffs von Ramsteyn wegen. von derer wegen die ir burgrecht uffschribent und keyn stur gebent etc. Die XIII hand bekannt daß man die so von der statt gezogen sind nach dem die stur angesetzt ist für die XIII beschriben und besenden solle und gütlich die stur an sy erfordern und ir antwurt doruff hören und nach irer antwurt furer ze Rat werden was das beste sie dorinne ze tun oder ze lasen und sollend die sturherren die angeben die also von der statt gezogen and and p. 3 \*\*): Different die ire hofe in der statt hand und da in and all ritent and nit burger sind. Der marggraff von Roteln. Grafen von Tiersteyn. Jungher Rudolff von Ramsteyn. Cunrat von Halwilr. Die von Ramsteyn. Die von Lowenberg. Die von Eptingen. Herr Hanns und Lutolt von Bernfels. Herr Heinrich und Peter Rich. Peter von Andelo. Herr Hanns Munch. Herr Bernhart von Ratperg. Herr Jacob ze Ryne. Her Cunrat von Bernfels (Die von Burnkilch). — Diß sint die ir burgrecht uffgeben hand nach dem die Stur angesetzt ist. Herr Jacob zu Ryne. Herr Hanns von Bernfels. Herr Bernhart von Ratperg. Bernhart Sefogel. Bernhart von Louffen. Der niderlender von Byse«. Die Sache wird in dem Oeffnungsbuch nicht weiter erwähnt; nach den Steuerbüchern aber hatten, wenn überhaupt Verhandlungen mit den Fortgezogenen gepflogen wurden, diese keinen Erfolg. In diesen Büchern stehen von den zuerst genannten 17 Personen nur

<sup>\*)</sup> Auf der ganzen Seite steht kein Datum. pag. 1 aber trägt das Datum: »ipsa die Agathe anno 56« und pag. 3 »56 uff mentug ante letare ist eyn fruntlicher tag angesetzt etc.«. Das Erkenntniss der XIII fällt also zwischen 5. Februar und 1. März 1456.

<sup>\*\*)</sup> Bei den Verzeichnissen steht gleichfalls kein Datum. Das ihnen vorhergehende ist: >uff donnrstag ante oculi ist denen von Lowenberg tag gesetzt von der leystung wegen ze kronen« und das folgende p. 4: >uff zinstag post oculi etc.«. Die Eintragung erfolgte also zwischen dem 26. Februar und dem 2. März 1456.

Die Untersuchung der Ursachen dieser Erscheinungen der Bevölkerungsverhältnisse der Stadt liegt ansserhalb der Aufgabe dieses Werkes und ich muss es mir um so mehr versagen, auf dieselben hier einzugehen, als die mir zur Verfügung stehenden Quellen darüber nicht die geringsten sichern Aufschlüsse geben.

## 4. Der Ertrag und die finanzielle Bedeutung der Steuer.

Ueber den Ertrag der Margzalsteuer differiren in fünf Jahren die Angaben in den Jahres- und in den Fronfastenrechnungen. Er war

## 1. nach den Jahresrechnungen

	я	ß	ઝ	· ·	18	ß	ઋ
1453/4	2198			1457/8	1025	12	4
1454/5	1869	5		1458/9	852	3	3
1455/6	2217	5	9	1459/60	883	15	11
1456/7	1856	2	8	1460/1	787	8	1
				1461/2	46	19	9

die Namen von: Cunrat von Hallwilr, Her Heinrich Rich, Her Jacob ze Rine (und zwar in dem Steuerbuch des Stadttheils dissit dem Birsich von 1453/4—1456/7) aber ohne Steuerbetrag und Zahlungsvermerk, ferner die von: Her Bernhart von Ratperg (ibid) mit Steuerbetrag und Zahlungsvermerk für das Jahr 1458/4 (s. Nr. 427 Beil. IV Nr. 1) und Die von Eptingen mit Steuerbetrag und Zahlungsvermerk für alle 8 Jahre (Nr. 128 Beil. IV Nr. 1). Von den im zweiten Verzeichniss genannten 6 Personen zahlten nach den Steuerlistendrei, B. v. Hatperg, B. v. Louffen und der niderlender von Byse die Steuer, aber die beiden ersteren nur einmal und zwar für 1453/4, und der dritte nur zwei Mal, nämlich (je 3 G.) für 1454/5 und 1455/6. Bei letzterem steht hinter dem letzten Zahlungsvermerk: recesit. H. v. Berenfels und B. Sefogel werden in ihnen gar nicht, J. z. Ryne, wie vorher angegeben, erwähnt

Och s bringt (a. a. O. Bd. IV S. 41) irriger Weise den Wegsug jener Personen und das Erkenntniss der XIII mit den ausserordentlichen Steuern von 1451 in Verbindung. Vgl. auch Anm. 1 S. 270. 2. nach den Fronfastenrechnungen

Ang. I. Ang. II. Ang. III. Ang. IV. Ang. IV. Ang. I-IV. 85 
$$\beta$$
  $\beta_1$  85  $\beta$   $\beta_2$  86  $\beta$   $\beta_3$  86  $\beta$   $\beta_4$  87  $\beta$   $\beta_5$  87  $\beta$   $\beta_6$   $\beta_7$  88  $\beta$   $\beta_8$   $\beta_7$   $\beta_8$   $\beta$ 

Die Differenzen in den Jahren 1453/4, 1454/5, 1456/7, 1458/9 und 1460/1 sind aus den Rechnungen nicht aufmklären.

Rechnet man hierzu die Erträge der andern ausserordentlichen Steuern, so war der Gesammtertrag der ausserordentlichen Besteuerung (incl. Weinsteuern von Liechstal und Waldemburg) nach den Jahresrechnungen

	К	ß	ઋ		Ø	β	ઝ
1453/4	6032	2	2	1457/8	3747	8	8
1454/5	6764	10	8	1458/9	2517	17	10
1455/6	6618	19	1	1459/60	2337	11	
1456/7	5389	12	8	1460/1	2154	5	2
				1461/2	915	19	4

Von diesen Erträgen gehen noch, da den Steuerherrn und andern bei dem Einzug der Steuern thätigen Personen für ihre Arbeit eine Entschädigung gezahlt wurde, Erhebungskosten ab. Dieselben waren freilich unbedeutend. Sie variirten in den einzelnen Jahren und betrugen, wenn das ganze Jahr hindurch Steuern

Die Untersuchung der Under Bevölkerungsverhältnigder Aufgabe dieses Wermehr versagen, auf mir zur Verfügung geringsten sicher

'). Jesenen ausserordent-

4. Der Ert

Anden sich über diese Er-Angaben. Nach denselben die Schillingsteuer eingezogen und die Rappensteuer aber anders, en verschiedene Personen, (vgl. F.B. Buch

d Steuerherren gewesen zu sein.

die Weinsteuerherrn von 1451/3 enthalten. Vgl. die betr. Angben im F.R.Buch. Ang. III: It. geben den alten Stürherren schribern und winstürherren schribern und knechten p. annis praet. 56 g. Ang. IV: It. denwinstürherren schribern und knechten 21 g. 10 g. soldes dise vergangen zyt.

J.R. 1454/5: Item geben den Viermargkzaleherren winstúreherrn schribern und knechten die margzale und winstüre zu beschriben 56 % 16 \$2 \$\mathcal{S}\_1\$. (F.R.Buch. Ang. I: It. aber Diebolten geben 12 g umb sin dienst in den vergangenen jaren den phundzolle margzale und wynsture ze beschriben. It. den wynstúrherren schribern und knechten 10 % p. Ang. Cruc. praet. [d. i. Ang. I] Item aber demselben (Martin dem schriber uber Ryne) 41/2 & fur drye fronfasten Ciner. [d. i. Ang. III] Pentec. [d. i. Ang. IV] und Cruc. vergangen von der wynstúr ze beschriben. Ang. II: Item Hannsen von Prage 3 g pro Ang. Lucie [d. i. Ang. II] die Winsture ze samnen. Item den Winsture schribern zu beden stetten 7 % 6 \$ 2 \$. Ang. III: Item 3 % Hannsen von Prage die Winsture in ze samnen pro Ang. Ciner. praet. Item Engelharten dem schriber im kouffhuse 9 % 9 \$ fronvastengelts and 2 g die sture ze beschriben. Item 2 g Burckarten die sture m beschriben. Ang. IV: Item geben den Winstürherren Schribern und Knechten so die winsture samnen 5 % fronvastengelts. Item den Viermargkzaleherren hie dissit 8 g die margkzale diß jare innzenemmen).

ist schon S. 336 berührt worden. Die 'n Grund in dem Missverhältniss der

den vier margkzaleherren winstúrdie margkzale winstúr und schil2. Buch Ang. I: Item geben 7 g
nieher und Schaczen die winstüre
.ingen pro Angaria Crucis praet. Ang. II:
.istûreherren schribern und knechten zu beden
.otûre ze samlen und inzeziehen 11½ g pro Ang. Cruc.
praet. Ang. III: Item geben den Stûrherren schribern
... knechten die margkkale winstûre und schillingstûre hie dißhalb Rins inzesamlen biß uff disen tag 24 g. Ang. IV: Item
geben Meylin Stehelin Grûndelin Rieher und Schaczen die winstúr und schillingstûre zû beden Stetten ze samnen 18 g).

٠

J.R. 1456/7: It. Heinrichen Meyelin Oswalten Stehelin iren whribern und knechten 50 % die winsture und die schillingsture inzesambnen. It. den margzaleherren und iren schribern und knechten 12 % die margsale uffzeheben. (F.R.Buch Ang. I: Item 3 % denen über Ryn die winstur inzesamnen. Item 10 2 Meylin Rieher und Schaczen die Winstúr und Schillingstúre ze sampnen pro Ang. Cruc. pract. Ang. II: Item 10 & Meylin Richer und Schatzen fronvastengelts die winsture und schillingsture ze samlen pro ang. Lucie praet. Item geben Oswalten Stechelin und Grundelin die winsture tusre (?) ze samlen pro ang. Lucie praet. 3 g. Ang. III. ltem geben dem kouffhußschriber Engelharten 2 A die margzale helffen ze samlen. Item 3 % Oswalt Stehelin und Grundelin die winsture ze samlen pro ang. Ciner. Item 10 g den margzalen herren und schribern die margzale uff ze heben. Item 8 % Meyelin Rieher und schaczen die winsture ze sambnen hat 3° ang. Ang. IV. Item geben Heinrichen Meylin Sthehelin iren schribern und knechten 13 g die winsture und schillingestüre inzebringen).

J.R. 1457/8: Item geben den Rappenstüreherren iren schribern und knechten die Rappenstüre und die alte winstüre und schillingstüre ze samlen 46 % jarlons. (F.R.Buch. Ang. I: It. 13 % Oswalt Stechelin Meyelin und Grundelin die winstür und schillingstür uffzenemen. Ang. III: It. geben den Rappensturherren und iren schribern 20 % für zwo fronfasten Lucie und Ciner. Ang. IV: Item geben den Rappenstürherren und iren schribern und knechten 13 % fronvastengelts die Rappenstüre ze samlen).

ordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Man konnte mit Sicherheit berechnen, dass im Jahre 1453/4 wie in den nächsten Jahren die ordentlichen Einnahmen hinter den gewöhnlichen nothwendigen Ausgaben um mehrere Tausend Pfund zurückbleiben würden und daher, auch wenn gar keine aussergewöhnlichen Ausgaben kämen, ein Deficit sich ergeben würde. Um dasselbe nicht durch Anlehen

J.R. 1458/9: Item geben den Rappensturherren und margalsturherren iren schribern und knechten Rappenstür und margalstür uff ze heben 55 % 9 \( \epsilon \). (F.R.Buch. Ang. I: Item 12 % allen Rappenstürherren schriberen und knechten pro angaria Crucis praet. Item 3 % Burckarten Erentels die margzalestüre ze beschriben pro anno 58. Ang. II: Den Rappensturherren schribern und knechten 11 %. Ang. III: Item den Rappenstürberren schribern und knechten 11 %. Ang. IV: Item geben den Margzale und Rappenstürherren und iren schribern und knechten jargelts und fronfastengelts die Rappenstur ze samlen 18 % 9 \( \epsilon \).

J.R. 1459/60. Item den Rappensturherren und margsalsturherren iren schribern und knechten Rappenstur und Margsalstur uff ze heben 52½ % jarlons (F.R.Buch. Ang. I: Item geben den Rappensturherren schribern und knechten 11 % zu beden Stetten. Ang. II: Item den Rappenstürherren schribern und knechten und Schatzen 12 % pro angaria secunda. Ang. III: Item den jarstüreherren schribern und knechten und rappenstürherren schribern und knechten 18 % 10 β. Ang. IV: Item den Rappenstürherren schribern und knechten 11 % pro angaria praeterita.

J.R. 1460/1. Item den Rappenstur und Margzalsturberren iren schribern und knechten die Rappenstur und Margzalstur uffzeheben 51 % 14 β. (F.K.Buch. Ang. I: Item den Rappensturherren schribern und knechten 11 % 5 β. Ang. II: Item den Rappensturherren schribern und knechten 11 %. Ang. III: Item den Rappensturherren schribern und knechten 11 %. Ang. IV: Item den Rappensturherren schribern und knechten 11 %. Item 7 % 9 β den dryen knechten die jarstúr inzeziehen).

J.R. 1461/2. Item den Rappensturherren und Margsalsturherren iren schribern und knechten Rappenstur und margsalstur ufzeheben 11 %. (F.R.Buch. Ang. I: Item den Rappensturherren und knechten 11 %).

zu decken, entschloss man sich, das Einkommen durch die beiden Weinsteuern und die Margzalsteuer zu erhöhen und deren Erhebung gleich auf vier Jahre anzuordnen.

Weniger klar ersichtlich ist, weshalb man 1454 diesen Steuern noch eine neue ausserordentliche Personalsteuer (die Schillingsteuer) hinzufügte. Ein Deficit wäre jedenfalls auch ohne diese Massregel nicht eingetreten.

Nicht unmöglich wäre es, dass man diese traf, um einerseits alle selbständigen weltlichen Personen und alle Dienstleute mit heranzuziehen und andrerseits die Ungerechtigkeit, die gegenüber der wirklichen Leistungsfähigkeit der selbständigen Personen vielleicht in der Vermögenssteuer trotz der Progression des Steuerfusses nach unten lag, etwas auszugleichen.

Der Hauptzweck, welchen die ausserordentliche Besteuerung für den Stadthaushalt hatte, wurde erreicht. Mit dem durch sie erhöhten Einkommen konnte man in den vier Jahren 1) die ordentlichen Bedürfnisse

<sup>1)</sup> Vgl. die nachstehende Zusammenstellung aus den Jahresrechnungen von 1453/4—1456/7. Die Gruppirung der Einnahmen und Ausgaben entspricht der in den einzelnen Rechnungen gemachten.

J.R. v. 1453/4. Einnahmen. I. Empfangen hie zer Statt 25267 % 9 β 9 λ (darunter u. a. von der lesten jarrechnunge 4854 % 8 β 1 λ und an ausserordentlichen Steuern, alte und neue Margzale, alte und neue Weinsteuern, alter Pfundsoll und Fleischsteuer, 7721 % 16 β; ferner an verliehenem Geld incl. versessene Zinsen cc. 1500 %. Am Schluss der R. wird der »gewonliche nutzen« der Statt auf 11113 % 14 β angegeben). II. uffgenomen umb zinse 19371 Gulden in gelt 22287 % 13 β (darunter 1030 Gulden für Lei bgedinge; 1347 Gulden »übergelt« d. i. Geld, welches Renteninhaber zu dem bisherigen »houptgüt« der Zinsrente zuzahlten, um die gleiche Rente wie bisher zu erhalten [S. S. 103]. Bei den neuen Zinsrentenverkäufen war der

der Stadt befriedigen und ein Deficit vermeiden. Man kam sogar, da die Zeiten friedliche und auch sonst keine erheb-

Zinsfuss meist  $4\frac{1}{2}$  und  $4\frac{9}{6}$ ) III von den ußern Sloßen 698 %  $14 \beta 5 \beta_1$ . Sum ma 48093 %  $9 \beta 3 \beta_1$  (die vorstehenden Zahlen ergeben die Summe von 48253 %  $17 \beta 2 \beta_1$ ).

Ausgaben. I. in zinsen coste bottenzerunge jarlonen buwen und andern sachen davorgeschriben hie uber die Statt gangen 17777 Z 10 \$ 10 \$, (darunter u. a. »Verzinget 10931 % 6 \$ 11 \$ und sol man noch 50 gulden in das vergangen jare zinsen«, Cost 1015 g 15 A, Bottenzerunge 534 g 8 A, Stettbuwe 960 g 14 \$ 2 A, Soldner 737 g 13 \$). L das verschenckt ist 965 gf 5 \beta 3 \text{.S. (darunter u. a. umb dry silberin kopff wurdent der Furstin von Oesterrich geschenkt [und wopen daruff ze machen F.R.] 211 Ø 13 β. It. geben als man den herzogen von Burgund gelifert het hie und in den usern Sloßen [sovil des bezalt ist mit wine und allem kosten innwendig der Statt und zu Liechstal F.R.] 517 g 10 \$ 3 \$1). III. andern lúten umb zinse uffgenomen und verluhen 68421/2 g (It. Her Thuringen von Hallwilr 3000 gulden uffgenomen die er zinsen sol davon 150 guld. gelts. Item den linwetern und webern hie ze Basel 350 guld. uff ir gewerbe der schurlicztüchern. It Her Peter von Mörsperg Landvogt 1000 guld. uffgenomen umb 50 guld. gelts. It. den von Friburg im Ochtland 1500 guld. uffgenomen umb 75 guld. It. Conraten von Löwenberg 115 g verlúhen des het er 80 guld. bezalt als vorstatt). IV. zinse abezelősen 18018 g 4 ß (also mehr aufgenommen als abgelöst 4269 g 7 β). V. úber die ußern Sloße 312 g 13 β 10 乌. VI. fur gefangen ze lösen und fur nomen und verlorn habe im kriege 389 K. Summa 44305 K 3 & 11 S.

Sollbestand 4087 g 13 g 1  $\mathcal{A}_1$  (die Differenz der Ausgabensumme und der obigen Einnahmensumme ist nur 3788 g 5 g 4  $\mathcal{A}_1$ ). Ist bestand 4086 g. Der höhere Istbestand ist in der R. nichterklärt.

Die Einnahmen betrugen hiernach ohne Anlehen 25805 g 16  $\beta$  3  $\mathcal{S}_1$ , ohne Anlehen und die neuen ausserordentlichen Steuererträge (6032 g 2  $\beta$  2  $\mathcal{S}_1$ ) 19773 g 14  $\beta$  1  $\mathcal{S}_1$ , und abzüglich des Bestandes v. vor. Jahre, der aus Anlehen herrührte, 14919 g 5  $\beta$ .

Die Ausgaben betrugen ohne Rentenablösungen 25486 gf 19 $\beta$  11 $\beta$ , ohne diese und das verliehene Geld (s. III) 18644 gf 9 $\beta$  11 $\beta$ .

lichen aussergewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten, da ferner die in ihrem Betrage alljährlich wechselnden, regel-

J.R. v. 1454/5. Einnahmen. I. gemeiner Stette nutze in der Stat 21269 g 16  $\beta$  6 (darunter u. a. von der letsten jarrechnunge 3629 g und aus den ausserordentlichen Steuern: nuwes winungelt, winsture in den hüsern, schillingstüre, margzale zus. 6764 g 10  $\beta$  8  $\beta$ , und der alten margzale, winstüre, pfundsoll 334 g 18  $\beta$  2  $\beta$ ). II. uffgenomen umb zinse 10261 G. == 11800 g 3  $\beta$  (darunter 110 G. durch Verkauf von Leibgedingen, sübergelt« sicher 1085 G. und vielleicht noch weitere 740 G. Der Zinsfuss war bei den Zinsrentenverkäufen 4½ und 4%, nur für 400 G. 5%). III. von den ußern schlößen 661 g 11  $\beta$  6  $\beta$ . Summa 34231 g 11  $\beta$  (die Summe der vorstehenden Beträge ist nur 33731 g 12  $\beta$ .)

Ausgaben. I. úber gemein Stat in allen sachen one allein zinse abzülösende 18947 g 3 ß 9 Å. (In der R. ist diese Summe nicht angegeben. Sie führt unter jenem Titel nur die einzelnen Positionen auf. Die vorstehende Summe ist die Differenz zwischen der am Schluss der R. angegebenen Gesammtsumme und der Summe der Cap. II-IV. - Die ordentlichen Ausgaben, darunter Verczinset 10681 g 17 # 9 A, Coste 1015 g 9 β 7 Å, Bottenzerunge 461 🕱 18 β 5 Å, Stettbuwe 980 🥱 9 β 4 A, Soldener 813 A 15 \$ 8 A etc. betrugen cc. 17000 A, die ausserordentlichen cc. 2000 g. Zu letzteren gehörten u. a. verlúhen gelt cc. 800 **g** (darunter »verlúhen den webern uff die geschowe der Schurlitztüchern 553 A ohne die 350 A die vernet in verlühen und verrechnet sint«), an Soldener umb rosse und zu ussråstunge cc. 250 g etc.) II. zinse abzålösende 9770 G. == 11235 g 10 \$\beta\$ (also mehr aufgenommen 564 g 13 \$\beta\$). III. úber die ußern Schloße 68 g 1 ß, 2 S. IV. den dryen Sibenern etc. 75 g 7 \$ 4 A. Summa 30326 g 2 \$ 3 A.

Sollbestand 3905 \$\mathbb{Z} \cong \beta \beta \cong \beta\_1\$. Is the stand 4004 \$\mathbb{Z} \cong \beta \beta \end{align\*}. Hiernach betrugen die Einnahmen ohne Anlehen 22431 \$\mathbb{Z} \cong \beta \beta \beta \end{align\*}, ohne Anlehen und neue ausserordentliche Steuern 15666 \$\mathbb{Z} \tau 17 \beta 4 \beta \end{align\*}, und abzüglich des aus Anlehen herrührenden Bestandes v. vor. Jahr 12037 \$\mathbb{Z} \tau 17 \beta 4 \beta \end{align\*}.

Die Ausgaben betrugen ohne Rentenablösungen 19090 K 12 ß 3 Å, ohne diese und das verliehene Geld cc. 18300 K.

J.R. v. 1455/6. Einnahmen. I. von der Statt ge-

mässigen nicht besonders hoch waren, in die günstige Lage, davon noch cc. 3600 % auszuleihen und in den

wonlichen núczen 10582 g 14 \$ 6 \$. Was zum >gewonlichen núozen« thatsächlich gerechnet wurde, ist in der Regel nicht aus den Rechnungen jener Zeit, auch nicht aus denen, welche die Einnahmesumme aus demselben angeben, genau zu ersehen. Hier wurden unsweifelhaft darunter folgende Einnahmen begriffen 1. gewonliches winungelt 3161 \$75. 2. múlinungelt 4249 \$155. 3. Stettvichzoll 85 g 8 / 1 .S. 4. Bischoffvichzoll 25 g 15 / 10 .S. 5. pfertzoll 88 % 17 \$ 8 \$1. 6. Vischzoll 8 % 8 \$ 5 \$1. 7. v. d Thoren 279 **2** 2 β 3 β<sub>1</sub>. 8. v. d. Núwenwegen 50 **2** 10 β 1 β<sub>2</sub>. 9. wisembrugk 73  $\mathbb{Z}$  12  $\beta$  4  $\mathcal{A}_{1}$ . — 10. Stettzoll im kouffhuse 229  $\mathbb{Z}_{2}$ . 11. pfundzoll im kouffhuse genant Bischoffzoll 518 g 12 \$ 6 \$. 12. Stock genant husgelt 74 % 16 \$. 13. Des Schultheissen Stock im Richthuse 30 g 2 β. 14. Búchsen ennent Rins 24 g 18 β. 15. Sakzhus hie zer Statt 718 g 19 3. 16. Salczhus zu Liechstale 36 g 3 \$ 2 \$1. 17. laden 419 % 4 \$ 4 \$1. 18. Brotkarren 127 %. 19. v. d. korn das von der Statt gangen ist 294 g 2 f. 20. v. d. wage im kouffhuse 12 g 5 A. 21. v. der Gerwer zolle 15 g 16 s 8 & 22. Saffran und ziegelzolle 19 g 16 f 10 & 23. geleit st Dieplikon 27 g 14 β. 24. v. d. Gibßzollbuchsen 33 g 13 β 4 Å. 25. Schiffzolbuchsen 34 g/2 β. (Vgl. über jene Einnahmen Ochs a. a. O. Bd. V S. 97 ff.) In der J.R. von 1448/9 (S. die Zusammenstellung ders. Anm. 1 S. 316) sind unter dem gleichen Titel dieselben Positionen mit Ausnahme der beiden letzten, damals noch keine Einnahmequelle bildenden aufgeführt. Dagegen stehen dort unter jenem Titel noch 8 andere Positionen, von denen fünf in d. R. v. 1455/6 zwar ebenfalls stehen (1. v. den spenen im werckhofe 26 g. 2. zoll ze Kempß 36 g. 3. v. d. fleischbengken kramstetten húsern und garten zinsen 192 g 4 ß 8 St. 4. v.d. zinsen ennend Rins nicht [d. R. v. 1456/7 enthält die Einnahmen aus den 1455/6 fälligen Zinsen]. 5. umb holtz helblingh tilen Tuchel und einen Brunnentrog so in den Spittel komen ist 48 % 6 \$ 8 S. umb Quader Stein murziegel und ander geczúge so die lonherren verkoufft hand 7 % 16 \$), aber nicht unter jenem Titel; die andern drei der R. v. 1448/9 (Nr. 5-7 sub I der Einnahmen-Zusammenstellung in Anm. 1 S. 316) finden sich in der R. v. 1455/6 gar nicht mehr. II. verlühen gelt 2871/2 g. (In d. R. stehen aber auch sonst noch Einnahmen aus andern der Stadt

Jahren 1455/6 und 1456/7 über 7800 g auf die Ablösung von Zinsrenten zu verwenden.

surückgesahlten Darlehen. S. Nr. III). III. Die übrigen Einnahmen »hie zu der Statt« werden als solche weder unter besondrem Titel noch in besondrer Summe angegeben. Sie betrugen 12134 g 2 S. Darunter befanden sich ausser den vorher erwähnten und andern (z. B. zoll der wisen flösen 6 g 15 f) regelmässigen Poss. u. a. von der letsten jarrechnunge 3797 % 3 \$ 8 \$, ▼. d. neuen ausserordentlichen Steuern (ungewonliches winungelt sem zapfen, winsture in den húsern, schillingsture, margzale) 6368 % 17 \$ 3 \$, von alter margzale 2 % 15 \$, ferner »in Schurlitztächern von den webern so verkoufft sint 411 & 3 β«, von der geschowe der Schurlitztücheren zu der Raten teyle dis vergangen jare 6 % 19 \$ 6 % . > 830 % von dem vicarien zinses von unserm herren von Basel«, »300 guldin minus 8 β von Heinrichen Ziegler und sinen miterben von sins wibs seligen wegen des verseiten güts halb tüt 344 g 12 fc., >200 Guldin von den berren von Winsperg an die 1600 Gulden hoptgüts so sy bisher gersinset hand mit 80 guldin gelts und ist noch 1400 guldin und 70 guldin gelts fac. 280 g etc. IV. uffgenomen umb zinse 4584 G. = 5271 % 12 \( \text{d}\). (darunter durch Verkauf eines Leibgedinges von 12 Gulden 156 G. Zinsfuss bei Zinsrentenverkäufen meist 4°/e, für 800 G. 4¹/s°/e, für 200 G. 4¹/s°/e, für 100 G. 5%). V. von Liechstal und Waldenburg 926 K 8 \$ 5 \$. Summa 29202 & 5 \$ 1 A.

Ausgaben. I. über gemeine Statt in allen sachen on allein xinß absülösende 18514 g 17  $\beta$  3  $\beta_1$ . (darunter waren aussergewöhnliche oc. 11—1200 g incl. cc. 600 g verluhen gelt [u. a. >geben Jungker Thoman von Falkenstein und ainem bröder 250 gulden als die lantgrafschafft im Sißgowe beschwert ist tüt 291 g 13  $\beta$  stät nu 600 gulden«. Vgl. J.R.R. v. 1447/8 S. 315 und v. 1449/50 S. 320. >286 g 12  $\beta$  4  $\beta_1$  under allen malen diß jare den webern verluhen uff Schurlitztücher on die 350 gulden so sy vor hand als die geschower das wol wissent«]. Von den regelmässigen betrugen [u. a. Verzinset 10629 g 1  $\beta$  8  $\beta_1$ , Cost 1031 g 6  $\beta$  8  $\beta_1$ , Bottenzerunge 198 g 19  $\beta$  7  $\beta_1$ , Stettbuwe 870 g 10  $\beta$ , Soldener 875 g 2  $\beta$  11  $\beta_1$ ). II. zinse abzelosen de 6774 G. = 7801 g 5  $\beta$  (also mehr abgelöst 2529 g 13  $\beta$ ). III. ussere Schlosse 587 g 6  $\beta$  5  $\beta_1$ . Summa 26853 g 8  $\beta$  8  $\beta_1$ .

Aber derselbe Grund, der 1453 für die ausserordentliche Besteuerung massgebend war, war auch noch 1456,

Sollbestand 2348 % 16  $\beta$  5  $\mathcal{S}_{i}$ . Istbestand 2612 % 13  $\beta$  11  $\mathcal{S}_{i}$ .

Die Einnahmen betrugen ohne Anlehen 23930 % 13 \$\beta\$ 1 \$\mathcal{S}\_1\$, ohne Anlehen und neue ausserordentliche Steuern (in der Stadt und den Aemtern) 17311 % 14 \$\beta\$ und abzüglich des Bestandes v. vor. Jahr 18514 % 10 \$\beta\$ 4 \$\mathcal{S}\_1\$.

Die Ausgaben betrugen ohne Rentenablösungen 19052 g 3 8 %, ohne diese und das verliehene Geld cc. 18450 g.

J.R. v. 1456/7. Einnahmen. I. hie zer Stat 21869 %  $7 \beta 9 \mathcal{S}_{1}$ . (Darunter u. a. von der lesten jarrechnunge 2601 %  $15 \beta 1 \mathcal{S}_{1}$ , v. d. ausserordentlichen Steuern 5248 %  $13 \beta 4 \mathcal{S}_{1}$ , uß schurlitztuchern erloßet 382 %, an der weberschulde 44 %  $15 \beta$ , Zinsen und zurückgezahlte Darlehn  $362^{1/3}$  G. etc.). II. uffgenommen umb zinse 2080 G. = 2392 % (130 G. durch Verkauf eines Leibgedinges v. 10 G., die übrigen durch Verkauf v. Zinsrenten zu 4%). III. von den ußeren Schloßen 966 %  $11\beta$  8  $\mathcal{S}_{1}$ . Summa 25321 %  $9 \beta 7 \mathcal{S}_{2}$  (sie sollte nach den vorstehenden Beträgen nur 25227 %  $19 \beta 5 \mathcal{S}_{3}$  sein).

Ausgaben. I. über gemeine Statt in allen sachen on allein zinß abzülösende 16330 g 6  $\beta$  5  $\beta$  (darunter an regelmässigen u. a. Versinset 9930 g 16  $\beta$  4  $\beta$ , Cost 1009 g 4  $\beta$  3  $\beta$ , Bottenzerunge 174 g 3  $\beta$  3  $\beta$ , Stetbuwe 1205 g 15  $\beta$  8  $\beta$ , Soldener 587 g 2  $\beta$  8  $\beta$  und an unregelmässigen (im Ganzen cc.5—600 g) u. a. verluhen 138 G. und 43 g, die letzteren den webern uff schurlieztucher«, »den Beden marggrafen von Baden kunig ladislav Bottschafft pfiffern und spilluten geschencket und für sy bezalt 72 g 9  $\beta$ «). II. »zinße abzulosende inwendig und ußwendig der Statt 6660 guld. tut in gelt 1 guld. ze 1 g 3  $\beta$  4  $\beta$  7674 g « (also mehr abgelöst 5282 g). III. ab gangen in boser nuncz und gulden diß jare 38 g 2  $\beta$ . IV. über die ußern schloß 348 g. V. den dryen, schribern etc. 73 g  $7^{1/2}$   $\beta$ . Summa 24528 g  $2^{1/3}$   $\beta$  (die vorstehenden Beträge ergeben nur die Summe von 24463 g 15  $\beta$  11  $\beta$ ).

Sollbestand 792 g 7  $\beta$  1  $\mathcal{S}_{1}$  (nach den Summen der Eund A.RR. 793 g 7  $\beta$  1  $\mathcal{S}_{1}$ .) Istbestand 894 g 7  $\beta$  1  $\mathcal{S}_{1}$ . (Das Plus von 102 g wird dahin erklärt: also vindet man fur by 102 g das muß kommen von vorgelt am Sambstag und uffwechsel).

nach Ablauf der vier Jahre, vorhanden. Nur scheint es, dass man, um ein Deficit zu vermeiden, nach dem Stadthaushalt der letzten Jahre nur eine geringere Summe als 1453 nöthig zu haben glaubte. Da nun anscheinend wesentlich zu diesem Zweck nicht zur Ablösung von Schulden die Bevölkerung in ausserordentlicher Weise besteuert werden sollte, so wurde zwar abermals auf vier Jahre die ausserordentliche Besteuerung beschlossen, aber zugleich eine Aenderung der bisherigen eingeführt, die der Stadt nur einen geringern Ertrag gewährte.

Die Aenderung bestand indess nicht nur in der einfachen Ermässigung des bisherigen Steuerfusses, sondern war auch eine Umgestaltung der Art der Besteuerung. Ermässigt wurde nur der Steuerfuss der Margzalsteuer. Erhöht wurde dagegen die reine Personalsteuer, indem die vierteljährlich zu zahlende Schillingsteuer durch eine höhere, wöchentlich zu zahlende Personalsteuer (die Rappensteuer) ersetzt wurde, und nicht weiter wurden erhoben die beiden Weinsteuern. Die Gründe dieser wesentlichen Umgestaltung der Art der bisherigen ausserordentlichen Besteuerung lassen sich aus den mir vorliegenden Materialien nicht erkennen.

Die beiden Steuern, die alte ermässigte Margzalsteuer und die neue Rappensteuer, erfüllten in den zwei ersten Jahren 1) den beabsichtigten Zweck. Das Ein-

Die Einnahmen betrugen ohne Anlehen 22929 g 9  $\beta$  7  $\beta$ , ohne Anlehen und neue ausserordentliche Steuern in der Stadt und den Aemtern 17539 g 16  $\beta$  11  $\beta$  und abzüglich des Bestandes v. vor. Jahr 14938 g 1  $\beta$  10  $\beta$ .

Die Ausgaben betrugen ohne Rentenablösungen 16854 gf 2  $\beta$  6  $S_l$ , ohne diese und das verliehene Geld cc. 16650 gf.

Vgl. die folgende Zusammenstellung aus den RR. dieser Jahre.
 J.R. v. 1457/8. Einnahmen. I. von der Statt gemeinen nútzen. Die deutlich geschriebene Summe von XVI<sup>m</sup>
 X<sup>c</sup> LXXXXII Z 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> \( \rho\$ enthält unzweifelhaft einen Schreibfehler.

kommen genügte zur Bestreitung der ordentlichen Bedürfnisse und da auch in diesen Jahren keine erheblichen

Addirt man die 59 einzelnen Positionen dieses ersten Capitels, so ergiebt sich die Summe von 16835 28 8 3. Die Differenz zwischen der am Schluss der E.R. angegebenen Gesammtsumme und der Summen II und III beträgt 16836 & 1 \$2 \$1. (Die in d. J.R. v. 1455/6 [Vgl. S. 410] zu »der Statt gewonlichem núcsen« gerechneten 25 Poss. ertrugen in diesem Jahre 10202 g. Unter den übrigen Poss. war u. a. die von der lesten jarrechnunge 636 g 14 S. Der wirkliche Bestand war aber 792 g 7 ß 1 S. ein Theil desselben (156 g 6 s) wurde in der Einnahme von der Laden« mitberechnet [Vgl. die betr. Pos.: Item empfangen das in der lesten jarrechnunge vorhanden blieben ist 792 g 7 \$ 1 3, mit der Vögten uß den Empteren schulde nemlich 156 % 6 % die aber in die laden angeben sind. Also blipt desselben Remanet nit me denn 636 % 14 &]. Die Summe des »gewonlichen núcsen« würde sich dadurch auch auf die v. 10045 & 14 & reduciren. Die ausserordentlichen Steuern das Jahres ertrugen 3723 g 2 ß 3 3. Andere Einnahmen waren u. a. »von Stifften und Clöstern so sy den Reten geschenckt hand one der Probet zu Sannt Alban 579 g 8 & ... »uß dem korntroge 700 % die den dryen worden sind«, »von Herr Petern zem Lufft Vicarien 328 & 6 \( \beta \) 4 \( \lambda \) an die 330 \( \mathbf{g} \) zinses pro festo Corporis Christi 57 vergangene). II. uffgenommen umb zinse 650 G. = 7471/s & (darunter 100 G. durch Verkauf eines Leibgedinges, die übrigen durch Zinsrentenverkäufe zum Zinsfuss von 4º/o). III. von den ußeren schloßen 455 % 3 f. Summa 18038 & 14 \$ 2 \$.

Ausgaben. I. uber die Stat gangen 15338 Z 1 \$\rho 4 \text{ }\ell\_{\text{darunter}} \]
(darunter u. a. Vertzinset 9370 Z 12 \$\rho 11 \text{ }\ell\_{\text{t}}\$, Coste 889 Z 11 \$\rho 5 \text{ }\ell\_{\text{t}}\$, Bottenzerunge 351 Z 11 \$\rho 4 \text{ }\ell\_{\text{t}}\$, Stettbuwe 1060 Z 10 \$\rho 5 \text{ }\ell\_{\text{t}}\$, Stettbuwe 1060 Z 10 \$\rho 5 \text{ }\ell\_{\text{t}}\$ Soldener 468 \$\rho 6 \text{ }\ell\_{\text{t}}\$ etc.), II. zinse abzúlösende 1988 Z 6 \$\rho 8 \text{ }\ell\_{\text{t}}\$ (also mehr abgelöst 1235 Z 16 \$\rho 8 \text{ }\ell\_{\text{t}}\$). III. uber die ußeren schloße 136 Z 16 \$\rho 3 \text{ }\ell\_{\text{t}}\$. IV. den Sibenen dryen etc. 50 Z 7 \$\rho 8 \text{ }\ell\_{\text{t}}\$ Summa 17508 Z 11 \$\rho 9 \text{ }\ell\_{\text{t}}\$.

Sollbestand 529 gf 13 \( \beta \) 5 \( \text{N}\) (nach den Einnahme- und Ausgabesummen 580 gf 2 \( \beta \) 5 \( \mathcal{N}\)). Istbestand 588 gf 6 \( \beta \).

Die Einnahmen betrugen ohne Anlehen 17291 gf 4  $\beta$  2  $\beta$ , ohne Anlehen und neue ausserordentliche Steuern in der Stadt und den Aemtern 18543 gf 15  $\beta$  6  $\beta$ , und absüglich des Ge-

aussergewöhnlichen Ausgaben vorkamen, gab es kein Desicit. Es wurden sogar auch in ihnen wieder mehr

schenks der Geistlichen 12964 & 14 \( \beta \) 10 \( \S\_1 \), endlich noch ohne Bestand v. vor. Jahr 12172 \( \beta \) 7 \( \beta \) 9 \( S\_1 \).

Die Ausgaben betrugen ohne Rentenablösungen 15525 g 5 \( \rho 1 \).

J.R. v. 1458/9. Einnahmen. I. hie zer Statt (die durch Geldrentenverkäuse inbegriffen) 16329 g 13 \( \rho 9 \). \( \lambda \) (darunter v. d. lesten jarrechnunge 529 g, v. d. ausserordentlichen Steuern 2517 g 17 \( \rho 10 \). \( \lambda \), von alter winsture 64 g 11 \( \rho 8 \). \( \lambda \), von dem probst zu Sant Alban 40 g an die 60 gulden zo er schuldig ist pfaffensture \( \lambda \), uffgenommen umb zinze 1100 G. \( = 1265 \) \( \lambda \)

[300 G. durch Verkauf von Leibgedingen, die übrigen durch Verkauf von Zinzrenten, Zinzfuss 5%]. Die Einnahme des \( \rho g \) ew onlichen nuczen \( \lambda \) wird für dies Jahr in der folgenden J.R. auf cc. 9610 g angegeben. II. von den user en zchloßen 407 g 11 \( \rho 8 \).

Summa 16737 g 4 \( \rho 11 \). \( \lambda \) (nach den vorstehenden Zahlen 16737 g 5 \( \rho 5 \).

Ausgaben. I. hie zu der Statt (die Rentenablösungen inbegriffen) 16551 K 8  $\beta$  3 A (darunter u. a. Versinset 9174 K 14 \$ 6 \$1, Cost 858 \$19 \$8 \$1, Bottenzerunge 356 \$3 4 \$8 \$1, Stettbuwe 617 g 14 \$ 4 \$, Soldener 480 g 13 \$ 8 \$, etc., uff korn ze kouffen 761 % 11 \$ 8 \$ [nach den F.R.R. 861 % 11 \$ 8 A], Schül. Item geben 35 g her Hannsen von Flachslande uff ettlichen sachen by dem babst ußzetragen« »Item 58 % 6 β 8 & um eynen Silbern kopff unserm Herren Bischoff Johannsen von Basel geschenckt« »Item marggrafe Karln von Baden under allem molen dem Bischoff von Spire des babst und kunigs von Franckrich Bottschafften Herzog Sigmunds Reten dem Hertzogen von Brunswig und Hertzog Sigmunden selbs hie am Ryne geschenckt und fur sy bezalt und iren and andrer Herren Spilúten geschenckt 96 g 81/2 \$4, ferner zinß abzelosende 1450 G. [der Werth in Stadtwährung ist nicht angegeben; er betrug, 1 G. = 23 β gerechnet, 1667 % 10 Å. Also mehr abgelöst 402 % 10 β]). IL úber die ußeren Schloße 169 🕱 13½ β. Summa 16720 🕱 18  $\beta$  11  $\beta$  (nach den vorstehenden Zahlen 16721  $\mathcal{Z}$  1  $\beta$  9  $\beta$ ).

Sollbestand 16 % 5 \$ 9 \$\text{\$\hat{N}\$} \text{ (nach den Einnahme- und Ausgabesummen 16 % 6 \$\hat{\text{\$\hat{\text{\$\emptysection}}} \text{} 
Die Kinnahmen betrugen ohne Anlehen 15472 % 4  $\beta$  11  $\beta$ , ohne Anlehen, neue ausserordentliche Steuern und die Steuer des

Zinsrentenkapitalien abgelöst als man durch Bentenverkäuse erhalten hatte, und zwar 1638 % 6  $\beta$  8  $\mathcal{S}_{i}$ ; aber dies war freilich nur dadurch möglich, dass die Stadt auf ihre Bitte von den Stisten und Klöstern und von dem Probst zu St. Alban eine Beisteuer von 619  $\pi$  8  $\mathcal{S}_{i}$  erhielt und überdies noch aus den Weinsteuern und der Schillingsteuer gegen 1400  $\pi$  eingingen.

Auch noch im J. 1459/60 1) stellte sich kein Deficit

Probstes von St. Alban 12914 % 7  $\beta$  1  $\mathcal{S}_{l}$ , und abzüglich des Bestandes vom vor. Jahr 12385 % 7  $\beta$  1  $\mathcal{S}_{l}$ .

Die Ausgaben betrugen ohne Rentenablösungen 15053 gf 18  $\beta$  1  $\mathcal{S}_l$ .

1) J.R. v. 1459/60. Einnahmen. I. in der Statt von den gewonlichen der Stat nüczen und nuwer beschwerunge und andern ungewonlichen zufellen one uffgenommen umb zinße und mit den 2000 guld. von dem Fursten empfangen tut 17473 % 7β 3 Å; (die Summe des »gewonlicher nuczen« wird noch besonders auf 12123 % 16 β 3 Å; angegeben. Unter jenen E. waren u. a. von der letsten jarrechnung 47 % 7β, von den ausserordentlichen Steuern 2337 % 11 β, von alter winsture und schillingsture 27 % 11 β, ererbet cc. 240 %, Darlehnszinsen 502 % 10 β, und »2000 guld. von herczog Sigmonden an die bezahlung der 26000 guld. für das erst zile ze wienachten 60 vergangen«. II uffgenommen umb zinß 2070 % (nur durch Zinsrentenverkäufe; Zinsfuss bei 400 G. 4%, bei 1400 G. 5%). III. von den ußeren Schlossen 472 % 9 β 9 Å. Summa 20025 % 17 β (nach den vorstehenden Zahlen nur 20015 % 17 β).

A us g a b e n. I. >sum der zinsen und anders g e w onlichen der Statt kosten in ußgeben in der Statt one ablosung und kornkouffe doch mit der Schulkosten 15372 g 3½  $\beta$ c (darunter regelmässige u. a. Verczinset 8807 g 10  $\beta$ , Coste 917 g 12  $\beta$  6  $\beta$ 2, Bottenzerunge 504 g 1  $\beta$  10  $\beta$ 3, Stettbuwe 671 g 4  $\beta$ 4. Soldener 548 g 10  $\beta$ 9  $\beta$ 3, und unregelmässige u. a. >Schül. It. ußgeben um die vier bebschlichen friheit bullen uber die bohe schule erworben 399 g 1  $\beta$  6  $\beta$ 3. Item geben uf die bezallung der 850 guld. umb der zibollen hoffe das collegium 200 guld. tut 231 g 13  $\beta$  2  $\beta$ 3. verluhen gelt 200 G. und 5 g5, >Item Meister Arnolten von loe unserm procurator am keiserlichen hoff 23 g5.

heraus und konnten ebenfalls über die durch Rentenverkäufe erhaltene Summe (2070  $\vec{u}$ ) hinaus noch weitere 1634  $\vec{u}$  auf Ablösung von Zinsrenten verwendet und 235  $\vec{u}$  sonst ausgeliehen werden. Aber dies wurde nur erreicht, weil in dem Jahr der Herzog von Oesterreich die erste Rate seiner Schuld mit 2000 Gulden der Stadt bezahlte. Ohne diese Einnahme hätte man ein Deficit gehabt, allerdings nur in Folge einer aussergewöhnlichen Ausgabe, die an sich auch wohl die Deckung durch Anlehen gerechtfertigt haben würde. Im vorigen Jahre hatte der Rath die Errichtung der Universität beschlossen, in diesem wurden für die darauf bezüglichen päpstlichen

<sup>6</sup>  $\beta$  8  $\mathcal{A}_1$  fur zwen jarsolde uff Mathie 60 verfallen«. »Item fur Marggrafe Marxen von Baden und ander bezalt und den Herren Spillúten geschenckt 26  $\mathcal{C}$  7  $\beta$  4  $\mathcal{A}_1$ «. »Item meister Ulrichen Riederer des keisers Rate 69  $\mathcal{C}$  10  $\beta$  loco 60 guld.). II. um b korn Clawsen Schwaben dem kornmeister 660  $\mathcal{C}$  10  $\beta$  4  $\mathcal{A}_1$ . III. umb zinß abzelosen 3704  $\mathcal{C}$  (also mehr abgelöst 1634  $\mathcal{C}$ ). Die Summe der Cap. I—III, welche nach den vorstehenden Zahlen 19736  $\mathcal{C}$  13  $\beta$  10  $\mathcal{A}_1$  beträgt, wird in der R. auf 19736  $\mathcal{C}$  16  $\beta$  1  $\mathcal{A}_2$  angegeben. IV. zu Liechstal, Waldenburg, Homburg 296  $\mathcal{C}$  18  $\beta$  8  $\mathcal{A}_2$ . V. Den Sibenern dryen etc. 52  $\mathcal{C}$ . Summa 20043  $\mathcal{C}$  14  $\mathcal{C}$  9  $\mathcal{A}_1$  (nach den vorstehenden Zahlen 20085  $\mathcal{C}$  12  $\mathcal{C}$  6  $\mathcal{A}_2$  resp. 20085  $\mathcal{C}$  14  $\mathcal{C}$  9  $\mathcal{A}_1$ ).

Die Ausgaben überstiegen hiernach die Einnahmen um 17 % 17  $\beta$  9  $\mathcal{S}_{1}$ . Die J.R. giebt die Mehrausgabe auf 17 % 18  $\beta$  9  $\mathcal{S}_{1}$  an. (\*Also die sum des Empfangen diß gancz jare von der sum des ußgeben abgezogen so vindet sich dz 17 % 18  $\beta$  9  $\mathcal{S}_{1}$  uß der nuwen Sibenen remanet me ußgeben ist denn empfangen sye«).

Die Einnahmen betrugen ohne Anlehen 17955  $\mathcal{Z}$  17  $\beta$ , ohne Anlehen und neue ausserordenliche Steuern 15618  $\mathcal{Z}$  6  $\beta$  und abzüglich der von Herzog Sigmund gezahlten 2000 G. (= 2300  $\mathcal{Z}$ ) 12318  $\mathcal{Z}$  6  $\beta$ .

Die Ausgaben betrugen ohne Rentenablösungen 16339  $\mathcal{Z}$  14  $\beta$  9  $\mathcal{S}_{l}$ , ohne diese und das verliehene Geld 16104  $\mathcal{Z}$  14  $\beta$  9  $\mathcal{S}_{l}$ , und abzüglich der »schülkosten« 15474  $\mathcal{Z}$  1  $\mathcal{S}_{l}$ .

Bullen und zur Bezahlung einer Rate des Kaufpreises des neuen Universitätsgebäudes cc. 630 g verausgabt.

Aber im folgenden Jahre 1) zeigt die Jahresrechnung trotz der ausserordentlichen Steuern ein Deficit, das auch durch Anlehen gedeckt wurde. Die Ausgaben be-

Ausgaben. I. hie zur Stat ohne Zinse abzulosende 18079 g 18 \$ 7 \$ (darunter u. a. Verzinset 9034 g 18 \$ 4 \$, Coste 962 g 18 \( \beta \) 2 \( \mathcal{L}\_1 \), Bottenzerunge 984 g 9 \( \beta \) 9 \( \mathcal{L}\_2 \), Stettbuwe 845 % 19 \$ 3 \$, Soldener 638 % 10 \$ etc. ferner >von der Schule 619 g 2 A [u. a. »geben den doctoribus und lesemeistern von der hohenschül zu solde als sy gelesen hant 188 g 4 & 2 A. Item geben ettlichen personen in der schüle sachen umb lesemeister ze bestellen und der phrunden halp verzert denen so darumb ußgesant worden sint 94 g 13 \$ 10 \$ und uber die phrunden. Item geben 12 % 5 β umb Silber zum zepter und ze entwerfen. Item geben 275 guld. frowe Vyolin von Ratperg aber uff den kouff des hofes der schule tut 317 % 15 \( \beta \) 2 \( \mathbb{A} \) und dem kornmeister off korn ze kouffen 1169 g 18 \beta 10 \mathcal{S}\_1). II. Zinse abzulosende 3903 % 10 \$ (also mehr aufgenommen 2594 % 10 \$). III. uber die ußern Schloß 502 g 10 \$ 6 \$. IV. den Sibenern dryen etc. 52 g. V. sabgangen in 58 bosen gulden die fur gut genommen sint 12 g 18 Ac. Summa 22550 图 2 月 3 为 (nach den vorstehenden Zahlen nur 22550 宽 7 为.)

Sollbestand 159  $\mathcal{R}$  2  $\beta$  2  $\beta$ 2. Der Istbestand ist nicht angegeben.

Die Einnahmen betrugen ohne Anlehen 16211 g 4 \$ 4 \$, ohne Anlehen und ausserordentliche Steuern 14056 g 19 \$ 2 \$.

Die Ausgaben betrugen ohne Rentenablösungen 18646 g 12 ß 3 % und abzüglich der Summe zum Kornankauf cc. 17476 g.

<sup>1)</sup> J.R. v. 1460/1. Einnahmen. I. inwendig der Stat 21892 gf 16 β 2 λ<sub>1</sub>. (Davon wurden »umb sinse uffgenommen« 6498 gf. [130 G. úbergelt, der Rest durch Verkauf von Zinsrenten. Zinsfuss 4 und 5%]). Der »gewonliche núcsen der Stat« wird auf 12182 gf 12½ β angegeben. Die E. aus den ausserordentlichen Steuern betrug 2154 gf 5 β 2 λ<sub>1</sub>. Durch Rückzahlung von »verlihen gelt« gingen ein 328 G. und 2 gf 5 β 4 λ<sub>1</sub>.) II. von den ußern Schloßen 816 gf 8 β 2 λ<sub>1</sub>. Summ 2 22709 gf 4 β 4 λ<sub>1</sub>.

trugen ohne die auf die Ablösung von Renten verwendete Summe (3903 1/2  $\mathcal{A}$ ) 18646  $\mathcal{A}$  12  $\beta$  3  $\mathcal{A}_1$ , die Einnahmen aber ohne die aus Rentenverkäufen (6498 %) nur 16211 % 4 \$ 4 \$ 3, diese waren also um 2435 % 7 \$ 11 \$ geringer. Unter jenen Ausgaben befand sich freilich die erhebliche von cc. 1170 g zum Ankauf von Korn, aber es ist aus den Rechnungen nicht ersichtlich, dass diese Summe verwendet wurde, um Korn zu kaufen, welches der städtische Kornmeister wieder verkaufte; es steht weder in der Rechnung von 1460/1 noch in den folgenden die entsprechende Einnahme aus einem solchen Verkauf. ter jenen Ausgaben war auch die Zahlung der zweiten Rate des Kaufpreises für das Universitätsgebäude (317 ヹ 15 & 2 分). Im Uebrigen verzeichnet die Jahresrechnung keine Ausgaben, die an sich ihrer Natur nach die Deckung durch Anlehen gerechtfertigt hätten. züglich jener Posten übersteigen daher die Ausgaben noch immer die Einnahmen um cc. 950 %.

Dasselbe Verhältniss zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben bestand auch im nächsten Jahre 1)

<sup>1)</sup> J.R. v. 1461/2. Einnahmen. I. salles empfangen inwendig der Statt von allen gewonnlichen nutzen und mit den 2000 guld. von der herschaff von Osterrich« 16770 g 3 β 4 λ (darunter u. a. Rappenstúr 868 g 19 β 7 λ, margzale 46 g 19 β 9 λ, alte winstúre 28 g 6 β 8 λ. Ein Bestand v. vor. Jahr ist nicht angegeben. Die E. aus dem salten und gewonlichen núczen« betrug nach einem Vermerk in der folg. J.R. cc. 13550 g. II. uf genommen umb zinß 9570 G. = 11005 1/2 g (870 G. durch Verkauf von Leibgedingen; Zinsfuss bei 4600 G. 5%, bei 4100 G. 4° b). III. von den ussern Schlossen 490 g 10 λ. Summa 28265 g 14β 2 λ.

Ausgaben. (In der R. sind die Summen für I und II nicht angegeben). I. In wendig der Statt (one zinß abzülösen) 23669 I 16 \beta 1 \mathcal{N}\_1 (darunter u. a. Verzinset 8880 I 2 \beta 5 \mathcal{N}\_1, Coste 903 I 16 \beta 7 \mathcal{N}\_1, Bottenzerung 720 I 5 \beta 9 \mathcal{N}\_1, Stettbuw 894 I 7 \beta 9 \mathcal{N}\_1, Soldner 94 I 13 \beta 8 \mathcal{N}\_1 etc. — Ueber die Ausgaben

(1461/2). Trotzdem verzichtete man in ihm auf die Ein-

für die Schüle enthält diese J.R. die erste speciellere Zusammenstellung. Es ist dies folgende: »It. Doctori Helmicho syt Jo. Bapte. 120 guld. soldes. Item eidem zu usrustunge 111/2 g. Item Doctori Gerhardo 80 guld. und 111/2 & ze usrústunge. Item Doctori Francisco 115 % uf 100 ducaten sinen sold und 41/2 % 6 % ze usrústunge. - Item meister Wernher dem artzet 44 g 19 \$. Item meister Adam Brun 28 & 15 \$\beta\$. It. meister Conrat von Kempten 32 g 4 s. It. meister Johann de gotta (J.R. 1463/4 Gotha) 32 g 61/2 β. It. Meister Peter de libzig 38 % 15 β. It. meister Blasio meder 14 % 71, 2 β loco 121/2 guld. pro primo anno. — It. M. Petern von Andlo 111/2 & ein zit ze lesen. Item meister Hannsen grutschen 111/2 & ouch ein zit ze lesen. It. 6 & 4 \$\beta\$ umb me silbers zů der Schüle zepter und davon ze machen. Item meister Peterlin dem artsat 4 % 12 % an sin burß se Stúre als mit im úberkomen ist. Item geben 230 % M. Hannsen Steynmetzen uff die angegebenen sachen und Bullen der Schule zu Rome ze erwerben«. In gleicher Weise werden in den folgenden J.RR. die Ausgaben zusammengestellt. An einer andern Stelle der J.R. steht noch die weitere ausserordentliche Ausgabe für die Schule: »Item frow Vyolin von Ratperg 376 Ø 9 β 2 λ zů dem so ir vor worden ist. Und ist bezalt des collegiums und ouch der obren hofstat by der Augustiner brunnen an der Rynhalden«. - Item geben Jungher Thoman von Valkenstein umb die Grafschafft Varsperg 6900 % loco 6000 guldin. — Geschenckt. Item unserm Herren von Straßburg sinen amptluten geschenckt ouch für sinen bruder Hertzog Steffan ouch Hertzog Ruprechten von Heydelberg und ander bezalt 4:0 % 16 \$ 8 & - verluhen 46 %). II. umb zinß abzülösen 2310 G. d. i. 2656 1/2 Z (also mehr aufgenommen 8349 23). III. úber die ußern Schloße 180 26 3 \$. IV. Den Sibnern dryen etc. 52 K. Summa 26558 K 9 \$ 1 A.

Sollbestand 1707 & 5 \( \theta \) 1 \( \text{S}\_1 \). Is the stand 1547 \( \text{S}\_1 \) 5 \( \theta \) 1 \( \text{S}\_1 \). Die Differenz wird nicht erklärt.

Die Einnahmen betrugen ohne Anlehen 17260 gf 4  $\beta$  2  $\beta$ , ohne diese und die zurückgezahlten 2000 G. 14960 gf 4  $\beta$  2  $\beta$ , und abzüglich des Ertrags der Rappen- und Margzalsteuer 14044 4  $\beta$  11  $\beta$ .

Die Ausgaben betrugen ohne Rentenablösungen 23901 g 19 ß 1 A und abzüglich der für Varsperg bezahlten Summe 17001g 19 ß 1. nahme aus den ausserordentlichen Steuern. Die Rappensteuer wurde noch ½ Jahr, die Margzalsteuer gar nicht mehr erhoben. Auch mit der Einnahme aus jener Steuer reichten die ordentlichen Einnahmen zur Deckung des ordentlichen Bedarfs nicht hin. Aber es wurden wieder 2000 Gulden vom Herzog von Oesterreich zurückgezahlt, und diese verwendete man zu den laufenden Ausgaben. Dadurch konnte man aus dem Einkommen alle Bedürfnisse mit einer Ausnahme bestreiten. Dies war eine Ausgabe von 6000 Gulden zur Bezahlung eines Theils des Kaufpreises der in diesem Jahre von dem Freiherrn von Falkenstein gekauften Herrschaft Farnsburg (Varsperg) ½. Das Geld beschaffte man durch Rentenverkäufe.

In den folgenden acht Jahren 3) (1462/3-1469/70)

<sup>1)</sup> Vgl. S. 77.

<sup>2)</sup> Die Gruppirung der Einnahmen und Ausgaben in der nachstehenden Zusammenstellung der Jahresrechnungen v. 1462/3—1469/70 entspricht der in den J.R.R. gemachten. Die regelmässigen Einnahmen in dieser Periode sind dieselben, wie die in der J.R. von 1455/6 (S. S. 410 Anm.) ausführlich mitgetheilten.

J.R. 1462/3. Einnahmen. I. Inwendig der Statt 19662 & 15 \$ 7 \$ (darunter u. a. 1. Bestand v. vor. Jahr 1666 1/2 \$ 2. v. d. St. salten und gewonlichen nuczen« 12555 & 13 \$ 6 \$, 3. umb zinse uffgen. 3500 G. = 4025 % [300 G. Leibged.], 4. »damitt den Reten zinß abgelöst sind« »von ablosunge« 656 % 11/2 \$, 5. von verrichten luten 685 & 16 \$\beta\$). II. ußwendig der Statt (v. Lichstal, Waldemburg, Varesperg, Homburg) 901 g 3 \beta 2 \mathcal{S}\_1. Summa 20563 & 18 \$ 9 \$. (Nach einer andern Angabe 20564 🕱 18 β 9 Я). — Ausgaben. I. Inwendig der Statt 19241 🕱 11 \$ 4 \$\mathcal{S}\_1\$ (1. zinse abzul. 1200 G. d. i. 1380 \$\mathbb{Z}\$ [also mehr aufgenommen 2645 [7], 2. Schüle 749 [7], 3. Schencke und kriegessachen 829 %. Die andern betreffen »der Statt gewonlich und notturftige sachen c). II. usser. schl. (incl. Varesperg) 736 g 2 ß 6 S. Summa 19977 % 13 β 10 S. — Sollbestand 586 % 4 β 11 S. Istbestand 1321 & 14 & 2 S. (Das Plus ist nicht erklärt).

wurden von der Oesterreichischen Schuld weitere 14000 G. (davon 6000 G. durch den Herzog von Burgund) getilgt.

J.R. 1463/4. Einnahmen. I. hie zer Statt 23446 % 12 \$ 2 λ (dar. u. a. Bestand v. vor. Jahr 1321 🕱 14 β 2 λ; der Statt gewonl. nútzen 12713 g 18 / 8 A; umb zins uffgen. 9338 g [nur durch Zinsrentenverkäufe]). II. v. d. uss. Empteren (Liechstal, Waldemburg, Sissach, Homburg, Varesperg) 661 2 8 3 4 A. Summa 24108 % 6 S. - Ausgaben. I. hie zer Statt 22114 g 18 \$4 \$\mathcal{S}\_1\$ (dar. 1. \*alleyn in der Statt notturftigen sachen 15633 % 5 \$ 5 \$, < , 2. sumbe Sissach und Zuntzken 4800 guld. [»It. geben Herrn Ludwigen von Eptingen 2600 guld. tut in gelt 2990 % umbe Zuntzgen und das dazů gehört« »Item geben Herrn Götzheinrichen von Eptingen 2200 guld. umbe Sissach«], 3. zinse abzel. 6141/2 g [also mehr aufgenommen 8723 g 10 f], 4. adas úberig ist gangen uber die andern ungewonlichen stúcke«). II. ußwendig der Statt über die Empter und Schloße 684 Z 1 ß 2 A. Summa 22799 & (die Summe ist genau 22798 & 19 \$ 6 \$). — Soll bestand 1309 & 6 & (eigentlich 1309 & 1 \beta). Der Istbestand ist nicht angegeben.

J.R. 1464/5. Einnahmen. I. inwendig der Statt 20789 £ 1  $\beta$  7  $\mathcal{S}_1$  (dar. u. a. Bestand v. vor. Jahr 1309 £ 6  $\mathcal{S}_1$ ; umb zinse uffgen. 2132 £ 2  $\beta$  [780 G. Leibged.]; ferner vom Herzog von Oesterreich 3000 G. [Empfangen von Hertzog Sigmund von Osterrich 3000 guld. aber an die 26000 guld. gefallen Johannis Baptiste anno 64 tåt in gelt 3450 £]). II. v. d. uferen Empteren (Liechstal, Waldb., Sissach, Homb., Varesperg. Zuntzken) 981 £ 6  $\beta$  2  $\mathcal{S}_1$ . Summa 21760 £ 7  $\beta$  9  $\mathcal{S}_2$ . — A usgaben. I. inwendig der Statt 19465 £ 6  $\mathcal{S}_2$  (dar. u. a. 1. >soldes und costes über die Schüle« 922 £ 3  $\beta$  9  $\mathcal{S}_1$ , 2. zinse abzel. 1695 £ 2  $\beta$  [also mehr aufgenommen 487 £]. 3. >geben Grafe Oswalten von Tierstein 1100 guld. an die bezalunge der 4100 guld. von der Herschaft von Osterrich wegen«). II. ußwendig der Statt 654 £ 9  $\beta$  1  $\mathcal{S}_1$ . Summa 20119 £ 9  $\beta$  7  $\mathcal{S}_2$ . — Sollbestand 1650 £ 18  $\beta$  3  $\mathcal{S}_1$ . [st bestand 1744 £ 18  $\beta$  3  $\mathcal{S}_2$ .

J.R. 1465/6. Die R. giebt in d. E. wie A.R. nur die einzelnen Poss. und deren Gesammtsummen an. Einnahmen. Summa 24220 Z 14  $\mathcal{S}_i$ . (Darunter u. a. Bestand v. vor. Jahr 1744 Z 17  $\beta$  3  $\mathcal{S}_i$ ; umb zinse uffgen. 4761 Z [100 G. Leibged.]; v. Herzog v. Oester. 2021 guld. [>Empfangen 2021 guld. von

Die zurückgezahlten Beträge wurden, obgleich die Stadt das dargeliehene Geld 1449 selbst geliehen hatte, wie

Hertzog Sigmunden von Osterrich aber an die bezalunge der 26000 guld. und stand noch uß 1700 guld. one die 4100 guld. so Grafe Oswalten worden sint]). - Ausgaben. Summa 23460 2 16 8. (Darunter u. a. 1. uber die schule 506 & 2 A, 2. zinse abes. 1690 \$\mathbb{Z}\$ 10 \$\beta\$ [also mehr aufgenommen 3070 \$\mathbb{Z}\$ 10 \$\beta\$], 3. geben Grafe Oswalten von Tierstein 8000 gulden von syner richtunge wegen). -- Sollbestand und Istbestand 759 25 5 2 2.3. J.R. 1466/7. Einnahmen. I. Inwendig der Statt 22367 # 5 A, und zwar 1. v. d. Statt gewonlichen nutzen 16640 # 5 A (dar. u. a. Bestand v. vor. Jahr 759 & 5 \beta 2 \hat{\beta}; von Her Thuringen von Hallwilr dem lantvogt 900 guld. tut 1035 & fur sehs jarzinse alle jar 150 guld. furbezalt; »von dem muntzmeister ze schlegschatz und vom silberkouff 893 & 19 \beta 11 \mathcal{A}(\epsilon), 2. umb zinse uffgen. 5727 & (400 G. Leibged.). II. v. d. uss. Schl. und Emptern 856 & 15 \( \beta \) 3 \( \beta \). Summa 23223 & 15 \( \beta \) 8 \( \beta \). — Ausgaben. I. inwendig der Statt cc. 23300 g. (Dar. nach einer Zusammenstellung in d. R. 1. in der Statt gewonlichen und nottúrftigen sachen mit der Schule 17672 & 13 \$ 6 \$, 2. zinse abzel. 1966<sup>1</sup>/2 Z [also mehr aufgenommen 3760<sup>1</sup>/2 Z], 3. darumb man herrschafft gult und guter koufft 2374 % [u. a. »geben Casparn von Regeßen 86 Ø 5 β zu den 11½ Ø so er vorhat umb die Burgmatten zu Waldemburg und ist der 95 guld. bezalt. It. geben Hannsen Munich von Gohennach 180 guld. umb Utingen ob Liechstal und sin gerechtigkeit daselbs tut 207 g. It. geben Her Wernher Truchsessen 1690 guld. umb Betken mit siner zugehorde und ander sin lute und zinse in unsern Emptern tut 1932 8 <, 4. verschenckt 1149 % 81/2 \$ [n. a. > Item Hertzog Sygmunden von Osterrich Marggrafe Karly von Baden der Hertzogin von Berge des keysers des babete des Hertzogen von Burgundien Reten pfiffern und Spilluten ouch Her Thuringen von Hallwilr landvogt geschenckt und mit inen uffgangen 845 % 181/2 β. Item Syner gemahel der

Hertsogin von Osterrich eynen becher fur 90 gulden und 200 gulden darinen«]. II. uss. schl. u. Empter 862  $\mathbb Z$  2  $\beta$  3  $\mathcal R$ . Sum ma 24165  $\mathbb Z$  14  $\beta$ . — Mehrausgabe 941  $\mathbb Z$  18  $\beta$ . Es wird dazu bemerkt: »Solichs ußgebens ist uber der Statt buwe in der Statt gangen den wergluten alleyn ze lone 1232  $\mathbb Z$  7  $\beta$  und sust umb holts steyn quader kalch sandt furung ysen stahel buchssen arm-

1461/2 nicht zur Ablösung von Renten, sondern für den Bedarf der Stadt verwendet. Lässt man diese Einnahmen

brost ofen und der glich sachen 1832  $\mathcal{E}$  19  $\mathcal{S}_{i}$  das tut alles ze sammen 3065  $\mathcal{E}$  uber den buwe in der Statt gangen. So ist uber den buwe in den ußern Schlossen und Emptern gangen 403  $\mathcal{E}$  15  $\beta$  8  $\mathcal{S}_{i}$ . Woher die Mittel zu der Mehrausgabe kamen, ist aus der J.R. nicht ersichtlich.

J.R. 1467/8. Einnahmen. I. inwendig der Statt 20504 Z 7 \$ 1 \$ (dar. u. a. v. gewonl. der St. nutzen 12511 \$ 12 \$ 1 \$ ; umb zinse uffgen. 4312 2 15 \$ [1360 G. Leibged.]; v. Herzog v. Oesterreich 3450 % »für 3000 guld. an die summ der 21000 guld.«). II. von »unsern herschafften Schlossen und Emptern« (Liechstal Waldb. Honb. Varesperg, Sissach, Zuntzken, Betken, Lupfingen, Utingen, Rinfelden) 1290 2 3 \$\beta 2 \hstar\*. Summa 21794 2 10 \$\beta\$ 3 S. - Ausgaben. I. inwendig der Statt. 20850 Z 1β7 S. und zwar nach der Zusammenstellung in d. R. 1. das gewonlich ußgeben mit der Schule und buwen 17944 & 13 \$ 9 \$, 2. zinse abzel. 1021  $\mathcal{Z}$  4  $\beta$  (also mehr aufgenommen 3291  $\mathcal{Z}$  11  $\beta$ ), 3. geben Grafe Oswalten von Tierstein 1725 % von der gereynen wegen als man mit im uberkomen ist nach lute der briefen, 4. den Soldenern umb ross 93 % 14  $\beta$ , 5. verschenckt und verluhen 65 % 12 β 10 S<sub>1</sub>. II. uss. schl. 1032 **g** 13 β 9 S<sub>1</sub>. Summa 21882 **g** 15 β 4 A. Die hiernach erfolgte Mehrausgabe von 88 g 5 \$ 1 \$ wird in d. R. nicht weiter berührt.

J.R. 1468/9. Einnahmen. I. inwendig der Statt 22444 £ 12  $\beta$  10  $\mathcal{S}_{l}$  (dar. u. a. umb zinß uffgen. 6894 £ 5  $\beta$  [1330 G. Leibg.]; >2000 G. von marggraff karlen von Baden und nach margzal zinses 75 guld. tut in gelt 2386 £ 5  $\beta$ ; der St. gewonl. nutzen wird auf 13550 £ 7  $\beta$  10  $\mathcal{S}_{l}$  angegeben). II. in den Empteren und Herschafften 995 £ 15  $\beta$ . Summa 23440 £ 7  $\beta$  10  $\mathcal{S}_{l}$ .

— Ausgaben. I. Inwendig der Statt 22508 £ 3  $\beta$  3  $\mathcal{S}_{l}$  und zwar 1. das gewonlich ußgeben 18028 £ 8  $\beta$ , 2. zinß abzel. 3370 £ 5  $\beta$  6  $\mathcal{S}_{l}$  (also mehr aufgenommen 3523 £ 19  $\beta$  6  $\mathcal{S}_{l}$ ), 3. den Soldenern umb rosse 176 £ 8  $\beta$ , 4. verschenckt allerley herren und obenthurern 448 £ 15  $\beta$  3  $\mathcal{S}_{l}$ , 5. umb korn ze kouffen 483 £ 6  $\beta$  6  $\mathcal{S}_{l}$ . II. uss. Schl. 1353 £ 3  $\beta$  10  $\mathcal{S}_{l}$ . Sum ma 23861 £ 7  $\beta$  1  $\mathcal{S}_{l}$ . — Mehrausgabe 420 £ 19  $\beta$  3  $\mathcal{S}_{l}$ . Woher die Mittel für dieselben kamen ist auch hier nicht angegeben.

J.R. 1469/70. Einnahmen. I. Inwendig der Statt 26474

ausser Betracht, so überstiegen alljährlich die regelmässigen ordentlichen Ausgaben erheblich die Einnahmen aus dem Einkommen. Die Mehrausgabe schwankt in den einzelnen Jahren zwischen cc. 1000 und 5000%, betrug im Ganzem cc. 21—22000% und überstieg somit jene Summe von 14000 Gulden noch um 5—6000%. Man deckte mehrmals ein Deficit durch Anlehen und dadurch erhöhte sich trotz jener Einnahme auch noch die Kapitalschuld der Stadt.

Weshalb man diese Finanzpolitik befolgte, statt durch Steuern das Einkommen zu erhöhen, lässt sich aus den vorliegenden Materialien nicht ersehen. Ebensowenig lässt sich entscheiden, ob und wie weit sie durch besondere politische und ökonomische Verhältnisse jener Zeit gerechtfertigt war. Dass aber triftige Gründe vorlagen, die an sich irrationell erscheinende als die für die damaligen Verhältnisse richtige und zweckmässige zu beschliessen, dürfte auch hier anzunehmen sein.

Im Ganzen wurden übrigens in den acht Jahren durch Rentenverkäufe gegen 25700 % mehr aufgenommen als abgelöst 1), darunter 5030 Gulden (= 5784 1/2 %, 1 G.

<sup>\$\</sup>mathbb{Z} 5 \beta 5 \beta\_1\$ und zwar 1. d. St. gewonl. nutzen 13093 \$\mathbb{Z}\$ 15 \beta 5 \beta\_1\$, 2. umb zinse uffgen. 6480 \$\mathbb{Z}\$ 10 \beta. [720 G. Leibged.], 3. >von unserm Herren von Burgund 6000 guld. tund 6900 \$\mathbb{Z}\$ an die schuld so man uns noch ze tund ist« (die Summe wurde durch den Landvogt Peter von Hagenbach gezahlt, nach der F.R.Ang. IV: >an die bezalung der 18000 gulden«). II. v. d. herrschafften und empteren 1556 \$\mathbb{Z}\$ 3 \beta 9 \beta\_1\$. Summa 28030 \$\mathbb{Z}\$ 9 \beta 2 \beta\_1\$. — Ausgaben. I. inwendig der Statt 24315 \$\mathbb{Z}\$ 2 \beta 2 \beta\_1\$ und zwar 1. das gewonlich ußgeben 17869 \$\mathbb{Z}\$ 9 \beta 9 \beta\_1\$, 2. zinß abzel. 6233 \$\mathbb{Z}\$ 17 \beta 3 \beta\_1\$ (also mehr aufgenommen 246 \$\mathbb{Z}\$ 12 \beta 9 \beta\_1\$), 8. verschenckt in allerley 211 \$\mathbb{Z}\$ 15 \beta 2 \beta\_1\$. II. uss. Schl. und empter 765 \$\mathbb{Z}\$ 5 \beta 7 \beta\_1\$. Sum ma 25080 \$\mathbb{Z}\$ 7 \beta 9 \beta\_1\$.— Soll bestand 2950 \$\mathbb{Z}\$ 1\beta 5 \beta\_1\$. Der 1st bestand wird nicht angegeben, in der nächsten J.R. aber wird jene Summe als Bestand vom letzten Jahre aufgeführt.

<sup>1)</sup> In nachstehender Tabelle sind die Geldsummen zusammen-

= 23  $\beta$ ), durch Verkauf von Leibrenten. Die weitere Erhöhung wurde aber durch ausser orden tliche Aus-

Rechnung	umb sinß uf- genommen	ussg. zinse ab- zeloesende	mehr aufgenommen	mehr abgelöst			
	88 B A		88 B A	8 B &			
1450/1	<b>22890 15 —</b>	13993 4 —	8897 11 —				
1451/2	2472 10 —	4370 — —		1897 10 —			
1452/8	16537 — -	10498 15 —	6043 5 —				
1458′4	22287 13 -	18018 4	4269 7 —				
1454/5	11800 3 —	11235 10 —	564 18 —				
1455/6	5271 12 -	7801 5 —		2529 13 <b>-</b>			
1456/7	2601 15 1	7674 — -		5072 4 11			
1457/8	747 10 -	1983 6 8		1235 16 8			
1458/9	1265	1669 13 6		<b>434</b> 13 6			
1459/60	2070 — —	3704		1634 — —			
1460 1	6498	3903 10 —	2595 10 -				
1461/2	11005 10 —	2656 10 —	8349 — —				
1462 3	4025	1380 — —	2645 — —				
1463/4	9338	614 10 -	8723 10 —				
1464/5	2132 2 —	1695 2 -	437 — —				
1465/6	4761	1690 10 -	3070 10				
1466 7	5727 — —	1966 10 —	3760 10 —				
1467/8	4312 15 -	1021 4 -	3291 11 —				
1468/9	6894 5	3370 5 6	3523 19 6				
1469/70	6480 10 —	6233 17 3	246 12 9				
gestellt, welche die Stadt nach den J.BR. in der Zeit von 1450/11469/70 alljährlich »umb zins« aufnahm und zur Ablösung von							

gestellt, welche die Stadt nach den J.BR. in der Zeit von 1450/1

—1469/70 alljährlich »umb zins« aufnahm und zur Ablösung von
»zinse« verwendete. Vgl. die entsprechenden Zusammenstellungen
für die Jahre 1425/6—1428/9 (Anm. 1 S. 161), für das Jahr 142930.
(S. 158 und 165), für die Jahre 1430/1—1442/8 (Anm. 1 S. 193) und
für die Jahre 1443/4—1449/50 (Anm. 2 S. 197).

gaben (im Betrage von 16—17000 %) herbeigeführt, deren Natur ihre Deckung mit Hilfe des Credits wohl rechtfertigte. Zu denselben gehörten u. a. die Ausgaben für die Vergrösserung des Landgebiets, insbesondere die Kaufgelder für die damals erworbenen Dörfer Zuntzken, Sissach, Betken und Itingen 1).

Das Jahr 1470/1 zeigt eine Aenderung dieser Finanzpolitik.

```
1455/6
       10629 $ 1 \beta 8 \beta\
                                    1465/6
                                             9617 & 17 $ 11 $
1456/8
        9980 > 16 >
                                    1466/7
                                             9969
                                                      11
        9370 > 12 > 11
                                    1467/8
1457/7
                                            10184 >
1458,9
        9174 > 14 >
                                    1468/9
                                            10426 »
1459/60
        8807 > 10 > --
                                    1469/70 10445 >
1460/1
        9034 > 18 > 4 >
   Vgl. über die früher gezahlten Zinse v. 1423/4 – 1428/9 S. 162,
v. 1429/30 -1441/2 S. 195 und Anm. 1 ibid., v. 1442/3-1450/1
Anm. 3 S. 311. Dagegen betrugen die Einnahmen aus dem
       winungelt. mulinungelt. stettezoll i.k
                                         pfundsoll i.k. salzhus h.z.St.
im J.
        ĸ
                     Ø
                                          ĸ
                             % β Ջ₁
                                                            # Si
                    8900
1453/4
       3067 -
                            234 -- -
                                          564 ---
                                                      1014 16 -
1454.5
       3051 131/2
                   3940
                            266
                                 7 -
                                          578
                                              6
                                                   3
                                                       726 11 -
1455/6
       3161
                   42493/4
                            229 -- --
                                          518 12
                                                   6
                                                       718
                                                            1
                    4592
1456/7
       3365
             2
                            233
                                          539
                                                   7
                                              9
                                                       870
                                                            6 ---
                            223 10 -
1457 8
       3045 14
                    3745
                                          524 12
                                                   5
                                                       878
                                                           6 10
1458/9
       2556 19
                    3326
                            222 15 ---
                                          525
                                              1
                                                   4
                                                       652 15 —
1459/60 3768
                    4004
                            315 18
                                          791 10
                                                   5
                                                       642 18 -
1460/1
       3723 -
                    4344
                            267
                                  9 —
                                          724
                                                       681
                                                            4 3
1161/2
      4172 -
                   4711
                            379
                                  1 -
                                          731 12
                                                   2
                                                       157 ---
1462/3
                                          829 19
                                                       527 15
       3608 12
                    4057
                            724 15 —
                                                   6
1463/4
                                                           2 10
       3504 ---
                    4074
                            509
                                          714 14
                                                   8
                                                       604
1464/5
       3750
                    4418
                            380
                                 7 6
                                          901 2
                                                   3
                                                       670 19
1465,6
       3710 —
                    4783
                            411 10
                                     4
                                         1127 14
                                                   9
                                                       680 15 -
1466/7
       3911
                                                   в
                    5101
                            369 10 -
                                         1069 18
                                                       381
                                                           8
1467/8
       3124
              8
                    4244
                            381
                                          852 14
                                                       959 18
                                  4 ---
                                                 11
                                                                1
1468/9
       2818
              6
                    43199/24
                            317
                                  7 -
                                          744 9
                                                       693 18 -
                                                   8
1469/70 3123 18
                    4530
                            369 14 —
                                          777 19
                                                       508
                                                            3
   Ueber diese Einnahmen in den J. 1431/2-1452/3 s. Anm. 1 S. 311.
   1) Vgl. S. 77.
```

## VI.

## Die Margzalsteuer von 1470/71 und 1471/72.

Im Herbst 1470 wurde beschlossen, das Einkommen der Stadt durch neue Steuern zu erhöhen. Aber die neue Besteuerung sollte nur eine vorübergehende sein. Man entschied sich wieder für die Einführung verschiedener Steuern und ebenso wie 1453 und 1454 für eine ausserordentliche Wein-, Vermögens- und Personalbesteuerung durch eine »winsture«, eine »margzalsture« und eine »schillingsture«.

## I. Die ausserordentliche Schilling- und Weinsteuer.

Von den Einzugsbüchern dieser Steuern war im Leonhardarchiv Nichts zu entdecken. Dagegen fand ich im Staatsarchiv ein auf beide Steuern bezügliches, in dem Register irriger Weise als Weinrodel aus dem 14. Jahrhundert bezeichnetes Einzugsbuch. Es ist das Schilling- und Weinsteuerbuch von 1470 für den Stadttheil enhet dem Birsich 1) (St. Peter- und St. Leonhardkirchspiel) und enthält strassenweis die Namen der steuer-

<sup>1)</sup> Die Uebereinstimmung der Personen mit denen im Margzalsteuerbuch dieses Bezirks von 1470 ergiebt dies unzweifelhaft.

pflichtigen selbständigen Personen, die Beträge der von ihnen im J. 1470/1 gezahlten Weinsteuer und die Steuerbeträge, welche von ihnen und ihren Angehörigen als Schillingsteuer in der II., III. und IV. Angaria 1470/1 und in der I. Angaria 1471/2 eingezogen wurden.

Steuerbestimmungen sind in dem Buch nicht vorhanden und mir auch in andern Quellen nicht zu Gesicht gekommen.

Nach dem Steuerbuch ist aber mit Sicherheit anzunehmen, dass die »schillingsture« (auch »fronvastenschillingsture« »fronvastensture« »fronvastenschilling« »fronvastengelt« in den RR. genannt) eine fronfastenlich erhobene reine Personalsteuer war, bei welcher die Steuerpflicht sich nicht nur auf die Haushaltungsvorstände erstreckte. Sie musste wahrscheinlich, wie das im J. 1475 wieder eingeführte Fronvastengelt 1), von allen über 14 Jahre alten Personen bezahlt werden, und anscheinend war der Steuerbetrag auch, wie 1475, ein verschiedener für hushebliche« Personen einerseits, für Kinder und Gesinde andrerseits. — Der Einzug begann in der II. Angaria 1470/1 und dauerte acht Angarien hindurch. Auch in einem Theil des Landgebiets, in den Aemtern Liechstal, Waldenburg, Homburg, Varsperg und Sissach« wurde nach den Rechnungen die Steuer erhoben, in dem andern Theil (>Bettken, Utingen, Zúntzken, Rinfelden, Munchenstein«) dagegen nicht 2). Der Ertrag der Steuer in der Stadt ist aus den Rechnungen nicht genau zu ermitteln, da er sowohl in den J.RR. als in den F.RR. stets zusammen mit den Erträgnissen theils der Weinsteuer theils der Margzalsteuer angegeben ist 3).

<sup>1)</sup> S. Cap. VII.

<sup>2)</sup> Die Rechnungen enthalten wenigstens aus diesen Ortschaften keine Steuereinnahmen der Art.

<sup>3) 8. 8. 440.</sup> 

Die Weinsteuer war unzweiselhaft eine directe Aufwandssteuer von dem im Hause consumirten Wein. Im Uebrigen lässt sich aus den Quellen ihre Art nicht weiter erkennen. Ebensowenig ihr Ertrag. Er ist in den Rechnungen nicht für sich verzeichnet. Diese Steuer wurde aber nur in der Stadt und auch nur ein Mal, nach dem F.R.Buch in der III. Angaria 1470/1, (also in den ersten Monaten des Jahres 1471) erhoben 1).

## II. Die Margzalsteuer im Besondern.

Bezüglich dieser Steuer, die gleichfalls eine rein städtische Steuer war, fand sich nur ein Steuerbuch und zwar das für den Stadttheil enhet dem Birsich vom Jahre 1470/1 mit der Aufschrift »Stürbüchlin Enhet dem Birsich LXX von der Marckzal«. Es enthält strassenweis die Namen der Steuerpflichtigen und bei den Einzelnen deren steuerbares Vermögen und Steuerbetrag, sowie den Zahlungsvermerk. Bei Vielen, namentlich vielen Männern, ist auch noch der Beruf angegeben.

Steuerbestimmungen stehen auch in diesem Buche nicht und ich habe solche auch sonst nicht gefunden.

Indessen lässt sich doch die Art der Steuer aus den vorliegenden Materialien in den Hauptpunkten ersehen.

Sie war wie die Margzalsteuer von 1451 und 1453 eine Vermögens- und eine Personalsteuer. Die

<sup>1)</sup> Nach einem Erk. der XIII (S. Anm. 1 S. 435) sollte zie dpurificationis Mariae (d. i. am 2. Februar) 1471 erhoben werden und das Oeffnungsbuch Bd. V (Staatsarchiv) enthält Fol. 76 folgendes Rathserk. v. 6. Nov. 1471 » Mittwoch ante Martine ist durch beide Rete bekennt dasz man hinfúr die wynstur ablossen solle doch so soll die marzal und die fronfastenstur genomen werden alsz vor etc.«

Steuerpflichtigen hatten, wie damals, sofern sie Vermögen besassen, eine Vermögenssteuer nach Massgabe ihres Vermögens, wenn sie aber vermögenslos und Haushaltungsvorstände waren, eine Personalsteuer von 6  $\mathcal{S}_{l}$  fürs Jahr zu zahlen.

Der Steuerfuss der Vermögenssteuer ist aus dem Steuerbuch zu ermitteln.

Die Vermögen unter 100 Gulden sind in der Regel in ihrem Pfundwerth und in einem durch 5 theilbaren Betrag <sup>1</sup>) angegeben. Die Steuerbeträge waren in diesen Fällen folgende

für	0		Vermögen	6	ઋ	für	<b>25</b>	И	Vermögen	5	ß
>	5	ห	>	1	B	>	30	>	>	6	>
>	10	>	>	2	>	>	35	>	>	7	>
>	15	>	>	3	>	>	<b>4</b> 0	>	>	8	>
•	20	>	>	4	>	•	45	>	•	9	>
und	lso	f	ort für je 5	Ħ	1,	ß mehr, f	ür l	00	11 11. Be	ei d	en
in	Gal	de	nwerth ang	geg	ebe	nen Verr	nög	en	finden sich	a fe	ol-
gen	de l	Ste	euerbeträge	²)							
hai	5	a	Vormägen	1		P hai 5	nα	V	ormögen 1	1 1/2	. 1

bei	5 G.	Vermögen	1	β	bei	50 G.	Vermögen	$11^{1/2}$	ß
>	10 >	>	2	>	>		*	) 13 1/2	>
>	20 >	>	41/2	>	>	60 »	>	\$135/6	>
>	30 >	>	7	>	>	65 »	>	15	>
>	40 >	>	9	>	>	70 »	>	15	>

Für die Vermögen von 100 Gulden war der Steuerbetrag 1 Gulden (1 % 3 β).

Bei Denen, die über 100 Gulden Vermögen

<sup>1)</sup> Es finden sich aber auch die nachstehenden Angaben (die nicht eingeklammerten Zahlen sind die Vermögensbeträge in  $\mathfrak{A}$ , die eingeklammerten die Steuerbeträge):  $4^{1}/_{2}$  (10  $\mathcal{S}_{1}$ ), 8 (18  $\mathcal{S}_{1}$ ),  $12^{1}$ ,  $(2^{1}/_{2}\beta)$ , 23 ( $4^{1}/_{2}\beta$ ), 33 ( $6^{1}/_{2}\beta$ ), 46 ( $9\beta$ ), 71 ( $14\beta$ ), 92 ( $18^{1}/_{2}\beta$ ).

<sup>2)</sup> Häufiger sind unter diesen Vermögensangaben nur die von 50 Gulden, die fibrigen kommen nur je 1-3 Mal vor. Durch 5 nicht theilbare Beträge habe ich nicht gefunden.

hatten, ist das Steuerobject in der Regel in Gulden vermerkt. Der Steuerbetrag war für das erste Hundert 1 G., für jedes weitere 4  $\beta$  (0,174%). War der Vermögenswerth nicht durch 100 theilbar, so wurde von dem Mehrbetrage in der Regel für je 25 Gulden 1) 1  $\beta$  berechnet 2).

Der Steuerfuss war hiernach für die Vermögen von 100 Gulden und weniger 1%, und für die Vermögen über 100 Gulden: von 100 Gulden ebenfalls 1%, von dem Mehrbetrag 0,174%. Berechnet man ihn für diese Vermögen im Ganzen, so sank er von 0,83% (bei 125 Gulden) auf 0,17% (bei 20000 Gulden).

Der Steuerfuss zeigt somit ebenfalls eine Progression nach unten.

Vergleicht man ihn mit dem von 1454, so war er für die Vermögen bis 750 Gulden höher (und zwar für die Vermögen von 100 Gulden und weniger doppelt so hoch), für die Vermögen über 750 Gulden aber niedriger 3).

<sup>3)</sup> Es wurden erhoben

fa	r	145 <b>4</b>	1471
100 G	ulden	¹/2 G.	1 G.
200	>	3/4 >	$1 \rightarrow 4 \beta$
300	>	1 ->	1 . 8 .
400	>	11/4 >	1 > 12 >

Die angegebenen Vermögensbeträge sind mit wenigen Aunahmen (S. die folgende Anm.) durch 25 theilbar.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. folgende Angaben (die nicht eingeklammerten Zahlen sind die Vermögenswerthe in Gulden, die eingeklammerten die Steuerbeträge): 125 (1 % 4 β), 150 (1 % 5 β), 175 (1 % 6 β), 225 (1 % 8 β), 250 (1 % 9 β), 270 (1 % 10 β), 320 (1 % 12 β), 350 (1 % 13 β), 450 (1 % 17 β), 675 (2 % 6 β), 775 (2 % 10 β), 14525 (30 %). — In einigen Fällen wurde aber auch der Steuerbetrag der nächst niedern Klasse bezahlt z. B. für 130 (1 % 4 β), 180 (1 % 6 β), 260 (1 % 9 β), 370 (1 % 13 β), 460 (1 % 17 β), 540 (2 %) und swei Mal mit einer Erhöhung je um ½ β, für 110 (1 % 3½ β) und 640 (2 % 4½ β).

Eine Klassensteuer wie die von 1429 und 1446 war diese Steuer nicht, aber den Charakter einer Klassensteuer hatte sie doch auch: für die Vermögen über 100 Gulden dadurch, dass anscheinend Klassen von 25 zu 25 Gulden gemacht und jedenfalls thatsächlich diese Vermögen gleich bei der Feststellung derselben mit wenigen Ausnahmen auf einen durch 25 theilbaren Betrag festgesetzt wurden; und für die Vermögen unter 100 Gulden insofern, als auch diese Vermögenswerthe in der Regel thatsächlich nicht ganz genau ausgerechnet, sondern auf einen durch 5 theilbaren Pfund- oder Guldenbetrag festgestellt wurden.

Das Object der Vermögenssteuer wird schwerlich hier ein anderes als bei den übrigen Vermögenssteuern gewesen sein.

Was aber das Subject der Margzalsteuer betrifft, so ist es nach dem Steuerbuch wahrscheinlich, dass bei der Vermögenssteuer der Kreis der Steuerpflichtigen ein weiterer wie 1454—1460 war. Wenigstens scheint ein grösserer Theil von Dienstleuten (Gesinde, Gesellen etc.) steuerpflichtig gewesen zu sein. Im Steuerbuch werden nämlich am Schluss ausdrücklich 26 Dienstjungfrauen und 5 Dienstknechte, sämmtlich mit Vermögen von 20 % und mehr, als Steuerpflichtige genannt und ausserdem sind unter den andern Steuerzahlern in den einzelnen Strassen noch 18 Knechte aufgeführt. Man wird annehmen dürfen, dass jene 5 Knechte, ebenso wie

für	1454	1471
500 Gulden	11/2 G.	1 G. 16 β
600 >	14/4 >	1 > 20 >
700 >	2 >	2 . 1 .
725 >	2 > 1 β 5 λ	2 . 2 .
<b>750 &gt;</b>	2 > 2 > 10 >	2 × 3 ×
800 >	2 .5 . 9 .	2 > 5 >

die 26 Dienstjungfrauen keinen eigenen Haushalt, diese 18 dagegen einen solchen gehabt haben. Vergleicht man diese Zahlen mit denen von 1454 1), so ist es wahrscheinlich, dass im J. 1470/1 alle vermögenden Dienstleute die Vermögenssteuer zu zahlen hatten. Unvermögende Dienstleute ohne eigenen Haushalt waren aber, das ist nach dem Steuerbuch unzweifelhaft, nicht margzalsteuerpflichtig.

Befreit von der Steuer waren Bettler und Bettlerinnen. Als solche werden in den Steuerlisten 25 genannt; bei den Namen steht aber weder ein Steuerbetrag noch ein Zahlungsvermerk.

Ich nehme hiernach an, dass

alle in Basel ansässigen weltlichen Personen (incl. Gesinde), welche eigenes Vermögen besassen, vermögenssteuerpflichtig, und

diejenigen in Basel ansässigen unvermögenden weltlichen Personen, welche Haushaltungsvorstände waren und nicht zu den Bettlern gezählt wurden, personalsteuerpflichtig waren<sup>2</sup>).

Die Steuer wurde, wie schon erwähnt, nur in der Stadt erhoben. Diese war, wie bei der letzten Margzalsteuer, wieder in drei Steuerbezirke getheilt; für jeden

<sup>1)</sup> Vgl. Anm. 3 S. 358.

<sup>2)</sup> Im Oeffnungsbuch Bd. V.Fol. 56 steht ein Erk. der XIII v. 20. Okt. 1470, das, — wenn es (und das dürfte nach den Schlussworten wahrscheinlich sein) sich auf diese Steuer bezieht, — erweisen würde, dass die Steuerpflicht sich auch auf die Vögte und Schultheissen in den Aemtern der Stadt erstreckt habe. Dasselbe lautet: »der XIII erkanntnisse von der Stur wegen. haben einhellig erkannt das alle vogt und schultheis in unsern aemptern des glich Peter Offenburg stüren und tün söllen als alle bürger und inwoner der statt Basel. actum sabatto ante XI millia virgines anno 70. Item von der stur wegen soll man eyn früntliche bitte tün an die gestlichen wenn unser stür angangen ist«.

Bezirk wurden zwei Steuerherren ernannt 1). Dieselben hatten zugleich den Einzug der beiden andern Steuern zu besorgen.

Die Feststellung der steuerpflichtigen Personen und Vermögen sowie der Einzug der Steuer wird vermuthlich in gleicher Weise wie früher erfolgt sein.

In der Tabelle I (S. 378, 379) sind die in dem Steuerbuch aufgeführten Steuerzahler nach den gleichen Vermögensklassen wie in den frühern Tabellen von 1446, 1451 und 1454 zusammengestellt. Zum Zweck des Vergleiches ist bei jeder Klasse auch die Zahl der selbständigen weltlichen Haushaltungen, welche derselben 1446 resp. 1454 angehörten, angegeben.

Wenn die vorstehende Annahme richtig ist, dass die gleichen Haushaltungsvorstände 1470 wie 1454 steuer-

In dem Oeffnungsbuch wird statt Bruglinger Hans Gilgenberg (1470/1 Zunftmeister der Scherer Moler Sattler) genannt. Es findet sich in demselben (Bd. V Fol. 55°) folgender Vermerk vom 22. September 1470:

Sambstag nach Sannt Matheus tag

Von der stur der margzal der schillingsture und winsture und wen man dar zu ordnen will das uf ze heben

Die XIII geratschlagt die marchzal fronvastensture und winsture ufzenemen

Peter Schönkind Thoman Sürlin Heinrich von Brunn Hans Gilgenberg

Ueber Ryn Jacob von Sennheim schultheisz Oswalt Holzach Die marchsal geben uff Martini oder Katherine

Die schillingsture zur fronvasten

Die winsture purif. Marie

yettlichs by peen 1/2 marck silber und daz unablessig ze nemen

<sup>1)</sup> Nach dem F.R.Buch waren die Steuerherrn: in der grossen Stadt enhet dem Birsich Thoman Surlin und Heinrich von Brunnen, in der grossen Stadt dissit dem Birsich Peter Schonkint und Bruglinger, in Kleinbasel der Schultheiss Jacob von Sennheim und Meister Oswalt Holtzach. (Sie waren mit Ausnahme des Schultheissen J. v. Sennheim neue oder alte Räthe).

Tabelle I.

Margzalsteuer 1470/1.

St. Peter und St. Leonhardkirchspiel.

Steuerzahlende weltliche Haushaltungen 1446 und 1454.

Weltliche Steuerzahler 1470/1.

Vermögen	1446	1454	1470/1
0 (Bettler, Steuerfrei 0 (Personalsteuerpflicht 1— unter 30 Gulder	ig)		25 88 431
0-unter 30 Gu	ıld.   827	557	544 ¹)
<b>30</b> → <b>60</b>	<b>163</b>	117	182 ²)
60 <b>&gt;</b> 100	» 64	40	74 3)
100- <b>&gt;</b> 200	» 157	108	123
200 > 300	<b>&gt;</b> 78	43	63
300— <b>&gt; 4</b> 00	» 36	32	38
<b>400</b> — <b>&gt;</b> 500	<b>4</b> 2	18	33
<b>500 &gt; 600</b>	<b>&gt;</b> 26	20	26
600— <b>&gt;</b> 700	<b>&gt;</b> 21	4	19
<b>700 &gt; 8</b> 00	<b>&gt;</b> 11	15	8
800— <b>&gt;</b> 900	» 13	6	9
900 > 1000	<b>&gt;</b> 6	9	3
1000- > 1100	·16	4	10
1100 > 1200	<b>&gt;</b> 1	6	3
1200- <b>&gt;</b> 1300	<b>9</b>	1	8
1300 - 1400	<b>&gt;</b> 1	5	3
1400— <b>&gt;</b> 1500	. 2	1 1	2
1500— <b>&gt;</b> 2000	> 14	14	15

<sup>1)</sup> Darunter 15 Dienstknechte und Dienstjungfrauen, welche in besonderer Liste aufgeführt sind, und 25 steuerfreie Bettler.

<sup>2)</sup> Desgl. 12.

<sup>3)</sup> Desgl. 4.

Vermögen	1446	1454	1470/1			
2000—unt. 2500 Guld.	12	10	15			
2500 > 3000 >	5	14	• 2			
3000 > 3500 >	9	5	5			
3500 > 4000 >	3	3	1			
4000 > 4500 >	9	2	1			
4500 > 5000 >	3	3	3			
5000 > 6000 >	3	5	8			
6000— <b>»</b> 7000 <b>»</b>	4	2	2			
7000 > 8000 >	6	1				
8000— > 9000 >	1	4	3			
9000— > 10000 >	3	1	3			
10000	3	1				
11000— > 12000 >						
12000— > 13000 >	1		1			
13000	1		1			
14000	2		1			
18000— > 19000 >			1			
24000 > 25000 >	_	1	_			
Summe	1552	1052	1210			
Knechte und Dienstjungfrauen in besonderer Liste			31			
Summe der Haushaltungen	1552	1052	1179 ¹)			

<sup>1)</sup> Darunter sind 25 steuerfreie Bettler. Die ausser den 31 in besonderer Liste aufgeführten Dienstpersonen in den einzelnen Strassen als Knechte namhaft gemachten 18 Steuerzahler vertheilen sich auf die einzelnen Vermögensklassen:

<sup>0—</sup> unter 30 Gulden 15 30— > 60 > 2 60— > 100 > 1

pflichtig gewesen, so ergiebt das Steuerbuch von 1470, dass in diesem Bezirk seit 1454 eine Vermehrung der Haushaltungen stattgefunden hat 1).

Es ist sehr zu bedauern, dass die Steuerbücher der beiden andern Bezirke fehlen, vorausgesetzt, dass sie ebenso wie das vorliegende geführt waren. Denn in diesem ist, im Unterschiede von den andern Vermögenssteuerbüchern, bei den meisten Personen namentlich den männlichen auch ihr Beruf angegeben. Man würde daher ziemlich genau die Berufs- und die Vermögensverhältnisse der selbständigen Personen feststellen können. Diese Ermittelung ist jetzt nur für den Stadttheil enhet dem Birsich möglich. Nr. 2 der Beilage VI enthält dieselbe.

In Nr. 1 dieser Beilage sind diejenigen, welche 200 Gulden und mehr versteuerten, nach den Strassen, in denen sie wohnten, namentlich aufgeführt.

Die Steuer wurde nur für zwei Jahre erhoben. Der Einzug erfolgte das erste Mal in der II. Angaria 1470 l vor Weihnachten 1470 <sup>2</sup>), das zweite Mal anscheinend in der III. Angaria 1471/2, im Anfang des Jahres 1472 <sup>3</sup>).

<sup>1)</sup> Ueber die Vermögensvertheilung gegenüber der v. 1454 vergl. Cap. VII.

<sup>2)</sup> In dem F.R.Buch ist die Haupteinnahme aus der Steuer in der R. der II. Ang. verzeichnet (Vgl. Anm. 1 S. 439). Nach dem Erk. der XIII v. 22. Sept. 1470 (S. Anm. 1 S. 435) sollte die Steuer zu Martini (11. Novbr.) oder am Katherinentag (25. Novbr.) erhoben werden. Ein Vermerk in dem Steuerbuch über den Ertrag giebt als Zeit des Einzugs »vor winnacht« an: »Item die margkzal vor winnacht im 70 jor het getan 1316 g 16 β«.

<sup>3)</sup> In dem F.R.Buch steht nur in der R. der III. Ang. eine Steuereinnahme, die, wenn sie auch nicht ausdrücklich als Einnahme aus der Margzalsteuer bezeichnet ist, eine solche doch unzweifelhaft mitumfasst (Vgl. d. Anm. S. 440). Im Steuerbuch aber findet sich folgender Vermerk: Die ander stür im 71 und 72.

Der Ertrag der Margzalsteuer ist aus den Rechnungen nur für das Jahr 1470/1 ersichtlich. Damals war er 2548 % 12  $\beta$  9  $\mathcal{S}_{\ell}$ . In dem nächsten Jahre ist er mit dem der Schillingsteuer zusammen angegeben, ebenso der in den beiden folgenden Jahren bezahlte Rest.

Der Ertrag der ausserordentlichen Steuern¹) war

Die F.Rechnungen enthalten über die Steuereinnahmen in den einzelnen Bezirken der Stadt die nachstehenden Angaben. (Th. Surlin und H. v. Brunnen waren Steuerherrn im Bezirk enhet dem Birsich, P. Schonkint und Bruglinger im Bezirk dissit dem Birsich, J. v. Sennhein und Oswalt Holzach in Kleinbasel.)

1470/1. Ang. II. Empf. von der margzalsture von Thoman Surlin und Heinrich vom Brunnen 1316 Z 16 \( \beta \). Empf. von der margzalsture von Peter Schonkint und Bruglinger 856 g 171/2 f. Empf. von der margzalsture von Jacob von Sennhein und Oswalt Holtzach 352 Z 3  $\beta$  3  $\beta$ . Am Schluss der R.: Des sint von der margzalsture empf. 2525 g 16 # 9 A. — Ang. III. Empf. von Peter Schonkint und Bruglinger fronvastensture 185 g. Empf. von Thoman Surlin und Heinrichen vom Brunnen fronvastensture 242 %. Empf. von Peter Offemburg von sin selbs wegen von der sture etc. 18 g. Am Schluss der R.: Des sint empf. von dem fronvastenschilling und der wynsture und in den empteren 686 g 14 β. - Ang. IV. Empf. von den Starherren uber ryn fronvastensture 75 % 4 \$ 3 \$. Empf. von Thoman Surlin und Heinrichen von Brunnen fronvastensture 426 g 9 β winsture und schillingsture. Empf. von Peter Schonkint und Bruglinger 300 g. Empf. von Frantzen von Leymen sture fur sichs selbs 4 g 16 \$.

1471/2. Ang. I. Empf. von den Sturherren über ryn fron-

It. uff Donstag vor sant mathis tag (d. i. 20. Febr.) hant wir den dryen gewert 1369 g 16  $\beta$  10  $\mathcal{S}_{1}$ .

Vergleicht man ihn mit dem Ertrag der beiden hauptsächlichsten indirecten Steuern, des winungelts und des muliungelts, so war er grösser als jener; dieser überstieg ihn (um über 800 g) 1470/1, 1471/2 waren beide fast gleich. Es war die Einnahme 1470/1: winungelt 3447 g 16 β, muliungelt 4863 g, und 1471/2: winungelt 3104 g, muliungelt 4586 g.

im Jahr 1470/1: in der Stadt aus der Margzalsteuer, der Schillingsteuer und der Weinsteuer 3777  $\mathscr{A}$  6  $\beta$ , in den Aemtern Liechstal, Waldenburg, Homburg, Varsperg und Sissach aus der Schillingsteuer 264  $\mathscr{A}$  4  $\beta$ , zusammen 4041  $\mathscr{A}$  10  $\beta$ ,

im Jahr 1471/2: in der Stadt aus der Margzal- und Schillingsteuer 4385  $\mathscr{A}$  10  $\beta$  8  $\mathcal{S}_{l}$ , in jenen Aemtern aus der Schillingsteuer 201  $\mathscr{A}$  10  $\beta$ , zusammen 4587  $\mathscr{A}$  8  $\mathcal{S}_{l}$ ,

im Jahr 1472/3: in der Stadt 523  $\mathcal{Z}$  9  $\beta$  6  $\mathcal{S}_l$ , in den Aemtern 2  $\mathcal{Z}$  19  $\beta$ , zusammen 526  $\mathcal{Z}$  8  $\beta$  6  $\mathcal{S}_l$ , im Jahr 1473/4: in der Stadt 99  $\mathcal{Z}$  6  $\mathcal{S}_l$ .

Auch bei diesen Steuern wurde den Steuerherren und andern bei dem Einzug beschäftigten Personen für ihre Arbeit eine Entschädigung gezahlt. Diese Erhebungskosten betrugen aber nur 13 % 5  $\beta$  im J. 1470/1, 20 % im J. 1471/2 und 19 % 10  $\beta$  im J. 1472/3.

Soweit die Rechnungen einen Schluss gestatten, war ein wesentlicher Grund der Steuern zweifelsohne der, dass man nicht, wie in den letzten Jahren, ordentliche Ausgaben mit Hilfe des Credits bestreiten oder für dieselben die Einnahme aus zurückgezahlten Darlehen, für welche die Stadt einst selbst das Geld geliehen und

1472/3. Ang. I. It. 3 % 19 \$\beta\$ von Burckarten erenfels and

vastensture 91 % 8 β 6 Å. Empf. von Peter Schonkint und Bruglinger fr.sture 137 % 9 β 2 Å. Empf. von Thoman Sürlin und Heinrich von Brunnen fronvastensture 225 %. Empf. von Peter von Eptingen 8 gulden nach margial. — Ang. II. Empf. von Bruglinger fronvastengelt pro angaria praet. 4 % 3 β 8 Å. Empf. von Thoman Surlin und Heinrichen von Brunnen fronvastengelt 216 β. Empf. aber von Bruglinger fronvastengelt 138 % 12 β. Empf. vom Schultheissen uber ryn fronvastengelt 81 % 17 β. — Ang. III. Empf. von den Sturherren in beden stetten 2548 % 2 β 10 Å. — Ang. IV. fronvastensture. Empf. von den Sturherren uber ryn 135 % 8 β. Empf. 280 % 9 β 5 Å von Bruglinger. Empf. 507 % 7 β 3 Å von Heinrich von Brunnen.

noch nicht wieder abgezahlt hatte, verwenden wollte. Wahrscheinlich sollten sie aber auch noch für ausserge-wöhnliche Ausgaben, die bereits bei Einführung der Steuern beschlossen oder beabsichtigt waren, die Mittel gewähren.

Thatsächlich war es jedenfalls in Folge der ausserordentlichen Besteuerung möglich, in den beiden Jahren
nicht nur ein Deficit zu vermeiden, sondern auch einen
höhern Betrag der Capitalrentenschuld abzulösen als man
durch Rentenverkäufe und zurückgezahlte Darlehen erhalten hatte <sup>1</sup>), und ausserdem noch andere aussergewöhnliche Ausgaben zu machen, für welche man ihrer Natur
nach auch den Staatscredit hätte benutzen dürfen.

Im J. 1470/1 2) hatte man in Folge der vom Herzog

sin sture. It. 3 % 3  $\beta$  vom Saltzmeister sturegelt von sins vogts kinden wegen. — Ang. II. Empf. 8 % 1  $\beta$  von Arnolt Truchsessen an sin sture und fronvastengelt. Empf. vom Schultheissen uber ryn 174 % 6  $\frac{1}{8}$   $\beta$  fr.gelt. Empf. von Peter von Epptingen 8 gulden fr.sture. Empf. von Heinrich vom Brunnen 200 % 16  $\beta$  fr.sture. Empf. von Bruglinger 124 % fr.sture.

<sup>1)</sup> Es wurden in den Jahren 1470/1 und 1471/2 durch Rentenverkäuse eingenommen 20665 % 16  $\beta$  und zur Ablösung von Renten 40461 % 6  $\beta$ , also 19795 % 10  $\beta$  mehr verwendet. Eingingen an zurückgezahlten Darlehen, für welche die Stadt selber das Geld geliehen hatte, 15100 G. = 17365 %.

<sup>2)</sup> J.R. v. 1470/1. Einnahmen. I. Bestand v. vor. Jahr 2950 £ 1β 5 β. II. von der Statt gewonlichen nútzen inwendig der Statt 16256 £ 15β 8 β (dar. unregelmässige u. a. von dem müntzmeister zu Slegschatz und von Balthasar Hutschy von der gulden nutzen 709 £ 17β; 100 guld. von Roben des metzgers banck wegen von Conrat Lutzelman dem metzger; 150 guld. tut 172½ £ erlost uß dem fryenbanck; 18 £ 18 β von dem probet zu sannt Peter so er wider bracht von Rom; von Her Peter Roten ritter 120 guld. damit er abgelost hat 6 gulden gelts von Jorg Furnowers seligen wegen tut 138 £; von Hanns Gurly 40 guld. damit er uns 2 gulden gelts abgelöst hat von Jorg Furnowers seligen wegen tut 46 £; »vom Saltzmeister an sin schuld 595 £ 18 β und blibt noch schuldig 202 £ 7 β 7 Å «). II. von

Karl von Burgund gemachten Abschlagszahlung noch aus dem vergangenen Jahre einen Bestand von cc. 2950 ff.

Her Thuring von Hallwiler seligen und einen mitschuldenern 3000 guld, houptgûts und 600 guld, zinzes versessen und nach margzal tut 4140 g. [S. J.R. v. 1453/4. Ausg.R. S. 408 Anm.] von unserm Herren von Burgund 6000 guld. von der Herschafft Rinfelden (durch den Landvogt Peter von Hagenbach) tut 6900 g. III. ausserordentliche Steuern. von der margaalsture in beden stetten mit Peter Offemburg und Frantzen von Leymen tut 2548 % 12 \$ 9 \$; von der wyneture und fronvasten schillingsture in beden stetten tut 1228 ff 13 \$ 3 \$. IV. umb zin ß uffgenommen 8588 \$ 6 \$ (dar. 2308 \$ durch Verkauf von Leibrenten. Zinsfuss bei den andern Rentenverkäufen 5 und 4%). V. von den Herschafften und Empteren (Liechstal, Waldenburg, Homburg, Varsperg, Sissach, Bettken, Utingen, Zuntsken, Rinfelden, Münchenstein) 1891 gf 19 🔊 7 h one korn (dar. u. a. v. d. núwen sture aus den 5 vorher zuerst genannten 264 g 4 \$; von Münchenstein 146 g 6 \$ 2 \$). Summa alles inwendig und ubwendig der Statt 44503 🕱 2 🗗 7 🔊. (Die vorstehenden Poss. ergeben die Summe 44504 % 8 \$ 3 \$.)

Ausgaben. I. gewonlich ußgeben in der Statt 17521 % 3 \$ 6 \$ (dar. regelmässige u. a. Versinset 10652 % 5 β 10 Å; Cost 1020 % 7 β 8 Å; Bottenzerunge 82 % 8 β 4 Å; Stettbuwe 1246 g 4 \$ 9 \$; Soldener 347 g 12 \$; unregelmässige n. a. >300 gulden in golde tut 345 g Herrn Hannsen von Bernfels uff die zerung gen Regenspurge. H. v. Bernfels war sum Kaiser geschickt, um für die Stadt das Recht, Messen zu halten, su erwirken. Vgl. Ochs a. a. O. Bd. IV. S. 205 ff.). II. zinse absolven 19832  $\mathcal{E}$  12  $\beta$  (also 11244  $\mathcal{E}$  6  $\beta$  mehr abgelöst als aufgenommen). III. 351 & 18 \$ Graff Oswalts schriber gen Osterrich uff zerung von Schenck Jergen von Limpurg wegen und Imfur sin ansprach. IV. Verschenckt 75 g. V. 172 g 10 s. Heinrich Halbysen fur die Bappirmuly zu sannt Alban. VI. den Soldenern umb ross 72 g 18 \$ 6 S. VII. zu uffwechsel darumbe man golt hat mussen kouffen 400 % und 208 % 9 \$ 6 S an boser muntz abgangen und verlust an allerley guld. VIII. uber die Herschafften Sloss und Empter 3806 g 5 8 9 5. darunter für Münchenstein 3175 g 17 \$ 11 & (dar. u. a. Her Friderichen von Stouffenberg 1000 guld. damit sin gerechtigVon dem Herzog, der durch den Vertrag mit Herzog Sigmund vom 9. Mai 1469 das Recht hatte, das der Stadt für den Rest der Oesterreichischen Schuld von 22000 G. verpfändete Rheinfelden einzulösen 1), ging eine weitere Abschlagszahlung von 6900 K ein, auch wurde ein anderes Darlehn, mit Zinsen im Betrage von 4140 K, zurückgezahlt. »Um Zins« wurden aufgenommen gegen 8600 T. Die Ausgaben betrugen ohne Rentenablösungen cc. 22600 K. Darunter war die durch den pfandweisen Erwerb von Münchenstein 2) verursachte im Gesammtbetrage von cc. 3200 K und die von cc. 170 K für den Ankauf einer Papiermühle in der Vorstadt St Alban. Abzüglich dieser beiden Summen wurden cc. 19250 K verausgabt. Die Einnahmen betrugen ohne den Bestand vom vorigen

keit uff Munchenstein zu der Statthanden koufft ist tut 1150 Z; It. Heinrich Truchsessen und siner husfrow 1000 guld. damit ir gerechtigkeit uf Münchenstein etc. ouch koufft ist tut 1150 Z). Summa ußgeben inwendig und ußwendig der Statt 42440 Z 17  $\beta$  2  $\beta_1$  (die vorstehenden Poss. ergeben die Summe von 42440 Z 17  $\beta$  3  $\beta_1$ ).

Sollbestand 2062  $\mathcal{C}$  5  $\beta$  5  $\mathcal{A}_1$ . Der Istbestand ist nicht angegeben. Die J.R. v. 1471/2 verzeichnet als Bestand v. vor. Jahr nur 1553  $\mathcal{C}$  12  $\beta$  1  $\mathcal{A}_1$ .

Hiernach betrugen die Einnahmen (wenn man die in d. J.R. angegebene Gesammtsumme annimmt) 1. ohne Anlehen 35914 16  $\beta$  7  $\mathcal{A}_1$ , 2. ohne diese und die E. sub II 24874  $\mathcal{B}$  16  $\beta$  7  $\mathcal{A}_2$ , 3. ohne diese E. sub IV und II und die ausserordentlichen Steuern in der Stadt und in den Aemtern (4041 h  $\mathcal{B}$ ) 20833  $\mathcal{B}$  6  $\beta$  7  $\mathcal{A}_1$ , 4. absüglich noch der E. aus Münchenstein 20687  $\mathcal{B}$  5  $\mathcal{A}_1$  und 5. absüglich auch des Bestandes v. vor. Jahre 17736  $\mathcal{B}$  19  $\beta$ . — Die Ausgaben betrugen 1. ohne Ablösung von Renten 22608  $\mathcal{B}$  5  $\beta$  2  $\mathcal{A}_1$ , 2. ohne diese und die A. für Münchenstein 19432  $\mathcal{B}$  7  $\beta$  3  $\mathcal{A}_1$ , 3. ohne beide und die A. für die Papiermühle (sub V) 19259  $\mathcal{B}$  17  $\beta$  3  $\mathcal{A}_2$ .

<sup>1)</sup> Vgl. H. Boos, Geschichte Basels I. 1878 S. 286 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber Ochs a. a. O. Bd. IV S. 197 ff.

Jahr und die vorerwähnten drei Positionen cc. 21900 g. Ohne die neuen Steuern (4041 '/2 g) und die Einnahmen aus dem neu erworbenen Münchenstein würden sie aber nur cc. 17730 g betragen haben.

Im Jahre 1471/2 1) wurden von Herzog Karl aber-

1) J.R. v. 1471/2. Einnahmen. I. Bestand v. vor. Jahr 1553 g 12 f 1 S. II. von der Statt gewonlichen nützen inwendig der Statt alleyn 13995 % 5 \$ 5 \$ (dar. unregelmässige u. a. von dem Muntsmeister zu Slegschatz 550 K). III. vom Stettzoll (d. i. den messen) ouch von der laden und von allerley der Statt nutzen und ungewonlichen zu fellen 5617 翼 14 β 2 Å (dar. u. a. v. d. margzal und fronvasten schillingsture 4385 & 10 \$ 8 \$; von beden messen Martini et penthecost praet. 1472: 681 g 9 \$ 6 \$\mathcal{S}\_1\$; 263 g 12 \$ 5 \$ vom Saltzmeister an sin schuld; 100 guld. von Mathis Eberler dem jungen zu besserung). IV. von unserm gnedigen Herren von Burgund 6100 guld. von der Herschafft Rinfelden wegen tut 7015 g. V. umb zinß uffgenommen 12077 g 10 \$ (dar. 1210 g und 2275 G. durch Verkauf von Leibgedingen. Zinsfus bei den andern Rentenverkäufen 40%). VI. v. d. Herschafften und Emptern mit der schillingsture 1962 % 6 \$ (dar. v. d. dieser Steuer aus Liechstal, Waldenburg, Homburg, Varsperg. Sissach 201 & 10 \$). Summa 42226 & 7 \$8 \$, (die vorstehenden Zahlen ergeben die Summe von 42221 g 7 \( \beta \) 8 \( \mathcal{S}\_1 \).

Ausgaben. I. gewonlich ußgeben in der Statt alleyn 15301 g 5 β 1 λ (darunter regelmässige u. a. Versinset 9552 g 13 β 1 λ ; Cost 969 g 10 β 9 λ; Bottenzerunge 129 g 1 β 2 λ; Stettbuwe 997 g 17 β 6 λ; Soldener 283 g 16 β). II. ungewonlich ußgeben cc. 3280 g (dar. u. a. 235 g 15 β umb die muly zu sannt Alban; von der mess wegen 1759 g 10 β [und zwar 800 guld. Lienharten zem Gold so er dargeluhen hat zu Regenspurg von der mess wegen. It. 200 guld. dem Tumprobet hie zu Basel so er ouch dargeluhen hat von der mess wegen. It. 500 guld. Graff Rudolffen von Sultz so er Herrn Hannsen von Berenfels von der mess wegen zu Regenspurg geluhen hat. It. 30 guld. Hern Hannsen von Bernfels für abgang siner pferden als er gen Regenspurg geritten was]; von ungewonlicher bottenzerung und rytgelt 510 g 7 β 1 λ; umb uffwechsel golt zu kouffen 235 g). III. zinß abzelosen 20628 g 14 β (also

mals 7015 % gezahlt, und »um Zinse« aufgenommen cc. 12100 %. Vom vorigen Jahr war ein Bestand von cc. 1550 % vorhanden. Es betrugen die Ausgaben ohne Rentenablösungen cc. 19600 %, und nach Abzug von einigen aussergewöhnlichen, die ihrer Natur nach durch Anlehen oder aus dem von Burgund gezahlten Geld hätten gedeckt werden können (höchstens cc. 1600 %), noch cc. 18000 %, die Einnahmen aber ohne jene drei Positionen cc. 21600 % und ohne die ausserordentlichen Steuern nur cc. 17000 %.

Im folgenden Jahre (1472/3) 1) wurde nur noch die

Es betrugen die Einnahmen 1. ohne Anlehen (sub V) 30148 % 17  $\beta$  8  $\mathcal{S}_1$ , 2. ohne diese und die E. sub IV 23133 % 17  $\beta$  8  $\mathcal{S}_1$ , 3. absüglich auch der ausserordentlichen Steuern in der Stadt und in den Aemtern 18546 % 17  $\beta$ , 4. und ohne Bestand v. vor. Jahr 16993 4  $\beta$  11  $\mathcal{S}_1$ , die Ausgaben ohne Rentenablösungen 19618 % 4  $\beta$  3  $\mathcal{S}_1$ .

<sup>8551 &</sup>amp; 4 \$\beta\$ mehr abgelöst als aufgenommen). IV. uber die Herschafften und usseren Slossen 987 & 15 \$\beta\$1 \$\mathcal{L}\_1\$. Summa 40246 & 18 \$\beta\$3 \$\mathcal{L}\_1\$.

Sollbestand 1979 % 9 \$\theta\$ 5 \mathcal{N}\_t\$. Der Istbestand ist nicht angegeben. Jener Betrag steht aber in der folgenden J.R. als Bestand von diesem Jahr.

<sup>1)</sup> J.R. v. 1472/3. Einnahmen. I. Bestand v. vor. Jahr 1979 g 9  $\beta$  5  $\beta_1$ . II. v. gewonlichen nutzen in der Statt und empteren 13340 g 14  $\beta$  (dar. cc. 1400 g aus d. Aemtern incl. Schillingsteuerrest von 2 g 19  $\beta$ ). III. v. Stettzolle und andern ungewonlichen nutzen 1541 g 9  $\beta$  (und zwar v. d. margzale und fronv. schillingsture 523 g 9  $\beta$  6  $\beta_1$ ; von beden messen 1017 g 19  $\beta$  6  $\beta_1$  uber allen costen). IV. umb zin ß uffgenommen 5896 g 5  $\beta$  (dar. 865 g durch Verkauf v. Leibged. Zinsfuss b. d. and. Bent. verk. meist 4%). Summa 22757 g 17  $\beta$  4 (statt 5)  $\beta_1$ . — Ausgaben. I. gewonlich ußgeben 16720 g 8  $\beta$  7  $\beta_1$  (dar. regelm. u. a. Verzinset 9249 g 11  $\beta$  8  $\beta_1$ ; Cost 984 g 2  $\beta$  10  $\beta_1$ ; Bottenzerung 207 g 11  $\beta$  2  $\beta_1$ ; Stettbuwe 1010 g 17  $\beta$  11  $\beta_1$ ; Soldener 310 g 8  $\beta$ ). II. zinse abzulosen 3910 g (also 1986 g 5  $\beta$  mehr aufgenommen als abgelöst). III.

Schillingsteuer während einer Angaria erhoben. In ihm stellte sich denn auch, trotzdem man noch einen Bestand von cc. 2000 % aus dem vorigen Jahre hatte und keine aussergewöhnlichen Ausgaben gemacht wurden, ein Deficit von cc. 1000 % ein, das durch Anlehen gedeckt wurde. Weshalb man auf die weitere Erhebung der ausserordentlichen Steuern verzichtete, ist nicht ersichtlich.

Viel grösser war das Deficit im Jahr 1473/4 1) (über

verschenckt 156 g 11  $\beta$ . IV. zu uffwechsel gelt zu kouffen und verlust an bosem gelt und gold 85 g 15  $\beta$  6  $\beta$ . V. umb rosse den soldenern 82 g 16  $\beta$ . VI. uber die Herschaftten Sloss und empter 749 g 18  $\beta$  5  $\beta$ . Summa 21705 g 9  $\beta$  6  $\beta$ . — Soll- und Istbestand 1052 g 7  $\beta$  10  $\beta$ . — Einnah men ohne Anlehen 16861 g 12  $\beta$  4  $\beta$ , ohne diese und ausserordentl. Steuern (523 g 9  $\beta$  6  $\beta$ , + 2 g 19  $\beta$ ) 16835 g 3  $\beta$  10  $\beta$ . Ausgaben ohne Rentenablösungen 17795 g 9  $\beta$  6  $\beta$ .

1) J.R. v. 1473/4. In der R. ist nur bei wenigen Capiteln die Summe der einzelnen Ein.- resp. Ausg.-Poss. angegeben. Einnabmen. Summa alles empfangen 48207 27 1 \$ 10 .St. Darunter umb zinß uffgenommen 33148 % 3 # 6 .S. (durch Verkauf v. Leibged. 898 g. Zinefuss bei den and. Rentenverk.: 4% b. 2800 G., 41/6% b. 4600 G., 5% b. d. übrigen). Die E. aus d. gewonlichen nutsen und v. d. empteren wird am Schluss d. R. auf 15367 # 5 \$ 4 \$ angegeben. (Beide Beträge ergeben schon die Summe von 48515 % 8 \$ 10 \$\delta\_1\). In jene Summe sind eingerechnet der Bestand v. vor. Jahr mit 1052 & 7 \$ 10 \$\mathcal{L}\_1\$, ferner d. E. and den beiden Messen (382 ff 5 / 9 🎝), vom Slegschatz (588 ff 5 / 10 A), Reste der ausserordentlichen Steuern (99 g 6 A) etc. Die E. aus den sempteren« betrug 15-1600 g. - Ausgaben. Summa alles ussgeben 24143 % 15 \$ 9 \$. Das gewonlich ussgeben in der Statt und den Emptern tut 20233 # oder daby« (dar. u. a. Verzinset 9142 & 4 \$\beta\$ 4 \$\mathcal{B}\$; Cost 1118 \$\mathbb{n}\$ 13 \$ 7 \$\mathcal{A}\_1\$; Bottenzerunge 507 \$\mathcal{G}\$ 8 \$\mathcal{B}\$; Stettburee 1246 \$\mathcal{G}\$ 10 \$\mathcal{A}\$ 9 \$\mathcal{A}\$; Soldener 411 %. Sehr erheblich waren die Ausgaben für Beschaffung von Kriegsmaterial). Renten wurden nicht abgelöst. Unter den andern ausserordentlichen Ausgaben von cc. 4000 f (dar. 400 guld. in gold geluhen den von Mulhusen) nehmen die erste Stelle die Kosten ein, welche der Aufenthalt Kaiser

9000 g). Dasselbe wurde aber wesentlich verursacht durch den bevorstehenden Krieg mit Burgund und durch den kostspieligen Aufenthalt Kaiser Friedrichs in der Stadt. Man deckte es durch Aulehen. Dieser Krieg (1474—1477) wurde auch die Veranlassung einer neuen ausserordentlichen Vermögensbesteuerung in den Jahren 1475—1480, der letzten, mit welcher wir uns hier zu beschäftigen haben.

Friedrichs in Basel (S. Ochs a. a. O. Bd. IV S. 216 ff.) verursachte, cc. 2600-2700 g. Darunter »verschenckt dem keiser und andern fursten und herren 2530 % 4 84. D. J.R. enthält folgende Poss.: »It. unserm Herren dem keiser ein vergult schurin (Lexer, Hd.-Worth, schiure, Becher) costet 86 guld, and 1000 guld. darinn. It. sinem Sún ein vergult schúrin costet 621/2 guld. und 500 gulden darinn. It. dem keiser 10 vass wyn 100 seck mit habern. lt. dem Sån 5 vass wyn 60 seck mit habern. It. dem Bischoff von Mentz ein silberin becher fur 20 guld. und darinn 50 guld. 2 vass wyn 16 seck habern. It. Graff Hugen von Werdenberg ein silberin becher darinn 30 guld. costet der becher 17 guld und ein vass wyn 8 seck habern. It. Graff Rudolffn von Sultz ein silberin becher costet 16 guld. und darinn 30 guld. 8 kannen wyns, denn er reyt hinweg. It. Hertzog Albrecht von München Hertzog Ludwig von Veldentz Marggraff Karle von Baden Bischoff von Bisuntz und dem Bischoff von eystetten yeglichem 2 vass wyn und 16 seck habern. It. Mazggraff Karles Sun von Baden 1 vass wyn 8 seek habern. It. Graff Hugen von Montfort 1 vass wyns 8 seck habern. It. Trumpetern pfiffern und allen Spielluten 23 guld. It. in die Cantzlye 15 guld. It. den túrhutern 6 guld. It. zweyen Herolden 6 guld. It. 48 guld. um howe. It. 10 guld. dem von wynsperg von der [stoubhely oder F.R.] hiemeltzen wegen. It. So kostet der wyn und vass so obstat 134 guld. It. so kostet der habern 140 vern. babern 70 guld. daran gat ab 15 guld. fur den habern so in myner Herren kornhuli genommen ist. Restat noch 55 guld. Summa huius totius in gold 21081/2 guld. tund in gelt 2530 & 4 \$<). - Soll- und latbestand 24063 % 6 \$ 1 \$\mathcal{A}\_1\$. — Einnahmen ohne Aulehen 15058 % 18 β 4 A. Ausgaben ohne Rentenablösungen 24148 # 15 \$ 9 .S.

## VII.

# Die Margzalsteuer von 1475/6-1480/1.

Während des Burgundischen Krieges 1), welcher der Stadt sehr schwere finanzielle Opfer auferlegte 2), sah man sich im Jahre 1475 zu einer ausserordentlichen Besteuerung veranlasst. Für die städtische Bevölkerung wurden durch das Gesetz vom 18. September 1475 drei neue Steuern angeordnet, >die Fleischsture«, >das fronvastengelt (schillingsture)« und >die margzale« und in den Aemtern wurden bald darauf >die schillingsture« und >der böse phennig« eingeführt.

Das noch vorhandene, von den beiden Räthen und von den alten und neuen Sechsern beschlossene Steuergesetz vom 18. September<sup>3</sup>) lautet:

»Nach dem die Statt Basel in disen gegenwirtigen kriegslouffen durch die volbrachten hereszüge und leger vor Ellicordt in die watt unsern eydtgenossen zu dienst

S. über die Betheiligung Basels an dem Kriege u. a. Ochs
 a. a. O. Bd. IV S. 212 ff., und H. Boos, Geschichte Basels I.
 S. 276 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. den Abschn. III über den Ertrag und die finanzielle Bedeutung der Steuern in diesem Capitel.

Das Gesetz steht in den drei noch erhaltenen Margzalsteuerbüchern vom J. 1475 und in dem Oeffnungsbuch Bd. V Fol. 142 und 143.

der K.M. (Keiserlichen Majestät) gen Nüss zu hilff fur Lyle und Blamont ouch in Lothringen bescheen mitsampt dem zusatz bede zu Mumpelgart und Tattenriet ouch sust in merglichen schweren unzalichen Costen kommen und gewesen ist gar vil hoher und witter denn der Statt gewonlich nützungen und zufellen ertragen und erliden mogen als menglich mag ermessen. Und demnach uß keiner unnotturfftigen bewegniß nit ein kleine Summ gelts bede zu Straßburg hie und an anderen enden umb zinse hatt müssen uffnemmen solich zuge und ingerisen costen uffzerichten und ze volbringen alles der Statt und den Iren zu merglichem trost und frommen witteren schaden davon mogen entspriessen mit gotlicher hilff abzestellen ouch ir und ir vorelteren erlich und loblich harkommen ze behalten. Harumb und damit der Statt dagegen die uffgeschwallen zinse mogen richten ouch des Costenhalb so witter uff die Statt wachssen mocht ettlicher mass die handt gebotten und durch zimlich mittel bedacht und geholffen werde als die notturfft merglich vordert. So haben unser Herren bede Rete anfangs solichs mit wol ermessenem und zytlichem Rate bedacht und von einer lidlichen sture geratschlaget damit der rich und arm by einander bliben und die Statt in erlichem wesen hinkommen moge. Welich Ratschlagung darnach uff mentag 1) vor sannt Matheus tag anno LXXV durch die selben Rete ouch alt und nuwe Sechs zu krefften bekannt ist in diß wise gehalten werden

Des ersten

Item daz ein yeglich person in der Statt Basel die eigen güt hatt und die der Statt zuversprechen stat alles sin güt ligends und varends nutzit hindan gesetzt by geschwornem eyde soll wirdigen und angeben wie lieb im

<sup>1)</sup> d. i. 18. September.

das ist und das die nechsten sechs jare nacheinander volgende und kunfftig getruwlich versturen

Nemlich von dem ersten hundert 1 gulden und dannenthin von jedem hundert so er hatt 5  $\beta$ 

Welicher aber hundert guldenwert güts hatt oder darunder der sol von dem hundert ein gulden und was darunder ist nach margzal geben als sich dem gulden nach geburt

It. die nüt hand zuvermargzalen es syent täuwner oder ander der glich hie sesshafftig fröuwen oder mann sollen geben 5  $\beta$ 

It. die Armenlutt als bettler sollen bliben by den  $4~\beta$  zem jare ze geben nemlich alle fronvaste  $1~\beta$ 

Und welicher der were nyemand hindangesetzt der sin güt näher und minder angebe denn er hette und wol wert were also daz ein Rate beduncken wolt das nit nach sinem werde angeben noch versturt haben den sol und mag ein Rate also ußkouffen umb den pfantschilling dafur er das gewirdiget hat und solich güt zu der Statt handen ziehen.

## Von dem fronvastengelt

It. daz ein yeglich hußheblich mensch mann und wibe alle fronvasten 2  $\beta$  geben sollen. Und ein yeglich hußgesind und kinder die opfferbar besunder die XIV jar und daruber alt sind sollen alle fronvasten geben 1  $\beta$ . Dafur sol yeglich hußere alle fronvasten antwurten sin gesinde ziehe von im oder nit.

### Von der fleischsture

It. was fleischs in der Statt Basel es sye zu veylem kouff oder in die husere von geistlichen oder weltlichen gemetzget oder geschlagen wirt daz da von je zweyen pfunden der Statt 1  $\mathcal{S}_l$  geben werden sol.

Und soll die margzal hie zwuschen und unser frouwen tag liechtmess und die schillingsture uff die fronvasten

Lucie nechst und die fleischsture von stund an geben

Und ob yemand von dißhin von der Statt zühe daz der sin anzal der sture der VI jaren als vorstat bede der margzal schilling sture geben solle ungevarlich.«

Ein Erkenntniss der beiden Räthe vom 18. August 1479 1) änderte den Betrag des Fronfastengelts (schillingsture) und der margzale. Es lautet:

»Von der sture Marchzal und fronfastengeltz wegen ist uff Mitwuchen <sup>2</sup>) vor sant Bartholmeustag anno LXXIX durch die Rete erkant die hinfür also ze halten ze geben und ze nemmen

It. von dem ersten hundert  $^{1}/_{2}$  gulden und dannenthin von yedem hundert 4  $\beta$ 

It. von hundert gulden wo einer nit daruber hat 1/2 gulden

It. wer nut hat gitt hinfur 21/2 \$\beta\$

It. welher bilhar 2  $\beta$  zu fronfastengelt geben hat gitt hinfur 1  $\beta$ 

Welher aber bißhar 1  $\beta$  geben hat gitt hinfür zer fronfasten 6  $\mathcal{S}_{l,\epsilon}$ 

Ueber die Steuern in den Aemtern enthält das Oeffnungsbuch <sup>3</sup>) folgenden Vermerk vom 22. Januar 1476:

>anno 1476. Ipso die Sancti Vincenti haben die Vögt und amptlüte mitsampt den vieren eins yeden ampts uff eins Råts begerung und meynung guttwilliclich zügeseit der statt die schillingstüre und den bösen pfennig ze geben doch dz man sy des so eest das wesen mög gutlich erlasze« . . . .

<sup>1)</sup> Das Erk. steht auf einem dem Fronfastengeltsteuerbuch des St. Leonhardkirchspiels von 1479 vorgehefteten Zettel.

<sup>2)</sup> d. i. 18. August.

<sup>3)</sup> Band V Fol. 164.

(Nach 7 Zeilen, deren Inhalt nicht die Steuer betrifft, heisst es weiter:)

»Des ersten dz ein yede person beder geschlecht man und frouwen funfizehen jar alt und daruber in unsern Empteren und gerichten seszhafftig all fronvasten uff die fronvasten zu vasznacht schierest kunfftig anzefahend der Stat 1  $\beta$  ze sture geben sol by der peen 10  $\beta$  oder 1  $\alpha$ und welher die XIV tag ungevarlich übersitzet von dem sol die besserung genommen werden

Item Was ouch wins zum zapffen verschenckt wirt von rechten wirten oder von aberwurten dz der besigelt und verböszphenniget werden sol nemlich von yeder mosz 1  $\mathcal{S}_l$  doch dem rechten ungelt oder tabernengelt so von alter herkommen ist unvergriffen. Und sol solicher böszphennig angan uff unser frouwen tag der liechtmesse schierest kunfftig und dz dhein wirt dheinen win verschencken noch anzepffen sol der erre verschenckt win sye denn zuvor verböszpfenniget und bezalt aber das alt ungelt oder Tabernengelt sol geben werden wie von alter harkommen ist

Und sollent solichs uffheben und darum antwurt und rechnung geben nemlich in XIV tagen nach end yeder fronvasten der schillingsture und des bösen pfenniges halb

zu Liechstal der schultheisz der schriber und die zwen ungelter — zu Homburg der Vogt und die vier des ampts — zu Sissach Werlin Schmidt — zu Waldemburg der vogt und der weibel daselbs mit sampt den zwölffen — zu Varesperg der ober und der undervogt mit sampt den vieren des amptes — zu Zuntzken Werlin Schaler — zu Wittnouw Hennslin Bannwart.

- I. Die neuen Steuern des Jahres 1475/6 im Allgemeinen.
  - 1. Die Fleischsteuer war eine theils direkte

theils indirekte Aufwandsteuer. Von allem Fleisch, das zu vylem kouff« oder in den Häusern der geistlichen und weltlichen Personen »gemetzget oder geschlagen« wurde, musste für je 2 Basler Pfund 1  $\mathcal{S}_l$  gezahlt werden. Das Steuergesetz trat sofort in Kraft, der erste Einzug erfolgte Montag den 2. Oktober 1475.

Die Einzugsbücher sind im Leonhardarchiv noch vorhanden. Die Steuer wurde wöchentlich 1) und in der Regel am Montag entrichtet.

Mit dem Einzug der Steuer scheinen die den Sieben beigegebenen Dreyer betraut gewesen zu sein 2).

Die Steuer wurde später ordentliche Steuer.

2. Das Fronfastengelt (»die schillingsture«) »der fronfastenschilling« »die fronfastenschillingsture«) war eine reine partielle Personalsteuer, aber keine Kopfsteuer, denn der Steuerfuss war ein verschiedener.

Steuerpflichtig waren alle weltlichen Personen in der Stadt über 14 Jahre. Diese wurden in zwei Klassen geschieden. Die eine umfasste alle »hußheblichen menschen« (d. h. hier alle selbständigen Personen, welche nicht Haus-

<sup>1)</sup> Die Steuerbücher enthalten für jede Woche eine besondere Einzugsliste. In derselben sind unter der Ueberschrift des Tages, an welchem die Steuer eingezogen wurde, die Namen aller städtischen Metzger aufgeführt; bei denen, welche die Steuer zahlten, steht der betreffende Steuerbetrag, bei denen die nichts bezahlten, das Wort nihil. Die Steuerbeträge von Nichtmetzgern sind nicht im Einzelnen sondern jeweils in ihrem wöchentlichen Gesammtbetrage, aber für die grosse und kleine Stadt gesondert, unter der Rubrik: us der buchseen angegeben. — In der grossen Stadt gab es 1475 67 Metzger, in der kleinen Stadt 3.

<sup>2)</sup> Die Steuerbücher haben die Aufschrift: der dryer fleischstürbüchlin. Aus den Büchern und Rochnungen ist nicht zu entnehmen, dass für den Einzug dieser Steuer, der jedenfalls nicht den für die Schilling- und Margzalsteuer bestellten Steuerherren oblag, 3 besondere Steuerherren ernannt waren. — Ueber die Dreyer Vgl. S. 39 ff.

kinder waren, noch zum Hausgesinde 1) gehörten) mit Ausnahme der Bettler 3), die andere die Bettler, die opferbaren über 14 Jahre alten Kinder und das Dienstpersonal. Jene hatten in den ersten vier Jahren fronfastenlich 2  $\beta$ , ein Ehepaar also 4  $\beta$ , diese 1  $\beta$  zu zahlen. Nach vier Jahren wurde der Betrag auf die Hälfte, für jene auf 1  $\beta$ , für diese auf 6  $\mathcal{N}_1$  ermässigt 3). Der Hausherr haftete für die Steuer seines Gesindes.

Zum Zweck der Steuerhebung war die Stadt in die gleichen fünf Bezirke wie 1446 und 1451 getheilt und in jedem Bezirk der Einzug zwei Steuerherren übertragen, die zugleich den Einzug der Margzalsteuer besorgten.

Die Steuer war zuerst für die II. Angaria 1475;6 zu entrichten und wurde sechs Jahre hindurch erhoben.

Die Einzugsbücher sind mit Ausnahme der des St. Peterkirchspiels noch im Leonhardarchiv vorhanden.

d. h. eigentliche Dienstboten und zur Haushaltung gehörige Gesellen, Lehrlinge und Arbeiterinnen.

<sup>2)</sup> Die Hauptbestimmung über das Fronfastengelt in dem Gesv. 18. September 1475 »Item daz ein yeglich hußheblich mensch mann und wibe alle fronvasten 2 ß geben sollen. Und ein yeglich hußgesind und kinder die opfferbar besunder die XIV jar und daruber alt sind sollen alle fronvasten geben 1 \$\beta\$. Dafur sol yeglich husere alle fronvasten antwurten sin gesinde ziehe von im oder nit« erwähnt die Bettler nicht. Aber in den Bestimmungen über die Margzal heisst es: »Item die Armenlutt als bettler sollen bliben by den 4 \$\beta\$ zem jare ze geben nemlich alle fromvaste 1 \$\beta \cdot\$. Diese Bestimmung kann nicht wohl anders interpretirt werden, als dahin, dass die Bettler von der Margealsteuer befreit sein und nur die Schillingsteuer mit 1 & in der Angaria bezahlen sollten. Denn dass die 4 ß ein Margzalsteuerbetrag sein sollten, wird ganz abgesehen davon, dass diese Steuer nicht fronfastenlich erhoben wurde und der niedrigste Jahresbetrag derselben 5 β war, dadurch widerlegt, dass in den Marganisteuerbüchern nirgends ein Steuerbetrag von 4 # sich findet.

<sup>3)</sup> S. d. Ges. v. 1479 S. 451.

Sie enthalten nach Strassen die Namen der Haushaltungsvorstände und die Steuerbeträge, welche dieselben mit den zu ihrer Hauhaltung gehörigen Personen zahlten. Die Zahl der steuerpflichtigen Haushaltungen ist für alle vier Bezirke, die der steuerpflichtigen Personen aber nur für drei 1) (St. Leonhard, St. Martin, Kleinbasel) festzustellen. Die Zahl der zu jeder der beiden Steuerklassen gehörenden Personen ist nur für das St. Martinkirchspiel, und hier auch nur in den beiden ersten Steuerjahren zu ermitteln 2). Die Tabelle I zeigt jene

Tabelle I.

Personalsteuern von 1475, 1454, 1446.

Die Stadt Basel.

a		Fronfasten- gelt 1475		lling- r 1454	Rappensteuer 1446	
Steuerbezirke	Haus- bal- tungen	Steuer-	Haus- hal- tungen	Steuer-	Haus- hal- tungen	Steuer-
St. Martin	281	708	215	677	-	
St. Alban-Ulrich	462	<u> </u>	_	1090	765	1430
St. Leonhard	468	1419	599	1370*)	822	1801
St. Peter	l –		426	1204	730	1642
Klein basel	<b>3</b> 35	945	319	909	422	1194

<sup>\*)</sup> und cc. 30 Bettler.

<sup>1)</sup> In den Listen dieser Bezirke bedeutet eine Ziffer bei jedem Namen die Zahl der in der betr. Haushaltung steuerpflichtigen Personen. In den Listen des St. Alban-Ulrichkirchspiels stehen im ersten Steuerjahr bei den Namen zwar auch solche Ziffern, dieselben sind aber, nach den Steuerbeträgen zu urtheilen, mehrfach unrichtig und daher zur Feststellung aller Steuerpflichtigen des Bezirks nicht zu gebrauchen.

<sup>2)</sup> Nur in den Listen dieses Bezirkes, und in ihnen auch nur in denen der beiden ersten Jahre, ist ausdrücklich angegeben, wie viel Personen in jeder Haushaltung der einen oder der andern Steuerklasse angehörten.

- Zahlen <sup>1</sup>). Des Vergleiches wegen sind in ihr die entsprechenden Zahlen der Personalsteuern von 1454 und 1446 wiedergegeben. Im St. Martinkirchspiel zahlten im J. 1475/6 400 Personen je 2  $\beta$  und 308 je 1  $\beta$ .
- 3. Die Margzalsteuer war wie die frühern Margzalsteuern eine combinirte Vermögens- und Personalsteuer. Sie wurde wie das Fronfastengelt sechs Jahre hindurch, zuerst in der III. Angaria 1475/6 erhoben. (S. Abschn. II, S. 458 ff.)
- 4. Die in den Aemtern (Liechstal, Waldemburg, Homburg, Sissach, Varsperg, Zuntzken und Wittnow) eingeführte »schillingsture« (»fronfastengelt«) war ebenfalls eine reine partielle Personalsteuer, aber von der städtischen dadurch unterschieden, dass sie eine Kopfsteuer war und nur alle über 15 Jahre alten in den Aemtern sesshaften Personen traf<sup>2</sup>). Diese hatten fronfastenlich 1 β zu zahlen.

Die Steuer wurde zuerst für die III. Angaria 1475/6 und nach den Rechnungen anscheinend auch sechs Jahre lang erhoben.

5. Die zweite in den Aemtern neu eingeführte Steuer, der sog. »böse pfennig«, war eine indirecte Weinsteuer.

<sup>1)</sup> Die Zahlen in der Tabelle k\u00f6nnen nur als ann\u00e4hernd richtige bezeichnet werden. Die ersten Steuerlisten dienten l\u00e4ngere Zeit als solche, das Personenverzeichniss wurde vielfach abge\u00e4ndert. Es ist deshalb nicht immer m\u00f6glich, sicher zu erniren, ob eine in den Listen genannte Person schon am Anfang oder erst s\u00fc\u00e4ter die Steuer zahlte. Die Zahl dieser F\u00e4lle ist indess nur eine geringe und so werden die angegebenen Zahlen wenig von den wirklichen abweichen.

<sup>2) » . .</sup> ds ein yede person beder geschlecht man und frouwen funffzehen jar alt und daruber in unsern Empteren und gerichten seszhafftig all fronvasten uff die fronvasten zü vasznacht schierest kunfftig anzefahend der Stat 1  $\beta$  ze sture geben sol . . . S. d. V. im Oeffnungs buch Bd. V Fol. 164 (S. 452).

Das Steuerobject war der von den Weinwirthen vom Fass verzapfte und verkaufte Wein; für jede Mass des seit dem 2. Februar 1476 so verkauften Weins wurde von den Wirthen 1  $\mathcal{N}$  erhoben 1). Nach den Rechnungen währte die Steuer bis in das Jahr 1481/2.

## II. Die Margzalsteuer im Besondern.

#### 1. Die Steuerbücher.

Es ist schon erwähnt, dass man die Stadt in dieselben 5 Steuerbezirke wie 1454 und 1446 theilte und für jeden Bezirk zwei Steuerherren <sup>2</sup>) ernannte, denen zugleich der Einzug der Margzalsteuer und des Fronfastengelts oblag.

Von den Steuerbüchern waren nur die des St. Martinund St. Alban-Ulrichkirchspiels und von Kleinbasel aufzufinden.

Die Bücher wurden verschieden geführt.

Die Steuerherren des St. Alban-Ulrichkirchspiels entwarfen für jedes Jahr eine neue Steuerliste, in welcher strassenweis die Namen der Steuerpflichtigen, die von ihnen fatirten Vermögen und die gezahlten

<sup>1) » . . . .</sup> was ouch wins zum zapffen verschenckt wirt von rechten wirten oder von aberwurten daz der besigelt und verböszphenniget werden sol nemlich von yeder mosz 1  $\mathcal{S}_1$  . . . Und sol solicher böszphennig angan uff unser frouwentag der liechtmesse schierest kunfftig und daz dhein wirt dheinen win verschenken noch anzepffen sol der erre verschenckt win sye denn züvor verböszpfenniget und bezalt . . « S. d. V. im Oeffnungsbuch Bd. V Fol. 164 (S. 452).

<sup>2)</sup> Nach dem Oeffnungsbuch Bd. V Fol. 148 wurden im J. 1475 zu Steuerherren ernannt: Rüdolff Schlierbach, Heinrich von Brunn, (St. Peter), Hanns Heinrich Grieb, Claus Herrer (St. Lienhart), Lienhart Grieb, Hanns Irmy (St. Martin), Michel Meyer, Ulrich Meltinger (St. Ulrich-Alban), Grindelin, Hanns Rouwlin (Enhet Ryns, Kleinbasel).

Steuerbeträge aufgezeichnet wurden. Es sind drei Steuerbücher vorhanden, jedes enthält zwei solche Listen.

Von Kleinbasel existirt nur ein Steuerbuch. Dort wurde die Steuerliste des ersten Jahres (1475/6), in welcher ebenfalls strassenweis die Namen, die Vermögensund die Steuerbeträge der Steuerzahler angegeben waren. auch noch für die folgenden drei Jahre benutzt aber entsprechend verändert. Von neu hinzugekommenen Steuerzahlern wurden die Namen und Steuerbeträge hinzugeschrieben, zum Theil auch die fatirten Vermögenswerthe. Bei den durch Tod oder Wegzug ausgeschiedenen wurden in der Regel die Namen durchgestrichen. Bei denen, die schon in der Liste standen und auch im nächsten Jahre die Steuer zahlten, schrieb man von neuem den gezahlten Steuerbetrag hinzu. Im Jahre 1479 wurde eine neue Liste angefertigt, in dieser vermerkte man indess nur die Namen und die Steuerbeträge nicht auch die Vermögenswerthe der Steuerzahler.

Vom St. Martinkirchspiel ist auch nur ein Steuerbuch vorhanden. Hier wurden 1475, 1477 und 1479 ganz neue Listen gemacht, welche den Namen, die Vermögens- und die Steuerbeträge der Steuerzahler enthielten. In den Jahren 1476, 1478 und 1480 benützte man für den Steuereinzug die Liste des vergangenen Jahres, schrieb in derselben neue Namen hinzu und strich andere aus; Veränderungen in den Vermögensverhältnissen wurden entweder ausdrücklich bemerkt oder sind aus den angegebenen Steuerbeträgen ersichtlich.

#### 2. Die Art der Steuer.

Die Steuer war, wie schon erwähnt, wieder eine combinirte Vermögens- und Personalsteuer.

Sie sollte eine ausserordentliche für sechs Jahre sein.

Ueber das Steuersubject enthält das Gesetz folgende Bestimmungen: »Item daz ein yeglich person in der Statt Basel die eigen güt hatt und die der Statt zuversprechen stat alles sin güt... sol wirdigen und angeben wie lieb im das ist und das... versturen«.

»Item die nût hand zuvermargzalen es syent tauwner  $^{5}$ ) oder ander der glich hie sesshafftig frouwen oder mann sollen geben 5  $\beta$ «.

>Item die Armenlutt als bettler sollen bliben by den 4  $\beta$  zem jare ze geben nemlich alle fronvasten 1  $\beta$ «

Unter der Person »in der Statt Basel, die der Statt zuversprechen stat« ist eine Person zu verstehen, welche in der Stadt Basel lebt und dem Recht und Schutz der Stadt untersteht <sup>2</sup>). Die Bezeichnung umfasst alle Personen, die in der Stadt ihr Domicil haben.

Das Gesetz lässt es zweifelhaft, ob die Steuerpflicht sich auch auf geistliche Personen erstreckte; nach den Steuerbüchern zahlten nur weltliche Personen die Steuer.

Das Gesetz lässt es ebenso zweifelhaft, ob und wie weit dienende Personen steuerpflichtig waren; nach den Steuerbüchern waren sie es, wenn sie selbständig ein Vermögen hatten.

Margzalsteuerpflichtig waren demgemäss

- 1. alle in Basel ansässigen (domicilirten) weltlichen Personen (incl. Dienstleute), welche selbständig ein Vermögen besassen,
- 2. die in Basel ansässigen unvermögenden weltlichen Personen, wenn sie Haushaltungsvorstände waren und

<sup>1)</sup> Nach Lexer, M. Hdwörtb. (s. v. tauwner, tagewaner) iröhner, taglöhner.

<sup>2)</sup> Vgl. auch die Chroniken der deutschen Städte Bd. II S. 71, 18 und S. 515, 34 und Gloss. s. »versprechen«, ferner C. Meyer, Stadtbuch v. Augsburg S. 62, 9 und Gloss.

nicht zu den Bettlern gerechnet wurden 1).

Die Ersteren bezahlten nach Massgabe ihres Vermögens die Vermögenssteuer, die Letzteren die Personalsteuer. Diese betrug in den ersten vier Jahren per Kopf und Jahr 5  $\beta$ , in den beiden letzten Jahren  $2^{1/2}$   $\beta$ .

Wegzug von der Stadt hob die Steuerpflicht nicht auf 3).

Das Object der Vermögenssteuer war, wie bei den frühern Steuern, das gesammte Vermögen der Steuerpflichtigen. Kein Vermögensgegenstand war steuerfrei. Die Steuerpflichtigen hatten wiederum den Steuerherren eidlich den Geldwerth, zu welchem sie ihr Vermögen schätzten, zu fatiren 4).

Der Steuerfuss der Vermögenssteuer war

<sup>1)</sup> S. Anm. 2 S. 454.

<sup>2)</sup> Die frühern Personalsteuerbeträge waren: 4  $\beta$  in den JJ. 1429 und 1451,  $1\beta$  in den JJ. 1454—1459,  $\frac{1}{3}\beta$  in den JJ. 1460—1461 und 1471—1472.

<sup>3) »</sup>Und ob yemand von dißhin von der Statt zühe daz der sin anzal der sture der VI jaren als vorstat bede der margzal schillingsture geben solle ungevarlich«. St.-Ges.

Dass diese Bestimmung zur Anwendung kam, zeigt u. a. folgender Vermerk in dem Steuerbuch des St. Albankirchspiels von 1475/7, welcher sich gleich hinter dem Gesetz findet: Anno LXXVII an zinstag nach Invocavit (d. i. 25. Februar) als Bastian der bappirmacher hinweg ziehen wolt da gelopt und versprach Fridrich Lemli der weber sin swager für den genanten Bastian für die stür und fronvastengelt gnüg ze tünd was er schuldig würde die tünfkunfftigen jar

Wilhelmus kouffhussschriber.

<sup>4)</sup> Item daz ein yeglich person in Statt Basel der eigen göt hatt und die der Statt zuversprechen stat alles sin güt ligends und varends nutzit hindan gesetzt by geschwornem eyde soll wirdigen und angeben wie lieb im das ist Und das . . . . versturen. « St.Ges. Vgl. S. 449.

in den ersten vier Jahren ebenfalls ein höherer als in den beiden letzten Jahren.

Für jene Zeit normirt ihn das Gesetz von 1475 dahin 1), dass für ein Vermögen von 100 Gulden ein Gulden, für Vermögen unter 100 Gulden ein Procent (\*nach margzal als sich dem gulden nach geburt«), und für Vermögen über 100 Gulden von dem ersten Hundert ein Gulden, von jedem folgenden 5  $\beta$  bezahlt werden sollte.

Die gesetzliche Bestimmung für die Besteuerung der Vermögen unter 100 Gulden drückt in Bezug auf die Vermögen unter 25 % resp. 22 Gulden die wirkliche Absicht des Gesetzgebers nicht genau aus. Nach dem Wortlaut derselben wäre für diese Vermögen ein Steuerbetrag von weniger als 5  $\beta$ , also ein geringerer zu berechnen gewesen, wie ihn die nur personalsteuerpflichtigen Unvermögenden zu zahlen hatten. Das war aber, wie die Steuerbücher erweisen  $^3$ ), nicht die Absicht; diese war: die Vermögen unter 100 Gulden >nach margzal als sich dem gulden nach geburte (d. h. nach dem einprocentigen Steuerfuss) aber mit der Massgabe zu besteuern, dass für kein Vermögen weniger als 5  $\beta$  gezahlt werden sollte.

Während diese, übrigens in der Natur der Sache liegende und der bisherigen Finanzpolitik entsprechende, Absicht von den Steuerherren in allen drei Bezirken ausgeführt wurde, zeigen die Steuerbücher andrerseits, dass im übrigen die allgemeine Bestimmung über die Besteuerung der Vermögen unter 100 Gulden

<sup>1)</sup> S. S. 450.

<sup>2)</sup> In den Steuerlisten findet sich kein Steuerbetrag unter  $5 \beta$ ; wo aber in ihnen ein Steuerobject ausdrücklich in einem Vermögenswerth unter 25 % resp. 22 G. angegeben ist, steht dabei ein Steuerbetrag von mindestens  $5 \beta$ . Vgl. die folg. Anm.

in den Bezirken in sehr verschiedener Weise durchgeführt wurde und dadurch anscheinend, besonders in Kleinbasel, eine ungleichmässige und dem Wortlaut wie der Absicht des Gesetzes widersprechende Besteuerung stattfand. Sie zeigen insbesondere

- 1. dass in jedem der drei Bezirke, aus denen Steuerbücher vorliegen, namentlich aber in Kleinbasel für gleiche Steuerobjecte verschiedene Steuerbeträge <sup>1</sup>) bezahlt, ja sogar einige Male grössere Vermögen niedriger als geringere <sup>2</sup>) besteuert wurden,
- 2. dass von den Vermögen unter 25  $\alpha$  resp. 22 G. im St. Alban-Ulrich- und St. Martinkirchspiel, zwei Fälle höchstens ausgenommen, stets 5  $\beta$ , in Kleinbasel dagegen in der Regel höhere Beträge erhoben wurden 3),

<sup>1)</sup> s. B. 1475/6 in Klein basel: 6 und 7 \$\beta\$ für 25 \$\mathbb{g}\$, 7 und 8 \$\beta\$ für 30 \$\mathbb{g}\$, 8, 9 und 10 \$\beta\$ für 40 \$\mathbb{g}\$, 12 und 13 \$\beta\$ für 60 \$\mathbb{g}\$, 15, 16 und 17 \$\beta\$ für 70 \$\mathbb{g}\$, 8 und 9 \$\beta\$ für 30 \$\mathbb{G}\$., \$11\frac{1}{\beta}\$ \$\beta\$ und 12 \$\beta\$ für 50 \$\mathbb{G}\$., \$12\frac{1}{\beta}\$ und 14 \$\beta\$ für 60 \$\mathbb{G}\$.; im St. Alban-Ulrichkirchspiel: 8 \$\beta\$ und 8 \$\beta\$ 1 \$\mathred{A}\$, für 40 \$\mathref{g}\$, 9 \$\beta\$ 2 \$\mathreat\$, 9 \$\beta\$ 3 \$\mathreat\$, 9 \$\beta\$ 3 \$\mathreat\$, 9 \$\beta\$ 14 \$\beta\$ und 14 \$\beta\$ 2 \$\mathreat\$ für 40 \$\mathreat\$. 11\frac{1}{\beta}\$ und 12 \$\beta\$ für 75 \$\mathreat\$.; im St. Martinkirchspiel: 6 \$\beta\$ 3 \$\mathreat\$, 6 \$\beta\$ 11 \$\mathreat\$, und 7 \$\beta\$ für 30 \$\mathreat\$. 13 \$\beta\$ 10 \$\mathreat\$ und 14 \$\beta\$ für 60 \$\mathreat\$. 2 \$\mathreat\$ und 1 \$\mathreat\$ 8 \$\mathreat\$, für 90 \$\mathreat\$.

<sup>2)</sup> s. B. in Klein basel: 20 g mit 8  $\beta$  aber 20 G. und 30 g mit 7  $\beta$ , 30 g mit 8  $\beta$  aber 28 G. mit 7  $\beta$ , 70 g mit 17  $\beta$  aber 80 g mit 16  $\beta$ ; im St. Alban-Ulrichkirchspiel: 28 g mit 6  $\beta$  8  $\beta$ , aber 29 g mit 5  $\beta$  10  $\beta$ , 30 g mit 6  $\beta$  und 25 G. (28 g 15  $\beta$ ) mit 6  $\beta$ ; im St. Martinkirchspiel: 30 g mit 7  $\beta$  aber 80 G. (34 g 10  $\beta$ ) mit 6  $\beta$  8  $\beta$ .

<sup>3)</sup> In den Steuerlisten der Kirchspiele St. Alban-Ulrich und St. Martin sind keine Vermögensbeträge unter 25 g resp. 22 G. angegeben. Es scheint, dass diejenigen, welche ein Vermögen unter diesem Werth besassen, einfach zu der Klasse der Unvermögenden, bei denen in der Vermögenscolonne »nút« steht, gerechnet und mit einer Steuer von 5 β belastet wurden. Nur zwei Mal steht im Buch des St. Martinkirchspiels in dieser

3. dass auch sonst in diesem Bezirke für dieselben Objecte nicht selten andere Beträge gezahlt wurden als in den beiden andern Bezirken und als das Gesetz sie vorschreibt.

Da, nach der Dinte und Schrift zu urtheilen, in den hier in Frage kommenden Fällen Steuer- und Vermögensbeträge gleichzeitig niedergeschrieben wurden, so lassen sich diese Thatsachen nicht durch die Annahme erklären, dass bei der Berechnung der Steuerbeträge andere Vermögenswerthe als die zuerst (nach den Fassionen) niedergeschriebenen angenommen, die wirklich angenommenen aber in den Listen nicht vermerkt seien.

Was nun die Besteuerung dieser Vermögensklassen speciell in den Kirchspielen St. Alban-Ulrich und St. Martin angeht, so wurde hier, wenn auch nicht in beiden in ganz gleicher Art, die gesetzliche Vorschrift über den Steuerfuss doch noch mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen und in einer Weise durchgeführt, die es gestattet in dieser Hinsicht von einer durch die Steuerherren in jedem Bezirk befolgten Regel zu sprechen.

Die Vermögen über 25 % resp. 22 G. sind für das

Colonne bei Personen »lútzel« und daneben der Steuerbetrag von 6  $\beta$ . Ob diese beiden Personen über 25—30  $\alpha$  oder weniger Vermögen besassen, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls hat dort, eventuell mit Ausnahme dieser beiden Personen, Niemand unter denen, welche nur 22 G. resp. 25  $\alpha$  und weniger besassen, über 5  $\beta$  bezahlt. In Kleinbasel aber finden sich (1475/6—1478/9) bei 65 Personen auch Vermögenswerthe unter jenem Betrage und dabei mit Ausnahme von 3 Fällen regelmässig Steuerbeträge über 5  $\beta$  und zwar folgende (die eingeklammerten Beträge sind die Steuerbeträge): 5  $\alpha$  (6  $\beta$ ), 7,  $\alpha$  (6  $\beta$ ), 10  $\alpha$  (6  $\beta$ ), 11  $\alpha$  (7  $\beta$ ). 14  $\alpha$  (6  $\beta$ ), 15  $\alpha$  (6 und 7  $\beta$ ), 20  $\alpha$  (6, 7 und 8  $\beta$ ), 25  $\alpha$  (6, 7 und 8  $\beta$ ), 20 G. (6, 7 und 8  $\beta$ ).

Jahr 1475/6 ¹) in dem Steuerbuch des St. Alban-Ulrichkirchspiels etwa zu ²/3 (110 von 160) in Pfunden zu ¹/3 in Gulden, in dem Steuerbuch des St. Martinkirchspiels aber umgekehrt cc. zu ²/3 (36 von 52) in Gulden und zu ¹/3 in Pfunden angegeben. Die Pfundbeträge sind dort mit 3 Ausnahmen ²), hier mit einer Ausnahme ³), die Guldenbeträge dort mit einer ⁴), hier ohne Ausnahme durch 5 theilbar. Bei den in Pfunden fatirten und festgestellten Vermögen ist in beiden Bezirken der einprocentige Steuerfuss mit Ausnahme von je 3 Fällen genau durchgeführt ⁵). Bei den in Gulden fatirten Vermögen, bei denen eine ganz genaue Durchführung dieses Steuerfusses nur für Vermögen von 25, 50 und 75 Gulden möglich war ⁶), wurde derselbe in der

<sup>6)</sup> Nach dem einprocentigen Steuerfuss waren die Steuerbeträge (1 G. = 23  $\beta$ ) für

		ß	~તે			ß	ત્ર
10 G	ulden	2	33/8	<b>6</b> 0	Gulden	13	9*/•
15	>	3	52/6	65	>	14	112/5
20	•	4	51/s	70	*	16	11/6
25	>	5	9	75	•	17	3
30	>	6	104/6	80	*	18	4'/s
35	>	8	8/5	85	>	19	6*/s
40	>	9	22/5	90	>	20	8°/s
45	>	10	4 1/5	95	>	21	101/8
50	*	11	6	100	•	23	
55	>	12	74/8				

Aehnlich war die Buchführung und Besteuerung in den folgenden Jahren.

<sup>2)</sup> Es sind dies Vermögenswerthe von 28 g, 29 g, und 112 1/2 g.

<sup>3) 26 %.</sup> 

<sup>4) 26</sup> Guld.

<sup>5)</sup> Es waren dies nachstehende Fälle (die eingeklammerten Zahlen sind die Steuerbeträge): im St. Alban-Ulrichkirchspiel für 28  $\mathfrak{A}$  (6  $\beta$  8  $\beta$ ), für 29  $\mathfrak{A}$  (5  $\beta$  10  $\beta$ ), für 60  $\mathfrak{A}$  (11  $\beta$ ) und im St. Martinkirchspiel für 26  $\mathfrak{A}$  (6  $\beta$ ), für 43  $\mathfrak{A}$  (8  $\beta$ , 8  $\beta$ ), für 85  $\mathfrak{A}$  (1  $\mathfrak{A}$ ).

Regel theils genau theils durch Abrundung der Pfennigbeträge annähernd durchgeführt, aber die Abrundung dieser Beträge erfolgte allerdings nicht in ganz gleichmässiger Weise und es wurde auch nicht immer für das gleiche Steuerobject der gleiche Steuerbetrag erhoben  $^1$ ). Für die geringern Vermögen wurde eine Steuer von 5  $\beta$  gesahlt.

In Kleinbasel war aber nach dem Steuerbuch die Berechnung der Steuerbeträge, wenn, wie anzunehmen, die angegebenen Vermögenswerthe<sup>3</sup>) die wirklich versteuerten waren, eine wesentlich andere und an sich eine so verschiedenartige<sup>3</sup>) und in so vielen Fällen der ge-

Die Steuerbücher von 1475/6 enthalten folgende Angaben von Vermögens- und Steuerbeträgen (die eingeklammerten Zahlen geben an, wie oft der betr. Steuerbetrag vorkommt):

<sup>1.</sup> St. Alban-Ulrichkirchspiel: für 25 G. 6  $\beta$  (1), 26 G. 7  $\beta$  (1), 30 G. 6  $\beta$  10  $\mathcal{S}_1$  (1) 7  $\beta$  (6), 35 G. 8  $\beta$  (1), 40 G. 9  $\beta$  (2) 9  $\beta$  2  $\mathcal{S}_1$  (1) 9  $\beta$  3  $\mathcal{S}_2$  (1) 9  $\beta$  4  $\mathcal{S}_2$  (4), 50 G. 11  $\mathcal{S}_1$  (8) 12  $\beta$  (8), 55 G. 13  $\beta$  (1), 60 G. 14  $\beta$  (4) 14  $\beta$  2  $\mathcal{S}_2$  (1), 70 G. 16  $\beta$  6  $\mathcal{S}_1$  (1) 16  $\beta$  8  $\mathcal{S}_2$  (1), 75 G. 17  $\beta$  3  $\mathcal{S}_2$  (5) 17  $\beta$  8  $\mathcal{S}_2$  (1), 80 G. 18  $\beta$  (1) 18  $\beta$  4  $\mathcal{S}_2$  (1).

<sup>2.</sup> St. Martinkirchspiel: für 25 G. 5  $\beta$  9  $\mathcal{S}_{1}$  (1) 6  $\beta$  (2), 30 G. 6  $\beta$  3  $\mathcal{S}_{2}$  (1) 6  $\beta$  11  $\mathcal{S}_{1}$  (1) 7  $\beta$  (4), 40 G. 9  $\beta$  2  $\mathcal{S}_{2}$  (7), 50 G. 11½  $\beta$  (10), 60 G. 13  $\beta$  10  $\mathcal{S}_{2}$  (2) 14  $\beta$  (2), 80 G. 18  $\beta$  4  $\mathcal{S}_{2}$  (1) 18  $\beta$  5  $\mathcal{S}_{2}$  (1), 90 G. 1  $\mathcal{Z}$  (1) 1  $\mathcal{Z}$  8  $\mathcal{S}_{2}$  (2), 95 G. 1  $\mathcal{Z}$  2  $\beta$  (1).

<sup>2)</sup> Dieselben sind meist in Pfunden angegeben, und zwar im J. 1475/6, wenn man einige Angaben, bei denen es zweifelhaft ist, ob Vermögens- und Steuerbeträge gleichzeitig niedergeschrieben wurden, ausser Betracht lässt, 126 Mal unter 162.

<sup>3)</sup> Die Steuerlisten von 1475/6 enthalten, soweit Steuer- und Vermögensbeträge ersichtlich gleichzeitig niedergeschrieben wurden, folgende Angaben (die eingeklammerten Zahlen geben auch hier an, wie oft der betr. Steuerbetrag bei dem Steuerobject sich findet): für 5  $\mathcal{Z}$  6  $\beta$  (3), 6  $\mathcal{Z}$  5  $\beta$  (1), 7  $\mathcal{Z}$  6  $\beta$  (1), 10  $\mathcal{Z}$  6  $\beta$  (7), und 7  $\beta$  (1), 11  $\mathcal{Z}$  7  $\beta$  (1), 13  $\mathcal{Z}$  8  $\beta$  (1), 14  $\mathcal{Z}$  6  $\beta$  (1), 15  $\mathcal{Z}$  6  $\beta$  (2) und 7  $\beta$  (2), 20  $\mathcal{Z}$  6  $\beta$  (9), 7  $\beta$  (3) und 8  $\beta$  (6), 22  $\mathcal{Z}$  7  $\beta$ 

setzlichen Vorschrift widersprechende, dass hier weder von der Befolgung der gesetzlichen Vorschrift noch von der Befolgung einer Regel gesprochen werden kann. Die Steuerbeträge sind für gleich hohe Vermögenswerthe sehr häufig verschieden; sie sind ferner für die Vermögen bis 25  $\alpha$  mit gauz wenigen Ausnahmen höher als 5  $\beta$ , und für die Vermögen über 25  $\alpha$  entsprechen sie in der Hälfte der Fälle nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen einprocentigen Steuerfuss. Die Gründe der hier durchgeführten, von dem Gesetz und von dem in den andern Bezirken eingeschlagenen Verfahren abweichenden Besteuerung lassen sich nicht erkennen.

Bei der Besteuerung der Vermögen über 100 Gulden entsprach in allen drei Bezirken die wirkliche mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen ') der gesetzlichen Vorschrift. Man führte dieselbe übereinstimmend in der Weise aus, dass man diese Vermögenswerthe in einem durch 10 oder 25 theilbaren Betrag feststellte ') und für je 10 resp. 25 G. über 100 G. als Steuer '/s J resp. 1'/4 β berechnete.

Im J. 1479 wurde für die beiden letzten Jahre

<sup>(2), 24 \( \</sup>mathbb{G} \) 7 \( \beta \) (1), 25 \( \mathbb{G} \) 6 \( \beta \) (1), 7 \( \beta \) (1), 31 \( \mathbb{G} \) 8 \( \beta \) (1), 35 \( \mathbb{G} \) 8 \( \beta \) (1), 35 \( \mathbb{G} \) 8 \( \beta \) (1), 40 \( \mathbb{G} \) 7 \( \beta \) (1), 8 \( \beta \) (10), 9 \( \beta \) 3) und 10 \( \beta \) (1), 50 \( \mathbb{G} \) 8 \( \beta \) (1) u. 10 \( \beta \) (21), 60 \( \mathbb{G} \) 12 \( \beta \) (2), 70 \( \mathbb{G} \) 15 \( \beta \) (1) und 17 \( \beta \) (1), 80 \( \mathbb{G} \) 18 \( \beta \) (2), 100 \( \mathbf{G} \) 1 \( \mathbf{G} \) (9), 114 \( \mathbf{G} \) 1 \( \mathbf{G} \) 3 \( \beta \) (1) und 8 \( \mathbf{G} \) (3), 22 \( \mathbf{G} \). 8 \( \beta \) (1), 25 \( \mathbf{G} \). 7 \( \beta \) (1) und 8 \( \beta \) (4), 28 \( \mathbf{G} \). 7 \( \beta \) (1), 50 \( \mathbf{G} \). 11 \( \mathbf{F} \) \( \beta \) (3) und 9 \( \beta \) (1), 50 \( \mathbf{G} \). 11 \( \mathbf{F} \) \( \beta \) (1) \( \mathbf{G} \) (1), 60 \( \mathbf{G} \).

<sup>1)</sup> Diese sind auch wieder häufiger im Steuerbuch von Kleinbasel als in denen der beiden andern Bezirke.

<sup>2)</sup> Nur ein Mal steht in den Steuerlisten dieser Jahre (im St. Martinkirchspiel) ein nicht durch 10 oder 25 theilbarer Vermögenswerth (v. 1935 G. Steuerbetrag 5 K 14  $\beta$  8  $\mathcal{N}_1$ ).

der Steuererhebung (1479/80 und 1480/1) der Steuerfuss ermässigt 1), und zwar für Vermögen von 100 Gulden und weniger um die Hälfte, für Vermögen über 100 Gulden bezüglich des ersten Hundert ebenfalls um die Hälfte, bezüglich des Werths über 100 G. um  $20^{\circ}/\circ$  (statt 5  $\beta$  für 100 fortan 4  $\beta$ ).

Die Steuerbücher ergeben, dass diese Vorschrift in den einzelnen Steuerbezirken im Wesentlichen in gleicher Weise ausgeführt wurde wie die von 1475 in den vier Jahren vorher<sup>2</sup>).

Der Steuerfuss zeigt wieder eine Progression nach unten, in den ersten vier Jahren von 0,22% (bei 20000 G.) zu 21,7% (bei 1 G.), in den beiden letzten Jahren von 0,18% (bei 20000 G.) zu 10,9 (bei 1 G.).

Auch diese Steuer war keine eigentliche Klassensteuer wie die von 1429 und 1446. Von einer Klassensteuer könnte man hier nur insofern sprechen, als einerseits für Vermögen von 25 % und weniger die gleiche

<sup>1)</sup> S. d. Verordn. v. 18. August 1479 S. 451.

<sup>2)</sup> Es finden sich bei denen, die 100 Gulden und weniger versteuerten, 1479/80 und 1480/1 halb so grosse Steuerbeträge wie früher: im St. Alban-Ulrich- und St. Martinkirchspiel, wenn ihre Vermögensobjecte gleich geblieben waren, fast immer, und in Kleinbasel (in dessen Steuerbuch von 1479/80 und 1480/1 nur die Steuerbeträge, nicht aber die versteuerten Vermögen vermerkt sind), in der Mehrzahl der Fälle.

Bei denen, die über 100 Gulden versteuerten, sind in den beiden Bezirken der grossen Stadt die in den Listen angegebenen Vermögen meist durch 25 theilbar. In den andern wenigen Fällen berechnete man für 10 G. über 100 G. ½ und 1  $\beta$ , für 20 G. 1  $\beta$ , für 40 G. 1½  $\beta$ , 1  $\beta$  10  $\beta$ , und 2  $\beta$ , für 60 G. 2½  $\beta$ , für 80 G. 3 und 3½  $\beta$ , für 90 G. 3  $\beta$ . Ein nicht durch 10 oder 25 theilbarer Vermögenswerth steht in den Listen des St. Martinkirchspiels nur 1 Mal (1935 G. St.betr. 4 % 4  $\beta$  10  $\beta$ ) und in denen des St. Alban-Ulrichkirchspiels nur 2 Mal (477 G. St.betr. 1 % 6  $\beta$  6  $\beta$ , 155 G. St.betr. 14  $\beta$ ).

Steuer von 5 ß zu zahlen war und andererseits die höhern Vermögenswerthe in der Regel auf einen durch 5 resp. 10 und 25 theilbaren Betrag festgestellt wurden 1).

Die Feststellung des Steuerobjects und Steuerbetrags der Einzelnen geschah wie bei den frühern Steuern. Durch Umgang in den Häusern ermittelten die Bezirkssteuerherren die Steuerpflichtigen. Diese hatten ihnen eidlich den Werth ihres Vermögens zu fatiren. Auf Grund der Fassionen bestimmten dann die Steuerherren den an sie zu zahlenden Steuerbetrag.

Im Unterschiede von andern Gesetzen enthält die V. v. 1475 ausdrücklich die Strafandrohung, dass, wenn der fatirte Vermögenswerth geringer wäre als der wirkliche, der Rath die Vermögensobjecte für den fatirten Geldpreis an sich ziehen werde 2). Ob derselbe in die Lage kam, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen, lassen die mir zur Verfügung stehenden Quellen nicht erkennen.

Wie die Steuer fürs Jahr berechnet wurde, so wurde sie auch mit einem Male eingezogen. Der Einzug derselben erfolgte in der III. und IV. Angaria.

Ochs erwähnt in seinen Mittheilungen über diese Steuer einen besondern den Steuerherren auferlegten Eid und andere Vorschriften, die damals zur Feststellung des Steuerobjects erlassen seien<sup>3</sup>). »Die Steuerherren«, schreibt er, »beschworen einen besondern Eid: sie

<sup>1)</sup> Vgl. S. 433.

<sup>2) »</sup>Und welicher der were nyemand hindan gesetzt der sin güt näher und minder angebe denn er hette und wol wert were also das ein Rate beduncken wolt das nit nach sinem werde angeben noch versturt haben den sol und mag ein Rate also ußkouffen umb den phantschilling dafur er das gewirdiget hat und solich güt zu der Statt handen ziehen«. Vgl. S. 135.

<sup>3)</sup> a. a. O. Bd. IV S. 301 ff.

sollen die Steuern fordern, einziehen und in Angesicht desjenigen der sie giebt, in die dazu bestimmten Büchsen gestracks stossen und je zu Zeiten, als sie es nötig finden. oder es von ihnen gefordert werde, den drey Herren, die über der Stadt Einnahme und Ausgabe gesetzt sind einliefern. Das Steuerbuch sollen sie so verwahren, dass kein lebendiger Mensch, als sie zwey darüber gehe; sie sollen nan, zu ewigen Zeiten, verschweigen und helen, und keinem lebendigen Menschen, er sey des Raths oder nicht, einheimisch oder fremder offenbaren, wie reich, wie arm, wie mächtig oder habend ein jeder sey, was und wie viel oder wenig dieser oder jener gegeben oder gesteuert habe, sondern das alles bey sich heimlich, in Geheim behalten, und bis in ihren Tod heimlich und verschwiegen von dieser Welt tragen; vor ihnen muss ein jeder alle seine Güter, liegendes, fahrendes, Lehen 1), Eigenes, und wie es sonst genannt werden möge, bey seinen Treuen und Eiden, schätzen, in einem Werth, wie lieb sie einem jeden sind, auf eines jeden Conscienz, getreulich und ohne Gefährden; endlich waren sie auch verpflichtet, die verdächtigen Würdigungen dem Rath zu rügen«.

Ich habe Bestimmungen dieses Inhalts aus den Jahren 1475—1480 nicht gefunden. Der den Steuerherren im J. 1475 auferlegte Eid lautete nach dem Oeffnungsbuch Bd. V Fol. 143: »Dieselben sturherren werden schweren: die margzal und schillingsture von menglichem armen und richen getruwelich inzebringen und darinn nyemand ze schonen das gelt getruwelich ze verwaren und in angesicht der personen so solich gelt gyt in die buchssen

<sup>1)</sup> Anm. v. Ochs S. 302: »In einer Anleitung für die Steuerherren findet man »die Lehen mag man zu einem Hauptgut anschlagen«. Die Leibrenten steuerten nach dem Werth des Capitals, womit die Leibrenten gekauft worden waren«.

so darzu geordnet sint gestracks ze stossen. und ob sy beduncken wolt daz yemand wer der were sin güt ringer gewirdiget und versturt hette denn das wert were den oder die einem Rate ze rügen die sturbucher getruwlich ze bewaren daz nyemand daruber gang denn sy und da by ze helen und in gheym ze halten was und wie vil ein yeglicher versturt hatt und in dem allem der statt nütz ze werben und iren schaden ze waren alles getruwelich und ungevarlich«.

Was Ochs über den Inhalt dieses Eides und über weitere Anordnungen bezüglich der Steuererhebung erwähnt, stimmt aber zum Theil wörtlich mit den Bestimmungen einer noch erhaltenen Steuerverordnung vom J. 1500 1) überein. Och shat sehr wahrscheinlich aus Ver-

1) Im Leonhardarchiv existiren noch zwei auf eine im Jahre 1500 eingeführte Vermögens- und Personalsteuer bestigliche Steuerbücher.

Das eine bezieht sich auf das St. Martinkirchspiel. Es führt die Aufschrift: »Anno 1500. Stürbüch und Fronfastengellt inn Sannt Martins kilchspell. Sturherren Jorg Schönkindt. Symon. Glaser. Schriber des gerichtschribers knecht. Knecht Anthony. Und zum Beren inzeziehen«.

Das andere bezieht sich auf Kleinbasel. Es führt die Aufschrift: »Anno 1500. Stürbüch und Fronfastengellt inn der kleynen Statt Basell. Sturherren. Ludwig Kilchman. Hanns Murer. Schriber. Joß Stattschriber in mindren Basell. Knecht Theoder. Unnd uff dem Rathuß daselbst inzesamlen und uffzehaben«.

In beiden ist die nachstehende Steuerverordnung vorgeheftet. Die Abschrift ist von der V. des St. Martinsteuerbuches gemacht, die in Klammern beigefügten Worte sind einzelne Varianten der V. des Steuerbuches von Kleinbasel.

»Der Stürherren Eydt (Eidt)

Wie die sturherren die stur uffsamlen und rechnung darumb thån Ir werden sweren (schweren). Die stür wie die angesechen unnd hernach uffverzeichnet ståt vonn mengklichem inn dem kilchspell uch (åch) zågeordnet sesßhafft man unnd wyp (wib) ouch von den dienstbotten Das uffgesatzt fronvastengelt zåerforders

sehen die von ihm excerpirten Vorschriften dieser Verordnung als auf die Steuer von 1475—1480 bezügliche angenommen.

Dasselb alles nach dem truwlichesten inzesamlen und inzeziehen Unnd inn angesicht desselben so die Stur geben wirt und gibt inn die büchsen darzü verordnet ze stossen und umb sollich empfangen unnd ingenommen gelt (gellt) ye zü Zitten und üch notdurfftig beduncket oder ir darumb ervordert werden den dryen Herren so uber der Statt innemmen unnd ußgeben gesätzt sind rechnung ze tünd und inen das gelt zü iren handen uberantworten.

Wer die ladenn mit dem Stúrbûch oder den Slussel darzû haben soll

Desiglichen Das stúrbûch so ir deshalben hinder úch haben truwlichen verwaren und behalten Das kein lebendig mensch Dann allein ir zwen darúber gangen unnd besunder zå allen zytten und tagan nach uffnemmung unnd samlung der stúren dasselb stårbåch wider inn die laden darzä verordnet ze legen unnd ze besliessen und dieselbe laden mitsampt dem båch uwer einer hinder sich stellen und verwaren unnd der ander den Slussel zå derselben laden gehörend zå sinen handen behalten damit dheiner one den andern uber sollich laden und die Stúrbûcher kommen möge noch damit handlen.

Wer die buchs darin das gelt getan wirt haben soll

Es soll ouch derselb so die laden mit dem Stúrbûch nit sonder den slussel zû der laden hinder im hatt die búchß darinn das gelt so der sturhalb empfangen unnd gestossen wirt hinder sich nemmen und haben und die allzytt bewaren und behûten nach dem truwlichesten. Doch so sollen die dry Herren so über der Statt nutzungen gesatzt sint die Slussel zû sollicher buchssen hinder inen haben und behalten und nit die Stúrherren.

#### Den heling zu halten

Unnd innsonderheit So sollen ir ouch sweren nön und zö ewiglichen sytten ze verswygen unnd ze helen unnd keinem lebenden menschen es sye joch der retten oder nit heymschen noch fromden niemerme zeoffembaren noch zesagen. vonn yemanden inn diser stur vergriffen unnd die gibt wie rych wie arm wie mechtig oder habend ein yeder sye was und wie vil oder wenig diser Es wäre übrigens schon möglich, dass in ähnlicher Weise, wie es die V. von 1500 vorschreibt, auch bei den Vermögenssteuern im 15. Jahrhundert verfahren wurde.

oder dhener geben oder versturt hab Sonder dasselb alles by uch heymlichen inn geheymd behalten unnd biß inn uwern tod mit uch heymlichen unnd verswigen von diser welt tragen.

Item nach verschynung des insamlen unnd ußrachtung der Sturen die sturbücher so ir darumb hinder uch haben den dryen Herren so uber der Statt nutzungen geordnet sind mit versiglung wol verwardt und verslossen zu handen antwurten und geben

Unnd inn dem allem der Statt und des gemeinen gåt nutz frommen und ere züfurdren unnd den schaden zewenden nach uwer vermögenheit getruwlichen und ungeverlichen.

Doch so hatt Ein Rat im selbs harinn vorbehalten. Ob nån und harnach in beduncken wölt disen obgeschriben eyd zemindern oder zemeren oder ettwas wytters anzesechen zeordnen und deßhalben harinn zeendren Das dann ein Rat unangesechen diß Eides das wol thån mög Alles uffrechtlichen unnd getruwlichen. Harnach volgt wie man sich der Sturhalb inze-

nemmen halten solle.

Ein yeder sin güt ze wirdigen

Des ersten Das alle unnd yedes mensch inn der Statt Basel seßhafft und inen süversprechen standen niemand ußgenommen all unnd yeglich ir gütere ligendes farends lehen eigen unnd sust wie die genempt werden mögen By iren truwen und Eyden vor den stürherren wirdigen und schetzen sollen inn einem werde als lieb die einem yeden syen uff eins yeglichen conscientz getruwlich und ungefarlichen.

Was und wie vil einer versturen soll

Und welicher also fúnfftzig guldin werdt und darunder wie wenig oder vil das ist habend erfunden wirt der sol 5  $\beta$  zû stúr geben

Item welicher aber uber funfftzig guldin werdt hatt der soll geben von den 50 guldin werdt 5 $\beta$  unnd dannanthin nach markzal ye von 10 guldin 1 $\beta$  also fur und für biß an die 100 guldin

Item wa aber einer hatt unnd vermag inn sinem gåt wie obstat 100 guldin wert hatt der soll geben 10  $\beta$  unnd dannenthin von yedem hundert guldin wert wie vil er gåts hatt fur und fur 10  $\beta$  unnd da zwuschen wa die volle summ der hundert gul-

Ausser dem, was Ochs erwähnt, wird darin u. a. noch verordnet: Die Schlüssel zu der Büchse, in welche

din nit da were nach markzal nemlich ye von 10 guldin  $1\beta$  wie obstat.

#### Von lehen gût ze sturen

Item ob einicher under sinem güt lehen hette und besesse sollich lehen mag er anslahen unnd achten zü einem houptgüt inn gestalten Wa er macht hette die lehen als ander sin güt möge verkouffen oder kouffen dieselben dannenthin umb sollich angeslagen gelt wöllen nemmen und geben unnd also sollich houptgüt versturen namlich von yedem 100 guldin wie obstat  $10~\beta$ .

Item wa ouch einer lipgeding hette der soll das houptgüt darumb dasselb lipgeding erkoufft worden ist ouch von yeden hundert guldin wie obstät 10  $\beta$  versturen.

Von pfrundern in Clöstern und Spittaln

Item alle und yegliche pfrunder so inn Spittal Clösteren oder sust pfrunder sint und ire pfrunden erkoufft haben und das ir daselbet hin by lebendigem lyb oder nach irem tod züfallen geben oder verordnet haben sollich houptgüt darumb die pfrunden erkoufft sind ouch sust alle ir gütere versturen sollen glich wie ander wie obstät

Welicher aber sin lyb und güt miteinander inn Clöster Spittaln etc. sich gantz ergeben also das er sins lybs noch güts nit mer gewaltig ist der soll nichts zeverstüren verbunden sin.

#### Von dienstbotten

Und welicher dienstbott manlich oder wyplich geschlechts under XVIII jaren unnd opfferbar ist und es im lone giltet (gilt) deren yedes soll geben zu einer yeglichen fronfasten 6 & '

Welichs aber XVIII jarig unnd opfferbar ist und darby im lone giltet (gillt) das soll geben zű einer yeden fronfasten 1  $\beta$ 

Und was eins sust ettwas eigens güts hette hie inn der Statt Basel dasselb soll es ouch versturen wie ander ir güt versturen als obståt unnd aber damit des vor angezeigten fronfastennschillings entprosten (entbrosten) und entlidiget sin.

Die warnung und furhaltung eynem yeden ze tund

Unnd hieby so lassent unnser Herren die Rett Eynen yeden warenen als ouch sollichs die Sturherren einem yeden furhalten sollen Das sin ligends und varends gut inn sollicher maß ze wirdigen und anzeslahen wie dann obstat und demnach getruwlichen vor den Augen der Steuerzahler die Steuerherren die empfangenen Steuerbeträge zu stecken batten, sollten die Dreyer, die Büchse selbst einer der Steuerherren in Gewahrsam haben. — Das Steuereinzugsbuch durfte Niemandem von den Steuerherren gezeigt und von ihnen selbst auch nur eingesehen oder sonst benützt werden, wenn sie beisammen waren. Zu diesem Zweck erhielten sie eine besondere, verschliessbare Lade, in welche das

suversturen unnd wa hienach einen Rat beduncken wölt einer sis güt nit in rechter maß gewirdiget und besturt haben sonder im gelieben demselben umb sin güt ligends unnd varends wie obstät das angeslagen und gewirdiget houptgüt zegeben und ine davon ze kouffen und das zä handen der Statt nemmen das danntbis derselb also dasselb sin güt darumb zü handen eine Rats und der Statt geben solle.

Wie lang die Stür weren soll

Diß obangesehen Stúr soll anfahen gegeben und empfanges werden uff unnser lieben frowen tag der Liechtmesß nechstkusftig unnd also jerlichs zögeben und zöempfahen uff dieselbe sytt die nechsten vier jare nach einander volgende beharren und weren Darnach hab sich mengklich zörichten«.

Die Steuerbücher enthalten die Namen der steuerpflichtigen Haushaltungsvorstände und die Zahl und Art der zu ihnen gehörigen steuerpflichtigen andern Personen, aber keine Angaben über Vermögen, Steuerbeträge und Bezahlung der Steuer. »husfrowen« sind in der Regel nicht namentlich sondern nur der Zahl nach angegeben. Das Steuerbuch von Kleinbasel lässt es zweifelhaft, ob unter diesen husfrowen nur einzelne selbständige in einem Hause resp. einer Haushaltung als Miether lebende oder auch Ehefrauen des genannten männlichen Haushaltungsvorstandes zu verstehen sind.

Im St. Martin steuerbuch werden 225 Hanshaltungsvorstände namentlich aufgeführt, und sind ausserdem als steuerpflichtig verzeichnet: 59 husfrowen, 90 knechte, 2 lerknaben, 110 jungfrowen, 5 meitli, 3 tischgenger, 1 teiltochter, im Steuerbuch von Kleinbasel ebeneo: 442 Haushaltungsvorstände, 98 Knechte, 15 Knaben, 3 Studenten, 54 jungfrowen, 1 lerjungfrow, 7 meitli, 25 Söhne, 23 Töchter und zahlreiche husfrowen.

Buch jedes Mal nach erfolgter Benützung einzuschließen war. Der eine der Steuerherren hatte die Lade, der andere den Schlüssel an sich zu nehmen. War aber die Steuer eingezogen, so hatten sie das Buch den Dreyern versiegelt mit der verschlossenen Lade zu übergeben. Den Dreyern hatten sie auch das Geld abzuliefern und Rechnung zu legen. — Verkäufliche Lehen sollten zu dem Preise, zu welchem ihr Besitzer sie kaufen oder verkaufen würde, Leibgedinge und gekaufte Pfründen zu dem Preise, für welchen sie gekauft waren, als Steuerobjecte bei der Vermögenssteuer berechnet werden.

## 3. Die Ergebnisse der Steuerbücher.

Die umstehende Tabelle II giebt für die drei Bezirke nach den Steuerbüchern des J. 1475/6 1) die Steuerzahler nach Vermögensklassen an. Die Klassen sind die gleichen wie in den Tabellen früherer Steuern. In der Klasse der Unvermögenden sind im St. Martin- und St. Alban-Ulrichbezirk Alle gezählt, bei denen in der Vermögenscolonne des Steuerbuches »nút« steht, unter denselben befinden sich aber ohne Zweifel auch solche die 25  $\pi$  und weniger Vermögen besassen 2). Hinzugefügt sind in der Tabelle die Steuerzahler in den Kirchspielen St. Peter und St. Leonhard vom Jahr 1470/1. Da sehr wahrscheinlich der Kreis der Steuerpflichtigen derselbe war wie 1470/1 und in diesen beiden Bezirken in den 4 Jahren in der Zahl und in den Vermögensverhältnissen der Haushaltungen nicht sehr wesentliche Veränderungen erfolgt sein werden, so dürfte die Tabelle ein annähernd richtiges Bild der Ver-

<sup>1)</sup> Für die folgenden Jahre gestatten die Steuerbücher nicht in allen drei Bezirken die gleiche Ermittelung.

<sup>2)</sup> Vgl. Anm. 3 S. 462.

Tabelle II.

Margzalsteuer von 1475/6 und 1470/1.

Steuerzahler der Stadt Basel.

	_	1	Marga	lstener		•
Vermögen in		1	1475/6	1470/1	E	
i Gu	St.Martin	St. Alban- Ulrich	Klein- basel	St. Peter und St. Leonbard	Sum	
.=.=	0	41	216 47	57 90	113 431	427 578
1 - un 30	ter 30 • 60	10 32	76	56	182	346
60 —	100	12	38	30 19	74	143
4 4 4	200	17	27	34	123	201
	<b>\$00</b>	23	29	19	63	134
	400	17	16	13	38	84
400	500		16 8	10	33	56
	» 600	l š	6	4	26	39
	<b>&gt;</b> 700	l 8	6 3 3 2	5	19	35
=	<b>&gt;</b> 800	2	3	5 3 2 2	8	16
800 <b>—</b>	<b>900</b>	7	2	2	9	20
900 <b>—</b>	• 1000	5		2	3	10
	<b>1100</b>	5 8 8 2 7 5 2 1 2	2 1 1	_	10	14
	<b>•</b> 1200	1	1 1	1	3	6
	<b>1300</b>	2	1	2	8	13
	» 1400	1	4	_	3	8
	<b>1500</b>		3 2 2	_	2	5
	<b>2000</b>	11	2	2	15	30 28
	2500	?	Z	4	15	5
-000	<b>3000</b>	1	1	1	5	14
	> 3500	6 3	8	_	1 1	5
7777	• 4000 • 4500	3	2	<u></u>	1	4
4	~ ~ ~ ~	-	1 1		9	4
F 0 0 0	• 5000 • 6000	3	i	1	3 8	13
	• 7000 • 7000	-	i		2	3
E000	8000	_	i	1	1 _	2
0000	9000				8	5
	» 10000			_	3 3 1	2 5 3
	13000	2	-	_ 		3
10000	14000		_	—	1	1
14000 —	15000	l —	· -	-	1	1
18000 —	19000			<u> </u>	1	1
	Summe	223	497	327	1210	2257
Darunter	Dienstboten	P	3	1	31	?

mögensverhältnisse der weltlichen Bevölkerung Basels in jener Zeit bieten.

Von den 2257 Steuerzahlern hatten 1005 oder 44,5% kein Vermögen resp. nur ein Vermögen unter 30 Gulden (davon waren die erste Klasse der Tabelle 18,9%, die zweite 25,6%, und versteuerten ein Vermögen von 30 bis unter 60 G. 346 oder 15,3%, von 60 bis unter 100 G. 143 oder 6,3%, von 100 bis unter 200 G. 201 oder 8,9%, von 200 bis unter 1000 G. 394 oder 17,5%, von 1000 bis unter 2000 G. 76 oder 3,4%, 2000 G. und mehr 92 oder 4,1%.

Diese Vermögensvertheilung ist von der des J. 1453/4 ¹) verhältnissmässig wenig verschieden; sie ist in Bezug auf die untern Klassen ²) (unter 100 G.) und die Klassen von 200 bis unter 1000 G. ³) eine etwas günstigere, in Bezug auf die Klasse von 100 bis unter 200 G. ⁴) aber eine etwas ungünstigere und für die Klassen über 1000 G. ⁵) fast die gleiche.

Der Beruf der Steuerzahler lässt sich aus den Steuerbüchern von 1475 ff. im Unterschiede von dem von 1470 nur bei einem verhältnissmässig kleinen Theil, ihr Verhältniss zu den Zünften resp. Gesellschaften gar nicht erkennen. Das Verhältniss der Vermögensklassen zu den Berufsklassen und zu den Zünften und Gesellschaften ist daher auf Grund dieser Bücher für diese Zeit nicht auch nur annähernd zu ermitteln.

Dagegen gestatten die Steuerbücher auch die Fest-

<sup>1)</sup> Vgl. S. 383.

<sup>2)</sup> Diese betrugen 1453/4: 33,7°/e resp. 17,2°/o, 13,2°/o, 4°/o zus 68°/o und nach der Tab. II (S. 476): 18,9°/o resp. 25,6°/o, 15,3°/o, 6,3°/o zus. 66,1°/o.

<sup>3) 1453/4: 14°/0,</sup> nach der Tabelle II: 17,5°/0.

<sup>4) 1453/4: 10,6%,</sup> nach der Tab. II: 8,9.

<sup>5) 1453/4: 3%</sup> resp. 4,3%, nach der Tab. II: 3,4% resp. 4,1%.

stellung, wie sich die Steuerpflichtigen auf die einzelnen Strassen in den Steuerbezirken vertheilen. Die Ermittelung ist freilich nicht für alle Steuerbezirke in gleichem Grade möglich.

In den Margzalsteuerbüchern der Bezirke St. Alban-Ulrich und Kleinbasel von 1475/6 und in dem Margzalsteuerbuch des St. Peter- und St. Leonhardbezirks von 1470/1 sind die Namen der Steuerzahler strassenweis mit Angabe der Strassen aufgeführt. Bisweilen sind die Bewohner mehrerer Strassen unter einer Strassenbezeichnung zusammengefasst; immer aber sind durch solche Strassenbezeichnungen die Steuerzahler streng von einander geschieden. In der Regel wird bei einer Strassenangabe eine neue Seite des Steuerbuchs begonnen.

Nicht so in dem Margzalsteuerbuch des St. Martinbezirks. Hier wurden die Namen der Steuerpflichtigen zwar auch strassenweis nach einander in dem Steuerbuche verzeichnet, aber ohne dass die Strassen hinzugefügt wurden noch irgendwie sonst ersichtlich war, wo die Bewohner einer neuen Strasse in der Liste anfingen. Auf jeder Seite wurden ursprünglich die Namen von 10 Personen niedergeschrieben. Erst später überschrieb man die einzelnen Seiten mit Strassenbezeichnungen. Strassenangaben finden sich auf 19 von den 23 Seiten des Buchs. Für die 4 Seiten, welche keine Ueberschrift haben, lässt sich dieselbe aus dem Fronfastengelt- (Schillingsteuer)buch ergänzen. Bei dieser Buchführung ist nicht anzunehmen, dass die oben auf den Seiten stehende Strassenbezeichnung für alle auf der betreffenden Seite angeführten Personen die richtige ist wie bei der Buchführung in den andern Steuerbezirken. Immerhin geben aber doch auch die Steuerbücher für diesen Bezirk einen annähernd richtigen Aufschluss über die Zahl, die Namen

und die Vermögensverhältnisse der steuerpflichtigen Haushaltungen in den einzelnen Strassen.

Bei der Wichtigkeit, welche diese Feststellung für die Topographie der Stadt hat, erschien es mir der Mühe werth, sie vorzunehmen. Die folgenden Tabellen III (S. 480), V (S. 482. 483), VI (S. 484), VII (S. 485. 486), geben das übersichtliche Resultat. Die Steuerzahler sind in vier Klassen gruppirt, in Unvermögende<sup>1</sup>) und in 3 Vermögensklassen (v. 1 bis unter 100 G., v. 100 bis unter 200 G., von 200 G. und mehr).

Für die Bezirke St. Martin, Kleinbasel und St. Leonhard war es möglich, aus den Fronfastengelt-(Schillingsteuer)büchern auch noch die fron fast en geltpflichtigen Haushaltungen und Steuerzahler in den einzelnen Strassen zu ermitteln. Da in dem Steuerbuch von Kleinbasel die Strassenbezeichnungen vollständig mit denen im Margzalsteuerbuch übereinstimmen, konnten die betreffenden Zahlen in die Margzalsteuer-Tabelle VI (S. 484) aufgenommen werden. Im Fronfastengeltbuch des St. Martinbezirks weichen die Strassenbezeichnungen zum Theil von denen im Margzalsteuerbuch ab. für diesen Bezirk musste daher eine besondere Tabelle (Nr. IV S. 481) entworfen werden. Für den St. Leonhardbezirk war ebenfalls eine besondere Tabelle (Nr. VIII S. 487) aufzustellen, da aus die Steuerlisten von 1470/1 die Steuerzahler dieses Bezirks nicht sicher auszuscheiden Aufgenommen sind in die Tabellen diejenigen Haushaltungen und Personen, welche bei Beginn der Steuer, in der II. Angaria 1475/6, die Steuer bezahlten.

Das Fronfastengeltbuch des St. Alban - Ulrich-

<sup>1)</sup> Im St. Alban-Ulrich- und St. Martinkirchspiel sind in diese Klasse alle gerechnet, bei denen in der Vermögenscolonne des Steuerbuches nút steht. Vgl. Anm. 3 S. 462.

bezirks gestattet, wie schon erwähnt wurde, keine sichere Feststellung der Zahl der steuerpflichtigen Personen.

### Tabelle III.

## St. Martinkirchspiel.

## Margzalsteuer von 1475/6.

### Steuerzahler.

Seite des	Stanonomboroich		er onen			
Steuer- buchs	Strassen beseichnungen	0	1—unt.	100— unter 200 g.	900 g. u. mehr	Sum all
1	(feblt) ')	_	5	_	5	10
2	Vischmarkt	2	3	2	4	11
8	by der Cronen	1	_	1	7	9
4	by der Cronen und rinbrugk	2	2	2	4	10
5	by der rinbrugk		4	1	5	10
6-8	isengassen	9	7	3	12	31
9	by der núwen brugk	_	2	_	4	6
10-11	von der núwen bruck zem					
	rothus	5	4	1	13	23
12	kornmarekt	2	1	_	7	10
18	kornmarckt. wiss turn	1	3	2	4	10
1415	vom kornmarkt untz sem				į .	
	kouffhus		4	_	18	22
16	by dem kouffhus zű steblis				i	
	brunnen	1	3	-	6	10
17	steblis brunnen	2	6	1	2	11
18-19	frige stroß	7	5	2	9	23
20-23	(fehlt) 2)	9	5	2	11	27
		41	54	17	111	223

<sup>1)</sup> Die Namen der Personen sind bis auf die zuletzt auf der Seite angeführten dieselben wie auf S. 1 des Schillingsteuerbuches unter der Ueberschrift »vom vischmerkt gegen Rinbruk«.

<sup>2)</sup> Die S. 20—28 genannten Personen stehen im Schillingsteuerbuch auf S. 22—28.

Tabelle IV.

# St. Martin-Kirchspiel.

Fronfastengelt (Schillingsteuer) von 1475/6. II. Angaria.

Steuerzahlende Haushaltungen und Personen.

des		na.l-	Steuerzahler			
Seite des Steuerbuchs	Strassen bezeichnungen	Haushal- tungen	zu 2 β	zu 1 β	Summe	
1	vom Vischmerckt gegen					
	Rinbruk	8	14	11	25	
2	Vischmerkt	9	14	11	25	
3. 4	by der Cronen	17	81	29	60	
5	von der Rinbruk gegen		ł			
	der Ysingassen	10	19	11	30	
6-11	Ysingassen	61	102	73	175	
12	by der Schol	8	14	15	29	
13	von der Schol gegen der		1		, 	
	Frygenstroß	11	21	18	89	
14	am Kornmerkt	10	18	13	31	
15	by dem wyssen turn	10	19	17	36	
16. 17	by dem kouffhuß	20	37	37	74	
18	by Steblis brunnen	8	16	4	20	
19	oberthalb Steblis brunnen	8	14	11	25	
20. 21		13	23	16	39	
22	by der Muken gegen dem					
	Múnster	7	11	7	18	
<b>2</b> 3	Uff Burg	1	1	1	2	
	by den Augustinern	19	30	26	56	
27. 28	by dem Collegium	11	16	8	24	
	•	231	400	308	708	

Tabelle V.
St. Alban-Ulrichkirchspiel.
Margzalsteuer von 1475/6.

### Steuerzahler.

Lfde.			Vern	aögen		meder
Nr.	Strassen bezeichnugen	0	1— unt.	100- unter 200 g.	200 g. u. mehr	Summ
1	fryge straß	7	13	4	9	33
2	wysse straß (wisse gassen)	22	15	2	3	42
3	spieligassen	9	8	-	6	23
4	by dem geilen munch die					
	swellen hinuff	1	2	-	7	10
5	an den swellen	15	25	3	11	54
6	vor dem inren eschemer		· I			
	(eschenmer) thor	25	22	2	12	61
7	Heiny im grunds gessly	6	_	-	_	6
8	von sant jocobs brunnen					
	zů dem usren thor	4	4	1	6	15
9	Im andern gesslin unn wi-			1 1	1	
	der haruß gen den thor	9	2	!	-	11
10	Eschemer thor	1	2	-	1	4
11	von spitalschuren an steinen	7	3	1	_	11
12	spittalschúren	6	1	1	_	8
13	Steinen	15	5	3	2	25
14	Steinen by dem closterhof	7	2	-	1	10
15	by sant elßbetten	6	6	- '	1	13
16	sant elszbetten	14	6	1 1	1	22
17	by dem mulboum	3	2	1	3	9

# Tabelle V. (Forts.)

## St. Alban-Ulrichkirchspiel.

# Margzalsteuer von 1475/6.

### Steuerzahler.

Lfde.	Shan and and shanning		Vern	ıögen		e der
Nr.	Strassenbezeichnungen	0	1— unt.	100— unter 200 g.	200 g. u. mehr	Summe Person
18	by eptingen brunnen	1	1	1	5	8
19	by sant Uolrich	_	i	1	1	3
20	by dem tutschen huß	_	1		2	3
21	Uff dem graben for dem	1	• 1			3
<b>2</b> 2	Vor dem inren sant alban thor		<del>-</del> 	_		
00	sant alban	4	2	_	*_	10
23		11	9	3	5	28
24	sant Alban by dem wech- ter huslin	11	6	2	_	19
25	by dem mitlen sant alban thor	5			1	6
<b>2</b> 6	In der maltzgassen	4	4	! _ !	1	9
27	Die maltzgassen	9	3	! i		12
28	Vor dem mittlen sant alban					
	thor	1	4	_	4	9
29	In den múlinen	10	8	1	4.	23
<b>3</b> 0	vom eloster har uff gegen					
	dem berg	2	8		1	6
31	Uff burg	_	_	_	1	1
	Summe	216	161	27	93	497

#### Tabelle VI.

#### Kleinbasel.

### Margzalsteuer von 1475/6.

#### Steuerzahler.

Fronfastengelt (Schillingsteuer) von 1475/6. II. Augaria. Steuerzahlende Haushaltungen und Personen.

Nr.	Strassen-	Na	euerbuch	Nach Sehil stene	ling-			
Lfde. Nr.	bezeichnungen ¹)		Ver	nöger	g g	-j u	abler	
ΓĘ		0	100 g.	100- unter 200 g.	200 g.	Summe der Personen	Hanshal tungen	Stouers
1	ringassen	9	36")	6	24	75	78	226
2	utengassen	17	15	1	1	84	39	99
3	Sant cloren gassen	2	13	15	18	48	49	177
4	Clingendaler gassen	6	40	5	16	67	66	198
5	Blesier gassen	_	20	1	4	25	21	58
6	rebgassen	17	30	3	5	55	61	138
7	kilchgassen	6	11	8	3	23	21	49
	Summe	57	165	34	71	327	335	945

<sup>1)</sup> Die einzelnen Strassen werden in beiden Büchern übereinstimmend folgendermassen näher bezeichnet

zu 1. Dis ist die ringassen unn fot an wilhelm scherer und got us ann hans erhart

zu 2. fot an of wald brand husser unn got uf an merstein ort

zu 3. fot an hans fridrich got untz an joickten hamer unn her wint an hans krösen unn an heini gretzinger

zu 4. fot an der schol unn brobencken her wint an der grossen batstuben unn an küntzly müller got us an fleckenstein unn an hans francken

zu 5. fot an bim dor unn herwint an hans becken hus

zu 6. fot an schafner zu sant cloren unn herwint an zeilenberg unn an bunperlis ort

zu 7. fot an am oberen dor und got us an lessers túrly.

<sup>2)</sup> Darunter 1 Dienstknecht.

Tabelle VII.

## St. Peter- und St. Leonhardkirchspiel.

## Margzalsteuer von 1471/2.

# Steuerzahler (ohne Dienstleute).

Nr.	94		Vern	nŏgen		e der
Lfde. Nr.	Strassen bezeichnungen	0	1— unt. 100 g.	100- unter 200 g.	200 gr. u. mehr	Summe der Personen
1	von dem salczturn bis zū Orten-					
	bergs huß mit der nüwenbruck	١,	05	•	05	CY.
2	unn der tot gassen under den kremern mit der imber gassen von Ortenbergs huse bis	1	25	14	25	65
	zer gense	6	34	11	23	74
3	von der gense die spalen hinuff bis an das inner tore	۱,	87	8	27	76
4	von dem vischmerkt und umm	-			-	
	gundolczbrunnen bis gon Uetin- gen zer badstuben	8	42	3	2	50
5	von der herberg zem blümen bis					
	så brediger tore	3	19	1	7	30
6	von sant Urban mit sant Peters		00			_,
7	berg und dem Nodelberge	9	29	9	27	74
•	von brediger tor mit der gantzen vorstat bis sant Johans tor	6	68	9	17	100
8	die nûwe vorstat von dem werck-	1	ĺ			
	hoff bis zů frowlers huse	13	43	2	5	63
9	Spalen die gantze vorstat bis an	١,	- 4		05	00
	das brücklin by sant lienhart	8	54	7	27	96

Tabelle VII. (Forts.)

# St. Peter- und St. Leonhardkirchspiel.

## Margralsteuer von 1471/2.

# Steuerzahler (ohne Dienstleute).

Nr.	St		Veri	nögen		e der
Lfde. Nr.	Strassenbeseichnungen	o	1— unk.	100— unter 900 g.	200 g. u. mehr	Summe de Personer
10	von dem inner spalen tor så sant lienhart mit dem höwberg bie		 			
11	zem alten spittel	13	81	13	24	131
11	die kuttelgassen bis zer juden schül	3	16	5	7	31
12	von dem scharben geslin bis zem	١.				
	alten spittel	5	89	2	20	56
13	die wienbartz gessen	1	14	6	9	30
14	von der imber gassen hinder der schol bis zu wienharts gessen	3	12	5	16	36
15	von dem kornmerckt den Rinder- merckt hinuff biß zů der gerwer					
	brunnen	4	20	15	27	66
16	von dem gerwer brunnen biß an					
	die bruck by den barfûsen	1	35	4	14	54
17	von dem kenel und der barfesen			_		~0
	bruck his zem essel turn	6	,	5	5	53
18	die vorstat an den Steinen	24	61	4	5	94
	Summe	113	656	123	287	1179

### Tabelle VIII.

#### St. Leonhardkirchspiel.

Fronfastengelt (Schillingsteuer) von 1475/6. II. Angaria. Steuerzahlende Haushaltungen und Personen.

L fd.Nr.	Strass	en	Haushal- tungen	Steuer- sahler
1	kornmerckt ¹)		18	50
2	Alt rindermerekt		27	118
3	Under gerwer gasse		28	84
4	Ober gerwer gasse		44	137
5	Esel türlin gasse		26	72
6	Clein gerwer gesslin		26	73
7	kuttelgassen		24	75
8	Hütgassen		87	109
9	Spalen		28	81
o l	Ober Houwberg		57	143
1	Under Houwberg		30	89
2	Scharbengassen		12	47
3	Steynen		62	166
	Kolenberg		5	9
5	Luß		15	42
16	Spalen vorstatt	_	44	124
-	•	Summe	468	1419

<sup>1)</sup> Bei einzelnen Strassen resp. Marktbezeichnungen finden sich noch folgende nähere Bestimmungen:

zu 1. von der Zeygleria huß biß zu Josen des kochs huß

zu 2. von dem guldin wind unts zu Maltrers haß und zum tragken

su 8. von dem tracken biß zu dem gerwer brumen und wissen bruggen

zu 4. von der wissen brugk und gerwer brunnen untz zü den Barfüssen

zu 5. von der barfbesen brugk biß ze dem esel tärlin und bazin ze dem kenel

so 6. vos dem kénel bil sû Rámelis mály

Dis Namen derjenigen Personen, welche nach den Margzalsteuerbüchern von 1475/6 ein Vermögen von mindestens 200 Gulden besassen, sind in der Beilage VII angegeben.

Die Steuerlisten von 1470/1 und 1475/6 führen eine grössere Zahl von Steuerzahlern (2257) als die von 1453/4 (2100 Vgl. Tab. II. S. 382) auf.

Wenn die Steuerpflicht 1470/1 dieselbe wie 1475/6 und in diesem Jahr die Zahl der Steuerpflichtigen in den Kirchspielen St. Peter und St. Leonhard keine geringere als 1470/1 war, so würden die Steuerlisten von 1470/1 und 1475/6 ergeben, dass in Basel die Zahl der Haushaltungen ansässiger weltlicher Personen um diese Zeit eine etwas grössere gewesen als 1453/4. Die Steuerpflicht erstreckte sich beide Male auf alle ansässigen Haushaltungsvorstände und wenn auch 1475/6 der Kreis der Steuerpflichtigen dadurch ein weiterer wie 1453/4 war, dass jene Vermögenssteuer alle vermögenden Dienstpersonen zu zahlen hatten, so betrug doch die Zahl derjenigen unter denselben, die 1475/6 steuerpflichtig waren, 1453/4 aber steuerfrei gewesen wären, sicherlich nicht 157 ¹), sehr wahrscheinlich nicht einmal 57. Es würde

zu 7. von Rúmelis múly untz zů der hůtgassen

zu 8. von dem guldin wind untz zu dem roten adler

zu 9. von der hütgassen unts zu dem merwunder

su 10. von dem alten Spittal unts an sant Lienhart

zu 13 S. 1 an den Steynen wider den grossen Birsich

S. 4 an den Steynen wider den Berg

zu 16. S. 1 an den spalen inn der vorstat untz zu des Brunnmeisters thurn

S. 2 an den Spalen inn der vorstat von des Brunnmeisters thurn untz zfi dem thor

<sup>1)</sup> Im St. Leonhard- und St. Peterkirchspiel waren 1470/1 erweislich 31 Steuerpflichtige dieser Kategorie (vgl. S. 433 und Tab. I S. 437) vorhanden, in Kleinbasel nach dem Steuerbuch von

sich demnach eine Vermehrung um etwa 100 Haushaltungen ergeben 1). Ob indess jene Voraussetzung zutrifft, ist unsicher.

III. Der Ertrag und die finanzielle Bedeutung der neuen Steuern.

Die Tabelle IX (S. 490. 491) giebt den Ertrag der Steuern in der Stadt, die Tabelle X (S. 492) den Ertrag der in der Stadt und in den Aemtern erhobenen Steuern an.

In den Jahren 1475/6—1481/2 war der Ertrag der städtischen Margzal- und Schillingsteuer 21049  $\mathcal B$  9  $\beta$  9  $\beta$ , der Fleischsteuer 15720  $\mathcal B$  15  $\beta$  1  $\beta$ , die Summe beider 36770  $\mathcal B$  4  $\beta$  10  $\beta$ . In derselben Zeit ertrugen die neuen Steuern in den Aemtern 2292  $\mathcal B$  19  $\beta$  7  $\beta$ . Durch die in den folgenden Jahren noch gezahlten Reste belief sich der Gesammtertrag der städtischen Margzal- und Schillingsteuer auf mehr als 22500  $\mathcal B$ .

<sup>1)</sup> Uebrigens würde eventuell eine Vermehrung der ansässigen weltlichen Haushaltungsvorstände nach den Margzalsteuerbüchern nur für den Stadttheil enhet dem Birsich und das St. Alban-Ulrichkirchspiel stattgefunden haben, für die beiden andern Bezirke (St. Martinkirchspiel und Kleinbasel) ergiebt sich im Gegentheil in den Steuerlisten von 1475/6, trotzdem der Kreis der Steuerpflichtigen ein grösserer war, eine absolut geringere Zahl von Steuerzahlern als 1454. Es steuerten

im Bezirk	im J. 1454	1475/6	also	1475/6
St. Martin	245	223		22
Kleinbasel	348	827		21
St. Alban-Ulrich	448	493	+	45
	im J. 1454	1470/1	also	1470/1
St. Leonhard-Peter	1059	1210	+	151

<sup>1475/6</sup> nur eine Person. Für die Kirchspiele St. Martin- und St. Alban-Ulrich lässt sich die Zahl derselben aus den Steuerbüchern von 1475/6 nicht ermitteln, dass sie aber eventuell nicht über 20 betragen hat, wird man annehmen dürfen.

Tabelle Ertrag der neuen Steuern von

678 245 1115 920 225 642 246	5 18 10 6  3 11	3	1024 769 255	10 11 14 8 9	4
920 225 642	18 10 6 	- ,	1024 1024 769 255	11 14 8	- 4
920 225 642	6	9 -	769 255 483	8	-
225 642	8	_ _ _	255 483	_	_
	_	_			
			. <b>226</b>	10	_
748 256	13 6	_	434 221	_ 15	-
3 <b>6</b> 0 191	3 16	<b>6</b> -	289 202	 18	-
246	17	_	269	9	_
80	5	-	46	9	_
17	5	4	34	6	_
94	13	_	· _	_	_
_	_	-	: —		_
19	14	3	15	19	2
	80	80 5 17 5 94 13	80 5 — 17 5 4 94 13 —	80 5 - 46 17 5 4 34 94 13	80 5 - 46 9 17 5 4 34 6 94 13

adt.

				Alba Ulrio		Kle	in <b>bas</b>	<b>e</b> I	Su	m m	e
			$\pi$	ß	ઋ	Ø	ß	ઋ			
		j	436	5	6	288	5	_	2448	3	
		8	185	5	2	73	9	_	898	14	1
									1960	4	11
	6	-	937	_	_	625	10	3	4381	1	4
									2485	5	5
5 <b>55</b>	18	5	586		6	422	3	6	8259	10	5
115	17	_	240	18	_	125	-	_	932	3	6
						Ì			2523	16	10
293	_	-	338	5	_	197		-	1953	8	
126	_	-	254	6	-	177	10	_	1030	17	_
			ļ						2390	15	10
454	3	_	256	_	_	199	13	_	2092	9	_
162	15		191	10	_	184	12	_	1016	18	6
									2270	19	-
475	10		216	_		92	9	_	1433	2	6
34	17	_	. 131	2		77	6	_	637	19	_
									2096	4	4
118	19	1	105	8	4	224	10		965	3	5
			! !		,	Ì			1998	8	9
	_	_	29	2	_	30	15		186	11	_
						1			1785	13	5
_			_	_	_	24	4	!	75	15	4
			1				_		1721	14	8
_	_	÷	_			-	_		94	18	-
59	12		; -	_		18	11	-	78	3	_
10	9	6	-	_		-	_		46	2	11
_	_		12	19	_	11	8	5	24	2	5

Tabelle X.

Ertrag der neuen Steuern von 1475/6 ff.
in der Stadt und den Aemtern.

	in de	r S	tadt		in den Aemtern							
Jahr	Margual- Schilling- Fleischsture			Schil <b>lingsture</b>			bosse Phannig			Summe		
,	ĸ	β	ઋ	8	β	A	86	β	A	8%	β	Ą
1475/6	5807	2	-	75	17	10	160	15	11	5543	15	9
1476/7	6866	6	9	201	1	4	844	2	3	7411	10	4
1477/8	6715	10	9	136	¦ 7	7	224	10	4	7076	8	8
1478/9	5375		10	224	11	4	253	9	8	5853	1	10
1479/80	5380	6	6	74	19	<u> </u>	47	11	!	5502	16	6
1480/1	4167	5	10	187	3	_	211	17	_	4566	5	10
1481/2	2958	12	2	65	8	4	85	5	-	3109	5	6
Summe	36770	4	10	965	8	5	1327	11	2	39063	4	1 5

Der Gesammtertrag bildete in den einzelnen Jahren ungefähr den vierten Theil des städtischen Einkommens 1), war aber stets geringer als die Gesammteinnahme aus dem win- und mülinungelt 1).

winungelt. mulinungelt. stettesoll i.k. pfundsoll i.k. salzhus h.z.St. im J. Ø 8 8 A Ħ 8 A Ø ß 1470/1 3447 16 4863 -633 10 -850 1 10 611 1471/2 3104 -4586 -804 8 --731 5 — 557 18 1472/3 2742 -4258 10 396 16 -769 2 -489 1 1473/4 2168 2 4609 -370 10 -743 1 507\*) 4 689 612 1474,5 2193 1 4352 10 370 18 -8 1475/6 2690 10 4680 13 224 15 -825 14 11 500 1476/7 3814 10 4892 1 251 — 1019 8 731 16 8 712 11 1477/8 3492 10 5056 15 599 15 -916 506 1478/9 3129 — 5282 — 659 12 4 552 7 —

<sup>1)</sup> Vgl. die J.RR. in den Anmm. S. 497 ff.

<sup>2)</sup> Es betrugen die Einnahmen aus dem

<sup>\*) (</sup>zugleich die E. aus den »Salzhusen zu Liechstal, Waldenburg, Geltrichingen«).

Veranlasst wurde, wie auch das Steuergesetz ausdrücklich hervorhebt <sup>1</sup>), diese ausserordentliche Besteuerung durch die Theilnahme der Stadt an dem Burgundischen Kriege <sup>2</sup>). Dieses Krieges ist hier nur hinsichtlich seiner Bedeutung für den Stadthaushalt zu gedenken.

Im Anfang des Jahres 1474 war es für die Fürsten und Städte am Oberrhein und für die Eidgenossen zur unabweisbaren Pflicht geworden, der Gefahr, die ihnen Allen für ihre Selbständigkeit durch die Politik Karls des Kühnen drohte, mit den Waffen in der Hand zu begegnen. Nach langen Verhandlungen verbündeten sich am 20. März 1474 zu Constanz Herzog Sigmund von Oesterreich, die Bischöfe von Strassburg und Basel und die Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt zum Kampfe gegen den gemeinsamen Feind. Ihrem Bunde (dem »niedern Verein«) schlossen sich wenige Tage darauf die Eidgenossen und andere Elsässische Städte an. Jene vier Städte erklärten sich bereit dem Herzog von Oesterreich, der 1468 die vorderösterreichischen Lande, Elsass, Sundtgau, Pfirt, Breisgau, Schwarzwald und die Waldstädte an Karl verpfändet hatte, die Pfandsumme, welche ursprünglich 50000 Gulden betragen hatte aber allmählig auf 80000

winungelt. mülinungelt. stettezoll i.k. pfundzoll i.k. salzhus h. z. St. B Ø В И 8 A 86 B 27 1479/80 2435 10 4284 — 501 1 — 730 13 3 275 12 — 1480/1 3093 6 4926 12 662 12 2 770 5 -543 2 11 1481/2 3356 10 4614 10 645 11 -792 4 6 699 11 11 1482/3 3279 - 4104 - 686 - -647 3 --

Vgl. über diese Einnahmen in den J. 1431/2—1452/3 Anm. 1 S. 311 und in den J. 1453/4—1469/70 Anm. 1 S. 425—427 am Schluss

<sup>1)</sup> S. die Einl. d. Ges. S. 448 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. dar. u. a. Ochs a. a. O. Bd. IV S. 288 ff. und Boos a. a. O. S. 276 ff., auch Heusler, Verf.Gesch. S. 410.

gestiegen war, vorzuschiessen 1). Welche Quote Basel dazu beisteuern sollte, ist nicht bekannt. Basel lich m diesem Zweck resp. für den eventuell zu erwartenden Krieg in der IV. Angaria 1473/4 über 24000 % durch Verkauf von Zinsrenten 2). Es kam indess nicht zur Bezahlung jener Summe an Oesterreich. Herzog Karl verweigerte die Auslösung der Pfandschaften und der Krieg entbrannte.

Die Feindseligkeiten wurden schon im Sommer 1474 eröffnet, die eigentliche Kriegserklärung der Verbündeten erfolgte im October. An dem glücklichen und glorreichen Kriege betheiligte sich Basel in hervorragender und ehrenvollster Weise. Schon vor dem Kriegsausbruch hatte es Tattenried besetzt. Basler Truppen belagerten und eroberten Hericurt und kämpften vor dieser Veste mit in der siegreichen Schlacht gegen den Grafen Heinrich von Blamont. Sie nahmen ebenso Theil an den Kämpfen vor Granson, Orbe, Joigne, Blamont, in der Grafschaft Burgund und in Lothringen und die glänzenden, den Krieg entscheidenden Siege bei Granson, Murten und Nancy hat auch Basel mit errungen.

Der Krieg, welcher der Stadt nur den Vortheil brachte. dass ihre durch die Nähe der Burgundischen Herrschaft bedrohte Unabhängigkeit aufs Neue gesichert war, verursachte ihr beträchtliche Kosten. Dieselben lassen sich nach den Rechnungen ungefähr feststellen 3). Sie be-

Nach Ochs a. a. O. S. 259 wurden 80000 Gulden von den Städten in der Münze zu Basel deponirt.

<sup>2)</sup> Nach der F.R. wurden durch 51 Zinsrentenverkäufe sumb zinß ufigenommen« 24407 % 14 \$6 \$\times\$, (>1 \$6 4 \$6\$ für 1 galden gerechnet«). Der Zinsfuss war ein Mal für 300 G. 4%, im Uebrigen 5%.

<sup>3)</sup> In Betracht kommen die J.RR. v. 1473/4--1476.7.

Schon im J. 1473/4 begann man sich für den drohenden Krieg zu rüsten. Die darauf besüglichen Ausgaben lassen sich

trugen 1473/4 über 2000 g, 1474/5 cc. 16000 g, 1475/6 cc. 23700 g, 1476/7 cc. 5—6000 g, im Ganzen 47—48000 g.

aus der J.R. nicht genau feststellen, betrugen aber schon über 2000 g (dar. u. a. z. B. >1159 g 18  $\mathcal{S}_1$  umb Sallpeter, sallpeter zu lutern und buchsenpulver zu machen  $\mathcal{S}_1$ ,  $\mathcal{S}_2$  18  $\mathcal{S}_3$  6  $\mathcal{S}_4$  umb allerley hockenbuchsen und hantbuchsen von Nüremberg und hie gemacht  $\mathcal{S}_3$ ).

Die J.R. v. 1474/5 verzeichnet die Kriegskosten in zahlreichen Einzelpositionen, die hauptsächlichsten unter folgenden Titeln: 1. »ußgeben und allerley cost über Tattenriet Mumpelgart und Ellikurt gangen 4411 gf 17  $\beta$  11  $\beta$ ,  $\alpha$  2. »118  $\alpha$  6  $\beta$  Wernlin von Utingen und andern soldenern so gen Purrendrut geschickt wurden. It. 30  $\beta$  umb attlas zu einem venlin gen Purrendrut 3. ȟber den keiserlichen züg gen Nüss gangen 4032  $\alpha$  9  $\beta$  3  $\beta$ ,  $\alpha$  4. »Cost über Granson Orb und Jöugy gangen 2201  $\alpha$  8  $\beta$ ,  $\alpha$  5. ȟber den letzsten herzüg gangen in Burgunn 3103  $\alpha$  11  $\alpha$  6  $\alpha$ ,  $\alpha$  6. »von gemeiner buntgen wegen 313  $\alpha$  12  $\alpha$  6  $\alpha$ ,  $\alpha$  7. »den Soldenern umb Ross 212  $\alpha$  14  $\alpha$  6. Die Summe dieser Ausgaben ist 14395  $\alpha$  1  $\alpha$  11  $\alpha$  1. Die übrigen in der R. aufgeführten Kriegskosten betrugen etwa 15 –1600  $\alpha$  6. Die Kriegskosten dieses Jahres sind nach der R. auf cc. 16000  $\alpha$  ansunehmen.

Die J.R. von 1475/6 giebt die Kriegskosten ebenfalls in vielen Einzelpositionen und am Schluss in folgender Zusammenstellung an: 1. »It. geben umb Salpeter davon ze luttern schwebel buchsenpulver davon ze machen umb bly klôtz buchsen ze vassen und ze struben 798 Z 15 \beta 6 \mathcal{S} < 2. It. geben umb buchsen von buchsen ze giessen gezug furpfil spießstangen pfill davon ze schefften und umb ysen 841 gf 19 \$ 6 A 3. So ist uber Jougy Orb und Granse gangen syt der vernigen Rechnunge 284 gf 17 pe 4. >So ist über gemein vercynung gangen 106 🕱 6 🏄 🎝 « 5. >So ist uber Nuß gangen ouch syt der vernigen Rechnung 508 2 18 / 6. So ist uber den Züsatz zü Mumpelgart gangen 2824 # 13 & 7. So ist uber den Zug gen Blamont (Lile gramont) gangen 7655 I 17 \$ 4 A 8. So ist uber den Zug gen Lothringen gangen 2373 g 7 8 9. So ist uber Granson gangen 4011 g 2 ß 1 A 10. So ist uber Murten gangen 3638 g 13 / 5 A 11. So ist ußgeben umb Ross etc. 582 g 11 🏄 12. »It. geben den Buchsenmeistern jarsoldes 831/2 🕱 «. » Summa

Diese wurden in den drei ersten Jahren ausschliesslich durch Anlehen gedeckt.

Nachdem man im J. 1473/4 ¹) mehr als 33000 % und darunter über 24000 % ausdrücklich für die Zwecke des Krieges aufgenommen und davon u. a. die Kosten, welche die Vorbereitung zum Kriege erforderte (über 2000 %), bestritten hatte, war aus den Anlehen bei Beginn des Finanzjahres 1474/5 ³) noch ein Bestand von mehr als 24000 %

summarum diß Jare uber die Reise gangen als vor statt tut 23709  $\mathbf{g}$  10  $\beta$  2  $\mathcal{S}_{1}$ .

- 1) Vgl. die B. v. 1473/4 Anm. 1 S. 446.
- 2) J.R. v. 1474/5. Auch in dieser R. (vgl. d. v. 1473/4 S. 446) sind nur bei wenigen Kapiteln die einzelnen Poss. addirt. Einnahmen. Summa tocius empf. 50527 % 16 β 7 β. (Darunter I. Bestand v. vor. J. 24063 % 6 β 1 β. II. umb zinß uffg. 10900 % [200 g. durch Verk. v. Leibged.; Zinsfuss sonst meist 5%, auch 4 und 4½%.]. III. Die E. aus der Statt gemeiner nutzunge betrug nach einer indirecten Angabe in d. R. v. 1475/6 [dort wird sie für 1475/6 auf 12286 % 7 β 5 β. angegeben mit dem Bemerken: »trifft sich 943 % 17 β 8 β. me denn vernen«] 11342 % 9 β 9 β., die lV. v. d. uss. schl. ebenso 802 % 6 β 6 β. V. sonstige Einnahmen cc. 3400 % [dar. u. a.: v. korn uß dem kornhuß verkoufft und uß mel und brot

vorhanden. Er gewährte die Mittel für die Kriegskosten dieses Jahres (cc. 16000 %). Ein Theil desselben wurde auch noch zur Ablösung von Renten und zu den laufenden Ausgaben der Stadt verwendet. Am Ende des Finanzjahrs hatte man noch einen Bestand von cc. 1500 %.

Im folgenden Jahre (1475/6 1) betrugen die Kriegs-

erioßt 860 % 6 β. >1713 % 3 β 4 S von Balthasar Hutschy, dem muntzmeister, Ulrich zem Lüfft Hanns Irmy den beden Zechegkeburlin Andres bischoff Joß Huglin Lienhart zem gold Hanns beren und Strowlins besserung empf.« S. dar. H. Boos, Gesch. Basels S. 310. >295 % 16 \$8 \$\display\$ von Michel Ysenlin und Stehelin von eins burgunder wegen«. »251 g 14 \beta 1 \beta von Hertzprecher von Her Peter von Morspergs ouch der lamparter und anderer gefangen wegen atz und turnlose « etc.]). II. Ausgaben. Summa alles ußgebens in der Statt und ußwendig 49013 g (Darunter I. zinß abzel. 16268 & [also 5368 & 14 \$ 7 Sh. mehr abgelöst]. II. Kriegskosten cc. 16000 & [Vgl. Anm. 3 S. 494] III. uss. schl. cc. 350 g. IV. im übr. cc. 16400 g [dar. Verminset 10305 g 4 β 5 Å, Cost 952 g 14 β 10 Å, Bottenzerung 280 g 8 ß 2 Å, Stettbuwe 692 g 7 ß 2 Å, Soldener 726 g 8 β etc.]). — Soll- und Istbestand 1514 g 2 β.

1) J.R. v. 1475/6. Einnahmen. l. Bestand v. vor. J. 1514 & 2 s. II. v. d. Statt gemeiner Nutzungen in der Stat 12286 & 7 \$ 5 ₺ (dar. regelm. u. a. wynungelt 2690 % 10 \$, mulyungelt 4680 \$\mathbb{g}\$ 13 \$\rho\$, v. d. thoren 527 \$\mathbb{g}\$ 18 \$\rho\$ 6 \$\mathcal{S}\_0\$, Stettzoll im kouffhuß 224 🕱 15 β, pfuntzoll im kouffhus gen. Bischoffszoll 825 🕱 14 \$ 11 \$, Saltzhus hie zer Statt 500 \$ 9 \$ 9 \$, v. d. laden 380 gf 13 β 8 Å, v. beden messen 298 gf 2 β, etc.). III. uß verkoufftem win incl. Schiff hogkembuchsen salpeter buchsenpulver und sust allerley erlösst ouch von ettlichen gefangen schatzgelt atz turnlöse desglichen ettlichen butten und umb hutt schaffel and an die fürung ze sture 1165 g 19 \$ 2 \$. IV. von der margzal 2448 % 3 \beta, v. d. fronvastengelt (schillingsture) 898 % 14 β 1 S<sub>1</sub>, v. d. fleischsture 1960 K 4 β 11 S<sub>1</sub>, zus. 5307 K 2 β. V. umb zinß uffgenommen 24175 % (dar. 200 G. und 100 % durch Verk. v. Leibg.; Zinsfuss bei 100 Z 4º/o, sonst 5º/o). VI. v. d. uss. schl. (Liechstal, Waldb., Homb., Vars., Siss., Bettk., Uting., Zuntzk., kosten cc. 23700 n und fast ebenso gross war die Summe, welche man durch Verkauf von Renten mehr aufgenommen als auf Ablösung solcher verwendet hatte. Der aus Anlehen herrührende Bestand vom vorigen Jahre deckte mehr als das kleine Plus iener Ausgabe.

Nach den thatsächlichen Einnahmen und Ausgaben dieser Jahre ist demgemäss nicht auzunehmen, dass, als man im J. 1475 die neuen ausserordentlichen Steuern beschloss, die Absicht massgebend war, durch diese Massregel der Stadt direct die für den Krieg nöthigen Geldmittel zu beschaffen 1). Man wollte vielmehr, jedenfalls in erster Reihe, nur verhindern, dass auch noch für die ordentlichen Ausgaben, unter denen die Zinsausgabe durch die Anlehen von 1473 um mehr als 1300 #

Einnahmen ohne Anlehen (s. V) 22354 % 7  $\beta$  2  $\beta_1$ , ohne diese und den aus Anlehen herrührenden Bestand v. vor. J. 20840 % 5  $\beta$  2  $\beta_1$ , und abzügl. d. neuen Steuern in der Stadt und den Aemtern (5543 % 15  $\beta$  9  $\beta_1$ ) 15296 % 9  $\beta$  5  $\beta_2$ . — Ausgaben ohne Rentenablösungen 43457 % 1  $\beta$  11  $\beta_1$ , ohne diese u. d. Kriegskosten (s. IV) 19747 % 11  $\beta$  9  $\beta_1$ .

Witnow, Münchst.) 2090 % 16  $\beta$  8  $\beta_l$  (dar. fronvastengelt 75 % 17  $\beta$  10  $\beta_l$ , boser phennig 160 % 15  $\beta$  11  $\beta_l$ ). Sum ma 46529 % 7  $\beta$  2  $\beta_l$ . — A us gaben. I. gewonnlich ussgeben in der Statt 17472 % 14  $\beta$  3  $\beta_l$  (dar. regelm. u. a. Versinset 10492 % 4  $\beta$  9  $\beta_l$ . Cost 1054 % 7  $\beta_l$ , Bottenzerunge 256 % 19  $\beta$  6  $\beta_l$ , Stettbüwe 1078 % 13  $\beta$  4  $\beta_l$ , Soldener 876 % 6  $\beta_l$ , uber die schül 202 % 8  $\beta_l$ , etc.) II. umb korn ze kouffen (1824 %) und dem korn rat ze tund u. a. (21 % 12  $\beta$  2  $\beta_l$ ) 1845 % 12  $\beta$  2  $\beta_l$ . III. zinß abselosen 781 % 5  $\beta$  (also 23393 % 15  $\beta_l$  mehr aufgenommen als abgelöst). IV. uber die Reise gangen 23709 % 10  $\beta$  2  $\beta_l$ . (Vgl. Anm. 3 S. 494.) V. uber d. uss. schl. 429 % 5  $\beta$  4  $\beta_l$ . Sum ma 44238 % 6  $\beta$  11  $\beta_l$ . — Sollbestand n. d. J.R. 2301 % 4  $\beta_l$  (n. jenen beiden Summen 2291 % 3  $\beta_l$ ). Der Istbestand wird nicht angegeben.

<sup>1)</sup> Dagegen spricht auch die Art der Steuern, nach welcher dieselben nur eine Einnahme von höchstens 8000 g gewähres konnten.

gestiegen war und über 5/6 aller ordentlichen ›Einnahmen in der Stadt« verschlang, der Stadtcredit benutzt würde. Ohne die Einnahme aus jenen Steuern wäre dies unvermeidlich gewesen. Denn die Ausgaben des J. 1475/6 betrugen ohne Kriegskosten und Rentenablösungen ¹) gegen 19750 %, die Einnahmen ohne Anlehen und ausserordentliche Steuern (mit dem Bestand des vorigen Jahres) aber nur cc. 16800 %. Die ausserordentliche Besteuerung (mit dem Ertrage von cc. 5550 %) verhinderte ein Deficit und bewirkte, dass am Schluss des Jahres noch ein Baarbestand von cc. 2300 % übrig blieb.

Im nächsten Jahre (1476/7°)) aber, dem letzten des

<sup>1)</sup> Dafür wurden nur 781 1/2 2 verwendet.

<sup>2)</sup> J.R. v. 1476,7. Einnahmen. I. Bestand v. vor. J. 2263 & 6 β 8 S<sub>1</sub>. Il. v. d. Statt gemeiner Nutzunge in der Statt 14485 I 18 \$ 11 \$\infty\$ (in d. >Beschluss \circ d. J.R. steht irrthümlich 12485 Z 18 \$ 11 \$). III. soon ettlichen butten von Mumpelgart Granson und Murten empf. ouch uß Silber zu Granson erobert deßglichen uß verkoufftem win mel haber und derglich in den verganngen zügen uberword. erlößt und von den zunfften soldes ouch von den von Maßmunster uff ir schuld und von dem schultheissenampt zå Mulhusen empf. tut 1078 gf 15 \$ 8 A. IV. v. d. margzall und schillingsture 4381 % 1 \$ 4 \$, v. d. fleischsture 2485 **g** 5 \$ 5 \$<sub>1</sub>, zus. 6866 **g** 6 \$ 9 \$<sub>1</sub>. V. umb zinß uffg. 17436 🕱 (dar. 350 G. und 100 🕱 durch Verk. v. Leibged.; Zinsfuss für 3500 G. 4%, im übr. 5%). VI. uss. schl. 2081 & 2 \beta 6 \mathcal{S}\_1 (dar. v. d. neuen Steuern 545 g 3 \$ 7 \$). Summa 44211 g 10 \$ (die vorst. Zahlen ergeben d. Summe v. 44211 g 10 \( \beta \) 6 \( \mathcal{S}\_1 \)). — Ausgaben. I. gewonlich ußgeben in der Statt 17417 2 9 & (dar. u. a. Verzinset 11425 H 9 \$ 2 \$\mathcal{S}\_1\$, Cost 971 H 17 \$ 4 \$\mathcal{S}\_1\$, Bottenzerunge 278 % 8 \$ 1 \$\mathcal{S}\_{\ell}\$, Stettbuw 769 \$ 1 \$ 7 \$\mathcal{S}\_{\ell}\$, Soldener 862 g 10  $\beta$  etc.). II. zinse abzel. 19286 g 3  $\beta$  6  $\mathcal{S}_{i}$  (also 1850 🕱 3 🕫 6 🔊 mehr abgelöst als aufgenommen). III. uber die Reise 5215 & 10 \$ 1 \$, (Vgl. Anm. 3 S. 494). IV. uber gemein vereynung 46 % 13 \$ 4 \$\mathcal{A}\_1\$. V. verluhen 400 %. VI. uss. schl. 437 A 8 \$ 4 \$. Summa 42802 A 5 \$ 11 \$ (die vorst. Zahlen ergeben 42802 g 16 s). - Soll- und Istbestand 1409 g 4 s 1 A.

Krieges, wurden die Kriegskosten mit Hilfe der ausserordentlichen Steuern aus dem Einkommen gedeckt. Sie waren freilich sehr viel geringer als in den beiden Jahren vorher (5-6000 ft). Das Einkommen incl. Bestand vom vorigen Jahr reichte für die laufenden Ausgaben und für diese Kosten hin; ja es ermöglichte sogar noch eine Verringerung der Capitalrentenschuld um cc. 1800 % und einen Baarbestand von cc. 1400 ff. Man lieh allerdings auch in diesem Jahr durch Rentenverkäufe Geld und sogar die erhebliche Summe von 17436 %, aber eine noch grössere Summe (cc. 19300 2) wurde auf die Ablösung von Ren-Dies günstige Ergebniss wurde theils ten verwendet. durch die neuen Steuern theils aber auch dadurch herbeigeführt, dass das übrige Einkommen der Stadt ein höheres war.

Die Rechnungen der beiden folgenden Jahre 1) 1477/8

Einnahmen ohne Anlehen 26775  $\mathcal{E}$  10  $\beta$ , ohne diese und die neuen Steuern (7411  $\mathcal{E}$  10  $\beta$  4  $\mathcal{S}_l$ ) 19363  $\mathcal{E}$  19  $\beta$  6  $\mathcal{S}_l$ . Ausgaben ohne Rentenablösungen 23516  $\mathcal{E}$  2  $\beta$  5  $\mathcal{S}_l$ , ohne diese und die Kriegskosten (s. III) 18300  $\mathcal{E}$  12  $\beta$  4  $\mathcal{S}_l$ .

1) J.R. v. 1477/8. Einnahmen. I. Bestand v. vor. J. 1409 %  $4\beta$  1  $\beta_1$ . II. v. d. St. gem. nutz. innwendig der Statt 17325%  $14\beta$  7  $\beta_1$ . III. margkzall 3259%  $10\beta$  5  $\beta_1$ , schill.st. 932% 3  $\beta$  6  $\beta_1$ , fleischst. 2523%  $16\beta$  10  $\beta_1$ , zus. 6715%  $10\beta$  9  $\beta_1$ . IV. umb zinse uffg. 6636% 5  $\beta$  (nur Zinsrentenverk. Zinsfuss b. 1840% 4%, sonst 5%). V. uss. schl. 1566%  $17\beta$  11  $\beta_1$  (dar. v. d. neuen St. 360%  $17\beta$  11  $\beta_1$ ). Summa 33653%  $12\beta$  4  $\beta_1$  (die vorst. Zahlen ergeben nur 33644%  $3\beta$  11  $\beta_1$ ). — Ausgaben. I. gewonl. ulgeb. in d. Stat 17962%  $4\beta$  2  $\beta_1$  (dar. u. a. Verzinset 10440%  $66\beta$  11  $\beta_1$ , Cost 989%  $11\beta$  7  $\beta_1$ , Bottenzerung 438% 1  $\beta$ , Stettbuw 996%  $2\beta$  7  $\beta_1$ , Soldener 694%  $14\beta$  etc.) Il. zinß abzel. 11764% 15  $\beta$  (also 5128% 10  $\beta$  mehr abgelöst als aufgenommen). III. uss. schl. 493%  $9\beta$  5  $\beta_1$ . Summa 30220% 8  $\beta$  7  $\beta_1$ . — Sollbestand 3433%  $3\beta$  9  $\beta_2$ .

Einnahmen ohne Anlehen 27017 & 7 \( \beta \) \( \mathbb{A}\_1 \), ohne diese und d. neuen Steuern (7076 \( \mathbb{B} \) \( \mathbb{B} \) \( \mathbb{B} \) \( \mathbb{A}\_1 \)) 19940 \( \mathbb{B} \) 18 \( \beta \) 8 \( \mathbb{A}\_1 \). Ausgaben ohne Rentenablösungen 18455 \( \mathbb{B} \) 13 \( \beta \) 7 \( \mathbb{A}\_1 \).

und 1478/9 zeigen, dass die Forterhebung der neuen Steuern nicht nöthig gewesen wäre, wenn man damals nur ein Deficit hätte vermeiden wollen. Denn man verwendete (ohne dass man sonst ausserordentliche Einnahmen hatte) über die Einnahme aus Rentenverkäufen hinaus auf die Ablösung von Renten eine um mehr als 600 % grössere Summe als der ganze Ertrag der ausserordentlichen Steuern war. Die ordentlichen Einnahmen genügten, selbst ohne den Bestand vom J. 1476/7, vollständig zur Bestreitung der übrigen Ausgaben. Dass man trotzdem die ausserordentlichen Steuern weiter erhob, ist ein Beweis, dass man auf diesem Wege wenigstens einen Theil der durch den Krieg verursachten neuen Stadtschuld tilgen wollte.

Das günstige Verhältniss der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben war aber wohl die Veranlassung zu der durch das Rathserkenntniss vom 18. August 1479 er-

J.R. v. 1478/9. Einnahmen. I. Bestand v. vor. J. 3433% 3  $\beta$  9  $\beta_1$ . II. v. d. St. gem. nutz. innw. d. St. 16865% 3  $\beta$  2  $\beta_1$ . III. margkzall 1953 % 8  $\beta_1$ , schill.st. 1030% 17  $\beta_1$  fleischst. 2390 %  $15\beta$  10  $\beta_1$ , zus. 5375% 10  $\beta_1$ . IV. umb zinse uffg. 3580% (630 G. durch Verk. v. Leibged.; Zinsfuss b. Zinsrentenverk.  $4^{\circ}/_{\circ}$ ). V. uss. schl. 1931 %  $2\beta$  3  $\beta_1$  (dar. v. d. neuen St. 478% 1  $\beta$ ). Sum ma 31184 %  $10\beta$ . — Ausgaben. I. gewonl. uffg. 18062% 19  $\beta$  2  $\beta_1$  (dar. Verzinset 10722% 6  $\beta$  10  $\beta_1$ , Cost 1008% 13  $\beta$  11  $\beta_1$ , Bottenzerung 320 %  $2\beta$  5  $\beta_1$ , Stettbuw 824 % 12  $\beta$  8  $\beta_1$ , Soldner 684 % 6  $\beta_1$ , etc.). II. zinse abzel. 12008% 16  $\beta$  4  $\beta_1$  (also 8428 %  $16\beta$  4  $\beta_1$  mehr abgelöst als aufgenommen). III. uss. schl. 1647% 15  $\beta$  6  $\beta_1$ . — Mehrausgabe 534 %  $1\beta$  2  $\beta_1$  (>Rûrt dar von dem vernigen Remanet demnach und me in gelt funde ist denn vorhends gewesen sin solt als die drye Herren wissent wie das uffgeloffen ist\*).

Einnahmen ohne Anlehen 27604  $\mathcal{E}$  10  $\beta$ , ohne diese und d. neuen Steuern (5853  $\mathcal{E}$  1  $\beta$  10  $\mathcal{S}_l$ ) 21751  $\mathcal{E}$  1  $\beta$  10  $\mathcal{S}_l$ , Ausgaben ohne Rentenablösungen 19709  $\mathcal{E}$  14  $\beta$  10  $\mathcal{S}_l$ .

folgten Ermässigung der Margzal- und der Schillingsteuer <sup>1</sup>).

Trotz derselben gestatteten die Steuerintraden in den beiden Jahren<sup>2</sup>), in denen noch diese Steuern ein-

Einnahmen ohne Anlehen 20868 & 6 \beta 5 \mathcal{S}\_1, ohne diese u. d. neuen Steuern (5502 & 16 \beta 6 \mathcal{S}\_1) 15365 & 9 \beta 11 \mathcal{S}\_1. Ausgaben ohne Rentenablösungen 17953 & 12 \beta 10 \mathcal{S}\_1.

J.R. v. 1480/1. Einnahmen. I. Bestand v. v. J. 1787 g 12 \$ 1 \$1. V. d. St. gem. nutz. innw. d. St. 15168 2 18 \$ 9 S. Die regelmässigen Einnahmen waren (die mit \* versehenen sind seit der R. v. 1455/6 [s. d. Anm. S. 409] hinzugekommen. Vgl. auch die RR. v. 1448/9 [Anm. 1 S. 316], v. 1425/6 [Anm. 1 S. 152. 153] u. v. 1361/2 [Anm. 1 S. 80]): 1. Winungelt 3093 **g** 6 β, 2. Mulyungelt 4926 **g** 12 β, 3. Stettvichzoll 62 **g** 3  $\beta$  10  $\mathcal{S}_{i}$ , 4. Bischoffsvichzoll 29  $\mathcal{C}$  7  $\beta$  5  $\mathcal{S}_{i}$ , 5. Pferdszoll 70  $\mathcal{C}$ 3 β, 6. v. d. Thoren 412 g 3 β 10 S<sub>1</sub>, 7. Nuwen weg 98 g 2 β, 8. Wissenbrugk 82 g 12 β 10 Å, 9. GibBzoll 8 g 15 β 5 Å, 10\*. Winsticherbüchssen 41 g 13 β 7 λ, 11\*. Wirtenwinungelt 199 **%** 13 \$ 8 \$, 12. Stettzoll im kouffhuß 662 **%** 12 \$ 2 \$, 13. Pfuntzoll genant Bischofszoll 770 g 5 ß, 14. Stock genant hußgelt 128 g 6 f, 15. Schultheißen Stock im Richthuß 18 g 18 4 f. 16. Búchsen uber Rin 13 %, 17. Saltzhuß hie zer Statt 543 % 2 # 11 A, 18. Saltzhuß zu Liestal 98 & 2 # 11 A, 19\*. Saltzhuß zů Waldenburg 56 g 5 St, 20\* Saltzhuß zå Gelterchingen 108 g 6 \$ 2 \$1, 21. Laden 839 \$ 10 \$1, 22. Brotkarren 44 \$ 9 \$. 23. v. Korn das von der Statt gangen ist 139 g, 24. Wog im kouff-

<sup>1)</sup> Vgl. S. 451, 467.

<sup>2)</sup> J.R. v. 1479/80. Einnahmen. I. v. d. St. gem. nutz. innw. d. St. 13604 g 13 β 10 Å. II. margkzal 2092 g 9 β, schill.st. 1016 g 18 β 6 Å, fleischst. 2270 g 19 β, zus. 5380 g 6 β 6 Å. III. umb zinß uffg. 2575 g (nur Zinsrenten, Zinsfuss 4.0). IV. uss. schl. 1883 g 6 β 1 Å (dar. v. d. neuen St. 122 g 10 β). Summa 23443 g 6 β 5 Å. — Ausgaben. I. gewonl. ußg. 17297 g 8 β 8 Å (dar. u. a. Verzinset 10533 g 2 β, Cost 946 g 7 β 4 Å, Bottenzerung 361 g 11 β, Stettbuw 868 g 4 Å, Soldener 575 g 4 β, etc.). II. zinse abzel. 3702 g 1 β 6 Å (also 1127 g 1 β 6 Å mehr abgelöst als aufgenommen). III. uss. schl. 656 g 4 β 2 Å. Summa 21655 g 14 β 4 Å. — Soll- und Istbestand 1787 g 12 β 1 Å.

gezogen wurden (1479/80 und 1480/1), eine weitere Verringerung der Capitalrentenschuld, im Jahre 1479/80 um cc. 1125  $\pi$ , im Jahre 1480/1 um cc. 2775  $\pi$ . Ohne die ausserordentliche Steuereinnahme hätte man aber in jedem Jahre ein Deficit gehabt. Denn im J. 1479/80 betrugen die Einnahmen ohne Anlehen und neue Steuern cc. 15360  $\pi$ ,

huße 51 K 14 \$. 25. Gerwer zoll 52 K 13 \$. 26. Zoll zu Kempß 60 g 5 β 10 Å, 27. Safran und Ziegelzoll nichil, 28. Geleyt zů Diephliken 61 g 14 \$, 29. Schiffzollbüchsen 4 g 7 \$ 4 \$, 30. Zoll der wissenflössen 5 g 3 ß, 31\*. Kranich im kouffhuß 37 g 19 \$ 1 \$1, 32\*. v. d. frombden und hindersessen pfundtzoll 27 \$6 8 \$, 33\*. v. d. fürganden zoll an der Rinbrugk und von dem pfundtzoll des saltzes daselbs 48 % 9 \u03b3, 34\*. Zoll z\u00fc Qugst z\u00fc der Statt teyl 5 **2** 17 β 9 λ, 35. Vischzoll 7 **2** 18 β 8 λ, 36\*. Zoll zů Sant Jacob 9 \( \beta \), 87. v. d. Spenbúchsen (im werckhoff) 9 \( \mathbf{g} \) 18 \( \beta \), 38. von Schalbencken Gartenzinsen Cromstetten und Hüsern so Plarer der zinßmeister uffnympt 198 % 16 \$, 39. von den zinsen uber Rin 29 g 12 β, 40\* von beden Messen Martini und Pfingsten 620 g 4 \( \beta \) 1 \( \mathcal{L}\_1 \), 41\*. bichtgelt 3 g 5 \( \beta \), 42\*. v. d. winsticherbuchs (uber Rin) 35 β 8 S<sub>1</sub>, 43\*. v. d. Nasenfang der Ergentz 18 g. 44. umb allerley holtz helbling tilen túchel klotz stoßkarren schufflen kol und derglich 8 % 14 \$ 11 \$. III. marckzal 1433 g 2 \( \beta \) 6 \( \mathcal{S}\_1\), schill.st. 637 g 19 \( \beta \), fleischst. 2096 g 4 \( \beta \) 4 \( \mathcal{S}\_1\), Tus. 4167 26 5 β 10 Å. IV. umb zinß ufig. 7600 26 19 β 2 Å (dar. 550 G. durch Verk. v. Leibged.; Zinsfuss i. übr. 4, 41/2 und 50/0). V. uss. schl. 1818 % 7 β (dar. v. d. neuen St. 399 %). Summa 30543 🕱 2  $\beta$  10  $\beta_1$ . — Ausgaben. I. gewonl. ußg. 18131 🕱 6 \$ 5 \$, (dar. u. a. Verzinset 10009 & 19 \$ 9 \$, Cost 949 & 15 β, Bottenzerung 333 g 5 β 9 S<sub>1</sub>, Stettbuw 1230 g 14 β 2 S<sub>1</sub>, Soldener 604 % 1 \$\beta\$, etc.). II. zinse abzel. 10376 % 16 \$\beta\$ 6 \$\omega\$ (also 2775 🕱 17 🗗 4 🎝 mehr abgelöst als aufgenommen). III. uss. schl. 600 gf 19 \$ 11 \$\delta\_1\$. Summa 29109 gf 2 \$ 10 \$\delta\_1\$. — Sollbestand n. d. J.R. 1433 % 3 \$ 6 \$. (Die Differenz jener beiden Summen ist 1434 A.)

Einnahmen ohne Anlehen 22942 g 3  $\beta$  8  $\beta_1$ , ohne diese und die neuen Steuern excl. Fleischsteuer 20472 g 2  $\beta$  2  $\beta_1$ , ohne Anlehen und die neuen Steuern (incl. Fleischsteuer) 18375 g 17  $\beta$  10  $\beta_1$ . Ausgaben ohne Rentenablösungen 18782 g 6  $\beta$  4  $\beta_1$ .

die Ausgaben ohne Rentenablösungen cc. 17950 %, im J. 1480/1 jene (incl. Bestand vom vorigen Jahre, der aber nur durch die ausserordentlichen Steuern sich ergab, cc. 1800 %) cc. 18375 %, diese cc. 18732 %.

Im Jahre 1481/2 1) wurde allein die Fleischsteuer

<sup>1)</sup> J.R. v. 1481/2. Einnahmen. I. Bestand v. vor. J. 1433 g 3 \( \beta \) 6 \( \mathcal{D}\_1 \). II. v. d. St. gem. nutz. innw. d. St. 14734 g 6 β 1 S<sub>1</sub>. III. margz. und schill.st. Rest 965 g 3 β 5 S<sub>1</sub>, fleischst. 1993 g 8 \$ 9 \$, zus. 2958 g 12 \$ 2 \$. IV. umb zinß uffgen. 1283 % 6 # 8 \$\mathcal{S}\$ (Zinsfuse 4 and 5%). V. us korn erlößt 11030 \$\mathcal{S}\$ 15 \$ 5 A, uß brot erlößt uber das so daruff gangen ist ze bachen etc. 4204 g 9 β 11 S, uß krúsch erlößt 47 g 2 β 11 S. VI. v. beden messen 502 % 19 \$ 3 \$. (Diese Pos. ist in den vor. RR. unter II eingerechnet). VII. uss. schl. 984 % 8 \$ 4 \$ (dar. v. d. neuen St. 140 g 13 \$ 4 \hat{S}\_1). Summa 37179 g 4 \$ 2 (statt 3) \hat{S}\_1. - Ausgaben. I. gewonl. ulg. 16334 g 8 \$ 8 \$, (dar. u. a. Verzinset 9483 % 12 \$ 4 \$, Cost 1038 % 13 \$ 8 \$. Bottenzerung 372 % 6 β 9 A, Stettbuw 979 & 14 β 11 A, Soldner 618 & 18 β etc.) II. zinß abzel. 3795 % 7 \$ 9 \$, (also 2512 % 1 \$ 1 \$, mehr abgelöst als aufgenommen). III. umb kornn 5177 g 16 \$ 9 \$. IV. xi unserm Herren dem keyser 4845 % 4 A (und zwar »Heinrichen Zeigler gen Wienn und uff zerung 571 G. und 1 g 2 ß 3 A. It. Hanns Volmar umb ein Roß 6 G. It. geben Hanns botten under zwurent gen Wienn und Sigmund gen Ulm 24 G. It. gesannt Stumper by Hanns botten gen Wienn des ersten 200 G. It. gesannt Gabriel schützer under zwurent gen Ulm so Er zu Wienn gericht hatt 900 G. It. geschenckt einer keiserlichen botten brieff gen Wienn ze tragen 2 G. It. Johann Sultzman 12 G. ließ Clauwa bott Stumper zu Wienn. It. verloren an den 300 ducaten so si wechsel gemacht wurden 5 G. It. 800 G. tund 1033 🕱 6 🕫 8 🔊 under zwurent Beinrich Zeigler an den k. hofe geschickt. It. 149 G. 1 ort tånd 191 g 12 ß 1 S verzert durch Heinrich Zeigler Hannsulrich Munchenstein und verfaren ouch allerley sattlerwerk. It. 46 % 5 \$\beta\$ rytgeltes demselben. It. 461 G. tund 591 \$\mathbf{g}\$ 12 \$\beta\$ 4 A umb die friheit davon ze schriben und dem legaten und in die Cantzlye geschenckt. It. 100 G. tund 128 g 6 ß Juncher Thoman [von Valkenstein F.R.] an sin zerung ze sture geschenckt. It. 36 G. 17 \$\beta\$ tund 47 \$\mathbf{g}\$ 1 \$\beta\$ umb das keiserlich mandat von

beibehalten. Nach einem Gesetz vom 8. September d. J. sollte dieselbe weitere fünf Jahre hindurch erhoben werden 1). Die Schillingsteuer wurde nur noch für die I. Angaria eingezogen. Ausserdem gingen Steuerreste ein. Durch Ertrag dieser Steuern (cc. 3100 %) war es möglich, da man überdies einen Bestand von cc. 1430 % hatte, dass abermals über 2500 % mehr abgelöst werden konnten als aufgenommen wurden.

Im nächsten Jahre (1482/3 9)) fand dagegen trotz

der landtgrafschafft wegen ußgangen. It. 65 G. 17  $\beta$  tünd 84  $\Re$  5  $\beta$  4  $\mathcal{S}_l$  umb dru Roß zü Wyenn erkoufft den knechten und halfftergelt. It. 11 G. tund 14  $\Re$  2  $\beta$  4  $\mathcal{S}_l$  umb zwey kleine Roßlin den knechten hinweg ze ritten«). V. in die laden 349  $\Re$  7  $\beta$  10  $\mathcal{S}_l$ . VI. uss. schl. 603  $\Re$  14  $\beta$  6  $\mathcal{S}_l$ . Summa 30645  $\Re$  15  $\beta$  10  $\mathcal{S}_l$  (die vorst. Zahlen ergeben nur 30605  $\Re$  15  $\beta$  10  $\mathcal{S}_l$ ).

<sup>1)</sup> Anno 1481 uff unnser frowen abend Nativitatis ist durch bed Råt allt und nuw sechs umb der statt gemeinen nutzes willen erkannt die fleischstur wie die bißher geben und uffgehept ist die also die nechsten fünff jare fürer gegen menglichem ze beharren und da by ze bliben doch unvergriffen ob der statt ee geholffen werden mochte daz denn solich fleischstüre ee abgan solle. Denn nach und einem Råt das ye beduncken will der statt und der iren notturfft vordere und ob die erbern meister metzger unfft und handwerck sich da wider setzen wollten daz desto mynder eine Råte by dirr erkanntniß bliben und die übertretter solicher ordnungen nach iren schulden straffen solle«. S. Oeffnungs buch (Staatsarchiv) Bd. VI Fol. 46. Die Fleischsteuer wurde auch nach Ablauf der fünf Jahre forterhoben.

<sup>2)</sup> J.R. v. 1482/3. Einnahmen. I. Bestand v. vor. J. 6533 % 8  $\beta$  4  $\mathcal{N}_1$ . II. v. d. St. gem. Nutz. innw. d. St. 11914 %  $7\beta 2 \mathcal{N}_1$ . III. margzall und schill.st. Rest 186 % 11  $\beta$ . IV. fleischsture 1785 % 18  $\beta$  5  $\mathcal{N}_1$ . V. umb sinß affig. 6405 % (nur Zinsrentenverk. Zinsfuß bei 200 G.  $4^{\circ}/_{\circ}$ , sonst  $5^{\circ}/_{\circ}$ ). VI. uß kornn und brot erloßt 3252 % 12  $\beta$  7  $\mathcal{N}_1$ . VII. v. beden messen 384 % 7  $\beta$  10  $\mathcal{N}_1$ . VIII. uss. schl. mit d. verkoufften korn 1359 % 15  $\beta$  1  $\mathcal{N}_1$  (dar. böse pfennig 45 % 11½  $\beta$ ). Summa 31821 % 15  $\beta$  5  $\mathcal{N}_1$ .—Ausgaben. I. gewonl. ußg. innw. der Statt 16374 % 14  $\beta$ 9  $\mathcal{N}_1$ 

der Einnahme aus der Fleischsteuer wieder eine Erhöhung der Capitalrentenschuld um cc. 3436 n statt. Die Ursache waren aber ausserordentliche Ausgaben in noch höherm Betrage und solche, deren Natur, bis zu jener Summe jedenfalls, die Deckung durch Anlehen rechtfertigte.

Die ausserordentliche Besteuerung bewirkte somit, dass in den Jahren 1475/6—1481/2 nicht nur ein Deficit verhindert wurde, sondern auch aus dem Einkommen der Stadt ein Theil der Kriegskosten direct bezahlt und die in den Jahren 1473/4—1475,6 durch Verkauf von Zinsrenten um 48950 % ) erhöhte Capitalrentenschuld der Stadt um 21822% 9 \$\beta\$ 9 \$\mathcal{S}\$ verringert werden konnte \$\frac{1}{2}\$.

<sup>(</sup>dar. u. a. Verzinset 9175 & 9 \$ 9 \$, Cost 992 & 18 \$ 8 \$, Bottenzerung 713 % 18 \$ 6 \$, Stettbuw 889 % 2 \$, Soldner 600 % 19 \$). II. zinß abzel. 2968 g 1 \$ 9 \$ (also 3436 g 18 \$ 3 \$ mehr aufgenommen als abgelöst). III. umb kornn 1859 g 6 ß 6 S. IV. zå unserm Herren dem keyser von derSoldner ouch unsers Herren von Basels wegen 3650 % 18 \$ 6 \$. V. uber die Ryt gen Rome und zum Keyser von Craynen wegen (Vgl. H. Boos a. a. O. S. 388 ff.) und uber Craynen 1599 2 19 \$ 11 S. VI. Graff Oswalt von Tierstein der richtung halb von wegen der landgrafschafft im sissgouw 4992 g 3 f. VII. in die laden (so die Vogt bi rechnung schuldig bliben sind und in empfangen verrechnet worden ist) 402 N 14 β. VIII. uss. schl. 516 8 5 β 1 A. Summa 32364 2 3 β. (Die vorst. Zahlen ergeben 32364 & 3 \$ 6 \$.) — Mehrausgabe 542 8 7 \$ 7 \$. (Die J.R. bemerkt darüber: also vindt man me ußgeben denn empfangen so von dem alten Remanet darrurend ist 542 8 7 \$ 7 \S).

<sup>1)</sup> In den Jahren 1478/4—1475/6 waren cc. 1230 % durch Verkauf von Leibgedingen eingenommen. Vgl. die Tab. in der folg-Anm. und die RR. Anm. 1 S. 446, Anm. 2 S. 496 und Anm. 1 S. 497.

<sup>2)</sup> Vgl. die folgende Tabelle. Diese enthält nach den J.RR. die Summen, welche die Stadt in den J. 1470/1—1482/3 alljährlich »umb zinß« aufnahm und auf Rentenablösungen verwendete, sowie den Mehrbetrag der betr. Einnahme resp. Ausgabe.

Diese Margzalsteuer war die letzte Vermögens- und Personalsteuer, welche für die Bedürfnisse der Stadt im 15. Jahrhundert erhoben wurde.

In der vorstehenden Geschichte des Stadthaushalts

J.Rechnung	umb zinü uff- genommen			usag. sinse ab- zeloesende			mehr aufgenommen			mehr · abgelöst		
	Ħ	ß	Ą	Ħ	β	ঞ	88	ß	ઋ	86	β	้ำใ
1470/1	8588	6	-	19832	12	-			-	11244	6	_
1471/2	12077	10	_	20628	14	_	_	_		8551	4	_
1472/8	5896	5	_	3910		-	1986	5	_	_	_	_
1473/4	33148	3	6	_	_	_	33148	3	6		_	_
1474 5	10900	_	_	16268	_	_		_	_	5368	_	_
1475/6	24175	_	_	781	5	_	23393	15	-			_
1476/7	17436	_	_	19286	8	6	-	_	_	1850	3	•
1477/8	6636	5	_	11764	15		-		_	5128	10	_
1478/9	3580	_		12008	16	4	_	_		8428	16	4
1479/80	2575	_	_	3702	1	6	_		_	1127	1	е
1480/1	7600	19	2	10376	16	6		_	_	2775	17	4
1481/2	1283	6	8	3795	7	9	_	_	_	2512	1	1
1482/3	6405	_	_	2968	1	9	3436	18	3		_	_

Vgl. die entsprechenden Zusammenstellungen für die Jahre 1425/6-1428/9 (Anm. 1 S. 161), für das Jahr 1429/80, (8. 158 und 165), für die Jahre 1430/1-1442/3 (Anm. 1 S. 193), 1443/4-1449/50 (Anm. 2 S. 197), 1450/1-1469/70 (Anm. 1 S. 425).

Die 1470/1-1482/3 jährlich gezahlten »Zinse« betrugen 10652 % 5 \$ 10 A 1470/1 1477/8 10440 % 6 \$ 11 3 1471/2 9552 > 13 > 1478/9 10722 > 6 > 10 > 1472/3 9249 • 11 • 1479/80 10533 > 2 > 1473/4 9142 > 1480/1 10009 19 > 14745 10305 > 1481/2 9488 1475/6 10492 > 9 1482/3 9175 > 1476/7 11425 > 9 .

S. über die früher gesahlten »Zinse« v. 1423/4—1428/9 S. 162, v. 1429/30—1441/2 S. 195 und Anm. 1 ibid., v. 1442/3—1450/1 Anm. 3 S. 311, v. 1451/2—1469/70 Anm. 1 S. 425. von 1425/6—1482/3, die von einer schon sorgfältig geregelten, soliden und gewissenhaften Verwaltung der nicht mehr einfachen Finanzverhältnisse Zeugniss ablegt, sind die Ursachen, die Art und die finanzielle Bedeutung der in diesem Zeitraum erhobenen ausserordentlichen Steuern ') eingehend erörtert worden.

Unter den sechs Vermögenssteuern nimmt hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Stadthaushalt die von 1446 eine besondere Stellung ein.

Sie war eine Wochensteuer, hatte nur den Zweck für eine bestimmte, ausserordentliche, in ihrer Dauer nicht berechenbare Kriegsausgabe Mittel zu schaffen und wurde auf unbestimmte Zeit angeordnet<sup>2</sup>). Die Einnahmen wurden an eine besondere Commission, die drei Söldnermeister, abgeführt und von diesen verausgabt und verrechnet.

Die übrigen dagegen waren Jahressteuern<sup>3</sup>). Ihr Ertrag war für den Bedarf der Stadt, den ordentlichen und ausserordentlichen, schlechthin bestimmt und wurde daher wie andere Einnahmen verwendet und verrechnet. Mit Ausnahme der Steuer von 1429<sup>4</sup>) war bei ihnen die Dauer im Voraus festgesetzt<sup>5</sup>). Sie wurden sämmtlich in Jahren beschlossen, in denen die ordentlichen Einnahmen nicht einmal zur Bestreitung der ordentlichen

<sup>1)</sup> Vgl. S. 131 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 242 ff. Thatsächlich wurde sie 13 Wochen hindurch erhoben.

Der fürs Jahr festgesetzte Steuerbetrag wurde j\u00e4hrlich gezahlt. Nur im J. 1451 erfolgte ausnahmsweise der Einzug eines zweij\u00e4hrigen Steuerbetrags.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 187. Thatsächlich wurde sie nur ein Mal erhoben.

<sup>5)</sup> Sie war bei der dritten (1451) zwei Jahre, bei der vierten (1458) zuerst vier und dann weitere vier Jahre, bei der fünften (1470) zwei und bei der sechsten (1475) sechs Jahre.

Ausgaben hinreichten <sup>1</sup>). Sie sollten stets in erster Reihe in Verbindung mit andern, gleichzeitig eingeführten ausserordentlichen Steuern ein Deficit dieser Art verhindern und die Stadt in die Lage setzen, aus dem eigenen Einkommen ohne Anlehen ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können; zum Theil hatten sie allerdings auch noch den weiteren Zweck, für ausserordentliche, im Interesse der Stadt gebotene Ausgaben, insbesondere auch für eine Verringerung der Rentenschuld die Mittel zu gewähren.

Der Causalzusammenhang der ausserordentlichen Steuern mit der politischen Geschichte ist bei der Darstellung der einzelnen gezeigt worden; in ihr wurde zugleich der Nachweis versucht, dass auch diese Massregeln der Stadtverwaltung zu denen gehörten, durch welche Rath und »Gemeinde« für das Wohl der Bevölkerung zu sorgen strebten und die Ehre, Freiheit und Macht der Stadt wahrten.

<sup>1)</sup> Das Missverhältniss zwischen den Einnahmen und Ausgaben hatte aber nicht seinen Grund in einer unsoliden oder irrationellen Finanzwirthschaft, sondern war regelmässig wesentlich dadurch hervorgerufen, dass bei gleichem oder gar geringerem Ertrag der vorzugsweise aus Zöllen, Aufwands- und Verkehrssteuern bestehenden ordentlichen Einnahmen die »Zinsausgabe« durch Anlehen, die man zu Kriegszwecken oder zur Erweiterung der Stadtherrschaft oder sonst im Interesse der Stadtfreiheit gemacht hatte, erheblich gestiegen war.

### VII.

### Die Bevölkerungszahl der Stadt.

Die vorliegenden Steuerlisten geben auch über die Bevölkerungszahl der Stadt in jener Zeit wichtige Aufschlüsse.

Ueber die Grösse der Bevölkerung in den Städten des Mittelalters gehen die Ansichten bekanntlich weit auseinander. In Bezug auf Nürnberg z. B. kommt Hegel in seiner Untersuchung über »Nürnbergs Bevölkerungszahl und Handwerkerverhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert« 1) zu dem Resultat, dass diese bedeutende Reichsstadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur eine ständige Bevölkerung von cc. 20000 Seelen hatte v. Kern dagegen, ein gleich gründlicher Kenner Nürnbergischer Geschichte und gleich vorsichtiger und gewissenhafter Forscher, schätzt 2) die Einwohnerzahl dieser Stadt in jener Zeit auf 60—70000.

M. W. ist bisher für keine Stadt aus jener Zeit die Grösse ihrer Bevölkerung sicher festgestellt.

Auch bezüglich Basels sind sehr verschiedene Ansichten geäussert worden. Arnold schätzt die Bevöl-

Beil. IV zu Nürnbergs Krieg gegen den Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg in den Chroniken der deutschen Städte. Bd. II, S. 500 ff.

<sup>2)</sup> Chroniken der deutschen Städte. Bd. II, S. 27, Apm. 1 und Bd. X, S. 281 Anm. 4.

kerung für die Blüthezeit der Stadt, das 14. und 15. Jahrhundert, auf 40—50000 Seelen 1). — Falckhner 2) und 0 chs 3) erwähnen die von Wurstisen 4) berichtete Thatsache, dass im J. 1349 in Basel 14000 Menschen an der Pest gestorben seien, ersterer mit dem Bemerken, dass dies der dritte Theil der Bevölkerung gewesen. — In einer anonymen Arbeit »Basel im Kampfe mit

<sup>1)</sup> Verf.Gesch. der deutschen Freistädte. Bd. II. S. 157 ff. Arnold suchte die Einwohnerzahl der Freistädte vorzugsweise nach der Zahl ihrer waffenfähigen Mannschaft zu bestimmen und nahm diese auf cc. 10° o der Stadtbevölkerung an. Den Anhalt aber für die Ermittelung dieser Mannschaft fand er in den Angaben über die Grösse der Heere, mit denen sie ins Feld rückten. Für Basel behauptet er, dass die Stadt im J. 1337 mindestens 4000 waffenfähige Männer gehabt habe, da sie sich damals an einer Fehde mit 2000 Mann betheiligt habe und doch jedenfalls die Hälfte der waffenfähigen Bürgerschaft zur Vertheidigung der Mauern in der Stadt zurückgeblieben sei. Schon Heusler wendet (Verf.Gesch. S. 265) gegen diese Argumentation mit Recht ein, dass die Mannschaft, welche eine Stadt in ihren Feldzügen ausrücken liess, kein Massstab für die waffenfähige Bevölkerung und für die Bevölkerungszahl derselben sein könne, wenn nicht festgestellt sei, wieviel von jener Mannschaft Stadtangehörige und wie viel auswärtige Söldner gewesen. In dem von Arnold erwähnten Fall steht weder fest, dass die Basler damals mit 2000 Mann auszogen noch dass ihr Heer nur aus Stadtangehörigen bestand. Arnold begründet seine allgemeine Behauptung, dass Basel in der Blüthezeit 40-50000 Einwohner gehabt, freilich nur mit jener auf das J. 1337 bezüglichen Thatsache; nach seiner Darstellung ist indess anzunehmen, dass jene Behauptung sich nicht bloss auf das 14. sondern auch auf das 15. Jahrhundert, in welches die eigentliche Blüthezeit der Stadt fällt, also auch auf die Zeit, aus welcher die hier behandelten Steuerbücher vorliegen, erstreckte.

<sup>2)</sup> Basels Statsgeschichte. 1786. S. 27.

<sup>3)</sup> a. a. O. Bd. II. S. 62.

<sup>4)</sup> Baßler Chronick. Neue Aufl. 1765. Bd. I. S. 162. Vgl. auch Th. Meyer-Merian, Der grosse Sterbent mit seinen Judenverfolgungen und Geißlern in: Basel im XIV. Jahrhundert.

Oesterreich und dem Adel von 1400—1430«¹) wird die Zahl der Bürger und Einwohner am Ende dieses Zeitraums ungefähr der von 1860 gleichgestellt. Diese betrug aber nach der Volkszählung vom 10. Dezember 1860 in der Stadt 38114. — Oser²) nimmt für das 15. Jahrhundert im Allgemeinen eine Bevölkerung von cc. 30000 Seelen, für die Concilszeit eine höhere an. — Heusler³) schätzt die Bevölkerung der Stadt im 15. Jahrhundert auf etwa 25000 Seelen.

Die für die Geschichte der Stadt und des mittelalterlichen Städtewesens wichtige Frage ist, wie schon in der Einleitung S. 140 hervorgehoben wurde, aus den im Leonhardarchiv aufgefundenen Steuerbüchern wenigstens für den Zeitraum, auf welchen sich dieselben beziehen, ziemlich sicher zu entscheiden.

Aus ihnen lassen sich zwei für die Schätzung der Bevölkerungszahl wesentliche Zahlen annähernd ermitteln:

<sup>1)</sup> Basler Neujahrsblatt Nr. 39. Basel 1861.

Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Basel in den Beitr. z. Gesch. Basels herausgeg. v. d. Histor. Ges. 1839. S. 235.

<sup>3)</sup> Verf.Gesch. S. 265. Heusler begründet seine Ansicht in folgender Weise. Er citirt den i. d.Anm. 1 S. 399 erwähnten Vermerk im Oeffnungsbuch Bd. I. S. 241 über die Stärke der Zünfte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und fährt fort: »diese Zahl der Zünftigen erreicht die heutige im Ganzen nicht (während vor 30 Jahren noch manche Zünfte sehr klein waren). Nehmen wir nun auch noch die (schon zusammengeschniolzene) hohe Stube, die Geistlichkeit mit ihrem Gesinde und die Hintersassen dam, bedenken aber, dass die Stadt damals bei gleichem Umfang wie jetzt noch nicht soviel Häuser hatte, weil noch grosse Gärten und Reben innerhalb der Mauern lagen (laut Plan von Mattheus Merian) vor den Thoren aber noch gar keine Häuser standen, so dürfte sich als höchste Einwohnerzahl Basels im 15. Jahrhundert eine der heutigen kaum gleichkommende, nämlich etwa 25000 Seelen ergeben«.

- 1. für die Jahre 1446 und 1454 die Zahl der in Basel wohnhaften weltlichen Personen über 14 Jahre,
- 2. für die Jahre 1429, 1446, 1454 und 1471-75 die Zahl der weltlichen Haushaltungen in der Stadt.
- 1. In den Jahren 1446 wie 1454 waren alle in Basel wohnhaften weltlichen Personen über 14 Jahre personalsteuerpflichtig.

Die Zahl derselben betrug im J. 1446 ohne die im St. Martinkirchspiel wohnhaften und einige zur Zunft der Zimmerleute und Maurer gehörige Personen <sup>1</sup>) des St. Peterkirchspiels nach den Steuerbüchern 6067 <sup>2</sup>). Die fehlenden können höchstens auf cc. 900 <sup>3</sup>) und die Gesammtzahl jener Personen höchstens auf 7000 angenommen werden.

In den Steuerlisten von 1454 °) wird die Zahl jener Personen »ohne Bettler« auf 5250 angegeben.

Die Zahl der geistlichen Personen mit ihrem Gesinde hat sicherlich nicht über 200, die der in den Listen von 1454 nicht mitgezählten Bettler schwerlich 100 Personen betragen; auf Grund jener Listen wäre daher die Gesammtzahl der über 14 Jahre alten Per-

<sup>1)</sup> Vgl. Anm. 1 S. 231.

<sup>2)</sup> Vgl. die Tabelle X S. 252.

<sup>3)</sup> Im St. Martinkirchspiel waren im J. 1454 nach der Schillingsteuerliste (Vgl. Tab. I S. 455) 677 personalsteuerpflichtig. Da in den andern Bezirken die Zahl der Steuerpflichtigen im J. 1446 aus den S. 255 angeführten Ursachen nicht unerheblich höher als im J. 1454 war, wird man dasselbe auch für jenes Kirchspiel annehmen dürfen. Es ist freilich nicht wahrscheinlich, dass hier eine relativ gleich starke Vermehrung der Bevölkerung durch Dorflute stattgefunden hat. Rechnet man indess auch hier entsprechend den Zahlen in den andern Bezirken selbst 20-25% hinzu, so würde sich für 1446 höchstens eine Zahl von 800-850 ergeben.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 340 ff. insbes. Anm. 2 S. 343 und Beil. V.

Oesterreich und dem Adel von Zahl der Bürger und Einwa raums ungefähr der von 🤚 trug aber nach der Volk in der Stadt 38114. hundert im Allgeme Seelen, für die Cr 🖟. schätzt die Bev .onnten.

el lebten, keine gewesen. ist schon früher 1) sich in der Stadt wegen Hunderte von des Krieges und des en und also 1454 nicht

ı

auf etwa 250'

e Altersklassen wenigstens in der 100 und um das Jahr 1429 die 7ahl Die fu. lichen Stä .ie normale annehmen müssen, denn, ver die verschiedenen Steuerlisten dieser Zeit-Einleitr ven sich für die einzelnen Bezirke stets Zahlen. für ,che denen von 1454 nicht denen von 1446 sich näher! Aus der Zahl der über 14jährigen Personen lässt sich stets die Zahl der Gesammtbevölkerung einer Stadt wenigstens annähernd bestimmen.

Das Verhältniss der über 14jährigen Personen zu den unter 14jährigen und zur Gesammtbevölkerung in einem Bezirk ist allerdings nicht überall gleich. Wie es heute in einem Staat als ein durchschnittliches nicht nur verschieden ist zwischen Stadt und Land und zwischen grossen, mittleren und kleinen Städten 1), so zeigt s auch in gleichartigen Bezirken Unterschiede bei den ein-Man kann gewiss auch nicht ohne zelnen Völkern. der völlig andern wirthschaftlichen, Weiteres wegen politischen und socialen Zustände des Mittelalters und der Gegenwart für jene Zeiten heutige Zahlenverhältnisse als Massstab gebrauchen.

<sup>1)</sup> Vgl. 255 ff. S. 396 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. G. Römelin. Abh. Stadt und Land in dessen Reden und Aufsätze. Tübingen 1875. S. 337 ff., auch W. Gisi. Die Bevölkerungsstatistik der schweizerischen Eidgenossenschaft etc. Aarau 1868. S. 59 ff.

tten diese doch eine approximative Be"s die Annahme von Maximalsätzen.
welche in diesem Jahrhundert
mmen wurden, ermöglichen
Verhältnisses zur Zeit der

war die Gesammtzahl der
(ohne Landbezirk) 22199. DaJahren (1823 bis 25. Januar 1837 ge...e vom 1. Januar bis 25. Januar 1823 ge...gerechnet) 4847 (21,9%), über 14 Jahre 17352
,2%).

Am 3. Februar 1847 betrug die Gesammtzahl der Stadtbevölkerung 25787; davon waren unter 14 Jahren (1833 bis 3. Februar 1847 geboren) und eingerechnet die vom 1. Januar bis 3. Februar 1833 gebornen 5849 (22,7%), über 14 Jahre 19938 (77,3%).

Am 10. Dezember 1860 betrug die Gesammtzahl der Stadtbevölkerung 37915; davon waren unter 14 Jahren (vom 1. Januar 1847 bis 10. Dezember 1860 geboren) ohne die vom 11.—31. Dezember 1846 gebornen 7699 (20%), über 14 Jahre 30216 (80%) 3).

Am 1. Dezember 1870 betrug die Gesammtzahl der Stadtbevölkerung 44834; davon waren unter 14 Jahren (vom 1. Januar 1857 bis 1. Dezember 1870 geboren) ohne die vom 1. bis 21. Dezember 1856 gebornen 11141 (24,9%), über 14 Jahre 33693 (75,1%), 4).

S. die Bevölkerungsaufnahme von Basel Stadttheil am 25.
 Januar 1837. Bericht an E. E. Kleinen Rath. Basel 1838.

<sup>2)</sup> S. die Bevölkerungsaufnahme von Basel Stadt am 3. Februar 1847. Bericht an E. E. Kleinen Rath. Basel 1848.

<sup>3)</sup> S. die Bevölkerung von Basel Stadt am 10. Dezember 1860. Bericht an E. E. Kleinen Rath. Basel 1861.

<sup>4)</sup> S. die Bevölkerung des Kantons Basel Stadt am 1. Dezember

Hiernach wechselte das Verhältniss der über 14jährigen zur Gesammtbevölkerung zwischen 75,1 und 80%, der unter 14jährigen zu derselben zwischen 24,9 und 20%.

Für das mittelalterliche Basel wird die Annahme richtig sein, dass die Zahl der über 14jährigen eher verhältnissmässig geringer gewesen, da die Zahl der Dienstboten und namentlich der unselbständigen Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Lohnarbeiterinnen) wahrscheinlich verhältnissmässig geringer war. Eben deshalb dürfte es auch nicht zweifelhaft sein, dass, wenn man die Zahl der über 14jährigen nur auf 70% und die Zahl der unter 14jährigen auf 30% der Gesammtbevölkerung annimmt, die auf Grund dieser Annahme sich ergebende Zahl der weltlichen Bevölkerung in keinem Falle hinter der wirklichen zurücksteht.

Bei dieser Annahme würde die gesammte weltliche Bevölkerung der Stadt im Jahre 1446, wo sie eine ausnahmsweise hohe war, höchstens aus cc. 10000 Personen, im Jahre 1454 aber höchstens aus cc. 7650 Personen bestanden haben.

Rechnet man dazu noch die geistlichen Personen mit ihrer Dienerschaft, so würde sich höchstens eine Gesammtbe völkerung von 10200 resp. 8000 Personen ergeben. Es ist dies freilich ein Resultat, das sehr wesentlich von den bisher herrschenden Anschanungen über die Grösse der damaligen Stadtbevölkerung abweicht.

2. Vergleichen wir mit ihm das Ergebniss nach der Zahl der weltlichen Haushaltungen.

<sup>1870.</sup> Bericht an E. E. Kleinen Rath von Dr. Herm. Kinkelin. Basel 1872.

<sup>1)</sup> Selbst bei einem Verhältniss von 60 zu 40% würden sich nur die Zahlen von cc. 12000 resp. 9200 ergeben.

Im J. 1429 betrug die Zahl dieser höchstens 2500 -2600 <sup>1</sup>).

Im J. 1446 betrug sie ausser den Haushaltungen des St. Martinkirchspiels und einigen zur Zimmerleutenzunft gehörigen des St. Peterkirchspiels 2739, mit diesen zusammen höchstens 3000°2).

Im J. 1454 war sie erheblich geringer, nach den Steuerlisten 2100 (resp. 2094)<sup>3</sup>), ebenso in der Zeit von 1471 resp. 1475; sie war hier höchstens cc. 2250<sup>4</sup>).

Eine Berechnung der Gesammtbevölkerung nach diesen Zahlen führt zu weniger sichern Resultaten. Die Berichte über die Basler Volkszählungen in unserm Jahrhundert weisen zwar auch die Zahl der Haushaltungen und ihr Verhältniss zur Bevölkerungszahl nach. der bei den Zählungen angewendete Haushaltungsbegriff. war nicht nur ein verschiedener, sondern auch zum Theil ein so unbestimmter, dass, wie die Berichte selbst hervorheben, die thatsächliche Anwendung desselben hie und da eine verschiedene war. Und ebenso wenig wurde auch im Mittelalter bei der Aufstellung der Steuerlisten, auf denen jene Zahlen beruhen, für dieselbe Steuer der gleiche Haushaltungsbegriff consequent durchgeführt. Indess war doch stets die Zahl der von einer verschiedenartigen Anwendung dieses Begriffs betroffenen Haushaltungen eine verhältnissmässig geringe und so lassen sich noch aus jenen Zahlen und den neuen Basler Volkszäh-

<sup>1)</sup> Die Zahl der Haushaltungen constirt nicht genau aus den Steuerlisten. Die Steuer zahlten (Vgl. S. 397 ff.) cc. 2700 Personen. Unter denselben waren aber auch solche, die nicht Haushaltungsvorstände waren (vermögende Dienstboten, Gesellen). Die Zahl dieser überstieg indess keinenfalls die von 200.

<sup>2)</sup> Vgl. 8. 255 und 396.

<sup>3)</sup> Vgl. 8. 381 ff. insbes. auch Anm. 4 ibid.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 476 u. S. 488.

lungen approximative Maximalsahlen auffinden, die jedenfalls die bisherigen Annahmen über die Bevölkerungszahl jener Zeit als viel zu hoch gehende erweisen.

Im J. 1815 betrug nach Weiss<sup>1</sup>) die Zahl der Bevölkerung 16420 Seelen in 3666 Haushaltungen ungerechnet des Spitals, des Waisenhauses, der Garnison und der Zuchtanstalt. Auf eine Haushaltung kamen durchschnittlich 4,4 Seelen. Bei der Zählung im Herbst 1885 zühlte man in der Stadt und deren Bann, ohne Garnison und Zuchtanstalt 21240 Seelen in 4486 Haushaltungen<sup>1</sup>) (ein Verhältniss von 4,7:1). Welchen Begriff von Haushaltung man diesen Zählungen zu Grunde legte, giebt Weiss nicht an. Vermuthlich war es der gleiche, wie bei den nächsten zwei Zählungen<sup>3</sup>).

Die Volkszählung vom 25. Januar 1837 ergab 4472 Haushaltungen und das Verhältniss zur Gesammtbevölkerung von 1:4,9 4), die vom 3. Februar 1847 ergab 5389 Haushaltungen und das Verhältniss von 1:4,7 b). Als besondere Haushaltung wurde beide Male »jede Zahl von Personen oder jede einzelne Person, welche selbständiges Feuer und Licht besitzen,« angesehen. Der Bericht über die Zählung von 1837 erwähnt hier aber ausdrücklich, dass wegen der Unbestimmtheit des Begriffs der-

<sup>1)</sup> H. Weiss, Neuestes Bürgerbuch. Basel 1836. S. VII.

<sup>2)</sup> H. Weiss, ibid. 282 Haushaltungen fielen auf den Stadtbann. Die Stadtbürgerschaft zählte in 2322 Haushaltungen 8431 Seelen, die ansässige Einwohnerschaft in 2109 Haushaltungen 7527 Seelen, dazu kamen nicht ansässige Einwohner (Aufenthalter) 5282.

<sup>3)</sup> Vgl. Anm. 2 S. 519.

<sup>4)</sup> Vgl. den Anm. 1 S. 515 citirten Bericht. Unter den 4472 Haushaltungen waren 2969 Ehepaare, die Zahl der Haushaltungen mit einem Individuum ist aus dem Bericht nicht su ersehen.

<sup>5)</sup> Vgl. den Anm. 2 S. 515 citirten Bericht. Unter den Haushaltungen waren 3460 Ehepaare. Die Zahl der Haushaltungen mit einem Individuum ist gleichfalls nicht zu ersehen.

selbe von den verschiedenen Umgängern, ungeachtet der gemeinsam ertheilten Instruction, hie und da etwas verschieden aufgefasst wurde.

Bei der Zählung vom 11. Dezember 1860 wurde der Begriff der Haushaltung erweitert und auch jede einzeln lebende selbständige Person als eine solche gezählt <sup>1</sup>). Die Zahl der Haushaltungen betrug daher damals 11974, das Verhältniss zur Gesammtbevölkerung 1:3,1.

Bei der Zählung vom 1. Dezember 1870 war der Begriff Haushaltung wieder ein engerer; einzeln lebende Personen wurden nur dann als eigene Haushaltung angesehen, wenn sie eigene Hauswirthschaft führten, in den andern Fällen aber der Haushaltung des Wohnunggebers zugezählt<sup>3</sup>). Es ergab sich die Zahl von 8894 solcher Haushaltungen und ein Verhältniss derselben zur Gesammtbevölkerung von 1:5.

Den vorstehenden Zahlen aus dem mittelalterlichen Basel liegt ein Haushaltungsbegriff zu Grunde, der frei-

<sup>1)</sup> Vgl. den Anm. 3 S. 515 citirten Bericht S. 4. »In Betreff der Haushaltungen dagegen ist für die diesmalige Zählung ein Begriff aufgestellt worden, der jede Vergleichung mit den Haushaltungszahlen der vorhergegungenen Zählungen vereitelt. Früher wurde nämlich als solche aufgefasst jede einzeln lebende Person oder jede Vereinigung von 2 oder mehr Individuen mit eigenem Licht und Feuer. Die grosse Masse der Kost- und Schlafgänger wurde somit der Haushaltung zugezählt, bei welcher sie Kost und Logis hatten. Bei unserer Aufnahme dagegen musste jede einzeln lebende Person als selbständige Haushaltung verzeichnet werden, wodurch deren Zahl in der Stadt von 5163 im J. 1850 sich auf 11974 für 1860 steigerte«. Unter den Haushaltungen waren aus 1 Person bestehende 5544, und solche zu 2 Pers. 1326, zu 3 Pers. 1159, zu 4 Pers. 1008 etc.

<sup>2)</sup> Vgl. den Anm. 4 S. 515 cit. Bericht S. 6. Unter den 8894 Haushaltungen gab es 1117 von Einzelpersonen, welche eine Hauswirthschaft ohne Familie führten. Vgl. S. 31 des Berichts.

lich nicht ganz, aber doch mehr mit dem für die Volkszählung von 1860 acceptirten als mit dem der andern Zählungen übereinstimmt, denn jene Haushaltungen umfassen die für sich lebenden, selbständigen Personen; unter ihnen sind jedenfalls auch einzeln lebende Personen mitgezählt, die zwar selbständig 1) waren, aber doch keine selbständige Wohnung (mit eigenem Feuer, Heerd und Licht) und keine eigentliche eigene Hauswirthschaft hatten. Erwägt man dazu, dass im Mittelalter die Zahl der Dienstboten und der nicht als selbständige Personen zu zählenden Gesellen, Lehrlinge oder sonstigen Arbeiter eher verhältnissmässig geringer als grösser war, so dürfte für jene Zeit als das richtige Maximalverhältniss jener Zahlen zur weltlichen Stadtbevölkerung das von 1:3 bis Auf Grund desselben ergäbe sich eine 1:4 erscheinen. weltliche Bevölkerung von 7800 bis 10400 für 1429, von 9000 bis 12000 für 1446, von 6300 bis 8400 für 1454 und von 6750 bis 9000 für 1471-1475.

Diese Zahlen stimmen mit den vorher gefundenen überein und widerlegen wie sie jedenfalls Bevölkerungszahlen von 25000 und 30000 oder gar von 40000 und 50000 Seelen. Würde man selbst auf jene »Haushaltungen« durchschnittlich 5 Personen rechnen, so würde sich noch immer nur eine weltliche. Bevölkerung höchstens von cc. 13000 für 1429, von cc. 15000 für 1446, von cc. 10500 für 1454 und von cc. 11250 für die Zeit von 1471—1475 ergeben.

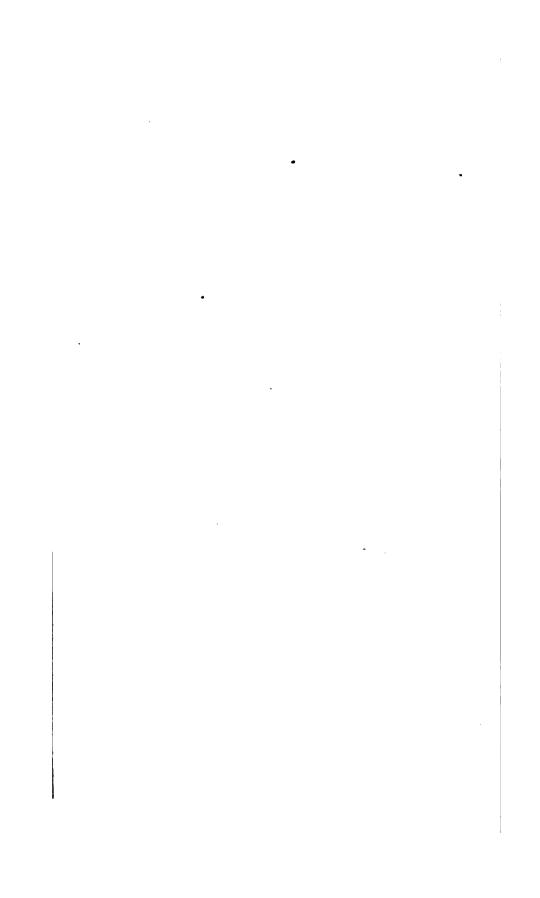
Absolut sicher ist freilich auch aus den Steuerlisten

d. h. nicht als Familienglied in einer verwandten Familie Wohnung und Kost hatten oder zum Gesinde resp. zur Klasse derjenigen Arbeitnehmer gehörten, die vom Arbeitgeber Wohnung und Beköstigung erhielten.

die Bevölkerungszahl der Stadt nicht festzustellen. Aber unzweifelhaft erweisen sie doch, dass auch noch Heusler mit der Annahme von ec. 25000 Seelen, wenigstens für die Zeit um 1429 und von 1446—1480, die Grösse der Stadtbevölkerung weit überschätzt hat und auf Grund derselben lässt sich wohl mit Recht annehmen, dass die Bevölkerungszahl damals keinenfalls die von 15000 überstieg, dagegen wahrscheinlich eine geringere und in normalen Zeiten sogar eine erheblich geringere war.

Der Nachweis, dass die Stadt Basel in jener Zeit, in der sie auf dem Höhepunkt ihrer Macht stand und die mit Recht ihre Blüthezeit genannt wird, eine viel geringere Bevölkerung hatte, als man bisher wähnte, kann die Bedeutung dieser Stadt im Mittelalter Man wird überhaupt für das Mittelnicht herabsetzen. alter kleinere Verhältnisse und namentlich die Grösse der Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande viel geringer annehmen müssen als es zur Zeit noch häufig geschieht. Noch weniger dürfte jenes Resultat das Interesse, das man bisher an der Geschichte dieser Stadt nahm, mindern. Im Gegentheil. die Massen und ihre Handlungen sind es ja, die als solche in der Geschichte der Menschheit unser Interesse erregen, sondern die Individuen, welche auf die höhere Entwickelung des Menschengeistes und des Völkerlebens einen Einfluss übten und die Gemeinwesen, deren Geschichte den Fortschritt zu höheren Daseinsformen, zu einem höhern Culturleben ihrer Augehörigen zeigt. Basel im 14. und 15. Jahrhundert unter den deutschen Städten, für welche dies zutrifft, einen hervorragenden Rang einnimmt, ist schon längst durch zahlreiche Untersuchungen erwiesen. Die Geschichte dieser Stadt zeigt uns, wie sich dieselbe durch die Klugheit, Energie und Opferwilligkeit ihrer Bürger aus einer von dem Bischof völlig abhängigen Gemeinde zu einer der freiesten und angesehensten Städte des Reiches erhob und wie die Stadtgemeinde aus eigener Kraft durch den Ernst und den Gemeinsinn der Ihrigen zum Staat und zur Herrin über ein grosses Landgebiet wurde, ein Hoheitsrecht nach dem andern errang und zu behaupten wusste und alle Angriffe auf ihre Freiheit und Selbständigkeit in vielen Fehden und Kriegen kühn und muthig abschlug. Wenn wir dazu erwägen, welche zahlreichen und schwierigen diplomatischen Verhandlungen die Regierung zu führen, welche mannigfachen und complicirten Aufgaben ihr in der innern Gesetzgebung und Verwaltung oblagen, wie dieselbe hier überall und mit Erfolg bemüht war, das Wohl der Bevölkerung und des gemeinen Wesens zu fördern und nicht bloss für die äussere Sicherheit und die materiellen Interessen sondern auch für die Pflege der geistigen Güter zu sorgen, wovon die Gründung der Universität das glänzendste Zeugniss ablegt, so kann, wenn wir andererseits erfahren, dass dies Alles in einer Stadt vor sich ging, die nicht grösser war als eine kleine Landstadt heutzutage, und von einem Kreis von Männern vollbracht wurde, der etwa 12-1500 einfache Kaufleute und Handwerker und einige wenige adelige Herren umfasste, dadurch unser Interesse an der Geschichte eines solchen Gemeinwesens nur erhöht werden und unsere Achtung steigen vor den Männern, die das leisteten su ihrem und ihrer Nachkommen Glück, - diesen für alle Zeiten ein leuchtendes Beispiel staatsmännischer Klugheit, hohen Gemeinsins und energischer Thatkraft.

Beilagen.



#### 1. Das Steuerbuch von 1429.

Vgl. über daselbe S. 145 ff.

Es folgen hier die Namen der in den einzelnen Rodeln aufgeführten Personen und deren Steuerbeträge.

Die Bezahlung der Beträge ist in den Rodeln theils durch besondere Zeichen theils durch die Buchstaben dt (dedit) vermerkt. Diejenigen Personen, bei denen eine solche Angabe fehlt, sind nachstehend mit \*\* bezeichnet worden.

Die erst später bei dem Einzug der Steuer in den Rodeln nachgeschriebenen Namen sind, soweit sie durch den Unterschied in der Farbe der Dinte oder in den Schriftzügen sicher festgestellt werden konnten, mit \* versehen.

Die Namen, welche aus den Rodeln nicht genau zu ermitteln waren, sind in Kursivschrift wiedergegeben worden.

Die Steuerbeträge, welche hier nur für jede Klasse ein Mal ausdrücklich angegeben werden, stehen in den Rodeln in dieser Weise bei jedem Namen.

Des leichteren Vergleiches wegen sind hier den Namen noch die Steuerbeträge für die einzelnen Vermögensklassen vorgedruckt:

Klasse	Steuerbe- trag	Vermögen Gulden	in	Klasse	Steuer- betrag	Vermöge Gulde	
I	4 β	0 bis	10	XIV	8 g.	üb. 3500 b	is 4000
II	1/2 g.	üb. 10 >	50	XV	9 ×	<b>3 4000</b>	<b>4500</b>
Ш	(3 ort) 3/4 »	<b>&gt; 50 &gt;</b>	100	XVI	10 >	<b>&gt; 4500</b>	<b>5000</b>
ΙV	1 1	<b>&gt; 100 &gt;</b>	150	XVII	11 >	» 5000	<b>5500</b>
V	2 >	* 150 *	300	XVIII	12 »	▶ 5500 :	6000
۷I	21/2 >	300 »	500	XIX	13 »	<b>&gt; 6000</b>	6500
VII	3 >	> 500 >	750	XX	14 >	<b>&gt;</b> 6500	7000
VIII	31/2 >	> 750 >	1000	XXI	15 »	<b>&gt; 7000</b>	7500
IX	4 .	» 1000 »	1500	XXII	16 >	> 7500	<b>8000</b>
X	41/2 >	» 1500 »	2000	XXIII	17 >	<b>&gt; 8000</b>	<b>8500</b>
XI	5	> 2000 >	2500	XXIV	18 >	▶ 8500	9000
XII	6 >	> 2500 >	3000	XXV	19 >	» 9000	9500
XIII	7 >	> 3000 >	3500	XXVI	20 >	<b>&gt; 9500</b>	

Die Vor-, Zu- und Ortsnamen sind in den Rodeln meist mit der Majuskel geschrieben. Hier ist mit Ausnahme der Fälle, in denen es mir sweifelhaft war, ob das qu. Wort den Zunamen oder den Beruf angiebt, die Majuskel durchgehends gebraucht. In diesen Fällen fangen die Worte mit der Minuskel an.

#### Ritter und Burger.

Herr Hanns Rich Burger-	<b>o</b> o .	_ }	Friderich Schilling	9 g.
meister	20 g	3·	Hanns Schillings seligen	
Herr Henman von Ram-		- 1	tochter	•
stein und sin sun	•	- 1	Ursel Rotin	•
Thuring von Eptingen	•	- 1	Erenmennin und ir kinde	•
Die von Andelo u. ir kinde	>	'	Heinrich Lutishofen	•
Burchart Zibol	•		Die von Stouffen	8 g.
Conrat von Efringen	*	i	*Hanns Uelrich von Mas-	
Cunratz von Louffen seli-			munster	•
gen witt.	>		* Herman Sevogel	>
Hanns und Cunrat mit			Jacob von Kloten	>
sant ir mûter	>		*Götz Heinr. von Eptingen	>
Claus von Baden	>	i	*Hanns Spitz der Junge	>
Claus Murer	•	ĺ	* Baltazer Rot	•
Heinrich von Efringen witt.	>	- :	Erni von Bernfeils	7 g.
und ir kind	>	ł	Adelberg von Bernfels	•
Herman Offenburg	>		Hanns Cünrat Súrlin	•
Heintzman Murer u. sin Súne	17	g.	Hanns Rot	>
Ymmer Bockes	>	_ !	Hanns v. Friesen n. sin wib	•
Heinrich von Ramstein	16	g. '	Ennelin Munchin	6 g.
Lienhart u. Hans Schonkint	>	_ 1	Claus Uelrich Scholer	• "
Húgelin von Louffen und		!	Herman Truchsesse	>
sĭn wib	>		Lienhart Billung	•
Her Arnolt von Ratperg	15	g.	Baltasar Schilling	>
Cunrat zem Houpt	•	- !	Heinrich Richenstein und	
Her Burchart ze Rine	14	g.	sin wib	>
Hanns von Ramstein	>	i	Her Gunther Marschalks	
Tribogk und sin wib	•		witt.	5 g.
Hanns Súrlin	13	g.	Die Sevogelin	, "
Dietherich Surlin	>	١	Luthrungerin	,
Friderich Frowelers sel.			Friderich Zibol	•
kinde	12	ø.	*Rådolf von Eptingen	,
*Thenie von Eptingen sin		o. l	*Angnes zem Angen	
wib und stiefkind	>	!	Die von Morsperg Wernhei	
Cunrat von Uetingen	11		Roten seligen witt.	44 g.
Die v. Maßmunster die alt			Ludeman Varnower und	-1 0
Die Brennerin von Phirt	•	<b>D</b> ',	sin wib	•
Friderich Rot	- -	1	Andres von Walpach	<b>.</b>
• Heinczmann v. Eptingen	, ,		Die Yselinen und ir kinde	•
Gredelin von Bernfeils der	-		Růdolf Wegenstetten	
Brennerin tochter	9 g		Herman Zscholer	4 g.
promise women	- 5	-	AND MANUEL MANUEL	. 8.

Venere Rôtin	4 g.	Mathis von Walpach *Walther Schönkint	3 g.
*Die Köllin	<b>&gt;</b>	* Walther Schönkint	»
*Ottman zem Houpt	•	* Bieggerin	>
*Hanns Frowelers kind	>		24 g.
Hans von Búhel	34 g.	Hanns Sagwar	2 g.
Ludeman Rüdiswiler und	•	Hanns Schonkint mit dem	
sin wib	>	bart	>
Die eilter von Uetingen	•	Die von Wildenstein	>
Hanns Billungs witt.	>	*Eaferlin Lúhssin	>
Die Sagwarin	>	* Werly Furnous	>
*Frantz Wider **	>	* Die von Wessenberg	1 g.
* Urselin Hanns Wernhers		* Die von Oftringen	3 ort
kint zer wiger	>		- 320

Summa der Edeln 7914g. des sol Frantz Wider 14 wernlin geben 1).

#### Kouflúte.

Herman Thansult . Hormann Hangr / Hangr / Na ce	Rådin Sniders sel. wittewie Peter Synner Claus Smidelin Ludeman Meltinger Sibentalin Peter Krangwerg Henman von Thonsel Heinrich Steinmetz Steinmetzen witt. Hanns Pflegeler Hennselin von Maßmunster Claus Howenstein Rudolf Dietlisperg und sin kinde Slierbachin Der Silberbrenner zu der Ströllen ) Andres Ospernel Hanns Boügarter u. sin sun Herman Thanwult	13 g. 12 g. 11 g. 8 g. 7 g. 6 g. 5 g. 5 g.	Klúwelinen Mathis Eberler der eilter Hanns Strúblin Heinrich Zeigeler (u. sin Muoter 2 guld.*) Heinrich Slierbach Fridelin von Heilprunn Hanns Voegeler Henmann von Sletzstat Die Griebin Húgelin Spitz Rútlinger Heinrich Eberler Růdolf zem Luft witt. Boumlis witt. u. ir kinde Jacob Murer *Heinrich Waltenhein *Lienhart Grieb	>	
Walther Herstrasse und	Herman Thanwalt	•	Hermann Hauer (Haner?)	3 <del>1</del> g	•

<sup>1)</sup> Auf dem äussern Umschlag des Rodels stehen hinten noch die mit \* versehenen Namen meist durchgestrichen, und ausserdem nicht durchgestrichen folgende: Hanns von Flachslanden, Der von Loewenberg, Herr C. v. Ept. tochter, Hermann Viextuem, Peter Truchsessen kinde, Herr Hans von Moersperg thochter, Enely von Eschenswilr, Burck. von Brunnenkilch, Her Arnoltz tochter, Bernhard von Malwy, Heinrich Ihoman von Tottnaw.

<sup>2)</sup> Bei dem später nachgeschriebenen Namen steht weder der Steuerbetrag noch der Zahlungsvermerk.

Dietherich zer eich	34 g.	Zwingers seligen son	2 g.
Peter Hanns Steinmetz	»	Claus Rübsam	<b>&gt;</b>
Herstrassen efrow u. ir sun		Josz Wartemberg	3
*Jerg Kasten seligen frow	>	Ottmann von Mülhusen	>
*Claus Stötzenberg	>	Hanns von Stüslingen	>
Nuwenstein	3 g.	Dietherich Krebs und sin	
Sûnsperg	• ~	wib	>
Michahel Wagener	>	Derselben kinde	>
Cunrat Stutzenberg	>	Andres Merckelin	>
Vren zem Houpt	>	Bertholt Bon	>
Klúwelinen tochtersun	>	* Peter Stoss	>
Uelrich zem Luft	>	*Engelfrit Tanwalt	•
*Die alte Phfleglerin	>	*Erhart Stoetzenberg	•
Henmann Towelin	24 g.	* Hanns von Eichsal	•
Jacob Gebeler	•	Cunrat von Hagental	3 ort
Hanns Richart	>	*Henslin unser knecht	•
Cûnrat Frie	>	Henman zem Angen	∮ g.
Peter Spitz	•	Hanns Heinrich der tuech-	• -
Hanns Yselin	>	scherer	•
Hanns Rosegk	>	Erny Zuben	4 \$
Brögelerin	>	Heintzmann tüchscherers	•
Claus Smidelins Stiefsun	2 g.	witt.	•

Summa summarum 3141 gulden und 8 schilling.

# Husgenossen.

Peter Huswirt	15	g.	Eberlin Roesler	4 g.
Hanns Waltenbein	13	ğ.	Die von Leymen	34 g.
Hanns Hútschin	8	g.	Wernlin Meigenberg	<b>&gt;</b>
Henmann Gesseler	6	g.	Heinrich Hanfstengel	•
Hanns Spitze		ğ.	*Peter Hanns Meigenberg	•
Josz Büchpart u. sin stiefsun			Hanns Ziegelers sel. witt.	3 g.
Erhart von Louffen	*		Wildewirtin und ir kind	<b>,</b>
Peter Gacz	4.	g.	Rådolf Stralenberg	,
Hanns Zscheckeburlin	, ·		Jacob Waltenhein	•
Thoman Hafengiesser	>		Conrat Zeller	>
Gunther Stralenberg	4	g.	*Peter Hans von Biel	•
Wernlin Tessenhein	•	0	Heinrich Wergmeister	2‡ g.
Friderich Dichtler	>		Heinrich Swiczer	•
Hanns Schach	>		Hanns Ulrich von Baden	
Die von Regeshein vögtin	ı		und sin muoter	•
ze Wald.	,		Zellerin	>
Hermann Kannengiessers			Hanns Altembach	•
witt. und ir kind	,		Hanns Wartemberg	2 g.
Erhart von Kippenhein	>		Heinrich Salczschriber**	•
Hanns von Leymen	>		Heinrich Zscheny	,
Hanns Gesseler	>		Peter Lutolt	>
			1	

Hanns Peiger	2 0	z.	Stoffel der goltsmid	3	ort
Johann von Dortmunt	<b>→</b> `	1	Uolrich kannengiesser	>	
Hanns von Ulm der kannen-	•	ı	Ludewig trechssel	>	
giesser `	>	- 1	Hanns hafengiesser	>	
*Heinrich Ederlin zem roten		Į	*Werlin Thessenheins		
huß	>	- 1	swiger	>	
Bartholome Bönstetter**	1 8	3.	Hanns Elnbogen kannen-		
Wernlin schriber	>		giesser	1/2	g.
*Bertzmans seligen frow	>		Thiebolt Schaffener	•	
Francz Richeshein	3 0	ort	*Cunrat Glöglin	>	
Hanns Sifrit kannengiesser	>	- 1			

Summa 181 gulden minus 1 ort. den gulden v. Barth.

# Crêmer.

Heinrich Halbysen 17 g.	Cünrat Ziegeler 4	g.
Stúdelin 16 g.	Steffan Offenburg »	, , ,
Peter von Hegenhein 15 g.	Heinrich von Esch >	•
Hennmann Krangwerg	Jeckki Dúrre »	•
Hanns von Hegenhein 8 g.	Goebel von Köll	•
Andres Wiler 7 g.	Walther Schaffener	•
Hanns Wegenstentter >	In Lossin	•
Bregant	Die jung Hofesessin und	
Die Meigerin und ir kinde 6 g.		1/2 g.
Schermann und sin sun »	Wittenbeymin u. ir kinde	, - B.
Hanns von Sennhein »	Heinrich von Biel	•
Hanns Seiler der apotecker »	Dietherich Keller	
Heinrich Wiß	Oswalt Brand	•
Beinrich von Oeringen	Claus Scherers seligen wip	•
Werlin von Kilchein und	Schülerin 3	
sin swester 5 g.	Ennelin Zimbermennin	, 6.
Jungfrow Eilse von Wissen-	Jungfrow Adelheit Ger-	
burg *	hartin	
Henslin Keller	Hanns Etter	
Glantz >	Mangne Phunsser	
Hanns Gürlin	Claus Kruse	
Richisheimyn** 41/2 g.		
Heinrich Thurner	Heinrich Tegervelt	
T		
Die Nadelerin 4 g. Hanns Herwig >	Uolrich von Nürenberg	
		•
Hanns Seytenmacher u. sin mûter	T I DO S 1	•
		_
Richart teschonmacher >	Die alt Hofesessin	21/2 g.
Curat von Arx	Goldelinen und ir kinde	-
Hanss hüter >	Zilge von Ougspurg	~

m			_
Eilse von Hesingen	24 g.	Cúntzlin Steinacker	lg.
Conrat armbroster	>	Hanns Erhart	•
Lienhart Ortemberg	•	Heinrich Terwilr	>
Cunrat Yselin	>	Der lange Walther	>
Cünrat Hartmann	>	Bernfels	,
Clewin Mörnach	>	Wilhelm Schoeneck	>
Peter Jager und sin müter	>	Peter Widerspach	>
Jåger	>	Clewin huter	,
Uellin Suter	>	Johenns Dichter**	>
Hanns Munch	>	Erhart von Buhs	>
Hanns Meiger	>	Clewin Gotschalk	3
Dietherich Schultheiss	>	Baummers wip von Lance	
Clewin sliffer	•	kron	
Clewin Slager	•	Ottendörffin	3 ort
Reinhart	•	Grad Rumtischin	2 01.
	•	Clewin sliffer **	•
Appenzeller Salczschriberin Rubsam	•		
	_	Steinlin	•
swiger	» 0 ~	Pflåger	>
Die Metterin	2 g.	Hanns Singer	•
Lúttikerin	>	Mathis Steinburger	•
Mertzin die jung Hennslin Holtzach	>	Cuntalin Roggenberg	>
Hennslin Holtzach	>	Claus Magstatt	>
Hennslin von Frangfurt	•	Thannhuser	>
Hanns von Thúrin	>	Siber	>
Liechtstal	>	Burchart Bratteler	>
Wittenclaus	>	Hanns Ulrich Gugelin	•
Schaltenbrant		Mörlin	•
Smidehanns	>	Peter Ospernel	>
Jecki hûter		Cunrat huter	•
Meiger spittalschriber		Clewin Slagers vogtkinde	,
Lienhart Malterer und sin	-	Wernher Hunr Huselin	
kind	>	Friederich Nollinger	•
Langenstein	•	Rumtischin husfrow	₫ g.
Phillips	•	Wielandin	3.0.
			-
Krapf	•	Agnes Sangerin	•
Conrat Roetelin	•	Die von Costentz	
Megk	>	Clar von Rinfelden	•
Peter Köller	>	Die Touberin	,
Múller	•	Eilse zem Nawen	•
Yltis hütmacher	>	Witteclaus vogtkind	•
Meister Conrat von Missen	>	Far	>
Peter <i>Gige</i> r	>	Heinrich Streler	>
Kuttinger	>	Rölinger	>
Simont nadler	•	Wernlin Wittolff	•
Mermann	>	Hanns Fritag	•
Weiblinger	>	Herman Rötelin	>
Walther Götzen wittewe	1 g.	Hanns Phirter	>
Clewin Wieland		Henny Mercklin	
Hermann von Baden	•	Hanns Deck	>
Kisling	,		>
worn R	- '	TIGHTION AON WIGHTS	-

Hanns Håber	∳ g.	Aberlin Gewingen	4	ß
Herman von Dungern	>	Aberlis husfrow	>	
Diemar Streler	>	Růdolf Meigenberg	*	
Elbelin Unger	*	Peter Erhart	•	
Die lange Eilse	>	Cünrat Ystein	>	
Die alt Rötlin	>	Henny Schüler	•	
Jecki karrers frow	>	Cünrat Megerlin	>	
Jost Prelin	>	Jouch	>	
Håg Rotengatt	>	Hanns Zehener	*	
Stuelinger	>	*Gottschalck mit der aben-		
Walther Zschan	4 B	túr	>	
Uolrich Napff	>	*Eberlin Gewingern hus-		
Heinrich Vetter (? Retter)	>	frow	>	
Heinrich Bitschi	<b>»</b>	* Hanns von Friburg	*	
Burchart Baseler	>	*Der alt Ritter	>	
Clewin Witliker	>			

Summa 423½ gulden.

# Winlúte.

Colman Vitztůms witt.	10 ~ 1	Clewin ze Froudenow und	
	10 g.		01
Heini Boes	8 g.	sin tochter	$2\frac{1}{2}$ g.
Lienhart zem Blümen	7 g.	Stattschriber	>
Hanns Gebhart	6 g.	Suterlin von Vessenhein	•
Clewin Pflegeler	>	Heinrich Vogt	>
Burchart Sundersdorf witt		Die zem Kolben	>
und ir kinde	41 g.	Peter zem Blech .	×
Jost Gengenbach	• .	Clewin Bloczhein	>
Mathis Eberler der jung	4 g.	Wernlin Saler	<b>»</b>
Rorer	» Č	Wonlich	>
Hanns Hötzlin	<b>»</b>	Peter Hanns Strub	>
Cüntzmans zem Luft witt.		Clewin swertveger	>
und ir kinde	>	Otteman Koler	2 g.
*Heini Bossen Stiefsun	>	Heinrich Holczach	<b>,</b> "
Clewin Höczlin	3‡ g.	Peter zem Rotenschilt	>
Hanns Helmer	•	Hanns von Rod	>
Růdi Nodung	>	Clewin Klein	>
Gerig Honolt	>	Pflegelerin oder Stamlerin	>
Walther zem Luft	<b>»</b>	Uolrich von Buhs	>
Herman Phiffer	>	Hanns von Hirsingen	>
Bôtechenerin	>	Enderlin ratzknecht	>
Götz von Thann	>	Rütsch Seger	>
Meister Graff	2½ g.	Spanner	>
Her Cunrat Steinegkers sel.	. 0	Lienhart Bocuti	>
witt und ir kind		Eggenmacher	>
Hanns Schribers sel. witt.		Burckart ziegeler	*
Esel	-	Datogard Singolor	-
AASGE	-	1	

Mercklin von Berckin	2 g.	Clewin Fúlin	1
Hanns Velde	1 g.	Mathis kartenmacher	
Heinrich Vederlin	*	Luterpfrid	•
Hanns Húrny	>	Múselin	•
Halbertőúbig	>	Clewin Wedelich	>
Kraft der winman	>	Clewin Suterlin	•
Schülers witt.	>	Der alt Brüge	>
Swartzhans thorhûter	>	Heinrich Meiger der vo	n
Clewin Pirrin	•	Louffen k. (knecht?)	•
Arbogast	3 ort	Hennslin Schilling	>
Grasse	>	Hanns Holtzmann	
Ysental	•	Uellin Mathis	>
Claus Jud	>	* Petter Keller	>
Birchstein	>	Clewin Sune	4
Pentlin	>	Hartmeiger	•
Endinger	>	Jecky synner	>
Tentzli's witt.	>	Heini wächter	•
Lôris witt.	>	Peter von Oppenhein	>
Jacob zer Palmen	>	Heinrich muller	>
Cuni ze Froud, witt.	>	Cuny im graben	>
Spor	>	Eglin	•
Růtzschi Jecki	>	Frigermůt	>
Smolimoß	>	Hennß Friermüt	•
* Clewin von Bingen	>	Heinrich Lantwin	•
* Boumer	>	Sturm **	>
Hemgkin der glaser	∦ g.	Mathis Vögtlin	
Lienhart Keller	,	Walther der knecht	•
Henns múller	>	Körpel der koch	
Clewin Mathis	>	Krepseer	,
Bertzschi Kügehüt	•	Zwinger	
Lienhart múller		* Haderer	,
Clewin Kopp	•	*Hans Frank	>
Zechinegk	•	* Wezel	,
Búrklin der best	<b>»</b>	*Der wechter uff bårg	
Wernlin von Liestal	,	*Bôbelin	•
Eggenbach	•	*Swegeler	>
Nagelsagk	•	D.M.C.BOTOT	-

Summa 194 g. 1 ort, one Sturm.

#### Grautuecher, Reblúte.

Henmann Slatter 4 g. | Cûnrat von Rinfelden 2 g. | Cûnrat Scherer 3 g. | Cûntzlin | Cûnrat Schröter | Hanns Kifer | 1 g | Higelin Slatter 2 g. | Uellin Lúppsinger | Hanns Zifener | Hanns mûller | Hanns

:

au . m.			75° 11.77	
Clewin Rise	1	g.	Die alt Hemmerlin	1 g.
Hensman Kúrtczi	*		Ristin von Berne	•
Grede Troelerin	>		Richart Stoube	>
Uolrich Baseler	>		Eberlin von Arlishein	•
Hennmann Höselich	>		*Gertschi Tannerin	>
Lienhart von Munchenstein	>		*Eilse von Sierentz	>
Wernlin Moll			*Gred Fritschin	>
Peter Megk	>		Hanns Nunnach	>
*Henne von Buhs	*		Ulman Tannrugk	>
Lienhart Luppsinger	*		Hanns Kyrichingen	>
Hanns Zifener der junge	3	ort	I T T T T T T T T T T T T T T T T T T	>
Hanns Kúnig	>		Múnchler	>
Rütsch Hurst	*		Heinrich Keller von Ri-	
Cunz von Oltingen	>		chelberg	•
Ougslis witt.	>		Claus Sunnenfrow	>
Mathia Zifener	>		Henne Knebli	•
Claus Nussboum	•		Josen frow v. Marchdorff	>
Hermann Sigenant	•		Rütsch von Margk	>
Húgelin Bartenhein	>		Hanns von Grüningen	>
Heintz Bart (Bartenhein?)	>		Rosenwernlis frow	>
Hugelin Rettich	>		Heinrich Ackerman	>
Cunrat Waltzhüt	>		Wernlin Kienbergs müter	>
Rütsch schriber	>		Bertschi Hepli	>
Peter Oefelin	>		Clewin Tanrugk	•
Jecki Hanes	•		Hennselin von Thann	•
Heine <i>Grueyeste</i>	>		Cüntz Müge	>
Clewin metziger von Ol-	•		Hens Herung	>
tingen	•		Uellin Müs	>
Lienhart von Louffen	*		Flachin	•
Peter Wúlle	>		Rütsch von Rinow	>
Henselin von sant Gallen	>		Martin Sifrit	>
Hanns Gürtler der junge	>		Hennselin Meder	\$
Wernli Knebel	>		Heini Kloffer	>
Henne Rettich	•		Clewin Risen muter	
Hermann von Herten	>		Hanns yon Swanden	>
Peter Hanes	>		Peter Kilwart	•
Heiny-Mercz	*		Burchart von Núnkilch	•
Peter Knobeloch	*		Hanns Tegelman	>
Heini Schönman	>		Heintz von Thann	•
Růdi Hanes	>		Tannrugkin	>
Claus Virobent	•		Weltis frow von Costenz	>
Cůnrat Byrri von Esch	>		Cüntzlin Lüppsinger	*
*Ennelin von Etlingen	*		Verena Hanassen	>
*Henne Knebli	ł	g.	Clewin von Bu	>
*Hanns Hanes der jung	>		Henselin Meder	>
* Hanns Swangk	>	1	Hanns Kamerer	>
Walther Witolf	>	i	Cunrat Barhoupt	>
Conrat Scherrer	>		Clewin Henne von Hilta-	
Hanns Kröselin	>		lingen	•
Cünrat Heremberg	>	1	Heintz Kornman**	>

Henne Brütpach	1 g	ζ.	Hanns von sant Mary	4 ß
Hanns Vischer	•		Zschan von Mumpelgart	<b>&gt;</b>
Hanns Schölle der junge	>		Clewin gartener	>
Heinrich Häfelin	>		Clewin Gassers wib**	>
Hanns Schútz	>		Henny Trummen frow	>
Clewin von Herten	>		Hennsz wib von Mumliswil	>
Cânrat Húgelin	>		Zobelin	•
Uellin Sigenant	•		Phennigesserin	>
Hanns von Bubendorff	>		Kúnig von Kilchen	>
Hanns von Louffen	>		Peter Cappeler	>
Eberhart Winde	*		Wernlin Thurmer	
Peter von Sletzstat	>		Cünrat Zehender	•
Cüntzlin Pfüger	•		Scherer von Bartenhein	,
Rütsch von Munchenstein	>		Uellin Fries	
Peter Blawener	>		Henne Pentlin	,
Clewin Lantzman	•		Hanns Groß	<b>&gt;</b>
Heiprich Zuntzinger	•		Beberheincz von Friburg	•
Herman sattler			Peter Wernlin	•
Clewin von Vislis	-		Hanns Berger	•
Peter spengeler			Heincz von Buhs	
Heintz Nelle	Ţ		Dietherich Zuntzinger	,
Heintz Oettlin			Heincz von Munczingen	,
Hartman seiler				
Thoman Nollinger	•		Hug Sonnentag Cünrat Haderer	•
	,			•
Heini Blawener	-		Hanns Guntler der alt	,
Hanns Smyd von Sliengen		o	Wilhelm von sant Mary	-
Erhart von sant Gallen	- ,	ß	Hanns Kümnach**	•
Hanns moler	> 		Hanns Peter	•
Gerig von Zeiningen	•		Hanns Phaff	•
Hanns karter	•		Hannseman Zschen	•
Hanns Kibi	*		Clewin Kunny	>
Wernlin Graber	•		Lienhart winman	•
Frengklin von Thürighein	•		Hanns Meiger	•
Wernlin Lantrichter	•		Clewin Giger	•
Uolrich Gunggin	•		*Clewin Missener	>
Linderin	,		*Cunrat von Ertfurt	>
Hennselin Herscher	>		* Pfefflin Hanes	• •
Hennselin Hug	>		* Clewin Besserer	>
Zschan Zschalus	>		*Clewin Swangk	•
Rütsch Scholl der alt	>		* Henny Körber	•
Heintz Beringer	*		* Hencz Buecklin	•
Henne Claren	>		* Heinrich Wirtzlin	>
Burchart Tubenest	>		*Katherin grempperin	>
Henne knecht	•		* Katherin grempperin * Heinrich Zengkler	•
Heinrich Lowenberg	>		*Baerlin in Hennsli Her-	
Peter muller	>		mans hus	•
Metze Húgis	>		*Eilse in Hanns Vichs hus	>
Burchart Lamprecht	*		Hennslin von Rufach	•
Hanns von Büchegk	>		* Nes von Benndorff	>
Peter Snetter von Hag.	•		*Enge Snurlerin	>
Ū			•	

*Elli Scherrerin *Gret von Bern *Marquartin	4 ß	* Stiffelerin * Hanns u. Cuenrat Ysenli	4	ß
---	-----	--	---	---

Summa 110 guld. 1 %.

#### Smide.

Pallin Ethankand	10	Hann Diadantanitt		
Uellin Eberhart	16 g.	Hens von Biedertan witt.	٥.	
Hanns von Zelle	6 g.	und ir zwen súne		g
Wernlin Freidigman	$4\frac{1}{1}$ g.	* Heinrich Stargk	•	
Schaffeners sel. witt. von		Conrat Thorer	Z	g.
Phirt und ir tochter	>	Cuenrat Hemmelin	>	
Claus Heilprunn	4 g.	sin sun_	>	
Cuenrat von Altkilch	>	Hanns Kupphernagel	>	
Ruman Oefelin	>	Richtnagel	*	
Heinrich Meder	•	H. Friderich v. Miltenberg	>	
Ludeman Reslin u. sin wib	3½ g.	Bertholt von Clingenberg	>	
Hanns Amman	•	Heinrich von Moersperg	»	
Peter von Buechswiler	>	Uolrich von Brugk	>	
Múlinmeister ze Clingental	>	Herman von Mumpf	>	
Henman Giger	•	Heinrich im Stampf	>	
Zirlers witt.	•	Die Snellin und ir sun un		
Steffan zem Angen		den Steinen	,	
Hennalin im koufhus	•	Hanns Milchbrocki	>	
Wolfferstorff	3 g.	Zergelt	>	
Múlinmeister sant Cloren	<b>)</b>	Richtenberg	٠,	
Múlhuser und sin stiefsun	•	Jordan Naegelin	- 20	
Stachelin und sin müter	•	Peter Sunnenfro		
Ruetsch Segenser	•	Cuenrat Heidens witt.	-	
Smydelinen	,	und ir kind		
		Uelrich Vischer und sin	-	
Her Oswalt Wartenberg	2† g.	mûter	•	
ten. (tenetur?) adhuc	₹ g.	Hannseman sliffer	,	
Werlin Werggast	21 g.		•	
Hanns Frie	*	Uellin Barb	•	
Wigant von Volde	>	Cristan sliffer	•	
Hennselin von Urach	*	Peter von Wissenhorn	•	
Hanns von Kilchem	*	Oswalt Meiger	>	
Peter Liechtenstern	>	Uellin Yllembrecht	*	
Hesinger	*	Heinrich Keller	*	
Bircker	>	Peter Hertrich und sin		
Peter Meder	>	wib	>	
Arnolt Durchslag	>	Burchart Thorer	<	
Peter Staehelin .	>	Cuenrat von Massmunster		
Ulrich Beckenhueber	>	sin wib sin sun und des		
Incelinger	>	wib	>	
Hennselin Blorer	>	Hanns von Luter	*	
Hanns Nagelholtz	•	Oswalt Staehelin	>	
Uolrich harnascher	>	Cônz kupphersmyt	>	
Peter Holdrian	•	Hanns Hurling	>	
Incrmelherrin und ir kind	<b>»</b>	Hanns im Stampf witt.	>	
3		•		

```
Ruotsch Reber
                                                              3 ort
Tottenowerin
Blamyn und ir tochter
                                   Hueber der müller
Heinrich von Thelsperg
                                   * Paelus von Wurms
                            1 g.
                                   Peter Zschappran
Clewin Môsi
                                   Heinrich Brueye
Mecziger der messersmyt
                                   Mathia Herchinger
Summerysen
Claus von Hochstat
                                   Heini Cuentz der müller
Zuntziger
                                   Heinrich Heilig
Hanns Wirt
                                   Ottman Giger
Berchtolt Murer
                                   Röslin sin wib sin tochter
Uolrich Spiser der sliffer
                                   Hanns Kinny
Mathis Karlestein
                                   Clewin Hass
Hanns Amman
                                   Martin von Hagenow
Hanns von Wirczburg
                                   Hanns lutenmacher
Peter Zangenberg
                                   Hanns Waltprant von
Martin Virobent
                                      Hag.
Peter Heymerstorff
                                   Lienhart Veger
                                   Peter Krenczer**
Sifrit von Kalwy
Susherre
                                   Peter Spacty
                                   Georg Schnepper
Peter Waltikofen
Jacob Plattener
Glúgundheil
Hanns Wilhelm
Andres Tillenberg
                                   Wilhelm von Wintzenhein
Rueschen witt. von Oeris
                                   Eberhart von Wimpffen
* Heinrich Vogt
                                   Eberhart Meder
Cronenberg
                            3 ort
Wernlin Tegerfelt
                                   Heintzlin Frie
Cuenrat von Ruedlingen
                                    Wernlin Erhart
Nigglin von Missen
                                   Claus von Trier
Leymer der máller
                                    Ruedin Nesen
Oberndorff
                                   Lienhart Moser
Claus Graff wilent amptman >
                                   * Goeslin
Clewin Brueye
                                   Der alt Stegereif
Uellin Barben sun
                                   Wilhelm Stegereiff
                                   Jordan Neglis wibs swester > Cuenrat Wild
Enderlin von der Stirmargk
Heinrich langsliffer
Pentlin sliffer u. sin stiefsun .
                                    Uellin Switzer
                                   Hanns swertsmyt
Haertzlin der sliffer
Herman Eberhart
                                   Hanns Bugginger
Hennselin Kobin von Wil
Cuenrat sliffer Ruodolf Velso und sin wib
                                    Martin Judenvigent
Hennselin armbroster
                                    Heinrich Winan holtz-
Heinrich von Vold holcz-
                                      schueher
   schueher
                                    Westveling
Peter Meyger
Hanns Phiffer
Ruedi von Brugk
                                    Peter Gruenlop
                                    Heinrich Scherlinger
                                   Schilling der nageler
Stephan Nyemermued
*Walthers Treygers selig.
Claus Kuppherberg
Heflinger
Hanns Reber
                                     drú kind
```

Summa 2784 guld.

#### Gartener.

		<b></b>	_	
Peter Loschdorff	7 g.	Heiny Oetly	2	g.
Heinczman von Thonsel	6 g⋅	Lienhart Scher	•	
Weczhower		Hasenclaw	•	
	4½ g.	Claus Joner	>	
Clewin von Thonsel	* -	Peter Bluwer	•	
Claus Jungeling	4 g.	*Túfel ze Aliwinde	•	
Die alt von Thonsel	•	*Hanus Edelman	•	
Heincz koch	<b>&gt;</b>	*Henny Hansman		
Peter Rieher	3} g.	Wentenspissin	1	g.
Spitz Wernher	•	Claus Tufel	>	
Bischof ze Eschemerthor	•	Albrecht koch	•	
Claus Steinsulcz	3 g.	Peter Jecki	>	
Hanns Gernler	>	Plattenen	>	
Hanenköppfin	>	Clewin Yselin	>	
Wetzhowers vogtkind	>	Sifrit von Mentz	>	
Die von Friesin		Lienhart Sundersdorf	*	
Cuenzlin Hofer	2 <del>1</del> g⋅	* Wiseg	>	
Burchart im Stampf	•	* Hanns Hegenhein	•	
Heinz zem Mören	>	*Spirerin	>	
Ortembergin	•	*Elsy von Arow	3	ort
Lúdi von Intzlingen	•	*Gerhart Otendorf	•	
Berger	>	Hennselin Lang	>	
Fridelin der gremper	>	Hanfstengel	>	
Stempfer an den Steinen	2 g.	Siboldin	•	
Colrich Signower	>	Der seiler an den Spaln	•	
Bischoffin	>	Thoman seiler	>	
Henselin Gunther	•	Wernlin seiler		
Heinczman Offatter	>	Burchart seiler	>	
Hanns koch von Hirsinger	n 🕨	Hanns Tútzeler	>	
Cunrat Glockenlúter	>	Manczlin	>	,
Hanns von Wolfswiler	•	Heinrich Kestlach	>	•
Bit <b>schi</b>	>	Clewin Phillips	,	,
Mathis zem Meigen	>	Cueni Widemer	>	•
Wernlin Rorer	•	Fúly	,	•
Hanns Sundersdorff	>	Clewin Groß	,	•
Herman Valkisperg	•	Kúnig von Sewen	,	•
Leymer	•	Lienhart Graß	2	•
Peter Zwinger	>	Fritagin	,	•
Erhart Hurst	•	Peter Thorenposch	3	•
Claus Sunderstorf	•	Hanns Infer	3	•
Lienhart zer Gabeln	>	Ulrich Camerer	•	•
Cuenrat Schrüty	•	Heinrich Simmler	,	•
Claus Bischof der koch	•	Burchhart Rugk	1	•
Cueni Bamnach	>	Cueny Reschi	1	•
Rummelher	•	Henne Wigant		•
Lienhart Wigman	>	Bartholome der koch	3	•
		•		

Lienhart Hugs *Heinoz Oetlin *Cuents von Blen	3 ort	* Dieterich seiler * Lienhart Keller * Múslin	∮ g.
* Henny Húgly Kronbergerin	•	*Heinrich d. Rötin knecht *Cueni Oettlis	,
Jacob seiler Die von Zabern	,	* Meigerlin * Hanns Linder	•
Schreglin der koch Fridelin Tútzschler	,	* Tistel * Heller Keller	•
Clewin Metziger Cueni Göbel	•	Clewin Buman Grede Murselin	ıβ
Húgelin Bieler Else Burin	,	Zuckswert der seiler Möstlin	<b>&gt;</b>
Blitzmage Clewin Septer	,	Speicher Krawer	•
Hanns Glockener Wammast	•	Jacob Telsperg Eeini Kochlin	>
Naegelin Höwri	,	Heintz Mörsberg Cuenrat Kopff	>
Cunrat Low Frevel	,	*Rûtz gremper *Metsy von Metzerlen	,
Lienhart Baseler Hertenberg	•	*Cünrat Wiger Bertzschi Helbi	•
Burcklin Reschi * Heitzy Grug * Gredly Wetzel	,	Cueni Gueten Treyer von Bübendorf	•
* Heinrich von Gresten  * Klewy Houpt	•	*Elsy im Loch *Kueny Ris *Lienhart <i>Túnis</i>	•
*Cloren Hannssen Ludeman	•	* Peter Moler  * Diebolt von Strosburg	•
Heinz Möri Kellers müter	•	*Angnes von Bintzen  *Schützly	,
Heinrice Trútlerin	>	*Clewy Zimerman	•

Summa 2021 guld. 1 ort 2 \$ 3 \$.

# Metziger.

Henman Zschan	9 g.	Heinrich Bertzschi	3∤ g.
Uolman Mörnach	6 g.	Henne Diebolt	>
Peter Bischof	41 g.	Burchart von Phirt	>
Schopp	,	Muegen seligen witt.	>
Clewin Vastnachts selige	n	Henman Belperg	3 g.
witt. und ir kinde		Clewin Hesinger	,
Cuentzeman Mörnach	4 g.	Hugelin von Vach	>
David	» Č	Clewin Ruetsch sin mûter	•
Burchart Gurlin	>	und die von Zúr. ** 1)	•

<sup>1)</sup> Am Rande steht nihil.

Heinrich Vadin	3 g.	Clewin Sternenberg	3 ort
Henman Bertzschi	> -	Cuenrat Koler v. Rusisheir	1
Bamnachs seligen witt.		Walther Eberlin	>
und ir kind	>	Hans Rifion von Zofingen	•
Lurschen seligen witt.	>	Steffan Billing	>
Heinzman Kerblin	>	Lienhart von Kötzingen	>
Henman kúbler	2∳ g.	Richart Bleyer	⅓ g.
Ruckihenn $eta$	>	Oswalt Schuewelin	>
Heincz Wilderwirt	>	Lauwelin Rappenseckel	>
Peter Bischof der jung	>	Hugelin Spotindieern	>
Einfaltig	>	Henne Tútlinger	>
Peter von Dampfrion	•	Hans Diethelm v. Richein	>
Henne Heinczlin	2 g.	Mennlis wib	>
Clewin Bertschi	>	Krummholtz	>
Thiebolt Hirsinger	>	Henne Hansemans wib	>
Frölicher	>	*Hans der schluker	>
Clausen witt. v. Vislis	>	*Schopenin schwester	>
Langpeter	>	Brúnlin	4 ß
Seckinger	>	Hans zer Thannen	>
Heintz Bamnach	>	Clewin Billing	>
Peter Heintzlin	1 g.	Ruetsch Bertschi	>
Martin Veselin	•	Henne Böckelin	>
Burgklin von Mörnach	•	Clewin Abc	>
Heinrich Ramnach	>	Ullin von Colmer	•
Lienbart Kornman	>	Bittitschan **	>
Johannes kuttler	>	Peter Belperg	>
Larger	>	Rutzschlis frow	,
Velpachin und ir kind	>	Uolrich Einfaltig	>
Schoppen jungfrow	>	Henne Lursch	>
Mennlin	•	Lienhart Welti	>
Clewin Job	3 ort		>
Heinrich Rútti	>	Clewin Buechelin	>
Hanns Bamnach	,	Rüdolf von Phirt	>
Harderin	•	Schiberlin	>
Heini Hannseman	>	Richart ir knecht	•
Colman Bischof ** 1)	>	Better Krueg	•
Hanns von Muttentz		Japlerin	>
Völmin	•	Lienhart Schüli	•
Clewin Tegen	>	Lorencz	·
Cuenzman Billing	•	Thin Mornach jungfrow	• •
Hanns Schindeler	- >	Henns metzigers von Solo-	
Wilhelm Gerhart	•	torn	
	oma 141	guld. 12 S.	-
Sur	uma 14)	zuu. 16 D.	

Summa 141 guld. 12  $\beta$ .

#### Brotbecken.

<sup>1)</sup> Am Rande steht nihil.

Wanne was Orang A   Datas Walthan	
Hanus von Ougst 4 g.   Peter Walther   Hans Swartz	1 g.
0202)	•
Hermann Grueninger 3½ g. Ennelin Attemswilers	•
Heinrich Muege Heini Adlingerin von Lup	-
Ruedi Schilling singen	•
Heini Buman Claus Harnasch	•
Peter Swab 3 g. Francs von Hesingen	3 ort
Ruedi Schindeler Claus Dinckeler	•
Burcki Ruedis , Hanns Stúgklin	
Ruedi Buman 21 g. Huttinger d. brotmeister	>
Frants von Oltingen Die müllerin	•
Hanns Mönchli * Eilse Sogerers	>
Kuepher von Berntzwiler > *Ennelin Köchlis	>
Peter von Hagentail . Hanns Brunner	∮ g.
Heinrich Metzerler . Hanne Hach	•
Ennlin Trúbelin - Heinrich von Costens	>
Heini zoller 2 g.   Uolrich Altpart	>
Clewin Wetzel der jung > Stoffel im hof ze Clingen-	
Claus Schaffener > tal	>
Herman Habich > Hanns Brunner der junge	
Jecki von Clingenow . Hanns Bröglinger	•
Cuenrat Kilchman . Henny Ruedis	,
Heini Muege . Heini Suter	>
Heinrich Haseler > Heinrich Hueber	•
Clewin Cueny . Henne Heinczlin	>
Hanns von Sierencz > Cuntz Hutt	•
Clewin Wetzel der alt . Gretha Hachinen	,
Dietechi Oetinger » Wernlins hussfrow	>
Peter Wircz * Wernlin bader	•
Fridelin Ricz Heincz Müge Ennelin Kellers	4 3
sin vogt . Ennelin Symons Peter	-
Burckart Schummelin Wirtz wib	•
Henne Keyser 1 g. * Ursale Stark Peter Wir	tz
Peter Wnest husfrow	•
Ruedi Keller * Hanns Proebstlin	<b>3</b>
	•

summa 120 guld. 3 ort 4  $\beta$ .

# Snider und Kursener.

Uolman im hofe	4# g.	Breitswort	24 g.
Cuenzman Alban	41 g. 4 g.	Claus Meiger	•
Kesseler der snider	31 g.	* zem Wighus	,
Peter Steger	•	Cueni Munchenstein	2 g.
Seflinger	>	Hans von sant Gallen	•
Hans Thuering d. kursen	er 3 g.	Ulrich Brugger	•
Sixte	2½ g.	Hanns von Thann	,
Tröler der kursener	;	Brunnenswig	>

DL:#	0 - 1	Tilmink Tourkousiu		
Phiffer	2 g.	Ulrich Lantzrein	Ī	g.
Heinrich Meder	•	Brúnlin	•	
Nesselbach	•	Hagentail	*	
Louffenberg	*	Thoman der snider	>	
Harst	•	Wesemlin	>	
Hardegk	>	Brunner	>	
Wilhelm Scheider	•	Clewin Kempf	>	
Bocsenhart	1 g.	Ulrich Vischer	>	
Brúnlin im koufhus	*	Cünrat Lúczeler	>	
Eglin der snider	<b>&gt;</b>	Hanns von Nordlingen	*	
Henflinger	>	Hanns Smid	,	
Jos Widemer	>	Peter Symont	*	
Winterbergin	>	Michelnbach	*	
Ursel Swarcz Hennslis	>	Hanns Steiner	>	
*Andres meister Uolman		Heinrich Smid	>	
im hof stiefsun	>	Bobst	>	
* Heidelbergin	<b>&gt;</b>	Ulrich von Burgow	•	
rienstein	3 ort	Friburgerin	•	
Der schriber im balhofe	>	Gunthers wib **	>	
Heinrich Grinther	>	Bertholt Hel	>	
Lindenblüst	<b>&gt;</b>	Volmarin	•	
Heinrich zem Kemppffen	<b>»</b>	Hartman kúrsener	>	
Heinz Biberach	»	Bregenczer	•	
Mellinger	<b>&gt;</b>	Zimberman	•	
*Gerwinen die koestlerin	>	Herman Ertrich	•	
Rosenfelt	,	Peter Brenner	>	
Cuenrat von Francken	•	Michelin	*	
Strub	•	Wernlin von Habicheshein	>	
Hanns Yselin	<b>»</b>	*Frenkrueglerin	>	
Windegk	•	*Gúntzenhoffin	,	
Ruedi von Horneshein	<b>»</b>	* Scheidegerin	>	
Lecher	»	*Cunrat Vogt	*	
Dietherich Frick **	•	Wolff der snider	4	ß
Symont Herre	•	Juxxer	>	~
Wernlin Jager		Walterheiden	•	
Dinckelerin	>	Claus Velpach	*	
Conrat Bart	>	Heinrich Hasemburg	,	
Heinrich Steinenbrunnen	•	Hanns Hefer	•	
Ruedi von Wintherthur	•	Thelaperg	, *	
Nuwenkelr	•	Canrat von Werth	•	
Heiger	•	Wilmyn		
Erhart Wetzel	<b>~</b>	Onsorg	•	
Jost Lindenvels	•		•	
Peter Magetat		Arnegk Bogsschedel		
Peter Magstat Kuecheler	₫ g.	Risser	-	
Hanna won Strassburg		Melwer	[	
Hanns von Straßburg	[	Fahard som lands	•	
Ulrich von Túbingen	[ ]	Erhard zem lande	•	
Howenstein	•	Eyen	-	
Otteman von Cappel	•	Bregentzerin	•	
Heinrich Boppelin	<b>&gt;</b> 1	Kleinhenner	*	

*Herman frow	4 B	*Gred Swoben *Trösch	4 B
*Kungolt	<b>.</b> .	* Trosch	>
*Die von Stroßburg	>	*Hanns von Lindow	>
* Die von Dieronkem	>	*Hanns von Lindow *Keiserstül **	•
Sun	nma 11(	guld. 10 β.	

#### Zimberlúte und Murer.

Henman im obern hof 9 g.	Cuenrat zer Widen 2 g
Eberhart ziegeler 8 g.	Brugmeister
Peter Lúdin der wagener 5 g.	Uelrich Widershorn
Amberg der wagener 4 g.	Henne Röulin
Heinczman von Liesperg der	Labahúrlin
kueffer >	Heinczman kúbler ›
Hanns von Straßburg 34 g.	Lienhart Peiger
Henselin von Thann	Burchart Snelle >
Uolrich von Costenz »	Hanns kúbler
Peter Seiler	Gibsmúller >
Rippenlauwelin >	Cuentzlin wagener und
(*Wernlin Erbeit )	sin swiger
Die II ("Henman Erberlin")	Turst der wagener
zu dem bild	Phlueger der wagener
Hanns von Basel 3 g.	Speich der wagener
Heinrich ziegeler	Hanns wagener
Hanns Rigat	Claus Matzendorff
Blawenstein der ziegeler »	Heinczman Seger
*Der jung ziegeler im	Clewin Zörnlin
obern hof	Hanns Becherlin
Hennmann von Bern 24 g.	Aberlin Besserer
Jacob treyer	Wilhelm schindeler
Steffan Richentail	Peter von Hirsingen
Brunnmeister *	Ennelin Frickers Götzschen
Herman Grútech	wib
Lienhart Langenstein	Bertschi Frickers seligen
Heinrich zem Pflüge	witt.
	Weiblinger
Besserer der wagener »	Uolrich kübler
Herman Seger	1
* Meister Uolrich alt spi-	Schampo
telmeister •	* Brokfes seligen Frow
Uolrich Lötscher	Hanns múller 1 g.
Heini Hirten	Henne Kempf
Zschan der schindeler	Heinrich von Wangen
Wolf der hafener	Clewin Meder
Cuentzmanns von Louffen	Peter Sweegeler
witt.	Roggenberg
Jungher Brúnlin »	Der alt Bondorff
Zellemberg	Ruedi von Solotorn
*Der alt Snelle 2 g.	Peter von Koeuber '

_					
Herman von Bern	1	g.	Lene Francken frow	3	ort
Nusbom	•		*Riff der wagner	•	
Peter Hartliep	>	1	Karlispachin	>	
Walther Wanner	>		Bruckers des schindelers		
Clewin Hirten frow	>		witt.	>	
* Tehalin	>		Oltingerin ze Crúcz	>	
*Pflegeler kistemacher	>	- 1	Gredennelin zem Schiff		
Cuenrat Vörster	3	ort	Waners witt.	>	
Claus von Straßburg	*	- 1	* Rüber	>	
Ladenmacher	>	1	* Beringer	>	
Túgi	>		*Ruetech Iller von Lup-		
Cuenrat Húseler	>		singen	*	
Hanns Rennweg	>		* Hanns Vorster	>	
Cellin Suter	>		* Phiffer	>	
Lienhart Zerbach	>		* Elsi von Slierbach	>	
Heinrich Trútt	>	1	Uelrich Löschdorf	ł	g.
Heinrich bildhower	•	- 1	Spaltenwind	>	•
Ruedi Fromhercz	•	- 1	Stuber	•	
Krepsser	>	i	Aberlin von Rútlingen	>	
Hermerlin (Hemmerlin?)	>	ı	Zifener	>	
Hanns Rotgebe	>	- 1	Bosch	>	
Streblin wergmeister	>		Uellin Amman	>	
Reinbart Valkener	>	- 1	Steinler	>	
Claus von der Nuwenstat	>	ŀ	Hanns Lewin	*	
Mathis kuffer			Uelrich zer Widen	>	
Cueni von Geltrichingen	•	- 1	Cunrat von Biberach	>	
Jacob Struß	>	- 1	Schiterberg	>	
Hanns von Yberg	>		Peter Stroulin	,	
Hanns Snuerler	>	- 1	Symont murer	•	
Peter Karlispach	•		Claus Morhart	>	
Heinrich Jegki			Gerig Eberwin	>	
Peter Grálich		- 1	Hanns Retzer		
Zechan von Altdorff			Dietherich murer	,	
Ruetsch zem Phluege		- 1	Heinrich Snuerler		
Heinrich Bondorff	•	- 1	Cuenrat Snetzer	,	
Hans Rilich	•		Schörppfelerin		
Frischherez		l	* Andres von Memmingen		
Claus von Brisach	-		Paulus Sotz		
Hanns Tegerfelt		- 1	Peter Grútech	•	
Aberlin Amberg			Osterricher	•	
Heintzman Weidelich	-	- 1	Hindebach		
Ludeman von Bitsch	-	ı	Wernlin Roggenberg		
	-	- 1	Súse	-	
Claus von Steinsulcs	,	ı	Mantzlin der kueffer	•	
Heinr. wagener im Loch		I	Clewin von Hiltalingen		
Schirmer der simbermann	, ,	ı	Mennlin der kueffer	•	
Peter Hanns Rigat	>	ı	Wernlin Götschi	•	
Heinrich Phirter	-	1		-	
Lienhart Hach der träyer	>	Ì	Heinrich kueffer	•	
Haegelin der tegk	>		Hartberger		
Hartliep der hafener	•	١	Heinrich Tegerfelt	*	

Clewin Hager	∳ g.	*Die von Louffen 4 ß
Hennslin kueffer	» —	*Hans Ramstein **
Harscher der kueffer	>	*Jacob Lindouwer >
Hanns Wambes d. kúbler		*Fridle Keller der kouffer >
Uellin zem Herbst	>	*Item Dis sind nút
Swingdenbigel d. wagener	>	zúnffeztig
Henman Zörnlin	>	* Brenerin ½ g.
* Tegerfeldin	>	*Heiczci smid von Buch-
* Angnes Trútlerin	>	wilr git 4 β
Wigils der seger	>	*unn ist Lienhart zür Bach
Clewin trayer	>	huswirt
Der boumhower**	>	*Hans v. Ybergs husfrouw
Lienhart tegk	>	git † g.
Cüntsman tegk	•	* Frouw Klor Hurrnin (hur-
Schirmer der tegk	<b>x</b>	rin?) 2 g.
Peter Scherer		*Klor Anna ist by Engel-
Peter Roulin		
Henman Erhart		*Zilg von Kolmar 4 \$
Peter Wanner	-	
Der Siber		*Fren Bamnachin geses- sen zür Kellen** ‡ g.
Heinrich Truten måter	-	
Herman Frickers sel. witt	•	*Angnes von Endigen in
		Uolrich von Kostenes
Grede wagnerin	>	hus git 4 β
Eilse im hofe	•	*Anna von Rinvelden in
Henne Húglis wib des		Kostenes hus git
kueffere	•	*Angues von Eptingen in
Bratleherin die schinde-		Kostencz ** ½ g.
lerin	>	*Gred Schopferin unn ir
Eilse Ströulin	•	tochter gend
Welti kueffer	•	*Angnes von Fishs gips-
*Hanns Schotler	>	mullers husfrouw 3 ort
*Henne Phlegeler d. jung	>	*Tinle Cuenis von Gelter-
* Matis Keisersperg	>	kinden husfrouw 4 \$
Der jung Veldinger	4 β	*Gred von Zúrich git
Peter Wulle der zimber-		*Schragen Zifeners hus-
man	>	frouw
Soder der kueffer	>	*Enele von Brisach ** >
Der legeler	>	*Gred von Brisach ouch
Heints múller von Brisach	>	by Zifener **
Meister Wilhelm	•	*Simon von Rurach Zife-
Claus Waner v. Luterbach	>	ners huswirt ** >
Blangk	>	*Keyserin von Ougstburg
Engelsperg	•	Húslers husfrouw >
Stegerin	>	* Adelheit Eptennen Pfleg-
Meister Otten witt.	>	lers husfrouw g
*Sloser der murer	>	* Mutencerin Henmann v.
*Túriger der kouffer **	•	Bern husfrow 4 /
*Schanpiry der schindler	-	* Enele Keslers 1 g.
*Frouw Brid Köllikerin	•	*Clewes von Habhensein
*Claus von Grönigen		seligen frouw 4 $\beta$
		oder nit 2684 guld. 3 & 4 &
anmma noeral ee me	· vecen	i weer nil zoorvilla. Da TM

Summa úberal es sie geben oder nit 2684 guld. 3 \$ 4 \$

# Scherer, Moler und Sattler

Meister Conratz Helien sel.	i * Durchman <i>Hanninla</i> 9	
	Burckman <i>Uoppirle</i> 2 Riser der moler 1	g.
T_1	00 1 36 1 31	Ο.
Peter scheme en ent Pins 21 c	0 1354 131	
Peter scherer ennent Rins 3½ g.	1 =	
Henman Breitenbach 3 g.	Erni sattlers sun	
Heinczman Hagendal		ort
Hanns Phullendorff >	Wihenestin	
Hochsteg	Claus sattler	,
Heinrich Riff der sporer	Hanns sattler	,
Herman Lantfarer ennent »	Hans Uelrich sattler	•
Rins	Caspar scherer	•
Cuentzhin	Peter scherer	•
Lawelin maler sin wib	Stoffel bader	•
und zwo gehusen 2½ g.	Hanns sem Fröwelin	
Hennselin sattler ennent	Hanns múller	
Rins	Henmann sporer torhuter	
Hanna Stock	Steselin	g.
Claus Snetzers sel. witt.	Peter Plattener	•
und ir kinde .	Uolrich Lowenberg	•
JoB von Nuwenburg >	Peter von der Thannen	•
Stoffel scherer >	Henman Essi	
Urban der maler >	Jacob an den Spalen »	•
Homberger >	Hanns Wider ein sattler	
Hans Biderman 2 g.	Herman Bertholt	,
Cuenrat scherer im korn-	Cristan Hatt	•
mergkt »	Peter kúbler	•
Lamprecht der sattler >	Grede Bueblis	•
Mathia Barbe »	Hans Tracen	
Thoman sporer »	Peter Katzer 4	ß
Claus wurffeler »	Erhart Essi	
Steffan Soder >	Rüdolf im kelr	•
Cuenrat Hefelin der glaser	Wirtemberg	₽.
Frantz Zecheni	o the	•
Frantz Zechenis brueder	TOTALION WEBOTOL	•
kinde »	Joselin in manheitz bad-	
Pfruender der scherer >	stub	>
Hermerlin »	Götzeman bader	,
Hower »	Meister Ertfurt	•
Rotenschúr >	Jacob vor Eschemerthor	>
Gregorius Zorn »	*Restat Ulrich moler	
Claus von Mörsperg	* Uolrich moler	
Peter von Nuwenburg »	*der scherer im Sangers	
Heintzman sattler	Hus	•
	•	

Summa 1124 guld. minus 10 A.

#### Linweter und Weber.

1/11/1	veter u	nu weber.	
Cünrat Herrnigkin	34 g.	Roremberg	1 g.
Henne Weltis	•	Diebost Seger	•
Naegelin	*	Welti Offenburg	>
Henman Bratteler	3 g.	Hanus von Heimsprunn	>
Rephanin	>	Metz Tanwaldin	•
Herman Offenburg	2½ g.	Fögelerin	>
Welti von Röslis	>	Arxerin	•
Står	<b>&gt;</b> [	Metz Schülers	>
Henne Cuenman	2 g.	Wartenbergs frow	•
Waltzhuet	•	Cuenrat Weltis	•
Cueni Knebel	•	Grosinen	>
Keiser	•	Metzelin vischerin	•
Peter Engel	>	Kempsser	*
Gerbisdorff	•	Hanns Mertz	4 ß
Wilmi Heidelin	>	Cunrat von Horw	>
Lutzin _	•	Peigerlin der alt	•
Henne Bynninger	>	Ennelin Köllis	>
Hanns Yselin	>	Die jungi Peyerlerin	•
* Peyer	•	Kuoentzli Henslinger	•
*Henniman Buri	>	Hans Köllin	•
Herman von Heimsprun	n Ig.	Uolrich karter	•
Erhart Jacob	>	Heini Bidermann	>
Clewin Zschopp	>	Zubelin	•
Die alt Coumannin	* .	Heintz Bueler	>
Henman Zschan d. web			•
Bitterman		Kathrin von Schernow	>
Hanns von Ebingen	*	Heintz Veltpach	•
Uellin Biderman	>	Gred von Stötzingen	•
Heintz Frangk	•	Mathis kursener	*
Clewin walch u. sin vatt	er »	Grede Hertdegen	,
Snabel	*	Angnes Köllis	•
Clewin Dietschin	>	Oberlin Smyd	•
Wartemberg	>	Ennelin kannenmacherin	•
Heintzman Lörrach	*	Ennelin Heintz Francken	
Biederthan	*	spynnerin	•
Uellin Vogel	•	Zschan von Oberwilr	•
Henni Baseler		Claus Meyger	•
Eilse Ygenhusin Henß Butin	*	Hugelin von	•
	<b>»</b> '	Riff	,
* Schelli		Höchlin	•
Bischof	∲g.	Claweselin	
Kölli der alt	» »	Klein Cüntzlin Metzi Zunttmeisterin	•
Andres Frie	»		,
Hennselin Engel Hanns von Phirt	<b>»</b>	Gred Ackermennin	•
Henne Knebel	*	Adelheit die spälerin * Hanssi Serweti	,
Bonner	_ ~ •	*Enili Scherers	,
DOUGE		EMIII OCUETETS	•

Summa 79 guld. 3 1 \$ 2 \$ 2.

#### Schiflúte und Visscher.

Peter Hanns Wentskom 5 g.	Uellin Kilwart 3 ort
Diethschi Hofeman 34 g.	Hanns Rôlin »
Grede Moris witt. 3 g.	Herman Krieg
Biedertan $2 \frac{1}{2} g$ .	Cuenrat wagener
Peter Mouri	Henne Zúricher
Clewin Trosch	Henne Thurner
Heini Stahel	Oswalt Martin
Saltzmeister	Wiß Wernlin
Henman Krôs	Henne Scher
Marpachin .	Ruefelins seligen wip >
Hans Meiger	Wachs Frow »
Curat Besserer 2 g.	Biedertails jungfro 🖠 g.
Clewin vischer	Peter Brendelin
Peter Någellin	Peter Hermerlin
Hertzbrecher der jung	Henne Krieg
Cintz Kötzinger	Hanns Singer **
Uelrich Hering	Sueßtrungk >
Meyger	Vetterlin **
Wernlin metziger	Ruedi Meiger »
Heintz Seger	Lenczli Húseler
Heini Roculi	Michahel Rafen
Gößlin	Erny Seger
Wölfferin .	Oertlin »
Fridelin von Münchenstein »	Jacob Higgi
Ciny Fuhs	Zwilchenbartz sun
Henman Kücheler 1 g.	Scherrers knab »
Hertzbrecher der Alt	Hanns Steffan
Diebolt	Peter Steger
Henman Stahel	Clewin Wuschuf
Henne Haesinger	Heinrich Wacker
Pfafflúcki »	Henne Rúggli
Hanns Rich	Henne Zing
Hanns Meigers mûter .	Peter Snepperlin >
Grindelins seligen witt.	Gred Baselerin
Die alt Meygerin	Geri Bennerin
Henne Staeger 3 ort	Swester Eilse im gesig ** 4 β
Fritsch Phaewelin	Swester Grede v. Herten ** >
Hug Meder	Sibers jungfrow
Henne Meder »	Herman Krepsers husfrow >
Henne Kempsser	Bielin
Cellin Phaewelin »	Frösch >
Thierstein	Eggarhin
Zennlin	Henne Sprúngelin
Burchart Siber	Cuenrat wehter
Herman Krebsser >	Cueny Zingk »
Clewin Múczlin	Henne Sigi
Wegenstetter	Koufman »
Darman and a corr	

Blawerin 4  $\beta$  Agnes Zúvoiss 4  $\beta$  Peter Ganser 5 Ennelin Brenners 5  $\gamma$ 

Summa 100 guld. 6 \$ 8 \$.

# Mynnren Basel.

*Cum signo crucis sint hie gesin ist inen kunt getan wie sy sich halten söllent. Dietrich von Sennheim Schultheiss ze minnren Basel 9 g. Heinrich Keller in dem huse Blawenstein 8 g. Johannes Richeßhein wilent lantschriber 4 g. Jacob Abberg genannt Erenfels 4 g. Joh. Wehinger schriber in der kleinen statt 3½ g.	ze Costentz 1 g. Stephan der elter  * Johannes Waltheimer pro- curator  * Hanns Zuber  * Martin Meiger  * Peter Bitschi  * Die Kuechelin
* Henne Brand sin wib und	man 3 ort
ein sin kind 3 g.	*Henne Hegkler
Clewin Meder der amptman	*Cuenrat Wild
ennent Rins 2½ g.	*Herman Aspach
Hans Kung der rebman	*Sibolt
Peter Kachli der rebman »	* Henni Welti
Schriber ze Sant Claren »	* Nechlins swester
* Nechlin ein rebman >	*Clewin Thufel
Peter Endlich	Cüntzlin Sattler der ampt-
Peter Hanns Kungs sun 2 g.	man .
Heintzin spilman	Henny Liebhart d. rebman
Werlin Herre der rebman »	Desselben Liebharts mûter >
Peter Rúscher 2 g.	Henny. Tollinger
Walther karrer	Glúhaß der rebman
Lienhart Húßler	Conrat Wunderlich der alt
Schinnagel »	Heinrich Stephan
Gredlin Snellen tochter	Húglin Erhart
* Henne Muntzinger	Fridrich von Brütbach
*Wernlin Routin	Peter Brand
Grentzinger d. schiffmann 1 g.	Henny Leymer
Contz Túfel der rebman »	Hanns von Rinvelden
Henßlin Hochhertz	Richart Bass
Keiser der rebmann >	Henny Tufel
Hetzel Snell Hennz Wúst der rebman	Hans Meiger der siegler > Peter Zimmerling >
Der alt Gerster	Uelin von Munster
	Heini Tollinger
Heinrich Keppenbach	Heim Tomiker

Die von Klettenfels	3	ort	* Anna Reberin	1 g.
Her Cünrat Kilwarts des		i	*Clewin Fridrich von Brut-	
Stattschribers ze merren			pach	>
Basel sel. efrowe	,	,	Heinrich Huselins wip	>
Die von Ulme die we-	-		* Haeßlin	
scherin	_	-	* Heinrich Swabs geswie	
			* Winter sharin	-
Henman Richemers swiger	•		* Winteneberin	•
Die alt Stattschriberin in	*	ı	* Adelheit Schultheissin	>
der kleinen statt	•		*Angnes Schultheissin	>
Katherin Alsmaentin	>	]	* Der Schülmeister st. Toder	>
Der jung Gerster	>		Rütsch lutenslaher	>
*Lienhart Schriber	>	1	Hans Swab von Costentz	
*Berman Trut	>		der rebman	>
Heine Spengeler	>	- 1	Oertlinger und ir man	
Henßlin Walther v. Brüt	-		Ramstein	>
pach 🌢		- 1	Cuntzlin Biedertan	•
Die Rulin und ir tochter	ī	œ	Henny Wagger	
Holder	2	8. i	Hanns Heinrich der kessler	
* Useria soura des sustillant	•			
Besingers des mullers		1	Jos Rich der vischer	•
geswie	>	i	Wernlin Tollinger	•
*Die gurtelerin u. ir müter	•		Des alten Glühauß seligen	•
Gredlin von Sennhein	>	ł	wib	•
Heiny Wunderlich	>		Peter Hans Naglers gros-	
Matzenmacher	>	Ì	müter	>
Lienhart Koler	>		Heintzman Blawensteins	
0ertlin Ná <b>so</b> er	>	ĺ	seligen wib	>
*Burkart von Winsperg	>		Die frow zem guldin Rade	>
Henny Brand der jung	,		Gred Wischuffin	•
Switzer	•		Die Wiberin im silber-	-
Peter Mathis	•		gaesselin	_
Hans Manualt			Zschan Pirrins wib Trösch-	•
Hans <b>Mangolt</b> Zus <b>ta</b>	-			
	>	1	lins hußfrow	>
Heini Dúrre	»		Agnes Meygerin Heintzy	
Burkin Vaesch	•		Theners geswigy	>
Húglin Brugger	>		Ennlin Albrechts	>
Sennpach	•	!	Die Bollenderin	>
Glatzmann	•	1	Nese Zimbermanny	>
Jos von Walpach	>		Bibersteiny	>
Hanns zer Meysen	>		Elß von Thelsperg	>
Knobloch	,		Peter Endlichs swiger	>
Heintzy Helblinger	>	l	Peter Walch	>
Burkin Reber		1	* Phennigers husfrow gar-	
Frúg		i	tenerin ze Clingental	-
Peter Rabon (Nahar 2)				-
Peter Reber (Neber?)	•		* Wartemberg	-
Hanns Tufel	•		*Erhart Brugg	•
Der jung Wesemlin	•		* Hanns Haberscher	•
Hanns von Munster	>		*Der jung Kelrman	>
Hanns Zergelt	>	ļ	* Hannseman Tollinger	>
Der Alt Murly	•	1	* Jecki Muntzinger	>
*Wolf der karrer	>		* Wernlin Thufel	>

4/1 · D	1 D 1 - T 12 4 4
Gerin von Regenspurg ½ g.	Rosemberg Lawelin 4
*Gredenelin Zymmermans	Hans Rot rebman
Hanns Suberhart 4 \$\beta\$	Henny vogt v. Botemburg >
Henny Zergelt	Steffans mûter
Oswalt Rieher von Liestal	Uolhafen
Der alt Wesemlin	Der jung Heinrich Zömlin >
Henny Zöggy	Hans Kalwe
Henny Clewin	Clewin Vncz ein rebman >
Morgenbrötlin »	Wernlin Schaffner
Fridlin Zöbellin genant	Amanin die Riberin
Kochli »	Agnes Bönhartin by Walt-
Uellin Fylant .	her karrer
Maennlin der karrer .	Die alt Durrin
Oertlin Lúte	Sender ein karrer
Heintzin Hetzel	*Cueni Stogker von Tels-
Henny Wischuff	perg
Clewin Howling >	Heini Zeffinger
Martin Krapff	Uolman Brandt
Hugenhein >	Ruedin Koler
Peter Hanns Nagler	*Gred sin husfrow >
Cunrat Her Heinrichs	*Elsy Buelers
knecht zem rothen Vogel »	*Gred Eychmanni ,
Claus Barpfenning >	*Die von Brisach Kuech-
Henny Helbling	lerin husfrow
Görig von Louffen ziegler-	* Brid Drilappin
knecht	*Elsy Bruggerin
Heinrich Lutz	*Hans Erhart
Ruedin von Tuttingen	* Die alt Kolerinn
Peter Hans Naglers mûter »	*Elsy Schalers
Sluff in das How »	*Angnes Brumerin
Greda Pirrin	*Elsy Meyerin
Die alt schülmeysterin	* Metzi Nagklin **
Gred Burin nebent Peter	* Hanns Kugelhut**
Kochlin -	* Angnes Swebeliner by der
Der muller von Rexheim	Ulrich **
	Ustich
Heiny múller >	

Summa 157 guld. minus 16 A.

# Allerley Volkes nit zúnftig 1).

Albani et Uoldalrici.

Gred wannenmacherin † Elsin von Buchs bi Kest-	4	β	Hans von Nördelingen der kursener 8 %	4 ß
bach 30 K	1	g.	Belin Meyers 8 g.	4 /

<sup>1)</sup> In diesem Rodel ist bei den vermögenden Personen meist die Grösse des Vermögens und zwar gewöhnlich nach dem Gul-

Hans Uolrich bi der Hútz-	Platnerin die hebamm 50 ‡ g.
lerin $\dagger$ 4 $\beta$	Joh. Quinterners wit. 100 i g.
Berbelin Hansen im grundt	O - 1 D - 1 ' *A 1
wip 8 g >	Köllikerin zem Gruenen-
Gerschin von Kemps bi	ring 50
Sunnentag 1 %	Ennelin zem Kemphen 4 $\beta$
7 1 4 17 20 1	Agnes von Wissemburg 50 ½ g.
Els Schútzin † 4 #	Jungfrow Gred von Frick >
Henselin von Waltdorff k.	
014 40 1	$400$ g. $2\frac{1}{2}$ g. Gred Graessin † $4 \mu$
zem Sufczen 40 g. 4 g. Túruff der phiffer 5 g 4 ß	Elsch Riechheinerin †
Veren Rigglin bi Brallen-	Walther slossers wit. 100 g. 3 ort
koph †	Elsch by Haegellins jung-
Ganserin bi Flachen †	frow 8 % 4 β
Anna Hemmerlerin 12 %	Mathis bi Weidlinger +
Els von Riechein bi Spal-	Der snyder v. Sewen 100 g. 3 ort
tenwirt 15 % A g.	Gredlin Zellikofers $\dagger$ 4 $\beta$
Henselin Koppen wip bi	Gred von Rinach 50 g. 👍 g.
Lenen Wagners 10 % 4 $\beta$	Steffan Swartzen wip** —
Anna bi Flachen † ,	Der alt Stoltzhertz 40 g. 🛊 g. Rômer der karrer † 4 1/3
Metz Snuerlers bi Brüder	2002-0
Conradt	Ulrich Herr Arnolds k.
Die hafnerin von Liestal † •	(knecht) 100 g. 3 ort
Rûtsch Múnch d. karrer† »	Veren von Horburg 25 % 1 g.
Angnes Köchlin bi Bru-	Ennelin von Eptingen 60 g. 3 ort
der Cünrat † »	Ruenspachin hinder Göt-
Gred von Telsperg †	frid kornmesser † 4 $\beta$
Gred Schererin †	Hordt der beck 8 %
Hans Ritter der karrer † »	Wúrstlerin bi Roggem-
Els Múnchenstein † >	berg 8 🕱 🕠
Stúntzinen † >	Stollenhansmanin 30 🛔 g.
Scheppellerin † »	Clar bid. Marschalkin 20 🕱 🔻
Ann von Sierentz † »	Karoles wip 10 $\pi$ 4 $\beta$
Clar von Lindow † >	Peter karrer bi Brunlin
Els Diet by Dincklerin als	, 50 g. 🗼 g.
smyds oder wnestli »	Pet. Hans. metzigers wit. $\dagger$ 4 $\beta$
Nese von Riechein 50 1 g.	Elsin Vischers †
Nese von Riechein 50 ½ g. Belin von Muntzach † 4 β	Hans von Biel 50 🛔 g.
Ellin von Sissach † >	Naegellins jungfrow $\dagger$ 4 $\beta$
	Elsin Meyers ** -
Ennelin Rissenstein 50 $\frac{1}{4}$ g. Els Gatz $\frac{1}{4}$ $\beta$	Seckingerin bi Kestlach 4 \$
Botmingerin 200 2 g.	TO 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1
Reyelmeysterin 100 i g.	Die Switzerin † $4 \beta$

den- oder Pfundwerth, zum Theil aber auch nur durch eine Zahl angegeben. Die betr. Angaben sind oben abgedruckt. Bei den unvermögenden steht in der Regel nl hz (d. i. nihil baz). Diejenigen Personen, bei denen diese Buchstaben sich finden, sind mit einem † versehen.

Thoman Rosenfeldt † Hans Hübers swester 50 Uellin im Hoff † Ennelin Schülers 50 % Gred Kolerin 50 Lienhart Haesinger † Rüdin Widmer † Anna von Schaffhusen † Gred Ackermennin † Hans Zuntzger 50 Bentz koch † Hüllmeyerin 12 % Anna von Waerr 50 Heinrich Zehender der kueffer 100 Hans ze Rin und uxor 50 Uolrich Flach 50 Peter Hirsingers wip † Ita von Louffemberg † Katherin Brotkorbin † Eunelin Knöringers † Erhart Zielemp d. karrer † Ennelin Gisellmennin †	β	Die Wissin matrona 50 ½ g. Gred von Richein 8 g 4 ß Runggenbergin † ** Hans von Wurms 10 g. ** Steffan vom Hund 100 g. 3 ort ') Hans Raegel von Rinfelden 100 g. ** Cerhartin u. ir sun 100 g. ** Katherin von Hall 25 g. ½ g. Adelheit von Tagsdorff 100 g. ** Gred Arneggerin † 4 ß Krentslin der karrer † ** Ruching 40 g ½ g. Gred von Gegernow 100 g. 3 ort ') Die von Leymen bi Grütschen 50 ½ g. Erhart von Buchs 60 g. 3 ort Mathis kartenspilmacher Hans Uolrich der walch bi Tütscheler Ruedin zem Buelin Agnes von Phirt Zollers
Erhart Zielemp d. karrer †	•	Ruedin zem Buelin
	>	
Ita von Telsperg †	>	knechts wip **
Ellhorn †	>	Peter Walches frow ze
Uolrich Rutenstock †	•	Eschemerthor 50 🛊 g.

#### Parrochia Leonardi.

Armon Stafforns was 17al	Touch rehiter # 4.4
Agnes Steffans von Kol-	Jacob rebman † . 4 #
mar 12 g 4 ß	Henselin Winter † .
Els von Volkersperg † >	Gred Schriberin +
Wilhelm gerwers wip	Hans Gegennaph †
100 g. 3 ort	
Hans Vogler d. tagwaner † 4 #	Johannes Furbachs wip † >
Agnes Kellers Allerhands	Elsin Schaedlinen 44 %   g
swester 10 %	Elsin Schaedlinen 44 % 2 g. Gredlin Löwenberg † 4 ß
Ketterlin Götschen 500 g. 24 g.	Agnes Kellers 16 🕱 🔒 g.
Hans von Hegi 80 g. 3 ort	
Andres Ottendorff † 4 \$	Gred Plattnerin 31 g 4 g. Anna im Altenspital † 4 ß
Claus Henselman 200 g. 2 g.	Anna im Altenspital † 4 Å
Krankwerks by im 20 % 1 g.	Lucia im Altenspital † >
Angnes kouffellerin 36 g. 1 g.	Gred von Ougsburg † .
	Lena Weiblinen 80 % 3 ort
Weltin Höltzenmüss † 5 % 4 \$	Elsin Bl8m † 4 #
Ruedin Weckerlin 20 % 1 g.	Anna bi Rintechüch
Ennelin Kemph † 4 \$\beta\$	Verena Götzmanns 20 🕱 🖠 g.

<sup>1)</sup> Neben dem Steuerbetrage von 3 ort steht 17 \( \beta \).

W: 1 D. 1.11	a
Meyerin by Boxschaedel	Graserin 20 % g.
20 g 1 g.	Els Fuchsin bi Lurtschen
Gred Brunnmeisterin	10 %
180 g. 2 g.	Heyni Spenlin †
Gredlin von Ramstein	Ennelin Kungs †
111 g. 1 g.	Els nunnenmacherin 9 % »
Verena von Tuengen 8 % 4 \$	Gred ringlerin † »
Elsin Frickin von Costanz	Els von Solothorn † >
70 g. 3 ort	Cunrat von Hall d. kramer >
Gred Schraetzin 25 g. 1 g.	10 M
Hêrtlins baders mûter 25 % > Gred karrerin 3 ort	Die meyerin von Dúrlis-
0 1	torff 10 g
Gred von Berniswilr 16 % 4 g. Gred bi Zifener † 4 ß	Ennelin Smyds † »
	Adelheit Múllerin † >
Die von Bingen 15** dg.	Anna Holdrian †
Agnes Ebis 10 g. 4 β Clewin Schürler »	Adelheit Jouchin †
Ennelin von Tann** 10 %	Kolmerhensin † »
74 70 ( ) 00 1	Hans vischer † »
Gredlin Telspergs 14 % 4 \$	Katherina Großkuentzin † > Andres von Benken † >
Elsin Lessers 100 g 3 ort	
( Linking and 1 and 1879 Line 20 mg 1 and	Des jungen Bentzen wip † » Els Wielandin die neye-
Heilinen 100 g. 3 ort	rin 50 # g.
Peter Húller sin mûter	Agnes Varnowerin ** † 4 \$
und base 10 % 4 $\beta$	Agnes spinnerin ** †
Adelheit Betterin an Stei-	Hans von Veltkilch †
nen †	
Húglin schaeffer 12 %	Uolr. Grünyngers kneht † > Els Kolmerhansen tocht. † >
0	Mêtz Slappin †
Wernlin der badknecht † 4 \$	Peters frow von Stotzin-
Uellin kuttelers wip † >	gen ** †
Heyny Ruelins wip ** † »	Ennelin wullenstricherin † >
Plan n.l	Hans Redtenfuhs †
Bernhart v. Merspurg 8 % 4 \$	Paulus Schön † 14 &
(1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-	Claud Daneiro FÓ Las
Gred Villingers † 4 8	Baerbelin von Hagenow † 4 \$\beta\$
Ennelin Baslers 10 %	Agnes von Eptingen † >
Claus Werdemberg † >	Hoferin bi Henselman †
Anna Múllerin † »	Rådolf Surer †
Gred Tonlins 20 % 1 g.	Claus Huser bi Martin
Mullerin von Bettendorff	Jud †
15 g	Nese Siefrids an d. Spalen †
Henselinerin bi Roten 50 g. >	Urselin bi Spot in die »
Steinbergin bi Erlach † 4 $\beta$	Erne †
Els von Ließbach 90 g. 3 ort	Ennelin von Brisach + »
Els von Múlhuß 10 % 4 \$	
Veren von Blansingen 10 8 »	Els von Hirsingen 50 \(\frac{1}{2}\) g. Der jung Pentelin \(\frac{1}{2}\)
Cristin von Brugg †	Ennelin waelchin 50 ½ g.
Adelheit von Berniswilr † >	Margret von Switz † 4 \$
Gred von Hirsingen †	Gredlin von Bern †
ton minimum !	

Adelheit neyerin von	4 <i>/</i> /	Götfrid Onsorg 6 g. Uolrich Moler der schel-	4 <i>β</i>	
Gütlin Haesingers †	τν *	ler †		
Lienhart Butz †	- >	Els Wiennaest †	•	
Stocklerin †	>	Jacob Ungericht †	•	
Ennelin von Keisperg †	>	Clewin Vischer der gre-		
Agnes bi Naph 50	∮ g.	ber 8 🕱	>	
Gerschin Tannerin **		Schönerlin d. kúrsener**†		
Katherin **		Siglin der soldener 20 g.	₫ g	
Meister Hans der nach-		Henny Lacher von Hae-		
richter 200 g.	2 g	singen	•	
Hanns Stifel 20 g.  Jacob Blümenstein 20 $\mathcal{Z}$	∄g.	Húglin der soldener	1 g	-
	> '	Zschan Oesterrichers wip		
Uellin snyder †	4 ß	350 g.	21 (	
Els Seltensperg †	>	Ennelin zem Frösch 10 g	4 <i>β</i>	í
Agnes Kraft †	>		>	
Baselhans der greber 24 g	łg −	Rüdin snyder von Wolfs-		
Schöllins bruder witt. †	4β,	wilr	٠	

## Parrochia Martini.

Ursel von Ulm †	4	В	Paulus der snyder nebent
Roßbuch †	>	,-	Züricher † 4 \$
Ennelin Ringlers †	>	ļ	Ennelin Sliengers 50 g. 1 g.
Gred reberin †	>	i	Veren Guldinortlin 60 g. 3 ort
Gred Rassin †	>	'	Ennelin von Schaffhusen † 4 \$
Gerin von Colmar 50 g.	ł	g.	Gred Saengerin 150 g. 1 g.
Meyelin 40 %	,	Ŭ	Petrus Job scriba † 4 #
Der lermeister mit dem		- 1	Cuntz wannenmacher † >
krummben munde 40 g.	>	.	Paulus der offater † >
Heinrich Vogelweid 50 %			Aelbelin d. würffeler 50 g. 1 g.
Margret spenglerin †	4	ß	Ennelin bi Henselin im
Hans von Lindowes witt.			kouffhus $10 \ \%$ 4 $\mu$
10 <b>g</b>	4	β	Gredlin von Sarburg 6 2 .
Ennelin Risin 650 g.	3	g.	Gred Hertnerin 🕴 g.
Lienhart von Crútz 50 g.	4		Lienhart Clewa 100 g. 3 ort
Agnes Múllerin	4	g.	Henman Schaffener 515 g. 3 g.
Rouber d. koch im Spital †	>	1	Hans Kelreman 🛊 g.
Hane Túgi †	>		Gred Bessrerin bi Tribogk «
Brunegg †	>	1	Spalerin in der spiegel-
Hans Ströbellin †	>		gassen ** —
Katherin Sachsin †	>	1	Des lútpriesters ze sant
Die offaterin 100 g.	3	ort	Martin mûme 250 g. 2 g.
Eberlerin bi Holtzach †	4	ß	Henslin Martin von Sultz
Grefin bi dem holtzschüch-	•		400 21 g.
macher 10 %	*		Cünrat lutenslaher ** 20 # 🚦 g.
Löwenbergin 10 R	>		

### Parrochia Petri.

Gred Sunnentagin †	4	<b>8</b> :	Anna Wissin 100 g.	3	ort
Agnes von Bisel	>		Unglichin 40 g.	1	g.
Agnes Kuphersmydt †	>	1	Gred wintmullerin 100	ĭ	ġ.
Trútlin Frickers 50 g.	*	g.	Bluyendes Rise 11 %	4	ß
Vincent 50 g.	>	٥.	Hans Abc an Spalen †	>	•
Kutheldarm †	4	B	Laurencz armbrester †	>	
Anna Rütschin Henselin	•	-	Johannes Kamerer 130 g.	1	g.
Rutschins wip 150 g.	1	g.	Cilia Salzmanin 30 g.	ī	g.
Gred im Hoff	ī		Jecki synners wip †	Ä	8
Peter Ritters swiger 10 %	7	g.	Gebhartin 70 g.	ŝ	ort
Elsin zem Sternen 6 %	7	"	Uolrich Mader by Henf-	U	010
Henflinger d. brunnknecht	-	- 1		4	β
20 g	1	_	linger † Die molerin 26 g	ī	_
Hans price more and sin	7	g.		7	Ř.
Hans wissgerwer und sin			Wernlin Hoser †	4	ρ
dirn †	4	p	Der von Valkenstein koch	_	
Agnes Greder bi Cünrad			10 %	•	_
Hophen 20 %	Ť	g.	Elsch von Mulberg 50 g.	‡	ğ٠
Heinrich Lang zu sant			Gred von Arow †	4	p
Johannes 12 g	4	B	Els Keysers v. Uffhein 8	•	
Ennelin Songrers †	*		Gertrud von Wilen 10 #	>	
Die von Wentzwiler †	>	1	Búrkin Schroeterlins †	>	
Und Gred by ir +	>	- 1	Elsch vom Sig 10 R	*	
Nagel und sin wip 40 %	ł	g.	Gred púlsterin 43 %		g.
Schüler der metziger †	4	ß	Virobens muter †	4	β
Wernlin Hessen der zim-		!	Die von Kestlach 40 g.	ş	g.
berknecht †	>	!	Gerungs witt. 60 %	of participation	g.
Jacob Starck 150 g.	1	g.	Beringers wip 40 g.	>	
Wernlin der koch zen		- !	Dinlin Fryisen 14 %	4	β
Brediern 50 🕱	¥	g.	Zeiger ze Crútz †	>	
Els von Wentzwilr die	•	0		3‡	g.
hebamm 16 K	>	- 1	Heintz Schröterlins †		ß
Eglolff des zimbermans		. !	Agnes von Bisel †	>	•
witt. †	4	B	Steffan Rouchlin 8 %	>	
Brisem buchin	>		Ann Naegelins von Brugg		
Die von Grentzingen 10 %	,		40 %	1	g.
Rom von Eptingen 9 %	•		Wernlin zem Ingber 32 %	3	Θ.
Henselin von Baden 100 g.	3	ort !	Hans v. Ochsenhuß 300 g.	2	g.
Soldeners wip †	4	B	Burkart Peyer 12 g.	ī	
Búrkin Gotfried <b>30</b> g.	3	ort	Brûder Eans von Horn-	2	g.
Kaetterlin von Masmún-	U	OLL	berg 30 %		
ster 30 g.	3	~	Elsch Steinlis 30 %	΄.	
	7	g.		1	
Agnes Hundúbel 30 % Gutin bi Kilchwart †	7	•	Peter Dieben wip	•	
	7	ß	Gering gartnerin zen Bre-	_	
Blindhans 26 %	7	g.	diern 20 %	,	٥
Claus von Basel d. seiler †	4	*. 1	Gredlin Nigers	7	ß
Eng armbrosterin †	4	β	Ennelin Vogtlins 50	7	g.
Gred Ackermanin 45 %	1	g.	Enneline Billungs	1	ğ.
Martin smyd †	4	ß	Gred von Schophein †	4	ø

```
2 g.
4 β
                                 Agnes vor ziten der von
Claus Starken wip
Lienhart von Luetzen †
                                   Búhel jungfrow
Els v. Ougst u. ir tochter 1 g.
                                lta Maennlis swiger
                                                          3 ort
Hans Franck
                                Henny Jouch
                                Claus von Colmar
Volmar von Riehein 400 g. 24 g.
                                Heintzi Schröter
Elschin Hertzog von Müs-
  pach
                                 Der hirtz ze st. Johannes
Gredlin Kellers
                                Claus bennenmacher **
                                 Uellin Besserer **
Ennelin bi Slierbach
Stocklin u. sin wip 140 g. 1 g.
                                Lienbart Etter und Elsch
Henselin Martin von Sultz
                                   von Rúsegg sin wip
400 g.
Peter Kellers måter
                                Ennelin Hechten husfrow
                                 Gerin bi der Moler
                           g.
El6 Husers
                                 Brûtbach **
Ita von Seckingen
                                Eglinen
                                 Hurlempus 50 g **
Hermans seligen brüder
                                 Ennelin Smyds von Vol-
Heinrich Hans
Die von Rinach
                                   kersperg
Lienhart Boutis swiger die
                                 (nescio quis sit) Heinrich
                                   Múnchs kneht **
  schüchsterin
                                 Peter Gaesserler der beck **
Els Stölin
Veren sichelmacherin
                                 Luterbachin
                                 Balthazar hütmachers
Clara phruonderin
                                   wip **
Thiebolts des vischers jung-
                                 Uellin Eberhart ze Uetin-
  frow
                                   gen **
Katherin von Haeslibach
                                 Swartzhans **
Hans Brotbeck kneht im
                                 Anna zů Sant Urban
  saltzhus
Clewin Seyler und s. dirn 4 $
                                 Agnes Hermanns
                                 Verena brotbeckin **
Peter holtzhower
Els Vilmaringerin
                                 Wilhelm schersliffer **
Cunrat búchsenmeister
                                 Kuene Zschan hinder sant
                                   Andres
Martin von Straßburg
                                 lta bi Cünrat Gesellen
Rindermanin
Burkart der murerkneht # g.
                               Rin frow by Paulus snyder >
```

Gem úschelt usser allen kilchspaln.

Cueny Ris dedit 8  $\beta$  minus 4  $\mathcal{S}_1$  zû den 4  $\beta$  so er den gartnern vorgeben hat ').

Heinrich Jacob der scherer
under den gerwern 4 \( \beta \)
Claus Sliffer der jung 2) 3 ort
Peters zem Winde sun 3)
1400 g.

Clewin Schatz der gartner
kneht 100 g. 3 ort
Uolman Byschoff der metziger 4) 100 g.

Heinrich zer kinden 20 g. \( \frac{1}{2} \) g.

1) S. Anm. 1 Nr. 1 S. 182.

<sup>2)</sup> Ist als Restant in dem Rodel der Cremer aufgeführt.

<sup>3)</sup> S. Anm. 1 S. 182.

<sup>4)</sup> Ist als Restant in dem Rodel der Metziger aufgeführt.

Vern Moserin ½ g.	Gred Balthazarin des hût-
Peter Kellers mûter b)	machers frow <sup>8</sup> ) 4 β
Clewin Friederichs frow 134 \$	Swartzhans der bader-
Hans Behem (? Behein) 1/2 g.	kneht <sup>8</sup> )
Cristan under den gartnern 4 👂	Cunrat der lutenslaher 9) 🛔 g.
Des henckers kneht .	Hurlempus der bader ()
Franz Wider 6) $1\frac{1}{2}$ g.	Die Wissinen ze Huningen
Franz Wider*) 1+ g. Clewin Rûtsch*) 3+ %	jungfrow 4 β
Kúrsenerin 4 β	Uolrich Eberhart ze Uetin-
Nese Ruenspach 7) »	gen 8)
Nese Peyerlerin >	Uellin Besserer der wag-
Haller der karrer »	ner 8)
Peter Zuntzger der meyer	Peter Gaesseler der beck *) >
ze Spitalschuren »	Agnes von Phirt Zollers
Peter Walich u. sin frow 7) ½ g.	jungfrow 10)
Lienhart Etter und Elsch	Uolrich moler 11) >
Rúsegk <sup>5</sup> ) 4 $\beta$	Claus bennenmacher 8) > 12)

### Mênigerley volkes dz nit bi zúnften ist.

*Schultheiss von			Ketterlin Götzen **	21	g.
kofen **	3 g.	:	* Peters zem Wind sun **	4	ğ.

- 5) Steht auch unter den Steuerzahlern von St. Peter.
- 6) Ist in dem Rodel der Ritter und Burger als steuerpflichtig mit 34 g. und als Restant mit 14 g. aufgeführt.
  - 7) Unter den Steuerzahlern von St. Alban und Ulrich.
- 8) Ist unter den Steuerpflichtigen von St. Peter als Restant aufgeführt.
- 9) Ist unter den Steuerpflichtigen von St. Martin als Restant aufgeführt.
- 10) Ist unter den Steuerpflichtigen von St. Alban und Ulrich als Restant aufgeführt.
- 11) Ist als Restant in dem Rodel der Scherer, Moler und Sattler aufgeführt.
- 12) Auf dem letzten Blatt dieses Rodels (Rückseite) stehen folgende Fragen:

Wie heissent ir

Hand ir keinen andern namen

Wannen sint ir

By wem sint ir ze hus

Nebent wem

Wo warent ir in der vorderen fronvast.

Scholerin jungfrow ** 1) 2 g.  *Lieppurg uxor Nicolai Stark ** 2)  Gredlin wintermüllers ** 3) 1 g.  Hans Jouch der statd karrer ** 3)  Gredelin Herr Henman von Ramstein dirnen ** 1)  *Elsin von Ougst ** 3)  *Klewe von Eptingen ett- ven ein metziger ** 3 ort  *Plattenerin im alten Spit- tal ** 3)  Uolrich Flach von Guntol- dingen ** 3)  Angnes Steffans d. Zscha- lerin jungfr. husfrow *>  *Burkart Peyer ** 2)  *Burkart Peyer ** 3)  *Hans Brotbek kneht im salczhus ** 3)  *Ennelin Knöringers by Peter Hirsinger in karrer inder wissen gassen ** 3)  *Scheppellerin in der wissen gassen ** 3)  *Anna von Sierenz by zem Strit 3)  *Mary Snürlers by Brüder Cünrat ze Eschemertor 3)  *Agnes Köchlin ze Eschemertor 4)  *Agnes Köchlin ze Eschemertor 5)  *Agnes Köchlin ze Eschemertor 5)  *Agnes Köchlin ze Eschemertor 5)  *Mülmeyerin **  *Lüting und ir swester im alten Spittal **  *Luting und ir swester im alten Spittal **  **  Luting und ir swester im alten Spittal **  **  **  **  **  **  **  **  **  **	* Peter zem Wind ** ½ g. Brunnmeisterin ettoen	*Die Wissin matrona se sant Alban ** *) } g.
*Lieppurg uxor Nicolai Stark *** 1) Gredlin wintermúllers *** 1) g. Hans Jouch der statd karrer *** 2) Gredelin Herr Henman von Ramatein dirnen *** 2) *Elsin von Ougst *** 3) *Klewe von Eptingen ett- wen ein metziger *** 3 ort *Plattenerin im alten Spit- tal *** 3) Uolrich Flach von Guntol- dingen *** 3) Angnes Steffans d. Zscha- lerin jungfr. husfrow ** > Peter Henflinger *** ** *Burkart Peyer *** 2) *Hans Brotbek kneht im salczhus *** 2) *Brûder Hans von Horn- berg *** 3) *Katherina von Hesili- bach *** 2) *Katherina von Hesili- bach *** 3) *Claus von Colmar ein zû- slaher *** 2) *Brotbeckin by Diebolt dem vischer ** *Ennelin Billungs by Nord- linger dem snyder *** 2) *Lienhart von Lützen *** 2) *Lienhart von Lützen *** 2) *Verena sichelmacherin ** *Gredlin Nigers *** 2) *Ita by Menlin dem syn- ner *** 2) *Ita by Menlin dem syn- ner *** 2) *Peter Hirsinger ein karrer in der wissen gassen ** 3) *Ennelin Knöringers by Peter Hirsinger *** 3) *Anna von Sierenz by zem Strit *5) *Mez Snürlers by Brûder Cûnrat ze Eschemertor *3) *Agnes Köchlin ze Esche- mertor byBrûder Cûnrat > *Peter Hansen des metzi- gers sel. witwe *3) *Milmeyerin ** *Lúting und ir swester im alten Spittal **		
Stark *** 3 Gredlin wintermüllers *** 3 I g.  Hans Jouch der statd karrer *** 3 Gredelin Herr Henman von Ramstein dirnen *** 1	*Tiennum nyon Nicolai	
Gredlin wintermúllers ** *) 1 g.  Hans Jouch der statd karrer ** *)  Gredelin Herr Henman von Ramstein dirnen ** *)  * Elsin von Ougst ** *)  * Elsin von Ougst ** *)  * Klewe von Eptingen ett- ven ein metziger ** 3 ort  * Plattenerin im alten Spit- tal ** *)  Uolrich Flach von Guntol- dingen ** *)  Angnes Steffans d. Zscha- lerin jungfr. husfrow * > Peter Henflinger ** *  * Burkart Peyer ** * >  * Hans Brotbek kneht im salczhus ** * *)  * Brüder Hans von Horn- berg ** * *)  * Katherina von Hesili- bach ** * * >  * Claus von Colmar ein z\vec{a}- slaher ** * * >  * Ennelin Billungs by N\vec{a}- lerin jungfr. husfrow * >  * Elsin Husers ** * * *  * Clara pfr\vec{n}derin (** *)  * Lienhart von L\vec{u}tzen ** * * *  * Gredlin Nigers ** * *  * Tenelin Billungs ** * *  * Peter Hirainger ein karrer in der wissen gassen ** * * *  * Ennelin Kn\vec{a}rer sin der wissen gassen ** * *  * Scheppellerin in der wissen gassen ** * *  * * Mez Sn\vec{a}rer sin by Br\vec{d}er  C\vec{u}rat ze Eschemertor * *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor by Br\vec{d}er  C\vec{u}rat ze Eschemertor * *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor by Br\vec{d}er  C\vec{u}rat ze Eschemertor * *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor by Br\vec{d}er  C\vec{u}rat ze Eschemertor * *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor by Br\vec{d}er  C\vec{u}rat ze Eschemertor * *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor by Br\vec{d}er  C\vec{u}rat ze Eschemertor * *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor by Br\vec{d}er  C\vec{u}rat ze Eschemertor * *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor by Br\vec{d}er  C\vec{u}rat ze Eschemertor * *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor by Br\vec{d}er  C\vec{u}rat ze Eschemertor * *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor *  * Agnes K\vec{c}hlin ze Eschemertor	Highlif and Higher	
Hans Jouch der statd karrer***  Gredelin Herr Henman von Ramstein dirnen ***  *Elsin von Ougst ***  *Klewe von Eptingen ett- **soen ein metziger ***  *Plattenerin im alten Spit- tal ***  *Uolrich Flach von Guntol- dingen ***  *Burkart Peyer ***  *Burkart Peyer ***  *Burkart Peyer ***  *Brûder Hans von Horn- berg ***  *Uxor Petri Diep ***  *Uxor Petri Diep ***  *Uxor Petri Diep ***  *Clara pfrûnderin ***  *Lienhart von Lützen ***  *Clera pfrûnderin ***  *Elsin zem Sternen ***  *Clera pfrûnderin ***  *Elsin zem Sternen ***  *Gredlin Nigers ***  *Gredlin Nigers ***  *Tennelin Billungs ***  *Tennelin Billungs ***  *Peter Hirsinger ein karrer in der wissen gassen ***  *Ennelin Knöringers by  *Peter Hirsinger ***  *Anna von Sierenz by zem  Strit **  *Anna von Seckingen ***  *Tendlin Nigers ***  *Peter Hirsinger ein karrer in der wissen gassen ***  **Ennelin Knöringers by  *Anna von Sierenz by zem  Strit **  *Anna von Sierenz by zem  Strit **  *Anna von Sierenz by zem  Strit **  *Agnes Kôchlin ze Eschemertor **  *Agnes Kôchlin ze Eschemertor **  *Agnes Kôchlin ze Eschemertor **  *Peter Hansen des metzi- gers sel. witwe **  *Mulmeyerin **  *Litenhart von Lützen **  **  **  **  **  **  **  **  **  **	~ 11	: : : : : : : : : : : : : : : : : :
* Ita von Seckingen *** )  * Gredelin Herr Henman von Ramstein dirnen *** )  * Elsin von Ougst *** )  * Klewe von Eptingen ett- ** wen ein metziger ***    * Verena sichelmacherin**    * Gredlin Nigers ***    * Gredlin von Schophein by Ennelin Billungs ***    * Peter Henflinger ***    * Burkart Peyer ***    * Burkart Peyer ***    * Burkart Peyer ***    * Brûder Hans von Hornberg ***    * Uxor Petri Diep ***    * Katherina von Hesilibach ***    * Claus von Colmar ein zû- * slaher ***    * Ennelin Billungs by Nord- linger dem snyder ***    * Lienhart von Lûtzen ***    * Clerdlin Nigers ***    * Gredlin Nigers ***    * Gredlin von Schophein by Ennelin Billungs ***    * Peter Hirsinger ein karrer in der wissen gassen **    * Ennelin Knöringers by Peter Hirsinger ***    * Anna von Sierenz by zem Strit *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Mülmeyerin ***    * Mülmeyerin ***    * Liting und ir swester    im aiten Spittal ***    * Lienhart von Lûtzen ***    * Verena sichelmacherin**    * Gredlin Nigers ***    * Gredlin von Schophein by Ennelin Billungs ***    * Peter Hirsinger ein karrer in der wissen gassen **    * Scheppellerin in der wissen gassen **    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Mülmeyerin ***    * Mülmeyerin ***    * Liting und ir swester    * Lienhart von Lûtzen **    * Gredlin Nigers ***    * Gredlin Nigers ***    * Peter Hirsinger ein karrer in der wissen gassen **    * Ennelin Knöringers by  * Anna von Sierenz by zem Strit *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Eschemertor *    * Agnes Köchlin ze Escheme		
# Lienhart von Lûtzen *** 2) *  # Elsin von Ougst *** 3) *  # Klewe von Eptingen ett-  ***seen ein metziger *** 3 ort  # Plattenerin im alten Spit-  **tal *** 3) *  # Claus von Colmar ein z\(\text{d}\)-  ***seen ein metziger *** 3 ort  # Peter Henflinger *** 3  ***Burkart Peyer *** 3  **Burkart Peyer *** 3  **Scheppellerin in der wissen gassen ** 3  **Anna von Sierenz by zem  Strit * 3)  **Malmeyerin ***  **Peter Hansen des metzi-  gers sel. witwe * 3)  **Mullmeyerin ***  **Lienhart von Lûtzen *** 2)  **Verena sichelmacherin**  **Gredlin Nigers ***  **Peter Hirsinger ein karrer  in der wissen gassen ** 3)  **Anna von Sierenz by zem  Strit * 3)  **Anna von Sierenz by zem  Strit * 3)  **Malmeyerin ***  **Peter Hansen des metzi-  gers sel. witwe * 3)  **Mullmeyerin ***  **Lúting und ir swester  im alten Spittal ***		
Ramstein dirnen ** 1)  * Elsin von Ougst ** 2)  * Klewe von Eptingen ett- ven ein metziger ** 3 ort  * Plattenerin im alten Spit- tal ** 3)  Uolrich Flach von Guntol- dingen ** 3)  Angnes Steffans d. Zscha- lerin jungfr. husfrow *		*Timbert Seckingen ***)
*Elsin von Ougst *** 3)  *Klewe von Eptingen ett- seen ein metziger ** 3 ort  *Plattenerin im alten Spit- tal ** 3)  Uolrich Flach von Guntol- dingen ** 3)  Angnes Steffans d. Zscha- lerin jungfr. husfrow * > *Burkart Peyer ** 2)  *Burkart Peyer ** 2)  *Burkart Peyer ** 2)  *Brüder Hans von Horn- berg ** 3)  *Uxor Petri Diep ** 2)  *Katherina von Hesili- bach ** 3)  *Claus von Colmar ein zü- slaher ** 2)  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer **  *Ennelin Billungs by Nörd- linger dem snyder ** 3)  *Milmeyerin **  *Litting und ir swester im alten Spittal **  *Verena sichelmacherin **  *Gredlin Nigers **  *Ita by Menlin dem syn- ner ** 2)  *Redlin von Schophein by Ennelin Billungs ** 3)  *Peter Hirsinger ein karrer in der wissen gassen ** 3)  *Scheppellerin in der wissen gassen ** 3)  *Anna von Sierenz by zem Strit * 3)  *Matsch Münch d. karrer * 3)  *Agnes Köchlin ze Eschemertor by Brüder Cünrat > *Peter Hansen des metzi- gers sel. witwe * 3)  *Milmeyerin **  *Litting und ir swester im alten Spittal **  **  **  **  **  **  **  **  **  **		
*Klewe von Eptingen ett- wen ein metziger ** 3 ort  *Plattenerin im alten Spit- tal ** 3)  Uolrich Flach von Guntol- dingen ** 3)  Angnes Steffans d. Zscha- lerin jungfr. husfrow * > *Burkart Peyer ** 2)  *Burkart Peyer ** 3		
*Plattenerin im alten Spit- tal *** **) Uolrich Flach von Guntol- dingen *** **) Angnes Steffans d. Zscha- lerin jungfr. husfrow ** * Peter Henslinger *** ** *Burkart Peyer ***) *Brûder Hans Brotbek kneht im salczhus *** **) *Brûder Hans von Horn- berg ***) *Uxor Petri Diep *** * *Katherina von Hesili- bach *** **) *Claus von Colmar ein zû- slaher *** ** *Ennelin Mnöringers by Peter Hirsinger *** ** *Mez Snürlers by Brûder Cûnrat ze Eschemertor **) *Rûtsch Múnch d. karrer ** *Agnes Kôchlin ze Eschemertor by Brûder Cûnrat * *Peter Hansen des metzi- gers sel. witwe ** *Mulmeyerin ** *Lúting und ir swester im alten Spittal **  ** *Lúting und ir swester im alten Spittal ** **	* Klass von Ougst	
*Plattenerin im alten Spittal ***  tal *** 3)  Uolrich Flach von Guntoldingen *** 3)  Angnes Steffans d. Zschalerin jungfr. husfrow ** > Peter Henflinger *** ** **  *Burkart Peyer *** 2)  *Burkart Peyer *** 3)  *Brûder Hans Brotbek kneht im salczhus *** 3)  *Brûder Hans von Hornberg *** 3)  *Uxor Petri Diep *** 3)  *Katherina von Hesilibach *** 3)  *Claus von Colmar ein zû-slaher *** 3)  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer **  *Ennelin Knöringers by Peter Hirsinger *** 3)  *Anna von Sierenz by zem Strit *3)  *Anna von Sierenz by zem Strit *3)  *Agnes Köchlin ze Eschemertor *3) >  *Mülmeyerin **  *Peter Hansen des metzigers sel. witwe *3)  *Mülmeyerin **  *Lúting und ir swester im alten Spittal **		Gredin Nigers )
tal *** *)  Uolrich Flach von Guntoldingen *** *)  Angnes Steffans d. Zschalerin jungfr. husfrow * *  Peter Henfinger *** *  *Burkart Peyer *** *  *Burkart Peyer *** *  *Brûder Hans von Hornberg *** *)  *Brûder Hans von Hornberg *** *  *Uxor Petri Diep *** * *  *Katherina von Hesilibach *** *)  *Claus von Colmar ein zû-saher *** *  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer ** *  *Ennelin Billungs by Nordlinger dem snyder *** *)  *Mez Snûrlers by Brûder Cûnrat ze Eschemertor *) *  *Rûtsch Múnch d. karrer *) *  *Agnes Kôchlin ze Eschemertor *) *  *Mûlmeyerin ** *  *Lúting und ir swester im alten Spittal ** *		
Uolrich Flach von Guntoldingen *** 3)  Angnes Steffans d. Zschalerin jungfr. husfrow * > Peter Hirsinger ein karrer in der wissen gassen ** 9) > Ennelin Knöringers by Peter Hirsinger ** 10		
dingen *** 3)  Angnes Steffans d. Zschalerin jungfr. husfrow *' > Peter Henflinger *** *  *Burkart Peyer *** ')  *Hans Brotbek kneht im salcxhus *** ')  *Brûder Hans von Hornberg *** ')  *Uxor Petri Diep *** ')  *Katherina von Hesilibach *** ')  *Claus von Colmar ein zû-slaher *** ')  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer **  *Ennelin Billungs by Nordlinger dem snyder *** ')  *Mez Snûrlers by Brûder Cûnrat ze Eschemertor ') >  *Rûtsch Múnch d. karrer ') >  *Agnes Kôchlin ze Eschemertor by Brûder Cûnrat >  *Peter Hansen des metzigers sel. witwe 's)  *Mûlmeyerin **  *Lúting und ir swester im alten Spittal **		
Angnes Steffans d. Zschalerin jungfr. husfrow*' > Peter Henflinger '**		
lerin jungfr. husfrow** > Peter Henflinger *** * *Burkart Peyer *** * *Hans Brotbek kneht im salczhus** * *Brûder Hans von Hornberg *** * *Uxor Petri Diep *** * *Katherina von Hesilibach *** * *Claus von Colmar ein zû-slaher *** * *Brotbeckin by Diebolt dem vischer ** *Ennelin Knöringers by Peter Hirsinger *** * *Scheppellerin in der wissen gassen * *Anna von Sierenz by Brûder Cûnrat ze Eschemertor * **Agnes Köchlin ze Eschemertor * **Agnes Köchlin ze Eschemertor by Brûder Cûnrat > **Peter Hansen des metzigers sel. witwe * **Peter Hansen des metzigers sel. witwe * **Mulmeyerin ** ** **Lúting und ir swester im alten Spittal ** **		reter birainger ein karrer
Peter Henflinger *** *  *Burkart Peyer *** *  *Hans Brotbek kneht im salczhus *** *  *Brûder Hans von Hornberg *** *  *Uxor Petri Diep *** *  *Katherina von Hesilibach *** *  *Claus von Colmar ein zû-slaher *** *  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer **  *Ennelin Billungs by Nordlinger dem snyder *** *  *Brothe ein sillenger *** *  *Ennelin Billungs by Nordlinger dem snyder *** *  *Brothe ein sillenger *** *  *Ennelin Billungs by Nordlinger dem snyder *** *  *Brothe ein sillenger *** *  *Anna von Sierenz by zem Strit* *  *Anna von Sierenz by Brûder Cûnrat ze Eschemertor *  *Agnes Köchlin ze Eschemertor *  *Agnes Köchlin ze Eschemertor *  *Agnes Köchlin ze Eschemertor *  *Agnes Köchlin ze Eschemertor *  *Agnes Köchlin ze Eschemertor *  *Agnes Köchlin ze Eschemertor *  *Agnes Köchlin ze Eschemertor *  *Agnes Köchlin ze Eschemertor *  *Anna von Sierenz by zem Strit *  *Anna von Sierenz by zem Strit *  **Anna von Sierenz by zem Strit *  **Agnes Köchlin ze Eschemertor *  **Peter Hirsinger *** *  **Mez Snûrlers by Brûder Cûnrat *  **Peter Hirsinger *** *  **Mez Snûrlers by Brûder Cûnrat *  **Peter Hirsinger *** *  **Mez Snûrlers by Brûder Cûnrat *  **Peter Hirsinger *** *  **Anna von Sierenz by zem Strit *  **Anna von Sierenz by zem Strit *  **Agnes Köchlin ze Eschemertor *  **Peter Hansen des metzinger sen zen zen zen zen zen zen zen zen zen z	Angnes Stemans G. Zecha-	in der wissen gassen **) >
*Burkart Peyer ***)  *Hans Brotbek kneht im salcxhus ****)  *Brûder Hans von Hornberg ****)  *Uxor Petri Diep ****)  *Katherina von Hesilibach ****)  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer ***  *Ennelin Billungs by Nordlinger dem snyder ****)  *Scheppellerin in der wissen sen gassen **)  *Anna von Sierenz by zem Strit **  *Mana von Sierenz by Brûder Cûnrat ze Eschemertor **)  *Rûtsch Múnch d. karrer **)  *Agnes Kôchlin ze Eschemertor by Brûder Cûnrat ze Eschemertor by Brûder Cûnrat ze Eschemertor **  *Mûlmeyerin ***  *Mûlmeyerin ***  *Lúting und ir swester im alten Spittal ***	lerin jungir. nusirow ** >	Ennelly Anoringers by
*Hans Brotbek kneht im salczhus***  *Brûder Hans von Horn- berg ***)  *Uxor Petri Diep ***  *Katherina von Hesili- bach ***)  *Claus von Colmar ein zû- slaher ***  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer **  *Ennelin Billungs by Nord- linger dem snyder ***  *Anna von Sierenz by zem Strit*  *Mez Snûrlers by Brûder Cûnrat ze Eschemertor*)  *Rûtsch Múnch d. karrer*  *Agnes Kôchlin ze Eschemertor by Brûder Cûnrat >  *Peter Hansen des metzi- gers sel. witwe*  *Milmeyerin**  *Lúting und ir swester im alten Spittal **  **  **  **  **  **  **  **  **  **		reter hirsinger ***)
*Anna von Sierenz by zem  *Brûder Hans von Horn- berg ***!)  *Uxor Petri Diep *** 2)  *Katherina von Hesili- bach ****)  *Claus von Colmar ein z\(\text{d}\)-  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer ***  *Ennelin Billungs by N\(\text{o}\)-  linger dem snyder ***  *Anna von Sierenz by zem  Strit *)  *Mez Sn\(\text{u}\)-  *R\(\text{d}\)-  *R\(\text{d}\)-  *R\(\text{d}\)-  *Agnes K\(\text{c}\)-  *Claus von Colmar ein z\(\text{d}\)-  *Agnes K\(\text{c}\)-  *Peter Hansen des metzigers sel. witwe *)  *M\(\text{u}\)  *M\(\text{u}\)-  *M\(\text{u}\)-  *Ititing und ir swester im alten Spittal **  **		Scheppellerin in der wis-
*Brûder Hans von Hornberg *** )  *Uxor Petri Diep *** 2)  *Katherina von Hesilibach *** )  *Claus von Colmar ein z\(\text{d}\)-  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer ***   *Ennelin Billungs by N\(\text{o}\)-  linger dem snyder *** )  *Strit *)  *Mez Sn\(\text{u}\) lers by Br\(\text{u}\) contact ze Eschemertor *)  *R\(\text{d}\) test h\(\text{u}\) inch d. karrer *)  *Agnes K\(\text{c}\) h\(\text{u}\) inch ze Eschemertor by Br\(\text{u}\) der C\(\text{u}\) rat *  *Peter Hansen des metzigers sel. witwe *)  *M\(\text{u}\) meyerin **  *L\(\text{u}\) in gund ir swester im alten Spittal **		
berg ***)  *Uxor Petri Diep ***  *Katherina von Hesilibach ***  Claus von Colmar ein z\(\text{d}\)  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer **  *Ennelin Billungs by Nordlinger dem snyder ***  *Mez Sn\(\text{u}rlers by Br\(\text{d}er \cdot		
*Uxor Petri Diep ** 2)  *Katherina von Hesilibach ** 1)  *Claus von Colmar ein z\(\theta\)  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer **  *Ennelin Billungs by N\(\theta\)  Luting und ir swester im alten Spittal **	<del></del>	
*Katherina von Hesilibach ***)  Claus von Colmar ein z\(\text{0}\)  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer **  *Ennelin Billungs by N\(\text{0}\)  Luting und ir swester im alten Spittal **  *R\(\text{dtsch M\u00fcnch d. karrer }^3\)  *Agnes K\(\text{0}\)  *Agnes K\(\text{0}\)  mertor by Br\(\text{0}\)  *Peter Hansen des metzigers sel. witwe 3)  *M\u00edlimeyerin **  *Luting und ir swester im alten Spittal **  **	berg To 1	
bach ***)  Claus von Colmar ein z\(\hat{a}\) > slaher ***)  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer **  Ennelin Billungs by N\(\hat{o}\) - linger dem snyder ***)  *Agnes K\(\hat{c}\)chilin ze Eschemertor by Br\(\hat{d}\)che C\(\hat{u}\)nat +  *Peter Hansen des metzigers sel. witwe *)  M\(\hat{d}\)meyerin **  *M\(\hat{d}\)meyerin **  *L\(\hat{d}\)ting und ir swester im alten Spittal **  **	Uxor Petri Diep )	
Claus von Colmar ein z\(\text{de}\) - slaher ** ')  *Brotbeckin by Diebolt dem vischer ** '  *Ennelin Billungs by N\(\text{ord-}\) linger dem snyder ** ')  *Itting und ir swester im alten Spittal ** '>		
*Brotbeckin by Diebolt dem vischer **  *Ennelin Billungs by Nord-linger dem snyder **  *Luting und ir swester im alten Spittal **  *Peter Hansen des metzigers sel. witwe *)  *Mülmeyerin **  *Luting und ir swester im alten Spittal **		
*Brotbeckin by Diebolt dem vischer **  *Ennelin Billungs by Nörd-linger dem snyder **  *Lúting und ir swester im alten Spittal **  * Brotbeckin by Diebolt gers sel. witwe *)  *Múlmeyerin **  *Lúting und ir swester im alten Spittal **		
dem vischer **  * Ennelin Billungs by Nord- linger dem snyder **  im alten Spittal **  * Múlmeyerin **  * Lúting und ir swester im alten Spittal **  * Núlmeyerin **  * Lúting und ir swester im alten Spittal **		
*Ennelin Billungs by Nord- linger dem snyder ***)  *Luting und ir swester im alten Spittal **  *		
linger dem snyder ** ") im alten Spittal ** >		
		- Luting und ir sweeter
Hans Hübers swester ** ") >		ım aiten spittai **
	Hans Hübers swester ** °) >	

# 2. Die Löhne der Stadtbeamten zu Johanni 1430-

Die J.R. v. 1429/30 enthält ausnahmsweise am Schluss folgende Zusammenstellung der Löhne der Stadtbeamten:

<sup>1)</sup> Steht auch unter den Steuerzahlern von St. Leonhard.

<sup>2)</sup> Steht auch unter den Steuerzahlern von St. Peter.

<sup>3)</sup> Steht auch unter den Steuerzahlern von St. Alban und Ulrich.

```
»So stande die jarlone uff Johannis Baptiste anno 1430
als hernach geschriben stat.
    dem burgermeister 50 g.
    dem zunftmeister 20 g.
    dem stattschriber 80 g.
    dem underschriber 44 g.
    dem schultheissen hie disent Rins 24 g.
    dem schultheissen ennent Rins 16 g. It. und 5 g an 1 rock
zu stúre
    dem buherrn 20 g.
    Johensen schriber im kouffhus 32 g.
    Yselin dem kornschriber 41 %
    dem salczmeister 32 g.
    dem salczschriber 20 g.
    den heimlichen 6 %
    den úber die laden 6 %
    den zwein úber daz koufhus 2 g.
    zimberman dem werchmeister 4 %
    murer werchmeister 4 %
    brunnenmeister 16 %
    brugkmeister 8 %
    armbroster 16 g.
    dem besetzer 4 g
    meister Arnolt dem smid 4 %
    Ulrich von Brugk dem hübsmid 3 %
    Hertzbrecher 2 % den vischzoll ze samenende
    louffenden botten 4 %
    dem schülmeister tusr. (?) 4 %.
    dem bannwart 4 🕱
    úber der Stett gezúg 4 %
    dem knecht am horn 1 %
    dem knecht an den Spaln 1 %
    von den wider ze håten 1 %
    tachbeschöwern 2 %
    die schaul zu besliessen 1 %
    dem waegmeister 2 %
    die zitglogken ze richten 1 g
    sichen uß ze tribende 2 K
    daz wasser ennent Rins harin ze lassen 16 8
    Pfrånder 7 % von zinsen ze samenende
    dem schriber ennent Rins 5 g und 3 g an einen rock
```

dem fúnfermeister 3 

den andern fúnfern 4 

saffranmesser 1 

zoller ze Kemps 16

wuchenlone.

stattschriber zer wuchen 6  $\beta$  tuet zem jar 15 % 12  $\beta$  underschriber ouch sovil

Wartemberg Haelmer und Enderlin jeglichem sovil und  $5\,\mathrm{ff}$  jarlones

sehs wachtmeistern jeglichem 4  $\beta$  tuet jeglichem 10  $\mathbf{g}$  8  $\beta$  synnschriber jeglichem 5  $\beta$  tuet jeglichem 13  $\mathbf{g}'$ 

den vier synnknechten jeglichem 5 \( \beta \) tuet ouch jeglichem 13 \( \beta \) und darzue jeglichem 1 \( \beta \) jarlones

dem vogt 5 \$\beta\$ tuet zem jar 13 \$\beta\$

dem schriber ennent Rins 5  $\beta$  tuet zem jar 13 % und 8 % als vorstat

Nuedung 6 β tuet zem jar 15 % 12 β
Gerg Honolt 4 β tuet zem jar 10 % 8 β
siben thorhuetern jeglichem 7 β tuet jeglichem 18 % 4 β
dem under dem Rinthor 9 β tuet zem jar 23 % 8 β
zwein vaßbeziglern jeglichem 3 β fec. zem jar jeglichem 7 %
16 β

dem wachter uf Burg 13 \$\beta\$ tuet zem jar 36 \$\beta\$ 8 \$\beta\$ zwein wachtern sant Martin jeglichem 8 \$\beta\$ tuet zem jar jeglichem 20 \$\beta\$ 16 \$\beta\$

dem wachter sant Nyclaus 7 β tuet sem jar 18 % 4 β
zwein amptman ennent Bins jeglichem 5 β tuet jeglichem
zem jar 13 %

die wacht hie disent 14 \$\beta\$ tuet zem jar 36 \$\beta\$ 8 \$\beta\$ uf die wacht tussrenn (?) 1)

dem nachrichter 3 \( \beta \) oder 8 \( \beta \)

dem gloggenlúter der in den Råt lútet 2  $\beta$  tuet zem Jar 5 % 4  $\beta$ 

Claewin swertveger 6‡  $\beta$  tuet zem jar 16 % 18  $\beta$  des stattschribers schueler 1  $\beta$  tuet 2 % 12  $\beta$ <.

Zu Martini 1429 hatte eine Reduction der Löhne eines Theils der städtischen Beamten stattgefunden (Vgl. Ann. 1

<sup>1)</sup> Der Betrag ist nicht angegeben.

S. 163). Im Rothbuch (Staatsarchiv) ist darüber auf der innern Seite des Schlussdeckels (S. 379) Folgendes vermerkt:

Anno 29 Martini ist abegebrocht als harnach stat

Item dem Burgermeister 50 guldin gab man vor 60 davor 70 g.

Item dem zunftmeister 20 guldin gab man vor 25 g.

ltem dem sibernern yegklichem  $3\beta$  die gegenwertig sint alle samstag absenti nihil und in der rechnung ein guldin ze rechengelt gab man vor 4g. in der rechnung 4g. und am samstag nút

Item dem buherren 20 g. gab man vormols 40 etwen 50 etwen 60 g.

Item schultheiss hie disite Rines 24 g. gab man 32 g.

Item schultheiss (enent) 16 g. gab man 20 g.

Item heimlichern 6 % gab man 10 %

Item den zwein uber der laden 6 g gab man 8 g

Item den rittern und burgern nihil die dru par hosen nut als man das gewant kouft

Item drin vischbeschowern yegklich ein lamp zü ostern gab man 4 g

Item spinwider beschowern ni die meister von der zunft sollentz besorgen

Item vaszbesigelern 2 $\beta$ ieglichem gab man vor 4 $\beta$ zer wuchen

Item fuerruffer gantz abe in beden stetten waz 31 Z

Besetzer 4 7 gab man 8 7

Ratesknechten 24 % von der jarrechnung abe

Heilprunn nihil gab man 2 Z

Uolrich von Brugk gab man 3 % git man 2 %

Tachbeschwowern 2 % gab man 4 %

Vischzolr die rogg abe ze Martini

Swertveger 10 \$\beta\$ von den kússen gab man 1 \$\mathbf{g}\$

Item Josen 2 \$\beta\$ nút so er nu ein phert hat

Item den saltzherrn ein stúcke saltze zem jare gab man jeglichem 2 stúcke.«

Mit anderer Dinte ist nachgeschrieben

>Item den drin fleischbeschowern yeglichem 1 % zem jare decretum

post Jacob«. . . . . (Das Jahr ist verklebt).

## 3. Verschiedene Vermögens- und Personal-Steuerentwürfe (von 1429?).

Vgl. Anm. 2 S. 163.

Im Staatsarchiv (Lade Stadt Basel St. I. sub lit. C) liegen bei der Urkunde über die Vermögenssteuer von 1401 fünf Hefte mit 14 verschiedenen Entwürfen von Vermögens- und Personalsteuern in der Form von Klassensteuern. Die Entwürfe geben sämmtlich die Steuerklassen und die Steuerbeträge in den einzelnen Klassen an. Der letzte (Nr. XIV) beschränkt sich nur auf diese Angaben. Zwei andere (Nr. I u. X) enthalten noch am Schluss den Gesammtertrag der Steuer. In den übrigen 11 aber ist ausserdem noch bei jeder Klasse fast überall die Zahl der dazu gehörigen Personen angegeben und zugleich der Steuerertrag ausgerechnet.

Die Entwürfe sind augenscheinlich angefertigt, um als Grundlage für die Entscheidung über eine neue Vermögens- und Personalbesteuerung zu dienen. Sie können nur angefertigt sein nachdem vorher eine Feststellung der Vermögensverhältnisse der Bevölkerung stattgefunden hatte. Die Zeit der Anfertigung ist in den Heften nicht direct angegeben, die Schrift ist die der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wahrscheinlich sind es Entwürfe, die entweder im J. 1429 auf Grund der von den Herren der hohen Stuben und den Zünften eingereichten Vermögensangaben oder bald nach Erhebung der Steuer von 1429 auf Grund der Fassionen d. J. gemacht wurden. Denn 1. stimmen die Zahlen der in den Entwürfen bei den Klassen angegebenen Steuerpflichtigen theils genau theils annähernd mit den betr. Zahlen des Steuerbuchs von 1429 überein, soweit ein Vergleich möglich ist 1), 2. ist der Ent-

<sup>1)</sup> Genau übereinstimmt die Zahl der Ritter (5) und der über 9500 G. Vermögenden (13); die Zahl der Edlen und Burger (ausser den Rittern) ist in den Entwürfen auf 60 angenommen, in der Rolle der Ritter und Burger waren zuerst mit den Rittern 68 Namen enthalten. Die betr. Zahlen der einzelnen Vermögenklassen können nicht genau übereinstimmen, weil diejenigen Entwürfe, welche solche enthalten, eine andere Klasseneintheilung haben. Aber es ergeben sich doch folgende, für die obige Ansicht sprechende Zahlen. Die Zahl der über 50 G. Vermögenden betrug nach dem Steuerbuch von 1429 (ohne die zur Schumacherzunft gehörigen)

wurf Nr. I ganz gleichlautend mit dem Anschlag von 1429 und der in demselben angegebene Ertrag von 3964 G. dem wirklichen der Steuer von 1429 (3968 G. 1/s ort) fast gleich, 3. liegt den Umrechnungen von Gulden in Basler Pfund das Werthverhältniss jener Zeit zu Grunde. Keinenfalls rühren die Entwürfe schon aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts her.

Die in jenen Heften entworfenen Vermögens- und Personalteuern lassen sich in vier Gruppen scheiden.

1. Die erste Gruppe umfasst drei Entwürfe (Nr. I. X. XIV). In ihnen ist im Unterschiede von den andern bei den Klassen weder die Zahl der Steuerpflichtigen noch der Steuerertrag angegeben und jede der Steuern eine einmalige Jahressteuer.

Der Entwurf Nr. X unterscheidet sich von Nr. I (der wirklichen Steuer von 1429) nur dadurch, dass das Steuerobject in der 7. Klasse (statt über 500-750 G. Vgl. Tab. II S. 180) über 500-800 G., und in der 8. Klasse (statt über 750-1000 G.) über 800-1000 G. ist und dass der Steuerbetrag in den Klassen theils genau theils annähernd 1/2 des Steuerbetrages von 1429 ist. Der Steuerertrag wird auf 1400 G. berechnet.

Der wahrscheinlich nicht ganz fertige Entwurf Nr. XIV verbindet mit der Vermögenssteuer eine Personalsteuer¹) für Unvermögende der Art, dass unvermögende über 14 Jahre alte Dienstmägde resp. Dienstknechte 1  $\beta$  resp. 2  $\beta$  und unvermögende ælbständige Personen, die im Vermögensfall die Vermögenssteuer zu zahlen gehabt hätten, 3  $\beta$  zu zahlen hätten. Der Vermögens-

<sup>1294</sup> nach Entwurf Nr. IV: 1312, die der über 2000 G. Vermögenden nach dem Steuerbuch 126 die der 2000 G. und mehr Vermögenden nach den Entwürfen 136 (nach dem St.buch aber versteuerten 32 ein Vermögen von über 1500 bis unter 2000 G.), und die der über 1000 G. bis 2000 G. incl. Vermögenden nach dem St.buch 92 die der 1000 G. bis unter 2000 G. Vermögenden nach den Entwürfen 105 resp. 100 (nach dem St.buch versteuerten 60 ein Vermögen über 750 bis unter 1000 G.)

<sup>1)</sup> Die darauf bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs lauten: »Item ein iegklich dienstmagt 1  $\beta$  uber 14 jar. item ein iegklich dienstknecht uber 14 jar 2  $\beta$ . het aber ein dienstmagt oder dienstknecht sunder gut nach denn harnach geschriben ist so er hie hette sol er nach dem gut geben und ist damitte der dienst stür emprosten. Wer 25  $\mathcal Z$  wert hat und dar under gyt 3  $\beta$ «.

steuerbetrag ist für Vermögen 1. bis 25 g incl.  $3\beta$ , 2. über 25 bis 50 g  $4\beta$ , 3. über 50 bis 75 g  $6\beta$ , 4. über 75 bis 100 g  $7\beta$  and steigt dann zunächst bei den Vermögen bis 1000 g incl. für je 50 g um je  $4\beta$ , und bei den Vermögen über 1000 bis 3000 g incl. für je 100 g um je  $8\beta$ . Es folgen im Entwurf dann noch  $7\beta$  Klassen, die erste von 4000 G uld en bis unter 5000 G. mit einem Steuerbetrag von 16 g, die fünf nächsten mit einem je um 1000 g. steigenden Steuerobject und einem je um  $4\beta$  steigenden Steuerbetrag und endlich die letzte mit dem Steuerobject von 10000 G. und mehr und dem Maximalsteuerbetrag von  $40\beta$ . Die Art und Höhe der Besteuerung der Vermögen über 3000 g bis unter 4000 Gulden ist in dem Entwurf nicht angegeben. Vermögende dienende Personen sollten auch diese Steuer zahlen.

Die übrigen 11 Entwürfe enthalten dagegen Steuern, bei denen der Steuerbetrag aus einem sofort zu entrichtenden, einmaligen (»vorgelt«) und einem fortlaufenden Betrage (»wuchengelt«¹)) besteht.

2. Die zweite Gruppe umfasst ebenfalls drei Entwürfe (Nr. V, VIII, IX). Nach jedem sollen die Mitglieder der hohen Stube statt der Vermögenssteuer in zwei Klassen eine besondere Personalsteuer zahlen, und zwar 1. die Ritter ein vorgelt v. 5 G. (nach allen drei Entwürfen) und ein wuchengelt v. 5  $\beta$  (V, VIII) resp. 20  $\beta_l$  (IX), 2. die Edlen und Burger<sup>2</sup>) ein vorgelt v. 3  $\beta$  (nach allen Entw.) und ein wuchengelt von 3  $\beta$  (V) resp. 4  $\beta$  (VIII) resp. 12  $\beta_l$  (IX). Die übrigen Personen sollen nach Massgabe ihres Vermögens steuerpflichtig sein und, wens sie kein Vermögen haben aber mindestens 15 Jahr alt und nicht unselbständige Familienglieder einer Haushaltung sind<sup>3</sup>), eine

<sup>1)</sup> Bei der Berechnung des Jahresbetrages des »wuchengelt« (»jargelt«) und des gesammten Erträgnisses der Steuer im Jahr wird das Jahr zu 52 Wochen gerechnet.

<sup>2)</sup> Vgl. die Anm. 1 zur Tab. I S. 565.

<sup>3)</sup> Die Entwürfe bestimmen die Steuerpflicht nicht ausdrücklich in der oben angegebenen Weise. Die obige Annahme stützt sich 1. bezüglich des Entw. Nr. V auf den Passus betr. die unterste Vermögens- resp. Personalsteuerklasse: »It. ein yeglich mensch der 15 jar alt ist oder darüber das under 200 guld. hat git 1 \( \beta\) und zer wuchen 1 \( \mathcal{S}\_1\) tilt zem jar 4 \( \beta\) 4 \( \mathcal{S}\_1\) fec. 150 \( \mathcal{S}\_2\) vorgelt und 650 \( \mathcal{S}\_2\) für alle zem jargelt« und auf die angegebene Zahl von 3000 Steuerpflichtigen in dieser Klasse und 2. für die

dem niedrigsten Betrag der Vermögenssteuer gleiche Personalsteuer zahlen. Die Zahl der Vermögensklassen ist eine sehr geringe, 3 (V) resp. 5 (VIII, IX). Die drei Entwürfe differiren in den Vermögensklassen und in den Steuerbeträgen.

Die folgende Tab. I zeigt die Steuerklassen dieser Entwürfe und bei den einzelnen Klassen die Höhe des Vorgelts und Wuchengelts sowie die Summe der Steuerpflichtigen, ferner die Gesammtsumme der letzteren, die Jahreserträgnisse des Vor- und Wuchengelts und der projectirten Steuer im Ganzen.

Tabelle I. Steuerentwürfe Nr. V, VIII, IX.

Steuerklassen	Vorgelt V VIII IX	Wuchengelt V VIII IX	Steuer- pflichtige V VIII IX
0 b. u. 100 G. 100 -> 200 > 200 -> 300 > 300 -> 500 > 500 -> 1000 > 1000 G. u. mehr Edle u. Burger') Ritter	$\begin{cases} 1 & \beta \\ 3 & 3 \\ \frac{1}{2} & g \cdot \frac{1}{4} \cdot g \cdot \frac{1}{4} \cdot g \end{cases}$	1 > 4 > 1	3000 3000 3500 3500 280 172 187 187 160 160 170 170 60 60 60 5 5 5
•		VIII 3862 501 <sup>3</sup> /4 g. u. 192 g. 2847 g. 8 \$ 8 \$, 3624 g. 16 \$ 2 .5	<b>g</b> 16 $\beta$

andern Entwürfe, in denen für die Personalsteuerpflichtigen kein Alter ausdrücklich angegeben ist, darauf, dass in jedem die Zahl der zur untersten Steuerklasse (0 bis 100 G.) gehörigen Steuerpflichtigen wie in Nr. V auf 3000 angenommen ist.

<sup>1)</sup> In Nr. V sein Edelman oder geselle der hohen Stuben man und wittewen«, in Nr. VIII »Edelknecht und Burger«, in Nr. IX »Edel und Burger«.

3. Die dritte Gruppe umfasst fünf Entwürfe (Nr. II, III, IV, VI, VIII). Von den Entwürfen der vierten Gruppe unterscheiden sie sich u. a. dadurch, dass bei ihnen die Zahl der Vermögensklassen (zwischen 11 und 16) wesentlich geringer ist. Da die Vermögenswerthe in den Entwürfen Nr. II und III in Pfunden, in den drei andern in Gulden angenommen sind, wurden zwei Tabellen entworfen.

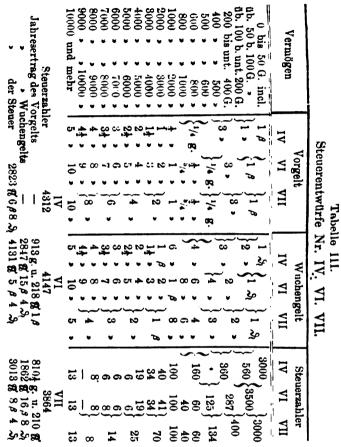
Vermögenssteuerpflichtig sollten nach sämmtlichen Entwürfen alle weltlichen Personen mit eigenem Vermögen und personalsteuerpflichtig anscheinend die unvermögenden weltlichen Haushaltungsvorstände und die Dienstleute (Gesinde, Gesellen, Lehrlinge etc.) über 15 resp. 14 Jahre sein 1). Der Personalsteuerbetrag war für alle gleich hoch und dem niedrigsten Vermögenssteuerbetrag gleich normirt.

<sup>1)</sup> Auch für diese Steuern ist die Personalsteuerpflicht nur aus den Angaben über die Besteuerung der untersten Vermögensklasse zu schliessen. Die qu. Stellen lauten: Nr. II: »It. allen menschen frowen und mannes namen über 14 jar alt dienst und alle die so zu der Statt und den iren gehörent git yegkliche persone 1 \$\beta\$ z\text{\tilde{u}} anefang s\tilde{\tilde{c}}liche l\tilde{u}te so hand untz uff 50 \$\tilde{u}\$ waer und nit als mer untz an 50 %. It. und darnach alle wuchen yegklichs mensch dienst und ander 1 A tut zum jare 4 \$ 4 \$. vorgelt 150 g jargelt 650 g (Steuerpflichtig: 3000 Pers.); Nr. III. >alle gesinde dienst und was under 50 % ist angaendes 1 \$\text{\$\emptyset}\$ úber 14 jar und alle wuchen 1 A. vorgelt 150 g, jargelt 650 g (Steuerpflichtig: 3000 Pers.); Nr. IV: >It. wer 50 guld. wert oder nút hat der git ouch 1 \$\beta\$ und zer wuchen 1 \$\beta\_1\$. es sient dienstknaecht oder jungkfrowen oder ander waere sy sind niemand ußgenomen funfzehen jar als tuet zem jar 4 β 4 Å. vorgeltz 150 %. jargelt 650 %.« (Steuerpflichtig: 3000 Pers.); Nr. VI: »Item waer under 200 guld. oder nút hat git 1 \( \beta \) und zer wuchen 1 A tuet zem jare 4 \( \beta \) 4 A. vorgeltz 175 \( \mathbf{g} \). jargeltz 763 \( \mathbf{g} \) 4 \( \ext{i} \) 8 Se (Steuerpflichtig: 3500 Pers.); Nr. VII: »It. wer 100 guld. wert hat und was darunder ist git 1 \beta und 1 \mathcal{S}\_1 zer wuchen tat zem jare 4 \$ 4 \$. vorgelt 150 g. jargelt 650 g. (Steuerpflichtig: 3000 Pers.). - Der Wortlaut der beiden ersten Stellen spricht für eine allgemeinere, allen über 15 resp. 14 Jahre alten Personen auferlegte Personalsteuer, nach der angegebenen Zahl der Steuerpflichtigen dürfte indess anzunehmen sein, dass die Steuerpflicht sich nicht weiter, als oben angegeben, erstrecken sollte.

Die Tabellen II (S. 567) und III (S. 568) seigen ebenfalls die verschiedenen Steuerklassen jedes Entwurfes, ferner, soweit die Entwürfe darüber Auskunft gaben, für die einzelnen Klassen die Höhe des Vorgelts, des Wuchengelts und die Zahl der dazu gerechneten Steuerpfliehtigen, endlich die angenommenen Jahreserträgnisse des Vorgelts, Wuchengelts und der Gesammtsteuer.

Tabelle II.
Steuerentwürfe Nr. II, III.

Vermögen	V	orgelt	Wucl	nengelt	Steuerzahler	
v er mogen	п	Ш	п	ш	и ш	
0 bis 50 % (incl.)	1 β		1 &	_	3000	
*0 bis unter 50 g	- ,	1 8	_ `	1 🖧	_	3000
ib. 50 % b. unt. 100 f	7 2 >	fehlt	2 >	fehlt	281	fehlt
100 his unter 200	· 24 ·	2 β	3 >	2 &	337	337
200 • • 300	4 >	1	4 >	)	172	)
300 > > 400	• 6 »	5 .	4 >	6 >	115	360
400 > 500	8 ,		6 >	J	72	j
500 > 750	10 >	_	8 .	-	120	
750 > 1000	12 >	_	8 .	_	40	
500 > 800	•   -	10 >	_	6 .	-	130
* 800 > 1000	•	18 >	<b> </b>	1 8	-	40
1000 > 1500	15 .	۱	1 β	١.	63	1
1500 > 2000	1 %	} 1 %	1 >	}1 •	36	} 100
2000 > 2500	14 >	l	11/2 >	1.	20	1
2500 > 3000	2 >	} 1½ >	14 >	}1 •	21	} 41
3000 > 3500	2 2 3	١.	2 .	١.	24	)
3500 <b>&gt; 4</b> 000	3 .	} 2 •	2 .	}1 •	10	} 34
4000 > 5000	4 .	21 .	3 .	1 >	19	19
5000 > 6000	5 >	3 >	4 >	1 •	6	6
6000 und mehr	6 >	4 >	5 >	2 .	35	fehlt
		11			111	•
Stenerzahler		4871			_	
Jahresertrag des Vor		962 <b>K</b> 5		ભ 808	8 % 14	p - 2
		3001 • 1	<b>»</b> 8	<b>&gt; 218</b>	5 • 16	<b>&gt;</b> 6



4. Die vierte Gruppe umfasst wieder drei Entwürfe (Nr. XI, XII). Bei dem ersten sind die Vermögenswerthe in Pfunden, bei den andern in Gulden angenommen. Es waren daher zwei Tabellen erforderlich. Die Tabellen IV (S. 569. 570) und V (S. 571. 572) zeigen die Art und die Erträge der Steuern und die Zahl der Steuerpflichtigen der einzelnen Klassen, soweit die Entwürfe sie angeben.

Der Kreis der Steuerpflichtigen überhaupt ist anscheinend der gleiche wie bei den andern Entwürfen.

Dagegen proponiren im Unterschiede von den andern die Entwürfe XI und XII für die unterste Vermögensklasse und für die Personalsteuerklasse eine verschieden hohe Besteuerung der männlichen und der weiblichen Steuerpflichtigen und der Entwurf XIII eine höhere Personalsteuer für die männlichen als für die weiblichen unvermögenden dienenden Personen. Für die männlichen Personen sollte in diesen Fällen der Steuerbetrag doppelt so hoch sein 1).

Tabelle IV. Steuerentwurf Nr. XI.

	V	ermöge	n	Vorgelt	Wuchen- gelt	Stever- pflichtige	
0	bis	unter	20 <b>A</b>	$\left\{\begin{matrix} 2 & \beta \\ 1 & \bullet \end{matrix}\right.$	1 %	1000 1000	
20	•	>	40 >	3 <	1 >	250	
40	•	•	60 »	4 >	1 >	120	
60	•	•	70 🕨	6 •	1 >	80	
70	>	•	100 >	½ g.	1 >	130	
100	>	>	150 •	3/4	2 .	230	
150	•	•	200 >	1 >	2 >	107	
200	>	•	250 .	11/2 >	2 >	·122	
250	•	>	300 >	2 .	2 ,	50	
300	*	>	400 >	24 .	3 >	140	
400	•	>	500 >	28/4 >	3 >	72	
500	•	>	600 >	3 .	4 .	62	
600	•	•	800 >	31/4 >	5 >	36	
800	•	•	1000 →	3 <del>1</del> >	5 >	63	
000	>	•	1200 >	4 1 18	6 >	18	
1200	>	•	1400 >	5	8 .	45	
1400	•	•	1600 >	5. <del>1</del> >	8 >	6	
600	•	>	1800 >	υ »	10 •	12	

<sup>1)</sup> Die auf jene Klasse bezüglichen Stellen in den drei Entwürfen lauten: Nr. XI: »It. alle dienst und was under 20 % waert hat ein mans nam 2 β über 14 jare alt vorgeltz und zu wuchen 1 Å tût 100 % vorgeltz und wuchengeltz 200 % « (Steuerpflichtig: 1000 Pers.); »Item ein fröwen nam desglichen 1 β vorgeltz und zer wuche 1 Å tût 50 % vorgeltz und wuchengeltz 200 Å «. (1000 Pers.). Hette aber dienstmegte oder dienstknechte sunder gut daz ine hie by uns siend und ie nach den summen

570 Tabelle IV (Forts.)

	V	ermöge	en	Vorgelt	Wuchen- gelt	Steuer- pflichtige
1800	bis	unter	2000 g	64 8	10 🔊	24
2000	>	•	2300 >	7 >	1 β	10
2300	>	>	2500 >	8 .	1 .	10
<b>2</b> 500	>	>	3000 »	9 >	1 >	21
3000	>	>	3500 >	10 >	16 >	16
3500	>	>	4000 >	11 -	16 >	10
4000	*	>	4500 >	12 >	16 >	12
4500	>	>	5000 »	13 •	16 >	5
5000	>	•	5500 »	14 .	18 >	3
5500	>	•	6000 >	15 >	18 >	3
6000	>	>	6500 >	16 >	20 >	2
6500	>	>	7000 >	17 >	20 .	3
7000	>	>	7500 »	18 >	22 >	3
7500	>	>	8000 >	19 >	22 >	4
8000	•	>	8500 >	20 >	2β	5
8500	•	>	9000 >	21 .	2 >	3
9000		•	9500 »	22 •	2 > .	
9500	•	>	10000 >	28 >	3	_
10000	<b>g</b> t	ınd m	eh <del>r</del>	24 >	3 •	14
			pflichtige	3691		-
Jahres			Vorgelts	4220 🕱 1	6 \$ 8 A	
		<b>~</b>	Wuchenge		- » »	
>		. >	Steuer	5826 • 1	6 > 8 >	

harnach geschr. sol er nach dem gut geben und ist dú dienst stúr verprosten c. - Nr. XII: »It. und 20 gulden waert ein yegkliche persone mannes nam úber 14 jar alt git 2 f und ein frowen nam 1 β und dienst fromd und heimisch huren und buben doch waer husere hat in diser sinde begriffen sol fúr sich und sin wib geben und nit für sine kinde die in einen kosten syent welhe kinde sber nit in sinem kosten werent es waerent knaben oder tochter sollent ouch ire teil harin geben tot 600 % vorgelt und wuchen giltz zem jar (fehlt die Angabe)«. - Nr. XIII: »It. ein dienstmagt 1 \$ vorgelt 50 g wuchengelt 1 & tht etc. (1000 Pers.) . It. ein dienstknecht 2 β tůt« etc. Hette aber ein magt oder knecht by uns solich summen gutz als harnach stat gibe es von dem gute und wer den schilling ze giben emprosten«.

Tabelle V. Steuerentwürfe Nr. XII, XIII.

Ve	,	org	elt	Wuch	engelt		ner- htige		
			XII	[	IIIX	XII	XIII	XII	XIII
0 bis	unter	20 g.	${}^{2}_{1}$	β		3		fehlt fehlt	_
				>	_	, ?		250	
20 >	•	40 > 60 >	1/4	g.	_	1 🖧	_	120	
40 > 60 >	*	80 >	1	>	_	•		200	
60 <b>&gt;</b>	,	100 >	3/4	•		[	_	100	
OU >	•	100 2	1	•		_	1 &	_	1000
• 0 •		25 ×	$\mathbb{I}^-$		1 >		•	l _	1000
25 >	,	50 4	17		3 >		•	_	250
* 50 >	•	100	1		5 >		>	_	330
100 >	•	125		4 g.	, -	2 &	)	110	
125 >	,	150 ×		. 9.	8 >	, "	\{2 \mathcal{A}_1	120	3 200
150 >	٠.	200 :	1 43		10 >	,	2 .	107	107
200 >	>	250		•	12 β	4 2	, 4 >	122	122
250 >	>	300	1 -	. 3 <i>β</i>		•	5 >	. 50	50
300 >	>	350 s	. I. T	•	1 6	۱ مرا	6 >	} 115	115
350 »	>	. 400	.   } <sup>z</sup>	9 <del>1</del> >	1½ »	א סלו	7 ,	13	30
400 >	>	500 3	24	g.	2 .		8 >	72	
500 »	<b>&gt;</b> .	600		ر g.	21/4>		8 .	62	
600 »	>	700			<u>‡β2‡</u> •	8 2		36	
700 >	>	800	· 2 3	» 8	β 23/4×	•	9 >	23	
800 >	-	900	1 ~		3 1	•	10 >	20	
900 >	•			4 g.			11 >	20	
1000 >	•		> 3 <del>1</del>	g.	3 <del>1</del> 8			β 18	
1200	• •	1400	38/4	>	38/4	P	13 2		45
1400	• •	1600 2	1-	>	4 :	· ·	14	, 6	10
1600 >	•	1800	- 12	>	41/4 :	· ·	16	12	12
1800	<b>»</b>	2000	1- /-	>	41/2	•	18	24	24
2000 3		2300	١,	•	5 ;	14 8	}20	10	
2300 :		2500	"		,	ľ	, ,	10 21	, 2
2500		0000	54	>	6 :	' .	20		
3000 3	• •	3500	•  6	>	6 1	2 β	2	β 24	- 4

Tabelle V. (Forts.)

Vermögen					Vorgelt				Wuchengelt			Stever- pflichtige	
•					x	II	XII	I	XII	XII	1	XII	XIII
3500	bis	unt.	4000	G.	7	g.	7	a	2 8		•	10	10
4000	•	•	4500	>	8		8	>	,	3	>	14	14
<b>45</b> 00	>	>	5000	>	9	>	9	>	3 8	3 <del>1</del>	>	5	5
<b>5000</b>	•	•	5500	>	10	>	10	>	•	4	>	3	3
<b>5</b> 500	•	>	6000		11		11	>	•	41	•	3	3
6000	>	>	6500	,	12	>	12	,	>	5	>	2	2
6500	,	•	7000	>	13	•	13	>	4 B	5 <del>1</del>	•	3	3
7000	>	•	7500	,	14	•	14	>	,	6	>	3	3
<b>75</b> 00	>	>	8000	•	15	>	15	,	,	64	>	4	4
8000	>	•	8500	>	16	•	16	>	5 8	7	>	5	5
8500	>	>	9000	•	17	>	17	>	,	•	>	3	3
9000	>	•	9500	•	18	•	18	>	١.	>	>	_	_
9500	>	,	10000	>	19	•	19	>	,	•	,	_	_
10000	G.	und	mehr		20	>	20	>	,	>	>	13	13
					•		X	II	•			ХIП	•

 Wuchengelts 1953 Steuer 6371 % 6 > 5582 > 10 >

Die Zahl der Steuerpflichtigen unter 100 G. resp. 100 g scheint in Nr. XI und XIII nicht vollständig angegeben zu sein. Nach den Angaben dort hätte sie nur 2580 betragen, während die andern Entwürfe stets mindestens 3000 annehmen.

Diese 14 Entwürfe sind m. E. ein werthvolles Document für die Steuergeschichte der Stadt und für die richtige Würdigung der Finanzpolitik jener Zeit. Sie gewähren uns nicht nur einen interessanten Einblick in die Vorstadien steuergesetzlicher Massregeln sondern liefern auch unzweideutig den Beweis, dass damals bereits sehr eingehende, sorgfältige und complicirte Erwägungen der definitiven Entscheidung über die Einführung einer ausserordentlichen Vermögens- und Personalsteuer vorhergingen.

## Die wohlhabenden und reichen Personen ') im Jahre 1446.

Die nachstehenden Namen sind

1. die der weltlichen Personen, welche nach den Steuerbüchern ein Vermögen von mindestens 200 Gulden versteuerten. Entsprechend den Angaben in den Steuerlisten ist für die Steuerbezirke Klein Basel, St. Lienhart, St. Alban-Ulrich und St. Martin der Vermögenssteuerbetrag, für den Steuerbezirk St. Peter das versteuerte Vermögen angegeben. Die den Namen vorstehende Tabelle (S. 574) zeigt für jeden Steuerbetrag unter 1 % das steuerpflichtige Vermögen an. Bei den Personen, die 1 % und darüber zahlten, ist zugleich das versteuerte Vermögen angegeben.

Die eingeklammerten Zahlen neben den Namen geben die personalsteuerpflichtigen Personen der betr. Haushaltung an. Die bei dieser Zahl in den Listen der grossen Stadt eingeklammerten Buchstaben bezeichnen für die Nichthaushaltungsvorstände deren Stellung zum Vorstande der Haushaltung: Frau (w), Sohn (s), Tochter (t), Schwester (sw), Schwägerin (swg), Schwager (swr), Dienstjungfrau (j). Dienstknecht (k), Dienstknabe (kn), Mutter (m), Vater (v) etc.). Für Kleinbasel waren Angaben dieser Art nicht möglich. (Vgl. S. 214.)

Den weltlichen Personen folgen

2) die Namen aller geistlichen Steuerpflichtigen, welche in den Steuerlisten sich finden.

Für die Vor-, Zu- und Ortsnamen, welche in den Listen in der Regel mit der Minuskel anfangen, ist hier die Majuskel wie in der Beil. I, 1 gebraucht.

<sup>1)</sup> d. h. Besitzer eines Vermögens im Werthe von mindestens 200 Gulden. (Vgl. S. 139.)

## Vermögenssteuer v. 1446.

# Steuerbeträge und Steuerobjecte.

Steuerbetrag	Termö	gen	Steuerbetra	g Vermögen
1 \$ - \$\dagger\$ 200 bi	s unt.	230 G.	6 # 2 %	1230 bis unt. 1260 G.
1 . 2 . 230 .	•	260 •	6 . 6 .	1300 > 1330 >
1 . 4 . 260 .	>	800 •	7 > - >	1400 • • 1430 •
1 > 6 > 300 >	•	330 »	7 > 6 >	1500 • • 1530 •
1 > 8 > 330 >	•	360 >	7 . 8 .	1530 - 1560 -
1 > 10 > 360 >	>	400 >	8 •	1600 » » 1630 »
2 40ù -	•	430 >	8 > 6 >	1700 > > 1730 >
2 > 2 > 430 >	•	460 >	9	1800 - 1830 -
2 > 4 > 460 >	>	500 »	9 > 4 >	1860 - 1900 -
2 · 6 · 500 ·	>	530 »	9 > 10 >	1960 > > 2000 >
2 · 8 · 530 ·	•	560 »	10	2000 > 2030 >
2 > 10 > 560 >	•	600 »	10 > 6 >	2100 > > 2130 >
3 » — » 600 »	•	630 •	10 > 8 >	2130 • • 2160 •
3 > 2 > 630 >	>	660 .	11	2200 > 2230 >
3 > 4 > 660 >	>	700 »	11 . 2 .	2230 > 2360 >
3 > 6 > 700 >	>	730 »	11 > 10 >	2360 > > 2400 >
3 × 8 × 730 ×	>	760 »	12	2400 > > 2430 >
3 > 10 > 760 >	>	800 >	12 . 6 .	2500 <b>&gt; &gt; 2530 &gt;</b>
4 > > 800 >	•	830 >	13	2600 <b>» » 263</b> 0 »
4 > 2 > 830 >	>	860 »	13 > 10 >	2760 > > 2800 >
4 > 6 > 900 >	>	9 <b>6</b> 0 >	14 > 8 >	2930 > 2960 >
4 > 8 > 930 >	>	960 »	15	3000 > > 3030 >
4 > 10 > 960 >	>	1000 •	16 > 10 >	3360 > > 3400 >
5 » — » 1000 »	>	1030 .	17 > 2 >	3430 > 3460 >
5 > 6 > 1100 >	>	1130 >	17 > 6 >	3500 > 3530 >
6 » — » 1200 »	•	1230 >		

### Steuerzahler.

### A. Weltliche Personen.

## 1. Uber Rine 1).

bi dem oberen ziegel-		- 1		8	S
hofúber	8	٠,	Keiser u. sin wib (3)	'n	4
	•	~(	TCTOOL W. SIH WID (U)	Ŧ	_
Hans Zuber u. sin wib (2)	į	-1	Der alt Merstein und sin		
Hensli von Brüppach (5)	1	2	wib (2)	1	_

<sup>1)</sup> Vgl. die Tab. II, S. 217.

• •	<b>a</b> 0	1	a 0
	ַ מילי	Their siels wie sales (A)	્રક સ
umm daz rebhusun	0	Heinrich ziegler (4)	11 —
dofor uber		ringassen bisant nic	
Peter Brand (3)	1	Clewi Scherner (4)	3 6
bidem obren tor zu			21 62)
der schül winhin		Henny Seger (5)	4
Ruhhart Boss (5)	1 —	Reinhart (4)	1 -
Werlin Her (3)	4 —	Küchz Segeser (2)	26
Henni Zollinger (4)	1 2	Cunrad Scholer (4)	8 —
die rebgass		Johannes ziegler (3)	5 —
Peter Brand bi dem tor (6		Claus von Geisczspiz (4)	<b>3</b> 2
Becherlin (2)	3 —	Blowensteinin (2)	46
Zellenberg (5)	3 —	Cunrad Cilman ) (8)	504)
Klewi Husler (2)	2	die burgergass by l	Peter
Bukart Schulheis (4)	1 —	scherer uthin u. bi Frusch	ı <b>-</b>
Lienhart Kochlin (2)	4	hercz winhin	
Peter Nachjor (5)	2 —	Kertzenmacher (3)	5 —
Leimer (4)	16	Meister Petter scherer	6 —
Munczinger (3)	16	Oelly Zan der kúbler (3)	1 —
Cunrad Wild (4)	1 -	Oelly Zan der kúbler (3) Falkenstein (3)	26
Lienhart Husler (3)	1 R	Hone Zollow (A)	12 6
Nochenen (2)	2 —	Der schulhes (7) Meister Herman (2)	10 6
Hans Boss	5 —	Meister Herman (2)	1 10
Meister Biderman (4)	8 —	die burgergass bi de	
uttengassen	•	alten sternen ufhin.	
Die zem Silberberg (4)	10 —	Hans Bondorf (4)	1 —
Petter Endlich (3)	1 —	Strumfp (5)	ī —
uttengassen u.ringa:	_	die burgergass bi de	am -
Hekler (3)	1 —	grifen abhin	
Meister Hans im obern hof (2		Pfiffer der snider (2)	1 2
sin mûtter	8 6	Lorencz Abc (4)	2 -
sin sun	2	Schanppn (Schanppri?) de	
ringassen			2 —
Küntzman Müiry (2)	2 6	kubler (4)   Heinrich Lieber (2)	2 6
Min her Zunftmeister 1) (4)	12 —	Hone Deffer (5)	1 —
Der alt Statschreiber (3)	2 6	Hans Pfiffer (5) Hans Statler (2)	i
Heinrich Höffly (5)	3 6	Andres Falkner (4)	2 6
	5 0	Clare scherer (4)	1 6
Petter Seiler (4)	1 —	Claus scherer (4)	2 —
Jerg Möger (3)	1 -	Her Eberhart (3)	z —
Der fogt von Mergt (3)		Der schafner Sant Cloren	1
Peter Mori (3)	4 0	in dienst	1 —
Panerin (Spanerin?) (3)		bi dem alten schul-	
Palemer (4)	1 —		•
Pirri der kubler (3)	z —	Henni Meczger (6)	į –

d. i. Eberhart von Hiltalingen.
 Verm. 4800—4330 G.
 In andern Fällen wird Cilman regelmässig Kilchman geschrieben.
 Verm. 10000—10030 G.

ß A	# A
Die von Tunssel an der	Heinrich zem Pflåg (2) 2 —
	bis ant plesi tor
Johannes Joffenheim (3) 3 6	Pfiffer (3) 1 6
Tomen Hafner (3) 15 -	Hans Kúng (2) 1 2 Guldin Knopf (4) 1 —
Renk (2) 2 —	Clewy Meder (3). 4 6
Lúdinen (2) 7 —	Clewy Meder (3). 4 6 Sin geschwig (1) 3 -
Die von Loufen (2) 6 6	Schinagen (2) 6
Heizy Seger (4) 3	im roppelhof unn bi
bi Berchtold hus winhin	Túmlis hus
Berchtold der smid (4) 1 8	
Lienhart Zergelt (4) 2 —	bi der grossen batstuben
Búrky Růdis (1) 5 –	bi der grossen batstuben Deichslin (5)
Lienhart von Bintzen (4) 2 —	Concernan muller (5) 2 -
Der múlimeister ze Klin-	Meister Riechenberg (3) 1 0
	Heinrich von Tunsel (3) 1 -
Oswalt Stechely (4) 4 6	Claus von Tunsel (5) 12 -
bi Klinendal winhin	Uellin Orab (3) 2 2
	Cuny Gasser von Richen 1 -
Horizach (b)	ouny Gasser von Indenen 1
2. St. Lienha	rt kilchspil <sup>2</sup> )
Fridrich der smid (4) 2 2	Peter Pflåger (3. w. j.) 3 -
	Bumannin (5. s. t. 2 k.) 2 6
Henni Hanns zer swartzen	Hans Bamnach der schü-
kannen (2. m.) 1 -	macher (2. w.)
Heinrich Meyer (4. w. k.j.) 204) -	
Cuni Fritschi (3. w. t.) 1 8	Peter Schaltembrand (2. w.) 1 6
Henni Gråf von Mörnach	Wernli Saler (3. w. j.) 2 6
	Wernli Bind der synner
(2. w.) 2 6 Claus Heltprunn (4. w.	
	(4. w. 2 j.) 2 -   Die Swilerin (3. 2 j.) 2 2
j. swg.) 5 6 Lienhart Scherer (4. w. k. j.) 4 -	Clewi Schaler der stempfer
	1 (
Peter sem Blech (6. m. t.	Heinrich Lieber (2. w) 1 2
k. j. vetter) 3 — Brunnenmeister (2. w.) 2 —	Wernli Witold (3. w. t.) 1 — Hanns Spitz (3. w. s.) 3 6
Brunnenmeister (2. w.) 2 —	1
	Hapch der brotbeck (4. w.
Conrad Steinenburn der	k. kn.) 1 –
	Jecki von Oberwilr (2) 2 — Schnell der müller (4, w. i.) 1 2
	1
Hans Weiß der sattler (4. w. sw. kn.) 5 —	Heiczi Sifrid (2. w.) 1 — Herman Offemburg (2. w.) 1 2

<sup>1)</sup> Verm. 5000-5030 G. 2) Verm. 6000-6030 G. 3) Vergl. die Tab. III S. 222. 223. 4) Verm. 4000-4030 G.

	R	S.	p A
Afra Luchsin (1)	ĭ	<i>સ</i> —	Clewi zoller sin wib (2. t.) 1 2
Gebistorffin (4. t. u. deren	•		Hans Meyer der wisgerwer
2 kdr.)	4	6	(2. w.) 1 2
Hartman (4 w. 2 kn.)	ī	6	Wüst der brotbek (5. w.
	$\bar{4}$	6	2 k. j.)
(4. w. 2 k.)	2	•	Lienhart Bratteler (2. w.) 3
Bart der schnider (2. w.)	2	6	Hanns Blenner (3. w. s.) 1
Struß der küffer (2. w.)	1.	6	Stoffel Lúdi (3. w. t.) 4
Hans Melchior der schnider	_		Hans Stachel d. gerwer (2. j.) 3
(4. w. 2 k.)	1	8	Henman Schulthess (4. w.
Conrat Hesmer der brot-			k. j.) 2
begk (4. w. k. j.)	1		Hans Schmid der underkouf-
Henni Finas von Altkilch			fer (2. w.) 1
(3. w. t.)	2	6	Heinrich Jungerman sin
Růbsamin (3. s. j.)	1	4	wib (2. j.) 6 2
Gunther Stralemberg (2. j.)	2	6	Burger der gerwer (2. w.) 1 2
Conrat lutenmacher (3. w. j.)	2		Hans von Bosch (3. w. j.) 4
Adelheiten von Stroßburg			Peter Breitswert (3. w. kn.) 7 6
(2. j.)	1		M. Arnolt (5. w. m. k. j.) 4 6
Inlässerin (1)	1		Claus zem Schnabel (5. w.
Enneli walchin (1)	1	6	2 k. j.) 4
Lienhart Mörnach (3. w. k.)	1	10	Ottman von Mulhusen (3.
Hans Kleinmann (2. w.)	2		w. j.) 3
Rådi Colmar der gerwer			Peter Scherman (7. w. v.
(3. w. k.)	2		2 j. k. hirte) 17 6
Jacob Lampenberg (3. w. j.)	12	6	Heinrich Steinmetz (3. w. j.) 10
Hans Ulrich von Baden			Her Cüni (1) 1
seligen frow (1)	4	6	Peter Swab der kursener
Hans kessler (4. w. j. arm-	_		(3. w. t.) 1
frow)	7	6	Andres Merckii (2. w.) 3 4
Claus Spengler (3. w. kn.)	1	6	Fridli seckler (2. w.) 1
Thiebolt Lútfried (2. w.)	2	_	Jost scherer zem gleyen (4.
Heinrich Kestlach (2. w.)	1	6	w. k. j.) 4 8
Heinrich Gasser (3. w. j.)	1		Frow Lena Hanns Mannlicz
Henman Regishein (4. w.	_		sel. frow (2. m.) 1 2
s. j.)	3		Steffan Wiß (2. w.) 2 6
Claus walch (4. w. s. kn.)	1		Heinrich von Esch (2. w.) 7 6
	3	6	Göldinen (2. g.) 1 6
Wetzel d. kornmesser (2. w.)	1	2	Volmar Riecher (2. w.) 4
Gred von Rünspach (1)	1		Lostdorfin die man nempt
Hans von Tann der snider	0		Friesin (1) 2 6
(3. w. j.)	2	4	
Peter von Tann (3. w. s.)	ļ	10	Rippenlawli (5. w. s. swt. j.) 5 8
Die hubenschmidin (1)	1		Hanns Riecher (3. w. j.) 1
Hanns Mor der schumacher	1	0	Ringlerin (2. j.) 2
(2. w.)	1	8	Dietrich Kölner (2. w.)
Herman Grüning (2. w.)	1 2		Michel Kölner (2. w.) ) Claus Súter (3. w. m.) 1
Nesselbach (2. w.)	1	6	Older Co. III
Hug Spicz (4 w. swiger j.)	1	U	refer Tierrien der AoRe
			^=

<i>\$</i> 20	·
(3. w. j.) 2 6	
Jacob Hertysen der seckler	Hans Kellers mûter (1) 1 8
(2. w.) 1	Concz David (3. w. s.) 10
Uelli hfiter (3. w. k.) 1 6	Claus Blatzhein (4. w. s. t.) 9 4
Hensli hûter (4. w. ler-	Hans Schaffner (2. w.) 1
knecht. t.) 6 6	Thieboltin von Pfirt (1) 2
Heinrich Torners sel. kind(1) 3 10	Hans Schinder der meczger
Cünrad Lindemblüst (4. w.	(5. w. k. t. swiegers.) 1
k. knechtswib) 2 6	Burckartin (3. 2 s.) 2
Egli Frye der schnider (3.	Peter Huswirt (4. w. j. k.) 382)
w. k.) 1 6	Rüdolf Wegenstetter (2.j.) 16 10
Gothart von Bosch (2. w.) 1	Bragandin (S. s. j.) 13
Hans von Burnendrut (1) 4	D. Ludovicus de casis (4.
Die kupferschmidin (1) 2	3 k.) 2 6
Heinrich Zeygler (3. w. j.) 35 1)	Hans Lúppolt der mecsger
Hans Altembach (5. w.	(3. w. k.) 1
swg. 2 j.) 6	Hans Frölicher der mecsger
Frow Grede Gelstinen (1) 5	(2. w.) 1 6
Hanns Ysenli (2. w.) 3	Henman Berczschi (4. w. k. j.) 2 6
Die alte Richartin (2. j.) 8	Peter Byschofs sel. des Jung.!
Dorothee Vinckin (1) 5	wib (2. kind) 8 4
Die Hofsessin (2. j.) 8	Wilmi der meczger (1) 1
Meister HansHerren frow (1) 2 6	Einfaltig (5. w. 2 k. j.) 5
Der jung Tannhuser (2. w.) 1	Hans Richishein (5. w.
Der alt Tannhuser (2. w.) 1	2 k. j.) 11 2
Conrad Haberman (4. w.	Peter Tanfrion der meczger
m. k.)	(8. w. j.) 6
Claus Armbroster (5. w.	Húgli Berczschi (1) 6
k. kn. j.) 3 6	Heinrich David (3. w. j.) 5
Hanns Fritag (3. w. j.) 2	Her Hanns Rot (7. w. 3 j.
M. Lienhart Armbroster (5.	2 k.) 45 <sup>3</sup> )
w. k. kn. t.) 2 6	Hans Riecher (2. w.) 2 6
Freidigman (5. bruder, 2	Werli d. meczger (3. w. kn.) 1
j. k.) 15	Peter Heiczli (2. w.) 2
Stephan zem Angen (6. w.	Sternenberg (3. w. k.) 2 4
3 j. k.) 17 6	Heinrich Bamnach (2. w.) 1
Hans Gurli (7. w. 2 k. 2 j.	Gerhartin (3. s. u. swiegert.) 5
bas) 8	Hans Gröpli der winman
M. Uolrich Scherers frow (1) 2	(2. w.) 1
***	
femberg (2. w.) 1 6	s. t.) 1
Josthans der schümacher	Hans von Vachen sel. wip (1) l
(2. w.) 1	Henman Veltperg (3. w. j.) 2 2
Die alt Grünigerin (2. s.) 2	Hans Bencker (2. w.)
Uolrich Fryenstich (2. w.) 1 6	
( W.) I V.	

<sup>1)</sup> Verm. 7000—7030 G. 2) Verm. 7600—7630 G. 3) Verm. 9000—9030 G.

## 3. St. Alban- und Ulrich').

### a. Sant Albans kilspel.

Inden múlinen ze sant	β <i>λ</i> ι
Alben $\beta \beta$	An der zilen bi Künrat
Schan (2. w.) 1 8	Duren hinder umm des
Wilhem Walks (3. w. b.) 1 2	juncher Rudof unn wider
Sant Alban in den müllen	umm zů Dúr
Hans Oberdorf (3. w. t.) 1 4	Der lang Jogob der scherer
Alben in der vorstat	(3. w. k.)
Margred Zifennerin (1) 1 4	Klor Mertzin (1) 2
Hanenkoepin und ir man 1 6	Wergast orthin uf zem tor
Glewi Hoesli (3. w. m.) 1 8	Peter Hans Strub (3. w. s.) 3
Min Frow Fren Scholerin	Meister Werli Wegast (2. j.) 6
(3. m. j.) 2 4	Dietherich zer Eich (3. w.
Heinrich Gesseler (3. w. t.) 1 8	kellerin) 3 6
Friderich Dichtler (2. j.) 7	Jerg Lúpfrid (3. w. j.) 8 6
Meister Gerenler (3. w. s.) 2 8	Min her statschriber (2. w.) 2 6
Meister Heinrich (5. w. t.	Werli Besserer (2. w.) 2
2 k.) 1 4	Inwendig Eschenmer-
Colrich Foelmi von Ces-	tor uf der lingen sitten
aingen (3. w. s.)	Meister Rüdolf satler (2. w.) 1
Die Segworin (2. j.) 5	Rådolf Tiettelsperg (2. s.) 9 10
Junker Heinrich v. Richen-	Margred 1 2
stein (3. w. j.) 4 8	Hans Retzer (2. w.) 1 6
Werli Cetten von Mutz (3.	Meister Hoelstein (3. w. t.) 1 10
w. j.) 1 4	Meister Werli v. Steinsultz
Die yungi von Loewenberg	(3. w. s.) 1 6
(2, j.) 1 8	Jungher Mattiss der spit-
Inwendig Künentor.	telmeister 6 6
Her Bernhart von Rotperg	Uollrich Seiller (1) 1 4
(5. w. k. j. kn.) 40°)	lm spittel.
Juncher Bernhart von Ep-	Friedrich Wintterlinger (3.
tingen u. sin brûeder (2) 39 8	w. kellerin) 1 6
An der zilen bi der	Künrat pfründer (2 w.) 2
Műnchen hof	An de swellen
Min frow von Grünenberg	Růedi von Brug (4. w. k.
(4. 3 kellerin) 10	kellerin) 1
Meister Uolrich von Brug	Rútlingerín (1) 2 10
(3. w. k.) 1 4	Kunrat Kraft (2. w.) 1 6
Meister Stoffel Cuiricher (4.	Klor Hurninen (1) 1 2
w. s. k.) 1 6	Kristan Goetz (3. w. m.) 1
Hans Hochensteg (4. w. t. k.) 2 6	Wissi gassen.
Die ze Frodenow 1	Heinrich Rútlinger (3. w.
Huttinger (2. 1 kellerin) 1	kellerin) 4 6

Ygl. die Tab. VI S. 229.
 Verm. 8000-8030 G.
 Verm. 7930-7960 G.

ß A	
Heinrich Schluchdenber	Friderich v. Helmstat (2. w.) 2
(2. w.) 2	Meister Frantz der brobek
Enili von Manseperg (1) 2 2	(2. w.) 1 6
Meister Túring (3. w. j.) 2	Drig Mossin (3. 2 j.) 15
An der gassen zem spiess	Bounilin (2. kellerin) 3 6
Höwer (3. w. t.) 1 8	
Meister Henniman Grutz (3.	w. j.) 4
w. s.) 2	Meister Lienhart Langen-
Hans Widmer (2. w.) 2 6	stein (3. w. t.) 1 8
Heitzi Metzerler (5. w. k.	Burkart Buman (5. w. j.
kn. kellerin) 5	2 k.)
An der fryenstroß glogen	Blessi Winsperg (2. w.) 1 10
Meister Lawli Moller (2. w.) 1	Swellen.
Klingenbergin (2. kellerin) 1 10	Glewi Heinrize (4. w. s.
Meister Hans Stok (2. w.) 2 6	kellerin) 8
Jacob Nagel (2. w.) 1 6	Johanesin (1) 1
<b>5</b> ( )	•
b. Sant Uolr	ichs kilspel.
Maltzgassen. $\beta \mathcal{S}_i$	Meister Hans Brüglinger 🛭 🖧
Jost Gengenbach (3. kn.	(4. w. m. k.) 4 8
kellerin) 7 8	Meister Mossi (3. w. k.) 1 6
Ze Eschénmertor ling	Eschen.
an bischof siten.	Glewi Göschi (4. w. t. k.) 4 2
Heitzman koch (4. w. j. k.) 4	Werli Rorer (2. w.) 6 6
Meister Bischof (4. w. k. kn ) 1 6	Peter Formysen (2. w.) 2
Eschenmertor.	Glaws von Schletstat (2. w.) 1
Meister Kúrtzi (2. w.) 1	Meister Uolman Kesseler
Meister Künrat von Röd-	(4. w. m. k.) 1 2
lingen (2. w.) 2	Burkart v. Telsperg (2. w.) 1 6
Der birsmeister (3. w. k.) 1	Esenmertor im gesselin.
Heini Bischof (4. j. 2 kn.) 1	Surer v. Muttentz (3. w. t.) 2 4
Meister Richtnagel (5. w.	Spittelschuren.
t. schwiegers. k.) 1 2	Peter Schutz (2. w.) 1
Glaws von Andlach (4. w.	Juncher Heinrich Ysenli u.
j. k.) 3	sin brûder und ir mûter
Meister Hans Aman (5. w.	und ir brilder 10
j. 2 k.) 4 8	Sant Elisht
Elssi Fasbind (1) 1	Hensli v. Manßmunster
Meister Rüedi Schilling	(3. w. j.) 12 6
(2. j.) 3 6	Die Floesserin (1) 3
Petter Arnolt (2. w.) 1	Frow Elsi kúrssenerin (1) 1 10
Itli Pfrånders (2. j.) 3 6	Jerg von Rotten (8. w. j.) 3
Heinrich v. Sempach (2. w.) 1	Schlatterin (1)
Henni Růedi (5. s. schwie-	An den steinen.
gervater. k.) 3	Bratteler (3. w. s.) 1 6 Meister Weltti (3. w. k.) 4 6
Die von Uoettingen (2. j.) 13 10	Melbock Wester (D. W. E.)
Am graben.	motore: Lingui (bi wi)
Der von Taneg (4. w. s. j.) 11	Der schafner (2. w.)

Meister Künrat von Rinfel- & A	ß	S
den (3. w. j.) 2 Die von Howingen (2. j.) Bukart Frig (4. t. m. sw.) 1 8 Heinr. holtzum. (3. w. schg.)	1	•
Bukart Frig (4. t. m. sw.) 1 8   Heinr. holtzum. (3. w. schg.)	1	

#### 4. Sant Peters kilchspil1).

1. 5611 1 00	ore milomopil ).
Verm. in G	t.   Verm. in G.
1. Die von der hohenstuben.	Pet. v. Ramstein (4. k. 2 j.) 4000
Min frow von Gochnach	Bernhart von Louffen (5.
(3 2 j.) 840	0 w. k. 2 j.) 7000
Juncker von Tierstein (4.	Wernlin Eriman (5. m. k.
w. t. j.) 213	
Min frouw v. Pfirt (4.3 j.) 400	-   J/ _
Her Ernni von Bernfels (8.	t. j.) 5400
w. 2 s. 3 j. k.) 600	
Frow Gredlin von Beren-	(3. w. j.) 1000
fels (3. 2 j.) 200	
Her Arnold von Rotberg	w. 2 j.) 6000
(9. w. 3 j. 3 k. kn.) 750	
Fridrich Schilling (7. w.	3 j. 1 kn.) 10500
s. swt. 2 j. kn.) 520	0 Dieterich Surlin 3000
Junckher Heiczman Murer	Hans Cånrad Surlin (5. w.
(8. 3 s. 2 k. 2 j.) 1400	0   2 j. kn.) 4400
Gerg zür Sunnen. (3. k. j.) -	
Künrat Fröiler (3. k. j.) 160	0 w. 3 j. 1 k. 1 kn.) 12000
Friderich Rot (5. w. k. 2 j.) 400	0 It Argast der soldener
Balteser Schilling (3. k. j.) 280	0 (5. w. m. bruder. br. wib) 100
Peter Schönkint (5. w. k.	Peter Offenburg 4000
2 j.) 460	0 Die alt Sickin (2. j.) 2000
und sin brüder 420	0 Jungi Sickin (2. j.) 2000
Frouw Gred von Louffen	der meister in der ellen-
u. junckher Hans ir sun	den herbrig *) (1. j.) 500
(6. k. 3 j.) 1400	2. Husgenossen.
Burckart von Brunkilch	Ellenbogen — 3)
(d. w. j. k.) -	Berbelin Schnizers dochter
Junckher Werlin Truck-	(2. j.) 130
sess (5. w. 2 j. k.) 900	
During Eriman (3. k. j.) 90	
Conrad von Louffen (5. w.	Lorencz Lütold (2. w.) 80
k. 2 j.) 450	.
*- *	1

Vgl. die Tab. VIII S. 236 ff.
 Bei der hohen Stube, den Husgenossen, den Koufflüten und Kremern sind sämmtliche Steuerzahler, welche eine selbständige

Haushaltung hatten, angegeben.

2) Hinter dem meister in der ellenden herbrig folgen noch die Namen von 5 Personen, welche nur die Personalsteuer zahlten: »Holtingerin; die Wilmin von Oltingen; und ein knecht; und aber ein phründerin; Heinrich Regenser«.

3) Bei dem Namen ist weder das Vermögen noch der Steuerbetrag noch der Zahlungsvermerk angegeben.

Verm. in G.	Verm. in G.
Andres Franck der kan-	Ludman Stocker (4. w. j.
nengiesser (3. w. j.) 400 Erhart Gesel der munczer	huswirt) 400 Fridlin Heldbrunn (4. w.
(5. w. 2 k. kn.) 60	m. j.) 1800
Hans Berger (4. w. k. kn.) 1000	Núwenstein (2. w.)
Cristoffel goldschmid (2. w.) 30	Heinrich Slierbach (7. m.
Pet. Hans v. Biel (4. w. 2 j.) 2500	w. 2 s. 2 j.) 800H
Schnizer (4. w. swiger. kn.) 700	Klein Hans d. soldner (2. w.) — ')
8 Scherrer und Maler.	Sünsperg (3. w. j.) 1000
Hans Pfullendorff d. scher-	Claus Otterdorff (5. w. m
rer (4. w. k. j.) 1000	k. j.) 2400
Claus v. Morsperg (3. w. k.) 200	Knuwlerin (3. kn. j.) 3000
Steffan Soder (3. w. j) 200	Hans Strublin (6. w. vater.
Mathis der satler (2. w.) 200	k. j. husfrow) 3500
Cunrat Her Stahell der	Heinr. Schmidlin (3. w. j.) 8(0) Die Hagendallin 0
sporer (8. w. s. schwie- gert, i. 3 k.) 200	Die Hagendallin 0 Hans von Köln der tüch-
gert. j. 3 k.) 200 Heffelin (2. w.) 500	scherer (2. w.) 160
Hans Uolrich der sattler	Klaus Schmidlin (6. w. 2
(3. w. k.) 200	j. k. kn.) 95(m)
Ottman Graff der sattler	5. Schuochmacher.
(8. w. kn.) 660	Hans Gross (2. w.) 369
Urbanin (3. j. deren vater) 600	Strouss (3. w. t.) 400
und ir husfrow von Arx 200	Cünrad Billing der schüch-
4. Koufflút	macher (2. w.) 400
Der alten Slierbachin husfrow 0	Falkenstein der schüch-
Andres Ospernels vogtkind 4000	macher (3. w. j.) 700
Her Andres Ospernell (3.	Hug zum Kolben (2. w.) 200
w. j.) 7000	Heinrich Walther (3. w. j.) 500
Peter zem Wint (3. w. j.) 2400	Clewi Houpt der schüch-
Die Felthein u ir man (3. j.) 800 Dieterich Kreps (4. w. t. j.) 2500	macher (2. w.) 400 Grosseni (2. i.) 600
Dieterich Kreps (4. w. t. j.) 2500 Die Tüberin 60	Grosseni (2. j.) 600 Burckart zür Heren (2. w.) 200
Bonnly (3. w. j.) 460	Heinrich Wissling (2. w.) -600
Hans Zangenberg (3. w. j.) 500	6. Kremer.
Heinrich Erundgüt (3. w. j.) 600	Jungfrouw Els von Wis-
Hans Ysenlin der koufman	senburg (2. j.) 3200
(3. w. j.) 860	Frouw Adelheit Goczinin
Bernhart Enderlin 0	(2. j.) 800
Jacob Felchin 2000	Meister Martin der arzet — 1
Hans Howenstein (3. m. j.) 4600	Peter Langenstein wisz-
Claus Stuitzenberg (6. w.	gerwer (2. w.) 0
2 j. 2 k.) 5000	Die Löschstörfin (3. 2 j. ) 4000
Herstross (4. w. schwgm. j.) 3000	und ir möter (2. j.) 1200
Michel Scherer der kouff-	Heinrich Tegerfeld der
man (4. w. j. kn.) 0	guirtler (2. w.) 1600

<sup>1)</sup> Bei dem Namen steht weder ein Vermögensbetrag noch ein Zahlungsvermerk.

Verm. in	G.   Verm.	v. G.
Uolrich Smiter (?) (2. w.) 10	000   j.)	1000
	000 Endinger	400
Heinrich Wiß (5. w. k. 2 j.) 100	000   Spisser züm Roßgarten (3.	
Ludwig Smid (?) und ist	w. j.)	400
	130 Peter Hans Wentikom (5.	
		7000
Hans von Bun (2. w.)	30 Der salczmeister (4. w.	.000
	400	1800
Gilg Mast der kremer im	Müller der karer (5. w.	1000
richtthus (2. w.)	60 swr. j. k.)	700
	- 1) Hans ze Rin (Zeckin?) un-	100
Drman Timbier (Tr. 11.)	/	200
		600
	100   Der underschriber (3. w.j.)	800
Herman teschenmacher	8. Zimmerlut').	
(2. w.)	30 Claus Meder der murer	
	000 (3. w. swiger.)	400
Werlin von Berenfels (3.	Els Schönkindin	200
w. j.)	100 Hans Krepser (3.t. j.)	200
Peter Gartner (2 w.)	30 Kempff (3. w. s.)	200
Peter Arbeit von Nuiren-	9. Metzger.	
berg 9	900 Lang Peter d. meczger (4.	
Meister Caspar der arzet	w. k. j.)	500
		3600
Meister Heinrich von Ter-	Heinr. Sunenberg (3. w.j.)	200
	200 Heinrich Wirt (4. w. 2 k.)	200
	000 10. Garttner.	
	200 Andres Schnürler (3. w. j.)	500
	200 Lienhart Sunderstorff	400
	400 Angnes Schellenbergin	***
Hans Seiler appatecker (5.	(2. k.)	700
		300
		700
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
Gred secklerin u. ir man	O   Clewi Iselin (3. w. s.)	200
Rúdin Glancz (3. w. husfr.)	0 11. Schnider Zunfft.	000
	Steffan Güffinger (2. w.)	300
	200   Brucker (5. w. t. k. kn.)	250
Angnes Roten	30   Peter Knoll (4. w. j. kn.)	650
und ein husfrow	60 Harst (4. w. 2. k.)	600
Simon Husgew sellingen	Hans Murer der schnider	
	60 (2. w.)	400
Mathis nodler (2. w.)	130 Peter Jager (4. w. m. kn.)	<b>53</b> 0
Der guldin schriber (2. w.) 4	400 Zechan von Mecz (3. w. m.)	<b>1200</b>
7. Winlát.	12. Brotbeck.	
	300 Meister Heini Meiger (3.	
Meister Gebhart (5. w. 2 s	2 j.)	3200

Bei dem Namen steht weder ein Vermögensbetrag noch ein Zahlungsvermerk.
 Die Steuerliste ist nicht vollständig erhalten. Vgl. Anm. 1

<sup>8. 231.</sup> 

Verm. in G. 1		Verm.	i.G.
Heinrich Frig der brott-		Herczbrecher (5. w. s. swt. j.)	ક્ષ્મા
beck (3. w. j.)	200	Hans Meder der jung (2. w.)	230
Jecki Drúbler (3. w. j.)	400	Hans Besserer	400
13. Schmiden Zunfft.	l	und sin stieffmåter	5(m)
Cunrad Torer (5. w. s. k. j.)	300	Steger (2. w.)	4(14)
Die alti Schlifferin	200	Henman Croeß (?) (2. w.)	5(m)
Hans Nagelholcz (4. w. m.j.)	300	Heinrich Walch (3. w. t.)	360
Hennslin Harnister (4. w.		Köczinger (2. w.)	200
j. k.)	400	Schaffner zu sant Gnaden-	
Mathis zům Sternen (2. w.)	600	tal (4. w. s. j.)	2(ii)
Peter Heimerstorff (5. w.		Oschwalt der schiffman	7(0)
j. s. kn.)	800	Eans Meiger (3. w. m.)	300
Burckart Dorer (3. w. kn.)	400	Heinrich vischer (2. w.)	700
Peter Zangenberg (3. w. k)	300		200
Peter schmit v. Waltheim	300	Meister Uolrich zum Roß-	
Hans Amman (3. w. 2 k.)	330	garten (3. w.)	1000
Peter Holderion (3. w. t.)	400	15. Beblút.	
Heinrich Armbrester (6.		Burkart Besserer (5. w.	
w. 2 k. kn. j.)	200	2 s. j.)	5(H)
Peter Wolffer (2. w.)	1800	16. Weber Zunfft.	_
und sin müter (2. j.)	1400	17. Dorfflut.	
Mederin (3. j. husfrow)	1800	Hans Koger v. Hapbensen	
Wielly Eberhart (4. w.		(4. w. m. swest.)	200
	3000	Peter Schmid v. Happache-	
Jokob Meiger (3. w. j.)	1000	sen (2. w.)	200
14 Schifffut und Fischer.		Henni Cristen von Berenz-	
Húglin der soldner (3. w. j.)	200		300

#### 5. Aus dem St. Martinkirchspiel.

Schon S. 238 ff. wurde bemerkt, dass die Angaben in dem Steuerheft für die in demselben erwähnten Personen nicht ausreichen, um die Vermögenssteuer resp. das Vermögen der Einzelnen sicher zu bestimmen.

Nachstehend werden die Namen derjenigen, bei welchen ein Steuerbetrag von 1 \( \beta \) und mehr verzeichnet ist, ebenso derjenigen. welche vermuthlich über 200 Gulden Vermögen versteuert haben aber in dem Steuerheft ohne ihren Steuerbetrag nur mit dem wöchentlichen Zahlungsvermerk aufgeführt sind, wiedergegeben. Welcher Theil des ausdrücklich angegebenen Steuerbetrages die schuldige Vermögenssteuer war lässt sich nicht ermitteln. By Berners hus.

Mencz der koufman (2. kn.) 6 \( \beta \) Heinrich Halbisen der alt. Heinrich sin sun und sin wip. Jokop Halbisen und sin wip. Jokop Halbisen und sin wip (9. k. 3 j.) 3 \( \mathbb{R} 2 \beta 10 \) Natural By zer Strollen (?)

Hans Irmy u. sin wip. Hans v. Argtz und sin wip. Hans sin sun und sin wip 2 kind (9. j.) Bonngarter der alt und sin frow Walther sin sun (4. w. s. j.)  $4\frac{1}{2}\beta$ Peter Luitold d. goldschmid  $14\beta$ und sin frow u. sin swester 6 & Meister Heinrich zer Strollen 10 8 (?) und sin wip Hans ir fatter und sin wip Gred ir jungfrow\* By dem gulden falken hie her ab Werly von Kilchen u. sin wip\* sin schüster die schulthesin\* Ursel und Agnes ir jungfrow\*
Baltheser sin knecht\* Stoffel sin schriber \* Meister Heinrich von Oeringen! muntzmeister \* Marczin sin schüster\*

Claus Gottschalk u. s. wip Ulrich Dinkler u. sin wip 19 \$ (4. kn. j.) Junker Tribok u. sin wip 1 \$ 15 \$ Value 1 \$ 15 \$ 6 Junker Hans von Flasland (6. w. k. kn. 2 j.)\* By zem Scheppely Peyer (?) der kuirsener k. kn.) 3 8 Claus von Brandenburg der cremer (3. w. j.) 4 B Hans von Tur (2. w.) Huirenberg der soldener (4. w. k. j.) Ze Nuiwenburg von dem schluisel den ros berg uf untz an die von Eptingen uf burg Hans Uolrich Seiler der gremper 2 8 2 3 (3. w. j.)Esslinger der brobek (2. w.) 20 🎝 Heinr. Grunenzwig (3. w. j.) 15 \$\beta\$

### B. Geistliche Personen.

#### 1. Uber Rine')

Der lúppriester ze sant 3 8 4 2 Joder (Toder) 2) sin helfer her Heinrich sin helfer her Hans 2 & der schülmeister der bischoff ze sant Kloren 1 8 3 8 her Hans Brant

der schaffner ze Wettingen 1 % \*\* min frouwen ze st. Kloren 324,4\*\* die herren kartuser her Andres nut u. der pfaf von Metzlingen der lesmeister ze Klinendal 4 &

#### 2. St. Lienhart kilchspel.

Min Herr der propst von Sant Lienhart Der techan

Der frumesser 11 / 2  $\mathcal{S}_{(2)}$  Der schülmeister Der glockner

<sup>\*)</sup> Bei den Namen steht nur der Zablungsvermerk aber kein Steuerbetrag.

Vgl. S. 215 und 218.
 Vgl. Anm. 1 S. 218.
 Bei den mit \*\* versehenen Steuerbeträgen sind die Personalsteuerbeträge eingerechnet.

#### 3. St. Alban und Ulrich.

#### a. St. Albans kilspel.

Sant Alban in den mullen	Her Hans D
Min Her probst und sin	Min Her ti
mitbrüeder sin selb VII	kellerin)
und X barsonen 17 \( \beta 2 \) 3 1.	und sin sch
Die priesterschafft uswen-	Hans Alt (2
dig forstat	Hans Husma
Der probst v. Seltz (2. j.) 4 / 10 &	Die priester
Die von Friessen ein kloster-	Kunent
frow 8 🔊	Der schülme
Min Her d. Waldener (selb	kellerin)
drit) 6 🔊	Her Hans
Her Hans Vitztum (3. sw. m.) 6 🎝	(2. kellerii
Der kilchher von Muttenz	Her Hans R
(3. 2 j.) $1 \beta 10 \beta_1$	Her Hans My
Her Petter Stoltzhertz (2. j.) 4 &	kellerin)
Her Erhart Abenwiler	Her Oswald
(2. j.) 1 \$ 6 \delta	(3 kellerin
Jockgob Zielenp 0	,

Her Hans Dúr	1 \$ 6 \$
Min Her tünbrobst	
kellerin) 1	1 8 10 3
und sin schaffner	11 \$ 10 \$ 2 \$ \$ 0
Hans Alt (2. k.)	0
Hans Husman (2. k.)	
Die priester in wen	dig
Künentor	_
Der schülmeister uf	borg (2.
kellerin)	0
Her Hans Schaltent	rand
(2. kellerin)	2 ₿
Her Hans Rettich	4 &
Her Hans Muntzach (	3. br.
kellerin)	14 8 8 \$
Her Oswald der bum	
(3 kellerin. schüler)	) 4 #

### b. St. Uolrichs kilspel.

Anden steinen im kloster.
summ der frowen an den
steinen. 51 minus 74 🖧 24 K *)
Her Hans Wiss kaplan (2.
kellerin) 4 &
Im Spittel.
Her Hans Werner 2 &
Her Kristan (3. kellerin.
sun) 10 \$ 8 \$
Min Her von Núwenfels
(3. kn. t.)
Her Hans Harniß 6 A
Her Gengenbach (2. kll.) 10 S
Her Künrat Zivener (2 m.) 1 \$
Her Feilix (3. kellerin j.) 1 \$
Der lupriester ze sant Uol-
rich (2. t.) 2 A
Her Heinr.Schutz (2. kell.) 1 8 6 3
Uf borg priester.
Min Her v. den hus (2. k.) 6 \$

Her Glaws Blowenstein
(2. m)
| Her Werli Stroewli 2 8 Min Her der senger (4. k. kellerin. husfrow) Her Hans Willer (4. 2 k. 10 3 kellerin) Her Bernhart von Rotzen-husen (3. kn. kellerin) Her Künrat Scleuzer (?) v. Nuerenberg 6 & Her Heinr. Wechli (3. kn. t) 1 \$\beta\$ Her Hans Fischer (3. 2 kel-Her Peter Mellinger (2. kell.) 8 %
Her Gilg von Münchenstein 8 %
Her Künrat von Benken
(2. kellerin) 0
Her Penttili (3) 8 %

<sup>1)</sup> Vgl. S. 228. 2) Vgl. S. 228.

### 4. St. Peterskilchspil').

Verm.	in G.	Verm. in G.
Des deches mûter (2. s.)	2000	Her Heinrich Durlinstorff
Der bropst zu sant Peter		bichter zů Gnodentall - 2)
(2. kellerin)	1600	Clewi guter ze Gnodentall - ")
Her Hans Pfflegelin dum-		Her Hans Farnouwer ca-
her zů sant Peter (2. j.)	300	polan zů sant Peter (2.j.) 60
Her Conrad zu sant Peter		Meister Lienhart Micheles
tuomher	200	(2. j.) 30
Her Hans von Regesen		Her Claus v. Killchen ca-
capolan zû sant Peter	60	polan zů sant Peter 30
Her Dúring důmher zů		Her Herman capolan zű sant
sant Peter (2. j.)	250	Peter der bi Schnizer ist 30
Her Hans Husgow dûm-		Meister Jacob von Diden-
her zû sant Peter (2 j.)	400	hoffen (3. w. swiger.) 30
Der Offenzial zu sant Peter	.	Her Ludwig Henfflinger ca-
(3. sw. k.)	600	polan zů sant Peter (2. j.) 60
des Offenzials schuester	100	Her Hans Rickelte capolan
Her Künrat Henwalt tüm-		zů sant Peter (2. j.) 100
her	1000	Her Folminy (?) 100
Der schaffner sant Peter		Her Rudolff glogner (2. j.) 30
(2. j.)	130	Der sigirist zu sant Peter 0
Her Claus Starck capalan		Der schülmeister zü sant
zů sant Peter (3. j. husf.)	60	Peter (2. j.) 0

Unvollständig. Vgl. Anm. 1 S. 231.
 Bei den Namen steht weder ein Vermögensbetrag noch ein Zahlungsvermerk.

### III.

# 1. Die wohlhabenden und reichen Personen in den Kirchspielen St. Leonhard und St. Alban-Ulrich im Jahre 1451.

Vgl. S. 257 ff. 289 ff.

Folgende Personen versteuerten im J. 1451 nach den Margzalsteuerbüchern in jenen beiden Bezirken ein Vermögen von mindestens 200 G.

### I. St. Leonhardkirchspiel.

Verm in G.	Verm in G
Verm. in G.  Von der hohen stuben Her Hans Rot Ritter und Peter sin sún Jungher Peter Hußwirt HerWernher Eremanalter zunftmeister Růdolff und Hanns zem Graben sin súne Koufflúte Her Heinrich Zeigler oberster zunftmeister Heinrich von Esch Heinrich Steinmetz Andres Merckli tüchscherer Hug Spicz Hanns Spiczen sel. frow Husgenossen Ludwig Hanfstengel der	Peter zem Blech und sin mûter 600 Bloczheins seligen tochter und ir mûter 2200 Hans Alte 200 Hans Gröplin 500 Kremer Peter Scherman und sin vatter 2000 Hennslin hûter 1200 Steffans zem Angen seligen husfrow 2300 Sûrlin d. kremer an Spalen 1300 Hanns Altembach 800 Bartholme Rûbsam 400 Peter Schaltenbrant an den Spalen 356 Hanns Keller Zschegkabúr-
	lins k. (knecht?) 510
kannengiesser 200	Meister Ulrichs frow von
Winlate	Louffenberg Else 350
Volmar Rieher 800	
Werlin Binde ein sinner 250	Conrat Habermann 200
.,	Hanns Fritag 200

Vorm in G	Varra in C
Verm. in G.	Verm. in G. Peter Breitswert 1600
Hanns Isenlin kornschriber 1000 Agnes Hofsessin 1700	
Ir tochter Ennelin und ire	seligen frow 700
kinder 900	Meister Eglin snider 200
Clewi hutmacher 300	Melchior der snider 400
Uellin hutmacher 300	Claus von Veltpach 200
Burckart Hofmeister der	Schuemacher. gerber
zapfengiesser 200	Meister Jacob Lampenberg
Dietrich Kölner 900	und Hanns Uelrich von
Bele Göllinen 220	Baden siner tochter kint 3000
Burckart Schaffner wirt zem	Meister Hanselman d. gerber 300
Snabel 1500	Stoffel Ludi 1500
Hanns von Brunnendrut 800	Lienhart Bratteler gerber 900
Hanns zem Gleyen Lampen-	Kleinenman der gerber 400
bergs tochterman 1500	Jacob Joner 200
Conrad lutenmacher 500	Hanns Blenner 500
Lienhart Malterer 250	Hanns Bamnach an Spalen 2 300
Johann von Bosch 900	Hanns Strube 200
Hanns Schmid underkouffer 300	Dieboldin von Pfirt 500
Claus Armbröster 600	Hanns Mor 250
Gratuecher. reblúte	Josthanns schumacher 200
Meister Cünrat von Rynfel-	Ulrich Fryerstich 310
felden 200	Der huswirt von Heinrich
Wernlin Saler 750	Kestlach genannt Hans
Brothecken	Marquart 400
Häsemer (?) der brotbegk 200	Hanns spengler 650
Claus Buman u. sin muter 450	Rüdi Kulmer gerber 1000
Claus Zergelt 320	Lienhart Gasser 340
Heinrich Habich 200	Henman Regesser u. Heyni
Schmide	sin sun und Agnes sin
Meister Claus Heilprun 2800	tochter 500
Friederich Miltenberg 300	Hanns Stahel gerber 500
und sin tochter 200	Metziger
Hennslin Plorer 400	Metziger Küntzman David
Claus von Bidertan 500	u. Lienhart Davit sin sun 1900
Hanns Snell müller an den	Heinrich Harnesch 250
Steinen 250	Heinrich zem Tolden 275
Hanns Wollebe u. sin mûter 200	Clewi Burckart ein metziger 400
Claus zem Schnabel in der	Hanns Schaffner u. Agnes
juden schul 1000	sin vogtkind 430
Meister Arnolt der slosser	Hanns Roub u. sin swiger
und sin müter 800	und geswihe 200
Schnider, kuersener	Ulrich Mornach 450
Peter Swob kürsener 350	Lienhart Mörnach 300
Peter Koler von Tann und	Claus Segkinger 250
Kolerin sin müter 400	Meister Hans Einfaltig der
Meister Erhart Rosenfelt 200	metziger 1400
Meister Hanns Thuring 650	Peter Dampfrion und sine
Steffan Wysse 300	kinder 1000

Verm. in G.	Verm. in G.
Claus Lamprecht 600	Jäcklin von Oberwiler und
Heinrich David und Hannse-	sine kinde 300
mann etc. sin sun 1500	Peter Pflüger wagner 600
Lienhart Gerhart und Ger-	Heinrich Grose v. Mörnach
hartin sin mûter 1000	
	ein wagner an Spalen 340 Peter Briefer kuffer 200
Lienhart Strassburger 400 Hanns Frölicher 210	Meister Lienhart armbroster 600
Wilmin u. eine alte frow by im 300	Rippenlaulin die alte u. ir sun mit ire 1200
Byschoffin die alte und ir	Heinrich Steynenbrunnen
tochter 800	wagner und sin müter 300
Hüglin Bertschin und Kü-	Jacob Struk der kuffer 200
nigolt sin swester 1500	Clewi Zachanpe 400
Sternenberg der metzger 400	Linweter and weber
Peter Heitzlin 200	Meister Conrat Knebel 200
Hannsemans seligen frow 200	Heydellerin u. Hans ir sun 350
Martin metziger genant	Scherer moler satier
Fåseli 320	Hanns Weyß der sattler 2500
Henni Bertzschis sel. frow 320	Meister Josten zem Gleyen
Gartner	selig. wittwe 450
Henni Finis 600	Claus Brun zer roten kannen 300
Metze Lostorffin die köchin	und ire kinde 350
und ir mûter zer wyssen	Hanns Heinrich von Slet-
tuben 400	stat und ir sun 400
Der alte Nesselbach 200	Meister Peter Scherer zem
Meister Lienhart Scherer	Gleyen 500
gartner zunftmeister 600	Schiffiút vischer
Hanns Kempff Z 220	Zürichers efrowe genant
Hanns Toppler 200	Grede Oesinen 200
Heinrich Hasenklow 300	Die nit zunfft hand (on
Heinrich Rieher 300	
Hanns Ulrich zer swartzen	Hanns Heyden an den Stei-
kannen und sin muter 200	nen von Colmar 1200
Clewi Scholer der stempfer	Ursel Magstattin wittwe
an den Steinen 220	an Spalen waz ein brot-
Hennian Binninger 300	beckin. ir tochter ist
Hanns Richer 500	vogtbar 280
Richer im Stampff in der	Agnes kupfersmid Müsin-
Kuttelgassen 900	gers frow 400
Zymmerlúte. murer	Min frow Swilerin 450
II OA Alban	I Maishhimshamisl
II. St. Aldan- une	l Ulrichkirchspiel
Verm. in G.	Verm. in G.
Von der hohen stuben	Jungkher Heinrich Ysenlin 1500
Jungkher Diethelm von	Innakhar Hane Veenlin)
Tannegk 2000	Ir mutter 2000
Die Segwarin 900	Die von Grunemberg 4600
Der von Rychenstein 900	

Varan in C	Verm. in G.
Verm. in G.	
Her Bernhart von Ratperg 6000	Heinrich Frissenhammer 300
Jungkher Bernhart Súrlin 2800	Rychtnagel an aweher
Die Schalerin 600	Burckart Segisser 800
Frow Elsa von Löwenberg 1620	Meister Ulman Vischer 300
Koufflute	Peter Formysen 400
Henslin von Massmunster	Clewin Mosin 300
sel. frow 2600	Claus Koppffernagel 700
Walter Bomgarter 400	Meister Wergast 800
Wernlin Gelterkingen 1400	Ulrich Kind 250
Hans Ulrich Otteman 4200	Ulrich von Bruck 400
Meister Heinrich v. Beyn-	Schuemacher und gerwer
hein 6525	Stroiff der schumacher 400
Rútlinger 800	Ulrich von Zoffingen 300
Ludwig Meyger 2000	Hans Kind seligen wib. Hans
Der vogt 900	Sederlin ir man # 300
Katherin Bonstetten 1100	Jacop Nagel 300
Husgenossen	Sybengestirn d. schumacher 400
Peter Gacz 2000	Schnider kursener
Fridrich Tichtler 2100	Heinrich Gessler 200
Lorenz Griesinger 220	Ennelin von Höwingen 500
Hans Spicz 5000	Blesie Windsperg 400
Wernlin von Tessenhein 2400	Gartener
Winlate	Claus Götschi der karrer 850
Jörge vom Roten 750	Die alte Bischoffin 250
Claus von Andio 2000	Meister Gernler 600
Jorg Lupfrid 2500	Wernlin Besserer 300
Schluckteinbier 300	Die Klingenbergerin ir müt-
Hans ze Ryn od. Hiltbrand 720	ter und ir suns sun 230
Johannes Winterlinger 400	Lienhard Rummelin 400
Cremer Rådi Schilling 450	1
	Metziger
Terrore and a second	ClewinSeckinger d metziger 200
Clara Mertzenin 400	Zimberlute und murer
Die Stallinin oder Kellerin 200	Heinrich Gernler 250
Gratuecher	Heinr. Tschan d. schindler 200
Peter Schúcz u. siner kin-	Henman Tschan sin fatter 400
den erb v. irem grosfatter 300	Hans Tschan sin sun 200
Clewin Housslin 200	Hans Tüffel und sin mütter 200
Brotbecken	Meister Hans von Costentz
Heini Rúdis 1300	u. sins wibs mûter 230
Meister Hans Brugolinger 750	Retzer der murer 230
Hans von Esslingen 250	Peter Swegeler 200
Bürckart Buwman 250	Meister Johann d. parlierer 350
Heinrich Bockman 250	Meister Hans von Thann 700
Schmid	Steffan Richental 8 500
Hans von Telsperg genant	Langensteyn 300
Rantz und sin stiefkinde 600	Scherer moler sattler
Cuurad von Rúdlingen 300	Hans von Sempach 300

Verm. i	in G.	Verm. i	n G
Meister Hans satler u. sin		Meister Bratteler	225
sun	200	Schifflute. vischer	_
Cunrat Pfrunder und sin		Die nit zúnffte hand	
kinde	810	Bürckart Měli schaffner im	
Höwer	300	closter an den Steynen	634
Hohensteg	450	Die buchsenmeisterin ze sant	
Die ze Froidnow	350	Alban	300
Stocker der maler	500	Die Tonningerin	270
Elsa Fürsterin jungfrow des		Der alt Schriber	450
Jacob von Mentz	250	Uelrich von Tübingen	200
Linweter weber	i	Die alt brunnenmeisterin	450
Peter Engel	200	Clar Hornenin	225
Berthold Luterer	300		

# 2. Die Metzger in Basel 1451/52.

In dem Fleischsteuerbuch von 1451/2 (Vgl. S. 269) werden in der II. Angaria folgende Metzger 1) als Steuerzahler genannt, 27. Heinrich Langmesser

1. Hans Abc

2. Heinrich Bamnach	28. Clewi Lienhart
3. Rudolf Bamnach	' 29. Heinrich Loubin (Louwin)
4. Hûgly Bertschi	30. Hans Lupolt
5. Peter Bertschi	31. Martin (gen. Vesslin)
6. Clewi Billing	32. H. Mertzeler
7. Heinrich Bischoff	33. Lang Peter
8. Peter Dampfrion	34. Lienhart Mornach
9. Der alt David	35. Ulrich Mörnach
10. Lienhard David	36. Negelin
11. Einfaltig	37. Oberlin
12. Frischhenny	38. Pentelin
13. Frőlicher (Frőwly)	39. Peterclaws
14. Werlin Gegenhammer	40. Hans Peyer
15. Glögkly (Glocklin)	41. Hans von Riehen der alt
16. Hans von Hage	42. Hans von Riehen der jung
	43. Riffian (Ruffian)
	44. Hans Roube
	45. Rutz (gen. Tumbringer)
20. Jocob Hesinger	46. Clewy Rutzly
	47. Lorenz Rutzly
	48. Ulrich Rutzly
23. Hünenberg	49. Hans Schaffner
24. Körblinsman (Körblisman)	50. Peter Scherer
25. Kornman	51. Der alt Segkinger
26. Peter Krepser	52. Clewy Segkinger

<sup>1)</sup> Etwa 1/e der Namen kommt nur in einzelnen Wochen vor.

#### 

<ul> <li>53. Werly Segkinger</li> <li>54. Sternenberg</li> <li>55. Ströwly</li> <li>56. Hans zer Tannen</li> <li>57. Heinrich zer Tolden</li> <li>58. Clewi Tuttlinger</li> <li>59. Gerie Vackenhen (Vakeney Vakenhein)</li> <li>In der III. Angaria kom</li> </ul>	60. Veltperg 61. Wilmy 62. Peter Wirt 63. Wissbrot 64. Clewi Zesselin 65. Zsegk (Zsegki) 66. Zymberman men neu hinzu
1. Heinrich Kornman 2. Strassburger	
In der IV. Angaria kom:	men neu hinzu
<ol> <li>Bertolt (Berchtold)</li> <li>Claws Burckart</li> <li>Ulrich Damphrion</li> <li>Heinrich David</li> </ol>	5. Hans von Hagenowe 6. Stöffely von Rinfelden 7. Ulrich zem Walde 8. Wigand

# Die Margzalsteuer von 1453/4.

Nr. 1 dieser Beilage (S. 600 ff.) enthält in drei Listen das Verzeichniss aller derjenigen Personen, welche nach den Steuerbüchern im J. 1454 in Basel die Margzalsteuer bezahlten.

Die Col. 3 giebt in den nicht eingeklammerten Worten die Namen und den Beruf der Steuerzahler so an, wie sie in den Steuerbüchern niedergeschrieben sind, nur mit der Modification, dass hier für die Personen- und Ortsnamen stets die Majuskel gebraucht ist. Die eingeklammerten Worte sind von mir hinzugefügt. Sie beziehen sich entweder auf den Beruf der Personen, soweit ich ihn aus andern Quellen feststellen konnte, oder es sind Vornamen, die in andern Steuerbüchern standen, resp. in eben diesen Büchern anders geschriebene Geschlechtsnamen. Wo mir die genaue Wiedergabe zweifelhaft war, ist dies durch ein Fragezeichen bemerkt.

In dieser Colonne stehen auch 23 Namen, bei denen weder in Col. 1 und 2 Nummern noch in Col. 5 und 6 Steuerbeträge und Vermögensangaben sich finden. Es sind die Namen von Personen, welche in den Steuerbüchern stehen, nicht ausgestrichen sind, aber auch nicht als Steuerzahler vermerkt wurden. Vermuthlich waren es Personen, die bei dem ersten Umgang der Steuerherrn noch anwesend waren, bis zur Feststellung des schuldigen Steuerbetrages aber von Basel fortzogen oder irgend wie sonst von der Steuer befreit wurden. 9 gehörten zu den Rittern und Burgern, 6—7 waren Söldener, 1 ein Geistlicher. (Vgl. Anm. 2 S. 400.)

Die arabischen Ziffern in der Col. 4 zeigen das Verhältniss der Personen zu der hohen Stube und zu den Zünften an. (Vgl. S. 384 ff.) Es bedeuten die Ziffern

1	hohe	Str	ibe	10	Zunft	der	snider	kursener
2 2	Zunfi	de	r kouflute	11	•	>	metzig	er
3	>	>	husgenossen	12	•	>	garten	er
4	>	>	winlute	13	>	>	zimme	d. murer
5	>	•	kremer	14	>	>	linwete	er weber
6	>	>	gratucher reblute	15	•	>	scher. 1	nol. sattl.
7	>	>	brotbecken	16	>	*	schifflu	te vischer
8	•	>	smide	17	dass de	er St	euerzah	ler nicht-
9	•	>	schumach. gerwer		zünfti	g w	ar.	

Die Vergleichung der Steuerbücher von 1454 mit den übrigen, namentlich mit den Margzalsteuerbüchern von 1451, dem Steuerbuch von 1446 für das St. Peterkirchspiel, dem Pfundzollbuch von 1451—53 und mit den Rathsbesatzungen ermöglichte es für 1128 von den 1752 ') Steuerzahlern der grossen Stadt jenes Verhältniss zu ermitteln. Das Pfundzollbuch und die Rathsbesatzungen waren die ausschliesslichen Quellen für die Steuerzahler im St. Martinkirchspiel; bei den Steuerzahlern in den 3 übrigen Kirchspielen konnte jenes Verhältniss für den grössten Theil auch aus den Steuerbüchern von 1451 und 1446 festgestellt werden. Das Fragezeichen bei der Zahl deutet an, dass nach den Quellen das angegebene Verhältniss nur wahrscheinlich das richtige ist.

Nicht ermittelt ist jenes Verhältniss bei 624 Steuerzahlern. Es ist das immerhin noch eine grosse Zahl und über 1/s aller Steuerzahler. Aber fast die Hälfte derselben (283) sind weibliche Personen und bei einem grossen Theil (155) der 341 männlichen Personen ist deren Beruf entweder in den Steuerbüchern von 1454 angegeben oder sonst von mir ermittelt worden. Unermittelt ist der Beruf resp. das Gesellschaftsverhältniss nur bei 186 Männern, von denen wieder nur 31 über 50 G. Vermögen besassen, geblieben. Diese 155 (A) resp. 186 (B) Männer vertheilen sich auf die einzelnen Kirchspiele folgendermassen:

	A	В	Summe
St. Martin	25	35	60
St. Alban-Ulrich	23	57	80
St. Peter und Leonhard	107	94	201
	155 °)	186	341

<sup>1)</sup> Die Differenz zwischen der obigen Zahl (1752) und der Zahl der Steuerzahler nach Col. 1 (1746) erklärt sich daher, dass die hier nicht mitgezählten 6 Frowen des Frouwenwirt (s. Nr. 903) dort mitgezählt sind.

<sup>2)</sup> Es sind:

Hiervon versteuerten über 10 Gulden Vermögen:

1 louffer

3 arbeiter

	A	В	Summe
St. Martin	12	25	37
St. Alban-Ulrich	8	32	40
St. Peter und Leonhard	57	35	92
•	77	92	169

Ein Vermögen über 50 Gulden versteuerten 61, über 100 Gulden 36, über 300 Gulden 141). Von jenen 61 Personen ist bei

3 schriber

_	Mr octor	-		•	
1	armbroster	3	messerschmiede	5	schumacher
2	bader	5	metzger	1	segler
1	baderknecht	1	metzgerknecht		seiler
2	bappirmacher	2	murer	2	seitenmacher
	brotbecken	1	nadler	1	spengler
1	brotbeckenknecht	2	pfiffer		swertfeger
1	brugmeister	1	pflasterer	2	tagwerker
1	frouwenwirt	1	pollirer		thorwart
1	gartnerknecht	4	reblute	1	tischmacher
1	gerichtschreiber	1	rebluten knecht	1	totengreber
1	glaser	3	rebknechte		treyer
1	glockner	1	ringler	1	tuchscherer
2	goltschmide	1	saltzschriber	6	vischer
3	gürtler	4	sattler	1	waffenschmied
1	habermelber	1	sattlerknecht	2	wagner
1	hirt	1	schaffner	6	weber
1	holtzschumacher	1	scheidenmacher	1	weberknecht
1	kannenmacher	8	scherer	2	wechter
4	karrer	2	schindler	1	winlutenknecht
1	knecht (von Surlin)	1	schliffer	1	winmesser
1	koch	1	schlosser	1	ymberknecht
1	kornmesser	1	schlosserknecht	1	zapfengiesser
1	kübler	1	schnetzer	1	zimmerknocht
2	kůffer	1	2 schnider	2	zimmerlute
5	kúrsener	1	schniderhusknecht	1	zuslaher
1	kúrsenerknecht				
	1) For aired discording &	.1.	anda Danasas . 1 TI	_	

1) Es sind dies folgende Personen: 1. Hoffmann (Nr. 13) 685 S. 2. Wernher von Strassburg (Nr. 24) 600 g. 3. Andres von Louffen (Nr. 173) 400 g 4. Hans von Arx (Nr. 200) 1900 g. 5. Caspar Brand (Nr. 205) 1900 g. 6. Lutzman der schnider (Nr. 233) 500 g. 7. Magnus Pfunser Gerichtsschreiber (Nr. 241) 700 g. 8. Her

30 in den Listen der Beruf angegeben. Von den männlichen Personen der grossen Stadt, welche über 50 Gulden Vermögen besassen, sind es somit nur 31, deren Verhältniss zu der hohen Stube und den Zünften resp. deren Beruf aus den nachstehenden Listen nicht zu ersehen ist.

Nicht in einem gleichen Masse war es für Kleinbasel möglich, diese Personalverhältnisse zu ermitteln. Die Vermögenssteuerbücher von 1446 und 1451 enthalten im Wesentlichen nur die Namen der Steuerzahler. Deren Beruf wird nur selten, deren Verhältniss zu den Zünften wird nie angegeben. Das Pfundzollbuch von 1451-1453 wird auch hier zu einer wenn auch nur spärlich fliessenden Quelle. Von den im Steuerbuch von 1454 genannten Personen habe ich in den Zunftlisten 66 männliche und 3 weibliche und unter den nichtzünftigen 1 männliche und 1 weibliche gefunden. Aus den Rathsbesatzungen war noch für 5 weitere Männer deren Zunftverhältniss festzustellen 1). Das Margzalsteuerbuch von 1453/4 enthält nur bei 61 männlichen Steuerzahlern Berufsangaben. In der nachstehenden Liste ist bei 93 männlichen Personen der Beruf ausdrücklich angegeben 2). ben ist der Beruf resp. das Zunftverhältniss unter den 295 männlichen Steuerzahlern Kleinbasels bei 128 zu ersehen, bei 167 nicht.

Fridrich Winterlinger (Nr. 250) 1000 g. 9. Lamparter (Nr. 418) 3950 g. 10. Hans Veins (Nr. 614) 450 g. 11. Chunrat Hartperg der gürtler (Nr. 726) 350 g. 12. Gengenbach der tuchscherer (Nr. 1164) 700 g. 13. Steffan Bösinger (Nr. 1166) 700 g. 14. Hans Silberberg (Nr. 1193) 2800 g.

- 1) Vgl. Tab. IV. S. 392. 393.
- 2) Es sind:

1	arbeiter	5	kuffer	6	schmide
1 :	armbroster	1	maczenmacher	5	schnider
4	bader	4	metzger	2	schultheisser
3	brotbegk	7	müller	9	schumacher
2	gremper	2	murer	1	schwertfeger
	hafengieseer	1	pfrånder	1	spengler
1	haffner	1	rebman	. 1	sutermeister
1	hirt	2	sattler	1	treiger
1	karrer	4	scherer	2	wagner
2	kessler	1	schiffman	5	weber
2	kornmesser	4	schliffer	2	winlute
2	kûbler	4	schlosser	1	zimmerman

Von diesen 167 Personen haben nur 41 ein Vermögen über 50 Gulden versteuert und zwar von 51-100 Gulden 13, von 101-300 G. 15, über 300 Gulden 13. Von jenen 128 Personen versteuerten 58 ein Vermögen über 50 Gulden und zwar ein Vermögen von 51-100 G. 17, von 101-300 G. 23, über 300 G. 18.

Die Col. 5 enthält die Steuerbeträge, wie sie in den drei Steuerbüchern für das erste Jahr 1453/4 verzeichnet sind und bezahlt wurden. Dieselben sind theils in Gulden und Ortheils in Pfunden, Schillingen und Pfennigen, theils in beiden Münsarten ausgedrückt. Wo bei den Steuerbeträgen ein \* sich findet, wechselte der Steuerbetrag in den ersten 4 Jahren.

Die Col. 6 giebt die auf Grund der Steuerbeträge berechneten Vermögen der Einzelnen an.

Für die unterste Vermögensklasse (0-10 Gulden) und für die Vermögen von 100 Gulden ab ist kein Zweifel, dass die in Col.6 angegebenen Vermögen die im J. 1454 wirklich versteuerten sind. (Vgl. S. 359 ff.)

Was dagegen die Vermögen von 11-99 Gulden resp. 11-110 g angeht, so ist es möglich, dass, da der Steuerfuss nicht mit Sicherheit für diese Vermögen bestimmt werden kann (vgl. die Ausführungen S. 364 ff.), die angegebenen Vermögen den wirklichen nicht genau entsprechen. Bei der Berechnung ist der 1 procentige Steuerfuss angenommen, die Vermögen sind demgemäss nach der in dieser Beilage sub Nr. 3 abgedruckten Tabelle berechnet. Ueberall, wo der Steuerbetrag in Orten oder in, den Orten entsprechenden, Schillingbeträgen (5 \( \beta \) 9 \( \mathcal{S}\_t \), 2 \( \beta \) 9 \( \mathcal{S}\_t \) ausgedrückt war, ist das Vermögen in Gulden berechnet worden. Wo aber die Steuerbeträge in Schillingbeträgen ausgedrückt waren, die darauf schliessen lassen, dass das Vermögen wahrscheinlich, mindestens in der Mehrzahl der Fälle, in Pfunden fatirt gewesen (namentlich bei den Beträgen von 15 A, 18 A,  $2 \beta$ ,  $2\frac{1}{2} \beta$ ,  $3 \beta$ ,  $3\frac{1}{2} \beta$ ,  $4 \beta$ ,  $4\frac{1}{2} \beta$ ,  $5 \beta$ ,  $6 \beta$ ,  $7 \beta$ ,  $8 \beta$ ,  $9 \beta$ ,  $10 \beta$ , 11 6), ist das Vermögen in Pfunden berechnet und angegeben. Es ist freilich unzweifelhaft, dass auch bei diesen Steuerbeträgen mehrfach Vermögen in Gulden fatirt gewesen sind. In diesen Fällen wurde aber anscheinend der Gulden nicht höher besteuert als das Pfund, also bsplsw. für 70 G. ebenso 7 \beta bezahlt wie für 70 K. (Vgl. S. 372 ff.)

Da nicht zu ermitteln ist, in welchen Fällen die eine oder andere Vermögensfatirung erfolgte, wahrscheinlich jedoch in den meisten Fällen die Fatirung in Pfunden geschah, so wurden consequent auf Grund solcher Steuerbeträge in der Col. 6 die Vermögen in Pfunden angegeben. Bei der Beurtheilung dieser Zahlen ist also festzuhalten, dass — die Richtigkeit des #procentigen Steuerfusses im Allgemeinen vorausgesetzt — die in der Colonne angegebenen Vermögen von 11—90 g vielleicht in Wirklichkeit auch zu einem Theile Vermögen von ebensoviel Gulden gewesen sind.

Bei den Personen, welche 100 Gulden und mehr besassen, ist deren Vermögen nur ausnahmsweise und nur da in Pfunden ausgedrückt, wo nach dem Steuerbetrage anzunehmen war, dass es in seinem Pfundwerth fatirt wurde.

In der Col. 6 der Steuerliste von Kleinbasel sind in Klammern Zahlen angegeben, welche in den Steuerbüchern stehen und wahrscheinlich fatirte Vermögen bedeuten, aber als solche nicht mit den Vermögen übereinstimmen, die nach den thatsächlich bezahlten Steuerbeträgen von den Steuerherrn als Steuerobject angenommen wurden. (Vgl. S. 370 ff.)

Zu Colonne 7: Aus den Steuerbüchern für die halbe grosse Stadt »hie dissit dem Birsich« (St. Martin- und St. Alban-Ulrich-Kirchspiel) und für Kleinbasel ist festzustellen, wie lange diejenigen Personen, welche 1454 die Margzalsteuer entrichteten, dieselbe entrichtet haben. Für die andere Hälfte der grossen Stadt »enhet dem Birsich« (St. Peter- und St. Leonhard-Kirchspiel) ist dies nicht mit Sicherheit möglich. Weil es von Interesse ist zu sehen, welche Veränderungen sich in dieser Beziehung in 4 Jahren vollzogen (Siehe die Anm. 2 S. 397) ist in der Liste für jene Bezirke bei denjenigen Personen, die nicht die 4 Jahre hindurch die Steuer bezahlten, dies durch Jahreszahlen unter Weglassung des Jahrhunderts angegeben. Die Jahreszahlen bezeichnen die Jahre, in denen die Steuer bezahlt wurde. Diejenigen Personen, bei denen keine solche Zahl sich findet, zahlten die Steuer die 4 Jahre hindurch.

Wo bei den Jahreszahlen der Buchstabe r resp. das Zeichen † steht, steht in dem Steuerbuch das Wort recessit resp. ein Kreuz oder die ausdrückliche Angabe, dass die Person todt sei.

Die Zahlen in der Colonne 8 entsprechen der laufenden Nummer der Schillingsteuerliste von 1454, unter welcher die betreffende Person mit den zu ihr gehörigen schillingsteuerpflichtigen Personen in der Liste Beil. V aufgeführt ist. Den drei Steuerlisten folgt unter Nr. 2 das Register der in ihnen aufgeführten Namen.

Zur Vergleichung der Gulden- und Pfundwerthe im Jahre 1454 ist noch die Tabelle unter Nr. 4 hinsugefügt.

### 1. Die steuerpflichtige Bevölkerung

## I. der grossen Stadt dissit dem Birsich (St. Martinund St. Alban-Ulrich-Kirchspiel).

Steuerzahler						<u> </u>		
(St. Martin) (Von dem Rintor hinabinden vischmergkt).  1 1 Meister Uolrich Illenbrecht (messerschmid) Henman Giger (messersschmid) 3 3 Rådi Hußwrt 8 8 1 8 250 g 25 4 4 Uelli Kilwart (schiffm.) 16 2 \$\beta^*\$ 20 g 54.55 † 23 5 5 Momerli 16? 1 \$\beta\$ 0—10 g 54—56 6 Gilgenstein der messerschmid 8 2 g 3 \$\beta\$ 650 g 21 7 7 Michel Raff 8 Bernhart Röwli (der schiffman) 16 1 \$\beta\$ 0—10 g 54 † 10 10 Hans Meyer d. schiffm. 16 12 \$\beta^*\$ 110 g 19 9 9 Hans Turner 16 1 \$\beta\$ 0—10 g 54 † 110 g 12 Lienhart Rúmeli 12 1 \$\beta\$ 3 \$\beta\$ 300 g 175 13 13 Hoffmanni 12 1 \$\beta\$ 3 \$\beta\$ 300 g 175 14 14 Henslimichel (d. schnid.) 9 13 \\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	. Basel	nach	Steuerzahler			Varration-	der	. der to Boll. 1, A
(St. Martin) (Von dem Rintor hinabinden vischmergkt).  1 1 Meister Uolrich Illenbrecht (messerschmid) Henman Giger (messersschmid) 3 3 Rådi Hußwrt 8 8 1 8 250 g 25 4 4 Uelli Kilwart (schiffm.) 16 2 \$\beta^*\$ 20 g 54.55 † 23 5 5 Momerli 16? 1 \$\beta\$ 0—10 g 54—56 6 Gilgenstein der messerschmid 8 2 g 3 \$\beta\$ 650 g 21 7 7 Michel Raff 8 Bernhart Röwli (der schiffman) 16 1 \$\beta\$ 0—10 g 54 † 10 10 Hans Meyer d. schiffm. 16 12 \$\beta^*\$ 110 g 19 9 9 Hans Turner 16 1 \$\beta\$ 0—10 g 54 † 110 g 12 Lienhart Rúmeli 12 1 \$\beta\$ 3 \$\beta\$ 300 g 175 13 13 Hoffmanni 12 1 \$\beta\$ 3 \$\beta\$ 300 g 175 14 14 Henslimichel (d. schnid.) 9 13 \\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	ldNr. 1	ddNr. Straes		nbe resp. Zunft	•	- 1	Dauer	LfdNr.
(St. Martin) (Von dem Rintor hinabinden vischmergkt).  1 1 Meister Uolrich Illenbrecht (messerschmid) 2 2 Henman Giger (messerschmid) 3 3 Rådi Hußwrt 8 1 2 250 g 25 4 4 Uelli Kilwart (schiffm.) 16 2 \(\beta^*\) 20 g 54.55† 5 Momerli 16? 1 \(\beta\) 0—10 g 54—56 6 Gilgenstein der messerschmid 8 2 g 3 \(\beta\) 650 g 21 7 7 Michel Raff 8 Bernhart Röwli (der schiffman) 16 1 \(\beta\) 0—10 g 54 † 10 10 Hans Meyer d. schiffm. 16 1 \(\beta\) 0—10 g 54 † 11 11 Penteli der sattler 12 \(\beta^*\) 13 \(\beta\) 0—10 g 54 † 13 13 Hoffmanni 12 \(\beta\) 13 \(\beta\) 9 \(\beta\) 160 g 54-56† 16 16 16 Scheidenmacherin 2 \(\beta\) 13 \(\beta\) 9 \(\beta\) 160 g 14 16 16 16 Scheidenmacherin	크			<u></u>				uc_
(Von dem Rintor hinabinden vischmer gkt).	_ <sub>T</sub> -	Z		4_	5	0		
hinabinden vischmergkt).   1   Meister Uolrich Illenbrecht (messerschmid)   2   2   2   2   3   5   8   8   8   8   8   8   8   8   8				:			l i	
Meister Uolrich Illen-brecht (messerschmid)			•					
1   1   Meister Uolrich Illen-brecht (messerschmid)   8   1 2 11 β 6 \$\mathcal{O}_1\$* cc. 450 g   22   2   2   Henman Giger (messerschmid)   8   1 2 11 β 6 \$\mathcal{O}_1\$* cc. 450 g   25   25   25   25   25   25   26   24   25   25   25   25   25   25   25								
brecht (messerschmid)   8   1	_							
2	1	1						
Schmid   Schmid					18 11 8 6 A *	cc. 450 g	1	22
3   Růdi Hußwirt   8   1 %   250 g   24   4   4   Uelli Kilwart (schiffm.)   16   2 β*   0—10 g   54.55†   23   5   5   Mômerli   16?   1 β   0—10 g   54—56   6   6   Gilgenstein der messerschmid   8   2 % 3 β   650 g   21   7   7   Michel Raff   8   2 % 3 β   650 g   21   8   8   Bernhart Rôwli (der schiffman)   16   1 β   0—10 g   19   9   9   Hans Turner   16   1 β   0—10 g   54 †   10   10   Hans Meyer d. schiffm.   16   12 β*   110 g   18   11   11   Penteli der sattler   12   12   13 3 β   300 g   175   13   13   Hoffmanni   2 %   685 %   54-56†   16   14   14   HensliMichel (d. schnid.)   9   13½ β   155 %   15   15   15   Peter Held (Helde)   Die Scheidenmacherin   2 β   20 %   12	2	2					1	
4 4 Uelli Kilwart (schiffm.) 16 2 β* 20 g 54.55 † 23  5 5 Momerli 16? 1 β 0—10 g 54—56  6 Gilgenstein der messerschmid 8 2 g 3 β 650 g 21  7 7 Michel Raff 2 β 2 β 3 β 650 g 20  8 8 Bernhart Röwli (der schiffman) 16 1 β 0—10 g 19  9 9 Hans Turner 16 1 β 0—10 g 54 † 10 g 11  10 10 Hans Meyer d. schiffm. 16 12 β* 110 g 18  11 11 Lienhart Rúmeli 12 β 0—10 g 18  12 12 Lienhart Rúmeli 12 β 3 β 300 g 175  13 13 Hoffmanni 2 g 685 g 54-56 † 16  14 14 HensliMichel (d. schnid.) 9 13		1			3 g 5 / 8 A		I	
5   5   Momerli   16?   1 β   0-10 g   54-56   6   Gilgenstein der messer-schmid   8   2 g 3 β   650 g   21   7   7   Michel Raff   2 β   20 g   20	3	1		_		250 g	1	
6 Gilgenstein der messer- schmid 7 7 Michel Raff 8 8 Bernhart Röwli (der schiffman) 9 9 Hans Turner 10 10 Hans Meyer d. schiffm. 16 12 β* 110 g 11 11 Penteli der sattler 12 12 Lienhart Rúmeli 13 13 Hoffmanni 14 14 HensliMichel (d. schnid.) 15 15 Peter Held (Helde) 16 16 Scheidenmacherin 18 2 g 3 β 650 g 20 g 20 g 21 20 g 30 g 30 g 31 175 3 β 3 β 300 g 3175 318 13 β 155 g 319 155 g 3	4	4	Uelli Kilwart (schiffm.)	16	2 β*	20 <b>g</b>	54.55 †	23
Schmid   Schmid		•			1 β	0-10 g	54 - 56	
7   7   Michel Raff   2 β   20 Ø     20 Ø Ø   2	G	6	Gilgenstein der messer-					i
8 8 Bernhart Röwli (der schiffman) 16 1 β 0—10 g 19 9 9 Hans Turner 16 1 β 0—10 g 54 † 10 10 Hans Meyer d. schiffm. 16 12 β* 110 g 18 11 11 Penteli der sattler 12 12 12 Lienhart Rúmeli 12 18 3 β 300 g 175 13 13 Hoffmanni 2 g 685 g 54-56 † 16 14 14 Hensli Michel (d. schnid.) 9 13 † β 155 g 15 15 15 Peter Held (Helde) 13 β 9 λ 160 g 14 16 16 Scheidenmacherin 2 β 20 g 12			schmid	8	2 <b>g</b> 3 β	650 g		21
Schiffman   16   1 β   0—10 g   54 †	-		Michel Raff		2 ₿	20 🕱		20
9 9 Hans Turner 16 1 β 0-10 g 54 † 10 10 Hans Meyer d. schiffm. 16 12 β* 110 g 18 11 11 11 Penteli der sattler 12 12 Lienhart Rúmeli 12 18 3 β 300 g 175 13 13 Hoffmanni 2 g g 685 g 54-56 † 16 14 14 Hensli Michel (d. schnid.) 9 13 ½ β 155 g 15 15 15 15 16 Hensli Michel (Helde) 13 β 9 λ 160 g 14 16 16 Die Scheidenmacherin 2 β 20 g 12	8	8	Bernhart Röwli (der	1				
10 10 Hans Meyer d. schiffm. 16 12 β* 110 g		ŀ	schiffman)	16	1 8	0-10 g	1	19
11   11   Penteli der sattler   1 β   0—10 g   175   13   13   Hoffmanni   14   14   Hensli Michel (d. schnid.)   9   13   β   9   \$\mathcal{S}_1\$   15 g   15   15   16   16   16   16   16   16	9	9	Hans Turner	16	1 8	0-10 g	54 †	
12   12   Lienhart Rúmeli   12   1 π 3 β   300 g   175   13   13   Hoffmanni   2 π   685 π   54-56†   16   14   14   HensliMichel (d. schnid.)   9   13	10	10	Hans Meyer d. schiffm.	16	12 β*	110 g		18
13   13   Hoffmanni	11	11	Penteli der sattler		1 <i>β</i>	0—10 g		·
13   13   Hoffmanni	12	12	Lienhart Rúmeli	12	1 <b>II</b> 3 \$	300 g	i	175
15   15   Peter Held (Helde)   13 β 9 λ   160 g   14   16   16   Die Scheidenmacherin   2 β   20 g   12	13	13	Hoffmanni		2 <b>g</b>		54-56†	16
15   15   Peter Held (Helde)   13 β 9 λ   160 g   14   16   16   Die Scheidenmacherin   2 β   20 g   12	14	14	Hensli Michel (d. schnid.)	9	13 <del>}</del>	155 <b>g</b>		15
16   16   Die Scheidenmacherin   2 \$\beta\$   20 \$\beta\$   12						160 <b>g</b>		14
17   17   Hans v. Basel d. schnider   10   2 # 9 \$\mathcal{G}_1    25 g   7	16			1		20 #		12
	17	17	Hans v. Basel d. schnider	10	2 \$ 9 3	25 g		7

- LittNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
نو	Ä.	Vor- und Zuname	<u>.</u>	trag	1454	188	F ist
Z	gt.	und Beruf	Inberesp.	1454		U S	red.
31	3		Stabe			·	Ste
1	2	3	4	5	6	7	8
18		Claus Richysen		2 \$ 9 ₺	25 g	54.55 r	
19		Schottler d. tischmach.		łg	100 g		1
20	20	Erhart Pfirter (schum.)	9	1 g	300 g	54 - 56	2
21	21	Claus seitenmacher		2 <del>1</del> β	25 %	54	260 ¹)
22	22	Frow Agnes zum Rosen		3 g 1 ort*	1200 g	i	4
23	23	zum Tancz Zschan	12	1 g 1 ort	400 g		5
24	24	Wernher v. Straßburg		1 g 3 ort	600 g	:	?8
25	25	Richart von Franckfurt	9	1817 \$ 6 3	550 g		3.8
26	26	Werli Sifrid (kannen-			_	1	
		giesser)	3	1 % 8 β 7 ኢን *	cc. 400 g		10
27	27	Hans von Múnchen			_		
	1	(schumacher)	9	lg1fort*	450 g		11
25	28	Burkart Besserer	ŀ	18 <del>½</del> β*	250-60 Ø	! :	13
29	29	Peter von Tuß	15	1 g 1 ort	400 g		? <b>2</b> 6
30	30	Balthasar Leinger der			_		
	1	sattler		11 <u>‡</u> β*	100 g	54.55 r	27
31	31	Swiczli der elter	2	6 g	2300 g		28
32	32	Claus Sonnenfro		14 β*	160-70 8		31
33	,33	Veger d. scheidenmach.		1 β	0-10 g		<b>3</b> 0
	Ĺ	Rintor		}			
34	1	Zechupin (? Hs. Schoup-					
	1	pen)	16	1 <i>β</i>	0-10 g		35
35	2	Hartman messerer	8	4 β	40 Ø		33
36		Urseli tuechlibesterin		1 /	0-10 g	i	
37	4	Streckfinger (d. scherer)	15	2 \$ 9 27	25 g		34
3×		Heinrich Pfirter		11 <del>‡</del> β*	100 g		36
39	6	Ospernellin	5	1 <b>%</b> 5 β*	380-90 <b>g</b>		38
40		Rosenfeld (der kursener)	10	1 <i>β</i>	0-10 g	54.55 r	}
41	, 8	zeboubnegk. Hans					
	!	Küchler d. schuochmach.		11 <del>‡</del> β	100 g	54	46
42	9	(Hans) Teschler (schnid.)	10	3 <b>/ *</b>	30 <b>K</b>		
43	-10	Enneli karrer	l	1 <i>β</i>	0 - 10 g	54	
_		•	•		, ,	1	

<sup>1)</sup> Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B.

Basel	nach	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	der hlung	o Bell.
- LfdN1. f. Base	LfdNr. nach	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp.	trag 1454	1454	Daner der Steuersahlun	LfdNr. der touerliste Bell V, Vr. I, A
<del>1</del>	2	3	4	5	6	7	8
44	111	Ursel	ı -	1 8	0-10 g	54.55 r	
45	12	Johannes zum Egli		3 <u>1</u> /3	35 E		
46		Conrat Göbel	4		100 g	i	48
47	14	Metzerlerin und ir sun	. 7	2 g 1 ort*	800 g	[	50
48		Conrat Rothouptli		17 # 3 %	200 g		52
49		Peter Groech		1 g	300 g	ł	<b>5</b> 5
50	17	Hans Tusman		1 8	0—10 g	54	293
51	18	Růdolf von Wintertur		- •	V 10 B	İ	
	1	der brotbeck		2 \$	20 %	54.55 г	58
<b>52</b>	19	Pauli Bur d. schuochm.	9		30 8	54.55 r	63
53		zum rõssli. Heinrich					١
		Holczwart		5 <i>8</i> *	50 <b>%</b>	54 56	179
	1	Ysengaß		·		i	
54	1	Meister Ruman der alt	9	14 g*	500 g	1	66
55	2	Hans Ruman der jung	9	3 ort	200 g	1	60
56	3	zum roten salmen. Pauli			Ü	1	
		Wackenstein (schum.)		2 <del>]</del> β*	25 <b>g</b>	54-56	69
57	4	zs plumenberg. Hans	1				
		Kúng d. schüchmacher		1 β	0-10 g	54	
58	5	HanßLuter win (schum.)			530-40 <b>X</b>		71
<b>59</b>		Conrat v. Vol (schum.)	9	1 β	0—10 g	1 :	74
60	7	Peter Hans Landöß	, 				
	i,	(schumacher)	9	5 \$ 9 A; *	50 g		76
61		Claus Múller (schum.)	9	1 <del>1</del> β	15 <b>g</b>	54 - 56	80
62		Gret neigerin			0 - 10 g	54	
63	1 1	Meister Conrat Zeller		4 W 6 B 3 A		! ;	82
64	! !	Hans Steinenbrunn		1 % 3 &	300 g	·	
65	12	Andres Edelman	12	5 g 3 ort	2200 g	'	84
66	13	Hans von Númegen der					
	١	scherer		1 g	300 g.		? 85
67		Heinrich Dürst (schum.)				54 - 56	86 37
68	15	Claus Hirtzberg (schum.)	9	5 <i> </i> 9   24	50 g	į !	87

<sup>1)</sup> S. Anm. 1 S. 601.

6 LidNr. f. Basel	LfdNr. nach Strasson	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	Dauer der Steuerzahlung	LfdNr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, A
	N.	Vor- und Zuname	Stube resp.	trag	1454	Dauer der euersahlu:	-Nr.
	8.5	und Beruf	per Z	1454		Dat	Lifd.
بت						L	_ <u>**</u>
1_	_2	<u> </u>	L 4	<u> </u>	6	7	8
		Clewi Wisli (schumach.)	9		cc. 250 g		88
70		Conrat Glockenlüter		8½ β*	35 <b>%</b>	54-56 r	90
71	1	Wilhelm bastetenmach.	1	3 \$	30 🕱		89
<b>72</b>	19	ze liebegk. Johannes			1		
		(von Missen)		14 <del>1</del> β	170-80 %		91
73		Jost seiler	_	1 8	0-10 g		
74		zer linden. Hartmanni		4 g*	1500 g	1	83
75	22	ze masers huß. Peter	ĺ				
	-	Hans der treyer		1 #	0—10 g	54.55	
76	23	Richart von Telsperg			400 140	ļ	2 81
77	1	(schumacher)	9	12 <del>1</del> β	180-1408		1 01
78		Hertzogin		7 β	70 %		75
79		Werli Wald (schumach.)		1 8	cc. 250 g		72
80		Heinrich Guldinknopff			180 - 90 %	! !	70
81		Peter Hans v. Rotenburg		t g	100 g		''
C1	20	zer palmen. Osswalt Speni		2 <i>B</i>	00 00	54	226 ')
82	90	Uolrich Allerhand			20 %	54	77
83	, ,	Fridlini	2	1 8	0—10 g  300 g	04	•••
84		ze Cünen huß. Ludwig	_	1838	ou g		
04	31	Weber (schumacher)	Λ		100 g		65
85	32	Schnabel (treger)	9	1 β 1 β	010 g	54.55	112
86		ze sanct Johans. Steffan		1 6	0 IO B	01.00	1.0
			i	11# 8	100 g		62
87	34	Elsi die wiberin	. <b>.</b>	1 8	0-10 g	54	
88		Kupferturn Plattnerin	١ .	1 6	0 10 g	-	
-	,	(Blattnerin)	1	2 <b>g*</b>	680-90 <b>g</b>		59
89	36	Conrat Husgower (treg.)	19		20 %		61
90		zum núwen huß. Joerg					
		von Winter (Winter-			-		Ì
	1	tur. schumacher)		1 8	0-10 g		56
91	38	Peter Halbertoubig		4 β	40 8		
	ı	·	İ	1	1	l	l

<sup>1)</sup> S. Anm. 1 S. 601.

LfdNz. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	. Steuerzahler		Steuerbe-	Vermägen	Dauer der Steuersahlung	der n Brill.
4	, i	Vor- und Zuname	4	trag	Vermögen 1454	7 8	Z
X	28	und Beruf	Zung.	1154	1101	Dau	LfdNr. de teuorileto II V, Nr. J.
2	L	und Dot ut	8ta				1 5 7
1	2	8	4	5	6	7	8
92	39	zum alten hus. Walt-					
		her Dechsli	4	1 <b>g</b> 3 s	300 g		54
93	40	ze Rotenberg. Berch-					l
	1	tolt Weibel (brotbegk)	7	10 <b>/ *</b>	100 🕱	}	51
94	41	zum Huwen		1 8	0-10 g	Ì	49
95	42	Peter Speti	8	2 # 9 %	25 g		45
96	43	Heinr. Meyli (Meyelin)	12	1 28 3 8	300 g		44
97	44	ze Rinow. Claus Korb					1
		(schnider)	10	6 <i>p</i> *	60 <b>%</b>		41
98	45	Jacob Kopp	5	1 <b>/3*</b>	0-10 g		43
99	46	Rådolff der scherer	15		0—10 g	5456	42
100	47	Wildwurtzlerin			0—10 g		37
101	48	Lienhart swertfeger	8	2 β	20 gr		214
	ļ	Sprung					
102	1	Dachsini		1 <i>β</i>	0 -10 g	54.55	213
103	2	Hans Zehenler d. ringler			0-10 g		1
104		Hans Frowenberg der					i
	1	schlosser	8	14 \$ 3 A	140-150 g	5456	210
105	4	Conrat Nagel tagwerck.		1 β	0-10 g	54.55	211
106		Gret Grüningerin die		l '		i	
		weecherin		1 8	0-10 g	Ì	
107	6	Bernhart swertfeger		1 8	_	54.55 r	
108	7	Elsi von Zúrich		1 β		54.55	1
109	8	Min frow Zyblini (Zy-				ļ	
	ĺ	bollinen)		36 <del>1</del> %	cc. 12600 g		,
110	9	Lermeister		1 8	0—10 g	54	?344
111	10	Steffan Ruß		24 8	25 g	}	208
112	11	<b>Irôschini</b>		12 β*	120-130		
		Junckher Conrat von	ļ				
		Hallwilr	1	_			
113	12	Junckher Hans Walten-	!	1			
	-	hein senior	3	15 <b>g</b> 3 β*	5150—75 g	t r	
114	13	Junckher Hans Walten-					
1		hein junior		6 g 3 ort *	2600 g		200
	1	ı	1	l ''	1	1	

Basel	rach_	Steuerzahler		Steuer-	Wanni I	der	der e Beil.
1 LiftNr. f. Base	Strass	Vor- und Zuname und Beruf	btube resp. Zunft	betrag 1454	Vermögen 1464*	Daner der Steuersahlung	LfdNr. der Stenerliste Bell. V, Nr. I, A
큭	2	3	4	5	6	7	8
		Min frow Triböckin		11 g	4300 g	ا ا	199
		Jungkher Werli von	•	,, 8	4000 B		100
•••		Berenfels	1	5 <b>%</b> 34 \$	1700 g		
117	16	Rådolff von Búttiken			300 g		198
		Spiegelgass	_	•			
118	1	Enneli Sibentalin		6 <i>p</i> *	60 <b>g</b>		
119	2	Búrcki der wechter	4	14 β	15 <b>B</b>		
120		Hans Luderer			0-10 g		
121	4	Auberli Brißger		11 <del>1</del> β *	100 g		
122	5	zum roten bock. Hans					
	:	der zymmerman (des					
		von der Tann kněcht)		1 8	0-10 g	54.55	195
-		Elsesser		1 <i>β</i>	0-10 g		? 284
124	7	Junckher Henman von					
		Efringen		10 g	3900 g		191
125	8	Auberli der schriber					
		knecht			20 <b>K</b>	54 - 56	196
	9	Agnes Gipserin			35 <b>g</b>	5456	
	10	HerBernhart v.Efringen	1	7 <del>1</del> g	2900 g		189
128		Die von Eptingen (frow					
	1	Gredanna von E.)	1	14 g 7½ β	5625—50 g		192
		Zschegenbúrliß swiger		30 <i>β</i>	420-30 g		
130	13	Frow Marschalckin	1	4 g	1500 g	54	
101	١.,	Min frow v. Tegernow					201
131	14	Hug Rast		1 <i>β</i>	0-10 g.		193
190		Augustinern				1	
132	1	JunckherHans Ottmann					
196		von Rinfelden	7 1	6º/a g *	cc. 2550 g		202
195	2	Junckher Lienhart von		gr 90 0 ±	0005 50		000
194	¦ ¦3	Richenstein		7½ g 22 Å *			203
	1	Růtzsch Turner		3 g 3 ort	1400 g		204
		Andres Wiler	9	11½ B	100 g		205
1.0(	, j	Hans Obrest fatter		11 <del>1</del> β	100 g		000
	ı	Junckher Claus v. Baden	i		)		206

I.fdWr. f. Basel	. rach	Steuersahler		Steuer-		Dauer der Steuersablung	LittNr. der Hienerliste Beil. V. Nr. I. A.
2	LfdNr. Strass	Vor- und Zuname	Stube resp. Zunft	betrag	Yermögen	Dauor	LfdNr. der enerliete Be v, Nr. I, A
7	St	und Beruf	p.Z	1454	1100	A B	¥ 1.
			~ 2		l		111
Ī	2	3	4	5	6	7_!	8
		Her Heinrich Rich		1			
		Min frow von Landen- berg ')					
37	6	Veltpach der brotbeck	7	18 🖧	15 <b>g</b>		102
38	7	Elsi zieglerin		18 🔊	15 <b>g</b>	Ì	209
39	8	Ottman Fáli		1 8	0-10 g		181
40	9	Elsi Götz Tonowerin	ļ	1 8	0-10 g	54-56	
41	10	Agnes von Egeshein		1 8	0-10 g	54	
42	11	Sogerin (?)	l	1 8	0-10 g	54.55 r	1
43	12	Thinli von Bencken	1	1 #		54.55 r	ŀ
44	13	Anna die swebin	1	1 #	0—10 g	54	1
45	14	Segwarin	? 1	3 #	60 %	1	109
46	15	Peter Schmid d. glaser	ļ	1 β	0-10 g	54.55 r	9 182
47		Der wechter uff sant					1
		Martis turn		1 8	0-10 g	54	l
		Nuwebrugk	1	1		}	ł
		herumbe	l		}	1	
48	1	Clewi Swab (Schwab	·				1
		der brotbeck)	7	5 <b>8</b>	1625-50 g		92
49	2	Diebolt Mertz	5	2 g 1 ort	800 g	İ	93
50	3	Heinrich Höfflin	7		400 g		96
51	4	Heinr. Spicz u. s. mûter	12	4 g	1500 g	ļ	103
52	5	Berchtold der meczger	l	"			1
		knecht ·	11	10 8	100 🕱	54	
53	6	Heinrich Götfrid der	ł	·	-	]	
		schüchmacher	9	5 8 9 8 *	50 g	}	94
54	7	Heinrich Vetter u. sin		' '			1
		sun Andres	4	3 % *	925 -50 g		95
55	8	Uolr. Hirtzberg (schüm.)	9		50 g	l	97
56		Hartmeyger	Ĭ	21 8 *	25 🕱	1	101
57		Uolm. Mörnach (metzg.)	11		2325-50 g	54-50	3 104
58	11	Jerg v.Wintertur (schu.)	9	lı <i>ā</i>	0-10 g		i

<sup>1)</sup> zahlte 1455-57 je 20 g (7900 g Vermögen).

LifelNr. f. Basel	LfdNr. nach Strasson	Steuerzahler		Steuer-		Dauer der Steuersahlung	der Beti
r.	1 8	Vor- und Zuname	٠	betrag	Vermögen 1454	Dauer der euersahlun	LfdNr. de Steucrliste F V. Nr. I, J
Z	5.0	und Beruf	Stuberesp.	1454	1404	Dau	fd.
1						<u> </u>	1 %
	2	3	4	5	6	7	8_
159		Heinrich Hesß	3	11 <del>1</del> β *	100 g	54.55	
160	13	Wallenburgin u. Heinr.				ļ	
,		Göbel d. schüchmach.		5 β	50 <b>%</b>	54	
161		Hans Schach	4	3 g 3 ort	1400 g		108
162		Frow Enneli zum Gold		1 g 1 ort	400 g		110
163	16	Claus Murer (zem reb-	:				
	1	stock)		2 g 3 ort *	10 <b>0</b> 0 g		111
164		Ludman Meltinger		20 g	7900 g		113
165	18	ze Windegk. Peter	i				
	ا . ا	Wüst (brotbegk)	7		0—10 g	}	
		Her Zschegenbúrli		16 g 1 ort*	6400 g		114
167		Heinrich Ruman	5	2 g *	700 g		115
168	21	Engelhart (schriber im					
		kouffhus?)	4	16 \$ 8 🔊 *	190 g		119
		Richthus					
169		Claus Meyer		3 \$ 10 A		<b>54</b> 56	
170		Bartholome Stúdli	4		3900 g		120
171	1 1	Cristan scherer	_	1 8	0-10 g		121
172	( 1	Clewi Erhart d. brotbeck	7		20 <b>%</b>	54	
173		Andres von Louffen		1 8 8 8 Sq			122
174		Hans Peyer (d. glogeng.)		7 %	2325—50 g		123
175 176		Mathis zum Gold			cc. 450 g		
177	ا <sup>ت</sup> ا		12	1 K *	cc. 250 g		124
111	9	(Niclaus) der winlúten knecht		31.6	·		
170	10	Hans von Thúr (Dúrr)			35 <b>%</b>	1	125
		Hans Pfuost			700 g		126
			3	1 g 1 ort	400 g		128
	13	Uolrich Peyer (kúrsener) Peter Swab (kúrsener)	10	zgoort	1000 g		132
		zum kiel. Lienhart der	W	r & r ort	400 g		133
1.72	1"	scherer	1.	l1 <del>]</del> β	100	E4 EE	
140	15				100 g 50 gg	54.55 r 54 – 56	100
		Bartholome (Guntre-	ız	<i>م</i> رہ	ου <b>76</b>	94 - 90	129
1 74	110	fryer) der löffer		15. 4	000 00 er	F 4 F 5	100
	1	in yer) der loller	(ن	17 <i>β</i>	2 <b>2</b> 0 – 30 <b>K</b>	04 06	130

LiddNr. f. Basel				Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Daner der Steuersahlung	LfdNr. der Steuerliste Bell V. Nr. J. A	
1	2	3	4	5	6	7	8	
185	17	Conrat der scherer sum	i	i=		1		
		wisen turn		1 gg 3 p	300 g	54 r	131	
		Bechrer		- '		İ	,	
186	1	Die von Slettstatt (Hans				}		
		v. S. sel. frow)		24 8 21 A	800 g		136	
187	2	Diebolt (Wesli) d. tüch-				i i		
		scherer		2 g	700 g		135	
188	3	Uolrich Dinckler		6 g 1 ort	2400 g	5456	134	
189		Claus Gottschalck		4 g	1500 g		137	
190	1 1	Heinrich Jungerman		1184832	3800 g		139	
191		Gred Bandeliß sin jung-						
		frow		3 <i>p</i>	30 <b>g</b>	54		
192	7	Michel glaser	15	17 <i>β</i>	220 -30 8		138	
198		Zechan Ryat	13	17 \$ 3 A *	200 g		7140	
194	9	Heinrich Brúnli	2	24 g	900 g		141	
195	10	Heinrich Vogt		24 g	900 g		144	
196	11	Heinrich Thoman	2	6 g	2300 g	1		
197	12	Jacob der treyger	13	2 g 1 ort	800 g	54 †	147	
198	13	Ursel malerin meister		•	_			
		Lawlins sel. wittwe	l	11 <del>1</del> β	100 g			
199	14	Húgli Bomer	l	ł g	100 g	l	148	
200		Hans von Arx	l	5 g	1900 g	l	151	
201	16	Thiebolt Lupffrid schri-		ļ	}	1		
		ber im kouffhuß	5	2 <b>g *</b>	680—90 <b>g</b>	l	152	
202	17	zum hermli. Heinrich						
		holtzschümacher	8	5 \$ 9 A	50 g	54-56	347	
203		Peter Effli		5 <del>1</del> β *	55 <b>8</b>	l	İ	
204		Hans Irme der elter	5	18 g *	5100 g	}	149	
205		Caspar Brand		5 <b>g</b>	1900 g	54	258 ')	
206		Hans Irme der jung	5	7∄ g	2900 g		150	
207		Heinrich Halbysen	5	7½ g *	2900 g	1	153	
208	23	Heinrich Stúdli	5	13 g	5100 g	54.55 †	154	

<sup>1)</sup> Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. II.

_						·	
LtdNr. f. Basel	LfdNr. naoh Strasson	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
<u>.</u>	d.Nr. na. Strassen	Vor- und Zuname	d.	trag	1454	10 11	Y E
 5	50	und Beruf	Stube resp.	1454		D S	ofd.
<u> </u>						1	1 %
	2	3	4	5	6	7	8
209	24	Hanß Brag (von Prage)	2	2½ g *	900 g		241 ')
		Steblißbrunnen					
210	1	Conrat Bragand und sin					
	_	geswiter		3 <del>1</del> g	1300 g		156
211	2	zum schlássel. Kriden-		_			
	_	wiß		<b>4</b> β	40 %		157
212		ze Waltshût. Hans Rûff	13		15 <b>g</b>	54.55	
213		Elsi neigerin	l	1 8	0-10 g	54.55 r	
214		Werli Roggenberg	13	2 β	20 %		159
215		Hensli Köchli		10 #	100 %		155
216		Paulus holczschümach.		18 <i>Ֆ</i> ₁	15 %	İ	160
217		(? Hanns) leistmacher		18 #	210220 g		161
		Jost bader	15	8 # *	80 %		165
		Heinrich Kopp		5 β 9 A; *	50 g	i .	
220	) 11 	zum blawenstein. Hans		<del>.</del>			100
		Schriber (lebkücher)	5	7 <b>8 *</b>	70 %		162
	4	Herman der schriber	1	4 β *	40 %		158
		Symon Herr		1 8	0-10 g		168
		Peter kübler		2 <i>β</i>	20 %		172 164
		Junckher Rüdolff Murer		10 g	3900 g		104
225	10	(Heinrich) appotecarius	ا ا	11 <del>1</del> β	100 g		169
004	3 17	(zem roten löwen) Oswalt der schnider zum	1 1	114 6	TOO B		109
220	71.	roten löwen		2 \$	20 %	54—56	
oor	7 18	Elsi von Zúrch		2 β 3 <del>1</del> β	35 <b>%</b>	54-56 r	i
		Michel Götfrid der		o <del>g</del> p	00 75	0.001	
220	3113	schüchmacher		4 8	40 %	l	171
	1	Fryestraß	٦	<i>م</i> د	20 00	Ì	
229	1	ze Swanom (?). Eghart				1	
443	7	Turnhob	1	5 <b>/3 *</b>	50 gg	ł	173
230	0 2	Heinrich Ströwli	1	5 # 9 A	50 g		1.0
23		zum guldin fan. Rûdi	1	אא ש א ט	8	l	ĺ
. دع	1 3	bam Raimu inn. van	4		1	I	l

<sup>1)</sup> Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. II.

-	9 8	Steuerzahler		Steuerbe-		der	der n Bot
Lid.Nr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp.	trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der Stenorliste Beil. V. Nr. I. A
1	2	3	4	5	6	7	8
		schindler		1 β	0-10 g		
<b>2</b> 32	4	Enneli hubenmacherin			•		
		ze lúczel		1 👂	0 - 10 g		174
233	5	Luczman der schnider		1 <del>1</del> g	500 g	54 r	595
234	6	Seitenmacher	5		1100 g	1 :	178
<b>23</b> 5	7	Mager Heinrich	:	5 <b>B</b>	50 g		180
236	8	Adelheit Tüchlibesterin		3 <del>1</del>	35 <b>%</b>	54.55	
237	9	Peter der pfiffer		3 <i>β</i>	30 %	54-56	
238	10	Anthoni der maler	17	1 β	0 - 10 g	54.55 г	332
239	11	Vincencz der soldener		1 β	0-10 g		183
240	12	zum beren. Lúllvogel	4	1 8	0 - 10 g	54	186
241	13	Magnus Phunser (ge-			Ì	Į .	
		richtsschreiber)		2 g	700 g	54-56	197
242	14	zum fenix. Johannes					
		Struß		ł g	100 g	54.55	
243	15	zu Pauliß hus. Conrat					
		von Nördlingen		1 ort	50 g	54.55 r	184
		Hans der gremper		18 🞝	15 🕱		
245	17	ze Murers huß. Herman					
l		bildhower	15	4 <i>p</i> *	40 %	54.55 r	188
						1	
		St. Alban u. Ulrich					
246	18	Hans Volrat	۱,	2 <b>g</b>	   680−90 <b>g</b> ∕	1	216
		Enneli Oetingerin	*	1 8	0-10 g	54.55	•••
- 1		zer cronen. Wilh. Spúl	17	- •	70 %		217
- 1	- 1	Hans Eßlinger (der		. ,	, o za	! !	
		brotbeck)		16 # 3 A; *	180—90 g	į l	218
250	22	Her Fridrich Winter-		10 0 0 00	100-00 B		-
200	-	linger		2 g 3 ort	1000 g	54 – 56	
1	23	JacobNagel (schumach.)	9	**	150 g	- 50	323

<sup>1)</sup> Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, B.

3	<b>a</b>	Steuerzahler		_								<b>59</b>	1 2
å	900	Degeranner			St	eue	rbe	<b>)</b> -				der	B B ₹
		Vor- und Zuname	ė.	1		tr	ng		V 6	rmö 1454	-	1 4	E E
Z	Lfd,-Nr. nach Strasson	und Beruf	O D	ı		11	5 <b>4</b>			1401	•	Dauer der Steuersahlung	der ,
_ [LfdNr. f. Base	די	una Detai	Stube resp. Zunft										LfdNr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, A
-	2	3	4		_		5		<u>L_</u>	_6	_	_ 7	8
252	24	Hanß Heinrich d. maler	15	2	ß	9	ઋ		25	g		54.55 г	324
3	25	(Meister Nicolaus) pfil-							l				
		macher	8	4	ß	*			40	Ø		54.55 r	325
4	26	Brennerin		1	β				0-	-10	g	54 - 56	i
		Swester Elsi		1	β				0-	-10	g	54.55	ļ
6	28	(Clewin) Rettenfuchs	6	1	β					-10			ł
		Hans Leymer der seiler	12	1	ß				0-	-10	g	54 r	734 1)
8	30	Meister Hans von Tann		l					l			i	ł
		(zimmermann)	13	21	8	3 8	3	A *	cc.	65	0 g		219
9	31	Steffan Rihental	13	1	Ħ	5	ß	*	380	) – 9	90 <b>A</b>	1	220
260	32	Conrat Locher	10	5	ß	9	ઋ		50	g		ŀ	221
1	33	Muschenlerin die nei-	l						ł			1	ł
	1	gerin	1	2	β				20	И			1
	l	Heinrich von Ramstein		l								١ ـ	222
2	34	Lienhart Langenstein	13	1	g				300	) g		1	223
3	35		17			}			100	8	•	1	329
4	36	Heinrich Körbli der reb-		l					l				l
	1	lút knecht	l	1	β				0 –	-10	g	ļ	
5	37	Burckart Buman (brot-		l					ł				
	1	begk)	7	1	Ø	•			cc.	25	0 g		225
6	38	Walther der karrer	5	2	ß				20			1	
7	39	BlesiWinsperg (d. schn.)	10	1	g			•	300	) g		l	223
8	40	Spor der schüchmacher	9	1	ß	*				-10			330
9		Hans treyer	13						0-	-10	g	i	231
270	42	Jacob Stoll der maler	15	14	l A	9 2	2 %	ત	14	0—1	50 g	1	229
1	43	Fridli der pflasterknecht		1	β					-10		54-56	3
2		Vogt Står	ĺ	1	g	*		•	300	) g		1	331
3	45	Siman Fryerslag der											
	1	scherrer knecht		1					0-	-10	g	54	!
		Bútlingerin _	10	34	1	3			35				
		Frydrich Munderstatt					3 %	ત્ર		0 g			
6	48	Sunderstorffin	12	1	ø				0-	-10	g		224
	•	•		•					•				

<sup>1)</sup> Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, B.

. Basel	nach	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	r der thlang	r. der te Bell I, A
LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft	betrag 1454	1454	Daner der Steuerschlung	Lid.Nr. der Steuerliete Boil. V, Nr. I, A
1	2	3	4	5 -	6	7	8
277	49	Gredli Wircz d. wiberin		1 8	0-10 g	5 <b>4</b>	1
8	50	Gred Luterbachin	13	1 <i>β</i>	0-10 g	5 <b>4</b>	507 ')
9	51	Hanoltin von irem gut		11 <b>‡</b> β	100 g	<b>54</b>	
		der man von sinem gut		1 # *	0-10 g	-	
<b>2</b> 80	52	Peter Buchswilr der			!	1	İ
		brotbeck		5 <b>/ *</b>	50 <b>%</b>	l	334
1	53	Math.Spanring (schmid)		11 <del>1</del> β	100 g	ĺ	335
		Uolrich Kind		1 g 2 \$ 10 \$\dag{*}		l	336
		Hans Strub		15 β *	180—90 🗷	ľ	239
4	56	Hans Steinsulcz (schum.)	9	14½ β	170-80 🗷		240
		Hinden. Wisgas.			Ì	į	
5		Rådi v. Brug (Ysenflam)		11 <b>∦</b> β	100 g	<b>54 – 56</b>	358
6	2	Conrat von Franckfurt					
		(der schnider)		4β*	40 K		357
7		Fridli Ströwli (d. karrer)	2		30 K	1	408
8	4	Katrin Richman		1 β	0 - 10 g		ļ
9	5	Margret wescherin		1 👂		54 56	
<b>29</b> 0	1	Elsi von Tann		1 β	- 6	54	
1	7	Enneli baderin		1 <b>β</b>	0—10 g	54.55 r	İ
2		Swarcz Enneli	ļ	1 ort	50 g	54	1
3	9	Hug Böwli (d. schriber)	8		50 g		343
		Clar Hermlin		15 <i>p</i>	180 <b>– 9</b> 0 <b>g</b>	ŀ	341
		Sibengestirn (d. schum.)			200 g	54.55 r	i .
	1	Clar Hurnin (Hurlerin)		17 \$ 6 A; *	230-40 🛭	1	356
7	13	Clewi · Seckinger (der	1				l 
		metziger)		1 <b>g</b>	cc. 250 g		353
8		Henman Grútzsch		11 <u>‡</u> β	100 g		352
9	15	Enneli von Howingen		1 g *	300 g		351
300	16	Andres v. Ulm (d. kúffer)				}	
		und sin swiger		10 β .	100 <b>g</b>	56-56	
1	17	Hans Wagner der bader			15 <b>g</b>		346
2	18	Burkart Fryg	2	14 <i>β</i>	140—150 g		350

<sup>1)</sup> Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B.

Basel	do a	Steuerzahler		Steuerbe-		ler dung	der Beil.
- LfdNr. f. Base	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp.	trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlung	LfdNr. der Steuerliste Beil. V. Nr. I. A
1	2	3	4	5	6	7	8_
303 <b>4</b>		Enneli von Lindow Conrat Zunczger der		1 #	0—10 g	54	
		baderknecht	ĺ	1 β	0—10 g	54	İ
5		Oswalt der schnider		5 <i>β</i>	50 .87	54 r	308
6	22	Peter Hans Húller (der			ļ		
	1	amptman)	10	1 <i>β</i>	0-10 g	54-56 r	309
7		Uolrich tischmacher		2 <del>1</del> β	25 <b>%</b>	54 r	ĺ
8	24	Herman Dugstein		2β2₰₁	20-25 8	54 r	
9	25	Oswalt Roll d. kúrsener		17 # 3 ዲን *	200 g	54 - 56	299
310	26	Diebolt Roub der bader-			ĺ		
		knecht		15 🔊 *	10-15 %		ļ
1	27	(Claus Blattner) gold-				1	i
		slaher	15	3 ort *	200 g		297
2	28	Glaser der fúrsprech (der			1		
	1	amptman)	10	6 <i>β</i>	60 <b>g</b>		296
3	29	Hensli von Ramstein		1 8	0-10 g	54 r	313
		Heini Oettli (ein bettler)	17	1 8	0—10 g	5456	814
5	31	Verena Vasbindin	10	1 8	0-10 g	54.55	ł
6	32	Claus Biegk der haffner	13	4 <del>1</del> β	45 %	1	316
	33	gipemúller Götz		5 8 9 27	50 g		295
	1	Meister Hans der stein-		` `		l	1
	1	mets git nuit	1				? 294
8	34	Meister Hans (von Spir)					
	ł	der maler		14 <del>1</del> β	175 %		l
9	35	Henniki der maler		11 <del>1</del> β *	100 g	1.	
320	36	Uolrich von Rotwilr der		• '		'	
		zymmerman	13	4 <u>‡</u> β	45 %	i	291
1	37	Engelfrid Meltinger		-			
•		(kúrsener)		2 8 9 2, *	25 g		289
2	38	Diemer (der lanternen-		,,			
_		macher)		1 <i>β</i>	0—10 g		? <b>2</b> 90
3	39	(Fridrich) Ticzschler		1 8	0-10 g		288
		Katherin von Köln	-	1 8	0-10 g	54	
_		Hans Rötenbach (der		[ [		_	
		(401	1	i	<b>)</b>		I

- LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler  Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp.		Steuer- betrag 1454	ı	rmögen 1454	Daner der Stouersahlung	LifdNr. der teuarliste Beil. V, Nr. I, A
بد				L			6	7	8
1	2	<del></del>	4	!	_ 5	<u> </u>			
		brotbegk)		2 ,	β	20	Ħ		
<b>326</b>	42	Brotkorbin (Lienhart							
			15	1 /	•		10 g		
		Gret vom Glaß		4 /	ß	40 1	<b>3</b>	<b>54</b> — <b>56</b>	
8	44	Johannes Crúczburg d.	l	Ĺ	_				
	1	lermeister		1 /	β	0-	10 g	54.55 r	285
9	45	Veren uxor Jodoci scrip-	l		_	١.			~~~
		toris in hospitali		1 /			10 g	5456	
330		Hans Klúpffel d. brotb.		2 /	β	20	16		320
1	47	inquilinus Conrat Wis-	1	l.	_		• •	ا ا	
		houpt		1 /	β	0-	10 g	54	54 ')
2	48	zum mörenkopff. Hans		L			• •		22.5
	1	Gremper		1 /			10 g		98 1)
		Gretli Bergers	13	2 /	β	20	EK.	54.55	
4	50	Hans ze Rin (? Zekin)		l	. 40 0 4				
		(der underkouffer)		15	β 10 A, *	175	g		
5	51	Hans Grönerbs der		L				1 1	
		schüchmacher		5	•	50			
-		Hans Nadler d. vogler		2 /		20			
•	1	Gret Steineckerin	17			20			
		Peter Arnolt		1 /	β	0-	10 g	54-56	•
9	55	Hans Swab in Magnus			_	١		l !	
		huß		1 /			10 g	54	031
340	56	Conrat von Wirtzburg	10	1 /			10 g	5456	281
		Die grosz Elsi		1 /			10 g	54	
	00	ElsiHeidenschwerckerin			ઋ	15		54	
-	00	Cristan der lutenslacher					10 g	54	
-		Hans Gisinger der swab		1 /	β	0-	10 g	54-56 r	
5	61	Hans Vischer zum vehen		L	_			<u> </u>	
		ort (? gratucher)	6	1 /			10 g	54	
		Agnes Schmidin		1 4		•	10 g	54	
7	63	Agnes Schöllin		1 /	β	0	10 g	54	

<sup>1)</sup> Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. II.

		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		<del></del>			
LfdNr. f. Basol	nach ien	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	Dauer der Steuerrahlung	LfdNr. der Stenerliste Bell. V, Nr. I, A
	fd.Nr. Strass	Vor- und Zuname	Staberesp.	trag	1454	10 12	F. Est.
H-1	96	und Beruf	Per Zun Z	1454	1404	Dau	fd
1	1		8				3 5 P
1	2		4	5	6	7	8
		Swellen		]			
348	1	zum hus Oberwilr. Peter	1	`	1		
		Scherer der rebman	6	1 β	0—10 g	54	
9		Bonstetterin	2	3 <del>1</del> %	1100_10g	54-56 †	
350	3	Claus Höwer	15	16 <i>β</i>	170-80 g		247
1	4	Johannes von Münster		1 8	0-10 g	54	
2		Lienhart Sussher	8	4 8	40 %		248
3	6	Margret Naglerin	İ	1 β*	0-10 g	54	
4	7	Agnes Husgowerin	] [	11 <del>1</del> β*	100 g		
5	8	Peter Herrenberg	17	1 8	0-10 g		367
ô	9	Tannegkerin	į ·	3 <del>1</del> 8	35 <b>%</b>		250
7	10	Bidermanni	14	1 8	0—10 g	54	
8	11	Rochini Niderlenderin		1 8		54-56 ?	
9	12	Agnes Ebis	1	1 8	0-10 g	54	
360	13	Heinr.Bininger d. murer	13	3 <i>β</i>	30 <b>%</b>	ا . ا	252
1	14	Heinrich Clingenberg	'	i .	-		
		(schumacher)	9	14 8 *	160-70 %		253
2	15	Elsi Huttingerin	17		80 <b>g</b>		254
		zum slegel.Die zum Blech		14 8	160-70 8	54	359
4	17	Adelbeit Hasin	17	2 8	20 %	54	
5	18	Eberhart Harst		2 8	20 8	54	
6	19	Elsi besenmacherin	l I	1 8	0-10 g	54	
	ı		14		300 g		365
8	21	Conrad Pfrånder	15	2 %	680 - 90 <b>%</b>	l i	364
		Hans Hochensteg		1 g 1 ort	400 g		255
				17 8 3 3	200 g	1	
		Heinrich Meiger der	1				
		gremper	13	1 g	300 g		257
2	25		15		100 g		258
	26	Uolrich von Brugk (huf-		• • • • • • • • • • • • • • • • • • •			
		schmid)	8	ig i ort	150 g	5456	259
4	27	Die alti Steinsulczin		5 8 *	50 %		366
_	28		17		20 %	54 56	
_		Hans Zederli (schum.)		19 8 3 2 *	230—40 g	1	369
•	1	[	, -	1 , 2 , 74	1		

LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen		Stabereep.	Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Stouerzahlung	Lfd. Nr. der Ochtenerliste Bell. V, Nr. I, A
1	2	3	4	5	6	7	8
		Heinrich Büchler der tischmacher Katherin Richin	ı	3	30 K 25 K	54.55	262
-		Lienhart Otenriet	R	1 8	0—10 g		277
_	33	zů Bernow. Jacob (von Mentz) der scherer	15	8 <i>p</i> *	80 <b>%</b>		263
		Lienhart Wildysen	8	7 β	70 K	İ	265
2	35	zum Eichern. Enneli Tittingerin		5 <b>β</b>	50 <b>g</b>	54	
3	36	Hans Meyer d. scherer		}			
1		zum bômli		14 β	160-70 🛭		371
	37	Veren Sweglerin		3 <del>1</del> β	35 <b>K</b>		404
				19 <i>β</i>	230—40 g		373
		Enneli Zymmermanni Im Loch ')		11 β	110 🕱	54.55	374
7		Heinrich wagner	13	5 <b>/ *</b>	50 g		375
8	2	Andres imLoch (schmid)		4 β	40 <b>%</b>	5 <b>4 – 56</b>	376
9	3	Margret von Hasenburg		1 #	0—10 g	5 <b>4</b>	
<b>39</b> 0		Barbel armbrosterin		1β	0—10 g	5 <del>4</del>	
1	5	Hans Engelman der karrer		1 <i>β</i> *	0—10 g		378
2	6	Enneli inquilina eius			0-10 g	54 - 56	
8	7	Ludman der schlosser- knecht		1 #	0—10 g	54.55	379
4	8	Laurentz Touffer der schnider	1		60 gg		381
5	9	Hans von Costentz der murer			200-210 g		382
6	10	Junckher Heinr. Ysenli		17½ <i>β</i>	TAG TIAR	1	<b>J</b> 02

<sup>1)</sup> In dem Steuerbuch für 1458-61 stehen die hier als »Im Loch« aufgeführten Personen, sofern sie noch 1458 die Steuer zahlten, mit andern unter der Strassenbezeichnung: vom Spittel biß zu Wonlichs turn und uff burg.

_				_		_					
LifdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler	<del></del>			eue		Va	rmögen	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, A
, i	2 2	Vor- und Zuname	9			tra	-	'	1464	100	N. ist
Ę	. B	und Beruf	Stube reep. Zunft		1	454				Q 3	LfdNr. euerliste V, Nr. 1
1	2	3	4	L	_	5		<u> </u>	6	1 7	8
-	-	und sin müter		<u> </u>	~	_		0077			
397	11		15		Ħ	•			—2700 g	1	383
8		Rögklini (des karrers		P	ρ			30 2	h		384
0	12	wip		١,	β			1	۸		386
9	12	Wip Dietrich Teschendorff		ľ	P			0-1	g		500
•	13	der schnider	10	Ę	۵	۵	٩	50 g		1	388
400	14	Werli Besserer (der		٦	ρ	ð	~7	ov g		}	300
100	1	gremper)	1	١,	~	Q	۰*	300			389
1	15	Meister (Jerg) Lúpffrid		ľ	70	J	P	300	8		309
•		und sin frow		يما	ł g			2500	~		390
2	16	Sitz der schnider	10			•		20 2		- 1	
3	,		28		β			0-1		54.55 †	394
4		Verena Langini		1	ß			0-1		E 4 E E	001
5		Gretli Schaffnerin die		ľ	•	•			• в	54.55	
		haffnerin		h	β			0-10	) σ	54	
6	20	(Henman) Måg der brot-		ľ	r					34	
		beck	7	3	B			30 <b>g</b>	?	]	397
7	21	Conrat von Memmingen		4				40 %			""
8	22	Heinrich Maler der			•			"			
	Į.	schnetzer		1	β			0-1	) g .		399
9	23	(Cunrat) der schnider		ŀ							
	l	von Bencken	10	1	ß			0 - 10	) g	54	400
410	24	Bannwartin (Banwarts		ı						[	
		des kurseners wip)	10	ı	ß			0-1	) g		401
1	25	Berchtold (Gasser) der		l							
		schlosser u. s. swiger	8	1	ß			0-1	0 g		402
2		Hartmanni sin swiger		1	ß			01			
3		Meister Wertgast	1		Ħ				50 g		403
4		Verena Kotidianerin	17	6	ß	•		60 🛭		54.55 †	
5		Verena schülmeisters			ß			0-1		54	
6	1	Berbeli		1	ß			0—1		54.55 r	ľ
7	1	Peter Swegler	13				امر	100			266
8		Lamparter							950 g	<u> </u>	
9	33	Jerg Marstaller	17	12	ß	9	ઋ	25 g		54 - 56	267

Basel	nach	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	der hlung	der nyell.
LitaNr. E. Bas	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft	betrag 1454	1454	Dauer der Steuersahlun	LiftiNr. der Riemerliete Re V, Nr. I, A
1	2	3	4	5	6	7	8
-	ĺ	Her Jacob ze Rin		l			
20	84	Min frow v. Grönenberg	1	10 g	3900 g		268
1	35	Gret Schellenbergin		_	-		!
	ŀ	(? famula)	ŀ	1 g *	100 g		
2	36	Clar Mertzin	5		300 g		269
8	37	Conrat von Mentz (der	ŀ				
		steinmetzknecht)	17	3 🛭	30 gg	54.55	
		Michel Franck (soldner)	17		-		319
		Junckher Bernhart von					
		Eptingen hoff Rådolff					
4	38	Jerg der sigrist uff Burg		3 <i>p</i> *	30 🕱	54-56 r	272
5		Claus Kupfernagel	8	1 <u>‡</u> g	500 g		273
6	40	Hans Spicz als vogt Pet.	١.				l
		v. Hegenhein sel. kin-					
		den und Junckher		j			
		Bernharts v. Flachs-	1	1			
		landen husfrowen		14 % 19 # 3 🖧			275
7		Her Bernhart v. Rotperg		15 g l ort	6000 g	54	210
8	42	Junckher Thúring Eren-		I			101 P
		man	1	18 13 \$ 4 2	470—80 g	54-56	151
9	43	Meister Heinr. v. Bein-	1	1		1	280
		hein fúr sich u. zwey		1		1 ;	
		vogtkind (Conrat v.		18 g	7100 g		
-		Baden u. Claus Meyer)	1			ļ '	
		Vor dem tuichen		1		1 1	
-		huß. Alban. Mú-		l			
ا۔		linen.	١.	l			
30	1	Uolr. Zessinger (schum.)	9		300 g	l. '	
1		Adelheit schülmeisterin	1	1 8	0—10 g	54	
2	3	Conrat Wonlich (der		l			
أي	ار	kremer)	 	1.8	0—10 g	]	410
3	4	Meister Gernler	12	14 g	500 g		410

<sup>1)</sup> Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. ▼ Nr. I, B.

[888]	q 0	Steuerzahler		Steuer-		nu es	er Beil.
LidNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft	betrag 1454	Vermögen 1454	Daner der Steuerzahlung	LfdNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
1	2	8	4	5	6	7_	8
434	5	Enneli Stoltzherczin		18 Å	15 <b>g</b>		
5	6	Fridrich Tichtler	3	5½ g *	2100 g		412
6	· 7	Werckmeisterin		l g	300 g	1	
7	8	Enneli Segwarin		2 <i>β</i>	20 %		
8	9	Johannes Hegenli		10 β	100 %		416
9	10	Heinrich Gessler	10	8 <i>β</i>	80 K		418
440	11	Geri húslerin		3 <i>β</i> *	30 gg	•	
1	12	Elsi die husfrow		1 \$	0-10 g	54	
2	13	Hans Soß		1 <i>β</i>	0-10 g		
3	14	Der alt von Richenstein		30 ß	480-90 Ø		·
4		Zeppel von Muttentz	12	7 <u>‡</u> β	75 <b>%</b>		
5	16	Hans Zångker (Zancker)					
		der köffer		5 <b>ß</b>	50 <b>%</b>		420
6	17	Gret Büblini	?6	18 A	15 <b>%</b>	54	422
7	18	Enneli Schriberin		1 <i>B</i>	0-10 g	54	
8	19	Verena Schaulerin	1	1 <b>%</b> 8 β 7 λ; *	cc. 390 g	5456	421
9	20	Clewi Hôsli (Hesyly)	6	17 β	225 K		425
450		Claus der pfiffer		5 3	50 <b>g</b> g	54.55 r	
1		Elsi Murerin	17	18 A	15 <b>B</b>	54-56	426
2	23	Heinrich Lúpolt (der					l I
,	•	rebman)	6	2 <del>1</del> β *	25 <b>g</b>	54.55	429
3		Enneli Schäfferin		1 β	0 - 10 g	54	
4	25	Henni Merckli (leb-		1	_		
		kůcher)	5	2 β	20 g		i
5	26	Peter von Memmingen		1			
		der symmerman	13	3 <i>β</i>	30 K		432
6	27	Heini Hösli	6	11 <del>}</del> β	100 g		437
7	28	Der hirtt Jocob	17	1 β	0 - 10 g	54.55	436
8	29	Lienhart Múnchenstein	6	4 <i>B</i>	40 %		438
9	30	Adelheit von Walczhüt	17	1 β	0-10 g	54.55	
460	31	Hans Zschanpirri (der			_		
		schindler)		24 B	25 <b>K</b>		417
1	32	Heinczi Salve (von Möt-					
		tenta)	12	lı ß	0—10 g		459

Basel	nach en	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	der hlung	der te Bell. I, A
LitdNr. f Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube	betrag 1454	1454	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der Steuerliste Bell V, Nr. I, A
茾	2	3	4	5	6	7	8
462	33	Jenni Pflügli (d. rebman	T -	<del></del>			
-05	"	zu Sant Alban)		4 β	40 %	54	
3	84	Uolrich Knöringer		1 8	0—10 g		428
4		Clein Elsli		1 8		54	
5	36	Ruedy Rosenstorffin (?)		1 <i>β</i>	0—10 g		j
6	37	Jacob v. Molshen (Mol-					ĺ
	ļ	lisen)	6	1 <i>β</i>	0-10 g		ĺ
7		Albrecht Stökenmel (?)		1 \$	0-10 g		
8	39	Schölli	6	1 β	0—10 g		443
9		Elsi Hugin		1 <i>β</i>	0-10 g		
470		Michel Amann		1 8	0—10 g	54.55	١
1	1	Hans Hanenkopff	17	2 <i>β</i>	20 <b>K</b>		444
2		Hans Hirttly		3 🗗	30 <b>K</b>		447
3		Uolrich kannenmacher	1	2 <b>β *</b>	20 %		
4	45	Hans Gartner (der					ĺ
1	l	schindler)	13	44 0 *	45 %	}	ĺ
5	46	Hans Spengler (zu Sant					1
	١	Alban)	10	1 \$	0—10 g		ŀ
6	47	Hans Wartenberg der				54	1
		rebman	] ]	1 8	O-10 B	34	
7		Agnes Rysin		14 β *	160—70 <b>g</b>		
8	49	Lienhart der schaffner					ĺ
	١	zu Sant Alban		5 β *	50 %		İ
9	50	Conrat Keller der zym-			ام ما		1
		merman		2 β	20 %	54	
480		Uolli Zosß (d. schindler)			30 <b>g</b>	<b>51</b>	
1	52	Uelli Lösser (d. schindl.) Heini Gernler			30 <b>%</b>		
2	•3	Uolrich von Buchs	I I	17 β * 6 β	225 <b>g</b> 60 <b>g</b>		452
3	54	Hans Nusbom	3	ο <i>β</i> 1 <i>β</i>	00 ts 0-10 g		453
4		(Hans) Misner	R	1 β 3 β	30 <b>%</b>	54.55	454
5 6	56	Henni der walch	١,	3 μ 2‡ β	25 K	54—56	
7		(Hans) Bart zum holcz-		-3 M	20 0	J-1-30	
7	98	schüch	12	6 <b>/ *</b>	60 <b>K</b>		456

					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
LfdNr. f. Basel	qoeu	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	Dauer der Steuerzahlung	LfdNr. der Stenerliste Beil. V, Nr. I, A
ī. f	<u>.</u>	Vor- und Zuname		trag	1454	Dauer	Z H
Z.	LfdNr. Bires	und Beruf	tabe resp.	1454		D S	.fd.
3	3		#1				1 32
_1_	2	3	4	5	6	7	8
488	59	Heinrich Müller (von		1			
		Rynow) d. zymmerm.		10 <i>β</i>	100 🕱		460
9	60	Bartholome Misner (der				1	
		pflasterknecht)		1 8	0—10 g		448
490	61	Cleinhans der müller		11 β *	110 <b>g</b>		462
1		Peter Cantz		5 # 9 A	50 g	1	463
2		Heinrich Stempfer		11 <u>‡</u> β	100 g		464
3	64	(Hans) Oberdorff (der					
		múller)		13 \$ 4 27 *	130—35 g		465
4		Jacob Funck	13	11 <u>‡</u> #	100 g		466
5		Hans Zunczger	8	1β	0-10 g	ļ	467
6		Spinnerin		3 # *	30 <b>g</b>	5456	
7		Jost Claren der muller		3 8	30 <b>%</b>		469
8	69	Heinrich Widenower d.					
i i		habermelber		2 β	20 <b>g</b>	54.55	470
9	70	Henni Werli (d. vischer				•	
		1	1	1 β	010 g		471
500	71	Hans Löwenberg der				ļ	
		schliffer		15 <b># *</b>	180—90 <b>T</b>		472
1	72	Uelli v. Biel (d. vischer			20 -		
		ze Sant Alban)		2 8 *	20 %		474
2		Heini Contz	8	7½ β	75 <b>%</b>		476
3	74	Peter d. bappirmacher			•		450
		famulus	_	1 #	0—10 g	}	473
4		Wilhelm Stegreiff	8	2 \$	20 87		
5	76	Anthoni der jung bap-			40 00		477
		pirmacher		4 #	40 %	-  -	411
6		Der alt bappirmacher		2 #	20 %	5456	
7	78	Hans Zschan (d. schind-		1,2 40 0 4	000		450
	<b></b>	ler)			200 g		479. 490
8				12 # *	110 g		<b>4</b> 80
9	80	Heinrich Zschan (der	1	14 40 9 4	170 6		481
510	01	schindler) Hans Tûfel		,,	170 %		482
510	81	cians Tuiei	12	14 # 2 3, *	16070 &		402

Basel	Vr. nach	Steuerzahler		Ste uer-	Vermögen	der hlung	der to Bell. I, A
LifdNr. f. Bas	LfdNr. Strass	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Znaft	betrag 1454	1454	Daner der Steuersahlun	LfdNr. der Steuerliete Beil V, Nr. I, A
1	2	8	4	5	6	7	8
511	82	Hans Vischmort der				1	
		torwart	13	2 <del>1</del> β	25 g	i	483
2	83	Hans Weiger		1 β*	0 - 10 g	54.55	,
3		Hans gúrtler	6	4 8	40 g	1	
4	85	Enneli Schülers	17	1 👂	6	,54	
5		Rûtzsch gartner	12	4 <i>p</i> *	40 Ø	ł	
6	ı	Gallus der karrer	2	1 <i>β</i>	0—10 g	l	
7		Cûni Klösterli		1β*	0-10 g		
8		Uolli Sigenant		3 <b>/</b>	30 g		
9		Heini Bart (der karrer)		1 8	0-10 g		•
<b>52</b> 0	91	Conrat Húgli (der reb-		ŀ	1	!	
		man)		5 <del>1</del> / *	55 <b>g</b>	1	'
1	92	Burkart Möschli		1 <i>p</i>	0 - 10 g	1 .	ı
2	93	Heinrich Schaeffer der				1	
		schindeldeck		1 β	0-10 g	ĺ	
3	94	Thoman Burschafft	6	1 β*	0—10 g	1	
4		Conrat Brogli		1 β	0-10 g	1	
5	96	Claus Erb	12	1 <b>/</b>	0—10 g	54.55	
6	97	Heinczi an der Birß		1 <b>/</b>	0—10 g	,54	
7	98	Hans Leman (Lenman)	6	1 <b>/</b>	0—10 g	54.55	l
8	99	Gret von Zachapel		1 <i>p</i>	0-10 g	t	
9		Marti Wüst	6	1 <b>/</b>	0—10 g		ı
530	101	Heinrich Swegler (der					
		rebman)		1 <b>/</b>	0-10 g		
1	102	Clewi Bomgarter	12	14 # 9 🖎	180 🛭	54-56	
		Wilhelm Nusbom	18	1 👂	0—10 g		
		Hans Pflåger		1 #	0-10 g		415
4	105	Burckart Eberhart		2 <del>1</del> 8 *	25 g	ļ i	
5	106	HeincziSchmid d.bettler		1 β	0-10 g	1	
		Jacob Gisen famulus in		·		1 !	
		Gundeltingen		3 <i>p</i>	30 gg	54 r	
		Eschentor					
7	1	Húgli Dietrich		4 β	40 %	54	
8		Kúrczi	6	21 6	25 g	1 1	
Ū	_	J					

Basel	neop	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	der hlung	der e Beil. f, A
- LidNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp.	trag 1454	1454	Dauer der Steuerzahlung	LifdNr. der Stenerliste Beil. V, Nr. I, A
1	2	3	4	5	6	7	8
539	3	Clewi von Herten	6	11 β *	100 g		
540	4	Hans Swebli		2 <b>ß</b>	20 %	54	
1		Agnes Yltisin		⅓ g	100 g	54	
2	6	Conrat von Rüdlingen		11 β*	110 🕱		
3	7	Peter Plawner	6	3 <i>β</i> *	30 <b>g</b>		
4	8	Kúsnagel	4	1 #*	0 <b>−10 g</b>		391
5	9	Conrat Low	6	1 β	0-10 g		
6	10	Clewi Möschli d. karrer	6	4 β	40 %		
7		Gilg Kölliker		3 & 9 ₺	35—40 <b>g</b>		
8	12	Heini Bischoff	4	1 <b>β</b>	0-10 g	54 - 56	
9	13	Rådolff Kölliker		18 A	15 <b>g</b>		
550	14	Münchini (die tessen-					
		macherin) ?	10	1 <i>β</i>	0-10 g		
1	15	Berger	5	10 👂	100 🕱	5456	
	16	Die alt Bischoffin	12	17 # 2 A; *	cc. 200 g		
3	17	Peter Richtnagel		114 # 1 ort*	300 g		
4	18	Heinrich Volrat	2	15 <b>/</b>	180-90 8	ļ	
5	19	Claus v. Andla (Andelo)	4	5 g *	1900 g		
6	20	Hans von Zabern (der		_	_		
		wagner)	13	13 <b>/ *</b>	145 %	<b>54</b> 56	
		Mathis der kuffer	13	5 <b>/ *</b>	50 %	1	
8	22	Heinrich Sluckenbir			300 g		
9	23	Peter Grülich		10 B	100 %		
560	24	Hans Vörster (Fúrster)	13	12 β *	125 <b>K</b>		:
1	25	Meister Hans Sattler d.					
		lonher	15	18	cc. 250 g		
		Burckart Amman	8	2 g + ort *	750 g		
3	27	Elsi Vasbindin		18 🔊	15 %		
4	28	Heinrich Swingenbigel			100 %		
5	29	Hans Mörnach			0-10 g	ı	
6	30	Hadererin		1 β	0-10 g	54	
7	31	Bienczli (Henni Bientz)	6	5 <b>/</b>	50 <b>g</b>		
8		Trumpeter		11 <u>‡</u> β	100 g	54-56†	
9		Heini Plawner			0 -10 g		

-						,	
LidNr. f. Basel	nach e n	Steuerzahler		Steuer-		Dauer der Steuersablung	LfdNr. der euerliste Beil V, Nr. I, A
i.	LfdNr. Strass	V 1 7	-5	betrag-	Vermögen 1454	Dauer der	LfdNr. eneritate V, Nr. I,
Z,	6	Vor- und Zuname und Beruf	Stube ep. Zunft	1454	1434	Dan	V. X
7	٠						H
	2	8	] 4	5	6	7_	8
570		Spickmedeli Pet. Búrcki	12	2 β	20 <b>g</b>	54.55	
_	35	Siman Plawner	l	1 8	0-10 g	1	Ì
2	36	Meister Uolman ? Vi-					
_		scher kessler		1 % 3 \$	300 g		l
3	37	Claus Grünenwald (der				!	1
ا		seyler)		5 <i>β</i>	50 g	!	i
_		Peter Formysen		1 g	300 g	Ì	
_		Rådi Schilling	5	1 g 1 ort *	400 g		
		Gret Murerin		1 8	010 g	54.55	
		Winickin d. karrers wip	1	1 8	0-10 g		
_		Peter von Biningen		3 <del>1</del> #	35 <b>g</b>	54 - 56	
•	l	Claus Túfel (der seyler) Uelli sattler	12		30 %		387
580	,	Die alt Decheini	l	15 🔊 *	10-15 8		l
		Kupferwurm	١.	1 8	0—10 g	54	
		Belini Stressers	8	5 8 9 🔊 *	50 g 0-10 g		
_		Burkart gerwer	٦	1 8	40 <b>%</b>	54	
_	1	Hanz Hercz (d. schum.)	9	4 #	20 %		1
		Enneli v. Múnchenstein		2 8	70 %	54.55 r	l
_	51	Die von Herten	l	7 β 1 β	0—10 g	0	}
		Oswalt Walcher (der		1 P	0—10 B	54-56	ŀ
0	32	schnider)		2 8	20 %		
۵	58	Heinrich Bell d. karrer	1.0	1 <i>B</i>	0—10 g		ļ
590	1	Heinrich sattler		1 % *	cc. 250 g		ĺ
	55	Werli der ackermeister		- "	July 201 B		
•		im Spittel	1	1 8	0—10 g	54	
2	56	Heini Brenner		1 8	0—10 g	54.55	
_		Peter Hoeptley	12	24 6	25 g	J T.00	
		Hußman		1 6	0—10 g		
	59	Wilhelm der kuffer	13	4 8	40 <b>g</b>		
_		Pentenlerin		114 8	100 g	54.55	
	61	Peter Stoeb (d. hafener)	เล	10 8 *	100 🕱		
-		(Claus) Vischbach der		,		! !	
		schüchmacher	9	5 \$ 9 A	50 g		
	l			, ,	, -	ι '	

LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler	_	Steuerbe-		Dauer der Steuerzahlung	LfdNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A
1	Nr.	Vor- und Zuname	À	trag	Vermögen 1454	Dauer der euerzahlu	lNr. d erliste Nr. I,
Z.	fd	und Beruf	Stube resp. Zunft	1454	1404	Dau	Cfd
7			200				
	2	3	4	5	6	7	8_
599		ClewiGôczschi (d.karrer)			700 g .		
600		Clewi Môsi	8	11 <del>1</del> β	100 g		
1	65	Hans von Telsperg (ge-	_				
_	ا م	nant Rantz)	8	34 β	cc. 490 g		
		Erhart von Zschapel		6 <i>p</i>	60 %		
3		Claus haffner	13	114 β	100 g		
4		Hans Hester ze Rupff		1 β	0-10 g	54.55 r	
		Heintzi von Buchs	6	•	20 🛭		
_		Peter beseczer		2 \$ 9 ₺	25 g		
7		(Else) die v. Masmunster		2 <u>1</u> g	900 g		
_		MeisterHans Brüglinger		2 g	700 g		
9		Meister Stroeff (schum.)		1 g l ort *	400 g		
	1 1	Henni Růdi	7	3 g l ort *	1200 g	F.A	
1		Enneli Löwin		2 β	20 %	54 r	
2	76	Arbogast d. birsmeister	10	1 ort	50 g		
0		Elszbeth					
3		Schnúrler (der murer)	18		50 8	E4 E0	
4	Z	Hans Veins	ĺ	1 8 114 6*	450 g	54 —56	
5 6		Stoffel von Sitten		1 8	0—10 g 15 g		
7	-	Hanissin	17	18 🔊		54-56	
8		Agnes Stúcklini		1 #	0-10 g	34-30	
		Elsi Kueffer		1 β *	0—10 g		
9 <b>62</b> 0		Hans von Swanden	0	3 # *	30 %		
	٦	Claus Clebast	6	1 β	0−10 g 30 g		
1		Conrat Meczger	6	3 <i>β</i>	25 g		
		Lienhart Guldinknopff	12		25 g 0−10 g	   <b>54</b>	
		Enneli zum Slegel	۵	1 β 3 β *	30 <b>%</b>	04	
		Húgli Vettich (Vettken)			20 %		
		Heintzman Glaser	5		0—10 g	i	
7		Hans Schönman	6	II. '.	0—10 g		
8	1	Peter Greber Ladenmacher	6	I	30 %		
9	1	Adelheit Schönmanni	13		010 g		
<b>63</b> 0		Guldinknopffin	96	1 β 1 β	0-10 g		
w	10	опитикнории	i	I. <i>P</i>			
					4	U	

-IridNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler	-	Steuerbe- trag	Vermögen	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der nuerliste Beil. V, Nr. I, A
fdNr	MM	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp.	1454	1454	Deu	LifdN.
7	2	3	4	5	6	7	8
			26	1 #	0-10 g	54	! !
		Bacherer	1	1 8	010 g	-	
	21	Uelli Brugger		2 8	20 %		•
		Lienhart winman	1	2 8 *	20 %		
		Růtzschman Marck	1 -	1 8	0 - 10 g	,	!
		Elsi von Zúrch	1	2 8	20 🕱		
		Heinrich Schriber	6	4 8 *	40 Ø		
		Cuonrat Ruechli		2 # *	20 🛭		
9	27	Hans Flach		1 <i>β</i> *	0-10 g	1	•
640	28	Magdalen Roubin		1 8	0 - 10 g	54	
1	29	Enneli Knöringers	17	1 <i>β</i>	0-10 g	54.55	
2	30	HeinrichTröler (d.kåffer				} '	ı
			1	5 8 9 2	50 g	54.55 †	
-		Gret Trölerin	16	5 # 9 %	50 g	•	
-		Ludman Haß		18 💸 *	15 %	ļ	
- 1		Werli Dúrr der hirt	İ	2 <del>1</del> 8 *	25 %		
		Elsi von Pfirters		1 8	0-10 g	54.55	
		Agnes Hirsingers		1 8	0-10 g	54.55 †	
		Hans Swanck		5 <i>β</i>	50 %	ļ	
- 1		RützschmanSprengysen		1 8	0—10 g		
		Hans Oettliß frow		1 8	0-10 g	54	1
		Conrat Birris (Pirrin)		114 8	100 g	[	
-		Conrat Lupsinger	6	2 \$ 9 2	50 g		
		Adelheit Schüczin		30 <b>/ 22</b> 2 2 * *	cc. 450 g	1	
4	42	Búrckli v. Núkilch (der		3 <b>/</b>	30 g		ı
اِ	10	hirt ze Spittalschúren) Hans Slatter (d. rebman)		J -	100 g	<b>!</b> '	
		Heinrich Schönman (d.		½ g	Iron 8	1	
U	**	rebman)		2 8	20 %		
7	45	Clewi v. Richenswilr		5 <b>8</b> 9 🔊	50 g	1 1	
		Conrat Schriberli	*,	1 #	_	54.55 r	
0	10	Steinen					
9	1	Meister Basler	14	10 <i>B</i>	100 %		1
660	_	Elsi Friesin	12	•	0-10 g	.	
		•	. '		, 3	·	

		<u></u>					
Lfd.Nr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe-		ing in	LfdNr. der Stenerliste Beil. V, Nr. I, A
-	1 2	<del></del>	. <u> </u>		Vermögen	o q	
ž	7 3	Vor- und Zuname	25	1454	1454	Dauer der euerzahlu	LfdNr. der teneriiste Bei V, Nr. I, A
Ę	E.fd B	und Beruf	Stube resp. Zunft	1701		Dauer der Steuerzahlung	¥ ted
1	2	3	4	5	6	7	8
661	3	Herman Welti	 	5 8 9 2	50 g		· - <del>-</del>
2	4	Kúngund malerin	14	1 8	0-10 g	54-56	
3		Hans Zschan der weber	14	114 8 *	100 g	İ	
4		Conrat Bitterman		4 8	40 8		Í
5	7	Jenni von Luter		2 <i>B</i>	20 g		
6	8	Agnes Stollin	14		0-10 g		i
7		Francz Wider		1 \$	0-10 g	54	ļ !
8	10	Thúring Brattenler ?	14	2 B	20 2		
9	11	Elmi Schattbachin		3 <u>‡</u> #	35 <b>g</b>		1
670	12	Tappler ?	14	1 β	0-10 g	<b> </b>	1
1	13	Hans Wishar	17	1 <i>β</i>	0-10 g		ı
2	14	Dorothe Walwisen		1 <b>β</b>	0-10 g	54.55	1
3	15	Andres Haniß		18 🖧	15 <b>g</b>		
		Clewi Schriber	6	3 <i>β</i>	30 <b>%</b>		
		Berger medicus		6 <i>A</i> y	0—10 g	54	ı
6	18	(Heyne) Claffer	6	1 β	0-10 g		1
7		Húgli scherer		1 <i>β</i>	0—10 g	54	
8	20	Waltpurg v. Rapolts-				1	İ
1		wiler	17	1 <i>β</i>	0-10 g	l	į
9	21	Adelheit Groshansin		1 <i>β</i>	0—10 g	54.55	ı
680	22	Lena Slatterin	9	2 <del>}</del> β	25 <b>K</b>	1	
1	23	Geri Krebs		1 8	0 - 10 g		ĺ
2	24	Conrat Lútrer	14	6 <i>\$</i>	60 <b>%</b>		Í
3	25	HansSchreyer (d. weber)	14	1 β	0-10 g	5 <b>4.5</b> 5	
		Hans von Ebingen		5 \$ 9 A; *	50 g		ı
		Claus Vischer (d. gratu.)		3 <i>p</i> *	30 🕱	54 - 56	'
		Sporysenin .		5β*	50 <b>K</b>	1	i
		ClausHerman tagwerker		1 <i>β</i>	0-10 g	54	
			17	1 <i>β</i>	0-10 g	54	1
	31			5 β 8 λ₁ *	cc. 50 g	54 - 56	
		Berchtold Lútrer	14	17 β	225 🅱	54 - 56	1
		Elsi Lemlin	i I	1 <i>β</i>	0-10 g	54-56	
			14	11 8 4 2, *	110-15#		
3	35	Engelfrid Schröter	6	1 /3	0-10 g	1	
	•		•	-	40	*	

II. Der grossen Stadt enhet dem Birsich (St. Peter und St. Leonhard Kirchspiel).

_					<del>,                                    </del>		
- LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	Daner der Steuersahlung	LfdNr. dor euerliete Bell. V, Nr. I, B
7.	2 3	Vor- und Zuname	2	betrag	1454	5 4	Z
7	200	und Beruf	Btube	1454	1000	Dat	2 1
P. C.	Ä	l una berar	2 2		1	95	3 8 7
1	2	3	4	5 _	6	7	8
	[ ]	Salzkasten	Ī	1			Ī
694	1	(Hans Bremenstein) der					
	-	saltzmeister		4 g 1 ort	1600 g		242
5	2	Heydelberg zem Blûmen		3 g	1100 g	i	1
6	1	Hans Wirt der pollierer		1 8	0-10 g		243
7		Lorentz d. schmid (h&b-		[ [			
•	_	schmid)		8 \$ 11 \$	75—80 g		244
8	5	Hans zem Schyff		31 g	1300 g		
9	6	Mathis zem Sternen		21 g	900 g		245
700		Berchtold Murer der		-3 B	500 B		
	•	messerschmid	1	14 8 5 3	cc. 150 g		247
1	8	Claus Rossengartter der		1.7 0 20	30. 100 B		
_	Ĭ	sporer		1 8	0-10 g		
2	9	Fritz Ryff der sporer	1.		50 g		248
		D. mutschellenmacherin		17 8 3 3 .	200 g		
		Mathis Barb d. sattler			100 g		254
5		Chunrat Geesell (schum.)		5 \$ 10 S	50-55 g		253
		Uellin der vischer		5 B	50 g		255
7		Valckenstein (d. schum.)			305 B		256
		Hans Muller d. tischm.	13	1 ort	50 g	i	257
9		Hans Gasser sin huswirt		1 8	0-10 g		
710		Hans Adelysen der		•	- 6	ļ	
		sporer	15	1 <i>β</i>	0-10 g		<b>25</b> 8
1	18	Hans von Spirr d. seyler	12	14 8	160 - 70 %		259
		Vischmergkt				,	
2	1	Andres Frangk (der				Ţ	
		kannengiesser)	3	1 <b>%</b> 3 \$	300 g	i	261
3	2	Hanns Oertlin der schu-	_	- 26 0 7		- 1	
1	-	macher und sin gross-				[	
j		mutter	9	2 <del>1</del> β	25 gg	1	64
4	3	Tschan (von Metz) der	_	-1 P	10	i	•-
-1	٠ ا	(102 2202) dor		[	1	1	

Basol	nach Ien	Steuerzahler		Steuer-		ler lung	der Bell.
- LidNr. f. Basel	LfdNr. 1 Stragge	Vor- und Zuname und Beruf	Stube	betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlun	LifdNr. der Steuerliste Beil. V. Nr. I, B
$\frac{\overline{1}}{1}$	2	8	4	5	6	7	8_
		schnider und sin sun	10	6 <b>%</b>	2280-90#		262
715	4	Peter Jager (der siden-					
		sticker)		1 g 8 \$ 10 A *	400-410 g		263
6	5	Hans Swartz der louffer			_		
		sin huswirt		2 β	20 %		
7		Die jung Sigkin		5 g 1 ort	2000 g		239
8	7	Der sattler in d. vischer					
	1	hus		3 <b>/</b>	30 <b>g</b>		
9	8	Tschennin der scherer	į	1 <b>K</b>	cc. 250 g		1012
<b>72</b> 0		Hans Vatter d. schnider		2 <i>β</i>	20 K		266
1	10	Hans Rottenzwig der					
		goltschmid		2 β	20 <b>g</b>		269
2	11	Ottman Graff (d. sattler)		3 g *	1100 g		268
3	12	Die v. Sennhein (Hans					
	1	v. S. sel. frow)		3 <del>1</del> g	1300 g		270
4	13	Caspar scherer		⅓ g	100 g		267
	14	Heinrich der armbroster		17 # 3 A	200 g		271
6	15	Chunrat Hartperg der					
	İ	gúrtler		1 <b>g</b> 5 <b>f</b> 10 🖧			274
7	16	Hertstahell der sporer			100 g		273
8	17	Hanns Uelrich sattler		11½ <i>β</i>	100 g		272
9	18	(Konrad Künlin?) der		1.			
	1	stattschriber		4 g	1500 g		418
730	19	(Hans) Gilgemberg der					_
	1	maler		3 ort	200 g		275
		Steffan Soder		1 8	0—10 g		276
2	2 21	Hans von Sennhein d.					
		•schnider		4 β *	40 🛭		283
•	3 22	Tschanen des schniders			ا نا		
	.]	mûm sin husfrouw	ļ	1 8	0-10 g		284
		Hans Brun d. schnider		4 8 *	40 %		281
		(Hans) Ritter der sattler	15	1 '	0-10 g		251
1	6 25	Die alt Tegerfeldin		1 <del>1</del> g	500 g		241
1	7 26	Kylian der gürttler	5	3 # 3 🞝	30-35 <b>K</b>	;	278

LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler Vor- und Zuname	Stube 1p. Zunft	Steuer- betrag 1454	Vermögen	Dauer der Steuersehlung	LfdNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
<u>r</u> g		und Beruf	8 5		i		1 2 2
	2	3	4	55	6	7	8_
738	27	Heinrich Tegerfelt der					
		gúrtler		3 <u>4</u> g	1300 g		280
9	28	Der alt Switzer der golt-					ı
		schmid	3	2 g	700 g		279
740		Die alte Seylerin		6 g 1 <b>g</b>	2650 g		
1	30	Jacob von Sennhein (d.					İ
		apoteker)	5	6 <del>1</del> g	2500 g		! 
		Nuwembrugk					
2	1	Chunrat Billing der		_			
		schûm <b>a</b> cher		1 g	300 g		428
3		Hans Swab der schüm.		1 ort	50 g		427
4	3	Chunrat Gannser (schu-			. 1		
		macher)		11 <del>‡</del> β	100 g		426
5	4	Der gros Uolrich der	İ				
		schümacher		1 8	0-10 g		105 1)
6		Hans Kegel der schüm.		3 # 3 ઋ •	30-35 🕱		227
7	6	Lienhart Orttemberg (d.	_		l 1		
_		gårtler)		2 <del>1</del> g	900 g		288
8		Sune der winsticher		7 8 *	70 %	1	238
9		Yß vergeben d.winrüffer	4		0—10 g	1	<b>446</b> °)
<b>7</b> 50	9	sin husfrow	l	1 8	0-10 g	į	
		Der Vischmergt					
		Rein hinuff zer	i		i i	ı	1
		Merkatzen					237
1	,	Uolrich Mey der soldner		_			201
1 2		Rådi Glantz der gurtler		1 #	0-10 g		
Z	۵	Clar Louffenbergin und			<u> </u>		
		ir man ist ein brot-		1	·	i	006
_		beckknecht		1 <i>β</i>	0-10 g	!	236
3	3	Cleuwin Brûw (Brûg,	١.	l	-	- 1	091
		Bruye)		5 β 9 λ <sub>1</sub>	,50 g		235
4		Haderer der winnesser		3 <i>β</i>	30 %		206
5	5	Burgower der schnider		2 <b>ß</b>	20 🕱	1	233

<sup>· 1)</sup> Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

	,			<del>,</del>	,		
LitdNr. f Base	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der Stenerliste Bell. V, Nr. I, B
÷.	Z Z	Vor- und Zuname	Stube reep. Zunft	betrag	1454	5 6	F E
	50	und Beruf	Btub	1454		D B	dd.
3							38 1
	2	3	4	5	6	7	8
756		Barfüß der weber		2 8	20 %		232
7	7	Hans Hesinger der mes-		1			
		serschmid	8	2 <i>β</i>	20 <b>T</b>		231
8	8	Gőszi (Gőszli) d. schiffm.	16	10 <i>β</i>	100 <b>K</b>		229
		Chunrat Rein Inszfeld	1				
	i I	der soldner	Ì				230
9	9	Harperg (Hartperg) der	1				
		küffer	13	∳ g	100 g		228
760	10	Karrenhenslin d. schiff-	ļ				
		man		1 8	0-10 g		224
		Göbel der luttenmacher	13	6 <b>ß</b> .	60 <b>%</b>		225
2	12	Herrstrass (Herren-					
		etraß)	2	7 g *	2700 g		187
3	13	Heinrich Regisser (Re-					
	·	gesser)	6	1β	0-10 g		189
	14	Hans Sattler der vischer	16	1 <i>β</i>	0-10 g		223
5	15	Towlin (Towl) der brot-					
'		begk		1 <i>p</i>	0-10 g		222
6	16	Der Tröschenin måter					
		ir husfrow		1 8	0-10 g		
7	17	Hans zem Roßgartten		3 🕫	30 <b>g</b>		217
8	18	Angnes von Riehen ir					
	l	husfrow		1 8	0-10 g		
9	19	Ennelin Götzen ouch					
	1	sin husfrow		1 👂	0—10 g		
		Gundeltzbrun					
770	1	Hans Seyler der wacht-					
		meister	12	1 β	0—10 g		
1	2	Gredlin sin husfrow		1 8	0-10 g		
2	3	Peter Wolffer und sin		h			
		måtter ¹)	8	11			221
							_

<sup>1)</sup> Peter Wolffer, der 1454 mit s. Mutter und Rüdolff und Jocopp (? Wolffer) 61 g. Steuer zahlte, scheint ein Vermögen von 18000 G. besessen zu haben. Im Steuerbuch für die Jahre 1455 ff. findet sich bei

- LidNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler  Vor- und Zuname  und Beruf	Stube resp. Zunft	Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Daner der Steuersahlung	LfdNr. der seuerliste Bell. V. Nr. I, B
Ä			8		6	7	ž.
. 1	2		4	5	0		8_
		Rådolff	}	61 g	24300 g		ì
	١.	Jocopp	)				Ì
773	4	Hennslin Morolff zem		1,0,0			20.
		korb		10 👂	100 %	'	220
4	5	Dietrich Züntzker (Zunt-	Ì	1 8	0—10 g		120
		gger) Spiegellgassen	ľ		0—10 B		120
5	1	Vren husfrow	l	1 8 .	010 g	:	
6		Gredlin Goldlin in	ļ		V 10 B	ı	ĺ
·		Sybers hus		1 8	0-10 g		İ
7	3	Barbell gegen Sybers		l '			
_		hus über	1	1 8	0-10 g		
8	4	Hanns Row der schiffm.	16	17 \$ 3 A	200 g		214
9	5	Heintzi kouffman	l	1 8	0-10 g		
780	6	Oertlin der schiffman					
	1	u. sins wibs swester	16	5 <b>/ *</b>	50 <b>g</b>	•	213
1		Hug zem Kolben	1	3 8	30 🕱		212
2	8	Margreth heidenswerc-		1			1
		kerin		5 <i>β</i>	50 %		207
3		Leymerin die Ryberin		2 β	20 %		? 211
4	10	Clewy schümacher		1 β	0-10 g		
_	١.	HinderdemBlümen	1				
5		Lienhart Hertzbrecher		4 g -	1500 g		6
6	2	Enneli Karrers sin hus- frow	1	١, ۵	0 10 -		
7	3	Hechler sin huswirt		1 <i>β</i> 1 <i>β</i>	0-10 g		?7
	1	l .	ļ	l <sup>1</sup> <sup>g</sup>	0—10 g		
8	4	Die alt zem Blümen u.	i	l	1 1		I

dem Namen Peter Wolffer links die Zahl 18000, rechts der Vermerktut die vier ersten jare 181 gulden und die yetz zwey jare 45 gulden 1 ort tut alles 226 gulden 1 ort gerechnet uff Donnerstag Antonii anno LlX. Hiernach hätte Peter Wolffer 1454—57 jährlich 45% guld. 1458—59 jährlich 22 gulden 2½ ort zu zahlen gehabt. Diese Steuerbeträge entsprechen einem Vermögen von 18000 Gulden.

Basel	nach	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	der blung	der der i, B
LitaNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stuberesp. Zunft	trag 1454	1454	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
1_	$lgrup_2$	3	4	5	6	7	8
		ir tochter	4	6 g 3 ort	2600 g		2
789	5	Herman der karrer im		ŀ			
	i	saltzhuß		l g	300 g		5
790	6	Rûdi Tegerfeld d. kûffer	1	15 A	10—15		? 240
1	7	Heinrich Tegerfeltz sel.		<u> </u>			1
	ŀ	wip	13	3½ <i>p</i> *	35 <b>g</b>		
2		Geßlerin ir husfrow		1 #	0—10 g		
3	9	Hans Moler züUettingen		11 <del>1</del> β	100 g		8
4		Hertlinin sin hußfrow		1 #	0 - 10 g		
5	11	Cleuwin Büblin der		l			
		schiffman		1 β*	0-10 g		9
6	12			10 \$	100 g		11
		Die Trüblerin		1 K 3 A	300 g		12
8	14	Hans Tegerfelt d. kuffer		l			١.,
		by Sant Urban	18	1 8	0-10 g		14
9	15	Martin Brenners wip		4 β*	40 %		Ì
		lnnerthalp d. Bre-		1			
UAA	١.	diger thor			ا م		م
800	_	Wercker der schiffman	16		20 %		35
1 2		Lienhart Böti		14 \$	160-70 8		15
2	3	Cleuwi Speti (d. schmid)		1 <i>β</i>	0-10 g		236 *)
3	١.	Jungkh. Pet. Schilling 1)					27
J	4	Heine Wechter (der			ا م		
	١ _	murer)	1-	2 β 1 β	20 %		17
4 5		Die alt Riserin	19	3 6	0-10 g		26
6		Cleinhanns Tegerfelt Peter Gannser der	1	13 <i>p</i>	30 %		1 20
U	*	Peter Gannser der schiffman	1	2 8			23
7		Hensly von Ramstein	1	1 <i>B</i>	20 %		=
7 8		Claus von Kamstein Claus von Uolm der		i	0—10 g		1
٥	9	schömacher	9	ا ا	0 10 ~		29
		sen a machel	1	1 8	0-10 g		1

zahlte 1455 ff. 10½ g.
 Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. II.

LidNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler Vor- und Zuname und Beruf	Stuberesp. Zanft	Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Daner der Steuersahlung	LfdNr. der hteuerliste Bell. V, Nr. 1, 19
1	2	3	4	5	6	7	8
809		Heinrich von Sultz sin hußwirt		4 β * 1 Β	40 g		28
810		Küchler der bader		1 8	0-10 g		İ
1	12	Heinrich Zuncker der		1 0	10 10 -		1
_		rebknecht	,	111 0	0—10 g		31
		Die von Bühel	1	11‡β 2β	100 g 20 g		91
		Hans Sparhelbling Clewi Hasz ein betler		1 8	0-10 g		
4	15	Die Vorstat zü		l' "	n-to R		ļ
		Crútz		İ			1
5	١.	Curat Lieher der brot-			1		1
ð	1	begk	7	24 β	25 %		33
0				11½ β	100 g		209
6 7	1 -	(Claus) Dingkler der	10	117 6	100 B		200
1	3	brotbegk	7	17 <u>‡</u> β	200 g		16
8		Hanns Gannser der	•	1 T P	200 g		10
٥	4		16	5 A	50 %	1	34
9	5	Ellsa sin mûtter	10	1 8	0-10 g		"
820	1 -	Chuni Ludi der vischer	16	1- '	20 g		36
1	1	Cristin Loufferin	10	1 8	0-10 g		38
2	1	Barbel ir husfrow		1 8	0-10 g		•
3	, -		16	j- ·	0 - 10 g	,	
	, -	Dossembach (d. vischer)		1 '	0-10 g		37
	1	Götzemin	5	2 g	700 g		42?
	1	Die von Wißemburg ')	_	7 g	2700 g		41
	1	Jerge von Brun ein ar-	• -	"		1	
•	10	beitter		18 🔊	15 K		43
٩	14	Ennelin Hübers der			W	i	"
·		prediger wescherin		2 8	20 %		l

<sup>1)</sup> Im Steuerbuch von 1446 versteuerte Jungfrow Els von Wysenburg in der Kremerzunft ein Vermögen von 3200 g, nach dem Pfundzollbuch bezahlte sie den Pfundzoll, ihr Name steht dort unter den Edlen und Burgern.

Basel	doel d	Steuerzahler		Steuer-		ler	der Beil.
- LfdNr. f. Base	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft	betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuersablung	LfdNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
1	2	3	4_	5	6	7	8
829 830	1	Steffan Parssouw Clewi Schultheiss der		111 8	100 g		45
000	10	vischer sin huswirt		1 <i>β</i>	0—10 g		
1	17	Gredlin Agkermans		2 8	20 %		46
		Lienhart Jegki der reb-	l .	[ ·	- 4		10
~	10	man		3 <i>β</i>	30 87		47
3	19	Ennelin zer Balmen		2 8	20 %		50
		Frouw Gredlin von Be-		- /	" "		•
-		renfels		14 g 1 ort	5600 g		129
5	21	Peter Langenstein der					
		wißgerwer	5	11 <b>‡</b>	100 g		554
6	22	Mathis Willin d. visch.		1 <i>B</i>	0-10 g		53
		Chuenrat Wechter der		· '			
		vischer		1 8	0-10 g		51
8	24	Berbelin Langensteins		2 8 2 2	20-25 %		? 629
9	25	Die Luchstorffin (Losch-		,			
		dorffin)	5	12 g	4700 g		54
		Berbelin by der Luechs-		_			
	ĺ	törffin die heydens-					
	i	werckerin					
840	26	Heinrich Esschinger d.					
	l	schnider		1 <i>β</i>	0-10 g		40
		Her Andres Ospernell	2	27 g	10700 g		
		Hennslin Herpst		2 β	20 <b>g</b>		57
3	29	Jungkher Cünrat Frön-					
	l	wler (Froweler)		9 g	3500 g		52
		Lieberman der murer		2 <del>1</del> β	25 🕱		58
		Kleinhanns der vischer		1 β	0-10 g		? 60
6	32	Chuenrat Oltinger der					<b>{</b>
		schümacher		2 β	20 %		98 ¹)
7	33	Symons von Thiersteins					
_	١	husfrouw		5½ g *	2100 g		59
8	34	Die alte Synnerin	2	8∯ g	3300 g	ļ	185 ¹)

<sup>1)</sup> Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, A.

Basel	nach	Steuerzahler		Steuer-	Varrates	der hlung der e Roll.
- LifdNr. f. Basel	LfdNr. Strass	Vor- und Zuname und Beruf	Stube	betrag 1464	Vermögen 1454	Dauer der Beenerzahlung LfdNr. der Ekenorliste Reit
1	2_	3	4	5	6	7   8
849	35	Lienhart Bratteler der				
<b>0</b> = 0		vischer	10	1 8	0-10 g	64
350		Hans Jöli der vischer			70 %	65
- 1		Herman Meder der alt		13 P	50 <b>g</b>	66
Z	30	Kleinpeter der roßtå- scher		12 # *	110 -	69
0	39	Hans Besserer d. vischer		•	110 g	63
	-	Krötzinger		1 <i>p</i>	110 g	30
		Peter Brendlin		1 <i>β</i>	0-10 g	68
		Cleuwin Mützlin der			0-10 g	100
U	42	vischer		5 <b>/ *</b>	50 %	61
7	43	Uolrich Peiger (Peyer)	1.0	ا ا	30 Zs	101
•	טיי	der schömacher	10	1 <i>β</i>	0-10 g	71
R	44	Jerg sin hußwirt	` `	1 8	0-10 g	72
		Mollhaffenen sin hus-	] .	J. "	10.00	""
	10	frouw		1 <i>β</i>	0—10 g	
360	46	Die Swartzhannsin		3 4	30 %	73
		Henne Scherer d. visch.	16		100 g	2 75
		Hanns Meder d. vischer			180 %	76
		Peter Schmid von Hab-				"
		chyshein		3 <i>β</i>	30 <b>%</b>	74
4	50	Hanns Götz (schumach.)	9		40 B	77
5		Gredlin Süßtrungklin	Ì	1 <i>β</i>	0-10 g	78
6	52	Dinlin Sesselmachers		1 8	0-10 g	79
7	53	Peter Schilling der reb-	]	1		
		man		1 8	0-10 g	80
8	54	Die zer Kinden sin hus-	1			
		frouw		1 β	0-10 g	
9	55	Veren Geringerin	 	5 8 9 2	50 g	
370		Hanns Schlüp d. visch.	16	2 B	20 %	82
1		Peter Krieg sin stieffsun		1 <i>β</i>	0-10 g	83
		Hanns Hagast zer Megt			0-10 g	81
		Zergelt der müller	8	2 <del>1</del> g	900 g	85
4	60		16		300 g	

Steuersahler	_							
1   2   3	Basel	190 usop	Steuerzahler			Vermögen	der hlung	der der ie Beil I, B
1   2   3	<u> </u>	Z E	Vor- und Zuname	۽ ۾	1		uer Itea	P. P. N.
1   2   3	E .	\$ &	und Beruf	upor Z	1454		Da	L.fd.
1	극	1	Q	6 A	5	6		8
Clewin Stell der vischer   Cleuwin Diebolt der vischer   Selfwentzryß (Blügencz Ryß) (simmerman)   13   1   β   0   0   10 g   89   88   864   Werlin von Nüwiler   1   67   672   Heintzi Jerg   Chuenrat Wergkman d. garttner   12   2   β   25   g   91   1   β   1   β   1   β   1   β   95   95   95   95   95   95   95		<u>'                                     </u>		<u> </u>			- <del>-</del>	
7 63   Cleuwin Diebolt der vischer   16   1   β   0   0   0   0   88								
Vischer   State   St	-			1	1 <i>P</i>	0—10 B		01
S   64   Blůwentzryß (Blůgencz Ryß) (simmerman)   13   1   2   0   -10 g   90   90   167   672   672   773   874   975   889   76   177   673   874   975   889   76   177   676   177	7	03			ما	0_10 @		99
Ry6  (simmerman)   13   1				1	1 <i>P</i>	0-10 B		00
9 65       Schüler der brotbegk       7       1 β       0-10 g       90         880 66       Werlin von Nüwiler       1 ort       50 g       91         1 67       Glaus Fronstetter der weber       14 5 β 9 λ 50 g       92         2 68       Der schaffner zü Gnadental       16 17 β 3 λ 200 g       93         3 69       Heintxi Jerg       12 2 β       200 g       93         4 70       Chuenrat Wergkman d. garttner       12 2 β       20 g       95         5 71       Rebers wib       16 1 β       0-10 g       96         6 72       Hanns Linder d. scheffer 12 1 β       0-10 g       96         7 73       Kötzinger       16 5 β       50 g       97         9 75       Seltisperg       7 1 β       0-10 g       96         8 74       Peter Ludi der vischer       16 7 β       0-10 g       84         9 97       Seltisperg       7 1 β       0-10 g       98         890 76       Krepsser der vischer       16 17 β       22 β       98         1 77       2 78       Rüdi Schnepperlin       16 1 β       70 g       99         3 79       Steger der vischer       16 1 β       70 g       10 g         8	-	04			1 0	0 10 ~	1	90
Second   Werlin von Nüwiler   Claus Fronstetter der weber   14   5   6   9   \$\frac{1}{2}\$   50   g   92						1		
1 67   Claus Fronstetter der weber   14   5   β   9   \$\chi_{\chi}\$   50   g   92	_		1 -	<b>'</b>				
weber   Der schaffner z\(\text{if}\) Gnadental   16   17   β   3   \$\frac{1}{2}\$   200 g   93   94   94   95   94   95   95   95   95					1 011	00 g		31
Der schaffner zå Gnadental   16   17 β 3 Å   200 g   93   94   94   94   94   94   95   94   95   95	1				K # Q Q	50 or		09
dental   16   17   β   3   \$\frac{1}{2} \frac{1} \frac{1}{2} \frac{1}{2} \frac{1}{2} \frac{1}{2} \frac{1}{2} \f					3 P 3 ~1	00 g		32
Heintzi Jerg   12 2½ β   25 %   94	•	6.00	,		17 4 2 9	200 æ		09
Chuenrat Wergkman d.   garttner   12   2 β   20 π   95		9 60						
garttner   12   2   6   0   0   0   0   0   0   0   0   0		_			LT P	-0 46		34
Separation   Se	•	1	_		2 R	20 K		95
6 72 Hanns Linder d. scheffer 12 1 β 0 -10 g 96 7 73 Kötzinger 16 5 β 50 g 97 8 74 Peter Ludi der vischer 975 Seltisperg 7 1 β 0 -10 g 84 9 75 Seltisperg 7 1 β 0 -10 g 98 1 77 Cûnrat Hoppfen wib 2 β 20 g 70 2 78 Rûdi Schnepperlin 16 17 β 225 g 99 3 79 Steger der vischer 16 1 g 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		, 5 71	1 -		l '			00
778   Kötzinger   16   5   β   50   g   97     8   74   Peter Ludi der vischer   9   75   Seltisperg   7   8   0   -10   g     8   90   76   Krepsser der vischer   16   7   β   75   g   98     1   77   Cûnrat Hoppfen wib   2   β   20   g   70     2   78   Rûdi Schnepperlin   16   17   β   225   g   99     3   79   Steger der vischer   16   1   g								96
8 74 Peter Ludi der vischer 9 75 Seltisperg 890 76 Krepsser der vischer 1 77 Cûnrat Hoppfen wib 2 78 Rûdi Schnepperlin 3 79 Steger der vischer 4 80 Cleuwi Bischoff d. weber 5 81 Henne Tößlin der weber 6 82 Gred Rûfflis und ir swester 7 83 Cleinhenne Frunt d. hirt 8 84 Hanns Oltinger der brotbegk 9 85 Die alt Barbenin 900 86 Peter Fritschi der		•						
9 75 Seltisperg 7 1 β 7 7 8 9 98 75 890 76 Krepsser der vischer 16 2 β 20 8 70 98 70 98 70 98 70 99 99 99 99 99 99 99 99 99 99 99 99 99			_	I	•			
1 77   Cûnrat Hoppfen wib   2 β   20 \$\mathbb{g}\$   75 \$\mathbb{g}\$   98   1 77   278   Rûdi Schnepperlin   16   17 β   225 \$\mathbb{g}\$   99   3 79   Steger der vischer   16   18   0c. 250 \$\mathbb{g}\$   100   101   4 β \$\mathbb{g}\$   14 β \$\mathbb{e}\$   102   101   102   103   103   104   105   104   105				1	•			01
1 77 Cunrat Hoppfen wib 2 78 Rudi Schnepperlin 3 79 Steger der vischer 4 80 Cleuwi Bischoff d. weber 5 81 Henne Tößlin der weber 6 82 Gred Rufflis und ir swester 7 83 Cleinhenne Frunt d. hirt 8 84 Hanns Oltinger der brotbegk 7 β β θ 0—10 g 104 17 β β β θ 0—10 g 17 β β β θ 0—10 g 17 β β β θ 0—10 g 17 β β β θ 0—10 g 18 β β β θ 0—10 g 19 104 17 β β β β θ 0—10 g 18 β β θ 0—10 g 19 104 17 β β β β 0—10 g 18 β β β θ 0—10 g 19 104					•			98
2 78 Růdi Schnepperlin 3 79 Steger der vischer 4 80 Cleuwi Bischoff d. weber 5 81 Henne Tößlin der weber 6 82 Gred Růfflis und ir swester 7 83 Cleinhenne Frunt d. hirt 8 84 Hanns Oltinger der brotbegk 9 85 Die alt Barbenin 900 86 Peter Fritschi der  225 % 100 101 14 β* 225 % 102 100 101 101 102 103 104 105 107 108 109 100 101 101 102 103 104 105 106 107 108 109 100 101 101 102 103 104 105 106 107 108 109 100 101 101 102 103 104 105 106 107 108 109 100 101 101 102 103 104 105 106 107 108 109 100 100 101 101 102 103 104 105 106 107 108 108 109 100 100 101 101 102 103 104 105 106 107 108 109 100 100 101 101 102 103 104 105 106 107 107 108 108 109 100 100 101 101 101 102 103 104 105 106 107 107 108 109 100 100 100 100 100 100 100 100 100				10	_	1		
3 79 Steger der vischer 16 1 % cc. 250 g 100 4 80 Cleuwi Bischoff d. weber 14 7 β 70 % 101 5 81 Henne Tößlin der weber Gred Rüfflis und ir swester 16 2½ β * 25 % 103 7 83 Cleinhenne Frunt d. hirt Hanns Oltinger der brotbegk 7 1 β 0—10 g 104 9 85 Die alt Barbenin 900 86 Peter Fritschi der				16				
4 80 Cleuwi Bischoff d. weber 14 7 β 70 g 101 5 81 Henne Tößlin der weber 6 82 Gred Rüfflis und ir swester 7 83 Cleinhenne Frunt d. hirt Hanns Oltinger der brotbegk 7 1 β 0—10 g 104 9 85 Die alt Barbenin 900 86 Peter Fritschi der 17 β 3 ℜ 200 g 252?								1
5 81 Henne Tδßlin der weber 6 82 Gred Råfflis und ir swester 7 83 Cleinhenne Frunt d. hirt 8 84 Hanns Oltinger der brotbegk 9 85 Die alt Barbenin 900 86 Peter Fritschi der  1		-1		1		1		
6 82 Gred Rufflis und ir swester 16 2 β * 25 % 103  7 83 Cleinhenne Frunt d. hirt Hanns Oltinger der brotbegk 7 1 β 0-10 g  9 85 Die alt Barbenin 900 86 Peter Fritschi der 17 β 3 λ 200 g 252?		-1			•	40 %		
Swester   16   2½ β *   25 g   103				1				
7 83 Cleinhenne Frunt d. hirt 8 84 Hanns Oltinger der brotbegk 9 85 Die alt Barbenin 900 86 Peter Fritschi der  7 1 β 0-10 g 104 252?					24 8 *	25 <b>g</b>		103
8 84 Hanns Oltinger der brotbegk 9 85 Die alt Barbenin 900 86 Peter Fritschi der  1 β 0-10 g 104 252?		7 83						
9 85 Die alt Barbenin 900 86 Peter Fritschi der 7 1 β 3 β 200 g 252?		- 1		ı	[ ·			
9 85 Die alt Barbenin   17 \$ 3 \$\delta_1\$   200 g   252 ? 900 86 Peter Fritschi der			•		1 #	0-10 g		104
900 86 Peter Fritschi der		9 85						252 ?
1 1 1 1 1 1 1 1	90	00 86		-	}	"		1
	,		1	6	1 <i>p</i>	0-10 g		105

73				<del></del>		<b>1</b>	=
LfdNr. f. Basel	nech 190	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	Dauer der Steuersahlung	LifdNr. der Steuerliste Bei V, Nr. 1, 13
7	Nr.	Vor- und Zuname	- E	betrag	1454	Teb	LfdNr. euerliste V, Nr. I,
2	LfdNr. Strasse	und Beruf	Btube reep. Zunfi	1454		Da	Lfd.
큭	2	3	4	5	6	7	8
	₹- <u>-</u>			<u> </u>			¦ ≟=
901	87	Rudi der thorwart zu	ı	l., .	' سے ۔ ا		106
		Sannt Johans		<del>  4  </del>	45 %		44
Z	88	Hanns Tunower		1 8	0-10 g		33
	l	Die Nuwen Vor-		ļ			ł
	١.	stat			1.0		100
3	1	Chuenrat frouwenwirt		14 \$ 4 \$	150 g		108
		und 6 frowen	17	6 <i>p</i>	je 0—10 g		109
4		Oswalt Granß		1 8	0—10 g		109
5		Henne Wirtz der alt		1 <i>β</i>	0-10 g		
6	4	Hanns Brand ein blin-			10		i
_	_	der man		1 β	0—10 g		1
7	5	Uelrich Schmid der			 		1
_	_	schnider	10	2 \$	20 %		110
8		Angues sin husfrouw		1 8	0-10 g		1111
9	7	Lienhart und Brigd sin					l .
	ł	wip			0-10 g		
910		Gred ir husfrouw		1 8	0—10 g		
1	9	Hanns schnider ouch	1				
		sin huswirt		1 /	0-10 g		824
2	10	Cleuwin Jorner der					j
	١.	wechter		1 <i>β</i>	0—10 g		1 .
3	11	Hanns German		1 <i>β</i>	0-10 g		112
_	1	Uolrich Schön		2 β	20 g		123
5	13	Margreth sin husfrouw		1β	0-10 g		1
	14	Hanns Frefeil	12		0-10 g		115
		Angnes Veldingerin		1 #	0—10 g		114
		Hanns Frannck	1 -	1 8	0-10 g		116
9	17	Chuni Lamprecht	6		i30 🕱		117
		Elsa Bischoffin		1 \$	0-10 g		1
1		Mederin sin husfrouw	i	1 8	0 -10 g		
_		Ein blinde frow		1 /8	0-10 g		1
		Hans Meder	6	1-,	0-10 g		119
	1	Die zem Winde		5 g	1900 g		49
5	23	Heyne Lamprecht	12	10 A	0-10 g		121

Basel	nech	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	der hlung	der e Beill i, B
LidNr. f. Baso	Lf.lNr. Strai	Vor- und Zuname und Beruf	Stubercep.	trag 1454	1454	Daner der Steuerzahlung	LfdNr. der Stenerliste Beil. V, Nr. I, B
1	2	3	4		6	7	8
926	24	Hanns Burretsch		1 β	0—10 g		
7	25	und ir mütter		1 <i>β</i>	0—10 g		
8	26	Hennelin Senn d. win-					
		messer		1 β	0-10 g		122
9	27	Peter Raffler der win-		ļ			
		råffer		1 β	0-10 g		125
		Cleuwin metzger	17	1 β	0-10 g		702
1	29	Frannckenni sin hus-	i				
_		frouw		1 8	0—10 g		
2	30	Hanns sin huswirt der	İ				
_		blinde		1 8	0-10 g		
-		Adelheit Obermannin		2 ß	20 %	•	101
-		HannsKrepsser d. murer	13		300 g		131
		Wyblin		18 A	15 %		132
_		Ziegler	18	B .	0—10 g		128
	1 1	Margret ir husfrouw Die sesselmacherin ir		1 <i>β</i>	0—10 g		
2	30	busfrouw	Ì	١	0 10 -		ļ
	37	Uolrich Penthelin		1 /8	0—10 g		134
	1	Angnes Strüßin	8	2 <u>‡</u> β	25 g 40 g		134
	39	und Thorate		4 β	0-10 g		!
_		Blawerin ir husfrouw	24	1'8	0—10 g		!
		Oberlin von Werr (der		1 β	0—10 g		İ
•	7 7 1	zimmerman)	l .	5 8 9 3	50 g	Ì	137
4	42	Hanns Kempff der junge	10	2 8	20 g		218
		Ellsa Schülmeisters	İ	1 B	0-10 g		
	-		13	1 β	0-10 g		138
		Heintzi Reschi in Burc-		۱. ۴			
		kart Besserers gartten	16	1 4	0-10 g	ļ	141
8	3 46	Cleuwi Reschi in Burc-		"			1
		kartBesserers gartten		1 8	0-10 g		142
ç	47	Hanns Mißner		1 β	0-10 g		140
950	48	Diebolt der Hoger sin		"			]
	1	huswirt	ĺ	1 8	0-10 g		

LidNr. f Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	Daner der Steuersahlung	Stenerilete Bell.
F.	Z Z	Vor- und Zuname	ape Zang	betrag	1454	Dauer der	rilete Nr. 1,
<b></b>		und Beruf	Stube	1464		A S	V 6 6 7
+	2	3	4	5	6	7	8
9 <del>5</del> 1		Ellse Frigklis	Γ-	تسداحا	20 %		139
		Heinrich von Bremgart-		Δ ρ	20 26		105
	30	ten der brugkmeister		3 <i>p</i>	30 <b>%</b>	:	143
g	51	Heinrich Mustlin	l		0—10 g		124
_		Heinrich küffer		1 <i>β</i>	0-10 g	,	122
•	02	Von Sant Urban	1	1 6	0-10 g		
	l	kå Sant Peter					
		hinuff					
5	1	Peter Korblin	6	2 8	20 🕱		205
	_	und ein ain husfrow	ľ	1 8	0-10 g		245 ')
7	8	Die von Arx	ŀ	17# <i>β</i>	200-210 g		1
6 7 8	4	DieTröschin ir husfrouw	10	1 8	0-10 g	i	
9		Der saltzschriber	•	1 gg 3 ß	300 g	ł	203
960	1 -	Hanns von Nüremberg		1 <i>B</i>	0—10 g		
1		Gredlin Risin ir hus-		. 6	0 10 B		
_	ľ	frouw	}	1 82	cc. 250 g	1	
2	8	Hennslin Ygell d. grem-		- 60			1
		per		1 <i>β</i>	0—10 g	ļ	195
		By binder Eptingen					
3	1	Zürcher (schiffman)		1 <i>β</i>	0-10 g		202
4		Lienhart Blenner der		] · · ·		1	
		zimberman		2 <b>/</b>	20 <b>g</b>	1	199
5	8	Ranspachin sin swiger	l	1 8	0-10 g	1	
6	4	Lienhart Müller	4		100 g	1	
7	5	Hanns Meiger d. weber		8 8	80 <b>g</b>		
8	6	Die Urbanin	15	1 g	300 g	ĺ	198
9	7	Elsi Scheffers		18ັລ	15 🕱	ĺ	
970	8	Der wechter zu Sannt	1				
	•	Martin		1 <i>β</i>	0-10 g		201
1	9	Angnes Schellembergin	12	8 <i>β</i> *	80 Ø		i
2	10	Die alte zem Lufft		•			l
		Herstrosz swiger		1 g 1 ort	400 g		197
3	11	Angnes von Werd			0—10 g		1

<sup>1)</sup> Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

				•			
LifdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer-	W	Daner der Steuerzahlung	∞ Steuerliete Beil. V, Nr. I, B
Nr.	N.	Vor- und Zuname	Stube resp. Zunft	betrag	Vermögen 1454	zeh	T. Est
<b>E</b>	30	und Beruf	9 tub	1454	1504	Dat	fd
+	2	3	2			<b>S</b>	13 % P
-			4	5	6	7	8
074		Sant Peters Berg		l.			
974	. –	Die Steinburgerin	5	13 \$ 5 \$ *	130-140 g		196
5	Z	Meister Claus Meder (d.			ĺ		
۵		murer)	13	1 <u>}</u> g	500 g		192
6	8	Wernlins v. Houwingen	İ	<u>[</u>			
-	١.	sel. wip		11 <del>1</del> β	100 g		193
7	4	Junghker Paltasser	١.				
8	_	Schilling 1)	1	4 g 3 ort	1800 g		
0	9	Jungkher Peter Schön- kind		<u>.</u> .			
9			1	11 <del>]</del> g	4500 g		
3	0	Jungkher Hanns von		<b>.</b> .			
980	7	Louffen	1	14 g	5500 g		190
200	′ ′	Frouw Gred von Louffen sin mûtter		00			
1	8		1	23 g	9100 g		
•	0	Jungkher Chûnrat zem					
2		Houpt Her Henman Offenburg		18 g .	5100 g		188
3	_	Peter Wyacher	7		8700 g		186
		Die Keiserin		1 β	0-10 g		
		Ellsa Bessererin		1 \$	0—10 g		183
		Jungkher Chunrat von		1 <del>1</del> g	500 g		100
·	13	Louffen	,	11 <u>4</u> g	4500		184
7	14	Lüdman d. kornmesser	10		4500 g		182
8	15	Adelheit von Huttingen	12	1 OFC	50 g		104
Ŭ	1.0	sin hußfrouw		1 <b>β</b>	0 10		
9	16	Jungkher Diettrich Mu-		ι ρ	0—10 g		
Ŭ		rer ,	,	10 g	9000 ~		179
990	17	Her Peter Rot <sup>2</sup> )		10 g 13 g*	3900 g		788
		Jungkher Rådolff von	1	to R .	5100 g		100
•	10	Hallwiler		6³/s g	2550 g		178
2	19	Heinrich Terwiler	5		2000 g 500 g		180
4	120	Provincial Tot Atter.	9	1.4 R	non R	ł	100

<sup>1)</sup> zahlte 4 g 3 ort nach dem Steuerbuch für die Jahre 1455 ff. 2) zahlte 1456/7 20 g.

Basel.	nach en	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	der	r. der te Bell. 1, 33
- LifdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube reap.	trag 1454	1454	Daner de	LifdNr. der Steuerliete Be V, Nr. I, B
ī	2	3	4	5	6	7	8
993	20	Der glogkner zå Sant Peter		2 8	20 %		
4	21	Jungkher Hanns Súrlin	1	20 8 14 8	7100 g	l	176
5	22	Jungkh. Thoman Súrlin und Frouw Steßlin					177
		sin måter		6 g	2300 g	1	į.
6	1	Hans Strúblin		8 <b>%</b> 18 # 3 🔊	3000 g	1	175
7	24	Jungkher Bernhart von Louffen		7 g 1 ort	2800 g		
8	25	Jungkher Andres von Waltpach		4 g	1500 g		174
9	26	Margred sin husfrow	ŀ	1 <i>B</i>	0-10 g		
1000		Jungkher Hans Chun-	l			1	1
		rat Súrlin		221 g *	8900 g	ı	173
		Heinrich Schmidlin 1)	2			1	172
1	28	Die alt Sigkin	1	5 g 1 ort	2000 g		169
2		Jocob Waltenhein	8	20 g 1 ort	8000 g	1	168
3	30	Heints im hoff	1	1 8	0-10 g	1	
4	31	Ursely im hoff ze Beren- fels		1 #	0-10 g		
5	32	Gåtly im hoff ze Beren- fels		  1 <i>β</i>	0—10 g		
6	33	Lienhart Hetzel (der murer)		7 8 *	70 gg		170
7	84	Jungkher Peter Offen- burg 2)		7 <u>†</u> g	2900 g		
8	35	(Jungkher) Jörg zer Sunnen <sup>3</sup> )	·	10 g*	3900 g		55

<sup>1)</sup> In dem zweiten Steuerbuch steht auch der Name aber durchstrichen und ebenfalls ohne Steuerbetrag und Zahlungsvermerk.

<sup>2)</sup> bezahlte erst 1458 für die 4 vergangenen Jahre seine Steuer mit 30 g (Steuerbuch für 1455 ff.).

<sup>3)</sup> Nach dem Steuerbuch für 1455 ff.

7	ă g	Steuerzahler		Steuerbe-	_	lang	der Bedi
LfdNr. f. Base	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zaname und Bernf	tuberesp. Zunft	trag 1454	Vermögen 1454	Daner der Stenersahlung	LidNr. der Stenerliste Beil V, Nr. I, B
			62				
=-1_=	2	3	4	5	6	7	8
	١.	Nadelberg		ł			1
1009		Clewin Yeennlin	12	11# B	100 g		512
1010		(Bürckin) Kouffman		1 8	0-10 g	ŀ	390
1		Jacob der segkler		10 A	0—10 g		326
2		Ennely lichtermüttin		1 <i>β</i>	0-10 g		٠
3	5	GredlinBischoffs sin hus-			_		
	į	frouw	1	1 #	0—10 g		
4	6	Gredly Sutters	}	[1 β	0-10 g	ĺ	
5	7	AngnesSchennckin ouch		1		l	
	1	sin husfrouw	14	1 8	0—10 g	!	
6	8	Gredly Brunners	ĺ	1 8	0-10 g	i	384
7	9	Angues Graffin		11 <del>1</del> β	100 g		387
8	10	Gredlin ir husfrow		1 8	0-10 g		
9	11	Haßler (d. zimmerman)	13	5 8 9 2	50 g		386
1020		Lang Peter der metzger			800 g	l	394
1	13	Hanns Kung (Kunig)					
	}	der rebman		5 B	50 %		385
2		sin husfrow		4 β	40 %		
8	15	aber ein husfrow	İ	1 8	0-10 g		
4	16	Hans Strub sin huswirt		1 <i>B</i>	0-10 g		
5		Die vischerin ouch sin		·			
		husfrouw		4 8	40 8		
6	18	Heinr.Bischoff(metzger)	11	6 g 3 ort *	2600 g		395
7		Jacob von Tellsperg		١			
	1	(gratucher)		2 β	20 g	ļ	383
8	20	Kathrin Berthlerin und		_ •	0	l	-
		ir tochter		1 8	0—10 g	l	397
9	21	ir huswirt ist ein walch			0 -10 6	l	00.
1030		Claus von Waldemburg		1 8	0-10 g	i	398
_		der messerschmid		2 8	20 %		899
1	23	Heinrich Súrlins knecht		3 8	30 gg		167
2		Margred sin husfrow		1 8	0—10 g	'	10.
3		Michel Pfister		1 8	0—10 g		492
4		(Hans) Schaffner (Schaf-		"	210 R		134
•	120	I/) consumer (pensi-	Ι.	l	41*	I I	

. Basel	nach	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	der hlung der heil
- LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Btube	betrag 1464	1454	Daner der Reuernahln Lid. Nr. de tenerliste N
<u> </u>		8	4	5	1 6	7 8
===	2		<del>;</del>	<u></u>	<del></del> _	<del></del>
		1	11	17 <i>β</i> 3 🔊	200 g	165
1035	27	Mörnach d. wißgerwer		1 β	0—10 g	163
6	28	Hans Uelin von Büchß-		l. ,	10 - 10 -	1
	l	wilr	7	1 β	0-10 g	:
_	١.'	Imbergassen	ļ			i   .
7	1	Ellsa (Richen) die heb-	1	<b>.</b> .	50 gr	349
_		amme		5 #	30 B	.   548
8	2	Wilhelm Scheffer ir	1	l	.0—10 g	1
•		tochterman		1 8	0-10 B	1
9	3	Jerge Schmepper (mes-	1		0-10 g	345
1010		sersmit) Steinlin	1	1 β 1 β	0-10 g	J 44.
1040	5	Heinr. Maler d. kremer		l <sup>1</sup>	0-10 B	1
1	1 3	zonfft	ì	2 8	20 %	
•	6	Hanns Hoffman (Hofe-			20 8	1 ! .
2	0	man) der schlosser		3 #	30 g	346
	7	Fridrich der knecht zem		P #	30 <b>a</b>	•
3	•	Ymber	1	1 6*	0—10 g	343
	8	Heinrich (Peter) Wirt		F "	O-10 B	!   5
4	•	oder Lanngmesser	111	1 <b>g</b>	oc. 250 g	1 344
_	9	Pauler der schlyffer		144 6	175 <b>%</b>	-
5 6		Schmeppffer	8		0-10 g	
7	1	Stoffel Ketsch der golt-	1	1 "	0-10 8	
•	1	schmid		5 8 9 2	50 g	1
8	12	Merman	5	5 B	50 g	313
9		Hans Swab ein arbeiter		1 8	010 g	
1050	1	Bernen ir huswirt		i \$	0—10 g	i   '
1000		Frouwentrosts wip		1 6	0-10 g	.
•		Sant Andres		Γ'		
2	1		15	144 B *	175 g	312
3	-	Rosenwernlin d. bader-		* '		
•	-	knecht		1 6	0-10 g	.
4	8	Rûtsch seyler v. Mem-		1		ı i .
-	١	mingen	1	l1 <i>8</i>	0-10 g	2311

		_						
LfdNr. f. Basel	do do do do do do do do do do do	д <b>2</b>	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der enerliste Bell. V, Nr. I, B
<u> </u>	뉡	Ē	Vor- und Zuname	te	trag	1454	101	rlied Nr.
H-1	LfdNr.	ö	und Beruf	A Cunz	1454		Q 5	LfdNr. o Stenerliste V, Nr. I,
3				4		<u> </u>	<u> </u>	8 2
1	2]		8	-	5	66	7	8
	ĺ		Todgassen					
1055	1	l	Peter Berschi d. metzger	11	11 <del>1</del> β	100 g		700
6	2	3	Angnes Endingers		14 / 3 /3	170 %	1 1	
7	3	3	Die alte Spitzin 1)			l		181
8	4	ŀ	Jungkher Hanns Murer	1	14 g *	5500 g		423
	l		Hanns Marstaller (sol-		1			
	ļ		dener)			,	1	422
9			Lienhart ziegler		16 <i>β</i>	175-180 g	li	421
1060	16	3	Meister Caspar d. artsat	5	1 g	300 g		420
	1		Under d. Kremern			}		
1	1	l	Claus Switzer		11 <del>1</del> β	100 g		290
2	2	3	Caspar Schlechinger d.	3	l			
			schnider		8 <i>β</i>	80 <b>%</b>	1 1	
8	8	3	Claus von Strasburg d.					
	ļ	1	glaser		11 <del>1</del> β	100 g		291
4	4		Claus Repphun		5 <del>1</del> g	2100 g	1 1	<b>29</b> 3
5	1	٠.	Bernhart der maler	-	2 β	20 🕱		294
6	1		(Heinrich) Schlierbach		18 %	6150-75 g	1 1	295
7	1	•	Schöllinen man	10	22 🞝 *	20 -25 🕱		
8	ે 8	3	Herman Kumberlin d.			1		
	į		kursener		5 <b>/</b> 9 🔊	50 g		298
9	8	•	Allexius (Hechinger)		Ì			
			tuchman)		l∯ g	500 g		299
1070	10	)	Hanns von Köln (der				1 1	
	:		tuchscherer)		14 8 9 25 *	180 🛭		300
1	-	_	Hanns Houwenstein		6 <del>1</del> g	2500 g		801
2		_	Sin muetter		5 g 3 ort	2200 g		
3			Hanns Ruber d. kursener		3 # *	30 %		<b>302</b>
4	,14	ŀ	Hanns Federlin der					40-
	Ĺ		schnider		3 <b>/ *</b>	30 <b>g</b>	ľ	307
5	1	5	Frannts Widdenman		l	1		

<sup>1)</sup> Es fehlt die Angabe des Steuerbetrags. Bei dem Namen steht ur die Notiz: het ir sum do vor geben den anderen sturherren.

1   2   3   4   5   6   7   8	. Basel	nach	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	der	te Bett.
1   2   3   4   5   6   7   8	LfdNr. 1	LfdNr. Strass		Stube resp. Zunft			Daner Steuers	<u> </u>
1035 27 Mörnach d. wilgerwer 6 28 Hans Uelin von Büchßwilr I m bergassen 7 1 Ellea (Richen) die hebamme 8 2 Wilhelm Scheffer ir tochterman 9 3 Jerge Schmepper (messermit) 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 0-10 g 1 β 1 β 0-10 g 1 β 1 β 0-10 g 1 β 1 β 1 β 1 β 1 β 1 β 1 β 1 β 1 β 1	1	2	3	4	5	6	7	8
Hans Uelin von Büchß-   wilr   I m bergassen			fer) der metzger	11	17 \$ 3 A	200 g		165
Wilr   I m bergassen   T   1   2   0 10   g	1035				1 β	0—10 g		163
Imbergassen   Ellsa (Richen) die hebamme   Scheffer ir tochterman   Jerge Schmepper (messersmit)   1 β   0-10 g   348   1 β   0-10 g   0-10 g   0-10 g   0-10 g   0-10 g   0-10 g   0-10 g   0-10 g   0-10 g   0-1	6	28	Hans Uelin von Büchß-	į.			]	1
1   Ellsa (Richen) die hebamme   5 β   50 g   348     8   2   Wilhelm Scheffer ir tochterman   1 β   0-10 g     9   3   Jerge Schmepper (messersmit)   1 β   0-10 g     1040   4   Steinlin   1 β   0-10 g     1   2   6   Hanns Hoffman (Hofeman) der schlosser   7   Fridrich der knecht sem Ymber   1 β   0-10 g     4   8   Heinrich (Peter) Wirtoder Lanngmesser   11 g   0-10 g     5   9   Pauler der schlyffer   5   14 β   175 g     8   12   Merman   5 β   9 %   50 g     9   13   Hans Swab ein arbeiter   1 β   0-10 g     1   15   Frouwentrosts wip Sant Andres   15   14 β * 175 g   312			wilr	7	1 β	0-10 g	ļ	
Second   State   Second   Second   State   Second   St				1	ł		1	١.
8 2 Wilhelm Scheffer ir tochterman 9 3 Jerge Schmepper (messersmit) 1040 4 Steinlin 1 5 Heinr. Maler d. kremer sunfft 2 6 Hanns Hoffman (Hofeman) der schlosser 3 7 Fridrich der knecht sem Ymber 4 8 Heinrich (Peter) Wirt oder Lanngmesser 5 9 Pauler der schlyffer 6 10 Schmeppffer 7 11 Stoffel Ketsch der goltschmid 8 12 Merman 9 13 Hans Swab ein arbeiter 1 1	7	1	Ellsa (Richen) die heb-	1	ļ			1
1   β   0 - 10 g   348     1   β   0 - 10 g     1   β   0 - 10 g   348     1   β   0 - 10 g			amme		5 <i>p</i>	50 <b>g</b>		349
9 3 Jerge Schmepper (messersmit) 1040 4 Steinlin 1 5 Heinr. Maler d. kremer sunfft 2 6 Hanns Hoffman (Hofeman) der schlosser 3 7 Fridrich der knecht sem Ymber 4 8 Heinrich (Peter) Wirt oder Lanngmesser 5 9 Pauler der schlyffer 6 10 Schmeppffer 7 11 Stoffel Ketsch der goltschmid 8 12 Merman 9 13 Hans Swab ein arbeiter 1050 14 Bernen ir huswirt 1 15 Frouwentrosts wip Sant Andres 2 1 Meigerin die baderin 3 2 Rosenwernlin d. bader-	8	2	Wilhelm Scheffer ir		ì		!	1
1040		j	tochter man		1 <i>β</i>	0—10 g		
1040	9	3		1	}		1	l
1 5 Heinr. Maler d. kremer sunfft 2 6 Hanns Hoffman (Hofeman) der schlosser 3 7 Fridrich der knecht sem Ymber 4 8 Heinrich (Peter) Wirt oder Lanngmesser 5 9 Pauler der schlyffer 6 10 Schmeppffer 7 11 Stoffel Ketsch der goltschmid 8 12 Merman 9 13 Hans Swab ein arbeiter 1050 14 Bernen ir huswirt 1 1 β 0 0 2 343 1 β 0 0 10 g 5 β 9 3 50 g 1 β 0 0 10 g 5 β 9 3 50 g 1 β 0 0 10 g 1 β 0 0 0 10 g 1 β 0 0 0 10 g 1 β 0 0 0 10		ļ			1 '			<b>34</b> 8
Sunfit   Hanns Hoffman (Hofeman) der schlosser   Sunfit   Sunfi	1040			l	1 <i>p</i>	0-10 g		ı
2 6 Hanns Hoffman (Hofeman) der schlosser 3 7 Fridrich der knecht sem	1	5		1			1	ì
man   der schlosser   8   3   β   30   g   346				l	2 8	20 g		1
3   7   Fridrich der knecht sem Ymber   1   β*   0-10 g   343     4   8   Heinrich (Peter) Wirt oder Lanngmesser   11   12   0c. 250 g   144 β   175 g     5   9   Pauler der schlyffer   5   144 β   175 g   344     6   10   Schmeppffer   5   144 β   175 g   344     7   11   Stoffel Ketsch der goltschmid   5   β   9   №   50 g     8   12   Merman   5   β   9   №   50 g     8   12   Merman   5   β   9   №   50 g     9   13   Hans Swab ein arbeiter   15   β   0-10 g     1   15   Frouwentrosts wip Sant Andres   15   144 β*   175 g   312     1   2   Rosenwernlin d. bader-	2	6					1	
Ymber  Heinrich (Peter) Wirt oder Lanngmesser  11		l _ :			3 <i>p</i>	30 🕱		346
4 8 Heinrich (Peter) Wirt oder Lanngmesser 5 9 Pauler der schlyffer 6 10 Schmeppffer 7 11 Stoffel Ketsch der goltschmid 8 12 Merman 9 13 Hans Swab ein arbeiter 1050 14 Bernen ir huswirt 1 15 Frouwentrosts wip Sant Andres 2 1 Meigerin die baderin 3 2 Rosenwernlin d. bader-	3	7						ا مرم
Oder Lanngmesser   11   1   2     175   2     344   β   175   2     175   2	_			1		0—10 g	1	343
5 9 Pauler der schlyffer 6 10 Schmeppffer 7 11 Stoffel Ketsch der goltschmid 8 12 Merman 9 13 Hans Swab ein arbeiter 1050 14 Bernen ir huswirt 1 15 Frouwentrosts wip Sant Andres 2 1 Meigerin die baderin 3 2 Rosenwernlin d. bader-	4	8	, ,		بہ ا	220		
6 10 Schmeppffer 7 11 Stoffel Ketsch der goltschmid 8 12 Merman 9 13 Hans Swab ein arbeiter 1050 14 Bernen ir huswirt 1 15 Frouwentrosts wip Sant Andres 2 1 Meigerin die baderin 3 2 Rosenwernlin d. bader-	_							311
7 11 Stoffel Ketsch der golt- schmid  8 12 Merman 9 13 Hans Swab ein arbeiter 1050 14 Bernen ir huswirt 1 15 Frouwentrosts wip Sant Andres 2 1 Meigerin die baderin 3 2 Rosenwernlin d. bader-	_							
Solution   Solution	•					n-In B	i	
8 12 Merman 9 13 Hans Swab ein arbeiter 1050 14 Bernen ir huswirt 1 15 Frouwentroets wip Sant Andres 2 1 Meigerin die baderin 3 2 Rosenwernlin d. bader-	7	11		Ì	5009	50 m		
9 13 Hans Swab ein arbeiter 1050 14 Bernen ir huswirt 1 15 Frouwentrosts wip Sant Andres 2 1 Meigerin die baderin 3 2 Rosenwernlin d. bader-	٥	19		K				913
1050 14 Bernen ir huswirt 1 15 Frouwentrosts wip Sant Andres 2 1 Meigerin die baderin 3 2 Rosenwernlin d. bader-	-	1				100	1 .	0.0
1   15   Frouwentrosts wip	•	1		l			i	
Sant Andres  1 Meigerin die baderin 15 14		1		l	1 '			
3 2 Rosenwernlin d. bader-	•				·			
3 2 Rosenwernlin d. bader-	2	1		15	144 8 *	175 🕱		312
	_				1 ''			-
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	•	-	knecht		1 0	0-10 g		
4 3 Rûtech seyler v. Mem-	4	3	Rûtsch seyler v. Mem-		1			
mingen   1 # 0-10 g   9311			•		1 #	0-10 g		9311

LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der Stenerliste Beil. V, Nr. I, B
j.	dNr. na Strassen	Vor- und Zuname	8.0	trag	1454	THE	N S P
H	5 2	und Beruf	Stuberesp. Zunft	1454		A B	P 8 7
_3_							Ste I
1	2	3	4	5	16	7	- 8
		Todgassen					
1055	1	Peter Berschi d. metzger	11	11 <del>1</del> β	100 g		700
6	2	Angnes Endingers	1	14 8 3 3	170 g		
7	3	Die alte Spitzin 1)		٠.			181
8	4	Jungkher Hanns Murer	1	14 g *	5500 g		423
	ł	Hanns Marstaller (sol-					
		dener)					422
9	5	Lienhart ziegler	1	16 β	175-180 g		421
1060	6	Meister Caspar d. artsat	5		300 g		420
		Under d. Kremern	1	_			
1	1	Claus Switzer		11 <del>1</del> β	100 g		290
2	2	Caspar Schlechinger d.	3				
	1	schnider		8 <i>B</i>	80 <b>%</b>		
3	3	Claus von Straeburg d.		1			
		glaser	15	11 <del>4</del> β	100 g		291
4	4	Claus Repphun		5 <del>1</del> g	2100 g		293
5	5	Bernhart der maler		l <sub>2</sub> β	20 g		294
6	6	(Heinrich) Schlierbach	2	18 <b>%</b>	6150-75 g		295
7	7	Schöllinen man	10	22 A *	20 -25 %		
8	8	Herman Kumberlin d.			l I		
		kursener	10	5 # 9 A	50 g		298
9	9	Allexius (Hechinger)		ł			
	1	tuchman)	2	14 g	500 g		299
1070	10	Hanns von Köln (der	!				•
	1	tuchscherer)	2	14 8 9 2, *	180 &		300
1	11	Hanns Houwenstein	2	64 g	2500 g		301
2	12	Sin muetter		5 g 3 ort	2200 g		
3		Hanns Ruber d. kursener		3 # *	80 gg		<b>302</b>
4	14	Hanns Federlin der	i i				
	1	schnider	10	3 <b>/ *</b>	30 gg		307
5	15	Franntz Widdenman					

<sup>1)</sup> Es fehlt die Angabe des Steuerbetrags. Bei dem Namen steht nur die Notis: het ir sum do vor geben den anderen sturherren.

_	Basel.	nach	Steuerzahler		Steuer-		llung der Beil.
	LifdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft	betrag 1454	Vermögen 1464	Bauer der Bteuersahlun LfdNr. der Steuerliste Bei V, Nr. I, B
_	_ <u>1</u>	2	3	4	5	6	7   8
	1115 6		maler Elsa sin husfrow Hanns Nartwangen der	15	1 β 1 β	0—10 g 0—10 g	612
			kursener	}	1 8	0-10 g	471
	7		Claus der hüttmacher	5	1 g	300 g	445
	8	19	Dietrich Kölner der				! '
	9	20	gårtler Erhart Scherer (der	5	2½ g *	900 g	470
		1	walch)	12	1 ort*	50 g	446
	1120	21	Hanns Singer der huett-				!
			macher	5	1 8	0—10 g	469
	1	22	Widderspach d. guertt-	1			1
			ler und sin sun	5	4 8	40 g	468
	2	23	Hanns Muntzger (Múnt-				
			zer)	5	383 83 3	1000 g	467
	3	24	Hanns Uelin der hått-				
			macher	5	2 g	700 g	
	4		Schmidhanns d. gürtler	5	13 <del>1</del> β *	150-60 8	448
	5	26	Heinr. Detz d. zapffen-				
			giesser		3 <i>p</i>	30 <b>%</b>	
	6	27	(Hanns) Krepser der				
	7		guerttler	5	1 ,-(	15 <b>%</b>	449
	-	28 29	Hans Riecher (d. cremer)		•	300 g	466
	8 9		Claus Rögklin	5	lglort*	400 g	450
	ð	30	Hanns (Seger?) der				1
	1100	.	swertfeger	8	3 1 3 2	30—35 <b>g</b>	452
	1130	31	Rippenlawlin und sin mûtter		3 g	1100 g	465
	1	32	HannsUolrich hütmach	5		100 g	447
			Der Kornmergkt	-	1 P	TOO R	33,
	2	1	Heinrich Wissbach	4	6 <i>p</i>	60 g	
	8	2	Vollmar Riecher			800 g	542
	4		Peter von Nuwenburg	-	- 5 * * * *	000 B	1 011
			der scherer		1 g	300 g	

7	ą	Steverzahler		1	T	. 90	_ d
Ĕ	nech nech			Steuer-	Vermögen	der	9 6 7 W W
ř.	rae.	Vor- und Zuname	9	betrag	1454	Daner	i i i i
LifdNr. f. Basal	Lfd.Nr. Strass	und Beruf	Stube	1454		Dauer der Steuersahlung	LidNr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
1	2	3	4	5	6	7	8
1135	4	Jos Rylich der teschen-					
	1	macher zem winde	5	3 <i>β</i> *	30 g		
6	5	Hans Magstatt der	1				
		segkler	5	6 <i>β</i>	60 <b>%</b>		452
7		Jacob Heine der nadler		1 #	0-10 g		454
8		Bartholome der koch		4 <i>p</i> *	40 %		216
9				5 <b>β *</b>	50 <b>%</b>		541
1140	9	Hartmannin die segk-					
_	I	lerin	5	7½ β *	75 <b>%</b>		646
1	10	Hanns Vispach (Visch-			1 .		
•	l., I	bach) der nadler	5	5 \$ 9 A	50 g		455
2	11	Erhart Tannhuser			1		
		(segkler)	5	5 β 9 Å	50 g		457
3	12	(Peter) der jung Tann-					
4	13	huser (segkler)	5 5	114 8	100 g		458
		Die Hoffsessin (Hans) Ysennlin (korn-	_	4½ g *	1700 g		459
J	1.2	(name) reeninin (korn- schriber)		l	000		
6	15	(Hans) Altembach	5	2 g 1 ort *	800 g		460
7		Her Heinrich Zeigler	ł	2 g 25 <b>g</b>	700 g		461
8		Hartenlawli der koch		18 Å	cc. 8600 g 15 gg		462
9		Jacob Brixsner der har-		10 ~7	10 %		53 ¹)
	-	nescher	8	2 8	20 %		
1150	19	Windegk der schnider	ľ		20 20		
-555		sin hußwirt		1 <i>β</i>	0-10 g		
1	20	Joachim Morouwer der		1 "	0-10 g		
		teschenmacher		4 β	40 %		
2	21	Chunrat von Wolffach	Ĭ	- [	" "		
		der schnider		8 <del>1</del> <i>β</i>	35 <b>g</b>		
8	22	Ellsa gremperin sin		• •			
		husfrouw		18 ઋ	15 g		
4	23	Vilippein die gufen-			-		

<sup>1)</sup> Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

Basel	nech nen	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	der hjung	der ie Beil.
LidNr. f. Bas	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp.	betrag 1454	1454	Daner der Stenerssahlung	LifdNr. d
1_	2	3	4	5	6	7	8
		macherin	_	2 β	20 🕱		
	١.	Hinder der Schalle				Į	ŀ
1155	1	(Hans) Spitzemberg der kursener		5 # 9 A	50 g		330
6	2	Adam Schmid (von		,			1
_	l -	Offenburg) (snider)	10	17 B 3 A	200 g	i	331
7	3	Heinr. Bömlin) (Boum-	1				
	١	lin) (tuchman)		41 g	1700 g		324
8	4	(Hans) Zangemberg		14 g *	500 g		323
9	5	Pennthelin der tuech-		] * "			
	-	scherer	l	1 <b>/ *</b>	0-10 g	l	322
1160	6	Diettrich Krepß (der			•		
		tůchman)	2	8 g 1 ort	3200 g		332
1	7	Diebolt Buechinger der				1	
		schnider	ļ	1 8	cc. 250 g		321
2	8	Wernlin Wytolff	6	14 B 9 A	180 🕱		354
3	9	Naggelholtz	8	ł g	100 g	i	333
4	10	Gengenbach der tüch-			_		
		scherer		2 g *	700 g		
5	11	Uelin Bruegker d. sohni-			•	1 :	
	1	der	10	17 β	225 🕱		320
6	12	Steffan Bösinger (Buf-	·		1		
•	1	finger) (? Bechem der					
		kursener)		2 g	700 g		340
7	13	Thannwalt der tuech-					
	1	scherer		3 \$	30 <b>g</b>		334
8		Hanns Murer d. schnider		2 g j ort	750 g		341
9	15	Oßwalt Martin (schiff-			1		
		man)	16	185 \$ 10 3	350 g		319
		Hinder Arß		1	ŀ		
1170	1	Cleuwin Ruetschlin der					004
	_	metzger	11	114 8	100 g	1	<b>33</b> 6
1	2	Gredlin ir hußfrouw		4 β	40 %	, 1	
2	3	Lienhart Bircker der	:	]	ł		

Basel	nach on	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	der	der Beil,
LiftNr. f. Base)	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube	betrag 1454	1454	Dauer der Steuerzahlun	LfdNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
1	2	3	4	5	6	7	8
		schliffer	8	1 8	0-10 g		
1173	4	Die alte schlifferin	8	14 8 4 3	150 g		337
4	5	Martin der brotbegk		1 8	0-10 g		338
5	6	Hanns von Buenn der		1646			
		kremer	5	18 2 *	15 H		339
		An Spalen					
6	1	Stoffel Enndinger (der		12.5			
		schnider)		14 8 *	175 H		437
7	2	Heinrich Wyß sin wip		2½ g	900 g		360
8	3	sin stieffsun Erhart	5	3 g	1100 g		LECT.
9	4	Erhart der armbrester		4 8	40 T		504
1180	5	Mannenbach	5	1 % 8 \$ *	380 -90 g		361
1	6	Burckart zer Herren		1	1		
	1	(schumacher)		16 β 8 ሕ	190 g		863
2	7	Peter Zwygelin	12	15 \$ 9 A	175 g		
3	8	Wolleben der messer-		]	ŀ		
	ŀ	schmid	8	17 # 8 A	200 g		508
4	9	Hanns Aman der mes-					
_		serschmid	8	½ g *	100 g		367
5		Jos der wannenmacher	13	2 <b>s *</b>	20 🕱		
6	11	Meister Lienhart Arm-		1	<b>!</b>		
_		brester	18	2 <b>g</b>	680—90 <b>g</b>		
7	12	Pennthelin Leuwenberg					
•		der messerschmid		14 ፆ 9 ኤ	180 <b>K</b>		368
8	13	Heinrich Begkelhüber	8	17 <i>β</i> 3 🔊	200 g		
9	14	Chunrat Krafft (der	_		l		
1100		tuchman)		2 % *	680-90 %		369
1190		Leymbach der brotbegk	-	2 β	20 %		
1	1	Die alt Graffennin	9	- 60 - 7	405 %		870
2	1	Gred ir husfrouw		1 8	0-10 g		-10
8		Hanns Silberberg		7 g l ort	2800 g		513
4	19	Hanns Pollner sin hus-					
	00	wirt		1 👂	0—10 g		
5	20	Meister Hans Einfaltig			1	- 1	

LídNr. f. Basel	d.Nr. nach Strassen	Steuersahler		Steuer-	Vermögen	der hlang	LidNr. der euerliste Beil.
F	F 2	Vor- und Zuname	٥	betrag	1464	Dauer	¥ = .
LfdN	Lfd.Nr. Straes	und Beruf	Stube resp.	1454		Daner der Bieuerschlun	LifdNr. de Bteuorliste B
1	2	33	4	5	6	7	8
	7 -	u. sin sun (metsiger)	11	5 g 1 β *	1650-75 g		514
1196	21	Cleuwin Houpt der					
		schümacher	9	14 g	500 g		<b>3</b> 71
7	22	Hanns Muench d. schnid.		5 8	50 g		
8	23	Uolrich sem Lufft und		•			
	l	sin muetter	4	7 g 1 ort	2800 g		372
9	24	HannsGürlin (d.kremer)		34 g	1300 g		515
200		Lienhart Silberberg		5 g 1 ort	2000 g	ĺ	<b>3</b> 73
1		Heinrich Walther (schu-		"			
	1	macher)	9	1 g 1 ort	400 g		374
2	27	Die von Louffemberg		"			
	1	(Meister Ulrichs v. L.					
	l	frow)	5	1 g 1 ort .	400 g		784
8	28	Muete ir hußwirt	Ì	3 8	80 g		506
4	29	Heinrich der scherer ir		·			
	i	hußwirt	l	1 8	0-10 g	1	
5	30	Jerge von Münt der		1		l 1	
		schlosser	ŀ	18 A	15 🛭		<b>3</b> 75
6	31	Ott der messerschmidt		1 8	0-10 g		<b>36</b> 6
7	32	Chunrat Schlyffer der	ĺ	ł			
		messerschmidt	j	1 8	0-10 g		376
8	33	Burckart Thorer	8	1 g	300 g		377
9	34	Hannselmann (gerwer)		4 8	40 %		
1210	35	Claus v. Triel ir huswirt	8	1 8	0-10 g		<b>62</b> 0
1	36	Hanns Frig ein rebkn.	6	1 8	0-10 g		407
2	37	Die Schmiddin sin hus-					
		frouw		1 8	0-10 g	1	880
3	38	Chueni ser Bach	12	1 <i>β</i>	0-10 g		879
4	39	Hanns v. Pfirt d. schnid.		2 8	20 🕱		<b>3</b> 78
5	40	Hanns Keller	5	1 g 1 ort *	400 g		<b>3</b> 79
6	41	Heymerstorff d. schloss.		14 g *	500 g		<b>3</b> 82
7	42	Peter von Pfirt der		-	-		
	-	waffenschmid		1 8	0-10 g		
R	48	Chunrat von Waltkilch		1			

	,	<del>,</del>		<del></del>			
- LifdNr. f. Basel	LedNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	Daner der Steuersahlung	Lfd. Nr. der Stenerliste Bell. V, Nr. I, B
Ē	4 2	Vor- und Zuname	و و	trag	1454	2 2	F 2 2
Z-	200	und Beruf	Stube resp. Zunft	1454	ł	AS	Cfd.
_ <del>_</del> _ <del>_</del>	2	3	4	5	6	7	8
· <u>-</u>	-			<u> </u>	<del></del>	<u> </u>	
	١	(schumacher)		10 β •	100 %		877
1219		Keßlin der zimberman		1 8	0-10 g	i	159
1220	1	Jost Hanns der schüm.		17 B 1 A	cc. 195 g		874
1	46	Uolrich Esschicker der		l	00		050
•	l	brotbegk	ı	2 \$	20 %		873
2		Die alt Grueningerin	7	1 8	0-10 g		869
3			17	1 β	0—10 g		871
4		Angnes Haffnerin		1 8	0-10 g	ļ ļ	
5		Ketterlin ir hußfrouw		1 8	0—10 g		
6		Albrecht der schnider		4 <i>p</i>	40 g		400
7	52	Chonrat Thorer u. Peter				1	_
	].	Hans sin sun		3 <i>β</i>	30 %		402
8	53	Barholome Frigenstein					
	Ĭ	der weber		4 β	40 %	1 1	868
_	1		15	1 g	300 g		404
1230		Mathis ir huswirt		2 β	20 🕱		
1	56	Die alt Zangenbergin		8 <i>p</i>	80 <b>%</b>		
2	57	Hanns Wacker der					
		schümacher	9	18 <i>β</i>	140-50 Ø		867
3	58	Hanns Bannwart der				i	
		schümacher	9	13 β *	140-50 g		865
4	59	Burckart (durch den					
		Hag) der scherer	15	3 <i>β</i>	30 K		405
5	60	Hanns Tschappart der					
		brotbegk	7	2 β	20 <b>g</b>		936
6	61	(Ulrich) Frygerstich		·			
		(schumacher)	9	1 <b>g</b> 3 ዲ	250-55 g		864
7	62	Peter zer Summerouw	15	3 <i>β</i>	30 g		406
8	63	Jacob wannenmacher					
		sin huswirt	13	1 β	0—10 g		
9	64	Elsy sin husfrow		1 β	0-10 g		
1240		(Rudolff) der scherer		,			
	,		12	2β	20 🕱		863
1	66				45 🕱		

Bee	49 5	Steuerzahler		Stever-	Vermôgea	dor	der • Bell. I, B
Led-Nr. £ 1	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Btube	betrag 1454	1464	Daner d Benersahl	DifdNr. der OBtenerliete Bei V, Nr. I, B
<u></u>	2	3	4	5	6	7_	8
1242		Die von Waltpach		2 g	700 g		
8	¦68	Cleuwin Cants d. schni-		1_	1	!	
	l			2 β	20 🕱	i	ļ
4	69	Cleuwi Schmid ein m-	Ì			j :	
	ŀ	achlacher	1	6 <b>β *</b>	60 🕱	!	408
5	70	(Hans) Uolrich Damp-			İ	1	1
	1	frion (metager)	11	2 g	700 g	į.	853
6		Hans Jnfer der grember			40 🕱	ł	410
7		Rådi Keyser d. schnid.	1	1 <i>β</i>	0 <b>—10 g</b>		409
8	73	Hanns ein sattlerknecht				Ì	
	1	sin hußwirt u. sin wib		ι β	0-10 g	1	ł
9	74	Die alte Blatzennin		1	1	1	
	1	Blotzheins sel. frow)	11	5 g *	1900 g	1	854
10-0	L_	Clara Stehelis ir tochter			1	!	ł
1250	75	Die Gebhartin (mets-		1		ĺ	!
_		gerin) und ire kinde	11	14 g	500 g	l	411
1	76	Lienhart David (metzg.)	]11	8 *	1100 g	İ	852
_	1	Sin mueter	IJ.	- 6	_	l	<b>!</b> !
2		(Hans) Graff d. schöm.		186β.	350-60 g		412
3	78	(Hans) Strouwlin der					ļ
	L.	metager		114 β *	100 g	1	842
4		(Hans) Göbell d. schum.		1 β *	0-10 g		413
5	80	Ellea Schaddin ein huß-	1			ļ	1
_		frouw		20 A	15-20 8		414
6		Gerhartt der karrer		2 β	20 🕱		856
7	82	Jacob zer Summerouw		1			
	1	der metager sin hus	1				
_		wirt		1 <b>β</b>	0-10 g		858
8	83	Uelin Frigker ouch sin		ł i			
		huswirt	1	1 <b>β</b>	0—10 g		859
9	84	Hanns Mueller sin hus-	i			j '	
	]	wirt		2β	20 g	1	860
<b>126</b> 0	85	Puelfferßerin (Wolfers-		·		!	
_		serin) sin hußfrouw		i	İ	li	
•	•	•	•	•	•		

Stouersahler   Stouersahler   Stouersahler   Vor- und Zuname   Und Beruf   Vor- und Zuname   Und Beruf   Vor- und Zuname   Und Beruf   Vor- und Zuname   Und Beruf   Vor- und Zuname   Und Ere   Vor- und Index   V								
1261   86   Gred Wygers ain huß-   frouw   Meister Stägklin (Stúc-   kin)   Oswalt v. Bisel (schum.)   8	f. Basel	वित्र व व			1	Vermögen	der hlung	der e Beil. I, B
1261   86   Gred Wygers ain huß-   frouw   Meister Stägklin (Stúc-   kin)   Oswalt v. Bisel (schum.)   8	<u></u>	널론	Vor- und Zuname	, E	betrag	1	19 2	K ist
1261   86   Gred Wygers ain huß-   frouw   Meister Stägklin (Stúc-   kin)   Oswalt v. Bisel (schum.)   8	¥.	25	and Bernf	E N	1454		Det	7 de 7
1261   86   Gred Wygers ain huß-   frouw   Meister Stügklin (Stúc-   kin)   Oswalt v. Bisel (schum.)     3	3_			Ž				38 H
1261   86   Gred Wygers ain hußfrouw     2   87   Meister Stügklin (Stúckin)     3   88   Oswalt v. Bisel (schum.)     4   89   Hennslin Blarrer (Plorer) (xinsmeister)     5   2   1   Lienhart zer Bach     6   2   Ellsa Haßlers ain husfrouw     7   3   Nesa von Durleedorff     8   4   Die Oesrichin     9   5   Elsy Müllerin     17   6   Chuentzlin Mueller der gremper     17   6   Chuentzlin Mueller der gremper     18   3   3   4   5     19   10   15   8     10   12   10   10     11   12   13   3   3     12   13   14   15     13   15   15   15     14   16   16   16     18   19   10   10     19   10   10     10   11   12   13   15     11   12   13   15     12   14   15     13   16   16     14   16   16     15   17   18   10     16   17   18     17   18   10     18   10   10     19   10   10     10   11   12   13     10   10     11   12   13     12   14     13   15   15     14   16   16     15   17   18     16   17   18     17   18   18     18   18     18   19   10     18   19   10     18   19   10     18   10   10     18   10   10     19   10   10     10   11   12     11   12   13     12   13     13   14     14   16     15   16   16     16   17     17   18   18     18   19   10     19   10     10   10     10   10     10   10	. 1	2	3	4	5	6	7	8
1261   86   Gred Wygers ain hußfrouw     2   87   Meister Stügklin (Stúckin)     3   88   Oswalt v. Bisel (schum.)     4   89   Hennslin Blarrer (Plorer) (xinsmeister)     5   2   3   6   30   30   30   30   30     6   1   2   2   3   3   3   3   3   3   3   3		1	und ir tochter		3 <i>β</i>	30 g		
2 87 Meister Stügklin (Stúckin) 3 88 Oswalt v. Bisel (schum.) 4 89 Hennelin Blarrer (Plorer) (xinsmeister) S ant Lienharts Berg  1 Lienhart zer Bach Ellsa Haßlers sin husfrouw 7 3 Nesa von Durlesdorff Die Oesrichin 9 5 Elsy Müllerin 1270 6 Chuentzlin Mueller der gremper 1 7 Heinrich Harnesch (metzger) 1 1 Heinrich Grueninger (der fuersprech) 9 9 Hans Row ein arbeiter 1 10 Chünrat Geist d. kremer 1 11 Biderbman (Byderman) der rebman 1 12 Jacob sin hußwirt 1 14 Ruedolff Tuettelin der karrer 1 16 A 9 A 10 g 1 18 A 10 g	1261	86	Gred Wygers ain huß-		`			
2 87 Meister Stügklin (Stúckin) 3 88 Oswalt v. Bisel (schum.) 4 89 Hennelin Blarrer (Plorer) (xinsmeister) S ant Lienharts Berg 5 1 Lienhart zer Bach Ellsa Haßlers ein husfrouw 7 3 Nesa von Durlesdorff 8 4 Die Oesrichin 9 5 Elsy Müllerin 1270 6 Chuentzlin Mueller der gremper Heinrich Harnesch (metzger) 1 7 Heinrich Grueninger (der fuersprech) 9 9 Hans Row ein arbeiter 1 10 Chünrat Geist d. kremer 5 11 Biderbman (Byderman) der rebman 6 12 Jacob sin hußwirt 7 13 Uolrich Oberman sin hußwirt 8 14 Ruedolff Tuettelin der karrer 17 1 β 0-10 g 1834 16 9 S) 50 g 30 g 416 30 g 40 g 5 40 g 666 18		1	frouw		1 β	0—10 g		
kin   Oswalt v. Bisel (schum.)   9   3   β   30   g	2	87	Meister Stügklin (Stúc-					•
Some					5 β 9 A	50 g		416
rer   (zinameister)   S a n t	8	88	Oswalt v. Bisel (schum.)	9	3 <b>β</b>	30 <b>g</b>		
S a n t Lienharts   Berg	4	89	Hennslin Blarrer (Plo-		·			
Berg   Lienhart zer Bach   13			rer) (zinsmeister)	8	1 g 1 ort	400 g	·	
1		l	Sant Lienharts		1		ļ	
6 2 Ellsa Haßlers sin hus- frouw  Nesa von Durlesdorff  1270 6 Chuentzlin Mueller der gremper  Heinrich Harnesch (metzger)  Heinrich Grueninger (der fuersprech)  Hans Row ein arbeiter  Chûnrat Geist d. kremer  Biderbman (Byderman) der rebman  1 β 15 g 0 0-10 g  14 β 0-10 g  18 β 1 β 0-10 g  18 β 1 β 0-10 g  18 β 1 β 0-10 g  19 β 1 β 8 1 β 1 β 8 1 β 1 β 1 β 1 β 1 β 1		1	Berg	1				
frouw Nesa von Durlesdorff bie Oesrichin 1270 6 Chentzlin Mueller der gremper 1 7 Heinrich Harnesch (metzger) Heinrich Grueninger (der fuersprech) 3 9 Hans Row ein arbeiter Chûnrat Geist d. kremer 5 11 β 0-10 g 845  1 β 3 λ 200 g 846  1 β 0-10 g 845  1 β 3 λ 200 g 846  1 β 0-10 g 845  1 β 3 λ 200 g 846  1 β 0-10 g 847  1 β 3 λ 200 g 846  1 β 0-10 g 847  1 β 3 λ 200 g 846  1 β 0-10 g 847  1 β 3 λ 200 g 846  1 β 0-10 g 847  1 β 3 λ 200 g 846  1 β 0-10 g 848  1 β 0-10 g 849  1 β 0-10 g 849  1 β 0-10 g 849  1 β 0-10 g 840  1 β 0-10 g 840  1 β 0-10 g 841  1 β 0-10 g 841  1 β 0-10 g 842  1 β 0-10 g 843  1 β 0-10 g 845  1 β 0-10 g 846  1 β 0-10 g 846  1 β 0-10 g 847  1 β 0-10 g 848  1 β 0-10 g 848  1 β 0-10 g 849  1 β 0-10 g 840	5	1	Lienhart zer Bach	13	4 β	40 %	1	847
7   3   Nesa von Durlesdorff   Die Oesrichin   5   Elsy Múllerin   6   Chuentzlin Mueller der gremper   4   2   β   200 g   0 - 10 g   845     1   7   Heinrich Harnesch (metzger)   11   2   3   3   250 - 55 g   843     2   8   Heinrich Grueninger (der fuersprech)   11   2   3   3   250 - 55 g   843     3   9   Hans Row ein arbeiter   11   2   3   3   250 - 55 g   843     4   10   Chûnrat Geist d. kremer   11   β   0 - 10 g   839     5   11   3   3   3   2   250 - 55 g   843     6   12   Jacob sia hußwirt   1   β   0 - 10 g   837     7   13   Jacob sia hußwirt   1   β   0 - 10 g   836     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   834     8   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   836     9   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   836     9   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0 - 10 g   10 g     9   14   15   16   17   17   17   17   17   17   17	6	2	Ellsa Haßlers sin hus-		<b>'</b>	1		
8 4 Die Oesrichin 9 5 Elsy Múllerin Chuentzlin Mueller der gremper 1 7 Heinrich Harnesch (metzger) 2 8 Heinrich Grueninger (der fuersprech) 3 9 Hans Row ein arbeiter 4 1 β 3 Ŋ 250—55 g 843 4 10 Chûnrat Geist d. kremer 5 11 β 3 Ŋ 250—55 g 843 4 10 Chûnrat Geist d. kremer 5 11 β 0—10 g 839 6 12 Jacob sin hußwirt Uolrich Oberman sin hußwirt 7 13 Uolrich Oberman sin hußwirt 8 14 Ruedolff Tuettelin der karrer 17 1 β 0—10 g 836  1 β 0—10 g 846 0—10 g 845 1 β 3 Ŋ 250—55 g 848 1 β 0—10 g 839 1 β 0—10 g 839 1 β 0—10 g 836 1 β 0—10 g 837		l	frouw		18 🔊	15 g	l	666
8 4 Die Oesrichin 9 5 Elsy Múllerin Chuentzlin Mueller der gremper 1 7 Heinrich Harnesch (metzger) 2 8 Heinrich Grueninger (der fuersprech) 3 9 Hans Row ein arbeiter 4 1 β 3 Ŋ 250—55 g 843 4 10 Chûnrat Geist d. kremer 5 11 β 6 0—10 g 839 6 12 Jacob sia hußwirt 7 13 Uolrich Oberman sin hußwirt 8 14 Ruedolff Tuettelin der karrer 17 1 β 6 0—10 g 834  17 β 3 Ŋ 4 200 g 0—10 g 845  18 β 3 Ŋ 250—55 g 848  18 β 4 100 g 839 18 β 7 100 g 839 18 β 8 100 g 0—10 g 845  11 β 8 0—10 g 839 1 β 0—10 g 839 1 β 0—10 g 839 1 β 0—10 g 839 1 β 0—10 g 839 1 β 0—10 g 839 1 β 0—10 g 839 1 β 0—10 g 836 1 β 0—10 g 837	7	3	Nesa von Durlesdorff		1 8	0-10 g		
1270 6 Chuentzlin Mueller der gremper 1 7 Heinrich Harnesch (metzger) 2 8 Heinrich Grueninger (der fuersprech) 3 9 Hans Row ein arbeiter 4 10 Chûnrat Geist d. kremer 5 11 Biderbman (Byderman) der rebman 6 12 Jacob sia hußwirt 7 13 Uolrich Oberman sin hußwirt 8 14 Ruedolff Tuettelin der karrer 17 1 β 0—10 g 834  20 g 845  845  846  11 g 8 3 3 2 250—55 g 848  847  11 β 0—10 g 839  1 β 0—10 g 836  1 β 0—10 g 836  1 β 0—10 g 836	8	4	Die Oesrichin		17 β 3 λ, *	200 g	١.,	846
1   7	9	5	Eley Múllerin		1 β	0-10  g		İ
1 7 Heinrich Harnesch (metzger) 2 8 Heinrich Grueninger (der fuersprech) 3 9 Hans Row ein arbeiter 11 β 3 3 3 100 g 839 4 10 Chûnrat Geist d. kremer 5 11 β 0—10 g 837 5 11 Biderbman (Byderman) der rebman der rebman (Byderman) hußwirt 7 13 Jacob sia hußwirt 8 14 Ruedolff Tuettelin der karrer 17 1 β 0—10 g 834	1270	6	Chuentzlin Mueller der				1	
1 7 Heinrich Harnesch (metzger) 2 8 Heinrich Grueninger (der fuersprech) 3 9 Hans Row ein arbeiter 5 11 Biderbman (Byderman) der rebman 6 12 Jacob sia hußwirt 7 13 Uolrich Oberman sin hußwirt 8 14 Ruedolff Tuettelin der karrer 17 1 β 0-10 g 834  250-55 g 848  250-55 g 848  250-55 g 848  11 g 3 S S 2 250-55 g 848  11 β 0-10 g 836  12 Jacob sia hußwirt 1 β 0-10 g 836  1 β 0-10 g 836		Í	gremper	4	2 β	20 🕱		845
2   8   Heinrich Grueninger (der fuersprech)   7   11    β    *   100 g   839     3   9   Hans Row ein arbeiter   11    1    β    0	1	7	Heinrich Harnesch		<b>i</b> '		1	
(der fuersprech)			(metzger)	11	1 8 3 3	25055 g		843
3   9   Hans Row ein arbeiter   11   1   β   0   -10   g   839   4   10   Chûnrat Geist d. kremer   5   1   β   0   -10   g   837     11   Biderbman (Byderman)   der rebman   12   Jacob sin hußwirt   Uolrich Oberman sin hußwirt   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0   -10   g   836     16   17   16   17   16   17   17	2	8	Heinrich Grueninger		i	_		
3   9   Hans Row ein arbeiter   11   1   β   0   -10   g   839   4   10   Chûnrat Geist d. kremer   5   1   β   0   -10   g   837     11   Biderbman (Byderman)   der rebman   1   β   0   -10   g   836     6   12   Jacob sin hußwirt   Uolrich Oberman sin hußwirt   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0   -10   g   834     834     834     836     1   β   0   -10   g   834     836     1   β   0   -10   g   836     1   β   0   -10   g   836     1   β   0   -10   g     836     1   β   0   -10   g     836     1   β   0   -10   g     836     1   β   0   -10   g     1   β		İ		7	114 β*	100 g	l	896
5   11   Biderbman (Byderman)   1   β   0-10 g   836   12   Jacob sin hußwirt   Uolrich Oberman sin hußwirt   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0-10 g   834   836	3	9	Hans Row ein arbeiter	11	1 β	0-10 g		
5   11   Biderbman (Byderman)   1   β   0-10 g   836   12   Jacob sin hußwirt   Uolrich Oberman sin hußwirt   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1   β   0-10 g   834   836	4	10	Ch <b>ûnrat</b> Geist d. kremer	5	1 <i>β</i>	0-10 g		837
6 12 Jacob sin hußwirt 13 Uolrich Oberman sin hußwirt 14 Ruedolff Tuettelin der karrer 17 1 β 0-10 g 160 17 1 β 0-10 g 17 1 β 0-10 g 17 1 β 0-10 g	5	11	Biderbman (Byderman)		1	_	ļ .	
7   13   Uolrich Oberman sin hußwirt   14   Ruedolff Tuettelin der karrer   17   1 β   0—10 g   834		ł	der rebman	1	1 β	0-10 g		836
8 14 Ruedolff Tuettelin der karrer 17 1 β 0-10 g 760	6	12	Jacob sin hußwirt		1 <i>β</i>	0-10 g		
8 14 Ruedolff Tuettelin der karrer 17 1 β 0—10 g 834	7	13						
karrer 17 1 β 0-10 g 834		l	hußwirt	!	1 β	0-10 g		760
004	8	14	Ruedolff Tuettelin der					
9 15 Junckh. Andres Súrlin 1) 1 10 g 1 ort * 4000 g 838		1		1	1 β	0-10 g		834
	9	15	Junckh. Andres Súrlin 1)	1	10 g 1 ort *	4000 g		838

<sup>1) 1455/57</sup> steuerte Her Peter Surly je 7½ g.

Basel	nach	Steuerzahler			Steuerbe-	Vermögen	der blung	der • Bell. I. B
Lifd.Nr. f. Basel	LfdNr. nach Strasson	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp.	•	trag 1454	1464	Daner der Stenernahlun	Lfd.Nr. der Stenerliste Be V. Nr. I. B
1	2	8	4		5	6	7	8
1280	16	Frants von Leimen Cleuwi Burckartt (metz-		ĺ				
1200	10	det)	11	l,	g 1 ort	400 g	l	833
1	17	Heinrich sem Tollden		ľ	g 1 oft	100 R		. 000
•	1		1	h	<b>g</b> 2 <i>β</i> *	280—90 g		844
2	18		11			60 <b>%</b>	i	832
8		Sin vatter	**		β	0-10 g	i	002
4		Cleuwin Zesslin der		ľ	P	0-10 B	ļ	l
•	-0	metager	11	9	R	90 %	1	831
5	21	Winmanin in der Blatz-		ľ	P	20 25		٠.
·		hein hus	l	h	β	0-10 g	1	829
6	22	Chuni Meigerhanns ir	ı	ľ	P		1	"-
•		hußwirt		h	β	0-10 g	1	828
7	23	Kouffmannin ir hus-		ľ	μ		1	
•		frouw	12	h	R	0-10 g	1	830
8	24	Frischhanns d. metager	11	li	g 1 ort	400 g	ì	827
9		Jungkher Chunrat		Γ	6			
		Schönkind	1	h	6 g 1 ort *	6400 g	1	826
1290	26	Burckart Ringk	12			0-10 g		800
1	27	Martin Lanngmesser		ľ	-		1	
		(metager)	1	lı	ort *	50 g		801
2	28	Uelin Haberthur (der	·l	ŀ			1	
		karrer)	12	5	β 9 A	50 g		803
8	29	Die Swylerin	17		ł g	500 g	1	825
4	30	Körblißman (metzger)	11		β	0—10 g	1	798
5			-		<b>B</b>	20 %		821
6	32	Ellsin Lessers		1	β	0-10 g	1	1
7	33	Ennelin Dorners ir huß-	-	١	•		1	
		frouw		1	β	0—10 g		) 
8			l	1	β	0-10 g		i
9	35	Heinrich Badenwiler		5	β	50 🕱		715
1800	36	Claus Helprunn	8	2	β	20 %	1	
1	37					0 - 10 g	1	714
2	38	(Hans) Roub d. metzger	11	1	7 8 3 3	200 g	1	818

		·								
LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler	<del></del>		St	euerbe-	Verm	ögen	Dauer der Steuerzahlung	LidNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
Ä.	dNr. na Strassen	Vor- und Zuname	Stube resp.	1		trag	14	•	ores	dNr. derliste Nr. I,
Ġ	fd.	und Beruf	Zun			1454			P s	Lfd eue V, ]
-3-	2	3	4	L	_	5				8
				Ļ		-=	Ļ <u>-</u>	<b>,</b>	7	
1303	39	Claus Koler d. zimber-	ł	١,						700
	10	man	13	ľ	ø		0-10	g		798
4	40	Ennelin Schlyffers sin husfrouw		Į,	_		1			
-					β		0-10			
_		Sußanna ir husfrow	l	1 1	β		0-10			812
6		Cleuwin Kung		ľ	ß		0—10	g		812
7	43	Angnes Durrin sin hus- frouw		l,			0 10	٠		010
		Der blind Kristen		1	ß		0-10			813
8		Gred Bößin		1	ß B		0-10		1	807
-				1.	•		40 %			
1310	1 .		12		β		0-10			810
1		Margreth sin husfrouw		1	β		0-10			811 812
2	1 1	Adelheit sin husfrouw	0	1	β	0 0	0 - 10	g		
3	, ,	(Hans) Roseggk				9 A	50 g			809
4		Hunnenberg d. metzger		l,	1.3	σ	100 g	5		716
5	51	Berbellin nebent Enne- lin Wetzels		l.	_					
•	-			1	ß		0-10			717
6	52	Adelheit die weberin	ļ	1	ß		0-10	g		717
7	53	Hanns Tschann ir hus- wirt		١.	_				1	9000
					ß		0-10	-		806?
8	1 1	Ellsa ir husfrouw		l	ß		0-10	g		718
9	55	Die Spenglerin ir hus- frouw		١.						719
1000	20		١.,	1	β		0-10			119
	56 57		11		ß		0-10		1	721
1 2	1 -	Wagnerin ir husfrouw aber ir husfrouw		1	β		0 10			721
3	1 1			1	ß		0-10		·	<b>500</b>
4		Göpfridin ir tochter	l	3	β		30 %		i	723
4	OU	Jörg von Fackenhein		۱	•		00.00	,	1 :	7400
ŧ	61	(Fakoney) d. metzger Enely Goltschmit	11		-		30 <b>%</b> 0—10			740 ? 727
5 6		Claus Leuwlin	9	•	ß					736
7		Kathrin im hußlin oben	1 -	ľ	ß		0-10	g		190
•	00	an Leuwlin		١,	A		0 10	۱		725
٥	64		12	1	β		0-10			140
8	64	Heinr. Wagner d. bader	19	ľ	p		20 %	_	Ì	l

Basel	nech len	Steuerzahler		Steuerbe-		der der der e Bett.
- LfdNr. f. Basel	LfdNr. na Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Sinbe resp. Zunft	trag 1454	Vermögen 1454	Denor de Blenorskhi LifdNr. Rienorliste V, Nr. I,
	2	3	4	5	6	7 8
		Ennelin Wetzels	17	21 6	25 <b>K</b>	
1830		Elß Fromhertzin	17	1 8	0-10 g	
1000		Isenberttin ir husfrow	•	1 8	0-10 g	į (
2		Gredlin Michels		2 8	20 g	
8		Peter von Costentz ir		[ [	[	i I
0	UB	haßwirt	l	1 0	0—10 g	
4	70	Elß Mullerin		1 8	0—10 g	1 1
5	1	Gred Brünerin		1 8	0-10 g	1 1
J	• •			\		1
		Henwherg		<u>l</u>	ļ	1 1
6	1	Meister (Erhart) Rosen-	10	17 0 0 0	200 g	787
		felt (schnider)		17 \$ 3 Å	1400 g	689
7	1	Heinrich David (metzg.)	11	og sort	600 g	792
8	3	Pet. Dampfrion (metzg.)	11	I g o ort	25 %	790
9	4	Clar tüchlibesterin	1	2½ β *	20 00	797
		Völmi von Uettingen	1 -	I .	100 g	799
1340	5	Uolrich Flamm d. kuffer	13	114 b	l oo g	
		Webergassen		ļ	}	1 1
1	1	(Heinrich) Keller der			1	1 1
•	1	gartner	12	3 # *	30 Ø	692
2	2	Heinrich Leuwin (Lôw-			}	
-	_	lin, Loublin, metzger)	11	5 8 9 27	50 g	735
3	3	Aberlin (Oberlin) von	1			1 1
•	"	Facheim (Foching)		7 β	70 %	693
4	4	Hans Zimberman der	r	1		
_	-	metzger	11	3 8	30 🕱	695
5	5	Riffian der metzger	11	8 #	30 <b>%</b>	694
6	6	Hanns Berschi	İ	5 8 9 2 =	50 g	
7	7	Die alte Bertschinin	1	1		
•		(Henni Berschis sel		1	}	
		frow)		1 92 4 β	300 - 25	g
8	8	Cleuwin Billing der	r	1	1	
•		metzger	11	1 8	0—10 g	698
9	9	Jacob Hesinger der	r			
•	1	•	1	•	•	•

Steuerzahler   Steuerzahler   Steuer-betrag   1454   Vermögen   1454   Steuerzahler   Vermögen   1454   Steuerzahler   1454   Steu	8 ¹) 9
1 2 3 4 5 6 7 8 metzger 11 2 \$ 11 \$, 25-28 g 808	8 ') 9
1 2 3 4 5 6 7 8 metzger 11 2 \$ 11 \$, 25-28 g 808	8 ') 9
1 2 3 4 5 6 7 8 metzger 11 2 \$ 11 \$, 25-28 g 808	8 ') 9
1 2 3 4 5 6 7 8 metzger 11 2 \$ 11 \$, 25-28 g 808	8 ') 9
	9
1350 10 OBwalt brottbegk	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
(Brottbegk?)   11   3 / *   30 / g   699	7 ²)
1 11 Uolrich zem Wald (metz-	7 ²)
ger)   11   2 \( \beta \)   20 \( \beta \)   10%	
2 12 Der alt Segkinger und	
sin wib (metzger)   11   $3\frac{1}{2}$ g 3 $\beta$ *   1350-60 g   772	2
3   13   Die Brattlerin   5   1 \$\beta\$   0-10 g   580	) }
4 14 Heintsman Hirsinger	
(metzger)   11   1 β   0-10 g   704	£
5   15   Pet. Scherer d. metzger   11   10 β   100 %   707	7
6   16   Enelin zem Angen   17   3 β   30 🕱	
7   17   Heinr. Arxser d. weber   14   3 β   30 8   712	2
8   18   Hans Meiger d. rebman   6   1 β   0—10 g   7	7
9 19 Bernhart Sutor   6 1 \( \beta \)   0-10 \( \beta \)   711	L
1360 20 Lienhart Hirsinger	
(metzger)   11   1 \( \beta \)   0-10 \( \text{g} \)   805	5
Rindermergkt	
1   1   Heinrich von Esch   2   7 g *   2700 g   538	3
2   2   Bele sin mûtter   72   1 g   300 g	
3 3 Hanns von Köllen der	
kursener   10   11‡ β *   100 g	
4 4 Erhart von Meringen	
der kursener   10   1 β   0-10 g	
5   5   Uolrich Dörmer (Tür-	
mer) (gurtler?)   7 \$   70 %   533	5
6 6 Chunrat zem Houpt der	
kursener   8 β 5 分 •   70—75 g.   544	4
7 7 Jos segkler 5 3 8 30 % 463	3?
8 8 Andres Mergklin der	
tüchscherer   2   13/4 g   600 g   545	5

Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. II.
 Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

LfdNr. f. Basel	dNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	Dauer der Steuersahlung	r. der to Bell. r. n
i	N S	Vor- und Zuname	Stube Zunft	betrag	1454	Dauer	LfdNr puerlish
<b>.</b>	LfdNr. Strass	und Beruf	Stube	1454		Da	LifdNr.
1	2	3 .	4	5	6	7	8
1369	9	Gilg Adell (Adel) der		i	<del> </del>		
		kûrsener		15 # *	180-90 Ø		546
1370	10	Steffan Wyß d. kursen.	10	11 <del>1</del> β *	100 g	1	531
1	11	Peter Köllner d. gårttler	5	6 B	60 g		547
2	12	Uolrich Eigen	İ	1 8	0-10 g		73
3		Peter Ringler in der		İ			•
	1	kursener louben	5	1 #	0—10 g		<b>53</b> 0
4	14	Hanns Eykman der				i	ı
		kursener knecht		1 β	0—10 g		ĺ
5	15	BurckartSchaffner (wirt		!		1	
		zem Snabel)	5	4 g *	1500 g		528
6	16	Lienhart der knecht zem		1			
		Saffran	10	2 <i>[</i> ]	20 %		
7	17	Meister Arnolt d. schlos-					
		ser und sin mütter	8	2 % *	680—90 ₺		527
8	18	Hans von Folde der	_	<u>.</u>			
	_	schmidt	8	5 <i>β</i>	50 <b>g</b>		526
9	19	Peter Breitswert (kur-		l			
	20	sener)	10	4 g *	1500 g		524
1380	20	Heyne Kessler uff der	0		00.5		rar
		schmiden huß Hanns von Kilchen der	ð	2 β	20 🛭		525
1	21	schlosser	٥	3 <i>p</i>	30 8	1	522
	22			э <i>р</i> 10 <i>β</i> ·	100 g	ļ	521
2		Hanns Guldinknopff Uolrich Begkelhuber	'	ΙΟ β	100 %		لنال
•	20	(sporer)	۰	3 <i>β</i>	30 %	Ì	519
4	24	Peter Tûge sin huswirt	٥	ορ 1 <b>/</b>	0-10 g		520
- 1		Claus zem Schnabel	g	2 <del>1</del> g	900 g		687
	- 1	Küchlerin und ir sun	٦	11# B	100 g		518
- 1		Mentzer der brotbegk	7	18 Å	15 <b>%</b>		517
- 1		Jacob zem Mulinstein	'	~(			•
١ ٠		der bader	,	2 β	20 %	İ	688

<sup>1)</sup> Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

Āi	naoh 1en	Steuerzahler		Steuerbe-		ler lang	der Beil.
- LifdNr. f. Basel	LfdNr. 1 Strasse	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft	trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuerzahlun	LfdNr. der Stenerliste Beil. V, Nr. I, B
1	2	3	4	5	6	7	8
1389	29	Ennelin ir jungkfrouwen		1 β	0 - 10 g		
1390	30	Ellsin f		1 <i>β</i>	0-10 g		
1	31	Johan v. Buchs (Busch)		ŀ	_		
Ì		der kremer	5	2½ g *	900 g ·		552
2	32	Lienhart Malterer (der					
		nestler)	5	1 %	cc. 250 g		686
3	33	Aberlin (Oberlin) per-					
		menter		1 <i>β</i>	0-10 g		558
4	34	Heinrich Guldinknopff		ł	Ì		
		der kornmesser sin	_	1_			
_		hußwirt	7		0-10 g		249 ¹)
		Wilhelm spiegler		12½ ß	130-40 8		
- 1		Intzlingerin	-	5 #	30 %		
		Hanns Setzstab d. krem.	5	14 \$ 8 🔊	175—80 <b>g</b>		
8	38	Hanns Schmid (under-	با		000 -	1	
9	39	kouffer)		3 ort	<b>20</b> 0 g		556
9	39	Jos Schmid (v. Ravens- purg) d. tüchscherer		5 <i>β</i>	50 <b>%</b>		
1400	40	Strub der knecht uff d.		lo <i>P</i> I	30 %		
1400		schnider huß	ĺ	2 8	20 %		
1	41	Heinrich Steinmetz	9	8 g 1 ort	3200 g		532
•		Gerwer gassen	_	8 . 0.0	0200 8		002
2	1	Heinrich Habck der			i	į .	
_	•	brotbegk	t	15 8 *	180-90 Ø	i '	557
3	2	Wilhelm der schriber	•	5 <b>β</b>	50 %		
4		Jacob Hertysen	5	4 0	40 %		559
5		Michell holtzschümach.	8	1 B	0-10 g		560
6	5	Jacob tischmacher	13	1 0	0—10 g		671
7	6	Gorgius Franck sin hus-					1
			14	1, 8	0—10 g		
8		Kungelt sin husfrow		1 β	0—10 g		1
9	8	Peter sin huswirt		1 β	0—10 g		672

<sup>1)</sup> Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I A.

-IddNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer-	Wann Sac-	Daner der Stouernahlung	Lfd.Nr. dor Bteunrilate Bell. V, Nr. 1, 11
<b>4</b> 1	4	Vor- und Zuname	5	betrag	Vermögen	2 3	F = F
Ę	Bt.	and Beruf	Stube sp. Zunft	1454	1454	Dauer	2
3	3	unu Derui	7 e		•		I B
1	2	3	4	5	6	7	8
1410	9	Lienhart Thun d. gart-	Γ				. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
		ner knecht		4 <del> </del>   β	45 8	Í	682
1	10	Heinrich Fellsperg der			Ì		
	İ	schümacher	9	2 8	20 %	<b>!</b> ,	561
2	11	Göppfrid der schömach.		ţ	i		
	1	und sin swiger		10 ß	100 🕱	1 (	558
3	12	(Hanns) Stachel der				!	
	i	gerwer	9	1 28 3 8	300 g		563
4	13	Die Nappffennin		1 8	0-10 g		<b>6</b> 81
5		Jörge holtzschümacher	ł.	10 \$	100 %	1	<b>6</b> 80
6		Hanns Kleininman der					
		gerwer	ı	1 g 1 ort	400 g		564
7	16	Heinrich Muller der	1 -				
•		schnider		1 g 1 ort*	400 g		679
8	17	Stoffelludin (gerwer)		3 28 6 24	950 960 g		567
9		Hanns Blenner (gerwer)		1 g 1 ort	400 g		568
1420		Schülerin		1 8	0—10 g		569
1		Hanns Strub der gerwer				1	
_		und sin swiger		2 g l ort*	800 g		571
2	21	Jocob Joner (gerwer)	9	3 ort	200 g		565
8		Claus von Nuwenburg		-		İ	
_		der holtzschümscher	8	5 4 9 8	50 g		572
4	23	Gredly sin husfrow		1 0	0-10 g	!	573
5		Peter scherer uff dem		` [			0.0
-				5 β *	50 <b>g</b>	. 1	677
6	25	Gred Ringlerin (G.Ring-		ا ا	20		•••
•		lis)		1 8	0—10 g		551
7	26	(Herman) Regisser der			0 -10 g		001
•	-	gerwer		33 <i>p</i>	cc. 475 g	1	674
8	27	Peter Gey	5	1 β	0-10 g	ļ	675
9		Hanns von Franckfurt	_	<b> </b>	, 10 g	ļ	010
•			1	ł g	100 g	ļ	
1430	29	Lienhart Bratteler (ger-	10	2 8	100 B	ı	
- 100		ber), sin sun und sins		İ			
•		Acr ), orm pan and gitts	ĺ	1	1	1	

1   2   3   4   5   6   7	Basel	nech	Steuerzahler		Steuerbe-		der	LfdNr. der Stenerliste Beil. V Nr. I R
1   2   3   4   5   6   7	÷	1, 8	Vor. and Zanama	é	trag	Vermögen	TS B	Nr. Het
1   2   3   4   5   6   7	Ž	Str	and Rernf	e a	1454	1101	Dau	fd.
Suns wip   Suns wip		A		80		<u> </u>		
1431   30   Cleuwin Walchs (webers) seligen wip   14   34   β   35 g   67	1	2	3	<u> </u>				8
bers) seligen wip   14   34   β   35 g   67   58     3   32   Ellsa Rûtschin sin husfrow   12   14   g   500 g   67     4   33   Heinr. Rieher d. ferber   12   14   g   500 g   67     5   34   und sin wib   15   6   β   60 g   1   β   0   100 g     8   37   Heinrich) Hûber der kornmesser   7   4   g   100 g   66     9   38   Angnes Schülers sin husfrow   1   β   0   0   10 g     1440   39   Heinr. Böblin d. schnid.   10   1   β   0   0   10 g     1440   39   Heinr. Böblin d. schnid.   10   1   β   0   0   10 g     1440   39   Heinr. Böblin d. schnid.   10   1   β   0   0   10 g     1440   39   Heinr. Böblin d. schnid.   10   1   β   0   0   10 g     1440   39   Heinr. Böblin d. schnid.   10   1   β   0   0   10 g     1440   39   Heinr. Böblin d. schnid.   10   1   β   0   0   10 g     1450   41   42   β   40   64     1450   42   7   20 g   58     15   44   Angnes sin husfrow   1   β   0   0   10 g     16   47   48   18   18   19   100 g     17   48   19   19   19   19     18   100 g   59     19   19   100 g   59     19   19   100 g   59     19   100 g   59     100 g   66     100 g		-			3 % 5 \$	1000-50 g		579
2 31 Rådi Rot 3 32 Ellsa Råtschin sin hus- frouw 4 33 Heinr. Rieher d. ferber Peter Ruch d. soldener 5 34 und sin wib 6 35 Peter Malenstein 7 36 sin husfrow 8 37 (Heinrich) Håber der kornmesser 9 38 Angnes Schälers sin husfrow 1440 39 Heinr. Böblin d. schnide 1 40 Meister Hennselman (d. gerber) 2 41 Spitzemberg d. schnider 3 42 Peter Nörtzschi der gerwer 4 43 Cleuwin Klúppffel 1 2 3 \$\beta\$ 1 00 \$\beta\$ 1	1431	.  30						
3   32   Ellsa Růtschin sin husfrow   12   3   β   500 g   67	_							673
12   3 β   30 g   58   58   500 g   58   58   500 g   58   58   500 g   58   58   58   58   58   58   58	_				2 8	20 %	j l	581
Heinr. Rieher d. ferber   Peter Ruch d. soldener   12   1½ g   500 g   67   58	3	32						
Peter Ruch d. soldener und sin wib  8 35 Peter Malenstein sin husfrow  9 38 Angnes Schülers sin husfrow Heinr. Böblin d. schnid. 1 40 Meister Hennselman (d. gerber)  2 41 Spitzeniberg d. schnider 3 42 Peter Nörtzschi der gerwer 9 1 \$\beta\$ 0-10 g  1 \$\beta\$ 0-10 g  58  1 \$\beta\$ 0-10 g  68  1 \$\beta\$ 0-10 g  68  1 \$\beta\$ 0-10 g  58  1 \$\beta\$ 0-10 g								582
5 34 und sin wib 6 35 Peter Malenstein 7 36 sin husfrow 8 37 (Heinrich) Hüber der kornmesser 9 38 Angnes Schülers sin husfrow 1440 39 Heinr. Böblin d. schnid. 1 40 Meister Hennselman (d. gerber) 2 41 Spitzeniberg d. schnider 3 42 Peter Nörtzschi der gerwer 4 43 Cleuwin Klüppffel 5 44 Angnes sin husfrow 6 45 Hanns Meiger d. wißgerwer 7 46 Hanns Leuw der schümacher 9 1 β 0-10 g 1 β 0	4	33			1½ g	500 g		670
6 35	_	١			l		1	583
7   36   sin husfrow   (Heinrich) Hüber der kornmesser   7   ½ g   100 g   66     9   38   Angnes Schülers sin husfrow   Heinr. Böblin d. schnid.   10   1 β   0 − 10 g   58     1440   39   Heinr. Böblin d. schnid.   10   1 β   0 − 10 g   58     1   40   Meister Hennselman (d. gerber)   9   1 %   0 − 10 g   58     2   41   Spitzemberg d. schnider   10   1 β   0 − 10 g   58     2   41   Spitzemberg d. schnider   10   1 β   0 − 10 g   58     3   42   Peter Nörtzschi der gerwer   9   1 β   0 − 10 g   58     43   Cleuwin Klúppffel   12   3 β   30 g   78     44   Angnes sin husfrow   1 β   0 − 10 g   58     5   44   Angnes sin husfrow   1 β   0 − 10 g   58     5   5   6   50 g   58     7   46   Hanns Leuw der schümacher   9   ½ g   100 g   59     8   47   Peter von Thann der schnider u. sin mütter   10   ½ g   500 g   66     1450   49   Rütsch Hilli (Iller) der küffer und sine vogt-	_							
8 37 (Heinrich) Hüber der kornmesser 7 ½ g 100 g 66  9 38 Angnes Schülers sin husfrow Heinr. Böblin d. schnid. 10 1 β 0—10 g 58  1 40 Meister Hennselman (d. gerber) 9 1 % 0—10 g 64  2 41 Spitzemberg d. schnider 10 1 β 0—10 g 64  3 42 Peter Nörtzschi der gerwer 9 1 β 0—10 g 64  4 43 Cleuwin Klúppffel 12 3 β 30 g 78  4 43 Angnes sin husfrow 12 1 β 0—10 g 58  5 44 Angnes sin husfrow 12 1 β 0—10 g 58  7 46 Hanns Meiger d. wißgerwer 9 1 β 0—10 g 58  7 46 Hanns Leuw der schümacher 9 1 g 1 β 0—10 g 58  8 47 Peter von Thann der schnider u. sin mütter 10 1½ g 500 g 66  1450 49 Rütsch Hilli (Iller) der küffer und sine vogt-	-			15		L		
Solution   Solution	•			ĺ	1 #	0—10 g		i
9 38 Angnes Schülers sin husfrow 1440 39 Heinr. Böblin d. schnid. 10 1 \$\beta\$ 0—10 g 140 Meister Hennselman (d. gerber) 2 41 Spitzemberg d. schnider 10 1 \$\beta\$ 0—10 g 3 42 Peter Nörtzschi der gerwer 4 43 Cleuwin Klúppffel 12 3 \$\beta\$ 0—10 g 6 44 Angnes sin husfrow 6 45 Hanns Meiger d. wißgerwer 7 46 Hanns Leuw der schömacher 8 47 Peter von Thann der schnider u. sin måtter 10 1½ g 9 48 Tschampion (Zschanpe) der kúbler 1450 49 Råtsch Hilli (Iller) der kåffer und sine vogt-	8	37						
husfrow   Heinr. Böblin d. schnid.   10   1	_	l			ł g	100 g		664
1440 39 Heinr. Böblin d. schnid. 10 1 β 0—10 g  140 Meister Hennselman (d. gerber)  2 41 Spitzemberg d. schnider 10 1 β 0—10 g  42 Peter Nörtzschi der gerwer  43 Cleuwin Klúppffel 12 3 β 30 g 78  44 Angnes sin husfrow 12 1 β 0—10 g  45 Hanns Meiger d. wißgerwer  46 Hanns Meiger d. wißgerwer  47 Peter von Thann der schnider u. sin måtter 10 1½ g 500 g  48 Tschampion (Zschanpe) der kúbler  49 1 g 500 g 66  1450 49 Råtsch Hilli (Iller) der kåffer und sine vogt-	9	38						
1 40 Meister Hennselman (d. gerber) 2 41 Spitzemberg d. schnider 3 42 Peter Nörtzschi der gerwer 4 43 Cleuwin Klúppffel 5 44 Angnes sin husfrow 6 45 Hanns Leuw der schögerwer 7 46 Hanns Leuw der schömacher 8 47 Peter von Thann der schnider u. sin måtter 9 1 β 010 g 58 7 8 30 g 78 5 β 50 g 58 5 8 50 g 58 5 8 50 g 66 6 1450 49 Råtsch Hilli (lller) der kåffer und sine vogt-					•			665
gerber)  2 41 Spitzemberg d. schnider 10 1 \$\beta\$ 0-10 g  42 Peter Nörtzschi der gerwer  43 Cleuwin Klúppffel 12 3 \$\beta\$ 0-10 g  58 44 Angnes sin husfrow 12 1 \$\beta\$ 0-10 g  6 45 Hanns Meiger d. wißgerwer  7 46 Hanns Leuw der schömacher  8 47 Peter von Thann der schnider u. sin måtter 10 1½ g  7 48 Tschampion (Zschanpe) der kúbler  49 Råtsch Hilli (Iller) der kåffer und sine vogt-			•		1 <i>β</i>	0—10 g		584
2 41 Spitzenberg d. schnider 10 1 \$\beta\$ 010 g 64  2 2 7 42 Peter Nortzschi der gerwer 9 1 \$\beta\$ 010 g 58  4 43 Cleuwin Klúppffel 12 3 \$\beta\$ 30 g 78  4 45 Angnes sin husfrow 12 1 \$\beta\$ 010 g 68  4 46 Hanns Meiger d. wißgerwer 1 \$\beta\$ 1 \$\beta\$ 010 g 68  7 46 Hanns Leuw der schömacher 9 \$\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	1	40		1				
3 42 Peter Nortzschi der gerwer 9 1 β 0-10 g 58 4 43 Cleuwin Klúppffel 12 3 β 30 g 78 5 44 Angnes sin husfrow 12 1 β 0-10 g 6 45 Hanns Meiger d. wißgerwer 7 46 Hanns Leuw der schömacher 8 47 Peter von Thann der schnider u. sin mütter 10 1½ g 500 g 66 1450 49 Rütsch Hilli (Iller) der küffer und sine vogt-	_	.						585
gerwer  4 43 Cleuwin Klúppffel 5 44 Angnes sin husfrow 6 45 Hanns Meiger d. wiß- gerwer 7 46 Hanns Leuw der schå- macher 8 47 Peter von Thann der schnider u. sin måtter 9 ½ g 100 g 58 58 58 59 149 150 g 160 g 1	_				1 <i>β</i>	0-10 g		647
4 43 Cleuwin Klúppffel 12 3 \$\beta\$ 30 \$\gar{g}\$ 78 4 44 Angnes sin husfrow 12 1 \$\beta\$ 0—10 g 4 5 Hanns Meiger d. wißgerwer 46 Hanns Lenw der schåmacher 8 47 Peter von Thann der schnider u. sin måtter 10 1½ g 500 g 66 48 Tschampion (Zschanpe) der kúbler 13 1 g 1 ort 400 g 66 49 Råtsch Hilli (Iller) der kåffer und sine vogt-	3	42		ŀ	İ.			~~-
5 44 Angnes sin husfrow 45 Hanns Meiger d. wiß- gerwer 46 Hanns Leuw der schü- macher 8 47 Peter von Thann der schnider u. sin mütter 9 1 g 500 g 1450 49 Rütsch Hilli (Iller) der küffer und sine vogt-	_	1		9	1 <i>p</i>			587
6 45 Hanns Meiger d. wiß- gerwer  7 46 Hanns Leuw der schü- macher  8 47 Peter von Thann der schnider u. sin mütter 9 1 g 500 g  66  1450 49 Rütsch Hilli (Iller) der küffer und sine vogt-								782
gerwer Hanns Leuw der schü- macher Peter von Thann der schnider u. sin mütter  9	_			12	1 <i>β</i>	0—10 g		
7 46 Hanns Leuw der schö- macher Peter von Thann der schnider u. sin mütter 9 1 g 100 g 59 48 Tschampion (Zschanpe) der kúbler 1450 49 Rütsch Hilli (Iller) der küffer und sine vogt-	6	45			l	l		
macher	_	.			5 🗗	50 🗷		589
9 47 Peter von Thann der schnider u. sin mûtter 10 1½ g 500 g 66  1450 49 Rûtsch Hilli (Iller) der kûffer und sine vogt-	7	46			<b>i</b> .			
schnider u. sin mûtter  10 1½ g  148 Tschampion (Zschanpe) der kúbler  1450 49 Rûtsch Hilli (Iller) der kûffer und sine vogt-	_			9	ł g	100 g	1	590
9 48 Tschampion (Zschanpe) der kúbler 13 1 g 1 ort 400 g 66 1450 49 Rûtsch Hilli (Iller) der kûffer und sine vogt-	8	47			l			
der kúbler 13 l g l ort 400 g 66 Rûtsch Hilli (lller) der kûffer und sine vogt-	_				14 g	500 g		662
1450 49 Rûtsch Hilli (Iller) der kûffer und sine vogt-	9	48			<b>.</b>	400		001
kuffer und sine vogt-		1.0			I glort	400 g		661
	1450	49			l			
kinde   13   164				1	l.a			220
		ł	Kinde	13	Iτο <b>4</b> k	Z12 A		660

Lfd.Nr. f. Basel	LfdNr. nach	Steuerzahler		Ste uer-	Vermögen	Stenersahlung LifdNr. dor Mennerlete Bell.
Ę	N. S	Vor- und Zuname	2	betrag	1454	2 2 2
d. A	E &	und Beruf	Stube	1454	1000	On Eur
_==		l				
1	2	3	4	5	1 6	<u>. 7 8</u>
1451	50	Hanns Någelli d. kůffer	13	15 \$ 5 A	190 🕱	659
2	51	Môrlis wip	5	4 β	40 g	592
3	52	Chünrat Scherer der				} }
	1	gerwer	9	5 \$ 9 A	50 g	593
4	53	Melchior der schnider	10	1 <b>g</b> 3 β	300 g	658
5	<b>54</b>	(Caspar) Nesselbach	12	3 <i>β</i>	30 <b>g</b>	1561
	1	By den Barfûssen	ĺ			1
6	1	Henman Schultheiss sin				1 1
	İ	huswirt (bermenter)	5	1 8	0-10 g	652
7	2	Herman der kursener		11 <b>‡</b> β	100 g	596
8	3	Hanns Touffer der				!
	1	schnider	10	∮ g	100 g	597
9	4	Ludwig Hanffstengell d.				
	1	kannengiesser		17 <i>β</i> 3 🔊	200 g	614
1460	5	Bartholome Homberger				11.
	İ	der schümacher		2 <del>1</del> β	25 <b>g</b>	598
1	:	Hanns Mor d. schümach.	9	11 <del>1</del> β	100 g	600
2		Burckarttin sin husfrow		1 <i>β</i>	0-10 g	601
3		Schönwetter d. schnider	10	3 <del>1</del> β	35 <b>g</b>	613
4	9	Hanns Brenndlin der			}	1
	1		10	2 β	20 <b>g</b>	562
5	10	Hanns Tschannpirri d.				
_		kannengiesser		3½ <i>β</i>	35 🕱	611
6		Ursel Schútzin		1 /	0—10 g	
7	1 1	Cristan (Götzer) d. krem.	- 1	7 β	70 %	609
8	13	Chunrat luttenmacher		lglort	400 g	
9	14	Hanns Fridman der	5			
1.480		schlosser		2 β	20 🕱	604
1470	15		8		1	1 1000
,		berman		1 8	0—10 g	605
1	16	Margret Schnellin (des				
o	,,	múllers swester)		8 # 8 🔊	75 g	619
Z	17	Ennelin die koufflerin	8	1 <i>β</i>	0-10 g	610

<sup>1)</sup> Lfd. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. J, A.

je			66	55			
	<i>`</i>	¹er	od,	Steuer- betrag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der Stenerilete Bell. V, Nr. I, B
	ري ام	<b>.</b>	4	5	6	7	8
Trester.		elchin Heßman der	6	1 β 4 β	0—10 g 40 g		617
		rotbeck		10 8	100 🕱		657
		Hanns Luttembach der		1	100 20		· ·
	1	scherer	15	2 β	20 g		645
7	22	Hanns Pirri (von Esch)					
		der wagner	13	2 #	20 g		643
8	23	Krappff (Kropff) sin				1	•
^	24	huswirt (der gurtler)	ı	3 # *	30 🕱	- 1	603
9	24	Hanns Schaffner der	ł .				
1480	25	murer P&d-14Fish-man(h)	13	4 <u>4</u> β	45 %		
- 100	1	RådolffEichman(brunn- knecht)		1		1	
1	26	Heinrich Ysennflamm d.	13	1 β	0-10 g		615
_		messerschmid	Q	1 ort	50 g		
2	27	Arnolt der schaffner zü	٦		on R		
	i		25	2 <del>1</del> β	25 K		630
3	28	Sigmund der schnider	10	3 # 3 &	30 - 35 8		633
4	29	Cleuwin Hofstetter der		-	00 00 0		000
		schömacher		1 <i>β</i>	0-10 g		628
5	30	Claus Veltpach d. schnid.	10	11‡ ß	100 g		625
6	31	Blattnerin ir husfrouw		1 8	0—10 g	- 1	•
7	32	Walther Schlager	5	1 <b>β</b>	0-10 g		627
8	33	Uolrich Wigannd der				ĺ	
•	1	bader		1 β	0-10 g		638
	34	Götzen swester	ı	1 β	0-10 g		622
	35	Ennelin ir husfrow			0-10 g		631
1 2		Ellsin ir husfrow		1 β	0-10 g		
2	37	Dynlin ir husfrow	ı	1 β	0-10 g		632
	1	Sant Lienharts				1	
9	1	Berg	اء.	1 0			
J	1 *	Hanns Aberlin d. segkler	اد ،	1 <i>p</i>	0 - 10 g	ĺ	

f. Basel	dNr. nach Strassen	Steuerzahler	_	Steuer- betrag	Vermögen	r der shlung r. der ito Beil.	- -
LfdNr. f. Basel	LfdNr. Strass	Vor- und Zuname und Beruf	resp. Zunft	1454	1464	Daner der Steuerzahlun LfdNr. der Steuerliste Be	, N.
1	2	3	4	5	6	7   8	
1494	2	Ennelin von Hertten		1 β	0-10 g	1 1	
5	3	Adelheit Zellerin		1 8	0-10 g		
		Uff dem obern					
		Birsich				1 1	
6		Barbell Harnescherin		1 <i>β</i>	0—10 g	1 1	
7		ein husfrow		1 #	0—10 g		
8	3	Peter Gompen d. gerwer	9		50 g	743	
9	4	Würstlin sin huswirt		1 <i>β</i>	0-10 g	745	
1500	1	Cleuwin Füli		1 <i>β</i>	0—10 g		
1	6	Ellsin sin husfrouw		1 8	0 - 10 g	1 1	
2	7	Lienhart Mörnach (metz-					
			11	1 <b>% *</b>	cc. 250 g	746	
. 8	8	Lienhart Gasser d. ger-				-	
		wer	9	l g	300 g	750	
4		Die Haffnerin		1 <b>/</b>	0-10 g	749	
5	10	Rådi von Kolmar der		<b>!</b>			
	١.	gerwer	9	2 g	700 g	751	
6	11	Jacob Lampenberg (ger-				752	3
	1	wer)	9	7 g 3 ort *	3000 g	132	ī
7	12	(Hanns zem Gleyen) sin	_	i_			
_		tochterman		2 g	700 g		
8	13		1			753	
_	١.,	gerwer	9	10 8	100 %	199	
9		Enely sin husfrow	١.	2 \$	20 %	755	
1510	1			2 g 1 ort	800 g	100	
1	16	1010242		1 8	0-10 g	1 1	
2	17	10.00	1	۱. ۵	0 10 -	1	
_	1.0	sin husfrouw		1 β	0-10 g	1	
8	18			13 #	140-50	761	
	19	der gerwer Hanns Schnider der	1	' ''' <sup>''</sup>	140-306	1	
4	19	winman sin huswirt	1	ميار	40 %		
	200	HannsSpenngler (gerw.)			680-908	759	ı
5				, L &	000-30		
6	121	Chunrat Franck der	r)	l	l	1 1	

		<u>,</u>					
LidNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
<u>.</u>	7 2	Vor- und Zuname	١٠٤ ١٠٤	betrag	1454	TI B	i is
Ą-,	2 2	und Beruf	Stube resp. Zunft	1454		O S	one.
<u> </u>	<u> </u>		_				_ <del>2</del>
1.	2	8	4	5	6	7	8
		gerwer		4 <u>‡</u> β	45 🕱		764
1517	22	Peter Wiler d. gerwer	9	13 <i>β</i>	140 - 50 %		767
8	1	Veren sin husfrow		1 8	0-10 g		
9		Heinrich Kestlach	9	1 8	0-10 g		
1520	25	Pet. Tellsperg d. gerwer	9	7 <b>/</b> 3	70 <b>%</b>		769
1		Fröwlerin		1 <i>p</i>	0-10 g	•	
2	27	Hanns zerTannen (metz-	1				
		ger)		1 β	0-10 g	1 1	793
3	28	Ennelin Bindin sin hus-				1 1	
		frouw		1 <i>β</i>	0—10 g	1 1	
4	29	Lienhart Straßburger				l	
	1	(der metzger)	11	1 g 1 ort	400 g		770
5	30	Heinr. Regelin (gerber)			30 K		771
6	31	Húglin Bertschin der			·		
		metzger	11	2 g	700 g		
		Rúmelis múlin		ľ		li	
7	1	Andres Sternenbergs					
		knecht		1 /	0-10 g		
8	2	Gröplin der metzger		1 g	300 g		775
		Siglin der soldner		"			777
9	3	Heinrich Schriber der					
		karrer		1 8	0-10 g		778
1530	4	Appentzellerin die kre-		·			
		merin ir husfrow	5	15 A	10-15 %		779
1	5	Peter Briefer d. kuffer			18090 8		780
2	6	Hanns Grüninger (der		·			
		kûffer)	11	1 <i>β</i>	0—10 g		
3	7	Hanns Sultzbach der		·			
		gårtler	5	1 <i>β</i>	0-10 g		576
4	8	Hirsingerin sin husfrow	11	, ,	30 K		789
5		Rynwin der schriber		8 <i>p</i>	80 <b>%</b>		783
6		Peter Veltperg (metzg.)			010 g	-	-
7		Magdalen ir husfrouw		1 8	0—10 g		
8		Hanns Alt		17 \$ 3 A	200 g		516

Basel .	nach	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	der blung der e Bett.	ت د :
- Life.Nr. f. Basel	fdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube	betrag 1454	1454	Dauer der Steuersablun LidNr. der	Υ, χ.
<del></del>	2	8	4	5	6	7 8	_
·=	' = '		<b>T</b>	- <del></del>	<del></del>		
1539	13	Tschan Roßlat d. metz-		l., .	یہ جو		
1510		ger	١.,	24 8	25 %		
1540	14	HannsLupolt d. metzger	11	r 15 p	14050 🛭	ı	
1	,	Küttelgassen Heinr.Bamnach (metzg.)	,,	2 67	680 90 <b>g</b>	- 488	t
1 2		Sternenberg (d. metzg.)				1 487	
3		Sternenberg (d. metzg.) Hans kûttler und Hein-	1 4	RIOL	400 g	486	
9	3	rich sin bråder		11 <u>‡</u> β	100 g	480	
4	4	Die alt Völminin	11	1,14 %	I ROOM	100	
•	T .	Adelheit ir husfrouw	* *	8 <i>p</i>	80 <b>g</b>	485	
5	5	Hanns Lampff	11	ł g	100 g	491	
6		Cüntzlin müller		1 8	0-10 g	1	
7		Kornmennin	ľ	1 8	0-10 g	493	
8	1 -	Barbel ir husfrouw		1 8	0-10 g	200	
9		Pet. Heintzlin (metzger)	11	l- <i>r</i>	180—90 g	1	
1550		Lorentzlätschlin (metz-				,	
		ger)		2 8	40 %	494	
1	11	Richart d. súwtriber (?)	4		0-10 g	j	
2	ı	Hannsmannin	1	10 B	100 gg	483	
3	13	Peter Krepß ir hußwirt		•	"	ļ	
	İ	(metzger)	11	4 8	40 %		
4	14	Hanns Mörnach (metzg.)	11	10 <b>/s *</b>	100 g	484	
5		Hanns Hannsman der		1			
		metzger	11	5 8 9 23	50 g	496	
6	16	Martin Feßlin (metzg.)	11	1 Ø 3½ β	300-10 g	481	
7	17	Uolrich Schlatter sin		l		. i	
		hußwirt		1 <i>β</i>	0-10 g	482	
8	18	Uolrich Rütschlin (metz-		1	•		
		ger)		1 β	0-10 g	498	
9		Neggelerin s. hußfrouw		1 β	0-10 g	841	
1560	20	Ellsin Tysers sin huß-	1	1		1	
		frouw		1 β	0—10 g	500	
1	21	Jerg kuttler (von Geis-		l		i	
		pitz)	11	5 <b>/ *</b>	50 %	497	

LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	Dauer der Steuersahlung	LfdNr. der Steuerliste Befl. V, Nr. I, B
ı.	, <u>;</u>	Vor- und Zuname	<u>.</u>	trag.	1454	2 2	N S H
N-:	91	und Beruf	e i	1454	1404	A S	B B
Lfg	ī	una Derar	Stuberesp. Zunft			<u> </u>	H 98 P
	2	3	4	5	6	7	8
1562		Kummenin sin husfrouw		1 8	0 - 10 g		
3	23	Gilg Wollebens huswirt	1	1	1		
	1	hindenzu		1 <i>β</i>	0-10 g		
4	24	Joß von Rinfelden der					
		metzger		1 <i>B</i>	0 - 10 g		479
5	25	Rådolff Stempffer	12	3 ort	200 g		478
6	26	Rebhanns ein arbeiter		i			
	1	zem hindern swartzen					
	į	adler		1 8	0-10 g		501
	Į,	Die Vorstatt an					
		Spalen		ŀ			
7	1	Lienhart Keller d. syber	12	11# B	100 g		935
8		Chunrat Toppelstein d.		,			
	ĺ	kubler sin tochterman		2 β*	20 %		
9	3	Chuentzlin Wyßbrot	1	·			
	Ι.	(metzger)	11	11 <del>1</del> β	100 g		
1570	4	sin swiger	l	2 8	20 %		
1	5	sin stieffkind		4 <i>β</i>	40 %		
2	6	Peter (Diet) d. brotbegk	7	4 B	40 gg		933
3	7	Claus Brun zer rotten					
		kannen	15	1 g 3 ort	600 g		932
4	8	Hanns Bamnach	9	15 <i>β</i>	180-90 g		931
5	9	Clewi Buwman d. brot-					
		begk und sin måtter	7	1838	300 g		930
6	10	Peter Pflüger (wagner)	13		500 g	1	929
7	11	Jungkher Wernlin Ere-					
		man	1	10 g 1 ort *	4000 g		928
8	12	Hanns Weyß d. sattler					927
9	13	Heinrich Steynenbrunn					
		(wagner) u. sin mûtter	13	17 β *	225 <b>K</b>		925
1580	14	Hanns Toppler sin hus-	-	·			
				17 β	225 %		926
1	15	Heinrich Jegki d. kûffer			50 g		922
2	16	Ennelin Sutor sin hus-	1.0				
_	1 - 1			l	1	١ ١	

Life.Nr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuersahler		Steuer-	Vermögen	der	LidNr. dor enerliste Bell. V. Nr. I. B
Ē	L-Nr. na Strassen	Vor- und Zuname		betrag	1454	3 5	X = 2
Z	8	und Beruf	Stube . Zunf	1454	1101	Daner d	EfdNr. C
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u> </u>	frouw	۱ <del>-</del> -	1 8	0-10 g		923
1583	17	Ennelin Pfirtters sin	l		0—10 B		340
1000	1.	husfronw	1	1 8	0-10 g	:	924
4	18	Uellin Amman d. zim-	1	l' "	0—10 g		324
-	1.0	berman		4 8 *	40 %		917
5	19	Peter Brun d. rebknecht	1	1 8	0—10 g		920
6		Rådolff Graff sin hus-	1	1 7	0—10 g	į	320
v	-	wirt		1 /	0-10 g		401)
7	21	Hanns Kempff	•	10 8 *	100 8	İ	919
8	22	Weltin Gyger der reb-		1	1		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
·		knecht		1 8	0—10 g	ļ	586
9	23	Ennelin ir husfrouw		1 8	0-10 g		•••
1590		Glogklin der metzger	11	3 8 4 3	30-35 8		916
1		(Rudolf v. Wurmingen)	,		1	- 1	
		der brunmeister		1 8	0-10 g		915
2	26	Cleuwin Graß	12	1 8	0-10 g		914
3	27	Die alte zem Blech	4	1 8	0-10 g		
4	28	Cüntz von Blenn	12	5 B	50 %	ļ	913
5	29	Hanns von Esch der			1 !		
		gartner	12	11 <del>1</del> β	100 g		912
6	30	Lienhart Scher	12	14 g	500 g		911
7	31	Ennelin Schmids von			1	- 1	
		Rinspach	17	1 #	0-10 g	i	909
8	32	Cristan der brunnen-	l		1	Į	
	1	knecht	17	1 8	0-10 g	ł	904
9	33	Paulus Steggreiff	6	1 <i>β</i>	0-10 g	- 1	905
1600		Hanns müller	6	1 8	0-10 g		906
1		Hanns sin huswirt	l	1 #	0-10 g		907
2	36	Rychart Wider		15 <i>β</i>	180-90 8		
		sin jungfrow		1 👂	0-10 g	İ	
4	38	Hanns Sigrist der korn-					
		messer		5 <del>1</del> 8	55 %	- 1	902

<sup>1)</sup> Lfde. Nr. der Steuerliste Beil. V Nr. I, A.

				<del></del>			
TLIGNr. f. Basel	do n	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	Daner der Steuerzahlung	LfdNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. I, B
7	dNr.	Vor- und Zuname	<u>خ</u>	trag	1454	T S	L-Nr ertiet Nr.
K-i	LfdNr. Strass	und Beruf	Stuberesp. Zunft	1454	1	A B	Lfd. euer V, P
			8				
	2	3	4	5	6	7_	8
1605	39	Heinrich Switzer sin		ļ			
		huswirt		1 <i>β</i>	0-10 g		· 903
6		Mesinger sin huswirt		1 <b>β</b>	0—10 g		
7		Heinrich Schaffner		2 <b>s</b>	20 <b>g</b>		901
8		Lienhart Brallenkopf	17	1 <i>β</i>	0-10 g		
9	43	Jos Schülin der korn-					
	l	messer		15 A	1015 🕱		899
1610	44	Meister Claus Hellprunn	8	6 <b>%</b> 15 \$	2250 g		898
1	45	Hanns Hellprunn sin		Ì			
	1	bråder		1 β	0-10 g		
2	46	Uolrich Lippi (schum.)	9	1 β *	0—10 g		897
3	47	Henne Graff (von Mör-		1	_		
		nach) der wagner	13	1 g	300 g		896
4	48	Henne Wiler	17	2 <del>1</del> β	25 %		
5	49	(Hans) Runser d. schnid.	10	12 <del>1</del> β	130-40 &		895
6	50	Chunrat von Mörnach		ļ <sup>-</sup>			
		(der schmid)	8	5 # 9 A	50 g		894
7	51	Hans Magi der kübler		1 8	0-10 g		
8	52	Cleuwin Uebelharts wyp		18 &	15 <b>g</b>		
9	53	Schmaltz	12	2 β	20 %		891
1620	54	Hans von Hirsingen d.		1			
	1	<b>se</b> iler		1 β	0-10 g	1	889
1	55	Hans v. Esch d. wagner		64 B	65 <b>g</b>		157
2		Lienhart Seyler		1 8 *	0-10 g	<b>I</b>	888
3	57	Lexius der schümacher					
	l	sin huswirt	9	1 β	0-10 g		900
4	58	Chunrat Kirsi d. sattler	15	14 8 4 3	150 g		887
5		Bartholome Bossen toch-		,	Ů		
	l	terman	12	3 <i>β</i>	30 <b>%</b>		886
6	60	Hanns Neff (zem swart-		<b> </b>			
		zen vogel)	Į.	3 <i>β</i>	30 <b>%</b>		885
7	61	Hanns Uellin zer swart-		"			
		zen kannen	12	17 \$ 9 A	200 g		884
8	62	(Heinrich) Hasenklauw					

Base	nach 16n	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	der	9 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5
LifdNr. f. Base	LfdNr. Strass	Vor- und Zuname und Beruf		betrag 1454	1454	Dauer der Steuerrahlun	LifdNr. de
1	2	3	4	5	6	7	8
	i Ti	(der karrer)	12	16 \$	200-10 g		883
1629	68	Hanns Fridrich der					
		schmid		3 ort	200 g		882
1630	64	Cleuwin Amberg der		0.00		i i	
1000		thorwart		7 8	70 g		145
1	65	(Hans) Rumelher (Rum-		ľ. <i>"</i>			
•	"	melhirn)(der gartner)	12	15 8 *	180-90 g		881
2	66	Hanns Stempffenkessel		15 🖧	10-15		146
		Hanns Stargkysen der		(			
	١٠. ١	schmid		3 <i>B</i>	30 g	li	147
4	68	Hanns Lanndôse	١	8 # *	80 g		148
5		Rådolf Porsysen der			- · ·		
·	ا تا	schmid		3 8	30 g	1	150
6	70	Heinrich Kempff	-	17 8 3 2, 1	200 g	1 1	151
7		Heinrich Wittich der	l	1		. !	
•	•	wagner		11 <b>‡</b> β	100 g	li	152
8	72	Marx Krafft der haffner	18		100 g		153
9				14 β	160-70 %		154
<b>164</b> 0		Hanns Waltenhein der				1 1	
1010		schmid		114 /	100 g	1 1	155
1	75	Chune Reschi		1 8	0-10 g		
2		Hans Amberg d. wagner	13		130-40 %	1	158
8		Adelheit Pirrin d. wag-		•	100		-
u		nerin		1 8	0-10 g	l i	160
4	78	Gilg Martin der schmid	8	3 8	30 g	1 1	161
5	1 1	Sumerysen	•	114 8	100 g		162
-		Dynlin Grassin	1	7 8	70 %	li	937
7		Hanns Scherer d. weber		1	20 🕱		938
•	1	Wernlin Saler		2 g *	700 g		939
_		Chûnrat Sigrist (ein					
•	00	karrer)		1 8	0-10 g		940
1650	81			2 0	20 %		942
1000		Heinrich Meiger		2 8	20 %		943
-		Heinrich Scherer der	1	- <i> -</i>	-5 00	l i	

				<del>,</del>			
LifdNr. f. Basel	neop neop	Steuersahler		Steuerbe-	Vermögen	Dauer der Steuerzahlung	LfdNr. der Steuerliste Bell. V, Nr. I, B
<u>.</u>	dNr. na Strassen	Vor- und Zuname		trag	vermogen 1454	TER	Nr.
¥-	LfdNr. Stress	und Beruf	Stube resp. Zunft	1454		Dat	rd.
_==							1 35
	2	3	4	5	6	7	8
	1		14	2 β	20 %		946
		Margret zer Luß		2 β	20 <b>%</b>		
		Regelin		1 β	0-10 g	ļ	
_	1 1	Gredlin Büchserin	ŀ	1 <i>β</i>	0-10 g		
6	90	Gredlin Trüchsess		1 β	0—10 g		
	l 1	Uff dem graben zû					
		Sant Lienhart		1			ł
7	1	Stoffel Haniß (gartner)	6	13 <del>1</del> β	150-60 <b>g</b>		948
8	2	Wernli Binde (ein sin-			1	i	
	ļ	ner)	4	1 % *	cc. 250 g	}	947
9	3	Claus Luppolt d. toten-					)
	1	graber	17	18 🖧	15 <b>g</b>		949
1660	4	Claus Biry		1 8	0—10 g		
		Der Koleberg	ı				1
1	1	Ennelin Metzgers	ł	1 8	0—10 g		951
2	2	Hellwig	ļ	1 8	0-10 g	1	1
8	8	Gredlin von Solotern	ĺ	1 8	0-10 g		953
4	4	Margreth Peigerin		1 8	0-10 g	l	954
5	5	Ennelin von Ulm	17	1 /	0-10 g		
6	6	Kathrin von Heidelberg		1 8	0-10 g		1
7	7	Die Rechbergerin	17	1 8	0-10 g		956
8	8	Ennelin ir husfrouw		1 <i>β</i>	0-10 g	1	957
9	9	Dilige von Thann	1	1 8	0—10 g		
1670	10	Adelheit Strübin		1 8	0 - 10 g		959
1	11	Beternell die Welhenin	11	1 8	0-10 g		ł
2	12	Cleuwin Zegeler der to-	.				
		tengraber		1 3	0-10 g		960
3	13	Hennslin Würffler (to-		1		1	1
	1	tengreber)	17	1 /	0-10 g		962
4	14	Ennelin im lochlin sin				1	
_		husfrouw		1 8	0 - 10 g		961
5	15	Hanns von Colmar	17	3 g 1 ort	1200 g	1	602
6	1	I		1 8	0-10 g		
7		Hanns von Franckfur	t	1 8			ļ
7	17	Hanns von Franckfur	t	1 8	0-10 g	1	1

	LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler  Vor- und Zuname  und Beruf	Stabe resp.	Steuerbe- trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der Stoneraablung	1,fd,-Nr. der Bteunfliste Bell. V, Nr. f, B
•	<del>-</del> 1	2	3	4	5	6	7	8
	1678	1	Die Vorstat an Steinen Cleuwin (Scholer) der					   
	9	2	stempffer (Jorg Sorg) der bader		16 <b>/ *</b>	200_210		963
		_			3 # *	30 gg	İ	964 965
	1680		Hans Hörnlin d. weber			0-10 g		966
	1	4 5	Thoman Bogk d. weber Heinrich von Rinfelden		<sup>'</sup> <sup>''</sup>	n-In R		<b>30</b> 0
	2		der weber Chünrats von Rinvelden	6	11½ β*	100 g		
	3	7	(gratuchers) sel. wip Michel Struß d. weber	6	3 # 3 %	30-35 A 40 B		968
,	4 5	8	Hanns Schlechtaleben		1 "	1-0 2		
	ð	°	der weber		4 8	40 8	1	969
	6	9	Hanna Bratteler	1.4	1 %	oc. 250 g		970
	7		Sigmund Fol der weber	14		20 %		971
	8	11	(Heinrich) Lieber der	1	[ ~			
	0	• •	schûmacher		6 B	60 🕱		972
	9	12	Ellsa tuchwescherin	1	1 8	0-10 g		
	•		Thorothe ir tochter		1 β	0-10 g		973
	1		Hug Spits		1 g	300 g		977
	2		Hanns Frig (Fry) d. web.			60 <b>g</b>		
	3		Angnes Tufelin sin hus- frouw		1 β	0—10 g		835
	4	17	Warttembergin die weberin		1 <i>β</i>	0-10 g		
	5	18	Hanns Herman (v. Hem- mensporn) der weber	14	4 β	40 Ø		978
	6	19	Die Tugenin und ir sun	13	1 β	0 - 10 g		991
	7	20	(Friedrich) Kung der ringler und sin wip	}	1	50 <b>%</b>		980
	8	21	Henrice der schriber	1	7 8 *	70 <b>g</b>	;	
	9	22	Uolrich Haffner d. weber		15 &	10-15	1 1	

. Basel	nach	Stouerzahler		Steuer-	Vermögen	der hlung	der e Beil. I, B
LifdNr. f. Basel	Lfd.Nr. nach Strasson	Vor- und Zuname und Beruf		betrag 1454	1454	Daner der Steuerzahlung	LidNr. der  Stenerliste Beil.  V, Nr. I, B
1	2	3	4	5	6	7	8
	23	Die Pfirtterin (weberin)	14	3 <i>B</i>	30 %		
		Der jung Toppler		1 8	0-10 g		
2		Hanns von Ueberlingen		1 8	0-10 g		
3		Jößlin Schermans		144 £	175 gg		988
4	27	Gred tuchschererin sin					
		husfrouw		2 β	20 g		
5	28	(Hanns Spitzen sel.frow)		Ť	l	•	
		Frouw Elea Spitzin		1 g 3 ort	600 g		989
6	29	Bapst (Bobst) (schnider)	10	2 <b>g</b> 10 3	25 g		990
7		(? Peter) der hammer-					
		schmid	8	3 <i>β</i>	30 <b>%</b>		992
8	31	Jegki von Oberwiler u.		<sup>-</sup>			
		sin sun	13	186*	cc. 250 g		998
9	32	Ennelin Köllikers	ł	1 <i>β</i>	0-10 g	1	995
1710	33	Ennelin v. Muntzingen			l		ļ
	1	ir husfrouw	1	1 🔑	0—10 g	1	
1	34	Jos ir huswirt	1	1 <b>B</b>	0-10 g		1
2	35	(Hans) Schnell d. müller	·	1	}	1	İ
	1	(an den steinen)		3 ort	200 g	1	997
3	36	Elsy Jegers (Conrad Je-				1	ļ
		gers sel. wip)	8	1 β	0-10 g	1	1
4	37	Veren von Zürich		1 β	0-10 g	1	
5		Hans Matter der weber		1 β	0-10 g	1	
6	39	Erhart Flach (d. rebm.)	6	34 8	35 K	1	999
7	40	Burckart Sifritt (brot-	1			1	
		begk)	7	1 β	0 - 10 g	ı	1001
8	41	sin huswirt	1	1 β	0 - 10 g		
9	42	Cleuwin Meiger von	1			1	
	1	Oberwiler sin huswire		4½ β *	45 <b>%</b>		1002
1720	43	Claus Fyrabent der reb-		1			1
		man		5 <b>β</b> •	50 <b>K</b>		1003
1	44	Jacob Tannegker sir	1	Į.	1		
		huswirt (wöscher)	6	1 β	0-10 g		1004
2	45	Herman Offemburg der	-		10.	1	ļ

Lide.Nr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	Daner der Stouerenblung	der Gett.
, i	į.	Vor- und Zuname	و و	betzag	1454	Dauer	Z = Z
Z-v	200	und Beruf	tabe resp.	1454		A	EfdNr. d. Steunrilate I
7	<u> </u>		12			7	<u>- ≇</u> 8
_1	2		4	5	6	<u> </u>	=
	Ì	weber		13 β	140-50 %	1	1005
1723		Claus Walch d. weber			20 %	1	1007
4	47	Meister (Conrat) Knebel		17 8 3 %	200 g	١,	1003
5	48	(Conrat) Schmoller (der		l. <sub>-</sub>		1 1	2000
	] .	louffer)	17	4 β	40 8		1008
6	49	Bregentser		1 β	0—10 g	1 :	1009
7	17.7	Die Luchsin		11 <del>1</del> β	100 g		1010
8	51	Uolrich Nußboum der		_	l		4014
		zimberman		2 β	20 🕱		1014
9		Boppenhanns s. huswirt			0-10 g	li	1013
1730		Hanns Rüsch (der bader)		3 <i>β</i>	30 %		
1	54	Chunrat von Mulhusen		1		1 1	
		der weber	l	6 <del>1</del>	65 %		1018
2		Syfrid gratucher		3 β *	30 <b>g</b>	H	1019
3	56	Meister Thúring der				ΙI	
		kursner	10	24 g *	900 g	ll	1020
4	57	Hanns Rechberg der		ĺ			
		weberknecht	l	3 <i>p</i> *	30 <b>g</b>	H	
5	58	HannsHirsinger d.weber	14	5 β 9 A <sub>1</sub>	50 g	]	1022
6	59	DieSchultheissin (Engel-	ł		ł	1	
		frid Schultheissen	l	Ī			
		witwe)		4 β	40 g	1 1	
7	60	Peter Haniß	6	2 <b>∤</b> β	25 <b>K</b>	1 1	1025
8	61	Barbel sin husfrouw		1 β	0 - 10 g		
9	62	Gredly ir husfrow		1 <b>β</b>	0-10 g		
1740	63	Herman Heydelin (der		ĺ		!	
		ferwer)		5 β	50 <b>%</b>		1026
1		Hartman ze Miltemberg		114 β*	100 g	i í	1028
2	65	Claus Zergelt	7	18 *	cc. 250 g	1	1029
3	1	Peter von Hall	17	1 β	0—10 g		
4	67	Hanns Zimberman		1 β	0-10 g	il	
5	68	Angnes Scherlingerin	17	1 β	0-10 g		
6	69	Hengkin der scherer		1			
	1	Rúbsemenin man		1 <del>4}</del> β	175 <b>%</b>	1 1	

677
III. Der kleinen Stadt.

Steuerzahler   Steuerbettag   Vermögen   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Vermögen   Steuerbettag   Vermögen   Vermögen   Vermögen   Vermögen   Vermögen   Vermögen   Vermögen   Vermög													
1   2   3   4   5   6   7   8		neop 16p	Steuerzahler			Vermögen	der blung	der te Bell					
1   2   3   4   5   6   7   8		7 3	Vor- und Zuname		betrag	1	TER	4 5 K					
1   2   3   4   5   6   7   8		200	und Beruf	P. K	1454		Q	å § .					
1								44					
Sample   S					5	6	7	8					
S   2   Frow Gmelin v. Tunsel 3   Johannes Woffenhein 50   4   Dietrich von Senheim (schultheiss)   4   10 g 3 ort * 4200 (4700) g   5   1   2   6   Ulrich Boßlin (Rosslin) der hafengiesser   4   10 g 3 ort * 4200 (4700) g   5   10   10   10   10   10   10   10	47	1		}				l					
3   Johannes Woffenhein   1   1   2   3   3   3   5   5   6   4   5   5   5   5   5   5   5   5   5		1	•										
Dietrich von Senheim (schultheiss)		-		1 1				_					
(schultheiss)  1	-	_	E		1½ g *	500 (700) g		8					
1	<b>'50</b>	4											
Varich Boßlin (Rosslin)   der hafengiesser   1 β   3 ort   200 g *   11   12   200 g *   12   200 g *   12   200 g *   13   6 β *   60 g (60 g)   9   14   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   60 g (60 g)   9   16   100 g (60 g)   9   16   100 g (60 g)   9   16   100 g (60 g)   9   16   100 g (60 g)   9   16   100 g (60 g)   9   16   100 g (60 g)   9   16   100 g (60 g)   9   16   100 g (60 g)   16   100 g (60 g)   16   16   16 g (60 g)   16   16 g (60		i		4	_			Y					
der hafengiesser   1 β   0-10 g   54   15     Rechtold smitt   Peter Vischer d. wagner   18 6 β* 60 g (60 g)   9     Hans Betzinger   10 Ulrich von Louffen der winman   4 1 ort   50 g * 54     Tow Ennelin hafengiesserin   4 / 4 g * 1800 (3000) g   7     R 12 Henslin Buwman sutermeister z δ Klingental   4 / 4 g * 1800 (3000) g   7     R 12 Henslin Buwman sutermeister z δ Klingental   4 / 4 g * 1800 (3000) g   7     R 13 Henman Rengk   4 / 4 g * 1800 (3000) g   7     R 14 Rüstlin schüchmacher   10 β   100 g   54.55   12     Tow Ennelin v. Vach   18 / 4 / 6   70 g * 54.55   12     Tow Ennelin v. Vach   18 / 6 / 6 / 6 / 6 / 6 / 6 / 6 / 6 / 6 /					<del>4}</del> g	1700 g * 1)		10					
3   7   Berchtold smitt   Peter Vischer d. wagner   18   6   β *   60   g   (60   g)   9   10   10   10   10   10   10   10	2	¦ 6											
S					•		<b>54</b>	-					
S   9   Hans Betzinger   10   Ulrich von Louffen der winman   4   1 ort   50 g *   54   6     7   11   Frow Ennelin hafengiesserin   4   4   4   4   50 g *   54   6     8   12   Henslin Buwman sutermeister zδ Klingental   4   1 ort   50 g *   54   6     8   12   Henslin Buwman sutermeister zδ Klingental   4   1 ort   50 g *   54   6     9   13   Henman Rengk   4   1 ort   50 g *   54   6     9   13   Henslin Buwman sutermeister zδ Klingental   4   1 ort   50 g *   54   54   55     10   β   100   β   54   55   12     10   β   100   β   54   55   12     10   β   100   β   54   55   12     10   β   100   β   54   55   12     10   β   100   β   54   55   12     10   β   100   β   54   55   12     10   β   100   β   54   55   12     10   β   100   β   54   55   12     10   β   100   β   54   55   12     10   β   100   β   54   55   12     10   β   100   β   54   55   55     10   β   100   β   54   55   55     10   β   100   β   54   55   55     10   β   100   β   54   55     10		1 -			•								
10   Ulrich von Louffen der winman   4   1 ort   50 g * 54   6     7		1 -	_	13				9					
winman   Frow Ennelin hafengiesserin   Winman   Sign					1 <i>β</i>	0-10 g	54						
7 11 Frow Ennelin hafen- giesserin  8 12 Henslin Buwman suter- meister zδ Klingental  9 13 Henman Rengk  760 14 Rüstlin schüchmacher 1 15 Die begin ze bögkenhuß Gredlin  2 16 Frow Ennelin v. Vach 3 17 Heintzi Seger 4 18 sin sweher 5 19 Heyni Greczinger 6 20 Henmann schliffer 7 21 Clewi Muyg der muller 8 22 Lienhart von Binczhein der muller 9 23 Mulimeister ze Clingen-	6	10											
Sign   Sign				4	1 ort	50 g *	54	6					
12	7	111	1										
meister z δ Klingental   10 β   100 g   54.55   8   12   16   Frow Ennelin v. Vach   18   16   19   100 g   16   17   18   18   19   19   19   19   19   19		1	0		43/4 g *	1800 (3000) g		7					
9 13 Henman Rengk	8	12											
14   Rüstlin schüchmacher   15   Die begin ze bögkenhuß   Gredlin   7 β   70 g *   12   15   16   Frow Ennelin v. Vach   18   17   Heintzi Seger   13   17   18   18   19   19   19   19   19   19			,				54.55						
1 15 Die begin ze bögkenhuß Gredlin 2 16 Frow Ennelin v. Vach 3 17 Heintzi Seger 4 18 sin sweher 5 19 Heyni Greczinger 6 20 Henmann schliffer 7 21 Clewi Muyg der muller 8 22 Lienhart von Binczhein der muller 9 23 Mulimeister ze Clingen-	_	1		4				_					
Gredlin   Frow Ennelin v. Vach   13   17   Heintzi Seger   13   2 g 3 ort   1000 (1300) g 54   16   18   18   18   19   Heyni Greczinger   18   3   * 15 %   15 %   46   15 %   46   15 %   46   16   17   18   18   18   18   18   18   18		1			1 <b>β</b>	10 gg *	54.55	12					
2 16 Frow Ennelin v. Vach 3 17 Heintzi Seger 18 sin sweher 19 Heyni Greczinger Heyni Greczinger 18 β 15 β 6 β 60 β * 20 Henmann schliffer 7 21 Clewi Muyg der muller 8 22 Lienhart von Binczhein der muller 9 23 Mulimeister ze Clingen-	1	15			ľ	_							
3   17   Heintzi Seger   13   2 g 3 ort   1000 g *   16     4   18   sin sweher   1 β   0 - 10 g   54     5   19   Heyni Greczinger   18		!	* · · · · ·										
4 18 sin sweher 19 Heyni Greczinger Henmann schliffer 20 Henmann schliffer 7 21 Clewi Muyg der muller 8 22 Lienhart von Binczhein der muller 9 23 Mulimeister ze Clingen-		•					5 <b>4</b>						
5   19   Heyni Greczinger   18	-			13				16					
6   20   Henmann schliffer   6 β   60 % *   311   18   13½ β *   130-35 g (200) 54.55   276   18   18   18   18   18   18   18   1						_	5 <del>4</del>						
7 21 Clewi Muyg der muller 8 22 Lienhart von Binczhein der muller 9 23 Mulimeister ze Clingen- 13½ β * cc. 135 g (120) 13 β 4 λ; * 130-35 g (200) 54.55 276								-					
8   22   Lienhart von Binczhein													
der muller 9 23 Mulimeister ze Clingen-	-				13 <del>1</del> / *	cc. 135 g (120)		18					
9 23 Mulimeister ze Clingen-	8	22											
					13 / 4 27 *	130-35 g (200)	54.55	276					
tal   8 1 g 1 ort *  400 g (500)   21	9	23	•										
			<u>tal</u>	8	1 g 1 ort *	400 g (500)		21					

<sup>1)</sup> Bei den \* Angaben steht in dem Steuerbuch die gleiche Zahl.

. Basel	fr. nach	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	der	e Beil
LídNr. f. Basel	LfdNr. Strass	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft	betrag 1454	1454	Daner der Steuerschlung	LfdNr Bleuorlist
1	2	3	4	5	6	7_	*
1770	24	Des leßmeysters jungk- frow		2 β	20 %	54	
1	25	Bryd in des schultheis- sen bluwli		  1 # *	  0—10 g		2
2	26	Hans Heinrich Reber	1	1 8	0-10 g	54	2
3	27	Hans Negellin der schliffer	8	14 β 4 🞝 *	150 g *		2
4	28	Waltikoferin sin huß- frow		1 8	10 K	54.55	
5	29	Hans Hofflinger (Höf- linger) der kesßler		2 8	20 <b>A</b>	<b>54</b> – 56	25
6	30	Ulrich zer Widen	1	1 β	0-10 g (60)		30
7	31	Wernlin Sendlin	1	1 8	0—10 g	. 1	
8	32	Gred lumperin		1 8	0-10 g	54	
9	33	Ulrich Richwin der					
		schuechmacher	9	1 ort	50 g *	}	31
1780	34	Ulrich von Bennfeld		2 β *	20 8 *		82
1	1	Lencz Hußler		1 8	0—10 g		27
2		Ein Nyderlenderin		1 β	0-10 g	54	
3	37	Meister Oßwald Boczach (Holtzach) und sin	ı	1 - 1 8	400 =	,	33
4	00	muter und swester		1 g 1 ort *	400 g	l	99
4	38	Meister Heinrich zem		15 <i>B</i>	100 00 6	l	34
5	39	Phlug Die garttnerin ze Clin- gental		[	180—90 %	54—56	01
6	40	Ulrich der bader zem	l	ł g	100 g *	34-30	
0	130	trwlin		1 β ·	0-10 g	54	26
7	41	Henman der pader zem	19		o-ro R		
•	71	froylin		3 <del>1</del> β	35 % (40)	54.55	25
8	42	Meister Oswalt Stache-		P	(40)	1	
		lin (schmid)	1	2 <del>1</del> g	900 g *	5456	28
9	43	Adelheyt wescherin		8 <i>p</i>	80 g *	54.55	35
1790		Erny ir hußwirt		1 β	0-10 g	5456	i

Banol	qou u	Steuerzahler		Steuer-		der	der Beil. II
1 1.1dNr. f Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft	betrag 1454	Vermögen 1454	Daner Stenersal	LfdNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. II
1	2	3	4	5	6	7	8
91	45	Rychart Biderman der					
		schuchmacher		1 8	0-10 g	54 u.56	
2	46	Engelsperg der schliffer		2β*	20 %	54 - 56	38
3	47	Adelheyt sin hußfrow		1 <i>β</i>	0—10 g	54 u.56	
4	48	Wolffgang Brechtel der					
		kuffer		8 <i>p</i>	80 g *		39
5	49	Orabin ein wittwe		6 <i>8</i>	60 25 *		40
6	50	HansSchmit d. brotbegk		2 <b>ß</b>	20 % (10)	54	41
7	51	Heinrich Loffler der			:		
		haffner		2 β	20 g *	<b>54</b> u.56	42
8	52	Meister Erhart d. murer		2 β	20 %		43
9	53	Hans Sager		1 β *	0-10 g		44
800	54	Concelin meteger		4 β	40 88		49
1	55	Jangkfrow Elß zu Pflug		6 β	60 gg *	54	
2	56	Conrat Hugkerman		1 ort	50 g *	54—56	45
3	57	Heinczi Greczinger		6 <i>β</i>	60 %		46
4	58	Peter Halphrer		1 ort	50 g •		47
5	59	Hans Wittich	5	½ g *	100 g *		48
6	60	Hans Kung		½ g	100 g *		50
7	61	Hans Harscher	13	3 β *	30 <b>%</b>		51
8	62	Johan Kreyß phrunder		'			
	1 1	zu Sant Claren		31 \$ 2 2, *	cc. 450 g *	İ	
9	63	Henni Weczel	5	1 β	10 % *		<b>52</b>
1810	64	Conrat Büler		1 β	0—10 g	54	
1		Frow Gery Mederin	28	lg 1 ort	400 g *		56
2	66	Frow Angnes Durrin		14 g 2 \$ 8 A	550 g *		<b>55</b>
3		Burkart Schynagel	7	lg 1 ort	400 g *		59
4		Der jung Blattner		1 8	0—10 g		
5	69	Vogelsperg der schmit		1 β	0—10 g		57
6	70	Vederlin der rebman		1 <b>β</b>	10 88 *		36
7	1	Thoman Sporer	15	6 β	60 25 *		58
8		Mulmeister zu Sand		Ì			
	1	Claren	1	⅓ g	100 g (150)		63
9	73	Heinrich Keppenbach	1	12 8 9 3 *	140 % (150)		64

Base	nech	Steuerzahler		Steuerbe-		ler lang	112
LfdNr. f. Basel	LfdNr. 1	Vor- und Zuname und Beruf	Stube reep.	trag 1454	Vermögen 1454	Dauer der	I.f.i .Nr
1	2	3	4	5	6	7	7
1820	74	Der alt winbrenner		4 β *	40 %	i I	= 1
1	75	Concz Tumlin		l β	0-10 g	54.55	- 4
2	76	Hans Reding d. schliffer		3 #*	30 gg *		-
8	77	Lienhart Greber der				!	- 1
	l	kåffer	13	3 ort *	200 g *	1	4
4		Hansman Tollinger	1	2 8	20 % *	1	- 1
5		Henßlin Bur d. müller		5 β *	50 % (40)	ı i	न
6	80	Die hingkend Angnes		1 8	0-10 g	54	3
7	81	Adelheyd Hirßingerin		2 β	20 %	54	
		Chun Bitschi		2 8	20 % (40)	54	1
9		Sin måter	l	1 <i>β</i>	0-10 g	54	7
1830	84	Steinbogklin der korn-	l	<b>!</b> `		İ	
		messer	1	<b>4</b> β	40 % *	54.55	79
1	85	Gredlin von Bern sin	.l				
		hnßfrow		1 8	0-10 g	54.55	
2	86	Lienhart Grunenstein			1	ì	
	١,	der muller	1	2 β *	20 %	,	73
8		Hans Hirßinger	4	1 %	cc. 250 g	l 1	
4	88	Peter Hirßinger		1 β	0-10 g	54	
5		Jörg Halbseyter		4 8	40 %	54	
	90	Tynlin	1	1 β	0-10 g	54	
7	91	Hans GasSknuttel der	·	1		. '	
		weber		1 β	0-10 g	54	
8	92	Peter Bessrer d. weber	·	2 β	20 🕱	<b>,</b> '	75
		Herman von Núnkilch		1 8	8 %		78
1840	94	Wolffin ein witwe	1	20 A	15-20 % (30)	· '	
1		Concz Wirtenberg		2 β	20 % *	54 - 56	
2		Meister Hans Biderman	15	4 g 1 ort	1600 g *	<b>!</b> ,	84
8	97	Joß von Yßin	l	1 ort	50 g *		283
4		Ludwig sin tochterman		1 0 *	0-10 g	54-56	
5	99	Hans Phyffer d. schnider	10	3 ort *	200 g *	,	201
6	100	Martin Fromm der	1		1	'	
		wagner	13	2 β *	25 <b>g *</b>		280
7	101	Burckart von Rychen	ł	2 g 3 ort	1000 g	1	

Basel	40 T	Steuerzahler		Steuer-		an a	der e Beil. II
LitdNr. f Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname	on Cung	betrag 1454	Vermögen 1454	Daner der Steuersablung	LfdNr. diteucritate V, Nr. I
rtq.	200	und Beruf	St.	1101		Steu	P P
1	2	3	4	5	6	7_	8_
848	102	Meister Hans Wolffers-	T				
		torff	8	⅓ g *	100 g *	! !	279
9		Conrat von Mülhusen		14 # 2 A	cc. 150 g *		
1850		Die Speichin	13	4 <i>β</i>	40 % (80)		212
1	105	Henni Thierstein der					
	1	schmit		⅓ g	50 g *		278
2		Smalimossin		1 <b>%</b> 8 <i>8</i> 9 ዲ*	400 g *		277
3		Henni Strumpff		1 ort	50 g (100)	54	275
4	108	Claus Peter (d. snider)	10	1 ort *	50 g		274
5	109	Hans von Winfelden d.			·	1	
	Ì	kuffer		17 <i>β</i> 3 🔊	200 g *		
6		Marx der schüchmacher		3 <del>1</del>	35 <b>g *</b>		269
7		Meister Stuber	13	1β	0-10 g	1. 1	268
8	112	Angnes Scheyris		1β	0-10 g	54	
9		Burkart Gúgellin		1 ort *	50 g *		267
1860		Hans Wegenstett	8	4 β	40 86 *	1	265
1	115	Jörg zem Griffen		1 <b>β</b>	0—10 g	54	292
2		Hans Abc (metzger)		4 β *	40 &		272
3		Heinrich Knoblouch		4 β	40 %		271
4		Heinrich Zschampo		1 <u>‡</u> g	500 g *	1 1	270
5		Gredlin sin swester		17 <i>β</i> 3 🔊	200 g	54	
6		Lieberin ein wittwe		6 <b>/ *</b>	60 <b>%</b>		
7		Hans Phiffer d. schlosser		1 g *	300 g *	1 1	266
8		Andres Valkner swester		1 ort *	50 g *		
9		Hans Wider der sattler	15	14 8 2 2	cc. 150 g *	1	263
1870	124	Gegennapf		1 <i>β</i>	0-10 g	54	
1		Gyrenfuß sun		3 \$	30 <b>g *</b>		317
2	126	Conczman muller und					
	i l	sin sun		1 g	300 g *		315
3		Hans Rychenberg		31 <i>β</i>	440-50 g		314
4		Heinrich Tegßlin		19 \$ 8 A	24050 g		319
5		Hans Peyger der bader		6 <i>β</i> *	60 <b>%</b> (70)		313
6		Conrat Rennschfeld		1 ort	50 g *	54	
7	131	Hans Taler der bader	15	1 <i>β</i> *	0-10 g	5456	312

Basel	nach	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	der	der in Bott.
LfdNr. f. Base	fdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Laberesp.	trag 1454	1454	Daner der Reuerneblung	LifetNr Lemorita
_ <del>_</del> _	2	3	<u>5</u>	5	6	7	- <del>-</del>
, I			4	:_ <del></del>	<u> </u>		<u> </u>
		Meister Claus v. Tunsel		3g3ort*	1400 g (1600)		
9	133	Die jung Croßin ein				l i	
	1	witwe		<del>l</del> g	100 g (400)		310
1880	1	Hans Haßler		1 #	0-10 g		318
1	135	Hans von Mörsperg der			1	1	l
		winman		4 <i>β</i> *	40 X		١
2		Hans Bucz (Bossz)		1 <i>β</i>	0—10 g	<b>54</b> —56	1
3		Tröschin ein witwe		2 ß	20 % *		264
4	138	Der arm man ir huß-					
	1	wirt		1 <b>/</b>	0-10 g	] i	i ,
5	139	Hans Frischhercs der					
	1	kuffer	13	24 β *	25-80 25*		284
6	140	Conrat Bett der schuch-		Ì			
		macher	9	41 B *	45 8 (40)	}	255
7	141	Hans Ulrich von Wil-			ĺ	] '	İ '
	1	degk der schultheiss		4 g	1500 (1700) g	54	257
8	142	Andres Valkner der	l		1		
	1	gremper	12	2 88 3 23	600 g (650)	1	262
9	143	Hans Royl der scherer		7 8 10 2 *	70-80 <b>g</b>	1 :	261
1890	144	Wechiner (?) die wittwe		4 ß *	40 % (34)	1 !	260
1	145	Guczwilerin die wittwe		1 # *	010 g	54-56	259
2	146	und ir tochter		1 8	0-10 g	54-56	1
8	147	Bans von Bybrach ein		į			
	1	arbeiter	•	1 8	0-10 g	54 a.56	
4	148	Herman Winschengk d.		ŀ		'	1
	!	scherer	15	5 8	50 <b>%</b>		254
5	149	Claus Gumppel der		1		1 1	
	İ	schlosser	1	2 8	20 %	!	253
6	150	Glaßberg der gremper	12		40 %	ا . ا	251
7		Lienhart Brand der					ı
-	1	scherer	15	3 ort	200 g *	'	249
8	152	Conrat Asin (Asinus) d.	1			'	J
-		schuchmacher	9	1 g *	100 g	1 '	248
9	153	sem Sod Zellers jungk-	4	1		· '	1
_	,_00	1 7	•	•	•	•	

LifdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	der	der e Beil
	N. S.	Vor- und Zuname	. 4	betrag	1454	T S S	R. P. P.
RN	E SE	und Beruf	Stube resp. Zunft	1454	1101	Dauer der Steuersahlung	ErdNr. d Stenerliste V, Nr. I
-	2	3	4	5	1 6	7	8
	†	frow	<u> </u>	7 β	70 % (85)*	54	256
1900	154	Jorg Rapp der sattler	15	•	50 g		247
1		Hans Phyfflin d. murer			30 g	<b> </b>	252
		Jorg der kornmeser		2 8 *	20 %		
		Wolff der schnider		2 β΄	20 <b>g</b>	5456	
4		Conrat Eychorn		1 <i>β</i>	0-10 g	54-56	246
5		Jörg von Eltzach der					
		schuchmacher		1 8	0—10 g	}	4
б	160	Martin Uellin Zschan				<u> </u>	
	, ,	der kubler		14 β	150 g *		250
7	161	Meister Peter scherer	15	1‡ g *	500 g (1000)		244
	i	Conrat Satler der ampt- man					
8	162	Ulrich Asin (Asinus) d.					
	i l	schumacher		10 <i>β</i> *	100 8 *		243
9	163	Wolfferin die witwe		1 <del>4</del> g	500 g	54	
1910	164	Michel zer Herren		4 β	40 %	54	
1	165	Meister Conrat Kilich-					
		man	7	24 g *	9500 g *		<b>24</b> 0
2	166	Hans von Landow arm-					
	1 1	broster sem blawen-					
	ĺ	stein		1 β	0-10 g	54	289
3	167	Meister Claus von Gey-					
		spiczheim		37 <u>‡</u> β	550 g (650)		238
4		Peter Hans Scholer	-	18628	28090 g		237
		Rûtsch Segesser		1 g 🛊 ort	350 g		<b>2</b> 31
6	170	Hans von Heilprunn sin					
	ا ـ ـ ـ ا	knecht		1 <i>β</i>	0-10 g	54	
7	171	Meister Diebolt Stein-		14 6 0 0	140 50		230
		huser der kessler		14 \$ 2 \$	140-50 g		230 235
8		Meister Heinr. Scholer	13	_	2000 g *		233 234
		Meister Streblin	10	4½ β	45 % (100 %)	i l	283
		Peter Prollafe d. kubler			300 g		232
1	175	Peter Hans Baltheymer		1 % 8 #	oc. 890 g		202

LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	Dauer der Steuerzahlung	. der 10 Bell.
7	1	Vor- und Zuname	1	trag	1454	Dauer	Z = 5
LfdN	Lfd.	und Beruf	Stuberesp.	1454		Day	H.r.
1	<b>' 2</b>	3	4	5	6	7	- 8
1922	176	Heyni der schnider		1 <i>β</i>	0-10 g		218
3		Hans Brun		1 /8	0-10 g	5456	217
4	178	Peter Heyger		1 8	0-10 g		216
5		Der schmit von Kilichen		1 8	0—10 g	54	
6	180	Hans Bininger	i	9 8	90 88 *	ł	221
7	181	Reynhart Valkner	13	17 / 3 A *	200 g *	ı	220
8	182	Peter Herrenberg der		,			
		zymerman		1 8	0-10 g	'	183
9	183	Henny Seger	18	14 g	500 g *		214
1930		Oswald Brand		74 g *	2900 g		210
1	185	Hans Sarbach	18	2 β	20 %	<b>54</b> —56	211
2	186	Spanierin (?) (Spamerin,		1	ì		
		Spannerin)		12 <del>1</del> β	130-140 g	١.	205
3	187	Pet.(Hans) Môri (Monry.	ł		ļ	'	
		der vischer)	16	31 88 *	1100—1125 g		204
4	188	Schernerin	l	16 <i>p</i> •	170—180 g	l '	
5	189	Clauß Swiczer		1 8	0—10 g	54.55	209
6	190	Wernlin schlosser	ŀ	4 β	40 %	Ì	
7	191	Peter schlosser sin sun	İ	1 <i>p</i>	0-10 g	54	207
8		Oswald Stroylin		∄ g *	100 g	l	200
9	1	Hans sin knecht		1 β	0-10 g	,	
1940	1	Andres Schurer		6 <i>p</i>	60 % *		199
1		Hans Rych	16	4β*	40 % (70)		198
2		Heinrich Zornlin		½ g	100 g *		197
3		Clewi Merstein	13	3 ort *	200 g *		196
4		Claus Burenfigend		3 <del>1</del> / *	35—40 F (40)		203
5		Wernlin Stoßkorb		2 β	20 %	54	213
6	200	Hans Seger (d. schwert-				1	
		feger)	8	2 β	20 %		206
7		Michel Bossch		14 8 2 3, *	cc. 150 g *		201
8	1	Meister Tútzschaman		12 β 10 🔊	140-150 g	· '	195
9	1	Peter Seilers wittwe	13	2 g 1 ort	800 g *	54	
1950		Conczman Mori		2 <b>g *</b>	680-90 <b>%</b> (550)	54.55	194
1	205	Hans Naeschlin der					

LidNr. f. Basel	nach	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	Daner der Steuersahlung	LfdNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. II
-Nr. 1	LfdNr. Strass	Vor- und Zuname	Stube resp. Zunft	betrag 1454	1454	Daner	dNr. erlist
ĽĠ.	1	und Beruf	S. G.	1404		Ste	Lf Bteu
1	2	3	4	5	6	7	8
	Γ	schiffman		½ g *	100 g		202
1952	206	Erni Seger		1 ort *	50 g (70)		193
3	207	Elß Burkatz		1 β	0-10 g	54-56	190
4	208	Hanns Harthenni		1 <b>β</b>	0-10 g	54-56	191
5	209	Hans von Sand Gallen		1 <i>β</i>	0-16 g	54	
6	210	Stephan Zyemerling		4 <i>p</i>	40 8 *		188
7		Jorg Meyger		4 <i>p</i>	40 %	5 <b>4</b>	189
8	212	Simon Vischer		1 8	0-10 g	54 - 56	186
9	213	Hans Zwilchenbart	16	1 ort	50 g (45)		185
1960	214	Hans Zyemerling	16		30 % (25)		184
1		Hans von Zofingen		2β*	20 88 *	]	182
2	216	Clewi Scherner	13	1 g 1 ort	400 g		208
3	217	Heinrich Kesßler		1 8	0-10 g	54 - 56	
4	218	Hans Gartner		1 ort	50 g	54 - 56	187
5	219	Stephan Erhart		4 β	40 88 *		181
6	220	Clewi Wischuff		1 8	0-10 g		
7	221	Herman Balgower		1 <b>β</b>	0-10 g	54 - 56	179
8		Elßy von Louffen ein		•			
	1	wyberin, Clewi we-			1		
	1	bers wip	1	1 8	0-10 g		175
9	223	Heinrich Herczog	1	1 <i>β</i>	0-10 g		174
1970	224	Nußbom		44 B	45 % (50)	54.55	178
1	225	Heinrich Harroffer		7 <b>8 *</b>	70 27 (80)		172
2	226	Lupfrid		3 8	30 %	54	170
3	227	Clewi Roylin	16	15 β *	180 190 gg		169
4		Hans Vifian	-	1 <b>β</b>	0-10 g (10)		171
5	229	Lienhart karrer		1 β *	0-10 g	<b>54</b> — <b>5</b> 6	167
6		Der alt Meygenlust		15 2 *	10-15 %		166
7		Heyni Wunderlich		1 ort	50 g *	54.55	307
8	232	Clewi Túfel		1 ort	50 g *		
9		Lienbart Koler		6 β *	60 28 *		304
1980		Hans Uoltschi d. weber		2 β	20 %		
1	235	Bely Ryßmanni		2 β*	20 % (35)		
2		Rudolff brotbegk		7 β *	70 8		296

Basel	nach	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	der	Brill.
LfdNr. f. Basel	LfdNr. nach Strassen	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft	trag 1454	1454	Dager der Bleuernahlun	LfdNr. Steverthit
1	2	3	4	5	6	17,	8
1983	237	Schonkini	Ī	+ ort	50 g	1	285
4		Clewi Schoni		1 8	0-10 g	54	192
5	289	Gredlin reberin		2 8	20 % *		226
6	240	Schoublin		1 8	0-10 g	54-56	223
7	241	Claus Kloter		1 ort*	50 g	54-56	229
8	242	Ludwig zem Silberberg	5	2% g *	1000 g (2000)	),	287
9		Peter Endlich	4	1 g *	300 g		289
1990	244	Heinrich Endlich		4 β *	40 8 *	i	290
1	245	Hans Biderman d. weber		2 <b>/ *</b>	20 🕱	54-56	291
2	246	Clewi treiger		4β*	40 B	l	293
3	247	Peter Brugger		1 8	0-10 g	54-56	294
4		Clewi Vesch		3 <i>β</i>	30 g *		295
5	249	Clewi Tufel		1 ort*	50 g		302
6	250	Dietrich Mercz		1 <i>β</i>	0—10 g	1	297
7	251	Clewi Phirter d. weber		2 <i>β</i>	20 % *	1	240
8	252	Hans Tuiel		5 <i>β</i> •	50 Ø *	1 '	299
9	253	Claus Bannwart		2 # *	20 🕱	ŀ	300
2000	254	Hans Blattner		1 <i>p</i>	0-10 g	54	114
1	255	Bely Kurtzmanin		2 <i>\$</i>	20 g	54	
2		Martin Meyger		5 <b>f</b>	50 K *	İ	164
3	257	Jacob Leymer		1β*	0-10  g(10)	1	301
4	258	Zuberin ein wittwe		2 <u>∤</u> β	25 % *	5456	163
5	259	Hans Brunner		1 β	0-10 g	54-56	103
6	260	Henman Brunner		1 👂	0-10 g	54	162
7	261	Henni spengler		1 β	0—10 g		306
8		Hans von Brûtbach		1 g *	100 g *		133
9	<b>26</b> 3	Martin von Bruechbach		1 β *	0-10 g		
2010	264	Hans Keyser		15 <b>/</b>	160-70 g	1	158
1		Hans maczenmacher		2 8	20 % *	} .	100
2		Aberlin Hymelkron der					
		brotbegk	7	1 ort	50 g *	54	
3	267	Hans von Bruetbach der		1		!	
		jung		4 <i>f</i> *	40 2 *		
4	268	Hans Wingkler		2 8 *	20 gg *	1	

Basol	neoh	Steuerzahler		Steuerbe-	Vermögen	der hlung	der e Beil. II
LidNr. f. Basel	LidNr. Strass	Vor- und Zuname und Beruf	Stube resp. Zunft	trag 1454	1454	Daner der Steuersahlung	LfdNr. der Steuerliste Beil. V, Nr. II
1	2	3	4	5	6	7	8
2015	269	Meister Conrat Schaler	13	51 g	2100 g		165
6		Heinrich Trut		i g	100 g		157
7		Frantz Joler und sin		ľ		ı	
		swyger		2 # *	20 % *		168
8	272	Syfryd		1 8	0—10 g		156
9	273	Wernliman von Hoff-					
		steten		1 <i>p</i>	0-10 g	54	303
<b>2020</b>	1	Peter Brand der elter		18 🞝 *	10-20 %		154
1		Knoblochin ein witwe		1 <i>β</i>	0-10 g	54	153
2	1	Der alt Merstein	13		300 g		144
3		Ennelin von Bruetbach	i	14 \$ 2 \$ .	cc. 150 g		144
4		Rúnsserin ir hußfrow		1 <b>/</b>	B	54	
		Hans Munczinger		10 β	100 8		1.10
6		Rychart Bosß		8 <i>β</i>	80 <b>%</b>	5456	142
7		Hans (Walch) schmit		2 8	20 %	5456	
8		Dietrich Swellinger		1 ort 1 β	50-60 g (50)	,	140
9		Claus Burkart		1 <b>g</b> 2 A, *	250 g		189
2030	1	Hans Zusta der elter		2 #	20 %		<b>\138</b>
1		Hans Zusta der jung		2 8	20 %		100
2		Hans Keller		1 8	0—10 g	54-56	137
3		Heinrich Zymerman		2 8	20 %	<b>54.5</b> 5	104
4		Hans Howinger	i _	14 β *	140-50 g		134 121
5		Heincz von Costanz	7	2 β	20 %		121
6	290	Die Tollingerin in der			00 -		
-		kilchgassen		2 \$ 4 \$	20 g		131
7		Peter Brand der jung		12 β *	110 g		130
8 9		Hans von Murg Hans Becherlin		12 g * 7 ort *	100 g * 600 g		128
2040				3 #	30 K *		1
		Gery sin jungkfrow Wernlin Gerispach	•	1. '	100 g		129
1 2	1	Conrat Brenner		1 g 3 s	30 <b>%</b> *		132
2 3		Conrat Brenner Henßlin Kilchmann	7	14 β 2 Å; *	150 g *		127
3 4	1	Hans Splengler der.	"	**	.00 g		
4	2 <b>8</b> 6	schuchmacher		1 β	0-10 g	5456	126

. Bessl	neoh	Steuerzahler		Steuer-	Vermögen	der	der ie Bell.
LídNr. f. Besel	LfdNr. nach Strasson	Vor- und Zuname und Beruf	Stabe	betrag 1454 .	1454	Dauer der Steuersablu	L,fdNr.
1	2	3	4	5	6	7	8
2045	299	Zylig Růstin	٦	1 β	0—10 g	54-56	
6		Rudy Schaffner	İ		20 &		
7		Beczingerin ein witwe		1 <i>β</i>	0-10 g	54	122
8		Hans Gobel		2 8	20 8		124
9	303	Hans von Uberlingen		4 8 *	40 %	1	
2050		Clewi Helbling	1	1 8	0-10 g	, ;	120
1		Peter Blattner	1		0-10 g	ļ	118
2	306	Rudy Meyger		2β*	20 🕱	Ì	123
8		Eberhart Ortlin		1 <i>p</i>	0—10 g	•	
4	308	Burkart Schultheiss der			_	1	
		schnider	l	2 8	20 <b>X</b>	54	119
5	309	Heinrich Streler		1 8	0-10 g	54-56	117
6		Hans Brugger		3 8 *	30 <b>g</b>		113
7	311	Conrat Sinner (?)		1 8 *	0-10 g	i	112
8	312	Jegki Rust		3 8	30 <b>% *</b>	1	119
9		Wernli Boyti		9 8 *	90 g (100)	i	100
2060		Clewi Hußler		17 8 3 3 *	200 g	1	116
1	315	Caspar Hochherez		2 β *	20 <b>%</b>		115
2	316	Chan Tufel und sin				i	
		swyger		3 8	∴0 <b>g</b> g		111
8		Lienhart Kochlin	17	188893	400 g	1	107
4	318	Veren Hußlerin ein					
		witwe		1 <i>β</i> '	0-10 g	54-56	105
5		Hans Habchmacher		4 8	40 E	1	1
6		Berchtold Suferhart	l	1 β	0-10 g	II.	Ju.
7		Lienhart Nagel		1 8	0 -10 g	1	1e.
8		Elßi <b>Brandtz</b>		1 8	0-10 g	54 - 56	100
9		Henni Leymer		1g*	50 g	i	95
2070		Peter Kung		1 g i ort	350 g *		94
1		Rudy Sangellin		1 '	50 <b>%</b>	İ	Iúr.
2		Seylerin ein wittwe		2 <del>1</del> β	25 <b>g</b>	54	
3		Clewi sporer			0-10 g	54	104
4	1000	Hans Zuber		1- "	20 <b>g</b>	;	99
5	329	Lienhart Munczinger		2 # *	20 🗷	i	97

Steuerzahler	Nr. der iste Beil. Nr. 11
76	EfdNr. Steneriiste V, Nr.
76	8
7 331 Wernlin Kúgellin 8 332 Conrat Wild 9 333 Sennlin 2 β 2 β 20 (40) % 9 334 Die Fridrichin 1 335 Reinhart Meygenlust 2 336 Hanns von Riehen der elter (metzger) 3 337 Hans von Riehen der jung (metzger) 4 338 Lienhart Hußler 5 339 Agnes Nechlin 5 339 Agnes Nechlin 7 341 Claus hirt 8 342 Menlin 9 343 Hans von Ougst 5 2 β * 20 % 2 2	
8 332 Conrat Wild - 2 β 20 (40) % 333 Sennlin 2 β β 334 Die Fridrichin 1 335 Reinhart Meygenlust 2 336 Hanns von Riehen der elter (metzger) 3 337 Hans von Riehen der jung (metzger) 4 338 Lienhart Hußler 5 339 Agnes Nechlin 17 β 3 λγ 200 g 17 β 3 λγ 200 g 2 β 341 Claus hirt 2 β 15 % 200 g 2 54.55 9 343 Hans von Ougst 5 2 β 20 %	96
9   333   Sennlin   2   \beta   20   \beta   334   Die Fridrichin   1   335   Reinhart Meygenlust   7   \beta     70   \beta   \beta     54     20   \beta     6   340   Peter Neber   7   341   Claus hirt   8   342   Menlin   9   343   Hans von Ougst   5   2   \beta   *   20   \beta     54     55     54	92
334   Die Fridrichin   1 β   0 - 10 g   70 g *   54     2   336   Hanns von Riehen der elter (metzger)   4   338   Lienhart Hußler   17 β 3 β *   200 g   17 β 3 β *   200 g   2 β   2 β   343   Hans von Ougst   5   2 β *   20 g   54.55   20 g	91
1 335 Reinhart Meygenlust 2 336 Hanns von Riehen der elter (metzger) 3 337 Hans von Riehen der jung (metzger) 4 338 Lienhart Hußler 5 339 Agnes Nechlin 6 340 Peter Neber 7 341 Claus hirt 8 342 Menlin 9 343 Hans von Ougst 5 2 β* 5 37 β 5 7 β 5 7 8 5 8 5 8 5 8 5 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	
2 336 Hanns von Riehen der elter (metzger) 3 337 Hans von Riehen der jung (metzger) 4 338 Lienhart Hußler 5 339 Agnes Nechlin 6 340 Peter Neber 7 341 Claus hirt 8 342 Menlin 9 343 Hans von Ougst 5 2 \$\beta\$* 100 g * 100 g * 100 g * 110 g * 100 g * 110 g * 110 g * 110 g * 110 g * 110 g * 110 g * 110 g * 110 g * 110 g * 120 g * 130 g * 14 g * 17 \$\beta\$ 3 \$\beta\$; \$\beta\$ 200 g \$\beta\$ 10 \$\beta\$ 5 \$\beta\$ 5 \$\beta\$ 5 \$\beta\$ 5 \$\beta\$	93
elter (metzger) 3 337 Hans von Riehen der jung (metzger) 4 338 Lienhart Hußler 5 339 Agnes Nechlin 6 340 Peter Neber 7 341 Claus hirt 8 342 Menlin 9 343 Hans von Ougst  1	90
3 337 Hans von Riehen der jung (metzger) 4 338 Lienhart Hußler 5 339 Agnes Nechlin 6 340 Peter Neber 7 341 Claus hirt 8 342 Menlin 9 343 Hans von Ougst 5 2 β* 100 g* 100 g* 100 g* 117 β 3 λλ * 200 g 20 g 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g* 117 β 3 λλ * 100 g *	)
jung (metzger) 4 338 Lienhart Hußler 5 339 Agnes Nechlin 6 340 Peter Neber 7 341 Claus hirt 8 342 Menlin 9 343 Hans von Ougst  1 g * 17 β 3 λ * 200 g 200 g 2 β 2 β 15 g * 1 β 3 -10 g 200 g 20 g 20 g 20 g 20 g 20 g 20 g	89
4 338 Lienhart Hußler 5 339 Agnes Nechlin 6 340 Peter Neber 7 341 Claus hirt 8 342 Menlin 9 343 Hans von Ougst 17 β 3 λ 2 200 g 200 g 20 g 20 g 21 β 200 g 20 g 20 g 20 g 20 g 20 g 20 g 20	( 09
4 338 Lienhart Hußler 5 339 Agnes Nechlin 6 340 Peter Neber 7 341 Claus hirt 8 342 Menlin 9 343 Hans von Ougst 17 β 3 λ 2 200 g 200 g 200 g 20 g 217 β 3 λ 2 200 g 200	1
5 339 Agnes Nechlin 17 17 β 3 λ <sub>1</sub> * 200 g 6 340 Peter Neber 2 β 20 g 7 341 Claus hirt 2 β 15 g * 8 342 Menlin 1 β 0-10 g 54.55 9 343 Hans von Ougst 5 2 β * 20 g 7	88
6 340 Peter Neber 7 341 Claus hirt 8 342 Menlin 9 343 Hans von Ougst 5 2 β 15 g * 0-10 g 54.55	87
8 342 Menlin   1 \$\beta\$   0-10 g   54.55   9 343 Hans von Ouget   5 2 \$\beta\$ *   20 \$\beta\$	151
8 342 Menlin   1 \$\beta\$   0-10 g   54.55   9 343 Hans von Ouget   5 2 \$\beta\$ *   20 \$\beta\$	150
9 343 Hans von Ougst 5 2 # 20 %	
	149
090 344 Huglin Kellerman   2 \( \beta \) *   20 \( \beta \)	148
1 345 Heinrich Walther 1 β 0-10 g	147
2 346 Hans Zellemberg (ein	
kåffer)   13 ½ g   100 g	145
3 347 Neß von Brutbach 5 \(\rho 4 \omega \); * 50-55 \(\mathbf{g}\)	152
4   348  Swinhirt   1 β   0-10 g   54.55	

## 2. Personenverzeichniss 1).

(Verzeichniss der in den Margzalsteuerlisten von 1453/4 aufgeführten Steuerzahler.)

H. Abc 1862.	Appenzellerin 1530.
Aberlin (permenter) 1393.	Arbogast 612.
H. • (segkler) 1493.	L. Armbroster 1186.
H. • (segkler) 1493. Adelheit (tuchlib.) 236.	B. Armbrosterin 390.
» (schulm.) 431.	P. Arnolt 338.
<ul> <li>(husfrow) 1312.</li> </ul>	Arnolt (schaffner) 1482.
<ul> <li>(weberin) 1316.</li> </ul>	<ul> <li>(schlosser) 1377.</li> </ul>
» (wescherin) ·1789.	Die von Arx 957.
<ul><li>(husfrow) 1793.</li></ul>	H. > > 200.
G. Adell 1369.	H. Arxer 1357.
H. Adelysen 710.	C. Asin (Asinus) 1898.
G. Agkermanns 831.	Ü.
Agnes (gipserin) 126.	Auberli Brisger 121.
• (husfrow) 908. 1445.	» (schriber) 125.
<ul> <li>(die hingkend) 1826.</li> </ul>	C. zem Bach 1213.
Albrecht 1226.	L. zer Bach 1265.
U. Allerhand 82.	Bacherer 632.
Allexius (Hechinger) 1069.	Jgk. C. von Baden 136.
St. Allgeuwer 946.	H. Badenweiler 1299.
H. Alt (scherer) 397.	H. Balgower 1967.
▶ 1538.	P. H. Baltheymer 1921.
Altembach 1146.	Hans Bamnach 1574.
B. Aman 562.	Heinr. > 1541.
Н. > 1184.	G. Bandeliß 191.
H. > 1184. M. > 470. U. > 1584.	C. Banwart 1999.
U. > 1584.	Н. • 1233.
C. Amberg 1630.	Banwartin 410.
Н. э 1642.	Bapst 1706.
C. von Andlo 555.	M. Barb. 704.
Andres im loch 388.	Barbel (armbrosterin) 390.
E. zem Angen 1356.	• (husfrow) 777. 822. 1548.
Anna (swebin) 144.	1738.
Antoni (maler) 238.	Die alt Barbenin 899.
» (papirmacher) 505.	Barfüß 756.
Appenzeller 1139.	Hans Bart 487.

<sup>1)</sup> Die Zahlen bei den Personen geben deren Nummer in der Col. 1 der Tabellen S. 600 ff. an.

Heini Bart 519. Chunrat Billing 742. Bartholome (louffer) 184. Cleuwin 1348. > W. Binde 1658. (koch) 1138. E. Bindin 1523. (Bossen tochterm.) 1625. P. v. Biningen 578. H. v. Basel 17. Hans Bininger 1626. Basler 659. Heinr. L. von Bintzhein 1768. H. Becherlin 2039. L. Birker 1172. H. Begkelhuber 1188. Ū. C. Birris 651. 1383. H. v. Beinhein 429. C. Biry 1660 H. Bell 589. C. Bischoff 893. T. von Bencken 143. Heini Bischoff 548. Heinr. 1026. (schnider) 409. . > U. von Bennfeld 1780. Die alt Bischoffin 552. Berbeli 416. 1315. 839. Elsa 920. Gredlin Bischoffs 1013. Berchtold (metzger) 152. s (schmid) 1753. O. von Bisel 1262. Jgk. W. v. Berenfels 116. C. Bitschi 1828. C > 's mûter 1829. frow G. > C. Bitterman 664. Berger 551. H. Blarrer 1264. » (medicus) 675. G. Bergers 333. C. Blattner 311. 2000. G. von Bern 1831. H. > der jung Blattner 1814. Bernen 1050. Bernhart (maler) 1065. Peter Blattnerin 88. 1986. (swertfeger) 107. Hans Berschi 1345. Die alt Blatzenin 1249. Blawerin 942. Húgli > 1526. P. 1055. K. Berthlerin 1028. Die zem Blech 363. Die alt zem Blech 1593. C. von Blenn 1594. H. Blenner 1419. Die alt Bertschinin 1347. B. Besserer 28. 85% 964. H. L. > Die alt zem Blümen 788. P. 1838. W. 400. Bluwentzryß 878. E. Bessererin 985. H. Böblin 1440. Beternell (Welhinin) 1671. T. Bogk 1681. C. Bett 1886. H. Betzinger 1755. G. Bögklins 1320. Heinr. Boltzmacher 1241. Betzingerin 2047. H. Bomer 199. Biderbman (rebman) 1275. C. Bomgarter 531. Hans Biderbman (weber) 1991. R. 1791. H. Bomlin 1157. H. von Bonn 1175. H. Biderman (meister) 1842. 1087. U. Bonstetterin 349. • 692. Bidermanni 357. Boppenhans 1729. C. Biegk 316.U. von Biel 501. S. Böeinger 1166. M. Bossch 1947. Bientzli 567. R. Bosß 2026.

G. Bruenerin 1335.

G. Bruenners 1016.

2006.

H. Brunli 194. Hans Brunner 2005.

Henman >

G. B&Bin 1309.

L. Böti 801.

H. Böwli 293.

J. v. Brun 827.

U. Boßlin 1752.

O. Botzach (Holtzach) 1783.

H. von Bruntrutt 1510. W. Boyti 2059. H. von Brutbach der alt 2008.

der jung 2013.
E. > 2023. H. Brag 209. C. Bragand 210. L. Brallenkopf 1608. C. Brand 205. N. > 2093. H. C. Bruew (Brueg) 753. 906. Bryd 1771. 1897. L. 0. 1980. C. Bueblin 795. P. P. d. alt 2020. G. Bueblini 446. d. jung 2086. Brandtz 2068. Buechinger 1161. H. Buechler 377. H. Bratteler 1686. H. Buechner 1083. L. (vischer) 849. H. von Buchs 605. L. (gerber) 1430. J. > 1391 Ù. Th. 668. • , 483. Brattelerin 1353. G. Buechserin 1655. W. Brechtel 1794. H. U. von Buechswilr 1036. Bregentzer 1726. C. Breitschwert 1379. 280. Die von Buehel 812. C. Båler 1810. H. Bremenstein 694. H. von Bremgarten 952. B. Buman 265. C. H. Brenndlin 1464. (Buwman) 1575. H. P. > 855. ) 1758. C. Brenner 2042. H. Bur 1825. H. P. 592. • **>** 52. Brennerin 254. Burckart (gerwer) 584. (zer herren) 1181. (scherer) 1234. M. Brenners wip 799. > P. Briefer 1531. (thorer) 1208. A. Brißger 121. J. Brixner 1149. Claus Burckart 2029. Clewi C. Brogli 524. 1280. Brotkorbin 326. Burckartin 1462. M. von Bruechbach 2009. Buercki 119. P. Buercki 570. C. Burenfigend 1944. Burgower 755. R. von Brug (Ysenflamm) 285. H. Brugger 2056. P. 1993. > U. 633. E. Burkatz 1953. H. Burretsch 926.

s mueter 927. U. von Brugk 373. U. Brnegker 1165. T. Burschafft 523. H. Brüglinger 608. R. von Búttiken 116. H. Butz 1882. C. Brun 1573. Hans Brun (schnider) 784. H. von Bybrach 1893. 1923. > 1585. Caspar (arzt) 1060.

\* (scherer) 724.

```
Claffer 676.
                                             E. Dorners 1297.
Clar 1339.
                                             Dossembach 824.
                                            H. Dugstein 308.
N. von Durlestorff 1267.
W. Dúrr 645.
J. Claren 497.
Claus (seitenm.) 21.
         (pfiffer) 450.
(hafner) 603.
                                            Frow Agnes Durrin 1812.
Agnes Durrin 1307.
         (kuttler) 688.
(hutm.) 1117.
(hirt) 2087.
                                             H. Dúrst 67.
                                             Dynlin 1492.
C. Clebast 620.
                                             B. Eberhart 534.
Cleinhans (mueller) 490.
                                             H. von Ebingen 684.
              (vischer 845.
                                             A. Ebis 359.
Clewi (schumacher) 784.

(metzger) 930.

(treiger) 1992.

(sporer) 2073.
                                            A. Edelman 65.
P. Effli 203.
                                            Jgk. H. von Efringen 124.
Jgk. H. B. von Efringen 127.
H. Clingenberg 361.
                                             A. v. Egeshein 141.
Chunrat (frouwenwirt) 903.
                                             Eglis sel. wip 1093.
            (luttenm.) 1468.
                                             J. zem Egli 41.
                                             R. Eichman 1480.
Conrat (scherer) 185.
                                            U. Eigen 1372.
H. Einfaltig 1195.
Elsa (wiberin) 87.
Contzlin 1800.
Contzman 1872.
Hans von Costentz 395.
Heintz >
                                                  v. Zúrich 108. 227. 636.
                           2035.
                   >
                                                  (zieglerin) 138.
(neigerin) 213.
                           1333.
Cristan (scherer) 171.
                                                  (Brennerin swester) 255.
           (lutenslaher) 343.
                                                  (groß) 341.
(heidenswerckerin) 342.
           (brunnenknecht) 1598.
Die jung Crößin 1879.
H. Crützberg 1085.
J. Crützburg 328.
C. Cüntz 1243.
                                                  (besenm.) 366.
(husfrow) 441. 464. 1115.
1239. 1318. 1390. 1491. 1501.
H.
             502.
                                                  (hebamme) 1037.
                                                  (gremperin) 1153.
             491.
Dachsinin 101.
                                                  (tuchwescherin) 1689.
                                            Elsesser 123.
H. U. Dampfrion 1245.
                                             J. von Eltzach 1905.
P.
                        1338.
H. David 1337.
                                            St. Endinger 1176.
              1251.
                                            A. Endingers 1056.
H. Endlich 1990.
Die alt Decheini 581.
W. Dechsli 92.
                                            P.
                                                            1989.
                                                    >
                                             P. Engel 689.
H. Detz 1125.
                                             Engelhart 168.
C. Diebolt (vischer) 877.
Diebolt (der hoger) 950.
Diemer 322.
                                             H: Engelman 391.
                                            Engelsperg 1792.
Enneli (hubenm.) 232.
baderin) 291.
(swartz) 292.
P. Diet 1572.
H. Dietrich 587.
C. Dinkler 817.
U. > 188.
                                                      (husfrow) 392. 1389.1490.
                188.
                                               >
U. Dörmer 1365.
                                                     1509, 1589, 1668, 1674.
```

T1: (1:-1-1 \ 1010	TT 73-13 1400
	H. Fridman 1469.
	Fridrich 1043.
Frow Enneli hafengiesserin 1757.	H. Fridrich 1629.
Jgk. B. von Eptingen 423.	Hans Frig (rebknecht) 1211.
Die • 128.	<ul> <li>(weber) 1692.</li> </ul>
C. Erb 525.	B. Frigenstein 1228.
	U. Frigker 1259.
	Frischhans 1288.
	Frischhertz 1885.
(amphysical) 1170	D Prinin 860
• (armbruster) 1179.	P. Frisin 660.
	E. Fritschi 900.
C. Erhart 172.	H. Frittag 1101.
St. > 1965.	E. ze Frodnow 370.
Erny 1790.	E. Fromhertzin 1330.
Hans von Esch (gartner) 1595.	M. Fromm 1846.
» (wagner) 1621.	C. Fronstetter 881.
Heinr. > 1361.	Frouwentrosts wip 1051.
Bele sin muter 1362.	Jgk. C. Frouweler 843.
U. Esschicker 1221.	Frowelerin 1521.
U. Esschinger 840.	
	H. Frowenberg 104.
H. Eßlinger 249.	C. Front 897.
C. Eychhorn 1904.	S. Fryerslag 273.
H. Eygkman 1374.	B. Fryg 302.
A. von Fachein 1348.	Frygerstich 1236.
J. von Fackenhein 1324.	C. Fuli 1500.
Falkner s. Valkner	O. > 139.
H. Federlin 1074. s. Vederlin	J. Funk 494.
Feger 33.	H. Fürster 560.
M. Feßlin 1556.	C. Fyrabent 1720.
E. Flach 1716.	
	Hallus 516.
H. • 639.	A. Gangolff 1084.
U. Flamm 1840.	C. Gannser 744.
S. Fol 1687.	E. > 817.
H. von Folde 1378.	H. • 816.
P. Formysen 574.	P. • 806.
Ch. Franck 1516.	Hans Gartner (schindler) 474.
G. 4 1407.	• • 1964.
77 010	Die gartnerin (ze Clingental) 1785.
M. • 428.	B. Gasser 411.
Franckhenni 931.	Н. > 709.
A. Frangk 712.	L. • 1503.
C. von Frankfurt 286.	H. Gaßknuttel 1887.
Hanns v. Frankfurt (scherer) 1429.	
R. • 1677.	C. Geesell 705.
R. 25.	Gegennapf 1870.
H. Frefell 916.	C. Geist 1274.
E. Fricklis 951.	Gengenbach 1164.
Die Fridichin 2080.	Gerhartt 1256.
Fridli 271.	Geri 440. 2040.
Fridlini 88.	V. Geringerin 869.

W. Gerispach 2041. H. German 913. R. Graf 1586. Die alt Graffenin 1191. A. Graffin 1017. Gernler 433. O. Granß 904. H. Gernler 482. H. Gessler 439. D. Grassin 1646. Geßlerin 792. C. Graß 1592. P. Gey 1428.
C. von Geyspitzhein 1913.
H. Giger 2.
Gilgemberg 730.
Gilgenstein 6.
A. Gipserin 126.
J. Giesen 536. L. Greber 1823. P. Greber 627. Gred (husfrow) 1018. 1171. 1192. 1442. 1739. Gred (neigerin) 62. (tuchschererin) 1704. J. Gisen 536. (begin) 1761. (lumpérin) 1778. H. Gisinger 844. (reberin) 1985. R. Glantz 751. Glaser 312. Gredlin 771. G. vom Glaß 327. Heintzi Gretzinger 1803. Glaßberg 1896. H. zem Gleyen 1507. 1765. Frow von Grönenberg 420. H. Grönerbs 335. C. Glockenluter 70. Gröplin 1528. P. Grösch 49. Glogklin 1590. Der glogkner (St. Peter) 993. Der schaffner zu Gnadental 882. A. Groshansin 679. P. Grulich 559. H. Gobel 2048. C. Göbel 46. L. Grunenstein 1832. Hans Göbel 1254. C. Gruenenwald 573. Heinr. > 160. Hans Grueninger 1532. (lutenm.) 761. 1272. Heinr. Frow E. zem Gold 162. Grueningerin 106. Die alt Gruningerin 1222. G. Goldlin 776. H. Gruetsch 298. E. Goldschmit 1325. P. Gompen 1498. B. Gugellin 1859. Hans Guldinknopff 1382. Göpfridin 1323. Göppfrid 1412. (kornmesser) Heinr. 1394. Goszi 758. Heinr. Guldinknopff 79. H. Götfried 153. Guldinknopffin 630. 228. C. Gumpel 189 .. C. Gottschalk 189. Götz 317. H. Götz 864. H. Guerlin 1199. Guetly 1005. Gutzwilerin 1891. Tunowerin 140. C. Götzchi 599. ir tochter 1892. W. Gyger 1588. Götzemin 825. Gyrenfuß sun 1871. E. Götzen 769. Götzen swester 1489. H. Habch 1402. Haberman 1102 C. Götzer 1467. Graff 1252. U. Haberthur 1292. H. Graff 1613. O. > 722. Peter Schmid von Habichshein 863.

Haderer 754.	Hartmeyer 156.
Haderer (vogler) 1295.	C. Hartperg 726.
Hadamin KCC	
Haderin 566.	» (kúffer) 759.
Frow E. Hafengiesserin s. Enneli.	A. Hasen 364.
U. Haffner 1699.	M. von Hasenburg 389.
A. Haffnerin 1224.	Hasenklauw 1628.
	C. Hasenschiesser 1099.
Die > 1504.	
H. Hagast 872.	C. Haß 814.
P. Halbertoubig 90.	L. > 644.
J. Halbseyter 1835.	Haßler (zimmerman) 1019.
H. Halbysen 207.	H. Haßler 1880.
P. von Hall 1743.	E. Haßlers 1266.
Jgk. C. von Hallwilr 112.	Hechler 787.
R. > 991.	P. von Hegenbein 426.
P. Halphrer 1804.	J. Hegenli 438.
Der Hammerschmid 1707.	K. v. Heidelberg 1667.
	W. A. Heidelogik 1001.
H. Hanenkopf 471.	J. Heine 1137.
L. Hanfstengel 1459.	Heini 1922.
A. Haniß 673.	Heiniki (maler) 319.
P. • 1737.	Heinrich (holtzschum.) 202.
St. > 1657.	(anatakan) 005
	» (apoteker) 225.
Hanißin 616.	» (wagner) 387.
Hapolt 279.	<ul> <li>(stempfer) 492.</li> </ul>
Hans (zimmerman) 122. 1744.	<ul> <li>(sattler) 590.</li> </ul>
» (gremper) 244. 882.	» (armbroster) 725.
(gremper) 221. 002.	
» (treyer) 269.	» (kueffer) 954.
<ul><li>* (*teinmetz) 317.</li></ul>	» (sydenneiger) 1095.
<ul><li>(gúrtler) 513.</li></ul>	» (scherer) 1204.
<ul> <li>(sattler) 561. 1248.</li> </ul>	<ul> <li>(boltzm.) 1241.</li> </ul>
• (huswirt) 932. 1601.	schriber) 1698.
<ul><li>(swertfeger) 1129.</li><li>(kuettler) 1543.</li></ul>	H. (maler) 252.
<ul> <li>(kuettler) 1543.</li> </ul>	Heintzi a/d Birs 526.
<ul><li>(knecht) 1939.</li></ul>	<ul> <li>(kouffman) 779.</li> </ul>
	P. Heintzlin 1549.
Peter Hans (treyer) 75.	Heintzman 625.
Hannselman 1209.	C. Helbling 2050.
H. Hanneman 1555.	P. Held 15.
Hannsmannin 1552.	Claus Hellprunn 1300.
H. Harnesch 1271.	- 1010
B. Harnescherin 1496.	F. > 1086.
H. Harroffer 1971.	H. • 1611.
H. Harscher 1807.	Hellwig 1662.
E. Harst 365.	H. H. von Hemmensporn 1695.
H. > 1078.	Hengkin 1746.
Hartenlawli 1148.	Henman (schliffer) 1766.
H. Harthenni 1954.	<ul><li>(bader) 1787.</li></ul>
Hartman (messerer) 35.	Henni (walch) 486.
Hartmanni (Gassers swiger) 412.	» (spengler) 2007.
Hartmanni (secklerin) 1140.	Hennselman 1441.

C. Henzler 2060.	H Hoffinger 1775
V. Herbstin 375.	H. Hofflinger 1775. Hoffmanni 13.
Hermann (schriber) 221.	H. Hoffman 1042.
(barran) 700	B. Hoffmeister 1112.
> (bihdhower) 245. > (karrer) 789.	Die Hoffsessin 1144.
A (FRISCHEI) 1491.	W. von Hofstetten 2019.
C. Hermann 687.	C. Hofstetter 1484.
C. Hermlin 294.	O. Holtzach 1783.
H. Herpst 842.	H. Holtzwart 53.
S. Herr 222.	B. Homberger 1460.
P. Herrenberg 355.	C. Hopfen wip 891.
> (zimmerm.) 192	8. P. Hoeptli 593.
Herrstrass 762.	H. Hörnlin 1680.
C. von Herten 539.	C. Hösli 449.
Die > > 587.	Н. » 456.
Die > 587. E. > 1494.	C. Houpt 1196.
Hertisen 1404.	Jgk. C. zem Houpt 981.
Hertlinin 794.	Chunrat > 1366.
H. Hertz 585.	H. Houwenstein 1071.
Hertstahel 727.	Houwensteins mueter 1072.
H. Hertzbrecher 796.	W. v. Houwingens sel. wip 976.
L. > 785.	C. Höwer 350.
H. Hertzog 1969.	E. von Howingen 299.
Hertzogin 77.	H. Howinger 2034.
H. Hesinger 757.	Huber 1438.
J. Hesinger 1349.	E. Hubers 828.
H. Hester 604.	E. Hugin 469.
H. Heß 159.	C. Hugkerman 1802.
C. Hellman 1475.	C. Huegli 520.
L. Hetzel 1006.	» (scherer) 677.
Heydelberg zem Blümen 695.	P. H. Hueller 306.
H. Heydelin 1740.	Hummel 1098.
P. Heyger 1924.	Hunnenberg 1314.
Heymerstorff 1216.	H. Huerling 1100.
R. Hilli 1450.	C. Hurnin 296.
Hans von Hirsingen 1620.	husfrowen 750. 847. 920. 938.
Hans Hirsinger (weber) 1735.	956. 1022. 1023. 1298. 1322.
<b>&gt;</b> 1833.	1437. 1497. 1512.
Heintzman Hirsinger 1354.	C. Husgower 89.
L. • 1360	A. Husgowerin 354.
P. 1834.	Hußman 594.
Hirsingerin 1534.	R. Hußwirt 3.
A. Hirsingerin 1827.	huswirte 1563. 1718. 1884.
A. Hirsingers 147.	C. Hußler 2060.
H. Hirttly 472.	Lentz Hußler 1781.
C. Hirtzberg 68.	Lienh. > 2084.
U. Hirtzberg 155.	Vren Hußlerin 2064.
H. Hochensteg 369.	H. Huetter 1105.
C. Hochhertz 2061.	A. von Huttingen 988.
H. Höfflin 150.	E. Huttingerin 362.

TT 04	IT-1: - IZ-11: 1041
zem Huwen 94.	Heinr. Keller 1341.
A. Hymelcron 2012.	L. • 1567.
Jacob (treyer) 197.	H. Kellerman 2090.
<ul><li>(scherer) 380.</li></ul>	Hanns Kempff 1587.
<ul> <li>(hirt) 457.</li> <li>(seckler) 1011.</li> <li>(wannenm.) 1238.</li> <li>(huswirt) 1276.</li> </ul>	Heinr. > 1636
<ul><li>(seckler) 1011.</li></ul>	Heinr. > 1636
<ul><li>(wannenm.) 1238.</li></ul>	H. Keppenbach 1819.
<ul> <li>(hoswirt) 1276.</li> </ul>	Heinr. Kessler 1963.
• (tischm.) 1406.	Heyne > 1380.
<ul> <li>(totengreber) 1676.</li> </ul>	Keblin 1219.
P. Jager 715.	H. Keetlach 1519.
E. Jegers 1713.	S. Ketsch 1047.
H. Jegki 1581.	Ketterlin 1225.
L. > 832.	H. Keyser 2010.
Jerg (sigrist) 424.	R. > 1247.
» (huswirt) 858.	H. von Kilchen 1381.
	Der schmit von Kilchen 1925.
<ul><li>(holtzschum.) 1415.</li><li>(kuttler) 1561.</li></ul>	
	H. Kilchman 2043.
» (zem Griffen) 1861.	C. Kilichman 1911.
» (kornmesser) 1902.	U. Kilwart 4.
H. Jerg 883.	U. Kind 282.
U. Illenbrecht 1.	Die zer Kinden 868.
Heintz Im hoff 1008.	C. Kirsi 1624.
H. Infer 1246.	Kleinbanns (vischer) 845.
Intzlingerin 1396.	H. Kleininmann 1416.
Jodoci wip 329.	Kleinpeter 852.
F. Joler 2017.	C. Klösterli 517.
H. Jöli 850.	C. Kloter 1987.
J. Joner 1422.	C. Klúpffel 1444.
C. Jorner 912.	H. • 330.
Jos (wannenm.) 1185.	Der knecht von H. Súrlin 1031.
• (segkler) 1367.	H. Knoblauch 1863.
> (huswirt) 1711.	Knoblochin 2021.
Jost (seiler) 73.	U. Knöringer 463.
• (bader) 218.	E. Knöringers 641.
Josthanns 1220.	H. Köchli 215.
H. Irme d. a. 204.	L. Köchlin 2063.
» d. j. 206.	H. zem Kolben 781.
Isenberttin 1331.	C. Koler 1303.
H. Jungerman 190.	L. > 1979.
jangfrowen 1603. 1770. 1899.	G. Kölliker 547.
Karrenhenslin 760.	R. > 549.
E. Karrer 43.	E. Köllikers 1709.
E. Karrers 786.	H. von Kolmar 1675.
Kathrin 1327.	R. > 1505.
H. Kegel 746.	H. von Köln (tuchscherer) 1070
Keiserin 984.	H. • • (kursener, 1363. K. • • 324.
C. Keller 479.	
Hans Keller 1215.	D. Kölner 1118.
<b>&gt; 2032.</b>	P. > 1371.

H. Kopp 219. Kúsnagel 544. Kylian 737. 98. . C. Korb 97. Ladenmacher 628. Lamparter 418. H. Korbli 264. P. Korblin 955. J. Lampenberg 1506. H. Lampff 1545. Körblißman 1294. Koromennin 1547. C. Lamprecht 919. V. Kotidianerin 414. H. 925. Kötzinger 887. Frow von Landenberg 136. H. Landose 1634. Koufman 1010. H. Koufman s. Heintzi P. H. Landoß 60. H. von Landow 1912. B. Langenstein 838. Koufmanin 1287. C. Krafft 1189.M. > 1638. 262. L. Krappff 1478. P. 835. G. Krebs 681. V. Langini 402. Langmesser s. Wirt. D. Krepß 1160. P. M. Langmesser 1291. 1553. J. Langnower 1092. Lang Peter 1020. U. Lantzrein 183. Lawlins witwe 198. F. von Leimen 1279. Krepser (vischer) 890. H. Krepser (murer) 934. (guertler) 1126. D. Kreyß 1808. Kridenwiß 211. P. Krieg 871. B. Leinger 30. Der blind Kristen 1308. Leistmacher 217. H. Krose 874. H. Leman 527. Krötzinger 854. Kuebel (Knebel) 1724. E. Lemlin 691. M. Lenntz 1470. Die lerfrow 1088. Lermeister 110. E. Lessers 1296. P. Kuebler 223. Kuechler (bader) 810. H. Kuechler 41. Kuechlerin 1386. H. Leuw 1447. P. Leuwenberg 1187. H. Leuwin (Löwlin) 1342. E. Küffer 618. W. Kuegellin 2077. H. Kumberlin 1068. C. Leuwlin 1326. Lexius 1623. Kummenin 1562. Kung (ringler) 1697. Leymbach 1190. C Kung 1306. Hans Leymer 257. Hans Kung (schumach.) 57. 2069. Henni > J. 2008. 1806. Leymerin 783. H. Lieber 1688. 2070. Kungelt 1408. J. ze Liebegk 72. K. Kuenlin 729 s. stattschriber. F. Kupferberg 403. C. Kupfernagel 425. A. Kupferschmidin 1091. Lieberin 1866. Lieberman 844. C. Lieher 815. Lienhart (swertfeger) 101. (scherer) 182. Kupferwurm 582. > Kúrczi 538. (schaffner) 478. B. Kurtzmanni 2001. (winman) 634.

Timbert (home bosch4) 1970	Manus beinnich OOF
Lienhart (kurs. knecht) 1376.	Mager heinrich 235.
<ul> <li>(karrer) 1975.</li> <li>H. zer Linden 74.</li> </ul>	H. Magi 1617.
	H. Magstatt 1136.
H. Linder 886.	P. Malenstein 1436.
E. von Lindow 303.	Heinr. Maler (schnetzer) 408.
U. Lippi 1612.	<b>&gt;</b> 1041.
C. Locher 260.	Hans Maler ze Uettingen 793.
U. Loesser 481.	K. Malerin 662.
H. Loffler 1797.	L. Malterer 1392.
Lorentz 697.	Mannenbach 1180.
A. von Louffen 173.	Margret (wescherin) 289.
E. > 1968. U. > 1756.	Margret (wescherin) 289. (heidensw.) 782.
U. > 1756.	<ul> <li>(husfrow) 915. 999. 1032.</li> </ul>
Jok B. von Louffen 997.	` 1311. ´
C. 986. Frow G. 980. Jgk. H. 979.	• (zieglerin) 937.
Frow G. > 980.	R. Mark 635.
Jøk. H. > 979.	frow Marschalkin 130.
Die von Louffenberg 1202.	H. Marstaller 1058.
Clar Louffenbergin 752.	J. > 419.
C. Loufferin 821.	Martin (brotbegk) 1174.
C. Low 545.	G. Martin 1644.
H. Löwenberg 500.	O. > 1169.
E. Löwin 611.	Marx (armbruster) 1080.
Die Luchsin 1727.	maix (aimirustei) 1000.
T mahatanfin 1727.	(kúffer) 1856.
Luchstorffin 839.	Die von Masmunster 607.
H. Luderer 120.	G. von Mast 1097.
C. Ludi 820.	Mathis (kueffer) 557.
P. • 888.	» (huswirt) 1230.
Frow A. Ludin 1751.	H. Matter 1715.
Ludman (schlosser) 398.	C. Meder 975.
(kornmesser) 987.	Hans Meder d. a. 851.
Die alt zem Lufft 972.	<ul> <li>vischer) 862.</li> <li>923.</li> </ul>
U. • 1198.	
Lúllvogel 240.	Frow G. Mederin 1811.
Lupfrid 1972.	Mederin (husfrow) 921.
J. Lupffrid 401.	C. Meiger 1719.
T. 3 201.	Hanns Meiger (weber) 967.
C. Lupolt 1659.	> (rebman) 1358. > (wissgerwer) 1446. Heinr. (gremper) 371. > 1651.
Hans Lupolt 1540.	» (wissgerwer) 1446.
Heinr. > 452.	Heinr. » (gremper) 371.
C. Lupsinger 652.	»
M. zer Luß 1653.	C. Meigerhans 1286.
J. von Luter 665.	Meigerin 1052.
Luterbachin 278.	Melchior 1454.
H. Luterwin 58.	E. Meltinger 321.
B. Lútrer 690.	L. • 164.
C. > 682.	C. von Memmingen 407.
H. Luttembach 1476.	P. > 455.
Lutzmann 233.	P. > 455. R. > 1054.
Magdalen 1537.	Menlin 2088.
maganion 1001.	Monim 2000.

C. von Mentz 423.	H. Morolf 773.
Mentzer 1387.	J. Morouwer 1151.
H. Merkli 454.	U zan Winnenn 1001
	H. von Mörsperg 1881.
A. Mercklin 1368.	B. Moschli 521.
E. vou Meringen 1364.	C. 4 546.
Merman 1048.	C. Môsi 600.
C. Merstein 1943.	H. Måg 406.
Der alt Merstein 2022.	V. Mûgi 1113.
Diebolt Mertz 149.	C. von Mulhusen 1731.
Dietrich > 1996.	1849.
C. Mertzin 422.	J. zem Mulinstein 1388.
R. zem Merwunder 1240.	Claus Müller 61.
Mesinger 1606.	Cúntzlin Müller 1546.
Metzelerin 47.	<b>&gt;</b> 1270.
Clewin Metzger 631.	Hans 708. 1259. 1600. Heinr. 488. 1417. Lienh. 966.
Conrat • 621.	1950
E Met 1001	1209.
E. Metzgers 1661.	<b>3</b> 1000.
U. Mey 750.	Heinr. > 488.
C. Meyer 169.	<b>&gt; &gt; 1417.</b>
Hans Meyer (schiffm.) 10.	Lienh. » 966.
» » (scherer) 383.	E. Müllerin 1269.
R. Meygenlust 2081.	E. > 1334.
Den alt Mannen luct 1078	
Der alt Meygenlust 1976.	Der mulmeister (St. Claren) 1818.
J. Meyger 1957.	Clingental) 1769.
M. > 2002.	H. Münch 1197.
M. > 2002. R. > 2052.	H. von München 27.
H. Meyli 96.	Münchini 550.
Michel (glaser) 192.	E. Múnchenstein 586.
(heldesehmm) 1405	
<ul><li>(holtzschum.) 1405.</li><li>(zer herren) 1910.</li></ul>	L. 3458.
> (zer nerren) 1910.	J. Munderstatt 275.
H. Michel 14.	J. von Münster 351.
G. Michels 1332.	J. von Månt 1205. H. Muntzger (Måntzer) 1122.
H. ze Miltenberg 1741.	H. Muntzger (Müntzer) 1122.
Misner 485.	E. von Muntzingen 1710.
	H Muntainger 2025
B. Misner 489.	H. Muntzinger 2025.
Н. 949.	L. 2075.
J. v. Missen 72.	Die alt Muntzingerin 2076.
Mollhafenen 859.	B. Murer 700.
J. v. Molshen 466.	C. • 163. H. • 1168.
Mômerli 5.	H. > 1168.
H. Mor 1461.	Jgk. D. Murer 989.
C Mari 1050	. II . 1059
C. Mori 1950. P. Mori 1933.	H. > 1058. R. > 224.
P. Mori 1953.	R. 224.
Mörlis wip 1452.	Elsi Murerin 457.
Mörnach (wisagerwer) 1035.	Gred > 576.
C. » 1616.	H. von Murg 2038.
Hans Mörnach 565.	H. Mustlin 952.
1554	Mute 1203.
L. 1554. L. 1502.	
	Z. von Muttenz 444.
U. > 157.	Muschenlerin 261.

Mutschellenmacherin 703.	Jgk. Peter Offemburg 1007.
C. Muetzlin 856.	Hennslin von Oltlingen 1513.
C. Muyg 1767.	C. Oltinger 846.
H. Nadler 336.	Н. э 898.
	Orabin 1795.
C. Nagel 105.	
J. • 251.	E. Ortlin 2052.
J. • 251. L. • 2067.	H. > 713.
H. Någelli 1451.	Orttlin (schiffman) 780.
H. Nager 875.	L. Orttemberg 787.
	Han A Opportuall 941
H. Naeschlin 1951.	Her A. Ospernell 841.
Naggelholtz 1103.	Ospernellin 39.
Naggelholtz 1163. M. Naglerin 353.	Die Oesrichin 1268.
Die Napffenin 1414.	H. Osterwalt 1096.
H. Nartwangen 1116.	Oswalt (schnider) 22%.
P. Neber 2086.	200
1. Never 2000.	
A. Nechlin 2085.	(brotbegk) 1350.
H. Neff 1626.	L. Otenried 879.
H. Negellin 1773.	Ott 1206.
Neggelerin 1559.	H. von Ougst 2089.
Nesselbach 1455.	Paltasar (sattler) 30.
Nicolaus (philm.) 253.	St. Parsouw 829.
• (winlutenknecht) 177.	Paulus (holtzschum.) 216.
C. von Nördlingen 243.	<ul><li>(schliffer) 1045.</li></ul>
P. Nortzschi 1443.	swertfeger) 1103.
B. Notensteins 1076.	U. Peiger 857.
B. von Nákilch 654.	M. Peigerin 1664.
	Pentelerin 596.
H. von Núwegen 66.	
H. von Nunkilch 1839.	Penteli 11.
H. von Núremberg 960.	Penthelin (tuchscherer) 1159.
Hans Nusbom 484.	U. Penthelin 939.
<b>&gt; &gt;</b> 1970.	Peter 1809.
U. > 1728.	Peter (kúbler) 223.
W. > 532.	» (pfiffer) 237.
H. Nußlin 1650.	n (paniem ) 509
	> (papirm.) 503.
C. von Nuwenburg 1423.	» (besetzer) 606.
P. > 1134.	» (scherer) 1425.
A. Núwensteinen 1301.	• ( • ) 1907.
L. von Nuwiler 1310.	<ul><li>(schlosser) 1937.</li></ul>
W. > 880.	Claus Peter 1854.
eine Nyderlenderin 1781.	H. Peyer 174.
H. Oberdorff 493.	U. • 180.
U. Oberman 1277.	H. Peyger 1875.
A. Obermannin 933.	H. von Pfirt 1214.
J. v. Oberwilr 1708.	P. > 1217.
H. Obrest falter 136.	Pfirter (Pfyrter) 1109.
E. Oetingerin 247.	C. Pfirter (Phirter) 1997.
H. Oettli 314.	E. > 20.
	H. • 38.
Hans Octtlis frow 650.	
H. Offemburg (weber) 1722.	Die Pfirterin 1700.
Her H. Offenburg 982.	E. von Pfirters 646.

E. Pfirters (Pfirrters) 1583.	C. Rennschfeld 1876.
M. Pfister 1033.	C. Repphuen 1064.
H. Pflueger 533.	Cleuwi Kaschi 948.
P 1576.	Cuni > 1641.
J. Pfluegli 462.	Cuni > 1641. H. > 947.
C. Pfründer 368.	Rettenfuchs 256.
Die Pfulwendorffin 1229.	H. Retzer 385.
M. Pfunser 241.	Her Heinrich Rich 136.
H. Pfuost 179.	Richart 1551.
H. Phiffer (schlosser) 1867.	Jgk. L. von Richenstein 133.
H. • (Phyffer) (schnider)	Die > 443.
1845.	C. von Richenswiler 657.
E. zem Phlug 1801.	K. Richin 378.
H. > 1784.	K. Richman 286.
H. Phyfflin 1901.	P. Richtnagel 558.
H. Pirri 1477.	U. Richwyn 1779.
H. Tschann pirri 1465.	C. Richysen 18.
H. Zschan Pirri 461.	Hans Riecher 1127.
A. Pirrin 1643.	V. → 1133.
Plattner s. Blattner	A. von Riehen 768.
H. Plawner 569.	H d. a. 2082. H d. j. 2083.
P. • 543.	H. d. j. 2083.
S. • 571.	Hans Rieher 1091.
H. Pollner 1194.	Heinr. • 1434.
R. Porsysen 1635.	Riffian 1345.
H. v. Prag s. Brag 209. P. Prollafe 1920.	S. Rihental 259.
P. Prollafe 1920.	H. ze Rin 334.
Puelfferßerin 1260.	C. von Rinfelden sel. wip 1683.
M. Baff 7.	H. > 1682.
P. Raffler 929.	H. > 1682. J. > 1564.
Heinrich von Ramatein 261.	Jgk. H. O. von Rinfelden 132.
Hensli > 313.	B. Ringk 1290.
Hensli > 313.	P. Ringler 1373.
Ranspachin 965.	Gred Ringlerin 1426.
J. Rapp 1900.	E. Schmids von Rinspach 1597.
W. von Rappoltswiler 678.	Rippenlawlin 1130.
H. Rast 131.	Die alt Riserin 804.
C. von Rastetten 1094.	G. Risin 961.
H. H. Reber 1772.	H. Ritter 735.
Rebers wip 845.	Rochini 358.
Rebhans 1566.	W. Roggenberg 214.
H. Rechberg 1734.	C. Rogklin 1128.
Die Rechbergin 1667.	Rogklini 398.
H. Reding 1822.	O. Roll 309.
Regelin 1654.	Roseggk 1313.
H. Regelin 1525.	A. zem Rosen 22.
Heinr. Regisser 763.	Rosenfeld 40.
Herm. > (gerwer) 1427.	<b>&gt; 1336</b> .
C. Reininsfeld 758.	C. Rosengarter 701.
H. Rengk 1759.	R. Rosenstorffin 465.

	TO 1 1 TO 100
Rosenwernlin 1053.	Ruetzsch Turner s. Turner.
H. zem Roßgartten 767.	Zschan Ryat 193.
T. Roßlat 1539.	H. Rych 1941.
Her Peter Rost 990.	B. von Rychen 1847.
R. Rot 1432.	H. Rychenberg 1873.
H. Rotenbach 325.	J. Ryff 702.
P. H. von Rotenburg 80.	J. Rynwin 1535.
C. Rothhouptli 48.	A. Ryain 477.
Uon B. zon Botnorg 497	R Refimenci 1001
Her B. von Rotperg 427.	B. Ryßmanni 1981.
H. Rottenzwig 721.	H. Sager 1799.
U. von Rotwiler 320. D. Roub 310.	W. Saler 1648.
D. Roub 310.	Der Saltzschriber 959.
H. • 1302.	H. Salve 461.
M. Roubin 640.	H. von Sangallen (Sandgallen)
Hans Row (arbeiter) 1273.	1955.
» (schiffm.) 778.	R. Sangallin 2071.
B. Rowli 8.	H. Sarbach 1931.
L. Rowlin 816.	C. Sattler 1907.
H. Royl 1889. C. Roylin 1973.	H. > 764.
C. Roylin 1973.	Der sattler in der vischer hus 718.
H. Ruber 1073.	H. Schach 161.
P. Ruch 1435.	E. Schaddin 1255.
Růdi (schindler) 231.	H. Schäffer 522.
> (torwart) 901.	E. Schäfferin 453.
H. Rådi 610.	Schaffner (metzger) 1034.
C. v. Ruedlingen 542.	B. Schaffner 1375.
Dudolf (sebanon) 00	U (mmman) 1470
Rudolf (scherer) 99.	H. (murer) 1479. H. (gerwer) 1508.
(brotbegk) 1982.	II. (gerwer) 1505.
C. Ruechli 638.	Heinr. Schaffner 1607. R. > 2046.
H. Rueff 212.	R. > 2046.
G. Ruefflis 896.	G. Schaffnerin 405.
Ruman der alt 54.	C. Schaler 2015.
Hans Ruman der jung 55.	E. Schattbachin 669.
Heinr. > 167.	V. Schaulerin 448.
Rumelher 1631.	W. Scheffer 1038.
	F Sabaffara 060
L. Ruemeli 12.	E. Scheffers 969.
Runser 1615.	Scheidenmacherin 16.
Ruensserin 2024.	A. Schellenbergin 971.
H. Ruesch 1730.	G. > 421.
J. Rust 2058.	A. Schenckin 1015.
Zylig Ruestin 2045.	L. Scher 1596.
Ruestlin 1760.	Caspar Scherer 724.
S. Ruß 111.	Ch. 1453.
E. Ruetschin 1433.	Cristan > 171.
C. Ruetschlin 1170.	E 1110
T 1220	Hanns > 1647.
L. > 1550. U. > 1558.	104(.
U. 9 1558.	Heithigh 1002.
Rutzsch (gartner) 515.	Henne Scherer 501.
Rutzsch v. Memmingen s. Mem-	P. • (rebman) 348.
mingen.	P. (metzger) 1355.

A. Scherlingerin 1745. Schölli 468. J. Schermans 1703. A. Schöllin 347. C. Scherner 1962. Schöllinen man 1067. Schernerin 1934. U. Schon 914. A. Scheyris 1858 Schoni 1984. H. zem Schiff 698. Jgk. C. Schönkind 1289. P. Schilling 867. P. 575. R. Schonkini 1983. Jgk. Paltasser Schilling 977. Hans Schönman 626. Peter 802. Heinr. 656. W. Schlager 1487. U. Schlatter 1557. A. Schönmanni 629. Schönwetter 1463. C. Schlechinger 1062. Schottler 19. H. Schlechtsleben 1685. Schoublin 1986. Die von Schlettstatt 186. St. Schour 1511. Schlierbach 1066. H. Schreyer 683. R. Schlierbach 1082. Clewi Schriber 674. Die alt Schlifferin 1173. 220. Hans H. Schläp 870. Heinr. 637. C. Schlyffer 1207. E. Schlyffers 1304. Schmaltz 1619. (karrer) 1529. E. Schriberin 447. C. Schriberli 658. J. Schmepper 1039. Schmeppfer 1046. E. Schröter 693. Schüler 879. A. Schmid 1156. Schulerin 1420 C. 1244. ▲. Schulers 1439. • E. Hanns Schmid 1398. 514. J. Schulin 1609. Hentzi 535. E. Schulmeisters 945. Jos 1399. P. 146. 415. U. B. Schultheiss 2054. 907. A. Schmidin 346. C. 830. > Die Schmidin (Schmidtin) 1212. Schmidhanns 1124. Н. Die Schultheissin 1736. A. Schurer 1940. C. Schmidlin 1086. H. 1000. A. Schútzin 653. Schmids (von Rinspach) s. U. Rinspach P. Schútzli 1747. Hans Schmit 1796. B. Schynagel 1813. Seckinger 297. C. Schmoller 1725. Der a. Seckinger (Segkinger) 1352. Schnabel 85. Claus zem Schnabel 1385. E. Seger 1952. Hans Seger 1946. Heintzi Seger 1763. Schnell 1712. M. Schnellin 1471. R. Schnepperlin 892. H. Schnider 1514. Segers sweher 1764. Henny Seger 1929. Schnürler 613. R. Segesser 1915. Segwarin 145. C. Scholer 1678. H. > 1918. E. Segwarin 437. P. H. Scholer 1914. Seitenmacher 284.

Seltisperg 889.	Hans Spengler (gerwer) 1515.
E. Seltonsperg 1223.	Die Spenglerin 1319.
W. Sendlin 1777.	O. Speni 81.
• (Sennlin) 2079.	C. Speti 802.
H. Senn 928.	P. > 95.
	Spinnarin 406
Die von Sennhein 722.	Spinnerin 496.
Dietrich > 1750. H. von > 782. J. > 741.	H. von Spir (maler) 318.
H. VOII > 152.	H. > (seiler) 711.
J. > 741.	Hans Spitz 426.
D. Sesselmachers 866.	Heinr. > 151. Hug > 1691.
H. Setzstab 1397.	Hug > 1691.
H. Seyler 770.	Frouw E. Spitzin 1705.
L. > 1622.	Die alt » 1057.
Seylerin 2072.	Spitzemberg (kúrsener) 1153.
Die alt Seylerin 740.	<ul> <li>(schnider) 1442.</li> </ul>
P. Seylers (Seilers) witwe 1949.	H. Splengler 2044.
Sibengestirn 295.	Spor 268.
E. Sibentalin 118.	Sporer 1817.
B. Sifrit 1717.	Sporysenin 686.
W. > (Sifrid) 26.	R. Sprengisen 649.
U. Sigenant 518.	W. Spul 248.
Die jung Sigkin 717.	H. Stachel 1413.
Die alt • 1001.	O. Ståhelin 1788.
Siglin 1528.	H. Stargkysen 1633.
Sigmand 1489	Der Stattschriber 729.
Sigmund 1483.	
C. Sigrist 1649	Steger 893.
U Cilbarbara 1109	P. Stegreiff 1599.
H. Silberberg 1193.	W. > 504.
Lienh. zem Silberberg 1200.	C. Stehelis 1249.
Ludwig > 1988.	H. Steinacker 1114.
H. Singer 1120.	Steinbogkin 1880.
C. Sinner 2057.	Steinburgerin 974.
St. von Sitten 615.	G. Steineckerin 337.
Sitz 402.	Hans Steinenbrun 64.
H. Slatter 655.	Heinr. > 1579.
L. Slatterin 680.	D. Steinhuser 1917.
E. zem Slegel 623,	Steinlin 1040.
H. Sluckenbier 558.	H. Steinmetz 1401.
Smalimossin 1852.	H. Steinsultz 284.
St. Soder 731.	Die alt Steinsultzin 374.
Sogerin 142.	C. Stell 876.
G. von Solotern 1663.	H. Stempfer 492.
C. Sonnenfro 32.	R. > 1565.
J. Sorg 1679.	H. Stempffenkessel 1632.
J. Sorg 1679. H. Soß 442.	M. zem Sternen 699.
Spanierin 1932.	Sternenberg 1542.
	A Starnanharge knacht 1597
M. Spanning 281.	A. Sternenbergs knecht 1527.
H. Sparhelbling 813.	Frow Stellin 995.
Die Speichin 1850.	A. Stöckenmel 467.
Hans Spengler 471.	P. Stoeb 597.

Stoffelludin 1418.	L. Sussher 352.
J. Stoll 270.	G. Såßtrunkelin 865.
A. Stollin 666.	Suszanna 1305.
E. Stoltzherzin 434.	B. Sutor 1359.
V. Stor 272.	E. > 1582.
Stoßkorb 1945.	G. Sutters 1014.
C. von Strasburg 1063.	C. Swab 148.
W. > 24.	Hans Swab 339.
L. Straßburger 1524.	> (schum.) 743. > (arbeiter) 1049.
Streblin 1915.	> (arbeiter) 1049.
Streckfinger 37.	
H. Streler 2055	St. • 86.
B. Stressers 583.	H. von Swanden 619.
Stroeff 609.	H. Swank 648.
H. Stromeyer 1106.	H. Swartz 716.
Strouwlin (metzger) 1253.	Schwartzhannsin 860.
H. Strouwlin 1089.	H. Swebli 530.
F. Strowli 287.	H. Swegler 530.
Н. э 230.	P. > 417.
O. Stroylin 1938.	V. Sweglerin 384.
Strub 1400.	D. Swellinger 2028.
Hans Strub 283.	H. Swingenbigel 564.
hyamist\ 1094	Der swinhirt 2094.
> (huswirt) 1024. > (gerwer) 1421.	
A CA_\$\:_ 1070	Der alt Switzer 789.
A. Strübin 1670.	Claus > 1061.
H. Strúblin 996.	) 1950.
H. Strumpff 1853.	H. > 1005.
J. Struß 242.	Switzli der elter 31.
M. > 1684.	Swylerin 1293.
A. Stráßin 940.	Syfrid (gratucher) 1732.
T. • 941.	<b>2018.</b>
Stuber 1857.	Die alt Synnerin 848.
A. Stúcklini 617.	H. <b>Ta</b> ler 1877.
B. Stádli 170.	E. von Tann 290.
H. > 208.	H. • • 258.
Stågklin 1262.	J. Tannegker 1721.
B. Suferhart 2066.	Tannegkerin 356.
H. von Sulz 809.	H. zer Tannen 1522.
H. von Sulzbach 1533.	E. Tannhuser 1142.
J. zer Summerouw 1257.	Der jung Tannhuser 1143.
P. > 1237.	Tappler 670.
Summerysen 1645.	Cleinhans Tegerfelt 805.
Sunderstorff 276.	
Sunderstorffin 1639.	Heinr 788
Sune 748.	R 700
J. zer Sunnen 1008.	Heinr. > 798. R. > 790. Die alt > 736.
Tele A Civilia 1970	R
Jgk. A. Súrlin 1279.	iii robusteste nem trip test
Jgk. Hans Súrlin 994.	Frow von Tegernow 130.
Jgk. Hans Cunrat Súrlin 1000.	H. Tegilin 1874.
Jgk. Th. Súrlin 995.	H. Tellsperg 1411.

n m.11 1100	M-1 200
P. Tellsperg 1520.	Tschanen mum 733.
H. von Telsperg 601.	Tschappart 1235.
J. von Teleperg 1027.	Techennin 719.
J. von Telsperg 1027. R	Chun Tufel 2062.
	Onun 1 ties 2002.
H. Terwiler 992.	swyger 2002.
D. Teschendorif 399.	Claus > 579.
H. Teschler 42,	Clewi > 1978.
H. Teschler 42, L. Tettikower 263.	> swyger 2062. Claus > 579. Clewi > 1978. > 1995. Hans > 510. > 1998.
D. von Thann 1669.	Hone . KIO
	1000
P. > 1448.	» » 1886.
Thannwalt 1167.	A. Tuielin 1093.
H. Thoman 196.	P. Tuge 1384.
B. Thorer 1208.	Die Tugenin 1696.
C Thorax	C Tumlin 1821
C. Thorer 1227. P. H. Thorer	C. Tumlin 1821. H. Tunower 902.
r. H. Inorer	n. 1 unower suz.
L. Thun 1410.	E. G. Tunowerin 140.
H. von Thúr 178.	C. von Tunsel 1878.
Thuring 1783.	Frow G. von Tunsel 1748.
F. Tichtler 435.	E. Turnhob 229.
The man and and and and and and and and and a	T. (b
F. Ticzschler 323.	H. Turner 9.
H. Tierstein 1851.	R. > 134. U. > s. Dormer.
E. Tittingerin 382.	U. » s. Dormer.
H. zer Tollden 1281.	P. von Tuß 29.
H. Tollinger 1824.	H. Tussman 50.
Die Mellie 0000	R. Tattelin 1278.
Die Tollingerin 2036.	n. lutteim 1270.
C. Toppeletein 1568.	Tútzchaman 1948.
H. Toppler 1580.	Tynlin 1836.
Der jung Toppler 1701.	E. Tysers 1560.
Torothe 1690.	C. Uebelharts wip 1618.
H. Tößlin 895.	Hans von Ueberlingen 1702.
TI TI # 1470	
H. Touffer 1458.	<b>2049.</b>
L. • > 394.	Uelli (sattler) 1580.
Towlin 765.	<ul> <li>(vischer) 706.</li> </ul>
H. Treyer 269.	(vischer) 706. (hutm.) 1107.
Frow Tribockin 115.	H. Uellin (hutm.) 1123.
C. von Triel (Trier) 1210.	> > (zer swartzen kannen)
H. Trôler 642.	1627.
G. Trölerin 643.	A. von Ulm 300.
Troschin 958.	C. > 808. E. > 1665.
<b>&gt;</b> 1883.	E. > > 1665.
Troschini 112.	Uolman (Vischer) 572.
Der Tröschenin müter 766.	Uolrich (salsmutter) 176.
Die Trüblerin 797.	» (tischm.) 307.
	(haman ) 479
Gr. Trüchsess 1656.	» (kannenm.) 473.
Trumpeter 568.	» (bader) 1786.
H. Trut 2016.	Gros Ulrich 745.
Tschampion 1449.	H. • (sattler) 728.
Tschan (v. Metz) 714 v. Zschan.	H. (sattler) 728. H. (hutm.) 1131.
H. Tschan 1317.	H. Uoltschi 1980.
H. Tschanpirri s. Pirri.	Urbanin 968.

Ursel 36. 44. 1004. Walch 1029. V. von Uettingen 1339. H. Moler zu Uettingen 793. C. Walch 1723. 2027. H. Frow E. von Vach 1762. Valckenstein 707. C. Walchs sel. witwe 1431. O. Walcher 588.
W. Wald 78.
U. zem Wald 1351.
C. von Waldemburg 1030.
Wallenburgin 160. A. Valkner 1888. swester 1868. 1927. E. Vasbindin 563. 315. Hans Waltenhein 1640. 1002. Jgk. H. v. Waltenhein senior 113. Vederlin 1816. H. Vederlin s. Federlin. » » » junior 114. • Veger 38.
H. Veins 614.
A. Veldingerin 917.
J. Velthein 1079. Walther (karrer) 266. H. Walther 1201. H. > 2091. Waltikoferin 1774. Veltpach 137. C. Veltpach 1485. P. Veltperg 1536. C. Vesch 1994. C. von Waltkirch 1218. Jgk. A. von Waltpach 998. Die von Waltpach 1242. A. von Waltzhüt 459. D. Walwisen 672. A. Vetter 154. Wartembergin 1694. H. Wartenberg 476. L. Weber 84. H. 154. H. Vettich 624. H. Vifian 1974. Vilippin 1154. Wechinen 1890. Der wechter (zu St. Martin) 970. Der wechter (St. Martin turn) 147. Vincentz 239. C. Vischbach 598. C. Vischer 685. C. Wechter 837. H. 345. H. 803 > Wegenstett 1860. Weibel 93. P. 1754. Н. 1958. Vischerin 1025. H. Weiger 512. E. Welchin 1474. H. Vischmort 511. B. die Welhenin s. Beternell. Henm. Welti 367. H. Vispach 1141. Vogelsperg 1815. H. Vogt 195. R. 1110. Herm. 661. Wercker 800. C. von Vol 59. Die alt Völminin 1544. Werckmeisterin 436. A. von Werd 973. Hans Volrat 246. C. Wergkman 884. Werli (ackermeister) 591. H. Werli 499. Heinr. **554**. H. Vörster 560. Wernlin 1936. O. von Werr 943. Vren (husfrow) 775. 1518. P. Wackenstein 56. H. Wacker 1232. Wertgast 413. D. Wesli 187. Wackerin 823. Hans Wagner 301. Wetzel 1077. H. Wetzel 1809.E. Wetzels 1329. Heinr. 1328. Wagnerin 1321.

Hans Weyß 1578.	H. Wittich 1805.
J. Wick 372.	J. Woffenhein 1749.
Widdownach 1191	Wolff 1903.
Widderspach 1121.	WOLL 1800.
U. zer Widen 1776.	C. von Wolffach 1152. P. Wolffer 772.
F. Widenman 1075.	P. Wolffer 172.
H. Widenower 498.	R. u. J. Wolffer 772.
H. Widenower 498. F. Wider 667.	Wolfferin 1909.
H. > 1869.	H. Wolffers 1848.
H. > 1869. R. > 1602.	Wolffin 1840.
Wigant 1282.	Wolleben 1183.
<ul> <li>vatter 1283.</li> </ul>	C. Wonlich 432. H. Wunderlich 1977. H. Würffler 1673.
U. Wigant (bader) 1488:	H Wunderlich 1977
C. Wild 2078.	H Warffer 1678
H. U. von Wildegk 1887.	P won Wramingon 1501
Wildenstelerin 100	R. von Wurmingen 1591.
Wildwurtzelerin 100.	Würstlin 1499.
L. Wildysen 381.	M. Wast 529.
A. Wiler 135.	P. • 165.
H. > 1614. P. > 1517.	Wyach 1104.
P. • 1517.	P. Wyacher 983. Wyblin 935.
Wilhelm (hastetenm.) 71	Wyblin 935.
» (kůffer) 595.	G. Wygers 1261.
» (spiegler) 1395.	G. Wygers 1261. Heinr. Wyß 1177.
> (kûffer) 595. > (spiegler) 1395. • (schriber) 1403.	a stiefs Erhart 1177
Der alt Winbrenner 1820.	stiefs. Erhart 1177. St 1370.
Die som Winde 004	C Walk-of 1560
Die zem Winde 924.	C. Wyßbrot 1569.
Windegk 1150.	<ul><li>swiger 1570.</li><li>stieffkind 1571.</li></ul>
H. von Winselden 1855.	strettkind 1571.
H. Wingkler 2014.	W. Wytolff 1162.
Winickin 577.	Wytolffin 1473.
Winmannin 1285.	Yantly 1090.
H. Winschengk 1894.	H. Ygell 962.
B. Winsperg 267.	A. Yltisen 541.
J. von Wintertur (Winter) 90.	Ysenflam (R. v. Brug) 285.
T _ 1EO	) 1481.
J. > 158. R. > 51.	
IV. > > DI.	H. Yeennlin (tuchscherer) 1081.
Fr. Winterlinger 250.	kornschriber) 1145.
Hans Wirt 696.	Jgk. C. Ysenli 1009.  396.
Heinr. Wirt (Langmesser) 1044.	» H. » 396.
C. Wirtemberg 1841. G. Wirtz 277.	J. von Yüin 1848.
G. Wirtz 277.	> > tochterman Ludwig 1849.
н. » 905.	1849.
C. von Wirtzburg 340. C. Wischuff 1966.	Yß vergeben 749.
C. Wischuff 1966.	H. von Zabern 556.
H Wisher 671	Zangemberg 1158.
C. Wishount 391	Die alt Vangenhauern 1991
C Wist ch	Die alt Zangenbergin 1231.
H. Wishar 671. C. Wishoupt 381. C. Wisli 69. H. Wissbach 1132.	H. Zångker 445. H. Zederli 376.
D. W 1880ach 115Z.	n. Zederii 376.
Die von Willemburg 820.	C. Zegeler 1672.
M. Willin 836.	H. Zehenler 103.
H. Wittich (wagner) 1637.	Hans Zeigler 1147.
,	<del>-</del>

H. Zellemberg 2092. E. von Zschapel 602. C. Zeller 63. G. > 528. Zschegenbúrli 166. A. Zellerin 1495. Zeppel (v. Muttentz) 444. Zeppelt 873. C. Zergelt 1742. U. Zessinger 430. C. Zesalin 1284. swiger 129. Zechupin 34. H. Zuber 2074. Zuberin 2004. H. Zuncker 811. C. Zuntzger 304. Ziegler 936. L. Ziegler 1059. E. Zieglerin 138. Ď. 774. H. 495. H. Zimberman 1344. Zúrcher 963. H. von Zofingen 1961. H. Zorslin 1942. U. Zosß 480. H. Zschampo 1864. V. von Zurich 1714. H. von Zurzach 1111. H. Zusta d. a. 2030. H. d. j. 2031. H. Zwilchenbart 1959. Gredlin sin swester 1865. P. Zwygelin 1182. Frow Zyblini 109. H. Zyemerling 1960. Der alt Zechan 508. Hans 507. (weber) 663. Heinrich 1906. 1956. H. Zschan Pirri s. Pirri. H. Zymmerman 2083. Ryat s. Ryat. zem Tancz 23. E. Zymmermanni 386.

## 3. Steuerberechnungstabellen

		•	
1. für	Guldenrechnung	2. für Pf	undrechnung
Vermöger	Steuerbetrag	Vermögen	Steuerbetrag
0 - 10g	1 <i>β</i>	0—10 <b>K</b>	1 8
25 g	2 \$ 10\frac{1}{2} \mathcal{S}_{\bar{t}} (\frac{1}{2} \text{ ort})	15 <b>K</b>	11/2 >
50 »	5 ∮ 9 Ŋ (lort)	20 >	2 .
75 »	8 β 7¼ Å (1¼ ort)	25 >	2 <del>1</del> ·
100 >	11 $\beta$ 6 $\beta$ ( $\frac{1}{2}$ g = 2 ort)	30 •	<b>3</b> »
110 >	12 # %10 A	<b>3</b> 5 •	3 <u>+</u> >
120 »	12 β 7% 20 Α	40 >	4 >
125 ·	12 \$ 111/4 \$ (21/4 ort)	45 •	41/2 >
130 >	13 \$ 21/10 A	50 »	5 •
140 »	13 \$ 96/10 A	55 •	5 <del>1</del> >
150 >	14 β 45/10 S (24 ort)	60 >	6 >
160 »	14 \$ 114/10 A	65 •	6½ »
170 >	15 \$ 63/10 A	70 >	7 >
175 »	15 \$ 98/4 \$ (28/4 ort)	75 >	7 <del>1/2</del> •
180 >	16 \$ 1º/10 St	80 »	8 >
190 >	16 \$ 81/10 \$	85 >	8 <del>1</del> »
200 .	17 \$ 3 A (3 ort)	90 >	9 •

i. IUF U ermögen	luldenrechnung Steuerbetrag	2. für					
_	J	Vermögen	ı	Steue			*6
210 g	17 \$ 9°/10 \$\frac{1}{2}	95 <b>%</b>		9 <del>1</del>	•		
220 »	18 # 48 10 \$	100 >		10			
225 >	18 # 81/4 A (31/4 ort)	105 >		101			
230 >	18 \$ 11 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> \$\frac{1}{2}\$	110 >		11			
240 >	19 \$ 66/10 St	115 >		114			
250 »	1 % - β 15/10 Å (3½ ort)	120 »		11	•	9	ઋ
260 .	1 \$ - \beta 8'/10 \mathcal{S}_1	125 <b>&gt;</b>		12	>		
270 »	- 22 - 7 - 7.0 /2(	130 🔹		12	>	3	>
280 >	1 28 1 β 10 1/10 3	140 >		12		9	
290 >	1 8 2 8 5 1/10 A	150 •		13	>	3	•
300 .	1 % 3 \$ (1 guld.)	160 »		13		9	
<b>350</b> •	1 % 5 \$ 10\frac{1}{2} \mathcal{N}_1 (1 \text{ g. \frac{1}{2}} \text{ ort})	170 »		14	>	3	>
400 >	1 28 8 8 9 $\mathcal{R}_{1}$ (1 g. 1 ort)	180 »		14	>	9	>
450 »	1 2 11 \$ 7\frac{1}{2} \mathcal{N} (lg 1\frac{1}{2} ort)	190 >		15	•	3	>
500 .	1 8 14 β 6 A (1½ g.)	200 >		15	>	9	>
600 »	$2 \% - \beta 3 \% (1^{3/4} \text{ g.})$	225 »		17	>		
700 »	2 % 6 \$ (2 g.)	250 »		18	>	3	•
800 »	2 % 11 \$ 9 \$ (21/4 g.)	300 >	1 8	' —	>	9	•
900 >	2 % 17 \$ 6 \$ (2½ g.)	400 >	1 >	5	>	9	>
000 >	3 % 3 \$ 3 \$ (2°/4 g.)	500 »	1 >	10	•	9	•
1100 >	8 % 9 \$ (3 g.)	600 »	1 >	15	>	9	>
200 >	3 % 14 \$ 9 St (31/4 g.)	700 >	2 >	_	>	9	>
300 >	4 % - \$ 6 \$ (3\frac{1}{2} g.)	800 >	2 .	5	>	9	•
400 >	4 8 6 β 3 λ (3 <sup>3</sup> /4 g.)	900 »	2 .	10	>	9	•
500 >	4 % 12 β (4 g.)	1000 »	2 >	15	•	9	>
2000 »	$6  \mathbf{g} - \beta  9  \lambda_1  (5^{1/4}  \mathbf{g})$	1500 »	4 .		>	9	,
3000 <b>»</b>	8 % 18 β 3 Å (7³/4 g	2000 >	5 .	5	>	9	•
1000 •	11 <b>g</b> 15 β 9 λ (10 ½ g.)						
6000 »	14 \$6 13 \$ 3 \$\text{\$\sigma\chi\$} (12\sqrt{4} \text{\$\gamma\chi\})		•				
0000	29 $\mathfrak{A}' - 9 \beta (25^{1}/4 g.)$						
	w v p (20 /s g.)						

zur Vergleichung der Gulden- und Pfundwerthe bei dem Werthsverhältniss von 1 g = 1 g 3  $\beta$ .

$10 g = 11 g 10 \beta$	$10~\% = 8~~g~16~\beta$
$25 \Rightarrow = 28 \Rightarrow 15 \Rightarrow$	$25 \Rightarrow = 21 \Rightarrow 17 \Rightarrow$
$50 \Rightarrow = 57 \Rightarrow 10 \Rightarrow$	$50 \Rightarrow = 43 \Rightarrow 11 \Rightarrow$
75 = 86 > 5 >	$75 \Rightarrow = 65 \Rightarrow 5 \Rightarrow$

	_		
100 g = 115	Ø		86 g 22 <i>f</i>
$200 \rightarrow = 230$	•	200 > =	173 > 21 >
$300 \rightarrow = 345$	•	300 > =	260 <b>&gt;</b> 20 <b>&gt;</b>
$400 \Rightarrow = 460$	>	400 • =	347 > 19 >
$500 \Rightarrow = 575$	•	500 » =	434 > 18 >
600 » == 690	•	600 > =	521 > 17 >
700 > == 805	•	700 » =	608 > 16 >
800 > = 920	•	800 • =	695 > 15 >
$900 \Rightarrow = 1035$	•	900 > =	782 > 14 >
$1000 \Rightarrow = 1150$	•	1000 • =	869 > 13 >
$1100 \Rightarrow = 1265$	•	1100 • =	956 > 12 >
1200 = 1380	•	1290 > =	1043 > 11 >
$1300 \Rightarrow = 1495$	•	1300 > =	1130 > 10 >
$1400 \Rightarrow = 1610$	•	1400 > ==	1217 > 9 >
$1500 \Rightarrow = 1725$	>	1500 > ==	1304 > 8 >
1600 · = 1840	•	1600 • =	1391 > 7 >
1700 = 1955	•	1700 · =	1478 > 6 >
$1800 \rightarrow = 2070$	•	1800 > :=::	1565 » 5 »
$1900 \rightarrow = 2185$	<b>,</b>	1900 • =	1652 > 4 >
$2000 \Rightarrow = 2300$	•	2000 • =	1739 > 3 >
$3000 \Rightarrow = 3450$	>	2100 • =	1826 • 2 •
4000 > = 4600	>	2200 - =	1913 > 1 >
$5000 \Rightarrow = 5750$	>	2300 • ==	2000 > >
$10000 \Rightarrow = 11500$	•	3000 > ==	2608 • 16 •
			8478 > 6 >
			4347 > 19 >

# Die schillingsteuerpflichtige Bevölkerung im Jahre 1454 (?).

Diese Beilage ist eine Abschrift der im Leonhardarchiv entdeckten, höchst wahrscheinlich auf die Schillingsteuer von 1454 bezüglichen sechs Steuerbevölkerungslisten. (Vgl. über diese Listen S. 340 ff.) Auch in dieser Abschrift ist bei Vor-, Zu- und Ortsnamen consequent die Majuskel angewendet, im Uebrigen das Original getreu wiedergegeben worden. Die eingeklammerten Worte und die Zahlen vor den Namen sind von mir hinzugefügt.

Die erste Zahlenreibe weist für die einzelnen Steuerbezirke die Zahl der in den Steuerlisten aufgeführten weltlichen Haushaltungsvorstände nach. Als solche sind gezählt

- diejenigen Personen, welche namentlich, in besonderer Reihe aufgeführt sind und nach den Listen unzweifelhaft Haushaltungsvorstände waren, ferner
- 2. diejenigen »husfrowen« und »huswirte«, welche als solche bei jenen Personen, meist ohne Namen, aufgeführt sind, aber anscheinend nicht zu deren Haushaltung gehörten. (Vgl. S. 343; 1).

Mitgezählt sind auch die steuerpflichtigen Dienstjungfrauen von Geistlichen.

Bei den Haushaltungsvorständen Nr. 2 und bei diesen Dienstjungfrauen sind die betr. Zahlen mit einem \* versehen.

<sup>1)</sup> In den Listen des St. Alban-, St. Peter- und namentlich des St. Lienhart-Kirchspiels wird das Wort husfrow auch zur Bezeichnung der Ehefrau gebraucht. Als selbständige Haushaltungsvorstände sind hier nur solche husfrowen gezählt, bei denen angenommen wurde, dass sie nicht die Ehefrau des namentlich aufgeführten männlichen Haushaltungsvorstandes waren.

Personen, die ausdrücklich nur als Verwandte bei den Haushaltungsvorständen Nr. 1 in den Listen geführt sind, wurden nicht besonders gesählt. Möglich, dass unter ihnen auch selbständige Haushaltungsvorstände waren.

Die zweite Zahlenreihe giebt für diejenigen Personen, die auch in den Margzalsteuerlisten von 1453/4 ermittelt wurden, deren Nummer in der Liste Beil. IV Nr. 1 (Col. 1) an.

## I. Grossbasel.

#### A. Dissit dem Birsich.

#### 1. Sant Martins kilchspil

		<del>-</del>	
1	19	Schottner (Schottler) der tischmaker und sin wib und ein knecht	3
			-
2	20	Erhart Pfirter u. sin wib u. 1 knecht u. ein tochter	4
3	1067	Peter Schöllin der schnider und zwen knecht	3
4	<b>2</b> 2	die zem Rosen und zwo jungfrowen	3
5	23	Zschan zem Tancz selb fúnft	5
6		Claus sattler und sin wib und ein knecht	3
7	17	Hans von Basel (der schnider) und sin wib und	
		zwen knecht	4
8		Werlin Kinnuff der kannengiesser und sin wip und	
		1 knecht und ein jungfrowen und ein lerknaben	5
9		Richart Bachuser und sin wip und swen knecht	
		und sin geswye .	5
10	26	Werlin Sifrid und sin mötter und 1 knecht	3
11	27	Hans Munch (von Munchen) d. schümacher selb vierd	4
12	16	die Scheidenmacherin und ir tochter	2
13	<b>28</b>	Burckart Besserer selb funfft	5
14	15	Petter Held selb vierd	4
15	14	Hans Michel der schnider selb vierd	4
16	13	Hoffmanni selb ander	2
17		Uelrich Rösch selb ander	2
18	10	meister Meyer der schiffman selb ander	2
19	8	Bernhart Roeil (Röwli) der schiffman selb dritt	3
20	7	Michel Raff selb ander	2
21	6	meister Gilgenstein der messerschmid selb ander	2
22	1	Yllenbrecht der messersmitt selb fúnfft	5
23	4	Uelin Kilwerts frow	1
	-1	COUNTY ALSO MOLES ILVW	-

9 Rid browist solb viced

94

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48 49

50 51

52 53

54

55

56 57

58

97

95

91

	•	1944 Haswitt Scib victa
25	2	Giger der messersmit und sin wib und sin sun umd sin wib und ein knecht und ein jungfrow
		<b>86.</b>
26	29	Petter (von Töss) zer Kronen und sin wib und zwei jungfrowen und ein knecht
27	30	Paltasser (Leinger) der sattler und sin wib
28	31	Swiczlin selb funft
29		Cürat Mentli der satler selb ander
30	33	Feger (Veger der scheidenmacher)
31	32	Claus Sunenfro selb vierd
32		Hans der schiffluten knecht selb ander
33	35	Hartman der messersmid selb dritt
34	37	Streckfinger der scherer selb vierd
35	34	Zschubin selb ander
36	38	(Heinrich) Pfirter der treger selb vierd
37	100	Die Wildwurtzlerin)

39 Ospernellin an der rinbrug selb ander

Claus Korb der schnider selb ander

und ein scherer (Rudolff) selbander ouch in sim hus

und Hans Schmer ein schüknecht ouch in sim hus

76.

Jerg von Wintertur der schümscher selb 2

Heini der Swiczer selb 2 ouch in sim hus

51 Ruedi von Wintertur (der brotbeck) selb 4

und Jocob Kopp selb ander ouch in sim hus

(Hans) Küchler der schümacher selb ander

93 Berchtolt (Weibel) der brotbeck selb vierd 48 Cünczman Rothöwbtlin selb ander

Petter der sekler selb ander

(Heinrich) Meylin selb vierd

Peter Spett selb dritt

Metzerler selb funfft

1148 Hartelawlin (der koch) selb ander

Walther Techslin selb 2

49 Petter Groeisch selb 3

selbander Cûrat Göbel

94 Huwen 47 Metzerl

Rådolff Groff und sin wib

<b>5</b> 9	88	Blattnerin selb dritt
<b>6</b> 0	55	Hans Ruman selb fúnfft
61	89	(Conrat) Husgow der treger selb 3
62	86	Steffan Schwob der schümacher selb 3
<b>6</b> 3	52	Paulus Bur (der schumacher) selb 2
64	713	Hans Oertlin selb 3
65	84	Ludwig Weber selb 3 und sin mueter
<b>66</b>	54	meister Ruman der alt selb fúnfft
67		Johannes Klosterman selb 3
68	*	und ein husfrowen
69	<b>56</b>	Pawlus Wagenstein der schümacher (zum roten
		salmen) selb 8
		zem Rotten salmen nút
	_	Blůmenberg nút
70	80	Petter Hans Rottenburg selb funfft
71	58	(Hans) Lutterwin selb 7
72	79	Heinrich Guldinknopff selb 4
73	1372	und Uolrich Eygen
74	59	Côrat von Vol selb 3
75	78	Werlin Wald selb 3
76	<b>6</b> 0	Petter Hans Landoss selb 4
77	82	und Ulrich Allerhand selb 2 in sim hus
78		Jocob der rebknecht selb 2
79		Seilers wib
80	61	(Claus) Múller selb 3
81	776	Richart (von Telsperg) selb fúnfft
<b>82</b>	63	Cunrat Zeller selb funft
83	74	Die zer Linden selb 3
84	65	meister Andres Edelman selb 8
85	766	(Hans von Numegen) der scherer zem Eichhorn selb 3
		98.
86	67	(Heinrich) Dúrst selb 3
87	68	Claus Hirczberg selb 3
88	69	(Clewi) Wislin selb 3
89	71	(Wilhelm) der pastettenmacher selb 3
90	70	(Conrat) Glogenlúter selb 2
91	72	Johannes von Missen selb 3
92	148	Clewi Schwob selb funfft
93	149	Diebolt Mercz selb 4
94	158	Heinrich Göpfrid (der schumacher) selb 3

95	154	Heinrich Vetter selb 6
96		(Heinrich) Höflin selb 6
97		(Ulrich) Hircsberg der alt selb 3
98	846	
99		im hindern rotten hus Stuczenbergi selb 3
100		und Göczinen
101	156	und Hartmeyerin
102	137	Velpach der brotbeck selb 3
103	151	Heinrich Spics selb 3
104	157	
105	745	
106		Heinrich Goltschmit selb 4
107	1351	(Ulrich sem Wald) der metzger knecht selb 2
108	161	(Hans) Schach selb 4
109	145	zem hindren arm die Segworin
110		(Frow Enneli) sem Gold
111		Claus Murer sem rebstock selb fúnff
112	85	Schnabel der treger selb 3
113	164	(Ludman) Meltinger selb 7
114	166	Zschegabúrlin selb 6
115	•	Heinrich Ruman selb 4
116	165	Peter Wast selb 4
117		Heinrich Meyer selb 3
		110.
118	169	Claus Meyer selb dritt
119	168	
120	170	
121	171	<b></b>
122	173	
123	174	
124	176	Uolrich salczmútter selb fúnfft
125	177	<u></u>
126	178	
127		der eymermacher
128		Hans Pfuost selb 6
129		(Ulrich) Lanczrein selb 2
130		Bartlome der louffer selb 2
131		(Conrat) der scherer zem wissen turn selb 3
132		(Ulrich) Peyer der kursener selb 4
133	181	Peter Swob der kursner selb funfft

134	188	Uolrich Dinkler selb 4
135	187	Diebolt Wesli (der tuchscherer) selb 3
136	186	die von Schletstatt selb 3
137	189	(Claus) Gotschalck selb 4
138	192	Michel Glaser selb 4
139	190	(Heinrich) Jungerman selb funft
140	? 193	Petter Hans Ryant selb 3 (Zschan Ryat)
141	194	(Heinrich) Brunlin selb 3
142		der zer Strolen selb 6]
143	٠	Fritag der koch selb 3
144	195	Heinrich Vogt selb 3
145	`	Petter Láttolt selb 2
146		und meister Hans ouch selb 2
147	197	Jocob der treyer selb 2
148	199	Húglin Boumer selb 3
		108.
149	204	Henslin im kouffhus selb 7
150		Hans Irmin sin sun selb 3
151	200	Hans von Arx selb 3
152	201	
153	207	
154	208	
155	215	Hans koch selb 3
156	210	Cürat Brogant (Bragand)
157	211	
158	221	Herman der schriber selb 3
159	214	Werlin Roggenberg selb funff
160	216	
161	217	
162		der lebkuecher selb 4
163		Johann (von) Byss selb fúnfit
164	224	Jungker Rudolff Murer selb 2
165 '		Jos bader selb 3
166		zem Rueden selb 3
167		Hans von Vinscingen (?) selb 3
168	222	Symon Herr selb 2
169		der appoteker zem rotten löwen selb 2
170		der seckler zem rotten löwen selb 2
171	228	Michel Göpffrit (Götfrid der schumacher) selb 3
172		Petter Kúbler selb 3

173	230	Heinrich Ströwlin selb 7
174	232	frow Enelin hubenmacherin selb 2
175	12	Lienhart Ruemelin ze Lúczel selb 2
176		Schindler der brotbecken knech selb 2
177	213	Elsin neygerin ze Lúcsel im hoff
178	234	meister Seittenmacher selb funfft
179	53	Heinrich Holczwart selb 4
180	<b>23</b> 5	Mager Heinrich selb 4
181	139	Ottman Fúlin selb 3
		107.
182	146	Petter (Schmid der) glaser selb 2
183	239	Viczencz (Vincentz der soldener) selb 2
184	243	Cünrat von Nörlingen (Nördlingen) selb 2
185	848	die Sinnerin selb ander
186	240	Lúllfogel selb 2
187	? 241	Mangne (Magnus Pfunser) selb 3
188	245	Herman der bildhower selb 2
189	127	Her Bernhart von Effringen selb funfft
190	126	frow Angnes Gypsers
191		Jungher Henman von Effringen 4
192		die von Eptingen selb 3
193	131	
194		Schillingin selb 2
195	122	Hans der zimmerman des von Tann knecht 2
196	125	Oberlin selb 2
197 *		Heini wechter
198	117	Rådolff von Búttikon selb 2
199	115	min frow Trybôkin selb 3
200	114	Jungker Hans Waltenhin selb funfft
201	zu 130	Die von Tegernow 2
202	132	Jungher Hanns Ottman (von Rinfelden) selb 4
203	133	
204	134	(Ruetzsch) Torner selb 2
205	135	Andres Wiler selb 3
206	<b>z</b> u 136	Jungher Claus von Baden
		Der Richen hoff
		Der von Eptingen hoff
207	_	zem hindren alten hus der schülmeister sanct Martin
		waz selb 2
		Der Zibelin hoff

208	111	Steffan Russ selb 4
209	138	Els Zieglerin
210	104	( )
211	105	Cûrat Nagel (tagwerker) selb 3
212		der schülmeister sant Martin selb 3
213	102	Dachsinen selb 3
214	101	Lienhart swertfeger
215		Eggenbach selb 3
		84.
		Summa 677.
		2. Albani
216	246	Hans Wolratt und sin husfraw und sin sun
217	248	meyster Wilhelm Spull und sin husfraw und sin jung-
		fraw und ein knaben
218	249	Hans von Eslingen und sin hußfraw und sin knecht
		Eghartt und sin hußfraw
219	258	meyster Hans von Tan und sin husfraw und ein
•		junckfraw und 5 knecht
220	259	meyster Stefan Richental und sin hußfraw
221	260	meyster Locher und sin hußfraw und 3 gehussen 1)
222 zu	261	Heinrich von Ramstein und sin fraw u. sin tochter
223	<b>2</b> 62	meyster Lienhart Langenstein und sin fraw und sin
		tochter und
224 *	276	ein hußfraw Sunderstorfin
225	265	meyster Burckart pistor und sin fraw und zwen knecht
226		Uolrichs von Brugs sûn und sin fraw
227 *		und sin huswirt Rettenfuchs und sin fraw
228	267	Blasy der schnider und sin fraw und zwen knecht und ein lernknab
229	270	Jacob Stoll (der maler) u. sin fraw u. ein junckfraw
230 *		und Fridlin von Wirtzburg und sin fraw
231	269	Hans Treger und sin wipp
232 *		und Glasmenin
233 *		und Conrat ir tochterman und sin fraw
		Summa 57.
234		der knecht zum Sternen und sin fraw

<sup>1)</sup> Die 3 gehusen waren vielleicht auch selbständige Haushaltungsvorstände der Classe Nr. 2 der Einleitung.

im Martin Feyrabents huß ist nieman

meyster Eberhart selig husfrow und ir junckfraw

und Hans Rotenbach und sin fraw

237 *		und ein hußfrawen die neerin
238		Johann Fridrich und sin fraw und sin junckfraw und 2 knecht
239	? 283	Peter Johann Strub und sin fraw und sin junckfraw
240	284	Hans Steinsultz und sin fraw und 2 knecht
241		Hans von Jenff und sin fraw
242	<b>358</b>	die Rochin
243 *		und ir huswirt und sin fraw
244		die Gruberin und ir husfraw Ennelin

(Claus) Hower und sin fraw

ir junckfraw

Elsin Huttingers

junckfraw

die kellerin

und ir husfraw

und ein husfraw

und ein hußfrawen

fraw und 2 knecht

Jörg Marstaller und sin fraw

Klar Mertzin und ir junckfraw

Taneggerin und 2 junckfrawen

Sußher und sin fraw und ein knecht

Guldinknopf der kornmesser und sin fraw

Elsin Nerein (?) und ir tochter und ir meyster

Heinrich Piniger (?) und sin fraw und ir mutter und

Heinrich Klingenberg und sin fraw und ein knecht Summa 48 personen

Hochensteg und sin fraw und 2 knecht und ein tochter

Heinrich Meyr der gremper und sin fraw und ein

meyster Jacob der scherer und sin fraw und ein junck-

meyster Ulrich von Brug und sin fraw und 2 knecht

meyster Heinrich der tischmacher und sin fraw

Lienhart Wildysen und sin fraw und ein knecht

mein fraw von Grönenberg und drei junckfrawen

Peter Swegler und sin fraw und sin knecht

meyster Jacob der scherer und sin fraw

die Rütlinger allein

285

245

246

247

248

249

250

251

252

258

254

255

256 \*

257

258

259

260

261 \*

262

263

265

266

267

268

269

264 \*

226 \*

274

958 Tröschin

350

352

356

2 360

361

362

369

371

372

373

377

380

381

417

419

420

422

71394

Junck. Hans Fuell und sin fraw und sin junckfraw

270		Junck. Hanst uell und sin Iraw und sin junckiraw
271		meyster Dietrich und sin fraw und 1 knecht und 2 junckfrawen
272	424	Jörg sigrist und sin swiger
273	425	Clas Kupfernagel und sin fraw und ein junckfraw
274 *		und ir hußfraw
		Summa 54
275	427	min Herr von Ratperg und sin fraw und ein knecht und 3 junckfrawen
276		Cünrat steinmetz und sin fraw
277	379	Lienhart Attenrued und sin fraw
278 *		und Ursel ir hußfraw
279		Mertz
280	429	meyster Heinrich von Beinhein und sin husfraw und
		l knecht und ein junckfraw und ir muetter
		Wißen gassen
281		Cuenrat von Wirtzburg fraw
282 *		und Margrett von Costentz
283 *		und Margret von Zurch
284	123	Hans Elsawer (?) und sin fraw und sin tochter und
		der tochterman
285	? 328	der lernmeyster
286	329	der schriber der im Spital was und sin fraw
287		Hans Frank der zimmerman
288	323	Titschler und sin hußfraw
289	321	Gigelfrid Meltinger der kursner u. sin fraw u. der sun
290	? 322	meyster Temeyr (?) und sin fraw
291	320	meyster Ulrich von Rotwill und sin fraw und 1 knecht
292		Johann von Ach und sin hußfraw und 1 knab
293		Johann von Costentz und sin fraw und 2 knecht und 1 junckfraw
294 zu	?317	meyster Hans der balierer und sin fraw und 1 knecht und 1 junckfraw und aber ein knecht Peter in der steingrüben
		Summa 51.
295	317	der gipptzmuller und sin fraw und der knecht und der knab
296	312	Glaser und sin hußfraw
297	311	der goltschlacher und sin fraw und der knecht und ein junckfraw
298		Gerdrud Buderin (?) und ir sûn und sin hußfrow 46*

299 809	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
300	die Fuernawerin und ir man
<b>301</b> •	und ir hußwürtt und sin fraw
302	und aber ein hußwirtt und sin fraw
<b>303 *</b>	und Elsin ir hußfraw
304 *	und Ursel ir hußfraw
<b>3</b> 05	Dorothe neben der Fuernower
<b>306 *</b>	und Heinrich und sin fraw
307 *	und Rudolf und sin fraw
308 305	
309 * 306	•
310 *	und ein schüler
811	an Glaser gesessen Elsin Oettlins
<b>312 *</b>	und Ennelin Seltenpergs
313 313	
314 ?314	Heinrich Oettli
<b>315</b> *	und ein hußfraw heist Gering Trutlind (?)
316 316	
317	Walther und sin fraw
318 *	und ir hußfraw
319 428	Michel Franck der soldner und ein fraw
820 ? 830	Hans Knuppfel und sin fraw und ein knecht
321	Hans Ysenman und sin fraw
322 <b>*</b>	und sin hußfraw
	Summa 57.
323 251	Jacob Nagel und sin fraw und der knecht
324 252	
	fraw und ein knabe n
325 258	meyster Nicolaus philmacher und sin fraw
<b>326 *</b>	und Martin und ein hußfraw
327 * 328 *	und zwo hußfrawen
329 263	Tetikofer und sin fraw und ein junckfraw
330 268	•
881 272	der wogtt und sin junckfraw
332 238	meyster Anthony der maler und sin junckfraw
383 *	und sin hußfraw die schuchmacherin
334 280	meyster Peter Buechswiler (der brotbeck) u. sin fraw
335 281	
336 282	
	und 1 junckfraw
337	Gotschalckin und ir man und tochter

338		Margrett die hebam und ir tochter			
339*		und Rüdin spitalknecht			
340		Katherin zü der pfannen			
341		Hanns Kessler und sin fraw			
342*		und Lienhart			
343	293	Hug der schriber und sin hußfraw			
344	294	Clara Harmlin			
345	300	Andres von Ulm und sin fraw und der knecht			
		Summa 48.			
346	301	in der badstuben Hans Wagner und sin fraw			
347	202	meyster Heinrich holtzschümacher und sin fraw			
348*		und sin hußfraw Ursel			
349*		und ein arm man			
350	302	Burckart Fry und sin swester und der knecht und			
		tochter Elsin			
351	299	fraw Ennelin von Hawingen und ir sån Lorentz			
352	298	meyster Grötsch und sin jungfraw			
353	297	meyster Seckinger der jung und sin fraw			
354 * 8	55 *	und 2 hußfrawen			
356	296	Clara Hurlerin			
357	286	meyster Cunrat von Franckfurtt und sin fraw			
358	285	Rudy von Brug den man nempt Ysenflam und sein			
		fraw und sin knecht			
359	363	Peter zum Plech seligen fraw und ir sun			
360-6	3*	und dry hußfrawen und aber ein hußfrawen			
364	<b>368</b>	meyster Cunrat Pfruond und der sun			
365	367	meyster Welti und sin fraw			
366	374	die alte Steinsultzin und Ursel ir tochter			
367	355	und Herrenberg und sin hußfraw			
368 <b>*</b>		und Peters on hand fraw			
369	376	Hans Zesserlin der schuchmacher und sin fraw und sin swiger und ein knecht			
370		Conrat Lutenschlacher und sin fraw			
371	383	Hans Meyr der scherer und sin fraw und der knecht			
372		Peter Scherer und sin fraw			
		Summa 50.			
373	385	Hans Retzer der murer und sin fraw und der knecht und dochter			
374	386	fraw Ennlin Zimmermanni by den barfuessen			
375	387	der wagner im loch und sin fraw und der sûn und			
		sin tochter			

388 Andres im loch der schmid und sin fraw

376

377 <b>*</b>		und ir hußfraw
378	391	Engelman der karrer und sin fraw und sin swiger
<b>3</b> 79	<b>3</b> 93	Ludman der schloser und sin hußfraw
380 *		und ir hußfraw
381	394	Lorentz Tawffer der schnider und sin fraw
382	395	meyster Hans der murer und sin fraw und sin swi-
		ger und der knecht
883	396	Juncker Heinrich Yselin und sin hußfraw und sein
		muetter und zwo junckfrawen
384	397	meyster Hans der scherer u. sin fraw u. der knecht
385		Walther Pawngartter und sin fraw
386	398	Elsin Röglins und ir man
<b>3</b> 87	579	Claws Tufel und sin fraw und der knecht
388	399	Dietrich Doschendorff und sin fraw
389	400	Werlin Besserer der gremper und sin junckfraw
390	401	Jörg Lupfrid und sin fraw und ein junckfraw
		Summa 45 (?).
<b>3</b> 91	544	Kuessnagel und sin fraw und sin jnnckfrawen
392		Fix der schnider und sin hußfraw
393*		und ein hußfrawen und ein knecht
394	403	Fridlin Kupferberg und sin fraw
395 *		und ein hußfrawen
396 *		und aber Hans Zimmerman und sin fraw
<b>3</b> 97	406	Henman Mû(g) der brotpeck und sin fraw u. 2 knecht
<b>39</b> 8		Hans Heeman und sin fraw
399	408	meyster Heinrich der maler und sin fraw
400	409	die schniderin
401	410	die Panwartin und 2 tochterin
402	411	Berchtold Gasser der schlosser und sin fraw und sin
		swiger
403	413	meyster Wergast und sin fraw
404	384	Frena Sweglerin
405		Frena Kalckhoferin
406		Uolrich Spingler und sin fraw
407	418	der Lantparter und sin fraw und ein knecht und 3 junckfrawen
408	287	Fridlin Strölin und sin fraw in des von Eptingen hoff
409		Ruodolff und sin fraw
410	433	meyster Gerler und sin fraw und ir sûn Hans und
110	700	melect one will list find it son tistle find

ein knecht und ein junckfraw

411	Uellin Wuest und sin fraw
412 435	
440	Summa 54
413	die Röglerin
414*	und ir hußfraw
415 533	•
416 438	6
417 460	
418 439	
419 *	und sin hußwirtt und sin fraw
420 445	meyster Zanger (Zångker) und sin fraw
421 448	
<b>422 446</b>	die Bueblerin und
423-5*	3 hußfrawen
426	Clewi Hellin und sin fraw und sin tochter
427	Dietrich Murers seligen fraw und ir tochter und
	Lienhart ir tochterman und sin fraw
<b>428</b> 463	-
529 *	und Lienhart Zegeller und sin wip
430 *	und Lupolt und sin wip
431	Henman seckler und sin wip und sein junckfraw
432 455	Peter von Memmingen und sin wip
433 - 35 *	und 3 hußluet
<b>436</b> 457	der hirt und sin fraw zû Sant Alban
437 456	Heiny Höslin und sin wip
438 458	
439 '	Hans Hantler und sin wip
440 *	und Lienhart Stegreiff und sin wip
441	Heinrich von Friburg und sin wip
442	Jacob Losner und sin fraw
	Summa 56.
443 468	Hans Schölin und sin wip und 3 hußgesind
444 471	Hans Hanenkopff und sin wip
445 *	und ein hußfrawen
446 749	Is wergeben und sin fraw
447 472	•
448 489	Bartholmus der pflastermacher
449-50*	und zwo hußfrowen
451 486	Henman Zschan ein walch und sin fraw am tor
452 483	Uolrich von Buchs und sin fraw
453 ?484	Katherinlin Nuspoum

485 Hans Müchsner und sin fraw

455 🕈		und ein hullfrawen
456	487	Bart von Heimelried und sin fraw
457 *		und sin hußfraw
458		Hans Schrötter
459	461	Hans Salve von Muetentz und sin wip
460	?488	Heinrich Müller (?) und sin wip und sin swiger und
		zwen knecht
		Summa 32.
		Zu Sant Alben in der mullen
461		Ulrich Pfulndorff der muller und sin wip
462	490	Kleinhans der muller und sin wip und sin sun
463	491	Peter Kuntz und sin wip und sin knecht
464	492	Heinrich Stenpfer und sin wip und zwen knecht
465	493	Hans Oberdorff und sin wip und ein knecht
466	494	Jacob Funck und sin wip
467	495	Zuntzger und sin wip
468	496	Spinerin und ir tochter
<b>46</b> 9	497	Jos der muller und sin wip
470	498	Wittnaw Heiprich und sin hußfrow
471	499	Henny Werlin und sin hußfrow
472	<b>50</b> 0	Hans Schliffer und sin wip und ein knecht und ein junckfraw
478	503	Peter papirmacher und sin wip
474	501	Uellin von Buel und sin wip und sin tochter
475 *		und ein hußfrawen
476	502	Heinrich Kuontz und sin wip und sin swester und ir son Hans
477	505	meyster Anthonius und sin wip und sin zwen brüden
		und funff knecht und zwo junckfraw
		Summe 50.
478		in Juncker Heinrich Halbysens papirmulin meyster
		Andres und sin fraw und 6 knecht
479	507	Hans Zschan und sin wip
480	508	Der alt Zschan u. wip u. ein knaben u. ein medlin
481	509	Heinrich Zechan und ein wip
482	510	Tufel und sin wip und sin son und ein junckfrau und ein tochter
483	511	zů Sant Alben under tor Hans und sin wip
484	•	und Ellenbogen daruff
485 *		Her Erhartz Appenwilrs junckfraw

486*	Hans Gremper hußfraw
487—88	Ennelin Segwars zwo hußfrawen
489	zů der můschlu ist ein man in
490-491 ¹)	und zwo hußfrawen
	O 01

Summa 21.

Summa totalis Albani et Uolrici mille et 90 personen.

#### B. Enhet dem Birsich.

# 1. Sant Peter (Liste 1)

1	695 Heidelberg 4	27	802 Jungkh. Pet. Schilling 4
2	788 Die alte zem Blümen 2	28	809 Heinrich v. Sultz (huß-
3 *	und ein arm mennlin		wirt des Claus von
4	792 Heyne Gesler 2		Ulm) 4
5	789 (Hermann) der karrer	29	808 Claus von Ulm (der
	im saltzhuß 5		schůmacher) 1
6	785 Lienhart Hertzprecher 2	<b>3</b> 0	854 Crotzinger 3
7	?786 und ein arme frow	31	812 Die von Buehel 3
8	? 793 Der bader zu Uetingen 5	32	Jungher Peter Rychen
9	795 Clewin Büblin (der		schaffner 3
	schiffman) 2	33	?815 Conrat Lychnom der
10*	und ein bettlerin		brotbegk 5
11	796 Der alt Hertzprecher 3	34	818 Hans Ganser (d. schiff-
12	797 Die Trueblerin 4		man) 3
13	Marie v. Huesenstamm 2	85	800 Claus Wercker (der
14	798 HansTegerfeld (d. kuf-		schiffman) 3
	fer by Sant Urban) 3	36	820 Chuni Ludin (der
	zu Sant Urban 1		· vischer) 8
15	801 Lienhart Bőti 2	37	824 Dossembach 3
16	817 Dingkler (der brot-	38	821 die Loufferin 4
	begk) . 3	<b>3</b> 9	Hans Hertzprecher 2
17	803 Heyne Wechter 2	40	840 Esschinger d.schnyder 2
18-9		41	826 Die von Wyßemburg 2
23	806 Peter Ganser (der	42	\ /
	schiffman) 2	48	827 Jerge von Brunnen
24-			(ein arbeiter) 2
26	805 Kleinhans Tegerfelt 3	44	902 (Hans) Dånower 2

<sup>1)</sup> Unter den hier gezählten 276 Personen des St. Albanbezirkes ist eine die Dienstjungfrau eines Geistlichen (Nr. 485).

		_		
45		2	.74	863 Die Schmiddin von
46		1		Habichishein
47			75	861 (Hans) Scherer der
	rebman)	8		vischer 2
48	* Her Hans v. Wyßem-		76	862 Der jung Meder (Hans
	burg sin vatter und		-	Meder der vischer) 3
	sin jungfrow		77	864 Hans Gotz 3
49	924 Die zem Winde	2	78	865 Die Sußtruncklinin
50	833 Ennelin zer balmen		79	866 Dynlin Regkholter
51		2	80	867 Peter Weynman 3
52	843 Jungker Conrat Frow-		81	872 Hans Hagast 2
	ler	4	82	870 Hans Schloep (der
53	836 Wyßlin der vischer	2		vischer) 2
54	839 Die Luechstorffin	4	83	871 Peter Krieg (sin stieff-
55	1008 Jungker Jerg zer Son-			sun) 2
	Den	5	84	888 Peter Lüdin (der vi- 2
56	Voltschi der weber	2		scher)
57	842 Henslin Herpst	2	85	873 Zirgelt (der müller) 4
58	814 Lieberman (der murer)	2	86	875 Hans Nager (ein ar-
59		3		beitter) 2
60	?845 Kleinhans Hertzpre-		87	876 Clewin Stelle (der vi-
	oher	2		scher) 2
61	856 Muetzlin (Cleuwin		88	877 Clewin Diebolt (der
	Muetzlin d. vischer)	2		vischer) 2
62		3	89	878 Bluewis Rysch (Blue-
63	852 Klein Peter (der ross-			wentzryß) 2
	tuescher)	2		Zu Sant Anthonigen
64	849 Lienhart Brattler (d.		90	879 Schulers wyp (Schu-
	vischer)	2		lers des brotbegks) 3
65		3	91	880 Wernlin Núwiler 2
66		2	92	881 Fronstetter (Claus F.
67	853 Hans Besserer (der			der weber) 2
	(vischer)	3	93	882 der schaffner zü Gna-
68		2		dental 3
69			94	883 Heintzi Jerg 2
	der	2	95	884 Conrat Wergkman (d.
70	891 Die Hopffenin		•	gartner) 3
71	857 Ulrich Peyger (der		96	886 Lynder (Hans L. der
	schumacher)	2		schliffer) 2
72	•		97	887 Kötzinger 2
78		2	98	890 Krepser der vischer 2
	** ** ***			• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •

99	892 Ruedi Schnepperlin 3	130	Die zu Ryn von Mul-
100	893 Steger (der vischer) 2		husen 3
101	894 Clewin Bischoff (der	131	934 Krepser (Hans K. der
	weber) 3		murer) 2
102	895 Tösslin der weber 2	132	935 Wyblin 4
103	896 Ruefflerin 2	133	1303 Coler 2
104	898 Oltinger (Hans O. der	134	939 Ulrich Penthelin 2
	brotbegk) 2	135	Anna Swytzerin
105	900 Peter Fritschi (der	136	die swartz Margreth
	gartner) 2	137	943 Aberlin von Werr 3
106	901 (Ruedi) der thorwart	138	946 Steffan Allgower
	su Sant Johanna 2	139	951 Elsin Frickers 2
	Nuwe Vorstatt	140	949 Hans MyGner 3
107	Höpplerin	141	947 (Heintzi und Clewi
108	903 Conrat frowenwirt 10	142	948 Reschi) In Burckart
109	904 Oßwalt Granß 2		Besserers garten 2
110	907 Ulrich Schmid der	143	952 (Heinrich von Brem-
	schnyder 3		gartten) d. brugk-
111	908 Der hengkend wechter 2		meister 3
112	913 Hans German 2	144	Eckart der wacht-
113	Langhenne 2		meister 4
114	917 (Agnes) Veldingerin 2		Vorstatt Spalen
115	916 Freuel 2	145	1630 Der thorwert 3
116	918 Hans Franck 3	146	1632 (Hans) Stempff den
117	919 Chuni Lamprecht 4		kessel 2
118	Der Ryechartin sun 2	147	1633 Stargkysen (Hans S.
119	923 Hans Meder 3		der schmid) 3
120	774 Dietrich Zuntzger 2	148	1634 Hans Landôse 2
121	925 Heyne Lamprecht 4	149	Moy der kuebler 2
122	928 Henslin Senn (d. win-	150	1635 Parßysen (Rådolf P.
	messer) 2		der schmid) 3
123	914 Ulrich Schönen wyp	151	1686 (Heinrich) Kempff 2
	(Ulrich Schön) 2	152	1637 Wittich (Heinrich W.
124	951 Muessler (Heinr. Mus-		. der wagner) 2
	selin) 2	153	1638 Marx (Krafft der)
125	929 Raffler (Peter R. der		haffner 3
	winrueffer) 2	154	1639 (Lienhart) Sunders-
126	Hennis Wirts		torff 2
127	Hoppelin	155	1640 Hans Waltenhein (d.
128	936 Ziegler 8		schmid) 3
129	834 Die von Bernfels	156	1455 Nesselbach 2

157	1 1621 Hans v. Esch (d. gart-	181	1057 Die alt Spitzin 2
	ner oder d. wagner)	182	987 Ludman kornmesser 3
158	1642 Hans Amberg (d. wag-		Her Pflegelin
	ner) 4		Her Hubgow
159	1219 Keßlin <b>2</b>		Der Vicarie
160	1643 Die Pyrinin (die wag-		Her Ulrich Thuring
	nerin) 2		Der Techant
161	1644 GilgMartin (d. schmid) 3		Der Regesser
	Der Hoff zu Gnaden-		Her Hans Kempff
	tal		Der schülmeister
162	1645 Summerysen 5		Her Hans Schönlin
	Nadelberg		Her Jacop Schimpff
163	1035 Clewin Mörnach (d.		Her Wespi
	wißgerwer) 2		der alt lutpriester
164	Die agkermeisterin		Her Hans Regisperger
165	1034 Hanns Schaffner (der		Her Conrat in des von
	metzger) 4		Andlo hoff
166	Peter Pfaff 2		Her Lienhart
167	1031 Heinrich Súrlis knecht 2		Der propst zu Sant Peter
	Sant Peters berg		aber ein thumher su
168	1002 Jacob Waltenhein 3		Sant Peter
169	1001 Die alt Sigkin 2		Der lutpriester
170			Her Erhart
171	Gred von Heydegk	183	985 Elsi Besserin sin swester
172	1000 Heinrich Schmidlin 3		Her Eberhart
173	z.1000 Jungkher Hans Conrad		Her Heymerstorff
	Súrlin 6		Her Henfflinger
174	998 Jungkher Andres Walt-		Her Ludwig Ortrich
	pach 3		Her Hans Bomlin
175	996 Hans Strublin 3		Her Hug
176	994 Jungkher Hans Surlin 6	184	986 Jungkher Conrat von
177	995 Jungkher Thoman Súr-		Louffen 10
	lin 5	185	Her Hans von Flachs-
178	991 Jungkher Rudolff von	-00	landen 6
	Hallwilr 4	186	982 Her Henman Offem-
179	989 (Jungkher) Dietrich	100	burg
2.3	Murer 3	187	762 Rudolff Herstroß 4
180	992 Die von Terwilr (Hein-	188	981 Jungkher Conrat sem
	rich Terwilr) 2	200	Hopt 4
	993 Der glogkner zu Sant		Der Ellende herberg
	Peter 2	189	763 Heinrich Regishein
	2000.	100	. A Werminer Wellerich

	(Regisser) 2	213	780 Oertlin (der schiffman) 3
190	979 Jungkher Hans von	214	778 Hans Rowlin (Hans
	Loffen 6		Row der schiffman) 4
191	428 Thuring Erenman 5	215	Ulrich D <b>ůnn</b> 3
192	975 Claus Meder 5	216	1138 Bartholome der koch 2
193	976 Wernlin Howingens	217	767 Hans zem Roßgarten 3
	seligen wyp	218	944 Kempff der jung 3
194	962 Der jung Rutschlin 2	219	Johannes ein murer 2
195	Henslin Ygel (d. grem-	220	773 Henslin Morolff (zem
	per) 2		korb)
196	974 Die Steinbürgerin	221	
197	972 Die alt zem Lufft	222	765 Hans Tuel (Toewl) 2
	(Herstroß swiger) 2	223	764 Hans Sattler (der
198	968 Die Urbanin 2		vischer) 2
199	964 Die Zimbermanin	224	760 Karnhenslin (d. schiff-
200	Hans Foelschi 2		man) 2
201	970 Der wechter zu Sant	225	761 Göbel d. lutenmacher 2
	Martin 3	<b>2</b> 26	81 Osswalt Speni 2
202	963 Zürcher 2	227	746 Der alt Kegel 2
203	959 Der saltzschriber 2	<b>22</b> 8	759 Hartperg (der kuffer) 2
204	957 Die von Arx	<b>229</b>	758 Gőszi (der schiffman) 2
	Her Herman zu Sant	230	z 758 Conrat Renn inßfelt
	Peter		(der soldner) 2
	Her Peter von Cölln	231	757 Hans Hesinger (der
205	955 Peter Körblin 3		messerschmid) 3
206	754 Haderer d. wynmesser 2	232	756 Barfuß (der weber) 7
207	782 Margreth heideswerg-	233	755 Burgower (d. schnider 8
	kerin (heidenswerg-	234	1095 Heinrich sydeneyger
	kerin) 2	<b>2</b> 3 <b>5</b>	753 Clewin Brúw 2
<b>20</b> 8	Hans Dorner 2	236	752 Louffembergin
209	816 Lienhart Rowlin 2	237	750 Ulrich soldner 3
210	Jocop treiger 3	238	748 Stine (der winsticher) 2
211	7783 Anna ein ryberin	<b>2</b> 39	717 Die jung Sigkin 2
212	781 Hug zem Kolben 3		
	summa 600 person		
	e a m m a oco berson		

s u m m a 600 person suma 30 briester mit irem gesinde der hof Gnodendal der hof sant Tonien die ellende harberg.

# Sanct Peter (Liste 2)

	in Tegerveld der		266	720 Hans Vatter (d. schni-	_
	ffer selb	4		/	5
	Tegerveldin die	_	267	THE CHOPEL COLLECT	ŧ
	i selb	3	268	722 Ottman (Graff) der	_
	altzmeister (Hans				6
	emenstein)	4	269	721 Hans Rutenzwig der	
	Wirtlin (Hans			<b>6</b>	4
	irt der pollierer)		270	rao ale roll ocumu	2
	ntz der schmid	6	271	THE MILITIA GIM OF COOKE	7
	nis zem Sternen	4	272	728 Hans Ulrich sattler	5
	Wunderlich	6	273	727 Hertstachel (Hertsta-	_
	htold der messer-			hell der sporer)	)
SII		3	274	726 Cûnrat Hardberger	
	Riff der sporer	4		(Hartperg d.gúrtler) 4	
	hus zem kolben		275	730 Gilgenberg (d. maler) 5	
	s von Ulm	2	276	731 Steffan Soder 3	;
	n hußfrowen selb	2	277	Martin Gremper der	
<b></b>	r Wolffer	7		satler 2	
	Ritter d. satler	3	<b>27</b> 8	737 Kilyus (Kylian) der	
	sem B <b>a</b> rben	4		gűrtler 3	
	at Gesell	4	279	739 der alt Swiczer (der	
	nis Barb (d. <b>sattl</b> er)	5 (		goltechmid) 5	
255 706 Uoli:	n der vischer	3	280	738 Tegerveld (Heinrich	
256 707 Vall	tenstein	2		Tegerfelt d. gúrtler) 4	
257 708 Hans	s (Muller) tisch	-	281	734 Hans Brun d. schnider 3	
m	acher	3	282	150 Dusman d. bildhower 3	
258 710 Ade	ysen (der sporer)	2	<b>2</b> 83	732 Hans v. Senhin (Senn-	
259 711 Han	s von Spir (der			hein der schnider) 3	
	yler)	3	284*	733 und sin husfrow	
260 21 Clau	s Seitenmacher	3	285	Caspar der schnider 6	
261 712 And	res Franck	4	286	Jocob der appoteker i4	
262 714 Zsch	an der schnider	8	287	und sin swiger 2	
263 715 Pett	er Jager	7	288	747 (Lienhart) Ortenberg 5	
264 der	knecht uff der vi	-	239	Klaus Fisler 3	
BC	her hus	2	290	1061 Claus Switzer 4	
zem	Rotten ring		291	1063 Claus (von Strasburg)	
265 Clav	s Mörsperg der			glaser 3	
8C	herer	5	292	1186 Lienhart Armbroster	

	Osperneum tochter-		der schnider
	man 2	<b>322</b>	1159 Pentelin d.tächscherer
293	1064 Claus Rephan 6	323	1158 Zångenberg
29 <del>4</del>	1065 Bernhart moler 3	324	1157 Heinrich Boumlin
295	1066 Schlierbach 7	325	Cünrat der scherer
296	Claus Herman d. schni-	326	1011 Jocob seckler
	der 6	327	Berchtold Müller der
297	Her Bernhart Súrlin 7		schnider
298	1068 Herman Kumerlin (d.	328	Conrat der schnider
	kursener) 3	329	Jocob der harnister
<b>299</b>	1069 Lexius Hechinger 3	<b>3</b> 30	1155 Spitzenberg (der kur-
<b>300</b>	1070 Hans von Köln 3		sener)
301	1071 (Hans) Howenstein 4	<b>3</b> 31	1156 Adam Schmit (schni-
302	1073 Hans Råberd. kúrsner 3		der)
303	1075 Frantz Widmand 3	332	1160 Diettrich Krebs
304	1077 Claus Wetzel (der	333	1163 Nagelholtz
	gårttler) 2	334	1167 Danwald (Thannwalt
305*	und ein huswirt und		der tuchscherer)
806*	ein husfrowen	335 *	und ein busfrowen
307	1074 Federlin (Hans F. der	836	1170 (Clewin) Růtzlin der
	schnider) 5		metzger
308	1079 Jacob Velthin	337	1173 die schlifferin hinder
309	1078 Harst (Meister Hanns		Ars
	Haret) 4	338	1174 Marti der brotbek
310	Jos der kúrsner 2	339	1175 Hans von Bunn (der
311	? 1054 Ruff seiler 2		kremer)
312	1052 die baderin Sant An-	340	1166 Steffan Buffinger (Bö-
	dres 4		singer)
313	1048 Merman 2	341	1168 HansMurer d. schnider
3144	Her Fölmis jungfrow	342	1080 Marx (d. armbruster)
315	Joachym der teschen-	343	1043 (Friedrich) der knecht
	macher 3		zem Imber
316	die langi Barbel 2	844	1044 (Heinrich Wirt oder)
317	1082 Rüdolff Schlierbach 4		Langmesser
318	1081 (Hanns) Yselin der	345	der kartenmacher
	tüchscherer 3	346	1042 Hans Hoffman (der
319	1169 Oswald Martin 3		schlosser)
	daz hus zer inderfallen	347	Enelin Mullerin
320	1165 (Uellin) Brugger der	348	1039 Schmepper der mes-
	schnider 4		sersmit
321	1161 Diebolt (Båchinger)	349	1037 frow Elsin d. hebam
	,		

850	<ul> <li>Her Burckart Hanff-</li> </ul>	378 1214 Hans von Pfirt (der
	stengels jungfrow	schnider) 3
851	1083 Büchner der schnider 4	379 1215 Hans Keller 2
852	1086 Fridlin Helbrunn 3	380 Her Pet.Rotten knecht 2
<b>3</b> 53	z.1086 Schmidlin 4	381 Befitzinger der waffen-
354	1162 (Werlin) Witolff 4	smit 2
355	zem Houpt	382 1216 Heimerstorff (d. schlos-
356	1091 Hans Riecher 3	ser) 2
357	1094 Claus von Rastat 3	383 1027 Jocob von Telsperg
858	1096 Osterwald (Hans O.	der growtücher 3
	der schnider) 3	\$84 1016 Brunnerin 2
859	1098 Humel (der tüchman) 2	355 1021 Hans Kúng (d. rebm.) 2
860	1177 Heinrich Wiss 5	386 1019 Hasler d. zimmerman 3
361	1180 Manuenbach 3	387 1017 Agnes Grafin
362	†1434 Heinrich Riecher 2	388-89 * und 2 husfrowen
<b>86</b> 3	1181 Burkart zer Herren 3	390 1014 Burckin Kouffman 2
364	der schulthess v. Diet-	391 Hans von Hall 2
	wilr 3	382* und ein husfrowen
365 '		393 meyster Gerhart der
366	1206 Otman d. messersmit 3	underschriber 3
267	1184 (Hans) Aman der mes-	394 1020 Lang Peter d. metzger 5
	sersmit 6	395 1026 Heinr. Bischoff (mets-
<b>8</b> 68	1187 Pentelin (Leuwenberg)	ger) 5
	der messersmit 3	396 1272 Heinrich Grüninger 2
	Hans Wissen sel. hoff	897 1028 Katterin Bertlerin 2
<b>369</b>	1189 Cüntzlin Krafft 2	398* 1029 und ein huswirt
370	1191 Groffinen 2	399 1030 Claus von Waldenburg
371	1196 Klewi Howbt (der	(der messerschmid) 2
	schûmacher) 2	400 1226 Albrecht d. schnider 4
	daz hus Wildenstein	401 * und ein husfrow
372	1198 Uolrich zem Lufft 4	402   Der alt (Chonrat) Torer 2
373	1200 Lienhart Silberberg 3	403   und (Fet. Hans) sin sun
374	1201 Heinrich Walther 4	404 1229 Pfulwendorffin 2
<b>37</b> 5	1205 Jörg (v. Månt) schlos-	405 1234 Burkart durch den
	ser 3	Hag der scherer 3
	daz hus zem halben rat	daz hus neben Petter
<b>37</b> 6	1207 Cünrat Schliffer der	zer Sumerow
	messersmit 1	406 1237 Peter zer Sumerow 3
377	1208 Burckart Torer 5	407 ? 1211 Hans Fry 6
	und ein hus neben	408 1244 Claus Schmid (ein zu-
	im stood ist sin	schlacher) 2

409	1247 Rüdi Keiser d.schnider	3	420	1060 meister Caspar der	
410	1246 Infer (Hans J. der			arczat	2
-	gremper)	2	421	1059 Lienhart ziegler	2
411	1250 Gebbartin	2	422	1058 Hans Marstaller	3
412	1252 Hans Groff der schü-		423 z.	.1058 Jungkher Hans Murer	5
	macher	3		d. profisor sant Petter	2
413	1254 Hans Göbel der schü-			Endingers hus od	
	macher	3	424	Margred Winbrenerin	
414*	1255 und (Ellsa Schaddin)		425	746 Keigel (Hans Kegel)	
	ein husfrowen			der schömacher	4
415	Oesy der schümacher	8	426	744 (Chûnrat) Ganser der	
416	1262 Meister Stúckin	3		schümacher	3
417*	und Cünrat Eitler (?)		427	743 Hans Schwab (d. schu-	
	sin huswirt			macher)	3
418	Heinr. Egg d. karrer	2	428 ¹)	742 Willing (Billing) der	
419	729 Stattschriber	4	-	schümacher	3
	der sigrist sanct Petter	2			
	=				

## summa 604 personen

Summa summarum in beden Registern 1204 personen und by 30 priestern mit irem gesinde.

## 2. Sant Lienhart 3)

### Die kremer gassen

		Die gremer Ressen
429	1084	Anthoni Gangolff der kursner und sin wip und 1 knecht selb 3
430	1085	Crutzberger und sin wip
431	1087	Jacob von Bunn und sin wip
432	1808	die leerfrow
483	1091	die kupfferschmidin selb ander zem wißen hus niemand
434	1092	Jacob Langnower sin hußfrouw und zwen knecht
485	1093	and Eglin sin hußfrouw

<sup>1)</sup> Unter den 428 gezählten Personen sind 3 Jungfrauen von Geistlichen (Nr. 48. 314. 350). Der glogner (bei Nr. 184), der profisor zu sant Petter (bei Nr. 423) und der sigrist sanct Petter (bei Nr. 419) sind dagegen nicht mitgezählt.

<sup>2)</sup> Die Ueberschrift lautet: dis nachgeschriben sind in sant Lienhart kilchspil.

Lindenblüstin hus niemand

436		der artzet selb dritt
437	1176	Stoffel Endinger selb 3
438	1100	Hürlinger und sin wip und sin bruder
439	1103	Paulus swertfeger und sin wip
440	1104	Wernlin Wyach sin hußfrow und 1 knab
441	1106	Stromeiger sin wip und ein knecht
442	1107	Uelin håttmacher sin hußfrow und ein jungkfrouw
443	1109	Pfyrtter und sin wip und 1 kind, und 1 menschen
		sust by im
444	1113	Willmi Müg sin wip 1 knecht und 1 jungkfrow
445	1117	
		und 1 töchterlin
446	1119	Erhart Scherer von Tellsperg ein wip
447	1131	Hans Uelrich höttmacher und sin wip
448	1124	Schmidhans der gürttler sin wip 2 knecht und si
		swiger
449	1126	Krepsser sin wip und 2 knecht und 1 jungkfrouw
450	1128	Claus Rogklin und sin hußfrouw und 1 jungkfrous
451		Lienhart Wanner
452	1136	Magstatt sin hußfrow 1 knecht und 1 jungkfronw
458	1129	Hans Seger der swertfeger
454	1137	Jacob Hon sin wip und 1 knab
455	1141	Hanns Vispach sin wip
4561		und sin hußfrouw
457	1142	Dannhuser sin wip 1 jnngkfrow und 1 knah
458	1143	der jung Dannhuser ein wip 1 jungkfrouw v. 1 knech
459	1144	die Hoffsessin
460	1145	der kornschriber und sin wip 1 jungkfrouw
461	1146	Hans Altembach sin wip u. 1 jungkfrouw u. ir swester
462	1147	Her Heinr. Zeigler sin tochterman sin wip u. tochter
		2 jungkfrouwen und 1 knab selb 7
		Summa 87 personen
		Am kornmergkt und die hüttmacher gas
		sen hinuff die kuttelgassen in hin und wi
120	9 1 9 6 7	der an den kornmergkt
463 464	? 1367	Jos teschenmacher sin wip
465	1130	Fridrich Kung und sin wip
466	1127	Ribelauwlin sin wip die jungkfrouw
467	1127	Hans Riecher sin wip und 1 jungkfrouw
407	1122	Hans Muntzer sin wip und 1 jungkfrouw

468	1121	Widerspach und sin wip und sin fatter
469	1120	Hans Singer sin wip und 1 kind
470	1118	Kölner und sin wip und 1 knaben
471	1116	Hans Nortwanger und sin hußfrow
472	1112	Burckart zapffengiesser sin wip 4 knecht 2 jungkf.
473	1111	Hans von Zurzach sin wip und 1 knecht
474		Gerwer und sin wip in demselben hus
475	1110	Růdi hůttmacher sin wip
476	1108	
477	1105	Henßlin huttmacher und sin hußfrow und 1 knaben
		Summa 45 personen.
		Die kuttellgassen
478	1565	Rådolff Stempff sin wip und 1 jungkfrouw
479	1564	Jos der metager sin wip und 1 menschen by im
480	1543	Heinrich kuttler und sin wip
481	1556	Martin metzger sin wip und 1 knecht und 1 knab
482	1557	Uelrich Schlatter und sin wip
482	1558	Peter Krepsser und sin wip
483	1552	Hannsmannin und ir tochter
484	1554	Hanns Mörnach und sin wip
485	1544	Folminin selb dritt
486	1548	Hanns kuttler sin wip 1 knecht und 1 jungkfrouw
487	1542	Sternenberg sin wip 1 knecht und 1 jungkfrouw
488	1541	Heinrich Bamnach sin wib sin swester
489		Hanns Luck (? Link) sin wip
490		Huglin sin wip sin sweher und sin swiger
491	1545	Hans Lampff sin wip und 1 jungkfrouw
492	1033	Michel pfister und sin wip
493	1547	Heini Korman und sin mûter
494	1550	Lorentz Råtechin (metzger) und sin wip
495*		und Richart ir hußwirt
496	1555	Hanns Hanßman (metager) und sin wip
497	1561	Jörg kuttler sin wip 2 jungkfrouwen 1 knecht und sin müter
498	1558	Uelrich Rütschlin und sin wip
499 *	I.	und sin hußlut 1 frow und 1 man
500	1560	Důsers wip
501	1566	Rebhans und sin wip
502	1102	
503	1101	Frittag selb dritt
		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

DU\$	1179	•
505	1183	Wolleben und sin wip sin müter 1 jungkfrow und
		Jerg sin knecht
506	<b>12</b> 03	Mutti und sin hußfrouw
507	278	Lutterpachin und ir tochter
508 *		ein messerschmidknecht und sin wip
<b>50</b> 9	1136	meister Lienhart Armbrester selb sechst
510		Freidigmans brueder und 1 jungkfrow
511		Heinrich huebenschmid sin wip und ir knecht und 1 jungkfrouw
512	1009	Cleuwin Ysenlin und sin wip
513	1193	Hanns Silberberg und sin wip 1 jungkfrouw
514	1195	
914	1199	Einfaltig sin wip sin sûn und sin wip 2 knecht und
515	1199	1 jungkfrouw und aber 1 sun selb 8
516	1538	Hans Gürlin sin wip und 1 jungkfrouw
)10	1000	Hans Alt und sin wip 1 jungkfrouw sin brueder
		Summa 120 personen.
-17	1005	Rumelins múlin
517	1387	Mentz der brotbegk sin wip und 3 knecht
518	1386	die küchlerin
519	1383	Uelrich hübenschmid sin wip und 1 knecht
520	1384	und ir hußwirt der schumacher und sin wip
521	1382	Guldinknopff sin wip und sin jungkfrouw
522	1381	Hanns von Kilchen (schlosser) sin wip und 1 lertochter
523 *	1396	und Intzlingerin sin hußfrouw
524	1379	Breytswert (kursener) sin hußfrow sin sun und sin suns wip
525	1380	Heinrich Kessler uff der schmid hus und sin wip
526	1378	Heinrich von Fold (schmid) sin wip und 2 knecht und 1 jungkfrouw
527	1377	meister Arnold (schlosser) sin wip sin mueter und
		4 knecht
528	1375	Burckart (wirt) zem Schnabel sin wip 2 jungkfrouwen und 1 knecht
529		Symon uff der kursener hus and sin wip
530	1373	Peter Ryngler sin wip und sin müter
531	1370	Steffan Wyß (kursener) sin wip sin sûn u. 1 jungkfrouw
582	1401	Heinrich Steinmetz sin wip
533 *		und 1 ellend
534		Friedrich segkler sin wip sin tochter und tochter-
_		1 bb

535	1365	Uelrich Tuermer sin wip 2 knecht und 1 jungkfrouw
536	1364	Erhart von Meringen sin wip und 1 knecht
<b>537</b>		Henigkin der kuersener sin wip und 2 knecht
538	1361	Heinrich von Esch sin wip sin sun und des wip 1
		jungkfrouwen und sin swiger
		Sum ma 77 personen.
		Kornmergkt den rindermergkt hinuff
539		Heinrich winmesser sin wip und 1 jungkfrouw
<b>540</b>		Hegkelbach sin wip 1 jungkfrouw
541	1139	Appentzeller sin wip und 1 jungkfrouw
542	1133	Volmar Riecher sin wip und 1 jungkfrouw
548		der scherer zem Gleyen 1 knecht und 1 jungkfrouw
544	1366	Cunrat zem Houpt sin wip und 2 knecht
545	1368	Andres tuechscherer und sin wip und 1 jungkfrouw
546	1369	Gilg kuersener sin wip 1 knaben und 1 jungkfrouw
		und 1 knecht
547	1371	Peter Kölner und sin hußfrouw
5 <b>4</b> 8	1097	Gilg von Mast sin wip und 1 jungkfrouw
549		Hans Uettinger von Terwilr und sin wip
550		der knecht zem saffran und sin wip
551	1426	Gred Ringlerin
<b>552</b>	1391	Johan von Büchs sin wip 1 jungkfrouw und 1 knecht
553	1393	Aberlin bermenter sin wip
554	835	Peter Langenstein sin wip und 1 knecht
555		Thoman Yrmi und sin wip selb 3
<b>556</b>	1398	Hanns schmidd und sin wip
557	1402	Habch der brotbegk und sin wip 1 döchterlin und
-		1 knaben
558	1412	Götfried der schumacher sin wip sin swiger 1 knecht
559	1404	Jacob Hertysen und sin wip
560	1405	Michel holtzschumacher und sin suen
561	1411	Heinrich Telsperg (schumacher) sin wip und 1 knaben
562	1464	Hans Brendlin der kursener sin wip und ir suen
563	1413	Stachel (gerwer) und sin jungkfrouw
<b>564</b>	1416	Kleineman (gerwer) sin wip und sin tochter
565	1422	Jacob Joner (gerwer) und sin wip und 1 knaben
5 <b>66 *</b>		und ir hußfrouw
567	1418	Stoffelludin (gerwer) sin wip 1 knecht u. 1 jungkfrouw
568	1419	Blenner der gerwer sin wip und 1 jungkfrouw
569	1420	Gredlin Schueler
570 *		und ir hußfrouw und iren fatter

571	1421	Hanne Strub sin wip 1 jungkfr. und ir swiger
572	1428	Claus holtzschumacher und sin wip
578 <b>*</b>	1424	und Gredlin ir hußfrouw
574		Johannes Erlebach
575 °		und Gred sin hußfrouw
576	1533	Hanns Sultzbach (gártler) sin wip
577 *		und sin hußfrouw Ellsin
578		Ennelin tuchelbesterin genant die swarts Ennelin und
		ir måter
579	1430	Lienhart Bratteler sin wip sin suen und sins suens
		wip und sin mûter
580 t	1858	Burckart Brattelers seligen wip
581	1432	die Rötinen ir man
582	1488	die Rütschinen ir hußfrouw
588	1484	
584	1440	
<b>585</b>	1441	
586	1588	
587	1443	Peter Nôrsch (gerwer) sin wip
588 *		und ir hußfroaw
589	1446	Hanns Meiger (wißgerwer) und sin wip
<b>59</b> 0	1447	Hanns Leuw der schümacher sin wip und 1 knab
591		Jörg von Altkilch sin wip
592	1452	Mörlin und sin wip
593	1458	
<b>594</b>		Paulus der grauwtücher sin wip und 5 knecht
<b>595</b>	<b>23</b> 3	
596	1457	
597	1458	
598	1460	
599 *		Ennelin ir hußfrow
600	1461	
601 *	1462	
602	1675	
603	1478	
604	1469	Hanns Fridman (schlosser) sin wip und 1 knecht u-
		sin muetter
<b>6</b> 05	1470	
606		Barbell armbresterin
607		Peter Breytenbach sin mueter und
608		Ennelin von Lindow

609	1467	Cristan kremer und sin wip
610	1472	Ennelin die kouffellerin
611	1465	Hanns (Tschanpirri) kannengyesser
612	1114	Heinrich Steinagker (maler) und sin wip
613	1463	Schönwetter (schnider) sin wip sin mueter und sin
		dochter
614	1459	Ludwig Hanffstengell (kannengiesser) sin wip und 1 knecht und 1 jungkfrouw
615	1480	Rüdolff Eichman (brunknecht) und sin wip
616*		und sin hußfrow
617	1474	Ennelin Welhin
618		Cristan ein blind und sin wip
619	1471	Margred Schnellin
620	1210	Claus von Triels seligen wip
		Summa 191 personen.
		Inwendig dem esselltürlin und die gerwer-
		gassen hinab untz an den rindermergkt
621		Cleuwin Weydenlich sin wip und ein lertochter
622	1489	Ennelin Götz ir mueter
623*		und ir hußfrouw
624		Hans bader sin wip und der knecht
625	1485	<u>=</u>
626*		und ir hußfrouw
627	1487	Schlager und sin wip
628	1484	Hoffstetter (schumacher) und sin wip
629	7838	Langenstein sin wip
630 *	1482	und der schaffner zu sant Lienhart und sin wip
631*)	1490	
632*	1492	
633 ´	1483	Sigmund schnider und sin wip 1 knecht
684		Jos von Raffenspurg sin wip
635 *		und sin hußfrouwen
636	1481	Heinrich Ysenflamm und sin wip
637		die Steinenbrunnerin die gremperin
638 ?	1488	der bader an sant Lienharts berg sin wip sin mue-
		ter und sin tochter
639 *		und ir hußfrow
640		Hanns Schaffner der grember und sin wip
641*		ein hußfrow
642*		und ein armer man
643	1477	Hanns Birri wagner sin wip und sin brüder
		•

644		Herremberg sin wip und sin knab
645	1476	Hanns Luterbach (scherer) und sin wip
646 *		und sin hußfrow
647	1442	· • • •
648 *		Hans von Wissemburg
649 *		Klein Hennin
650 *		und Hesterin sin husfrowen
651 *		und Gredlin
652	1456	Henman Schultheiss und sin wip
658		die Hartmannin
654*		und ir hußwirtt
655		Jacob Holzschuetz und sin wip
656		und Margred die nachrichterin
657	1475	Hesseman der brotbegk sin wip
658	1454	Melchior (schnider) und sin wip 1 knecht und 1 jungk-
		frouw
659	1451	Hans Negellin (kueffer) sin wip und 1 knecht
660	1450	Cuenrat Yller der kueffer und sin wip
661	1449	Schampion (kúbler) sin wip
662	1448	Peter von Tann sin wip und 1 knecht
663		Oßwalt Valckenstein der schnider sin wip u. 1 knecht
664	1438	Huober sin wip und 1 jungkfrouw
665	1439	Angnes Schuelerin und ir jungkfrouw
666	1266	Ellsin Haßlerin
667		Angnes Steffan von Colmer
668		Peter moler sin wip sin knecht
669		Heinrich Wengner der boltzmacher und sin wip
670	1434	Heinrich Riecher sin wip und ir tochter
671	1406	Jacob tischmacher sin wip und 1 knecht
672*	1409	und Peter sin hußwirt
673	1431	Cleuwi Walch sin wip und sin mueter u. sin knecht
674	1427	
675	1428	Geyginen und ir tochter
676*		und Guettky ir hußfrouw
677	1425	Peter scherer sin wip und 1 knecht
678		Peter Gumpb (?) und sin wip uff der gerwer huß
679	1417	
680	1415	<u> </u>
681	1414	<del>-</del>
682	1410	Lienhart der knecht uff der gartner hus sin will

und sin mueter

683	1400	Strueb uff der schnider hus und sin wip
684		Jost tuechscherer und sin wip
685	? 1395	der spiegler und sin wip
686	1392	Lienhart Malterer sin wip 1 knecht und 1 jungkfr.
687	1385	Claus zem Schnabel sin wip 2 jungkfr. u. 1 knecht
688	1388	Jacob d. bader zu Múlinensteinen s. wip 1 knecht 1 jgf.
		Summa 144 personen
		Der heuw berg und scharbengass
689	1337	Heinrich David sin wip 2 knecht 1 jungkfrouwen
690		Hanns Fyfian und sin wip
691 *		und ir hußfrouw
692	1341	Heinrich Keller und sin wip
693	1343	Oberlin Fochhein sin wip 1 knecht
<b>694</b>	1345	Ryffian der metzger
695	1344	Hanns Zymberman (metzger) selb dritt
696	•	Andres der metziger und sin wip
697		Hanns im Hag selb vierd
698	13 <b>4</b> 8	
699	1350	Oßwald brotbegk selb ander
700	1055	Peter Berschin (metzger) selb ander
701		Berchtold metzger selb ander
702	930	Cleuwin metziger selb ander
703 <b>*</b>		und ir hußwirt Heintzi Grulich
70 <del>4</del>		Heintzman Hyrsinger (metzger) sin wip
705 *		und 2 hußfrouwen
706 *	<b>f</b>	und 2 nubitouwen
707	1355	
708 *		und sin hußfrouw
709		Margreth Schererin
710		Erhart Billing selb ander
711	1359	
712	1357	
713		Claus Hiltprand
714*		und sin husfrow Nuwensteynen
715	1299	
716	1814	
717	1316	
718*		und Ellein ir teiltochter
719 *	1319	
720	1001	die Sunthuserin
721	1321	die wagnerin

die teschenmacherin

728	1323	Ennelin Gotfryd und ir mueter
724		der walch uff der stegen selb ander
725	1327	Kathrin von Straßburg
726		Gred von Straßburg und ir tochter
727	1325	Epnelin Goldschmidin
		Obern birsich
728		Ellsin so by Weydenlich was
729		Adelheit wescherin ir hußfrow
<b>73</b> 0		Enelins Barbell
731		die alte von Thann
732*		und ir hußfrow
733		die groß Margret
734	257	Leymer und sin wip
735	1342	Henne Leuwli selb ander
736	1326	Jacob und Oleuwin Leuwlin selb drit
787		Fren Ryboum
738		die guldin schriberin
739 *		und Ellsin ir hußfrow
740 ?	1324	Jerg metsger sin wip sin jungkfrow 1 jungfr. 1 knecht
741 ₺		und 2 hußfrouwen hett die ein 1 man
742°j		and a manifest of the oral man
748	1498	Peter Gumpp der gerwer und sin wip
744 *		und 1 husfrow
745	1499	Wuerstlin der karrer und sin wip
746	1502	Lienhart Mörnach (metsger) sin wip 1 jungkfrow
747		Burckart zum hindern krepse
748		Ennelin und ir tochter
749	1504	die Haffnerin
<b>7</b> 50	1503	Lienhart Gasser (gerwer) selb dritt
751	1505	Ruedin Kolmer (gerwer) selb ander
752 ?	1506	- ·
753	1508	Hans Schaffner (gerwer) selb dritt
754*		und ir husfrow
755	1510	Hans von Burntrut selb ander
756		Steffan Schan sin wip
757 * <sub>\</sub>		und sin zwo hußfrowen
758 <b>*</b> ∫		
759	1515	
760	1277	
761	1513	Hans von Oltingen (gerwer) selb ander

```
762*1
            und sin zwo hußfrowen
763*1
      1516 Cünrat Franck (gerwer) selb ander
764
765*)
766*}
            und sin zwo hußfrowen
767
      1517
            Peter Wyler (gerwer) selb ander
            und Heinrich Kestlach
768*
769
       1520
            Peter Tellsperg (gerwer) selb vierd
770
      1524
            Lienhart Straßburger selb ander 3 knecht
771
      1525
            Reglin der gerwer selb ander
            Segkinger sin wip 1 knecht und 1 jungkfrouw
772
      1352
773 *
            und sust 1 frouwen
774
            Hanns Zymbermann der muller ze Rumelis mulin
              und sin wip
775
       1528 Gröblin selb ander
776
            die alte Bamnachin und ir tochter
777 z. 1528
            Siglin und sin wip selb dritt
778
      1529
            Heinrich Schriber (karrer) selb ander
779
      1530
            die Appentzellerin
780
      1531
            Peter Briefer (kueffer) selb dritt
781
            die von Fach selb ander
782 ? 1444
            Knúpffel selb ander
783
      1585
            Rinwin selb ander
                    Summa 168 personen.
                        Heuwberg
784
      1202
            Die von Louffenberg
785
            Ellein Bruntin
786
            Heinrich von Baden selb ander
787
            Rosenfeld der schnider selb funfft
788
       990
            Her Peter Rot selb vierd
789
      1534
            Urselin Hirsingerin
790
      1339
            Clar thuchlibesterin
791
            Gredlin
792
      1338
            Dampfrion der metzger selb 4
793
      1522
            Hanns zer Tannen selb dritt
794 *
            und ir husfrow Ennelin
795
            die Windlerin
796
            Heinrich Guegelin (?) selb dritt
797
      1339 Völmy von Utingen selb ander
798
      1294
            Kerbliman selb 4
```

799

1340 Ulrich Flamm selb 3

800 1290	Ringk
801 1291	Langkmesser selb 4
802 *	und ir hußfrouw
803 1292	Uellin Haberthür selb 2
804	Gred Hans von Wertheins frouw
805 1360	
806 ?1317	
807 1309	Gred Bessinin selb 2
808	Schülmeister zu sant Lienhart selb 2
809 1313	Rosegg selb 2
810 1310	
811 * 1311	und ir husfr.
812 1306	
813 * 1307	und ir hußfrouw
814	Metz
815 *	Gred Kellerin
816 *	Kathrin und ir hußfrouwen
817*	Ennelin Schliffer
818 1302	Roub der metzger selb 3
819	Ennelin von Sell
820	Johannes von Saxsen
821 1295	Hans Haderer (vogler) sin wip und sin muter
822	Adelheit Yeenbart
823	Ellsin zem Hútzen (?)
824 911	Hans schnyder selb 2
825 1293	die Swilerin selb 2
826 1289	Jungkher Cunrat Schondkind selb funfft
827 1288	Frischhenin (metzger) selb 3
828 1286	Meiger Hanns selb 2
829 1285	die winmanin
830 1287	
831 1284	
832 1282	Wygand (metzger) selb 4
833 1280	Cleuwin Burckart selb 3
834 1278	Tuttellin (karrer) selb 2
835 1693	Angnes Tufellin
836 1275	Byderbman selb 2 und 4 personen by inen
837 1274	
838 1279	Jungkher Andres Surlin selb funfft
839 1273	Reuw selb 2
840	Doschlerin

```
841
      1559
             Neggelerin und ir suen
842
      1253
             Burckart Strouwlin selb 2
      1271
             Harnesch der metzger selb 4
843
            Heinrich zem Tolden (metzger)
844
      1281
845
      1270
             Cuentzlin Muller (gremper) selb 8
846
      1268
             Oeßlikerin selb 2
847
      1265
            Lienhart zer Bach selb 2
848
             Flennigin (?) ir husfrouw
849
             Bynningers
850 *
             und ir husfrouw
851
             Heini Cuentz selb 2
             Lienhart David selb 4
852
      1251
853
      1245
             Hannsulrich Dampffrion selb 3
854
      1249
             Stechellenin selb 3
855
             Hanns Strölin selb 3
856
      1256
             Gerhart selb 4
857
             Gred nygerin
858
      1257
             Jacob Sumerouw selb 2
859
      1258
            Frigk selb 2
      1259
             Hans Muller selb 2
860
861
             Farnouwers kellerin
862
            Henslin Blod selb 3
863
       1240
             der scherer zem Merwunder selb 2
864
      1236
             Fryerstych (schumacher) selb 4
      1233 Hans Banwart (schumacher) selb 3
865
866
             die Murrerin
867
      1232
            Hanns Wagker der schumacher selb 3
868
      1228
             Bartholome Frigenstein (weber) selb 3
869
      1222
             die alte Grueningerin
870
             Hanns schnider selb 2
871
      1223
             Ellsin Seltensperg
872
             Hans ir hußwirt
873
      1221
             Uolrich Eschingken (brotbegk) selb 4
874
      1220
            Jost Hans (schumacher) selb 2
875
             Hans Swalmen wip
876
             Hans Struben wip
877
      1218 Cuenrat von Waltkilch selb 3
878
             Uelrich Wolfferssen selb 3 (?)
879
      1213
             Cueny zem Bach selb 3
880
      1211
             Hanns Frig und sin wip
880 •
      1125
            Heinrich Detz selb 3
                    Summa 200 personen.
```

Von spalen thor unts an die steynen hinuß

1631 Hans Rumelher selb 3 Friedrich schmid selb funfft Hassenklauw selb 3 Hanns Uelrich selb 3 Hanns Neff selb 3 Bartholome zem Rosslin selb 2 Cuenrat Kyrse selb 8 Lienhart Seyler selb 2 Hans von Hirsingen (seiler) selb 2 Uelin Knoeringer Schmaltz selb 2 892 \* and ein hasfrow Lienhart Buchs selb 2 Cuenrat von Mornach selb 2 Runser der schnider selb 3 Hans Graff (wagner) selb 3 Uelrich Lupp selb 3 Claus Hellprunn selb 3 Schuechlin selb 2 Alexius selb 3 Heinrich Schaffner selb 2 Hans Signist (kornmesser) selb 2 Heyni Switzer selb 2 Cristan Werhafft selb 2 Paulus Stegreiff selb 2 Hans Muller selb 2 907\* und ein tagloner Cleuwin metziger selb 2 Ennelin schmid Hans Mösinger selb 3 Lienhart Scher selb 3 Hans von Esch selb funfft Cueni von Blenn selb 2 Cleuwi Grass selb 4 der brunnmeister selb 2 Hans Glöglin (metzger) selb 3 Uelrich Amman (simberman) selb 2 Tschan selb 2 Hans Kempff selb 3 Peter Brunn (rebknecht) selb 2

921		Heinr. Vogtlin selb 2
922	1581	<b>3</b>
923	1582	
924	1583	Ennelin Pfirtterin
925		
926		
927	1578	
928	1577	• , ,
		Ereman)
929	1576	Pflüger (wagner) selb 3
930	1575	Claus Buwman (brotbegk) selb 6
931	1574	Bamnach selb 2
932	1573	Claus Brunn selb 3
933	1572	Peter Diett (brotbegk) selb ander
934		Cüntzli gerwer selb 3
935	1567	Lienhart Keller selb funfft
936	1235	Hanns Schapprat selb 2
		Summa 148 personen.
		Uff sant Lienharts graben
937 ?	1646	Lienhart Grasse selb 3
938	1647	Hans Scherer (weber) selb 2
939	1648	Wernlin Saler selb fünfft
940	1649	Cunrat Sigrist selb 3
941		Hanns Zwinger selb 2
942	1650	Nüsslin selb 3
943	1651	Heinrich Meringer selb 3
944		Cunrat Schroff (?) selb 2
945		Schatz selb 2
946	1652	Heinrich Scherer (weber) selb 3
947	1658	Werlin Binde selb 3
948	1657	Stoffel Hanns selb 2
949	1659	Claus Luppolt selb 2
950		Hans Kappeller selb 2
		Collenberg
951	1661	Ennelin Metzger
952		Regellin
953	1663	B
954	1664	<b>y</b>
955		Mariya
956	1667	
957	1668	Ellein

958		Kathrin
959	1670	Adelheit
960	1672	
961		Ennelin im löchlin
962	1673	
963	1678	Claus Stempffer selb funfft
964	1679	<del>.</del>
965	1680	
966	1681	
967		Agnes Brunswig und ir man
968	1684	
969	1685	Schletzleben (der weber) selb 3
970	1686	Bratteler selb 3
971	1687	
972	1688	
973		
974		Thiebold Strobell selb 2
975	1691	Hug Spitz selb 3
976		Heffellin selb 2
977*		und ir hußfrouw
978	1695	Hans Herman (der weber) selb 4
979 *		und sin hußwirt selb 2
980	1697	Hanns Kueng (der ringler) selb 5
981		Heinrich Degke selb 2
982		Ennelin von Ulm
983		und Ellsin ir hußfrouw
984		und sust eine
985 —	7 •	die hirtinin 1 man und 1 frouw sind bi inen
988		
989	1705	Hanns Spitzen seligen wip selb 2
990	1706	Bapst selb 2
991	1696	O .
992	1707	
993		Jeßlin Haller selb 2
994		Ennelin sin hußfrouw
995	1709	
996		Veren uff dem stein
997		Schnell der muller selb 3
998		Heini von Oberwiler selb 2
999	1716	
1000		Curat Tugi selb 2

```
Burckart Syfritz wip
1001 1717
1002 1719
            Cleuwin Meiger und sin wip
1003 1720
            Claus Firabend selb 3
1004 1721
            Jacob Tannegk selb 2
1005 1722 Herman Offemburg selb 4
1006 1724
            Knebell selb 3
1007 1723
            Claus von Bydertal selb 2
1008 1725
            Schmoller selb 3
1009 1726
            Bregentz
1010 1727
            die Luchsinin
            Ennelin ir hußfrouw
1011
1012
       719
            Heinrich Tschenin selb 2
1013 1729
            Boppen Hans selb 2
1014 1728
            Uelrich zymberman selb 2
1015
            die roten Gred selb 2
1016-7*
            Her Cunrat Sant Bernhartz 2 junckfrouwen Ellsin
              und Lutzy (?)
1018 1731
            Cunrat weber
1019 1734
            Syffrid (gratucher) und sin wip selb 2
1020 1733
            meyster Thúring (kúrsener) selb 2
1021
            Hanns Seyler selb dritt
1022 1735
            Hanns Hyrsinger selb 2
1023*
             und sin hußfrouw
1024
             Jegklin Mållers wip
1025
      1737
            Peter Hannis selb 2
1026 1740
            Heydellin selb 2
1027
             Cunrat Wyger
 1028 1741
            Hartman Miltemberg selb funfft
1029 1) 1742 Claus Zergelt selb 4
```

#### Summa 188 personen

Summa summarum 1370 und vier personen und by 30 betlern.

<sup>1)</sup> Unter den 601 gezählten Personen des St. Lienhart-Kirchspiels befinden sich zwei Jungfrauen eines Geistlichen (Nr. 1016. 1017). Möglicherweise gehören noch 6 Personen, die mit den Haushaltungen Nr. 443. 478. 499. 506. 736 und 836 gezählt sind, und 4 Personen, die bei der Haushaltung 836 aufgeführt sind, zu den Haushaltungsvorständen der Classe Nr. 2 der Einleitung.

# il. Die kleine statt.

1	1748	frow Gmelin (? Ennelin)		lin 5
		v. Tunsel 4	29	1775 Hans Höflinger (der
2		Paulus Swytzlin 3		kessler) 4
8	1749	Johannes Waffenhein 4	<b>3</b> 0	1776 Uelrich zer Wyden 4
4		Jorg von Elzach 3	31	1779 Uelrich Rychwin (der
5		Dietrich von Sennhein 4		schumacher) 3
6	1756	Uelrich von Louffen (d.	32	1780 Ulrich von Bennfeld 4
		winman) 3	33	1783 Oßwalt Holtzach 4
7	1757	frow Ennelin hafen-	34	1784 Heinrich zem Phlug 5
		giesserin 2	35	1789 Adelheyd wescherin 4
8		Henman Rengk 4	36	1816 Vederlin (der rebman)
9		Pet. Vischer (d. wagner) 3	37	1826 hingkend Agnes 1
10		frow Agnes Ludin 2		Der hoff züKlingental 12
11		Berchtold schmid 5	38	1792 Engelsperg d. schlifter 4
12		Rütschlin schuchmach. 2	39	1794 Wolffang Brechtel (d.
13	1762	frow Angnes v. Fach 3		kůffer) 2
14		Heyni Mesch 4	40	1795 Orabin (ein wittwe) 4
15	1752	Ulrich Roslin (der ha-	41	1796 Hans Schmit (der brot-
		fengiesser) 2		begk) 4
16	1763	Heintzi Seger 5	42	1797 Löffler (der haffner) 2
17		Hans Storchlin 2	43	1798 meister Erhart (der
18	1767	Clewi Muyg (d. müller) 3		murer) 2
19		Heinrich von Wissen-	44	1799 Hans Sager 2
		burg (der måller) 3	45	1802 (Conrat) Hugkerman 2
20		Herman sattlers wip 1	46	1765 (Heyni, Heintzi u. Peter)
21	1769	mulmeister zů Klingen-		1803 Gretzinger 6
		tal 8	47	1804 Peter Halphrer 3
22		Hans Heinrich Reber 2	48	1805 Hans Wittich 3
23	1773	Hans Negellin (der	49	1800 Contzlin metzger 2
		schliffer) 3	50	1806 Hans King 4
24		Bryd in der bluwli 1	51	1807 (Hans) Harscher 4
25	1787	Henman (der bader) zem	52	1809 (Heini) Wetzel 4
		frowlin 3	53	1875 Hans Peyger (bader) 2
26	1786	Ulrich (der bader) zem	54	331 Conrat Wyshopt 3
		trúwlin 3	55	1811 Dúrrin \
27	1781	Lentz Húßler 1) , 2	56	1812 und Mederin
28	1788	(meister) Oßwalt Stehe-		Sant Blesien hoff 3

<sup>1)</sup> durchstrichen.

57	1815	Vogelsperg (d. schmit)	2	90	2081	Reynhart Meygenlust	3
58			2	91	<b>207</b> 8	Conrat Wild	2
59	1813	(Burckart) Schynagel	3	92	2077	Wernlin Kugellin	3
<b>60</b>		Hans Jeger	3	93	2080	Fridrichin	1
61	1823	Lienhart Greber (der		94	2070	Peter Kung	4
		kůffer)	£	95	2069	Henni Leymer	3
62	1821	Contz Tumlin	2	96	2076	Muntzingerin	2
63	1818	múlimeister zů Sant		97	2077	Lienhart Muntzinger	3
		Claren :	5	98		Hans Gremper	2
6 <del>4</del>	1819	Heinrich Keppenbach	2	99	2074	Hans Zuber	2
65		der alt Wittich	2 1	00	2068	Elsi Brandtz	2
66		Ludwig und sin vatter 4		101	2067	Lienhart Nagel	2
67	1822	Hans Reding (d. schlif-				(Berchtold) Suferhart	2
		,				Hans Bruner	2
68	1824	Hangman Tollinger	5 1	04	2073	Clewi sporer	2
<b>6</b> 9*		und sin hußwirt	1	l05	2064	Veren hußlerin (ein	
70			l			witwe)	2
71		Henßlin (Bur) muller &	3 1	l06	2071	Rúdi Sangelin	2
72	1832	Lienhart Grünenstein	1	107	2063	Lienhart Kochlin	3
		(der muller)	3 1	108		Hug Rolinger	2
73	1830	Contz Steinbogk (der	_			Wernlin Boitin	4
		kornmesser)				Jegk Rust	2
74 *		und sin hußwirt	1	11	2062	Chuni Tufels	3
<b>7</b> 5		Ennelin Kommer	-			Conrat Sinner	8
76	1838	Peter (Bessrer) weber 3				Hans Brugger	2
77						Hans Blattner	2
78		Herman von Núnkilch	•	l 15	2061	Caspar Hochhertz	2
79	1840					Clewi Hußler	2
		der hoffzå Sant Claren	_			Strelerin	1
80	1833	-0				Peter Blattner	2
81				119	2053	Eberhart Ortlin	3
82		•		20	2050	Clewi Helbling	3
83		(	2			Hans Bogk	2
84	1842	meister Byderbman				Heintz von Kostentz	2
		` ,				Rådi Schaffner	2
85						Rûdi Meyger	2
86	_	Hans Boß		l24	2048	Hans Gobelli	2
87		(Angnes) Nechlin	_	<b>l2</b> 5		Elßi Kornlis	8
88			3 1	126	2024	Henni Spengler (der	
89	2083	Hans von Rychen und				schumacher)	4
		sin brûder (	6 1	l27	2043	Henßlin Kilchman	4
						40.4	

128	2039	(Hans) Becherlin	2	166	1976	Hans Meygenlust	2
129	2041	(Wernlin) Gerispach	2	167	1975	Lienhart karrer	2
130	2038	Hans von Murg	7	168	2017	Frantz Joler	3
131	2037	Peter Brand der jung	3	169	1978	Clewin Roylin	2
		Conrat Brenner	2	170	1972	Lupfrid	2
133	2008	Hans von Brutpach	2	171	1974	Vifian und sin sun	4
134	2034	Hans Howinger	3	172	1971	Harrofter	2
135		Sigrist	2	173	1970	Nußbom	2
136		Schulmeister	2	174	1969	(Heinrich) Hertzog	2
137	2032	Hans Keller	2	175	1968	Clewi webers wip	1
138	2030	Hans Zusta	4	176		Heinrich Wetzel	2
	2031	und sin sun	*	177	1882	Hans Butz	2
139	2029	Claus Burkart und s	in	178		Jorg steinknecht	1
		bruder	4	179	1967	Herman Balgower	2
140	2028	Dietrich Swellinger	2	180		Henni Clewi	3
141	2027	Hans Walch d. schmit	4	181	1965	Stephan Erhart	2
142	2026	Rychart Boß	2			Hans von Zofingen	2
143	2025	Hans Mutzinger	2	183	1928	Pet. Hernberg (zimme	-T:
144	2023	d.Meygerin v.Brutbach	2			mann)	2
145	2092	Hans Zellemberg	2	184	1960	Hans Zyemerling	2
146		Túflin	1	185	1959	Zwilchenbart	2
147	2091	Heinrich Walther	2	186	1958	Symon Vischer	3
148	2090	Huglin Kellerman	3			Hans Gartner	2
149	2089	Hans von Ougst	4	188	1956	Stephan Zyemerling	2
150	2087	Claus Kuwhirt	2	189	1957	Jörg Meyger	4
151	2086	Peter Neber				Elsin Burkart	3
152	2093	Clewis v.Brutbach wib	2	191	1954	Harthenni	١.
153	2021	der alt Merstein	2	192	1984	und Schöni	) <b>4</b>
154	2020	Peter Brand	2	193	1952	Erny Seger	3
155		Ennelin Zurichers	2	194	1950	Contzman Mori	2
156	2018	Heintzi Syfrid	2	195	1948	meister Tutzschman	2
157	2016	Heinrich Trut	4	196	1943	Clewi Merstein	3
158	2010	Hans Keyser	2	197	1942	Heinrich Zornlin	3
159		Eberlins swiger	1	198	1941	Hans Rych	2
160	2011	(Hans) Matzenmacher	2	199	1940	Andres Schurer	3
161		Henßlin Walther u	ad	200	1938	Oßwalt Stroylin	9
		sin sun	4	201	1947	Michel Bosch	2
162	2006	(Henman) Brunner	2	202	1951	Hans Neschlin (der	
163	2004	die alte Zuberin	1			schiffman)	3
		Martin Meyger	4	203	1944	Claus Burenfigend	3
165	2015	(meyster) Conr.Schale	· 5	204	1933	Peter Möri	4

205	1932 Spannerin	2	240	1911	(meyster) Conrat Kilch-
206	1946 Hans Seger (swertfeg.)	2			man 7
	1937 Peter Schlosser	3	241	209	Hans von Brag 3
208	1962 Clewi Scherner	4	<b>24</b> 2		Michel Robalt 2
209	1935 Claus Switzer	2	243	1908	Ulrich Asinus (d. schu-
210	1930 Of wald Brand	4			macher) 8
211	1931 Hans Sarbach	4	244	1907	(meyster) Pet. Scherer 6
212	1850 Speichin	1	245		Hans Grundellin 3
213	1945 (Wernlin) Stoßkorb	3	246	1904	(Conrad) Eychorn 1
214	1929 Henni Seger	6	247	1900	Jörg Rapp (d. sattler) 3
215	Statschriber	3	248	1898	Conrat Asinus (der
216	1924 Peter Heyger	2			schumacher) 4
217	1923 Hans Brun	2	249	1897	Lienhart Brand (der
218	1922 Heini der schnider	2			scherer) 4
219	Kneblin	2	<b>25</b> 0	1906	Martin (Uellin Zschan)
220	1927? Reynhart Murer	2			kubler 3
221	1926 Hans Byninger	4	251	1896	Glaßberg (d. gremper) 3
222	Contzlin sattler	2	252	1901	Phifflin (Hans P. der
223	1986 Schowlin	2			murer) 3
224	Peters Herr (?)	1	253	1895	ClausGumpell (d. schlos-
225	Joßlin	1			ser) 3
226	1985 Gredlin Rebers (we-		254	1894	Herman (Winschengk
	berin)	1			der) scherer 4
<b>2</b> 27	Lutzin	2	255	1886	Conrat Bett (d. schum-
<b>22</b> 8	Beli die wiberin	1			macher) 3
229	1987 Claus Kloter	2	256	1899	Angnes Zellerin 2
230	1917 Diebolt (Steinhuser de	r)	257	1887	Hans Ulrich von Wil-
	keßler	4			degk (d. schultheiss) 5
231	1915 Råtsch Segesser	3	258	205	Caspar Brand 3
	1921 Pet Hans Baltheymer		259	1891	Gutzwilerin Witwe 2
233	1920 Peter Prollafe (der kul	b <b>-</b>	260	1890	Wechterin 2
	ler)	4	261	1889	Hans Royl (d. scherer) 4
234	1919 Hans Streblin	2	262	1888	Andreß Valkner (der
235	1918 (meyster) Heinr. Scho	0-			gremper) 4
	ler	3			Hans Wider (d. sattler) 5
	802 Clewi Spety	2			Troschlin (witwe) 2
	1914 Peter Hans Scholer	3			(Hans) Wegenstett 2
	1913 Claus von Geispitzhein	5	<b>26</b> 6	1867	Hans Phyffer (d. schlos-
<b>2</b> 39	1912 der armbroster (zem				ser) 3
	Blawenstein Hans				Burkart Gugellin 4
	von Landow)	2	<b>268</b>	1857	(meyster) Stuber 2

269 1856 Marx (der schumacher) 3	293 1992 Clewi treyger 3						
270 1864 (Heinrich) Zschampo 3	294 1993 Peter Brugger 3						
271 1863 Heinrich Knobloch 3	295 1994 Clewi Vesch 3						
272 1862 Hans Abc (metzger) 2	296 1982 Rådolff brotbegk 4						
273 Bondorffin 3	297 1996 (Dietrich) Mertz 2						
274 1854 Claus Peter 3	298 1997 Clewi Phirter (der						
275 1853 Henni Strumpf 2	weber) 3						
276 1768 Lienhart von Bintzhein	299 1998 Henni Túfel 2						
(der múller) 3	300 1999 Claus Bannwart 2						
277 1852 Schmalimossin 1	301 2003 Jacob Leymer 2						
278 1851 Hs. Tierstein (schmid) 4	302 1995 Claus Túfel und sin sun 4						
279 1848 (meyster Hans) Wol-	303 2019 Wernliman von Hoff-						
ferstorff 5	stetten 2						
280 1846 Martin Fromm (der	304 1979 Lienhart Koler 2						
wagner) 3	Heinr. sin tochterman 2						
281 Clewi Heinrichs huß-	306 2007 Henni Spengler 2						
frow 1	307 1977 Heyni Wunderlich und						
282 1845 HansPhiffer (schnider) 2	sin tochterman 3						
283 1843 Joß von Yßinn 4	308 1349 Jacob Haesinger 4						
284 1885 Frischhertz (Hans F.	309 Clewi Croß 5						
der kuffer) 3	310 1879 frow Angnes Crosin 2						
.285 der man zem hindern	311 1766 Henman schliffer 2						
boum 2	312 1877 Hans Taler (d. bader) 2						
286 Frantz Rotin (?) 2	313 1875 Hans Peyger (d. bader)3						
287 1988 Ludwig (zem) Silberg 5	314 1873 Hans Rychemberg 4						
288 1983 Schön Kúni 2	315 1872 Contzlin muller 5						
289 1989 Peter Endlich 4	316 Swartz Wernlin 2						
290 1990 Heinrich Endlich 3	317 1871 Gyrenfuß 3						
291 1991 Hans Byderbman (der	318 1880 Hans Haßler 3						
weber) 2	319 1874 Heinrich Tegßlin 3						
292 1861° Jörg zem Griffen 2	•						
Summa 90							
in dem Rodel 2 von St. Peter	rs steht nachfolgender Vermerk:						
	personen and by 30 priestern mit						
irem gesinde	70						
	70 personen und by 30 betlern						
In Sant Ulriche und Sant Albans kilchspil 1090 personen							
In Sant Martins kilchspel 677 personen							
	In der kleynen Stat 909 personen die opferbar sint						
Sum ma summarum aller opferbaren personen in beden Stetten							
sint one priester kloster und betler 5250 personen.							



# seuer von 1470.

# anden und reichen weltlichen Personen anhard- und St. Peter-Kirchspiels im J. 1470.

Nachstehend folgen strassenweis die Namen der Personen, welche nach dem Steuerbuch (Vgl. S. 430 ff.) im St. Leonhartund St. Peterkirchspiel im J. 1470 ein Vermögen von mindestens 200 Gulden versteuerten, mit dem von ihnen versteuerten Vermögensbetrag (in Gulden). Die wenigen eingeklammerten Worte (Berufsangaben) resp. Zahlen (Bezeichnung der Zunft
nach der Tab. S. 595) sind von mir da hinzugefügt, wo in dem
Steuerbuch die Berufsangabe fehlte und die Bezeichnung des Berufes resp. des Zunftverhältnisses der betr. Person aus andern
Steuerbüchern ermittelt werden konnte.

THE PERSON NAMED IN COLUMN	
1. von dem salczturn bis zů Ortenbergs huß mit der nů-	Ludw. Hanfstengel d. kan- nengiesser 300
wenbruck und der tot	Michel Ysenlin d. schnider 2200
gassen	Peter Jager d. sidensticker 300
Hans Bremstein der salcz-	Herman sidensticker 200
_ meister 1600	Ott Groff d. sattler 2900
Peter Hans z. Blümen 1200	Peter Zschein d. scherer 225
Zschan d. wirt z. Blümen 400	Peter Malstein d. moler 300
Lorentz d. huffschmit	Claus Sprenger d. glaser 400
d. Starkenen Lorentz swiger	Hans Gilgenberg d. moler 250
Mathis z. Sternen 1800	Claus Vischer d. schnider 200
Casper v. Spir d. seiler sin	Hans Tegerfelt d. gårtler 1700
vogt son 200	Lienh. Krutlin d. schum. 300
Hans d. wirt z. Rosegarten 400	Jac. Steinacker d. kremer 675
Ludwig Keller d. messer-	J. Bernhart Sevogel 8500
schmit 500	2. under den kremern mit
Erhart Wunderlich z. Kolben 250	der imber gassen von
Hans Bischoff v. Hüningen 200	Ortenbergs huse bis zer gense
Heinrich Barben d. sattler 400	Lienhart Ortenberg d. gart-

ler u. s. tochter 800	Lienhart Silberberg (5) 1500
Claus Ottendorff der tüch-	Heinr. Walther deschüster 500
scherer 1800	Heinr. Einfaltig Hansen son
Bernhart d. moler 200	(metzger) 400
Paulus Löwenstein d. schnid. 300	Burckart Torers sel. frow 600
Wilhelm Groff sin stiefson 370	Hans Tittinger d. slosser 200
Heinr. Schlierbachs sel frow 5000	Burckart Ströwli d. metzg. 500
Walter Boumgarter d. un-	Hans schnider v. Leimen 400
derschriber 700	Pet. Heimerstorff d. slosser 500
H. v. Schorrendorfd. schnid. 775	Josst Hans d. schümacher 250
Lexius Hechinger d. túchm. 2400	Hans Banwart d. schüster 300
Ennelin Amolterin 320	Erhart Sarwürcker d. beck 200
Federlin d. schnider 200	Hans Finstinger d. schüster 250
Claus Herman d. schniders	Felix Barrer d. schnider 200
kind 400	Hans Heitzschli d. schüster 300
Hans Ysenlin d tüchscherer 900	Luxss Gebhart d. kan. giess. 3700
Ludwig Schmit d. tuchman 1000	Luxss Gebhartz mûter
Langmesser d. metzger 200	Hans Groff d. schümacher 900
Die Richerin 270	Jerg Groff d. schümacher 400
Hans Fridlin Helbrunn (2) 1200	4. v. dem vischmerkt und
Lienhart Grieb 5500	vom Gundolczbrunnen
Marxss von Winpfhein d.	bis gen Uetingen zer bad-
kremer 1400	stuben
Werlin Wittolff d. tücher 500	Peter Wolffer u. s. toch-)
Die Howsteinen u. ir son 1100	ter (8)
Heinrich von Esch (2) 1200	Rudolf Meder (18900 ')
Hans Vatter d schnider 200	Jocob Meiger
3. v. der gense die spalen hin-	Jocob Meigers sel. frow
uff bis an das inner tore.	Heinr.Meigers sel. frow
Andres Bischoff d. kremer 3100	J. Jocob v. Louffen 2)
Uolrich Peyer d. kürsener 1000	Thiebolt d. soldener 500
Peter wagner v. Mülhusen 600	5. v. der herberg zem blû-
Conrad Schreyer der arm-	men biszű brediger tore
bruster 225	Rudolff Slierbach (2) 3100
Joß Hügli und sin 2 kinder	Hans d. karrer im salczbus 300
JoB und Berbeli 13000	Hans Moler d. bader 250
Cuntzlin Krafft d. tuchman 700	Clore v. Zåtren die brotheck 200
Hans Silberberg 2000	Lienhart Bôte 300
Hans Einfaltig d. metzger 3000	Heinrich Zeigler (2) 5800
Clewi Einfaltig d. metzger 1200	J. Werlin Ereman 1050
Hans Gürlin d. kremer 500	6. v. sant urban mit sant

<sup>1)</sup> Im Steuerbuch ist für diese Personen zusammen der Steuer-1) im Steuerbuch ist für diese Personen zusammen der Steuerbetrag angegeben. Derselbe war urspränglich mit 34 g 15 ß vermerkt, wurde dann geändert. Es lässt sich nicht ganz genau erkennen, ob er in 38 g 15 ß oder in 33 g 15 ß umgeändert wurde. Mir scheint es 38 g 15 ß zu sein. Dieser Betrag entspricht einem Vermögen von 18900 Gulden.

2) Bei diesem Namen steht weder der Vermögens- noch der Steuerbetrag noch der Zahlungsvermerk.

peters berg und dem no-	Hans Besserer d. vischer 500
delberg	J. Conr. v. Löwenbergs frow
Eberhart v. salczschriber 400	sol nüt geben
Andres v. Walpach 310	Herr Peter Súrlin Ritter 5000
die Zellerin d. goldschmiden 800	Hans Meders sel. frow u.
J. Conrat v. Louffen 9000	ir kint 300
J. Peter Schönkint 8000	BurckartRederstorffd.weber 350
J. Bernhart v. Louffen 14525	Hans Bischoff d. weber 200
Herstroß i. d. ellenden her-	8. die nůwe vorstat von dem
berg (2) 2030	werckhoff biß zå Frowlers huse
Claus Höptlin 250	Her Hans v. Bernfells Ritt. 8000
Hans v. Zellen sel. frow 400	Her Götz Heinr. v. Eptingen
Lienhart Meiger J. Peter	Ritter —
Offenburgs schaffner 550	meyster Erhart Zapfenber-
J. Hans v. Louffen frow 1725	ger 1000
Valcknerin desschülmeisters	Hans Zschapart d. brotbeck 800
mûter 600	Hans Murer (schnider) 1200
J. Peter Schillingen frow 1950	Caspar Tünower 400
J. Werlin v. Bernfels 6000	9. Špalen die gantze vor-
J. Růdolff v. Halwilr 2300	stat bisan das brücklin by
Herr Bernh. Súrlin Ritter 5830	sant lienhart
J. Thoman Súrlin 4500	Werlin Walt d. schüster 200
Conrat Strublis nofar 3000	Hans Amberg d. wagner 400
Hans Heinrich Grieb 6600	Hans v. Waltenhein schmit 300
Mathis Grunenzwig 9000	Lienh. Strosburger d. metzg. 600
Dietrich Krebs (tüchm.) 2700	die Kempfenen 200
der stattschriber 1100	Råd. Bersysen d schmit 250
Jacob Waltenhein (3) 12000	Peter Ringysen d. schmit 200
Martin Langmesser (metzg.) 500	Claus der torwarter 300
Heinrich Bischoff (metzg.) 2000	Hans Zuckysen d. schmit 350
Heinrich Schmidlin (2) 800	Rúde Hasenklow d. karrer 200
II. ma Sahaffman d. mafum \	Hans Nefe z. swartzen vogel 200
Heinr. Schaffner d. metzg.	Conrat Kyrse d. sattler 300
7. v. brediger tor mit der	Cúni v. Môrnach d. schmit 200
gantzen vorstat bis sant	Hans Runser d. schnider 600
Johannstor	Rud. Groff d. wagner 500
Völme v. Uetingen 460	Lienh. Scheren sel. frow 400
Lienh. Jecks d. rebman 300	Claus Speti d. schmit 500
Lienh. Herliberg d. schult-	Hans Weiss d. sattler 3000
heß 1000	Claus Buman d. beck u. s.
J. Peter v. Andlos frow 4500	2 sone 1100
J. Henm. v. Ramstein -	Hans Bamnach (9) 500
J. Dietrich Murer 9000	Claus zer roten kannen 200
die Loschdorffen (5) 4200	Heini Hessinger d. metzger 250
Amalie Murerin Rudolffs	Lienh. Keller d. siebmacher 200
tochter 1600	Tionh Cuose sel from
die von Sennhein (5) 1300	und ir swiger u. die kint \\ 200
Heinr. Bömli d. tüchman 2000	Hensli der frowenwirt 200
die Hoffsessin sin swiger (5) 1600	Stoffel Hanis (gartner) 300
Lienh. Zieglers sel. frow 250	Clewi Korbelisman d. metzg. 700
Lienh. Zieglers seltochter 200	10. von dem inner spalen
•	•

tor su sant lienhart mit	Henslin v. Olten d. gerwer 400
dem höwberg bis zem al-	Hans Spengler d. gerwer 400
ten spittel	Conr. Stoire d. kornschriber 350
Lienh. Davit d. metzger 2000	Hans v. Bisantz 2400
Frow Clor Blotzenen 1600	Råde Kolmer d. gerwer 800
Hans Ulrich Dampferion	Hans Kobin d. metzger 1000
(metzger) 1500	Lienh. Mörnach d. metzg. 2000
Heinr. Hubenschmitz frow 300	Peter Gunpen sel. frow 250
Conrat Lützelman d. metz-	Conr. Lienh. Gassers (ger-
ger u. s. mûter 250	wers) sel. son 350
Hans Slierbach (2) 5000	Ennelin Stehelis sel. tocht. 540
Think Hamsach J. makenen	13. die wienhartz gassen
Walther Harnesch sin sun j	Hans Magstatt d. kremer 350 Claus Röcklin (5) 1400
	0.000
Casper v. Regeshein 1700	Hans Muntzer u. s. son (5) 2000
Claus v. Andlos töchterli 230	Ruman Wagner d. tuchm. 800
Ulin Herris d. metzger 250	Hug Schmidhans d. gürtler 200
Hans Glöckner d. metzger 400	Gerhart d. wirt z. Steinen 600
Erhart Rosenfelt d. schnid. 200	Rudolff hütmacher 1000
Lienh. Einfaltig d metzger 1700	Conr. Haberman d. hitm. 200
Hans v. Lietingen d. metzg. 300	Hans Hürling d. swertfeger 400
Peter Väslin d. metzger 1300	14. von der imber gassen
Bechtold d. metzger 800	hinder der schol bis zu
die Bischoffen 400	wienharts gassen
Heinrich Bechtolt 250	Hans v. Coln d. tüchscherer 650
Peter Scherer d. metzger 500	Thiebolt Büchinger d schnid. 500
Peter Bischoff d. metzger 500	Steffen Behem d. kursener 2000
Hans Roub d. metzger 200	Rich. Trübelberg d. schnid. 200
Hünenberg d. metzger 450	Hans Zangenberg (2) 3500
Hans Zimmerman d. metzg. 300	Hans Tanwalt d. tuchscherer 20:0
11. die kuttelgassen bis	Heinrich v. Brunnen 5000
zer judenschül	Hensli Blorer 1000
Heinrich Stenpffer 250	Conr. v. Solmis (?) d. scherer 500
Jerg kuttler 600	die Zeiglerin 5000
Peter Hansman d. metzger 450	die Altenbachin 600
	Hans Ysenli d. kremer 4525
der alt Sternenberg (metzg.) 300	Datas Manakasas from and)
Hans Lüpolt d. metzger 300	Peter Tannhusers frow und ) 500
Hügli Bertzschi d. metzger 600	der son und ein man
Hans d. bader zu Mülistein 260	und die tochter 350
12. von dem scharben ges-	Joschim d. teschenmacher 460
lin biszem altem spittel	Hans Seger d. swertfeger 225
Andres Wiler 650	15. von dem korn merckt den
Heinrich Bamnach (metzg.) 1000	rindermerckt hinuff bis
Uelrich z. Wald d. metzg. 600	zu der gerwer brunnen
Hans Briefer d. kuffer 600	Hans Stely d. schnider 1200
Peter Briefer d. kuffer 1200	Hans Maltrer d. seckler 200
Hans Bickelin d. metzger 300	Claus Gebhart d. kürsner 550
Heytz Regler d. gerwer 300	Hans d. kremer ze Gleyen 200
Oberlin Focheim d. metzg. 600	Bernhart Schmidlin 640
und Schülinen sin swiger 200	Hans Bloren d kursener 200
Paulus Frann der gerwer 200	Hans Gengenbach d. tüch-

scherer 850	Clewi Rieher d. ferwer 400
Gilius Mast d. kremer 600	Clewi Zschanpe d. kuebler 800
Burckart Schaffner z. Schna-	Claus Endinger d. kuersener 250
bel 2300	Hans Bratteler d. gerwer 1800
Breitswert d. kursener ) 0100	Hans Memminger d. gerwer 400
Hans Breitswert sin son 2100	Henselmans sel. frow 300
Bentelin Löwenberg d. mes-	Hans Low d. schüm. 400
serschmit 300	Helffrich d. schüm. 400
Clewi Klupfel zer Judenschül 200	Hans Föll d. scherer 300
Lienb. Maltrer d. nestler 400	die Dornerin 500
Cristen v. Busch d. kremer 300	Hans v. d. Swellen d. kan-
Heinr. v. Rotwil d. schnider 500	nengiesser 200
Peter Langenstein d. wiss-	Heinr. Rieher d. elter (ferber) 400
gerwer 600	Cristen der kremer 200
Jocob Ryess d. schnider 250	17. von dem kenel und der
Heinr. Habich d. beck 500	barfuesen bruck biszem
Götpfrit d. schumacher 300	esselturn
Hans im Hag d. metzger 500	Claus Tueteli d. schnider 400
Peter v. Tann d. schnider 700	Hans v. Kolmar 1550
Cüntzlin Grellinger d. gerw. 450	Ennelin Michel Strubs des
Andres Meiger d. gerwer	ferwers wips swester 250
Berbeli Kleinemenni sin 400	Hans Bire d. winbrenner 300
swester	Hans Schmit d. alt under-
Claus Herre d. gerwer 800	koiffer 300
Stofiel Lude d. gerwer 1000	18. die vorstatan den Steinen
Jocob Joner d. gerwer 600	Jocob Veltin d. sinnschreiber 700
Hans Strub d. gerwer 2050	Hug Spitzen sel. frow 300
16. von dem gerwer brun-	Schnel der mueller 250
nen biß an die bruck by	Hans Nicli der roten Greden
den barfûsen	man 200
Claus Senger d. gerwer 1300	Hans Spitzen sel. frow 500

# Berufstand und Vermögen der männlichen Steuerzahler des St. Leonhard- und St. Peter-Kirchspiels im J. 1470.

Von den 1210 in dem Steuerbuche aufgeführten Personen sind 340-350 weibliche, 860-70 männliche Personen. Bei 663 der letzteren steht in dem Buch eine Angabe ihres Berufes, bei 21 andern konnte derselbe auf Grund der Listen von 1454 festgestellt werden. Diese 684 Personen werden nachstehend nach alphabetisch geordneten Berufszweigen unter Angabe der Vermögensverhältnisse aufgezählt. Man wird mit ziemlicher Sicherheit annehmen können, dass die selbständigen eigentlichen Hand-

werker sammtlich oder doch nur mit ganz wenigen Ausnahmen in dieser Liste enthalten sind.

Zu den hier nicht berücksichtigten 176—186 Männern gehören u. a.: die bettler, die Mitglieder der hohen Stube und eine Anzahl reicher Personen, welche Mitglieder der 4 Herrenzünfte waren und deren Zunftverhältniss entweder in Nr. 1 der Beilage ausdrücklich von mir angegeben ist oder doch sonst vermuthet werden kann. Scheidet man diese aus, so bleiben noch etwa 100 männliche Personen übrig, bei denen weder Beruf noch Zunftverhältniss klar liegt. Dass hievon noch ein erheblicher Theil dem eigentlichen Handwerkerstande angehörte ist nicht wahrscheinlich.

Dem Beruf nach scheiden sich die Steuerzahler in:

1 amptman (70 R). — 3 armbruster (2 (100 g), 200 g). — 8 bader (2 (5 %), 10 %, 30 g, 45 %, 100 g, 2 (250 g)). — 1 balirer (20 g). -- 3 bartscherer (60 g, 80 g, 100 g). - 5 beck (40 **g**, 50 g, 200 g, 500 g, 1100 g) s. brotbecken. — 1 bermenter (60 g). — 2 bildschnitzer (2(0)). — 1 blecher (30 g). — 1 boltzenmacher (50 g). -- 6 brotbecken (25 g, 50 g, 2 (70 g), 150 g. 800 g). -1 bruckmeister (80 g). -2 brunnmeister (15 g, 55 g). — 1 deck (20 g). -- 6 ferwer (30 g, 35 g, 80 g, 130 g, 2 (400 g)). — 1 frowenwirt (200 g). -1 fütermacher (15 g). -3 gartener (5 g, 125 g, 300 g). — 25 gerwer (10 K, 23 K, 40 K, 50 g, 70 K, 85  $\mathcal{L}$ , 5 (100 – 199 g), 200 g, 300 g, 5 (400 – 499 g), 600 g, 2 (800 g). 1000 g, 1300 g, 1800 g, 2050 g). — 1 giesser (14 g). — 3 glaser (20 g, 25 g, 400 g). — 1 glöcker (20 g). — 1 goldschmit (100 g). 1 gratucher (70 K). — 2 gremper (30 K, 50 K). — 10 gårtler (2 (0), 50 g, 3 (100 g), 150 g, 200 g, 800 g, 1700 g). — 2 haffner (40 K, 100 K). - 2 hirten (2 (20 K)). - 2 holtsschumacher (2 (50 g)). - 2 huffschmit (15 A, 500 g). - 12 hutmacher (0, 6 (15-50 %), 70 %, 150 g, 162 g. 200 g, 1000 g). - 3 kannengiesser (200 g, 300 g, 700 g). — 11 karrer (2 (0), 2 (10 g) 20 g, 30 g, 40 g, 50 g, 150 g, 200 g, 300 g). — 23 knechte: [1 armbrusterk. (50 g). - 2 brunnknechte (5 g, 10 g). - 2 gerwerk. (15 %, 71 %). - 3 herrenknechte (0, 10 %, 92 %). - 1 karrerknecht (50 %). - 1 kursenerk. (50 g). - 1 murerknecht (20 8). — 1 pflasterkn. (0). — 1 rebkn. (15 g). – 1 schmidenkn. (33 ff). 1 schniderk. (40 g). — 1 schützenkn. (5 g). — 1 sinnkn. (5 g). 1 vischerk. (20 %). -- 5 wirtskn. (0, 5 %, 15 %, 50 %, 90 %)]. --4 köche (20 %, 35 %, 50 %, 100 %). - 2 koifteler (5 %, 90 g). -2 korbmacher (5 g, 10 g). — 3 kornmesser (50 g, 100 g, 150 g).

- 1 kornschriber (350 g). - 1 kouffman (20 g). - 17 kremer (0, 10 g, 4 (15-30 g), 80 g, 2 (200 g), 300 g, 350 g, 500 g, 600 g, 1400 g, 3100 g, 4525 g, 6075 g). — 4 kuebler (10 g, 50 g, 100 g, 800 g). - 16 kuersener (2 (10 g), 20 g, 30 g, 50 g, 60 g, 70 **%**, 3 (100 – 150 g), 200 g, 250 g, 550 g, 1000 g, 2000 g, 2100 g). 4 kuttler (5  $\mathcal{G}$ , 35  $\mathcal{G}$ , 175  $\mathcal{G}$ , 600  $\mathcal{G}$ ). — 1 lebkuchenmacher (40  $\mathcal{G}$ ). — 1 lermeister (0). -2 loiffer (30  $\mathcal{G}$ , 40  $\mathcal{G}$ ). -1 lutenslaher (4  $\mathcal{G}$ ). - 11 messerschmisde (10 %, 2 (35 %) 4 (40-70 %), 2 (100 g), 300 g, 500 g). -68 metzger: (2(0), 5(1-10), 6(11-49)6 (50-99 g), 10 (100-150 g), 6 (200-250 g), 5 (300 g), 5 (400 g)-450 g), 5 (500 g), 4 (600 g), 2 (700 g), 1 (800 g), 2 (1000 g), 2 (1200 g), 1 (1300 g), 1 (1500 g), 1 (1700 g), 2 (2000 g), 1 (2600 g) 1 (3000 g). — 7 moler (0, 2 (80 g), 150 g, 200 g, 250 g, 300 g). — 4 mueller (0, 5 %, 20 %, 250 g). — 5 murer (0, 10 %, 50 %, 50 g, 100 g). — 1 nestler (400 g). — 2 nodler (0, 25 g). — 1 nogler (30  $\Re$ ). — 1 pfiffer (15  $\Re$ ). — 19 reblute (2 (0), 7 (1–10 g), 8 (11-50 g), 100 K, 300 g). - 3 ringler (20 K, 25 K, 45 K). -1 saltzmeister (1600 g). - 1 saltzschriber (400 g). - 6 satler (50 g, 150 g, 300 g, 400 g, 2900 g, 3000 g). — 2 schaffner (50 g, 550 g). - 2 scheffer (20 g, 40 g). - 8 scherer (0, 50 g, 80 g, 110 g, 150 g, 225 g, 300 g, 500 g). - 5 schifflute (10 K, 40 g, 50  $\mathcal{Z}$ , 100 g, 150 g). — 10 schmide (0,  $7\frac{1}{2}\mathcal{Z}$ , 46  $\mathcal{Z}$ , 100 g, 2 (200 g), 250 g, 300 g, 350 g, 500 g). — 11 schlosser (0, 10 g, 5 (11— 50 g), 70 g, 100 g, 200 g, 500 g). — 60 schnider: (1 (0) 4 (1— 10 g), 25 (11-50 g), 1 (95  $\mathfrak{G}$ ), 11 (100-175 g), 7 (200-250 g), 1 (300 g), 2 (400 g), 2 (500 g), 1 (600 g), 1 (700 g), 1 (775 g), 2 (1200 g), 1 (2200 g)). — 4 schriber (10 g, 12 g, 50 g, 150 g). 2 schubletzer (2 (5 gg)). - 1 schultheiss (1000 g). - 43 schumacher: (3 (1-10 g), 13 (11-49 g), 5 (50-99 g), 9 (100-175 g),4 (200-250 g), 4 (300 g), 3 (400 g), 1 (500 g), 1 (900 g)). — 4 swertfeger (5 %, 100 g, 225 g, 400 g). — 5 seckler (0, 6 %, 2 (100 g), 200 g). - 5 seiler (10 K, 20 K, 50 g, 125 g, 200 g). - 1 sibmacher (200 g). - 3 sidensticker (5 g. 200 g, 300 g). - 1 signist (St. Peter) (125 g). — 1 sinnschriber (700 g). — 1 slaher (35 g). - 1 sliffer (150 g). - 3 soldener (100 g, 2 (150 g)). - 1 spiegler (100 g). — 2 spengler (5 %, 50 %). — 5 sporer (2 (10 %) 50 g, 60 g, 100 g). -1 sprecher (0). -1 statschriber (1100 g). -2stempffer (40 %, 250 g). — 1 strodecker (0). — 3 teschenmacher (42 K, 80 K, 460 g). - 4 tischmacher (20 K, 30 K, 2 (100 g)). — 2 torwerter (70 %, 300 g). — 2 totengreber (0). — 1 treyer (15  $\mathfrak{A}$ ). — 2 tucher (100  $\mathfrak{A}$ , 500 g). — 6 tuchman (700 g, 800 g.

1000 g, 2000 g, 2400 g, 2700 g). — 10 tuchscherer (10 g, 15 g, 25 g, 2 (100 g), 200 g, 650 g, 850 g, 900 g, 1800 g). — 1 underkoufler (300 g). - 1 underschriber (700 g). - 23 vischer (3 (10 g), 12 (11-49 g), 5 (50-99 g), 2 (150 g), 500 g). - 1 vogler (30 g). - 3 wachtmeister (40 g, 100 g, 125 g). - 6 wagner (50 g, 2 (100 g), 175 g, 400 g, 500 g). - 2 wannenmacher (35 %, 100 g). -37 weber (0, 3(1-10 g), 20(11-49 g), 6(50-99 g), 3(100-150 g), 200 g, 350 g). -2 weekter (5 g, 10 g). -2 winbrenner (25 %, 300 g). - 1 windenmacher (25 %). - 16 winkueffer (0, 11 (11-49 g), 3 (50-75 g), 1200 g). — 1 winleger (0). - 2 winmesser (10 g, 50 R). - 2 winman (40 R, 60 R). - 2 winsticher (50 g, 60 g). - 12 wirte (10 g, 2 (50 g), 70 g, 100 g, 126 g, 3 (200-250 g), 2 (400 g), 600 g) - 3 wisegerwer (20 g),100 g, 600 g). - 1 woscher (10 g). - 2 zapfengiesser (10 g, 100 g). - 11 simmerlute (0, 2 (10 g), 5 (11-40 g), 80 g, 2 (100 g)). Summa 684.

# VII.

# Die wohlhabenden und reichen weltlichen Personen im St. Martin-, St. Alban-Ulrich-Kirchspiel und in Kleinbasel im Jahre 1475.

Die nachstehenden Personen versteuerten nach den Steuerbüchern im J. 1475 ein Vermögen von mindestens 200 Gulden. Die Zahlen bei den Namen sind die versteuerten Vermögensbeträge (in Gulden). Die eingeklammerten Namen sind den Schillingsteuerbüchern entnommen. Vgl. über die Steuerbücher S. 454—458.

### St. Martin.

vischmarkt		Peter Scherer	<b>56</b> 0
Meister Erhart Pfirter	400	Ströwly (Ströwlin) der kouf-	
Hans Baldlouff (Balduff) d.		feler	240
moler	400	Claus Korff (Korb)	800
frow Clor Bremensteinin	840	by der rinbrugk	
Werly Kummuff	<b>30</b> 0	Hug gerichtschriber	350
Richartz v. Frankfurt witwe	640	Peter ringler	220
meyster Hans v. Basel	300	Berchtold der brotpeck	700
Peter Krieg schüchmacher	240	Michel Tusch	300
Bernhart Rouly (Rowlin)	300	Peter Metzerler	250
Heinrich Buergy	200	isengassen	
by der cronen und rin	ı <del>-</del>	Conrat Wishoubt. Mutschel-	
brugk		lenbacherin	250
Osawald Gilgenstein	300	Matern (Mattern) treiger	250
Steffan Eck messerschmid	200	Jorgen zem súffzen wittwe	200
Ruedy Huswirt	400		1000
die alte Gigerin	840	Heinrich Walch sin mütter	200
Uolrich Zschupp	200	Claus Murer u. s. sun Hans	
Heinrich Giger	900	Murer	800
Paulus Switzly (Schwytz-		Steffan von Liel	300
lin)	300	Heinrich Guldinknopff	750
der alt und jung Berchtold	= . :	Simon schüchmacher	200
or are and land potential	_50	CHICK BOWGOTTHEOUGH	

Richart von Telsperg 400	Ruman wagner 900
Hans muntzmeister 600	Diepold (Diebolt) z. Strolen 1700
Fridrich z.Linden u. s. mûter 2200	Heinr. Vogt (der kremer) 1600
by der núwen brugk	Frantz Hafner 300
Kaspar Edelman u. s. miter 5300	Heinr. z. Hermly (Hermlin) 800
der scherer zem Eichorn 300	Rudolff glaser 300
Herman sidensticker 300	Joß Spalt der goldschmid 500
Heinrich Wissly (Wysslin) 300	Caspar von Arx 1200
von der núwen brugk	Heinrich Irmy 900
zem rothus	Heinr. Jungerman d. jung 1909
Claus Schwob 1500	Wilh. vom Stein (schriber
Joss von Fach kind (?) 400	i. kouffhus) 350
Hr. v. Krotzingen sin miter 1700	by dem kouffhus zů
Matis Walthery u. s. stieff-	Steblis brunnen
kind 1800	Her Heinrich Rieher 21(n)
Heinrich Werdenberg der	Bartholome Studly 1600
brotpeck 800	Hans von Busch 3500
Simon brotbeck 200	Hans von Feltkilch 200
Heinrich Spitz 2100	Michel Meyer (Meiger) 3000
Hans zem Gold 2420	Johannes Mentzer 1800
Marty Meltinger 600	Peter Hainenhofer (Heinel-
PaltasarHútschy (Hútschin) 2000	hofer) schuchmacher 200
Hans Zschekapurly d. jung 3200	Heinr. Dominicus aputeker 250
Ludwig Zschekapurly 5000	frige stroß
Heinr. Schach (Zechach) 840	Heinr. von Munchenstein 600
kornmarckt	Stúbenwegs Cúnrat 650
Hans Jungerman 3500	by der muggen
Berchtold Told 2500	Ulrich Meltinger 3000
Burkart Erenfels (uff dem	Cünrat Landower (guertler) 300
Richthus) 1800	Hans Ber 3150
Henssly Schurer (z. schlussel) 300	Hans von Heidelberg und
Uolrich zem Lufft 8100	sin swiger 200
Christin von Andelo 1100	Agnes Gipserin 250
Hans Hug (kremer) 200	am rosberg u. uff burg
kornmarckt wissturn	Hans Irmy Paltasar Irmy u.
Ludwig Peyer 1300	Rigart von Andlo min vogt
Anthony Waltenhein 600	tochter 12600
Appenzeller der koch 600	Heinrich Sinner 3640
Jocob Steinacher (Steiner) 2050	die kertzenmacherin v. Prog
vom kornmarckt untz	(Hans v. Progs wittwe) 900
zem konffhus	Canr. Kilchmanssel. wittwe 1000
Niclaus Nusßboum 200	by den Augustinern
Christ Sigrist 900	die jung und alt Turnerin 250
Heinr. Brunly fur sich selbs 1600	Her Hans Zschekapúrly 12800
• fúr s. husfrow 800	die von Efringen 3040
ClausGütschalk(Gottschalk) 5000	Heinrich Steinmetz 1200
Heinr Jungerman d. alt 8600	die von Hegenhein 2040
der alt wogmeister 600	die Mentzerin (?) 1800—1900 ¹)

<sup>1)</sup> Es ist nur der Steuerbetrag für die zwei Jahre mit 11 g

Speckesser der soldener Niclaus von Strubingen

200 J. Pet. Richen sel. wittwe 3000 500

## II. St. Alban-Ulrich.

Fryge straß		Werly Krebß brotbek	200
Hans Vollrot (Vollrat)	440	Her Heinrich Ysenly	4500
Heinrich Nagel	250	die von Costentz	300
Heinrich Byninger	300	vor dem inren Esche	
Buwmennin	650	mer tor	•
Caspar Essenbach (Eschen-		Jorg Hafner ackerman	200
bach)	225	Tůmringer	300
Jacob Stoll	700	Michel truker	1400
Ulrich Bumhart	350	Stroff (Stroiff) schumache	
Niclaus von Heidek	200	J. Friedr. v. Lowenberg ho	
die alte von Vernann	3000	Hanß von Hall	<sup>-</sup> ′450
-wysse straß		Bernhard satler	250
Knupfel brotbek	300	Heinrich von Senpach	500
Adam von Spir	250	Lowenberg satler	300
der goldslacher	380	meyster Hanß kesler	600
spießgassen		Lienhart Gernler	500
Burkard Fryg	200	Hans Beringer	250
Elsy Gilgenstein	200	der schultheiss	1000
Sternenberg metzger	200	vor sant Jocobs bru	n-
Sekinger metzger	800	nen zů d. ussern th	or
Schluckdenbier	200	Hanß Satler lonher	800
Barbel Griessin(Griesingeri	n) 400	Lienhard Sigrist	500
by dem geilen munc		Frantz wagner	225
die swellen hinuff		Burkard von Sierentz	<b>30</b> 0
(Hanns) Steinsultz	500	Heinrich Billing	700
Mathyß zem Slegel	250	die alte birsmeisterin	600
Bruglinger	1100	Eschemer thor	
der spittalmeister	350	Hans Boner im garttenh	
im spittal		(ze spitelschúren)	250
Guderin	280	Steinen	
die Schurchin	200	Bartlome Gunterfry	380
Her Peter Rott ritter	7000	Ulrich Kerler	300
an den swellen		Steinen by d. closte:	rbof
die von Regishein	1400	Heinrich Meder	250
die Höwerin	250	by sant Elßbetten	
Clingenberg	400	der alt Bruker	250
Hochensteg scherers matt	er 220	sant Elßbetten	
Heinrich Meyer	1300		<b>66</b> 00
Lang Jacob scherer	200	by dem Mulboum	
Hannß Rettzer	200	Peter Hanß Strub	1300
Cunrad kornmesser	200	min frow Munchin	4000

angegeben. Rechnet man für jedes Jahr 5‡ %, so ist das der Steuerbetrag für ein Vermögen von 1800—1900 G. 1) Hierbei steht nur der Vermerk: ist alls zalt.

•	,
	· \$ 1
Richart von Telsperg 400	/
Hans muntzmeister 60°	er 300
Fridrich z. Linden u. s. milter 29	øowenberg ')
Fridrich s. Linden u. s. muter 29 by der núwen brugk	. 1400
Kaspar Edelman u. s. muw 💉	atlen sant
der scherer zem Eichor	jor
Herman sidensticker	<b>400</b>
Heinrich Wissly (W	Altzgasse n
von der núwer	wirttin 200
zem rothus	∡ mittlen sant
Claus Schwob	aiban thor
Joss von Far:	Uly Zschoss (Zossz) 250
Hr. v. Krot uem	Hanß Zschan 300
Matis W?	Ulrich Zuricher 200
kind _c Cronen 1800	Peter Höflin (Hofflin) 200
Heinri anern sant	in den múlinen
br athor	Anthoni Galician 4000
Si ich Smidlin 1500	Heiny Cuntz 500
r sin sun 1500	Hans Löwenberg 350
arkysen die wittwe 200	Wintz nower pfründer sant
gans Dichtler 1300	Alban 500
Claus Schatz 700	vom closter har uff
sant Alban	gegen dem berg
Currad Tugy 300	Michel bappirmacher 1000
frow Elß Hafnerin 450	uffburg
Claus von Biedertal 1200	Jgk. Arnold von Rattberg 5000
J. Henman von Ramstein 1)	

## III. uber Rine.

ringassen		Hans Her	330
Weidmann	1200	Strowly der ziegler	400
die alty Kilchman	5000	der alt Merstein	600
Ludwig Kilchman	2600	Swilchenbart	200
Hans Trut	350	Stoßkorb	400
Claus von Geispitz	800	Clewi Royly	300
Hans Hertzbrecher	1200	der schulthess	1600
Peter Binningen	340	Hans Grundily d. schulh	es 750
Jos Kesler	600	uttengassen	
Lienhart Royly	300	Ludwig Silberberg	1500
Heini Merstein	200	Sant clorengassen	
Binninger	700	Jörgy Rapp	200
Henny Seger	400	Heintzman kübler	200
Jocob Sarbach		Oßwalt Holtzach	2100
der alt schulthess	4000	Hans Royly	400
Gredly Schanpis	350	Heinrich Falchner	250
Peter Hans Moyry	2400	Marty kübler	200

<sup>1)</sup> Bei diesem Namen steht weder eine Vermögensangabe noch ein Steuerbetrag.

`,			
``,	200	Riechenberg 600	)
· ·	500	Kuntzly muller 200	
`	700		
`	300	Hans Nasior 500	
``,	400		
<u>.</u>	400		
		Blesiergassen	
و الماري الماري الماري الماري الماري الماري الماري الماري الماري الماري الماري الماري الماري الماري الماري الم	90	Halbisen 2100	,
<b>9</b>	•	Gobyly 200	
		- Hensly Bur 200	
	<b>Z</b> 00	Uolrich müller 300	
	300		
_r gassen		der schaffner zu sant Cloren	
	2200	mit sin hofgesind 350	,
an kübler	200	Hans von Riechen der jung 300	
æffen Rorisen	400	Hans Beyger v. Wettingen 550	
Clewy der müller	250	Hans von Riechen der alt 500	
Michel der hubenschmid	600	Mattis Grünenzwig 7100	
Negyly der schlifer	400	kilchgassen	
Hans Schriberly	200	Hans von Murg 800	)
Cleinhans der muller	200	Claus Herr 250	
Bernhart müller	200	Muntzinger sin mutter 300	
Küntamannenen	400		

<sup>2)</sup> Bei dieser Person steht nur der Vermögensbetrag kein Steuerbetrag und Steuerzahlungsvermerk.

Hanß Folrott 300	die Schalerin 1)
by Eptingen brunnen	Hanß Küntz muller 300
min frow von Grünenberg 3400	J. Künrad von Lowenberg 1)
min frow Truksessin 2000	
min frow Schillingin 1300	by dem mittlen sant
Ottemans kinder 2040	Albanthor
min frow Waltenheinen 3750	
by Sant Uolrich	in der maltzgassen
min frow ze Rin (Ryn) 2700	
by dem tutschen huß	vor dem mittlen sant
Margred Lamprecht 400	
Clauß Meyer (Meiger) 3000	
	Hanß Zschan 300
uff dem graben for dem	
tutchen huß	
Meister Peter zer Cronen 1800	
vor dem innern sant	in den múlinen
Albanthor	Anthoni Galician 4000
Heinrich Smidlin	Heiny Cuntz 500
Heinrich sin sun	Hans Lowenberg 350
Starkysen die wittwe 200	Wintz nower pfründer sant
Hans Dichtler 1300	Alban 500
Claus Schatz 700	vom closter har uff
sant Alban	gegen dem berg
Cunrad Tugy 300	Michel bappirmacher 1000
frow Elß Hafnerin 450	uffburg
Claus von Biedertal 1200	Jgk. Arnold von Rattberg 5000
J. Henman von Ramstein 1)	

## III. aber Rine.

ringassen		Hans Her	330
Weidmann	1200	Ströwly der ziegler	400
die alty Kilchman	5000	der alt Merstein	600
Ludwig Kilchman	2600	Swilchenbart	200
Hans Trut	350	Stoßkorb	400
Claus von Geispitz	800	Clewi Royly	300
Hans Hertzbrecher	1200	der schulthess	1600
Peter Binningen	340	Hans Grándily d. schul	hes 750
Jos Kesler	<b>6</b> 00	uttengassen	
Lienhart Royly	300	Ludwig Silberberg	1500
Heini Merstein	200	Sant clorengassen	
Binninger	700	Jorgy Rapp	200
Henny Seger	400	Heintzman kübler	200
Jocob Sarbach	400	Oßwalt Holtzach	2100
der alt schulthess	4000	Hans Royly	400
Gredly Schanpis	350	Heinrich Falchner	250
Peter Hans Moyry	2400	Marty kübler	200

<sup>1)</sup> Bei diesem Namen steht weder eine Vermögensangabe noch ein Steuerbetrag.

TT 1 1	000	Ti' 1 1 200
Hardeck	200	Riechenberg 600
der vogt <sup>2</sup> )	500	Küntzly müller 200
Jocob von Brunn	700	Balierer 250
Hans Krös	<b>3</b> 00	Hans Nasior 500
Burchart Gügily	400	Fleckenstein 900
die Müntzeren	400	
Neschly	<b>30</b> 0	Blesiergassen
Cunrat wagner	900	Halbisen 2100
Bidermannenen	1100	Gôbyly 200
Ritter Isen	600	Hensly Bur 200
Abc	200	Uolrich müller 300
Jöickten Hamer	300	rebgassen
Clingendaler gassen		der schaffner zu sant Cloren
Giesseren	2200	mit sin hofgesind 350
Uolman kübler	200	Hans von Riechen der jung 300
Steffen Rorisen	400	Hans Beyger v. Wettingen 550
Clewy der måller	250	Hans von Riechen der alt 500
Michel der hubenschmid	600	Mattis Grunenzwig 7100
Negyly der schlifer	400	kilchgassen
Hans Schriberly	200	Hans von Murg 800
Cleinhans der muller	200	Claus Herr 250
Bernhart müller	200	Muntzinger sin mütter 300
Küntsmannenen	400	J

<sup>2)</sup> Bei dieser Person steht nur der Vermögensbetrag kein Steuerbetrag und Steuerzahlungsvermerk.

#### VIII.

1 !

# Die Rathsbesatzungen von 1405/6-1481/2.

Vgl. über den Rath S. 23 ff.

Es sind die Rathsbesatzungen für die J. 1405/6—1473/4 aus dem Leistungsbuch II (Staatsarchiv), in welchem die Angaben hierüber mit dem J. 1405/6 beginnen und mit dem J. 1473/4 aufhören, die übrigen aus Listen entnommen, die ich in zerstreuten Blättern im Leonhardarchiv auffand. Sie sind vollständig bis auf die der JJ. 1459/60 und 1481/2. Für 1459/60 fehlen die Namen der Meister der Scherer-, der Gartner- und der Weberzunft und für 1481/2 der des Meisters der Schneiderzunft. Ich konnte dieselben aus den lückenhaften Quellen nicht ermitteln. Die Rathsbes. v. 1459/60 im Leistungsbuch enthält nur die Namen der Meister der ersten sieben Zünfte. Die eingeklammerten Namen in der Liste von 1459/60 vermuthe ich als die richtigen, weil diese Personen nach den Listen im Leistungsbuch sowohl 1457/8 wie 1461/2 die Meister der betr. Zünfte waren.

Die R.B. v. 1472/3 im Leistungsbuch enthält sehr wahrscheinlich einen Schreibfehler; in ihr wird Heinrich Harnesch sowohl als Rathsherr wie als Meister der gratuecher und reblute angegeben. Ich vermuthe einen Schreibfehler auch in der R.B. von 1467/8; es ist wahrscheinlich, dass damals nicht Bernh. Sürlin sondern Peter Sürlin ritterlicher Rathsherr war (cf. Anm. 127 S. 800). Möglicherweise ist auch in den Rathsbesatzungen von 1469/70, 1471/2 und 1472/3 je ein zünftiges Rathsmitglied nicht richtig angegeben. (Vgl. die Einl. z. Beil 1X.)

Nachstehend (S. 774 ff.) befinden sich auf je zwei Seiten die Rathsbesatzungen von sechs Jahren. In den Listen sind zunächst der Bürgermeister und der Oberstzunftmeister (für die Jahre 1410/11 —1416/7 darauf in Kursivschrift der Ammeister, vgl. Heusler S. 282 ff.) angegeben. Es folgen dann die Ritter, die Burger, die 15 Rathsherrn der Zünfte und schliesslich die 15 Zunftmeister. In den beiden ersten solcher sechs Listen sind die sämmtlichen Namen abgedruckt; das Zeichen\* bei den Namen bedeutet, dass die betr. Person nicht schon zwei Jahre vorher in gleicher Stellung Mitglied des Raths war. In den weiteren vier Listen sind nur die Namen der Rathsherren abgedruckt, die nicht vor zwei Jahren im Rathe sassen. Statt des Namens der andern steht das Zeichen ». Diese Art der Darstellung soll den Turnus der alten und neuen Räthe (vgl. S. 25) und die thatsächlichen Veränderungen in der Rathsbesatzung leichter veranschaulichen.

Gesetzlich sollten 4 Ritter und 8 Burger im Rathe sitzen. Die Rathsbesatzungen der 77 Jahre zeigen, dass aber nur in 18 Jahren (1408/9—1411/12, 1418/4, 1414/5, 1417/8—1420/1, 1422/3, 1435/6, 1452/3, 1454/5, 1455/6, 1457/8, 1459/60, 1461/2) wirklich vier Ritter, in den andern Jahren dagegen nur drei oder zwei, in einzelnen auch nur ein Ritter im Rath waren. Von 1459/60 ab bis 1481/2 sassen auch nie mehr 8 Burger im Rath, die Zahl der wirklichen Burger-Rathsherren schwankt zwischen 5 und 7.

Die Zünfte sind durch die Zahlen 1—15 bezeichnet. Es bedeuten die Zahlen:

1. Z. d. kouflute

9. Z. d. schnider

2. » » hußgenossen

10. » » gartner

3. > > winlute
4. > > kremer

11. > > metziger
12. > > zimberlute murer

5. . gratuecher reblute

13. > scherer moler sattler

6. » » brotbecken

14. » » linwetter weber

7. > > schmide

15. » » schifflute vischer

8. > perwer schuchmacher

In den Quellen ist bei einer Reihe von zünftigen Rathsherren der Beruf der betr. Person angegeben. Diese Angaben folgen in der Anmerkung S. 800.

Die Namen sind abgedruckt, wie sie in den Originallisten des betreffenden Jahres geschrieben sind. In diesen Listen sind nicht selten die gleichen Namen verschieden geschrieben. Die Varianten konnten hier nicht berücksichtigt werden. Die häufigen Abkürzungen der Vornamen sind von mir vorgenommen; sie mussten erfolgen, um auf einer Seite die Rathsbesatzungen von drei Jahren publiciren zu können.

1 4 0 5/6	1406/7	1407/8
Hs. Ludm. v. Ratperg Peter zem Angen	Arn. v. Berenfels Henm. v. Erenfels	H. L. v. Ratperg P. z. Angen
Arn. v. Berenvels Günther Marschalk Frantz Hagendorn	H. L. v. Ratperg Heinrich v. Baden Cuntzm. v. Ramstein	• -
Cunrat v. Louffen Peter Ziboll Henm. v. Erenvels Wernher Murnhart Claus Schilling Wernher Rott Mathis zer Sunnen Lienhart Schönkint	Peter zem Angen Jacob Ziboll Jacob Fröweler Götzman Rote Dietrich Ereman Håglin zer Sunnen Burkart Sintz Bernhart Sefogel	HugFúrnach z.Sunnen
1. Claus Murer 2. Jacob Fricker 3. Hug zem Schiffe 4. Cunr. zem Houpte 5. Wernh. z. Kemphen 6. Hans von Ougst 7. Heinr. v. Altkilch 8. Thoman Brand ') 9. Peter Sigelin 10. Rud. Huswirt ') 11. Henm. Zschan ') 12. Hüglin treer ') 13. Heinr. v. Zúrioh ') 14. Hans Hennikin ') 15. Hm. Meyenfogel ')	Johann Mouchlin Osw. v. Wartenberg <sup>17</sup> ) Jacob Cünenwalch <sup>18</sup> ) Uolrich im Hofe <sup>19</sup> ) Heinr. Hanfstengel <sup>20</sup> ) Peter Bertzschins <sup>21</sup> ) Cünrat Hucker <sup>22</sup> ) Henm. Breitenbach <sup>23</sup> ) Meyger <sup>24</sup> )	Hans Uebishein  Heinr. v. Bisel **)
1. Henm. Büchbart 2. Henm. Snürler 8. Henm. Snürler 4. Uebishein <sup>9</sup> ) 5. Engelfr. Scherrer <sup>9</sup> ; 6. Wh.v. Attems wilr <sup>10</sup> ) 7. Walth. Wissenhorn 8. Claus Bottminger <sup>11</sup> ; 9. Henm. v. Tonsel <sup>12</sup> ) 10. Pet. Löschdorff <sup>13</sup> ) 11. Wernl. Hirsinger 12. Rützsch Grützsch <sup>14</sup> ; 13. Henm. Zschenin <sup>15</sup> ) 14. Henm. Bratteler 15. Hm. Suntgower <sup>18</sup> )	Johann Wiler Henm. Slatter **) Claus Schaffener **) Peter Nell **) Heinr. v Esch **) Cöntzman Alban **; Joh. z. tútschen hus Moschart **) Bertzschman Pflegler Claus Rapp **) Ottman Ernin **)	Cünr. z. Houpt

1408/9	1 4 0 9/1 0	1410/11
A. v. Berenfels H. v. Erenfels	H. L. z. Ratperg P. z. Angen	Gånther Marschalk Volmar v. Uetingen Johann Wiler
Frank Usandam	•	<b>&gt;</b>
Frantz Hagendorn	Henm. v. Ramstein	>
Hans Rich	Burkart ze Rine	Wernlin v. Berenfels
>		Peter Zibol
•	Peter Súrlin	Hans Súrlin
•	Henman Froweler 42)	•
,	,	Heinrich Ysenlin
Mathis zer Sunnen	•	)
•	Cunrat Sintz	•
•	•	*
1.	Currat Sibenthal	Claus Murer
2.	>	•
3. Heini Smid 80)	Wernlin z. Slegel	77 00 1
4. Johann Wiler (6)	Heintzman Bischof 48)	Henm. Offenburg
6. •	neingman dischor.	neum. Statuer-')
7.	Heinr. Kupffernagel 44)	Peter Freydigmann (6)
8.	<b>»</b>	Cünrat Zeller (9)
9.	<b>5</b>	Claus Botzenhart 10)
10. Henman Hugs 11. Uolman Mõrnach	Burkart Seyler	Martin Seyler 51)
12. Johnson mornach	•	Henm. Zechan Bertzman Pflegler
13.	•	Der derman i nekter
14.	•	Henm. Bratteler 52)
15.	Burkart Besserer 16)	3
1.		Andres zem Schiff
2. > DIR DIR	Ganther Strolemberg	•
3. Lh.Pfirter z.Blümen 4. Claus Hüller	•	<b>&gt;</b>
5. >	<b>,</b>	Heintzman Iltis
6.	>	<b>&gt;</b>
7. Henm. Snidelin	Peter Nelle	Oswalt Wartenberg
8.		•
9. <b>&gt;</b> 10. <b>&gt;</b>	<b>&gt;</b>	Conrat Houpt 52)
11.	Peter Bischoff '6)	ourran monton )
12.	»	Conrat Hucker
13.		Uolrich 84)
14.	Conrat Hennekin 17)	Meiger 56)
15.	>	•

13. H. v. Hagental \* 68) Ulrich 14. Ottman Erni \*

15. Hans Wolffer \* 69) Rufelin

Meiger

Wernlin Gúder

1 4 1 4/5	1415/6	1416/7
Burckart ze Rine Claus Murer Henman Buochpart	Cüntzman v. Ramstein Henman Offenburg L. Phirter s. Bluomen	Claus Murer Johan Wiler
Arnolt v. Ratperg	Cunrat v. Eptingen	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •
	<b>&gt;</b>	
Heinrich v. Baden	•	•
Burkart Zibol	•	· •
Hans Súrlin	>	<b>&gt;</b>
Connet Common	•	<b>&gt;</b>
Conrat Sagwor	Dietrich Súrlin	Götzman Rote
,	Dietrica Burna	CONTINUE TOOLS
• •	>	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
>	•	>
1. Mathis Slosser 67)	Claus Murer	Andres zem Schiff 77)
2. »	Hans Waltenhein	ingres iem comm )
3. »	Heini Smid <sup>59</sup> )	•
4. Henman Offenburg	Cunrat z. Houpt	>
5. <b>&gt;</b>	• •	>
<u>6</u> .	<b>&gt;</b> '	D: ( ' 1
<b>7. ≯</b>	•	Dietrich v. Senuhein
8. 9. Claus Botzenhart 50)	•	Peter Frienstein 60)
10.	Peter Bischof 75)	)
11. Hem. Bamnach 68)	t cool Disouol )	, <b>,</b>
12.	Herman v. Berne	Eberhart 78)
13.	•	<b>»</b>
14.	Henman Tannwalt	<b>,</b>
15. Hans Wolffer 50)	•	» 78
1. Conrat Sibental 69) 2. Conrat Zeller 70)	Henman Büchbart	Burkart Hennikin
3.	Peter Thoman	>
4. Johann Wiler	Hans v. Hegenbein	Heinr. v. Byel
5. Clewin v. Zelle	*	>
6. H. v. Bartenhein 71)		Training Translations and
7. > 8. Heintzeman Rise 72)	Claus Wighman	Heinr. Kupphernagel
9.	Claus Wighman	,
10.	•	•
11. Henman Zechan	>	<b>»</b>
12. Eberhart 73)	<b>&gt;</b>	Peter Swägler?*)
13. Claus Rappe ")	Hensel. v. Sletzstat 76)	•
14. Conr. Heinickin 47)	Dat Hama Wandita	>
15.	Pet. Hans Wentikom	•

1417/8	1418/9	1419/20
Cuntzm. v. Ramstein Henman Offenburg	H. L. v. Ratperg Wernher Murnhart	C. v. Ramstein Hug zer Sunnen
Johann Riche * H. L. v. Ratperg * Henm. v. Ramstein	Arn. v. Ratperg Cuntzm. v. Ramstein* Cunr. v. Eptingen*	> >
Burkart ze Rine	Heinrich v. Baden	>
Cunrat v. Louffen Hans Froweler	Burkart Zibol Hans Súrlin	Hügelin v. Louffen
Hüglin z. Sunnen Wernher Murnhart	Jacob Fröweier Conrat Sagwor	Dietherich Surlin
Dietrich Surlin Heinrich Yselin* Conrat Sintz	Götzman Rote Mathis z. Sunnen Burkart Sintz	Hanns Schilling Friderich Rote
Lienh. Schönkint	Bernhart Sefogel	•
1. Claus Murer 2. Hans Waltenhein	Andres zem Schiff * Hanns Ziegeler	•
3. Heini Smid 4. Johan Wiler*	Lienh. z. Blümen Henm. Offenburg	Volmar zem Kolben Cünrat zem Houpt
<ul><li>5. Engelfrit Scherrer</li><li>6. Hans v. Oougst</li><li>7. Oswalt Wartemberg</li></ul>	Peter Freidigman *	•
8. Claus Bremenstein 9. Hr.Steynenbrun****) 10. Peter Löschdorff	Cünrat Zeller Peter Frienstein	Heinr. v. Binel Heinrich Stempfer
11. Claus Eynfaltig • 12. Hans v. Berne	Henni. Bamnach Eberhart	Peter Bischof
13. Heinrich v. Zúrich 14. Henm. Thanwalt	Henm. Bratteler	» »
15. Henm. Meienfogel	Hanns Wolffer	Henm. Kücheler **)
1. Henm. Büchbart 2. Günth. Strolemberg	Andres Hospernel * Conrat Zeller Hans v. Altdorff * 83)	•
3. Hans Gebhart * 4. Conrat z. Houpt* 5. Cantz Ougstlin	Hanns v. Hegenhein* Clewin v. Zelle	Johann Wiler
6. Heini Meiger 7. Cânr. Hemmerlin * 8. Henm. Ludin *	Claus Bogman * Heinr. Kupphernagel	<b>&gt;</b>
9. Uolman im Hoff	Cuntzm. Alban	•
10. Peter Bischof* 81)	Henm. Zschan	Uolman Mörnach
12. Rûtzsch Grûtzsch 13. Henm. v. Eglisow*	Claus Rappe	Henman Scholer <sup>63</sup> ) Heinr. Hagental
14. Ottman Erni 15. Pet.Hs. Wentikom		Henm. Rinlin **) Wernlin Guder

1420/1	1421/2	1422/3
H. L. v. Ratperg Götzeman Rote	Hs.Rich v. Richenstein Henm. Offenburg	Burchart ze Rine Götzeman Rot
<b>&gt;</b>		•
•	•	•
>	•	<b>3</b>
>	•	Hanns Rich
•	Mathis z. Sunnen	•
<b>→</b> <sup>87</sup> )	•	•
•	•	>
n: 1 a i m:	. >	•
Friedr. Schilling	Citamon Dot	•
Hug zer Sunnen	Götzman Rot	Hanns v. Louffen
Baltazar Rote	,	manus v. Dounen
Delweel 1000	_	•
1. Andres Ospernel	>	•
2.	Hanns Altenbach	•
3. Hans Schriber	•	Lienh. z. Blümen
4.	>	•
5. »	•	•
6. Claus Bogman	•	Haine Vanahamagal
7. Claus Heilprun 8. Claus Wigman **)	Hüglin Friederich	Heinr. Kupphernagel
9. >	rinkim risederien	Kesseler 91)
10.	Peter Lostorff	•
11. Henm. Zechan	>	Veltperg
12.	(Henm.) •	•
13.	•	» · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
14. <b>&gt;</b>	(778 1 11 )	Currat Hennikin
15. Pet. H. Wentikon	(Kuchim) >	•
1. Mathis Slosser	•	>
2.	>	>
3. Lienh. z. Blümen	Hans Graf	Hans Schriber
4.	*	•
5. Conrat Harenberg	>	<b>&gt;</b>
6. Heini Bartenhein 7.	<b>&gt;</b>	Claus Heilprunn
8. Magnus Ritter 89)	Jacob Lamnenberg	Office Heibraun
9.	)	•
10. Heinr. Hanfstengel	• •	Heinrich Stempher
11. Henm. Bamnach	Peter Lurtzsch	•
12. Henm. Karlispach	>	<b>,</b>
13.	>	Herm. Offenburg
14. »	) -	Hennselin **)
15. DietschiHofeman	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•

1 4 2 3/4	1424/6	1425/6
Hs. Rich v.Richenstein Hug zer Sunnen		Hanns Rich v. R. Hug zur Sunnen
_	_	_
<del>-</del>	Cuntzm. v. Ramstein	-
Henm. v. Ramstein	Cunr. v. Eptingen	>
Burkart se Rine	Hanns Rich	•
Mathis zer Sunnen	Burkart Zibol	•
Hans Froweler	Hans Surlin	>
Dietherich Surlin	Friedr. Froweler *	•
Wernher Murnhart	Hans Schönkint d. j. *	•
Heinr. v. Efringen	Friedr. Schilling	• •
Friedr. Rote Claus Murer*	Hug z. Sunnen Hans v. Louffen	• •
Henm. Offenburg *	Baltzasar Rote	,
20221 0202020	2010000	-
1. Ludm. Måltinger*	Andres Ospernel	>
2. Hans Waltenhein*	Cunrat Zeller *	
3. Hr.z. Regenbogen * 4. Johan Wiler *	Lienh. z. Blömen	Otteman Landower
		>
5. Engelfrit Scherrer	Class Passes	Haini Maiman
6. Hans v. Ougst	Claus Bogman Heinr. Kupphernagel	Heini Meiger
8. Haglin Friederich	Clane Wigman	Ruman (Murer) s. Tans
8. Hüglin Friederich 9. Heinr. v. Bisel	Peter Frienstein *	>
10. Hr. Hanfstengel * 11. Peter Bischof 12. Hans v. Bern	Martin Seiler	•
11. Peter Bischof	Veltperg	•
12. Hans v. Bern	Eberhart	•
13. Heinr. v. Zúrich	Henm. Breitenbach	•
14. Henm. Thanwalt	Cunr. Hennikin	•
15. Alennennystanei	Uolr. z. Rosengarten*	•
1. Henm. v. Tonsel *	Math.Slosser (Eberler)	•
2. Hanns Altembach *	Gunther Strolemberg*	Claus Wartemberg
S. Hans Graf	Boumer *	•
4. H. Kranwergk d. j.* 5. Hügelin Slatter *	Hans v. Hegenhein	•
5. Hügelin Slatter	Uellin Lupfinger	D-4 G1
6. Heini Meiger		Peter Swob
7. Cunr. Hemmerlin 8. Jacob Lampenberg		•
9. Uolman im Hoff	Contzm. Alban	•
10. Peter Bischoff	Heinr. Stempfer	- -
11. Peter Lurtzsch		•
12. Henm. Scholer	Jacob <sup>p</sup> ')	•
ioi moimi magomini		
		Någelin
15, HenneMeigerlin 98)	Dietschi Hofeman	•

1 4 2 6/7	1 42 7/8	1 4 2 8/9
Burckart ze Rine Johann Wiler	Henm. v. Ramstein Burchart Zibol	Burckart ze Rine Henm. v. Thonsel
_		****
•		
•	Arn. v. Ratperg	Henm. v. Ramstein
•	>	>
,	Wernher Murnhart	_
•	Henm. Sevogel	Dietrich Surlin
•	Hans Surlin	Dictaion Staining
>	Hügelin v. Louffen	•
>	Balthasar Schilling	Cunr. v. Uettingen
•	>	Cunr. z. Houpt
•	•	•
>	•	>
1. Mathis Eberler	•	_
2. (Cüntzm.) »	•	Hans Hützschin
3. ` <b>&gt;</b> ´	>	2110/08/0111
4. Heinrich Halbysen	•	• •
5.	>	>
6.	>	
7. <b>&gt;</b> 3. <b>&gt;</b>	•	Claus Heilprunn
9. Hans Kesseler 91)	Heinr.Steinenbrunnen	>
10. <b>&gt;</b>	Heinr. im Stampff	<b>&gt;</b>
11. Henm. Bamnach	and a second	Henm. Veltperg
12. (v. Hiltalingen) >	•	menin. Versperg
13.	Lawelin 97)	>
14.	•	>
15. P. H. Wentikon	•	>
1. Claus Smidelin	_	
	Wernlin Tessenhein	>
3. Cuntz Houglin	> 10000HIICH	Henm. Pflegler
4.	Peter v. Hegenhein	menm. I negler
<b>5.</b> •	>	Syfrid 98)
6. Claus Strübeler	Henm. Grüninger	Peter Swab
7.	Uellin Eberhart	Cunr. Thorer
8. <b>&gt;</b> 9. <b>&gt;</b>	>	>
10. Burcharti.Stampff	Poton Librahilant	>
11. Câni Môrnach	Holman Mårnach	<b>&gt;</b>
12.	Stephan Richendal	<b>&gt;</b>
	Hans Biderman	<b>&gt;</b>
14. Herm. Offenburg	Henm. Bratteler	. >
15.	>	<b>&gt;</b>

1429/30	1 4 3 0/1	1 4 3 1/2
Johann Rich v. R. Burchart Zibol	Burckart ze Rine Henm. v. Thonsel	Henm. v. Ramstein Hans Súrlin
_	_	n.: Demokrie
Arn. v. Ratperg	Henm. v. Ramstein	Heinr. v. Ramstein
Burkart ze Rine	Hans Rich	•
Friedr. Rot*	Burckart Ziboll	>
Hans Munzmeister ")	Dietrich Surlin 102)	>
Conrat v. Efringen *	Hans Schönkint	<b>&gt;</b>
Cünrat v. Louffen * Balthasar Schilling	Cunrat v. Uetingen Friedr. Schilling*	,
Götzman Rot	Conrat z. Houpt	Hans Rot
Claus Murer	Hans v. Louffen	•
Henm. Offenburg	Baltazar Rote	
1. Henm. v. Tunsel*	Heinrich Zeigler* Hans Hütschin	>
2. Hans Waltenhein		•
3. Otteman Landower	Colman im Hoff*	•
4. Pet v. Hegenheim* 5. Engelfrit Scherrer	Heinrich Halbisen Henm. Slatter	Hug Slatter
6. Heini Meyer	Claus Bockman	ard Presence
7. Uellin Eberhart*	Claus Heilprunn	>
8. Ruman Murer	Jb. Lampenberg * 102)	<b>3</b>
9. Heinr.Steinenbrunn	Hans Kesseler	Peter Breitswert
10. Heinr. im Stampff 11. Peter Bischoff	Henm. Veltperg	,
12. Henm. v. Bern	Eberhart	Hans von Thann
13. Lawelin	Henm. Breitenbach	>
14. Henm. Bratteler*	Cunr. Henigkin	77 . 17 . 4 3 3
15. Canr.Besserer 100)*	Pet. H. Wentakon	Hans Hertzbrecher
1. Ludm. Meltinger*	Claus Smidelin	Andres Ospernell
2. Wernl. Tessenhein	Gunther Stralemberg	>
3. Hans Graff 4. Hen Kranckwerk*	Mathia Eberler d. j.*	Heinr. Thorner
5. Hüglin Slatter	Hans Kifer	Hans Zifener
6. Henm. Grüninger	Peter Swab	>
7. Ludm. Nesslin*	Canrat Thorer	Hans Amman
8. Henm. Herr * 101)	Heinr. Frie * 104)	Olama Bataanhant
9. Ulman im Hoff 10. Cunr. Hofer *	Cüntzman Alban Burkart im Stampff	Claus Botzenhart Hans Gernler
11. Henm. Zschan *	Cuni Mornach	Uolman Mörnach
12. Steffan Richental	Jacob 94)	•
13. Hans Biderman	Hans Stogker •	on
14. Henni Weltis*	Herman Offenburg Dietechi Hoffman	Clewin Negellin
15. Ulrich Hering *	DESCRIPTION TO THE PROPERTY OF	•

1432/3	1 4 3 3/4	1 4 3 4/5
Burckart se Rin Henm. v. Thonsel	Hans Rich Hans Muntzmeister	Arn. v. Ratperg Peter v. Hegenhein
<u> </u>	- •	Arn. v. Bernfels Bernhart v. Ratperg
Hans Súrlin <sup>87</sup> ) Wernher Ereman	Dtr. Múntzmeister 105)	Hans Conrat Súrlin
> >	» »	• •
1	Andres Ospernel Werlin Tessenhein	>
<ol> <li>Henm.Krangwergk</li> <li>Burckart Besserer</li> <li>Peter Swob</li> </ol>	Dietrich v. Sennhein Hans Zifener d. j.	Andres Wyler
7. 8. 9.	Hans Bremenstein 106)	) ) )
11.	> > >	Henm. Schaler **) Herm. Offenburg
15. • • · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Ludman Meltinger Hans Waltenhein	>
3.	Hûgli Slatter	• •
7. 8. 9.	> > >	> > >
10. Volmar Richer 11. Heinr. Bertzschi 12.	> > >	3
14. > 15. Cünrat Besserer	. <b>.</b>	Conr. Knebel

1435/6

1437/8

14000	1400/1	140 1/0
Arn. v. Berenfels Hans Múnsm. Súrlin		Arn. v. Berenfels Hans Múntameister **)
Henm. Offemburg * Heinr. v. Ramstein Arn. v. Ratperg Götz Hr. v. Eptingen *	Arnolt v. Bernfels Bernh. v. Ratperg Hans Rich	> - 3 3
Friedr. Rot Dietrich Súrlin Cânrat Fröweler * Cânrat v. Louffen Hans Rot * Peter v. Hegenhein * Ludman Varnower * Heintam. Murer *	Hans Conr. Súrlin Hans Súrlin Wernher Ereman Cunr. v. Uetingen Friedr. Schilling Cunr. z. Houpt Hans v. Loutten Baltazar Rote	> > > > > > >
1. Andres Ospernel 2. Wernlin Tessenhein 3. Dietr. v. Sennhein 4. Heinr. Thorner * 5. Gugli Slatter * 6. Heini Meyer 7. Uellin Eberhart 8. Hans Bremenstein 9. Peter Breitswert 10. Heinr. im Stampff 11. Htzm. v. Tonsel * 12. Hans v. Thann 13. Lawelin 14. Henm. Bratteler 15. Hans Hertzbrecher	Peter Gatze* 107) Uolman im Hoff Andres Wyler Burckart Besserer Peter Swob Claus Heilprunn Jacob Lampenberg Hans Kesseler Martin Seiler Henm. Veltperg Henm Schaler Cunr. Henigkin Herman Offenburg	Hans Waltenhein Heinr. Halbysen  Hans Thúring 198)  Peter Ludin
1. Ludman Meltinger 2. Hans Waltenhein 3. Clewin Pflegler* 4. Heinr. Halbysen* 5. Hans Zifener* 6. Henm. Grüninger 7. Hans Amman 8. Henm. Herr 9. Claus Botzenhart 10. Hans Gernler 11. Uolman Mörnach 12. Peter Ludin* 13. Hans Biderman 14. Henni Weltis* 15. Ulrich Hering	Gunther Stralemberg Mathis Eberler d. j. Hans v. Hegenheim Hans Kifer Rudi Buman Werlin Wertgast* Heinr. Frie Cüntzman Alban Volmar Rieher Heinr. Bertzschi Clewe Meder* Hans Seiler*	Götz v. Than

1 4 3 8/9	1439/40	1 4 4 0/1
Arn. v. Ratperg Peter v. Hegenhein	Arn. v. Berenfels Hans Súrlin	Arn. v. Ratperg Andres Ospernelle
J		•
	•	
•	_	<b>&gt;</b>
<b>,</b>	<b>&gt;</b>	,
•	•	•
,	Heinrich Ysenlin	•
•	)	,
>	•	•
Bernh. v. Efringen	>	>
>	•	•
>	Polithogon Cabilling	• -
•	Balthazar Schilling	Hanns Murer
>	•	Danns Mutor
1.	>	•
2.	• •	>
3.	Götz v. Thann	Mathis Eberler
4.	>	>
<b>5.</b> •	>	>
6.	•	•
<b>7.</b> •	•	•
8.	•	•
9	Hans Gernler	
11.	Peter Bischoff	
12.	> >	•
13. Cr.s.Scheppelin 110)	>	Hans Pfullendorf 111)
14.	>	Cunrat Knebel
15.	Cunrat Besserer	>
1.	>	>
2.	<b>&gt;</b>	a : m .
3. >	Peter Hans Wentikon	Clewin v. Thonsei
4. Hans Seiten macher 5. Henman Büblin	•	•
6. »	Hans Bruglinger	Cünrat Kilchman
7. ×	name progranger	Ountas Kilchian
8. Ruman	<b>,</b>	Heinr. Valkenstein
9.	Hanns Brunnenswigk	Peter Breitswert
10.	Andres Edelman	>
11. Uolman Mörnach	•	>
12.	•	>
13.	>	77 777. 1.1
14.	O W	Hennian Walch
15.	Conrat Wagener	Henne Steger 113)
		50

1 4 4 1/2	1 4 4 2/4	1 4 4 3/4
Arn. v. Berenfels Hans Súrlin	Arn. v. Ratperg Andres Ospernel	Arn. v. Berenfels Hans Súrlin
Henman Offenburg		>
Hans Rot*	Arn. v. Berenfels	>
Arn. v. Ratperg	Bernh. v. Ratperg	•
_	H. Rich v. Richenstein	-
Heinr. Ysenlin	Hans Cunr. Súrlin	>
Dietr. Súrlin	Hans Súrlin	•
Conr. Fröweler	Wernher Ereman	•
Conr. v. Louffen	Henm. v. Efringen	•
Balthas. Schilling	Friedr. Schilling	>
Peter Hegenhein	Mathis v. Walpach *	•
Thúring Ereman * Heintsm. Murer	Hans v. Louffen Hans Murer	<b>,</b>
nemen. Muter	Hans mulei	•
1. Andres Ospernel	Heinr. Zeigler	,
2. Hans Waltenhein	Peter Gatz	>
3. Hans Bremenstein *		>
4. Beinrich Halbisen	Andres Wyler	•
5. Hüglin Slatter	Burckart Hesserer	•
6. Heini Meyger	Peter Swob	>
7. Hans Amman * 118)		•
8. Ruman Murer	Jacob Lampenberg	•
9. Hans Thuring	Hans Kesseler Mart. v. Wildeg?*117)	,
10. Hans Gernler	Henry Veltnerg	•
11. Peter Bischoff 12. Hans v. Thann 111)	Henm Schaler	•
13. Lawlin	Hans Pfullendorf	•
14. Henm. Bratteler	Cunrat Knebel	•
15. Cunr. Besserer	Henm. Meygerlin	•
1. Ludm. Meltinger	Claus Smidelin	•
2. Wernh. Tessenhein	Gunther Stralemberg	
3. Pet. H. Wentikon	Clewin v. Thonsel	•
4. Oswalt Brand *	Hans Zschekeburlin *	> -
5. Wernlin Wytolt*	Henm. Bübelin Cunr. Kilchman	<b>&gt;</b>
6. Hans Brughinger 7. Hans Zeller*	Wernlin Wertgast	, ,
8. Henm. Herre	Magne Ritter * 89)	<b>&gt;</b>
9. Hans Harst * 14)	Rudolf Sattler * 118)	•
10. Andres Edelman		>
11. Hans Einfaltig	Uolman Mörnach	>
12. Hans Ryat * 116)	Claus Meder	>
13. Hans Biderman	Hans Seiler	>
14. Peter Engel*	Clewin Walch *	•
15. Ulrich Hering	Hanz Hertzbrecher 119)	>

1 4 4 4/5	1445/6	1 4 4 6/7
Hanns Rot Andres Ospernel	Arn. v. Ratperg Eberh. v. Hiltalingen	Hanns Rot Wernher Ereman
_	>	
•	•	•
•	<del></del>	<b>&gt;</b>
<del></del>	_	<del>-</del>
•	•	*
<b>&gt;</b>	•	<b>3</b>
>	•	Peter Schönkint
<b>&gt;</b>	,	•
Peterman Offenburg	,	, ,
receiman Chentung	•	,
•	•	>
1. >	•	
2. Hans Ulr. v. Baden	•	Cunrat Zeller
8. >	•	•
4. Peter Scherman 5.	» •	•
5. <b>»</b> 6. <b>»</b>	•	Cunr. Kilchman
7.	Ulman Vischer	)
8.	•	•
9.	•	_
10.		Hans zem Schiff
11.	Hans Einfaltig	Heinr. Bischoff
12. <b>3</b> 13. <b>3</b>	Hans Ryat	Poter III)
13. <b>•</b> 14. •	Hans Seyler 120)	Hans zem Schiff Heinr. Bischoff Eberh. v. Hiltalingen Peter <sup>181</sup> )
15. Oswalt Martin	Henni Steger	>
1.	Hans Strublin	>
2.	•	77 77 1.
3. • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	>	Hanns Zschach
4. » 5. »	,	,
6.	,	Peter Swob
7.	•	>
8. •	Claus Hanselman	•
9,	•	
10.	0 4 7 - 4	Lienhart Scher
11.	Cuntz Davit Hans v. Thann	<b>&gt;</b>
12. > 13. Hans Stogker	nans v. inanu	<b>,</b>
14. >	•	•
15.	•	•
		F0 #

1447/8	1 4 4 8/9	1449/50
Arn. von Ratperg Hans Súrlin	Hanns Rot Wernher Ereman	Bernh. v. Ratperg Heinrich Zeigler
Henm. Offenburg Hans Rot Hans Rich *	Arn. v. Ratperg * Bernhart v. Ratperg Hans Rich —	• •
Heinr. Ysenlin Dietr. Súrlin Conr. Fröweler Conr. v. Louffen Balthasar Schilling	Hans Cunr. Súrlin Hans Súrlin Peter Schönkint Henm. v. Efringen Mathis v. Walpach*	Bernhart Súrlin
Peter v. Hegenbein Wernher Ereman* Heintzm. Murer	Peter Offemburg Hans v. Louffen Hans Murer	Bernhart von Louffen
1. Andr. Ospernell 2. Hans Waltenhein 3. Hans Bremenstein 4. Heinr. Halbisen 5. Claus Houe (Hôsy) 6. Hans Bruglinger	Peter Scherman Burkart Besserer Cunr. Kilchman	> > > > >
7. Ulman Vischer 8. Ruman Murer 9. Peter Breitswert* 10. Hans Gernler 11. Hans Einfaltig 12. Hans Ryat ***) 13. Hans Seyler 14. Henm. Bratteler	Claus Heilprunn Jacob Lampenberg Hans Kesseler Heinrich Ritter* Heinr. Bischoff Eberht. v. Hiltalingen Peter 121) Cunrat Knebel	Peter Knolle
8. Claus Kröse * 4. Oswalt Brand 5. Hans Slatter * 6. Heinr. Höfelich *	Gunther Stralemberg Hans Zschach Hans Zschekebürlin Henm. Bübelin Claus Geispitzer*	Peter Seiler
7. Hans Zeller 8. Claus Hanselman 9. Hans Harst 10. Hans Kempff 11. Cuntz David 12. Hans v. Thann 13. Hans Biderman 14. Berchtolt Lúterer 15. Henm. Meygerlin	Clewin Walch	Lienhart Scher

14561	14519	14323
Hanns Ret Wernher Ereman	Bernhuri v Ratperg Heinrich Zeigler	Jacob zu Rine Wernber Breman
<b>3</b>	> >	Hanne v. Berenfels
<del>-</del>	_	Hans v. Flachsland Bernhart Surlin
<b>&gt;</b>	> >	Peter Rot
Hans Yselin	> >	Berahart Sevogel
• •	Dietr. Surlia	
1.	•	•
2	Oswalt Brand	Hans Zecheckebúrlin
5. • 6. • 7. • •	> >	> >
9. Erhart Rosenfeld 10.	> >	Andres Edelman
11. > 12. > 13. Hans Pfullendorff	> >	Heinr. Schaler Peter v. Toss
14. • 15. •	Peter Steger	•
1. 2. •	Hans Strublin	Fridlin Tichtler
4	Heinr. Ruman Cunr. v. Rinfelden	Hans Gurlin
6. > 7. > 8. Heinrich Rumer	Oswalt Stehelin Ulrich Hanselman	Ulrich Zessinger
9. • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Volman Mörnach	Hans Rieher
12. > 13. > 14. Henman?* 112)	•	Claus Walch
15.	Uellin Kilwart	> × × × × × × × × × × × × × × × × × × ×

1 4 5 8/4	1454/5	1455/6
Bernh. v. Ratperg Heinr. Zeigler	Hans v. Flachsland Wernher Ereman	Peter Rot Friedrich Tichtler
Henm. Offenburg Jacob zu Rine * Bernhart v. Efringen *	Hanns v. Berenfels Bernh. v. Batperg Peter Rot *	Hans v. Flachsland
	Bernhart Surlin	Peter Surlin
Heinr. Ysenlin	Toman Súrlin*	•
Andres Súrlin *	Hans Surlin	•
Conr. Froweler	Conrat Schönkint	•
Cunr. v. Louffen	Henm. v. Efringen	•
Balth. Schilling Bernh v. Louffen	Hans Waltenhein*	<b>,</b>
Wernher Ereman	Peterm. Offenburg Hans v. Louffen	
Peter Schönkint *	Dietrich Surlin	Rudolff Murer
10001 000000000		
1. Andres Ospernell	Heine. Zeigler	Ludman Meltinger
2. Hans Waltenhein	Cunr. Zeller	•
3. Hans Bremenstein	Ulrich s. Luft	
4. Oswalt Brand	Hans Zscheckebúrlin	Heinrich Ruman
5. Claus Hösy	Burkart Besserer	>
6. Hans Bruglinger	Claus Geispitzer *	•
7. Uolman Vischer	Peter Wolfer *	Hans Münch
8. Ruman Murer	Stoffel Ludin * Erhart Rosenfeld	TABLE MULLEL
9. Stephan Behein* 10. Hans Gernler	Andres Edelman	2
11. Hans Einfaltig	Heinr. Bischoff	•
12. Lienhart * 125)	Heinr. Schaler	•
13. Hans Seiler	Peter v. Tose	•
14. Hans Bratteler	Cunr. Knebel	Bertolt Luterer
15. Hans Meder d.j.		Henman Steger
1. Hans Strublin	Heinr. Schlierbach *	T D
2. Jacob Waltenhein*		Hans Beyer
3. Clewin Kröse	Hans Zechach	Gerig Lupfrit Hans Gurlin
4. Heinr. Ruman 5. Hans Schlatter *	Andres Wiler* Werlin Saler	nane Gurin
6. Claws Schwabe*	Heinr. Hofflich *	•
7. Oswalt Stehelin	Claus Heilprunn *	Hans Wolleben
8. Ulrich Hanselman	Ulrich Zessinger	Lienhart Bratteler
9. Hans Harst	Peter Swob	3
10. Lienhart Schere	Heynr. Meyelin*	>
11. Ulman Mornach *	Heynr. Meyelin * Heinr. Harnesch	Lienhart Mörnach
12. Conrat Schaler *	Claus Meder	>
13. Hans Biderman	Hans Gilgenberg	***
14. Berchtold Luterer	Herm. Welti	Hans Hirsinger
15. Andres Schurer*	Pet. Hans Mory	•

1456/7	1457/8	1458/9
Hans v. Flachsland Balthasar Schilling	Hans v. Berenfels Hans Bremenstein	Hans v. Flachsland Balthasar Schilling
>	•	•
	•	<del></del>
>	•	>
,	•	>
Peter Schilling	*	•
reter schuing	•	<b>.</b>
•	<del>-</del>	,
Thúring Ereman	,	Jacob v. Louffen
1 II III III 2 2 CIII aii	•	Dacou v. Bounen
<b>&gt;</b>	•	•
>	•	•
1.	>	>
2. Friedr. Tichtler	>	Conrat Zeller
3.	Dietrich v. Sennhein	Hans Bremenstein
4.	<ul><li>(Heinr. Murer)</li></ul>	>
<b>5</b> . •		>
<u>6</u> . <b>▶</b> .	Claus Schwabe	<b>&gt;</b>
7.	•	>
8. Lienhart Gasser	•	<b>)</b>
9. <b>&gt;</b> 10. <b>&gt;</b>	•	•
10.	•	<b>,</b>
12.	Conrat Schaler	, ,
13.	Michel 191)	•
14. Henm. Bratteler	Hans Hirsinger	•
15.	•	Claws Meder
1. Heinrich Steinmetz	•	•
2. Conrat Zeller	Jacob Waltenhein	Friedrich Tichtler
3. »	•	Ulrich z. Lufft
4.	•	Hanns Yrmy
5. Hans Lanndysen		Claus v. Herten
<b>6</b> . ▶	Clewin Buman	
7. <b>»</b>	•	Oswalt Stehelin
8.	7h 195)	Richart v. Frankfurt
9. <b>&gt;</b> 10. <b>&gt;</b>	Zechan 195)	•
10. <b>&gt;</b> 11. <b>&gt;</b>	Hans Ulrich Seyler	<b>&gt;</b>
12.	Hans v. Thann	Peter Phluger
13.		Lefet I minker
14. Heinrich Arzer	Hans Rieher	•
15.	•	•

1 4 5 9/6 0	1 4 6 0/1	1 4 6 1/2
Hans v. Berenfels Hans Bremenstein	Hans v. Flacheland Balth. Schilling	Hans v. Berenfels Hans Bremenstein
Henm. Offenburg Hans v. Flachsland	Hans v. Berenfels	Conr. v. Ramstein
Bernh. v. Efringen Peter Surlin	Peter Rot Bernh. Súrlin	3 9
Heinr. Yselin Andres Súrlin	Toman Súrlin Peter Schilling	• —
Conr. v. Louffen Balth. Schilling Bernh. v. Louffen	Henm. v. Efringen Jacob v. Louffen Hans v. Louffen	<del>-</del>
Rudolff Murer Peter Schönkint	Rudolf Murer *	-
		Peter Offenburg
1. Ludman Meltinger 2. Hans Waltenhein	Hans Heinr. Griebe* Cunr. Zeller	Heinr. Zeigler Caspar v. Regeshein
3. Dietr. v. Sennhein 4. Heinr. Murer	Hans Zscheckebúrlin	Gerie Lupfrit Jacob v. Sennhein
5. Claus Hösy 6. Claus Buman *	Claus v. Herten * Claus Geispitzer	Cunts Lupfinger
7. Uolm. Vischer 8. Hans Munch	Peter Wolffer Lienh. Gasser	3 3
9. Stephan Beheinn 10. Hans Gernler		>
<ol> <li>Hans Einfaltig</li> </ol>	Heinr. Bischoff	•
12. Cunr. Schaler 13. Michel <sup>126</sup> )	Heinr. Schaler Peter v. Tose	<b>&gt;</b>
14. Conr. Knebel * 15. Herm. Steger	Henm. Bratteler Claus Meder	>
<ol> <li>Heinr. Schlierbach</li> <li>Jacob Waltenhein</li> </ol>	Heinr. Steinmetz Mathia Eherler*	>
8. Gerie Lupfrit 4. Hans Gurlin	Uolr. z. Lufft Hans Irmy	Claws v. Andlo
5. Uolrich Sigenant •	Conr. Huglin *	Heinr. Murer Vesterbart
6. Claus Schwabe 7. Hans Wolleben	Heinr. Hofflich Oswalt Stehelin	,
8. (Lienh. Bratteler) 9. (Zschan v. Metz)	Rich. v. Frankfurt Peter Schwabe	<b>&gt;</b>
10. ?	Heinr. Meyelin Heinr. Harnesch	Lienh. Schere
12. (Hanns v. Tann) 13. ?	Peter Phluger Hans Gilgenberg	Hans Rôly
14. ? 15. (Andres Schurer)	Heinr. Arxer	Toman Yrmy
(manage condition)	Too mans more	•

1468/4

1464/5

1462/8

, -		
Hans v. Flachsland Bernhart v. Louffen	Hans v. Berenfels Caspar v. Regeshein	Peter Rot Baltasar Schilling
<del>-</del>	Bernhart v. Ratperg	Cunrat v. Ramstein
> > >	Balthasar Schilling	Bernhart Schilling
<del>-</del>	Vôlmy v. Uetingen	Cônrat Schönkint
1.	Jacob Waltenhein Claus v. Andelo	Kaspar v. Regessen
5. Ulrich Sigenant 6.	3 3 3 Trivial Oulinhouse	> > >
8.	Heinrich Guldenknopf Lienhart Schere	) )
13. • 14. • 15. • •	Toman Irmy Hans Besserer	Peter ser Kronen
3. •	Heinrich Steinmetz Balthasar Hütschy Lienhart Eberler	*
4. 5. Conrat Pirri 6. 7.	Burckart Schaffener Pentelin Burkart Buman	Burkart Amman
8. 9. 10. Lienhart Grasse 11.	Peter v. Tann Heinrich Spytz	> > >
12. Heinrich Gernler 18. > 14. > 15. >	Claus Fronstetter	Hans Zechan

1 4 6 5/6	1466/7	1467/8		
Hans v. Berenfels Caspar v. Regeshein	Peter Rot Heinrich Yselin	Hans v. Berenfels Casp. v. Regeahein		
Bernhart v. Ratperg Peter Bot* Peter Súrlin	Hans v. Berenfels Cunrat v. Rametein Bernhart Súrlin	Bernh. Súrlin <sup>197</sup> )		
Heinrich Yselin Conrat v. Louffen Rernhart v. Louffen Bernhart Sevogel* Peter Schönkint — — —	Toman Súrlin Bernhart Schilling Henm. v. Efringen Jacob v. Louffen Hans v. Louffen Rudolf Murer Cünr. Schönkint	> > - -		
1. Heinrich Zeigler 2. Jacob Waltenhein 3. Claus v. Andelo 4. Jacob Sennhein 5. Ulrich Pentelin * 6. Claus Buman 7. Uolman Vischer 8. Heinr.Guldenknopf 9. Stephan Beheim 10. Lienhart Schere 11. Hans Einfaltig 12. Cunrat Schaler 13. Conrat Kyrsi * 14. Heinrich Arxer * 15. Hans Besserer	Hans v. Sant Gallen* Andr. Edelman Heinr. Bischoff Heinr. Schaler Peter v. Tose*	Heinr. Meyer		
1. Heinrich Steinmetz 2. Balthasar Hütschy 3. Lienhart Eberler 4. Burckart Schaffener 5. Conrat Lamprecht* 6. Burkart Buman 7. Heinrich Gyger 8. Lienhart Bratteler 9. Peter v. Tann 10. Heinrich Meyer 11. Lienhart Mörnach 12. Hans v. Tann 13. Hans Röly 14. Claus Fronstetter 15. Andres Schurer	Math. Grunczwi Ulr. zem Lufft Peter Tannhüser Heinr. Schriber * Peter Habche * Burk. Amman Rich. v. Frankfurt Peter Schwabe Lienh. Grasse Heinr. Harnesch Hans Amberg * Hans Gilgenberg Hans Zschan	Math. Eberler  Hans Yrmi  Jac. Joner Erhart Rosenfelt Math. z. Sternen  Peter Briefer  Hans Nestlin		

14	6 8/9	1469/70	1470/1
Peter Rot Heinr. Ye	; elin	Hans v. Berenfels Hans Zscheckebúrlin	Peter Rot Heinr. Ysenlin
Bernh. v.	Eptingen	Peter Súrlin	· ·
	> > >	Lienh. Ysenlin	3 3, 2 3
Hans Hei	nr. Griebe	Lienh. Griebe	 
2. 3.	z. Brunnen	Balth. Hutschy	» »
^	. Biedertan	Osw. Holtzach	<b>&gt;</b>
<ol> <li>Diebolt</li> <li>Diebolt</li> </ol>	Buchinger	> > >	Casp. Edelman
12. Oberli 13.	n v. Werre	> > >	<b>&gt;</b>
14. Hans 15.	> vscusu	•	•
2. Math. 3. 4.	<b>&gt;</b>	> > >	Osw. Brant
5. Ulr. Si 6. Hans E 7. 8.	genant truglinger	> >	> >
9. 10. 11.	, , ,	> > >	Stoffel Haniß
12. 13. 14. Hans		> >	Andres Haniß
15.	>	>	•

1471/2	1 47 2/8	1473,4		
Hans v. Berenfels Hans Zecheckebúrlin	Peter Rot Heinr. Ysenlin	Hans v. Berenfels Hans Zscheckebúrlin		
Peter Rot Peter Súrlin	Hans v. Berenfels	<b>&gt;</b>		
_	-	<del>-</del>		
-	<del></del>	<del></del>		
Heinr. Ysenlin	Toman Surlin	•		
Conr. v. Louffen	Henm. v. Efringen Jacob v. Louffen	•		
Bernh. v. Louffen	Hans Heinr. Griebe	<u>,                                     </u>		
Bernh. Sevogel Peter Schönkint	nana neinr. Griebe	•		
Lienh. Ysenlin		_		
Lienh. Griebe		_		
		•		
<ol> <li>Heinr. Zeigler</li> <li>Balth. Hutschy</li> </ol>	Heinr. v. Brunnen	>		
2. Balth. Hutschy	M. Eberler z. Agstein *	>		
3. Hans Strube	Hans Bremenstein	, , ,		
4. Jac. v. Sennhein	Hans Zscheckebúrlin	Hans Yrmy		
5. Ulr. Pentelin	Claus v. Biedertan (tal)	>		
6. Claus Buman 7. Ulm. Vischer	Claus Geyspitzer Peter Wolffer	Hans Vischer		
0 II 0-13	II Olba	Name A recinct		
9. Steffan Beheim	Peter v. Tann*	- -		
10. Heinr. Meyer	Heinr. Rieher*	•		
11. Hans Einfaltig	Heinr. Harnesch * (?)	Ulr. z. Walde		
9. Steffan Beheim 10. Heinr. Meyer 11. Hans Einfaltig 12. Peter Briefer* 13. Conr. Kirsy 14. Claus Fronstatter*	Oberlin v. Werr	>		
18. Conr. Kiray	Peter v. Tose	o m (m )		
14. Clausi i chaccaret	THEM STONE OF	Conr. Tugy (Tuggy) Peter Hans Moery		
15. Hans Besserer	Hans Stoßkorb	Peter Hans Moery		
1 Union Otoint-	Dad Cablianhaah	_		
1. Heinr. Steinmetz 2. Math. Eberler	Rud. Schlierbach Hans Beyer *	Jac. Waltenhein		
3. Lienh. Eberler	Ulr. z. Lufft	Hans Eberler		
4. Hans Yrmy	Burck. Schaffner*	Jac. v. Sennhein		
5. Conr. Lamprecht	Ulr. Sigenant	Lienh. Guldenknopff		
6. Burck. Bůman	Hans Bruglinger	Heinr. Habich		
7. Heinr. Giger	Burck. Amman	>		
8. Jac. Joner	Heinr. Klingenberg*	Clauws Her		
9. Erhart Rosenfelt	Gilg Adel *	Jacob Ryß		
10. Math. z. Sternen	Stoffel Haniß	Burck. Gügelin		
11. Lienh. Mörnach 12. Hans Retzer *	Heinr. Harnesch (?)	Råd. Graff		
18. Hans Roly (Royl)	Claus Amberg	mar. Givii		
14. Conr. Tugy*	Andres Haniß *	Wetzel Sutter		
15. Hans Nestlin	Rudy Snepperlin *	<b>)</b>		
	~			

1 4 7 4/5	1 4 7 5/6	1 4 7 6/7		
Peter Rot Heinrich Ysenlin	Hans v, Berenfels Heinr. Rieher	Peter Rot Thom. Súrlin		
<del>-</del> <del>-</del>	<u>.</u>	Hans v. Berenfels Bernh. Súrlin Arn. v. Ratperg		
	-			
<b>&gt;</b>	>	Anth. v. Louffen Volmy v. Uettingen		
<b>3</b>	<b>3</b>	•		
Heinr. Zeigler * Gerye Schönkind * Råd. Schlierbach *	Jac. Waltenhein* Hans Schlierbach*	• •		
1.	Joß Húglin Heinr. Schach Hanns Eberler  , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Michel Meyer Ulr. z. Lufft  Cunr. Lamprecht  Hanns Koby Hanns Amberg		
15.  1. Hs. Fr. Heltprunn 2. 3. 4. Osw. Holtzach 5. 6. 7. Hans Húrling 8. 9. 10. Casp. Edelman 11. Hanns Koby 12. 13. 14. Hs. v. Wissemburg 15.	Ludw. Peyer Cunr. Held  Berchtold Weibel  Hanns v. Basel Heinr. Spitz	Heinr. Jungerman Hanns v. Oeringen Hanns Alt  Erhart Flach  Lienh. David Hanns Briefer		

1477/8	1478/9	1479/80
Hans v. Berenfels Heinr. Rieher-	Peter Rot Thom. Súrlin	Hans v. Berenfels Heinr. Rieher
Peter Rot_	Hans v. Berenfels Bernh. Súrlin	-
_	_	_
_	_	_
Heinr. Ysenlin Conr. v. Louffen Bernh. v. Louffen Lienh. Grieb	Anth. v. Louffen Volmy v. Uettingen Jacob Ysennlin * Hans Heinr. Grieb	Caspar Murer
Thoman Surlin	Heinr. Zeigler	•
Bernh. Schilling	Rüd. Schlierbach	_
-	-	<del></del>
	-	
1. Joß Húglin 2. Heinr. Schach	Heinr. v. Brunnen Michel Meyer	<b>&gt;</b>
3. Cunr. Held *	Ulr. z. Lufft	>
	Ldw. Zscheckabürlin * Cünr. Lamprecht	<b>&gt;</b>
5. Stoffel Hanys 6. Clauws Buwman	Clauws v. Geispitz	•
7. Heinr. Giger *	Hanns Vischer*	<b>,</b>
8. Hnr. Guldenknopff	Hanns Strub	<b>&gt;</b>
9. Hanns Plarer*	Peter v. Tann	>
10. Heinr. Meyer	Heinr. Rieher	>
11. Lienh. Einfaltig	Hanns Koby	>
8. Hnr. Guldenknopff 9. Hanns Plarer* 10. Heinr. Meyer 11. Lienh. Einfaltig* 12. Peter Briefer 13. Cânr. Kirsy	Hanns Amberg	•
14. Conr. Tugy	Hanns Zschan	Hanns Rorenberger
15. Peter Hans Moery	Hanna Stoßkorb	Heinr. Meder
	300220	220.221 22020-
1. Ulr. Meltinger	Paulus Schwitzlin *	>
2. Balth. Hútzschy*	Hanns v. Oeringen	Hanns Jungerman
3. Hans Eberler *	Pet. Hanns Wecker *	Hanns v. Tunsel
4. Hanns Yrmy *	Hanns Ysenlin*	<b>,</b>
5. Lienh.Guldenknopff	Erhart Flach	Heinr. Schriber
6. Berchtold Weibel	Hanns Bruglinger	•
7. Hanns v. Oltingen * 8. Claws Her	Heinr. Clingenberg	,
9. Jacob Ryß * (Ryse)	Gilg Adel	• •
10. Heinr. Spitz	Casp. Edelman	•
11. Lienh. Mörnach	Ulr. z. Wald*	
12. Råd. Graff	Hanns Briefer	Cunr. Schaler
13. Hanns Royl	Hanns 126)	777-41 0 44
14. Hannskorenberger	Hanns v. Wissemburg	Wetzel Sutter
15. Cleuwy Früg	Rud. Schnepperlin	Osw. Holtzach

Hanns Grúndeli

11. 12. 13. 14. 15.

An m. 1) schumacher 2) gartener 3) metzger 4) treyer 5) sattler 6) verwer 7) vischer 8) wisgerwer 9) gratuecher 10) brotbeck 11) gerwer 12) anider 13) gartener 14) vasbind 15) scherer 16) schiffman 17) messerschmid 18) gerwer 19) snider 20) gartener 21) metzger 22) saltzmeister 23) scherer 24) weber	491	wahma n	<b>8</b> K1	ziegler
2) certener	孤	earwheker	86)	kannengiesser
8) metecer	451	viecher	871	mintermeister
4) trever	461	metsger	881	Gerwar
5) estilor	47)	verwer .	891	schilmacher
6) vermer	48	messerschmid	901	vischer
7) mischer	401	COTTON TO THE PARTY OF THE PART	911	enider
8) wiscons	50)	anider	921	eattler
0) winger wer	511	Aher Rin	931	achiffman
10) heathack	521	weher	941	trover
11) cormor	581	gertener	951	eattler
12) enider	54)	anorer	96)	oleser
18) certaner	55	weher	971	mojer
14) washind	56)	metzger	981	gratuscher
15) scherer	571	echnider	991	genent Sárlin
16) schiffman	581	scharer	100	Senano om un
17) messesschmid	591	echiffman	101	) decret
12) covers	ROI	enider	102	) muntemaister
10) get wet	RI	achiffman	102	MULLINGUIGUE VCL
90) contoner	62	ejvees.	104	) Sor wer
20) gartener 21) metzger 22) saltzmeister 23) scherer 24) weber 25) schiffman 26) wechaler 27) winman 28) rebman 29) pflster 30) messerschmid 31) schumacher 32) kûrsener 33) metziger 34) maler 35) weber 36) vischer 37) kursener 38) metzger 39) genant drie maß 40) kremer 41) gratûcher 42) genant v. Erenfels 127) Vielleicht.	63	i obern riegelhofe	105	) conument Satelin
22) anltamaistar	841	I. Ocor II alogomoro	106	) Senane Onim
22) selement	65)	hahachmid	107	) mintendicte
24) mobor	AR)	MODELLIMA MODELLIMA	100	) parecuses
24) Weber 25) schiffman	871	Retwer	100	) ticohmocher
25) sculuman	Rel	Marman	110	) mactimatener
20) wechster	80	mersker	111	) scherer
21) WILLIAM 99) malaman	70	walterand	110	) scherer
20) reuman	21	brothook	110	Visciner
20) poster	70)	orotoeck	110	) schumacher
91) sehamashar	701	schumscher	115	) kunmerman
90) Laneman	74	sießier enneurmus	110	snider
92) Kursener	75	maier	117	ureyer
oa) metalger	72)	der wirt	110	Beller
or) maler	77	scherer b-leboise	110	) kursener
96) weder	701	achurunerse	100	) Alecuer
07) homen	70)	Pa Com	101	) saturer
37) Kursener	600	kuner L	100	) scherer enentRins
30) metzger	91	Kursener	122	trener
as) genant drie man	01)	meuzger	104	armorester
4U) Kremer	0Z)	genant Schriber	105	) glaser
41) gratucner	00)	schumacher	120	snider
42) genant v. Erenieis	<b>04</b> )	Vischer	120	) satier
127) Vielleicht.	D&T 1:-1	der Schreiber der	II.	aths besatzung im
TOTAL THE TANK THE TA	mirci	II TACT II TION I A GOOD ON T CA	<b>201</b> O	ut un, Kescuriecen
Es ist wenigstens au	Talle	end, dass reter our	, פונו	der von 1455/0—
1465/6 und ebenso vo	D 1	109/70—14/5/4 reg	eimi	issig ein Jahr um
das andere Rathsherr war, im J. 1467/8 nicht im Rath gewesen,				
aagegen Bernhart Su	dagegen Bernhart Súrlin, der von 1452/3—1470/1 ebenso regel-			
massig ein Jahr um das andere Rathsherr war, auch im J. 1467/8,				

also von 1466/7—1468/9 drei Jahre hintereinander im Rath gewesen sein soll.

### IX.

## Das Collegium der Sieben von 1404/5—1482/3.

Ueber dies Collegium vgl. S. 28 ff.

Die Listen S. 804 ff. enthalten die Namen der Sieben in den einzelnen Angarien für die oben angegebene Zeit. Die Namen sind den Fronfastenrechnungen, den Wocheneinnahme- und ausgabebüchern, den Zins- und Leibrentenbüchern und den Kerbbüchlein entnommen. Die Hauptquelle 1) sind bis zur III. Ang. 1476/7 incl. die Fronfastenrechnungen. Bis zu dieser Ang. beginnen dieselben in der Regel mit den Namen der Sieben. Die spätern Rechnungen geben die Namen nicht mehr an. Für die Zeit von der IV. Ang. 1476/7 sind die Kerbbüchlein die einzige Quelle. Ein Theil der frühern FRR. aber enthält auch gar keine oder doch nur einige Namen. Diese Lücken konnten bis auf zwei Angarien, Ang. III 1410/11 und Ang. III 1413/4, aus den andern Quellen ausgefüllt werden. Für jene Ang. waren vier Namen, für diese ein Name nicht zu ermitteln. Unermittelt sind ausserdem die Sieben in der III. Ang. 1477/8 und in der III. Ang. 1481/2 Die Kerbbüchlein beider Angarien waren weder im Leonhardarchiv noch sonst aufzufinden. Die nicht den FRR. entnommenen Namen sind mit den Zeichen \* † \*\* versehen. Der Name mit \* ist dem Wocheneinnahme- resp. Ausgabebuch, der mit † dem Zins- und Leibrentenbuch, der mit \*\* dem Kerbbüchlein entnommen.

<sup>1)</sup> Die seit 1401/2 vollständig vorhandenen Wocheneinnahmeund Ausgabebücher enthalten in den ersten Jahren am Anfang einer neuen Fronfaste einige Namen, später zeitweise alle Namen der Sieben. Die seit 1423 vorhandenen Zins- und Leibrentenbücher geben auch nur zeitweise die Namen der Sieben an. In den Kerbbüchlein (seit 1445 zum grössten Theil erhalten) stehen diese Namen regelmässig.

Wo in den Quellen die Namen der Dre yer (vgl. S. 39 ff.) angegeben wurden, sind dieselben nachstehend mit abgedruckt.

Das Collegium der Sieben bestand gesetzlich aus sieben Rathsmitgliedern, und zwar einem Ritter, der den Vorsitz führte, zwei Burgern, zwei Rathsherrn von den Zünften und zwei Zunftmeistern. In den Quellen beginnen die Angaben regelmässig mit dem Namen des Ritters, es folgen dann mit ganz vereinzelten Ausnahmen die Namen der beiden Burger und schliesslich die der vier zünftigen Siebener. In der nachstehenden Publication ist die Reihenfolge der Quellen beibehalten.

Bei den zünftigen Siebenern habe ich aus den Rathsbesatzungen ermittelt, welcher Zunft sie angehörten und ob sie Rathsherren oder Zunftmeister waren. Die arabischen Ziffern bei den Namen geben die Zunft an und zwar

1. Z. d. kouflute 9. Z. d. snider kursener

2. > hußgenossen 10. > gartner 3. > winlute 11. > metziger

4. > > kremer 12. > > zimberlute murer

5. > > gratuecher reblute 13. > > scherer moler sattler
6. > > hrothecken 14. > hinweter weber

6. > > brotbecken 14. > > linweter weber 7. > > smide 15. > > schifflute vischer

8 - achumachar marmar

8. » schumacher gerwer

Die einfache Zahl bedeutet Rathsherr, die mit \* versehene Zunftmeister.

Diese Feststellung war für 68 Jahre (unter den 79) bei allen zünftigen Siebenern möglich. Für 1404/5 und 1482/3 konnte sie überhaupt nicht erfolgen, weil die Rathsbesatzungen fehlen. Für 9 andere Jahre war sie nicht vollständig ausführbar, und zwar

- 1. für 1410/11 (Ang. III), 1413/4 (Ang. III), 1477/8 (Ang. III), 1481/2 (Ang. III) nicht, weil die Sieben nicht sämmtlich bekannt sind (s. oben)
- 2. für 1433/4 (Ang. II) und 1452/3 (Ang. I) nicht, weil sich aus der R.B. dort nicht für Dietr. Amman und Uolr. z. Roßgarten, (vgl. Anm. 5 u. 6, S. 810) hier nicht für Peter z. Cronen (vgl. Anm. 1, S. 814) das qu. Verhältniss sicher constatiren lässt,
- 3. für 146:9/70 (Ang. III), 1471/2 (Ang. I) und 1472/3 (Ang. II) nicht, weil in jeder der betr. Angarienlisten unter den Sieben eine Person genannt wird, die nach der RB. nicht Mitglied des Raths war. (Vgl. die betr. Anm. zu den Listen.)

Die erste Differenz (zu 2) zwischen den Rathsbesatzungen im Leistungsbuch und den Siebenerlisten erklärt sich wahrscheinlich dadurch, dass dieselben Personen hier und dort nur verschieden bezeichnet wurden (vgl. die Anm. zu den qu. Listen). Was dagegen die zweite Differenz (zu 3) angeht, so weiss ich sie, da nicht anzunehmen ist, dass Nichtmitglieder des Raths Siebener waren, die Namen der drei Personen aber auch in den Kerbbüchlein unter den Sieben stehen, nicht anders zu erklären, als entweder durch einen Schreibfehler des Schreibers der Rathsbesatzung oder durch die Annahme, dass die qu. 3 Personen im Laufe des betr. Jahres an die Stelle anderer in den Rath eintraten, ohne dass dies im Leistungsbuch vermerkt wurde.

Ein Mal (Ang. IV 1427. werden als Mitglieder des Collegiums sowohl in der FR. wie im Zins- und Leibr.-Buch acht Personen (5 zünftige) genannt. Ich vermag diese Ausnahmemassregel nicht zu erklären. Diese Angaria ist zugleich die einzige, in der die Vorschrift, dass stets zwei Zunftmeister unter den Sieben sein sollten, nicht befolgt wurde. Damals waren die 5 zünftigen Siebener 4 Rathsherrn und 1 Zunftmeister.

Vergleicht man die Listen hinsichtlich der Vertretung der einzelnen Zünfte in diesem Collegium, so lässt sich nicht wahrnehmen, dass hier ein irgendwie regelmässiger Turnus stattgefunden hätte, dagegen ergiebt sich die auffallende von mir nicht aufzuklärende Thateache. dass in den 68 Jahren, für welche die Sieben und das Zunftverhältniss der zünftigen Siebener festgestellt sind, nur ein Mal (Ang. IV 1414/5) ein Mitglied der Metzgerzunft unter den Sieben war und auch in den andern Jahren, soweit die Namen der Sieben bekannt sind, darunter kein Mitglied dieser Zunft sich befand. Verhältnissmässig selten waren auch die Zünfte der gratuecher, reblute und der schifflute, vischer in diesem Collegium vertreten. In jenen 68 Jahren waren nur zwei Zünfte, die der kouflute und der husgenossen, alljährlich darin vertreten, von übrigen waren nicht vertreten: die metziger in 67, die gratuecher, reblute in 45, die schifflute, vischer in 44, die linweter weber in 27, die brotbecken in 20, die zimberlute, murer in 13, die schumacher, gerwer in 12, die winlute, die snider, kursener und die gartner in je 7, die scherer, moler, sattler in 6, die smide in 5 und die kremer in 4 Jahren.

Die im Original sehr häufig lateinisch angegebenen Vornamen sind hier deutsch wiedergegeben. Die Abkürzungen sind auch hier des Satzes wegen vorgenommen. — Die im Original enthaltenen Berufsangaben sind in den Anmerkungen abgedruckt.

1404/5 I. Arn. v. Berenfels Henm. v. Angen Húgl. v. Louffen 1*? Heinr. Murer 2*? H.Zscheggabúrlin 10? Hnr. Hanfstengel 14? D. j. Hemmkin II. Hans Rich Wernh. Schilling Götzm. Rot 3? Lienh. z. Blůmen 2*? Cônr. Zeller 15? Wernh. Gúder 9*? Alban') III. Heinr. v. Baden Jac. Froweler Dietr. Erenman Claus Húller 14? Meiger Conr. Lory 12? Conr. Huckerer IV. Hs. L. v. Ratberg Jac. Ziboll Jac. Froweler*) 4*? Joh. Wiler 14*? Ottem. Erni 12*? Bertzs. Phlegeler 7? Oswald*)  1405/6 I. Arn. v. Bernfels Math. z. Sunnen Wernh. Rott 4 Cönr. z. Houpt 3* Henm. Bötschener 9 Pet. Sigelin 13* Henm. Zschenin II. Gúnth. Marschalk	III. Frantz Hagendorn Claus Schilling Pet. Ziboll 2 Jac. Friker 15* Henm. Bratteler 12* Rützsch Grützsch 6 Joh. v. Ougst IV. Arn. v. Berenfeils Conr. v. Louffen Wernh. Murnhart 1* Henm. Büchbart 7* Walth. Wisenhorn 14 Henykin 13 Heinr. v. Zürich 5)  1406f7 I. Cüntzm. v. Ramstein Jac. Fröweler Dietr. Ereman 2 Hans Ziegeler 15 Wernh. Güder 7* Peter Nelle 13* Clewe Rapp 6) II. Burk. Monachi 7) Götzm. Rot Hügel. z. Sunnen 4* Joh. Wiler 10 Heinr. Hanffstengel 9* Alban 6 Mochlin III. Heinr. de Baden Jac. Ziboll Joh. Bernh. Sevogel 2* H. Zscheggabürlin 1 Völma d. Uetingen	8 Jac. Cüniwalich 12* Bertzm. Phlegeler  1 4 0 7/8  I. Gunther Marschalk Nic. Schilling Lienh. Schönkint 10 Röd. Huswirt 12 Hügelin ') 3* Henm. Bötzschener 5* EngelfriedScherrer II. Arn. de Berenfeils Hügel. zer Sunnen Wernh. Murnhart 3 Hügel. zem Schiff 2* Henm. Schnyerlin 13* Henm. Zscheny 6 Joh. de Ougest III. Günth. Marschalk Pet. Ziboll Cönr. de Louffen 2 Jac. Frikely 15* Henm. Brattenler 8 Thom. Brand 12* RötzschmanGrütz IV. Arn. de Berenfeils Henm. Erenfeils Wernh. Rot 14 Hennynkin 1* Henm. Böchpart 7* Walth. Wissenhorn 15 Hm. Meygenvogel*)
13* Henm. Zechenin II. Gunth. Marschalk	2* H. Zscheggabúrlin 1 Völma d. Uetingen	1 4 0 8/9
Henm. v. Erenfeils Lienh. Schönkint	14* Ottm. Ernin 9 Uolm. (im Hofe)*)	I. Ctzm. de Ramstein Gôtzm. Rot

<sup>1)</sup> Wird bezeichnet als: der kursener
2) Bei dem Namen steht noch: an stat Hugen Turnow
3) der messersmid
4) treyer
5) der sattler
6) der maler
7) Bei dem Namen steht noch: de Lantzkron
8) sartor
9) piscator

Matth. ad Solem	Pet. Súrlin	Götzm. Rot
2* Hm.Zscheggaburlin		4* Conr. zem Houpte
12 Conr. Hukerer		
	12* Rütz. Grutzsch. ')	7 Heinr. Kupffernagel
7* Smidelin	5* Engelfr. Scherrer	14* Ottom. Ernin
9 Ulman im Hoff <sup>1</sup> )	9 Heinr. de Bysel b)	9 Heipr. v. Bisel
II. Ludem. de Ratperg		II.Burckard adRenum
Burk. Sintz	Joh. de Erenfeils	Húgel. ad solem
Dietr. Ereman		
	Wernh. Rot	1 Volmar de Uetingen
3* Lienh. z. Blümen	4* Conr. zem Houbte	9* Ulm. im Hoff')
14 Meier	14 Hennikin	Götzman Rot 6)
9* Alban	10* Pet. Loschdorff	4* Conr. zem Houpt 6)
7 Oswald	15 Burghard Besserer	7 Hr. Kupffernagel 6)
III. FrantzHagendorn	10 Darghara Desserti	III Conn do Entingon
	1.4.1.0/1	III. Conr. de Eptingen
Jac. Ziboll	1410/1	Nicol. Schilling
Bernh. Sevogel	I. Conr. de Ramstein	2*Gunth.Stralemberg
2 Joh. Ziegler	Matth. ad Solem	14 Hennikin
4 Joh. Wiler	Joh. Súrlin	Götzman Rot ")
12* Bertz. Pflegler	1* Andr. ad navem	4* Conr. z. Houpt 6)
13* Nicolaus Rapp	4 Joh. Offenburg	7 Hr. Kupfernagel 6)
		TY Of the Manager
IV. J. Lud.de Ratperg	7* Oswald *)	IV. Gunth. Marschalk
Pet. zem Angen	10 Martin Seyler	Wernh. Murnhart
Jac. Frouweler	II. Wernh. Berenfeils	4 Joh. Wiler
1* Heinrich Murer	Joc. Frouweler	1* Heinr. Murer
2 Joh. Ziegeler	Gőtzm. Rot	Götzman Rot 6)
4* Nicol. Huller	4 Henm. Offenburg	4* Conr. zem Houpt 6)
15 Wernh, Guder	3* Lienh. zem Blümen	7 Hr. Kupfernagel 6)
10 Melani Guadi	14* Henman Meyer	· m. napicinagoi /
1 40 0/10	10 D Ddomelon	1 4 1 0/9
1 4 0 9/10	12 B. Pflegeler	1412/3
I. Burkard ze Rine		I. Frantz Hagendorn
Nicolaus Schilling	Bernhard Sevogel	Matthias ad Solem
Leonhard Schönkint	2 Johan Ziegler	14* Meyger
2 Jacob Fricklin	9* Contzman Alban	7* Conr. Hemmerlin
7* Peter Nell ')		Götzman Rot 6)
12 Huglin 3)	IV. Cunr. de Ramstein	
13* Henm. Zschänlin		3 Lienh. ad florem 6)
II. Henm. v. Ramstein		II. Arnold de Bernfeils
Wernh. Murnhart	2* H Zscheckenbúrlin	Hugo de Louffen
Conr. Sintz	1 Claus Murer	2* Henm. Snurler
2* Gunth. Stralenberg	3* Lienb. ad florem * 6)	9* Alban
1 Conr. Sibenthal	4 Henm.Offenburg * 6)	Götzman Rot 6)
3* Henm. Bötzschner		1 Henm. Büchpart 6)
4 Henm. Uebißhein	1411/2	3 Lienh. ad florem 6)
	I. Henm. v. Ramstein	
Conr. de Louffen	Pet. Súrlin	Burck. Sintz

<sup>1)</sup> sartor
2) faber
3) trayer
4) Der Name lautet: Rützscheni Grúztschen
5) pellifex
6) Diese 3 werden ausdrücklich als >tres expositores < bezeichnet

Lienh. Schönkind 2* Gunth. Stralemberg 9 Heinr. de Bisel 1 Andreas ad navem 7* Nicol. Helprunn 3) III. Henm.de Ramstein Conrad de Louffen Conrad zem Houpt 5 Engelfrid Scherrer 3 Wernh. zem Slegel 3* Hnr. de Hagendal 3) IV. Burckard ze Rin Wernher Rot Conrad Sintz 7 Osw. Wartemberg 2 Henm. Spitz 9* Ulrich im Hoff 3)	3* Johann Schriber 14* Conrad Hennickin 9 Nicol. Botzenhart II. Frantz Hagendorn Jacob Frowelarius Conrad Sagwor 1* Conrad Sibentail 2* Conrad Zeller 12 Bersch. Pflegeler 10 Martin Seiler III. Heinrich de Baden Joh. Bernh. Sevogel Heinrich Yselin 3 Leonh. ad florem 9* Alban 7; 6 Nicolaus Bockman 12* Eberhard 1; IV. Arnold de Ratperg Matthias ad solem Johann Súrlin 4* Johann Wiler 11 Hrmn. de Bamnach 7* (Conrad Hemerlin 15 Nicolaus Wolffer *)  14 1 5/6 I. Henm. de Ramstein Conrad Sintz Theodor Súrlin 9 Heinrich de Bisel	5 Engelfrid Scherrer III.Henm. deRamstein Wernher Murnhard Johann Frowelarius 4* Joh. de Hegenhein 13 Heinr. de Zúrich 14 Henman Thanwalt 10* Pet. Loechdorff IV. Burck. ad Renum Hugo ad Solem Dietrich Súrlin 1 Nicolaus Murer 7 Osw. Wartemberg 2* Gúnth.Stralemberg 6* Heinrich Meiger 9)  1416/7 I. Arnold de Ratperg Matthias ad Solem Götzeman Rot 1 Andres zem Schiff 7* Hr. Kupphernagel 9* Alban 10 Martin Seiler II. Heinrich de Baden Jacob Fröweler Burckard Ziboll 2* Conrad Zeller 1* Burck. Hennickin 7 Diethr. Amerman 9 Peter Freyenstein 9 III. Arnold deRatperg Burckard Sintz Conrad Sågwar 2 Johann Ziegler 12 Eberhard 14* Heinrich de Biel 3* Johann Schriberlin IV. Ctzm. de Ramstein
	als »ziegeler trans Re	_

Johann Súrlin 4 Johann Offenburg 14\* Nicolaus Rapp

1417/8 I. Henm. de Ramstein 1\* Andreas Ospernel Johann Frowelarius Heinrich Yselin 3\* Henm. Gebhart 13 Heinrich de Zúrich IV. Ctzm. de Ramstein Burckard Sintz 9\* Uolrich im Hof 5 Engelfrid Scherrer II. J. Ludm.deRatperg 3 Lienh, zem Blümen Conrad de Louffen Lienhard Schönkind 7\* Cunrad Hemerlin 10 Peterm. Loschdorff III. Henm.deRamstein Johann Fröwelarius Wernher Murnhart Conrad Sintz 4\* Johann Wiler \* Hennm. Büchpart 2\* Ginth. Stralenberg 7 Osw. Wartemberg 7 Osw. Wartemberg 9\* Ulmann im Hof 12 Hen. de Berne II. Burkard ze Rin IV. Burckart ze Rine Lienhard Schönkind Húglin zer Sunnen Dietrich Surlin 4 Johann Wiler 1 Nicolaus Murer 14\* Otteman Ernin 10\* Bischof z. Blümen III. Johann Rich

14189 I. Heinrich de Baden 13 Heinr. de Zúrich Burckard Sintz Burckard Ziboll 1 Andreas zem Schiff 10\* Bischof hospes 9\* Cûntzman Alban 7 Peter Freidigman II. Arnold de Ratperg Mathias ad Solem Conrad Sågwar

2 Johann Ziegler 3 Lienh. zem Blümen 6\* Nicolaus Bogman 10 Martin Seiler 13\* Nicolaus Rapp 14\* Cunrad Henigkin III. Conr. de Eptingen Jacob Frowelarius Johann Súrlin 7\* Hr. Kuppfernagel 12 Eberhard ') 15 Johan Wolffer 1) Mathias ad Solem Götzman Rot 4 Hennm. Offenburg 2\* Cuontzman Zeller 141920

Friedrich Rot

Johan Schilling

4 Cunrad zem Houpt 15 Pet. Joh. Wentikon 14 Tanwald 13\* Heintzm. Hagental 6\* Heinrich Meiger Conrad Sintz Diethrich Súrlin 5 Engelfrid Scherrer 7\* Conrad Hemerlin 4\* Johann Hegenheim IV. J. Lud. de Ratperg Wernher Murnhart Hugo de Louffen 2\* Gunth Stralenberg 1 Nicolaus Murer 9 Heinrich de Bisel

#### 14\* Henman Rinlin

14201 I. Arnold de Ratperg Jacob Fröweler Burckard Ziboll 2 Johan Ziegler 4\* Johan de Hegenhein 10 Martin Seiler 13\* Nicolaus Rapp II. Heinrich de Baden Balthasar Rot 2\* Conrad Zeller 12 Eberhard 1) 9\* Cüntzman Alban 6 Nicolaus Bockman 4\* Conrad zem Houpt 14\* Conrat Henickin III. Conr. de Eptingen Cunrad Sagwar Fridrich Schilling 14 Hennm. Thannwalt I. Henm de Ramstein 3\* Lienhard ad florem Andreas Ospernel 9 Peter Frienstein 7\* Heinr.Kupffernagel 2 Johann Waltenheim IV. Ctzm deRamstein Hugo ad Solem Johan Súrlin 1\* Mathias Slosser 4 Henmann Offenburg 10\* Heinr. Hanfstengel

> 1421/2 I. Henm. deRamstein Johann Fröweler Lienhard Schönkind 2 Altenbach 9 Heinrich de Bisel 1\* Cunrad Sibental 10\* Pet.Bischoff hospes II. Burckard ze Rin Wernher Murnhart Johann Schilling 2\* Gunth. Stralenberg 5 Engelfrid Scherrer 10 Peter Loschdorff 6\* Heinrich Meiger

<sup>1)</sup> ziegler

<sup>2)</sup> magister salis

III. Henm. deRamstein Johann Frowelarius 2\* Gunth.Stralemberg 4\* Hans v. Hegenhem Nicolaus Murer Conrad Sintz Dietrich Surlin 2 Johann Waltenheim 12 Eberhard 1) 4. Johan Wiler 9 Heinrich de Bisel 6 Claus Bockman 14 Henm. Thannwalt 15\* Heinin Meyger IV. Johann Rich 13 Heinrich de Zürich 13\* Heinr. Hagental Hug zer Sunnen 7\* Cünrad Hemmerlin II. Burck. ad Renum Johann Schönkint IV. Burck. ad Renum Dietrich Súrlin 1\* Mathis Slosser Henmann Offemburg 4 Johann Wiler 3 Lienhart z. Blümen Mathias ad solem 7 Heinr. Kuphernagel Götzman Rot 10 Heinr. Hanffstengel 13\* Herm. Offemburg 1 Nicolaus Murer 4 Cunrad zem Houpt 3\* Graf 8\* Jac. Lamppenberg 9\* Uolman im Hof 1425/6 8º Jac. Lamppenberg III. Henm. de Ramstein I. Henm. de Ramstein Wernher Murnhart Götzman Rot 14223 Heinrich de Efringen Johann Froweler I. Arnold de Ratperg 1 Ludman Måltinger 2 Johann Waltenhein 9 Uolman im Hof 7 Osw. Wartemberg Jacob Frowelarius 9\* Uolman im Hof 5 Engelfrid Scherrer Balthasar Rot 4\* Henm. Krangwerch 4\* Joh. de Hegenhein 7\* Hennyni Håmerlin 13\* Htzm. Hagental 9\* Cüntzman Alban IV. Burck. ad Rhenum II. Burck. ad Renum 12 Eberhard ') Matthias ad Solem Claus Murer 6 Nicolaus Bockman Götzman Rot Hanns Schilling II. Ctrm. de Ramstein 1\* Henm. v. Thonsel 1 Ludem. Meltinger Cünrad Segwar Friedrich Schilling 3 Hr. z. Regenbogen 2\* Claus Wartemberg 12 Henmann v. Bern 14 Henm. Tannwald 2\* Cunrad Zeller 8º Jacob Lampemberg 10\* Peter Byschoff 1) 7\* Nicol. Heiltprunn III. Hm. de Ramstein 10 Martin Seyler 1424/5 Diethrich Sárlin 15 Pet.Joh. Wentikom I. Conr. de Eptingen Hermann Offenburg III. Conr. de Eptingen Johann Súrlin 4 Johann Wiler Burckard Ziboll 3\* Johann Graf Fridrich Schilling Johann de Louffen 4 Conrad zem Houpt 10 Heinr. Hanfstengel 1 Andreas Ospernel 2 Conrad Zeller 7\* Cünrad Hemmerlin 2 Johann Ziegler 7\* Nicol. Heiltprunn IV. Burck. ad Renum 8\* Ritter 1) 13 Ferm. Offenburg 3\* Johann Boumer Wernher Murnhart II. Ctzm. de Ramstein Johann Fröweler IV. Johann Rich Burckard Zyboll 1\* Henm. de Thonsel Hugo zer Sunnen Fridrich Fröweler 9\* Uolrich im Hoffe Johann Surlin 1 Andreas Ospernell 12 Henm. de Berne 3 Leonhard ad florem 9\* Cüntzman Alban 6 Heinrich Meyer 4 Henmann Offenburg 10 Martin Seyler 1\* Matthias Slosser 14\* Ernin 1) 1426/7 10\* Heini Stämpffer III. Cunr. de Eptingen I. Conrad de Eptingen Balthasar Rott Fridrich Schilling Johann Cunr. Súrlin I. Henm. de Ramstein Hanns von Louffen

<sup>1)</sup> ziegler

<sup>2)</sup> sutor

<sup>3)</sup> Bei dem Namen steht: olim hospes zem Blümen

<sup>4)</sup> satteler

3 Lienh. z. Blümen	5 Engelfrid Scherer	Conrad de Louffen
13 Henm. Breitembach	7* Uellin Eberhart	2 Joh. Waltenhein
7* Nicolaus Helprunn		7 Uolrich Eberhart
14* Herm. Offemburg	IV. Burck, ad Renum	3* Johan Grave
II. Ctzm. de Ramstein	Hanns Surlin	15* Uolrich Haering
Balthasar Rott	Henmann Offemburg	II. Burck. ad Renum
Hanns von Louffen	2 Hanns Waltenhein	Fridrich Rot
1 Mathis Slosser	3 Otteman Landower	Herman Offenburg
2 Cûnrad Zeller	10* Uolrich im Hoffe	2* Wernh. Tessenheim
4* Hanns v. Hegenhein		5 Engelfrid Scherrer
8* Mangne Ritte	5 Engelfrid Scherrer	10 Heinr. im stampff
III. Johann Rich	o nugeriila concitor	8* Herman Herre
Fridrich Froweler	1428/9	III. Arnold de Ratperg
Johann Schönkint	I. Johann Rich	Nicolaus Murer
4 Heinrich Halbysen	Dietrich Súrlin	Balthasar Schilling
2*Gunth. Stralemberg		1* Ludman Måltinger
10 Martin Seiler	4* Johan Hegenhein	4 Petm. de Hågenheim
9* Henmann Alban	12 Eberhard 1)	13 Lawlin 2)
IV. Johann Rich		12* Steffan Richental
Burckard Zyboll	14* Herm. Offemburg	
Fridrich Schilling	II. Henm. de Ramstein	
1* Nicolaus Smidelin		Conrad de Efringen
15 Pet. Hs. Wentikum		1 Henman de Thonsel
12 Eberhard 1)		4* Hm. Kranckwärck
6* Nicolaus Trubeler	3 Lienh. zem Blumen	
O Micolaus Tribeler	10 Martin Seyler	
1427/8		6 Heinrich Meiger
1. Arnold de Ratperg	12* Walther *) (Jac. 4))	1430/1
Gotzmann Rott		
	Hanns Schönkint	I. Henm. de Ramstein
Henmann Sevogel	Conrat zem Houpt	Balthasar Rot
1 Ludman Meltinger		Johann de Louffen
2* Wernh. Tessenhein		2* Gunth. Stralenberg
6 Heinrich Meiger	7 Heilprunn	3 Uolman im Hof
	l Mathis Slosser	10 Martin Seyler
II. Burck. ad Renum		9* Cüntzman Alban
Hugo de Louffen	Fridrich Schilling	II. Johann Rich
Nicolaus Murer	Burckard Ziboll	Dietrich Surlin
3* Johann Graf	1 Nicolaus Smidelin	Cünrad de Uetingen
4* Pet. de Hegenhein		1 Heinrich Zeigler
10 Heinr. Stempfer	4 Halbysen*	3* Math. Eberler d. j.
13 Lauwelin 2)	8* Ritter	15 Pet. Hs. Wentikom
III. Arn. de Ratperg	4.22.00	7* Thorer b)
Götzmann Rott	1429/30	III. Hnm. de Ramstein
Balthazar Schilling	I. Arnold de Ratperg	
2 Johann Waltenhein	Götzman Kot	Fridrich Schilling

<sup>1)</sup> ziegler
2) maler
3) treyer
4) Im Wocheneinnahmebuch steht Jacob träyer
5) der schlosser

7 Nicol. Heiltprunn 8 Jacob Lampenberg 12\* Jacob 1) 14º Herm. Offenburg IV. Johann Rich Conrad de Uetingen Johann Schönkind 1\* Nicol. Smidelin I. Henm. de Ra 4\* Joh. de Hågenheim Balthasar Rot 2 Johann Hútschin 12 Eberhard 2)

1431/2 Nicolaus Murer Conrad de Louffen 4 Peter de Hågenhein Wernher Ereman Andreas Ospernel 10 Martin Seiler 3\* Johannes Graue 10 Heinr. im Stampff 4\* Hs. v. Hågenhein Cuntzlin de Efringen III. Johann Rich Johann Rot 2 Johann Waltenhein Conrat zem Houpt 7 Uolrich Eberhart 13\* Joh. Biderman ") 8\* Hennmann Herre') 9\* Contzman Alban III. Hnr. de Ramstein 10\* Volmar Rieher Balthasar Schilling Friedrich Rot 3 Ottman Landower 6 Heiny Meiger 4\* Heinr. Thorner 7\* Johann Ammann IV. Burck. ad Renum Hennmann Offenburg

Hanns Conrat Súrlin 1 Henm. de Thonsel 12 Johann de Than 2\* WernlinTessenhein Conrad de Efringen

1432/3 I. Henm. de Ramstein 6 Heini Meiger Johann de Louffen 2\* Gunth. Stralenberg 1 Heinrich Zeygler 8 Jacob Lampenberg I. Heinr. de Ramstein 14\* Herman Offenburg Peter Breitswert II. Johann Rich Conrad de Uetingen 9 Hanns Kesseler II. Arnold de Ratperg 3\* Math. Grunenzwyg Burckard Zibol 2 Johann Hútschin 5 Burkard Besserer IV. Johann Rich Hanns Súrlin Fridrich Schilling 3 Uolman im Hofe 8\* Heinrich Frie 15 Pet. Hs. Wentikom 13\* Hanns Stoker

1433/4 I. Heinr, de Ramstein Johann Rot 9\* Nicol. Botzenhart 2 Wernher Tessenhein 3\* Johann Grauff 4\* Heinrich Thorner Il. Arnold de Ratperg Dietrich Súrlin Balthasar Schilling 1\* Ludeman Meltinger ?3 Dietr. Amman 3) ?15\* U. z. Roßgarten <sup>6</sup>) III. Hnr. de Ramstein Hennman Offemburg Fridrich Rot 4 Peter de Hegenhein 13 Lawelin 7 13\* Hanns Byderman 9\* Claus Botzenhart IV. Arn. de Ratperg Johann Rot Conrad de Louffen 1 Andreas Ospernel 7 Uelin Eberhart 12\*Stephan Richental 8\* Hanns Herr

> 14345 I. Arnold de Bernfels Hanns Cunrat Surlin Cunrad zem Houpt 1 Heinrich Zeygler 2 Hanns Hútschin

7) maler

<sup>1)</sup> trayer

<sup>2)</sup> ziegeler

<sup>3)</sup> rasoris

<sup>4)</sup> gerdonis

<sup>5)</sup> In der RB, steht kein Dietrich Amman. Den Vornamen Dietrich führt dort nur ein zünftiges Rathsmitglied. Dietrich v. Sennhein. Wahrscheinlich sind beide identisch und hat der Schreiber über dem Worte Amman das Zeichen für »er« vergessen. Im J. 1416/7 wird Dietr. v. Sennhein in der Liste der Sieben auch als D. Amerman bezeichnet.

<sup>6)</sup> In der RB. steht auch kein Ulrich z. Roßgarten. Vornamen Ulrich führt nur ein zünftiges Rathsmitglied, Ulrich Hering, Meister der Schifflute.

3\* Mathis Eberler 7\* Cunrat Thorer II. Bernh. de Ratperg Conrad de Uetingen Wernher Ereman 5 Heini Meyger 4\* Joh. de Hegenhein 14\* Henni Weltis 3 Uolman im Hofe 8 Jacob Lamppenberg 1. Johann Rich 9\* Contzman Alban III. Johann Rich Balthazer Rot Hanns von Louffen 7 Claus Heiltprunn 9 Hanns Kesseler 8\* Heinrich Frye 13\* Stocker IV. Bernh. de Ratperg Johann Surlin Friderich Schilling 1\* Claus Smidelin 2\* Gunth.Stralenberg 10 Martin Seiler 15 Pet. Hs. Wentikom

1435/6 I. Heinr. de Ramstein Hanns Rot Cunrad de Louffen 1\* Ludeman Meltinger 2 Wernher Tessenhein 7 Uelin Eberhart 9\* Nicol. Botzenhart II. Henm. Offenburg Dietrich Súrlin Ludeman Varnower 3 Dietrich v.Sennhein 8 Hanns Briemenstein 7\* Hanns Amman 8\* Hanns Herre III. Göczhr. de Epting. Heinrich Murer Cunrat Froweler 5 Heinrich Torner 6\* Henm. Grüninger 15\* Uelrich Hering IV. Arn. de Ratperg Ludeman Varnower

1 Andres Ospernell Friderich Rot 3\* Gotz von Than Peter de Hegenhein 1 Andres Ospernell 10 Htzm. v. Thunsel 2\* Hanns Waltenhein 9\* Claus Botzenhart III.Götzhr.deEptingen Friderich Rot Peter v. Hegenhein 2 Hanns Waltenhein 1 4 3 6/7 7 Uolrich Eberhart Balthaser Rot 4\* Heinrich Thorner Hanns von Louffen 15\* Uolrich Hering 1\* Claus Smidelin IV. Henm. Offemburg 3 Uolman im Hofe Dietrich Súrlin 10 Martin Seiler Cånrat von Louffen 8\* Heinrich Frie 1\* Ludem. Meltinger II. Bernh. de Ratperg 4 Heinrich Halbysen Cunrad de Uetingen 2\* WernlinTessenhein Hannscunrat Súrlin 8 Hanns Bremenstein 2 Peter Gatz 3\* Math. Grunenzwyg 1438/9 4 Andres Wiler I. Bernh. de Ratperg 14' Knebel Friderich Schilling III. Arn. de Berenveils Hanns Cunrat Surlin Cunrad zem Houpt 10 Martin Seiler Wernber Ereman 7 Claus Heilprunn 1 Heinrich Zeigler 3\* Math. Grünenzwyg 4\* Hs. v. Hegenhein 10\* Volmi Rieber 9 Hanns Kesseler II. Johann Rich 10\* Volmi Rieher Hanns von Louffen IV. Bernh. de Ratperg Wernher Ereman Hanns Súrlin 1 Heinrich Zeigler

13\* Hanns Seiler 1437/8 1. Götz Hr. de Eptingen 4 Andres Wiler Heinrich Murer Cunrad Froweler 3 Dietrich v. Sennhein 13\* Johann Seyler 6 Heini Meyger 8\* Hanns Herre 10 Htzm. v. Thonsel 13\* Hanns Byderman Wernlin Ereman 3) II. Arn. de Katperg Johann Rot

Friderich Schilling

7 Claus Heilprunn

2 Peter Gatz 2\* Gunth. Stralenberg 4\* Hs. Seytenmacher 12\* Clewin Meder 8 Jacob Lamppenberg III. Bernh. de Ratperg Johann Súrlin ¹) Bernh. de Efringen 8 Jacob Lamppenberg 2\* Gunth. Stralenberg IV. Arn. de Berenveils Johann Sárlin 2) 1\* Claus Smidelin 3 Uolman im Hof 9 Hanns Kesseler

Bei dem Namen steht: loco Balthazar Roten

pro Cunrado zem Houpt

Hanns Cünrat Súrlin 9 Hanns Kesseler 8\* Ruman 1 4 3 9/40 8 Jacob Lampenberg 5 Burckart Besserer I. Götz Hr. deEptingen Diethrich Súrlin Cunrad de Louffen 4 Heinrich Halbysen 8\* Henman Herre 9 Johann Thuring 13\* Johann Biderman 4 Andres Wyler II. Henm. Offemburg 10 Martin Seyler Johann Rot Cünrad Fröweler 7 Uelin Eberhart 8 Hanns Bremenstein 1\* Ludiman Meltinger 3\* Pet. Hs. Wentikom III. GötzHr. de Epting. Balthasar Schilling Heinrich Yselin 2 Johann Waltenhein 13 Lawlin ') 7\* Johann Amman 10\* Andreas Edelman IV. Arn. de Ratperg Heinrich Murer Peter de Hegenhein 1 Andres Ospernell 6 Heinrich Meiger 2\* Wernb. Tessenhein 4\* Heinrich Thorner 14401 I. Bernh. de Ratperg Johann de Louffen Wernher Ereman 3 Mathis Eberler

ll. Johann Rich Friderich Schilling 10\* Andres Edelman Johann Murer 1 Heinrich Ziegler 9 Johann Kesseler 2\* Gunth Stralemberg Friderich Schilling 8\* Clewin de Thonsel Johann Murer III. Bernh. de Ratperg 3 Mathis Eberler Johann de Louffen

4\* Joh. Seytenmacher

13\* Johann Syler

10\* Volmi Rieber 12\* Claus Meder IV. Arn. de Berenfeils 2 Peter Gatz Johann Súrlin Friderich Schilling Nicol. Schmidelin 6\* Cunrad Kilchman 1441/2 I. Johann Rot Heintzman Murer Balthasar Schilling 2 Johann Waltenhein 6 Heini Meyer 4\* Oschwald Brant 13\* Johann Biderman II. Henm. Offemburg 5 Burkart Besserer Chnrad Froweler Heinrich Yselin 4 Heinrich Halbisen 3\* Pet. Joh. Wintikom 7 Johann Amman 9\* Harst \*) III. Johann Rot Thúring Ereman Peter de Hegenhein Johann de Zelle 12 Johann de Than 8\* Henman Herre 14 Henman Bratteler IV. Arn. de Ratperg Theodor Súrlin Conrad de Louffen 1 Andres Ospernell 2\* Wernl. Thessenhein 8 Ruman

1442/3

12\* Clewin Meder II Arn. de Berenfeils Wernlin Ereman Henm. de Efringen 3\* Claus von Tonsel 6 Cunrat Kilchman 7 Claus Heilprunn III. Bernh. de Ratperg Hanns Cunrat Sárlin Mathis v. Waltpach 1 Heinrich Zeigeler 2\* Gunth. Stralenberg 8 Jacob Lampenberg 13\* Hanns Sevler IV. Johann Rich Hanns Surlin Hanns v. Louffen 1\* Claus Smidelin 6 Martin Seyler 8\* Ritter

14434 I. Johann Rot Thúring Ereman Conrad Froweler 4 Heinrich Halpisen 6 Heini Meyger 7\* Johann de Zelle 13\* Johann Biderman Il. Henm. Offemburg Dietherich Súrlin Conrat von Louffen 2 Johann Waltenhein 10 Johann Gernler 9\* Haret 8\* Henman Herre III. Johann Rot Heintzman Murer Baltasar Schilling 1\* Ludem. Meltinger I. Bernh. de Ratperg 4\* Oschwalt Brand 8 Ruman Murer 7 Hanns Amman 3 Mathis Eberler IV. Arn. de Ratperg 4\* Hs. Zscheckabúrlin Heinrich Yselin

2 Peter Gatz

<sup>1)</sup> maler

<sup>2)</sup> sartor

7 Nicol. Heilprunn \* Peter de Hegenhein Conrat Froweler\* 1º Nicolaus Smidelin \* 3 Bremenstein\* 1 Andreas Ospernell 2\* Wernl. Tessenhein 6 Heyni Meyger \* 14\* Nicolaus Walch\* 3\* Pet. Hs. Wentikom 1\* Hans Strublin \* 8\* Haselman 12 Hanns von Tann 1447/8 III. Johann Rot\* i. Henm. Offenburg \* 1 4 4 4/5 Cunrat von Louffen\* Diethrich Súrlin I. Bernh. de Ratperg Thuring Ereman\*
2 Hans Waltenhein\* Cûnrad de Louffen \* Wernlin Ereman 2 Johann Waltenhein\* Peter Offemburg 4 Heinrich Halbysen\* 4\* Oswaldt Brandt\* 3 Mathis Eberler 7\* Hanns Zellrer \* 10 Gernler \* 10\* Edelman \* 7\* Johann de Zell\* 6 Martin Seyler 4\* Hs. Zschegkabúrlin IV. Henm. Offenburg\* II. Johann Rote\* 12\* Clewin Meder Diethrich Súrly \* Cunrad Froweler\* II. Arn. de Berenveils Peter v. Hegenhein \* Heinrich Jselin \* Hans Conrat Súrlin 1 Andres Ospernell\* 4 Heinrich Halpisen\* Henman v. Efringen 1 Heinrich Ziegler 3\* Pet. Hs. Wentikom \* 3\* Clewin Krose 2\* Wernl. Tessenhein\* 13 Johann Sattler\* 2\* Gunth. Stralenberg 13 Hanns Seyler\* 8\* Claus Hanselman\* 3\* Clewin Kroß III. Henm. Offenburg 8 Jacob Lampenherg Heintzman Murer 1446/7 III. Bernh. de Ratperg I. Arn. de Bernfels\* Peter de Hegenhein Hanns Cünrat Súrlin \* Friderich Schilling 8 Ruman Murer Johann Murer Henm. v. Efringen\* 14 Henman Bratler 7 Nicol. Heilprunn 9\* Johann Harst 3 Mathys Eberler \* 13\* Johann Byderman 9 Johann Kesseler 9 Hanns Kesßler \* IV. Hanns Rot 8\* Mangnus Ritter 4\* Hs.Zschegkebúrlin\* 13\* Stogker 8\* Ritter\* Wernher Ereman IV. Arn. de Berenfeils Balthasar Schilling II. Bernh. de Ratperg\* Johann Surlin Friderich Schilling 1 Andres Ospernell Johann de Louffen Johann Murer\* 3 Hans Bremenstein 2\* Wernh. Tessenhein 4 Peter Scherman\* 2 Hs. Ulr. v. Baden 5 Burchkart Besserer 8 Jacob Lampenberg\* 6\* Hanns Kempfen 1\* Niclaus Schmidlin 2\* Gth. Stralemberg' 12\* Niclaus Meder 9\* Rudolff ') 1448,9 III. Arnold de\* 2) I. Henm. Offemburg 8) Johann Cunrad Súrlin Johann de Louffen\* 1445/6 I. Johann Rote\* Peter Schönkindt\* Henman de Efringen 2 Cunrad Zeller Balthasar Schilling\* 1 Heinrich Zeigler\* 2 Conrad Zeller\* 8 Jacob Lampenberg Heinrich Yselin? 3\* Johann Schach\* 10 Hanns Gernler • 3\* Johann Zschach 7\* Werlin Wertgast\* 12\* Nicolaus Meder 12 Hans Ryat \* 4\* Oswald Brand\* IV. Arn. de Ratperg\* II. Bernh. de Ratperg 13\* Joh. Bidermann \* Johann Súrlin\* Mathis de Waltpach II. Henm. Ofenburg\* Peter Offenburg \* Peter Schönkint 12 Eb. de Hiltalingen\* 2\* Gunth.Stralemberg Heintzman Murer\*

<sup>1)</sup> satler

<sup>2)</sup> Der Geschlechtsname fehlt in dem Woch.-E.-Buch, es kann nach der Rathsbesatzung nur Arn. v. Berenfels gewesen sein.

<sup>3)</sup> Im Wochen-Einnahmebuch steht Arnold von Berenfels.

3 Georg Lúpfrit 4 Peter Scherman 1 Andres Ospernell II. Johan Rot\* 2\* Werlin Tessenhein Theodor Surlin \* 10\* Andres Edelman 3 JohannBremenstein Conrad Froweier\* III. Arn. de Ratperg 13\* Johann Biderman 2\* Wernh. Tessenhein\* Johann de Louffen 4 Oswald Brand\* 7\* Oswald Stehelin Johann Murer 1450/1 I. Arn. de Ratperg 6 Johann Bruglinger \* 1 Heinrich Zeigler 5 Burkard Besserer Mathis de Waltpach III. Henm. Offemburg 4\* Jh. Zschagkaburlin Johann Murer Werlin Ereman 7\* Werlin Wertgast 2 Conrad Zeller Balthasar Schilling IV. Arn. de Berenfels 4\* Jh. Zschegkaburlin 2 Johann Waltenhein Johann Surlin 10 Heinrich Ritter 7\* Werlin Wertgast 3\* Nicolaus de Tunsel Peter Offenburg 12 Johann Ryat 7 Nicolaus Heilprunn II. Bernh. de Ratperg 13\* Johann Biderman 12 Ebh. de Hiltalingen Johann Súrlin 1V. Johann Rot 12 Ebh. de Hiltalingen Johann Súrlin 1\* Nicol. Schmidlin Henman de Efringen Wernher Eremann 13\* Joh. Gilgenberg 3 Uolrich zem Lufft Heinrich Ysenlin 2\* Gunth Stralemberg 1 Andres Ospernell 144950 8 Jacob Lampenberg 3 JohannBremenstein 13\* Joh. Gilgemberg 12\* Leonh. Armbroster I. Henm. Offeniburg III. Arnold de Ratperg 14\* Berchtold Luterer Conrad de Louffen Bernhard Surlin Peter Offemburg 2 Johann Waltenhein Johann Ysenlin 14523 3\* Clewin Krose 1\* Nicolaus Schmidlin I. Bernhard Surlin 7 Ulman Vischer 3\* Johann Zechach Johann Murer 9\* Johann Harst 4 Peter Scherman Bernhard Sevogel 13 Joh. Pfulwendorff 2 Cunrat Zeller II. Johann Rot IV. Bernh. de Ratperg 4\* Johann Gurlin Heintzman Murer Johann Súrlin Conrad Frowler 13? Peter zer Cronen 1) 1\* Ludwig Meltinger Johann de Louffen 4 Heinrich Halbisen 1 Heinrich Zeigler 9\* Peter Schwob II. Jh. de Flachslanden 7\* Johann Zeller Johann Jselin 9 Erhard Rosenfeld 6 Johann Bruglinger 12\* Nicolaus Meder Henman v. Efringen III. Henm. Offemburg 10\* Andres Edelman 3 Ulrich zem Luft Balthasar Schilling 1\* Claus Schmidli Heinrich Ysenly 1451/2 7 Clas Heilprunn I. Henm. Offemburg 13\* Gilgen (Gilgenbg.) 10 Johann Gernler 4\* Oswald Brant Conrad de Louffen III. Joh. de Berenfels 9 Peter Knoll Bernhard Súrly Johann de Louffen 12\* Lienh. Armbrester 7 Uolman Vischer Peter Rot IV. Johann Rot 10 Johann Gernler 12 Heinrich Schaler 4\* Heinrich Murer 7\* Werlin Wertgast Wernber Ereman Bernhard de Louffen 8° Ulr. Hannselman 15 Oswald Martin

<sup>1)</sup> In der R.B. steht kein Peter zer Cronen. In ihr führen nur zwei zünftige Rathsmitglieder den Vornamen Peter: P. v. Tose und P. Schwob. Dieser war in derselben Angaria Siebener. P. v. Tose war Rathsherr der Scherer. P. z. Cronen muss auch ein Rathsherr gewesen sein. Wahrscheinlich sind beide dieselbe Person. Dafür sprechen auch die Margzal- und Schillingsteuerlisten v. 1454 (vgl. Nr. 29 in Beil. IV Nr. 1 und Nr. 26 in Beil. V).

14\* Claus Walch IV. Bernh. deRatperg\* Hanns Surlin\* Peter Offemburg \* 1 Heinrich Zeigler \* 2\* Friderich Tichler \* 10 Hanns Edelman\* 3\* Hanns Zschach \*

1453/4 I. Bnh. de Efringen \*\* Conr. Frowler\* Andr. Súrlin \*\* 2 Hans Waltenhein \*\* 10 Hans Gernler \*\* Heinr. Rumann \*\* 7\* Osw. Stehelin \*\* II. Jacob ze Rine \* Heinrich Yselin\* Bernhart v. Louffen\* 7 Ulman Vischer \* 6 Hanns Bruglinger\* Balthasar Schilling 3\* Clewin Krose 12\* Conrad Schaler \* III. Henm.Offemburg\* Conrad de Louffen Peter Schonkint \* 4 Oswald Brand \* 8 Ruman Murer \* 10\* Leonard Scherer \* 6\* Nicolaus Schwabe\* IV. Jac. de Reno\*\* Wernh. Ereman \*\* Balth Schilling \*\* 3 Joh. Bremenstein \*\* 14 Joh. Bratteler \*\* 1\* Joh. Stråblin \*\* 13\* Joh. Biderman \*\*

1454/5 I Peter Rot Peter Offenburg Tomas Surlin 3 Uolrich zem Lufft 7 Peter Wolffer 13\* Joh. Gilgenberg 12\* Clewin Meder II. Bernhard Sürlin Johann de Louffen Johann Murer

2 Conrad Zeller 9 Erhard Rosenfeld 1\* Heinr. Schlierbach Peter Schillling 4\* Andres Wiler III. Joh. de Berenfels Johann Surlin Henman de Efringen 5\* Johann Landis 3\* Johann Zschach 1 Heinrich Ziegler 13 Peter de Thus 7\* Nicolaus Heltprunn 2 Friderich Tichtler IV. Bernh. de Ratperg Johann de Louffen Johann Murer 1 Heinrich Zeigler 10 Andres Edelman 2\* Friedrich Tichtler 8\* Ulrich Zessinger 1455/6 I. Bernh de Efringen 8\* Ulrich Zessinger Andres Surlin 2 Johann Waltenhein Turing Ereman 6 Johann Bruglinger 1 Heinrich Zeygler 3\* Johann Gurlin 12\* Cunrad Scholer II. Henm. Offemburg 15\* Peter Joh. Mory Heinrich Ysenlin Růdolff Murer 1 Ludman Meltinger I. Bernh. de Efringen 7 Ulrich Vischer 6\* Nicolans Schwabe Bernard de Louffen 9\* Johann Harst III. Jh. de Flachslande 6 Clewin Schwabe Cunrad de Louffen Cunrad Frowler 10 Johann Gernler 14 Berchtold Luterer 7\* Johann Wolleben 8\* Leonart Bratteler IV. Joh. de Flachsland 12 Conrad Schaler Balthasar Schilling Bernh. de Louffen 1\* Johann Strúblin 3 Johann Bremenstein 4 Heinrich Ruman

14567

I. Peter Rot Johann Murer 10 Andreas Edelman 12 Heinrich Schaler 4\* Andres Wiler II. Joh. de Berenfels Thứcing Ereman Henm. de Efringen 14 Leonh, Bratteler 12\* Nicolaus Meder 13\* Joh. Gilgemberg III. Bernhard Súrlin Peter Offemburg Thomas Súrly 3\* Johann Zschach 9 Erhard Rosenfeld 14 Henm. Bratteler IV. Peter Rot Johann de Louffen 6 Niclaus Geispitzer 2\* Conrad Zeller 1457,8 Heinrich Yselin 4 Heinrich Ruman 2\* Jacob Waltenhein 10\* Joh. Uolr. Seiler II. Henm. Offenburg Conrad de Louffen Peter Schonkint 1 Ludman Meltinger 3\* Georg Luppfrit Johann Gurlin III. Peter Surlin Baltasar Schilling Rudolff Murer 13\* Johann Biderman 5\* Johann Schlatter 7 Ulman Vischer

8 Johann Munch

9\* Zechan 1) IV. Jh. deFlachslannde 2\* Jacob Waltenhein Johann de Louffen Balthasar Schilling Andrea Surlin 3 Theodor de Sennhein Heinrich Yselin 1\* Johann Strúblin 14 Johann Hirsinger 3 Theod. de Sennhein 6\* Heinrich Hofelich 13\* Joh. Biderman 1458/9 I. Joh. de Berenfels Johann Murer Henman de Efringen Andres Súrlin 2 Conrad Zeller 10 Andres Edelman 7\* Oswald Stehelin

Peter Offenburg Tomas Surlin 5 Burchard Beßerer 12 Heinrich Schaler 4\* Johann Yrmi

6\* Heinrich Hofflich

tres:

Heinrich Yselin Ulrich zem Lufft 4 Joh. Zscheckaburlin Joh. Zschegkaburlin III. Bernhard Surlin Peter Schilling Jacob de Louffen 8 Lienh. Gasser 13 Peter de Tuse 14\* Heinrich Ärxer 2 Conrad Zeller IV. Joh. de Berenfels 3\* Ulrich zem Lufft Johann de Louffen Conrad Schonkint 3 Johann Bremenstein Heinrich Yselin 15 Nicolans Meder 9\* Peter Schwabe

1459/60 I. Peter Surlin Baltasar Schilling Peter Schonkind 4 Heinrich Murer

13\* Joh. Gilgenberg

6 Claus Buuman 7\* Hanns Wolehen II. Bernh. de Efringen 3 Johann Bremenstein Bernh. de Louffen 10 Johann Gernler Johann Gurlin 6\* Nicol. Schwabe

Conrad de Louffen 2 Johann Waltenbeim 8\* Rich, de Franckfurt 7 Uolman Vischer 3\* Georg Luppfrid

Balthasar Schilling Bernhart v. Louffen 12 Conrad Schaler 13 Michel 3)

9\* Zschan v. Metz tres: Heinrich Ysenlin Ulrich zem Lufft

1460/1 I. Joh. de Berenfels Henm. de Efringen Tomas Surlin 1\* Heinrich Steynmetz 1 Hanns Heinr. Griebe

> Jacob Waltenhein Ulrich zem Lufft II. Bernhard Surlin Peter Schilling Jacob de Louffen 4 Joh. Zscheckeburlin 6 Claws Geispitzer 7\* Oswald Stehelin 9\* Peter Schwabe

III. Peter Rot Rudolff Murer 10 Andres, Edelman 2\* Mathis Eberler IV. Joh. de Berenfels Peter Schilling Tomas Surlin III. Jh. de Flachsland 12 Heinrich Schaler 14 Henman Bratteler 1º Heinr. Steynmetz

14612 8\* Rich de Franckfurt 8\* Leonard Bratteler I. Conrad v. Ramstein II. Peter Rot IV. Hs. v. Flachslande Heinrich Ysenlin Peter Schöukint 2 Caspar v. Regeßen 8 Hanns Munch 3\* Claws von Andio 1\* Heinr. Schlierbach 7\* Hanns Wolleben II. Bernh, v. Efringen Bernhart v. Louffen Peter Offenburg 4 Jacob von Sennhein 6 Claws Buman 8\* Lienhart Bratteler 14\* Thoman Yrmy

tres: Heinrich Ysenlin Jacob Waltenhein Ulrich zem Lufft III. Pet. Súrlin \*\* Conr. v. Louffen \* 13\* Hanns Gilgenberg Pet Schönkint \*\*
tres: 12 Conr. Schaler \*\* 9 Steff. Behem \*\* 4\* Heinr. Murer \*\* 10\* Lienh. Schere \*\* tres: Heinr. Ysenlin\*\* Jac. Waltenhein \*\* Ulr. z. Lufft \*\* IV. J. de Flachsland \*\* Heinr. Ysenlyn \*\*

Bernh. de Louffen \*\*

der schnider

<sup>2)</sup> glaser

1\* Heinr.Schlierbach\*\* 7 Ulm. Vischer \*\* 9\* Zschan de Metz\*\* 13 Mychael ') \*\*

1 4 6 2/3 I. Bernhard Surlin Peter Schilling Henman von Efringen 2 Conrad Zeller 14 Henm. Brateller 13\* Joh. Gilgemberg 9\* Peter Swabe II. Joh. de Berenfels Johann de Louffen Thomas Surlin 1 Jh. Heinr. Griebe 10 Andres Edelman 15° Pet. Joh. Möry 12\* Heinr. Gernler III. Peter Rot Rudolph Myrer Jacob de Louffen 6 Nicol. Geispitzer 13 Peter von Tose 4\* Johann Yrmy 7\* Oswald Stehelin IV. Hs. v. Berenfels Peter Schilling Toman Súrly 8 Lyenhart Gaßer 1\* Hanns Spitz 2\* Mathis Eberler tres: Heinrich Ysenlin Jacob Waltenhein

14634 I. Peter Súrlin Bernh. de Louffen Volmy de Utingen 3 Claus von Andelo 12 Conrat Schaler 7\* Hans Wolleben 8\* Leonard Bratteley Bernh Schilling \*\*

drv:

Uolrich zem Lufft

glaser
 Nach der Jahres-Rechnung

Heinrich Ysenlin Jacob Waltenhein Uolrich zem Lufft II. Bernh. de Ratperg † Balthazar Schilling † Peter Schönkint + 4 Jac. de Sennheim † 2 Casp. de Regessen \*\* 6 Claws Buman + 2\* Balthazar Hútschyt 6\* Heinr. Hofflich \*\*. 13\* Hanus Roly + III. Peter Súrlin † Heinrich Ysenlin † Conrad de Louffen t 1 Heinrich Zeigler † 9 Stephan Behein + 10\* Heinrich Spitz † 14\* Nicol. Fronstettert I. Peter Rot IV.Bernh. de Ratperg† Conrad de Louffen Bernh. de Louffen † Baltazar Schilling † 2 Jacob Waltenheim † 1\* Heinr. Steynmetz 7 Ulman Vischer† 3\* Leonhard Eberler † 7 Uolman Vischer 4\* Burch. Schaffener † II. Bernh. de Rotperg 1 4 6 4/5 tres 2): Heinr. Ysenlin

Ulr. z. Luft 3 Hanns Bremenstein I. Joh de Berenfels\*\* Joh. de Louffen \*\* Tom. Sårlin \*\* Hs. Heinr. Griebe\*\* 6 Nic. Geispitzer \*\* 2\* Math. Eberler \*\* 9\* Pet. Schwabe 4\* II. Conr. deRamstein\*\* Herm. de Efringen\*\* Conr. Schönkint \*\* 3 Jh. Bremenstein \*\* 8 Leon. Gaßer \*\* 14 Heinr. Argser \*
4\* Pet. Tannhuser \*\* 9\* Pet. de Tann \* 13\* Hs. Gilgenberg \*\* 7\* Heinr. Giger \*\*

Jac. Waltenheym

III. Bernh. Sürlin \*\* Rud. Murer \*\* 14 Henm. Bratteler\*\* Tom. Súrlin \*\*

9 Erh. Rosenfelt \*\* 1\* Rud. Schlierbach\*\* 12\* Heinr. Gernler \*\* IV. Joh. de Berenfels\*\* Tom. Sårlin \* Jac. de Louffen\*\* 10 Andr. Edelman \*\* 7\* Burck. Amman \*

1465/6 tres: 1) Heinr. Yselin Jac. Amman Ulr. zem Luft Peter Schönkint 3 Nicol. de Andelo 2\* Balthazar Hútschy Bernh. de Louffen Bernh. Sevogel 4\* Burckard Schaffner 6 Nicol. Buman 9 Steffan Behein 8\* Lienhart Bratteler III. Peter Súrlin Heinrich Ysenlin Peter Schönkint 4 Jacob de Sennhein 3\* Lienhard Eberler 10\* Heinrich Meyger 13 Conrad Kirsy IV. Peter Rot Conrad de Louffen Bernh. de Louffen 12 Cunr. Schaler \*\* 14 Heinr. Argser\*\*

1466/7 I. Joh. de Berenfels\*\*

Bernh. Schilling \*\* 7\* Heinrich Giger 9\* Erhard Rosenfelt 1 Hans Heinr. Grieb\*\* 10\* Mathis z. Sternen II. Bernh. de Ratperg 12 Heinr. Schaler \*\* IV. Peter Rot Heinr. Ysenlin Bernhard de Louffen Bernh. de Louffen 2\* Math. Eberler \*\* 7\* Burch. Amman \*\* Peter Schonkint 4 Oswald Holtzach 6 Nicolaus Buman II. Bernhard Súrlin 3 Nicolaus de Andlo 7\* Heinrich Giger Cunrad Schönkint 10 Heiprich Mever Jacob de Louffen 4\* Johann Irmv 13\* Johann Royle 9\* Erhard Rosenfelt III. Peter Surlin 10 Andres Edelman 13 Peter de Tuse Peter Schonkint 9\* Peter Schwabe 1468/9 Leonhard Ysenlin 8º R. de Franckfordia I. Johann de Berenfels 3 Nicolaus de Andlo 9 Stephan Beheim III. Bernh. Súrlin Thomas Surlin Henman v. Efringen Bernh. Schilling 12\* Peter Briefer Rådolff Murer 8 Johann Strube ? Heinr. Schriber ') 6 Claus Geyspitz 6 Nicolaus Geispitzer IV. Peter Rot 9\* Peter Schwabe 5 Uolrich Sigenant Conrad de Louffen 4º Peter Tannhuser 8\* Rich. de Franckfurt Leonhard Griebe II. Bernh. Surlin 2 Balthasar Hutschy 13\* Hans Gilgenberg IV. Joh. de Berenfels Cunrad Schonkindt 12 Conrad Schaler 4\* Johann Yrmy 14\* Nicol. Fronstetter Jacob de Louffen Joh. Heinr. Grieb Thomas Surlin 5 Claus Biedertan 12 Oberlin de Werre 2 Caspar de Regessen 1\* Rudolff Schlierbach 3 Johann Bremenstein 1470.1 13\* Joh. Gilgenberg 1\* Rud. Schlierbach I. Bernh. Surlin 14\* Johann Zschan III. Bernhard Surlin Henm. de Efringen Bernhard Schilling Thomas Surlin Henman de Efringen 1467/8 2\* Mathis Eberler I. Peter Rot 3 Joh. Bremenstein 9 Theobald Buchinger Heinrich Isenlin 12 Albert de Werre 13\* Joh. Gilgenberg 13 Peter de Tose 2\* Mathis Eberler sen. Conrad de Louffen 14\* Burckard Amman II. Joh. de Berenfels 2 Jacob Waltenhein 8 Heinr.Guldenknopff IV. Joh. de Berenfels Thomas Surlin Bernhard Schilling Joh. Heinr. Griebe 3\* Lienhard Eberler 13\* Johann Roly Jacob de Louffen 1 Heinr. de Brunnen II. Bernh. de Ratperg 2 Caspar de Regeßhen 6 Nicol. Geyspitz Bernhard de Louffen 1 Heinr. de Brunnen 4\* Oswaldt Brandt 8º R. de Franckfordia Peter Schonkint 3\* Ulrich zem Lufft 6\* Johann Bruglinger III. Bernhard Surlin 1 Heinr. Zeigler 7 Ulman Vischer Jacob de Louffen 2\* Mathis Eberler 1469/70 Joh. Heinr. Griebe 6\* Burck. Buman I. Peter Rot 7 Peter Wolffer III. Bernh. de Ratperg Conrad de Louffen 10 Caspar Edelman 12\* Johann Amberg Conrad de Louffen Leonhard Griebe Heinrich Ysenlin 10 Heinrich Meyger 10\* Andres Hanis 4 Jacob de Sennheyn 8 Heinr. Guldenknopff IV. Joh. de Berenfels Heinrich Ysenlin 9 Stephan Behein 1\* Heinr. Steynmetz Thomas Surlin

<sup>1)</sup> H. Schriber, der auch im Kerbbüchlein als Siebener genannt wird, war nach der R.B. 1469/70 nicht Mitglied des Raths. Er war Zunftmeister der gratuecher 1466/7.

Henman de Efringen 2\* Johann Beyer 1\* Rudolff Schlierbach 12\* Johann Amberg 3 Joh. Bremenstein 10\* Hanys 13 Peter de Tose

1471/2 I. Peter Sprlin Peter Schonkint Leonhard Griebe 10 Heinrich Meyer 8 Hr. Guldenknopff 2? Jac. Waltenhein 1) 2 Mathis Eberler 9\* Erhard Rosenfeld II. Peter Rot Heinrich Ysenlin Conrad de Louffen 6 Nicolaus Buman 14 Nicol. Fronstetter 1\* Heinr. Steynmetz 7\* Heinrich Giger III. Peter Surlin Peter Schonkint Leonhard Griebe 3 Johann Strube 12 Peter Briefer 8\* Jacob Joner 13\* Johann Royl IV. Peter Rot Heinrich Ysenlin Conrad de Louffen 1 Heinrich Zeigler 2 Balthasar Hutschy 4\* Johann Irmy 5\* Conrad Lamprecht Lienhard Grieb

1 47 2/3 I. Joh. de Berenfels Thomas Surlin Henm. de Efringen 5 Nicol. de Biedertal Heinrich Ysenlin 13 Peter de Tose

II. Joh. de Berenfels Jacob de Louffen Johann Heinr. Griebe IV. Peter Rot 9 Peter de Tann 8 Johann Strube 10? CasparEdelman 1) 4 Johann Irmy III. Joh. de Berenfels Tomas Surlin Henm. de Efringen 10 Heinrich Rieher 1\* Rudolff Slierbach 3\* Ulrich zum Lufft IV. Joh. de Berenfels 13 Peter de Tose Jacob de Louffen Joh. Heinr. Griebe

13\* Joh. Gilgemberg

1473/4 I. Peter Rot Heinrich Ysenlin Peter Schonkint 10 Heinr. Meyer 3 Johann Strube 7\* Heinrich Giger 13\* Johann Royl II. Peter Surlin Conrad de Louffen 9 Stephan Beheim 15 Pet. Joh. Monry Heinr. Steynmetz 8\* Nicolaus Herr III. Peter Surlin Peter Schonkint

12 Peter Briefer 8 Hr. Guldenknopff 3<sup>e</sup> Johann Eberler 14\* Wetzel Suter Conrad de Louffen Leonbard Grieb 6\* Johann Bruglinger 2 Balthasar Hutschy 10\* Burckard Gügelin 15\* Johann Nestlin

1474/5

I. Joh. de Berenfels Herman de Efringen Joh. Heinr. Grieb 8 Johann Strube 2\* Johann Beyer 1 Heinr. de Brunnen 12\* Johann Amberg 3 Johann Bremenstein II. Joh. de Berenfels 4\* Burckard Schaffner Thomas Surlin Rudolff Schlierbach 3\* Ulrich zem Lnfft 5 Nicol. de Biedertan 6 Nicol. de Geispitzen 13. Joh. Gilgenberg III. Joh. de Berenfels Jacob de Louffen Heinrich Zeigler 7 Peter Wolffer 4\* Oswald Holtzach 9 Peter de Tann 8\* Heinr. Clingenberg IV. Joh. de Berenfels Thomas Surlin Job. Heinr. Grieb 1 Heinr. de Brunnen 14 Johann Zechan 6\* Johann Bruglinger 7\* Johann Hurling

2) Caspar Edelman, der auch im Kerbbüchlein als Siebner genannt wird, war 1470/1 Rathsherr der gartner, aber 1472/3 nach der R.B. nicht Mitglied des Raths.

<sup>1)</sup> Ein J. Waltenhein war oft vor (Zunftmeister der husgen. 1453/4, 1457/8, 1459/60, 1461/2. Rathsherr d. husg. 1463/4, 1465/6) und auch nach 1471/2 (Zunftm. d. husg. 1473/4), aber nach der R.B. nicht im J. 1471/2 Mitglied des Raths. J. Waltenhein steht auch im Kerbbüchlein unter den Sieben.

8\* Heinr. Clingenberg 1\* Paulus Switalin \*\*
IV. Joh. de Berenfels\*\* 2\* Joh. de Oringen \*\* 1 4 7 5/6 I Peter Rot Volm. de Uettingen\*\* 7 Johann Fischer\* Heinrich Ysenlin Joh. Heinr. Grieb \*\* Jacob Waltenhein 8 Johann Strub 1 Heinr. deBrunnen \*\* IV. Joh. de Berenfels \*\* 2 Heinrich Schach 9 Peter de Thann \*\* Anthon de Louffen \*\* 9 Steffan Bebeim 6\* Joh. Bruglinger \*\* Heinrich Zeygler \*\* 3\* Conrad Held 13\* Johann Royl 10\* Casp. Edelmann \*' 1 Heinr. de Brunnen\*\* 10 Heinrich Riecher\*\* II. Peter Rot 7\* Ulrich Zschupp\*\* Conrad de Louffen 1477/8 9\* Egidius Adel\*\* I. Peter Rot \*\* Johann Schlierbach Jodocus Huglin Thoma Surlin \*\* 7 Johann Vischer Heinrich Ysennlin \*\* 147980 6 Nicol. Buwman '\* I. Peter Rott \*\* 8\* Nicolaus Herr Caspar Murer \*\* 10\* Heinrich Spitz 10 Heinrich Meyer\*\* III. Peter Rot Heinrich Yeenlin 8\* Nicolaus Herr \*\* Leonhard Grieb \*\* 1 Yodocus Huglin \*\* 10\* Heinrich Spitz \*\* II. Peter Rot\*\* Lienhard (Irieb 12 Peter Briefer \*\* 8\* Nicolaus Herr \*\* Conrad de Louffen \*\* 3 Johann Eberler Lienhard Grieb \*\* 10\* Heinrich Spitz \*\* 8 Hr. Guldenknopff 2 Heinrich Zschach\*\* II. Peter Rot \*\* 2\* Ludwig Peyger 7. Heinrich Giger Thoma Surlin \*\* 9 Johann Plorer \*\* IV. Peter Rot 4\* Johann Yrmi \*\* Heinrich Ysennlin 13\* Johann Roylin \*\* 2 Heinrich Schach \*\* Heinrich Ysenlin Conrad de Louffen III. 8 Hr. Guldinknopff\*\* IV. Peter Rot \*\* 9\* Jacob Ryß \*\* 4\* Jacob de Sennhein Thoma Surlin \*\*\* 10 Heinrich Meyer 15\* Osw. Holtzach \*\* Heinrich Ysenlin III. Peter Rott \*\* 12 Peter Briefer Caspar Murer \*\* 7 Heinr. Giger \*\* 9\* Johann de Basel 8 Hr. Guldinknopff\*\* Leonbard Grieb \*\* 2\* Bathasar Hutzschi\*\* 1476/7 4 Heinr. de Senhein \*\* 3\* Johann Eberler \*\* I. Joh. de Berenfels 6 Nicolaus Buman Anthon de Louffen 2\* Joh. Jungerman \*\* 13\* Johann Rosyl \*\*
IV. Peter Rott \*\*
Heinrich Ysenlin \*\* Heinrich Zeigler 1478/9 12 Johann Amberg 13 Peter de Tuß I. Bernh. Surlin \*\* Anthon de Louffen \*\* Vollmy de Utingen\*\* Thoma Surlin\* 3\* Johann Altt 2 Michael Meyger \*\* 4\* Oswald Holtzach 9 Johann Blorer \*\* 9 Peter de Thann\*\* II. Bernhard Surlin 10 Heinrich Meyger \*\* Vollmin de Uettingen 4\* Johann Ysennlin\*\* 1\* Ulrich Meltinger\*\* 6\* Joh. Brüglinger \*\* 4\* Johann Yrmy \*\* Johann Heinr. Grieb II. Joh. de Berenfels\*\* 2 Michael Meiger 10 Heinrich Riecher 7\* Johann Hurling Joh. Heinr. Grieb \*\* 14801 I. Bernhard Surly \*\* JacobYsenlin 🕶 12 Johann Amberg\*\* Jacob Ysely\*\*
13 Peter de Toße\*\* Heinrich Zeyg 13\* Joh. Gilgenberg 13 Peter de Toße\*\* Heinrich Zeygler \*\* 3\*Pt. Jh. Heydelberg\*\* 7 Johann Vischer \*\* III. Bernhard Surlin Anthon de Louffen Rudolff Slierbach 10\* Casp. Edelman \*\* 9 Peter de Tann \*\* 5 Conrad Lamprecht III. Bernh. Surlin \*\* 3\* Pet. Joh. Wecker \*\* 6 Nicl. de Geispitzhein Vollmy de Utingen \*\* 8\* Hr. Klingenberg \*\*

2\* Johann de Oringen Rud. Schlierbach \*\* II. Joh. de Berenfels \*\*

Volmar de Utingen\*\* 2 Heinrich Schach \*\* Hanns Amberg \*\*
Joh. Heinr. Grieb \*\* 10 Heinrich Meyer \*\* Heinrich Billung \*\*
4 L. Zscheckaburly \*\* 7\* Johann Oltinger\*\* Joß Seyler \*\*
12 Hanns Amberg \*\* 15\* Joh. Grundely \*\* II. Joh. de Berenfels
1\* Paulus Switzly \*\* II. Peter Rot \*\* Jörg Schonkint \*\* II. Joh. de Berenfels\*\* 2\* Hanns v. Oringen\*\* Anthon de Louffen \*\* III. Bernh. Surlin \*\* Caspar Murer \*\* Hanns Zeigler \*\* Heinr. v. Brunnen \*\* Michel Meiger \*\* Jacob Ysely \*\*
Rud. Schlierbach \*\* 3 Cunrad Held \*\* Heinr. Clingenberg \*\* Gilg Adell \*\* III. Job. de Berenfels\*\* 9 Johann Blorer \*\* 1 Heinr. v. Brunnen\*\* 8\* Nicolaus Herr\*\* 6 Claus v. Geispitz \*\* 10\* Heinrich Spitz \*\* 6 Claus v. Geispies 10\* Heinr. Billung \*\* III. 0\* Ævlø Adel \*\* IV. Peter Rot \*\* Volmy de Utingen\*\* Rüdolff Schlierbach \*\* 9\* Gylg Adel\*\*

IV. Peter Rot\*\*

Anthony de Louffen\*\*

Joh. Heinr. Grieb\*\*

Bernh. Schilling\*\*

Heinr. Zeigler\*\*

1\* Ulrich Meltinger\*\*

Hanns v. Oringen \*\*

Ha. Thümpringer \*\* 10 Heinrich Riecher \*\* 2\* Joh. Jungerman\*\* Hs. Thumpringer \*\* 13 Joh. Arnißhein \*\* 4 Heinr de Sennhein\* IV. Joh. de Berenfels\*\*
4\* Johann Ysely \*\* 8 Hr. Guldenknooff \*\* Jacob Jacob Jacob \*\* 12\* Johann Briefe \*\* Hanns Heinr. Grieb \*\* 14323 Heinrich Rieher\*\* I. Joh. de Berenfels \*\* Oswald Holtzach \*\* Volmy v. Utingen \*\* Johann Jsenlin \*\* Rådolff Schlierbach \*\* Johann Hurlinger. \*\* 1481,2 I. Peter Rot \*\* Heinrich Ysely \*\*

Hanns Bratteler \*\*

Bernh. Schilling \*\*

. . ,

### Ans dem Verlag der S. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

# Staatsrecht, Völkerrecht und Politik

nad

#### Dr. Robert v. Mohl.

3 Bbe.

gr. 8. broch.

Banb. Staatsrecht und Bolferrecht. My 13.

. Band. Bolitif. I. Abtheilung Mr 12.

III. Band. Bolitif. II. Abtheilung My. 13.

## Encyklopädie der Staatswissenschaft

bon

Dr. Robert v. Mohl.

Zweite umgearbeitete Auflage.

gr. 8. broch. My 13.

## Das deutsche Reichsstaatsrecht

Rectlice und politifce Erörterungen

bon

Dr. Robert v. Mohl.

gr. 8. broch. My 8.

# Die Polizeiwissenschaft

nach den Grundsätzen des Rechtsstaates

von

Dr. Robert v. Mohl.

Dritte vielfach veränderte Auflage.

gr. 8. broch. 3 Bande à Mx 10. 50.

Das

# Staatsrecht des deutschen Reiches

nod

Dr. Banl Laband.

Professor bes beutichen Rechts an ber Univerfitat Strafburg.

I. Band. Leg. 8, broch. My 12. — II. Band. Leg. 8, broch. My 11. —

### Ans dem Verlag der f. Laupp'ichen Buchhandlung in Eubingen.

### Ban und Leben

bes

# socialen Körpers.

Encyklopabifder Entwurf

einer realen

Anatomie, Physiologie und Plachologic

ber

#### menichliden Gejellicaft

mit befonderer Rudficht auf die Boltewirthichaft als jocialen Stoffwechfel.

Bon

#### Dr. Albert G. Fr. Shaffle,

E. f. Minifter a. D.

4 Bänbe.

gr. 8. broch.

I. Band: Allgemeiner Theil. My 14. -

II. Band: Das Gesez ber socialen Entwickelung. My 10. — III. Band: Specielle Sozialwiffenschaft, Er fte Hälfte. My 10. — IV. Band: bio 3 weite Hälfte. My 10. —

Dievon erschienen ber III. und IV. Bb. auch unter ben Titeln:

## Kapitalismus und Socialismus

mit besonderer Rücksicht

### Geschäfts- und Vermögensformen

ben

Dr. Albert G. Fr. Shaffle,

3weite

ganglich umgearbeitete Auflage.

broch. Mx 12. Ler. 8.

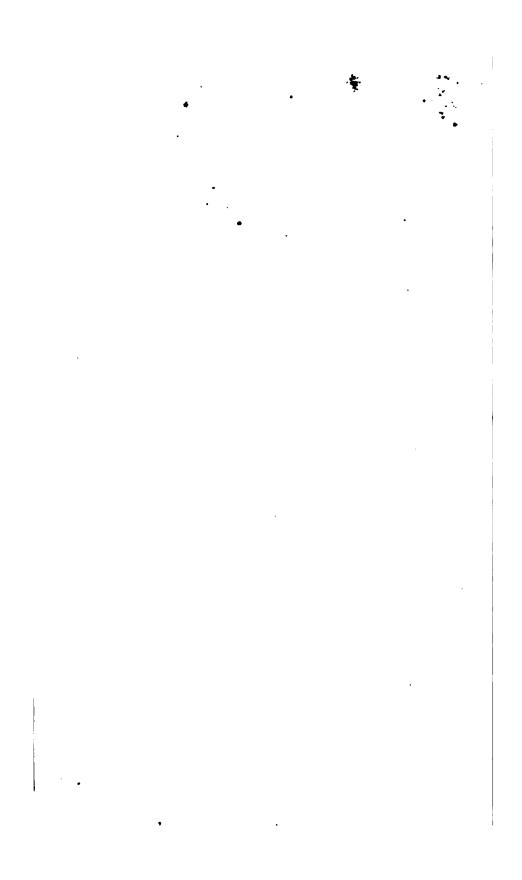
Encyflopädie

## Staatslehre

Dr. Mb. E. Fr. Schäffle,

Ser. 8. brody. Mx 12.

•



•

• • .

